





436/1770

2 Bde. 8. —

10.00



GESCHICHTE

DES

JÜDISCHEN VOLKES

IM

ZEITALTER JESU CHRISTI.

VON

D. EMIL SCHÜRER

ORDENTL. PROFESSOR DER THEOLOGIE ZU GIESSEN.

ZWEITE NEUBEARBEITETE AUFLAGE

DES LEHRBUCHS DER NEUTESTAMENTLICHEN ZEITGESCHICHTE.

ERSTER THEIL.

EINLEITUNG UND POLITISCHE GESCHICHTE.



LEIPZIG

J. C. HINRICHS'SCHE BUCHHANDLUNG.

1890.

Vorwort.

Die Erwartung, welche ich im Vorwort zu dem früher erschienenen zweiten Bande ausgesprochen hatte, dass der erste binnen Jahresfrist werde folgen können, hat sich als eine trügerische erwiesen. Es mussten doch auch hier grosse Partien ganz neu bearbeitet werden; und damit verzögerte sich die Vollendung von einem Halbjahre zum andern. Ich darf hoffen, dass dies nicht zum Schaden der Sache geschehen ist, und bitte für die nun vollendete erweiterte Bearbeitung um dieselbe freundliche Aufnahme, welche die kürzere seinerzeit gefunden hat. Man ist ja gegenwärtig in steigendem Masse bemüht, die Anfänge des Christenthums in ihrem Zusammenhang mit der Geschichte und Religion des jüdischen Volkes verständlich zu machen. Möchte das vorliegende Buch auch in seiner neuen Gestalt als ein brauchbarer Wegweiser hierfür erfunden werden.

Die ersten 16 Bogen dieses Bandes (S. 1—256) sind schon im Herbst 1888 gedruckt worden. Infolge dessen sind eine Reihe von Literaturnachträgen nöthig geworden, welche am Schlusse beigegeben sind. In gleicher Weise auch die Literatur zu dem vor fünf Jahren erschienenen zweiten Bande nachzutragen, habe ich mir versagen müssen, weil der Umfang dieser Nachträge so gross geworden wäre, dass sie kaum noch auf Beachtung hätten rechnen können. Ich habe daher zu diesem Bande nur „Berichtigungen“ gegeben (S. 742—747).

Durch die ausführlichen Register hoffe ich die Brauchbarkeit des Buches um ein Wesentliches erhöht zu haben. Möchten dieselben namentlich auch von künftigen Verfassern von Commentaren zum Neuen Testamente fleissig benützt werden.

Giessen, im August 1890.

E. Schürer.

Inhalt.

Einleitung.

	Seite
§. 1. Aufgabe und Literatur	1
§. 2. Hülfswissenschaften	9
A. Archäologie	9
B. Geographie	10
C. Chronologie	14
D. Numismatik	17
E. Epigraphik	21
§. 3. Quellen	25
A. Die beiden Makkabäerbücher	26
B. Nicht-erhaltene Quellen	33
Jason von Cyrene 33. Die Geschichte des Johannes Hyrkanus	
34. Posidonius aus Apamea 34. Timagenes aus Alexandria 36.	
Asinius Pollio 37. Hypsikrates 37. Dellius 38. Strabo 38.	
Herodes' Denkwürdigkeiten 40. Ptolemäus 40. Nicolaus Da-	
mascenus 42. Vespasian's Denkwürdigkeiten 46. Antonius	
Julianus 47. Justus von Tiberias 47. Aristo von Pella 51.	
<i>Papyrus Parisiensis</i> 53. Teucer Cyzicenus 53. Verschiedene	
Werke <i>περὶ Ἰουδαίων</i> 54. Die Chronographen (Apollodorus,	
Castor) 55.	
C. Josephus	56
D. Griechische und römische Schriftsteller	81
E. Die rabbinische Literatur	86
I. Die talmudische Literatur	87
II. Die Midraschim	108
III. Die Targumim	115
IV. Geschichtliche Werke	122

Erster Theil.

Politische Geschichte Palästina's vom J. 175 vor Chr. bis 135 nach Chr.

Erste Periode.

Von Antiochus Epiphanes bis zur Eroberung Jerusalems
durch Pompejus (175—63 v. Chr.)

Uebersicht über die Geschichte von Syrien	127
§. 4. Die Religionsnoth und die Erhebung (175—165 vor Chr.)	138

	Seite
§. 5. Die Zeit Judas' des Makkabäers (165—161)	162
§. 6. Die Zeit Jonathan's (161—143)	174
§. 7. Simon (143—135)	190
§. 8. Johannes Hyrkanus I (135—105)	202
§. 9. Aristobul I (105—104)	216
§. 10. Alexander Jannäus (104—78)	219
§. 11. Alexandra (78—69)	229
§. 12. Aristobul II (69—63)	232

Zweite Periode.

Von der Eroberung Jerusalems durch Pompejus bis zum
hadrianischen Kriege (63 vor—135 nach Chr.).

Uebersicht über die Geschichte der römischen Provinz Syrien	242
§. 13. Hyrkan II (63—40); Emporkommen Antipaters und seiner Söhne Phasael und Herodes	273
§. 14. Antigonus (40—37)	288
§. 15. Herodes der Grosse (37—4 v. Chr.)	294
§. 16. Die Wirren nach Herodes' Tod (4 vor Chr.)	346
§. 17. Die Söhne des Herodes	352
a. Philippus (4 v.—34 n. Chr.). Sein Gebiet römisch (34—37 n. Chr.)	352
b. Herodes Antipas (4 v.—39 n. Chr.)	358
c. Archelaus (4 v.—6 n. Chr.)	374
Judäa unter römischen Procuratoren (6—41 n. Chr.)	378
Staatsrechtliche Stellung des Procurators 379. Residenz 382.	
Militärverhältnisse 382. Richterliche Gewalt, jus gladii 388.	
Finanzverwaltung 395. Beschränkung der Selbständigkeit der Juden 400. Geschichte der Procuratoren von 6—41 n. Chr.	
406. Pilatus 408.	
Die Wirren unter Caligula in Alexandria	414
" in Judäa	421
Anhang 1. Die Schatzung des Quirinius, Luc. 2, 1—5	426
Anhang 2. Das sog. Zeugniß des Josephus von Christo	455
§. 18. Herodes Agrippa I (37, 40, 41—44 n. Chr.)	459
§. 19. Die römischen Procuratoren (44—66 n. Chr.)	471
Cuspins Fadus 472. Tiberius Alexander 473. Cumanus 475.	
Felix 477. Festus 485. Albinus 488. Florus 489.	
Anhang. Agrippa II (50—100 n. Chr.)	490
§. 20. Der grosse Krieg gegen Rom (66—73 n. Chr.)	502
1. Ausbruch und Sieg der Revolution (66 n. Chr.)	503
2. Der Krieg in Galliläa (67 n. Chr.)	510
3. Von der Unterwerfung Galiläa's bis zur Belagerung Jerusalems (68—69 n. Chr.)	517
4. Belagerung und Eroberung Jerusalem's (70 n. Chr.)	523
5. Das Nachspiel des Krieges (71—73 n. Chr.)	533
§. 21. Von der Zerstörung Jerusalems bis zum Untergang Barkocheba's	539
1. Die Zustände in Palästina von Vespasian bis Hadrian	539
Verzeichniß der Statthalter 540. Städtegründungen 545. Inneres Leben des jüdischen Volkes 547. Aufhören des Opfer-	

cultus 548. Alleinherrschaft der Rabbinen 551. Messianische Hoffnung 554.	
II. Die Kriege unter Trajan (115—117)	556
III. Der grosse Aufstand unter Hadrian (132—135)	562

Beilagen, Register und Nachträge.

Beilage I.	Geschichte von Chalcis, Ituräa und Abilene	593
Beilage II.	Geschichte der nabatäischen Könige	609
Beilage III.	Die jüdischen und macedonischen Monate verglichen mit dem julianischen Kalender	623
Beilage IV.	Die jüdischen Sekel- und Aufstandsmünzen	635
	1. Die Sekelmünzen	635
	2. Die Aufstandsmünzen	639
Beilage V.	Parallel-Jahre der griechischen, syrischen, römischen und christlichen Aera	646
Beilage VI.	Genealogie der Seleuciden	651
Beilage VII.	Genealogie der Hasmonäer	652
Beilage VIII.	Das Haus des Herodes	653
Register der Bibelstellen		654
Register der hebräischen Worte		660
Register der griechischen Worte		663
Namen- und Sachregister		667
Berichtigungen zu Band II		742
Nachträge zu Band I		748

Einleitung.

§. 1. Aufgabe und Literatur.

Aus dem Schoosse des Judenthums ist in der Fülle der Zeiten die christliche Religion entsprungen, zwar als eine Thatsache der göttlichen Offenbarung, aber doch durch unzählige Fäden mit der tausendjährigen Geschichte Israels verknüpft. Keine Thatsache der evangelischen Geschichte, kein Wort in der Verkündigung Jesu Christi ist denkbar ohne die Voraussetzung der jüdischen Geschichte und der ganzen Vorstellungswelt des jüdischen Volkes.

Daraus ergibt sich von selbst für den christlichen Theologen die Aufgabe, jenen Boden zu erforschen und zu beschreiben, auf welchem die christliche Weltreligion erwachsen ist. Und zwar genügt es nicht, nur jene ältere Literatur zu kennen, welche in dem Kanon des Alten Testaments zusammengefasst ist. Vielmehr knüpft das Evangelium Jesu Christi gerade in erster Linie an die Verhältnisse der Gegenwart und an ihren Vorstellungskreis an. Diese Erkenntniss hat bereits verschiedene Forscher veranlasst, der „Zeitgeschichte“ Jesu Christi besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Abgesehen von solchen Gelehrten, welche die Geschichte Israels in grösserem Zusammenhang bis auf die Zeit Jesu Christi und der Apostel fortgeführt haben, haben namentlich Schneckenburger und Hausrath unter dem Titel einer „Neutestamentlichen Zeitgeschichte“ jene Periode behandelt. Auch das vorliegende Werk ist in der ersten Auflage unter diesem Titel ausgegangen. Indem auf denselben wegen seiner Unbestimmtheit (und auch wegen seiner sprachlichen Incorrectheit) verzichtet wird, wird doch die Aufgabe im Wesentlichen festgehalten. Allerdings aber ist die Aufgabe, die wir uns stellen, eine beschränktere als die von Schneckenburger und Hausrath in Angriff genommene. Während Schneckenburger die Zustände der jüdischen und heidnischen Welt im Zeitalter Christi schildern will, und Hausrath damit auch noch die Geschichte des Urchristenthums selbst verbindet, soll hier nur die „Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi“ dargestellt werden; denn nur sie bildet zunächst und im eigentlichen Sinne die Voraussetzung für die älteste Geschichte des Christenthums.

Das Charakteristische dieser Periode ist die Herrschaft des Pharisäismus. Die gesetzliche Richtung, die einst Esra begründet hatte, ist jetzt weit über das von Esra geforderte Maass hinaus gesteigert. Man begnügt sich nicht mehr, die Forderungen der schriftlichen Thora zu erfüllen. Dieselben sind in eine Unzahl der peinlichsten und minutiösesten Einzelvorschriften zerlegt, deren genaue Beobachtung zur heiligen Pflicht, ja zur Bedingung der Seligkeit gemacht wird. Und diese gesteigerte Gesetzlichkeit hat die unbedingte Herrschaft über die Gemüther erlangt, so dass alle anderen Richtungen in den Hintergrund gedrängt sind.

Ihren Ausgangspunkt hat diese Richtung in den Kämpfen der makkabäischen Zeit. Durch deren Verlauf hat die gesetzliche Richtung nicht nur den Sieg über die griechenfreundliche, sondern überhaupt die unbedingte Herrschaft über das Volk errungen, und damit auch den Antrieb zur ungemessenen Steigerung ihrer Ansprüche empfangen. Die Schriftgelehrten regieren nun das Volk. Keine andere, sei es geistige oder politische Macht ist mehr im Stande, ihrem Einfluss das Gleichgewicht zu halten. — Die Kämpfe der Makkabäerzeit sind aber auch für die politische Geschichte epochemachend. Durch sie wurde der Grund gelegt zur Bildung eines selbständigen jüdischen Staatswesens und zur Loslösung desselben vom Reiche der Seleuciden. Diese Loslösung ist dann infolge der Schwäche des syrischen Reiches wirklich gelungen. Judäa wurde ein unabhängiger Staat unter einheimischen Fürsten, und ist dies bis zur Eroberung durch die Römer geblieben. — So rechtfertigt es also sowohl die innere Entwicklung als die politische Geschichte, dass wir unsere Darstellung mit der Geschichte der Makkabäerzeit beginnen.

Auch für die Wahl des Endpunktes ergiebt ein Blick auf die innere wie auf die äussere Geschichte dasselbe Resultat. Die politische Selbständigkeit hat auch unter den Römern in gewissem Maasse zunächst noch fortbestanden. An Stelle der priesterlichen Dynastie der Makkabäer trat die neugeschaffene der Herodianer. Nach deren Beseitigung durch die Römer ist dann Palästina eine Zeit lang durch kaiserliche Procuratoren verwaltet worden. Aber selbst unter ihnen hat noch ein einheimischer aristokratischer Senat, das sogenannte Synedrium, die meisten Regierungsbefugnisse ausgeübt. Erst infolge des grossen Aufstandes unter Nero und Vespasian ist dem jüdischen Volke jede politische Selbständigkeit genommen worden; und erst die Unterdrückung des grossen Aufstandes unter Hadrian hat diese Thatsache zu einer definitiven gemacht. — Wenn es sich sonach empfiehlt die Darstellung bis zur Zeit Hadrian's fortzuführen, so spricht eben dafür auch der Gang der inneren Entwicklung. Denn gerade zur Zeit Hadrian's haben die jüdischen

Gelehrten zum ersten Male das bisher nur mündlich fortgepflanzte traditionelle Recht schriftlich aufgezeichnet und dadurch den Grund zum Codex des talmudischen Rechtes gelegt. Mit der Zeit Hadrian's beginnt also auch für die innere Entwicklung eine neue Epoche, die talmudische, in welcher nicht mehr die Thora Mosis, sondern der Talmud die Grundlage für die weitere juristische Discussion bildet. Zugleich ist dies auch diejenige Periode, in welcher der Pharisäismus infolge des Untergangs des jüdischen Staatswesens zu einer rein geistigen Grösse wird, eben damit aber nur noch unbeschränkter die Herrschaft erlangt. Denn mit dem Untergang des Tempels ist die sadducäische Priesterschaft beseitigt; und in der Diaspora vermag das inconsequente hellenistische Judenthum sich nicht auf die Dauer gegenüber dem consequenteren pharisäischen zu behaupten.

Die Beschaffenheit der Quellen macht es nicht möglich, die innere Entwicklung während dieses Zeitraumes Schritt für Schritt zu verfolgen, namentlich nicht für die einzelnen Institutionen, die dabei in Betracht kommen. Es ergibt sich daher von selbst die Nothwendigkeit, auf die Darstellung der politischen Geschichte eine Schilderung der inneren Zustände in einem besonderen Theile folgen zu lassen. Die politische Geschichte zerfällt in zwei Perioden: die Zeit der Unabhängigkeit und die Zeit der Römerherrschaft. In Betreff der inneren Zustände werden hauptsächlich folgende Punkte in's Auge zu fassen sein. Es sind zunächst die allgemeinen Culturverhältnisse, welche damals in Palästina herrschten, zu schildern, wobei namentlich zu erwägen ist, welche Verbreitung der Hellenismus an den Grenzen des jüdischen Gebietes und im Innern desselben gefunden hat (§. 22). Zur Ergänzung der politischen Geschichte ist dann die Gemeinde-Verfassung sowohl der heidnischen Communen Palästina's als des jüdischen Volkes darzustellen, was insofern zur inneren Geschichte gehört, als hierbei die Selbstverwaltung der Communen im Unterschied von den politischen Schicksalen des ganzen Landes in Betracht kommt. Die Darstellung der jüdischen Communalverfassung giebt Gelegenheit, auch die Geschichte des Synedrums und der jüdischen Hohenpriester einzufügen (§. 23). Die beiden Hauptfactoren für die innere Entwicklung sind aber einerseits die Priesterschaft und der Tempelcultus (§. 24), andererseits die Schriftgelehrsamkeit (§. 25). Da die vornehmen Priester in der griechischen Zeit mehr die weltlichen und politischen Interessen als die religiösen verfolgten, so traten die gesetzesstrengen Kreise unter Führung der Schriftgelehrten vorwiegend in einen Gegensatz zu ihnen. Um die vornehmen Priester gruppirte sich die Partei der Sadducäer, um die Schriftgelehrten

die Partei der Pharisäer (§. 26). Zur Verbreitung und Erhaltung der Gesetzeskenntnis in den weiteren Kreisen des Volkes dienten die Einrichtungen der Schule und Synagoge (§. 27). Um eine Anschauung von den Resultaten zu geben, zu welchen die Bestrebungen der Schriftgelehrten und Pharisäer führten, ist in einem weiteren Abschnitt das Leben unter dem Gesetz zu schildern (§. 28). Der Eifer für das Gesetz hat aber seinen Lebensnerv in der messianischen Hoffnung. Denn der Gnadenlohn Gottes, dessen man durch einen gesetzlichen Wandel sich würdig zu machen trachtet, wird vorwiegend als ein zukünftiger und jenseitiger gedacht (§. 29). Gesetzlicher Eifer und messianische Hoffnung sind also die beiden Mittelpunkte, um welche sich das Leben des Israeliten bewegt. Nachdem mit ihrer Beschreibung die Darstellung der inneren Zustände des vulgären palästinensischen Judenthums in den Hauptpunkten erschöpft ist, erübrigt es noch einen Blick zu werfen auf den jüdischen Mönchsverein der Essener (§. 30) und auf das viel einflussreichere, namentlich auch für die Urgeschichte des Christenthums ungleich wichtigere Judenthum in der Diaspora (§. 31). An der Hand der erhaltenen jüdischen Literatur unserer Periode ist endlich zu zeigen, wie trotz der Vorherrschaft des Pharisäismus doch die geistigen Interessen und Bestrebungen des Judenthums noch sehr mannigfaltige sind. Es zeigt sich das schon bei der palästinensischen Literatur (§. 32); in noch höherem Maasse aber bei der hellenistischen Literatur (§. 33), innerhalb welcher der jüdische Philosoph Philo um seiner besonderen Bedeutung willen eine specielle Darstellung erfordert (§. 34).

Literatur¹⁾.

- Prideaux, The Old and New Testament connected in the history of the Jews and neighbouring nations from the declension of the kingdom of Israel and Judah to the time of Christ*, 2 Bde. London 1716—1718. 10. Aufl. 1749. — In deutscher Uebersetzung u. d. Titel: *Alt- und Neues Testament in eine Connexion mit der Jüden und benachbarten Völker Historie gebracht, vom Verfall der Reiche Israel und Juda an bis auf Christi Himmelfahrt*, 2 Thle. 1721, 2. Aufl. 1726. — Das einst berühmte (auch in's Französische übersetzte) Werk ist noch heute mit Nutzen zu gebrauchen.
- Ewald, *Geschichte des Volkes Israel*. 7 Bde. 3. Aufl. 1864—1868. — Bd. IV: *Geschichte Ezra's und der Heiligherrschaft in Israel bis Christus*. Bd. V: *Geschichte Christus' und seiner Zeit*. Bd. VI: *Gesch. des apostolischen Zeitalters bis zur Zerstörung Jerusalem's*. Bd. VII: *Gesch. der Ausgänge des Volkes Israel und des nachapostolischen Zeitalters*. — Verbindet mit der *Gesch. des Volkes Israel* die *Geschichte Christi und der Apostel*.

1) Die mit einem * versehenen Werke sind von jüdischen Verfassern.

- Schneckenburger, Vorlesungen über Neutestamentliche Zeitgeschichte. Aus dessen Nachlass herausgeg. von Löhlein. 1862.
- Holtzmann, Judenthum und Christenthum im Zeitalter der apokryphischen und neutestamentlichen Literatur. Auch u. d. Titel: Gesch. des Volkes Israel von Weber und Holtzmann, 2. Bd., 1867. — Reicht von der Zeit Alexanders des Grossen bis Hadrian, in ähnlicher Weise wie Ewald, doch bedeutend kürzer, die Gesch. des Urchristenthums mit der Gesch. des jüdischen Volkes verknüpfend.
- Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte, 3 Bde. 1868—1874. 2. Aufl. in 4 Bdn., 1873—1877. Der 1. Bd. in 3. Aufl. 1879. — Behandelt die jüdische Geschichte von Pompejus bis Hadrian, einschliesslich des Lebens Jesu und der Gesch. des Urchristenthums; auch vieles aus der römischen Geschichte ist mit hineingezogen.
- Hitzig, Geschichte des Volkes Israel von Anbeginn bis zur Eroberung Masada's im J. 72 nach Chr. 2 The. 1869. — Behandelt die spätere Geschichte (seit Alexander d. Gr.) verhältnissmässig ausführlich.
- Wellhausen, Die Pharisäer und die Sadducäer. Eine Untersuchung zur inneren jüdischen Geschichte, 1874. — Die kurze Monographie bietet für die innere Geschichte des Judenthums in unserer Periode mehr als manches umfangreiche Werk.
- Reuss, Die Geschichte der heiligen Schriften alten Testaments, 1881. — Eigentlich eine Gesch. der Literatur, aber in Verbindung mit der Gesch. des Volkes.
- Seinecke, Geschichte des Volkes Israel, 2. Thl., vom Exil bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer, 1884.
- *Jost, Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer bis auf unsere Tage. 9 Bde. 1820—28. — Für uns kommen die ersten 4 Bde in Betracht.
- *Jost, Geschichte des Judenthums und seiner Secten, 3 Bde. 1857—59. — Gibt eine Geschichte der innern Entwicklung des Judenthums von der Zeit des Exils bis auf unsere Tage. Der erste Bd. geht bis zur Zerstörung Jerusalems.
- *Herzfeld, Geschichte des Volkes Israel von der Zerstörung des ersten Tempels bis zur Einsetzung des Makkabäers Schimon zum hohen Priester und Fürsten [oder vielmehr bis zu dessen Tode im J. 135 vor Chr.]. 3 Bde. 1847—1857 (Bd. 2 und 3 auch u. d. Titel: Gesch. d. V. Jisr. von der Vollendung des zweiten Tempels bis zur Eins. d. Mack. Schimon zum hohen Priester und Fürsten, 2 Bde. 1855—57). — Für uns kommen die beiden letzten Bde. in Betracht. Bd. II behandelt die politische Geschichte von der Vollendung des zweiten Tempels bis z. J. 135 v. Chr., Bd. III die innere Entwicklung während dieser Zeit. — Ein Auszug aus diesem grösseren Werke ist: Herzfeld, Gesch. des V. Jisrael v. d. Zerstörung d. ersten Tempels bis zur Einsetzung des Mackabäers Schimon zum hohen Priester und Fürsten, aus seinem dreibändigen Werke des gleichen Titels kürzer dargestellt und überarbeitet. Lpzg., Oskar Leiner, 1870 (350 S.).
- *Grätz, Geschichte der Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Bd. 3—11. 1853—1870. — Reicht vom J. 160 vor Chr. bis 1848 n. Chr. Bd. III, 3. Aufl. 1878, auch u. d. T.: Geschichte der Juden von dem Tode Juda Makkabi's bis zum Untergang des jüdischen Staates. Bd. IV, 2. Aufl. 1866, auch u. d. T.: Gesch. d. Juden vom Untergang des jüdischen Staates bis zum Abschluss des Talmud. — Später erschienen: Bd. I—II (letzterer in zwei Hälften) 1871—1876. Die zweite Hälfte des zweiten Bandes geht vom babylonischen Exile bis zum Tode des Juda Makkabi.
- *Geiger, Urschrift und Uebersetzungen der Bibel in ihrer Abhängigkeit von

der innern Entwicklung des Judenthums. 1857. — Sucht namentlich zu zeigen, wie die innere Entwicklung des Judenthums in der nachexilischen Zeit von wesentlichem Einfluss auf die Gestaltung des alttestamentlichen Textes gewesen ist.

- *Geiger, *Das Judenthum und seine Geschichte*. Bd. 1—3. 1864—1871. — Beschreibt nur die Hauptmomente der innern Entwicklung des Judenthums. Bd. I geht bis zur Zerstörung des zweiten Tempels, Bd. II bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts, Bd. III bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts. Der beabsichtigte IV. Bd. ist nicht erschienen. — Vgl. auch: *Innere Geschichte der zweiten Tempelperiode und deren Behandlung* (Jüd. Zeitschr. f. Wissensch. u. Leben 1868, S. 247—277).
- *Salvador, *Histoire de la domination Romaine en Judée et de la ruine de Jérusalem*. 2 Voll. Paris 1847. Auch deutsch u. d. T.: Salvador, *Gesch. d. Römerherrschaft in Judäa und der Zerstörung Jerusalems*. 2 Bde. 1847. — Geht von der Zeit des Pompejus bis zur Zerstörung Jerusalems; bietet aber fast nichts als eine weitschweifige Reproduktion der Quellen.
- *Raphall, *Post-biblical History of the Jews, from the close of the old Testament about the year 420 till the destruction of the second temple in the year 70*. 2 Bde. London 1856.
- *Derenbourg, *Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine, d'après les Thalmuds et les autres sources rabbiniques. P. I. Histoire de la Palestine depuis Cyrus jusqu' à Adrien*, Paris 1867. — Will nicht eine Geschichte des Volkes Israel in dem genannten Zeitraum geben, sondern nur eine Zusammenstellung der rabbinischen Traditionen hinsichtlich dieser Geschichte.
- Milman, *The History of the Jews. From the earliest period down to modern times*. 3 voll. 3. ed. London 1863. — Der 1. Bd. schliesst mit der Abschaffung des jüdischen Gottesdienstes durch Antiochus Epiphanes, der 2. geht vom Auftreten des Mattathias bis ins dritte Jahrh. nach Chr.
- Stanley, *Lectures on the History of the Jewish Church. 3rd series, from the Captivity to the Christian Era*. London 1876.
- Bost, *L'Époque des Maccabées, histoire du peuple juif depuis le retour de l'exil jusqu' à la destruction de Jérusalem*. Strassbourg 1862.
- Ledrain, *Histoire d'Israël*. 2 Bde. Paris 1879—1882. — Behandelt die griechisch-römische Zeit verhältnissmässig ausführlich, s. Bursian's Jahresbericht über die class. Alterthumswissensch. Bd. XXXII, 522f.
- De Sauley, *Histoire des Machabées ou princes de la dynastie asmonéenne*, Paris 1880.
- Stapfer, *La Palestine au temps de Jésus-Christ d'après le Nouveau Testament, l'historien Flavius Josèphe et les Talmuds*. Paris 1885. — Mehr Archäologie als Geschichte. Vgl. Theol. Litztg. 1886, 51.
- Champagny, *Rome et la Judée au temps de la chute de Néron (ans 66—72 après Jésus-Christ)*. 2 voll. Paris 1865.
- Looman, *Geschiedenis der Israëlieten van de babylonische ballingschap tot op de komst van den Heere Jezus Christus. Met een aanhangsel, inhoudende de geschiedenis der Israëlieten van den dood van Herodes I tot op de verwoesting van Jeruzalem*, Amsterdam 1867.
- Himpel, *Politische und religiöse Zustände des Judenthums in den letzten Jahrhunderten vor Chr.* (Tüb. Theol. Quartalschrift 1858, S. 63—85).
- Baumgarten, *Der nationaljüdische Hintergrund der neutestamentlichen Geschichte nach Flavius Josephus* (Jahrb. für deutsche Theologie 1864—1865). — In vier Abschnitten: I. Der schriftstellerische Charakter des Josephus (1864,

- §. 616—648). II. Das idumäisch-römische Regiment in Judäa (1865, S. 605—635). III. Letzter Widerstand und Untergang der jüdischen Nation (1865, S. 636—668). IV. Grundzüge der Wechselwirkung zwischen den letzten Zuständen und Kämpfen der jüdischen Nation einerseits und der neutestamentlichen Geschichte andererseits (1865, S. 668—693).
- Keim, Geschichte Jesu von Nazara, 3 Bde. 1867—1872. — Behandelt im 1. Bde auch die Geschichte des Herodes und der römischen Procuratoren und die inner-jüdischen Zustände während jener Zeit.
- Wieseler, Beiträge zur neutestamentlichen Zeitgeschichte (Studien und Kritiken 1875, S. 516—556). Vgl. auch dessen chronologische Werke (§. 2, C) und: Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien und der evangelischen Geschichte, 1869.
- Döllinger, Heidenthum und Judenthum. Vorhalle zur Geschichte des Christenthums. Regensburg, 1857 (885 S.). — Die Darstellung des Judenthums ist allerdings weit kürzer als die des Heidenthums. In letzterer beruht der Hauptwerth des Buches.
- Ueber die Lehren und Anschauungen des Judenthums im Zeitalter Christi handeln besonders:
- Hartmann, Die enge Verbindung des Alten Testaments mit dem Neuen. Hamburg, 1831 (840 S.). — Will zeigen wie das Alte Testament im Zeitalter Christi behandelt und ausgelegt wurde, wobei gelegentlich auch über Synedrium und Synagogen ausführlich gehandelt wird.
- Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils. 2 Bde. 1838. Auch u. d. T.: Gesch. des Urchristenthums, Bd. 1 u. 2. — Giebt eine systematische Uebersicht der jüdischen Theologie zur Zeit Christi.
- Lutterbeck, Die Neutestamentlichen Lehrbegriffe oder Untersuchungen über das Zeitalter der Religionswende, die Vorstufen des Christenthums und die erste Gestaltung desselben. 2 Bde. 1852. — Der erste Band handelt vorwiegend über die religiösen Zustände des Judenthums im Zeitalter Christi.
- Noack, Der Ursprung des Christenthums. Seine vorbereitenden Grundlegungen und sein Eintritt in die Welt. 2 Bde. 1857. — Der 1. Bd. handelt von den vorbereitenden Grundlegungen (aber sehr oberflächlich).
- Nicolas, *Des doctrines religieuses des Juifs pendant les deux siècles antérieurs à l'ère chrétienne*. Paris 1860.
- Langen, Das Judenthum in Palästina zur Zeit Christi. 1866. — Giebt ähnlich wie Gfrörer eine systematische Darstellung der jüdischen Theologie im Zeitalter Christi, unterscheidet sich aber von Gfrörer dadurch, dass er die spätere jüdische Literatur (Talmud und Midraschim) nicht mit als Quelle benützt.
- Révillé, *Le peuple juif et le judaïsme au temps de la formation du Talmud* (*Revue des deux Mondes*, 1867, Novemberheft, S. 104—137). — Ders., *Le judaïsme depuis la captivité de Babylone, d'après Kuenen* (*Revue des deux Mondes*, 1872, Märzheft, S. 114—141).
- Kuenen, *De godsdienst van Israël tot den ondergang van den joodschen staat* („Die Religion Israels bis zum Untergang des jüdischen Staates“). 2 Thele., Haarlem 1869—1870 (504 u. 563 S. Lex.-S.). — Für uns kommt in Betracht Bd. II, Cap. 10: Das Judenthum in Palästina unter der griechischen Oberherrschaft und den hasmonäischen Fürsten (§. 276—381). Cap. 11: Die Juden in der Zerstreung; der Hellenismus (§. 382—441). Cap. 12: Das letzte

Jahrhundert des jüdischen Staates (S. 445—515). Cap. 13: Die Geschichte des Judenthums nach dem Falle Jerusalems (S. 516—563).

Stapfer, *Les idées religieuses en Palestine à l'époque de Jésus-Christ*, 2^{me} édition. Paris 1878. Vgl. Theol. Litztg. 1878, 410.

Weber (Ferd.), System der altsynagogalen palästinischen Theologie aus Targum, Midrasch und Talmud dargestellt. Nach des Verfassers Tode herausgeg. von Delitzsch und Schnedermann, Leipzig, 1880. — Eine gute, selbständig aus den Quellen geschöpfte Darstellung der jüdischen Theologie im talmudischen Zeitalter.

Einzelne Beiträge zur jüdischen Geschichte in unserer Periode geben auch folgende Wörterbücher, Encyclopädien und Zeitschriften:

Winer, *Biblisches Realwörterbuch*. 2 Bde. 3. Aufl. 1847—1848.

Bibel-Lexikon. Realwörterbuch zum Handgebrauch für Geistliche und Gemeindeglieder. Herausgeg. von Schenkel. 5 Bde. 1869—1875.

Handwörterbuch des biblischen Altertums für gebildete Bibelleser, herausg. von Riehm, 2 Bde. [1874—]1884.

*Hamburger, *Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud*. Abtheilung I. Die biblischen Artikel, 1870. Abtheilung II. Die talmudischen Artikel, 1883. Supplementband zur Abtheilung I und II, 1886 ff. (noch nicht vollendet).

A Cyclopaedia of Biblical Literature. Originally ed. by Kitto. 3. ed. In 3 vols. Ed. by Alexander. London 1869—1876.

Smith, *A Dictionary of the Bible, comprising its antiquities, biography, geography and natural history*. 3 voll. London 1860—1863. — Die amerikanische Ausgabe dieses Werkes (besorgt von Hackett und Abbott, 4 Bde. New York 1871) ist vielfach vermehrt und verbessert.

Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft, herausgeg. von Pauly. 6 Bde. 1839—1852. (Enthält z. B. einen guten Artikel über die „Idumäische Dynastie“ von Cless). Bd. I erschien in neuer Auflage in zwei Abtheilungen 1864—1866.

Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Herausgeg. von Herzog, 22 Bde. 1854—1868. — Eine neue Bearbeitung erschien unter Redaction von Herzog, Plitt und Hauck in 18 Bdn. 1877—1888.

*Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie, herausgeg. von Geiger, 6 Bde. 1835—1848 (von Bd. 6 nur drei Hefte).

*Der Orient. Berichte, Studien und Kritiken für jüdische Geschichte und Literatur. Nebst dem „Literaturblatt des Orients“, herausgeg. von Fürst. 12 Bde. 1840—1851.

*Zeitschrift für die religiösen Interessen des Judenthums, herausgeg. von Frankel, 3 Bde. 1844—1846.

*Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums, herausgeg. von Frankel 1851—1868. Später (1869—1887) von Grätz.

*Jüdische Zeitschrift für Wissenschaft und Leben, herausgeg. von Geiger. 11 Bde. 1862—1875.

*Jahrbücher für jüdische Geschichte und Literatur, herausgeg. von N. Brüll. I. Jahrgang (*sic!*) 1874. II. 1876. III. 1877. IV. 1879. V u. VI. 1883. VII. 1885. VIII. 1887.

*Magazin für die Wissenschaft des Judenthums, herausgeg. von Berliner und Hoffmann, 1876 ff. (erscheint noch gegenwärtig; der factische erste Jahr-

gang 1876 ist als dritter gezählt, indem zwei Bände einer anderen Zeitschrift als erster und zweiter gerechnet sind).

**Revue des études juives. Publication trimestrielle de la Société des études juives. Paris 1880 sqq.* (erscheint in vier Heften oder zwei Bänden jährlich).

§. 2. Hilfswissenschaften.

Zur Ergänzung der in §. 1 genannten Literatur nennen wir hier noch die wichtigeren Werke aus denjenigen Disciplinen, welche zu der unserigen im Verhältniss von Hilfswissenschaften stehen. Dahin gehören: 1, die biblische und jüdische Archäologie, welche die religiösen und bürgerlichen Institutionen, Sitten und Gebräuche des jüdischen Volkes darzustellen hat, 2, die Geographie, 3, die Chronologie, 4, die Numismatik, 5, die Epigraphik. Die Geographie und Chronologie stellen den örtlichen und zeitlichen Rahmen für die zu behandelnde Geschichte dar, die Numismatik und Epigraphik liefern urkundliches Material.

A. Archäologie.

Eine reiche Sammlung älterer Monographien zur biblischen und jüdischen Archäologie enthalten die 34 Foliobände von Ugolini's *Thesaurus*. Die kürzeren Hand- und Lehrbücher behandeln entweder das ganze Gebiet der „Alterthümer“ oder nur einzelne Theile, wie namentlich den religiösen Cultus oder das bürgerliche Recht. Der Stoff der Archäologie ist auch in den biblischen Wörterbüchern behandelt. Ergänzendes Material bieten endlich die Darstellungen der jüdischen Satzungen und Gebräuche in der nachtalmudischen Zeit.

Ein reichhaltiges Verzeichniss der älteren Literatur giebt *Meusel, Bibliotheca historica* I, 2, 118—207, eine Uebersicht der neueren Literatur: *Winer, Handb. der theol. Literatur* I, 133 ff. *Rüetschi in Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. I, 608 f.

Ugolini Thesaurus antiquitatum sacrarum, 34 Bde. Fol. *Venetis* 1744—1769. — Inhaltsverzeichniss der einzelnen Bde. bei *Meusel, Biblioth. hist.* I, 2, 118—142.

Reland, Antiquitates sacrae veterum Hebraeorum. Ultraj. 1708. *Jen.* 1713. — *Notas adj. Eb. Rau, Herborn* 1743. — *A. Blasio Ugolino amplissimo commentario illustratae, in Ugolini Thes. t. II, 1744.* — Mit den Noten von Rau und Ugolini herausgeg. von Vogel, Halle 1769.

Iken, Antiquitates hebr. secundum triplicem Judaorum statum, ecclesiasticum politicum et oeconomicum, Bremen 1730 und öfter.

Wachner, Antiquitates Ebraeorum de Israeliticae gentis origine, fatis, rebus sacris civilibus et domesticis etc. 2 Bde. Göttingen 1743. 1742.

- Carpzov* (*Joh. Gottlob*), *Apparatus historico criticus antiquitatum sacri codicis*, 1748 (eigentlich Abdruck eines älteren Werkes von *Goodwin, Moses et Aron* 1616 mit Anmerkungen, die aber den ursprünglichen Text an Umfang und Werth weit überragen).
- J. D. Michaelis*, *Mosaisches Recht*, 6 Thele., 1775—1780.
- Jahn*, *Biblische Archäologie* 3 Thele. in 5 Bdn. 1796—1805, Thl. 1—2 in 2. Aufl. 1817—1825.
- Rosenmüller*, *Handbuch der biblischen Alterthumskunde*, 4 Bde. in 7 Thln. 1823—1831 (unvollendet).
- De Wette*, *Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie nebst einem Grundriss der hebräisch-jüdischen Geschichte*. (1. Aufl. 1814). 4. Aufl., bearbeitet v. *Räbiger* 1864.
- Ewald*, *Die Alterthümer des Volkes Israel* (Anhang zum 2. u. 3. Bd. seiner *Gesch. d. V. Isr.*) 3. Aufl. 1866.
- Keil*, *Handbuch der biblischen Archäologie* 2 Thele. 1858—59. 2. Aufl. in einem Bande, 1875.
- Saalschütz*, *Das Mosaische Recht, nebst den vervollständigenden Talmudisch-Rabbinischen Bestimmungen*. 2. Aufl. 2 Thele. Berlin 1853. — *Ders.*, *Archäologie der Hebräer*. 2 Thele. Königsberg, 1855—56.
- Scholz*, *Die heiligen Alterthümer des Volkes Israel*. 2 Abthlgn. Regensburg. 1868.
- Haneberg*, *Die religiösen Alterthümer der Bibel*. 2. grösstentheils umgearbeitete Aufl. des „*Handbuchs der biblischen Alterthumskunde*“. München. 1869.
- Schegg*, *Biblische Archäologie*, herausgeg. von *Wirthmüller*, Freiburg 1887.
- Die Wörterbücher von *Winer*, *Schenkel*, *Riehm*, *Hamburger*, s. oben S. 8.
- Bodenschatz*, *Kirchliche Verfassung der heutigen Juden, sonderlich derer in Deutschland*, 4 Thele. in 2 Bdn. 1748—1749.
- J. F. Schröder*, *Satzungen und Gebräuche des talmudisch-rabbinischen Judenthums*, Bremen 1851.

B. Geographie.

Die Erforschung des heiligen Landes ist in unserem Jahrhundert mit solchem Eifer betrieben worden, dass es schwer ist, aus der unabschbaren Literatur das wichtigere hervorzuheben. Wir unterscheiden zwei Classen: 1) die zusammenfassenden Bearbeitungen solcher Autoren, welche nicht selbst an Ort und Stelle gewesen sind, und 2) die Forschungen im heiligen Lande selbst. Aus der ersteren Kategorie ragen zwei Werke durch den Reichthum des Stoffes über alle anderen hervor: das ältere von *Reland* und das neuere von *Ritter*, beide wohl noch auf lange unentbehrlich. Ein zweckmässiges Handbuch ist das von *Raumer*, das freilich seit 1860 keine neue Auflage mehr erlebt hat. Von den Forschungen sind vor allem die des Amerikaners *Robinson* durch den Reichthum neuer Ergebnisse epochemachend. Noch vollständiger und systematischer hat der französische Gelehrte *Guérin* das ganze Westjordanland von Ort zu

Ort erforscht und beschrieben. Beide geben bei der Mittheilung ihrer Resultate auch das historische Material mit grosser Vollständigkeit. Nur eine Beschreibung des heutigen Palästina geben die *Memoirs*, welche der grossen englischen Karte zur Erläuterung beigegeben sind. — Eine Wissenschaft für sich bildet die Topographie von Jerusalem. — Zwei Zeitschriften, eine englische und eine deutsche, dienen jetzt als Organ für die neueren Forschungen. — Unter den historischen Atlanten, welche die politische Geschichte Schritt für Schritt anschaulich machen, ist der von Menke besonders zu empfehlen. — Auf dem Gebiet der Kartographie sind alle früheren Leistungen in den Schatten gestellt worden durch die grosse englische Karte in 26 Blättern, welche der englische Palästina-Verein auf Grund der in den Jahren 1872—1877 veranstalteten genauen topographischen Vermessung des Westjordanlandes herausgegeben hat. — Auch für die Topographie von Jerusalem haben die Engländer die zuverlässigsten Grundlagen geliefert. In den Jahren 1864—1865 hat Wilson das heutige Jerusalem topographisch aufgenommen, und in den Jahren 1867—1870 hat der englische Palästina-Verein am Tempelplatz die umfassendsten Vermessungen und Nachgrabungen vornehmen lassen, wozu die deutschen Arbeiten zunächst nur eine Nachlese liefern konnten.

Ein ausführliches Verzeichniss der älteren Palästina-Literatur hat bereits *Meusel* geliefert (*Bibliotheca historica* I, 2, 70—118); eine gute Uebersicht bis zum J. 1840: *Robinson*, Palästina Bd. I S. XVI—XXXIX. — Ein erdrückend vollständiges Verzeichniss der Palästina-Literatur giebt: *Tobler*, *Bibliographia geographica Palaestinae*, Leipzig, 1867. Noch eingehender, als es hier geschehen ist, hat *Tobler* die älteren Reisebeschreibungen bis zum zehnten Jahrhundert nach Chr. behandelt in der: *Bibliographia geographica Palaestinae ab anno CCCXXXIII usque ad annum M. Dresdae* 1875 (Separatabdr. aus *Petzholdt's* Neuem Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissensch. 1875). — Fortsetzungen und Nachträge zu *Tobler's* Werk haben geliefert: *Ph. Wolff* in den *Jahrb. für deutsche Theologie* 1868 und 1872, *Röhrich* und *Meisner*, *Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande* (Berlin 1880), S. 547—648, und *Socin* und *Jacob* in ihren *Jahresberichten* in der *Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins* (Bd. I—IX von *Socin*, seitdem von *Jacob*). — Eine Uebersicht der Literatur auch bei *Fr. W. Schultz*, Art. „Palästina“ in *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. Bd. XI (1883) S. 800—804.

Bearbeitungen:

- Reland*, *Palaestina ex monumentis veteribus illustrata*, *Ultraj.* 1711. *Norimb.* 1716.
- Ritter*, *Die Erdkunde im Verhältniss zur Natur und zur Geschichte des Menschen.* 2. stark vermehrte und umgearbeitete Ausg. Thl. XIV—XVII, Berlin 1848—1855. — Inhalt der einzelnen Theile: XIV (1848): Die Sinai-Halbinsel. XV, 1 (1850): Die grosse Einsenkung des Jordanthales, das

Stromsystem und Stromgebiet des Jordans. XV, 2 (1851): Das Land im Osten des Jordan und des todtten Meeres (Peräa). XVI (1852): Judäa, Samaria, Galiläa. XVII, 1 (1854): Phönizien, Libanon und gebirgiges Nordsyrien. XVII, 2 (1855): Das Stromsystem des Orontes und das flache Nordsyrien mit der Amanuskette.

Ranmer, Palästina, 4. Aufl. Leipzig 1860.

Quandt, Judäa und die Nachbarschaft im Jahrhundert vor und nach der Geburt Christi (auch unter d. T.: Chronologisch-geographische Beiträge zum Verständniss der heiligen Schrift II, 1), Gütersloh 1873. — Zwar kurz, aber selbständig.

Boettger (Gustav), Topographisch-historisches Lexicon zu den Schriften des Flavius Josephus, Leipzig 1879. — Stellt das Material aus Josephus zusammen.

Neubauer, *La géographie du Talmud*. Paris 1868. — Stellt das Material aus der rabbinischen Literatur zusammen, freilich nicht vollständig.

In den biblischen Wörterbüchern von Winer, Schenkel, Riehm, Kitto-Alexander und Smith sind die in der Bibel vorkommenden Ortsnamen behandelt.

Forschungen:

Robinson, Palästina und die südlich angrenzenden Länder. Tagebuch einer Reise im J. 1838 in Bezug auf die biblische Geographie unternommen v. E. Robinson und E. Smith. 3 Bde. Halle, 1841–42. — Ders., Neuere Biblische Forschungen in Palästina und in den angrenzenden Ländern. Tagebuch einer Reise im Jahre 1852. Von E. Robinson, E. Smith und andern. Berlin. 1857. — Ders., Physische Geographie des heiligen Landes. Aus dem Nachlass des Verf. Leipzig 1865.

Tobler, Bethlehem in Palästina. 1849. — Gulgatha. Seine Kirchen und Klöster. 1851. — Die Siloahquelle und der Oelberg. 1852. — Denkblätter aus Jerusalem. 1853. — Zwei Bücher Topographie von Jerusalem und seinen Umgebungen. 2 Bde. 1853–54. — Dritte Wanderung nach Palästina im Jahre 1857. Ritt durch Philistäa, Fussreisen im Gebirge Judäas und Nachlese in Jerusalem. 1859. — Nazareth in Palästina. 1868.

De Sauley, *Voyage en Terre Sainte*, 2 Bde. Paris 1865. — Ders., *Jérusalem*, Paris 1882 (s. Zeitschr. d. DPV. VI, 174). — Ueber frühere Werke de Sauley's s. Tobler, Bibliographia geographica S. 180 f.

Sepp, Jerusalem und das heilige Land, Pilgerbuch nach Palästina, Syrien und Aegypten. 2 Bde. 2. Aufl. 1873–1876.

Guérin, *Description géographique, historique et archéologique de la Palestine*. I. Judée, 3 Bde. Paris 1868–1869. II. Samarie, 2 Bde. Paris 1874–1875. III. Galilée, 2 Bde. Paris 1880. — Der in Aussicht gestellte Band über Jerusalem fehlt noch.

Baedeker, Palästina und Syrien, Handbuch für Reisende [bearbeitet von Socin], Leipzig 1875. 2. Aufl. 1880.

The Survey of Western Palestine [Dies der Gesamt-Titel des Werkes, dessen einzelne Abtheilungen folgende Specialtitel haben]. *Special Papers on topographie, archaeologie, manners and customs etc. contributed by Wilson, Warren, Conder, Kitchener, Palmer, George Smith, Greville Chester, Clermont-Ganneau etc.* London 1881 (einzelne Abhandlungen über verschiedene Gegenstände). — *Arabic and english Name Lists, collected by Conder and Kitchener, transliterated and explained by Palmer*, London 1881. —

Memoirs of the topography, orography, hydrography and archaeology, by Conder and Kitchener, vol. I London 1881, vol. II 1882, vol. III 1883. — Jerusalem, by Warren and Conder, London 1884. — The Fauna and Flora of Palestine, by Tristram, London 1884. — Zusammen 7 Bde., wozu noch die unten genannte grosse Karte (*Map* etc.) und die grossen Pläne über die Ausgrabungen und Vermessungen in Jerusalem (*Plans, elevations, sections* etc.) gehören.

Topographie von Jerusalem:

Eingehende Darstellungen der Topographie von Jerusalem enthalten die bereits genannten Werke von Ritter (Bd. XVI), Raumer, Robinson (Palästina Bd. II und Neuere bibl. Forschungen), Tobler, de Sauley, Sepp, Bäderer-Socin.

Dazu kommen noch Monographien von Olshausen, Williams, E. G. Schultz, Krafft, Fergusson, Thrupp, u. A. (s. die Titel in Tobler's *Bibliogr. geogr.*, auch in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. XVIII, 620 f. 2. Aufl. VI, 575), und verschiedene Aufsätze in der Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins, von Schick (Jahrg. I, 15—23), von Alten (I, 61—100, II, 18—47, 189—200, III, 116—176), Klaiber (III, 189—213, IV, 18—56, XI, 1—37), und Spiess (XI, 46—59), unter welchen besonders die von Klaiber hervorzuheben sind.

Materialien zur Topographie, namentlich in der Umgebung des Tempelplatzes lieferten: *de Vogüé, Le temple de Jérusalem*, 1864, Rosen, Das Haram von Jerusalem (1866), *de Sauley, Mémoires de l'Académie des Inscr. et Belles-lettres*, t. XXVI, 1, 1867, und besonders die englischen Ausgrabungen, deren Resultate in dem oben genannten Bande von *The Survey* etc. (1884) niedergelegt sind. Einen vorläufigen Bericht enthielt: *The recovery of Jerusalem, by Wilson, Warren etc., ed. by Morrison, London 1871*. Eine eingehende Beschreibung der heutigen Beschaffenheit des Tempelplatzes lieferte: Schick, *Beit et Makdas* oder der alte Tempelplatz zu Jerusalem wie er jetzt ist, Jerusalem 1887. — Ueber die von Guthe geleiteten deutschen Ausgrabungen hat dieser im V. Bde. der Zeitschr. des DPV. Bericht erstattet. — Ueber die Karten und Pläne s. unten.

Kürzere Zusammenfassungen des historischen Materiales geben die Artikel über „Jerusalem“ in den biblischen Wörterbüchern von Winer, Schenkel (bearb. von Furrer), Riehm (bearb. von Mühlau), ferner: Arnold, Art. „Zion“ in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. Bd. XVIII (1864) S. 592—649. Fr. W. Schultz, Art. „Jerusalem“ in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. Bd. VI (1880) S. 538—575. Spiess, Das Jerusalem des Josephus, Berlin 1881.

Zeitschriften:

Palestine Exploration Fund. Quarterly Statement. — Erscheint seit 1869.
Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins, herausgegeben von dem geschäftsführenden Ausschuss unter der verantwortlichen Redaction von Hermann Guthe. — Erscheint seit 1878.

Atlanten, Karten und Pläne:

Kiepert, Bibelatlas, Berlin 1847. 3. Aufl. 1854.
Menke, Bibelatlas in acht Blättern, Gotha 1868.
Smith and Grove, Atlas of ancient geography, biblical and classical, intended to illustrate Smith's Classical Dictionaries and especially the Dictionary of the Bible, 1875 (43 maps fol.).

Oort, Atlas voor bijbelsche en kerkelijke geschiedenis, Groningen 1884 (vgl. die Anzeige in der Zeitschr. des DPV. VIII, 338).

Van de Velde, Karte von Palästina, deutsche Ausgabe nach der zweiten Auflage der *Map of the holy land*, Gotha 1866 (vor dem Erscheinen der grossen engl. Karte war van de Velde's Karte die beste). — Beachtenswerth ist auch das beigegebene *Memoir to accompany the Map of the holy land*, Gotha 1858.

Map of Western Palestine in 26 sheets from surveys conducted for the Committee of the Palestine Exploration Fund by Conder and Kitchener during the years 1872—1877. Photozincographed for the Committee . . . at the ordnance survey office Southampton, London 1880. — Bei dem hohen Werth dieser Karte ist es um so mehr zu bedauern, dass die Zeichnung an Klarheit und Schärfe sehr zu wünschen übrig lässt. Eine Ausgabe in kleinerem Maassstab erschien unter dem Titel:

Map of Western Palestine from surveys conducted for the Committee of the Palestine Exploration Fund by Conder and Kitchener, reduced from the one inch map. Scale $\frac{3}{8}$ inch to one mile. London 1881. — Diese kleinere Ausgabe in 6 Blättern (zum Aufziehen berechnet) ist jetzt für den Handgebrauch am empfehlenswerthesten. Leider steht sie an Uebersichtlichkeit der Zeichnung weit hinter van de Velde zurück.

Wilson, Ordnance Survey of Jerusalem 1864—1865 [erschien 1866?]. — Dieser mit äquidistanten Curven versehene Plan des heutigen Jerusalem übertrifft an Genauigkeit alle früheren. Gleichzeitig erschien ein in Schraffirung ausgeführter Plan in kleinerem Maassstab unter dem Titel: *Ordnance Survey of Jerusalem* (ohne Wilson's Namen und ohne Jahreszahl).

Zimmermann und Socin, Plan des heutigen Jerusalem mit Umgebungen, nach Wilson's Aufnahme von 1864—65 und Schick's Ergänzungen bis 1879 bearbeitet. [1880, Leipzig, Karl Baedeker in Commission].

Zimmermann, Karten und Pläne zur Topographie des Alten Jerusalem, Basel 1876. — Vortreffliche Hilfsmittel zur Topographie des alten Jerusalem, theils die ursprünglichen Höhenverhältnisse, theils die Hypothesen der neueren Gelehrten über den alten Stadtplan darstellend.

Plans, Elevations, Sections etc. showing the results of the Excavations at Jerusalem 1867—70 executed for the Committee of the Palestine Exploration Fund by Warren [auf dem Deckel der Mappe die Jahreszahl 1884]. — Enthält 50 Pläne grössten Formates mit den minutiösesten Details über die Topographie des Tempelplatzes.

C. Chronologie.

Die verschiedenen Methoden der Zeitrechnung aller Völker und Zeiten sind zusammenfassend dargestellt in dem Handbuche von Ideler, das auch durch die neueren Specialforschungen noch nicht antiquirt ist. — Für die römische Chronologie bieten bekanntlich den sichersten Anhaltspunkt die *Fasti consulares*. — Chronologische Uebersichten der hellenistischen und römischen Geschichte, unter Mittheilung der Quellenstellen, geben die Zeittafeln

von Clinton, Fischer und Anderen. — Bei der nahen Berührung unserer Geschichte mit der biblischen kommen auch die der letzteren gewidmeten chronologischen Bemühungen für uns in Betracht.

Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, 2 Bde.

Berlin 1825—1826. — Derselbe, Lehrbuch der Chronologie, Berlin 1831.

Gumpach, Hülfsbuch der rechnenden Chronologie, 1853.

Bochet, Hémérologie, Paris 1868.

E. Müller, Art. *aera* in Pauly's Real-Enc. der class. Alterthumswissensch. I, 1, 2. Aufl. S. 404—422.

Mommsen, Die römische Chronologie bis auf Cäsar, 2. Aufl. Berlin 1859.

Matzat, Römische Chronologie, 2 Bde. Berlin 1883—1884.

Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. III (2. Aufl. bes. von Wissowa 1885) S. 281—298 u. 567 fl. (gute Uebersicht über das römische Kalenderwesen).

Ueber den jüdischen Kalender s. Beilage III am Schluss dieses Bandes.

Fasti consulares ab a. U. c. CCXLV. ad a. U. c. DCCLXVI qui supersunt inter se collati cura Th. Mommseni (Corp. Inscr. Lat. t. I, p. 481—552).

Jos. Klein, *Fasti consulares inde a Caesaris nece usque ad imperium Diocletiani. Lips.* 1881.

Asbach, Die Consularfasten der Jahre 68—96 nach Chr. (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft LXXIX, 1885, S. 105—177).

Asbach, Die Consularfasten vom Tode Domitians 96 n. Chr. bis zum dritten Consulate Hadrians 119 (Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinlande, Heft LXXII, 1882, S. 1—54).

Auch in den sogleich zu nennenden Werken von Clinton, Fischer, Peter, Zumpt und Lewin sind die römischen Consulu für jedes Jahr angegeben.

Clinton, Fasti Hellenici. The civil and literary chronology of Greece and Rome, vol. III, from the CXXIVth olympiad to the death of Augustus, Oxford 1830, second ed. 1851.

Clinton, Fasti Romani. The civil and literary chronology of Rome and Constantinople from the death of Augustus to the death of Justin II. 2 Bde. Oxford 1845—1850.

Ernst Wilh. Fischer, Römische Zeittafeln von Roms Gründung bis auf Augustus' Tod. Altona 1846.

Peter, Zeittafeln der römischen Geschichte zum Handgebrauch. 4. Aufl. Halle 1867 (erheblich kürzer als Fischer).

A. W. Zumpt, *Annales veterum regnorum et populorum imprimis Romanorum, ed. 3., Berol.* 1862 (knappe Uebersicht ohne Quellenbelege).

Knaake, Wie rechnet Josephus die Jahre der römischen Kaiser? (Zeitschr. für luth. Theol. 1871, S. 224—247).

Wieseler, Ueber die Regierungsjahre der römischen Kaiser nach Josephus (Zeitschr. für luth. Theol. 1872, S. 55—63).

Seyffarth, Chronologie der römischen Kaiser von Cäsar bis Titus in Bezug auf das Neue Testament (Zeitschr. f. luth. Theol. 1873. S. 50—76).

Zur biblischen Chronologie:

- Die ältere Literatur s. bei Hase, *Leben Jesu* §. 26, Anger, *De temporum in actis apostolorum ratione* p. 4^b—5^b, Credner, Einleitung in das N. T. S. 328 f. Neudecker, Einleitung in das N. T. S. 409 f.
- Lewin, *Fasti Sacri, or a Key to the Chronology of the New Testament*, London 1865. — Eine treffliche, annalistisch geordnete Uebersicht nicht nur der biblischen, sondern auch der jüdischen und römischen Geschichte vom J. 70 vor bis 70 nach Chr., mit wörtlicher Mittheilung der wichtigeren Quellenstellen, ähnlich wie bei Clinton.
- Röckerath, *Biblische Chronologie bis auf das Jahr der Geburt Jesu*. Münster 1865 (kritiklos).
- Wieseler, Art. „Zeitrechnung, neutestamentliche“ in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. Bd. XXI, 1866, S. 543—570.
- Wurm, *Astronomische Beyträge zur genäherten Bestimmung des Geburts- und Todesjahres Jesu* (Bengel's Archiv für die Theologie, zweiten Bandes erstes Stück 1816, S. 1—39, zweites Stück 1817, S. 261—313).
- Wieseler, *Chronologische Synopse der vier Evangelien*, Hamburg 1843 (hier auch S. 16—19 einige ältere Literatur). — Derselbe, *Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien und der evangelischen Geschichte*, Gotha 1869.
- Seyffarth, *Chronologia sacra*, Untersuchungen über das Geburtsjahr des Herrn und die Zeitrechnung des Alten und Neuen Testaments, Leipzig 1846.
- Caspari, *Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi*, Hamburg 1869.
- Quandt, *Zeitordnung und Zeitbestimmungen in den Evangelien* (auch unter d. T.: *Chronologisch-geographische Beiträge zum Verständniß der heiligen Schrift I, 1*), Gütersloh 1872.
- Sevin, *Chronologie des Lebens Jesu*, 2. Aufl. Tübingen 1874.
- Ljungberg, *Chronologie de la vie de Jésus, deux études*, Paris 1879 (1. über den Todestag Jesu, 2. über das Geburtsjahr Jesu, s. Lit. Centralbl. 1879, 537).
- Mémain, *La connaissance des temps évangéliques*. Paris 1886. (543 S.). — Ein französisches Seitenstück zu Wieseler's Chronologischer Synopse.
- Ueber das Geburtsjahr Jesu (und das Todesjahr des Herodes) handeln speciell: Sauclemente, *De vulgaris aerae emendatione*, Romae 1793 (Hauptwerk). — Rösch, *Zum Geburtsjahr Jesu* (Jahrb. für deutsche Theol. 1866, S. 3—48). Vergl. auch dessen Anzeigen der Werke von Caspari, Zumpt und Sevin in den Stud. und Krit. 1870, S. 357—388, 1871, S. 515—538, 1875, S. 585—596. — Zumpt, *Das Geburtsjahr Christi*, Leipzig 1869. — Riess (S. J.), *Das Geburtsjahr Christi*, Freiburg 1880. — Schegg, *Das Todesjahr des Königs Herodes und das Todesjahr Jesu Christi*, 1882. — Riess, *Nochmals das Geburtsjahr Jesu Christi*, 1883.
- Wurm, *Ueber die Zeitbestimmungen im Leben des Apostels Paulus* (Tübinger Zeitschrift für Theologie 1833, 1. Hft. S. 3—103)
- Anger, *De temporum in actis apostolorum ratione*, Lips. 1833.
- Wieseler, *Chronologie des apostolischen Zeitalters*, Göttingen 1848 (hier auch S. 6—9 einige ältere Literatur).
- Lehmann, *Chronologische Bestimmung der in der Apostelgeschichte, Cap. 13—28, erzählten Begebenheiten* (Theol. Stud. und Krit. 1858, S. 312—339).
- Aberle, *Zur Chronologie der Gefangenschaft Pauli* (Theol. Quartalschr. 1883, S. 553—572).

D. Numismatik.

Ein reiches Material an Münzen, das noch immer durch neue Funde vermehrt wird, ist uns erhalten: 1) für die Geschichte der Seleuciden, 2) für die Geschichte der phöniciſchen und helleniſtiſchen Städte, 3) für die jüdiſche Geſchichte. Namentlich die jüdiſche Numismatik iſt ſeit dem Jahre 1854, in welchem de Saulcy's *Recherches sur la Numismatique judaïque* erſchienen, eifrig gepflegt worden.

1. Seleuciden-Münzen.

Die älteren Werke von Foy-Vaillant und Frölich ſiehe unten bei der Ueberſicht über die Geſchichte von Syrien.

Eckhel, Doctrina numorum veterum t. III (1794) p. 209—249 (Hauptwerk).

Mionnet, Description de médailles antiques t. V (1811) p. 1—109. Supplément t. VIII (1837) p. 1—81 (Hauptwerk).

(Gough), *Coins of the Seleucidae, Kings of Syria; from the establishment of their reign under Seleucus Nicator, to the determination of it under Antiochus Asiaticus. With historical memoirs of each reign. Illustrated with twenty four plates of coins, from the cabinet of the late Matthew Duane. London 1803.*

Trésor de numismatique et de glyptique (herausgegeben unter Leitung von Lenormant), *Numismatique des rois grecs, Paris 1849, p. 83—114, planches XXXIV—LV (Folio).*

De Saulcy, Mémoire sur les monnaies datées des Seleucides, Paris 1871 (publication de la Société française de Numismatique et d'archéologie).

De Saulcy, Monnaies des Seleucides munies de contremarques (Mélanges de Numismatique t. I, 1875, p. 45—64).

De Saulcy, Monnaies inédites de Tryphon, frappées dans les villes maritimes de la Phénicie (Mélanges de Numismatique t. II, 1877, p. 76—84).

Friedländer und Sallet, Das königliche Münzkabinett [zu Berlin]. Geſchichte und Ueberſicht der Sammlung nebst erklärender Beſchreibung der auf Schautiſchen ausgelegten Anſwahl (2. Aufl. 1877), S. 122—131.

Catalogue of the greek coins in the British Museum. The Seleucid Kings of Syria, by P. Gardner. With twenty-eight plates, London 1878 (reichhaltig und werthvoll; die 28 Tafeln geben gute Photographien mit Münzporträts ſämmtlicher Seleuciden).

Friedländer in Sallet's Zeitschr. für Numismatik VI, 1879, S. 7. VII, 1880, S. 224—227 (über Münzen Antiochus' VIII und IX).

Bunbury. Rare and unpublished coins of the Seleucidan Kings of Syria (Numismatic Chronicle 1883, p. 65—107, pl. IV—VI).

Imhoof-Blumer, *Monnaies grecques* (= *Verhandelingen der koninkl. Akademie van Wetenschappen, Afdeling Letterkunde, veertiende deel, Amsterdam 1883*) p. 422—438.

Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf antiken Münzen helleniſcher und helleniſirter Völker, Leipzig 1885, S. 28—32, Tafel III n. 8—28, IV n. 1—13 (vortreffliche Photographien).

Head, Historia Numorum, a manual of greek Numismatics (1887) p. 637—649

Noch mehr Special-Literatur bei Koner, Repertorium über die v. J. 1800 Schürer, Zeitgeſchichte I.

bis zum J. 1850 auf dem Gebiete der Geschichte erschienenen Aufsätze II, 586—588, und Friedländer, Repertorium zur antiken Numismatik (1885) S. 330—333.

2. Münzen der autonomen Städte.

a. Phöniciſche:

- Brandis, Das Münz-, Maass- und Gewichtswesen in Vorderasien. Berlin 1866 (dasselbst S. IX—X noch mehr Literatur).
- Reichardt, Beiträge zur phöniciſchen Numismatik (Wiener Numismat. Zeitschrift II, 1870, S. 1—16).
- Six, *Observations sur les monnaies phéniciennes* (*Numismatic Chronicle* 1877, p. 177—241). — Umfassendste Behandlung des Gegenstandes.
- The international Numismata orientalia vol. I* (London 1878), darin Abth. III: *Coinage of Lydia and Persia by Head*, und zwar S. 31 ff. über die phöniciſchen Münzen mit persischen Königstypen.
- Imhoof-Blumer, *Monnaies grecques* (1883) p. 440—449.
- L. Müller, *Numismatique d'Alexandre le Grand*. Copenhague 1855. — Die zweisprachigen Münzen Alexander's bilden den Uebergang von den phöniciſchen zu den griechischen. — Ueber die Alexandersmünzen von Akko s. Bd. II S. 80.

b. Griechische und römische:

- Die älteren Werke von Noris und Belley s. Bd. II, S. 50.
- Eckhel, *Doctr. num. vet.* III, 328—455.
- Mionnet, *Description de médailles antiques* V, 281—552. *Supplément* VIII, 192—377.
- Reichardt, *Unpublished greek imperial coins* (*Numismatic Chronicle* 1862, p. 104—122).
- Huber, Uedürte Bronzemünze in Tiberias Galilaeae unter Commodus geprägt (Wiener Numismat. Zeitschr. Bd. I, 1869, S. 401—414).
- De Saulcy, *Numismatique de la Terre Sainte, Description des monnaies autonomes et impériales de la Palestine et de l'Arabie Pétrée*, Paris 1874.
- Head, *Historia Numorum* (1887) p. 662—681.

3. Jüdiſche Münzen.

- Zahlreiche ältere Schriften sind gesammelt in Ugolini Thesaurus t. XXVIII, 1764.
- Beachtenswerth ist auch: Froelich, *Annales compendiarium regum et rerum Syriae* (ed. 2, 1750) *Proleg.* p. 74—92.
- Eine umfangreiche Literatur über die althebräiſchen Münzen wurde hervorgerufen durch den Streit über die Echtheit derselben zwischen Tychsen und Bayer 1779—1794. S. darüber die ausführlichen Mittheilungen bei A. Th. Hartmann, Oluf Gerhard Tychsen, Bd. II Abth. 2 (1820) S. 295—495. — Die wichtigste ältere Literatur auch bei Reuss, *Gesch. der heil. Schriften Alten Testaments* §. 11.
- Die neuere Literatur seit 1849 verzeichnet am vollständigsten Madden, *Numismatic Chronicle* 1876, p. 222—234, Derselbe, *Coins of the Jews* (1881) p. 317—324. — Wir unterscheiden die zusammenfassenden Werke und die einzelnen Beiträge.

a. Zusammenfassende Werke.

- Eckhel, Doctrina num. vet.* III, 455—498.
- Mionnet, Description de médailles antiques* V, 552—576. *Supplément* VIII, 377—381.
- Trésor de numismatique et de glyptique* (herausgegeben unter Leitung von Lenormant), *Numismatique des rois grecs*, Paris 1849, p. 118—130, *planches* LVII—LXII.
- Cavedoni, *Biblische Numismatik oder Erklärung der in der heil. Schrift erwähnten alten Münzen*, aus dem Italienischen übers. von Werlhof. 2 Thle. Hannover 1855—1856.
- De Saulcy, Recherches sur la Numismatique judaïque*, Paris 1854. — Bietet viel neues Material.
- Levy, *Geschichte der jüdischen Münzen*, Leipzig 1862.
- Madden, *History of Jewish Coinage and of Money in the Old and New Testament*. London 1864.
- De Saulcy, Catalogue raisonné de Monnaies Judaïques recueillies à Jérusalem en Novembre 1869* (*Numismatic Chronicle* 1871, p. 235—255).
- Madden, *Jewish Numismatics, being a Supplement to the „History of Jewish Coinage etc.“* (*Numismatic Chronicle* vol. XIV, 1874, p. 281—316. XV, 1875, p. 41—80, 101—139, 169—195, 298—333. XVI, 1876, 45—70, 81—132, 177—234).
- Merzbacher, *Untersuchungen über althebräische Münzen* (*Zeitschr. für Numismatik*, herausg. von Sallet, Bd. III, 1876, S. 183—215, IV, 1877, S. 350—365. V, 1878, S. 151—176, 292—319).
- Madden, *Coins of the Jews*, London 1881. — Jetzt das Hauptwerk über jüdische Numismatik, eine Neubearbeitung der *History of Jewish Coinage* mit Verwerthung alles seitdem hinzugekommenen Materiales.
- Булатовъ, Древнееврейскія монеты, [Bulatow, Die althebräischen Münzen]. Kiew, Kortschak-Novizki 1887. (193 S. m. 8 Tafeln). [In russischer Sprache].

b. Einzelne Beiträge und kürzere Uebersichten.

- Bertheau, Art. „Jüdische Münzen“ in: Ersch und Gruber, *Allgem. Encyclop.* Sect. II, Bd. 28 (1851) S. 1—17. — Vergl. auch: *Zur Geschichte der Israeliten* (1842) S. 1—49.
- De Saulcy, Lettre à M. de la Saussaye sur les monnaies de cuivre frappées à Jérusalem par l'ordre des gouverneurs romains de la Judée depuis le règne d'Auguste jusqu'à celui de Néron* (*Revue Numismatique* 1853, p. 186—201).
- Ewald, Recension von de Saulcy's *Recherches* in den *Gött. gel. Anzeigen* 1855, S. 641—655. — Derselbe, Ueber das Zeitalter der ächten Münzen althebräischer Schrift, in den *Göttinger „Nachrichten“* 1855, S. 109—122.
- Arnold, Art. „Geld“ in *Herzog's Real-Enc.* 1. Aufl. Bd. IV (1855) S. 763 ff. (in der 2. Aufl. revid. von Rüetschi V, 32—37).
- De Vogüé, Monnaies Juives, Eléazar* (*Revue Numismatique* 1860, p. 250—292).
- Reichardt, *Inedited Coins of Judaea* (*Numismatic Chronicle* 1862, p. 268—277).
- Zuckermann, *Ueber talmudische Gewichte und Münzen* 1862.
- Herzfeld, *Metrologische Voruntersuchungen zu einer Geschichte des ibräischen resp. altjüdischen Handels*, Thl. I, 1863 (im *Jahrb. für Gesch. der Juden*).

- Poole, Art. „Money“ in *Smith's Dictionary of the Bible*, 1863 (reichhaltig).
- Reichardt, *Remarks on some Jewish Coins and on some incited Coins of Phoenicia, Judaea etc.* (*Numismatic Chronicle* 1864, p. 174—189).
- De Saulcy, *Nouvelles observations sur la Numismatique Judaïque* (*Revue Num.* 1864, p. 370—400). — *Lettre à M. J. de Witte sur la Numismatique Judaïque* (*Revue Num.* 1865, p. 29—55).
- Garrucci, *Monete delle due rivolte giudaiche* (*Dissertazioni archeologiche di vario argomento vol. II*, Roma 1865, p. 31—39).
- Madden, *Coins of the two Revolts of the Jews* (*Num. Chronicle* 1866, p. 36—65).
- Cavedoni, *Neuere Untersuchungen über die antiken jüdischen Münzen*, übers. von Werlhof (Münzstudien, herausg. von Grote, Bd. V, 1867, S. 9—37).
- Reichardt, Ueber die Münzen Simons des Makkabäerfürsten (Wiener Numismat. Monatshefte, herausg. von Egger, Bd. II, 1866, S. 137—143). — Ders., Ueber die Münzen der Makkabäerfürsten (ebendas. III, 1867, S. 103—116).
- De Saulcy, *Étude chronologique de la vie et des monnaies des rois juifs Agrippa I et Agrippa II* (*Mémoires de la Société française de Numismatique et d'Archéologie, Section d'histoire et d'ethnographie*, 1869; das betreffende Heft enthält S. 3—25 zwei andere Abhandlungen, S. 26—56 die obengenannte; sonst sind die einzelnen *Mémoires* in der Regel separat unter eigenem Titel erschienen).
- De Saulcy, *Note sur quelques monnaies d'Ascalon* (*Annuaire de la Société française de Numismatique et d'Archéologie t. III*, 1868—1873, p. 253—258). — *Notes sur les monnaies de Philippe le tétrarque* (*ibid.* p. 262—265). — *Numismatique de Tibériade* (*ibid.* p. 266—270).
- Madden Art. „Money“ in *Kitto's Cyclopaedia of Biblical Literature*.
- Reichardt, Drei merkwürdige Münzen der Könige Agrippa I und II (Wiener Numismat. Zeitschr. Bd. III, 1871, S. 83—90).
- Mommsen, Zu den Münzen Agrippa's I und II (Wiener Numismat. Zeitschr. Bd. III, 1871, S. 449—457).
- De Saulcy, *Numismatique des Macchabées* (*Revue archéologique. Nouv. Série vol. XXIII*, 1872, p. 1—19).
- Merzbacher, *De siclis nummis antiquissimis Judaeorum*. Berol. 1873.
- Merzbacher, Jüdische Aufstandsmünzen aus der Zeit Nero's und Hadrian's (Zeitschr. für Numismatik Bd. I, 1874, S. 219—237).
- The Academy vol. VI* (July — December 1874), p. 277 (5. Sept.), 296 (12. Sept.), 321 (19. Sept.), 459 (24. Oct.), 486 (31. Oct.), 536 (14. Nov.). — Correspondenzen über die Echtheit eines bei Jericho gemachten Fundes jüdischer Sekel, von Besant, Evans, Conder.
- Merzbacher, Jüdische Sekel (Zeitschr. für Numismat Bd. III, 1876, S. 141—144).
- Lewis, *Shekel of the year five* (*Num. Chronicle* 1876, p. 322).
- De Saulcy, *Description de quelques monnaies judaïques nouvelles et insuffisamment connues* (*Mélanges de Numismatique t. II*, 1877, p. 85—94).
- Sallet, Die Silbermünzen des Barcochba (Zeitschr. für Numismatik Bd. V, 1878, S. 110—114).
- Madden, *Rare or unpublished jewish coins* (*Num. Chronicle* 1879, p. 13—22).
- Rena n, *L'église chrétienne* (1879) p. 546—551 (über die Münzen Barcochba's).
- Reichardt, *Unpublished coin of John Hyrcanus* (*Num. Chronicle* 1882, p. 306—307).

Hultsch, Griechische und römische Metrologie (2. Bearb. 1882) S. 456 ff. 602 ff.
Hamburger, Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud, II. Abth. 1883, Art. „Münzen“.

Revellout, *Note sur les plus anciennes monnaies hébraïques* (*Annuaire de la Société française de Numismatique et d'Archéologie t. VIII, 1884, p. 113—146* [revidirter Abdruck aus der *Revue Egyptologique*]). — Sucht zu zeigen, dass der hebräisch-phöniciſche Sekel im Werth von vier Drachmen erst durch die Ptolemäer eingeführt worden sei, während der althebräische Sekel nur halb so schwer gewesen sei (= zwei Drachmen). — Vgl. auch die Verhandlungen zwischen Lenormant und Revillout im *Annuaire t. VIII, 1884, p. 210 sqq.* IX, 1885, p. 89 sqq.

Stickel, Jüdische Münzen aus Jerusalem (*Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins VII, 1884, S. 211—214*).

Grätz, Bedeutung der jüdischen Münzen mit dem Feststrauß (Lulab) und dem Portale (*Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1887, S. 145—176*).

Head, *Historia Numorum, a manual of greek Numismatics* (1887) p. 681—685.

Reinach (*Théod.*), *Une monnaie hybride des insurrections juives* (*Revue des études juives t. XV, 1887, p. 56—61*).

Reinach (*Théod.*), *Les monnaies juives* (*Actes et conférences de la société des études juives 1887* [Beilage zur *Revue des études juives 1887*] p. CXXXI—CCXIX). — Auch separat, Paris 1887.

Grätz, *Les monnaies de Simon du temps de l'insurrection des juifs sous Adrien* (*Revue des études juives t. XVI, 1888, p. 161—169*).

E. Epigraphik.

Die für unsere Geschichte in Betracht kommenden Inschriften sind sehr mannigfaltiger Art: heidnische und jüdische, palästinensische und ausserpalästinensische, in griechischer, lateinischer, hebräischer und aramäischer Sprache. — 1) Die nicht-jüdischen griechischen und lateinischen Inschriften aus Palästina und dessen Grenzgebieten sind gesammelt im *Corpus Inscriptionum Graecarum t. III* und *Corpus Inscriptionum Latinarum t. III*. Beide Sammlungen, namentlich die erstere, haben inzwischen reiche Ergänzungen erfahren durch die Mittheilungen von Wetzstein, Waddington und Anderen. Die fraglichen Inschriften geben namentlich werthvolle Aufschlüsse über die Culturverhältnisse in den heidnischen Gebieten Palästina's (s. §. 22). Ausser den palästinensischen Inschriften stehen auch manche an anderen Orten gefundene in Beziehung zu unserer Geschichte, ebenso auch manche semitische in und ausserhalb Palästina's, darunter besonders die von de Vogüé und Euting gesammelten nabatäischen. — 2) Von den jüdischen Inschriften sind die in hebräischer Quadratschrift abgefassten von Chwolson zusammengestellt worden. Zahlreicher sind die griechischen und lateinischen, meist Grabschriften, in- und ausserhalb Palästina's, am zahlreichsten und wichtigsten die aus den jüdischen Katakomben in Rom.

1. Nicht-jüdische Inschriften.

Corpus Inscriptionum Graecarum t. III (1853), n. 4444—4669.

Corpus Inscriptionum Latinarum t. III (1873) n. 86—211 und 6027—6049.

Additional inscriptions from the Haurân and the eastern desert of Syria, communicated by G. C. Graham, and edited with a preface and notes by John Hogg (*Transactions of the Royal Society of Literature, second Series* vol. VI, London 1859, p. 270—323).

Wetzstein, Ausgewählte griechische und lateinische Inschriften, gesammelt auf Reisen in den Trachonen und um das Haurângebirge (Abhandlungen der Berliner Akademie 1863, philol.-histor. Classe, S. 255—368). — Vrgl. auch: Wetzstein, Reisebericht über Hauran und Trachonen, Berlin 1860.

Waddington in: *Le Bas et Waddington, Inscriptions grecques et latines recueillies en Grèce et en Asie Mineure*. Die Inschriften von Syrien stehen *tome* III (1870), und zwar *P. 1*, p. 449—625 die Texte, *P. 2*, p. 435—631 die Erläuterungen. — Die Zahl der von Waddington neu mitgetheilten Inschriften ist sehr bedeutend.

Mordtmann, Griechische Inschriften aus Arabia (Trachonitis) (Rhein. Museum XXVII, 1872, S. 146—148, 496). — Nur sechs, meist fragmentarische Inschriften, wovon die beiden umfangreicheren bereits von Waddington publicirt sind.

Clermont-Ganneau, *Inscriptions grecques inédites du Haurân et des régions adjacentes* (*Revue archéologique, troisième série* t. IV, 1884, p. 260—284).

Mordtmann, Griechische Inschriften aus dem Hauran (Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich VIII, 1884, S. 180—192).

Mordtmann, Beiträge zur Inschriftenkunde Syriens (*Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* VII, 1884, S. 119—124).

Allen, *Greek and latin inscriptions from Palestine* (*American Journal of philology* VI, 1885, p. 190—216).

Gildemeister, Bemerkungen zu den griechischen Inschriften Frei's und Schuhmacher's (*Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* XI, 1888, S. 38—45).

Manches Einzelne findet sich zerstreut in den Reisewerken über Palästina.

Die auf die herodianischen Fürsten bezüglichen Inschriften habe ich zusammengestellt in Hilgenfeld's *Zeitschr. für wissenschaftl. Theologie* 1873, S. 248—255. — Hinzuzufügen sind noch: *Corpus Inscr. Atticarum* t. III pars 1 (1878) n. 559, 551, 556. *Corp. Inscr. Graec.* n. 2502 (Herodes Antipas in Kos). *Bulletin de correspondance hellénique* t. III, 1879, p. 365 sq. (Herodes Antipas in Delos). Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich VIII, 1884, S. 189 f. = *Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* VII, 1884, S. 121 f. (Agrippa II).

Die auf die jüdische Geschichte von Vespasian bis Hadrian bezüglichen römischen Inschriften hat Darmesteter zusammengestellt, *Revue des études juives* t. I, 1880, p. 32—55.

Die semitischen Inschriften werden dereinst am vollständigsten gesammelt sein in dem seit 1881 zu Paris erscheinenden *Corpus Inscriptionum Semiticarum*. Bis jetzt liegen darin nur die phönicischen vor. (Unter

diesen giebt die Inschrift Eschmunazar's wichtige Daten zur Geschichte von Jope und Dora, s. Bd. II, S. 71, 78).

Von den nicht-jüdischen semitischen Inschriften bieten für uns das meiste Interesse die nabatäischen, um deren Bekanntmachung sich namentlich de Vogüé (1868) und Euting (1885) verdient gemacht haben. Näheres hierüber s. in Beilage II am Schluss dieses Bandes.

Nur in entferntem Zusammenhang mit unserem Gebiet stehen die zahlreichen aramäischen und griechischen Inschriften von Palmyra (herausg. von de Vogüé, *Syrie Centrale, Inscriptions sémitiques, Paris* 1868), unter welchen besonders der im J. 1881 entdeckte umfangreiche zweisprachige Zolltarif von Palmyra zur Zeit Hadrians hervorzuheben ist (der aram. Text am besten herausgeg. von Schröder, Sitzungsber. der Berliner Akad. 1884, S. 417—436, der griechische von Dessau, *Hermes* Bd. XIX, 1884, S. 486—533).

2. Jüdische Inschriften.

Chwolson, Corpus Inscriptionum Hebraicarum, enthaltend Grabschriften aus der Krim und andere Grab- und Inschriften in alter hebräischer Quadratschrift, sowie auch Schriftproben aus Handschriften vom IX.—XV. Jahrhundert. Petersburg 1882. — Giebt ausser den Grabschriften aus der Krim eine Zusammenstellung aller Inschriften in hebräischer Quadratschrift bis zum elften Jahrh. nach Chr. — Ein Verzeichniss auch bei *Madden, Coins of the Jews* (1881) p. 34—39; einiges bei Merx, *Archiv für wissenschaftl. Erforschung des A. T.* I, 360—362.

Unter den von Chwolson zusammengestellten ältesten Inschriften sind namentlich folgende auch anderwärts eingehend behandelt: 1) Die Grabschrift der *benê Chesir* am sogenannten Grabe des heiligen Jacob bei Jerusalem, etwa aus herodianischer Zeit (*de Vogüé, Revue archéologique Nouv. Série t. IX*, 1864, p. 200—209; ders., *Le temple de Jérusalem* p. 45, 130 sq., pl. XXXVII n. 1, *de Sauley, Revue archéol. N. S. t. XI*, 1865, p. 137—153, 398—405. Merx, *Archiv für wissenschaftl. Erforschung des A. T.* I, 360 sq.). — 2) Einige Synagogen-Inschriften im nördlichen Galiläa, aus der römischen Kaiserzeit (*Renan, Mission de Phénicie* p. 761—783). Hierzu kommt noch eine ähnliche aus Palmyra, welche den Anfang des jüdischen Schma *Deut.* 6, 4—9 enthält (Landauer, *Sitzungsberichte der Berliner Akademie* 1884, S. 933 f.). — 3) Die zahlreichen jüdischen Grabschriften. Unter letzteren sind die aus der Krim viel jünger als Chwolson, auf Grund der von Firkowitsch gefälschten Daten, früher meinte (s. darüber die Literatur Bd. II S. 499); älter, aber sehr kurz, sind die palästinensischen. Ueber dieselben, theils hebräisch, theils griechisch, handeln speciell (vor und nach Chwolson):

Clermont-Ganneau, Nouveaux ossuaires juifs avec inscriptions grecques et hébraïques (*Revue archéol. Nouv. Série t. XXV*, 1873, p. 398—414).

Clermont-Ganneau, Ossuaire juif de Joseph fils de Jean (*Revue archéol. N. S. t. XXXVI*, 1878, p. 305—311). Hebräisch.

Viktor Schultze, Sarkophage und Grabinschriften aus Jerusalem (*Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* IV, 1881, S. 9—14).

Grätz, Die jüdischen Steinsarkophage in Palästina (*Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1881, S. 529—539). — Handelt nicht sowohl über die Inschriften als über die Bestimmung der Ossuarien, auf welchen sie sich finden.

Clermont-Ganneau, Epigraphes hébraïques et grecques sur des ossuaires juifs inédits (Revue archéol. Troisième Série t. I, 1883, p. 257—276).

Clermont-Ganneau, Un nouveau titulus funéraire de Joppe (Revue critique 1885, Nr. 27, p. 14 sq.). Griechisch.

Euting, Epigraphische Miscellen (Sitzungsberichte der berliner Akademie 1885, S. 669—688, Tafel VI—XII). — Hauptsächlich palmyrenische Inschriften und hebräisch-griechische Grabschriften aus Palästina.

Abgesehen von den Grabschriften sind griechische Inschriften jüdischen Ursprungs in Palästina äusserst selten, die interessantesten jedenfalls die Warnungstafel am Eingang des Tempel-Vorhofes s. Bd. II, S. 218, und die griech. Inschrift unter den Trümmern der Synagoge zu Kasiun (*Renan, Mission de Phénicie p. 774 = Guérin, Galilée II, 447 sq.*).

Die ausserpalästinensischen griechischen und lateinischen Inschriften sind, soweit sie irgend von Belang sind, in §. 31, I u. II, 1 angeführt (Bd. II, S. 499, 504, 510—520, beachte besonders die grosse Inschrift von Berenike Bd. II, S. 515 f.)¹⁾. Einiges auch bei Caspari, Quellen zur Geschichte des Taufsymbols III, 1875, S. 268—274. — Auch unter ihnen bilden die Grabschriften die Hauptmasse. Am zahlreichsten sind die Inschriften aus den Katakomben von Rom und Venosa, welche, nebst einigen anderen, an folgenden Orten gesammelt sind:

Greppo, Notice sur des inscriptions antiques tirées de quelques tombeaux juifs à Rome, Lyon 1835 (war mir nicht zugänglich).

Corpus Inscriptionum Graecarum t. IV n. 9894—9926 (bearbeitet von Kirchhoff).

Levy, Epigraphische Beiträge zur Geschichte der Juden, in: Jahrbuch für die Geschichte der Juden [herausg. v. Goldschmidt] Bd. II, 1861, S. 259—324.

Burton, Letters from Rome 1862, p. 168—174 (mir nur durch das Citat bei *Madden, Coins of the Jews p. 36* bekannt).

Lenormant, Essai sur la propagation de l'Alphabet Phénicien dans l'ancien Monde vol. I, p. 264—267 (nach *Madden l. c.*).

Garrucci, Cimitero degli antichi Ebrei scoperto recentemente in Vigna Randanini, Roma 1862. — Diese Inschriften aus der neuentdeckten Katakombe in der Vigna Randanini haben das Material sehr wesentlich bereichert.

Garrucci, Dissertazioni archeologiche di vario argomento, vol. II, Roma 1865, p. 150—192. — Werthvolle Nachträge zum vorigen.

Hirschfeld, Bullettino dell' Istituto di corrisp. archeol. 1867, p. 148—152. —

1) Hinzuzufügen sind noch die interessanten Mittheilungen von Reinach, *Revue des études juives t. VII, 1883, p. 161—166, X, 1885, p. 74—78, XII, 1886, p. 236—243 = Bulletin de correspondance hellénique 1886, p. 327—335* (sämmlich aus Klein-Asien). — Auch die beiden Inschriften am Pan-Tempel zu Apollonopolis Magna (Edfu) in Aegypten, auf welchen Juden „dem Gott“ ihre Huldigung darbringen, hätten in der Darstellung erwähnt werden sollen (*Letronne, Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte t. II, p. 252 = Corp. Inscr. Graec. n. 4838c*). — Jüdischen Ursprungs ist wahrscheinlich auch die Bd. II S. 365 erwähnte Inschrift von Hammam-Lif, s. *Renan, Revue archéol., troisième série t. I, 1883, p. 157—163, t. III, 1884, p. 273—275, pl. VII—XI, Kaufmann, Revue des études juives t. XIII, 1886, p. 45—61, Reinach ebendas. p. 217—223.*

Erste Notiz über die schon 1853 entdeckte Katakombe von Venosa (Venusia in Unteritalien).

Fiorelli, Catalogo del Museo Nazionale di Napoli. Raccolta epigrafica.

II. Iscrizioni Latine (Napoli 1868) n. 1954—1965. — Beschreibt die jetzt im Museum zu Neapel befindlichen Inschriften aus den römischen Katakomben.

Engeström, Om Judarne i Rom under äldre tider och deras Katakomber, Upsala 1876.

Schürer, Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit nach den Inschriften dargestellt. Nebst 45 jüdischen Inschriften. Leipzig 1879.

Ascoli, Iscrizioni inedite o mal note greche, latine, ebraiche di antichi sepolcri giudaici del Napolitano. Torino e Roma 1880. — Gibt die Inschriften aus der Katakombe von Venosa, von den griechischen und lateinischen jedoch nur diejenigen, welche auch eine hebräische Beischrift haben. Vgl. Theol. Litztg. 1880, 485—488, Grätz, Monatsschr. 1880, S. 433—451, *Chwolson, Corp. Inscr. Hebr. col. 149 sqq.*; auch Bd. II, S. 512 f.

Corpus Inscriptionum Latinarum t. IX (1883), n. 647—648, 6195—6241. — Die griechischen und lateinischen Inschriften aus Venosa vollständiger als bei Ascoli.

Lenormant, La catacombe juive de Venosa (Revue des études juives t. VI, 1883, p. 200—207). — Gibt einen Theil der Inschriften nach neuen Copien.

Nic. Müller, Le catacombe degli Ebrei presso la via Appia Pignatelli (Mittheilungen des kaiserlich deutschen archäolog. Instituts, Römische Abtheilung Bd. I, 1886, S. 49—56). — Mittheilung über eine neuentdeckte jüdische Katakombe. Nach einer Notiz auf S. 49 hat der Verf. die Absicht, eine Monographie herauszugeben über „Die altjüdischen Cömeterien in Italien“. — Zur Erklärung der von Müller mitgetheilten Inschriften vgl. auch die Bemerkungen von Gomperz in: Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn Jahrg. X, 1886, S. 231 f.

§. 3. Quellen.

Für die Kenntniss des geistigen Lebens des jüdischen Volkes in unserer Periode sind selbstverständlich die Hauptquellen die in dieser Zeit entstandenen und uns erhaltenen jüdischen Literaturwerke, in Betreff deren hier einfach auf §. 32—34 verwiesen werden kann. Ihnen schliesst sich das Neue Testament an, soweit es von jüdischen Verfassern herrührt oder auf jüdische Verhältnisse Bezug nimmt. Unmittelbare Urkunden sind ferner die Münzen und Inschriften, über welche die in §. 2 genannte Literatur Aufschluss giebt.

Alle diese Werke und Urkunden würden uns aber nicht in den Stand setzen, eine Geschichte unserer Periode zu schreiben, wenn uns nicht die beiden Makkabäerbücher und die Werke des Josephus erhalten wären, welche den Gang der Ereignisse in den Hauptmomenten, oft auch mit sehr speciellen Einzelheiten, erzählen. Sie bilden die wichtigste, ja fast einzige Quelle für die politische Geschichte. Zu ihrer Ergänzung dienen einerseits die griechischen

und römischen Schriftsteller, welche in umfassenderer Weise die Geschichte jener Zeit darstellen, andererseits die rabbinische Literatur (Mischna, Talmud, Midrasch, Targum), welche das Resultat und den vorläufigen Abschluss der in unserer Periode in vollem Flusse befindlichen Arbeit der Schriftgelehrten darstellt, und insofern wenigstens ein indirecter Zeuge für unsere Zeit ist. — Den Mittheilungen über Josephus schicken wir eine Uebersicht der nicht-erhaltenen Quellen voraus, theils um einen Ueberblick des früher Dagewesenen zu gewähren, theils und namentlich um eine Grundlage zu schaffen für die Beantwortung der Frage nach den Quellen des Josephus. So ergeben sich folgende fünf Abschnitte: 1) Die beiden Makkabäerbücher, 2) die nicht-erhaltenen Quellen, 3) Josephus, 4) griechische und römische Schriftsteller, 5) die rabbinische Literatur.

A. Die beiden Makkabäerbücher.

Das erste Makkabäerbuch ist die Hauptquelle für die ersten vierzig Jahre unserer Geschichte (175—135 vor Chr.). Das zweite behandelt nur die ersten vierzehn Jahre derselben (175—161 vor Chr.), steht aber an Glaubwürdigkeit dem ersten bedeutend nach und ist fast nur für die Vorgeschichte der makkabäischen Erhebung von selbständigem Werthe. Ueber den Charakter beider Werke und ihre Entstehungsverhältnisse ist in §. 32 und 33 (Bd. II, S. 579 ff. 739 ff.) das Nöthige bemerkt. Es bleibt hier nur die Frage zu untersuchen, welches der Anfangspunkt der seleucidischen Aera ist, nach welcher beide die Ereignisse datiren. Die gewöhnliche Seleuciden-Aera beginnt im Herbst 312 vor Chr. Es ist aber fraglich, ob beide Makkabäerbücher oder auch nur eines derselben diesen gewöhnlichen Anfangspunkt voraussetzen. Wir stellen zur Orientirung zunächst sämtliche Monatsdaten zusammen, welche im ersten Makkabäerbuche vorkommen:

- 1, 54 : τῆ πεντηκαιδεκάτῃ ἡμέρᾳ Χασελεῦ. .
 1, 59 : τῆ πέμπτῃ καὶ εἰκάδι τοῦ μηνός.
 4, 52 : τῆ πέμπτῃ καὶ εἰκάδι τοῦ μηνός τοῦ ἐννάτου, οὗτος δὲ μὴν Χασελεῦ.
 7, 43 : τῆ τρισκαιδεκάτῃ τοῦ μηνός Ἀδάρ.
 7, 49 : τῆν τρισκαιδεκάτην τοῦ Ἀδάρ.
 9, 3 : τοῦ μηνός τοῦ πρώτου ἔτους τοῦ δευτέρου καὶ πεντηχοστοῦ καὶ ἑκατοστοῦ.
 9, 54 : μηνὶ τῷ δευτέρῳ.
 10, 21 : τῷ ἑβδόμῳ μηνὶ ἔτους ἑξηχοστοῦ καὶ ἑκατοστοῦ ἐν ἑορτῇ ση-
 ροπηγίας.
 13, 51 : τῆ τρίτῃ καὶ εἰκάδι τοῦ δευτέρου μηνός ἔτους ἑνός καὶ ἑβδομη-
 χοστοῦ καὶ ἑκατοστοῦ (die *Megillath Tuanih* giebt für dasselbe Er-
 eigniss das Datum des 23. Ijjar).

14, 27 : ὀκτωκαιδεκάτῃ Ἐλοῦλ, ἔτους δευτέρου καὶ ἑβδομηχοστοῦ καὶ ἑξα-
τοστοῦ.

16, 14 : ἐν μηνὶ ἐνδεκάτῳ, οὗτος ὁ μὴν Σαβάτ.

Nach diesen Daten unterliegt es zunächst keinem Zweifel, dass der Verfasser die Monate vom Frühjahr an zählt. Der Ijjar ist ihm der zweite Monat (13, 51), der Monat des Laubhüttenfestes also der Tischri der siebente (10, 21), der Kislev der neunte (4, 52), der Schebat der elfte (16, 14). Die Zählung beginnt also mit dem Nisan, d. h. im Frühjahr (vgl. die Liste Beilage III). Hiernach scheint es selbstverständlich, dass auch die Jahre, nach welchen der Verfasser rechnet, im Frühjahr beginnen. Allein die Seleuciden-Aera, nach welcher er rechnet, wird sonst allgemein vom Herbst an datirt¹⁾, wie überhaupt in Syrien der Jahresanfang gewöhnlich in den Herbst gesetzt wurde. Auch bei den Juden ist die Sitte, das Jahr im Herbst zu beginnen, sehr alt (s. *Exod.* 23. 16; 34, 22), wahrscheinlich älter, als der Jahresanfang im Frühjahr²⁾. Jedenfalls haben in der nachexilischen Zeit stets beide Jahresanfänge neben einander bestanden. Der Cyclus der religiösen Feste beginnt im Frühjahr; von da an werden, wie im Priestercodex, so auch im ersten Makkabäerbuch die Monate gezählt. Wie aber der Priestercodex trotzdem nicht umhin kann, den Neumond des Tischri durch eine religiöse Feier auszuzeichnen (*Lev.* 23. 23—25; *Num.* 29, 1—6), so ist auch später das Fest des Jahresanfangs (חג השבועות) stets an diesem Tage gefeiert worden; ja die Mischna sagt bestimmt, dass „für die Jahre“ schlechthin, also für die Zählung derselben, der Jahresanfang am 1. Tischri massgebend sei³⁾. Auch nach Josephus gilt der von Moses verordnete Jahresanfang mit dem Nisan nur in Bezug

1) Vgl. Ideler, Handbuch der Chronologie I. 444 ff. Clinton, *Fasti Hellenici* III, 372 sqq.

2) Die Stellen *Exod.* 23, 16; 34, 22 gehören zu den ältesten Schichten des Pentateuches, während der Priestercodex die Monate durchweg vom Frühjahr an zählt, und diese Zählung ausdrücklich fordert (*Exod.* 12, 2). Die Frage, welche von beiden Zählungen älter sei, ist daher auch für die Pentateuchkritik von Belang. S. einerseits Wellhausen, *Geschichte Israels* I, 111 ff., andererseits Dillmann, *Exeget. Handbuch zu Exod.* 12, 2, 23, 16. *Lev.* 23, 23. Derselbe, *Ueber das Kalenderwesen der Israeliten vor dem babylonischen Exil* (Monatsberichte der Berliner Akademie 1881, S. 914—935).

3) Mischna *Rosch haschana* I, 1: „Es giebt vier Jahresanfänge: Am ersten Nisan ist Neujahr für die Könige und für die Feste. Am ersten Elul ist Neujahr für die Verzehntung des Viehes; R. Elieser und R. Simon sagen: am ersten Tischri. Am ersten Tischri ist Neujahr für die Jahre (שנים מעשרות), für die Sabbathjahre und für die Jubeljahre; für Baumpflanzungen und Kräuter. Am ersten Schebat ist Neujahr für die Baumfrucht; so die Schule Schammai's; die Schule Hillel's sagt: am fünfzehnten desselben Monats“.

auf die religiösen Dinge; dagegen „für Verkäufe und Käufe und andere Geschäfte“ beginnt das Jahr mit dem Tischri nach der älteren, vormosaischen Ordnung ⁴⁾. Unter diesen Umständen wäre es wohl möglich, dass auch das erste Makkabäerbuch trotz der Monatszählung vom Frühjahr an doch die Jahre vom Herbst an datirte; und man müsste, wenn nicht entscheidende Gründe dagegen sprechen, dies als das wahrscheinliche annehmen, da die Seleucidenära in der Regel vom Herbst an datirt wird (so Wernsdorff, Clinton und ich selbst in der 1. Aufl. dieses Buches). Es sprechen aber allerdings gewichtige Gründe dafür, dass die Aera unseres Buches im Frühjahr beginnt.

1) Nach *I Makk.* 7, 1 entwich Demetrius I im Jahr 151 *aer. Sel.* aus Rom und wurde König in Syrien. Es folgt dann im ersten Makkabäerbuche keine weitere Zeitbestimmung bis *Cap.* 7, 43. 49, wo wir erfahren, dass Nikanor am 13. Adar gegen Judas Schlacht und Leben verlor. Das Jahr wird dabei nicht angegeben. Dagegen heisst es weiter *Cap.* 9, 3, dass im ersten Monat des Jahres 152 *aer. Sel.* ein neues Heer von Demetrius nach Palästina gesandt wurde. Nach dieser Darstellung muss doch angenommen werden, dass die Niederlage des Nikanor auf den 13. Adar des Jahres 151 *aer. Sel.* fällt. Da nun unter dem „ersten Monat“ des Jahres 152 nach dem früher Bemerkten sicher der Nisan 152 zu verstehen ist, da ferner der Nisan unmittelbar auf den Adar folgt, so würde, wenn wir den Jahreswechsel nicht am 1. Nisan, sondern am 1. Tischri annehmen, zwischen beiden Ereignissen ein Zeitraum von dreizehn Monaten liegen. Nach dem Zusammenhang der Erzählung ist es aber viel wahrscheinlicher, dass beide fast unmittelbar aufeinander folgen, dass also der Jahreswechsel am 1. Nisan stattgefunden hat.

2) Nach *I Makk.* 10, 1 erhob sich Alexander Balas im Jahr 160 *aer. Sel.* zum König. Nach *Cap.* 10, 21 legte Jonathan „im siebenten Monat“ desselben Jahres 160 *aer. Sel.* beim Laubhüttenfest, also am 15. Tischri, zum erstenmale das hohepriesterliche Gewand an. Wenn also das Jahr am 1. Tischri begonnen hätte, so bliebe für alle in *I M.* 10, 1—21 erzählten Ereignisse nur ein Zeitraum von 14 Tagen, was unmöglich ist. Wollte man den Jahresanfang im

4) *Joseph. Antt.* I, 3, 3: *συνέβη δὲ τοῦτο τὸ πάθος κατὰ τὸ ἐξαροσιοστὸν ἔτος ἥδη Νώζου τῆς ἀρχῆς, ἐν μηνὶ δευτέρῳ. Δίψ μὲν ἐπὶ Μακεδόνων λεγομένη, Μαρσωνάη δ' ἐπὶ Εβραίων· οὕτω γὰρ [also mit dem Jahresanfang im Herbst] ἐν Αἰγύπτῳ τὸν ἐνιαυτὸν ἦσαν διατεταγότες. Μωσῆς δὲ τὸν Νισᾶν, ὃς ἐστὶ Ξανθιόζ, μῆρα πρῶτον ἐπὶ ταῖς ἑορταῖς ὄρισε, κατὰ τοῦτον ἐξ Αἰγύπτου τοὺς Εβραίους προαγαγόν. Οὗτος δ' αὐτῷ καὶ πρὸς ἀπάσας τὰς εἰς τὸ θεῖον τιμὰς ἦρχεν· ἐπὶ μέντοι γε πράξεις καὶ ὄνας καὶ τὴν ἄλλην διοίκησιν τὸν πρῶτον νόσιμον διεφύλαξε* (Text nach Niese).

Herbst festhalten, so müsste man ihn nach dem Laubhüttenfest setzen, so dass dieses an den Schluss des alten Jahres fiel (wie allerdings in der alten Gesetzgebung *Exod.* 23, 16 vorausgesetzt wird, **בַּבְּצִיאָה הַשְּׁנִיָּה**). Allein nach den oben über die Neujahrsfeier am 1. Tischri Bemerkten kann, wenn überhaupt der Jahresanfang auf den Herbst zu setzen ist, für unsere Periode nur der 1. Tischri in Frage kommen.

3) Als im J. 150 *aer. Sel.* (dieses Jahr ergibt sich aus *I M.* 6, 20 vgl. 7, 1) Antiochus V Eupator und Lysias mit einem grossen Heere nach Palästina kamen, musste die Besatzung von Bethzur sich ihnen ergeben, und kamen die auf dem Tempelberg Belagerten in grosse Bedrängniss (*I M.* 6, 48—54), beides deshalb weil infolge des Sabbathjahres die Lebensmittel ausgegangen waren (*I M.* 6, 49, 53). Das Sabbathjahr geht von Herbst zu Herbst (s. die oben citirte Stelle *Rosch haschana* I, 1). Mangel an Lebensmitteln kann aber immer erst in der zweiten Hälfte des Sabbathjahres eintreten, nachdem der Vorrath des vergangenen Jahres verbraucht ist und im Frühjahr und Sommer keine neue Ernte stattgefunden hat. Andererseits war zur Zeit jener Ereignisse das Sabbathjahr noch nicht abgelaufen (6, 49: **ἀββατον ἦν τῆ γῆ**, 6, 53: **διὰ τὸ ἔβδομον ἔτος εἶρα**). Sie fallen also jedenfalls in die Zeit zwischen Frühjahr u. 1. Tischri. Nun wissen wir aber, dass auch zur Zeit der Belagerung Jerusalems durch Herodes und Sosius ein Sabbathjahr stattfand (*Joseph. Antt.* XIV, 16, 2, vgl. XV, 1, 2). Diese Belagerung fällt aber sicher in den Sommer 37 vor Chr. (s. unten §. 14). Demnach war das Jahr 38/37 vor Chr. ein Sabbathjahr. Rechnet man von hier zurück, so ergibt sich, dass auch das Jahr 164/163 vor Chr. (von Herbst zu Herbst) ein Sabbathjahr gewesen ist. Die fraglichen Ereignisse müssen demnach in den Sommer 163 v. Chr. fallen. Das Jahr 150 *aer. Sel.* ist aber = 163/162 v. Chr. Würde dies vom Herbst an gerechnet, so würde die Rechnung nicht stimmen. Sie stimmt nur, wenn das Seleucidenjahr vom Frühjahr an gerechnet wird.

Zur Bestätigung unserer Ansetzung der Sabbathjahre dient auch die, freilich spätrabbinische Notiz, dass es **מִצְטָר מִצְטָר** war, als der Tempel durch Titus zerstört wurde (*Seder Olam ed. Meyer* p. 91 sq.: **אֵינִי הַיּוֹם מִצְטָר שְׁבַת הַיָּה וּמִצְטָר** אֵינִי הַיּוֹם מִצְטָר שְׁבַת הַיָּה). Ebenso *Arachin* 11^b, *Taanith* 29^a, letztere Stelle bei *Derebourg, Hist. de la Pal.* p. 291). Unter **מִצְטָר מִצְטָר** ist nämlich nach feststehendem Sprachgebrauche das Jahr nach dem Sabbathjahr zu verstehen (s. *Schebiith* V, 5, VI, 4, *Sota* VII, 8, *Machschirin* II, 11; vgl. **מִצְטָר שְׁבַת** = der Tag nach Sabbath, wie **עֵיב שְׁבַת** = der Tag vor Sabbath, *Chudlin I fin.*). Hiernach war das Jahr 68/69 nach Chr. ein Sabbathjahr. Und wenn man von da zurück rechnet, so ergibt sich, dass auch die Jahre 164/163 und 38/37 vor Chr. Sabbathjahre waren.

Nur ein geschichtliches Datum über ein Sabbathjahr steht im Widerspruch

mit den bisherigen Ansätzen. Nach I *Makk.* 16, 14 starb Simon der Makkabäer im Monat Schebât des Jahres 177 *aer. Sel.* Da der Schebât etwa unserem Februar entspricht, so ist das Datum, mag man nun das Seleucidenjahr vom Frühjahr oder vom Herbst an rechnen, jedenfalls = Februar 135 vor Chr. Nach der Erzählung des Josephus hat aber Johannes Hyrkan nach der Ermordung Simon's den Mörder desselben in der Feste Dagon belagert und ist dann nach einiger Zeit zur Aufhebung der Belagerung genöthigt worden, da das Sabbathjahr eintrat, in welchem die Juden zu ruhen pflegen (*Bell. Jud.* I, 2, 4: ἐπέστη τὸ ἔργον ἴτος, ὃ κατὰ ἑπταετίαν ἐργεῖται παρὰ Ἰουδαίους ὁμοίως ταῖς ἑβδομάσιν ἡμέραις. *Antt.* XIII, 8, 1: ἐνίσταται τὸ ἔτος ἐκείνο καθ' ὃ συμβαίνει τοῖς Ἰουδαίοις ἐργεῖν· κατὰ δὲ ἑπτά ἔτη τοῦτο παρατηροῦσιν ὡς ἐν ταῖς ἐν ἑβδομάσιν ἡμέραις). Hiernach müsste das Jahr 135/134 vor Chr. ein Sabbathjahr gewesen sein, während nach unseren Voraussetzungen für 136/135 ein solches zu erwarten wäre. Die Notiz des Josephus ist aber auch aus einem anderen Grunde verdächtig. Die Nothwendigkeit der Aufhebung der Belagerung wird damit motivirt, dass für das siebente Jahr die Ruhe ebenso geboten sei wie für den siebenten Tag. Dies war in der That die Meinung der heidnischen Schriftsteller (*Tacitus Hist.* V, 4: *dein blandiente inertia septimum quoque annum ignaviae datum*). Im Pentateuch ist aber für das siebente Jahr keineswegs Ruhe im allgemeinen geboten, sondern nur die Bestellung der Felder untersagt (s. bes. Lev. 25, 1–7). Und meines Wissens geht auch die spätere Rechtsentwicklung in ihren Forderungen nicht weiter (vgl. Herzfeld, *Gesch. des Volkes Israel* II, 460). Es ist also der Verdacht begründet, dass Josephus, der hier jedenfalls (wie aus andern Gründen sicher ist) einer heidnischen Quelle folgt, deren Auffassung unbesehen nachgeschrieben hat; und dass der wahre Grund der Aufhebung der Belagerung nicht der Eintritt des Sabbathjahres war, sondern der infolge des laufenden Sabbathjahres eingetretene Mangel an Lebensmitteln. Dann würde ganz in Uebereinstimmung mit den übrigen Daten für 136/135 ein Sabbathjahr anzusetzen sein. — Wieseler, der ebenfalls das Sabbathjahr auf 136/135 vor Chr. ansetzt, setzt deshalb den Tod Simon's schon in den Schebât (Februar) 136 vor Chr. und lässt, da dies nach unsern Voraussetzungen erst der Schebât 176 *aer. Sel.* sein würde, das Seleucidenjahr des ersten Makkabäerbuches nach römischer Weise bereits im Januar beginnen, eine Absonderlichkeit, die nicht ernsthaft in Frage kommen kann.

Gegen den hier angenommenen Cyclus der Sabbathjahre habe ich in der ersten Auflage dieses Buches auch noch geltend gemacht, dass das Jahr 40/41 nach Chr. kein Sabbathjahr gewesen sein könne, wie nach unserm Cyclus der Fall sein müsste. Denn die Juden unterliessen in den letzten Monaten vor Caligula's Tod, etwa November 40 nach Chr., die Bestellung der Saat, nicht weil es Sabbathjahr war, sondern weil sie wochenlang in grossen Massen mit ihren Klagen wegen der dem Tempel drohenden Schändung vor Petronius lagen (*Antt.* XVIII, 8, 3. *B. J.* II, 10, 5). Darnach scheint es allerdings, als ob für dieses Jahr die Bestellung der Felder zu erwarten gewesen wäre. Man wird aber sagen dürfen, dass dieses indirecte Argument, gegenüber welchem doch noch andere Möglichkeiten offen bleiben, nicht stark genug ist, um die überlieferten positiven Daten in Betreff der Sabbathjahre umzustossen⁵⁾.

⁵⁾ Wieseler (*Stud. u. Krit.* 1875, S. 529 f.) nimmt an, dass die Ereignisse in den Herbst 39 n. Chr. fallen. Dann würde allerdings jede Schwierigkeit gehoben sein. Allein nach dem Zusammenhang der Erzählung müssen die Ereignisse wenige Monate vor Caligula's Tod fallen.

Vgl. überhaupt über die Berechnung der geschichtlich bezeugten Sabbathjahre in unserer Periode (die von Manchen um je ein Jahr später als von uns angesetzt werden): *Anger, De temporum in actis apostolorum ratione, Lips.* 1833, p. 38 (und die hier citirten älteren Werke von Scaliger, Petavius, u. A.). — *Gumpach, Ueber den altjüdischen Kalender, Brüssel* 1848. — *Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael II, 458 ff.* — *Zuckermann, Ueber Sabbathjahrescyklus und Jobelperiode, Breslau* 1857 (hier S. 2—3 auch ältere Literatur). — *Grätz, Gesch. der Juden Bd. III (3. Aufl. 1878) S. 636—639 (Note 7).* — *Wieseler, Art. „Aere“ in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. I, 159 f.* Derselbe, *Stud. und Krit.* 1875, S. 527 ff. — *Caspari, Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi* 1869, S. 21—25. Derselbe, *Die geschichtlichen Sabbathjahre (Stud. und Krit.* 1877, S. 181—190). — *Rösch, Stud. und Krit.* 1870, S. 361 f. und 1875, S. 589 ff. — *Sevin, Chronologie des Lebens Jesu, 2. Aufl. 1874, S. 58 ff.* — *Riess, Das Geburtsjahr Christi (1880) S. 45 f. 229—236.*

Ausser den zuletzt angeführten Gründen für den Anfang des Seleucidenjahres unseres Buches im Frühjahr ist doch auch die Thatsache von Gewicht, dass es die Monate vom Frühjahr an zählt. Wenn es auch nicht unmöglich wäre, dass trotzdem seine Jahresära im Herbst begänne, so würde diese Annahme doch namentlich bei denjenigen Stellen grosse Schwierigkeiten haben, an welchen der Name des Monats nicht genannt ist, sondern nur die Zahl des Monats und das Jahr („im ersten Monat im Jahr 152“ etc., s. 9, 3, 9, 54, 10, 21, 13, 51). Diese Ausdrucksweise wäre sehr seltsam, wenn damit nicht wirklich der so und so vielte Monat des betreffenden Jahres gemeint wäre.

Wir nehmen also mit der grossen Mehrzahl der Kritiker an, dass die Seleuciden-Aera des ersten Makkabäerbuches nicht im Herbst, sondern im Frühjahr beginnt. So auffallend es scheinen könnte, dass man in Palästina eine Seleuciden-Aera gehabt hat, die um ein halbes Jahr von der im übrigen Syrien geltenden differirte, so wenig auffallend ist dies in der That für den, der die Verhältnisse kennt. Fast jede grössere Stadt in der Nachbarschaft Palästina's hat in der griechisch-römischen Zeit ihre eigene Aera, ja ihren eigenen Kalender gehabt (s. §. 23). Es ist also ganz begreiflich, dass die Juden bei Annahme der Reichsaera dieselbe nach ihrem Kalender modificirten. Ja von der Stadt Damaskus ist uns genau dieselbe Aera bezeugt. Auch in Damaskus und in der römischen Provinz Arabien begann man die Jahre im Frühjahr (s. *Ideler, Handbuch der Chronologie I, 413, 437*). Die Münzen von Damaskus sind aber nach der Seleucidenära datirt (s. die Literatur Bd. II, S. 86). Wenn demnach auf einer in neuerer Zeit gefundenen Inschrift eine specifisch damascenische Aera erwähnt wird, so kann damit nichts anderes gemeint sein, als die

seleucidische aber mit dem Anfang im Frühjahr, ganz wie in unserem Buche⁶⁾).

Mit allem Bisherigen ist die Frage noch nicht erledigt, ob die Aera unseres Buches ein halbes Jahr vor oder nach der gewöhnlichen beginnt, also Frühjahr 312 oder 311. Für letzteres ist der französische Gelehrte Gibert eingetreten. Die gewöhnliche Annahme, dass das Frühjahr 312 der Anfangspunkt sei, darf aber als sicher richtig bezeichnet werden. Es genügt, abgesehen von allem anderen, hiefür auf das in Betreff der Sabbathjahre Bemerkte zu verweisen. Wenn das Jahr 150 *Sel.* = 162/161 vor Chr. wäre (wie Gibert annimmt), dann müssten auch die Sabbathjahre um je ein Jahr später angesetzt werden, wogegen namentlich das Datum der Belagerung Jerusalems durch Herodes und Sosius spricht, mit welchem Gibert nur auf sehr künstliche Weise sich abfindet.

Noch streitiger als die Aera des ersten Makkabäerbuches ist die im zweiten Makkabäerbuch vorausgesetzte. An die Feststellung derselben knüpft sich auch ein apologetisches Interesse, da einige Daten des zweiten Buches nur dann mit solchen des ersten vereinbar sind, wenn beide die Jahre nach verschiedenen Aeren berechnen; und zwar scheint die des zweiten einen späteren Anfangspunkt zu haben als die des ersten; um wie viel, darüber gehen die Ansichten auch wieder auseinander. Man nimmt bald ein halbes, bald ein ganzes, bald anderthalb Jahre Differenz an (letzteres Ideler, der die Epoche des ersten vom Frühjahr 312, die des zweiten vom Herbst 311 datirt). Die Daten, auf welche man sich stützt, sind freilich sehr spärlich, nämlich nur folgende zwei: 1) Der Tod des Antiochus Epiphanes wird I Makk. 6, 16 in das Jahr 149 *aer. Sel.* verlegt, dagegen nach II Makk. 11, 33 muss er spätestens 148 *aer. Sel.* fallen, da hier ein Schreiben seines Nachfolgers Eupator bereits von diesem Jahre datirt wird. 2) Der zweite Feldzug des Lysias fällt nach I Makk. 6, 20 ff. in das Jahr 150 *aer. Sel.*, dagegen nach II Makk. 13, 1 in das Jahr 149 *aer. Sel.* (vgl. Wieseler in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. Art. „Aera“ I, 159). Allein in Betreff des ersten Datums verhält sich die Sache anders als es zunächst scheint. Es handelt sich ja II Makk. 11, 33 nicht um das Datum des Todes des Antiochus Epiphanes, sondern in Wahrheit um das Datum des ersten Feldzuges des Lysias. Wenn dieser II Makk. 11, 33 in das Jahr 148 *aer. Sel.* verlegt wird, so ist dies ganz übereinstimmend mit I Makk. 4, 28. 52. coll. 3, 37. Die Differenz besteht also nicht in verschiedener Zeitrechnung, sondern darin, dass

⁶⁾ *Revue archéologique, troisième Série t. IV, 1884, p. 267: κατά Δαμασσοῦ ἔτους 9πζ'* [689]. Hierzu die Erläuterungen von Clermont-Ganneau S. 267—269.

das zweite Makkabäerbuch den ersten Feldzug des Lysias (welchen beide übereinstimmend in das Jahr 148 *aer. Sel.* verlegen) irrtümlich erst nach dem Tode des Antiochus Epiphanes stattfinden lässt (vgl. Grimm zu II Makk. 13, 1). — Eine wirkliche Verschiedenheit des Datums findet demnach nur in einem einzigen Falle statt, nämlich I Makk. 6, 20 ff. = II Makk. 13, 1. Mit Recht aber bemerkt Grimm (zu II M. 13, 1, mit Zurücknahme seiner eigenen früheren Ansicht), dass man „dem so vieler historischer und chronologischer Verstösse überwiesenen Verfasser des zweiten Buches gewiss zu viel Ehre anthut, wenn man die chronologische Differenz zwischen ihm und dem ersten Makkabäerbuch durch grossen Aufwand von Combination entweder auszugleichen oder durch Annahme eines verschiedenen Anfangs der seleucidischen Aera zu erklären sucht“. — Es liegt somit kein zureichender Grund vor, für das zweite Makkabäerbuch eine besondere Aera zu statuiren. Und man hat die Wahl, ob man seine Aera für die durch das erste Makkabäerbuch bezeugte palästinensische Seleuciden-Aera oder für die im übrigen Syrien geltende Seleuciden-Aera halten will.

Vgl. über die Aeren der beiden Makkabäerbücher: *Froelich, Annales compendiarii regum et rerum Syriae* (ed. 2. 1750) *Proleg.* p. 22 sqq. — *Wernsdorff, De fide historica librorum Maccabaicorum*, 1747, p. 18—31 (bekämpft die bereits von Scaliger, Petavius, Usher, Prideaux, Foy-Vaillant, des-Vignoles, Frölich und Anderen aufgestellte Ansicht, dass die Aera des 1. Makkabäerbuches im Frühjahr beginne). — *Gibert, Mémoire sur la chronologie de l'histoire des Machabées* (*Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres*, alte Serie t. XXVI, 1759, p. 112—156). — *Clinton, Fasti Hellenici*, III, 375—382. — Ideler, *Handbuch der Chronologie* I, 531—534. — Wieseler, *Die 70 Wochen und die 63 Jahrwochen des Propheten Daniel* (1839) S. 110 ff. Derselbe, *Chronologische Synopse* (1843) S. 451 ff. Derselbe, *Art. „Aere“* in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. I, 159 f. Derselbe, *Theol. Stud. und Krit.* 1875, S. 520—532; ebendas. 1877, S. 510 f. — Grimm, *Exegetisches Handbuch zu den Apokryphen* III, 11 f. IV, 186 f.

B. Nicht-erhaltene Quellen.

Die folgende Uebersicht umfasst: 1) alle, uns nur durch Citate oder Fragmente bekannten Specialwerke zur jüdischen Geschichte in unserer Periode, gleichviel ob sie von Josephus benützt sind oder nicht, 2) von den verloren gegangenen, allgemeineren Geschichtswerken nur diejenigen, auf welche nachweislich, direct oder indirect, die Darstellung des Josephus zurückgeht. Unter eine dieser beiden Kategorien gehören alle im Folgenden aufgezählten Werke.

1. Jason von Cyrene.

Er schrieb ein Werk in fünf Büchern über die Geschichte der makkabäischen Erhebung von deren Beginn bis zum Siege des Judas

über Nikanor (161 vor Chr.), welches in unserem sogenannten zweiten Makkabäerbuche in ein Buch zusammengezogen ist (*II Makk.* 2, 23: τὰ ὑπὸ Ἰάσωρος τοῦ Κρηναίου δεδηλωμένα διὰ πέντε βιβλίων περιεσώμεθα δι' ἐνὸς συντάγματος ἐπιτεμεῖν). Vermuthlich lebte er nicht lange nach den erzählten Ereignissen, etwa um die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr. (vgl. Bd. II, S. 739—741).

2. Die Geschichte des Johannes Hyrkanus.

Dem Verfasser des ersten Makkabäerbuches war eine Geschichte des Johannes Hyrkanus bekannt (*I Makk.* 16, 24: βιβλίον ἡμερῶν ἀρχιερωσύνης αὐτοῦ), welche wohl in ähnlichem Stile wie das erste Makkabäerbuch seine langjährige und verdienstvolle Regierung beschrieb. Sie scheint früh verloren gegangen zu sein; denn schon Josephus hat sie offenbar nicht mehr gekannt. Vgl. Bd. II S. 584f.

3. Posidonius aus Apamea.

Der berühmte stoische Philosoph und Historiker Posidonius stammte aus Apamea in Syrien, lebte aber hauptsächlich in Rhodus, wo er eine stoische Schule leitete (daher auch ὁ Ῥόδιος genannt). Da er noch ein Schüler des Panätius war, welcher spätestens um 110 v. Chr. gestorben ist, so kann er nicht später als um 130 vor Chr. geboren sein. Im siebenten Consulate des Marius, 86 vor Chr., kam er als Gesandter nach Rom und sah dort noch den Marius, kurz vor dessen Tode (*Plutarch. Marius c.* 45). Unmittelbar nach Sulla's Tod, 78 vor Chr., hörte ihn Cicero in Rhodus (*Plutarch. Cicero c.* 4). Pompejus besuchte ihn wiederholt daselbst. Unter dem Consulate des Marcus Marcellus, 51 vor Chr., kam er noch einmal nach Rom (*Suidas Lex., s. v. Ποσειδώνιος*). Seine Blüthezeit fällt also um 90—50 vor Chr. Nach *Lucian. Macrob. c.* 20 erreichte er das hohe Alter von 84 Jahren. — Von seinen zahlreichen Schriften interessirt uns hier sein historisches Hauptwerk, die häufig von Athenäus, Strabo, Plutarch und Anderen citirten *ἱστορία*. Nach den Citaten bei Athenäus hat es mindestens neunundvierzig Bücher umfasst. Es ist daher nicht zu bezweifeln, dass *Suidas (Lex. s. v. Ποσειδώνιος)* dieses Werk im Auge hat, wenn er irrthümlich von dem Alexandriner Posidonius bemerkt: ἔγραφε ἱστορίαν τὴν μετὰ Πολύβιον ἐν βιβλίοις τριβ'. Auch die erhaltenen Fragmente machen es wahrscheinlich, dass das Werk da einsetzte, wo Polybius aufhörte (146 vor Chr.). Wie weit es die Geschichte fortführte, ist ungewiss. Nach *Suidas l. c.* ging es ἕως τοῦ πολέμου τοῦ Κρηναίου καὶ Πτολεμαίου. Müller (*Fragm. hist. graec.* III, 250) glaubt, dass dafür zu lesen sei ἕως τοῦ Πτολεμαίου τοῦ Κρηναίου, nämlich bis auf Ptolemäus Apion von Cyrene, welcher 96 vor Chr. starb. Hiermit

würde annähernd stimmen, dass die Fragmente aus dem 47. und 49. Buch sich auf die Zeit um 100—90 vor Chr. beziehen. Allein nach einem grossen Fragment bei Athenäus (*Müller fr.* 41) steht fest, dass Posidonius auch die Geschichte des atheniensischen Demagogen Athenio oder Aristion (87—86 vor Chr.) ausführlich erzählt hat. Ja nach einer Notiz bei Strabo (*Müller fr.* 89 = *Strabo XI*, 1, 6 p. 492) hat er auch die Geschichte des Pompejus behandelt (*τὴν ἱστορίαν συνέγραψε τὴν περὶ αὐτόν*). Müller nimmt daher an, dass Posidonius die Zeit nach 96 in einem „zweiten Theile“ oder einer Fortsetzung des Hauptwerkes behandelt habe (*Müller, Fragm. hist. graec.* III, 251). Diese künstliche Hypothese hat aber an den augenscheinlich corrumpirten Worten des Suidas keine hinreichende Stütze. Die 52 Bücher können die Zeit von 87—86 vor Chr. recht wohl noch umfasst haben; und das Werk mag ungefähr bis in diese Zeit gegangen sein (nach *Scheppig, De Posidonio p.* 27—31, bis zum J. 86 v. Chr., nach *Arnold, Jahrb. für class. Philologie* 13. Supplbd. S. 149, bis zum J. 82 vor Chr.). Viel weiter kann es allerdings nicht gereicht haben, wenn bereits im 47. und 49. Buch die Zeit um 100—90 behandelt war (also sicher nicht bis zum J. 67 vor Chr., wie *Toepelmann, De Posidonio p.* 24—32 annimmt). Die Geschichte des Pompejus wird daher ein besonderes Werk gebildet haben.

Das grosse Werk des Posidonius stand bei den späteren Historikern in hohem Ansehen und scheint von ihnen, ähnlich wie Polybius, als Hauptquelle für die darin behandelte Zeit benützt worden zu sein. Sicher ist, dass Diodor aus ihm geschöpft hat (vgl. z. B. *Müller fr.* 15 = *Diodor.* XXXIV, 2, 34, überh. *Müller, Fragm. hist. graec. t.* II p. XX, t. III p. 251). Aber auch Trogus Pompejus geht auf ihn zurück (s. *Heeren, De Trogi Pompeji fontibus et auctoritate*, in: *Commentationes Societ. scient. Gotting. t.* XV, 1804, *classis hist. et phil.* p. 185—245, bes. p. 233—241; und überhaupt die bei *Teuffel, Gesch. der röm. Lit.* § 258, 4 erwähnte Literatur); und so vermuthlich die Meisten, welche diese Zeit behandelt haben. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass auch die betreffenden Abschnitte bei Josephus, zwar nicht direct aber indirect (durch Vermittelung des Strabo und Nicolaus Damascenus), wesentlich auf Posidonius beruhen.

Josephus hat für die fragliche Zeit in erster Linie den Strabo und Nicolaus Damascenus benützt (s. diese). Dass Strabo in seinem Geschichtswerk sich an Posidonius angeschlossen hat, darf als selbstverständlich gelten, da er ihn in seiner Geographie häufig und mit grosser Achtung citirt (s. bes. II, p. 102, XVI, p. 753). Auch bei Nicolaus Damascenus finden sich deutliche Spuren einer Benützung des Posidonius (*Müller, Fragm. hist. graec.* III, 415 fr. 79). — Josephus erwähnt den Posidonius nur einmal (*contra Apion*, II, 7). Starke sachliche Berührungen finden sich aber zwischen seiner Darstellung und der des Diodorus und Trogus

Pompejus (= Justinus). Vgl. z. B. *Jos. Antt.* XIII, 8, 2—3 = *Diodor.* XXXIV, 1 (Eroberung Jerusalems durch Antiochus Sidetes); *Jos. Antt.* XIII, 5, 11 = *Justin.* XXXVI, 1, 3 (Partherkrieg des Demetrius II). Wenn also jene beiden auf Posidonius zurückgehen, dann auch Josephus. Näheres s. bei *Nussbaum, Observationes in Flavii Josephi Antiquitates lib.* XII, 3 — XIII, 14 (1875) p. 28—43 (hierzu: Theolog. Literaturzeitung 1876, 333). Vgl. auch: *Destinon, Die Quellen des Fl. Josephus* (1882) S. 52. J. G. Müller, *Theol. Stud. und Krit.* 1843, S. 893 ff. und dessen Commentar zu Josephus' Schrift gegen Apion (1877) S. 214 ff. 258 f.

Die historischen und geographischen Fragmente des Posidonius sind gesammelt bei *C. Müller, Fragmenta historicorum Graecorum* III, 245—296. — Vgl. überhaupt: *Fabricius, Biblioth. graec. ed. Harles* III, 572—574. IV, 34. — *Bake, Posidonii Rhodii reliquiae doctrinae, Ludg. Bat.* 1810. — *Clinton, Fasti Hellenici t. III, ad ann.* 143, 86, 78, 62, 60, 51. — *Forbiger, Handbuch der alten Geographie I* (1842) S. 357—363. — *Westermann* in *Pauly's Real-Enc.* V, 1928 ff. — *Toepelmann, De Posidonio Rhodio rerum scriptore, Bonnæ* 1867. — *Scheppig, De Posidonio Apamensi rerum gentium terrarum scriptore, Halis Sax.* 1869. — *Nicolai, Griechische Literaturgesch.* II, 182 f. 242 f. — *Blass, De Geminio et Posidonio, Kiel* 1883. — *Arnold, Untersuchungen über Theophanes von Mytilene und Posidonius von Apamea*, in: *Jahrb. für class. Philologie*, 13. Supplementbd. 1884, S. 75—150 (sucht hauptsächlich nachzuweisen, dass Appian in seinen *Mithridatica* jene beiden benützt hat). — *Schühlein, Studien zu Posidonius Rhodius*, Freising 1886 (sorgfältige Feststellung des biographischen Details). — *Zimmermann, Posidonius und Strabo*, in: *Hermes* Bd. XXIII, 1888, S. 103—130 (über die Benützung des Posidonius in der Geographie des Strabo). — Ueber Posidonius als Philosophen vgl. die Werke über Geschichte der Philosophie von *Zeller* (Philosophie der Griechen, III. Thl. 1. Abthlg. 3. Aufl. 1880, S. 572—584) und *Anderen*; auch: *Wendland, Posidonius Werk περί θεῶν* (Archiv f. Gesch. der Philos. Bd. I, 1888, S. 200—210).

4. Timagenes aus Alexandria.

Timagenes, von Geburt vielleicht ein Syrer, wurde von Gabinus bei dessen ägyptischem Feldzug (55 vor Chr.) in Alexandria gefangen genommen und nach Rom gebracht, wo er fortan lebte (*Suidas, Lex. s. v. Τιμαγέρης*). Er war berüchtigt durch seine lose Zunge, um derentwillen ihm Augustus das Haus verbot. Trotzdem war er allgemein geachtet und genoss namentlich den vertrauten Umgang des Asinius Pollio (*Seneca, de ira* III, 23: *Timagenes in contubernio Pollionis Asinii conseruit, ut tota civitate dilectus est: nullum illi limen praeclosa Caesaris domus abstulit*). — Seine zahlreichen Werke (*Suidas: βιβλία δ' ἔγραψε πολλά*) waren wegen ihrer Gelehrsamkeit und ihrer eleganten rhetorischen Form geschätzt (*Ammian. Marcellin.* XV, 9: *Timagenes et diligentia Graecus et lingua*). Ja Quintilian (X, 1, 75) nennt ihn unter den berühmtesten Historikern. Die wenigen erhaltenen Fragmente gestatten kein bestimmtes Urtheil über Inhalt und Anlage seiner Werke. — Die Citate bei Josephus beziehen sich auf die Geschichte des Antiochus Epiphanes (*contra*

Apion. II, 7), des jüdischen Königs Aristobulus I (*Antt.* XIII, 11, 3) und des Alexander Jannäus (*Antt.* XIII, 12, 5). Offenbar hat aber Josephus den Timagenes nicht selbst benützt, sondern die Citate aus anderen Historikern entnommen (*Antt.* XIII, 11, 3: *μαρτυρεῖ τοῦτο καὶ Στράβων ἐκ τοῦ Τιμαγένους ὀνόματος λέγων οὕτως*). Auch das Citat *Antt.* XIII, 12, 5 stammt wohl aus Strabo, welcher unmittelbar darauf *Antt.* XIII, 12, 6 citirt wird).

Die Fragmente des Timagenes sind gesammelt bei Müller, *Fragmenta historicorum graecorum* III, 317—323. — Vergl. auch Clinton, *Fasti Hellenici* t. III, 2. ed. p. 573 sq. — Westermann in Pauly's Real-Enc. VI, 2, 1971, und die daselbst erwähnte Literatur. — Nicolai, Griech. Literaturgesch. II, 188. — Gutschmid, Trogus und Timagenes, in: Rhein. Museum Bd. XXXVII, 1882, S. 548—555 (sucht zu zeigen, dass Trogus Pompejus „nur eine lateinische Bearbeitung eines griechischen Originalwerkes“ sei, und nimmt an, dass letzteres das des Timagenes war).

5. Asinius Pollio.

C. Asinius Pollio, der bekannte Freund des Cäsar und Augustus, verfasste unter anderem eine Geschichte des Bürgerkrieges zwischen Cäsar und Pompejus in 17 Büchern in lateinischer Sprache (dies ist wenigstens der wahrscheinliche Sinn der confusen Angaben bei *Suidas Lex. s. v. Πολίων* und *Ἀσίνιος*, s. Teuffel, Gesch. der röm. Lit. §. 221, 3). Plutarch, Appian und Andere haben das Werk benützt (*Plutarch. Pompejus* c. 72, *Caesar* c. 46; *Appian. Civ.* II, 82). — Da es als Werk eines beteiligten Zeitgenossen eine Quelle ersten Ranges war, hat natürlich ein Forscher wie Strabo dasselbe sich nicht entgehen lassen. Aus einer Notiz bei Josephus ist zu ersehen, dass er es z. B. in der Geschichte des ägyptischen Feldzuges Cäsar's citirt hat (*Jos. Antt.* XIV, 8, 3: *μαρτυρεῖ δέ μου τῷ λόγῳ Στράβων ὁ Καππάδοξ λέγων ἐξ Ἀσινίου ὀνόματος οὕτως*).

Vgl. über Asinius Pollio überhaupt: Teuffel in Pauly's Real-Enc. I, 2 (2. Aufl.) S. 1859—1865. Teuffel, Gesch. der röm. Literatur §. 221, und die an beiden Orten citirte Literatur. — Noch einiges bei Hübner, Grundriss zu Vorlesungen über die römische Literaturgesch. (1878) S. 181. — Ueber die Geschichte des Bürgerkrieges speciell: *Thouret, De Cicerone, Asinio Pollione, C. Oppio rerum Caesarianarum scriptoribus* (Leipziger Studien zur classischen Philologie, Bd. I, 1878, S. 303—360, über Asinius Pollio S. 324—346). — In den neueren Verhandlungen über die Quellen Appian's ist die Frage, in wie weit Appian das Werk des Asinius Pollio benützt hat, vielfach erörtert, eine Gewissheit darüber jedoch nicht erreicht worden.

6. Hypsikrates.

Ein sonst wenig bekannter Schriftsteller Hypsikrates wird in Strabo's Geographie zweimal citirt. Das eine Citat bezieht sich

auf die Geschichte des Asander, eines Statthalters des Königs Pharnaces II im Bosphorus zur Zeit Cäsars (*Strabo* VII, 4, 6 p. 311, über Asander s. Pauly's Enc. I, 2, 1838). Das andere Citat betrifft die Ethnologie der kaukasischen Völker (*Strabo* XI, 5, 1 p. 504). Vielleicht ist auch an einer dritten Stelle, über die Naturgeschichte von Libyen, statt des überlieferten Iphikrates zu lesen Hypsikrates (XVII, 3, 5 p. 827). Nach *Lucian. Macrob. c. 22* stammte Hypsikrates aus Amisus im Pontus und erreichte ein Alter von 92 Jahren. Da er die Zeit Cäsar's behandelt hat, kann er nicht viel älter als Strabo gewesen sein. — Nach einer Notiz bei Josephus hat Strabo auf diesen Hypsikrates auch in seiner Darstellung des ägyptischen Feldzuges Cäsars Bezug genommen (*Jos. Antt.* XIV, 8, 3: ὁ δ' αὐτὸς οὗτος Στραβῶν καὶ ἐν ἑτέρῳ πάλιν ἐξ Ὑψικράτους ὀνόματος λέγει οὕτως).

Vgl. überhaupt: *Müller, Fragmenta historicorum graecorum* III, 493 sq. — Bähr in Pauly's Real-Enc. III, 1560.

7. Dellius.

Dellius, ein Freund des Antonius, hat ein Werk über den parthischen Feldzug des Antonius geschrieben, an welchem er selbst theilgenommen hat (*Strabo* XI, 13, 3 p. 523: ὅς φησιν ὁ Δέλλιος ὁ τοῦ Ἀντωνίου φίλος, συγγράψας τὴν ἐπὶ Παρθυαίους αὐτοῦ στρατείαν, ἐν ἣ παρῆν καὶ αὐτὸς ἡγεμονίαν ἔχων. *Plutarch. Anton. c. 59*: πολλοὺς δὲ καὶ τῶν ἄλλων φίλων οἱ Κλεοπάτρας κόλακες ἐξέβαλον . . . ὧν καὶ Μέροκος ἦν Σιλανὸς καὶ Δέλλιος ὁ ἱστορικός). Es ist möglich, wie Bürecklein und Gutschmid vermuthen, dass auf dieses Werk alle Berichte der späteren Historiker über die Parther-Feldzüge der Jahre 41—36 vor Chr., und so auch der des Josephus, direct oder indirect zurückgehen. Josephus erwähnt den Dellius (nicht als Historiker, sondern nur als Feldherrn des Antonius) *Bell. Jud.* I, 15, 3. *Antt.* XIV, 15, 1. XV, 2, 6.

Vgl. Bürecklein, Quellen und Chronologie der römisch-parthischen Feldzüge in den Jahren 713—718 d. St. Inaugural-Dissert. 1879 (über Josephus: S. 41—43). — Gutschmid, Geschichte Irans und seiner Nachbarländer (1888) S. 97. — Ueberhaupt: Haakh in Pauly's Real-Enc. II, 899. — Teuffel, Gesch. der röm. Literatur §. 255, 3.

S. Strabo.

Strabo hat ausser der uns erhaltenen „Geographie“ (s. hierüber unten § 3, D) auch ein grosses Geschichtswerk geschrieben, welches bis auf wenige Spuren verloren gegangen ist. Es war bereits vollendet, als Strabo seine Geographie begann, in deren Einleitung er es selbst erwähnt (I, 1, 22—23 p. 13: Διόπερ ἡμεῖς πεποιηκότες ὑπομνήματα ἱστορικὰ γρήσιμα, ὡς ὑπολαμβάνομεν, εἰς τὴν ἡθικὴν

καὶ πολιτικὴν φιλοσοφίαν). Aus einem andern Selbstcite erhellt, dass das fünfte Buch dieses Werkes da begann, wo Polybius aufhörte, also 146 vor Chr. (*Strabo, Geogr.* XI, 9, 3 p. 515: εἰρηκότεες δὲ πολλὰ περὶ τῶν Παρθικῶν νομίμων ἐν τῇ ἕκτῃ τῶν ἱστορικῶν ὑπομνημάτων βίβλῳ, δευτέρῳ δὲ τῶν μετὰ Πολύβιον). Die Doppelzählung spricht dafür, dass der Charakter der vier ersten Bücher ein anderer war als der der Bücher μετὰ Πολύβιον, jene wohl summarischer, diese ausführlicher. In ersteren muss auch die Zeit Alexanders des Grossen behandelt gewesen sein; denn Strabo sagt an einer dritten Stelle, dass er die Unzuverlässigkeit der Berichte über Indien des Näheren erkannt habe, als er die Geschichte Alexanders des Grossen behandelte (*Geogr.* II, 1, 9 p. 70: καὶ ἡμῖν δ' ὑπῆρξεν ἐπὶ πλέον καταδεῖν ταῦτα ὑπομνηματιζομένοις τὰς Ἀλεξάνδρου πράξεις). Nach einer Glosse bei Suidas (*Lex. s. v. Πολύβιος*) umfasste das Werk „nach Polybius“ 43 Bücher (ἔγραψε δὲ καὶ Στράβων Ἀμασῆος τὰ μετὰ Πολύβιον ἐν βιβλίῳ μγ'), das Ganze demnach deren 47. Aus den Citaten bei Josephus geht hervor, dass es mindestens bis zur Eroberung Jerusalems durch Herodes (37 vor Chr.) ging; es mag also etwa mit der Begründung der Alleinherrschaft des Augustus abgeschlossen haben. — Die meisten Citate verdanken wir dem Josephus, der es offenbar für die Geschichte der Hasmonäer von Johannes Hyrkan bis zum Untergang des Antigonos (135—37 vor Chr.) als eine Hauptquelle benützt hat, indem er aus dieser grossen Weltgeschichte die auf die Geschichte Palästina's bezüglichen Abschnitte und Notizen excerptirte (*Antt.* XIII, 10, 4, 11, 3, 12, 6, XIV, 3, 1, 4, 3, 6, 4, 7, 2, 8, 3, XV, 1, 2. Vgl. auch die auf Antiochos Epiphanes bezügliche Notiz *contra Apion.* II, 7). Ausserdem citiren es *Plutarch. Sulla* c. 26, *Lucull.* c. 28, *Caesar* c. 63, und *Tertullian. de anima* c. 46. — So sehr auch der Verlust des Werkes zu bedauern ist, so ist es doch eine günstige Fügung, dass Josephus neben Nicolaus Damascenus gerade dieses Werk als Hauptquelle benützt hat. Denn Strabo war ein gründlicher Forscher, der mit Umsicht und Kritik die besten Quellen benützt hat. Selbst in den wenigen bei Josephus erhaltenen Fragmenten citirt er dreimal seine Gewährsmänner (Timagenes, Asinius Pollio und Hypsikrates). Dass er das grosse Werk des Posidonius benützt hat, ist nicht zu bezweifeln. Und wie manches uns nicht einmal dem Namen nach bekannte Specialwerk mag er für seine umfassende Darstellung verwerthet haben. — Josephus hebt mehrmals die Uebereinstimmung des Strabo und Nicolaus Damascenus hervor (*Antt.* XIII, 12, 6, und bes. XIV, 6, 4: περὶ δὲ τῆς Πομπηίου καὶ Γαβνίου στρατείας ἐπὶ Ἰουδαίους γράφει Νικόλαος ὁ Δαμασκηρὸς καὶ Στράβων ὁ Καππάδοξ οὐδὲν ἕτερος ἕτερον καιρότερον

λέγων). Es ist aber nicht wahrscheinlich, dass einer den anderen benützt hat, da beide etwa gleichzeitig schrieben. Nicolaus Damascenus wird von Strabo in dessen Geographie bereits citirt (XV, 1, 72—73 p. 719). Andererseits ist das Geschichtswerk des Strabo eher älter als das des Nicolaus. Die von Josephus hervorgehobene Uebereinstimmung beruht also wohl auf Benützung derselben Quellen.

Ein entschiedener Missgriff war es, wenn Lewitz (*Quaest. Flav. specimen* 1835, p. 1—10) den von Josephus citirten Historiker Strabo und den Geographen für zwei verschiedene Personen erklärt hat. Allerdings nennt Josephus seinen Gewährsmann stets den „Kappadocier“, während der Geograph aus Amasia im Pontus stammte. Allein die Landschaft Pontus hiess auch ἡ πρὸς τῷ Πόντῳ Καππαδοκία (Strabo XII, 1, 4 p. 534); und Plinius nennt gerade Amasia unter den Städten Kappadociens (*Hist. Nat.* VI, 3, 8). Mithridates, der König von Pontus, heisst auf einer Inschrift *Μιθραδάτης Καππαδοκί[ας βασιλεύς]* (*Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III n. 136^a lin. 3*). Vgl. auch Waddington's Anm. zu der eben genannten Inschrift. Kuhn, Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs II, 148. Mendelssohn in Ritschl's *Acta societatis philol. Lipsiensis* V, 159 not.

Die Fragmente von Strabo's Geschichtswerk sind gesammelt bei Müller, *Fragmenta historicorum graecorum* III, 490—494.

9. Herodes' Denkwürdigkeiten.

Wie andere fürstliche Personen jener Zeit (z. B. Augustus und Agrippa, s. Teuffel, *Gesch. der röm. Lit.* § 220), so hat auch Herodes der Grosse „Denkwürdigkeiten“ geschrieben, welche bei Josephus einmal erwähnt werden (*Antt.* XV, 6, 3: ταῦτα δὲ γράφομεν ἡμεῖς ὡς ἐν τοῖς ὑπομνήμασι τοῖς τοῦ βασιλέως Ἡρώδου περιείχετο). Ob Josephus sie selbst eingesehen hat, ist sehr fraglich, da er in der Geschichte des Herodes dem Nicolaus Damascenus als Hauptgewährsmann folgt, und ausser ihm wohl nur eine dem Herodes ungünstige Quelle benützt hat. Auch das *Praeteritum περιείχετο* erweckt die Vorstellung, dass das citirte Werk dem Schreiber nicht mehr vorgelegen hat, sondern ihm nur aus zweiter Hand bekannt war.

Ueber die philosophischen, rhetorischen und historischen Studien des Herodes s. das Fragment aus der Selbstbiographie des Nicolaus Damascenus bei Müller, *Fragm. hist. graec.* III, 350 sq. fr. 4. — Eine directe Benützung der Denkwürdigkeiten des Herodes durch Josephus, welche ich früher selbst angenommen habe (*Theol. Litztg.* 1879, 570 ff.; ebenso Bloch, *Die Quellen des Flavius Josephus* 1879, S. 107 f. 140 ff.), scheint mir aus den angedeuteten Gründen doch nicht wahrscheinlich. Abgelehnt wird diese Annahme z. B. auch von Destinon, *Die Quellen des Flavius Josephus*, 1882, S. 121 ff. Ein sicheres Resultat ist freilich nicht erreichbar.

10. Ptolemäus.

In dem Werk des Ammonius, *De ulfinum vocabulorum differentia* (edd. Valckenaer 1739; Ammon 1787; Kulenkamp 1822) findet

sich s. v. Ἰδουμαῖοι folgende Notiz: Ἰδουμαῖοι καὶ Ἰουδαῖοι διαφέρουσιν, ὡς φησὶ Πτολεμαῖος ἐν πρώτῳ περὶ Ἡρώδου τοῦ βασιλέως. Ἰουδαῖοι μὲν γὰρ εἰσὶν οἱ ἐξ ἀρχῆς φυσικοί. Ἰδουμαῖοι δὲ τὸ μὲν ἀρχῆθεν οὐκ Ἰουδαῖοι ἀλλὰ Φοίνιζες καὶ Σύροι. Κρατηθέντες δὲ ὑπ' αὐτῶν καὶ ἀναγκασθέντες περιτέμνεσθαι καὶ συντελεῖν εἰς τὸ ἔθος καὶ τὰ αὐτὰ νόμιμα ἠγείσθαι ἐκλήθησαν Ἰουδαῖοι. — Das hier erwähnte Werk eines Ptolemäus über Herodes ist sonst völlig unbekannt. Die angeführten Aeusserungen über das halbe Judenthum der Idumäer sind ohne Zweifel aus einer unbefangenen Erörterung über die wahre Herkunft des Herodes entnommen, wie sie ein Hofhistoriograph sich nicht hätte erlauben dürfen (vgl. *Jos. Antt.* XIV, 1, 3). Der Verfasser kann daher nicht zu den Hofbeamten des Herodes gehört haben, unter welchen allerdings zwei Männer Namens Ptolemäus erwähnt werden (der eine, ein Bruder des Nicolaus Damascenus, nach dem Tode des Herodes auf Seite des Antipas stehend, *Antt.* XVII, 9, 4, *Bell. Jud.* II, 2, 3; der andere, nach dem Tode des Herodes mit Nicolaus Damascenus auf Seite des Archelaus stehend, *Antt.* XVII, 8, 2, 9, 3, 5. *Bell. Jud.* I, 33, 8, II, 2, 1, 4). Es liegt vielmehr nahe, an den Grammatiker Ptolemäus aus Askalon zu denken, den einzigen Schriftsteller Namens Ptolemäus, der bei *Ammonius, De adfn. vocab. differentia*, abgesehen von der eitirten Stelle noch erwähnt wird (s. v. *τριετες* und s. v. *σταφνλήν*). Allerdings bezeichnet *Stephanus Byzantinus* (s. v. *Ἀσκάλων*) diesen Ptolemäus als einen Zeitgenossen des Aristarchus (*Ἀριστάρχου γινώριμος*), wornach er im zweiten Jahrhundert vor Christo gelebt haben müsste. Allein Bäge (*De Ptolemaeo Ascalonita* 1852, p. 2—6) hat es wahrscheinlich gemacht, dass die Angabe des Steph. Byz. irrig ist, und Ptolemäus vielmehr an der Schwelle des ersten Jahrhunderts nach Christo gelebt hat. Dann würde er der Zeit nach sich vortrefflich eignen für einen Biographen des Herodes.

Den Ptolemäus aus Askalon halten für den Verfasser der Herodes-Biographie z. B. auch: *Fabricius-Harles Biblioth. graec.* V, 296, Ammon in seiner Anmerkung zu der Stelle des Ammonius, Westermann in: *Vossius, De historicis graecis ed. Westerm.* p. 226. — Vgl. über ihn überhaupt die in Bd. II S. 25 genannte Literatur. — *Müller, Fragm. hist. graec.* III, 348 not. IV, 486 denkt an einen der Höflinge des Herodes.

Die obige Notiz über die Idumäer findet sich in verkürzter Form auch in einer dem Ptolemäus aus Askalon zugeschriebenen Schrift *περὶ διαφορᾶς λέξεων*, welche theilweise schon Fabricius (*Biblioth. graec. ed. Harles* VI, 157—163) und neuerdings vollständig Heylbut (*Hermes* Bd. XXII, 1887, S. 388—410) herausgegeben haben. Sie lautet hier (*Fabricius* VI, 161 = *Hermes* XXII, 397): Ἰουδαῖοι καὶ Ἰδουμαῖοι διαφέρουσιν· οἱ μὲν γὰρ Ἰουδαῖοι ἐξ ἀρχῆς, Ἰδουμαῖοι δὲ τὸ μὲν ἀρχῆθεν οὐκ Ἰουδαῖοι ἀλλὰ Φοίνιζες καὶ Σύροι. Allein,

wie dieser Artikel, so beweisen auch alle anderen, dass dieses angebliche Werk des Ptolemäus vielmehr ein Auszug aus Ammonius ist, der seinerseits den echten Ptolemäus aus Askalon citirt. Vgl. *Baege*, p. 15 sqq.

11. Nicolaus Damascenus.

Kein Schriftsteller ist von Josephus für die nachbiblische Zeit in so ausgiebigem Maasse benützt worden, wie Nicolaus von Damascus, der vertraute Freund und Rathgeber des Herodes. Er stammte aus einer angesehenen nicht-jüdischen Familie in Damascus. Sein Vater Antipater bekleidete daselbst die ersten Ehrenämter (*Suidas*, *Lex. s. v. Ἀντίπατρος* = *Müller fr.* 1: ἀρχὰς τε πάσας διεξῆλθε τὰς ἐγχωρίους). Da Nicolaus unmittelbar nach dem Tode des Herodes im J. 4 vor Chr. sich als etwa sechzigjährig bezeichnet (*Müller fr.* n. 5 p. 353: καὶ γὰρ ἦν περὶ ξ' ἔτη), so muss er um das J. 64 vor Chr. geboren sein. Er eignete sich eine umfassende griechische Bildung an, und folgte in seinen philosophischen Anschauungen hauptsächlich dem Aristoteles (daher *Νικόλαος ὁ Περιπατητικός* *Müller fr.* n. 77. 78. 79. 83, εἰς τῶν ἀπὸ τοῦ περιπάτου φιλοσόφων *Müller fr.* n. 84. 89). Nach dem Patriarchen Sophronius von Jerusalem (Anfang des 7. Jahrh. nach Chr.) soll er der Lehrer der Kinder des Antonius und der Kleopatra gewesen sein (*Sophon. Narratio miraculorum SS. Cyri et Johannis c.* 54 bei *Mai, Spicileg. Roman.* III, 550 = *Migne, Patrol. graec. t.* 87, 3 col. 3621 = *Müller, Fragm. hist. graec. t.* IV, p. II). Als Augustus im J. 20 vor Chr. in Syrien weilte, sah Nicolaus in Antiochia die dorthin gekommenen indischen Gesandten (*Müller fr.* 91 = *Strabo XV*, 1, 73 p. 719). Vielleicht schon damals, spätestens vom J. 14 vor Chr. an, lebte er in der vertrautesten Umgebung des Königs Herodes, von welchem er auch zu wichtigen diplomatischen Diensten verwendet wurde. Im J. 14 befand er sich im Gefolge des Herodes, als dieser den Agrippa in Kleinasien besuchte. Später ging er mit Herodes nach Rom. Als Herodes aus Anlass der arabischen Angelegenheiten bei Augustus in Ungnade gefallen war, wurde Nicolaus als Gesandter nach Rom gesandt. Auch bei den Conflicten des Königs mit seinen Söhnen Alexander, Aristobul und Antipater stand Nicolaus als Rathgeber im Vordergrund. Nach dem Tode des Herodes vertrat er die Interessen des Archelaus vor dem Kaiser in Rom (dies alles nach den Angaben der Selbstbiographie *Müller fr.* 3—5 und den betreffenden Abschnitten bei Josephus). Seine letzte Lebenszeit scheint er in Rom zugebracht zu haben (nach den Andeutungen in der Selbstbiographie *Müller fr.* 6 s. *fin.*).

Von den Tragödien und Kommödien, welche Nicolaus angeblich gedichtet hat (*Suidas Lex. s. v. Νικόλαος* = *Müller fr.* 2), hat sich keine Spur erhalten (s. *Müller III*, 344, *Dindorf, Hist. gr. min.* I

p. III). Auch von seinen philosophischen Leistungen ist nicht viel auf uns gekommen. Am werthvollsten waren ohne Zweifel seine historischen Werke, über welche *Suidas Lex. s. v. Νικόλαος* folgendes bemerkt: *ἔγραψεν ἱστορίαν καθολικὴν ἐν βιβλίοις ὀγδοήκοντα, καὶ τοῦ [βίου] Καίσαρος ἀγωγὴν . . . ἔγραψε καὶ περὶ τοῦ ἰδίου βίου καὶ τῆς ἑαυτοῦ ἀγωγῆς*. Ausser diesen drei Werken schrieb er nach *Photius Biblioth. cod.* 189 auch eine *παραδόξων ἐθῶν συναγωγή*. Von allen vier Werken sind uns mehr oder weniger umfangreiche Fragmente erhalten.

Die Hauptmasse der erhaltenen Fragmente verdanken wir dem grossen Unternehmen des Kaisers Constantinus Porphyrogenetus (912—959 nach Chr.), welcher aus den alten Historikern das Wissenswertheste nach gewissen Rubriken geordnet zusammentragen liess. Es waren im Ganzen dreiundfünfzig Rubriken, unter welche der massenhafte Stoff vertheilt wurde. Nur wenige dieser 53 Bücher sind uns erhalten, und von den erhaltenen kommen hier nur zwei in Betracht: 1) die Excerpte *De virtutibus et vitiis*, von Valesius 1634 herausgegeben, nach dem früheren Besitzer der Handschrift auch *Excerpta Peiresiana* genannt, und 2) die Excerpte *De insidiis*, erst im J. 1848—55 von Feder nach einem *codex Escorialensis* herausgegeben (*Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Halicarnassensi atque Nicolao Damasceno etc. ed. Feder*, 3 Thele. Darmstadt 1848—1855). Gleichzeitig und unabhängig von Feder hat Müller nach derselben Handschrift die Fragmente des Nicolaus Damascenus in seine Sammlung aufgenommen (*Fragmenta historicorum Graecorum ed. Müller*, t. III, 1849). — Vgl. über das Unternehmen des Constantinus Porphyrogenetus überhaupt: *Fabricius-Harles Biblioth. graec.* VIII, p. 7—9. Bähr in Pauly's Real-Enc. II, 615 f. Nicolai, Griech. Literaturgesch. III, 63—66. 72 f. Ernest. Schulze, *De excerptis constantinianis quaestiones criticae*, Bonn 1866. De Boor, Zu den Excerptensammlungen des Konstantin Porphyrogenetos (*Hermes Bd. XIX*, 1884, S. 123—148).

1) Das grosse Geschichtswerk des Nicolaus umfasste 141 Bücher (*Athenaeus VI p. 249 = Müller fr. n. S9: ἐν τῇ πολυβίβλω ἱστορίᾳ· ἑκατὸν γὰρ καὶ τεσσαράκοντά εἶσι πρὸς ταῖς τέσσαρσι*). Wenn Suidas nur von achtzig Büchern spricht, so liegt entweder ein Fehler der Suidas-Handschriften vor oder Suidas hat wirklich nur achzig Bücher gekannt. Die umfangreichen Fragmente in den Constantin'schen Excerpten *de virtutibus* und *de insidiis* stammen sämmtlich aus den sieben ersten Büchern, und beziehen sich auf die älteste Geschichte der Assyrer, Meder, Griechen, Lyder und Perser, bis zur Zeit des Crösus und Cyrus. Von Buch 8—95 ist so gut wie nichts erhalten. Von Buch 96 an sind uns Fragmente namentlich durch Josephus und Athenäus erhalten. Es werden bestimmt citirt Buch 96, 103, 104, 107, 108, 110, 114, 116, 123, 124. In den Büchern 123 und 124 waren die Verhandlungen vor Agrippa in Kleinasien zu Gunsten der dortigen Juden erzählt, wobei Herodes und Nicolaus Damascenus die jüdischen Interessen vertraten (*Joseph. Antt.* XII, 3, 2, vrgl. XVI, 2. 2—5). Diese Verhandlungen fallen

in das Jahr 14 vor Chr. Die übrigen zwanzig Bücher haben ohne Zweifel noch die folgenden zehn Jahre bis zum Regierungsantritt des Archelaus, 4 vor Chr., behandelt. Denn man darf nur den Josephus im Zusammenhang lesen, um sofort einzusehen, dass die ungemein ausführliche Quelle, welcher er für die Geschichte des Herodes in Buch XV—XVII folgt, mit dem Beginn der Regierung des Archelaus abbricht. Was er von da an erzählt (Buch XVIII), ist so unsäglich dürftig, dass ihm hiefür eine annähernd ähnliche Quelle wie in Buch XV—XVII nicht mehr vorgelegen haben kann. Diese ausführliche Quelle kann aber nur Nicolaus Damascenus sein, welcher *Antt.* XVI, 7, 1 citirt wird (vgl. auch *Antt.* XII, 3, 2. XIV, 1, 3) und welcher in seiner Selbstbiographie (*Müller fr.* 3—6) eine Darstellung giebt, die sich vielfach wie ein Auszug aus Josephus liest, also offenbar die in dem grossen Geschichtswerk ausführlicher erzählten Erlebnisse des Autors kürzer zusammenfasste. — Das Geschichtswerk des Nicolaus ist aber von Josephus nicht nur für die Geschichte des Herodes, sondern auch für die Geschichte der Hasmonäer benützt, in ähnlicher Weise, wie das verwandte Werk des Strabo (*Antt.* XIII, S. 4. 12, 6. XIV, 4, 3. 6, 4). Ausserdem citirt es Josephus auch für die Geschichte der Urzeit (*Antt.* I, 3, 6. 3, 9, 7, 2), für die Geschichte David's (*Antt.* VII, 5, 2) und die des Antiochus Epiphanes (*contra Apion.* II, 7).

2) Von der Biographie des Augustus, *Βίος Καίσαρος*, sind uns zwei grosse Bruchstücke erhalten, von welchen das eine, in den Constantin'schen Excerpten *de virtutibus*, die Jugend- und Bildungsgeschichte Octavian's behandelt, das andere besonders umfangreiche, in den Constantin'schen Excerpten *de insidiis*, sich auf die Zeit unmittelbar nach der Ermordung Cäsar's bezieht, dabei in Form eines Excurses (c. 19—27) auch die Verschwörung gegen Cäsar und die Vorgänge bei dessen Ermordung ausführlich darstellend. Erst dieses zweite Fragment, das durch die Publicationen von Feder, Müller und Piccolos bekannt geworden ist, ermöglicht eine gerechte Würdigung des Werkes, das trotz aller panegyrischen Haltung doch nicht ohne Werth ist.

3) Die Selbstbiographie, von welcher uns mehrere Bruchstücke durch die Excerpte *de virtutibus* erhalten sind, und auf welche wahrscheinlich indirect auch die Artikel bei *Suidas Lex. s. v. Ἀντίπατρος* und *Νικόλαος* zurückgehen, ist interessant wegen des ungenürnten Selbstlobes, das sich der Autor hier ertheilt.

4) Die Sammlung von „Merkwürdigen Sitten und Gebräuchen“, *Παραδόξων ἔθων συραγωγὴ*, welche dem Photius (*Biblioth. cod.* 159) noch vorgelegen hat, ist uns nur durch die Auszüge in dem Florilegium des Stobäus bekannt.

Sammlungen der Fragmente des Nicolaus Damascenus sind veranstaltet worden von *Orelli*, *Nicolai Damasceni historiarum excerpta et fragmenta quae supersunt*, Lips. 1804, hierzu: *Supplementum editionis Lipsiensis Nicolai Damasceni ed. Orelli*, Lips. 1811, und von *Korae* (*Coray*), *Πρόδρομος Ἑλληνιστῆς βιβλιοθήκης*, Paris 1805 (enthält Aelian's *Variae historiae* und die Fragmente des Heraclides Ponticus und Nicolaus Damascenus). — Hier fehlen aber noch die Fragmente aus den Constantin'schen Excerpten *de insidiis*. Letztere sind publicirt worden von *Feder*, *Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Hal. atque Nicolao Dam.* (3 The. 1848—55) p. 61—180. — Vereinigt ist alles bei *C. Müller*, *Fragmenta historicorum graecorum t. III*, 1849, p. 343—464, hierzu *Addenda t. IV*, p. 661—668, und (ohne latein. Uebersetzung) bei *Dindorf*, *Historici graeci minores vol. I*, 1870, p. 1—153 (hierzü *Proleg. p. III—XXVII*). — Bei Allen (von Orelli bis Dindorf) fehlen die philosophischen Fragmente, welche am vollständigsten von Röper gesammelt worden sind (s. unten).

Vgl. überhaupt: Bähr in Pauly's Real-Enc. V, 629 f. — *Clinton*, *Fasti Hellenici ed. 2. t. III*, p. 574 sq. — *Creuzer*, Ueber neue Beiträge zur jüdischen Geschichte aus griechischen Historikern (Theol. Stud. und Krit. 1850, S. 535—553). — *Grätz*, *Gesch. der Juden III*, 2. Aufl. S. 483, Note 20 (Nachweis, dass Nicolaus nicht Jude war). — *Nicolai*, *Griech. Literaturgesch. II*, 536 f. — *Dindorf*, in: *Jahrb. für class. Philol. Bd. 99*, 1869, S. 107—119. — *Asbach*, in: *Rhein. Museum Bd. 37*, 1882, S. 295—298. — Ueber seine Darstellung der ältesten Geschichte (Buch 1—7): *Steinmetz*, *Herodot und Nicolaus-Damascenus*, Lüneburg, Progr. 1861. — *Jacoby*, *Zur Beurtheilung der Fragmente des Nikolaus von Damaskus (Commentationes philologicae, scripserunt seminarii phil. Lips. sodales*, 1874, p. 191—211). — Ueber Nicolaus als Quelle des Josephus: *Bloch*, *Die Quellen des Flavius Josephus (1879)* S. 106—116. *Destinon*, *Die Quellen des Flavius Josephus (1882)* S. 91—120.

Der *Βίος Καίσαρος* ist (ausser bei Feder, Müller und Dindorf) auch herausgegeben worden von *Piccolos*, *Nicolas de Damas, vie de César, fragment récemment découvert etc. Paris* 1850. — Ueber denselben handeln: *Bürger*, *De Nicolai Damasceni fragmento Escorialensi quod inscribitur Βίος Καίσαρος*, Bonnae 1869. — *Egger*, *Mémoire sur les historiens officiels et les panégyristes des princes dans l'antiquité grecque (Mémoires de l'Acad. des inscriptions t. XXVII, 2, 1873, p. 1—42, über Nicolaus: p. 20—36)*. — *Asbach*, *Rhein. Mus.* 1882, S. 297 f. — *Otto Eduard Schmidt*, *Die letzten Kämpfe der römischen Republik, 1. Capitel: Nicolaus Damascenus und Suetonius Tranquillus (Jahrb. für class. Philologie, 13. Supplementband 1884, S. 666—687)* [tritt gegen Bürger für den historischen Werth des *Βίος Καίσαρος* ein und sucht zu zeigen, dass Suetonius ihn benützt hat, s. dagegen Schiller in *Bursian's Jahreshb. Bd. 44, S. 79 f.*]

Die Fragmente der *Παράδοξων ἑθῶν ἀναγωγή* sind (ausser bei Orelli, Korae, Müller und Dindorf) auch gesammelt bei *Westermann*, *Παράδοξογράφοι (1839)* p. 166—177. — Ueber das die Lacedämonier betreffende Stück handelt: *Trieber*, *Quaestiones Laconicae, pars I: De Nicolai Damasceni Laconicis*, Berol. 1867 (die ebenso betitelt Göttinger Doctordissertation 1866 enthält nur einen Theil des Ganzen).

Von den philosophischen Schriften des Nicolaus sind uns nur eine Anzahl Titel und wenige Fragmente erhalten. S. *Clinton*, *Fasti Hellenici t. III, 2. ed. 574 sq. (1. ed. p. 550 sq.)*. — *Roeper*, *Lectioes Abulpharagianae*, Danzig 1844, p. 27, 35—43. — *Müller*, *Fragm. hist. graec. III*, 344. — *Zeller*, *Die Philosophie der Griechen III, 1 (3. Aufl. 1880)* S. 629 f. — *Zell* in *Pauly's Real-Enc. I, 2, 2. Aufl. S. 1679 f.* (Artikel „Aristoteles“). — *Diels*, *Doxographi*

graeci, 1879, p. 84 Anm. 1. — Die pseudo-aristotelische Schrift *de plantis* hat E. H. F. Meyer dem Nicolaus Damascenus zugeschrieben und unter dessen Namen herausgegeben (*Nicolai Damasceni de plantis libri duo Aristoteli vulgo adscripti ed. E. H. F. Meyer, Lips.* 1841; vgl. hierüber auch Pauly's Real-Enc. a. a. O.). — Eine andere pseudo-aristotelische Schrift, *περὶ ζώσμων*, ist nach dem Vorgange Aelterer (s. *Fabricius, Biblioth. graec. ed. Harles III*, 233) von Bergk (Rhein. Museum Bd. 37, 1882, S. 50—53), Bücheler (ebendas. S. 53, 294 f.) und Asbach (ebendas. S. 295—297) ebenfalls dem Nicolaus Damascenus zugeschrieben worden. Die Gründe hiefür sind jedoch sehr unzureichend. S. dagegen: H. Becker (Zeitschr. für die österreich. Gymnasien Bd. 33, 1882, 583—587), Bernays (Ges. Abhandlungen II, 278—281, nebst den Bemerkungen von Usener S. 281 f.), Zeller (Sitzungsber. der Berliner Akademie 1885, S. 399—415), und das Referat von Susemihl in Bursian's Jahresbericht über die Fortschritte der class. Alterthumswissensch. XXX, 33—35 und XLII, 236—238. Ueber die Schrift *περὶ ζώσμων* überhaupt: Zeller, Die Philosophie der Griechen III, 1, 3. Aufl. S. 631—647; und über die lateinische Bearbeitung derselben von *Apuleius* (2. Jahrh. nach Chr.): Teuffel, Gesch. der röm. Literatur §. 367, 6. — Soweit die Citate und Fragmente aus den philosophischen Schriften des Nicolaus Damascenus erkennen lassen, schlossen sich dieselben eng an diejenigen des Aristoteles an und waren nicht sowohl selbständige Arbeiten, als vielmehr kurze Darstellungen und Erläuterungen der entsprechenden Theile der aristotelischen Philosophie. S. bes. *Roeper, Lectiones Abulpharagianae* p. 35—43, und Usener in: Bernays' Ges. Abhandlungen II, 281 f. Die vollständigste Sammlung der Citate und Fragmente giebt Röper a. a. O.

12. Vespasian's Denkwürdigkeiten.

In seiner *Vita c.* 65 beruft sich Josephus für die Richtigkeit seiner Darstellung auf die „Denkwürdigkeiten“ Vespasians (*ed. Bekker* p. 340, 17—19: ταῦτα δὲ οὐκ ἐγὼ λέγω μόνος, ἀλλὰ καὶ ἐν τοῖς Οὐεσπασιαροῦ τοῦ αὐτοκρατόρου ἑπομνήμασιν οὕτω γέγραπται). während er seinem Gegner Justus von Tiberias vorwirft, dass er diese Denkwürdigkeiten nicht gelesen haben könne, da seine Darstellung mit derjenigen des Kaisers im Widerspruch stehe (*Vita c.* 65 *ed. Bekker* p. 343, 7—10: οὐτε γὰρ πολέμῳ παρέτυχες οὔτε τὰ Καίσαρος ἀνέγνων ἑπομνήματα μέγιστον δὲ τεκμήριον, τοῖς γὰρ Καίσαρος ἑπομνήμασιν ἐναντίαν πεποίησαι τὴν γραφήν). In der Schrift gegen Apion polemisirte er gegen solche, welche seine Geschichte des jüdischen Krieges abschätzig beurtheilten, und spricht ihnen das Recht zu solcher Kritik ab. „Denn wenn sie auch behaupten, die Denkwürdigkeiten der Imperatoren gelesen zu haben, so sind sie doch nicht auch bei unserer, der Gegner, Thaten zugegen gewesen (*contra Apion.* I, 10: οἱ γὰρ τοῖς τῶν αὐτοκρατόρων ἑπομνήμασιν ἐπιτελεῖν λέγουσιν, ἀλλ' οὐ γὰρ καὶ τοῖς ἡμετέροις τῶν ἐπιπολεμούντων πράγμασι παρέτυχον). Diese Denkwürdigkeiten „der Imperatoren“ sind wohl identisch mit den in der *Vita* erwähnten Denkwürdigkeiten Vespasians. Näheres darüber ist jedoch nicht bekannt (vgl. Teuffel, Gesch. der röm. Lite-

ratur §. 311, 2). Josephus hat sie offenbar erst nach Abfassung seines Werkes über den jüdischen Krieg kennen gelernt, da er sie unter den Quellen desselben nicht erwähnt (*c. Apion. I, 9—10*).

13. Antonius Julianus.

Minucius Felix, Octav. c. 33, 4 beruft sich zum Beweise dafür, dass die Juden durch ihre Uebelthaten ihr Unglück selbst verschuldet haben, auf ihre eigenen Schriften und die der Römer: *Scripta eorum revege, vel si Romanis magis gaudes, ut transeamus veteres, [Flavi Josephi vel] Antonii Juliani de Judaeis require: jam scies, nequitia sua hanc eos meruisse fortunam*. Die eingeklammerten Worte können nicht echt sein, da sie dem Zusammenhang widersprechen. Das Werk des Antonius Julianus hat vermuthlich den vespasianischen Krieg behandelt. Denn ein *Μάρκος Ἀντόνιος Ἰουλιανός* wird auch von Josephus als Procurator Judäa's (*ὁ τῆς Ἰουδαίας ἐπίτροπος*) zur Zeit des vespasianischen Krieges erwähnt (*Bell. Jud. VI, 4, 3*).

Bernays (Ueber die Chronik des Sulpicius Severus 1861, S. 56) vermuthet, dass dieses Werk des Antonius Julianus von Tacitus benützt worden sei, auf welchen wiederum die Darstellung des Sulpicius Severus zurückgehe. Das ist möglich. Aber man darf nicht vergessen, dass es auch noch andere Werke über den vespasianischen Krieg gegeben hat. Josephus unterscheidet sogar zwei Classen derselben. Die Einen haben, ohne selbst bei den Ereignissen zugegen gewesen zu sein, nur vom Hörensagen zufällige und widersprechende Berichte gesammelt und in Sophisten-Manier dargestellt, die Anderen, die dabei waren, haben aus Schmeichelei gegen die Römer oder Hass gegen die Juden die Thatsachen gefälscht (*Bell. Jud. Prooem. c. 1: οἱ μὲν οὐ παρατιχόντες τοῖς πράγμασιν ἀλλ' ἀκοῇ συλλέγοντες εἰκαῖα καὶ ἀσύμφορα δηγήματα, σοφιστικῶς ἀναγράφουσι, οἱ παροαγερόμενοι δὲ ἢ κολακείᾳ τῇ πρὸς Ῥωμαίους ἢ μίσει τῇ πρὸς Ἰουδαίους καταπέδονται τῶν πραγμάτων*). Vgl. auch die Andeutungen *Antt. Prooem. 1 fin., contra Apion. I, 8 fin.*, und den Brief Agrippa's bei *Joseph. Vita c. 65 ed. Bekker p. 344*.

14. Justus von Tiberias.

Ueber das Leben des Justus von Tiberias wissen wir nur, was Josephus in seiner *Vita* (*c. 9. 12. 17. 35. 37. 54. 65. 70. 74*) andeutet. Er war ein Jude von griechischer Bildung (*c. 9: οὐδ' ἄπειρος ἦν παιδείας τῆς παρ' Ἑλλήσιν*) und nahm sammt seinem Vater Pistus während des jüdischen Krieges im J. 66/67 nach Chr. eine hervorragende Stellung in seiner Vaterstadt Tiberias ein. Als ein Mann der gemässigten Richtung schloss er sich mehr gezwungen als freiwillig der Revolution an, verliess aber noch vor der Unterwerfung Galiläa's durch Vespasian seine Vaterstadt und flüchtete zu Agrippa (*c. 70*). Von Vespasian zum Tode verurtheilt und dem Agrippa zur Bestrafung übergeben, wurde er von diesem auf

Verwendung der Berenice zu längerem Gefängniss begnadigt (*Vita* c. 65 *ed. Bekker* p. 340, 12—25, 342, 19 *sq.* und c. 74). Fortan scheint er wieder in Tiberias gelebt zu haben; führte aber nach Josephus einen wenig musterhaften Lebenswandel. Agrippa bestrafte ihn zweimal mit Gefängniss, so und so oft mit Verbannung aus seiner Vaterstadt; einmal verurtheilte er ihn zum Tode und begnadigte ihn nur auf Bitten der Berenice. Trotz alledem übertrug ihm Agrippa dann die *τάξις ἐπιστολῶν*. Aber auch hierbei erwies sich Justus als unbrauchbar und wurde schliesslich von Agrippa für immer entlassen (*Jos. Vita* c. 65 *ed. Bekker* p. 342, 21—27). Er lebte noch im Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Chr.; denn seine Chronik reichte bis zum Tode Agrippa's im dritten Jahre Trajan's (100 nach Chr.) — Seine Werke sind: 1) Eine Geschichte des jüdischen Krieges, gegen welche die Polemik des Josephus in seiner *Vita* sich richtet. Die späteren Schriftsteller, welche dieses Werk erwähnen (*Euseb. Hist. eccl.* III, 10, *Hieronymus, De viris illustr.* c. 14 und dessen Uebersetzer *Sophronius*, endlich *Suidas Lex. s. v. Ἰουδοῖος*), schöpfen ihre Kunde nur aus Josephus. Auch bei *Steph. Byz. s. v. Τιβεραίας* ist es sehr unsicher, ob er eine selbstständige Kenntniss davon gehabt hat. — 2) Eine Chronik der jüdischen Könige von Moses bis Agrippa II. Sie hat dem *Photius* noch vorgelegen und wird von ihm kurz beschrieben (*Biblioth. cod.* 33. Auch *Julius Africanus*, auf welchen die Citate in der Chronik des *Eusebius* und bei *Symeon* zurückgehen, hat sie benützt. Dagegen stammt eine Notiz bei *Diogenes Laert.* II, 5, 41 vielleicht aus einem anderen Werke des Justus. — 3) Die Existenz der von *Hieron. de viris illustr.* c. 14 erwähnten *commentarioli de scripturis* ist sehr fragwürdig, da sonst kein Autor etwas davon weiss.

Ueber die Parteistellung des Justus während des jüdischen Krieges sind auf Grund der irreführenden Angaben des Josephus noch sehr schiefe Meinungen verbreitet. Man hält ihn meistens für einen extremen „Patrioten“ und Römerfeind (so bes. Baerwald, *Josephus in Galiläa*, 1877). Aber eine kritische Erwägung aller Mittheilungen des Josephus liefert uns ein wesentlich anderes Bild. Einerseits schildert ihn Josephus allerdings als einen Hauptagitator für den Krieg und behauptet, dass gerade er seine Vaterstadt Tiberias zum Abfall von Agrippa und den Römern bewogen habe (*Vita* 9. 65 [*ed. Bekker* p. 340, 27 *sq.*], 70). Als Beweis dafür führt Josephus an: seinen Kriegszug gegen die Städte der Dekapolis, Gadara und Hippos, wegen dessen er von den Vertretern dieser Städte bei Vespasian verklagt und von diesem dem Agrippa zur Bestrafung übergeben wurde, so dass er nur infolge der Fürsprache der Berenice dem Tode entging (c. 9 *fn.* 65 [*ed. Bekker* p. 340, 12—25, 342, 19 *sq.*], 74); ferner seine Verbindung mit den Revolutionsmännern Johannes von Gischala (c. 17) und Jesus Sohn des Sapphias (c. 54). Aber trotz dieses Bestrebens, dem Justus eine Hauptschuld an der Revolutionirung Galiläa's anzubürden, ist Josephus doch naiv genug, gleich im An-

fang zu gestehen, dass Justus weder der römischen noch der Revolutionspartei angehört habe, sondern einer Mittelpartei, welche „vorgab, Bedenken zu hegen wegen des Krieges“ (c. 9: ἐπεχρίετο ἐνδοιάζειν πρὸς τὸν πόλεμον). Und eine Reihe von Thatsachen beweisen, dass Justus keineswegs für den Krieg schwärmte. Seine nächsten Angehörigen in Gamala wurden von der Revolutionspartei ermordet (c. 35. 37). Er selbst war einer der Vornehmen, welche sich der Zerstörung des Herodes-Palastes in Tiberias widersetzen (c. 12). Ja er gehörte zu den Rathsherren, welche Josephus gerade weil sie die Revolution nicht mitmachen wollten, gefangen setzen liess, und welchen er dann vorstellte, dass freilich auch er die Macht der Römer kenne, dass aber gegenwärtig nichts anderes übrig bleibe, als sich den „Räubern“ d. h. den Revolutionsmännern zu fügen (c. 35, vgl. *Bell. Jud.* II, 21, 8—10, *Vita* 32—34). Justus verliess auch Tiberias, als dort die Revolution noch in voller Blüthe stand, und ging zu Agrippa und den Römern über (c. 65 [p. 342, 16 sq. 32] und 70). Er hatte daher wohl ein Recht, in seiner Darstellung der Kriegsgeschichte dem Josephus eine Hauptschuld an der Revolutionirung von Tiberias zuzuschreiben, und zu behaupten, dass Tiberias nur widerwillig dem Aufstand sich angeschlossen habe (c. 65 p. 340, 10 sq. 341, 24. 31 sq.). — Der wirkliche Sachverhalt ist also völlig klar. Justus war ein Mann von ganz derselben Richtung wie Josephus. Beide haben den Aufstand mitgemacht; aber beide nur unter dem Druck der Umstände. Nachträglich will es keiner von Beiden gethan haben und so schiebt nun Einer die Schuld auf den Andern.

Das Werk, gegen welches Josephus in seiner *Vita* polemisirt, kann nicht identisch sein mit der von Photius beschriebenen Chronik. Denn letztere war nach Photius „sehr knapp im Ausdruck, und sehr vieles Nothwendige übergehend“; ersteres aber ging offenbar sehr in's Einzelne, und wird von Josephus stets nur als eine Geschichte des Krieges charakterisirt. *Vita* 9: καὶ γὰρ οὐδ' ἔπειρος ἦν παιδείας τῆς παρ' Ἑλλήνων, ἣ θαραῶν ἐπεχείρησε καὶ τὴν ἱστορίαν τῶν πραγμάτων τούτων ἀναγράφειν. *Ibid.* c. 65 *init.* Ἰουστον καὶ αὐτὸν τὴν περιττότων πραγματειῶν γεγραφότα. *Ibid.* Ἰουστός γοὺν συγγράφειν τὰς περὶ τούτων ἐπιχειρήσας πρόξενος καὶ τὸν πόλεμον. In demselben Capitel (*Vita* 65 *ed. Bekker* p. 342, 28—343, 10) spricht Josephus seine Verwunderung aus über die Frechheit des Justus, der sich für den besten Berichtstatter über diese Dinge ausbebe und doch weder über die Vorgänge in Galiläa noch über die Belagerung Jotapata's noch über die Belagerung Jerusalems etwas Zuverlässiges wisse. Offenbar war also die ganze Kriegsgeschichte in dem Werke behandelt. Es wurde von Justus erst zwanzig Jahre nach seiner Vollendung veröffentlicht, als Vespasian, Titus und Agrippa II bereits todt waren (*Vita* 65 *ed. Bekker* p. 343, 10—19). Da es hiernach noch bei Lebzeiten Agrippa's vollendet wurde, kann es auch aus diesem Grunde nicht mit der Chronik identisch sein, welche bis zum Tode Agrippa's ging. — Aus Josephus schöpfen ihre Angaben: *Eusebius Hist. eccl.* III, 10, 8: Ἰουστον Τιβεριέα ὁμοίως αὐτῷ τὰ κατὰ τοὺς αὐτοὺς ἱστορήσει χρόνος πεπεραμένον, und *Hieronymus, de viris illustr.* c. 14 (*opp. ed. Vallarsi* II, 853 sq.): *Justus Tiberiensis de provincia Galilaea conatus est et ipse Judaicarum rerum historiam texere et quosdam commentarios de scripturis componere; sed hunc Josephus arguit mendacii. Constat autem illum eo tempore scripsisse quo et Josephus.* — Der Artikel bei *Suidas, Lex. s. v. Ἰουστός* ist wörtlich aus *Sophronius*, dem griechischen Uebersetzer des Hieronymus entnommen. — Vielleicht beruht auf Josephus auch die Notiz bei *Stephanus Byz. (ed. Meineke)* s. v. Τιβεριάδης· ἐξ ταύτης ἦν Ἰουστός ὁ τὸν Ἰουδαίων πόλεμον τὸν κατὰ Οὐέσπασιανοῦ ἱστορήσας.

Ueber die Chronik der jüdischen Könige bemerkt *Photius, Biblioth. Schürer*, Zeitgeschichte I.

cod. 33 folgendes: Ἀνεγνώσθη Ἰουστόν Τιβεριεύς χρονικόν, οὗ ἡ ἐπιγραφὴ Ἰουστόν Τιβεριεύς Ἰουδαίων βασιλέων τῶν ἐν τοῖς στέμμασιν. Οὗτος ἀπὸ πόλεως τῆς ἐν Γαλιλαίᾳ Τιβεριάδος ὠρμῆτο. Ἀρχεται δὲ τῆς ἱστορίας ἀπὸ Μωϋσέως, καταλήγει δὲ ἕως τελευτῆς Ἀγρίππα τοῦ ἐβδόμου μὲν τῶν ἀπὸ τῆς οἰκίας Ἡρώδου, ὑστάτου δὲ ἐν τοῖς Ἰουδαίων βασιλεύσιν, ὃς παρέλαβε μὲν τὴν ἀρχὴν ἐπὶ Κλαυδίον, ἠὲξήθη δὲ ἐπὶ Νέρωνος καὶ ἔτι μᾶλλον ὑπὸ Οὐεσπασιανοῦ, τελευτῆ δὲ ἔτι τρίτῳ Τραϊανῷ, οὗ καὶ ἡ ἱστορία κατέληξεν. — Ἐστὶ δὲ τὴν φράσιν συντομωτάτος τε καὶ τὴν πλείστα τῶν ἀναγκαιοτάτων παρατρέχων. — Auf dieses Werk beziehen sich auch die Citate in der Chronik des *Eusebius* und bei *Georgius Syncellus*, die ohne Zweifel durch Vermittelung des *Julius Africanus* dem *Eusebius* und *Syncellus* zugeflossen sind. Im Vorwort zum zweiten Buch seiner Chronik sagt *Eusebius* folgendes (*Chron. ed. Schoene t. II p. 4*, der griech. Text ist erhalten durch *Syncellus ed. Dindorf I, 122*): Μωϋσέα . . . τοῖς χρόνοις ἀκμάσαι κατὰ Ἰναχον εἰρηκασιν ἄνδρες ἐν παιδείῃσι γνώριμοι, Κλήμησις, Ἀφρικανός, Τατιανός, τοῦ καθ' ἡμᾶς λόγον, τῶν τε ἐκ περιτομῆς Ἰωσήππος καὶ Ἰουστός ἰδίως ἕκαστος τὴν ἀπόδειξιν ἐκ παλαιῆς ὑποσχῶν ἱστορίας. Diese Stelle des eusebianischen Vorwortes wird von *Syncellus* nicht nur ausdrücklich citirt (*ed. Dindorf I, 122*), sondern auch sonst noch an mehreren Stellen benützt (*ed. Dindorf I, 118; 228; 280; vgl. auch I, 116 f.*); desgleichen von *Eustathius Antiochenus*, *In Hexaemeron commentarius ed. Leo Allatius, Lugd. Bat. 1629 p. 1* (= *Migne Patrol. graec. XVIII, 707 sq.*). — *Eusebius* erwähnt den *Justus* ferner in der Chronik *ad ann. Abrah. 2113*, zur Zeit des Kaisers *Nerva* (*ed. Schoene II, 162* [nach dem Armenischen]: *Iustus Tiberiensis Judaeorum scriptor cognoscatur, ibid. p. 163* [nach Hieronymus]: *Iustus a Tiberiade Judaeorum scribtor agnoscitur*). Bei *Syncellus* steht dieselbe Notiz im Anfang der Regierung *Trajan's* (*ed. Dindorf I, 655*: Ἰουστός Τιβεριεύς Ἰουδαίος συγγραφεὺς ἐγνωρίζετο). Letzteres ist wohl die ursprüngliche Stellung in der Chronik des *Julius Africanus*. Denn der Ansatz beruht ohne Zweifel darauf, dass die Chronik des *Justus* eben bis in den Anfang der Regierung *Trajan's* gegangen ist. — Die Notiz bei *Sealiger*, *Thesaurus temporum, ἱστοριῶν συναγωγὴ ad Ol. 216, 1* (*ed. Lugd. Bat. 1606 p. 345, ed. Amst. 1658 p. 341*): ἐνταῦθα λήγει τὸ Ἰουστόν Τιβεριεύς χρονικόν, beruht nur auf *Photius Biblioth. cod. 33*. — Wenn es nach *Obigem* sicher ist, dass *Julius Africanus* die Chronik des *Justus* benützt hat, so ist allerdings die Vermuthung gestattet, dass gewisse Notizen bei den von *Africanus* abhängigen Chronisten über die jüdische Geschichte, welche nicht aus *Josephus* stammen, eben auf *Justus* zurückgehen (s. unten § 10, Anm. 32. und *Gelzer*, *Julius Africanus* Bd. I, 1880, S. 265, überhaupt S. 246–265; auch *Gutschmid*, *Jahrb. für class. Philol.* 1860, S. 708, hat bereits eine Benützung des *Justus* durch *Julius Africanus* vermuthet, aber freilich gerade an einer Stellé, wo dazu kein Grund vorliegt, vgl. Bd. II, S. 780).

Bei *Diogenes Laertius* II, 5, 41 (in der Biographie des *Sokrates*) findet sich folgende Notiz: Κρινομένου δ' αὐτοῦ φησὶν Ἰουστός ὁ Τιβεριεύς ἐν τῷ Στέμματι Πλάτωνα ἀναβῆναι ἐπὶ τὸ βῆμα καὶ εἰπεῖν „νεώτατος ὢν, ὃ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τῶν ἐπὶ τὸ βῆμα ἀναβάντων“, τοὺς δὲ διαστύς ἐκβοῆσαι Κατάβα, κατάβα. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass eine so specielle Notiz über die Geschichte des *Sokrates* und *Plato* in einer kurzen Chronik der jüdischen Könige gestanden haben soll. Aber auch der Wortlaut des Titels bei *Photius*, verglichen mit demjenigen bei *Diogenes Laertius*, führt auf die Vermuthung, dass *Justus* nicht bloss eine Chronik der jüdischen Könige geschrieben hat. Der Titel (*Photius Biblioth. cod. 33*) Ἰουδαίων βασιλέων τῶν ἐν τοῖς στέμμασιν kann nicht heissen: „Geschichte der gekrönten Könige der Juden“ (so z. B. *Bähr* in *Pauly's Real-*

Enc. IV, 686; Creuzer, Theol. Stud. und Krit. 1853, S. 57), obwohl *στέμμα* allerdings Krone heisst. Es ist vielmehr, da *στέμμα* auch Stammtafel heisst, zu übersetzen: „Geschichte der in den Stammtafeln verzeichneten Könige der Juden“. Aber welche *στέμματα* sind gemeint? Die Chronik des Julius Africanus bestand bekanntlich zu einem grossen Theile aus Königslisten (Verzeichnissen der griechischen, orientalischen, römischen Könige). Sollte nicht das ältere Werk des Justus ähnlich angelegt gewesen sein? Dann würde dem Photius nur ein Theil des Gesamtwerkes, nämlich „die Geschichte der in den *στέμματα* des Justus verzeichneten Könige der Juden“ vorgelegen haben, dem Diogenes Laertius aber ein anderes *στέμμα*, also ein anderer Theil des Gesamtwerkes.

Vgl. über Justus überhaupt: *Vossius, De historicis graecis ed. Westermann 1838, p. 241 sq.* — *Fabricius, Biblioth. graec. ed. Harles V, 61. X, 691.* — Bähr in Pauly's Real-Enc. IV, 686. — *Müller, Fragm. hist. graec. III, 523.* — *Vaillant, De historicis qui ante Josephum Judaicas res scripsere (Paris 1851) p. 83—87.* — Creuzer, Theol. Stud. und Krit. 1853, S. 57—59. — Grätz. Das Lebensende des Königs Agrippa II, des Justus von Tiberias und des Flavius Josephus und die Agrippa-Münzen (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1877, S. 337 ff.) [gibt eine unmögliche Erklärung der Photius-Stelle]. — Baerwald, Josephus in Galiläa, sein Verhältniss zu den Parteien, insbesondere zu Justus von Tiberias und Agrippa II, Breslau 1877 (hierzu Theol. Literaturzeitung 1878, 208—210).

15. Aristo von Pella.

Ueber Aristo von Pella und seine literarische Thätigkeit haben wir nur zwei selbständige Zeugen: Eusebius und Maximus Confessor. — 1) Nach *Eusebius Hist. eccl. IV, 6, 3* war in einer Schrift des Aristo von Pella erwähnt, dass nach der Eroberung Bitther's und dem Untergange Barkochba's „dem ganzen jüdischen Volke von da an das Betreten der Umgebung Jerusalems gänzlich verboten wurde durch Gesetzesbestimmung und Verordnungen Hadrian's, welcher wollte, dass sie nicht einmal von der Ferne den väterlichen Boden sehen sollten“ (*τὸ πᾶν ἔθνος ἐξ ἐκείνου καὶ τῆς περὶ τὰ Ἱεροσόλυμα γῆς πάντων ἐπιβαίνειν εἴργεται, νόμον δόγματι καὶ διατάξεσιν Ἀδριανοῦ, ὡς ἂν μηδ' ἐξ ἀπόπτου θεωροῖται τὸ πατρῶον ἔδαφος ἐγκλεισαμένον. Ἀρίστων ὁ Πελλαῖος ἱστορεῖ*). Auf dieser Stelle des Eusebius beruht das, was im *Chronicon ruschale* und bei dem armenischen Geschichtschreiber Moses von Chorene über Aristo von Pella bemerkt wird. — 2) In den Scholien des *Maximus Confessor* (um 630—650 nach Chr.) zu *Dionysius Areopagit. De mystica theologia c. 1 s. fin. (Dionysii Areopagit. opp. ed. Corder. t. II, 1756, p. 234 = Migne, Patrolog. graec. IV, 421)* findet sich folgende Notiz: *Ἀρέγγων δὲ τοῦτο „ἐπὶ οὐρανὸς“ καὶ ἐν τῇ συγγραμμῆν Ἀρίστωνι τῷ Πελλαῖῳ διαλέξει Παπίσκον καὶ Ἰώσονος, ἣν Κλήμης ὁ Ἀλεξανδρεὺς ἐν ἑκτῷ βιβλίῳ τῶν Ἰποτυπόσεων τὸν ἄγων Λουκᾶν γρηοῖν ἀναγράψαι.* Nach Maximus Confessor war also Aristo der Verfasser des Dialoges zwischen Jason und Papiscus,

der auch sonst citirt wird, aber stets als anonymes Werk. Er war bereits dem heidnischen Philosophen Celsus bekannt, desgleichen dem Origenes (*contra Cels.* IV, 52) und dem Hieronymus (*comment. ad Gal.* 3, 13 = *opp. ed. Vallarsi* VII, 1, 436, und *Quaest. Hebr. in Genesis* 1, 1 = *Vallarsi* III, 1, 305.) Am meisten Aufschluss giebt uns das noch erhaltene Vorwort zu einer lateinischen Uebersetzung, welche ein gewisser Celsus (nach Harnack wahrscheinlich im fünften Jahrhundert nach Chr.) angefertigt hat (erhalten in einigen Handschriften der Werke Cyprian's, *Cypriani opp. ed. Hartel* III, 119—132, die Hauptstelle c. 8, der Verf. nennt sich selbst am Schlusse Celsus). Hiernach war Jason der Vertreter der christlichen Anschauung, Papiscus der Vertreter des Judenthums. Der Christ bewies aber dem Juden so überzeugend die Messianität Jesu, dass letzterer sich alsbald bekehrte und getauft ward.

Da der Dialog dem Celsus, Origenes, Hieronymus und dem lateinischen Uebersetzer offenbar anonym vorgelegen hat (denn keiner von ihnen nennt den Verfasser), so ist es sehr fraglich, ob das Zeugniß des Maximus Confessor für Aristo als Verfasser Glauben verdient. Woher soll ein Schriftsteller des siebenten Jahrhunderts die richtige Kunde über den Verfasser haben, wenn alle älteren Zeugen nichts darüber gewusst haben? Trotzdem ist die Angabe des Maximus nicht unwahrscheinlich. In Tertullian's Schrift *adversus Judaeos* c. 13 *init.* wird des kaiserlichen Edictes, welches den Juden das Betreten der Umgebung Jerusalems verbot, fast wörtlich ebenso, wie in der von Eusebius aus Aristo citirten Stelle gedacht (*interdictum est ne in confinio ipsius regionis demoretur quisquam Judaeorum . . . post expugnationem Hierusalem prohibiti ingredi in terram vestram de longinquo eam oculis tantum videre permissum est.*) Da Tertullian dies in einer anti-jüdischen Streitschrift vorbringt, so ist es wohl wahrscheinlich, dass er die Notiz aus einer ähnlichen anti-jüdischen Streitschrift geschöpft hat. Eine solche war aber der Dialog zwischen Jason und Papiscus (vgl. auch Harnack's Texte und Untersuchungen I, 1—2, S. 127 ff.).

Wenn hiernach zu vermuthen ist, dass die Notiz bei Eusebius aus dem Dialog zwischen Jason und Papiscus stammt, so darf dem Aristo nicht eine Specialgeschichte über den hadriani-schen Krieg zugeschrieben werden; und es ist nicht wahrscheinlich, dass die übrigen Angaben des Eusebius über den hadriani-schen Krieg aus Aristo stammen, der vielmehr nur jenes einen Edictes beiläufig gedacht hat. — Was die Zeit Aristo's betrifft, so ist er wohl um die Mitte des zweiten Jahrhunderts zu setzen.

Im *Chron. paschale* ed. Dindorf I, 477, ist zum Jahr 134 nach Chr. bemerkt: *Τούτω τῷ ἔτει Ἀπελλῆς καὶ Ἰρίσιων, ὧν μὲνηται Ἐξέβιος ὁ Παμφίλον ἐν τῇ*

ἐκκλησιαστικῇ αὐτοῦ ἱστορίᾳ, ἐπιδίδωσιν ἀπολογίας σύνταξιν περὶ τῆς καθ' ἡμᾶς θεοσεβείας Ἀδριανῶ τῷ βασιλεῖ. Da der Verfasser sich ausdrücklich auf Eusebius beruft, so kommt seinem Zeugniß kein selbständiger Werth zu. Der Singular ἐπιδίδωσιν macht es wahrscheinlich, dass er ὁ Πελλαῖος Ἀρίστων geschrieben hat, woraus Ἀπελλῆς καὶ Ἀρίστων durch Corruption entstanden ist. — Ebenfalls aus Eusebius schöpft seine Kunde der armenische Geschichtschreiber Moses von Chorene, welcher zwar behauptet, dass Aristo den Tod des Königs Ardasches, eines Zeitgenossen Hadrians erwähne, dann aber lediglich nach Eusebius die Geschichte des Barkochba erzählt (s. *Routh, Reliquiae sacrae* I, 101 sqq. *Langlois, Collection des historiens de l'Arménie* t. I [= *Müller, Fragm. hist. graec.* V, 2] p. 391 sqq. *Harnack, Texte und Untersuchungen* I, 1—2. S. 126).

Der Dialog zwischen Jason und Papiscus ist wahrscheinlich stark benützt in der von Martène (*Thesaurus novus anecdotorum* t. V, Paris 1717) herausgegebenen und von Harnack wieder aus der Vergessenheit hervorgezogenen *Altercatio Simonis Judaei et Theophili christiani*. S. Harnack, *Texte und Untersuchungen* Bd. I, Heft 3, 1883, bes. S. 115—130.

Ueber Aristo vgl. überhaupt: *Fabricius Biblioth. graec. ed. Harles* VII, 156 sqq. — *Grabe, Spicilegium Patrum* II, 127—133. — *Routh, Reliquiae sacrae* I, 91—109. — *Gieseler, Kirchengesch.* I, 1, 4. Aufl. S. 209. — *Pauly's Real-Enc.* I, 2, 2. Aufl. S. 1597. — *Müller, Fragm. hist. graec.* IV, 328. — *Corpus apologetarum ed. Otto* t. IX, 1872, p. 349—363. — *Harnack, Die Ueberlieferung der griechischen Apologeten des zweiten Jahrhunderts in der alten Kirche und im Mittelalter* [= *Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur*, Bd. I, Heft 1—2] 1882, S. 115—130. — *Zahn, Forschungen zur Gesch. des neutestamentl. Kanons* Thl. III, 1884, S. 74.

16. Papyrus Parisiensis n. 68.

Unter den griechischen Papyrus-Texten des Louvre zu Paris befinden sich einige Fragmente, welche sich auf einen Aufstand der Juden zu Alexandria während der römischen Kaiserzeit beziehen. Leider sind die Texte so fragmentarisch, dass sich nicht einmal die Zeit des betreffenden Aufstandes annähernd ermitteln lässt. Wären sie vollständiger, so würden sie uns die werthvollsten historischen Aufschlüsse geben. Denn sie enthielten, wie sich noch deutlich erkennen lässt, unter Anderem ein oder zwei Rescripte des Kaisers an die Juden Alexandria's in Bezug auf jenen Aufstand, sowie ein an den Kaiser gerichtetes Schreiben eines Mannes, der bereits zum Tode verurtheilt ist, und nun angesichts des Todes „sich nicht scheuen will, die Wahrheit zu sagen“.

Die Fragmente sind als *Papyrus Paris. n. 68* herausgegeben von *Brunet de Presle* in: *Notices et extraits des Manuscrits . . . publiés par l'Institut de France, tome XVIII, 2^e partie* (Paris 1865) p. 383—390; hierzu im Atlas *planche XLV*.

17. Teucer Cyzicenus.

Suidas Lex. s. v. Τεῦχος ὁ Κυζικηνός, ὁ γράφας Περὶ χρυσοφόρου γῆς, Περὶ τοῦ Βυζαντίου, Μηθριδατικῶν πράξεων βιβλία ε'.

Περὶ Τύρου ἐ', Ἀραβιζῶν ἐ', Ἰουδαϊκὴν ἱστορίαν ἐν βιβλίοις ζ', Ἐφήβων τῶν ἐν Κυζίκῳ ἀσκησὶν γ' καὶ τὰ λοιπά. — Von diesem Teucer Cyzicenus sind nur noch zwei kleine Fragmente (über die Etymologie zweier Ortsnamen in Epirus und Euböa) erhalten. Sonst ist nichts über ihn bekannt. Ob er mit einigen anderen Schriftstellern Namens Teucer, welche gelegentlich erwähnt werden, identisch ist, muss dahin gestellt bleiben. Vgl. Müller, *Fragm. hist. graec.* IV, 508.

18. Verschiedene Werke περὶ Ἰουδαίων.

Specialwerke über die Geschichte der Juden haben auch die jüdischen Hellenisten Demetrius, Eupolemus, Artapanus, Aristeeas, Kleodemus-Malchus und der Epiker Philo verfasst. Sie kommen aber hier kaum in Betracht, da sie vorwiegend, wo nicht ausschliesslich die ältere biblische Zeit behandelt haben (s. Bd. II, S. 730 ff.). — Mehr als diese scheint das Buch des Pseudo-Hekataüs über die Juden auf die Zustände des Volkes zu seiner Zeit Bezug genommen zu haben (s. Bd. II, S. 816—819). — Eine wichtige Quelle für die Geschichte seiner Zeit waren die fünf Bücher Philo's über die Verfolgungen der Juden unter Tiberius und Caligula, welche deshalb hier zu nennen sind, weil sie uns nur theilweise erhalten sind (s. Bd. II, S. 855—860).

Heidnische Autoren haben schon seit alter Zeit gelegentlich der Juden gedacht (s. die Zusammenstellung bei Freudenthal, *Alexander Polyhistor* S. 177—179; auch *Joseph. contra Apion.* I, 14—23). Seit dem Anfang des ersten Jahrhunderts vor Chr. giebt es aber auch Specialwerke über die Juden von nichtjüdischen Verfassern: 1) Das älteste uns bekannte ist die *συσχενὴ κατὰ Ἰουδαίων* von Apollonius Molon (s. Bd. II, S. 772—775). — 2) Nicht viel jünger ist die gelehrte Compilation des Alexander Polyhistor *περὶ Ἰουδαίων*, welcher wir die werthvollen Excerpte aus den Schriften der jüdischen Hellenisten verdanken (s. Bd. II, S. 727—730). — 3) Zur Zeit Hadrian's lebte *Philo Byblius*, auch *Herennius Philo* genannt, welcher ausser anderen Werken auch eine Schrift *περὶ Ἰουδαίων* geschrieben hat. In derselben hat er nach dem Zeugnisse des Origenes das Buch des Pseudo-Hekataüs über die Juden erwähnt und dabei die Ansicht ausgesprochen, dass entweder das Buch nicht von dem Historiker Hekataüs herrühre, oder Hekataüs, wenn er der Verfasser sei, ganz und gar der jüdischen Lehre beigetreten sei (*Orig. contra Celsum* I, 15, s. den Wortlaut der Stelle in Bd. II, S. 817). Angeblich aus derselben Schrift *περὶ Ἰουδαίων* stammen zwei Fragmente bei *Eusebius, Praep. evang.* I, 10 p. 40 (*ed. Gaisford* I, 10, 42—44: ἐν τῷ περὶ Ἰουδαίων συγγράμματι). Der Inhalt dieser Fragmente bezieht sich aber lediglich auf die phöniciſche Mytho-

logie; und das zweite derselben wird von Eusebius an einer anderen Stelle (*Praep. evang.* IV, 16 p. 156 sq. [ed. Gaisford IV, 16, 11]) noch einmal citirt mit der Formel *ἐκ δὲ τοῦ πρώτου συγγράμματος τῆς Φίλωνος Φοινικιστῆς ἱστορίας*. Man hat hiernach angenommen, dass der Tractat *περὶ Ἰουδαίων* nur einen Excurs in der grossen *Φοινικιστῆς ἱστορία* des Philo gebildet habe (so z. B. Freudenthal, *Alexander Polyhistor* S. 34). Das ist aber nach dem Inhalt der eusebianischen Fragmente nicht wahrscheinlich. Es scheint vielmehr, dass *Euseb.* I, 10 nur aus Versehen die aus der phönicischen Geschichte entnommenen Stücke der ihm auch bekannten Schrift *περὶ Ἰουδαίων* zugeschrieben hat. Vrgl. über Philo überhaupt: *C. Müller, Fragm. hist. graec.* III, 560—576. Baudissin, Art. Sanchuniathon in *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. XIII, 364 ff. — 4) Eine Schrift *περὶ Ἰουδαίων* hat auch ein gewisser Damocritus geschrieben. Aus der kurzen Mittheilung darüber bei *Suidas (Lex. s. v. Δαμόκριτος)*, vrgl. auch *Müller, Fragm. hist. graec.* IV, 377) erhellt nur so viel, dass ihr Standpunkt ein judenfeindlicher war. — 5) Das gleiche gilt von der Schrift eines gewissen Nikarchus *περὶ Ἰουδαίων* (*Bekker Anecdota* p. 380 = *Müller, Fragm. hist. graec.* III, 335). — 6) Als Schriftsteller über jüdische Dinge erwähnt Alexander Polyhistor auch einen gewissen Theophilus (*Euseb. Praep. evang.* IX, 34 fin.), einen Timochares *ἐν τοῖς περὶ Ἀρτιόχου* (*Eus.* IX, 35) und eine anonyme *Συρίας σχοινομέτρησης* (*Eus.* IX, 36). Alle drei sind aber offenbar nur gelegentlich auf jüdische Dinge zu sprechen gekommen. Theophilus handelt über Salomo's Beziehung zum König von Tyrus; die beiden anderen geben interessante Details über die Topographie von Jerusalem. Vgl. über alle drei: *Müller, Fragm. hist. graec.* III, 209; über Theophilus auch *ibid.* IV, 515 sq.

19. Die Chronographen.

Für die Thatsache der Tempelplünderung durch Antiochus Epiphanes beruft sich Josephus *contra Apion.* II, 7 unter Anderen auf die Chronographen Apollodorus und Castor. Dem Castor entnimmt er auch die Bestimmung des Datums der Schlacht bei Gaza, *contra Apion* I, 22 ed. *Bekker* p. 202. Da es möglich ist, dass er auch sonst gelegentlich chronologische Bestimmungen aus diesen Handbüchern schöpft, so ist hier über beide das Nöthigste zu bemerken.

1) Apollodorus aus Athen, lebte um die Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr. und schrieb ausser anderen Werken auch *Χρονικά*, welche in chronologischer Ordnung die wichtigsten Ereignisse der Weltgeschichte bis zur Zeit des Königs Attalus II von Pergamum (Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr.) behandelten.

Sammlung der Fragmente dieses historischen Werkes (das mit der unter Apollodor's Namen erhaltenen *Βιβλιοθήκη* nicht zu verwechseln ist) bei C. Müller, *Fragmenta historicorum graecorum t. I p. 435—449*. Vgl. auch Müller *l. c. p. XLIII*. Pauly's Real-Enc. I, 2, 2. Aufl. S. 1302 f.

2, Castor. Dessen Chronik ist uns namentlich durch die Citate bei den christlichen Chronisten Eusebius und Syncellus näher bekannt. Besonders das nur in armenischer Uebersetzung erhaltene erste Buch der eusebianischen Chronik giebt werthvolle Aufschlüsse. Es steht hiernach fest, dass das Werk des Castor bis zum Consulate des M. Valerius Messalla und M. Piso, 61 vor Chr., gegangen ist, d. h. bis zu dem Jahre, in welchem Pompejus seinen asiatischen Triumph feierte, durch welchen die Unterwerfung Vorder-Asiens besiegelt wurde (*nostrae regionis res praeclarae gesta cessarunt*). Da der Verf. mit diesem Zeitpunkte abschliesst, wird sein Werk nicht viel später, also um die Mitte des ersten Jahrhunderts vor Chr. geschrieben sein. Es umfasste nach Eusebius sechs Bücher. — Männer Namens Castor kommen zur Zeit des Cäsar und Cicero mehrfach vor. Da es aber fraglich ist, ob der Chronograph mit einem derselben identisch ist, so lässt sich über seine Lebensumstände nichts sicheres sagen.

Die Fragmente sind gesammelt von C. Müller im Anhang zu seiner Ausgabe des Herodot (*Herodot. ed. C. Müller. Paris, Didot, 1844, Append. p. 153—181*). — Eusebius erwähnt das Werk im Verzeichniss seiner Quellen (*Chron. ed. Schoene I, 265*) in folgender Weise: *E Kastoris VI libris, in quibus a Nino ac deorsum olympiades CLXXXI collegit*. — Der Endpunkt ergibt sich aus folgenden von Eusebius wörtlich citirten Stellen. *Eus. Chron. ed. Schoene I, 295: seorsum consules disponemus, incipientes a Leukio Junio Bruto et a Leukio Tarkino Collatino et in Markum Valerium Messaliam et Marcum Pisonem desinentes, qui tempore Theophemi Atheniensium archontis consules fuerunt*. — *Ibid. I, 183: [archontes Atheniensium] desinunt sub Theophemo, cujus aetate omnino quidem nostrae regionis res praeclarae gesta cessarunt*.

Vgl. überhaupt: C. Müller *l. c. p. 153—155*. — Westermann in Pauly's Real-Enc. II. 207 f. — Bornemann, *De Castoris chronicis Diodori Siculi fonte ac norma*. Lübeck 1878. — Stiller, *De Castoris libris chronicis*, 1878 [erst 1880 in den Buchhandel gekommen, Berlin, Mayer und Müller]. — Gelzer, Julius Africanus II. Thl., 1. Abth. 1885, S. 63—79 und sonst (über die Person des Castor: S. 70 ff.)

C. Josephus.

Josephus, dessen Werke die Hauptquelle für unsere Geschichte bilden, giebt in seiner *Vita* und in der Geschichte des jüdischen Krieges folgende Data über sein Leben. Er war geboren im ersten Jahre der Regierung Caligula's 37 38 nach Chr. 1) zu Jerusalem. Sein

1) Das erste Jahr Caligula's geht vom 16. März 37 bis dahin 38. Da Josephus am Schluss der Archäologie sein 56. Lebensjahr mit dem 13. Jahre Domitian's

Vater hiess Matthias und stammte aus angesehenem, priesterlichen Geschlechte, dessen Stammbaum Josephus bis in die Zeit des Johannes Hyrkan zurück verfolgen kann. Einer seiner Vorfahren Namens Matthias hatte eine Tochter des Hohenpriesters Jonathan (= Alexander Jannäus?) zur Frau (*Vita* 1, vgl. *Bell. Jud. prooem.* 1, *Antt.* XVI, 7, 1). Der junge Josephus erhielt eine sorgfältige rabbinische Erziehung und will schon als vierzehnjähriger Knabe sich durch Gesetzeskunde so sehr ausgezeichnet haben, dass die Hohenpriester und die ersten Männer der Stadt zu ihm kamen, um von ihm im Gesetz sich näher unterrichten zu lassen. Doch begnügte er sich damit nicht, sondern machte, als er 16 Jahre geworden war, der Reihe nach die Schulen der Pharisäer, Sadducäer und Essäer durch. Aber auch damit war sein Wissensdurst nicht befriedigt; sondern er begab sich jetzt in die Wüste zu einem Einsiedler, Namens Banus, um von ihm die letzte Weihe zu empfangen. Nachdem er drei Jahre bei diesem zugebracht hatte, kehrte er nach Jerusalem zurück und schloss sich im Alter von 19 Jahren öffentlich den Pharisäern an (*Vita* 2). Als er 26 Jahre alt war (*μετ' εικοστόν καὶ ἕκτον ἔτακτόν*), im Jahr 64 n. Chr.²⁾, machte er eine Reise nach Rom, um die Freilassung einiger ihm nahestehender Priester, welche um geringer Ursache willen als Gefangene dorthin gebracht worden waren, zu erwirken. Da er durch Vermittelung eines jüdischen Schauspielers Alityrus sich bei der Kaiserin Poppäa in Gunst zu setzen wusste, so gelang es ihm, seinen Zweck zu erreichen, worauf er reich beschenkt nach Judäa zurückkehrte (*Vita* 3). Bald nach seiner Rückkehr kam der Krieg gegen die Römer zum Ausbruch (66 n. Chr.) Josephus will anfangs entschieden vom Kriege abgerathen haben (*Vita* 4), und es ist dies immerhin möglich, da überhaupt die jüdische Aristokratie nur gezwungen dem Aufstande beiträt. Thatsache ist aber, dass er, nachdem einmal die ersten entscheidenden Schläge gefallen waren, sich dem Aufstande anschloss, ja zu den Häuptern desselben gehörte. Er wurde von den Leitern des Aufstandes mit dem wichtigen Posten eines Befehlshabers von Galiläa betraut (*Bell. Jud.* II, 20, 4. *Vita* 7). Von nun an sind seine Thaten und Schicksale enge mit denen des jüdischen Volkes verknüpft und werden darum in der Geschichte des jüdischen Krieges zur Sprache kommen (vgl. *Vita* 7—74, *Bell. Jud.* II, 20, 4—21, 10. III, 4, 1. 6, 3—5, 9. 9. 1. 5. 6). Seine Thätigkeit als

gleichsetzt, welches vom 13. September 93 bis dahin 94 geht, so kann er nicht vor dem 13. Sept. 37 geboren sein. Seine Geburt fällt also zwischen 13. Sept. 37 und 16. März 38. Vgl. Wieseler, Chronologie des apostolischen Zeitalters S. 98.

2) S. Wieseler, Chronol. des apostol. Zeitalters S. 98.

Befehlshaber von Galiläa endigte damit, dass er nach dem Falle der Festung Jotapata im J. 67 in die Gefangenschaft der Römer gerieth (*Bell. Jud.* III, 8, 7—8). Als er vor Vespasian geführt wurde, weissagte er diesem seine künftige Erhebung zum Kaiser (*B. J.* III, 8, 9. *Sueton. Vesp.* c. 5. *Dio Cass.* LXVI, 1), was für ihn die günstige Folge hatte, dass er von Anfang an mit Schonung und Auszeichnung behandelt wurde (*B. J.* III, 8, 9. *Vita* 75). Als aber zwei Jahre später im J. 69 Vespasian in der That von den palästinensischen Legionen zum Kaiser ausgerufen wurde und so die Weissagung des Josephus sich erfüllte, erinnerte sich Vespasian des Gefangenen und schenkte ihm zum Danke dafür die Freiheit (*B. J.* IV, 10, 7). Von nun an führte Josephus, wie es die Sitte forderte, den Familiennamen Vespasian's „Flavius“ neben dem seinigigen. Vespasian erlitt nach seiner Ausrufung zum Kaiser zunächst nach Alexandria (*B. J.* IV, 11, 5), wohin Josephus ihn begleitete (*Vita* 75). Von hier kehrte Josephus im Gefolge des Titus, welchem Vespasian die Fortsetzung des Krieges übertragen hatte, nach Palästina zurück und blieb in der Umgebung des Titus bis zum Ende des Krieges (*Vita* 75. c. *Apion.* I, 9). Während der Belagerung Jerusalems musste er im Auftrage des Titus oftmals unter Gefahr seines eigenen Lebens die Juden zur Uebergabe auffordern (*Bell. Jud.* V, 3, 3. 6, 2. 7, 4. 9, 2—4. 13, 3. VI, 2. 1—3. 2, 5 *mit.* 7. 2. *Vita* 75). Einmal wurde er dabei von einem Steine getroffen, so dass er bewusstlos weggetragen wurde (*B. J.* V, 13, 3). Als nach der Einnahme der Stadt Titus ihm aufforderte „zu nehmen was er wolle“, nahm er nur einige heilige Bücher (*βιβλίων ἱερῶν*), und erbat die Freilassung vieler ihm befreundeter Gefangenen, darunter seines eigenen Bruders. Selbst drei schon Gekreuzigte wurden auf seine Bitte wieder abgenommen, wovon einer genas (*Vita* 75). Da seine Aecker bei Jerusalem für die römische Besatzung gebraucht wurden, gab ihm Titus dafür andere in der Ebene (*Vita* 76). Nach Beendigung des Krieges ging er mit Titus nach Rom, wo er fortan im ungetrübten Genusse kaiserlicher Gunst seinen Studien und schriftstellerischen Arbeiten lebte. Der ehemalige jüdische Priester wurde ein griechischer Literat. Vespasian wies ihm eine Wohnung in seinem eigenen früheren Palaste an, verlieh ihm das römische Bürgerrecht und setzte ihm einen jährlichen Gehalt aus *Vita* 76, vgl. *Sueton. Vesp.* 18: *primus e fisco Latinis Graecisque rhetoribus annua centena constituit*). Auch schenkte er ihm ein ansehnliches Grundstück in Judäa. Bei der Unterdrückung des Juden-Aufstandes in Cyrene gab der gefangene Anführer desselben Jonathan viele vornehme Juden, darunter auch den Josephus, als seine Mitschuldigen an: Josephus habe ihm Waffen und

Geld geschickt. Vespasian schenkte aber dieser unwahren Behauptung keinen Glauben und bewahrte dem Josephus seine Gunst (*Vita* 76, *Bell. Jud.* VII, 11, 1—3). Der gleichen Gunst erfreute sich Josephus bei Titus (79—81 n. Chr.) und Domitian (81—96). Letzterer verlieh ihm Abgabefreiheit für seinen Grundbesitz in Judäa (*Vita* 76). Von seinem Verhältniss zu den späteren Kaisern ist nichts bekannt. Ebenso wenig wissen wir etwas Näheres über die Zeit seines Todes. Nur so viel ist sicher, dass er im ersten Decennium des zweiten Jahrhunderts noch gelebt hat. Denn die Selbstbiographie ist nach dem Tode Agrippa's II geschrieben (*Vita* 65). Agrippa starb aber im dritten Jahre Trajan's, 100 n. Chr. (*Photius, Bibliotheca cod.* 33). — Nach einer Angabe des Eusebius (*Hist. Eccl.* III, 9) wurde Josephus in Rom durch Errichtung einer Bildsäule geehrt.

Ueber seine Familien-Angehörigen theilt Josephus Folgendes mit. Zur Zeit des Johannes Hyrkan lebte sein Vorfahre Simon „der Stotterer“ (*ὁ ψελλός*). Er gehörte der ersten der vierundzwanzig Priesterclassen, also der Classe Jojarib, an. Simon's Sohn war Matthias *ὁ Ἠγλιός*, welcher eine Tochter des Hohenpriesters Jonathan (= Alexander Jannäus?) heirathete. Aus dieser Ehe stammte Matthias „der Bucklige“ (*ὁ κροτός*), geboren im ersten Jahre Hyrkan's (II?). Matthias des Buckligen Sohn war Joseph, geboren im neunten Jahre der Alexandra (?). Dessen Sohn war Matthias, der Vater unseres Josephus, geboren im zehnten Jahre des Archelaus (*Vita* 1³). — Die Eltern unseres Josephus lebten noch zur Zeit des grossen Krieges. Während er Befehlshaber in Galiläa war, erhielt er durch seinen Vater Nachrichten aus Jerusalem (*Vita* 41). Während der Belagerung Jerusalems befanden sich seine Eltern in der belagerten Stadt und wurden, da man ihnen nicht traute, von den Aufständischen gefangen gehalten (der Vater: *Bell. Jud.* V, 13, 1, die Mutter: *Bell. Jud.* V, 13, 3, vgl. auch V, 9, 4 *fin. ed. Bekker p.*

3) Die Genealogie, wie sie der überlieferte Text von *Vita* 1 bietet, enthält mehrere Unmöglichkeiten. Wenn des Josephus Vater Matthias im zehnten Jahre des Archelaus (6 nach Chr.) geboren ist, so kann dessen Vater Joseph nicht im neunten Jahre der Alexandra (69 vor Chr.) geboren sein. Hier liegt entweder eine Nachlässigkeit des Josephus oder eine Text-Corruption vor. Nehmen wir an, dass Joseph, der Grossvater unseres Josephus, etwa um 30 vor Chr. geboren ist (im neunten Jahre des Herodes?), so wird unter dem Hyrkan, in dessen erstem Jahre „Matthias der Bucklige“ geboren ist, Hyrkan II zu verstehen sein, welcher im J. 78 vor Chr. Hoherpriester wurde. Des Buckligen Mutter kann dann nicht eine Tochter des ersten Makkabäer's Jonathan (+ 143/142 vor Chr.) gewesen sein, sondern nur eine Tochter des Alexander Jannäus (+ 78 vor Chr.), welcher auch Jonathan hiess. Freilich hat Josephus nach *Ἰωνάθου ἀρχιερέως* den erläuternden Zusatz *τοῦ πρώτου ἐκ τῶν Ἀσσυριαίων παιδῶν γένους ἀρχιερατεύσαντος, τοῦ ἀδελφοῦ Σίμωνος τοῦ ἀρχιερέως*. Allein es liegt der Verdacht nahe, dass Josephus diese erläuternde Bemerkung irrtümlich zu dem in der urkundlichen Liste seiner Vorfahren vorgefundenen Namen des „Hohenpriesters Jonathan“ hinzugefügt hat. Ist Alexander Jannäus gemeint, dann stimmt auch die Angabe, dass „Simon der Stotterer“ unter Johannes Hyrkan gelebt hat.

50, 28). Für seinen Bruder (es ist wohl sein leiblicher Bruder Matthias gemeint, mit welchem er gemeinsam erzogen worden war *Vita* 2) erwirkte er nach der Einnahme Jerusalems die Befreiung aus römischer Kriegsgefangenschaft (*Vita* 75). Nach *Bell. Jud.* V, 9, 4 *fin.* befand sich auch seine Frau während der Belagerung in der Stadt. Vermuthlich war dies seine erste Frau, von welcher sonst nicht die Rede ist. Als Kriegsgefangener Vespasian's hatte er auf dessen Befehl eine gefangene Jüdin aus Cäsarea geheirathet. Diese verliess ihn aber, während er mit Vespasian sich in Alexandria befand. Er heirathete dann in Alexandria eine Andere (*Vita* 75). Von letzterer erhielt er drei Söhne, von welchen zur Zeit der Abfassung der *Vita* nur noch einer, der im vierten Jahre Vespasian's geborene Hyrcanus, lebte (*Vita* 1 und 76). Noch zur Zeit Vespasian's schied sich Josephus von dieser Frau und heirathete eine vornehme Jüdin aus Kreta, welche ihm zwei Söhne gebar: Justus geboren im siebenten Jahre Vespasian's und Simonides mit dem Beinamen Agrippa, geboren im neunten Jahre Vespasian's. Beide lebten noch zur Zeit der Abfassung der *Vita* (*Vita* 1 und 76).

Der schriftstellerischen Musse des Josephus in Rom verdanken wir jene Werke, ohne welche unsere Geschichte überhaupt nicht geschrieben werden könnte. Erhalten sind folgende vier:

1) „Ueber den jüdischen Krieg“, *Περὶ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου*, wie Josephus selbst das Werk *Vita* 74 betitelt^{3a}). Es ist in sieben Bücher eingetheilt, eine Eintheilung, die, wie z. B. aus *Antt.* XIII, 10, 6, XVIII, 1, 2 erhellt, von Josephus selbst herrührt. Der eigentlichen Kriegsgeschichte geht eine sehr ausführliche Einleitung vorher, welche das ganze erste Buch und die Hälfte des zweiten einnimmt. Das erste Buch beginnt mit der Zeit des Antiochus Epiphanes (175—164 v. Chr.) und geht bis zum Tode des Herodes (4 v. Chr.). Das zweite setzt die Geschichte fort bis zum Ausbruch des Krieges (66 nach Chr.) und umfasst noch das erste Kriegsjahr 66/67 n. Chr. Das dritte behandelt den Krieg in Galiläa 67 n. Chr.; das vierte den weiteren Verlauf des Krieges bis zur völligen Isolirung Jerusalems; das fünfte und sechste die Belagerung und Eroberung Jerusalems; das siebente das Nachspiel des Krieges bis zur Vernichtung der letzten Reste der Aufständischen. — Aus der Vorrede des Werkes (c. 1) erfahren wir, dass es ursprünglich in der Muttersprache des Josephus, also

3a) Aehnlich *Antt.* XVIII, 1, 2: ἐν τῇ δευτέρῃ βίβλῳ τοῦ Ἰουδαϊκοῦ πολέμου. In den Handschriften lautet die Ueberschrift gewöhnlich *περὶ ἁλώσεως* (s. Niese's Ausgabe Bd. I *proleg.* p. VI). Dieser sicher nicht von Josephus herrührende Titel findet sich zuerst bei Hieronymus, z. B. *comment. in Jesaiam* c. 64 s. *fin.* (*opp. ed. Vallarsi* IV, 766): *quae Josephus Judaicae scriptor historiae septem explicat voluminibus, quibus imposuit titulum Captivitatis Judaicae id est περὶ ἁλώσεως*. Vgl. *epist. 22 ad Eustochium* c. 35 (*Vallarsi* I, 120), *adv. Jovinian.* II, 14 (*Vallarsi* II, 343), *de viris illustr.* c. 13 (*Vallarsi* II, 851).

aramäisch, geschrieben und erst später von ihm griechisch umgearbeitet worden ist. Bei der Umarbeitung bediente er sich des griechischen Stiles wegen einiger Mitarbeiter (*contra Apion*. I, 9). Als Quelle für die eigentliche Kriegsgeschichte diente ihm vorzugsweise die eigene Erfahrung, da er ja bei den erzählten Ereignissen entweder handelnd theilhaftig oder doch als Augenzeuge zugegen war. Schon während der Belagerung Jerusalems hatte er sich schriftliche Aufzeichnungen gemacht, für welche er auch die Angaben der Ueberläufer über die Zustände im Innern der Stadt verwerthete (*c. Apion*. I, 9). Als das Werk vollendet war, übergab er es dem Vespasian und Titus und hatte die Genugthuung, von diesen, wie auch von König Agrippa II und von vielen Römern, welche am Kriege theilgenommen hatten, das Zeugniß zu erhalten, dass er die Thatsachen richtig und wahrheitsgetreu dargestellt habe (*c. Apion*. I, 9. *Vita* 65). Titus befahl eigenhändig die Veröffentlichung der Bücher (*Vita* 65: *χαράξας τῆ ἐαυτοῦ χειρὶ τὰ βιβλία δημοσιῶσα προσέταξεν*). Agrippa schrieb zweiundsechzig Briefe, in welchen er die Richtigkeit der Darstellung bezeugte. Noch während der Abfassung hatte ihm Josephus die einzelnen Bücher übergeben und von ihm günstige Urtheile erhalten (*Vita* 65). — Da das vollendete Werk dem Vespasian übergeben wurde (*c. Ap.* I, 9), muss es noch während dessen Regierung (69—79 n. Chr.) geschrieben sein; aber jedenfalls erst gegen Ende derselben, da dem Werke des Josephus bereits andere Schriften über den jüdischen Krieg vorhergegangen waren (*B. J.* Vorw. c. 1. *Antt.* Vorw. c. 1).

2) Die „Jüdische Archäologie“, *Ἰουδαϊκῆ Ἀρχαιολογία* (*Antiquitates Judaicae*), behandelt in 20 Büchern die Geschichte des jüdischen Volkes von Anbeginn bis zum Ausbruch des Krieges gegen die Römer im J. 66 n. Chr. Die Eintheilung in 20 Bücher rührt von Josephus selbst her (*Antt.* Schluss). Die ersten zehn Bücher laufen der biblischen Geschichte parallel und reichen bis zum Ende der babylonischen Gefangenschaft. Das elfte geht von Cyrus bis Alexander d. Gr.; das zwölfte von Alexander d. Gr. († 323 v. Chr.) bis zum Tode des Judas Makkabäus (161 v. Chr.); das dreizehnte bis zum Tode der Alexandra (69 v. Chr.); das vierzehnte bis zum Regierungsantritt Herodes' des Grossen (37 v. Chr.); das fünfzehnte, sechzehnte und siebenzehnte behandeln die Regierung des Herodes (37—4 vor Chr.); die drei letzten gehen von da bis zum Jahr 66 nach Chr. — Das Werk ist nach manchen Unterbrechungen (Vorw. c. 2) im 13. Jahre Domitian's und im 56 Lebensjahre des Josephus, also 93 oder 94 nach Chr. vollendet (*Antt.* XX, 11 Schluss). Zur Vollendung hatte ihn namentlich ein gewisser Epaphroditus, ein Mann, dessen lebhaftes Interesse für die Wissenschaften Josephus

rühmend hervorhebt, ermuntert 4). — Dass das ganze Werk in erster Linie nicht für jüdische, sondern für griechisch-römische Leser bestimmt ist und besonders auch den Zweck verfolgt, der gebildeten Welt einige Achtung vor dem vielverläumderten Volke der Juden abzunöthigen, geht aus der Haltung desselben hinlänglich hervor und wird zum Ueberfluss von Josephus selbst ausdrücklich gesagt (*Antt.* XVI, 6, 8).

Als Quellen dienten dem Josephus für die ältere Zeit (bis auf Nehemia um 440 vor Chr.) so gut wie ausschliesslich die kanonischen Bücher des Alten Testaments. Als geborener Palästinenser zeigt er bei deren Benützung vielfach Kenntniss des hebräischen Grundtextes; doch ist vorwiegend die griechische Uebersetzung der LXX benützt, so sehr, dass Josephus bei den Büchern Esra und Esther auch diejenigen Stücke benützt, welche nur in den LXX stehen (s. Bd II, S. 713, 715, Bloch, *Die Quellen des Josephus* S. 69—79). — Die Bearbeitung der biblischen Geschichte ist nach folgenden Gesichtspunkten vollzogen: 1) Im apologetischen Interesse werden nicht selten Modificationen vorgenommen, Anstössiges ausgelassen oder umgestaltet und die Geschichte in möglichst hellem Glorienschein dargestellt. 2) Für letzteren Zweck hatte dem Josephus bereits die ältere Legende, die sogenannte Haggada, vorgearbeitet. Der Einfluss derselben zeigt sich namentlich in der Geschichte der Patriarchen und des Moses. 3) Wie es scheint, hat Josephus diese haggadische Ausschmückung nicht lediglich aus der mündlichen Tradition geschöpft, sondern zum Theil schon aus den älteren hellenistischen Bearbeitungen der biblischen Geschichte von Demetrius,

4) Diesem Epaphroditus übergab Josephus auch seine *Vita* (*Vita* 76) und die Bücher gegen Apion (*contra Apion*. I, 1. II, 41). — Männer Namens Epaphroditus sind aus damaliger Zeit zwei bekannt. Der eine war ein Freigelassener und Secretär (*a libellis*) Nero's und wurde von Domitian hingerichtet (*Tacit. Annal.* XV, 55. *Sueton. Nero* 49, *Domit.* 14. *Dio Cass.* LXIII, 29. LXVII, 14. *Suidas Lex. s. v. Ἐπαφροδίτος*). Der andere war ein Grammatiker, der von der Zeit Nero's bis Nerva's in Rom lebte und eine grosse Bibliothek zusammenbrachte (*Suidas Lex. s. v. Ἐπαφροδίτος . . . ἐν Ῥώμῃ διέπρεψεν ἐπὶ Νέρωνος καὶ μέχρι Νέρβα . . . ὠνούμενος δὲ ἀεὶ βιβλία ἐκτίησάτο μυριάδας τρεῖς καὶ τοῦτων σπονδαίων καὶ ἀνακεχωρητότων*. Vgl. auch *Fabricius, Biblioth. graec. ed. Harles* I, 512. 582. III, 815. Bähr in *Pauly's Real-Enc.* III, 160). Viele halten den Erstgenannten für identisch mit dem Gönner des Josephus (so z. B. auch *Fabricius-Harles* V, 5 u. 65). Das ist aber unmöglich, da letzterer noch über die Zeit Domitian's hinaus gelebt haben muss. Viel eher kann man an den Grammatiker denken; aber auch dies nur unter der Voraussetzung, dass er bis in den Anfang der Regierung Trajan's gelebt hat. Der Name Epaphroditus ist nicht selten. S. die römischen Grabschriften *Corp. Inscr. Lat. t. VI n.* 17181—17194.

Artapanus und Anderen⁵⁾. 4) Bei der Darstellung der Gesetze folgt er der palästinensischen Halacha (Beispiele s. Bd. II, S. 195 ff.) 5) Auch der Einfluss Philo's ist mehrfach bemerkbar⁶⁾. 6) Zur Ergänzung und Bestätigung der biblischen Geschichte werden zuweilen auch Berufungen auf ausserbiblische Autoren eingeschaltet, namentlich in der Geschichte der Urzeit und in der späteren Geschichte da, wo sich dieselbe mit derjenigen der Nachbarvölker berührt⁷⁾.

Ueber die nachbiblische Zeit ist Josephus äusserst ungleichmässig orientirt. Die grosse Lücke zwischen Nehemia und Antiochus Epiphanes (440—175 vor Chr.) wird fast nur durch ein paar legendarische Stoffe ausgefüllt, namentlich durch Alexander-Sagen und einen langen Auszug aus Pseudo-Aristeas (XII, 2). Für die Zeit von 175—135 vor Chr. ist das erste Makkabäerbuch die Hauptquelle, welche freilich gegen Schluss so summarisch benützt ist, dass man zweifeln kann, ob dem Josephus das Buch vollständig vorgelegen hat (s. Bd. II, S. 581)⁸⁾. Ergänzt ist es durch Polybius (XII, 9, 1)⁹⁾ und von der Zeit an, wo Polybius aufhört (146 v. Chr.), durch dieselben Quellen, aus welchen dann überhaupt die Geschichte der Hasmonäer seit 135 vor Chr. geschöpft ist. Für diese hat nämlich Josephus augenscheinlich keine schriftliche jüdische Quelle mehr gehabt. Er gewinnt daher seinen Stoff dadurch, dass er aus den universallhistorischen Werken der Griechen die auf

5) Ueber den Einfluss des Demetrius s. Freudenthal, Alexander Polyhistor S. 46, 49 *not.*, 61 *not.*, 63, über den des Artapanus: Freudenthal, S. 160 *not.*, 169—171. Ueber Beide: Bloch, Die Quellen des Fl. Josephus S. 53—62. Josephus kennt sie wohl nicht direct, sondern durch Vermittelung des Alexander Polyhistor, s. Bd. II, S. 727 ff.

6) S. Siegfried, Philo von Alexandria S. 278—281. Freudenthal, Alexander Polyhistor S. 218. Anders: Bloch, Die Quellen des Fl. Josephus S. 117—140.

7) In den ersten zehn Büchern werden folgende nichtbiblische Autoren citirt: I, 3, 6: Berosus, Hieronymus, Mnaseas, Nicolaus Damascenus. — I, 3, 9: Manetho, Berosus, Mochus, Hestiäus, Hieronymus, Hesiod, Hecatäus, Hellanicus, Acusilaus, Ephorus, Nicolaus. — I, 4, 3: Sibylla, Hestiäus. — I, 7, 2: Berosus, Hecatäus, Nicolaus. — I, 15: Malchus, nach Alexander Polyhistor. — VII, 3, 2: Homer. — VII, 5, 2: Nicolaus. — VIII, 5, 3: Menandros, Dios. — VIII, 6, 2: Herodot. — VIII, 10, 2—3: Herodot. — VIII, 13, 2: Menandros. — IX, 14, 2: Menandros. — X, 1, 4: Herodot, Berosus. — X, 2, 2: Berosus. — X, 11, 1: Berosus, Megasthenes, Dioeles, Philostratus.

8) Ueber die Frage, ob Josephus unseren griechischen Text des ersten Makkabäerbuches benützt hat, s. die in Bd. II, S. 581 f. genannte Literatur; über die Art der Benützung: Grimm, Exeget. Handb. zum ersten Makkabäerb. S. XXVIII sq.

9) S. Nussbaum, *Observationes in Flavii Josephi Antiquitates Lib. XII, 3—XIII, 14* (1875) S. 8—28. Bloch, Die Quellen des Fl. Josephus S. 96—100. Destinon, Die Quellen des Fl. Josephus S. 45 ff.

die Geschichte Palästina's bezüglichen Notizen excerptirt. Seine Hauptgewährsmänner waren für die Zeit von 135—37 vor Chr. die von ihm oft, und fast ausschliesslich citirten Historiker Strabo (XIII, 10, 4, 11, 3, 12, 6, XIV, 3, 1, 4, 3, 6, 4, 7, 2, 8, 3, XV, 1, 2) und Nicolaus Damascenus (XIII, 8, 4, 12, 6, XIV, 1, 3, 4, 3, 6, 4). Es ist zwar in neuerer Zeit mehrfach die Ansicht ausgesprochen worden, dass gerade diese von Josephus am häufigsten citirten Autoren nicht seine Hauptquelle gebildet hätten, da die Citate nur zur Ergänzung in den Text der von ihm benützten ungenannten Hauptquelle eingeschaltet seien¹⁰⁾. Allein man lässt sich dabei von einem trügerischen Scheine leiten. Josephus entnimmt jenen Autoren sein ganzes Material, beruft sich aber an einzelnen Stellen, die ihm von Wichtigkeit sind, darauf, dass sie auch so sagen wie er. Oder, wo wirklich die Citate eine Einschaltung in den gegebenen Text sind, da folgt Josephus dem Einen und ergänzt ihn durch den Andern. Ein zureichender Grund, eine ungenannte Hauptquelle zu statuiren, liegt nirgends vor. Die vorsichtig abwägende Methode Strabo's, die aus dessen Geographie bekannt ist, lässt sich an einzelnen Stellen, wo er nicht genannt ist, noch deutlich erkennen (so bei den verschiedenen Zahlenangaben XIII, 12, 5)¹¹⁾. Selbstverständlich gehen jene beiden wieder auf ältere Quellen zurück. Für die erste Hälfte des genannten Zeitraumes (etwa 135—85 vor Chr.) bildet höchst wahrscheinlich Posidonius die Grundlage (s. oben S. 35 f.). Citirt werden noch Timagenes (XIII, 11, 3, 12, 5), Asinius Pollio und Hypsikrates (XIV, 8, 3), sämmtlich in Stellen, die aus Strabo entnommen sind. Den nur einmal (XIV, 4, 3) genannten Livius hat Josephus sonst schwerlich benützt. Das in dieser Weise aus Strabo und Nicolaus gewonnene Material ergänzt aber Josephus für die innere jüdische Geschichte durch Erzählungen, die sich durch ihren Inhalt als Legenden charakterisiren und sich deutlich als solche von dem sonstigen Rahmen der Erzählung abheben (z. B. XIII, 10, 3, 10, 5—6, XIV, 2, 1). Diese sind offenbar aus der mündlichen Tradition entnommen. — Für die Geschichte des Herodes ist anerkanntermassen Nicolaus Damascenus die Hauptquelle (vgl. XII, 3, 2, XIV, 1, 3, XVI, 7, 1 und oben S. 43 f.). Ausschliesslich aus ihm scheint die kurze Darstellung im *Bellum Judaicum* geschöpft zu sein. Auch in der Archäologie macht die ausführliche Darstellung in Buch XVI—XVII einen durch-

10) So Niese, Hermes XI, 1876, S. 470 f. Bloch, Die Quellen des Fl. Josephus S. 92 ff. Destinon, Die Quellen des Fl. Josephus S. 53 ff.

11) Vgl. gegen jene Ansicht auch meine Anzeigen über Bloch und Destinon in der Theol. Literaturzeitung 1879, 567 ff. 1882, 388 ff.

aus einheitlichen Eindruck. Dagegen sind in Buch XV Fugen und Nähte bemerkbar, welche auf die Benützung zweier Quellen hinweisen; und zwar ist ausser Nicolaus Damascenus augenscheinlich noch eine dem Herodes ungünstige Quelle benützt. Ob Josephus die XV, 6, 3 erwähnten „Denkwürdigkeiten des Königs Herodes“ (*ὑπομνήματα τοῦ βασιλέως Ηρώδου*) selbst eingesehen hat, ist mindestens sehr fraglich (vgl. oben S. 40). — So ausführlich die Geschichte des Herodes behandelt ist, so mangelhaft ist die Geschichte seiner unmittelbaren Nachfolger. Es scheint fast, als ob dem Josephus hier alle schriftlichen Quellen gefehlt haben. Erst von der Regierung Agrippa's I. an (41—44 nach Chr.) geht die Erzählung wieder etwas mehr in's Detail. Jedenfalls flossen ihm hier bereits mündliche Quellen; wie er denn über die Regierung Agrippa's I. durch dessen Sohn Agrippa II. unterrichtet sein konnte. Für die Geschichte der letzten Decennien vor dem Kriege kam ihm auch schon seine eigene Erinnerung zu Hülfe. Höchst auffällig ist die ganz unverhältnissmässige Ausführlichkeit, mit welcher die Ereignisse in Rom beim Tode Caligula's und beim Regierungsantritt des Claudius im Jahre 41, die gar nicht zur jüdischen Geschichte gehören, erzählt werden (XIX, 1—4). Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass dieses Stück aus einer Specialquelle von der Hand eines Zeitgenossen entnommen ist. Bestimmtere Vermuthungen darüber schweben aber, bei dem Mangel sicherer Anhaltspunkte, in der Luft¹²⁾. — Ein besonderes Augenmerk hat Josephus auf die Geschichte der Hohenpriester gerichtet. Aus seinen Angaben lässt sich die ununterbrochene Reihenfolge der Hohenpriester von der Zeit Alexander's des Grossen bis zur Zerstörung des Tempels durch Titus herstellen. Man darf vermuthen, dass ihm hiefür, mindestens von der Zeit Herodes des Grossen an, priesterliche Urkunden zu Gebote gestanden haben. Denn auf die Erhaltung der priesterlichen Geschlechtsregister ist ja grosser Werth gelegt und grosse Sorgfalt verwendet worden (*contra Apion*. I. 7)¹³⁾. — Von grossem Werthe sind endlich die Actenstücke, welche Josephus mehrmals seiner Erzählung einverleibt hat (XIII, 9, 2. XIV, S. 5. XIV, 10. XIV, 12. XVI, 6. XIX, 5. XX, 1, 2). Am zahlreichsten sind diejenigen aus der Zeit des Cäsar

12) Mommsen (Hermes IV, 1870, S. 322, 324) und nach ihm Schemann (Die Quellen des Fl. Josephus in der jüdischen Archäologie Buch XVIII—XX, 1887, S. 52) vermuthen als Quelle das Geschichtswerk des Cluvius Rufus, der allerdings nach *Antt.* XIX, 1, 13 ein Augenzeuge war. Die erhaltenen Citate aus diesem Werke beziehen sich indessen nur auf die Zeit des Nero und die Vorgänge des Jahres 69. S. Teuffel, *Gesch. der röm. Literatur* §. 314, 2.

13) Vgl. Bloch, *Die Quellen des Josephus* S. 147 ff. Destinon, *Die Quellen des Josephus* S. 29 ff.

und des Augustus, durch welche den Juden die freie Ausübung ihrer Religion gewährleistet wurde¹⁴⁾.

3) Die „Selbstbiographie“. Sie ist weit entfernt, eine wirkliche Lebensbeschreibung des Josephus zu geben, sondern handelt fast ausschliesslich über seine Thätigkeit als Befehlshaber von Galiläa im J. 66/67 n. Chr., und zwar nur über seine vorbereitenden Maassregeln daselbst vor dem feindlichen Zusammenstoss mit den Römern

14) Woher Josephus diese Actenstücke entnommen hat, ist dunkel. Er giebt sich den Anschein, als ob er sie sämmtlich in dem grossen Archiv auf dem Capitol gesehen hätte (*Antt.* XIV, 10, 26: *ἐπεὶ γὰρ ἐναργῆ καὶ βλεπόμενα τεκμήρια παρεχόμεθα τῆς πρὸς Ῥωμαίους ἡμῶν φιλίας γενομένης, ἐπιδεικνύντες αὐτὰ χαλκαῖς στήλαις καὶ δέλτοις ἐν τῷ Καπιτωλίῳ μέχρι τῶν διαμέροντα καὶ διαμεροῦντα κ. τ. λ.*, vgl. auch XIV, 10, 1). Allerdings ist dieses Archiv, nachdem es in den Kämpfen des Jahres 69 nach Chr. durch Brand zerstört worden war (*Tacit. Hist.* III, 71—72. *Sueton. Vitell.* 15. *Dio Cass.* LXV, 17. *Joseph. Bell. Jud.* IV, 11, 4), von Vespasian wieder hergestellt worden (*Sueton. Vesp. c.* 8: *Ipse restitutionem Capitolii adgressus, ruderibus purgandis manus primus admorit ac suo collo quaedam extulit; aerearumque tabularum triu milia, quae simul conflagraverant, restituenda suscepit, undique investigatis exemplaribus: instrumentum impcrii pulcherrimum ac vetustissimum, quo continebantur paene ab exordio urbis senatus consulta, plebiscita de societate et foedere ac privilegio cuiuscumque concessis*). Allein in jenem Archiv kann sich nur ein kleiner Theil der von Josephus mitgetheilten Urkunden befunden haben, nämlich nur die römischen, wahrscheinlich nur die Senatsconsulte; sicher nicht die Beschlüsse (*ψηφίσματα*) kleinasiatischer Städte, deren Josephus auch eine grössere Anzahl mittheilt (vgl. überhaupt: Mommsen, *Sui modi usati da' Romani nel conservare e pubblicare le leggi ed i senatusconsulti*, in den *Annali dell' Istituto di corrisp. archeol.* t. XXX, 1858, p. 181—212. Derselbe, *Corp. Inscr. Lat.* t. I, p. 112, Anm. zu Nr. 203. Derselbe, *Römisches Staatsrecht* III, 2, 1888, S. 1004—1021. Pauly's Real-Enc. Art. *lex, senatus consultum, tabularium*). Die Urkunden sind ohne Zweifel von verschiedenen Orten her zusammengebracht: aus Rom, Kleinasien, vielleicht auch Palästina. Durch den regen Verkehr, der zwischen den jüdischen Gemeinden bestand, konnte Josephus sich leicht von den auswärtigen Gemeinden die auf sie bezüglichen Actenstücke verschaffen. Bei der Sammlung ist mit grosser Nachlässigkeit verfahren worden. Zuweilen sind es nur Fragmente, die Josephus mittheilt. Da in der Rede, welche Nicolaus Damascenus vor M. Agrippa bei dessen Aufenthalt in Klein-Asien zu Gunsten der dortigen Juden hielt (*Jos. Antt.* XVI, 2, 4), auch auf die älteren römischen Actenstücke zu Gunsten der Juden Bezug genommen wird, so vermuthet Niese (*Hermes* XI, 1876, S. 477—483), dass die von Josephus mitgetheilten Urkunden bereits damals von Nicolaus Damascenus gesammelt und aus dessen Werk von Josephus entnommen worden seien. Das ist aber nicht wahrscheinlich, denn es befinden sich darunter einige sicher jüngere (XVI, 6, 2 und 7, s. Niese S. 480), und eine auf die Juden von Cyrene bezügliche, also für die kleinasiatischen Verhältnisse völlig gleichgültige (XVI, 6, 5). — Ueber die Echtheit der Urkunden, welche im Allgemeinen heutzutage niemand mehr bezweifelt, s. z. B. *Egger, Études historiques sur les traités publics chez les Grecs et chez les Romains, nouv. éd. Paris 1866, p. 163 sqq.*

(c. 7—74). Zu dieser Hauptmasse des Inhalts verhalten sich die kurzen biographischen Notizen am Anfang und Ende der Schrift (c. 1—6. 75—76) nur wie Einleitung und Schluss. Nach den Bemerkungen am Schlusse der Archäologie hatte Josephus damals im Sinne gehabt, noch eine Darstellung des Krieges und „unserer Erlebnisse“ (also der jüdischen Geschichte) „bis auf den gegenwärtigen Tag“ folgen zu lassen (*Antt.* XX *fin.* *καὶν τὸ θεῖον ἐπιτρέπει, κατὰ περιδρομὴν ὑπομνήσω πάλιν τοῦ τε πολέμου καὶ τῶν συμβεβηκότων ἡμῖν μέγρι τῆς νῦν ἐνεστώσης ἡμέρας*). In der That giebt sich die *Vita* als einen Nachtrag zur Archäologie. Sie beginnt mit einem anknüpfenden *δέ* (*ἐμοὶ δὲ γένος ἐστὶν οὐκ ἄσημον*) und schliesst mit den Worten: *σοὶ δ' ἀποδεδοκῶς, κράτιστε ἀνδρῶν Ἐπαφρόδιτε, τὴν πᾶσαν τῆς ἀρχαιολογίας ἀναγραφὴν, ἐπὶ τοῦ παρόντος ἐνταῦθα καταπαύω τὸν λόγον*. Auch in der handschriftlichen Ueberlieferung hat die *Vita* stets den Schluss der Archäologie gebildet. *Eusebius* (*Hist. eccl.* III, 10, 8 f.) citirt eine Stelle aus der *Vita* mit der Bemerkung, die Worte stünden *ἐπ' αὐτοῦ τῆς ἀρχαιολογίας τοῦ τέλους*, und in allen erhaltenen Handschriften (mit einer einzigen Ausnahme) ist die *Vita* mit der Archäologie verbunden (s. Niese's Ausgabe *t. I, Prolegom. p. V sq.*). Trotzdem würde man sehr irren, wenn man die *Vita* für die Ausführung des am Schlusse der Archäologie angedeuteten Vorhabens hielte. Damals hatte Josephus im Sinne, die jüdische Geschichte bis zur Gegenwart fortzusetzen. Die *Vita* ist aber nichts weniger als dieses. Sie ist augenscheinlich veranlasst durch die Darstellung des jüdischen Krieges von Seite des Justus von Tiberias (s. über diesen oben S. 47 ff.). Derselbe hatte darin den Josephus als den eigentlichen Organisator des Aufstandes in Galiläa dargestellt. Das war dem Josephus bei seiner späteren Stellung in Rom höchst unbequem. Und so schreibt er nun eine Gegenschrift, in welcher er alle Schuld auf Justus abwälzt und sich selbst als Römerfreund hinstellt. Der Versuch ist kläglich schwach; denn Josephus kann nicht umhin, selbst Thatsachen zu erwähnen, welche das Gegentheil beweisen. Mit dieser erregten Selbstvertheidigung verbindet Josephus am Anfang und am Schluss ein paar biographische Notizen, und veröffentlicht nun das Ganze als einen Anhang zur Archäologie. Der frühere Plan ist also aufgegeben, und an dessen Stelle tritt etwas ganz anderes. Trotz des anknüpfenden *δέ* kann daher die *Vita* erst längere Zeit nach der Archäologie geschrieben sein. Nun setzt die *Vita* den Tod Agrippa's II. bereits voraus (*Vita* 65). Agrippa starb aber nach *Photius cod.* 33 im dritten Jahre Trajan's, 100 nach Chr. (s. oben S. 50). Wenn hiernach die Abfassung der *Vita* erst nach 100 nach Chr. angesetzt werden kann, so steht dies also in vollkommenem Einklang mit dem übrigen That-

bestand, und es liegt kein Grund vor, die Richtigkeit der Angabe des Photius zu bezweifeln oder sie durch Umdeutung zu beseitigen, weil die *Vita* unmittelbar nach der Archäologie geschrieben sein müsse¹⁵⁾.

4) „Gegen Apion oder über das hohe Alter des jüdischen Volkes“, 2 Bücher. Die Schrift ist nicht nur, nicht einmal vorzugsweise, gegen den Grammatiker Apion und dessen Verläumdung des jüdischen Volkes, sondern überhaupt gegen die mancherlei zum Theil recht albernen Vorurtheile und gehässigen Angriffe gerichtet, unter welchen die Juden in damaliger Zeit zu leiden hatten. Sie ist recht eigentlich eine planvoll angelegte, gut und geschickt geschriebene Apologie des Judenthums. Besondern Werth verleihen ihr die zahlreichen Auszüge aus Schriftstellern, deren Werke uns verloren sind. Ueber die von Josephus bekämpften Autoren s. Bd. II S. 770—781. — Der Titel „Gegen Apion“, ist sicher nicht ursprünglich. *Porphyrus, De abstinentia* IV, 11 citirt das Werk unter dem Titel *πρὸς τοὺς Ἑλληνας*, die ältesten Kirchenväter (*Origenes contra Cels.* I, 16; IV, 11. *Eusebius Hist. eccl.* III, 9. *Praep. evang. ed. Gaisford* VIII, 7, 21; X, 6, 15) unter dem Titel *περὶ τῆς τῶν Ἰουδαίων ἀρχαιότητος*. Beide Titel sind vielleicht gleich alt und gleichberechtigt, da der Nachweis des Alters des jüdischen Volkes in der That ein Hauptmoment in der Apologie desselben bildet. Im *cod. Peirescianus* der Excerpte des Constantinus Porphyrogenetus *de virtutibus* (vgl. oben S. 43) findet sich die Ueberschrift *περὶ παντὸς ἢ κατὰ Ἑλλήνων* (s. *Wollenberg, Recensentur LXXVII loci ex Flavi Josephi scriptis excerpti etc., Berol.* 1871, p. 34), eine seltsame Mischung von Verkehrtem und Richtigem. Die Ueberschrift *contra Apionem* hat zuerst Hieronymus (*epist.* 70 *ad Magnum oratorem* c. 3 = *opp. ed. Vallarsi* I, 428, *de viris illustr.* c. 13, *adv. Jovinian.* II, 14; an letzterer Stelle schreibt er die oben citirte Stelle des Porphyrius ab, ersetzt aber den von Porphyrius

15) Die Richtigkeit der Angabe ist vielfach bezweifelt worden, z. B. durch Brann, *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1871, S. 26—28. Eine Umdeutung versucht Grätz (*Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1877, S. 337 ff.) in der Weise, dass er die Worte *τελευταῖ δὲ ἔτι τρίτω Τρωϊαροῦ* nicht auf Agrippa, sondern auf Justus von Tiberias bezieht, was nach dem Zusammenhang ganz unmöglich ist. Auch Niese (*Josephus opp. t. I, Proleg.* p. V) hält, ohne die Schwierigkeit zu lösen, daran fest, dass die *Vita* noch zur Zeit Domitian's geschrieben sein müsse. — Die Richtigkeit der Lesart bei Photius wird namentlich dadurch bestätigt, dass Syncellus das literarische Auftreten des Justus in den Anfang der Regierung Trajan's setzt, doch ohne Zweifel deshalb, weil seine Chronik bis dahin gegangen ist (s. oben S. 50). Sie ging aber nach Photius bis zum Tode Agrippa's. Auch die Münzen beweisen, dass Agrippa mindestens bis zum Jahre 95 gelebt hat. Vgl. überhaupt §. 19, Anhang.

gebotenen Titel durch den ihm geläufigen, s. den Wortlaut Bd. II S. 478)¹⁶). — Da Josephus in dem Werke die Archäologie bereits citirt (I, 1 und 10), so ist es jedenfalls nach dieser, also nach dem Jahre 93 n. Chr. geschrieben. Es ist, wie die Archäologie und die *Vita*, dem Epaphroditus gewidmet (I, 1. II, 41).

Ausser diesen vier Werken wird dem Josephus von manchen Kirchenvätern auch das sogenannte vierte Makkabäerbuch oder die Schrift *περὶ αὐτοζωότορος λογισμοῦ* zugeschrieben. Die Geistesrichtung desselben ist allerdings derjenigen des Josephus nahe verwandt: jüdisch-pharisäisch mit etwas griechisch-philosophischem Anstrich. Doch darf es als sicher gelten, dass Josephus nicht der Verfasser ist (s. Bd. II, S. 766—769).

Die von *Photius Bibliotheca cod.* 48 besprochene Schrift *Ἰωσήπου Περὶ τοῦ παντός* oder *Περὶ τῆς τοῦ παντός αἰτίας* oder *Περὶ τῆς τοῦ παντός οὐσίας* (alle drei Titel giebt Photius als handschriftlich bezeugte an) ist christlichen Ursprungs und gehört dem Verfasser der *Philosophumena* an, der sie *Philos.* X, 32 als seine eigene citirt (unter dem Titel *περὶ τῆς τοῦ παντός οὐσίας*). Der Verfasser beider ist höchst wahrscheinlich Hippolytus, unter dessen Werken (in dem Verzeichniss derselben auf der Hippolytus-Statue) auch eine Schrift *περὶ τοῦ παντός* genannt wird. S. Volkmar, Hippolytus und die römischen Zeitgenossen (1855) S. 2 ff. 60 ff. — Ausser Photius citiren die Schrift unter dem Namen des Josephus auch Johannes Philoponus (*De mundi creatione* III, 16), Johannes Damascenus (*Sacra parall. opp.* II, 789 sq.) und Johannes Zonaras (*Annal.* VI, 4).

Ein grösseres Fragment dieser Schrift gab zuerst David Höschel heraus (in seiner Ausgabe der *Bibliotheca* des Photius 1601), nach ihm Le Moyné (in seinen *Varia sacra* I, 53 ff.; er vindicirt es bereits dem Hippolytus), Ittig (im Anhang zu seiner Ausgabe des Josephus), Havercamp (in seiner Ausg. des Josephus II, 2, 145—147), Fabricius *Hippolyti Opp.* I, 220—222), Gallandi (*Biblioth. patr.* II, 451—454), Migne (*Patrol. gr.* X, 795—802). Vollständiger nach einem *cod. Baroccianus*: Bunsen (*Analecta Ante-Nicaena* I, 393—402) und Lagarde (*Hippolyti quae feruntur*, 1858, p. 68—73). Eine Probe des Textes nach drei vaticanischen Handschriften bei Pitra, *Analecta sacra t.* II, 1884, p. 269 sq. — Vgl. überhaupt: Ittig's *Prolegomena* zu Josephus s. fin.; Fabricius *Biblioth. graec. ed. Harles* V, 8 sq. VII, 192; Gallandi, *Biblioth. patr.* II *Proleg.* p. XLVII; Routh, *Reliquiae sacrae ed.* 2, II, 157 sq.; Bunsen, *Analecta Ante-Nicaena* I, 344 ff.; Caspari, Quellen zur Geschichte des Taufsymbols III, 395 ff. Salmon, Art. Hippolytus in: *Smith and Wace, Dictionary of christ. biogr.* III, 100.

Am Schlusse der Archäologie sagt Josephus, er habe die Absicht zu schreiben *κατὰ τὰς ἡμετέρας δόξας τῶν Ἰουδαίων ἐν*

16) Vgl. über den Titel auch: Bernays. Theophrastos' Schrift über Frömmigkeit (1866) S. 154 f. J. G. Müller, Des Fl. Josephus Schrift gegen den Apion S. 17.

τέσσαρσι βίβλοις περὶ θεοῦ καὶ τῆς οὐσίας αὐτοῦ καὶ περὶ τῶν νόμων, διὰ τί κατ' αὐτοῦς τὰ μὲν ἕξεστιν ἡμῖν ποιεῖν τὰ δὲ κεκώλυται. Er meint damit wohl nicht verschiedene Werke (wie von Manchen die Worte verstanden worden sind), sondern nur ein Werk, welches über Gottes Wesen und über den vernünftigen Sinn der mosaischen Gesetze handeln sollte, in ähnlicher Weise wie etwa Philo's systematische Darstellung der mosaischen Gesetzgebung (vgl. Bd. II, S. S46—S54). Auch in den ersten Büchern der Archäologie verweist er häufig auf dieses von ihm beabsichtigte Werk (*prooem.* 4. I, 1, 1. 10, 5. III, 5, 6. 6, 6. 8, 10. IV, 8, 4. 44). Es scheint aber nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

Räthselhaft sind manche Verweisungsformeln in der Archäologie, welche darauf zu deuten scheinen, dass Josephus auch ein Werk über die Geschichte der Seleuciden geschrieben hat. Er bemerkt nämlich öfters, dass das von ihm kurz Erwähnte auch anderswo behandelt sei¹⁷⁾. Wo dies mit der passivischen Formel *καθὼς καὶ ἐν ἄλλοις δεδήλωται* geschieht, können natürlich Geschichtswerke Anderer gemeint sein (so *Antt.* XI, 8, 1. XII, 10, 1. XIII, 4, S. 8, 4. 13, 4. XIV, 6, 2. 7, 3 *init. et fin.* 11, 1). Nicht selten bedient sich aber Josephus dabei der ersten Person: *καθὼς καὶ ἐν ἄλλοις δεδηλώσαμεν* (so *Antt.* VII, 15, 3. XII, 5, 2. XIII, 2, 1. 2, 4. 4, 6. 5, 11. 10, 1. 10, 4. 12, 6. 13, 5). Von diesen Citaten lassen sich vier als Verweisungen auf andere Abschnitte der uns bekannten Werke des Josephus begreifen. *Antt.* VII, 15, 3 = *Bell. Jud.* I, 2, 5. *Antt.* XIII, 10, 1 = XIII, 7, 1. *Antt.* XIII, 10, 4 = *Bell. Jud.* VII, 10 und *Antt.* XIII, 3. *Antt.* XIII, 13, 5 = III, 10, 4. Für die übrigen aber sind keine derartigen Parallelen nachweisbar. Sie beziehen sich sämmtlich auf die Geschichte des seleucidischen Reiches von Antiochus Epiphanes bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts vor Chr. (*Antt.* XII, 5, 2. XIII, 2, 1. 2, 4. 4, 6. 5, 11. 12, 6). Da nun nichts davon bekannt ist, dass Josephus auch eine Geschichte der Seleuciden geschrieben hat, so nimmt Destinon (Die Quellen des Josephus S. 21—29) an, dass alle diese Verweisungsformeln schon in der Quelle des Josephus gestanden haben und von ihm unverändert aufgenommen worden sind. So seltsam diese Annahme auch scheint, so ist sie doch nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Zu ihren Gunsten kann auch noch angeführt werden, dass einigemal sowohl in der Archäologie als in der Parallelstelle des *Bellum Judaicum* sich derartige Verweisungsformeln finden, obwohl beide Werke unabhängig von einander aus der gemeinsamen Quelle geschöpft sind

17) Die vollständigste Uebersicht dieser Stellen giebt Destinon, Die Quellen des Flavius Josephus S. 21—23.

(*Antt.* XIV, 7, 3 *mit.* = *Bell. Jud.* I, 8, 8. *A.* XIV, 7, 3 *fin.* = *B. J.* I, 8, 9. Vgl. Niese, *Hermes* XI, 469). Andererseits ist an einigen der fraglichen Stellen der unmittelbar nachher oder vorher in der ersten Person sprechende Schriftsteller sicher Josephus selbst (so XII, 5, 2 und XIII, 12, 6). Auch lauten die verdächtigen Formeln genau so wie die sicher von Josephus herrührenden (XIII, 10, 4 und 13, 5). Es hält daher schwer, über ein *non liquet* hinauszukommen.

Ueber den Charakter des Josephus und seine Glaubwürdigkeit als Geschichtschreiber sind die widersprechendsten Urtheile gefällt worden. In der alten Zeit und im Mittelalter hat man ihn in der Regel sehr überschätzt, wie denn Hieronymus ihn gar den „griechischen Livius“ nennt¹⁸⁾; in neuerer Zeit ist er dafür um so schlimmer von der Kritik mitgenommen worden. Es gilt auch hier, das richtige Maass zu halten. Seinen Charakter wird Niemand in Schutz nehmen wollen. Eitelkeit und Selbstgefälligkeit sind die Grundzüge seines Wesens. Und wenn er auch nicht der ehrlose Vaterlandsverräther war, als welchen er später in seiner *Vita* sich selbst geschildert hat, so hat er doch den Uebergang zu den Römern und den innigen Anschluss an das flavische Kaiserhaus mit mehr Gewandtheit und Gleichmuth vollzogen, als es einem um den Untergang seines Volkes trauernden Israeliten geziemt hätte. Auch als Schriftsteller hat er seine grossen Schwächen. Aber man muss, um billig zu sein, doch sagen, dass gerade das, worin seine Hauptschwäche liegt, ihm schliesslich nicht zur Unehre gereicht: er schreibt zur Verherrlichung seines Volkes. In diesem Interesse wird die ältere Geschichte im Glorienscheine dargestellt. Dasselbe Interesse hat auch die Darstellung der späteren Zeit beeinflusst. Die Pharisäer und Sadducäer sind philosophische Schulen, welche sich mit den Problemen der Freiheit und Unsterblichkeit beschäftigt haben. Die messianische Hoffnung, welche um der politischen Ansprüche willen, die sich daran hefteten, die tiefste Triebfeder zum Aufstand gegen Rom war, wird todteschwiegen, denn das Volk soll nicht als römerfeindlich erscheinen. Nicht das Volk hat den Krieg gegen die Römer gewollt, sondern es ist nur von einigen Fanatikern dazu verführt worden. Nach allen diesen Richtungen hin giebt die Darstellung des Josephus allerdings ein schiefes Bild. Im übrigen sind seine verschiedenen Werke von sehr verschiedenem Werthe. Der „Jüdische Krieg“ ist ohne Frage viel sorgfältiger gearbeitet, als die Archäologie. Er giebt eine in's kleinste Detail gehende Darstellung der Ereignisse, an deren Zu-

18) *Epist.* 22 *ad Eustochium* c. 35 (*opp. ed. Vallarsi* I, 120): *Josephus, Graecus Livius.*

verlässigkeit zu zweifeln kein Grund vorliegt. Die langen Reden, welche Josephus seinen Helden in den Mund legt, sind natürlich freie rhetorische Leistungen; und mit den Zahlen wird man es auch nicht zu genau nehmen dürfen. Aber diese Schwächen theilt Josephus mit vielen alten Geschichtschreibern; und sie beeinträchtigen nicht die Zuverlässigkeit des Uebrigen. Nur was er über die Vorgänge bei seiner Gefangennahme in Jotapata sagt (*B. J.* III, 8), ist von diesem günstigen Urtheile auszunehmen. — Erheblich anders steht es mit der Archäologie. Sie ist vor allem viel nachlässiger gearbeitet, als der jüdische Krieg, namentlich in den letzten Büchern, welchen man es anmerkt, dass sie in der Ermüdung geschrieben sind. Und nicht nur nachlässig, sondern auch mit grosser Freiheit und Willkür sind oft die Quellen benützt, wenigstens da, wo wir es controliren können (s. z. B. Grimm, *Exeget. Handb.* zum ersten Makkabäerbuch S. XXVIII f.), woraus sich kein günstiges Vorurtheil für das Uebrige ergibt. Doch finden sich auch einzelne Beweise kritischen Verhaltens gegenüber den Quellen (*Antt.* XIV, 1, 3. XVI, 7, 1. XIX, 1, 10. 1, 14). Natürlich ist der Werth in den verschiedenen Abschnitten ein sehr verschiedener je nach den Quellen, welche benützt sind. — Die schwächste Leistung ist ohne Zweifel die Selbstbiographie, ein in seltsamer Verblendung geschriebener Versuch, die Thatsachen auf den Kopf zu stellen durch den Nachweis, dass er, während er den Aufstand in Galiläa zu organisiren hatte, es eigentlich mit den Römern gehalten habe.

In der christlichen Kirche ist Josephus von Anfang an fleissig gelesen worden, da seine Werke eine zweckmässige Uebersicht über die Geschichte des jüdischen Volkes gaben. Die *testimonia veterum* über Josephus sind zusammengestellt in Havercamp's Ausgabe, in den Vorbemerkungen zum ersten Baude.

Im Abendlande ist er durch eine lateinische Uebersetzung seiner sämmtlichen Werke (mit Ausnahme der *Vita*) und ausserdem durch eine freie lateinische Bearbeitung des *Bellum Judaicum* verbreitet worden. Ueber die Entstehungsgeschichte dieser Texte liegen folgende äussere Zeugnisse vor: 1) *Hieronymus, epist.* 71 ad *Lucinium* c. 5 (*opp. ed. Vallarsi* I, 434): *Porro Josephi libros et sanctorum Papiæ et Polycarpi volumina falsus ad te rumor pertulit a me esse translata: quia nec otii mei nec virium est, tantas res eadem in alteram linguam exprimere venustate.* — Hieraus folgt nicht nur, dass Hieronymus keine Uebersetzung des Josephus angefertigt hat, sondern auch, dass es zu seiner Zeit von den Werken des Josephus oder wenigstens einem Theil derselben noch keine Uebersetzung gegeben hat; denn sonst hätte das Bedürfniss nach einer solchen ja gar nicht vorgelegen. — 2) *Cassiodorius, De institutione div. lit.* c. 17 (*opp. ed. Garetius* II, 520): *Ut est Josephus, paene secundus Livius, in libris antiquitatum Judaicarum late diffusus, quem pater Hieronymus scribens ad Lucinum Baeticum propter magnitudinem prolixi operis a se perhibet non potuisse transferri. Hunc tamen ab amicis nostris, quoniam est subtilis nimis et multplex, magno labore in libris viginti duobus* (näml. 20

Bücher Alterth. und 2 Bücher gegen Apion) *converti fecimus in Latinum. Qui etiam et alios septem libros captivitatis Judaicae mirabili nitore conscripsit, quorum translationem alii Hieronymo, alii Ambrosio, alii deputant Rufino; quae dum talibus ascribitur, omnino dictionis eximiae merita declarantur.* — Hiernach darf als sicher angenommen werden, dass die uns erhaltene lateinische Uebersetzung der Alterthümer und der Bücher gegen Apion auf Veranlassung des Cassiodorius, also im sechsten Jahrhundert nach Christo, angefertigt worden ist. Ganz unmotivirt ist es aber (wie seit Bernard geschieht), diese Uebersetzung einem gewissen Epiphanius zuzuschreiben, lediglich deshalb, weil Cassiodorius zwei Sätze später sagt, dass er durch diesen die *historia tripartita* habe bearbeiten lassen. — Ungewiss ist, ob die Bemerkungen des Cassiodorius in Betreff des *Bellum Judaicum* sich auf die lateinische Uebersetzung beziehen, welche man dem Rufin zuzuschreiben pflegt (so versteht sie z. B. Niese in den unten folgenden Bemerkungen), oder auf die freie lateinische Bearbeitung, welche in den Ausgaben den Namen des Hegesippus trägt (so z. B. Vogel, *De Hegesippo* p. 33). Die Bezeichnung der Arbeit als einer *translatio* lässt beide Deutungen zu. Denn auch die freie Bearbeitung ist als eine Uebersetzung angesehen worden (vgl. die Unterschrift im *cod. Ambrosianus: Ambrosius epi de greco transtulit in latinum*). Für die Beziehung auf Hegesipp spricht aber, was Cassiodor über den Stil sagt. Denn wenn auch Rufin in gutem Latein geschrieben ist, so lassen sich *dictionis eximiae merita* doch nur der in Sallust'schem Stile geschriebenen Arbeit Hegesipp's nachrühmen. Ist letztere gemeint, so würde aus den Worten Cassiodor's zweierlei folgen: 1) dass diese Arbeit anonym war, denn Cassiodorius kennt nur Vermuthungen in Betreff des Verfassers; 2) dass die wörtliche Uebersetzung zur Zeit des Cassiodorius noch gar nicht existirt hat; denn sonst hätte er nicht von dieser schweigen und nur die freie Bearbeitung erwähnen können, da er doch sagen will, dass für Uebersetzung des *Bell. Jud.* in's Lateinische bereits gesorgt sei. Um die Frage mit Sicherheit entscheiden zu können, müsste untersucht werden, ob die älteren lateinischen Schriftsteller bis zum neunten Jahrhundert (aus welchem die ältesten Handschriften des sog. Rufin herrühren), das *Bell. Jud.* in der Form des sog. Rufin oder in der Form des sog. Hegesipp benützen. Die Herkunft der wörtlichen Uebersetzung von Rufin ist auf alle Fälle unwahrscheinlich, da in dem Katalog der Rufin'schen Uebersetzungsarbeiten bei *Gennadius, De viris illustr.* c. 17 (*Hieronymi opp. ed. Vallarsi* II, 978) keine Uebersetzung des Josephus erwähnt wird.

Die freie lateinische Bearbeitung des *Bellum Judaicum* trägt in den Ausgaben den Namen des *Egesippus* oder *Hegesippus*. Das ist sicher nur Corruption aus Josephus, griech. Ἰώσηπος Ἰώσηπος Ἰώσηπος, lat. *Josepus Joseppus Josippus* (dies die ältesten Formen, erst seit dem 9. Jahrh. findet sich in den Handschriften *Josephus*, s. Niese's Ausg. des Josephus t. I *proleg.* p. V). Denn in den ältesten Anführungen wird das Werk einfach unter dem Namen des Josephus citirt, so bei Eucherius im 5. Jahrh. und noch bei Widukind, dem Geschichtschreiber der Sachsen, im 10. Jahrhundert (s. Vogel, *De Hegesippo* p. 32—49, Theol. Litztg. 1881, 545). Auch in den ältesten Handschriften, einem *Ambrosianus saec. VII/VIII* und einem *Cassellan. saec. VIII/IX*, wird in den Columnen-Ueberschriften lediglich *Joseppus Josephus* als Verfasser genannt. Daneben werden allerdings auch schon frühe die Namen des Ambrosius und Hegesippus genannt. In dem etwas jüngeren ersten Theile des *cod. Ambrosianus* (*saec. VIII/IX*) lautet die Unterschrift des ersten Buches: *Josippi* [von jüngerer Hand corrigirt in *Egesippi*] *liber primus explicit. Incipit secundus.*

Ambrosius epi de greco transtulit in latinum. Ein *cod. Bernens. saec. IX* nennt den Hegesippus, ein *Palat.-Vatican. saec. IX/X* den Ambrosius; noch jüngere Handschriften bald den einen, bald den anderen (s. überhaupt: Reifferscheid, Sitzungsber. der Wiener Akad. philos.-hist. Kl. Bd. 56, 1867, S. 441 f. Bd. 67, 1871, S. 473—476. *Caesar, Observationes p. IV, VII. Vogel, De Hegesippo p. 4—8.* Ders., Zeitschr. für die österr. Gymnas. 1883, S. 244. *Niese, Josephi opp. I p. XXVII not.*). Interessant ist eine von Traube (Rhein. Museum, Bd. XXXIX, 1884, S. 477f.) mitgetheilte Stelle in einem Briefe des Spaniers Alvar (neuntes Jahrh.), worin dieser seinem Gegner sagt: *scito quia nihil tibi ex Egesippi posui verbis, sed ex Josippi vestri doctoris*, dabei aber eine Stelle unseres Hegesippus meint! Er kennt also dieses Werk nur unter dem Namen des Josephus, sein Gegner aber bereits unter dem des Hegesippus. — Bei diesem Thatbestand kann von einer sicheren Bezeugung der Autorschaft des Ambrosius (für welche besonders Reifferscheid, Sitzungsber. der Wiener Akad. philos.-hist. Kl. Bd. 56, 1867, S. 442, eingetreten ist) nicht die Rede sein. Sie ist eine bloße Vermuthung, auf welche man gerathen ist, weil auch Ambrosius, wie Hieronymus und Rufinus, ein Haupt-Vermittler griechisch-theologischer Literatur für das Abendland war. Allerdings stammt nun das Werk aus der Zeit des grossen Mailänder Bischofs (zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts), aber höchst wahrscheinlich nicht von ihm, wie namentlich durch die eingehenden Untersuchungen von Vogel (*De Hegesippo* 1881, vgl. das Referat in der Theol. Literaturztg. 1881, 544 ff.) dargethan worden ist. — Der Text des Josephus ist hier mit grosser Freiheit behandelt, vieles gekürzt, manches hinzugethan. Die sieben Bücher des Josephus sind in fünf zusammengezogen. — Die erste Ausgabe erschien zu Paris 1510. Seitdem ist das Werk oft gedruckt worden, unter anderem auch bei *Gallandi, Biblioth. patrum t. VII* (unter dem Namen des Ambrosius) und bei *Migne, Patrol. Lat. t. XV*. Die beste Ausgabe ist: *Hegesippus qui dicitur sive Egesippus de bello Judaico op. codicis Casellani recognitus, ed. Weber, opus morte Weberi interruptum absolvit Caesar*, Marburg 1864 (vorher in 9 Universitätsprogrammen, Marburg 1857—1863). — S. überhaupt: *Joh. Fred. Gronovii Observatorum in scriptoribus ecclesiasticis Monobiblos (Daventriae 1651), capp. 1, 6, 11, 16, 21, 24.* — *Oudin, De script. eccl. t. II (1722) col. 1026—1031.* — *Fabricius, Biblioth. lat. mediae et infimae aetatis, t. III (1735) p. 582—584.* — *Meusel, Biblioth. hist. I, 2, 282 sq.* — *Mazochius, Dissertatio qua Egesippi sive verius Ex-Josippi de excidio Hierosolymitano historia S. Ambrosio restituitur* (verköhrt bei *Gallandi, Biblioth. patr. t. VII proleg. p. XXVIII sqq.*). — Cäsar's Abhandlung am Schluss der Weber'schen Ausgabe. — *Teuffel, Gesch. der röm. Literatur (4. Aufl. 1882) §. 433, 5—6.* — *Mayor, Bibliographical Clue to latin literature (1875) p. 179.* — *Frid. Vogel, Ομοιωτήρις Sallustianae* (in: *Acta seminarii philologici Erlangensis I, 1878*). — *Caesar, Observationes nonnullae de Josepho latino qui Hegesippus vocari solet emendando, Marburgi 1878 (Ind. lect.).* — *Frid. Vogel, De Hegesippo qui dicitur Josephi interprete, Erlang. 1881.* — Ders. in: *Zeitschr. für die österr. Gymnas. 1883, S. 241—249.* Ders. in: *Romanische Forschungen Bd. I, 1883, S. 415—417.* — Cäsar, Anzeige von Vogel's Dissertation in: *Jahrb. für class. Philol. Bd. 125, 1882, S. 65—75.* — *Rönsch, Die lexikalischen Eigenthümlichkeiten der Latinität des sog. Hegesippus (Romanische Forschungen Bd. I, 1883, S. 256—321).* Ders., Ein frühes Citat aus dem lat. Hegesippus (*Zeitschr. für wissensch. Theol. 1883, S. 239—241*). — *Traube, Zum latein. Josephus (Rhein. Museum Bd. XXXIX, 1884, S. 477f.).* — *Lipsius, Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden II. Bd., 1. Hälfte (1887) S. 194—200.*

Die lateinische Uebersetzung der Werke des Josephus erschien zuerst gedruckt bei Johann Schüssler in Augsburg 1470. Von da bis zum Erscheinen der ersten griechischen Ausgabe ist sie fast unzähligmals gedruckt worden; zum letztenmal meines Wissens 1617 (denn die lateinischen Uebersetzungen, welche den meisten Ausgaben des griechischen Textes beigegeben sind, sind moderne Arbeiten; nur die in ihren Anfängen steckengebliebene Ausgabe von Bernard hat den *Vet. Lat.*). Die beste Ausgabe des *Vet. Lat.* ist (nach Niese, *Josephi opp.* I p. LVIII) die Baseler von 1524. Die späteren sind vielfach nach dem griechischen corrigirt. Näheres über den Charakter dieser Uebersetzung und über die Ausgaben s. in den Prolegomenis von Ittig, Havercamp (II, 2, 57 ff.) und Niese; ferner bei *Fontanini, Historia literaria Aquileiensis*, 1742, p. 392—403 (cit. von *Fabric.-Harl.* V, 22); *Fabricius, Biblioth. graec. ed. Harles* V, 22 f., 27 ff.; *Fürst, Biblioth. Jud.* II, 118 ff. — Eine durch ihr Alter (*sacc.* VI/VII) und ihr Material (Papyrus) merkwürdige Handschrift der lat. Uebersetzung von *Antt.* VI—X (mit Lücken) befindet sich auf der Ambrosiana in Mailand. S. über diese: *Muratori, Antiquitates Italicae* III, 919 sq.; Reifferscheid, Sitzungsberichte der Wiener Akademie, philos.-hist. Kl. Bd. 67 (1871), S. 510—512. Niese, *Josephi opp.* I p. XXVIII.

Eine syrische Uebersetzung von *Bell. Jud.* Buch VI enthält die grosse Peschitto-Handschrift der Ambrosiana in Mailand (*B.* 21 inf.), und zwar als fünftes Makkabäerbuch. Den Anfang davon hat *Ceriani* herausgegeben in: *Monum. sacra et prof. t. V fasc. 2* (1871) p. 181—192. Der vollständige Text ist enthalten in der photolithographischen Nachbildung der ganzen Handschrift: *Translatio Syra Pescitto Veteris Testamenti ex codice Ambrosiano sec. fere VI photolithographice edita curante et adnotante Antonio Maria Ceriani*, 2 Bde. in 4 Thln., Mailand 1876—1883 (Theol. Literaturzeitung 1884, col. 27). — Vgl. Kottke, Das sechste Buch des *Bellum Judaicum*, nach der von Ceriani photolithographisch edirten Peschitta-Handschrift übersetzt und kritisch bearbeitet, Berlin 1886 (meint, dass diese syrische Uebersetzung nicht aus dem griechischen, sondern aus dem aramäischen Original des Josephus geflossen sei; dagegen: Th. N. im Lit. Centralbl. 1886, 881—884).

Ueber die unter dem Namen des Josippon oder Joseph Sohn Gorion's bekannte freie hebräische Bearbeitung des Josephus s. unten bei der rabbinischen Literatur.

Ueber die Handschriften des griechischen Textes geben die Prolegomena zu den bisherigen Ausgaben nur sehr ungenügende Auskunft. Erst durch Niese ist das handschriftliche Material in erschöpfender Weise durchforscht worden. Aber die bisher erschienenen Prolegomena zum ersten Bande seiner Ausgabe (1887) verbreiten sich nur über die Handschriften zu den ersten zehn Büchern der Archäologie. Die folgende Uebersicht über die wichtigsten Handschriften sämtlicher Werke ist mir von Niese zum Abdruck an dieser Stelle freundlichst überlassen worden (vgl. auch dessen Mittheilungen in: *Smith and Wace, Dictionary of christian biography* vol. III, 1882, p. 450 sq.).

„Die einzelnen Werke des Josephus sind gesondert überliefert; die jüdischen Alterthümer zerfallen wiederum in zwei Hälften, deren jede ihre besondere Ueberlieferung hat.“

„Die zahlreichen Handschriften des *Bellum Judaicum* zerfallen in zwei Hauptklassen. Die wichtigsten Vertreter der ersten sind der *Parisinus gr.* 1425, *Ambrosianus D. super.* 50 (beide aus dem elften Jahrhundert), und *Marcianus* 383 aus dem zwölften Jahrhundert. Die zweite Classe hat drei verschiedene Typen. Als Vertreter des einen Typus mag der *Vatican.* 148, der *Palatino-Vatic.* 284

und der *Lipsiensis* genannt werden; dem zweiten gehört der *Laurent. plut. 69 cod. 19* an; dem dritten der *Urbinas n. 84*; alle diese Handschriften, die namhaftesten Exemplare ihrer Gattung, gehören dem elften, nur der *Palatino-Vatic. 284* dem zwölften Jahrhundert an. Von den beiden Classen ist die erstgenannte die bessere. Neben dem griechischen Texte kommt dann die alte lateinische, vulgo dem Rufin zugeschriebene und jedenfalls vorcassiodorische Uebersetzung in Betracht, die keiner von beiden Classen ausschliesslich angehört, sich aber in vielen Stücken der besseren zugesellt. Auch die noch ältere lateinische Bearbeitung des Ambrosius, der sog. Hegesippus, kommt für Kritik und Textgeschichte in Betracht.“

„Auch die Handschriften der Bücher I—X der Antiquitäten zerfallen in zwei Classen: die erste bessere, in zwei Exemplaren erhaltene, dem *Parisin. 1421* und *Bodleianus miscell. gr. 186*, und die zweite, welche alle übrigen Handschriften umfasst, von denen der *Marcianus gr. 381*, *Vindobon. hist. gr. 2*, *Parisin. 1419* und *Laurent. plut. 69 cod. 20* genannt sein mögen.“

„Weniger ausgeprägt sind die Classenunterschiede im zweiten Theile der Alterthümer (Buch XI—XX nebst *Vita*). Die älteste und beste ist der *Palatino-Vatican. n. 14, saec. X*, in welchem leider die Bücher XVIII—XX ausgefallen sind, während die *Vita* noch erhalten ist. Es folgt der *Ambrosianus F. 128 sup., saec. XI*, der *Laurent. plut. 69 cod. 10, saec. XV*, der *Laurent. plut. 69 cod. 20* und der *Leidensis F. 13*. Letztere beide haben nur die Bücher XI—XV. In diesen Handschriften sind die Urkunden in Buch XIV, 10 vollständig erhalten. Die übrigen, unter welchen der *Vatican. 147* Erwähnung finden mag, haben dieselben ganz oder zum Theil ausgelassen.“

„Für die Ueberlieferung der Antiquitäten ist dann noch eine in mehreren Handschriften erhaltene und von Zonaras benützte *Epitome* von Bedeutung, die etwa im neunten oder zehnten Jahrhundert angefertigt sein mag. Sie gehört für den ersten Theil der schlechteren Classe an, und nimmt für den zweiten Theil eine Mittelstellung ein. — Auch die Antiquitäten sind, und zwar auf Veranlassung Cassiodor's, ins Lateinische übersetzt worden. Der dieser Uebersetzung zu Grunde liegende Text war für die erste Hälfte ein Vertreter der schlechteren Classe: im zweiten Theil berührt sie sich bald mit dieser bald mit jener Handschrift. Die *Vita* ist weder in die *Epitome* noch in die Uebersetzung mit inbegriffen worden.“

„Endlich von den Büchern *contra Apionem* giebt es nur eine in Betracht kommende griechische Handschrift, *Laurentianus plut. 69 cod. 22, saec. XI*. Neben dieser hat die ebenfalls cassiodorische lateinische Uebersetzung, die in allen gedruckten Exemplaren lückenhaft ist, eine sehr grosse kritische Bedeutung. Neben ihr dann besonders noch die Anführungen des Eusebius, die freilich nur einzelne Stücke dieser wichtigen Schrift wiedergeben.“

Ausgaben und Literatur.

Die erste Ausgabe des griechischen Textes der Werke des Josephus erschien bei Frobenius und Episcopus zu Basel 1544 (besorgt durch Arnold Peraxylus Arlen). — Ihr folgten die Genfer Ausgaben von 1611 und 1634. — Diesen wieder die mit gelehrten Prolegomenis versehene Ausgabe von Ittig (Leipzig 1691, auf dem Titel steht fälschlich *Coloniae*). — Unvollendet blieb die auf neuer Handschriften-collation beruhende und mit einem reichhaltigen exegetischen Apparat versehene Ausgabe von Bernard (*Antiquitatum Jud. libri quatuor priores et pars magna quinti, De bello Jud. liber primus et pars secundi, Oxoniae* 1700). — Einen nach

Handschriften verbesserten Text der sämtlichen Werke gab erst Hudson (2 Bde. Fol., *Oxonii* 1720). — Ein Repertorium alles bis dahin Geleisteten, auch neue Collationen, jedoch keinen verbesserten Text, gab Havercamp (2 Bde. Fol., *Amstelædami, Lugd.-Bat., Ultrajecti* 1726). — An ihn schlossen sich an die Handausgaben von Oberthür (3 Bde. 8°, *Lipsiae* 1782—1785) und Richter (6 Bdchen. gr. 12°, *Lips.* 1826—1827). — Auf Grund des Havercamp'schen Materiales ist der Text hier und da verbessert bei Dindorf (2 Bde. Lex.-8°, Paris 1845—1847). — Diesem folgt die Handausgabe von Bekker (6 Bdchen. 8°, *Lipsiae, Teubner* 1855—1856). — In keiner dieser Ausgaben, auch nicht bei Hudson und Havercamp, ist der handschriftliche Apparat in irgend genügender Weise herangezogen. Seit Havercamp hat überhaupt keiner der genannten Herausgeber sich wieder um die Handschriften gekümmert. Nur für das *Bellum Judaicum* lieferte Cardwell eine achtungswerthe Separat-Ausgabe, für welche wenigstens ein Theil der besseren Handschriften verglichen wurde (*Flavii Josephi De bello Judaico libri septem ed. Cardwell*, 2 Bde. 8°, *Oxonii* 1837). — Eine umfassende Collation aller besseren Handschriften ist erst in neuester Zeit durch Niese vorgenommen worden. Von seiner kritischen Ausgabe, welche eine durchgreifende Neugestaltung des Josephus-Textes auf Grund der Handschriften giebt, sind bis jetzt zwei Bände erschienen, die ersten zehn Bücher der Archäologie enthaltend (*Flavii Josephi opera edidit et apparatus critico instruxit Bened. Niese, vol. I—II, Berol.* 1887, 1885). Hieraus eine Handausgabe des Textes ohne kritischen Apparat: *Flavii Josephi opera recognovit B. Niese, vol. I—II, Berol.* 1888. — Die *Vita* erschien in einer Separat-Ausgabe von Henke (Braunschweig 1786). — S. überh. über die Ausgaben: *Fabricius, Biblioth. Graec. ed. Harles V.* 31 ff. *Fürst, Biblioth. Judaica* II, 117 f. *Grasse, Trésor de livres rares et précieux t. III* (1862) p. 480—484.

Zur Textkritik: *Ernesti, Observationes philologico-criticae in Aristophanis mibes et Flav. Josephi antiq. Jud. Lips.* 1795. — *Holwerda, Emendationum Flavianarum specimen, Gorinchemi* 1847. — Ders., *Observationes criticae in Flavii Josephi Antiquitatum Judaicarum librum XVIII (Mnemosyne* 1853, p. 111—141). — Bekker, Varianten zum Josephus (aus einem Berliner *cod. papyr.*, Fragmente von Buch 14—19 der Archäologie enthaltend), in den Monatsber. der Berliner Akademie 1860, S. 224—230. — (*Westermann*), *Excerptorum ex bibliothecae Paulinae Lipsiensis libris manu scriptis pars altera, Lips.* 1866 (Collation zu *Bell. Jud.* Buch V aus *cod. Lips.*). — L. Dindorf, Ueber Josephus und dessen Sprache (Neue Jahrb. für Philol. und Pädag. Bd. 99, 1869, S. 821—847). — *Wollenberg, Recensentur LXXVII loci ex Flavi Josephi scriptis excerpti qui ex conlectancis Constantini Augusti Porphyrogenetae περί ἀρετῆς καὶ ζακίας in codice Peiresciano extant. Berlin*, 1871. — *Naber, Observationes criticae in Flavium Josephum (Mnemosyne* XIII, 1885, p. 263—284, 352—399).

Uebersetzungen. Ueber die alten Uebersetzungen s. oben S. 72 ff. — Neuere lateinische Uebersetzungen sind enthalten in den Ausgaben von Hudson, Havercamp, Oberthür und Dindorf. — Eine deutsche Uebersetzung erschien bereits vor der ersten griechischen Ausgabe nach dem Lateinischen von Caspar Hedio, Strassburg 1531; dann von demselben nach dem Griechischen revidirt, Strassburg 1561. Ueber andere deutsche Uebersetzungen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert s. *Fabricius, Biblioth. Graec. ed. Harles V.* 31, 38, 48; *Fürst, Biblioth. Jud.* II, 121—123. Es seien hier nur noch genannt die Uebersetzungen der sämtlichen Werke von: Ott (1 Bd. Fol. Zürich 1736, gleichzeitig auch in 6 Bänden 8°), Cotta (Tübingen 1736), Demme (Josephus' Werke, übers. von

Cotta und Gfrörer; das Ganze von neuem nach dem Griechischen bearbeitet etc. etc. durch C. R. Demme, 7. Aufl. Philadelphia 1868—1869, Schäfer und Koradi); die Uebersetzung der Alterthümer von K. Martin (2 Bde, Köln 1852—1853, 2. Aufl. von Kaulen 1883), des 11. und 12. Buches der Alterthümer von Horschetzky (Prag 1826), des 13. Buches der Alterthümer von Horschetzky (Gross-Kanisa 1843); des jüdischen Krieges von Friese (mit Vorrede von Oberthür, 2 Thle. Altona 1804—1805), von Gfrörer (2 Thle. Stuttgart 1836) und von Paret (6 Bdehen. Stuttg. 1855); der Selbstbiographie von Eckhardt (Leipzig 1782), von Friese (Altona 1806) und von M. J. in der Bibliothek der griechischen und römischen Schriftsteller über Judenthum und Juden, Bd. 2 (Leipzig 1867, Oskar Leiner); der Schrift gegen Apion von Frankel (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1. Jahrg. 1851/52, mit einigen Kürzungen), von Paret (Stuttgart 1856) und von M. J. in der Biblioth. der griech. und röm. Schriftsteller über Judenth. und Juden, Bd. 2 (1867). — Unter den Uebersetzungen in andere moderne Sprachen ist besonders geschätzt wegen ihrer Beigaben die englische Uebersetzung der Vita und des jüdischen Krieges von Traill (*The Jewish War of Flavius Josephus, a new Translation by R. Traill, edited by J. Taylor*, London 1862 und öfters). — Ueber andere Uebersetzungen ins Englische, Französische, Italienische etc. s. *Fabricius, Bibl. Gr. ed. Harles V*, 30 ff.; *Fürst, Bibl. Jud.* II, 123—127.

Allgemeine Literatur über Josephus (die ältere s. bei *Fabricius-Harles Bibl. Gr. V*, 49—56; *Fürst, Bibl. Jud.* II, 127—132). — *Gerh. Joh. Vossius, De historicis Graccis* (ed. 1. 1624) II, 8, ed. *Westerm.* 1838 p. 238—243. — *Havercamp's* Ausgabe II, 2, S. 57 ff. — *Ceillier, Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques* I, Paris 1729, p. 552—580. — *Cave, Scriptorum ecclesiasticorum historia literaria* I, Oxon. 1740, p. 32—36. — *Mensel, Bibliotheca historica* I, 2 (1784) p. 209—236. — Oberthür in: *Fabricius, Bibliotheca graeca ed. Harles t. V*, 1796, p. 1—64. — *Jost*, Geschichte der Israeliten II (1821) Anhang S. 55—73. — *Schöll*, Gesch. der griech. Literatur II (1830) S. 383—389. — *Lewitz, Quaestionum Flavianarum specimen, Regiom. Pr.* 1835. Ders., *De Flavii Josephi fide atque auctoritate*, Königsberg 1857. — *Hoëvell, Flavii Josephi vita; quatenus per vitae opportunitates ad conscribendam historiam atque antiquitatem Hebraicam idoneus fuit? etc.* Traj. ad Rh. 1835. — *Chasles, De l'autorité historique de Flavius-Josèphe.* Paris 1841. — *Egger, Examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste* (Paris 1841) p. 189—209. — *Bähr*, Art. Josephus in *Pauly's Real-Enc. der class. Alterthumswissensch.* II (1846), S. 242—244. — *Creuzer*, Josephus und seine griechischen und hellenistischen Führer (Theol. Stud. und Krit. 1853, S. 45—86). Ders., Rückblick auf Josephus etc. (ebendas. S. 906—928). — *Paret*, Art. Josephus in *Herzog's Real-Enc.* 1. Aufl. Bd. VII (1857) S. 24—29. — *Reuss*, Art. Josephus in *Ersch und Gruber's Encykl. der Wissensch. und Künste*, II. Section, 31. Thl. (1855) S. 104—116. Ders., *Flavius Joseph*, in der *Strassburger Revue de Théologie* 1859, p. 253—319. Ders., *Gesch. der heil. Schriften A. T.'s* 1881 § 15. — *Farrar*, Art. Josephus in *Kitto's Cyclopaedia of Biblical Literature.* — *Terwogt, Het leven van den joodschen geschiedschrijver Flavius Josephus*, Utrecht 1863. — *Baumgarten*, Der schriftstellerische Charakter des Josephus (Jahrb. für deutsche Theol. 1864, S. 616—648). — *Hausrath*, Ueber den jüdischen Geschichtschreiber und Staatsmann Flav. Josephus (*Sybel's Histor. Zeitschr.* Bd. XII, 1864, S. 285—314). Ders., *Neutestamentl. Zeitgesch.* 2. Aufl. IV, 56—74. — *Ewald*, *Gesch. des Volkes Israel* 3. Aufl. VI, 700 ff. VII, 89—110. — *Nicolai*, *Griech. Literaturgesch., neue Bearb.* II, 2 (1877) S. 553—559. — *Baerwald*,

Josephus in Galiläa, sein Verhältniss zu den Parteien insbesondere zu Justus von Tiberias und Agrippa II, Breslau 1877. — *Renan, Les évangiles* (1877) p. 131 sqq. 239 sqq. — Edersheim, Art. Josephus in: *Smith and Wace, Dictionary of christian biography vol. III*, 1882, p. 441—460.

Ueber den theol. und philos. Standpunkt des Josephus: *Bretschneider, Capita theologiae Judaeorum dogmaticae e Flavii Josephi scriptis collecta, Viteb.* 1812. — Gfrörer, Philo II, 356—367. — Dähne, Jüd.-alex. Religionsphilosophie II, 240—245. — Lutterbeck, Die neutestamentlichen Lehrbegriffe I, 1852, S. 410—412. — Paret, Ueber den Pharisäismus des Josephus (Theol. Stud. und Krit. 1856, S. 809—844). — E. Gerlach, Die Weissagungen des A. T.'s in den Schriften des Fl. Josephus (1863) S. 6—19. — Langen, Der theologische Standpunkt des Flavius Josephus (Theol. Quartalschr. 1865, S. 3—59). — Poznanski, Ueber die religionsphilosophischen Anschauungen des Flavius Josephus, Breslau 1887. — Lewinsky, Beiträge zur Kenntniss der religionsphilosophischen Anschauungen des Flavius Josephus, Breslau 1887.

Ueber den alttestamentl. Kanon, welchen Josephus voraussetzt (bes. *contra Apion.* I, S), s. die Einleitungen in's Alte Testament von Eichhorn, Bertholdt, Hävernick, Keil, De Wette-Schrader, Bleek-Wellhausen und Anderen, die Abhandlungen über die Geschichte des alttestamentl. Kanon's von Movers (*Loca quidam historiae canonis Vet. Test. illustrati* 1842), Welte (Theol. Quartalschr. 1855), Dillmann (Jahrb. für deutsche Theol. 1858), Strack (Art. Kanon des A. T. in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. Bd. VII, 1880), Schmiedel (Art. Kanon in Ersch und Grubers Encykl. Section II, Bd. 32, 1882), und Anderen; ferner: *Christ. Fried. Schmid, Enarratio sententiae Flav. Jos. de libris V. T. Viteb.* 1777. — Treuenfels in Fürst's Literaturblatt des Orients, Bd. X, 1849, und XI, 1850. — *Reuss, Nouvelle Revue* 1859, p. 284—289. — *Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 478—480.

Ueber die Benützung des hebräischen Grundtextes und der Septuaginta (hebräische Sprachkenntnisse): *Joh. Gottl. Carpzov, Critica sacra, Lips.* 1748, p. 945—954. — *Ernesti, Exercitationum Flavianarum prima, Lips.* 1756. Mit zwei *corollariis* auch in dessen *Opuscul. phil. crit. Lugd. Bat.* 1776. — Michaelis, Oriental. und exeget. Bibliothek V, 1773, Nr. 84; VII, 1774, Nr. 116. — Gesenius, Gesch. der hebr. Sprache und Schrift 1815, S. 80 bis 82. — *Spittler, De usu versionis Alexandrinae apud Josephum, Gotting.* 1779. — *Scharfenberg, De Josephi et versionis Alexandrinae consensu, Lips.* 1780. — Bloch, Die Quellen des Flavius Josephus (1879), S. 8—22. — Siegfried, Die hebräischen Worterklärungen des Josephus (Stade's Zeitschr. für die alttestamentl. Wissensch. 1883, S. 32—52). — Ein Verzeichniss der hebr. Etymologien des Josephus auch in Vallarsi's Ausgabe des Hieronymus III, 745—752.

Ueber die Behandlung der biblischen Geschichte (Verhältniss zur Haggada und Halacha, freie Umbildung): Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden S. 120. — Anton Theod. Hartmann, Die enge Verbindung des A. T.'s mit dem Neuen (1831) S. 464—514. — *Burger, Essai sur l'usage que Fl. Jos. a fait des livres canoniques de l' A. T. Strasb.* 1836. — Gerlach, Die Weissagungen des A. T. in den Schriften des Fl. Jos. 1863. — Duschak, Josephus Flavius und die Tradition, Wien 1864. — Plaut, Flavius Josephus und die Bibel, Berlin 1867. — Tachauer, Das Verhältniss des Flav. Josephus zur Bibel und zur Tradition, Erlangen 1871. — Bloch, Die Quellen des Fl. Josephus (1879) S. 23—53. — Edersheim, Art. Josephus in: *Smith and Wace, Dictionary of christ. biogr.* III, 454—457. — Ranke, Weltgeschichte III. Thl.,

2. Abth. (1883) S. 12—41. — Olitzki, Flavius Josephus und die Halacha, 1. Thl. 1885. — Grünbaum, Die Priestergesetze bei Flavius Josephus, 1887.

Ueber die Chronologie des Josephus (bes. in der ältesten Zeit): *Brinch, Chronologiae et historiae Fl. Josephi examen Hafniae* 1701 (auch in Havercamp's Josephus II, 2, 287—304). — Spanheim in Havercamp's Jos. II, 2, 407 f. — *Carpzov, Critica sacra* p. 954—957. — Junker, Ueber die Chronologie des Flavius Josephus, Conitz 1848. — *Journal of Sacred Literature* vol. V, 1850, p. 60—81. — *Journal of Sacred Literature and Biblical Record* vol. VII, 1858, p. 178—181. — M. Niebuhr, Gesch. Assurs und Babel's (1857) S. 105—109, 347—360. — Ewald, Gesch. des Volkes Israel II, 524 f. — *Kuennen, De stamboom van den masoretischen tekst des O. Testaments (Verslagen en Mededeelingen der koninkl. Akademie van Wetenschappen, Afdeling Letterkunde, Tweede reeks, deel III, 1873, p. 289—339, über Josephus: 321 ff.)*. — Destinon, Die Chronologie des Josephus, Kiel 1880.

Ueber die Quellen der zweiten Hälfte der Archäologie: *Nussbaum, Observations in Flavii Josephi Antiquitates Lib. XII, 3 — XIII, 14. Dissert. inaug.* 1875 (vgl. Theol. Litztg. 1876 Nr. 13). — Bloch, Die Quellen des Flavius Josephus in seiner Archäologie, Leipzig 1879 (vgl. Theol. Litztg. 1879, Nr. 24). — Destinon, Die Quellen des Flavius Josephus in der Jüd. Arch. Buch XII—XVII = Jüd. Krieg Buch I. Kiel 1882 (vgl. Theol. Litztg. 1882, Nr. 17). — Schemann, Die Quellen des Flavius Josephus in der jüdischen Archäologie Buch XVIII—XX = Polemos II, cap. VII—XIV, 3. Dissert. 1887.

Ueber die mitgetheilten Actenstücke (bes. aus der Zeit des Cäsar und Augustus): *Gronovius, Decreta Romana et Asiatica pro Judaeis etc. Lugd. Bat.* 1712. — *Krebs, Decreta Romanorum pro Judaeis facta e Josepho collecta et commentario illustrata, Lips.* 1768. — *Egger, Examen critique des historiens anciens de la vie et du règne d'Auguste* 1844, p. 193—200. — Ders., *Études historiques sur les traités publics* 1866, p. 163 sqq. — *Bonnetty, Annales de philosophie chrétienne* t. IX, 5^e série (cit. von Delaunay, *Philon d'Alexandrie* p. 116 sq.). — *Mendelssohn, Senati consulta Romanorum quae sunt in Josephi Antiquitatibus (Acta Societatis philol. Lips. ed. Ritschlus t. V, 1875, p. 87—288)*. Vgl. Theol. Literaturzeitung 1876 Nr. 15 (woselbst auch die specielle Literatur über *Antt.* XIV, 8, 5 zusammengestellt ist). — Niese, Bemerkungen über die Urkunden bei Josephus Archäol. B. XIII, XIV, XVI (Hermes Bd. XI, 1876, S. 466—488). Hierzu die Replik von Mendelssohn, Rhein. Museum Neue Folge Bd. XXXII, 1877, S. 249—258. — Wieseler, Einige Bemerkungen zu den römischen Urkunden bei Josephus *Ant.* 12, 10; 14, 8 und 14, 10 (Theol. Stud. und Krit. 1877, S. 281—298). — Rosenthal, Die Erlässe Cäsars und die Senatsconsulte im Josephus Alterth. XIV, 10 nach ihrem historischen Inhalt untersucht (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1879, S. 176—183, 216—228, 300—322).

Die Literatur über das sogenannte Zeugniß von Christo (*Antt.* XVIII, 3, 3), welche in der Regel auch Allgemeineres über Josephus bietet, s. unten §. 17.

Ueber die geographischen Angaben des Josephus (und deren nur relative Zuverlässigkeit): Robinson, Palästina II, 53 ff. und sonst. — Raumer, Palästina (4. Aufl. 1860) S. 466—471. — Berggren, Flavius Josephus der Führer und Irreführer der Pilger im alten und neuen Jerusalem, Leipzig 1854. — Arnold, Die Bibel, Josephus und Jerusalem; Sammlung und Beleuchtung aller Stellen der Bibel und des Josephus, welche auf die Topographie Jerusalem's Bezug nehmen, 2 Abthlgn. Halle 1865—66. — Zur Erläuterung der

geographischen Angaben: Gust. Boettger, Topographisch-historisches Lexicon zu den Schriften des Flavius Josephus, Leipzig 1879.

Zur Erläuterung der Schrift gegen Apion: *Cruise, De Flavii Josephi in auctoribus contra Apionem afferendis fide et auctoritate*, Paris 1844. — Creuzer, Theol. Stud. und Krit. 1853. S. 64 ff. — *Kellner, De fragmentis Manethonianis quae apud Josephum contra Apionem I, 14 et I, 26 sunt*. Marburgi 1859. — Zipser, Des Flavius Josephus Werk „Ueber das hohe Alter des jüdischen Volkes gegen Apion“ nach hebräischen Originalquellen erläutert, Wien 1871. — J. G. Müller, Des Flavius Josephus Schrift gegen den Apion, Text und Erklärung, Basel 1877.

D. Griechische und römische Schriftsteller.

Es kann hier nicht unsere Absicht sein, alle diejenigen griechischen und römischen Schriftsteller aufzuzählen, welche irgendwie einen Beitrag zu unserer Geschichte geliefert haben; sondern nur diejenigen werden zu nennen sein, deren Beiträge von einigem Belang sind. Für die eigentliche Geschichte des jüdischen Volkes liefern die uns erhaltenen griechischen und römischen Historiker nur wenige Notizen. Von grösserem Werth ist, was wir zur allgemeinen Charakteristik des Judenthums aus den gleichzeitigen Autoren, besonders den Satirikern (Horaz, Juvenal) entnehmen können. Besonders aber kommen in Betracht diejenigen Historiker, aus welchen die Geschichte von Syrien während der seleucidischen und römischen Herrschaft zu schöpfen ist. Denn die Geschichte Palästina's hängt in unserem Zeitraum aufs engste mit der allgemeinen Geschichte von Syrien zusammen. Die Historiker, welche diese behandeln, gehören darum auch zu den Quellen unserer Geschichte. Die wichtigeren von ihnen sind folgende¹⁾:

I. Griechische Schriftsteller.

1. *Polybius* aus Megalopolis in Arkadien. Er war einer der tausend vornehmen Achäer, welche im J. 167 vor Chr. unter der Anklage römerfeindlicher Gesinnung nach Rom weggeführt und dort (beziehungsweise in Italien) siebzehn Jahre lang zurückge-

1) Sämmtliche hier genannte Autoren liegen in neueren Text-Ausgaben vor, namentlich in den Sammlungen von Didot in Paris (hier die griechischen mit lateinischer Uebersetzung) und Teubner in Leipzig. — Bibliographische Verzeichnisse der Ausgaben und der Literatur über Jeden giebt: *Engelmann, Bibliotheca scriptorum classicorum*, 8. Aufl., bearb. von Preuss, 2 Bde 1880—1882. Die fortlaufende Literatur verzeichnet die vierteljährlich bei Calvary in Berlin erscheinende *Bibliotheca philologica classica*. — Zur nächsten Orientirung dienen die betreffenden Artikel in Pauly's Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft, und die Werke von Nicolai (Griechische Literaturgeschichte, 3 Bde., 1873—1878) und Tenffel (Gesch. der römischen Literatur, 4. Aufl. bearb. von Schwabe, 1882).

halten wurden. Während seines langen Aufenthaltes in Rom reifte in ihm die Ueberzeugung von der inneren Berechtigung und Nothwendigkeit der römischen Weltherrschaft. Diese hat er auch in seinem grossen Geschichtswerke zum Ausdruck gebracht, das in 40 Büchern die allmähliche Ausbildung der römischen Weltmacht vom J. 220—146 vor Chr. darstellte. Erhalten sind davon nur die ersten fünf Bücher vollständig, von den übrigen nur mehr oder weniger umfangreiche Fragmente, namentlich in den Excerptensammlungen des Constantinus Porphyrogenetus (vgl. oben S. 43). Für unsere Geschichte kommen nur die letzten 15 Bücher, XXVI—XL, in Betracht. Buch XXVI c. 10 gedenkt er zum erstenmale des Antiochus Epiphanes.

2. *Diodorus*. Geb. zu Agyrium in Sicilien (daher *Siculus*); lebte zu Cäsars und Augustus' Zeit. Er schrieb eine grosse Universalgeschichte aller Zeiten und Völker, welche er *Βιβλιοθήκη* nannte. Sie bestand aus 40 Büchern, umfasste einen Zeitraum von elfhundert Jahren und reichte bis zur Unterwerfung Galliens und Britanniens durch Cäsar. Erhalten sind: Buch I—V (die Urgeschichte Aegyptens und Aethiopiens, der Assyrer und der anderen Völker des Orients, sowie der Griechen), Buch XI—XX (vom Beginn des zweiten Perserkrieges 480 vor Chr. bis zur Geschichte der Nachfolger Alexanders des Grossen 302 vor Chr.); von den übrigen Büchern nur Fragmente, hauptsächlich in den Excerptensammlungen des Constantinus Porphyrogenetus (vgl. oben S. 43). Ein Theil der letzteren ist erst durch neuere Publicationen bekannt geworden (*Excerpta Vaticana* bei Mai, *Script. vet. nov. coll. t. II*, und *Excerpta Escorialensia* bei Müller, *Fragm. hist. graec. t. II, p. VII—XXVI* und *Feder, Excerpta e Polybio, Diodoro, Dionysio Hal. atque Nicolao Dam.*, 3 Thle. 1848—1855), daher auch erst in die neueren Gesammt-Ausgaben aufgenommen. — Für uns kommt Diodor in Betracht von Buch XXIX, 32 (*ed. Müller*) an, wo er zum erstenmale des Antiochus Epiphanes gedenkt.

3. *Strabo* aus Amasia (*Ἀμάσεια*) im Pontus, lebte um 60 vor bis 20 nach Chr. (genau lässt sich weder das Geburts- noch das Todesjahr bestimmen). Von seinen Werken sind nur die gegen Ende seines Lebens geschriebenen *Γεωγραφικά* (in 17 Büchern) erhalten, bekanntlich eine Hauptquelle für die alte Geographie. Unter den zahlreich eingestreuten geschichtlichen Notizen befinden sich auch manche, welche für die Geschichte von Syrien von Werth sind. In der Beschreibung Palästina's (XVI, 2, 25—46 p. 758—765) hat Strabo, ausser anderen, eine Quelle benützt, welche die Zustände der vorpompejanischen Zeit darstellte; denn er bezeichnet das durch Alexander Jannäus zerstörte Gaza als *μέρονσα ἔρημος* (XVI, 2, 30),

ohne die durch Gabinius, wenn auch an etwas anderer Stelle, erfolgte Neugründung zu erwähnen (vgl. Bd. II S. 62); auch ist für seinen Gewährsmann die gewaltsame Judaisirung von Jope und Gazara (Gadara) noch in frischer Erinnerung (XVI, 2, 28—29). Vielleicht stammen die Angaben aus Posidonius, welchen Strabo hier öfters citirt (p. 750, 755, 757, 764).

4. *Plutarchus*. Geb. um 50 nach Chr. zu Chäronea in Böotien. Trajan verlieh ihm die consularische Würde und Hadrian ernannte ihn zum Procurator von Griechenland. Ausserdem wissen wir, dass er in seiner Vaterstadt das Amt eines Archon verwaltet und mehrmals die Leitung der Feste des pythischen Apollo geführt hat. Er starb um 120 nach Chr. — Von seinen Werken kommen für uns in Betracht die Biographien (*βίοι παράλληλοι*) ausgezeichneter Männer Griechenlands und Roms, von welchen meist zwei, ein Grieche und ein Römer, neben einander gestellt werden. Erhalten sind davon etwa 50, worunter besonders die des Crassus, Pompejus, Cäsar, Brutus und Antonius sich mit unserer Geschichte berühren.

5. *Appianus*. Von Appian's Leben ist nur wenig bekannt. Er selbst sagt von sich am Schlusse der Vorrede seines Geschichtswerkes²⁾: „Ich bin Appianus, aus Alexandria, gelangte zu den ersten Ehrenstellen in meiner Vaterlande, und führte als Rechtsanwalt Prozesse zu Rom vor den Gerichtshöfen der Kaiser, bis diese mich für würdig erachteten, ihr Procurator zu werden“. Aus verschiedenen Stellen seines Werkes geht hervor, dass er unter Trajan, Hadrian und Antoninus Pius gelebt hat. Die Abfassung seines Geschichtswerkes fällt unter Antoninus Pius, um 150 nach Chr. Es behandelt die Geschichte Roms in 24 Büchern. Jedoch wählte Appian statt der gewöhnlichen synchronistischen Methode die ethnographische, „indem er die Geschichte der Ereignisse eines jeden einzelnen Landes ununterbrochen bis zu seiner Vereinigung mit Rom hindurch führte, und damit also die Geschichte Roms in eine Reihe von Specialgeschichten der einzelnen mit dem römischen Reich vereinigten Länder und Völker zerlegte, deren Geschichte er von ihrem ersten Berührungspunkte mit Rom bis zu ihrer Unterwerfung durchgeht, indem er zugleich kurz die Geschichte der früheren Zeit vorangestellt hat“ (Bähr in Pauly's Real-Enc. 1. Aufl.). Erhalten sind von den 24 Büchern folgende: Von I—V und IX nur Bruchstücke. Vollständig dagegen: VI *Ἰβηρικὴ* (scil. *ἱστορία*), VII *Ἀρριβακίη*, VIII *Μιβυκὴ καὶ Καρχηδονικὴ*, XI *Συριακὴ καὶ Παρθικὴ* (hiervon

2) „Ἀππιανὸς Ἀλεξανδρεὺς, ἐς τὰ πρῶτα ἦκων ἐν τῇ πατρίδι, καὶ δίκασι ἐν Ῥώμῃ συναγορευθεὶς ἐπὶ τῶν βασιλέων, μέγρι με σφῶν ἐπιτροπέειν ἤξιωσαν“.

ist aber die parthische Geschichte verloren), XII *Μεθριδάτειος*, XIII—XVII *Ἐργύλια* d. h. die Bürgerkriege, XXIII *Σειζική* oder *Ἰλλεργιζή*. Die erhaltenen 5 Bücher der Bürgerkriege (XIII—XVII) werden gewöhnlich als *Appian. Civ.* I, II, III, IV, V citirt, die übrigen Bücher nach ihrem Inhalte: *Libyca* (oder *Punica*), *Syriaca* etc.

6. *Dio Cassius* (oder richtiger *Cassius Dio*). Geb. zu Nicäa in Bithynien um 155 n. Chr.; betrat in Rom die öffentliche Laufbahn, wurde nach einander Aedil, Quästor, Prätor und um 221 Consul. Als Proconsul verwaltete er die Provinz Afrika. Im J. 229 zog er sich vom öffentlichen Leben zurück. Ueber sein späteres Leben, wie auch über die Zeit seines Todes fehlen uns alle Nachrichten — Die Ausarbeitung seines grossen Werkes über die römische Geschichte fällt wahrscheinlich um 211—222 n. Chr.; es wurde jedoch von ihm noch bis z. J. 229 fortgeführt. Es bestand aus 80 Büchern und umfasste die ganze römische Geschichte von der Ankunft des Aeneas in Latium bis z. J. 229 n. Chr. Erhalten sind: von den 34 ersten Büchern nur kleine Fragmente; bedeutendere Stücke von B. XXXV u. XXXVI, sodann B. XXXVII—LIV incl. vollständig (von den Kriegen des Lucullus und Pompejus mit Mithridates bis zum Tode des Agrippa im J. 12 vor Chr.); von B. LV—LX incl. wieder bedeutendere Bruchstücke; vom Uebrigen aber (B. LXI—LXXX) nur der von Niphilius im 11. Jahrh. gefertigte Auszug (für die 34 ersten Bücher fehlt auch dieser).

II. Lateinische Schriftsteller.

1. *Cicero*. Geb. den 3. Januar 106 zu Arpinum; gest. den 7. December 43, als Opfer der Proscriptionen des Antonius und Octavianus. Cicero's Reden und Briefe sind bekanntlich eine Hauptquelle für die Geschichte seiner Zeit und so insonderheit auch für die Geschichte von Syrien während der Jahre 57—43 vor Chr.

2. *Livius*. Geb. zu Patavium (Padua) 695 *a. U.* = 59 v. Chr., gest. ebendasselbst 770 *a. U.* = 17 n. Chr. Sein grosses Geschichtswerk behandelte die Geschichte Rom's vom Ursprung der Stadt bis zum Tode des Drusus in 142 Büchern. Erhalten sind nur 35 Bücher, nämlich die erste, dritte, vierte Dekade und von der fünften die erste Hälfte. Für uns kommt nur die erste Hälfte der fünften Dekade Buch XLI—XLV in Betracht, welche die Jahre 178—167 v. Chr. umfasst. Doch sind auch die Inhaltsangaben der späteren, verloren gegangenen Bücher von Werth.

3. *Monumentum Ancyranum*. Augustus hinterliess bei seinem Tode unter Anderem eine Uebersicht seiner wichtigsten Regierungshandlungen, welche auf eiserne Tafeln übertragen und vor

seinem Mausoleum aufgestellt werden sollte (*Sueton. Aug.* 101: *indicem rerum a se gestarum, quem vellet incidi in aeneis tabulis, quae ante Mausoleum statuerentur*). Diese Uebersicht ist uns fast vollständig dadurch erhalten, dass sie, im lateinischen Text und in griechischer Uebersetzung, auch auf die Marmorwände des Augustustempels zu Ancyra in Galatien eingegraben wurde. Was hier vom lateinischen Texte fehlt, wird durch die Bruchstücke der griechischen Uebersetzung soweit ergänzt, dass nur unbedeutende Lücken bleiben. Ein anderes Exemplar des griechischen Textes befand sich in einem Tempel zu Apollonia in Pisidien, wovon ebenfalls Bruchstücke erhalten sind. — Dieses umfangreiche inschriftliche Denkmal ist neben Dio Cassius und Suetonius unsere Hauptquelle für die Geschichte des Augustus. — Die neuesten und correctesten Ausgaben sind: 1) *Perrot, Exploration archéologique de la Galatie et de la Bithynie etc.* [1862 —] 1872, pl. 25—29. 2) *Corp. Inscr. Lat. t. III*, 1873, p. 769—799, 1054, 1064. 3) *Bergk, Augusti rerum a se gestarum indicem ed.*, 1873. 4) *Mommsen, Res gestae divi Augusti, ex monumentis Ancyrano et Apolloniensi iterum editae; accedunt tabulae undecim*, Berol. 1883 (mit reichhaltigem, sachlichem Commentar).

4. *Tacitus*. Geb. um 55 nach Chr., wurde im Jahre 88 Prätor und 98 Consul. Die Zeit seines Todes ist unbekannt. Doch scheint er den Anfang von Hadrian's Regierung noch erlebt zu haben, also etwa um 120 gestorben zu sein. — Von seinen historischen Werken sind bekanntlich die Annalen, welche in 16—18 Büchern (der Umfang ist nicht sicher bekannt) die Zeit des Tiberius, Caligula, Claudius und Nero (also die Jahre 14—68 n. Chr.) behandeln, die wichtigste Quelle für die Geschichte dieser Zeit und so auch für die Geschichte von Syrien. Sie sind annalistisch geordnet, so dass sie eine sichere Feststellung der Chronologie ermöglichen. Leider fehlt in der Mitte ein grosses Stück. Erhalten sind: I—IV ganz, V und VI theilweise, XI—XVI (jedoch am Anfang und Ende verstümmelt). Das Erhaltene umfasst die Zeit des Tiberius, die zweite Hälfte der Regierung des Claudius und die des Nero (mit Ausnahme des Schlusses). — Auch von dem anderen Hauptwerke, den Historien, welche in 12—14 Büchern die Zeit des Galba, Otho, Vitellius, Vespasianus, Titus und Domitianus (also die Jahre 68—96 n. Chr.) umfassten, ist nur ein Stück, nämlich Buch I—IV und ein Theil von Buch V erhalten, die Jahre 68—70 behandelnd. Von Interesse für uns ist darin besonders V, 1—13, wo Tacitus in wenigen Zügen eine Uebersicht über die Geschichte des jüdischen Volkes bis auf den Krieg des Titus giebt.

5. *Suetonius*. In Betreff seiner Lebenszeit wissen wir, dass

seine Jugend in die Regierungszeit Domitian's (81—96 n. Chr.) fällt, dass er unter Trajan (98—117) die Würde eines Tribun bekleidete und unter Hadrian (117—138) *magister epistolarum* wurde, von demselben aber wieder seine Entlassung erhielt. Unter seinen Schriften kommen für uns nur die *Vitae XII Imperatorum* in Betracht. Die XII *Imperatores* sind: *Caesar, Augustus, Tiberius, Caligula, Claudius, Nero, Galba, Otho, Vitellius, Vespasianus, Titus, Domitianus*.

6. *Trogus Pompejus (Justinus)*. Trogus Pompejus schrieb unter Augustus eine Universalgeschichte von Ninus bis auf seine Zeit in 44 Büchern, unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte Macedoniens und der Diadochenreiche, stoffreich, sorgfältig und nach guten griechischen Quellen. — Das Werk selbst ist verloren. Erhalten sind nur die Inhaltsverzeichnisse (*prologi*) der 44 Bücher, und ein Auszug, welchen ein gewisser *Justinus*, wahrscheinlich im Zeitalter der Antonine, angefertigt hat. Selbst dieser kurze Auszug ist noch so inhaltreich, dass er für uns eine wichtige Quelle für die Geschichte der Selenciden bildet.

E. Die rabbinische Literatur.

Vgl. bes. Zunz, *Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden*, 1832. — Für das Bibliographische: *Jo. Christoph Wolf, Bibliotheca hebraea*, 4 Bde., 1715 bis 1733. — *Fürst, Bibliotheca Judaica*, 3 Bde., 1849—1863. — *Steinschneider, Catalogus librorum hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana, Berol.*, 1852—1860. — (*Zedner*), *Catalogue of the hebrew books in the library of the British Museum, London*, 1867. — *Strack, Bibliographischer Abriss der neuhebr. Literatur*, in: *Lehrb. der neuhebr. Sprache und Litt. von Siegfried und Strack* (1884), S. 93ff.

Unter „rabbinischer Literatur“ verstehen wir diejenige Literatur, welche aus der berufsmässigen Arbeit der „Rabbinen“, d. h. der Schriftgelehrten erwachsen ist. Diese Arbeit bestand, zwar nicht ausschliesslich aber doch vorwiegend, in gelehrter Bearbeitung des Textes der heiligen Schrift; und zwar hat eine solche Bearbeitung in zweierlei Hinsicht stattgefunden. Einerseits hat man das Gesetz durch juristische Discussion immer feiner ausgebildet; andererseits hat man auch die heilige Geschichte und die religiösen und ethischen Vorstellungen durch gelehrte Combinationen bereichert und weiter entwickelt. Aus der Thätigkeit der ersteren Art entstand die Halacha oder das traditionelle Recht, aus der Thätigkeit der anderen Art erwuchs die Haggada oder die Legende (mit Einschluss der religiösen und ethischen Vorstellungen). Näheres über beide siehe §. 25, III.

Die Halacha und die Haggada sind jahrhundertlang nur mündlich fortgepflanzt worden, wobei für jene die strenge Forderung unveränderter Weiterüberlieferung bestand, während bei dieser

der subjectiven Einsicht und Phantasie ein grösserer Spielraum verstattet war. Die schliessliche Fixirung beider in umfangreichen und mannigfaltigen Literaturwerken ist eben die rabbinische Literatur. Die Entstehung dieser Literatur fällt fast ausnahmslos erst jenseits des von uns behandelten Zeitraumes. Nur die haggadische Bearbeitung der Genesis, welche unter dem Namen der „Jubiläen“ bekannt ist, gehört noch unserer Zeit an; ebenso die ältesten, aber uns nicht erhaltenen, Aufzeichnungen der Halacha. Fast die gesammte uns erhaltene „rabbinische Literatur“ reicht aber nicht weiter als bis in die letzten Decennien des zweiten Jahrhunderts n. Chr. hinauf. Trotzdem ist sie eine unschätzbare Quelle für das Zeitalter Christi; denn die Grundlagen des hier fixirten Traditions-Stromes gehen nicht nur in die Zeit Christi, sondern noch weit hinter dieselbe zurück.

Die Halacha ist theils in engem Anschluss an den Schrifttext, also in Form von Commentaren zu diesem aufgezeichnet worden, theils in systematischer Ordnung, indem die Rechtsmaterien nach sachlichen Gesichtspunkten gruppiert wurden. Die Werke der letzteren Art haben sehr bald die Herrschaft erlangt, nämlich: 1) Die Mischna, 2) die Tosephta, 3) der jerusalemische Talmud, 4) der babylonische Talmud. Man kann sie unter dem Gesamtbegriff der talmudischen Literatur zusammenfassen. In allen ist mit der Halacha auch Haggada gemischt, am wenigsten in der Mischna, am meisten im babylonischen Talmud.

Die Haggada ist vorwiegend in Form von Commentaren zum Schrifttext aufgezeichnet worden. Sowohl die halachischen als die haggadischen Commentare fasst man unter dem Gesamtbegriff der Midraschim zusammen.

Die traditionelle Auffassung des Schrifttextes ist auch in den aramäischen Uebersetzungen oder den Targumim zum Ausdruck gekommen. Auch sie sind daher hier zu nennen, obwohl sie in der uns erhaltenen Form wahrscheinlich um Jahrhunderte von der Zeit Christi getrennt sind.

Endlich sind als Niederschlag historischer Tradition noch einige geschichtliche Werke zu erwähnen, welche auf die von uns behandelte Periode Bezug haben.

I. Die talmudische Literatur.

1. Die Mischna.

Das Wort מִשְׁנָה (*stat. constr.* מִשְׁנֵה, verschieden von מִשְׁנָה *stat. constr.* מִשְׁנָה) wird von den Kirchenvätern stets durch *δευτέρωσις*

wiedergegeben¹⁾. Dies ist richtig, insofern das Verbum **שָׁנָה** seiner Grundbedeutung nach allerdings *δευτεροῦν* „wiederholen“ heisst²⁾. Allein im späteren Sprachgebrauch ist „repetiren“ geradezu so viel wie „das mündliche Gesetz lehren oder lernen“ (*traditiones docere* oder *discere*); denn die Einübung dieses Lehrstoffes geschah in der Weise, dass der Lehrer mit den Schülern die Materien immer wieder und wieder durchsprach, also repetirte, oder auch dadurch, dass der Schüler sie für sich repetirte³⁾. Daher ist **שִׁנְיָה** (eigentlich „Repetition“) ohne weiteres = „Gesetzeslehre“, und zwar die mündliche Gesetzeslehre im Unterschied von der geschriebenen Thora⁴⁾.

1) Eine reiche Sammlung patristischer Stellen findet man bei *Hody, De bibliorum textibus originalibus etc.* (1705) p. 238—240. — Ich hebe folgendes hervor: *Hieronymus, epist. 121 ad Algasiam, quaest. X (opp. ed. Vallarsi I, 883 sq.):* *Quantae traditiones Pharisaeorum sint, quas hodie vocant δευτερώσεις, et quam aniles fabulae, evolvere nequeo. Neque enim libri patitur magnitudo, et pleraque tam turpia sunt, ut crubescam dicere. — Idem, epist. 18 ad Damasum c. 20 (Vallarsi I, 62):* *Sed ne videamur aliquid praeterisse earum, quas Judaei vocant δευτερώσεις, et in quibus universam scientiam ponunt. — Idem, comment. in Jes. 8 (Vallarsi IV, 123):* *Sammai igitur et Hillel. . . . quorum prior dissipator interpretatur, sequens profanus; eo quod per traditiones et δευτερώσεις suas legis praecepta dissipaverit atque maculaverit. — Idem, in Jes. 59 (Vallarsi IV, 709):* *contemnentes legem dei et sequentes traditiones hominum, quas illi δευτερώσεις vocant. — Idem, in Ezech. 36 (Vallarsi V, 422):* *Neque enim juxta Judaicas fabulas, quas illi δευτερώσεις appellant, gemmatam et auream de caelo expectamus Jerusalem. — Idem in Hos. 3 (Vallarsi VI, 29):* *Traditiones hominum et δευτερώσεων somnia diligentes. — Idem in Matth. 22, 23 (Vallarsi VII, 177):* *Pharisaei traditionum et observationum, quas illi δευτερώσεις vocant, justitiam praeferebant. — Die Stellen aus Epiphanius s. unten, Anm. 24. — In den Constit. apostol. I, 6; II, 5; VI, 22 heisst der rituelle Theil des mosaïschen Gesetzes *δευτερώσεις*, im Unterschied vom wahren νόμος oder dem Sittengesetz.*

Die Lehrer der *δευτερώσεις* heissen *δευτερωταί*, *Euseb. Praep. ev. XI, 5, 3; XII, 1, 4 ed. Gaisford (p. 513^e, 574^a ed. Viger)*. — *Hieronymus in Jes. 3 (opp. ed. Vallarsi IV, 58).* *Idem in Jes. 10 (Vallarsi IV, 141).* *Idem in Habac. 2 (Vallarsi VI, 623):* *Andivi Liddae quendam de Hebraeis, qui sapiens apud illos et δευτερωτής vocabatur, narrantem hujusmodi fabulam.*

2) So im biblischen Hebräisch. Vgl. auch *Sanhedrin XI, 2* (= etwas wiederum thun).

3) **שָׁנָה** = „lehren“, z. B. *Taanith IV, 4:* **היה ר' יהושע שונה** „so pflegte R. Josua zu lehren“. Vgl. *Hieronymus, epist. 121 ad Algasiam quaest. X (ed. Vallarsi I, 884 sq.):* *si quando certis diebus traditiones suas exponunt discipulis suis, solent dicere: οὐ σοφοὶ δευτεροῦσιν, ἰδ est, sapientes docent traditiones. — In der Bedeutung „lernen“ z. B. *Aboth III, 7:* „Wer auf dem Wege geht und repetirt (**וְשִׁנְיָה**) und seine Repetition unterbricht (**וְשִׁנְיָה**) und sagt: Wie schön ist dieser Baum, wie schön ist dieser Acker! dem rechnet es die Schrift an, als hätte er sein Leben verwirkt“. — *Aboth II, 4:* „Sage nicht: Wenn ich Zeit habe, will ich lernen (**וְשִׁנְיָה**); denn vielleicht wirst du keine Zeit haben“.*

4) Zuweilen, wie an der in Anm. 3 citirten Stelle *Aboth III, 7*, lässt sich

Das mit dem Namen „Mischna“ schlechthin bezeichnete Werk ist die älteste uns erhaltene Codification des traditionellen jüdischen Rechtes. Der Stoff ist hier sachlich geordnet, in sechs „Ordnungen“ (סְדָרִים) eingetheilt, mit zusammen 60 „Tractaten“ (מִסְכָּתוֹת, *Sing.* מִסְכָּתָהּ). In unseren gedruckten Ausgaben ist deren Zahl durch Theilung einiger auf 63 erhöht⁵⁾. Jeder Tractat ist wieder in „Capitel“ (פְּרָקִים) eingetheilt; jedes Capitel in „Lehrstücke“ (מִשְׁנָיִתָהּ). Die Capiteleintheilung ist sehr alt; die Abtheilung und Zählung der „Lehrstücke“ aber jung, und in den gedruckten Ausgaben vielfach anders als in den Handschriften. — Die Sprache der Mischna ist hebräisch; ihr Inhalt, wie sich von selbst versteht, fast nur halachisch. Nur zwei Tractate (*Aboth* und *Middoth*) sind haggadisch; und ausserdem findet sich Haggada in geringem Umfang zuweilen am Schluss der Tractate oder zur Erläuterung einzelner Halacha's⁶⁾.

Namen und Inhalt der 63 Tractate sind folgende⁷⁾:

Erster Seder, אֲרָבָה עָרְבָה.

1. *Berachoth*, בְּרַכּוֹת, von den Segenssprüchen und Gebeten.
2. *Pea*, פְּאָה, von der Ackerecke, die bei der Ernte für den Armen unabgeerntet stehen bleiben muss, und überhaupt vom Anrecht des Armen an den Bodenertrag (nach *Lev.* 19, 9—10, 23, 22. *Deut.* 24, 19—22).
3. *Demai*, דְּמָאֵי, von der Behandlung der Früchte, hinsichtlich deren es zweifelhaft ist, ob sie schon verzehntet sind oder nicht.
4. *Kilajim*, כִּלְאִיִּם, von der widergesetzlichen Mischung des Hetero-

מִשְׁנָה mit „Repetition“ übersetzen; zuweilen mit „Unterricht“, so *Aboth* III, 8: „Wer ein Stück von seinem Gesetzesunterricht (דְּבַר אֱלֹהֵי מִשְׁנָה) vergisst, dem rechnet es die Schrift an, als ob etc.“ In der Regel aber heisst es einfach die traditionelle Gesetzeslehre, namentlich im Unterschied von יַקְרָא (dem Schrifttext), *Kidduschin* I, 10; *Aboth* V, 21. In Fällen, wo man später anders lehrte als früher, heisst die frühere Lehre הַשְׂמִיטָה הַשְּׂמִיטָה, *Kethuboth* V, 3; *Nasir* VI, 1; *Gittin* V, 6; *Sanhedrin* III, 4; *Edujoth* VII, 2. Von Halacha unterscheidet sich Mischna so, dass ersteres die Gesetzestradition ist, sofern sie rechtliche Geltung hat, letzteres dieselbe, sofern sie Gegenstand des Unterrichtes ist.

5) Nach der ursprünglichen, z. B. im *cod. de Rossi* 138 erhaltenen Anordnung, bilden *Baba kamma*, *Baba mezia* und *Baba bathra* zusammen nur einen Tractat, ebenso *Sanhedrin* und *Makkoth* zusammen nur einen. Vgl. auch Strack in Herzog's Real-Enc., 2. Aufl., XVIII, 300f.

6) Vgl. Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden, S. 86f. — Eine Uebersicht sämmtlicher Haggada's, die in der Mischna vorkommen, s. in Pinner's Uebersetzung des Tractates *Berachoth*, Einl. Fol. 1a.

7) Eine genauere Inhaltsangabe giebt Pressel in Herzog's Real-Enc., 1. Aufl., XV, 620—639. Strack, ebendas. 2. Aufl. XVIII, 305—328. — Die obigen Inhaltsangaben sind grossentheils dem „Erklärenden Verzeichniss“ in Delitzsch's Römerbrief (1870) S. 113—118 entnommen.

- genen im Bereich der Thiere, der Pflanzen und der Kleidung (nach *Lev.* 19, 19. *Deut.* 22, 9—11).
5. *Schebüth*, שְׁבוּעֵית, vom Sabbathjahre.
 6. *Terumoth*, תְּרוּמֹת, von den Heben an die Priester.
 7. *Mauseroth*, מַעֲשְׂרוֹת, vom Zehnt an die Leviten.
 8. *Mauser scheni*, מַעֲשֵׂר שְׁנִי, vom zweiten Zehnt, welcher nach Abgabe des ersten ausgesondert und (nach *Deut.* 14, 22 ff.) zu Jerusalem verzehrt werden musste.
 9. *Challa*, חֶלֶה, von der Teighebe (dem 24^{tel} beim Backen für den Hausbedarf, dem 45^{tel} beim Backen für den Verkauf), welche nach *Num.* 15, 17 ff. den Priestern gegeben wurde.
 10. *Orla*, עֵרְלָה, vom Verbot, die Früchte neugepflanzter Bäume in den ersten drei Jahren zu geniessen (nach *Lev.* 19, 23—25).
 11. *Bikkurim*, בְּמִקְרָיו, von Darbringung der Erstlinge des Landbaues.

Zweiter Seder, ס' מִיָּזֵד.

1. *Schabbath*, שַׁבָּת, von der Sabbathfeier.
2. *Erubin*, עֵרֻבֵין, von der Verbindung getrennter Räumlichkeiten für den Zweck freierer Bewegung am Sabbath.
3. *Pesachim*, פֶּסַחִים, von der Passafeier.
4. *Schekalim*, שְׁשֻׁקָלִים, von der Halbsekel- oder Didrachmensteuer (*Exod.* 30, 11 ff. *Matth.* 17, 24).
5. *Joma*, יוֹמָא, von dem „Tage“, d. h. dem grossen Versöhnungstage.
6. *Sukka*, סֻכָּה, vom Laubhüttenfest.
7. *Beza*, בְּרִיצָה, oder *Jom tob*, יוֹם טוֹב, ob man ein an einem Feiertage gelegtes Ei essen dürfe? sowie über Feiertags- und Sabbathheiligung überhaupt.
8. *Rosch haschana*, רֹאשׁ הַשָּׁנָה, vom Neujahrsfeste.
9. *Tavnith*, תַּעֲנִית, von den Fast- und Trauertagen.
10. *Megilla*, מִגִּלָּה, vom Lesen der „Rolle“, d. i. des Buches Esther und überhaupt von der Feier des Purimfestes.
11. *Moed katan*, מוֹעֵד קָטָן, von den Zwischenfeiertagen zwischen dem ersten und letzten Feiertage der Hauptfeste.
12. *Chagiga*, חֲגִיגָה, von der Pflicht, an den drei Hauptfesten opfernd in Jerusalem zu erscheinen.

Dritter Seder, ס' קָשִׁים.

1. *Jebamoth*, יְבָמוֹת, von der Levirats- oder Schwagerehe (nach *Deut.* 25, 5—10).
2. *Kethuboth*, כְּתוּבֹת, von den Eheverträgen.
3. *Nedarim*, נִדְרִים, von den Gelübden, besonders von deren Gültigkeit bei Frauen (nach *Lev.* 27 und *Num.* 30).

4. *Nasir*, נָזִיר, vom Nasiräat (nach *Num.* 6 und 30).
5. *Sota*, סוֹטָה, vom Verfahren gegen die des Ehebruchs Verdächtige (nach *Num.* 5, 11—31).
6. *Gittin*, גִּטִּין, vom Scheidebrief (גֵּט) und dem, was in der Ehescheidung Rechtens ist.
7. *Kidduschin*, קִדּוּשֵׁין, von der Verlobung.

Vierter Seder, ס' תיקון.

1. *Baba kamma*, בְּבֵא קָמָא, „die erste Pforte“ (= die erste Abtheilung, näml. des dreitheiligen Gesamtwerkes von den Schädigungen, handelt von den Rechtsfolgen der mannigfachen Arten von Schädigung des Einen durch den Andern.
2. *Baba mezia*, בְּבֵא מְצִיאָא, „die mittlere Pforte“, handelt von Klagen u. Forderungen, besonders in dem Verhältnisse des Abmiethers zum Miethsherrn, des Arbeiters zum Arbeitgeber, des Entlehmers zum Leiher.
3. *Baba bathra*, בְּבֵא בְתָרָא, „die letzte Pforte“, von den im Gesellschaftsleben einflussreichsten bürgerlichen Rechtsverhältnissen.
4. *Sanhedrin*, סַנְהֶדְרִין, vom Synedrium und der Criminaljustiz.
5. *Makkoth*, מַכּוֹת, von der Strafe der Geißelung.
6. *Schebuoth*, שְׁבוּעוֹת, vom Eide und Vergehungen am Heiligen.
7. *Edujoth*, עֲדוּיוֹת, „Zeugnisse“, enthält streitige Lehrsätze aus allen Gebieten, deren traditionelle Geltung von berühmten Autoritäten „bezeugt“ ist⁸⁾.
8. *Aboda sara*, עֲבוּדָה זָרָה, vom Götzendienste und überhaupt vom Heidenthume.
9. *Aboth*, אָבוֹת, oder *Pirke Aboth*, פְּרָקֵי אָבוֹת, eine Sammlung von Sentenzen der berühmtesten Schriftgelehrten etwa vom J. 200 vor Chr. bis 200 nach Chr.⁹⁾.
10. *Horajoth*, הוֹרָיוֹת, „Entscheidungen“, von unvorsätzlichen Vergehungen, die durch irrige Entscheidungen des Synedriums herbeigeführt werden, und von unvorsätzlichen Vergehungen des Hohenpriesters und Fürsten.

8) Der Name dieses Tractates soll nach Levy (*Neuhebr. Wörterb.* III, 620) *Edijoth* ausgesprochen werden, und Strack (in *Herzog's Real-Enc.*, 2. Aufl., XVIII, 319) hat sich verleiten lassen, dieser Forderung zu folgen. Allein das einzige Beispiel, auf welches sich Levy beruft, nämlich *malkijoth*, trifft nicht zu, da auch in diesem Falle die richtige Aussprache *malkujoth* lautet. Ebenso ist für *chanuth* die Pluralform *chanujoth* handschriftlich gesichert (z. B. *cod. de Rossi* 138 hat *Aboda sara* I, 4 und *Tohoroth* VI, 3 הַחַנּוּיֹת).

9) Kein Tractat der Mischna ist so oft gedruckt und übersetzt worden, wie dieser. Einige neuere Ausgaben sind in Bd. II, S. 599 genannt.

Fünfter Seder, ט' קַדְשֵׁיִם.

1. *Sebachim*, זְבָחִים, von den Schlachtopfern.
2. *Menachoth*, מִנְחָהֹת, von den Speisopfern.
3. *Chullin*, חֻלִּין, von der richtigen Methode beim Schlachten nicht zu opfernder Thiere und vom Genuss derselben.
4. *Bechoroth*, בְּכוֹרֹת, von der Heiligung der Erstgeburt bei Menschen und Vieh.
5. *Arachin*, אֲרָחִין, „Schätzungen“, handelt nach *Lev. 27* vom Auslösen der Personen und Dinge, die für den Dienst des Heiligthums sich selbst geweiht hatten oder von Andern geweiht worden waren.
6. *Temura*, תְּמִירָה, vom Austausch gottgeweihter Dinge (*Lev. 27, 10*).
7. *Kerithoth*, כְּרִיתוֹת, von der Strafe der Ausrottung, oder vielmehr: was die zu thun haben, welche unvorsätzlicherwise ein mit Ausrottung bedrohtes Verbot übertreten haben.
8. *Meila*, מֵילָה, von Veruntreuung gottgeweihter Dinge (nach *Num. 5, 6—8*).
9. *Tamid*, תָּמִיד, vom täglichen Morgen- und Abendopfer und überhaupt vom täglichen Tempeldienst.
10. *Middoth*, מִדּוֹת, von den Maassen und Einrichtungen des Tempels.
11. *Kinnim*, קִנּוּיִם, vom Taubenopfer der Armen (nach *Lev. 5, 1 bis 10 und 12, 8*).

Sechster Seder, ט' טְהָרִים.

1. *Kelin*, בְּלִיִּם, von den Hausgeräthen und deren Reinigung.
2. *Ohaloth*, אֶהָלֹת, von Verunreinigung der Zelte und Häuser, insbesondere durch einen Todten (nach *Num. 19*).
3. *Negaim*, נִגְעִים, vom Aussatze.
4. *Para*, פָּרָה, von der rothen Kuh, d. i. von der Entsündigung der durch Leichen Verunreinigten (nach *Num. 19*).
5. *Tohoroth*, טְהָרֹת, von den geringeren Arten von Unreinigkeit.
6. *Mikwaoth*, מִקְוֵאוֹת, von dem zum Baden (*Mikwa*, Bassin, Tauche) und Waschen geeigneten Wasser.
7. *Nidala*, נִדְהָה, von den Unreinigkeiten des weiblichen Geschlechtslebens.
8. *Machsirin*, מַכְשִׁירִין, eigentlich „tauglich Machendes“, handelt von den Flüssigkeiten, welche auf Früchte fallend sie zur Unreinigkeitsannahme oder nicht dazu qualificiren (nach *Lev. 11, 34. 35*).
9. *Sabin*, זָבִים, von den Eiter- und Blutflüssigen.
10. *Tebul jom*, טְבִיל יוֹם, „Gebadeter des Tages“, handelt von der

Unreinigkeit, welche weggebadet wird, aber bis Sonnenuntergang haftet.

11. *Jadajim*, יָדַיִם, von der Verunreinigung und reinigenden Waschung der Hände.
12. *Ukzin*, עֵקֶצִיךְ, von der Verunreinigung der Früchte durch ihre Stiele und Schaaalen oder Hülsen.

Ueber das Alter und die Entstehungsverhältnisse dieses Werkes lassen sich aus den im Texte selbst gegebenen Anhaltspunkten noch annähernd sichere Resultate gewinnen. In unzähligen Fällen, wo die Ansichten der Gelehrten über einzelne Gesetzesfragen auseinander gingen, wird nicht nur die Ansicht der Majorität, sondern auch die Ansicht des oder der dissentirenden Gelehrten unter Nennung ihres Namens angeführt. Auf diese Weise werden etwa 150 Autoritäten in der Mischna citirt; die meisten allerdings nur ganz selten, einige aber fast durch alle Tractate hindurch. Die am häufigsten citirten Autoritäten sind folgende¹⁰⁾.

Erste Generation (um 70—100 nach Chr.).

Rabban¹¹⁾ Jochanan ben Sakkai 23 mal. — R. Zadok oder Zadduk (?)¹²⁾. — R. Chananja, Vorsteher der Priester, סֵנֶן הַכֹּהֲנִים (12 mal). — R. Elieser ben Jakob (?)¹³⁾.

Zweite Generation (um 100—130 nach Chr.).

A. Aeltere Gruppe: Rabban Gamaliel [II] (84 mal). — R. Josua [ben Chananja]¹⁴⁾ (146 mal). — R. Elieser [ben Hyrkanos] (324 mal). — R. Eleasar ben Asarja (38 mal). — R. Dosa ben Archinos (19 mal). — R. Eleasar, Sohn des R. Zadduk (?)¹⁵⁾.

B. Jüngere Gruppe: R. Ismael (71 mal). — R. Akiba [ben Joseph] (278 mal). — R. Tarphon (51 mal). — R. Jochanan ben Nuri (38 mal). — R. Simon ben Asai oder Ben Asai schlechthin

10) Da die Ausgaben in Betreff der Namen hier und da schwanken, so bemerke ich, dass die von mir gegebenen Zählungen auf dem Texte der sogenannten Jost'schen Mischna-Ausgabe (Berlin, Lewent 1832—1834) beruhen.

11) Ueber den Titel Rabban s. Bd. II, S. 257. Das blosse R. bedeutet Rabbi.

12) Der Name R. Zadok oder richtiger Zadduk kommt 16mal vor. Wahrscheinlich sind aber ein älterer und ein jüngerer Träger dieses Namens zu unterscheiden.

13) Der Name R. Elieser ben Jakob kommt 40mal vor. Wahrscheinlich sind auch hier zwei gleichnamige Träger desselben zu unterscheiden.

14) Diejenigen Vater-Namen, welche in der Mischna in der Regel nicht genannt werden, sind in Klammern gesetzt.

15) In Betreff dieses Namens, welcher 22mal vorkommt, gilt dasselbe wie bei R. Zadduk.

(4 + 21 mal). — R. Jochanan ben Beroka (11 mal). — R. Jose der Galiläer (26 mal). — R. Simon ben Nannos oder Ben Nannos schlechtlin (5 + 5 mal). — Abba Saul (20 mal). — R. Juda ben Bethera (16 mal).

Dritte Generation (um 130—160 n. Chr.).

R. Juda [ben Ilai oder richtiger Elai] (609 mal). — R. Jose [ben Chalephta] (335 mal). — R. Meir (331 mal). — R. Simon [ben Jochai] (325 mal). — Rabban Simon ben Gamaliel [II] (103 mal). — R. Nehemia (19 mal). — R. Chananja ben Antigonos (13 mal).

Vierte Generation (um 160—200 n. Chr.).

Rabbi [d. h. R. Juda ha-Nasi oder ha-kadosch] (37 mal). — R. Jose, Sohn des R. Juda [ben Elai] (14 mal).

Die hier vorausgesetzte Chronologie ist zwar nicht in allen einzelnen Fällen, aber doch in ihren Grundzügen vollkommen sicher. Zunächst lässt sich die Gleichzeitigkeit der Männer je einer Generation daraus constatiren, dass sie in der Mischna mehr oder weniger häufig mit einander disputirend eingeführt werden. So finden wir z. B. Rabban Gamaliel II, R. Josua, R. Elieser und R. Akiba häufig im Verkehre mit einander, und zwar in der Weise, dass R. Akiba als ein jüngerer Zeitgenosse der drei zuerstgenannten erscheint¹⁶⁾. Ebenso disputiren R. Juda, R. Jose, R. Meir und R. Simon oft mit einander. Und so lässt sich auch von den anderen hier genannten Gelehrten mit mehr oder weniger Sicherheit die Zugehörigkeit zu einer der vier Generationen nachweisen. — Ferner ist aber auch die Aufeinanderfolge der Generationen durch ähnliche Angaben der Mischna gesichert. R. Josua und R. Elieser waren Schüler des Rabban Jochanan ben Sakkai¹⁷⁾; auch R. Akiba wird noch als solcher bezeichnet¹⁸⁾. Mit den Männern der zweiten Generation hängen wiederum die der dritten durch persönliche Beziehungen zusammen¹⁹⁾, u. s. w. — Endlich sind auch zur Feststellung der absoluten Chronologie ausreichende Anhaltspunkte vorhanden. Rabban Jochanan ben Sakkai hat verschiedene Anordnungen getroffen, „nachdem der Tempel zerstört war“²⁰⁾; er hat also unmittelbar

16) Die Belege s. Bd. II, S. 305 u. 306 (§ 25, Anm. 199 u. 207).

17) *Aboth* II, 8. Vgl. *Edujoth* VIII, 7. *Jadojim* IV, 3 *fin.*

18) *Sota* V, 2.

19) R. Jose trifft eine Entscheidung in Gegenwart des R. Akiba (*Terumoth* IV, 13). — R. Juda hörte noch den R. Tarphon (*Nedarim* VI, 6). — R. Simon nimmt Theil an einer Disputation gegen R. Akiba (*Machsirin* VI, 8). — R. Jose, Juda und Simon berichten über die Ansichten des R. Elieser und R. Josua (*Kerithoth* IV, 2–3).

20) *Sukka* III, 12. *Rosch haschana* IV, 1. 3. 4. *Menachoth* X, 5.

nach diesem Ereigniss gelebt. Hiermit stimmt, dass der um eine Generation jüngere Akiba als Zeitgenosse Barkochba's und Märtyrer im hadrianischen Kriege erwähnt wird. Und daraus ergibt sich dann das Weitere²¹⁾.

Mit unserer Statistik ist nun schon der Beweis geliefert, dass die Mischna gegen Ende des zweiten Jahrhunderts nach Chr. redigirt sein muss; denn bei späterer Abfassung wäre zu erwarten, dass auch noch spätere Autoritäten angeführt würden. In der That wird die Abfassung des Werkes dem R. Juda ha-Nasi oder ha-kadosch (auch „Rabbi“ schlechtweg genannt) gegen Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. zugeschrieben²²⁾ — Unsere Statistik lehrt aber noch ein Weiteres. Es ist klar, dass ein paar tausend Angaben über die Ansichten einzelner Gelehrter nicht gedächtnissmässig überliefert werden konnten. Wenn in einem gegen Ende des zweiten Jahrhunderts redigirten Werke von den verschiedensten Gelehrten früherer Generationen noch je ein paar hundert einzelne Entscheidungen mitgetheilt werden (von R. Juda ben Elai über sechshundert!), so müssen dafür schriftliche Vor-

21) Die Belege für alle obigen Ansätze mitzuthellen, würde hier zu weit führen. In einigen Fällen, wo die Mischna keinen Aufschluss giebt, sind die übrigen Quellen (Tosephta und Talmude) heranzuziehen. Ueber die Männer der ersten und zweiten Generation s. näheres in Bd. II, S. 302—313; über die der dritten und vierten Generation s. die in Bd. II, S. 288 erwähnte Literatur, namentlich die Artikel in Hamburger's Real-Enc. für Bibel und Talmud, Abth. II, auch Strack in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XVIII, 346—350. — Ich bemerke noch, dass ich die beiden Gruppen der zweiten Generation mit Absicht nicht als zwei „Generationen“ bezeichnet habe; denn sie hängen unter sich näher zusammen, als beide insgesamt mit der ersten und dritten „Generation“.

22) Vgl. über ihn: Bodek, Marcus Aurelius Antoninus als Zeitgenosse und Freund des Rabbi Jehuda ha-Nasi (auch unter dem Titel: Römische Kaiser in jüdischen Quellen, Thl. I) 1868. — Gelbhaus, Rabbi Jehuda Hanassi und die Redaction der Mischna, Wien 1876 [soll heissen: 1880]. Vgl. hierzu Strack, Theol. Literaturzeitung 1881, 52 ff. — Hamburger, Real-Enc. für Bibel und Talmud, Abth. II, S. 440—450 (Art. „Jehuda der Fürst“). — Noch einige Literatur bei Strack in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XVIII, 349. — Ueber die Zeit und das Todesjahr des R. Juda ha-Nasi haben eingehende Verhandlungen stattgefunden zwischen Rapoport und Jost (in der hebr. Zeitschrift Kerem Chemed und anderwärts, s. Fürst's *Bibliotheca Judaica* II, 48, und die ausführliche Darlegung bei Bodek a. a. O. S. 11—64, auch Jost, Gesch. des Judenthums und seiner Secten II, 118 f.). Rapoport nimmt 192 n. Chr. als Todesjahr an, Jost 219/220. Die Gründe für beides sind nicht sehr sicher, doch dürfte Rapoport's Ansicht die wahrscheinlichere sein, während freilich der von ihm behauptete freundschaftliche Verkehr zwischen Juda und Marc Aurel sehr problematisch ist. Vgl. wegen des letzteren Punktes Geiger's Jüdische Zeitschrift 1869, S. 150—159.

lagen zu Gebote gestanden haben. Der Befund der Statistik macht es aber wahrscheinlich, dass der abschliessenden Redaction bereits zwei ältere Schichten schriftlicher Aufzeichnungen vorangegangen sind, eine aus der Zeit der zweiten Generation und eine aus der Zeit der dritten Generation. Zu Gunsten dieser Vermuthung sprechen auch noch gewisse Erscheinungen im Texte der Mischna selbst²³, sowie einige, freilich dunkle und verworrene Ueberlieferungen²⁴). Die noch von manchen jüdischen Gelehrten festgehaltene Ansicht, dass schriftliche Aufzeichnungen nicht vor der Zeit des Juda ha-Nasi, ja selbst unter diesem noch nicht stattgefunden hätten, stützt sich auf das angebliche Verbot einer schriftlichen Aufzeichnung der Halacha, dessen Alter und Tragweite aber selbst fraglich ist²⁵). — Jedenfalls ist soviel

23) *Kelim fin.* „R. Jose sagte: Heil dir Kelim (כֵּלִים קָדְשִׁים), dass du mit Unreinheit anfängst und mit Reinheit endigst!“ Hieraus erhellt, dass eine Redaction des Tractates *Kelim* zur Zeit des R. Jose [ben Chalephta] stattgefunden hat. — Auf verschiedene Schichten in der (sei es mündlichen oder schriftlichen) Fixirung der Tradition deuten auch solche Stellen, wo über den Sinn der von älteren Gelehrten aufgestellten Sätze verhandelt wird, z. B. *Ohaloth* II, 3. *Tohoroth* IX, 3.

24) *Eriphanius haer.* 33, 9 (p. 224 ed. *Petar.*): Αἱ γὰρ παραδόσεις τῶν προσβετέρων δευτερώσεις παρὰ τοῖς Ἰουδαίοις λέγονται. Εἰσὶ δὲ αὐταὶ τέσσαρες· μία μὲν ἢ εἰς ὄνομα Μωσέως φερομένη· δευτέρα δὲ ἢ τοῦ καλούμενου Παββὶ Ἀκιβᾶ· τρίτη Ἀδδὲ ἦτοι Ἰούδα· τετάρτη τῶν κείων Ἀσσυριῶν. Fast gleichlautend äussert sich Eriphanius noch an einer anderen Stelle, *haer.* 15 (p. 33 ed. *Petar.*): Δευτερώσεις δὲ παρ' αὐτοῖς τέσσαρες ἦσαν· μία μὲν εἰς ὄνομα Μωσέως τοῦ προφήτου, δευτέρα δὲ εἰς τὸν διδάσκαλον αὐτῶν Ἀκιβαν οὕτω καλούμενον ἢ Βαβαζιβαν· ἄλλη δὲ εἰς τὸν Ἄνδερ ἢ Ἄνναρ τὸν καὶ Ἰούδαν· ἕτερα δὲ εἰς τοὺς κείους Ἀσσυριῶν. Ganz verworren ist eine dritte Stelle, *haer.* 42 (p. 332 ed. *Petar.*): μάθε . . . πότε δὲ ἢ παράδοσις αὐτοῖς γέγορε τῶν προσβετέρων, καὶ ἐρόσεις οὗτοι μὲν Δαβὶδ μετὰ τὴν ἐκ Βαβυλῶνος ἐπίνοδον, τοῦ δὲ Ἀκιβᾶ καὶ παρὰ τῶν Βαβυλωνιαζῶν ἀρχιμαλωσιῶν, γέγενηται, τῶν δὲ κείων Ἀσσυριῶν ἐν χρόνοις Ἀλεξάνδρου καὶ Ἀντίοχου. — Unter der „Deuterose des Moses“ ist das Deuteronomium zu verstehen, unter der „Mischna der Hasmonäer“ vermuthlich die Anordnungen des Johannes Hyrkanus, welcher die pharisäischen Satzungen beseitigte und dadurch ein neues Recht schuf. Ein Codex dieses hasmonäischen Rechtes wird, wie es scheint, *Megillath Taanith* §10 erwähnt; vgl. hierzu *Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 103. — Von einem „Ordnen“ der Halachoth durch R. Akiba ist auch *Tosephta Sabim* I die Rede (ed. *Zuckermandel* p. 676. 33: אָרְבָּעָה עָשָׂר חֻמְרֵי רַבִּי אֲכִיבָא בְּעֵת הַמְּסָכָה), während unter der „Mischna des R. Akiba“ *Sanhedrin* III, 4 wohl nur dessen mündliche Lehre zu verstehen ist. Vgl. überhaupt über Akiba's Thätigkeit als Redactor: Zunz, *Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden*, S. 46. Jost, *Gesch. des Judenthums* II, 112. Grätz, *Gesch. der Juden* IV, 430 f.

25) Genaueres hierüber s. bei Strack in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XVIII, 331—337. Nach Grätz (*Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1873, S. 35) war die Mischna im vierten Jahrhundert (!) noch nicht niedergeschrieben (!). — Für die Annahme schriftlicher Mischna-Samm-

sicher, dass in der Mischna das jüdische Recht in derjenigen Ausbildung codificirt ist, welche es vom Ende des ersten bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts nach Chr. in den Schulen Palästina's erhalten hat.

2. Die Tosephta.

Die Mischna des R. Juda ha-Nasi ist allgemein zu kanonischem Ansehen gelangt und hat als Grundlage für die weitere Rechtsentwicklung gedient. Nicht zu demselben Ansehen gelangte eine andere uns erhaltene Sammlung, die sogenannte Tosephta (תוספתא, *additamentum*)²⁶⁾. Auch der hier gesammelte Stoff gehört im Wesentlichen noch dem Zeitalter der Tannaim an (תנאים aram. = *δευτερωται*, die Gelehrten des Zeitalters der Mischna). Die Anordnung ist ganz dieselbe wie in der Mischna. Von den 63 Tractaten der Mischna fehlen in der Tosephta nur *Aboth*, *Tamid*, *Middoth* und *Kinnim*. Die übrigen 59 Tractate (nicht bloss 52, wie Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge S. 50 f. angiebt) haben ihre genaue Parallele in der Tosephta. Beide sind also nahe verwandt. Die Art dieses Verwandtschaftsverhältnisses ist zwar noch nicht hinreichend aufgehell't. Es darf aber zweierlei als ziemlich sicher bezeichnet werden: 1) dass die Tosephta nach dem Plane der Mischna angelegt ist und eine „Ergänzung“ derselben sein will

lungen vor derjenigen des R. Juda ha-Nasi ist in neuerer Zeit vor allem Frankel eingetreten (*Hodegetica in Mischnam* 1859), welcher eine Mischna des R. Akiba und eine solche des R. Meir statuirt. Vgl. ferner: Lewy, Ueber einige Fragmente aus der Mischna des Abba Saul, Berlin 1876 (Programm der Hochschule für die Wissenschaft des Judenthums in Berlin); hierzu die Anzeige in: Magazin für die Wissensch. des Judenth. IV, 1877, S. 114—120. — *Derenbourg*, *Histoire de la Palestine* p. 399—401. — *Derenbourg*, *Essai de restitution de l'ancienne rédaction de Masséché Kippourim* (*Revue des études juives* t. VI, 1883, p. 41—80). — D. Hoffmann, Die erste Mischna und die Controversen der Tannaim (Jahresbericht des Rabbiner-Seminares in Berlin 1882). — Derselbe, Bemerkungen zur Kritik der Mischna (Magazin für die Wissensch. des Judenth. VIII, 1881; IX, 1882; XI, 1884). — Lerner, Die ältesten Mischna-Compositionen (Magazin für die Wissenschaft des Judenth. XIII, 1886). — *Derenbourg* fasst seine Ansicht folgendermassen zusammen (*Revue* VI, 41): *On sait qu' il y eut, depuis la destruction du second temple jusqu' au commencement du troisième siècle après l'ère vulgaire, différentes rédactions de la Mischnâh. La première rédaction complète parait avoir été entreprise par R. Akiba avant la guerre d'Adrien. Lors de la réouverture des Ecoles sous le premier Antonin, R. Méir reprit le même travail; enfin R. Jehouda, le patriarche, descendant de la célèbre famille de Hillél, composa le code qui devait servir de base à toutes les études rabbiniques postérieures.*

26) Nicht zu verwechseln mit den *Tosafoth*, den Erläuterungen des babylonischen Talmuds aus den französischen Rabbinenschulen des Mittelalters; s. über diese Tosaphisten Zunz, Zur Geschichte und Literatur (1845) S. 29 ff.

(wie ihr Name besagt), und 2) dass den Redacturen für ihr Unternehmen Quellen zu Gebote gestanden haben, welche älter sind als unsere Mischna. Daher werden einerseits in der Tosephta bereits Autoritäten der nachmischnischen Zeit citirt, während andererseits die Tosephta nicht selten den ursprünglichen und vollständigen Wortlaut erhalten hat, wo die Mischna schon einen abgekürzten Text giebt²⁷⁾. Die Haggada tritt in der Tosephta viel stärker auf als in der Mischna.

Eine vollständige Separat-Ausgabe der Tosephta ist erst in neuerer Zeit von Zuckermandel veranstaltet worden: Tosefta nach den Erfurter und Wiener Handschriften mit Parallelstellen und Varianten, herausgegeben von M. S. Zuckermandel, Pasewalk 1880. Supplement, enthaltend Uebersicht, Register und Glossar, Trier 1882—1883. Hierzu die Recension von Schwarz in der Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1881, S. 85—95. — Ueber die Erfurter Handschrift: Zuckermandel, Die Erfurter Handschrift der Tosefta, Berlin 1876, und Lagarde, *Symmicta* I, 1877, S. 153—155. — Früher war die Tosephta, abgesehen von Separat-Ausgaben einzelner Theile, nur gedruckt in den Ausgaben des Alfasi. S. hierüber und über die unvollständigen Separat-Ausgaben: Fürst, *Bibliotheca Judaica* I, 34—36, 173. Steinschneider, *Catalogus librorum hebr. in biblioth. Bodleiana col. 647 sq. 1087 sqq.* (Zedner) *Catalogue of the hebrew books in the library of the British Museum* p. 366 sq. 757.

Ein grosser Theil der Tosephta (zu 31 Tractaten) ist in *Ugolini Thesaurus antiquitatum sacrarum* in's Lateinische übersetzt; nämlich t. XVII: *Schabbath*, *Erubin*, *Pesachim*; t. XVIII: Die übrigen neun Tractate des zweiten Seder; t. XIX folgende acht Tractate des fünften Seder: *Sebachim*, *Menachoth*, *Chullin*, *Bechoroth*, *Tenura*, *Meila*, *Kerithoth*, *Arachin*; t. XX: Die sämtlichen elf Tractate des ersten Seder.

Ueber die Tosephta überhaupt: Zunz, *Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden* (1832) S. 50 f. 87 f. — Dünner, *Halachisch-kritische Forschungen* (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1870, S. 298—308, 355—364). — Dünner, *Die Theorien über Wesen und Ursprung der Tosephta kritisch dargestellt*, Amsterdam 1874. — Zuckermandel, *Verhältniss der Tosifta zur Mischna und der jerusalemischen Gemara zur babylonischen* (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1874—1875). — Schwarz, *Studien über die Tosifta* (Monatsschr. 1874—1875). — Zuckermandel, *Tosefta-Varianten* (Monatsschr. 1880—1881). — Schwarz, *Die Tosifta des Tractates Sabbath in ihrem Verhältnisse zur Mischna kritisch untersucht*, Karlsruhe 1879 (hierzu die Anzeige in: *Magazin für die Wissensch. des Judenth.* IX, 1882, S. 105—112). — Schwarz, *Die Tosifta des Tractates Erubin in ihrem Verhältnisse zur Mischna kritisch untersucht*, Karlsruhe 1882 (hierzu: N. Brüll, *Jahrb. für jüd. Gesch. und Lit.* VII, 1885, S. 140—144). — D. Hoffmann, *Mischna und Tosefta*

27) Dieser Thatbestand hat Zuckermandel zu der sicher unrichtigen Annahme verführt, dass „die uns erhaltene Tosephta die ursprünglichen Theile der palästinensischen Mischna enthalte, welche den Text zur jerusalemischen Gemara bildete, während unsere Mischna aus der Tosephta in den babylonischen Amoraschulen als theils verkürzter, theils amendirter gültiger neuer Codex hervorgegangen ist“ (Monatsschrift 1874, S. 189).

(Magazin für die Wissensch. des Judenth. IX, 1882, S. 153—163). — Hamburger, Real-Enc. für Bibel und Talmud Abth. II, S. 1225—1227 (Art. „Tosephta“). — N. Brüll, Begriff und Ursprung der Tosefta (Jubelschrift zum neunzigsten Geburtstag des Dr. L. Zunz, Berlin 1884, S. 92—110). — Pick, Die Tosefta-Citate und der hebräische Text (Zeitschr. für die alttestamentl. Wissensch. 1886, S. 23—29). — Strack in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XVIII, 298 f.

3. Der jerusalemische Talmud.

Auf Grund der Mischna wurde die juristische Discussion in den Schulen Palästina's, besonders in Tiberias, im dritten und vierten Jahrhundert mit unermüdlichem Eifer fortgesetzt. Durch Codificirung des hierdurch aufs neue angesammelten Stoffes entstand im vierten Jahrh. nach Chr. der sogenannte jerusalemische, richtiger palästinensische Talmud²⁸⁾. In demselben wird der Text der Mischna Satz für Satz vorgenommen und durch immer weiter sich verliedende casuistische Distinction erläutert. Zur Erläuterung werden nicht nur die Ansichten der „Amoräer“ (der Gelehrten der nach-mischnischen Zeit), sondern vielfach auch noch Lehrsätze aus dem Zeitalter der Mischna herangezogen. Solche Sätze aus älterer Zeit, welche in der Mischna keine Aufnahme gefunden haben, nennt man Barajtha's (בְּרַיְוֹת, „extranea“ scil. traditio). Sie werden im Talmud in hebräischer Sprache citirt, während im Uebrigen die Sprache des Talmud die aramäische ist. — Die Abfassungszeit des palästinensischen Talmud ergibt sich daraus, dass zwar noch die Kaiser Diocletian und Julian erwähnt werden, aber keine jüdischen Autoritäten, die später als um die Mitte des vierten Jahrhunderts anzusetzen wären²⁹⁾. — Neben der Halacha, welche den Haupt-Inhalt bildet, findet sich auch reichlich haggadischer Stoff³⁰⁾. —

28) בְּרַיְוֹת ist = „Lehre“, z. B. *Sota* V, 4—5; VI, 3. פְּתַח הַבַּיִת *Pea* I, 1; *Kethuboth* V, 6; *Kerithoth* VI, 9. — Die beiden Bestandtheile des Talmud, nämlich den zu Grunde liegenden Mischna-Text und die erläuternde Discussion, pflegt man auch als „Mischna“ und „Gemara“ zu unterscheiden (גְּמָרָה, von גָּמַר vollenden). Dieser Sprachgebrauch ist aber dem jüdischen Alterthum noch fremd. Im Talmud selbst heisst die sogenannte Gemara immer „Talmud“, s. Strack, Theol. Literaturzeitung 1880, 388 (in der Recension von Wünsche, Der jerusalemische Talmud), Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XVIII, 299 (nach Lattes, *Saggio di giunte e correzioni al lessico talmudico*, Turin 1879).

29) S. bes. Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge S. 52 f. Die Stellen über Diocletian auch bei *Lightfoot*, *Centuria chorogr. Matthaeo praemissa* c. 81 (*opp.* II, 228).

30) Die haggadischen Stücke sind zusammengestellt in dem Werk *Jephê mar'eh* (פְּתַח הַבַּיִת) des Samuel Japhê (16. Jahrh.). S. hierüber: *Wolf*, *Biblioth. Hebr.* I, 1104. III, 1109. IV, 995. *Fürst*, *Biblioth. Jud.* II, 9. 96. *Steinschneider*, *Catal. col.* 2427. (*Zedner*) *Catal. of the British Museum* p. 750 sq. Strack in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XVIII, 354 f. — Eine deutsche Ueber-

Ob der palästinensische Talmud sich je über die ganze Mischna erstreckt habe, ist streitig. Erhalten ist uns derselbe nur zu den vier ersten Sedarim (mit Ausnahme der Tractate Edujoth und Aboth) und zum Tractat Nidda³¹⁾.

4. Der babylonische Talmud.

Durch Abba Areka, genannt Rab, einen Schüler des R. Juda, soll die Mischna nach Babylonien gebracht worden sein³²⁾. Auch in den dortigen Schulen wurde sie als Grundlage für die fortschreitende juristische Discussion benützt. Das unabsehbare Anschwellen des Stoffes führte auch hier allmählich zur Codification. Dieselbe ist wahrscheinlich im fünften Jahrhundert nach Chr. unternommen, aber erst im sechsten Jahrhundert zum Abschluss gebracht worden. — Auch im babylonischen Talmud werden häufig Aussprüche älterer Gelehrter in hebräischer Sprache citirt. Die Sprache des Talmud selbst ist der aramäische Dialect Babyloniens. — Die Haggada ist hier noch reichlicher vertreten als im palästinensischen Talmud³³⁾. — Auch der babylonische Talmud ist unvollständig. Es fehlen: Der 1. Seder ganz ausser Berachoth; im 2. Schekalim; im 4. Edujoth und Aboth; im 5. Middoth und Kinnim und die Hälfte von Tamid; der 6. ganz ausser Nidda (s. Zunz S. 54). Er erstreckt sich also nur über 36 $\frac{1}{2}$ Tractate, während im palästinensischen 39 Tractate behandelt sind. Trotzdem hat der babylonische mindestens den vierfachen Umfang des palästinensischen, ist in Europa seit dem Mittelalter eifriger studirt worden und steht in weit höherem Ansehen³⁴⁾.

setzung der haggadischen Stücke giebt: Wünsche, Der jerusalemische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen zum ersten Male in's Deutsche übertragen, Zürich 1880.

31) Spuren von dem Vorhandensein anderer Theile s. bei Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge S. 54, Strack in Herzog's Real-Enc. XVIII, 337 f.

32) S. über ihn: Mühlfelder, Rabh ein Lebensbild zur Geschichte des Talmud, Leipzig 1871.

33) S. Zunz S. 94. — Gesammelt ist die Haggada aus dem babylonischen Talmud in dem Werk *En Jakob* (עֵן יַעֲקֹב) oder *En Jisrael* (עֵן יִשְׂרָאֵל) des Jakob Chabib (15. Jahrh.). S. hierüber: Wolf, *Biblioth. Hebr.* I, 590 f. III, 456 f. IV, 866 f. Zunz S. 94. Fürst, *Biblioth. Jud.* I, 151 f. Steinschneider, *Catal. col.* 1196 ff. (Zedner), *Catalogue of the British Museum* p. 746. Strack in Herzog's Real-Enc. XVIII, 364 f. — Eine deutsche Uebersetzung der Haggada's im babylonischen Talmud giebt: Wünsche, Der babylonische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen wortgetreu übersetzt und durch Noten erläutert, 1. Halbbd. 1886, 2. Halbbd. 1. Abth. 1887, 2. Abth. 1888.

34) In Betreff der Citationsweise ist zu merken, dass die Tractate der Mischna nach Capiteln und Mischna's, die des palästinensischen Talmud's entweder ebenso oder nach den Seitenzahlen der Krakauer Ausgabe, die des

Die Literatur zur Mischna und den beiden Talmuden (Ausgaben, Uebersetzungen, Erläuterungsschriften) verzeichnen: *Wolf*, *Biblioth. Hebr.* II, 700—724, 882—913, IV, 321—327, 437—445. *Winer*, *Handb. der theol. Literatur* I, 523—525. *Fürst*, *Biblioth. Judaica* II, 40—49, 94—97 (Mischna und paläst. Talmud). *Steinschneider*, *Catalogus librorum hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana* (1852—1860) col. 209—294. (*Zedner*), *Catalogue of the hebrew books in the library of the British Museum* (1867) p. 545—555, 739—751. *Raph. Rabbino-vicz*, *Kritische Uebersicht der Gesamt- und Einzelausgaben des babylon. Talmud's* seit 1484, München 1877 (hebr. geschrieben). *Strack* in *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. XVIII, 342 ff., 357—368. — Wir heben nur Folgendes hervor:

Ausgaben und Uebersetzungen der Mischna:

Mischna sive totius Hebraeorum juris, rituum, antiquitatum ac legum oralium systema cum clarissimorum Rabbino-rum Maimonidis et Bartenorae commentariis integris etc. Latinitate donavit ac notis illustravit Guil. Surenhusius. 6 voll. fol. Amstelred. 1698—1703.

Mischna etc., aus dem Hebr. übersetzt, umschrieben und mit Anmerkungen erläutert von Joh. Jak. Rabe. 6 Thele., Onolzbach 1760—1763 (ohne hebr. Text). — Die Uebersetzung ist oft zu paraphrastisch.

ששה סדרי משנה וברי', 6 Thele., Berlin, J. Lewent 1832—1834 [herausgegeben auf Veranstaltung der Gesellschaft von Freunden der Thora und Wissenschaft zu Berlin unter Leitung von J. M. Jost]. — Punktirter Text mit deutscher Uebersetzung in hebräischer Schrift und einem kurzen hebr. Commentar.

The Mishnah on which the Palestinian Talmud rests, edited from the unique manuscript preserved in the University Library of Cambridge Add. 470, 1 by Lowe. Cambridge 1883 (genauer Abdruck einer werthvollen Cambridger Handschrift, die jedoch nicht die „einzige“ in ihrer Art ist, da *cod. de Rossi* 13S zu Parma denselben Text, vielleicht noch besser, darbietet).

Mischnajoth, Die sechs Ordnungen der Mischna. Hebräischer Text mit Punktation, deutscher Uebersetzung und Erklärung, von A. Sammeter. Thl. I, Ordnung Seraim, Berlin 1887 (wenn diese noch in der Fortsetzung begriffene Ausgabe vollendet sein wird, wird sie für den Handgebrauch des christlichen Theologen am empfehlenswerthesten sein; die deutsche Uebersetzung schliesst sich eng an die Jost'sche an, ist aber mit deutschen Lettern gedruckt).

Ausgaben des hebräischen Textes mit kurzen hebräischen Commentaren sind zu allen Zeiten in grosser Zahl erschienen, in neuerer Zeit z. B. bei Sittenfeld in Berlin 1863, Cohn in Berlin 1876, und anderwärts.

des palästinensischen Talmud:

Die *editio princeps* erschien bei Bomberg in Venedig, fol., ohne Jahreszahl (nach *Wolf*, *Bibl. Hebr.* IV, 439 im J. 1523 oder 1524).

Ausserdem erschienen nur noch drei vollständige Ausgaben: zu Krakau 1609,

babylonischen Talmud's nach den in allen Ausgaben identischen Seitenzahlen citirt werden. Es bezieht sich demnach z. B. *M. Berachoth* IV. 3 (auch bloss: *Beruchoth* IV, 3) auf die Mischna, *jer. Berachoth* IV, 3 auf den palästinensischen Talmud, *bab. Berachoth* 28^b (auch bloss *Berachoth* 28^b) auf den babylonischen Talmud.

zu Krotoschin 1866, und zu Shitomir in 4 Bden. fol. 1860—1867. — Einige andere sind in den Anfängen stecken geblieben (Herzog's Real-Enc. XVIII, 343).

Eine lateinische Uebersetzung eines grossen Theiles des palästinensischen Talmud (19 Tractate) s. in *Ugolini Thesaurus antiqq. sacr.*, nämlich t. XVII: *Pesachim*, t. XVIII: *Schekalim*, *Joma*, *Sukka*, *Rosch haschana*, *Taanith*, *Megilla*, *Chagiga*, *Beza*, *Moed Katan*; t. XX: *Maaseroth*, *Challa*, *Orla*, *Bikkurim*; t. XXV: *Sanhedrin*, *Makkoth*; t. XXX: *Kidduschin*, *Sota*, *Kethuboth*. Eine französische Uebersetzung ist in neuerer Zeit von M. Schwab unternommen worden. Hiervon sind erschienen t. I unter dem Titel: *Traité des Berachoth du Talmud de Jérusalem et du Talmud de Babylone, traduit pour la première fois en français par M. Schwab, Paris 1871*. Die folgenden Bände unter dem Titel: *Le Talmud de Jérusalem, traduit pour la première fois par Moïse Schwab*, und zwar t. II 1878 (Pea, Demai, Kilajim, Schebiith), III 1879 (Terumoth, Maaseroth, Maaser Scheni, Challa, Orla, Bikkurim), IV 1881 (Schabbath, Erubin), V 1882 (Pesachim, Joma, Schekalim), VI 1883 (Sukka, Rosch haschana, Taanith, Megilla, Chagiga, Moed katan), VII 1885 (Jebamoth, Sota), VIII 1886 (Kethuboth, Nedarim, Gittin), IX 1887 (Gittin Schluss, Nasir, Kidduschin), X 1888 (Baba kamma, Baba mezia, Baba bathra, Sanhedrin 1—6).

Wünsche, Der jerusalemische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen in's Deutsche übertragen, Zürich 1880 (giebt nur die haggadischen Stücke!).

des babylonischen Talmud:

Die *editio princeps* erschien bei Bomberg in Venedig in 12 Bden. fol. 1520 ff. (mit dieser Ausgabe stimmen alle folgenden in den Seitenzahlen genau überein).

Unter den zahlreichen späteren Ausgaben ist keine, welche kritischen Grundsätzen genüge; namentlich hat die christliche Censur arge Verwirrung angerichtet (s. in der Kürze: Strack in Herzog's Real-Enc. XVIII, 343 f.). Gut ausgestattete Drucke erschienen in neuerer Zeit z. B. bei Sittenfeld in Berlin, 12 Bde. fol. 1862—1868, in Wien 1864—1872, in Warschau 1876—1878, und anderwärts.

Eine Octav-Ausgabe besorgte M. J. Landau: Talmud Babli, mit Raschi, Tosaphot und allen bekannten Zugaben herausgeg. von M. J. Landau. Neue Ausg. 24 Bde. 8. Prag 1840—1846 (vgl. über diese Ausg. Fürst's Literaturbl. des Orients 1841, Nr. 36. 47—48).

Uebersetzungen in abendländische Sprachen giebt es bis jetzt nur zu einzelnen Tractaten oder ausgewählten Stücken.

In *Ugolini Thesaurus* sind drei Tractate des babylonischen Talmud in's Lateinische übersetzt: t. XIX: *Sbachim* und *Menachoth*, t. XXV: *Sanhedrin*. Der Talmudische Tractat Brachoth von den Lobsprüchen als das erste Buch im ersten Theil, nach der Hierosolymitan. und Babylon. Gemara. Uebers. und erläutert von Rabe, Halle 1777.

Le Talmud de Babylone traduit en langue française et complété par celui de Jérusalem et par d'autres monuments de l'antiquité judaïque, par l'abbé L. Chiarini, vol. I (Berachoth), Leipzig 1831.

Talmud Babli. Tractat Berachoth. Mit deutscher Uebersetzung etc. von Pinner. Berlin 1842.

- Aboda Sara oder der Götzendienst. Ein Tractat aus dem Talmud. Die Mischna und die Gemara, letztere zum erstenmale vollständig übersetzt etc. von Ferd. Chr. Ewald, Nürnberg 1856 (Neue Titel-Ausg. 1868).
- Talmud Babylonicum*, Tractat Baba Mezia Mit deutscher Uebersetzung und Erklärung von A. Sammter. Berlin 1876 [— 1879].
- Der Tractat Taanit des babylonischen Talmud zum ersten male ins Deutsche übertragen etc. von Strasschun, Halle 1883.
- Der Traktat Megilla nebst Tosafat vollständig in's Deutsche übertragen von Rawicz, Frankfurt a/M. 1883 (wissenschaftlich kaum brauchbar).
- Der Traktat Rosch ha-Schanah, mit Berücksichtigung der meisten Tosafot in's Deutsche übertragen von Rawicz, Frankfurt a/M. 1886 (etwas besser als das vorige).
- Die civil- und criminalrechtlichen Abschnitte giebt in französischer Uebersetzung: *J. M. Rabbinowicz, Législation civile du Thalmud, traduit et annoté. Traité Kethouboth, Paris 1873.* — Derselbe, *Législation criminelle du Thalmud* (Sanhedrin und Makkoth), Paris 1876. — Derselbe, *Législation civile du Thalmud*, Bd. I 1880 (die civilrechtlichen Stellen aus 26 Tractaten von Berachoth bis Kidduschin), Bd. II III IV, 1877 1878 1879 (die Tractate Baba kamma, mezia und bathra), Bd. V 1879 (die civilrechtlichen Stellen aus 30 Tractaten von Baba bathra bis Ukzin).
- Wünsche, Der babylonische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen wortgetreu übersetzt etc. 1. Halbbd. 1886, 2. Halbbd. 1. Abth. 1887. 2. Abth. 1888 (nur die haggadischen Stücke!).

Zur Textkritik.

- Raph. Rabbinowicz, Variæ lectiones in Mischnam et in Talmud Babylonicum quum ex antiis libris antiquissimis et scriptis et impressis tum e codice Monacensi præstantissimo collectae annotationibus instructae* (hebr. geschrieben), t. I—XV, München 1867—1886 (wird noch fortgesetzt).
- Lebrecht, Handschriften und erste Gesamtausgaben des Babylonischen Talmud (Wissenschaftliche Blätter des Beth ha-Midrash in Berlin 1862, Nr. 1) [nur über die Handschriften].
- Ueber die Handschriften vgl. ferner: Pinner, Uebersetzung des Tract. Berachoth, Vorrede S. 9 f. — Beer in Frankel's Monatschr. 1857, S. 456—458. — Steinschneider, Hebräische Bibliographie Bd. VI, 1863, S. 39 ff. — Strack in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XVIII, 340—342.
- Ueber die Ausgaben s. die oben S. 101 genannte Literatur. bes. Rabbinowicz und Strack.

Sprachliche Hilfsmittel:

- Buxtorf, Lexicon Chaldaicum, Talmudicum et Rabbinicum, Basileae, fol.*, 1640. — Einen neuen Abdruck veranstaltete B. Fischer, Leipzig 1874.
- Levy, Chaldäisches Wörterbuch über die Targumim und einen grossen Theil des rabbinischen Schriftthums, 2 Bde. 1867—1868.
- Levy, Neuhebräisches und Chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim, Bd. I 1876 (ס—ר), II 1879 (ר—ז), III 1883 (ז—פ), IV noch unvollendet (פ ff.).
- Jastrow, A Dictionary of the Targumim, the Talmud Babil and Yêrushalmi and the Midrashic Literature.* 1. Thl. London 1886. (96 S. 4^o) [geht bis ספ"פסס]. — Vgl. die Anzeige in der *Revue des études juives* t. XVI, 1888, p. 154—159.

Ant. Theodor Hartmann, *Thesauri linguae Hebraicae e Mischna augendi particula I. II. III. Rostochii* 1825—1826 (eine fleissige Sammlung des nicht-biblischen Sprachmaterials der Mischna).

Geiger, Lehrbuch zur Sprache der Mischna. Breslau 1845.

Dukes, Die Sprache der Mischna, lexikographisch und grammatisch betrachtet. Esslingen 1846.

Weiss, *משפט לשון המשנה*, Studien über die Sprache der Mischna, Wien 1867 (hebr.).

Luzzatto, *Elementi grammaticali del Caldeo Biblico e del dialetto Talmudico Babilonese, Padua* 1865. — Deutsch unter dem Titel: Grammatik der biblisch-chaldäischen Sprache und des Idioms des Talmud Babli. Aus dem Italien. herausg. von Krüger, Breslau 1873.

Strack und Siegfried, Lehrbuch der neuhebräischen Sprache und Literatur, Karlsruhe 1884 (dasselbst S. 107 ff. noch mehr hierhergehörige Literatur).

Allgemeine Literatur über die Mischna:

Am eingehendsten sind die Entstehungsverhältnisse der Mischna behandelt in folgenden drei hebräisch geschriebenen Werken:

Frankel, *היבטי המשנה, Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos Tosefta, Mechilta, Sifra, Sifri. P. I. Introductio in Mischnam. Lips.* 1859. — Hierzu: *הוספות ומפתח לספר היבטי המשנה, Additamenta et index ad librum Hodegetica in Mischnam, Lips.* 1867.

Jak. Brüll, *מבני המשנה*, Einleitung in die Mischnah, enthaltend das Leben und die Lehrmethode der Gesetzeslehrer von Esra bis zum Abschlusse der Mischnah, Frankf. 1876. — Derselbe, Einleitung in die Mischnah, II. Plan und System der Mischnah, Frankf. 1884.

Weiss, *הנהגת היהודים*, Zur Geschichte der jüdischen Tradition, I. Thl. Von den ältesten Zeiten bis zur Zerstörung des zweiten Tempels, Wien 1871. — II. Thl. Von der Zerstörung des zweiten Tempels bis zum Abschluss der Mischna, 1876. — III. Thl. Vom Abschluss der Mischna bis zur Vollendung des babylonischen Talmuds, 1883. — IV. Thl. Vom Abschluss des Talmuds bis Ende des 5. Jahrtausends jüd. Z. R., 1887.

Jost, *Gesch. der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer IV*, 103 ff. — Derselbe, *Gesch. des Judenthums und seiner Secten II*, 114—126.

Zunz, *Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden* (1832) S. 45 f. 86 f. 106 f.

Grätz, *Gesch. der Juden* (2. Aufl.) IV, 210—240, 419—422, 430 f., 479—485. 494 f. — Derselbe, *Beiträge zur Wort- und Sacherklärung der Mischna* (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1871). — Derselbe, *Die Mischna in mündlicher Ueberlieferung erhalten* (Monatsschr. 1873, S. 35—41).

Dünner, *Veranlassung, Zweck und Entwicklung der halachischen und halachisch-exegetischen Sammlungen während der Tannaim-Periode, im Umriss dargestellt* (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1871).

Dünner, *R. Juda ha-Nasi's Antheil an unserer Mischnah* (Monatsschr. 1872, S. 161—178, 218—235). — Derselbe, *Der Einfluss anderer Tannaiten auf R. Jehuda Hanassi's Halachah-Feststellung* (Monatsschr. 1873, S. 321 ff. 361 ff.).

Schiller-Szinessy, *Art. Mischnah in der Encyclopaedia Britannica vol. XVI* (1883) p. 502—508.

- Hamburger, Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud, Abth. II, 1883, S. 789—798 (Art. „Mischna“).
- Die oben S. 97 genannten Abhandlungen von Lewy (1876), Derenbourg (1883), D. Hoffmann (Progr. 1882, Magazin 1881—1884), Lerner (1886).
- Ueber die in der Mischna citirten Gelehrten (die „*doctores Misnici*“) s. die Literatur in Bd. II S. 288 (§. 25, IV).
- Geiger, Einiges über Plan und Anordnung der Mischna (Geiger's Wissenschaftl. Zeitschr. für jüdische Theologie Bd. II, 1836, S. 474—492).
- Cohn, Aufeinanderfolge der Mischnaordnungen (Geiger's Jüdische Zeitschr. für Wissensch. und Leben Bd. IV, 1866, S. 126—140).
- Landsberg, Plan und System in der Aufeinanderfolge der einzelnen Mischna's (Monatsschr. 1873, S. 208—215).
- Derenbourg, *Les sections et les traités de la Mischnah* (*Revue des études juives* t. III, 1881, p. 205—210).
- Ueber die verschiedene Reihenfolge der Tractate in einigen Haupt-Handschriften und Ausgaben s. die tabellarische Uebersicht von Strack in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XVIII, 302—304.
- Dünner, Einiges über Ursprung und Bedeutung des Tractates Edajoth (Monatsschr. 1871, S. 33—42, 59—77).
- Jellinek, Die Composition der Pirke Aboth (Fürst's Literaturbl. des Orients 1849, Nr. 31. 34. 35).
- Frankel, Zum Tractat Aboth (Monatsschr. 1858, S. 419—430).
- N. Brüll, Entstehung und ursprünglicher Inhalt des Tractates Abot (Jahrbb. für jüd. Gesch. und Literatur VII. Jahrg. 1885, S. 1—17).
- Ein Verzeichniss sämmtlicher in der Mischna citirter Stellen des Alten Testaments s. bei Pinner, Tract. Berachoth, Einl. Fol. 21b.

Ueber den palästinensischen Talmud:

- Argumente gegen die allgemein angenommene Meinung, als hätte der Jeruschalmi der Redaction des babylonischen Talmuds vorgelegen, in Fürst's Literaturbl. des Orients 1843, Nr. 48—51.
- Frankel, Einiges über die gegenseitigen Beziehungen des jerusalemischen und babylonischen Talmuds (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1851/52, 36—40. 70—80).
- Frankel, מבוא הירושלמי (hebräisch) mit dem lateinischen Titel: *Introductio in Talmud Hierosolymitanum*. Breslau, 1870 (Vom Verf. angez. in der Monatsschr. 1870, S. 40—44).
- Geiger, Die jerusalemische Gemara im Gesamtorganismus der talmudischen Literatur (Jüdische Zeitschr. f. Wissensch. und Leben, 1870, S. 278—306). — Vgl.: Der jerusalemische Talmud im Lichte Geiger'scher Hypothesen (Monatsschr. für G. und W. des J. 1871, S. 120—137).
- Wiesner, *Gibeth Jeruschalaïm*. Eine Studie über Wesen, Quellen, Entstehung, Abschluss und über den Verf. des jerusalemit. Talmuds. Hrsg. und mit krit. Bemerkungen versehen von Smolensky. Wien, Herzfeld und Bauer. 1872 (84 S. gr. 8.).

Ueber die beiden Talmude überhaupt:

Wolf, *Bibliotheca Hebraea* II, 657—993. IV, 320—456.

Wachner, *Antiquitates Ebraeorum* Vol. I (1743) p. 231—584.

- Jost, Gesch. der Israeliten seit der Zeit der Makkabäer, Bd. IV (1824), S. 222 f. 323—328, nebst dem Excurs „Ueber den Talmud als historische Quelle“, im Anhang S. 264—294.
- Zunz, Die gottesdienstl. Vorträge S. 51—55. 94.
- Pinner, Compendium des hierosolym. und babyl. Talmud. Berlin 1832.
- Pinner, Einl. in den Talmud, vor seiner Ausg. und Uebers. des Tractates Berachoth (24 Bl. in Fol.). — Dasselbst Fol. 1—12 auch die Vorrede des Maimonides zum *Seder Seraim* (hebr. und deutsch).
- Fürst, Die literarischen Vorlagen des Talmuds (Literaturbl. des Orients 1850, Nr. 1 und ff.). — Vgl. auch Fürst, Kultur- und Literaturgesch. der Juden in Asien. 1. Th. 1849.
- Frankel, Ueber den Lapidarstyl der talmudischen Historik (Monatsschr. 1851/52, S. 203—220. 403—421).
- Grätz, Die talmudische Chronologie (Monatsschr. f. G. u. W. des Judenth. 1851/52, S. 509—521).
- Grätz, Gesch. der Juden IV. 384. 408—412 (und überh. d. ganze 4. Bd.).
- Jost, Gesch. des Judenthums II, 202—212.
- Frankel, Beiträge zur Einl. in den Talmud (Monatsschr. 1861, S. 186—194. 205—212. 258—272).
- Pressel, Art. „Talmud“ in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. Bd. XV (1862) S. 615—664.
- Deutsch, Der Talmud. Aus dem Engl. (72 S. 8) Berlin 1869.
- Bedarride, *Étude sur le Talmud* (142 p. 8.) Montpellier, 1869.
- Auerbach, Das jüdische Obligationenrecht, Bd. I, 1870. — Giebt in der ausführlichen Einleitung u. a. S. 62—114 eine Entstehungsgeschichte des Talmud.
- N. Brüll, Die Entstehungsgeschichte des babylonischen Talmuds als Schriftwerkes (Jahrb. für jüd. Gesch. und Literatur II. Jahrg. 1876, S. 1—123).
- Davidson, Art. „Talmud“ in *Kittó's Cyclopaedia of Biblical Literature*.
- Derenbourg, Art. „Talmud“ in Lichtenberger's *Encyclopédie des sciences religieuses t. XII. p. 1009—1038*.
- Hamburger, Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud Abth. II (1883) Art. „Talmud, Talmudlehrer, Talmudschulen“ (S. 1155—1164) und die zahlreichen Artikel über die einzelnen Lehrer.
- Weiss, Zur Gesch. der jüd. Tradition, III. Th. 1883 (s. oben S. 104).
- Bloch, Einblicke in die Geschichte der Entstehung der talmudischen Literatur. Wien 1884 (hierzü Brüll's Jahrb. für jüd. Gesch. und Lit. VII, 1885, S. 101—106).
- Grätz, Zur Chronologie der talmudischen Zeit (Monatsschr. 1885, S. 433—453, 481—496).
- Strack, Art. „Talmud“ in Herzog's Real-Encyclopädie 2. Aufl. Bd. XVIII, S. 297—369 (mit reichhaltigen und sorgfältigen Literaturangaben).

In den Ausgaben des babylonischen Talmud's (Bd. IX, am Schluss der vierten Ordnung) befinden sich noch einige Stücke, die nicht zum Codex gehören, aber z. Th. noch aus talmudischer Zeit herrühren:

a) Die *Aboth derabbi Nathan*, eine Erweiterung der *Pirke Aboth*, mit mancherlei Nachrichten über das Leben der Weisen und

anderen haggadischen Abschweifungen. Ihre jetzige Fassung haben sie erst in nachtalmudischer Zeit erhalten.

Eine von dem gewöhnlichen gedruckten Texte abweichende Recension dieses Tractates ist herausgegeben worden von S. Taussig, *יהי שלום* (*Neuch Schalom*) I. Thl. enthaltend Aboth di R. Nathan in einer von der gedruckten abweichenden Recension, *šeder Tannaim w'Amoraim* und Varianten zu Pirke Aboth, aus Handschriften der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München herausgegeben und erläutert, München 1872. — Beide Recensionen giebt: *Schechter, Aboth de Rabbi Nathan, hujus libri recensiones duas collatis variis apud bibliothecas et publicas et privatas codicibus edidit, Wien, Lippe* 1887 (hierzu die Anzeige in der Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1887, S. 374—383). — Eine lateinische Uebersetzung des gewöhnlichen Textes ist: *Tractatus de Patribus: Rabbi Nathane auctore, in linguam Latinam translatus opera Francisci Taileri, Londini* 1654. — Vgl. überhaupt: *Wolf, Biblioth. Hebr.* II, 855—857. — *Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge* S. 108 f. — *Geiger's Wissensch. Zeitschr. für jüdische Theol.* VI, 20 ff. — *Fürst, Biblioth. Judaica* III, 19 f. — *Steinschneider, Catal. Biblioth. Bodl. col.* 2032 ff. — (*Zedner*). *Catalogue of the British Museum* p. 748. — *Cahn, Pirke Aboth* (1875) S. VIII f. — *Hamburger, Real-Enc. Supplementband* S. 5 f. — *Strack in Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. XVIII, 328.

b) Die sogenannten kleinen Tractate (über diese: *Jost, Gesch. des Judenth.* II, 237 f. *Steinschneider, Catal. col.* 278. *Zedner, Catal. p.* 748 sq. *Strack in Herzog's Real-Enc.* XVIII, 328):

1. *Sopherim*, über Schreibung der Gesetzesrolle und verschiedene Synagogengebräuche. Aus nachtalmudischer Zeit.

Separat-Ausgabe: *Maschet Soferim*. Der talmudische Tractat der Schreiber, nach Handschriften herausgegeben und commentirt von Joel Müller, Leipzig 1878 (angez. von *Strack, Theol. Litztg.* 1878, 626 ff.). — Vgl. überhaupt: *Zunz* S. 95 f. *Steinschneider Catal. col.* 270, 278. *Zedner Catal. p.* 749. *Hamburger Real-Enc. Supplementbd.* S. 104. *Strack a. a. O.*

2. *Ebel rabbathi* oder euphemistisch *Semachoth* [nicht *Simchoth*], über Leichenbestattung und dabei zu beobachtende Gebräuche. Schon im Talmud citirt. *Zunz*, S. 90. *Brüll, Jahrb. für jüd. Gesch. und Lit.*, I. Jahrg. 1874, S. 1—57 (bestreitet, dass der im Talmud citirte Tractat identisch sei mit dem uns erhaltenen). *Hamburger Suppl.* S. 51—53.

3. *Kalla*, über ehelichen Umgang und Keuschheit überhaupt. Nach *Zunz* S. 89 f. wahrscheinlich älter als der jerusalemische Talmud.

4. *Derek erez rabba*, über gesellige Pflichten. *Zunz* S. 110 f. *Hamburger Supplementband* S. 50 f.

5. *Derek erez suta*, Vorschriften für Gelehrte. *Zunz* S. 110 bis 112. *Hamburger Suppl.* S. 50 f. Separat-Ausgabe: Der talmudische Tractat *Derech Erez Sutta* nach Handschriften und seltenen

Ausgaben mit Parallelstellen und Varianten, kritisch bearbeitet, übersetzt und erläutert von Abr. Tawrogi, Königsberg 1885.

6. *Perek schalom*, über Friedfertigkeit. Zunz S. 110, 112.

Sieben ähnliche kleine Tractate hat in neuerer Zeit Raphael Kirchheim herausgegeben unter dem Titel *שבע מסכתות קטנות ירושלמיות*, *Septem libri Talmudici parvi Hierosolymitani*, Frankfurt a. M. 1851. Es sind folgende: 1. *Massecheth Sepher Thora*; 2. *M. Mesusa*; 3. *M. Tephillin*; 4. *M. Zizith*; 5. *M. Abadim*; 6. *M. Kuthim*; 7. *M. Gerim*. — Der 6. Tractat erschien noch besonders erläutert unter dem Titel *ברמי שמרון*, *Introductio in librum Talm. de Samaritanis*, Frankfurt a. M. 1851. — Ueber den Tractat *Gerim*, der schon früher bekannt war, vgl. Zunz S. 90. Er ist jünger als der Talmud. — Ueber alle sieben: Hamburger, Real-Enc. Supplementband S. 95 (Art. „Kleine Tractate“). Strack, in Herzogs Real-Enc. XVIII, 328 f.

II. Die Midraschim.

In der Mischna und den beiden Talmuden ist das jüdische Recht (die Halacha) in systematischer Ordnung codificirt. Eine andere Classe rabbinischer Schriftwerke schliesst sich eng an den Schrifttext an, denselben Schritt für Schritt commentirend. Diese Commentare oder Midraschim (*מדרשים*) sind theils halachischen, theils haggadischen Inhaltes. In den älteren (*Mechilta*, *Siphra*, *Siphre*) wiegt die Halacha vor; die jüngeren (*Rabboth* und folgende) sind fast ausschliesslich haggadisch. Jene stehen nach Alter und Inhalt der Mischna sehr nahe; diese gehören einer späteren Zeit an und sind nicht das Product der juristischen Discussion, sondern der Niederschlag der in den Synagogen gehaltenen erbaulichen Vorträge. Eine Gruppe für sich bilden also zunächst die folgenden drei Werke:

1. *Mechilta*, *מכילתא*, über einen Theil des Exodus.
2. *Siphra*, *ספרא*, über Leviticus.
3. *Siphre* oder *Siphri*, *ספרי*, über Numeri und Deuteronomium.

Alle drei werden im Talmud häufig benützt, *Siphra* und *Siphre* auch ausdrücklich citirt (Zunz, Die gottesdienstl. Vorträge, S. 46, 48; über *Mechilta* s. Geiger's Zeitschr. 1866, S. 125). Sie rühren ihrer Grundlage nach wohl noch aus dem zweiten Jahrh. nach Chr. her. sind aber später überarbeitet worden. Die *Mechilta* wird dem R. Ismael zugeschrieben (s. über ihn Bd. II, S. 309). Dies beruht jedoch nur darauf, dass in der *Mechilta* wie in *Siphre* besonders häufig Aussprüche R. Ismael's und seiner Schule citirt werden. Sehr problematisch ist die Meinung Geiger's, dass die

Grundlage von Mechilta und Siphre eine ältere halachische Richtung repräsentire, welche bereits von Mischna, Siphra und Tosephta verlassen sei (Geiger's Zeitschr. 1866, S. 99). — Die Haggada ist in Siphra nur schwach vertreten; stärker in Mechilta; und in Siphre „sind beträchtliche Stücke fast ausschliesslich Haggada, welche zusammen drei Siebentheile dieses Werkes ausmacht“ (Zunz, S. 84 f.). — Die Sprache dieser, wie der übrigen Midraschim, ist hebräisch.

Ueber die älteren Ausgaben dieser drei Midraschim s. *Wolf, Bibliotheca Hebraea* II, 1349—1352, 1387—1389. IV, 1025, 1030 f. — *Fürst, Biblioth. Judaica* II, 76 f. III, 125—126. — *Steinschneider, Catalogus librorum Hebr. in Bibliotheca Bodleiana (Berol. 1852—1860) col. 597 sq. 627 sq.* — (*Zedner, Catalogue of the hebrew books in the library of the British Museum (1867) p. 515 sq. 699 sq.* — Neuere Ausgaben sind:

מגילתא. Mechilta. Der älteste halachische und hagadische Commentar zum zweiten Buch Moses. Krit. bearbeitet v. J. H. Weiss. Wien, 1865.

ספר מגילתא דרבנן שמות ודברים, *Mechilta de Rabbi Ismael*, der älteste halachische und hagadische Midrasch zu Exodus. Nach den ältesten Druckwerken herausgegeben, mit kritischen Noten, Erklärungen, Indices und einer ausführlichen Einleitung versehen v. M. Friedmann. Wien 1870 (hierzu die Anzeige in der Monatschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1870, S. 278—284).

Eine lateinische Uebersetzung der *Mechilta* s. in Ugolini *Thesaurus antiqq. sacr. t. XIV.*

ספר דברי רב הושע ספר חרות בהרים ודברים mit Commentar („*Hatora vehamitva*“) herausgeg. v. *M. L. Malbim*. Bucharest, 1860. 4.

ספר דברי רב הושע ספר חרות בהרים ודברים, auch unter dem Titel: *Sifra*, Barajtha zum Leviticus, mit dem Commentar des Abraham ben David etc. herausgeg. von J. H. Weiss. Wien, 1862.

Eine lateinische Uebersetzung des *Siphra* s. in Ugolini *Thesaurus t. XIV.*

ספר. *Sifré debé Rab*, der älteste halachische und hagadische Midrasch zu Numeri und Deuteronomium. Herausgeg. v. M. Friedmann. Wien. 1864.

Eine lateinische Uebersetzung des *Siphre* s. in Ugolini *Thesaurus t. XV.*

Vgl. über die genannten drei Midraschim überh.: *Wolf, Bibl. Hebr.* II, 1349 sqq. 1387 sqq. III, 1202, 1209. IV, 1025, 1030 sq. — Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge S. 46—48, 84 f. — *Frankel, Hodegetica in Mischnam p. 307 sqq.* — *Derenbourg, Histoire de la Palestine p. 393—395.* — Joel, Notizen zum Buche Daniel. Etwas über die Bücher Sifra und Sifre, Breslau 1873. — Weber, System der altsynagogalen palästnischen Theologie (1880) S. XIX sqq. — Strack, Art. „Midrasch“ in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. IX, 1881, S. 752 f. — Hamburger, Real-Enc. Abth. II, S. 721—724, 1166 f. (Art. „Mechilta“ und „talmudische Schriften“). — *Schiller-Szinessy* Art. *Mishnah* in der *Encyclop. Britannica vol. XVI, 1883, p. 507 sq.* — D. Hoffmann, Bemerkungen zur Kritik der Mischna (Magazin für die Wissensch. des Judenth. XI. Jahrg. 1884, S. 17—30).

Ueber *Mechilta* und *Siphre*: Geiger, Urschrift und Uebersetzungen der

Bibel S. 434—450. — Derselbe, Jüd. Zeitschr. für Wissensch. und Leben 1866, S. 96—126. — Ebendas. 1871, S. 8—30. — Pick, Text-Varianten aus Mechilta und Sifre (Zeitschr. für die alttestamentl. Wissensch. 1886, S. 101—121).

Ueber *Mechilta*: Frankel, Monatschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1853, S. 388—398. 1854, S. 149—158, 191—196.

Ueber *Siphra*: Frankel, Monatschr. 1854, S. 387—392, 453—461. — Geiger, Jüd. Zeitschr. XI, 1875, S. 50—60.

Ausser dem Siphre hat es noch einen anderen Midrasch zu *Numeri* gegeben, den sogenannten zweiten oder kleinen *Siphre* (*Siphre suta*, סִפְרֵי שׁוּטָא), welcher nur durch zahlreiche Citate im Jalkut und anderen späteren Midrasch-Werken bekannt ist. Er scheint auch noch der tannaitischen Periode anzugehören. S. über ihn: Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge S. 48. N. Brühl, Der kleine Sifre (Jubelschrift zum siebenzigsten Geburtstage des Prof. Dr. H. Grätz, Breslau 1887, S. 179—193).

Die nun folgenden Midraschim enthalten alle fast nur Haggada.

4. *Rabboth*, רַבּוּת, oder *Midrasch Rabboth*, מִדְרַשׁ רַבּוּת.

Eine Sammlung von Midraschim zum Pentateuch und den fünf Megilloth (Hoheslied, Ruth, Klagelieder, Koheleth, Esther), welche zu sehr verschiedenen Zeiten entstanden sind; später aber unter obigem Namen zu einem Ganzen vereinigt wurden.

a) *Bereschith rabba*, zur Genesis. Nach Zunz im 6. Jahrh. in Palästina redigirt. Die letzten fünf Kapitel (zu Gen. 47, 28 ff., daher nach dem Anfangswort יִרְהִי auch *Vaicchi rabba* genannt) sind bedeutend jünger, nach Zunz S. 255 f. im 11. oder 12. Jahrh. entstanden. Vgl. überhaupt: Zunz S. 174—179, 254—256. Lerner, Anlage des Bereschith rabba und seine Quellen (Magazin für die Wissensch. des Judenth. Bd. VII, 1880 und VIII, 1881). Wünsche, Der Midrasch Bereschit Rabba, in's Deutsche übertragen, Leipzig 1881.

b) *Schemoth rabba*, zu Exodus. Verdankt seine Entstehung einer ähnlichen Feder wie Vaicchi rabba, also etwa im 11. oder 12. Jahrh. entstanden. Zunz S. 256—258. Wünsche, Der Midrasch Schemot Rabba, in's Deutsche übertragen, Leipzig 1882.

c) *Vajjikra rabba*, zu Leviticus. Nach Zunz etwa um die Mitte des 7. Jahrh. in Palästina redigirt. Zunz S. 181—184. Theodor, Zur Composition der agadischen Homilien (Monatschr. für Gesch. und Wissenschaft des Judenthums 1881, S. 500—510). Wünsche, Der Midrasch Wajikra Rabba, in's Deutsche übertragen, Leipzig, 1884.

d) *Bamidbar rabba*, zu Numeri. Nach Zunz von zwei verschiedenen Verfassern, welche beide bereits Pesikta, Tanchuma, Pesikta rabbathi und Werke noch späterer Rabbinen benützten. Den zweiten Verfasser setzt Zunz in's 12. Jahrh. Vgl. überhaupt: Zunz S. 258—262. Wünsche, Der Midrasch Bemidbar Rabba, in's Deutsche übertragen, Leipzig, 1885.

e) *Debarim rabba*, zu Deuteronomium. Nach Zunz um das J. 900 redigirt. Zunz S. 251—253. Wünsche, *Der Midrasch Debarim Rabba*, in's Deutsche übertragen. Leipzig, 1852.

f) *Schir haschirim rabba*, zum Hohenliede, auch *Agudath Chasith* genannt (nach einem Stichworte des Anfangs). Gehört zu den jüngeren Midraschim, ist aber „vermuthlich älter als Pesikta rabbathi“. Zunz S. 263 f. *Chodowski, Observationes criticae in Midrasch schir haschirim secundum cod. Monac.* 50 *Orient.* Halle 1877. Theodor, *Zur Composition der agadischen Homilien* (Monatsschr. 1879, S. 337 ff., 408 ff., 455 ff. 1880, S. 19 ff.). Wünsche, *Der Midrasch Schir ha-Schirim*, in's Deutsche übertragen. Leipzig, 1880.

g) *Midrasch Ruth*, etwa gleichzeitig mit dem vorigen. Zunz S. 265. Wünsche, *Der Midrasch Ruth Rabba*, in's Deutsche übertragen, Leipzig 1883.

h) *Midrasch Echa*, zu den Klageliedern, auch *Echa rabbathi* genannt. Nach Zunz in der zweiten Hälfte des 7. Jahrh. in Palästina redigirt. Zunz S. 179—181. *J. Abrahams, The sources of the Midrash Echa Rabbah*, Leipziger Dissert. 1881. Wünsche, *Der Midrasch Echa Rabbati*, in's Deutsche übertragen, Leipzig, 1881.

i) *Midrasch Kohleth* oder *Kohleth rabba*, etwa aus derselben Zeit wie der Midrasch zum Hohenliede und zu Ruth. Zunz S. 265 f. Wünsche, *Der Midrasch Kohleth*, in's Deutsche übertragen, Leipzig 1880.

k) *Midrasch Esther* oder *Agudath Megilla*. Benützt bereits den (nach Zunz S. 151 f.) um 940 geschriebenen Josippon und wird erst seit dem 13. Jahrh. citirt. Zunz S. 264 f. Wünsche, *Der Midrasch zum Buche Esther*, in's Deutsche übertragen, Leipzig 1881. — Nahe verwandt hiermit, nach Jellinek und Buber ursprünglicher, ist der „Midrasch Abba Gorion“ (herausgeg. von Jellinek, *Betha-Midrasch I*, 1853, S. 1—18, und von Buber, *Sammlung agadischer Commentare zum Buche Ester*, Wilna, 1886; vgl. auch N. Brüll, *Jahrb. für jüd. Gesch. und Litteratur VIII. Jahrg.* 1887, S. 148—154, welcher sich gegen Jellinek's und Buber's Ansicht ausspricht).

Ueber sämmtliche *Rabbath* und deren Ausgaben vgl. überhaupt: *Wolf, Biblioth. Hebr.* II, 1423—1427. III, 1215. IV, 1032 sq. 1058 sq. *Steinschneider, Catalogus libr. Hebr. in Biblioth. Bodl.* col. 589—594. (*Zedner*), *Catalogue of the hebrew books in the library of the British Museum* p. 539—542. — *Strack*, Art. „Midrasch“ in *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. Bd. IX, 1881, S. 753—755. — *Schiller-Szinessy*, Art. *Midrash* in der *Encyclop. Britannica* vol. XVI, 1883, p. 285 sqq. — Theodor, *Die Midraschim zum Pentateuch und der dreijährige palästinensische Cyclus* (Monatsschr. für G. u. W. des J. 1885, 1886, 1887) [sucht zu zeigen, dass die Capitel-Abtheilung der Midraschim auf dem dreijährigen palästinensischen Cyclus beruht]. — *Hamburger, Real-Enc. Supplementband* S. 107—111 (Art. „Midrasch Rabba“). — Ausgaben mit hebr.

Commentaren sind auch in neuerer Zeit mehrfach erschienen, z. B. Warschau 1874, Wilna 1878.

5. *Pesikta*, פסיקתא.

Die *Pesikta* behandelt nicht ein ganzes biblisches Buch, sondern die biblischen Lectionen der Festtage und der bedeutenderen Sabbathe des ganzen Jahres, und zwar bald die pentateuchischen, bald die prophetischen Lectionen dieser Tage (Zunz S. 190). — Da das Werk in der späteren Literatur häufig citirt wird, so konnte bereits Zunz, ohne einen zusammenhängenden Text zu kennen, die Anlage desselben im Wesentlichen richtig reconstruiren. Der vollständige Text ist erst durch Buber 1868 herausgegeben worden. — Bei den vielfachen Berührungen mit *Bereschith rabba*, *Vajjikra rabba* und *Echa rabbathi* glaubte Zunz (S. 195) den Text der *Pesikta* als den abhängigen ansehen zu müssen und setzte daher ihre Abfassung erst um 700 nach Chr. an. So auch noch Geiger, Weiss (Zur Gesch. der jüd. Trad. III) und Hamburger. Umgekehrt halten Buber, Berliner und Theodor die *Pesikta* für älter als jene *Midraschim*. — Ursprünglich muss sie mit der Lection zum Neujahrstag begonnen haben (Zunz S. 191, Geiger, Zeitschr. 1869, S. 190), während sie in den Handschriften, welchen Buber folgt, mit dem Chanukafeste beginnt.

Angabe: פסיקתא, *Pesikta*. Die älteste Hagada, redigirt in Palästina von Rab Kahana. Herausgeg. nach einer in Zefath vorgefundenen und in Aegypten copirten Handschrift durch den Verein *Mekize Nirdamim*. Mit kritischen Bemerkungen, Verbesserungen und Vergleichen der Lesarten anderer drei Handschriften in Oxford, Parma und Fez, nebst einer ausführlichen Einleitung von Salomon Buber. Lyk, 1868. — Deutsche Uebersetzung: Wünsche, *Pesikta* des Rab Kahana, nach der Buber'schen Textausgabe in's Deutsche übertragen, Leipzig 1885.

Vgl. überhaupt: Zunz S. 185—226. — Carmoly, *Pesikta* (Monatsschr. f. G. u. W. d. J. 1854, S. 59—65). — Grätz, *Gesch. der Juden* IV, 495 f. — Geiger, *Jüdische Zeitschr. für Wissensch. und Leben* 1869, S. 187—195. — Berliner, *Anzeige von Buber's Ausgabe* in: *Monatsschr. f. G. u. W. d. J.* 1873, S. 182—189. — Theodor, *Zur Composition der agadischen Homilien* (Monatsschr. 1879, S. 97 ff. 164 ff. 271 ff.). — Weber, *System der altsynag. paläst. Theol.* S. XXII. — Strack *Art. „Midrasch“* in Herzog's *Real-Enc.* 2. Aufl. Bd. IX, 1881, S. 755 f. — Bloch, *Studien zur Aggadah* (Monatsschr. 1885 und 1886). — Hamburger, *Real-Enc. Supplementband* S. 117 ff. (Art. „*Pesikta*“).

Ausser dieser *Pesikta* de-Rab Kahana oder „*Pesikta*“ schlechthin giebt es noch zwei Werke desselben Namens:

a) *Pesikta rabbathi*, welche ähnlich wie die ältere *Pesikta* die biblischen Lectionen gewisser Festtage und Sabbathe des jüdischen Jahres behandelt. Entstehungszeit: zweite Hälfte des 9. Jahrh. (Zunz S. 244). Vgl. überhaupt: Zunz S. 239—251.

b) *Pesikta sutarta*. Ein Midrasch zum Pentateuch und den fünf Megilloth von R. Tobia ben Elieser aus Mainz im Anf. des 12. Jahrh. Den Namen Pesikta hat man diesem Werk ganz mit Unrecht beigelegt, da es mit den beiden anderen Werken dieses Namens keine Aehnlichkeit hat. — Vgl. Zunz S. 293—295. Eine lat. Uebersetzung s. in Ugolini *Thesaurus antiqq. sacr. t. XV. XVI.*

Ueber beide Werke und deren Ausgaben: *Wolf, Biblioth. Hebr.* I, 391, 720 sq. IV, 1031. *Fürst, Biblioth. Jud.* II, 160. III, 427. *Steinschneider, Catal. libr. Hebr. in Biblioth. Bodl. col. 631 sq. 2674 sq. (Zedner), Catal. of the hebrew books in the library of the British Museum p. 633. 758.* — Strack in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. IX, 756 f. (daselbst auch über neuere Ausgaben). *Hamburger, Real-Enc. Supplementband S. 119—122 (Art. „Pesikta“).*

Eine „Nene Pesikta“, welche sich an Pesikta rabbathi anschliesst, aber kürzer und volksthümlicher ist als diese, hat Jellinek in seinem *Bet ha-Midrasch Thl. VI, 1877, S. 36—70*, herausgegeben.

6. *Pirke derabbi Elieser*, פּרקי דר' אליעזר, oder *Barajtha derabbi Elieser*, ברייתא דר' אליעזר.

Ein haggadisches Werk in 54 Capiteln, welches im Wesentlichen dem Gang der pentateuchischen Geschichte folgt, besonders ausführlich bei der Schöpfung und dem ersten Menschen und dann wieder bei den Patriarchen und der mosaischen Zeit verweilend. — Es ist frühestens im 8. Jahrh. geschrieben (Zunz S. 277).

Vgl. *Wolf, Bibl. Hebr.* I, 173 sq. III, 110. IV, 1032. — Zunz S. 271—278. — Sachs, Bemerkungen über das gegenseitige Verhältniss der Beraita des Samuel und der Pirke de R. Elieser (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1851/52, S. 277—282). — Strack in Herzog's Real-Enc. IX, 759 f. — *Hamburger, Real-Enc. Suppl. S. 122 f.* — Eine Inhaltsübersicht giebt Pinner in der Einl. zu seiner Uebersetzung des Tract. Berachoth (1842) fol. 16b. — Verzeichniss der Ausgg. etc. bei *Fürst, Biblioth. Jud.* I, 232. *Steinschneider, Catal. col. 633 sq. Zedner Catal. p. 221.* — Eine lat. Uebersetzung gab *Guil. Henr. Vorstius, Capitula R. Elieser ex Hebraeo in Latinum translata, Lugd. Bat. 1644.* — Ueber die Verschiedenheit der Barajtha derabbi Elieser von der Barajtha R. Samuel's s. Zunz in *Steinschneider's Hebr. Bibliographie Bd. V (1862) S. 15 ff.*

7. *Tanchuma* תנחומא oder *Jelamdenu* ילמדנו.

Ein Midrasch zum Pentateuch. Zunz setzt die Abfassung in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts und nimmt an, dass er in Europa, etwa in Griechenland oder im südlichen Italien entstanden ist (S. 236 f.). Den Namen *Jelamdenu* erhielt er, weil in ihm häufig die Formel gebraucht ist: „Es belehre uns unser Lehrer“ (*jelamdenu rabbenu*). — Dass beide Bezeichnungen, *Jelamdenu* und *Tanchuma*, sich ursprünglich auf denselben Midrasch beziehen, hat Zunz S. 226—229 nachgewiesen. Doch haben schon dem Verfasser des Schürer, Zeitgeschichte I.

Jalkut zwei verschiedene Recensionen vorgelegen, welche er als Jelamdenu und Tanchuma unterscheidet (Zunz S. 229 f.). Und der gedruckte Vulgärtext ist wieder von beiden zu unterscheiden als eine ziemlich junge verkürzte Bearbeitung des „Tanchuma“, so dass also im Ganzen drei Recensionen bekannt sind (s. Theodor. Monatsschr. 1885, S. 38 f. Hamburger, Real-Enc. Suppl. S. 154 f.) Den ursprünglichen Text des „Tanchuma“ hat Buber 1885 herausgegeben. Von „Jelamdenu“ ist bis jetzt kein vollständiger Text bekannt. Gegen Buber's Ansicht, dass der ursprüngliche Tanchuma älter sei als Bereschith rabba. Pesikta und babylon. Talmud, s. Neubauer, *Revue des études juives* XIII. 225 sq. N. Brüll, Jahrb. für jüd. Gesch. und Litteratur VIII. 121 ff. Immerhin ist Tanchuma der älteste haggadische Midrasch zum ganzen Pentateuch (Zunz S. 233).

Ueber den gedruckten Vulgärtext und dessen Ausgaben: *Wolf, Biblioth. Hebr.* I, 1159 sq. III, 1166 sq. IV, 1035. *Fürst, Bibl. Jud.* III, 409. *Steinschneider Catal. col.* 596 sq. *Zedner Catal. p.* 543. — Neuere Ausgaben erschienen z. B. in Stettin 1864, Warschau 1875.

Midrasch Tanchuma. Ein agadischer Commentar zum Pentateuch von Rabbi Tanchuma ben Rabbi Abba. Zum ersten Male nach Handschriften aus den Bibliotheken zu Oxford, Rom, Parma und München herausgegeben etc. von Salomon Buber, 3 Bde. Wilna 1885.

Fragmente des Jelamdenu und Tanchuma giebt Jellinek, *Bet ha-Midrasch* Thl. VI, 1877, S. 79—105. Fragmente des Jelamdenu: *Neubauer, Le midrasch Tanchuma et extraits du Yelamdenu et de petits midraschim (Revue des études juives t. XIII, 1886, p. 224—238, t. XIV, 1887, p. 92—113).*

Ueberhaupt: Zunz S. 226—238. — Weber, *System* S. XXIV f. — Strack in *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. IX, 757 f. — Theodor. Buber's Tanchuma (*Monatsschr. f. G. u. W. d. J.* 1885, S. 35—42, 422—431). — Bacher, Zu Buber's Tanchuma-Ausgabe (*Monatsschr.* 1885, S. 551—554). — Theodor, Die Midraschim zum Pentateuch und der dreijährige palästinensische *Cyclus* (*Monatsschr.* 1885, 1886, 1887, s. oben S. 111). — Hamburger, *Real-Enc. Supplementband* S. 154 f. (Art. „Tanchuma“). — N. Brüll, *Jahrb. für jüd. Gesch. und Litteratur* VIII. Jahrg. 1887, S. 121—144.

S. *Jalkut Schimoni*, ילקוט שמעוני (von לקט sammeln).

Ein grosses midrasisches Sammelwerk über die ganze hebräische Bibel, in welchem nach Art der patristischen Catenen zu jeder einzelnen Stelle die auf dieselbe bezüglichen Auslegungen älterer Werke zusammengestellt werden. Nach Zunz S. 299 f. ist das Werk in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. verfasst. — Als Verf. wird ein R. Simeon haddarschan genannt, als Vaterland oder Wohnsitz desselben Frankfurt a. M. Zunz vermuthet, dass es Simeon Kara war, der im Anfang des 13. Jahrh. im südlichen Deutschland lebte.

Vgl. *Wolf, Bibl. Hebr.* I, 1129 sq. III, 1138. — *Zunz* S. 295—303. — *Rapoport im Kerem Chemed* VII, 4 ff. (hebr. geschr.). — *Fürst, Biblioth. Jud.* III, 327 sq. — *Steinschneider Catal. col.* 2600—2604. — *Zedner Catal.* p. 702. — *Strack in Herzog's Real-Enc.* IX, 758. — Neuere Ausg. z. B. *Warschau* 1876—77.

III. Die Targumim.

Auch die Targumim oder die aramäischen Uebersetzungen des Alten Testaments gehören zur „rabbinischen Literatur“, insofern auch in ihnen die traditionelle Auffassung des Schrifttextes zum Ausdruck gebracht ist. Namentlich gilt dies von denjenigen, welche nicht eine streng wörtliche, sondern eine paraphrastische Wiedergabe des Textes bieten. — Wir erwähnen hier nur die Targume zum Pentateuch und zu den Nebim, da die Targume zu den Kethubim wegen ihres späten Ursprungs für uns kaum noch in Betracht kommen.

1. Onkelos zum Pentateuch. Die wenigen Notizen, welche sich im Talmud über die angebliche Person des Onkelos finden, lassen ihn bald als einen Schüler und Freund des älteren Gamaliel erscheinen, wornach er um die Mitte des ersten Jahrhunderts nach Chr. gelebt haben würde; bald als einen Zeitgenossen des R. Elieser und R. Josua, wornach er in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts gelebt hätte. Nur darin stimmen sie überein, dass er Proselyte gewesen sei³⁵⁾. Die chaldäische Pentateuch-Uebersetzung, welche ihm zugeschrieben wird, unterscheidet sich von allen andern Targumen durch ihre fast peinliche Wörtlichkeit³⁶⁾. Nur an wenigen, meist dichterischen Stellen (*Gen.* 49, *Num.* 24, *Deut.* 32—33) wird sie durch bildliche Auslegung zur Haggada³⁷⁾. Sonstige Abweichungen vom Texte haben nur den Zweck, die Anthropomorphismen und überhaupt unwürdig scheinende Ausdrücke und Vorstellungen von Gott zu beseitigen³⁸⁾. Die Sprache des Onkelos ist nach Geiger³⁹⁾ und Frankel⁴⁰⁾ das Ostaramäische (Babylonische). Nöldeke hat sie früher⁴¹⁾ für „eine etwas jüngere Entwicklung des schon in einigen

35) S. die Stellen bei De Wette-Schrader Einl. in das A. T. S. 124 f. Frankel, Zu dem Targum der Propheten S. 4.

36) Nöldeke, Die alttestamentl. Literatur S. 257 f.

37) Zunz, Die gottesdienstl. Vorträge S. 62. — Proben der Uebersetzung bei Volek, Art. „Thargumim“ in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XV, 366—369.

38) Vgl. Volek S. 369. Langen, Das Judentum in Palästina S. 299 ff., 268 ff. Maybaum, Die Anthropomorphien und Anthropopathien bei Onkelos etc. Breslau 1870. Geiger Jüdische Zeitschr. für Wissensch. und Leben 1871, S. 96—102.

39) Jüdische Zeitschrift 1871, S. 93.

40) Zu dem Targum der Propheten S. 5 f.

41) Die alttestamentl. Literatur S. 257.

Büchern des Alten Testaments angewandten palästinischen Aramäismus“ erklärt, seine Ansicht aber später dahin präcisirt, dass Onkelos ein palästinisches, in Babylonien redigirtes Erzeugniß sei, „dem sprachlich im Allgemeinen der altpalästinische Character bewahrt ist, während im Einzelnen sehr viel von babylonischer Mundart eingedrungen ist“⁴²⁾. Schon frühzeitig gelangte Onkelos zu hohem Ansehen. Der babylonische Talmud und die Midraschim führen häufig Stellen aus ihm an⁴³⁾. Und später hat man ihm sogar eine eigene Masora gewidmet⁴⁴⁾. Gedruckt wurde er sehr oft; z. B. in den rabbinischen Bibeln von Bomberg und Buxtorf und in der Londoner Polyglotte. Eine kritische Ausgabe hat Berliner veranstaltet⁴⁵⁾.

2. Jonathan zu den Propheten. Jonathan ben Usiel soll ein Schüler Hillel's gewesen sein, und würde demnach in den ersten Decennien unserer Zeitrechnung gelebt haben⁴⁶⁾. Das ihm zugeschriebene Targum erstreckt sich über sämtliche *Nebiim*, also über die historischen Bücher des Alten Testaments und die eigentlichen Propheten. Von dem Targum des Onkelos unterscheidet es sich dadurch, dass es weit mehr paraphrastisch ist, als jenes. „Schon zu den historischen Büchern macht Jonathan oft den Ausleger: zu den eigentlichen Propheten geht diese zu wirklicher Haggada werdende Auslegung fast ununterbrochen fort“⁴⁷⁾. Von seiner Sprache gilt dasselbe, was oben von Onkelos gesagt worden ist. Auch Jonathan gelangte bald zu grossem Ansehen, und wird ebenfalls in Talmud und Midraschim häufig citirt⁴⁸⁾. Gedruckt ist er gleich Onkelos sehr oft; z. B. in den Rabbinen-Bibeln von Bomberg und Buxtorf und in der Londoner Polyglotte. Eine kritische Hand-Ausgabe auf Grund eines *codex Reuchlinianus* hat Lagarde veranstaltet⁴⁹⁾.

42) Lit. Centralbl. 1877, Sp. 305.

43) S. die Stellen bei Zunz S. 63 f.

44) Vgl. darüber Zeitschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellsch. 1864, S. 648—657 (Mittheilung Geiger's über eine Abhandlung Luzzatto's). — Ausgabe: Berliner, Die Massorah zum Targum Onkelos. Leipzig 1877 (hierzu die Anzeige in der Theol. Litztg. 1877, 137 f.).

45) Targum Onkelos. Herausgegeben und erläutert von A. Berliner. 1. Thl. Text, 2. Thl. Noten, Einleitung und Register. Berlin 1884 (hierzu die Anzeige in der Theol. Litztg. 1884, 401—405). — Proben des Textes mit babylonischer Punktation giebt Merx, *Chrestomathia targumica*, 1888.

46) S. die Stellen bei De Wette-Schrader S. 126. Volck S. 369 f.

47) Zunz S. 63. — Ueber den Charakter der Uebersetzung und Paraphrase des Jonathan s. bes. Frankel, Zu dem Targum der Propheten S. 13—40.

48) S. die Stellen bei Zunz 63 f.

49) *Prophetæ Chaldaice. Paulus de Lagarde e fide codicis Reuchliniani edidit.* Lips. 1872. — Proben des Textes mit babylonischer Punktation s. bei Merx, *Chrestomathia targumica*, 1888.

Nach den obigen traditionellen Anschauungen würden die Targume des Onkelos und Jonathan etwa um die Mitte des ersten Jahrhunderts nach Chr. geschrieben sein, in welche Zeit sie in der That Zunz und noch manche Neuere setzen. Aber diese Meinung ist besonders von Geiger bedeutend erschüttert worden. Eine Reihe von Momenten deutet nämlich darauf hin, dass beide in Babylonien redigirt worden sind, wo eine gelehrte Thätigkeit der Rabbinen erst im dritten Jahrhundert nach Christobegann. Geiger nimmt daher an, dass beide Targume erst im vierten Jahrhundert in Babylonien verfasst oder richtiger redigirt wurden⁵⁰); und Frankel stimmt ihm im Wesentlichen bei, indem er nur den Onkelos etwas früher, in's dritte Jahrhundert verlegt⁵¹). Letzteres möchte aus dem Grunde richtig sein, weil Onkelos bereits von Jonathan benützt wird⁵²). Die Ansicht, dass das Prophetentargum im vierten Jahrhundert redigirt ist, wird auch durch die Tradition bestätigt; denn der babylonische Talmud citirt dasselbe stets als das „Targum des R. Joseph“, eines babylonischen Lehrers aus dem vierten Jahrhundert⁵³). Was aber Onkelos betrifft, so scheint er nicht einmal existirt, geschweige denn das nach ihm benannte Targum verfasst zu haben. Denn die Notiz, welche der babylonische Talmud (*Megilla 3a*) über Onkelos und dessen chaldäische Pentateuch-Übersetzung giebt, findet sich in der Parallelstelle des jerusalemischen Talmud in Bezug auf Aquila und dessen griechische Uebersetzung (*jer. Megilla I, 9*). Und Letzteres ist jedenfalls das Ursprünglichere. Auch sonst werden אִיִּקְלוֹס und עִקְלוֹס mit einander verwechselt⁵⁴). Es scheint daher, dass man in Babylonien die alte und richtige Kunde von einer Pentateuch-Übersetzung des Proselyten Aquila fälschlich auf das anonyme chaldäische Targum übertrug, und dass der Name אִיִּקְלוֹס nur durch Corruption aus עִקְלוֹס entstanden ist⁵⁵. — Wenn sonach die beiden Targume erst im dritten und vierten Jahrhundert redigirt sind, so ist doch kein Zweifel, dass sie auf älteren Arbeiten ruhen und nur den Abschluss eines Processes von mehreren Jahrhunderten bilden. Die Mischna kennt bereits chaldäische Bibel-Übersetzungen⁵⁶). Das Neue Testament stimmt zuweilen in der Auffassung alttestament-

50) Urschrift S. 164. Jüdische Zeitschrift 1871, S. 86. 1872, S. 199.

51) Zu dem Targum der Propheten S. 8—11.

52) Zunz S. 63. De Wette-Schrader S. 126 f. Frankel S. 13 f.

53) Frankel, Zu dem Targum der Propheten S. 10.

54) De Wette-Schrader S. 124.

55) Vgl. Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael III, 61—64. Grätz, Gesch. der Juden IV, 438. Geiger, Jüdische Zeitschr. 1871, S. 86 f. Frankel, Zu dem Targum der Propheten S. 4, 8 f. Berliner, Targum Onkelos II, 98.

56) *Jadajim* IV, 5.

licher Stellen auffallend mit den Targumen überein (vgl. z. B. *Eph.* 4, S), ein deutlicher Beweis, dass die letzteren ihrem Stoffe nach bis in die apostolische Zeit hinaufreichen. Auch wird eines Targums zum Hiob ausdrücklich aus der Zeit vor der Tempelzerstörung gedacht⁵⁷⁾. Ja selbst aus der Zeit des Johannes Hyrkanus haben sich Bruchstücke in unseren Targumen erhalten⁵⁸⁾. Aus alledem erhellt, dass in unseren Targumen ein Material verwerthet ist, an dessen Herbeischaffung viele Generationen gearbeitet haben; und dass auch schriftliche Aufzeichnungen den jetzt uns vorliegenden Arbeiten bereits vorangingen. Bei dieser Entstehungsgeschichte würde sich auch der sprachliche Charakter, falls Nöldeke in Betreff desselben Recht hat, genügend erklären. Denn es kann nun trotz der Redaction in Babylonien der palästinensische Sprachcharacter nicht mehr auffallend sein.

3. Pseudo-Jonathan und Jeruschalmi zum Pentateuch. Ausser Onkelos giebt es noch zwei Targume zum Pentateuch, von welchen das eine sich über den ganzen Pentateuch, das andere nur über einzelne Verse und oft über abgerissene Worte erstreckt. Ersteres wird dem Jonathan ben Usiel zugeschrieben; letzteres in den Ausgaben als Targum Jeruschalmi bezeichnet. Dass ersteres nicht von dem Verfasser des Propheten-Targums herrühren könne, ist längst anerkannt. Aber Zunz⁵⁹⁾ hat auch schon gezeigt, dass Pseudo-Jonathan und Jeruschalmi nur zwei verschiedene Recensionen eines und desselben Targums sind; dass beide von älteren Autoritäten (*Aruch* und *Elia*) unter dem Namen „Targum Jeruschalmi“ citirt werden; und dass auch die jetzt fragmentarische Recension den älteren Autoren noch vollständig vorgelegen hat. Letzteres ist allerdings streitig. Geiger glaubt, dass das Fragmenten-Targum von Anfang an nur „eine Sammlung einzelner Glossen“, nicht etwa zu Pseudo-Jonathan, sondern zu der Ur-Recension war⁶⁰⁾. Nach Seligsohn und Volek wäre Jeruschalmi „nicht Fragment einer früher vollständigen Paraphrase, sondern ein haggadisches Supplement und eine Sammlung von Marginalglossen und Varianten zu Onkelos; Pseudo-Jonathan aber eine auf dieser Basis im Ganzen mit derselben Tendenz verfasste spätere Redaction des Jeruschalmi“⁶¹⁾. Bacher hält das Fragmenten-Targum für eine Sammlung von Bruchstücken des ältesten palästinensischen Targum's. Auf Grundlage des letzteren sei einerseits Onkelos entstanden, an-

57) Zunz, Die gottesdienstl. Vorträge S. 61 f.

58) Nöldeke, Die alttestamentl. Literatur S. 256.

59) Die gottesdienstl. Vorträge S. 66—72.

60) Urschrift und Uebersetzungen der Bibel S. 455.

61) Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. XV, 681. 2. Aufl. XV, 372.

dererseits Pseudo-Jonathan, und zwar dieser bereits unter Benützung des Onkelos⁶²). Jedenfalls sind Pseudo-Jonathan und Jeruschalmi aufs nächste mit einander verwandt und werden am besten als Jeruschalmi I und II bezeichnet. Denn die Zurückführung des vollständigen auf Jonathan ist wahrscheinlich nur aus irriger Auflösung der Abbrivatur ת"י (= תרגום ירושלמי) entstanden⁶³). Zum Targum des Onkelos verhält sich dieses in doppelter Recension überlieferte jerusalemische Targum „wie Midrasch zum schlichten Wortverständniß. Onkelos ist nur zuweilen Ausleger; der Hierosolymitaner nur zuweilen Uebersetzer“ (Zunz S. 72). „Seine Sprache ist ein palästinensischer Dialekt des Aramäischen; daher müssen wir ihm Syrien oder Palästina als Vaterland zuweisen, was auch die älteste ihm ertheilte Benennung [תרגום ארץ ישראל]⁶⁴) rechtfertigt“ (Zunz S. 73). Was die Zeit betrifft, so kann Pseudo-Jonathan, da bereits die Namen einer Frau und Tochter Muhammed's vorkommen, nicht früher als im siebenten oder achten Jahrhundert redigirt worden sein⁶⁵). Aber neben diesen späten Bestandtheilen enthält er auch, wie die anderen Targume, ja vielleicht noch mehr als diese, Stücke aus ältester Zeit, wie er denn überhaupt „eine Vorrathskammer von Ansichten der verschiedenen Jahrhunderte“ ist⁶⁶). — Beide Recensionen sind öfters gedruckt worden; unter anderem auch in der Londoner Polyglotte.

Die Literatur über die Targume und deren Ausgaben s. bei *Wolf, Biblioth. Hebr.* II, 1189 *sqq.* *Le Long, Bibliotheca sacra ed. Masch Part. II vol. 1* (1781) p. 23—49. *Rosenmüller, Handbuch für die Literatur der bibl. Kritik und Exegese Bd. III* (1799) S. 3—16. *Fürst, Biblioth. Jud.* II, 105—107. III, 48. *Steinschneider, Catal. libr. Hebr. in Biblioth. Bodl. col. 165—174.* *Berliner, Targum Onkelos* (1884) II, 175—200. *Volek in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. Bd. XV* (1885) S. 375—377. — Wir heben nur folgendes hervor.

Ueber die Targume überhaupt:

Helvicus, De chaldaicis bibliorum paraphrasibus, Giessen 1612. (Nach *Winer, Grammatik des bibl. und targum. Chaldaismus* S. 1 Anm. ist das, was die neueren Werke über Einl. in's A. T. über die Targume enthalten, grossentheils aus *Helvicus* und *Carpov* geschöpft).

Carpov (Joh. Gottlob), Critica sacra Vet. Test. (1728) p. 430—481.

Wolf, Bibliotheca Hebraea vol. II, 1135—1191. IV, 730—734.

Eichhorn, Einleitung in das Alte Testament Bd. II (4. Aufl. 1823), S. 1—123.

Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden (1832) S. 61—83.

62) *Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch.* 1874, S. 60.

63) *Zunz* S. 71.

64) *Zunz* S. 66. *Geiger, Urschrift* S. 166.

65) *Zunz* S. 75—77. *Geiger* S. 165. *Nöldeke, Die alttestamentliche Literatur* S. 259.

66) *Nöldeke, Die alttestamentliche Literatur* S. 259.

- Hävernick, Handb. der histor.-krit. Einl. in das A. T. I. 2 (1837), S. 73—89. —
2. Aufl. von Keil Bd. I (1854), S. 387—402.
- Gfrörer, Das Jahrhundert des Heils (1838) I, 36—59.
- Fürst's Literaturbl. des Orients 1840, Nr. 44—47.
- Frankel, Einiges zu den Targumim (Zeitschr. für die religiösen Interessen des Judenth. 1846, S. 110—120).
- Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael Bd. III (1857) S. 61 ff. 551 ff.
- Geiger, Urschrift und Uebersetzungen der Bibel (1857) S. 162—167.
- Volek, Art. „Thargumim“ in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. XV (1862) S. 672—683. 2. Aufl. XV (1885) S. 365—377.
- Etheridge, The Targums of Onkelos and Jonathan ben Uzziel on the Pentateuch; with the fragments of Jerusalem Targum: from the Chaldee.* 2 Bde. London 1862—1865.
- Langen, Das Judenthum in Palästina (1866), S. 70—72, 209—218, 268 ff. 418 ff.
- Nöldeke, Die alttestamentliche Literatur (1868) S. 255—262.
- Deutsch, Art. „Versions Ancient“ in *Smith's Dictionary of the Bible*, amerikan. Ausg. IV, 3395—3424.
- Davidson, Art. „Targum“ in *Kitto's Cyclopaedia of Biblical Literature*. Eben-
das. auch die Artikel „Onkelos“ und „Jonathan“ von Ginsburg.
- De Wette-Schrader, Lehrb. der histor.-krit. Einl. in die kanon. und apokr. Bücher des A. T. (1869) S. 123—129. — Ueberhaupt die Einl. in's Alte Testament, z. B. von Keil, Kaulen, Bleek-Wellhausen, Reuss (Gesch. der heil. Schr. A. T.'s) u. A.
- Böhl, Forschungen nach einer Volksbibel zur Zeit Jesu (1873) S. 140—168.
- Siegfried, Philo von Alexandria (1875) S. 281 ff.
- Weber, System der altsynagogalen palästinischen Theologie (1880) S. XI—XIX.
- Hamburger, Real-Enc. für Bibel und Talmud, Abth. II, S. 1167—1195 (Art. „Targum etc.“).
- Merx, Bemerkungen über die Vocalisation der Targume (Abhandlungen und Vorträge des fünften internationalen Orientalisten-Congresses zu Berlin 1881, II, 1: Abhandlungen und Vorträge der semitischen und afrikanischen Section, Berlin 1882, S. 142—225).
- Merx, Johannes Buxtorf's des Vaters Targumcommentar Babylonia (Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1887, S. 280—299, 462—471. 1888, S. 41—48).

Ueber Onkelos:

- Winer, De Onkeloso ejusque paraphrasi chaldaica, Lips.* 1820.
- Luzzatto, תרגום אונקלוס Philoxenus sive de Onkelosi chaldaica Pentateuchi versione* (hebr. geschr.). Wien 1830.
- Rödiger, Art. „Onkelos“ in Ersch und Gruber's Allgem. Encyklop. Section III, Bd. 3 (1832) S. 468 f.
- Levy, Ueber Onkelos und seine Uebersetzung des Pentateuch (in Geiger's Wissenschaftl. Zeitschr. für jüdische Theologie Bd. V, 1844, S. 175—198.
Die Fortsetzung in Fürst's Literaturbl. des Orients 1845, S. 337 ff. 354 ff.)
- Anger, De Onkelo Chaldaico quem ferunt Pentateuchi paraphraste et quid ei rationis intercedat cum Akila Graeco Veteris Testamenti interprete.* 2 Part. Lips. 1846.
- Pressel, Art. „Onkelos“ in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. X (1858) S. 613 f.
- Schönfelder, Onkelos und Peschitto. Studien über das Alter des Onkelos'schen Targums. München 1869.

- Maybaum, Die Anthropomorphien und Anthropopathien bei Onkelos und den spätern Targumim mit besonderer Berücksichtigung der Ausdrücke Memra, Jekara und Schechintha. Breslau 1870.
- Geiger, Das nach Onkelos benannte babylonische Thargum zum Pentateuch (Jüdische Zeitschr. für Wissensch. und Leben 1871, S. 85—104).
- Neubürger, Onkelos und die Stoa (Monatsschr. f. G. u. W. d. J. 1873, S. 566—568. 1874, S. 48).
- Bacher, Das gegenseitige Verhältniss der pentateuchischen Targumim (Zeitschr. der DMG. 1874, S. 59—71).
- Singer, Onkelos und das Verhältniss seines Targums zur Halacha, Berlin 1881.
- Berliner, Targum Onkelos, herausgegeben und erläutert, 2. Thl. Noten, Einleitung und Register, Berlin 1884.

Ueber Jonathan zu den Propheten:

- Frankel, Zu dem Targum der Propheten, Breslau 1872 (hierzu die Anzeigen von Nöldeke in den Gött. gel. Anz. 1872, S. 829—834, und von Geiger in der Jüdischen Zeitschr. 1872, S. 198—201).
- Klostermann, Anzeige von Lagarde's Ausgabe, in den Studien und Kritiken 1873, S. 731—767.
- Bacher, Kritische Untersuchungen zum Prophetentargum. Nebst einem Anhang über das gegenseitige Verhältniss der pentateuchischen Targumim (Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch. Bd. XXVIII, 1874, S. 1—72).
- Klein, Bemerkungen zu Bacher's „Kritischen Untersuchungen etc.“ (Zeitschr. der DMG. XXIX, 1875, S. 157—161). — Bacher, Gegenbemerkungen etc. (ebendas. S. 319 f.).
- Cornill, Das Targum zu den Propheten (Zeitschr. für die alttestamentl. Wissenschaft 1887, S. 177—202).

Ueber Jonathan und Jeruschalmi zum Pentateuche:

- Winer, *De Jonathanis in Pentateuchum paraphrasi chaldaica*. Erlang. 1823.
- Petermann, *De duabus Pentateuchi paraphrasibus chaldaicis. P. I. De indole paraphraseos quae Jonathanis esse dicitur*. Berlin. 1820.
- Bär, Geist des Jeruschalmi (Pseudo-Jonathan), in: Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1851/52, S. 235—242.
- Seligsohn und Traub, Ueber den Geist der Uebersetzung des Jonathan ben Uziel zum Pentateuch und die Abfassung des in den Editionen dieser Uebersetzung begedruckten Targum Jeruschalmi (Monatsschr. 1857, S. 96—114, 138—149).
- Geiger, Das jerusalemische Thargum zum Pentateuch (Urschrift etc. S. 451—480).
- Seligsohn, *De duabus Hierosolymitanis Pentateuchi paraphrasibus*. Breslau 1858.
- Bacher, Das gegenseitige Verhältniss der pentateuchischen Targumim (Zeitschr. der DMG. 1874, S. 59—71).
- Gronemann, Die Jonathan'sche Pentateuch-Uebersetzung in ihrem Verhältnisse zur Halacha, Leipzig 1879.
- Lagarde, Eine vergessene Handschrift des sogenannten Fragmententargums (Nachrichten von der königl. Gesellsch. der Wissensch. zu Göttingen 1888, S. 1—3).

IV. Geschichtliche Werke.

Ausser Talmud, Midraschim und Targumim sind noch folgende, in den Kreisen des rabbinischen Judenthums entstandene Werke hier zu nennen, da sie zu unserer Geschichte irgendwie in Beziehung stehen. Als historische Quelle ist freilich nur das zuerst genannte von Werth.

1. *Megillath Taanith*, eigentlich „das Fastenbuch“, ein Verzeichniss derjenigen Tage, an welchen wegen der Erinnerung an irgend ein freudiges Ereigniss (bes. aus der Makkabäerzeit) nicht gefastet werden durfte. Die Feststellung solcher Tage ist schon Judith 8, 6 vorausgesetzt ⁶⁷). Unser Verzeichniss wird bereits in der Mischna (*Taanith* II, 8) citirt, und scheint im ersten Jahrh. nach Chr. redigirt zu sein. Der Text ist aramäisch; der weit spätere Commentar hebräisch. — Das früher wenig beachtete Werkchen ist besonders von Grätz und Derenbourg historisch ausgebeutet worden.

Ausgabe mit lat. Uebersetzung: *Joh. Meyer, Tractatus de temporibus s. et festis diebus Hebraeorum etc. Accedit גזירות תעניתו volumen de jejuniis. Amstelredami 1724.* — Den aramäischen Text mit französ. Uebersetzung giebt *Derenbourg, Histoire de la Palestine* (1867) p. 439—446. — Vgl. überhaupt: *Wolf, Biblioth. Hebr.* I, 68 f. 384 f. II, 1325 ff. III, 1195 ff. IV, 1024. — *Fürst, Bibl. Jud.* I, 9 (unter Abraham ha-Lewi). — *Steinschneider, Catal. libr. Hebr. in biblioth. Bodl. col.* 582. — (*Zedner*), *Catal. of the British Museum* p. 517. — *Zunz*, Die gottesdienstl. Vorträge der Juden S. 127—128. — *Pinner* in der Einl. zu seiner Uebers. des Tract. Berachoth fol. 12^a. — *Herzfeld*, Gesch. des Volkes Jisrael I, 266. — *Ewald*, Gesch. des Volkes Israel IV, 497 f. VII, 402 f. — *Grätz*, Gesch. der Juden Bd. III, 3. Aufl. S. 597—615 (Note 1) und 685 ff. (Note 26). — *Wellhausen*, Die Pharisäer und die Sadducäer (1874) S. 56—63. — *Schmilg*, Ueber Entstehung und historischen Werth des Siegeskalenders *Megillath Taanith*, Leipzig 1874. — *Joel Müller*, Der Text der Fastenrolle (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1875, S. 43—48, 139—144). — *Brann*, Entstehung und Werth der Megillat Taanit (Monatsschr. 1876, S. 375 ff. 410 ff. 445 ff.). — *P. Cassel*, Kritisches Sendschreiben über die Probebibel. II. Messianische Stellen des Alten Testaments. Angehängt sind Anmerkungen über Megillath Taanith, Berlin 1885. — *Hamburger*, Real-Enc. für Bibel und Talmud, Supplementband S. 104—107 (Art. „Megillath Taanith“).

2. *Seder olam*, auch *Seder olam rabba* genannt, eine Erläuterung der biblischen Geschichte von Adam bis auf die Zeit Alexanders des Grossen, mit einigen Notizen über die spätere Zeit. — Es wird im Talmud citirt und dem R. Jose ben Chalephta

67) *Judith*. 8, 6: ἐν ἡστέτερ πάσας τὰς ἡμέρας τῆς χηρείσεως αὐτῆς χωρὶς προσαββάτων καὶ σαββάτων καὶ προνομηγιῶν καὶ νομηγιῶν καὶ ἑορτῶν καὶ χαρμσοσνρῶν οὐ ζοῦν Ἰσραήλ.

(um 130—160 nach Chr.) zugeschrieben; letzteres wohl nur deshalb, weil R. Jose darin 9 mal als Autorität citirt wird.

Viel jünger, frühestens im 8. Jahrh. geschrieben, ist das *Seder olam sutta*, ein genealogisches Werk, das zunächst die biblische Zeit behandelt und dann die ununterbrochene Reihe der babylonischen Exilfürsten geben will.

Ausgabe beider mit lat. Uebersetzung: *Chronicon Hebraeorum majus et minus, latine vertit et commentar. perpet. illustravit J. Meyer. Acced. ejusd. dissertt. 3. Amstelædami* 1699. — Vgl. überhaupt: *Wolf, Biblioth. Hebr.* I, 492—499. IV, 1029 sq. — *Fürst, Biblioth. Jud.* II, 107 sq. — *Steinschneider, Catal. Bodl. col.* 1433—1437. — (*Zedner*), *Catal. of the Brit. Mus.* p. 689 sq. — *Zunz*, Die gottesdienstlichen Vorträge S. 85, 135—139. — *Ewald, Göttinger gel. Anzeigen* 1858, S. 1456 ff. *Gesch. des Volkes Israel* I, 290 f. VII, 71. — *Fürst, Literaturbl. des Orients* 1846, S. 547—552. — *Grätz, Gesch. der Juden* IV, 200. — *Hamburger, Real-Enc. Supplementbd.* S. 132 f.

3. *Megillath Antiochus*, eine kurze legendarische Geschichte der Bedrückungen des Antiochus Epiphanes und der Siege der Hasmonäer; aus nachtalmudischer Zeit, historisch werthlos. — Der ursprüngliche aramäische Text ist erst in unserem Jahrhundert gedruckt worden; die zahlreichen älteren Drucke geben eine hebräische Uebersetzung, die sich auch noch handschriftlich erhalten hat.

Ueber die Handschriften des aramäischen und des hebräischen Textes s. bes. *Curtiss, The Name Machabec* (Leipzig 1876) p. 36 sqq. Dazu *Merx, Chrestomathia targumica* 1888 p. XVI (verzeichnet zwei Handschriften des britischen Museums [*Orient.* 2377, 2212], welche den aram. Text mit babylonischer Punctuation enthalten). — Den hebr. Text mit lat. Uebersetzung giebt *Bartolucci, Biblioth. rabbin.* I, 383 sqq. Hieraus die lat. Uebersetzung allein: *Fabricius, Codex pseudepigr. Vet. Test.* I, 1165 sqq. — Neuere Ausg. des hebr. Textes: *Jellinek, Bet ha-Midrash* I, 1853, p. 142—146. — Der aramäische Text ist zuerst herausgeg. worden von *Filipowski* 1851 (*The choice of pearls ... to which is added the book of Antiochus, published for the first time in Aramic, Hebrew and English by H. Filipowski*, London 1851); neuerdings von *Jellinek, Bet ha-Midrash* VI, 1877, p. 4—8.

Vgl. überhaupt: *Wolf, Biblioth. Hebr.* I, 204 sq. III, 130. — *Fürst, Biblioth. Jud.* II, 317. — *Steinschneider, Catal. Bodl. col.* 206sq. — (*Zedner*) *Catal. of the Brit. Mus.* p. 51. — *Zunz* S. 134. — *Ewald* *Gesch.* IV, 375.

4. *Josippon* oder *Joseph ben Gorion* (*Josephus Gorionides*). Unter diesem Namen existirt eine in hebräischer Sprache geschriebene Geschichte des jüdischen Volkes von Adam bis zur Zerstörung des Tempels durch Titus. Der Verfasser will für den alten Josephus gelten, nennt sich dabei aber irrthümlich Joseph Sohn Gorion's, und fällt nicht selten so sehr aus der Rolle, dass er den wahren Josephus geradezu citirt (*Zunz* S. 150). Letzterer ist zwar stark, aber doch in sehr freier und eklektischer Weise benützt, unter Beimischung zahlreicher legendarischer Stoffe aus an-

deren Quellen. Für Josephus scheint dem Verfasser nicht der griechische Text, sondern nur eine lateinische Uebersetzung vorgelegen zu haben, und zwar für das *Bellum Judaicum* die Bearbeitung des sogenannten Hegesippus. Nach Zunz S. 150—152 ist das Werk in Italien in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts nach Chr. entstanden.

Unter den zahlreichen Ausgaben ist besonders hervorzuheben: *Josephus Gorionides s. Josephus Hebraicus juxta venctam edit. latine versus et cum exemplari Constantinop. collatus atque notis illustratus a J. F. Breithaupto, Gothae* 1707 (hebr. und lat.). Dieselbe mit neuem Titel *Gothae et Lips.* 1710. — Eine hebr.-latein. Ausgabe hatte bereits Sebastian Münster veranstaltet (*Josephus Hebraicus diu desideratissimus opera Seb. Münsteri, Basil.* 1541), aber mit starken willkürlichen Kürzungen. — Eine lat. Uebersetzung des vollständigen Textes gab auch *Joh. Gagnier, Josippon sive Josephi ben Gorionis historiae Judaicae libri sex, ex hebraeo latine vertit etc. Oxon.* 1706.

Vgl. über das Werk und dessen Ausgaben überhaupt: *Oudin, De script. eccles. t. II col.* 1032—1062. — *Wolf, Biblioth. Hebr.* I, 508—523. III, 387—389. — *Meusel, Biblioth. hist.* I, 2 (1784) p. 236—239. — *Fabricius, Biblioth. graec. ed. Harles V.* 56—59. — *Fürst, Biblioth. Jud.* II, 111—114. — *Steinschneider, Catal. Bodl. col.* 1547—1552. — (*Zedner*), *Catal. of the Brit. Mus.* p. 344 sq. — Zunz. Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden S. 146—154. — Delitzsch, Zur Gesch. der jüd. Poesie (1836) S. 37—40. — Külb Art. „Josephus Gorionides“ in Ersch und Gruber's Allg. Encycl. Sect. II Bd. 23 (1844) S. 184.

Erster Theil.

Politische Geschichte Palästina's
vom J. 175 vor Chr. bis 135 nach Chr.

Erste Periode.

Von Antiochus Epiphanes bis zur Eroberung Jerusalem's durch Pompejus.

Die makkabäische Erhebung und die Zeit der Freiheit 175—63 v. Chr.

Da die Geschichte Israel's in dieser Periode vielfach mit der Geschichte von Syrien verflochten ist, geben wir zunächst eine

Uebersicht über die Geschichte von Syrien im letzten Jahrhundert der Seleucidenherrschaft (175—63 v. Chr.).

Quellen:

Eusebi Chronicorum libri duo ed. Alfr. Schoene vol. II Berol. 1866, vol. I 1875 (hierin namentlich der Abschnitt aus Porphyrius, s. darüber unten). — Auch die Chronik des *Sulpicius Severus* (ed. Halm 1866) enthält einiges Beachtenswerthe, s. Bernays, Ueber die Chronik des Sulpicius Severus 1861, S. 61—63 (= Bernays, Ges. Abhandlungen II, 181—185). Zerstreute Nachrichten bei *Polybius, Diodorus, Livius, Justinus*. — Eine gedrängte Uebersicht gibt *Appianus*.

Buch Daniel c. 11 und dazu der Commentar des *Hieronymus* (*Opp. ed. Vallarsi V, 701—724*). Kommt nur noch für Antiochus Epiphanes in Betracht.

Die beiden Makkabäerbücher, besonders das erste. Den Bericht desselben ergänzt *Josephus* (*Antt. XII und XIII*) namentlich für die Geschichte der Seleuciden durch werthvolle Notizen aus anderen Schriftstellern.

Von Wichtigkeit sind endlich die zahlreichen datirten Münzen. Die Literatur darüber s. oben S. 17. Hervorzuheben sind bes.: *Eckhel, Mionnet, de Saulcy* und der Katalog des britischen Museums von *Gardner*.

Literatur:

Foy-Vaillant, Seleucidarum imperium sive Historia regum Syriae ad fidem numismatum accomodata, Paris 1681.

Froelich, Annales compendiarii regum et rerum Syriae numis veteribus illustrati, Viennae 1744, editio altera 1750.

Clinton, *Fasti Hellenici. The civil and literary chronology of Greece and Rome, vol. III, from the CXXIVth olympiad to the death of Augustus, Oxford* (1830), second edition 1851, p. 310—350.

Schlosser, *Universalthistorische Uebersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur.* II, 2. 1829.

Niebuhr, *Vorträge über alte Geschichte.* III. 1851. (Vgl. auch: Niebuhr, „Historischer Gewinn aus der armenischen Uebersetzung der Chronik des Eusebius“, in den Abhandlungen der Berliner Akademie aus den Jahren 1820—21, hist.-philol. Klasse S. 37—114; auch in Niebuhr's Kl. Schriften I, 179—304).

Flathe, *Geschichte Macedoniens und der Reiche, welche von macedonischen Königen beherrscht wurden*, Bd. II, 1834 (für die Zeit nach dem J. 221 vor Chr., wo Droysen's Meisterwerk abbricht, ist Flathe's Geschichte der hellenistischen Königreiche die ausführlichste, die wir aus neuerer Zeit haben).

[Droysen, *Geschichte des Hellenismus*, 2 Bde., 1836—1843. Zweite Auflage, mit Einschluss der Gesch. Alexanders des Grossen, in 6 Halbbänden 1877—1878. — Dieses Hauptwerk über die Geschichte des Hellenismus kommt für uns nicht mehr in Betracht, da es mit dem J. 221 vor Chr. abbricht.]

Stark, *Gaza und die philistäische Küste* (auch unter dem Titel: *Forschungen zur Geschichte und Alterthumskunde des hellenistischen Orients*) 1852.

Eine gute Uebersicht des Quellenmaterials giebt Clinton a. a. O. — Für die Feststellung des chronologischen Rahmens sind die Hauptquellen: 1) Der Abschnitt aus Porphyrius in der Chronik des Eusebius. 2) Einzelne Angaben des ersten Makkabäerbuches. Die seleucidische Aera, nach welcher dasselbe datirt, beginnt wahrscheinlich nicht im Herbst, sondern im Frühjahr 312 vor Chr. (s. oben S. 26 ff.). 3) Die Münzen, deren Daten übersichtlich zusammengestellt sind bei *de Saulcy, Mémoire sur les monnaies datées des Séleucides, Paris* 1871.

Porphyrius, der bekannte neuplatonische Philosoph (3. Jahrh. nach Chr.), hat ein chronologisches Werk geschrieben, für welches er die besten Quellen sorgfältig benützt hat. Aus demselben theilt Eusebius in seiner Chronik die Geschichte der Ptolemäer (*Eus. Chron. ed. Schoene* I, 159 *sqq.*) und der macedonischen Könige mit (*Eus. Chron. ed. Schoene* I, 229 *sqq.*). Aus derselben Quelle stammt aber ohne Zweifel, obwohl Porphyrius hierbei nicht genannt ist, der ganz gleichartige Abschnitt über die Geschichte der Seleuciden (*Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 247—264). Der Text der eusebianischen Chronik ist uns für dieses Stück vollständig nur in armenischer Uebersetzung erhalten (zuerst herausgegeben von *Aucher, Eusebii Chron. vol. I*, 1818, für Schöne's Ausgabe auf's Neue von *Petermann* in's Lateinische übertragen). Bruchstücke des griechischen Textes enthält eine Pariser Handschrift, aus welcher sie bereits *Scaliger* im Anhang zu seinem *Thesaurus temporum* 1606 und neuerdings *Cramer* (*Anecdota Graeca e codd. manuscriptis Bibliothecae regiae Parisiensis vol. II*, 1839, p. 115 *sqq.*) publicirt haben. Den armenischen und griechischen Text (ersteren nach *Aucher's* Uebersetzung) nebst historischem Commentar giebt auch *Carol. Müller, Fragmenta historicorum Graecorum* III, 706—717 (unter den Fragmenten des Porphyrius).

Porphyrius fixirt in diesem Abschnitt die Chronologie der Seleuciden nach

der Olympiaden-Aera, und zwar in der Weise, dass er nur ganze Jahre rechnet, daher das Jahr, in welchem ein Regierungswechsel stattgefunden hat, noch als volles Jahr dem Vorgänger anrechnet, und die Regierung des Nachfolgers erst mit dem folgenden Jahre beginnen lässt (wenn er also z. B. die Regierung des Antiochus Epiphanes mit Ol. 151, 3 beginnen lässt, so hat sie factisch Ol. 151, 2 begonnen). Zu bemerken ist ferner, dass er bei dem häufigen Auftreten von Thronprätendenten die Regierung des siegreichen Prätendenten erst von dem Jahre an rechnet, in welchem sein Gegner unterlegen ist.

Aus welchen Quellen Porphyrius geschöpft hat, lässt sich aus folgender Mittheilung des Hieronymus schliessen, die freilich nicht auf die Chronik des Porphyrius, sondern auf dessen Buch über Daniel Bezug nimmt, *Hieron. praefat. in Daniel. (opp. ed. Vallarsi V, 621 sq.): Ad intelligendas autem extremas partes Danielis multiplex Graecorum historia necessaria est: Sutorii videlicet Callinici, Diodori, Hieronymi, Polybii, Posidonii, Claudii Theonis et Andronici cognomento Alipii, quos et Porphyrius esse sequutum se dicit; Josephi quoque et eorum quos ponit Josephus, praecipueque nostri Livii et Pompeii Trogi atque Justini, qui omnem extraemae visionis narrant historiam.*

So werthvoll die sorgfältige, aus den besten Quellen geschöpfte Arbeit des Porphyrius auch ist, so darf sie andererseits doch auch nicht überschätzt werden. Seine Olympiadenangaben sind augenscheinlich „erst durch Rechnung aus den Regierungsjahren gefunden“ (Gutschmid, Geschichte Iran's und seiner Nachbarländer 1888, S. 77 Anm.), und haben daher nicht den Werth unmittelbarer traditioneller Zeugnisse.

Antiochus IV Epiphanes (175—164 vor Chr.).

Er war der Sohn Antiochus' III. des Grossen und Bruder des Seleucus IV Philopator (187—175 vor Chr.). Während der Regierung des letzteren lebte er als Geisel in Rom. Seleucus ermöglichte ihm die Rückkehr, indem er seinen Sohn Demetrius als Geisel nach Rom sandte. Noch ehe aber Antiochus in der Heimath ankam, war Seleucus durch Heliodor ermordet worden. So bemächtigte sich Antiochus des Thrones, der eigentlich seinem Neffen Demetrius gebührt hätte (*Appian. Syr.* 45). — Antiochus starb nach elfjähriger Regierung während eines Feldzuges gegen die Parther 164 v. Chr.

Die elf Regierungsjahre sind bezeugt durch Porphyrius (*Eus. Chron. ed. Schoene I, 253, 263 sq.*), Hieronymus (*ad Daniel. 11, 21 sq.*) und Sulpicius Severus (*Chron. II, 22*). — Den Regierungsantritt setzt Porphyrius Ol. 151, 3 (also factisch Ol. 151, 2 = 175/174 vor Chr.). Hiermit stimmt, dass auch die Münzen mit dem J. 138 *aer. Sel.* = 175/174 vor Chr. beginnen. Das erste Makkabäerbuch dagegen (*I M. 1, 10*) setzt den Regierungsantritt 137 *Sel.* = 176/175 vor Chr., was nur dann mit Porphyrius vereinbar ist, wenn das Seleucidenjahr von Herbst zu Herbst gerechnet wird (Ol. 151, 2 beginnt im Sommer 175). Setzt man aber voraus, dass das erste Makkabäerbuch die Jahre von Frühjahr zu Frühjahr rechnet, so würde eine kleine Differenz zu constatiren sein. — Der Tod des Antiochus füllt nach Porphyrius Ol. 154, 1 = 164/163 vor Chr., nach dem ersten Makkabäerbuche (*I M. 6, 16*) 149 *aer. Sel.* = 164/163 vor Chr.

Die Chronologie der ägyptischen Feldzüge des Antiochus, die auch Schürer, Zeitgeschichte I.

für die jüdische Geschichte in Betracht kommt, ist noch streitig. Es ist aber nach den nicht-jüdischen Quellen sehr wahrscheinlich, dass sie in die Jahre 170—168 vor Chr. fallen. Hiermit stimmt auch, dass das erste Makkabäerbuch einen ägyptischen Feldzug zuerst für das Jahr 143 *aer. Sel.* = 170/169 vor Chr. voraussetzt (I *M.* 1, 20), und zwar die Rückkehr von demselben noch für den Herbst 170 vor Chr. Nur das zweite Makkabäerbuch weicht ab, insofern es denselben Feldzug bereits als den zweiten bezeichnet (II *M.* 5, 1). Bei der Unzuverlässigkeit dieser Quelle giebt uns dies aber nicht die Berechtigung, schon für das J. 171 einen Feldzug anzunehmen. Vgl. überhaupt über diese Frage: *Droysen, De Lagidarum regno*, 1831, p. 56—69 (war mir nicht zugänglich), *Jo. Christ. Cour. Hofmann, De bellis ab Antiocho Epiphane adversus Ptolemaeos gestis, Erlangae* 1835, Hitzig, Das Buch Daniel S. 202—208, Stark, Gaza und die philistäische Küste S. 430—434, Grimm, Das erste Buch der Maccabäer S. 15 f. Joh. Friedr. Hoffmann, Antiochus IV Epiphanes, 1873, S. 36—58. Grätz, Geschichte der Juden II, 2 (1876) S. 436—443.

Ueber Antiochus überhaupt vgl. ausser der oben genannten Literatur auch die Artikel in Pauly's Real-Encyclopädie der class. Alterthumswissenschaft, Herzog's Real-Enc. und in den biblischen Wörterbüchern von Winer und Schenkel. Noch einiges s. bei § 4.

Antiochus V Eupator (164—162).

Der Sohn des vorigen; beim Regierungsantritt erst zwölf Jahre alt (so Porphyrius; nach *Appian. Syr.* 46 und 66 nur neun Jahre). Nach Porphyrius scheint es, als ob er 1½ Jahre lang der Mitregent seines Vaters gewesen wäre; doch ist der Text (*Eus. Chron. ed. Schoene* I, 253) vielleicht corrupt. Während seiner nur 1½ bis 2jährigen Regierung war er nur ein Werkzeug in der Hand seines Feldherrn und Vormundes Lysias und wurde nebst diesem auf Befehl seines Veters Demetrius 162 vor Chr. ermordet.

Die Angaben über die Regierungsdauer schwanken zwischen anderthalb (so Porphyrius im *Summarium Eus. Chron. ed. Schoene* I, 263 sq.) und zwei Jahren (so *Joseph. Antt.* XII, 10, 1. *Euseb. Chron.* II, 126 sq. *ad ann. Abrah.* 1852). Anfangs- und Endtermin ergeben sich aus der Chronologie des Vorgängers und Nachfolgers. — Vgl. im Allgemeinen auch die Artikel in Pauly's und Herzog's Real-Enc. und in den Wörterbüchern von Winer und Schenkel.

Demetrius I Soter (162—150).

Der Sohn des Seleucus Philopator. Er war von diesem als Geisel nach Rom geschickt worden, entfloh aber von dort und bemächtigte sich, indem er seinen Vetter Antiochus Eupator ermorden liess, der Herrschaft 162 vor Chr.

Im Jahre 153 erhob sich gegen ihn als Thronprätendent Alexander Balas, der sich für einen Sohn des Antiochus Epiphanes ausgab und demnach der rechtmässige Erbe des syrischen Thrones zu sein beanspruchte. Demetrius fiel im Kampf gegen diesen 150 v. Chr.

Die Flucht des Demetrius aus Rom und was ihr vorherging, beschreibt sehr anschaulich Polybius, der als Freund des Demetrius dabei selbst zu den handelnden Personen gehörte (*Polyb.* XXXI, 12. 19–22). — Sowohl Polybius (III, 5) als Porphyrius (*Eus. Chron. ed. Schoene* I, 255. 263 sq.) schreiben dem Demetrius eine zwölfjährige Regierung zu, Josephus eine elfjährige (*Antt.* XIII, 2, 4). Den Beginn setzt Porphyrius Ol. 154, 4 (also factisch Ol. 154, 3 = 162/161 vor Chr.), das erste Makkabäerbuch (I *M.* 7, 1) 151 *aer. Sel.* = 162/161 vor Chr. Die datirten Münzen gehen von 150 bis 162 *aer. Sel.* = 163/162 bis 151/150 vor Chr. Wenn die Jahreszahl 150 richtig gelesen ist, so ist der Regierungsantritt noch vor Herbst 162 vor Chr. zu setzen, was mit der Angabe des ersten Makkabäerbuches unter der Voraussetzung vereinbar ist, dass es seine Jahre vom Frühjahr an rechnet. — Ueber das Jahr der Erhebung des Alexander Balas s. unten. — Als Todesjahr des Demetrius giebt der überlieferte Text des Porphyrius Ol. 157, 4. Da dies eine dreizehnjährige Regierungsdauer ergeben würde, so ist höchst wahrscheinlich zu lesen Ol. 157, 3 = 150/149 vor Chr. Nach I *Makk.* 10, 50 u. 57 fällt der Tod des Demetrius nicht später als 162 *aer. Sel.* = 151/150 vor Chr. — Vgl. über Demetrius im Allgemeinen auch die Artikel in Pauly's Real-Enc. der class. Alterthumswissensch., Winer's Realwörterb. und Schenkel's Bibellex.

Alexander Balas (150—145).

Wie Alexander dem Demetrius die Herrschaft entrissen hatte, so erhob sich gegen ihn hinwiederum der Sohn des Demetrius, ebenfalls Demetrius mit Namen. Mit diesem (Demetrius II) verband sich Ptolemäus Philometor von Aegypten. Alexander ward von letzterem bei Antiochia besiegt, floh nach Arabien und wurde dort meuchlings ermordet 145 v. Chr. Schon am fünften Tage nach jener Schlacht brachte man dem Ptolemäus das Haupt Alexanders (*Jos. Antt.* XIII, 4, 8).

Die Münzen Alexander's gehen von 160 bis 168 *aer. Sel.* = 153,152 bis 145,144 vor Chr. In das Jahr 160 *Sel.* = 153,152 v. Chr. setzt auch das erste Makkabäerbuch sein Auftreten gegen Demetrius I (I *M.* 10, 1), und zwar wird 153 vor Chr. anzunehmen sein, da es noch vor dem Laubhüttenfest des genannten Jahres war (I *M.* 10, 21). — Seine eigentliche Regierung berechnen Porphyrius und Josephus (*Antt.* XIII, 4, 8) zu fünf Jahren. Den Anfang setzt der überlieferte Text des Porphyrius Ol. 157, 3, das Ende Ol. 158, 4. Da dies nach der Rechnungsweise des Porphyrius sechs Jahre ergeben würde, so ist statt ersterer Zahl wahrscheinlich zu lesen 157, 4 (also factisch 157, 3 = 150/149 vor Chr.). — Den Tod Alexander's setzt das erste Makkabäerbuch 167 *Sel.* = 146/145 vor Chr. (I *M.* 11, 19). Das Datum des Porphyrius Ol. 158, 4 ist = 145/144 vor Chr. — Vgl. über Alexander im Allgemeinen auch die Artikel bei Pauly, Herzog, Winer und Schenkel.

Demetrius II Nicator (145—138).

Antiochus VI (145—?). Trypho (?—138).

Dem Demetrius machte wiederum einer der Feldherrn Alexander's, Diodotus, genannt Trypho, im Namen des unmündigen Sohnes des Alexander, Antiochus VI, die Herrschaft streitig.

Trypho trachtete indess selbst nach dem Thron, liess seinen Mündel Antiochus ermorden und machte sich zum König. Bald darnach (nach anderen Quellen noch vorher) unternahm Demetrius einen Feldzug gegen die Parther, in dessen Verlauf er von den Parthern gefangen genommen wurde, 138 v. Chr. Trypho aber wurde von Antiochus VII Sidetes, dem Bruder des Demetrius, bekämpft, in Dora, dann in Apamea eingeschlossen und gezwungen, sich selbst den Tod zu geben (*Strabo* p. 668, *Jos. Antt.* XIII, 7, 2, *Appian. Syr.* 68).

Die Erhebung des Demetrius gegen Alexander Balas fällt nach I *Makk.* 10, 67 in das Jahr 165 *Sel.* = 148/147 vor Chr., sein Regierungsantritt 167 *Sel.* = 146/145 v. Chr. (I *M.* 11, 19). Die Münzen gehen von 167 bis 174 *Sel.* = 146/145 bis 139/138 vor Chr. — Von Antiochus VI giebt es Münzen aus den Jahren 167 bis 170 *Sel.* = 146/145 bis 143/142 vor Chr., von Trypho solche mit den Jahreszahlen III (*de Saulcy* p. 42, *Mélanges de Numismatique* t. II, 1877, p. 82sq.) und IV (*Gardner, Catal. of Greek Coins* p. 69). Josephus giebt die Regierungszeit des Antiochus VI auf vier Jahre an, die des Trypho auf drei Jahre (*Antt.* XIII, 7, 1—2). Hiernach würde erstere 145—141, letztere 141—138 vor Chr. fallen. Hiernit stimmt, dass Porphyrius dem Demetrius nur eine dreijährige Regierungszeit giebt (nämlich vor seiner Gefangenschaft, *Eus. Chron. ed. Schoene* I, 257. 263 sq.), und zwar von Ol. 160, 1 (also factisch 159, 4 = 141/140 vor Chr.) bis Ol. 160, 3 = 138/137 vor Chr. Augenscheinlich rechnet Porphyrius die Regierung des Demetrius erst von der Beseitigung (Besiegung oder Ermordung) des Antiochus VI an. Annähernd harmonirt mit dem Bisherigen auch die Chronologie des ersten Makkabäerbuches, welches die Ermordung des Antiochus durch Trypho ungefähr um 170 *Sel.* = 143/142 vor Chr. erwähnt (I *M.* 13, 31 vgl. mit 13, 41). Keine belangreiche Differenz ist es endlich, wenn im ersten Makkabäerbuche (I *M.* 14, 1) der parthische Feldzug des Demetrius vom J. 172 *Sel.* = 141/140 vor Chr. an datirt wird, bei Porphyrius dagegen von Ol. 160, 2 = 139/138 vor Chr. an. In starkem Widerspruch mit dem Bisherigen steht es dagegen, wenn manche Schriftsteller (*Jos. Antt.* XIII, 5, 11. 7, 1. *Appian. Syr.* 67. 68. *Justin.* XXXVI, 1) die Ermordung des Antiochus VI durch Trypho erst in die Zeit des parthischen Feldzuges des Demetrius, ja nach der Gefangennahme desselben, setzen. Hiergegen spricht nicht nur die Chronologie des ersten Makkabäerbuches, sondern auch der Umstand, dass dann für Trypho keine 3—4jährige Regierung bliebe, die doch nach Josephus und den Münzen anzunehmen ist. Deun Trypho's Tod fällt etwa gleichzeitig mit der Gefangennahme des Demetrius durch die Parther 138 vor Chr. (s. unten bei Antiochus Sidetes). Es scheint mir daher gewagt, wenn manche neuere Kritiker den zuletzt genannten Quellen den Vorzug vor I. *Makk.* geben. — Vgl. über diese Frage und über Antiochus VI und Trypho überhaupt: *Sanctemante, De vulgaris aerae emendatione* 1793, p. 269—274. *Clinton, Fasti Hellenici* III, 331. *Müller, Fragm. hist. Graec. t. II* p. XX. *Mendelssohn* in *Ritschl's Acta societatis philol. Lipsiensis* t. V, 1875, p. 105—112. *Nussbaum, Observationes in Flavii Josephi Antiquitates* 1875, p. 43—49. *Gutschmid, Geschichte Iran's* (1888) S. 51—53. Die Artikel bei *Pauly, Herzog, Winer und Schenkel*.

Antiochus VII Sidetes (138—128).

So lange Demetrius Gefangener der Parther war, hatte nun Antiochus VII unbestritten die Herrschaft in Syrien. — Im J. 129 unternahm er einen Feldzug gegen die Parther, auf welchem er im J. 128 v. Chr. seinen Tod fand. Noch während des Krieges hatte der Partherkönig den Demetrius aus der Gefangenschaft entlassen, damit er die Herrschaft in Syrien an sich reisse und dadurch den Antiochus zur Rückkehr zwingt.

Ueber den Beinamen *Sidetes* vgl. *Porphyrius* (*Eus. Chron. ed. Schoene* I, 255): *in Sidu urbe educatus, quapropter Sidetes utique vocabatur*. Die Stadt Side liegt in Pamphylien. — Das Auftreten des Antiochus VII gegen Trypho fällt nach I *Makk.* 15, 10 in das Jahr 174 *Sel.* = 139/138 vor Chr. Porphyrius rechnet seine Regierung von Ol. 160, 4 an (also factisch Ol. 160, 3 = 138/137 vor Chr.). Die Münzen beginnen mit 174 *Sel.* = 139/138 vor Chr. und gehen bis 184 *Sel.* = 129/128 vor Chr. (*de Saulcy* p. 44—46). — Der Beginn des parthischen Feldzuges kann nach Livius nicht später als 129 vor Chr. fallen (*Liv. Epit.* 59 erwähnt unmittelbar vorher den Consul M. Peperna *cos.* 130, unmittelbar nachher den Consul C. Sempronius *cos.* 129). Porphyrius setzt den Tod des Antiochus nach neunjähriger Regierung Ol. 162, 4 = 129/128 vor Chr. Nach *Justin.* XXXVIII, 10 fällt er in den Winter, nach *Diodor.* XXXIV, 15 *sq.* in das Frühjahr, also Anfang 128. In der That beginnen die Münzen des Alexander Zabinas (s. diesen) bereits mit 184 *Sel.* = 129/128 vor Chr. — Bei diesem Sachverhalt haben einige Münzen des Antiochus mit den angeblichen Jahreszahlen 185 und 186 *Sel.* (letztere = 127/126 vor Chr.) den Historikern stets grosse Schwierigkeiten gemacht. Man hat theils die Echtheit ihres Datums bezweifelt (so *Tôchon d'Ancey, Dissertation sur l'époque de la mort d'Antiochus VII Evergètes Sidètes, roi de Syrie, sur deux médailles antiques de ce prince, et sur un passage du IIe livre des Macchabées, Paris* 1815, p. 61—64), theils angenommen, dass auch nach dem Tode des Antiochus noch Münzen mit dessen Namen geprägt worden sind (so Niebuhr, *Kl. Schriften* I, 251 f.). Das Wahrscheinlichste ist, dass das Datum nur falsch gelesen ist (s. *Nussbaum, Observations* p. 51). — Vgl. überhaupt: Mendelsohn in *Ritschl's Acta societatis philol. Lipsiensis* t. V, 1875, p. 265—280. *Nussbaum, Observations in Flavii Josephi Antiquitates* 1875, p. 49—54. Gutschmid, *Geschichte Irans*, Tüb. 1888, S. 75—77 (setzt den Tod des Antiochus schon 129 vor Chr.). Die Artikel bei Pauly, Herzog, Winer und Schenkel.

Demetrius II Nicator zum zweiten male (128—125 od. 124?).

Alexander Zabinas (128—122?).

Nach zehnjähriger parthischer Gefangenschaft (so Porphyrius bei Euseb.) war nunmehr Demetrius II wieder König von Syrien. Gegen ihn wurde alsbald durch Ptolemäus Physkon ein Gegenkönig aufgestellt in der Person des Alexander Zabinas, eines angeblichen Sohnes des Alexander Balas. Demetrius wurde von ihm bei Damaskus besiegt, musste fliehen und wurde, als er in Tyrus landen wollte, ermordet.

Von Demetrius existiren Münzen mit den angeblichen Daten 180 bis 187 *aer. Sel.* = 133 132 bis 126 125 vor Chr. (*de Saulcy p. 51–52*). Wenn die Lesung überall richtig ist, so würde anzunehmen sein, dass noch während der parthischen Gefangenschaft des Demetrius Münzen mit seinem Namen geprägt wurden (so *de Saulcy p. 55*). Doch ist die Lesung nicht überall sicher (*Nussbaum, Observations p. 52 sq*; sicher sind solche von 183–187 *Sel.*, s. *Gardner, Catal. of greek coins p. 76 sq.* *Bunbury, Num. Chronicle 1883, p. 100 sqq.*). — Porphyrus schreibt dem Demetrius nach seiner Gefangenschaft noch eine vierjährige Regierung zu. Als Beginn hat der überlieferte Text Ol. 162, 2, wofür sicher zu lesen ist Ol. 163, 2 (also factisch Ol. 163, 1 = 128 127 vor Chr.), als Todesjahr Ol. 164, 1 = 124 123 vor Chr. Hiermit ist freilich nicht vereinbar, dass Münzen des Antiochus VIII Grypos und der Kleopatra mit der angeblichen Jahreszahl 187 *Sel.* = 126 125 vor Chr. existiren. Doch kann auch hier wieder gefragt werden, ob die Lesung richtig ist. — Vgl. über Demetrius auch die Artikei bei Pauly, Winer und Schenkel. — Für Alexander Zabinas giebt Porphyrus keine directen Daten. Seine Münzen gehen von 184 bis 190 *Sel.* = 129 128 bis 123 122 vor Chr. (*de Saulcy p. 57, Gardner, Catal. of greek coins p. 81–84, Bunbury, Num. Chronicle 1883, p. 103 sq.*).

Seleucus V (125 oder 124?).

Folgte seinem Vater Demetrius in der Regierung; ward aber bald nach seinem Regierungsantritt auf Anstiften seiner eigenen Mutter ermordet.

Antiochus VIII Grypos (125 od. 124—113).

Der Bruder des vorigen. Er hatte noch mit dem Gegenkönig Alexander Zabinas zu kämpfen, besiegte ihn aber im dritten Jahre seiner Regierung (also nach Porphyrus 122 121 v. Chr.) und liess ihn hinrichten (so *Justin. XXXIX, 2*, vgl. auch *Diodor. XXXIV, 28*; nach Porphyrus brachte er sich selbst durch Gift um's Leben).

Nach elfjähriger Regierung, 113 vor Chr., wurde Antiochus VIII Grypos aus der Herrschaft verdrängt durch Antiochus IX Kyzikenos, der väterlicherseits sein Vetter, mütterlicherseits sein Bruder war. Antiochus Grypos zog sich nach Aspendos zurück.

Das Verwandtschaftsverhältniss zwischen beiden ist folgendes. Kleopatra, die Tochter des Ptolemäus Philometor von Aegypten, die bereits die Gemahlin des Alexander Balas gewesen war I *Makk.* 10, 58, hatte sich von diesem wieder getrennt und den Demetrius II Nicator geheirathet I *Makk.* 11, 12. Aus dieser Ehe stammten Seleucus V und Antiochus VIII Grypos. Während aber Demetrius sich bei den Parthern befand, heirathete Kleopatra dessen Bruder, Antiochus VII Sidetes, *Joseph. Antt. XIII, 7, 1*. Aus dieser Ehe stammte Antiochus IX Kyzikenos, *Joseph. Antt. XIII, 10, 1, Appian. Syr. 68. Porphyrus bei Euseb. Chron. ed. Schoene I, 260: τῶ δημομητροῦ ἀδελφῶ Ἀντιόχῳ καὶ Ἀρσιῶ τὰ ἐξ πατρὸς.* — Vgl. überhaupt über die Genealogie der Seleuciden die Stammtafel am Schluss dieses Bandes.

Die Regierungszeit des Antiochus VIII bis zu seiner Verdrängung durch

Antiochus IX berechnet Porphyrius zu elf Jahren, und zwar von Ol. 164, 2 (also factisch Ol. 164, 1 = 124/123 vor Chr.) bis Ol. 166, 4 = 113/112 vor Chr. — Auf den Münzen erscheint Antiochus VIII theils als Mitregent seiner Mutter Kleopatra, theils allein. Die Münzen der ersten Art gehen angeblich von 187 bis 192 *Sel.* = 126/125 bis 121/120 vor Chr. (*de Sauley p. 61 sq.*, wegen der Differenz mit Porphyrius s. oben S. 134). Die eigenen Münzen des Antiochus VIII beginnen mit 190 *Sel.* = 123/122 vor Chr. (*de Sauley p. 65 sq.*).

Antiochus IX Kyzikenos (113—95).

Antiochus VIII Grypos (111—96).

Zwei Jahre lang war nun Kyzikenos alleiniger Regent. Aber im J. 111 kehrte Grypos zurück und entriss seinem Vetter den grössten Theil von Syrien. Nur Cölesyrien blieb dem Kyzikenos (*Porphyr.* bei *Euseb.* I, 260: *ζωρεῖ μὲν αὐτὸς τῆς Συρίας, ὃ δὲ Κυζιχηνὸς τῆς Κοίλης*). So war das Reich getheilt; und die beiden Vettern (und Brüder) bekämpften sich nun gegenseitig.

Antiochus Grypos starb 15 Jahre nach seiner Rückkehr, 96 vor Chr. (nach *Jos. Antt.* XIII, 13, 4 durch Meuchelmord). Seine Rechte und Ansprüche vererbten sich auf seinen Sohn Seleucus VI. Dieser erhob sich sofort gegen Antiochus Kyzikenos und besiegte denselben bei Antiochia. Um der Gefangenschaft zu entgehen, nahm sich Antiochus noch während der Schlacht selbst das Leben 95 vor Chr. (*Porphyr.* bei *Euseb.* I, 260).

Dem Antiochus IX Kyzikenos giebt Porphyrius achtzehn Regierungsjahre, von Ol. 167, 1 (also factisch Ol. 166, 4 = 113/112 vor Chr.) bis Ol. 171, 1 = 96/95 vor Chr. Die Münzen beginnen freilich schon mit 196 *Sel.* = 117/116 vor Chr. (*de Sauley p. 72 sq.*) Wenn beides richtig ist, müsste angenommen werden, dass Porphyrius mit seinem Datum (113 vor Chr.) nicht die Zeit der Erhebung des Kyzikenos, sondern die Zeit seines entscheidenden Sieges über Grypos meint. — Die Rückkehr des Antiochus VIII Grypos setzt Porphyrius Ol. 167, 2 = 111/110 vor Chr. und giebt ihm von da an noch fünfzehn Regierungsjahre bis Ol. 170, 4 = 97/96 vor Chr. Josephus schreibt dem Antiochus Grypos im Ganzen eine 29jährige Regierung zu, also 125/124—96 vor Chr. (*Jos. Antt.* XIII, 13, 4).

Während der nächsten 12 Jahre (95—83 v. Chr.) folgten nun fast ununterbrochene Kämpfe zwischen den fünf Söhnen des Antiochus Grypos (nämlich: Seleucus VI, Antiochus XI, Philippus, Demetrius III Eukärus und Antiochus XII) und dem Sohne des Antiochus Kyzikenos: Antiochus X Eusebes (*Joseph. Antt.* XIII, 13, 4. 14, 3. 15, 1. *Porphyrius* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 259—262. *Appian. Syr.* 69; dazu *Clinton p.* 340—342).

Sie endigten damit, dass Tigranes, der König von Armenien, sich des syrischen Reiches bemächtigte. Dessen Herrschaft über Syrien währte 14 Jahre (83—69 v. Chr.).

Die Einzelheiten sind (nach Josephus, der hier am ausführlichsten ist) folgende. Antiochus X Eusebes bekriegte, um seinen Vater zu rächen, den Selencus VI, besiegte ihn und trieb ihn nach Cilicien, wo er von den Bürgern von Mopsvestia wegen Erpressungen getödtet wurde. Darauf übernahm dessen Bruder Antiochus XI den Kampf gegen Antiochus Eusebes, verlor aber gegen ihn Schlacht und Leben. Nun trat der dritte Bruder, Philippus, gegen Antiochus Eusebes auf (nach Porphyrius Ol. 171, 3 = 94,93 vor Chr.) und wusste sich wenigstens eines Theiles von Syrien zu bemächtigen, während der vierte Bruder Demetrius Eukärus, einen andern Theil mit der Hauptstadt Damaskus an sich gerissen hatte. Antiochus Eusebes dagegen kam (wenigstens nach Josephus) in einem Krieg gegen die Parther um's Leben. Die beiden Brüder, Philippus und Demetrius, herrschten nun eine Zeit lang über je einen Theil von Syrien. Bald aber bekriegte Demetrius den Philippus, belagerte ihn in Beröa (östlich von Antiochia), ward jedoch selbst gefangen genommen und starb in der Gefangenschaft. Nun war nur noch Philippus und der jüngste Bruder Antiochus XII übrig, die sich nun ebenfalls gegenseitig bekämpften. Antiochus aber fiel in einer Schlacht gegen den Araberfürsten Aretas, worauf letzterer sich Cölesyriens bemächtigte. Schliesslich fiel dann ganz Syrien in die Hände des Tigranes. (Nach *Appian. Syr.* 48. 69 lebte und regierte Antiochus X Eusebes noch, als sich Tigranes Syriens bemächtigte, ja nach *Justin. XL*, 2 und *Porphyrius* bei *Euseb. I*, 262 lebte er sogar noch, als Pompejus dem syrischen Reich ein Ende machte. Letzteres beruht indess jedenfalls auf einer Verwechslung des Antiochus X Eusebes und Antiochus XIII Asiaticus, welche beide Appian genau unterscheidet. Ersteres aber ist allerdings wahrscheinlich, da Appian hier gute Quellen gehabt zu haben scheint. Es wird dann anzunehmen sein, dass Antiochus Eusebes den grösseren Theil, Philippus und Aretas nur kleinere Gebiete von Syrien inne hatten, als Triganes sich des Reiches bemächtigte).

Für die Chronologie der Jahre 95—83 geben die Münzen einige Anhaltspunkte (*de Saulcy p.* 75—80, *Gardner, Catal. of greek coins p.* 95 *sqq.*). Doch lässt sie sich nicht mehr in allen Einzelheiten fixiren. Von Philippus giebt es datirte Münzen aus den Jahren 221 bis 229 *Sel.* = 92,91 bis 84,83 vor Chr. (*de Saulcy p.* 78), von Demetrius solche aus den Jahren 217 bis 224 *Sel.* = 96,95 bis 89,88 vor Chr. (*Gardner p.* 101, *Eckhel*, III, 245), von Antiochus XII eine solche vom J. 227 *Sel.* = 86,85 vor Chr. (Inhoof-Blumer, *Monnaies grecques* 1883, p. 437). Räthselhaft sind Münzen des Philippus, die in Antiochia geprägt sind und angeblich die Jahreszahlen 19, 20, 21, 22, 24, 30 tragen (*de Saulcy p.* 79). Wenn die Daten richtig gelesen sind und Regierungsjahre des Philippus bedeuten, so müsste angenommen werden, dass Philippus sich in Antiochia noch während der Herrschaft des Tigranes behauptet hat. In der That setzt auch Porphyrius voraus, dass Philippus bis zur Zeit des Pompejus gelebt hat (*Euseb. Chron. I*, 262). Allein nach *Diodor. fr.* 34 (bei *Müller, Fragm. hist. graec. t. II p.* XXIV *sq.*) ist dieser Philippus, der zur Zeit des Pompejus als Prätendent auftrat, ein Sohn unseres Philippus, also Enkel des Antiochus Grypos (s. auch Müller a. a. O.) Es scheint demnach nur die Annahme übrig zu bleiben, dass jene Zahlen nicht Regierungsjahre des Philippus, sondern Jahre einer Aera bedeuten, welche etwa 113 vor Chr. begann.

Die Zeit des Tigranes ergibt sich daraus, dass er nach *Appian. Syr.* 48; 70 und *Justin. XL*, 1—2 (nach richtiger Lesart) vierzehn Jahre über Syrien herrschte. Das Ende seiner Regierung, nämlich seine Besiegung durch Lucullus, fällt aber, wie aus der römischen Geschichte bekannt ist, in d. J. 69 v. Chr.

Nach der Besiegung des Tigranes durch Lucullus wurde Syrien noch nicht sofort von den Römern in Besitz genommen. Lucullus überliess es einem Sohne des Antiochus Eusebes, Antiochus XIII Asiaticus (69—65 v. Chr.). Erst Pompejus machte auf seinem Siegeszug durch Asien der Herrschaft der Seleuciden definitiv ein Ende, 65 v. Chr. (*Appian. Syr.* 49; 70. *Justin. XL*, 2. *Clinton p.* 344—348). Syrien wurde nun römische Provinz (*Plutarch. Pomp.* 39).

Pompejus sandte zunächst im J. 65 von Armenien aus seine Legaten nach Syrien; im J. 64 kam er selbst; die definitive Ordnung der dortigen Verhältnisse fällt erst 63/62 vor Chr. (*Clinton, Fasti Hellenici III*, 345 sq. Fischer, Römische Zeittafeln S. 215 ff.). — In das Jahr 65 oder 64 fallen wahrscheinlich die Wirren, von welchen *Diodor fr.* 34 (bei Müller, *Fragm. hist. graec. t. II*, p. XXIV sq.) berichtet. Antiochus XIII Asiaticus suchte sich mit Hilfe des Sampsigeram (von Emesa) in der Herrschaft zu behaupten. Gleichzeitig wurde ihm dieselbe von Philippus, dem Sohne des Philippus und Enkel des Antiochus Grypos, streitig gemacht, der zu diesem Zwecke die Unterstützung des Araberfürsten Azizus nachsuchte. Aber Antiochus wurde von Sampsigeram gefangen genommen und später getödtet, und Philippus entging nur durch die Flucht den Nachstellungen des Azizus.

Durch diese Nachricht des Diodor von dem Ende des Antiochus Asiaticus fällt auch von selbst die Vermuthung älterer Forscher, dass Antiochus Asiaticus das kleine Königreich Commagene erhalten habe und der Stifter der Dynastie von Commagene geworden sei (s. dagegen *Clinton p.* 346—348). Richtig ist aber, dass die Dynastie von Commagene durch Verschwägerung mit den Seleuciden zusammenhängt. S. hierüber die Inschriften *Corp. Inscr. Graec. n.* 362 = *Corp. Inscr. Lat. t. III n.* 552 = *Corp. Inscr. Atticarum t. III*, 1 n. 557, und besonders *Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III*, 2 n. 136^d (zu Ephesus). Letztere erwähnt einen βασιλέα Ἀντιόχου Θεῶν Μίλων Ἐπιφανῆ Φιλορωμαίων καὶ Φιλέλληνα, τὸν ἐγ βασιλείως Μιθραδάτου Καλλινίκου καὶ βασιλίσσης Λαοδίκης Θεῆς Φιλαδέλφου τῆς ἐγ βασιλείως Ἀντιόχου Ἐπιφανοῦς Φιλομήτορος Καλλινίκου. Derselbe Antiochus mit derselben Genealogie auch auf einer von Puchstein mitgetheilten Inschrift (Puchstein, Bericht über eine Reise in Kurdistan, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1883, S. 49 ff.). Der Antiochus, welchem die beiden Inschriften gelten, ist ohne Zweifel ein König von Commagene, der andere Antiochus, der Vater der Laodike, ein Seleucide, nach Waddington Antiochus XIII Asiaticus, nach Mommsen Antiochus VIII Grypos; letzteres sicherlich richtig, denn Antiochus VIII Grypos heisst auf Münzen Ἐπιφανῆς, bei Porphyrus und Josephus *Antt. XIII*, 12, 2 *Φιλομήτωρ*, und der Beiname *Καλλινίκου*, welchen Mommsen noch nicht nachweisen konnte, ist seitdem auch bestätigt worden durch eine Inschrift von Delos (*Bulletin de correspondance hellénique t. VIII*, 1884, p. 105 sq.). Seine Tochter Laodice ist wohl identisch mit der von *Josephus Antt. XIII*, 13, 4 erwähnten Laodice (Gutschmid, Geschichte Iran's, 1888, S. 80 Anm.). Vgl. überh. Mommsen, Die Dynastie von Commagene (Mittheilungen des deutschen archäologischen Institutes in Athen, Bd. I. 1876, S. 27—39). Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. I, 2. Aufl. 1881, S. 398 ff.

§. 4. Die Religionsnoth und die Erhebung (175—165 vor Chr.).

Quellen: I *Makk.* 1—4. II *Makk.* 4—11.

Josephus Antt. XII, 5—7. Auszug daraus: *Zonaras Annal.* IV, 19—20.
Buch Daniel c. 11, 21—45 und dazu der Commentar des *Hieronymus.*
(*Opp. ed. Vallarsi* V, 711—724).

Einige Data aus *Megillath Taanith* bei *Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 59—63.

Literatur: Die oben (S. 127 f.) genannten Werke über die syrische Geschichte von Foy-Vaillant, Frölich, Clinton, Flathe, Stark u. A.

Die Untersuchungen und Commentare über die Makkabäerbücher von Wernsdorff, Michaelis, Grimm, Keil u. A. (s. Bd. II, S. 583 f.).

Ewald, Geschichte des Volkes Israel (3. Aufl.) IV, 372—407.

Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael II, 219—261.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 367—395.

Grätz, Geschichte der Juden Bd II, 2, S. 268—352.

Reuss, Gesch. der heil. Schriften Alten Testaments § 451—460.

Pauly's Real-Enc. der class. Alterthumswissensch. I, 1 (2. Aufl.) Art. „Antiochus IV“.

Rossmann, Die makkabäische Erhebung. Vortrag. Jena 1860.

Hoffmann (Joh. Friedr.), Antiochus IV Epiphanes, König von Syrien. Leipzig 1873.

Wiederholt, Antiochus IV Epiphanes nach der Weissagung Dan. 11, 21—12, 3 und der Geschichte (Tüb. Theol. Quartalschr. 1874, S. 567—631).

Menke's Bibelatlas, Bl. IV Specialkarten über „Judäa und Phönicien zur Zeit des Antiochus Epiphanes“ u. A.

Seit den Eroberungen der Assyrer und Chaldäer hatte das jüdische Volk seine politische Selbständigkeit verloren. Das nördliche Zehnstämme-Reich war schon den Assyrern erlegen, das südliche Reich Juda den Chaldäern. Von den Chaldäern war die Herrschaft auf die Perser übergegangen; von den Persern nach zweihundertjähriger Dauer auf Alexander den Grossen¹⁾. In den

1) Nach *Josephus Antt.* XI, 8, 4—5 soll Alexander auch in Jerusalem geopfert haben. Die Erzählung ist im Detail jedenfalls unhistorisch. Die Sache an sich wäre nicht unmöglich. Vgl. überhaupt: Flathe, Gesch. Macedoniens I, 310 ff. Henrichsen, Das Verhältniss der Juden zu Alexander dem Grossen (Stud. und Krit. 1871, S. 458—480). Blümmel, Alexander der Grosse in Jerusalem. Festschr. Büdingen 1872. Reuss, Gesch. der heil. Schriften A. T.'s §. 426. — Auch die spätere jüdische Legende hat sich viel mit Alexander beschäftigt. S. Vogelstein, Beiträge zur Alexandersage (Monatsschr. f. Gesch. und Wissensch. des Judenth. Bd. XV, 1866, S. 121—134, 161—178). Donath, Die Alexandersage in Talmud und Midrasch mit Rücksicht auf Josephus Flavius, Pseudo-Callisthenes und die mohammedanische Alexandersage, Fulda 1873 (Rostocker Dissert.). Hamburger, Real-Enc. für Bibel und Talmud. Abth. II, Art. „Alexander der Grosse“. *Lévi, La Légende d' Alexandre dans le Talmud* (Revue

Stürmen der Diadochenzeit bildete Palästina ein Hauptstreitobject zwischen Ptolemäus Lagi und dessen Gegnern und hatte daher bald diesen bald jenen Herrn. Während des dritten Jahrhunderts gehörte es mit geringen Unterbrechungen zum Reich der Ptolemäer. Im Anfang des zweiten Jahrhunderts aber gelang es Antiochus dem Grossen, Phöniciern und Palästina dauernd an sich zu reissen. An Stelle der Ptolemäer traten nun die Seleuciden als Oberherren des jüdischen Volkes²⁾.

Schon im Anfang der persischen Herrschaft war den Juden gestattet worden, sich als religiöse und politische Gemeinde neu zu organisiren. Die Form aber, in welcher das jüdische Staatswesen nach dem Exil wiederhergestellt wurde, war eine wesentlich andere als ehemals. Es war von nun an ein Priesterstaat. Wie es in erster Linie die religiösen Interessen gewesen waren, welche den Antrieb zur Neubegründung gegeben hatten, so war auch die Form des neuen Staatswesens mehr die einer religiösen als die einer politischen Gemeinde. Die Priester hatten hier den massgebenden Einfluss, mindestens seit der Zeit Esra's. Ja ein Priester bildete auch das politische Oberhaupt der Gemeinde. Denn der sogenannte „Hohepriester“ ist keineswegs nur der oberste Cultusbeamte, sondern zugleich auch das Staatsoberhaupt, soweit eben die Staatshoheit nicht durch den Grosskönig und dessen Beamte ausgeübt wurde. Die Würde des Hohenpriesters war lebenslänglich und erblich³⁾. Ihm stand — vermuthlich schon in der

*des études juives t. II, 1881, p. 293—300. Lévi, Les traductions hébraïques de l'histoire légendaire d'Alexandre (Revue des études juives t. III, 1881, p. 238—275). Lévi, La légende d'Alexandre dans le Talmud et le Midrasch (Revue des études juives t. VII, 1883, p. 78—93). Lévi, Le voyage d'Alexandre au Paradis (Revue des études juives t. XII, 1886, p. 117 sq.). אֲשֶׁר הָיָה לְיִשְׂרָאֵל בְּיָמָיו 'ס, hebräischer Text mit Einleitung von Lévi, Paris, Durlacher, 1887 (s. *Revue des études juives t. XIV, 1887, p. 299 sq.*).*

2) S. das Nähere in den oben (S. 127 f.) genannten Werken über die syrische Geschichte. Dass seit der Schlacht bei Panias (198 v. Chr.) Phöniciern und Palästina dauernd im Besitz der Seleuciden geblieben ist, hat namentlich Stark (Gaza S. 403 ff. 423 ff.) gezeigt.

3) S. das Verzeichniss der Hohenpriester von Josua, dem Zeitgenossen Serubabel's, bis Jaddua bei *Nehem.* 12. 10—11. Jaddua war ein Zeitgenosse Alexander's des Grossen (*Joseph. Antt.* XI, 7, 2. 8, 7). Die Nachfolger Jaddua's waren nach Josephus:

Onias I, Sohn Jaddua's (*Antt.* XI, 8, 7, nach *I Makk.* 12, 7. S. 20 ein Zeitgenosse des Königs Areus von Sparta 309—265 v. Chr.).

Simon I der Gerechte, Sohn des vorigen (*Antt.* XII, 2, 4; vgl. Bd. II S. 289, 292).

Eleasar, Bruder des vorigen (*Antt.* XII, 2, 4, nach dem Aristeebuch ein Zeitgenosse des Ptolemäus II Philadelphus 283—247 v. Chr.).

persischen Zeit, jedenfalls seit Beginn der griechischen Herrschaft — ein Aeltesten-Rath, die *γερονότα*, zur Seite, als deren Haupt und Vollzugs-Organ eben der Hohepriester zu betrachten ist. Wie weit die Verwaltung und Rechtsprechung in der Hand dieser einheimischen Behörde lag, und wie weit sie durch die persischen resp. griechischen Oberherren ausgeübt wurde, das entzieht sich unserer näheren Kenntniss. Unter den griechischen Oberherren wird die politische Selbständigkeit der jüdischen Commune nicht geringer, sondern eher grösser gewesen sein als früher (vgl. überhaupt § 23, III).

Der Umfang dieses — relativ doch ziemlich selbständigen — jüdischen Staatswesens beschränkte sich wahrscheinlich auf das eigentliche Judäa, d. h. die südlich von Samarien gelegene Provinz, welche annähernd dem Umfang des früheren Reiches Juda entsprach. Ausgeschlossen waren davon die sämmtlichen Küstenstädte, welche vorwiegend heidnische Einwohner hatten und ihrerseits selbständige Communen bildeten (s. § 23, I). Wie weit diese heidnischen Gebiete in das Binnenland hereinreichten, sieht man namentlich daraus, dass auch Ekron und Gazara nicht zu Judäa

Manasse, Oheim des vorigen (*Antt.* XII, 4, 1).

Onias II, Sohn Simon's des Gerechten (*Antt.* XII, 4, 1—2, zur Zeit des Ptolemäus III Euergetes 247—222 v. Chr.).

Simon II, Sohn des vorigen (*Antt.* XII, 4, 10, vgl. *Sirach* 50, 1 ff. III *Makk.* 2, 1).

Onias III, Sohn des vorigen (*Antt.* XII, 4, 10, zur Zeit des Seleucus IV und Antiochus Epiphanes 175 v. Chr., daher in der Vorgeschichte der makkabäischen Erhebung erwähnt II *Makk.* c. 3—4, *Jos. Antt.* XII, 5, 1).

Der von Pseudo-Hekataüs (bei *Jos. contra Apion.* I, 22 *ed. Bekker* p. 202) als Zeitgenosse des Ptolemäus Lagi erwähnte Hohepriester Ezekias wird von Josephus in seiner Geschichtsdarstellung nicht berücksichtigt. — Die christlichen Chronisten (*Eusebius, Demonstr. evang. ed. Gaisford* VIII, 2, 62—72, *Eusebius, Chron. ed. Schoene* II, 114—124, *Chronicon paschale ed. Dindorf* I, 302—339, 356 *sq.*, 390 *sq.*, *Syncellus ed. Dindorf* I, 484, 512, 525, *Χρονολογικαί των σιτρονων* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene t. I, append. col. 95*, und Andere) haben diesen jüdischen Hohenpriestern besondere Aufmerksamkeit gewidmet und dabei, wie es die chronistische Anordnung erforderte, die Zeit eines Jeden genau fixirt. Man sieht aber aus ihren Angaben, dass ihnen keine andere Quelle zu Gebote gestanden hat als Josephus. Ihre Ansätze sind daher rein willkürlich; und jeder Versuch, mit Hilfe derselben die Chronologie genauer festzustellen, von vornherein verfehlt (ganz besonders der von Herzfeld, *Gesch.* II, 368 ff., der sogar das pseudophilonische *brevarium temporum* benützt, über welches zu vgl. *Fabricius, Biblioth. graec. ed. Harles* IV, 743, und die Artikel über Annius von Viterbo von *Fabricius, Bibl. graec.* 1. Ausg. XIV, 211—219, und Wachler in *Erseh und Gruber's Allg. Encykl.* Section I Bd. 4, S. 183—185). — Eine eingehende Untersuchung über die Hohenpriesterlisten der byzantinischen Chronisten giebt: *Gelzer, Julius Africanus* Bd. II. 1885, S. 170—176.

gehörten. Ekron ist erst zur Zeit Jonathan's (I *Makk.* 10, 88—89), Gazara erst zur Zeit Simon's (I *Makk.* 13, 43—48) mit dem jüdischen Gebiete vereinigt und judaisirt worden (über die Lage beider s. unten § 6 und 7). Auch das ganze Ostjordanland gehörte nicht zum jüdischen Gebiete. Wir finden dort theils ebenfalls hellenistische Communen (s. § 23, I), theils unabhängige Völkerschaften unter einheimischen Führern⁴⁾. Im Westjordanland bildeten gegen Ende des dritten und im Anfang des zweiten Jahrhunderts „Judäa“ und „Samariten“ je einen besonderen Verwaltungsbezirk neben „Cölesyrien“ und „Phönicien“⁵⁾. Galiläa wird nicht als solcher erwähnt; es gehörte also zu einem der vier eben genannten; aber schwerlich zu Judäa, von dem es örtlich geschieden war. Nun behauptet freilich Pseudo-Hekataüs, dass Alexander der Grosse den Juden Samariten als steuerfreies Gebiet verliehen habe⁶⁾. Allein selbst wenn diese Angabe zuverlässiger wäre als sie ist, so gilt sie jedenfalls nicht mehr für die Zeit der Seleucidenherrschaft, da noch unter dem makkabäischen Hohenpriester Jonathan es als besondere Gunstbezeugung des Königs Demetrius II erwähnt wird, dass er drei *νομοί* von Samariten abgetrennt und mit Judäa vereinigt, und dieses ganze Gebiet den Juden steuerfrei überlassen habe⁷⁾. Herkömmlicherweise hat also das Gebiet des jüdischen Hohenpriesters nur Judäa umfasst. Und zwar Judäa im engeren Sinne (ohne Galiläa); denn so ist es augenscheinlich an den angeführten Stellen des ersten Makkabäerbuches gemeint⁸⁾.

4) Als ein solcher ist wohl jener Timotheus, *ἡγοούμενος* der Ammoniter, zu betrachten, gegen welchen Judas der Makkabäer kämpfte (I *Makk.* 5, 6. 11. 34. 37. 40). Denn dass er ein über die Ammoniter gesetzter Strateg des Königs von Syrien war, ist bei der Unabhängigkeit der dortigen Stämme, welche uns die Erzählung I *Makk.* 9, 35—42 sehr deutlich illustriert, nicht wahrscheinlich. — Auch Aretas, der *τύραννος* der Nabatäer (II *Makk.* 5, 8), gehört hierher.

5) Dies sieht man aus den beiden ganz gleichartigen Angaben *Jos. Antt.* XII, 4, 1 u. XII, 4, 4.

6) *Pseudo-Hecataeus* bei *Joseph. contra Apion.* II, 4 (*Bekker* p. 230): *τὴν Σαμαρείαν χώραν προσέθηκεν ἔχειν αὐτοῖς ἀφορολόγητον.*

7) I *Makk.* 11, 34: *ἑστάξαμεν οὖν αὐτοῖς τὰ τε ὄρια τῆς Ἰουδαίας καὶ τοὺς τρεῖς νομοὺς Ἀγαίρεμα καὶ Ἀνδδα καὶ Παμαθέμ· προσετέθησαν τῇ Ἰουδαίᾳ ἀπὸ τῆς Σαμαρείτιδος.* Vgl. 11, 28. Versprochen, aber nicht ausgeführt, war diese Schenkung schon früher (I *Makk.* 10, 30. 38), bestätigt wurde sie durch Antiochus VI (I *Makk.* 11, 57).

8) „Judäa“ neben „Samariten“ kann nur Judäa im engeren Sinne, also die südliche Provinz sein. Dies entspricht auch dem sonstigen Sprachgebrauch des ersten Makkabäerbuches, in welchem, so viel ich sehe, stets unter *γῆ Ἰούδα* oder *Ἰουδαία* das eigentliche Judäa zu verstehen ist (s. z. B. I *M.* 12, 46—52). Der bei Josephus, im Neuen Testamente und in der Mischna herrschende Sprachgebrauch, welcher „Judäa“, „Samariten“ und „Galiläa“ als drei be-

Mit dem Umfang Judäa's im politischen Sinn fiel nicht zusammen die Ausdehnung der jüdischen Bevölkerung. Eben der Umstand, dass man in der Makkabäerzeit Werth legte auf die Vereinigung der drei genannten südlichen Districte Samarien's (I *Makk.* 11, 34: Ephraim, Lydda und Ramathaim) mit Judäa, lässt uns vermuthen, dass die Bevölkerung in diesen Districten eine vorwiegend jüdische war, mit anderen Worten, dass sie nicht mit den schismatischen Samaritanern auf dem Garizim opferten, sondern in Jerusalem, und in religiöser Gemeinschaft mit den dortigen Juden standen⁹⁾. Aber auch in der Landschaft Galiläa und ebenso in Gilead, also im Ostjordanland, muss im Anfang des zweiten Jahrhunderts eine beträchtliche Anzahl Juden gewohnt haben, welche in religiöser Gemeinschaft mit Jerusalem standen; denn es war eine der ersten Thaten der makkabäischen Brüder nach Wiederherstellung des Cultus, dass sie ihren Glaubensgenossen in Galiläa und Gilead, welche von den Heiden bedrängt wurden, Hülfe brachten: Simon zog nach Galiläa, Judas nach Gilead (I *Makk.* 5, 9—54). Die Art, wie sie Hülfe brachten, zeigt uns jedoch andererseits, dass damals noch nicht die compacte Masse der Bevölkerung jener Landschaften jüdisch war. Denn weder Simon noch Judas brachten die Landschaften als solche unter jüdischen Schutz. Sondern nachdem Simon die Heiden in Galiläa geschlagen hat, führt er die sämmtlichen Juden aus Galiläa und Arbatta (wohl = עַרְבַּת, die Niederungen am Jordan) sammt Weibern und Kindern und aller Habe mit sich nach Judäa, um sie dort sicher zu bergen (I *Makk.*

sondere Landschaften unterscheidet (s. § 22, I), ist also schon in der Makkabäerzeit fest ausgebildet. Erkennt man aber an, dass an den angeführten Stellen (I *Makk.* 10, 30. 38. 11, 28. 34) Judäa im engeren Sinne gemeint ist, so ergiebt sich die Consequenz, dass nicht nur vor Beginn der makkabäischen Erhebung, sondern auch noch unter den makkabäischen Hohenpriestern Jonathan und Simon die Landschaft Galiläa nicht zum Gebiet des jüdischen Hohenpriesters gehört hat. Denn es ist immer nur von Judäa und den drei dazu geschlagenen *royoi* von Samarien die Rede. Nur I *Makk.* 10, 30 heisst es, dass mit Judäa drei *royoi* von „Samarien und Galiläa“ vereinigt werden sollen. Aber einerseits ist dies damals gar nicht zur Ausführung gekommen; und sodann können nach der genauen Parallele der anderen Stellen auch hier nur die drei *royoi* im Süden Samaria's gemeint sein. Es ist also entweder *Ῥαλιλαίας* Interpolation, oder „Samarien und Galiläa“ bezeichnen als Landschaftsnamen zusammen die Provinz Samarien. Höchst wahrscheinlich ist demnach erst durch die Eroberungen des Johannes Hyrkanus und seiner Nachfolger, wie Samarien und Skythopolis, so auch Galiläa politisch mit dem jüdischen Gebiete vereinigt worden.

9) Beachte, wie gerade in der Stelle I *Makk.* 11, 34 das „opfern in Jerusalem“ als Characteristicum derer hervorgehoben wird, welchen die Steuerfreiheit verliehen wird.

5, 23)^{9a)}. Und ebenso verfährt Judas mit den in Gilead wohnenden Juden, nachdem er dort die Heiden besiegt hat (I *Makk.* 5, 45—54). Man sieht also deutlich, dass die Juden in Galiläa und Gilead noch eine Diaspora unter den Heiden bildeten; und die ersten Makkabäer sind keineswegs darauf ausgegangen, jene Landschaften zu judaisiren, sondern sie haben umgekehrt die jüdische Bevölkerung aus denselben herausgezogen. Erst seit Johannes Hyrkanus oder einem seiner Nachfolger (wahrscheinlich seit Aristobul I) ist dies anders geworden.

Die innere Entwicklung des Judenthums von der Zeit Esra's bis zur Makkabäerzeit, ja bis zur Begründung des Talmud, lässt sich nur in sehr allgemeinen Umrissen skizziren. Genauer bekannt ist uns nur der Ausgangspunkt: das durch Esra eingeführte priesterliche Gesetz (5. Jahrh. vor Chr.); und dann wieder der Endpunkt: die Codificirung des jüdischen Rechtes in der Mischna (2. Jahrh. nach Chr.). Zwischen beiden Grenzen liegt ein Zeitraum von sechs Jahrhunderten. In welchem Stadium der Entwicklung stand das Judenthum beim Ausbruch der makkabäischen Erhebung? Wir können nur sagen: es befand sich bereits auf dem Weg zu den Resultaten, die uns in der Mischna fertig vorliegen; und die Makkabäerzeit war eben die Zeit der grössten Krisis, welche es je während dieses ganzen Zeitraums zu bestehen gehabt hat. Es wurde der Versuch gemacht, die Grundlagen der bisherigen Entwicklung zu vernichten, das jüdische Volk zu den heidnischen Culten überzuführen. Das Resultat war die erneute Befestigung der durch Esra

9a) Ueber den Sinn von I *Makk.* 5, 23 bemerkt Keil in seinem Commentar: „In τὸν ἐν Γαλ. κ. ἐν Ἀρβ. liegt nicht, dass er alle bundestreuen Juden jener Landschaften nach Judäa übergeführt habe, da πάντα nicht dabei steht. Joseph. (*Antt.* XII, 8, 2) hat daher die Worte nur auf die von den Heiden gefangen gehaltenen Juden bezogen, wofür aber der Wortlaut keinen Anhalt bietet. Wahrscheinlich sind nur die gemeint, welche aus Furcht vor neuen Angriffen der Heiden nach Judäa übersiedeln wollten und diesen Wunsch dem Simon zu erkennen gegeben hatten“. Das mag insofern richtig sein, als Niemand zur Uebersiedelung gezwungen wurde. Jedenfalls aber sind alle gemeint, denen es mit ihrem Judenthum Ernst war. Dies beweist die ausführlichere parallele Erzählung über das Verfahren des Judas in Gilead (I *M.* 5, 45—54; das Fehlen von πάντα in I *M.* 5, 23 macht natürlich keinen Unterschied). Vgl. J. D. Michaelis, Deutsche Uebersetzung des ersten Buchs der Maccabäer S. 108: „So wie ich den Vers verstehe, ist die Meinung: Simon nahm alle in Galiläa wohnende Juden mit sich nach Judäa, weil sie nach seinem Abzuge neuer Gefahr und Ueberfall der Heiden ausgesetzt gewesen seyn würden. Eben so verstand ihn auch der Syrer“. Grimm, *Execet. Handb.* S. 83: „Der Vers macht keinen anderen Eindruck, als dass Judas sämtliche gesetzestreuen Juden aus Galiläa und der Jordanaue mit sich nach Judäa genommen habe, um sie nach seinem Wegzuge nicht neuen Gefahren auszusetzen“.

begründeten Richtung, die emsige Fortarbeit am theoretischen Ausbau des Gesetzes und an der praktischen Durchführung desselben. — Das Gesetz, welches Esra eingeführt hatte, war im Wesentlichen Cultusgesetz. Die Religion Israels ist hier in feste gesetzliche Formen gebracht, um sie sicher zu stellen gegen Beeinflussung durch das Heidenthum. In der Form eines von Gott selbst gegebenen Gesetzes wurde dem Juden gesagt, was er als treuer Diener Jahve's zu thun habe: welche Festtage er zu feiern, welche Opfer er darzubringen, welche Abgaben er an die den Cultus vollziehende Priesterschaft zu leisten, welche religiösen Ceremonien er überhaupt zu beobachten habe. Die Pünktlichkeit in der Beobachtung aller dieser Vorschriften war von nun an ein Gradmesser der Frömmigkeit. Und um solche Pünktlichkeit zu ermöglichen, wurde für authentische Interpretation gesorgt. Männer von Fach, die „Schriftgelehrten“ widmeten sich berufsmässig dem Studium und der immer subtileren Auslegung des Gesetzes. Die Frommen aber sahen ihr höchstes Verdienst darin, das so ausgelegte Gesetz mit Eifer und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen. Dass man auf diesem Wege im zweiten Jahrhundert vor Chr. schon ziemlich weit gekommen war zeigt uns eben die Geschichte der makkabäischen Erhebung. Es gab Kreise, welche das Sabbathgebot so streng nahmen, dass sie sich lieber wehrlos niedermachen liessen, als dass sie durch Ergreifen des Schwertes das Sabbathgebot verletzt hätten (I *Makk.* 2, 32—35). Zu dem Ideal der Frömmigkeit, welches der Verfasser des Buches Daniel eben damals seinen Glaubensgenossen vor Augen führte, gehört in erster Linie auch dies, dass man sich nicht durch den Genuss heidnischer Speise verunreinige (*Daniel c. 1*).

Neben dieser gesetzlichen Richtung gingen aber in Palästina seit der Zeit Alexander's des Grossen Einflüsse und Bestrebungen ganz anderer Art einher, welche sich je länger desto deutlicher als der gefährlichste Feind jener erwiesen: die Tendenzen des Hellenismus. Es war der grossartige Plan Alexanders gewesen, ein Weltreich zu stiften, das nicht nur durch die Einheit der Herrschaft, sondern auch durch die Einheit der Sprache, Sitte, Bildung zusammengehalten würde. Alle Völker des Orients sollten mit hellenischer Cultur gesättigt und durch diese geistige Macht zu einem grossen Ganzen verbunden werden. Daher trug er Sorge dafür, dass seinen Heeren überall griechische Colonisten auf dem Fusse folgten. Neue nur von Hellenen bewohnte Städte wurden gegründet, und auch die alten wurden mit griechischen Colonisten versorgt. So wurde über halb Asien ein Netz griechischer Cultur ausgespannt, welches dazu bestimmt war, alles dazwischen liegende Gebiet in seine Gewalt zu bekommen. Alexander's Nachfolger setzten sein

Werk fort; und es ist ein glänzendes Zeugniß für die Macht der griechischen Cultur, dass sie die Mission, welche Alexander ihr zugewiesen hat, in hohem Maasse erfüllt hat. Ganz Vorderasien ist in der That, wenn auch nicht in den breiten Massen der Bevölkerung, so doch in den höheren Schichten der Gesellschaft hellenisirt worden. Auch in Palästina war dieser Process um den Anfang des zweiten Jahrhunderts in vollem Gange. Es lässt sich zwar nicht nachweisen, dass alle diejenigen Städte, die wir in der römischen Zeit als hellenistische Städte kennen lernen (s. §. 22, II und 23, I), schon im Beginn der Makkabäerzeit hellenisirt waren. Von der Mehrzahl derselben darf dies aber als sicher angenommen werden. Manche sind bereits von Alexander dem Grossen, andere von seinen Nachfolgern hellenisirt worden; überall war das Griechenthum im Vordringen begriffen¹⁰⁾. Gaza stand, wie seine Münzen beweisen, schon in vorhellenistischer Zeit in lebhaftem Handelsverkehr mit Griechenland; seit der Eroberung durch Alexander war es ein macedonischer Waffenplatz; Josephus bezeichnet es als *πόλις Ἑλληνική*¹¹⁾. Anthedon verräth sich schon durch den Namen als griechische Gründung. In Askalon sind Münzen Alexander's des Grossen geprägt worden¹²⁾. Asdod bedient sich auf seinen Münzen (etwa aus der Diadochenzeit oder früher) zwar der hebräischen Sprache aber griechischer Schrift (*IP AΣΙΩΙ AΣΙΝΑ*). Jope ist der alte Sitz des Mythos von Perseus und Andromeda und war in der Diadochenzeit ein macedonischer Waffenplatz. Apollonia ist selbstverständlich eine Gründung der griechischen Zeit. Straton's-Thurm hat zwar griechischen Namen, ist aber wohl eher eine Gründung der Sidonier. Dagegen war Dora möglicherweise schon im fünften Jahrhundert vor Chr. vorübergehend den Athenern tributpflichtig. In Ake, dem späteren Ptolemais, befand sich schon zur Zeit des Isäus und Demosthenes eine griechische Handelsniederlassung; die dort geprägten Alexander-Münzen sind sehr zahlreich; in der Diadochenzeit war es ein wichtiger Waffenplatz; seine eigentliche Hellenisirung und Neugründung als Ptolemais ist wahrscheinlich ein Werk des Ptolemäus II Philadelphus. — Zu diesen Küstenstädten kommen auch noch eine Anzahl von Städten im Binnenlande. Bestimmt wissen wir von Samaria, dass es bereits durch Alexander den Grossen colonisirt

10) S. die Nachweise in §. 22, II und 23, I. Ueber die Gründungen Alexanders des Grossen und seiner Nachfolger auch: Droysen, Geschichte des Hellenismus 2. Aufl. Thl. III, 2 S. 292 ff. 302 ff. Stark, Gaza und die philistäische Küste 447—459.

11) *Jos. Bell. Jud.* II, 6, 3. Für das Uebrige s. Thl. II S. 60 f.

12) Die Nachweise für diese und viele der folgenden Angaben s. in §. 23, I. Schürer, Zeitgeschichte I. 10

wurde. Skythopolis kommt schon im dritten Jahrhundert unter diesem griechischen Namen vor; ebenso früh das Paneion (die Grotte am Ursprung des Jordan als Heiligthum des Pan). Mit Skythopolis zusammen erwähnt Polybius (V, 70) für die Zeit Antiochus' des Grossen (218 vor Chr.) eine unter diesem Namen sonst nicht bekannte bedeutende Stadt Philoteria am See Genezareth, die ihren Namen wahrscheinlich wie die gleichnamige Stadt in Oberägypten von einer Schwester des Ptolemäus II Philadelphus hatte¹³⁾. — Von den Städten des Ostjordanlandes werden Hippus und Gadara bestimmt als πόλεις Ἑλληνίδες bezeichnet¹⁴⁾. Pella und Diun sind nach macedonischen Städten benannt und vielleicht schon von Alexander dem Grossen, spätestens in der Diadochenzeit gegründet. Die Zurückführung Gerasa's auf die γέροντες (Veteranen) Alexanders des Grossen ist freilich nur eine etymologische Spielerei. Sicher aber ist die alte Hauptstadt der Ammoniter unter dem Namen Philadelphia von Ptolemäus II Philadelphus hellenisiert worden. Im Allgemeinen spricht endlich das zweite Makkabäerbuch von πόλεις Ἑλληνίδες in der Umgebung Judäa's (II Makk. 6, 8).

Mitten in diesem Kranz hellenistischer Städte konnte sich natürlich auch das kleine Judäa dem Einfluss griechischen Wesens nicht entziehen. Mehr und mehr drang auch hier der Hellenismus ein. Schon die Bedürfnisse des täglichen Lebens nöthigten dazu, sich die griechische Weltsprache anzueignen; wie wäre sonst Handel und Verkehr mit dem Auslande möglich gewesen? Mit der Sprache kamen aber auch die Sitten und Gewohnheiten, ja die ganze Cultur der Griechen. Im Anfang des zweiten Jahrhunderts müssen die Fortschritte des Hellenismus in Palästina schon ziemlich erhebliche gewesen sein. Denn nur so lässt es sich erklären, dass ein Theil des Volkes, namentlich die Höherstehenden und Gebildeten, bereitwillig auf die Hellenisierungspläne des Antiochus Epiphanes eingingen, ja ihm selbst damit entgegenkamen¹⁵⁾. — Hätte man diesem

13) Ueber das oberägyptische Philotera (so wird dieses geschrieben) s. *Strabo* p. 769. Unser Philoteria in Palästina hat diesen Namen wohl nur vorübergehend geführt und wird mit irgend einer sonst unter anderem Namen bekannten Stadt identisch sein. Eine Spur seiner Existenz finden wir noch unter Alexander Jannäus (s. §. 10 am Schluss).

14) *Jos. Bell. Jud.* II, 6, 3.

15) Vgl. über die Verbreitung griechischer Bildung in Palästina zur Makkabäerzeit, und zwar auch bei gut jüdisch-gesinnten Männern: Freudenthal, *Alexander Polyhistor* (1875) S. 127—129. Freudenthal macht namentlich auf folgendes aufmerksam: 1) Das Aristeasbuch setzt als selbstverständlich voraus, dass die palästinensischen Gelehrten, welche zur Uebersetzung des Pentateuches nach Alexandria berufen werden, des Griechischen mächtig sind. 2) Der Enkel des Jesus Sirach, welcher dessen Sprüche in's Griechische übersetzt hat, ist von

Process seinen ruhigen Fortgang gelassen, so hätte vermuthlich auch das Judenthum in Palästina mit der Zeit eine Gestalt angenommen, in welcher es kaum noch zu erkennen gewesen wäre, noch viel synkretistischer als dasjenige eines Philo. Denn es gehört zum Wesen des Hellenismus, auch der religiösen Culte sich zu bemächtigen und diese wenigstens in griechisches Gewand zu kleiden. So sehen wir es in Syrien wie in Aegypten. Auch in Judäa wäre es vermuthlich nicht anders gegangen, wenn die Dinge ihren ungestörten Verlauf genommen hätten. Zwar hat sich, je vollkommener das gesetzliche Judenthum einerseits und der Hellenismus andererseits sein inneres Wesen zur Entfaltung brachte, desto schärfer der Gegensatz zwischen beiden gespannt. Es bildeten sich innerhalb des jüdischen Volkes selbst zwei entgegengesetzte Parteien: die Partei der Griechenfreunde und die Partei der „Frommen“ (הַסֵּדֵרִים, Ἀσιδάτοι I *Makk.* 2, 42. 7, 13), welche an dem strengen Ideal der Schriftgelehrten festhielten. Aber die ganze Vorgeschichte der makkabäischen Erhebung macht es wahrscheinlich, dass die ersteren bereits die Oberhand hatten. Es war alles auf dem besten Wege, dem Hellenismus Thür und Thor zu öffnen. Den „Frommen“ schien nichts anderes übrig zu bleiben als zur Sekte zu werden. Da erfolgte der Umschwung gerade dadurch, dass ein unverständiger Despot, Antiochus Epiphanes, das Werk des Hellenismus radical und mit roher Gewalt zur Vollendung bringen wollte. Der jüdische Cultus sollte gänzlich abgeschafft, rein griechische Culte eingeführt, alle jüdischen Ceremonien mit einemmale verboten werden. Eben dieser radicale Versuch hat das genuine Judenthum gerettet. Nun erhob sich nicht nur die strenge Partei der *Chasidim*, sondern die breite Masse des Volkes zum Kampf für den alten Glauben. Und die weitere Entwicklung der Dinge hat dann zur völligen Verdrängung des Hellenismus vom jüdischen Boden wenigstens in religiöser Beziehung geführt. So weit unsere Kenntniss reicht, ist dies das einzige Beispiel, dass ein orientalischer Cult die Beeinflussung durch den Hellenismus völlig von sich fern gehalten hat.

Antiochus IV Epiphanes, der Sohn Antiochus des Grossen, war seinem Bruder Seleucus IV, nachdem dieser durch seinen

Geburt Palästinenser. 3) Auch der griechische Uebersetzer des Buches Esther ist Palästinenser (laut der Unterschrift des Buches bei den LXX). — Namentlich aber scheint sogar der jüdische Hellenist Eupolemus, von dessen Werk uns noch Bruchstücke erhalten sind (s. Thl. II, 732—734), mit jenem Palästinenser Eupolemus identisch zu sein, welchen Judas der Makkabäer als Führer einer jüdischen Gesandtschaft nach Rom schickte (I *Makk.* 8, 17. II *Makk.* 4, 11).

Minister Heliodor ermordet worden war, in der Regierung von Syrien gefolgt (175—164 v. Chr.)¹⁶). Er war eine echte Despoten-Natur, excentrisch und unberechenbar, bald verschwenderisch freigebig und in affectirter Weise mit dem gemeinen Mann fraternisirend, dann wieder grausam und tyrannisch, wie sein Verfahren gegen Judäa uns zeigt. Die Charakteristik, welche Polybius von ihm entwirft, schildert ihn namentlich nach der ersteren Seite hin. Es heisst hier¹⁷):

„Gleich als ob er zuweilen aus dem Palaste den Dienern entwischte, erschien er bald da bald dort in der Stadt in Gesellschaft von Einem oder Zweien einherschleudernd. Besonders oft fand man ihn in den Werkstätten der Silber- und Goldschmiede, wo er den Formgiessern und den anderen Arbeitern vorschwatzte und seine Kunstliebe ihnen zu erkennen gab. Dann liess er sich wieder zu vertraulichem Verkehr mit den nächsten besten Leuten aus dem Volke herab und zechte mit den gemeinsten Fremden, die eben anwesend waren. Wenn er aber erfuhr, dass junge Leute irgendwo ein Gelage hielten, so kam er, ohne sich angemeldet zu haben, mit Horn und Dudelsack schwärmend dahergezogen, so dass die Meisten, durch den seltsamen Anblick erschreckt, sich auf und davon machten. Oft auch legte er sein königliches Gewand ab und eine Toga an und ging als Bewerber um ein Amt auf das Forum. Er nahm dann die Einen bei der Hand, die Anderen umarmte er und bat sie, ihm doch ihre Stimme zu geben, bald für das Amt eines Aedil's, bald für das eines Volkstribun's. Wenn er dann das Amt erlangt hatte, und nach römischer Sitte auf dem elfenbeinernen Stuhle sass, so nahm er Kenntniss von den Verträgen, welche auf dem Forum abgeschlossen wurden, und sprach Recht mit viel Eifer und Gewissen-

16) Ueber die näheren Umstände, unter welchen Antiochus IV zur Regierung kam, s. *Appian, Syr.* 45. *Johannes Antioch.* bei Müller, *Fragm. hist. gr.* IV, 558 (fr. 58).

17) *Polyb.* XXVI, 10: Ὡς ἀποδοράσκων ἐκ τῆς αἰλῆς ἐνόησε τοὺς θεράποντας οὗ τῆς πόλεως ἀλλῶν ἐφαίνετο δεῦτερος καὶ τρίτος. Μάλιστα δὲ πρὸς τοῖς ἀργυροκοπέοις ἐπίσκητο καὶ χρυσοκοπέοις, ἐρησιολογῶν καὶ φιλοτεχνῶν πρὸς τοὺς τορευτὰς καὶ τοὺς ἄλλους τεχνίτας. Ἐπειτα καὶ μετὰ δημοτῶν ἀνθρώπων συγκαταβαίνων ὥμιλε ᾧ τῆς, καὶ μετὰ τῶν παρευδημοῦντων ξένων συνέπειε τῶν εὐτελεστάτων. Ὅτε δὲ τῶν νεωτέρων ἀσθεῖτο τινας συννεωχομένους ὅπου δήποτε, οὐδεμίαν ἔμφρασιν ποιήσας παρῆν ἐπιχωμάζων μετὰ κερατῶν καὶ σιμφωνίας, ὥστε τοὺς πολλοὺς διὰ τὸ παρόδοξον ἀνισταμένους φεύγειν. Πολλάκις δὲ καὶ τὴν βασιλικὴν ἀποθέμενος ἐσθῆτα τήβενναν ἀναλαβὼν περιήει κατὰ τὴν ἀγορὰν ἀρχαιρεσιάζων, καὶ τοὺς μὲν δεξιούμενος, τοὺς δὲ καὶ περιπτύσσων παρεκάλει φέρειν αὐτῷ τὴν ψῆφον, ποτὲ μὲν ὡς ἀγορανόμος γένηται, ποτὲ δὲ καὶ ὡς δήμαρχος. Τυχὼν δὲ τῆς ἀρχῆς καὶ καθίσας ἐπὶ τὸν ἐλεγκτικὸν δίφρον κατὰ τὸ παρὰ Ῥωμαίοις ἔθος, δίζουσε τῶν κατὰ τὴν ἀγορὰν γιγνομένων συναλλαγμάτων καὶ διεκρίνε μετὰ

haftigkeit. Die verständigen Leute wussten daher nicht, was sie über ihn sagen sollten. Die einen meinten, er sei ein einfacher und schlichter Mann, die anderen, er sei wahnsinnig. Denn auch im Austheilen von Geschenken war er ähnlich. Den Einen gab er beinerne Würfel, den Anderen Datteln, wieder Anderen Gold. Und wenn er zufällig welchen begegnete, die er noch niemals gesehen hatte, so gab er ihnen unerwartete Geschenke. In den Opfern aber, welche er in den Städten darbringen liess, und in den Ehren, welche er den Göttern erwies, übertraf er alle anderen Könige. Beweis dafür sind der Zeus-Tempel zu Athen und die Bildsäulen um den Altar zu Delos. Er pflegte auch in den öffentlichen Bädern zu baden, wenn sie von gewöhnlichen Leuten ganz voll waren, wobei ihm dann Gefässe mit den kostbarsten Salben gebracht wurden. Als nun einst Einer sagte: Glückliche seid ihr Könige, da ihr solche Salben habt und so herrlich duftet, da ging er, ohne etwas zu dem Menschen gesagt zu haben, am folgenden Tage dahin, wo jener badete und liess ihm ein grosses Gefäss mit der kostbarsten Salbe, der sogenannten *stacte*, über das Haupt giessen; worauf Alle sich erhoben und herbeistürzten, um mit der Salbe sich zu waschen. Wegen der Schlüpfrigkeit des Bodens aber fielen sie nieder und erregten Gelächter. Auch der König selbst war darunter“. — So weit Polybius. Aehnliches berichten Diodor und Livius. Besonders heben sie auch seine Prachtliebe und seine Freigebigkeit hervor. Glänzende Spiele, prachtvolle Bauten, königliche Geschenke, das waren seine Liebhabereien¹⁵⁾. In allem aber neigte er zu sinn-

πολλῆς σπονδῆς καὶ προθυμίας. Ἐξ ὧν εἰς ἀπορίαν ἦγε τῶν ἀνθρώπων τοὺς ἐπιεικεῖς· οἱ μὲν γὰρ ἀγέλη τιὰ αὐτὸν εἶναι ἐτελέμαζον, οἱ δὲ μαινόμενον. Καὶ γὰρ περὶ τὰς δωρεάς ἦν παραπλήσιος· ἐδίδον γὰρ τοῖς μὲν ἐστραγάλους δορκαδεῖους, τοῖς δὲ φοινικοβαλέονας, ἄλλοις δὲ χονσίον. Καὶ ἐξ ἀπαντήσεως δὲ τισὶν ἐντυγχάνων, οὓς μὴ ἐοράζει ποτέ, ἐδίδον δωρεάς ἀπροσδοκίτους. Ἐν δὲ ταῖς πρὸς τὰς πόλεις θυσίαις καὶ ταῖς πρὸς τοὺς θεοὺς τιμαῖς πάντα ἐπέριβαλε τοὺς βασιλευκότας. Τοῦτο δ' ἂν τις τεκμήριον ἔκ τε τοῦ παρ' Ἀθηναίοις Ὀλυμπίου καὶ τῶν περὶ τὸν ἐν Δήλῳ βωμῶν ἀνδριάντων. Ἐλοῦτο δὲ γὰρ τοῖς δημοσίοις βαλανεῖοις, ὅτε δημοτῶν ἦν τὰ βαλανεῖα πεπληρωμένα, κεραιῶν εἰσφερομένων αὐτῷ μέρων τῶν πολιτελεστάτων. Ὅτε καὶ τινας εἰπόντος, Μακάριοί ἐστε ἡμεῖς οἱ βασιλεῖς καὶ οἱ τοιοῦτοις χροῦμενοι καὶ ὀδωδότες ἡδέ, καὶ μηδὲν τὸν ἄνθρωπον προσειπών, ὅπου ἔκεινος τῆ ἑξῆς ἐλοῦτο, ἐπεισελθὼν ἐποίησεν αὐτοῦ καταχερῆσαι τῆς κεφαλῆς μέγιστον κεραιῶν πολιτελεστάτου μέρου, τῆς στακτῆς καλουμένης, ὡς πάντα ἀναστάντας κλιεσθαι λογιμένους τῷ μέρει, καὶ διὰ τὴν γλισχρότητα καταπίπτοντας γέλωτα παρέχειν, καθέπερ καὶ αὐτὸν τὸν βασιλέα.

15) Vgl. überhaupt auch Polyb. XXVIII, 18, 3. XXIX, 9, 13. XXXI, 3f. — Diodor. XXIX, 32. XXXI, 16 (ed. Müller). — Livius XLI, 20. — Ptolemaeus VII bei Müller, *Fragm. hist. graec.* III, 186. — Heliodor. bei Müller, *Fragm. hist. graec.* IV, 425.

losen Extremen, weshalb schon Polybius ihn *ἐπιμανής* statt *ἐπιφανής* nannte¹⁹⁾.

Bei einem solchen Charakter darf man die Motive seines Vorgehens gegen Judäa nicht allzutief suchen. Im Wesentlichen hat sie Tacitus richtig beurtheilt, wenn er sagt, Antiochus habe den Juden ihren Aberglauben nehmen und griechische Sitten beibringen wollen, sei aber durch den Krieg mit den Parthern verhindert worden, „das widerliche Volk cultivirter zu machen“²⁰⁾. Sein Bestreben war, überall den Glanz griechischer Cultur zu befördern. In Judäa kam ihm dabei eine einheimische Partei entgegen. Es war selbstverständlich, dass er diese unterstützte und ihr das Regiment in Judäa überliess. Als aber das jüdische Volk diesen Bestrebungen theilweise Widerstand entgensetzte, reizte das nur die Laune des Despoten. Das widerspenstige Volk wurde zunächst gezüchtigt durch die Plünderung der reichen Schätze seines Tempels, die dem geldbedürftigen König ohnehin sehr verlockend sein mussten. Dann, als der Widerstand fort dauerte, wurde radical durchgegriffen: der jüdische Cultus gänzlich abgeschafft, alle jüdischen Ceremonien schlechthin verboten und die völlige Hellenisirung mit roher Gewalt durchzusetzen versucht.

An der Spitze der altgläubigen Partei in Judäa stand beim Regierungsantritt des Antiochus Epiphanes der damalige Hohepriester Onias III. Das Haupt der Griechenfreunde war sein eigener Bruder Jesus, oder, wie er sich lieber mit griechischem Namen nannte, Jason²¹⁾. Die Neigung zu griechischem Wesen war in Jerusalem bereits so stark, dass die Griechenfreunde den Versuch wagen konnten, die Herrschaft an sich zu reissen und ihre Bestrebungen mit Gewalt durchzuführen. Jason versprach dem König grosse Geldsummen (ob als einmalige Gabe oder als regelmässige Steuer, ist nicht ganz deutlich), wenn er ihm das Hoheprieesterthum übertragen, ihm die Errichtung eines Gymnasiums und eines Ephebeion's gestatten und endlich genehmigen wolle, „die Einwohner Jerusalem's als Antiochener aufzuschreiben“ (*τοὺς ἐν Ἱεροσολύμοις Ἀρτιοχοεῖς ἀναγράψαι*, d. h. ihnen Titel und Rechte von Antiochenern zu verleihen)²²⁾. Bereitwillig ging Antiochus auf alles ein. Onias

19) *Athenaeus lib. X p. 439* (in den Ausgaben des *Polybius* XXVI, 10): *Πολύβιος ἐν τῇ ἐκτῇ καὶ εἰκοστῇ τῶν Ἱστοριῶν καλεῖ αὐτὸν Ἐπιμανῆ καὶ οὐκ Ἐπιφανῆ διὰ τὰς πράξεις.*

20) *Tacit. Hist. V, 8: rex Antiochus demere superstitionem et mores Graecorum dare adnisis, quominus taeterrimam gentem in melius mutaret, Parthorum bello prohibitus est.*

21) Dass Jason ursprünglich Jesus hiess, sagt *Josephus Antt. XII, 5, 1.*

22) Ueber die Bedeutung der Formel s. die Commentare von Grimm und

wurde verdrängt, Jason wurde Hoherpriester²³). Die Hellenisirung wurde nun mit Energie betrieben. Zwar ist nicht davon die Rede, dass der jüdische Cultus angetastet worden wäre. Im Uebrigen aber wurden „die gesetzlichen Einrichtungen abgeschafft und ungesetzliche Gewohnheiten eingeführt“ (II M. 4, 11). Ein Gymnasium wurde unterhalb der Burg erbaut; die Jugend von Jerusalem übte sich in den gymnastischen Künsten der Griechen. Selbst Priester verliessen ihren Dienst am Altar und nahmen an den Wettspielen in der Palästra Theil. Die Verachtung jüdischer Sitte ging soweit, dass manche künstlich ihre Beschneidung beseitigten²⁴). In echt hellenistischer Weitherzigkeit sandte Jason sogar eine Beisteuer zu den Festopfern für Herakles bei Gelegenheit der vierjährigen Spiele in Tyrus, was freilich den jüdischen Ueberbringern so anstössig war, dass sie baten, das Geld zum Schiffsbau zu verwenden²⁵).

Drei Jahre lang (also wohl 174—171) verwaltete Jason in dieser Weise sein Amt. Dann fiel er durch die Umtriebe eines

Keil zu II Makk. 4, 9. Vgl. auch die Geschichte von Ptolemais §. 23, (Bd. II S. 81 f.).

23) II Makk. 4, 7—10. — Abweichend ist die Erzählung des Josephus. Während nämlich nach II Makk. Onias abgesetzt und später, als auch Jason die hohepriesterliche Würde wieder verloren hatte, ermordet wurde (II Makk. 4, 33—34), berichtet Josephus einfach, dass nach dem Tode des Onias sein Bruder Jesus die hohepriesterliche Würde erhalten habe (*Antt.* XII, 5, 1: *ἐποθανόντος Ὀνίου τοῦ ἀρχιερέως τῷ ἀδελφῷ αὐτοῦ Ἰησοῦ τὴν ἀρχιερωσύνην Ἀντίοχος δίδωσιν*). Aber die Erzählung des Josephus ist offenbar sehr summarisch und ungenau, und die des 2. Makkabäerbuches wird bestätigt durch *Daniel* 9, 26; 11, 22, insofern diese Stellen wahrscheinlich auf Onias III zu deuten sind.

24) S. überh. II Makk. 4, 11—17. I Makk. 1, 11—15. *Joseph. Antt.* XII, 5, 1. — Die Beseitigung der Beschneidung (I M. 1, 15: *ἐποίησαν ἑαυτοῖς ἀρροβαστίας*) hat den Zweck, sich dem Spott der Heiden in den Bädern und Ringschulen zu entziehen. Sie scheint nach mancherlei Andeutungen auch später noch öfters vorgekommen zu sein. S. bes. Paulus I Kor. 7, 18. *Epiphanius, De mensuris et ponderibus* §. 16. Mit Unrecht längnet Hieronymus die Möglichkeit der Operation (*adv. Jovinian.* I, 21 = *opp. ed. Vallarsi* II, 270; *comm. in Jes.* 52, 1 = *opp. ed. Vall.* IV, 601 sq.). — Vgl. überh. *Buxtorf, Lex. Chald. col.* 1274 sqq. (s. v. *ἤρῳ*). *Lossius, De epispasmo Judaico* (auch in *Ugolini Thes. t. XXII*). *Groddek, De Judaeis praecipuum attrahentibus* (bei *Schoettgen, Horae hebr.* I, 1159—1177, und in *Ugolini Thes. XXII*). *Lightfoot, Horae hebr.* zu I Kor. 7, 18 (*opp.* II, 899). *Wolf, Curae phil. in Nov. Test.* zu I Kor. 7, 18. *Wetstein, Nov. Test.* zu I Kor. 7, 18. *Fabricius, Biblioth. graec. ed. Harles* III, 695 (über Symmachus). *Lübker, Der jüdische ἐπισπασμός* (Stud. und Krit. 1835, S. 657—664). *Winer RWB.* Art. „Beschneidung“ gegen Ende. *Grimm, Commentar zu I Makk. 1, 15.* *Steiner in Schenkel's Bibellex.* I, 410.

25) II Makk. 4, 18—20.

Nebenbuhlers, der sein Werk in schlimmerer Weise fortsetzte. Ein gewisser Menelaus wusste es durch noch grössere Geldversprechungen dahin zu bringen, dass Jason vertrieben und ihm das hohepriesterliche Amt übertragen wurde²⁶⁾. Er erregte namentlich dadurch die Erbitterung des Volkes, dass er sich an dem Tempelschatze vergriff. Auch war er der Urheber der Ermordung des früheren Hohenpriesters Onias III, der das Asyl des Heiligthums zu Daphne aufgesucht hatte, von dort aber herausgelockt und meuchlings ermordet wurde²⁷⁾.

Jason hatte indess noch nicht auf das Hohepriesterthum verzichtet. Im J. 170, als Antiochus auf seinem Zuge gegen Aegypten begriffen war, gelang es ihm durch einen Handstreich, sich Jerusalem's zu bemächtigen, und seinen Nebenbuhler zur Flucht auf die Burg zu nöthigen. Eben dieser Erfolg Jason's soll (nach der Darstellung des zweiten Makkabäerbuches) die Veranlassung gewesen sein zu dem directen Einschreiten des Königs gegen Jerusalem. Antiochus sah darin einen Abfall von seiner Hoheit und beschloss, die abtrünnige Stadt zu züchtigen²⁸⁾.

Als er gegen Ende des Jahres 170 aus Aegypten zurückkehrte²⁹⁾, marschirte er selbst mit seinem Heere nach Jerusalem, richtete dort ein grosses Blutbad an, und plünderte die unermesslichen Schätze des jüdischen Tempels, wobei ihm Menelaus selbst behülflich gewesen sein soll. Alle Kostbarkeiten, darunter auch die drei grossen goldenen Geräthe im Inneren des Tempels: den Räucheraltar, den siebenarmigen Leuchter und den Schaubrottisch (s. über diese Thl. II S. 230 f.) schleppte er mit sich nach Antiochia³⁰⁾.

Der Leidenskelch der gläubigen Israeliten war aber noch nicht geleert und das Schlimmste stand noch bevor. Zwei Jahre später im J. 168 hatte Antiochus abermals einen Zug gegen Aegypten unternommen. Diesmal aber waren ihm die Römer entgegengetreten. Der römische Feldherr Popilius Länas hatte ihm einen Senatsbeschluss überbracht, in welchem er aufgefordert wurde, falls er nicht der Feind der Römer sein wollte, seine Pläne auf Aegypten ein für

26) II *Makk.* 4, 23—27. — Nach *Josephus Antt.* XII, 5, 1 (vgl. XV, 3, 1; XIX, 6, 2) wäre Menelaus der Bruder Jason's gewesen. Dem widerspricht aber das 2. Makkabäerbuch, das gerade hier ziemlich zuverlässig zu sein scheint.

27) S. überh. II *Makk.* 4, 27—50.

28) II *Makk.* 5, 1—11.

29) Nach I *Makk.* 1, 20 = *Joseph. Antt.* XII, 5, 3 im Jahre 143 *aer. Sel.* = 170/169 vor Chr.

30) I *Makk.* 1, 20—24. *Josephus* XII, 5, 3. II *Makk.* 5, 11—21. — Für die Thatsache der Tempelplünderung beruft sich *Josephus contra Apionem* II, 7 auch auf das Zeugniß des *Polybius*, *Strabo*, *Nicolaus Damascenus*, *Timagenes*, *Castor*, *Apollodorus*.

allemaal aufzugeben; und als Antiochus erklärte, sich die Sache überlegen zu wollen, hatte ihm Popilius jenes bekannte kurze Ultimatum gestellt, indem er mit dem Stabe einen Kreis um ihn beschrieb, und ihm ein gemessenes „ἐνταῦθα βουλευέου“ zurief. Wohl oder übel hatte Antiochus sich den Forderungen der Römer fügen müssen³¹). Mit diesem Scheitern seiner ägyptischen Pläne scheint es zusammenzuhängen, dass Antiochus gerade jetzt den vernichtenden Schlag gegen die jüdische Religion unternahm³²). War in Aegypten nichts mehr zu erreichen, so wollte er um so energischer seine Pläne in Judäa durchsetzen. Er sandte einen Obersteuereinnahmer nach Judäa (sein Name wird I *Makk.* 1, 29 nicht genannt; nach II *Makk.* 5, 24 hiess er Apollonius), mit dem Auftrag, Jerusalem radical zu hellenisiren³³). Die jüdische Einwohnerschaft, die sich nicht fügen wollte, wurde mit Gewalt ausgerottet: die Männer hingemordet, Weiber und Kinder als Sklaven verkauft. Wer konnte, verliess die Stadt. An Stelle der vernichteten jüdischen Bevölkerung siedelten Fremde sich daselbst an. Jerusalem sollte fortan eine griechische Stadt sein³⁴). Um die Durchführung der Massregel auf die Dauer zu sichern, wurden die Mauern der Stadt niedergeworfen; die alte Davidsstadt aber neu befestigt und zu einer starken Burg umgebaut, in welcher fortan eine syrische Besatzung lag. Diese Besatzung blieb auch während aller späteren Erfolge der Makkabäer im Besitze der Burg und hielt die Oberherrschaft der syrischen Könige in allen Wechselfällen aufrecht. Erst 26 Jahre später (142/141 vor Chr.) gelang es Simon, sich der Burg zu bemächtigen und damit die Unabhängigkeit der Juden zu besiegeln³⁵).

31) *Polyb.* XXIX, 11. *Diodor.* XXXI, 2 (ed. Müller). *Livius* XLV, 12. *Appian.* *Syriaca* c. 66. *Justin.* XXXIV, 3. Vgl. *Daniel* 11, 29 f.

32) Dieser Zusammenhang ist namentlich im Buch Daniel angedeutet, *Dan.* 11, 30 f.

33) Die Sendung dieses Apollonius fällt nach I *M.* 1, 29, verglichen mit 1, 20 und 1, 54, in das Jahr 145 *aer. Sel.* = 168/167 vor Chr.

34) I *Makk.* 1, 29–40. II *Makk.* 5, 23–26. *Joseph. Antt.* XII, 5, 4. — Dass es hauptsächlich auf eine Vernichtung der jüdischen Bevölkerung und auf eine Besiedelung mit griechischen (oder gräcisirenden) Einwohnern abgesehen war, sieht man aus I *M.* 1, 38, vgl. auch I *M.* 1, 30–32, II *M.* 5, 24. Es war also ganz dasselbe Verfahren, das die Juden später selbst gegen Joaze und Gazara eingeschlagen haben (I *Makk.* 13, 11 u. 43–48). Ueber den Erfolg der Massregel s. I *M.* 2, 18. 3, 35. 45.

35) Die ἀκρόπολις von Jerusalem wird schon in den vorbergehenden Jahren öfters erwähnt (II *Makk.* 4, 12. 27. 5, 5). Sie wurde aber jetzt neu befestigt (I *Makk.* 1, 33–36, *Joseph. Antt.* XII, 5, 4, während die Mauern der Stadt niedergeworfen wurden I *M.* 1, 31. Ueber die Einnahme der Akra durch Simon s. I *Makk.* 13, 49–52. In der Zwischenzeit wird sie oft erwähnt (I *Makk.* 2, 31.

Die Vernichtung der jüdischen Bevölkerung Jerusalem's war nur ein Mittel zu dem Hauptzweck, auf welchen es dem Antiochus ankam. Im ganzen Lande sollte die jüdische Religion ausgerottet und griechische Götterculte eingeführt werden. Die Beobachtung aller jüdischen Satzungen, namentlich auch des Sabbath's und der Beschneidung, wurde bei Todesstrafe verboten; der jüdische Cultus abgeschafft. In allen Städten Judäa's musste

3, 45. 4, 2. 4, 41. 6, 18—21. 26. 32. 7, 32. 9, 52—53. 10, 6—9. 10, 32. 11, 20f. 11, 41. 12. 36. 13, 21). — Die Lage dieser Akra ist eine der vielumstrittensten Fragen in der Topographie von Jerusalem. Es scheint mir aber ein sicheres Resultat der neueren Untersuchungen, dass sie auf dem südlichen Ausläufer des östlichen Hügels, also südlich vom Tempelberg gelegen hat. Zunächst steht ausser Frage, dass sie an Stelle der alten Davidsstadt erbaut war (I *Makk.* 1, 33. 2, 31. 7, 32. 14, 36). Die Davidsstadt hat aber nach *Nehem.* 3, 15 offenbar in der Nähe des Siloah gelegen, also südlich vom Tempel, und zwar nicht auf dem grossen Westhügel, auf welchem noch heute die Hauptmasse der Stadt liegt, sondern auf einer selbständigen Erhebung des östlichen Höhenzuges, d. h. des Tempelberges. Denn der Zion, auf welchem die Davidsstadt lag (II *Sam.* 5, 7. I *Reg.* 8, 1), ist nicht, wie die spätere christliche Tradition will, der Westhügel, sondern derjenige Höhenzug, auf welchem auch der Tempel lag, also der Osthügel. Das beweist gerade der Sprachgebrauch des ersten Makkabäerbuches, für welches „Zion“ und „Tempelberg“ identische Begriffe sind. S. I *Makk.* 4, 37—60. 5, 54. 6, 48—62. 7, 33. Die Beweiskraft dieser Gründe wäre gewiss längst anerkannt, wenn nicht die heutigen Terrainverhältnisse entgegenzustehen schienen. Denn gegenwärtig ist südlich vom Tempelplatz keine Bodenerhebung mehr wahrzunehmen, welche für eine Burg geeignet wäre. Dass es aber früher anders war, ist durch die Nachgrabungen Guthe's bestätigt worden, wornach „eine ziemlich tief eingeschnittene, allerdings noch nicht vollständig nachgewiesene Einsattelung, die von Nordwest nach Südost streicht, den südlichen Ausläufer vom übrigen Tempelberg trennte, so dass eine Festung auf dem Rücken dieses Ausläufers von Natur nach allen Seiten geschützt war“ (Farrer in der Anzeige von Guthe's „Ausgrabungen bei Jerusalem“ in der Theol. Literaturzeitung 1884. 378). — Die hier vorgetragene Ansicht über die Lage der Akra ist vertreten durch: Olshausen, Zur Topographie des alten Jerusalem, Kiel 1833, S. 6 ff. Caspari, Theol. Stud. und Krit. 1864, S. 309—328. Ders., Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi (1869) S. 232 ff. Menke, Bibelatlas (1868) Blatt V. Riess, Tüb. Theol. Quartalschr. 1870, S. 181—215. Ders., Biblische Geographie (1872) S. 95—97. Klaiber, Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins Bd. III, 1880, S. 189—213. IV, 1881, S. 18—56. XI, 1888, S. 1—37. Spiess, Das Jerusalem des Josephus (1881) S. 32—42. Guthe, Zeitschr. des DPV Bd. V, 1882, S. 313—332. Mühlau, Art. „Zion“ in Riehm's Wörterb. Stade, Gesch. des Volkes Israel I, 267 f. Birch, *Palestine Exploration Fund Quarterly Statements* 1877 ff. — Gegen obige Ansicht entscheidet sich wieder: Gatt, Tüb. Theol. Quartalschr. 1884, S. 34—84. — Sonstige Literatur s. oben S. 13 und bei Arnold, Art. „Zion“ in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. XVIII, 620—622. Schultz, Art. „Jerusalem“ ebendas. 2. Aufl. VI, 575. Köhler, Lehrb. der bibl. Gesch. II, 1, 274.

den heidnischen Göttern geopfert werden. Für die Durchführung der königlichen Befehle sorgten Aufseher, welche überallhin geschickt wurden. Wo man sich nicht freiwillig fügte, wurde der Gehorsam mit Gewalt erzwungen. Je einmal im Monat wurde Controle geübt: bei wem ein Gesetzbuch gefunden wurde, wer ein Kind hatte beschneiden lassen, verfiel der Todesstrafe. In Jerusalem wurde am 15. Kislev des Jahres 145 *aer. Sel.*, also im December 168 vor Chr., auf dem grossen Brandopferaltar ein heidnischer Altar gebaut und am 25. Kislev zum erstenmale auf demselben geopfert (I *M.* 1, 54 u. 59; dies ist der „entsetzliche Gräuel“, *מַעֲשֵׂה גָּרָפֶשׁ* oder *מַעֲשֵׂה גָּרָפֶשׁ*, LXX: *βδέλυγμα τῆς ἐρημούσεως*, von dem das Buch Daniel spricht, *Dan.* 11, 31; 12, 11). Das Opfer galt nach der Angabe des zweiten Makkabäerbuches dem olympischen Zeus, welchem der Tempel zu Jerusalem geweiht wurde. Am Fest der Dionysien mussten die Juden mit dem Epheu bekränzt in bacchantischem Aufzug einherschreiten³⁶⁾.

Von dem freudigen Märtyrermuthe, mit welchem damals ein Theil des Volkes für den alten Glauben eintrat, erzählt das zweite Makkabäerbuch wunderbare Dinge. In breiter Rhetorik schildert es, wie ein neunzigjähriger Greis Namens Eleasar und sodann sieben Brüder nach einander unter den Augen ihrer Mutter und zuletzt diese selbst den Zeugentod erlitten³⁷⁾. Man kann diese Einzelheiten dahingestellt lassen. Thatsache ist, dass weite Kreise des Volkes trotz aller Gewaltmassregeln dem Glauben und der Sitte ihrer Väter treu blieben. Zu ihrer Stärkung hat eben damals ein unbekannter Verfasser unter dem Namen Daniel's eine Mahn- und Trostschrift ausgehen lassen, in welcher er seinen Glaubensgenossen theils Geschichten der Vorzeit zur Mahnung und Ermunterung vorhält, theils in kühler Glaubenszuversicht den baldigen Sturz der Heidenherrschaft und den Uebergang des Weltregiments auf das Volk Gottes in Aussicht stellt (s. Bd. II, S. 613—616). Die Wirkung dieser Schrift wird man nicht gering anschlagen dürfen.

Zu dem passiven Widerstand gesellte sich bald die offene Empörung — menschlich angesehen, ein tollkühnes Unternehmen; denn

36) S. überh. I *Makk.* 1, 41—64. II *Makk.* 6, 1—11. *Josephus Antt.* XII, 5, 4. *Daniel* 7, 25. 8, 11 f. 9, 27. 11, 31 ff. 12, 11. — Der Kislev des Jahres 145 *aer. Sel.* (I *M.* 1, 54) ist nicht, wie man zuweilen angegeben findet. = December 167, sondern = December 168 v. Chr.

37) II *Makk.* 6, 18—7, 42. Die Geschichte bildet auch das Thema des 4. Makkabäerbuches (s. Bd. II S. 766—769), und ist auch in der späteren jüdischen Literatur behandelt worden, s. Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden S. 124. Ueber ihre Verwendung in der christlich-asketischen Literatur s. Bd. II S. 742.

wie konnte das kleine Volk der Juden auf die Dauer der Macht des Königs die Spitze bieten? Aber der religiöse Enthusiasmus fragt nicht nach der Möglichkeit des Erfolges. Die Anregung zum Aufstand ging von einem Priester der Classe Jojarib Namens Mattathias und dessen fünf Söhnen (Johannes, Simon, Judas, Eleasar, Jonathan) in dem Städtchen Modein aus³⁵⁾. Als dort hin der königliche Beamte kam, um zur Darbringung des heidnischen Opfers aufzufordern, weigerte sich Mattathias, dem Befehl zu gehorchen. „Wenn auch alle Völker, sprach er, im Reiche des Königs von dem Dienst ihrer Väter abfallen, so will doch ich mit meinen Söhnen und Brüdern in dem Bund unserer Väter wandeln.

35) I *Makk.* 2, 1—5. *Josephus Antt.* XII, 6, 1. — Der Name des Ortes lautet im ersten Makkabäerbuche nach den besten Zeugen *Μωδείν* (so Fritzsche I *Makk.* 2, 1. 15. 23. 70. 13, 25. 30; nur 9, 19: *Μωδέειν*), bei *Josephus ed. Bekker Antt.* XII, 6, 1; 11, 2; XIII, 6, 5: *Μωδέει*. *Bell. Jud.* I, 1, 3: *Μωδέειν*. In der Mischna *Peschim* IX, 2 und *Chagiga* III, 5 schwankt die Lesart zwischen *מֹדֵיִן* und *מֹדֵיִי*, und zwar so, dass letztere Form an beiden Stellen überwiegend bezeugt ist (vielleicht ist aber diese überwiegend bezeugte Form doch eine aus Missverständniß entsprungene Emendation; an beiden Stellen wird durch *מִן הַמִּדְיָיִם* „von Modiim an“ angegeben, auf welche Entfernung von Jerusalem aus gewisse gesetzliche Bestimmungen gelten; man nahm *מֹדֵיִי* als Adjectiv „von dem moditischen Masse an“ und änderte dem entsprechend die Form). Ein Mann aus Modein heisst *Aboth* III, 11 *מֹדֵיִי*. Eusebius schreibt *Μηδέειν*, Hieronymus *Modeim*. Mit dem Schwanken der Formen verhält es sich ganz ebenso wie bei Sepphoris (*סֵפְפּוֹרִים*, *סֵפְפּוֹרִים*, *סֵפְפּוֹרִים*, s. Bd. II S. 120 f.). Der Plural ist bald in aramäischer, bald in hebräischer Weise gebildet, bald ganz abgeschliffen worden. — Für die Bestimmung der Lage ist entscheidend: 1) die Thatsache, dass man das dort von Simon für seine Eltern und seine vier Brüder erbaute prachtvolle Grabdenkmal vom Meere aus sehen konnte (I *Makk.* 13, 27—30); 2) die Angabe des Eusebius, welcher den Ort noch gekannt hat, *Onomast. ed. Lagarde p. 251: Μηδέειν, κόμη πλησίον Διοσπολίως, ὅθεν ἦσαν οἱ Μακκαβαῖοι, ὧν καὶ τὰ μνημεῖα εἰς ἔτι νῦν δείκνυται*, ebenso *Hieronymus, Onomast. ed. Lagarde p. 140: Modeim, vicus juxta Diospolim, unde fuerunt Maccabaei, quorum hodieque ibidem sepulcra monstrantur*. Es hat also in der Nähe von Lydda (Diospolis) gelegen, und zwar in hoher Lage, also gegen das Gebirge zu. Hiernach kann keine Rede davon sein, dass es mit dem heutigen *Söba*, 2¹/₂ St. westlich von Jerusalem, identisch wäre, wohin es die Mönchstradition verlegt (Fobler, *Topographie von Jerusalem* II, 896 ff.). Es darf vielmehr jetzt als ausgemacht gelten, dass das heutige Dorf *el-Medijeh*, östlich von Lydda, am Eingang des Gebirges, die Lage des alten Modein bezeichnet. So zuerst der Franziskaner Emmannel Forner (in *le Monde* 1866, nach Guérin's Angabe), ferner: Neubauer, *Géographie du Talmud* 1868, p. 99. Fritzsche in Schenkel's *Bibellex.* IV, 233. Sandreczki im „Ausland“ 1871, Nr. 36. *Guérin, Description de la Palestine, Samarie* II, 55—64, 395, 404—413, 415—426, *Galilée* I, 46—57. Mühlau in Riehm's *Handwörterb. des bibl. Altertums* S. 1009 f. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* II, 297 sq. 341—352; dazu Bl. XIV der grossen englischen Karte.

Gott behüte uns, dass wir das Gesetz und die Gebote verlassen.“ Als er sah, wie ein jüdischer Mann opfern wollte, erschlug er denselben an dem Altar. Auch den königlichen Beamten tödtete er und zerstörte den Altar³⁹⁾.

Nummehr floh er mit seinen Söhnen in's Gebirge. Aber bald zeigte ihm ein trauriger Vorfall, dass blosse Flucht so viel wie Untergang bedeute. Zahlreiche Gesinnungsgenossen hatten sich ebenfalls in die Schlupfwinkel der Wüste zurückgezogen. Hier wurden sie von einer Abtheilung der syrischen Besatzung von Jerusalem aufgesucht, am Sabbath angegriffen und, da sie wegen des Sabbath's keinen Widerstand leisteten, mit Weibern und Kindern bis auf den letzten Mann niedergemacht⁴⁰⁾. Ein solches Martyrium schien dem thatkräftigen Mattathias ein schlechter Dienst für die Sache Gottes zu sein. Er und die Seinen beschlossen, zur That zu schreiten und nöthigenfalls auch am Sabbath den Kampf nicht zu scheuen. Jetzt schlossen sich ihm auch die „Frommen“ (*Asidäer* = אֲסִידָיִם) an, d. h. eben jene Gesetzestreuen, die bisher nur im Dulden ihre Stärke gesucht hatten⁴¹⁾. Mattathias sammelte nun alle streitbaren Männer, die zum Kampf für den Glauben bereit waren, zog mit ihnen im Lande umher, zerstörte die Altäre, tödtete die abgefallenen Juden, beschnitt die unbeschnittenen Knaben, und

39) I Makk. 2, 15—26. *Joseph. Antt.* XII, 6, 2.

40) I Makk. 2, 27—38. *Joseph. Antt.* XII, 6, 2.

41) Die Lesart *συναγωγή Ἀσιδαίων* I M. 2, 42 ist von Fritzsche mit Recht in den Text aufgenommen worden. Dass die Asidäer nicht mit dem Kreise des Mattathias identisch sind, ist namentlich von Wellhausen (Pharisäer und Sadducäer S. 78—86) richtig betont worden. Sie haben zwar damals mit den Makkabäern gemeinsame Sache gemacht, sich aber später (I M. 7, 13) wieder von ihnen getrennt. Vgl. auch Lucius, *Der Essenismus*, 1881, S. 91 f., und Bd. II S. 334 f. dieses Werkes. Uebertrieben ist die richtige Beobachtung Wellhausens bei *Montet, Essai sur les origines des partis saducéen et pharisien* 1883, p. 139—142, 161 ff. bes. 177—188. — Das Wort אֲסִידָיִם ist schon im Alten Testamente häufig (z. B. Ps. 30, 5. 31, 24. 37, 28) und heisst einfach „die Frommen“; bezeichnet aber insonderheit diejenigen, die es mit der Frömmigkeit, d. h. Gesetzlichkeit, besonders ernst nahmen (so auch Mischna *Berachoth* V, 1. *Sukka* V, 4. *Chagiga* II, 7. *Sota* III, 4. IX, 15). Es ist daher im Wesentlichen derselbe Kreis, der später den Parteinamen der „Pharisäer“ erhielt. — Aus der Literatur ist noch zu nennen: *Drusius, De Hasidacis, quorum mentio in libris Machabaeorum, libellus*, 1603. *Serarius, Trihaeresion*, 1604. *Scaliger, Elenchus Trihaeresii Serarii*, 1605 (alle drei zusammen in: *Triglandius, Trium scriptorum illustrium de tribus Judaeorum sectis syntagma*, 2 Bde. *Delphis* 1703; vgl. den Bericht über die Controverse bei Daniel, Art. „Pharisäer“ in *Ersch und Gruber's Encykl. Section III, Bd. 22, S. 18*). *Carpzov, Apparatus historico-criticus* p. 165—172. *Herzfeld, Gesch. des Volkes Jisrael* Bd. III, S. 357 ff., 384, 395 f. *Hamburger, Real-Encyclop. für Bibel und Talmud*, Abth. II S. 132 ff. (Art. „Chassid“).

ermuthigte allenthalben zu offenem Widerstand gegen die heidnischen Verfolger⁴²⁾.

Nicht lange sollte es ihm vergönnt sein, in dieser Weise zu wirken. Bald nach dem Beginn der Erhebung, im J. 167/166 vor Chr. (I M. 2, 70: 146 *aer. Sel.*) starb Matthatias, nachdem er zuvor noch seine Söhne zur Fortsetzung des Werkes ermahnt und den Simon als Mann des Rathes, den Judas als Führer im Kampf empfohlen hatte. Unter grosser Trauer wurde er zu Modein bestattet⁴³⁾.

So trat nun Judas an die Spitze der Bewegung. Sein Beiname *ὁ Μακκαβαῖος*, nach welchem man die ganze Partei die „makka-bäische“ zu nennen pflegt, bezeichnet ihn wahrscheinlich als schlagfertigen Krieger (= *מַכָּה*, der Hammer?)⁴⁴⁾. „Er glich dem Löwen in seinem Thun und war wie ein junger Löwe, der nach Beute brüllt“, so charakterisirt ihn das erste Makkabäerbuch (I M. 3, 4) — ein ritterlicher Held, kühn und thatkräftig, nicht die Möglichkeit des Erfolges erwägend, sondern mit Begeisterung Gut und Blut für die grosse Sache einsetzend⁴⁵⁾. Die Erfolge, die er errungen hat,

42) I Makk. 2, 39—48. *Joseph. Antt.* XII, 6, 2.

43) I Makk. 2, 49—70. *Joseph. Antt.* XII, 6, 3—4.

44) Ueber die verschiedenen Deutungen des Namens s. *Cour. Iken, De Juda Maccabaeo* (in: *Symbolae literariae, tom. I pars 1, Bremae 1744, p. 170—194*), Winer RWB. I, 631 f. (Art. „Judas“), Grimm, Exeget. Handb. zu I Makk. S. IX f. Die früher (bes. im 17. Jahrh.) herrschende Ableitung des Namens aus den Anfangsbuchstaben von *מַכָּה יְהוָה מַכָּה יְהוָה* (*Exod.* 15, 11) würde ernstliche Erwägung verdienen, wenn das Wort zunächst Losung der Partei gewesen wäre, wie das christliche *ἔγχε*. Es ist aber zunächst Beiname des Judas (*ὁ Μακκαβαῖος*). In neuerer Zeit erklärt man gewöhnlich = *מַכָּה* „Hammer“. Gegen diese Deutung hat namentlich *Curtiss* Bedenken erhoben (*The Name Machabee*, Leipzig 1876; vgl. *Theol. Literaturztg.* 1876, 436 f., *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. I, 505 f.). Er schreibt *מַכָּה* und erklärt nach *Jes.* 43, 17 *the extinguisher*, „der Auslöscher“ d. h. Vernichter seiner Feinde. Das ist mindestens sehr problematisch. Von *Curtiss'* Bedenken sind die aus der Orthographie hergenommenen hinfällig, da wir die ursprüngliche hebräische Form nicht mehr kennen. Denn alle späteren Texte, sowohl die rabbinischen (welche übrigens bald *מַכָּה* bald *מַכָּה* schreiben), als die lateinischen gehen auf den griechischen Text des ersten Makkabäerbuches (*ὁ Μακκαβαῖος*) zurück. Auch die Schreibung des Hieronymus *Machabaeus* beweist nicht, dass er eine hebräische Form *מַכָּה* gekannt hat, da er lediglich die bereits herrschende lateinische Orthographie beibehält. Das griechische *Μακκαβαῖος* spricht aber eher für hebr. *מַכָּה*, als für *מַכָּה*, obwohl auch letzteres nicht unmöglich ist. Beachtenswerth ist dagegen der Einwand von *Curtiss*, dass *מַכָּה* im A. T. (I *Reg.* 6, 7; *Jes.* 44, 12; *Ser.* 10, 4; auch *Judic.* 4, 21) nicht den grossen Streit- oder Schmiedehammer (der sonst *מַכָּה* oder *מַכָּה* oder *מַכָּה* heisst), sondern den kleineren Arbeitshammer bezeichnet. Aber sollte dies Bedenken entscheidend sein?

45) Vgl. überhaupt die Charakteristik I Makk. 3, 1—9.

konnten freilich bei den ungleichen Machtverhältnissen doch nur vorübergehende sein. Und die Sache, die er vertrat, wäre verloren gewesen, wenn es nur auf das Schwert angekommen wäre.

Zunächst nahm die Erhebung den glücklichsten Verlauf. Schlag auf Schlag erfocht Judas entscheidende Siege, bis zur Wiederherstellung des jüdischen Cultus auf dem Zion. Eine syrische Streitmacht unter Führung des Apollonius (es ist wohl derselbe, von welchem oben S. 153 die Rede war), wurde von Judas geschlagen; Apollonius selbst getödtet. Das erbeutete Schwert desselben führte Judas von nun an in allen Kämpfen⁴⁶). Auch ein zweites syrisches Heer, welches Seron, „der Oberbefehlshaber der syrischen Macht“, dem Judas entgegenführte, wurde von ihm bei Beth-horon (nordwestlich von Jerusalem) siegreich zurückgeworfen⁴⁷).

Der König sah sich genöthigt, zur Bekämpfung des Aufstandes in Judäa energische Massregeln zu ergreifen. Während er selbst im J. 166/165 vor Chr. (I M. 3, 37: 147 *ver. Sel.*) einen Feldzug gegen die Parther unternahm⁴⁸), liess er den Lysias als Reichsverweser und Erzieher des unmündigen Antiochus V. in Syrien zurück und ertheilte ihm den Auftrag, ein grosses Heer nach Judäa zu senden, um die rebellischen Juden zu vernichten⁴⁹). Lysias sandte drei Feldherren, den Ptolemäus, Nikanor und Gorgias, mit zahlreicher Truppenmacht nach Judäa. Die Niederlage der Juden schien so zweifellos, dass bereits fremde Kaufleute in das syrische Lager kamen, um die zu erwartenden jüdischen Sklaven zu kaufen⁵⁰).

Inzwischen waren auch Judas und die Seinen nicht unthätig gewesen. Da Jerusalem von den Heiden besetzt war, sammelte Judas seine Streitkräfte in Mizpa, dem alten Vorort Israel's in der Richterzeit, nicht weit von Jerusalem⁵¹). Es war jetzt nicht mehr bloss

46) I Makk. 3, 10—12. *Joseph. Antt.* XII, 7, 1.

47) I Makk. 3, 13—26. *Jos. l. c.* — Βαιθωρόων ist das alttestamentliche ביתר, nach *Euseb. Onomast. ed. Lagarde p. 233* zwölf *m. p.* von Jerusalem in west-nordwestlicher Richtung, daher identisch mit dem heutigen Beit-ur. S. Robinson, Palästina III, 273—283. Raumer, Pal. S. 180. *Guérin, Description de la Palestine, Judée I*, 338—344.

48) I M. 3, 31. *Tacit. Hist.* V, 8.

49) I Makk. 3, 27—37. *Joseph. Antt.* XII, 7, 2.

50) I Makk. 3, 38—41. *Joseph. Antt.* XII, 7, 3. II Makk. 8, 8—11. Nach dem zweiten Makkabäerbuche war Ptolemäus der Statthalter von Cölesyrien und Phönicien, der die militärischen Operationen dem Nikanor und Gorgias übertrug.

51) *Μασσηγά* I M. 3, 46 ist das alte *מסשה*, das in der Richterzeit der religiös-politische Mittelpunkt Israel's gewesen war (*Judic. c. 20—21*, I Sam. 7, 5 ff. 10, 17 ff.). Nach I Makk. 3, 46 lag es *κατέναντι Ἱεροσολήμω*, also nicht weit von Jerusalem. Genauer ist die Lage nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen.

eine kleine Schaar begeisterter Kämpfer, sondern ein stattliches jüdisches Heer, das er hier in militärischer Weise organisirte: „er bestellte als Führer des Volkes Obersten über je tausend und je hundert und je fünfzig und je zehn.“ Durch Gebet und Fasten bereitete man sich auf den ungleichen Kampf. In der Gegend von Emmaus, westlich von Jerusalem, am Ausgang des Gebirges, traten die Heere einander gegenüber⁵²⁾.

Während das syrische Hauptheer im Lager bei Emmaus blieb, suchte Gorgias mit einer starken Abtheilung desselben das jüdische Heer auf. Als Judas davon hörte, wich er ihm aus und griff in zwischen das Hauptheer bei Emmaus an. Sein ermunternder Zuspruch trieb die Juden zu solcher Tapferkeit an, dass das syrische Heer vollständig geschlagen wurde. Als die Abtheilung des Gorgias zurückkam, sah sie bereits das Lager in Brand und die Juden bereit, den Kampf auch mit ihnen aufzunehmen. Ohne einen solchen zu wagen, flohen auch sie auf philistäisches Gebiet. Der Sieg der Juden war ein vollständiger (166/165 v. Chr.)⁵³⁾.

Im folgenden Jahre (165/164 v. Chr., und zwar wie der weitere Verlauf zeigt, noch im Herbst 165 v. Chr.) führte Lysias selbst ein neues, noch stärkeres Heer nach Judäa. Er griff nicht direct vom Norden her an, sondern kam vom Süden, von Idumäa aus (I M. 4. 29), gegen Judäa angezogen. Er muss also Judäa umgangen haben, sei es nun, wie Hitzig (S. 393) vermuthet, im Osten um das todte Meer herum, oder, was wahrscheinlicher ist, im Westen, indem er an der philistäischen Küste entlang und um das Gebirge herum gezogen war. Bei Beth-zur, südlich von Jerusalem an der Strasse nach Hebron⁵⁴⁾, kam es zum Treffen. Obwohl das syrische

S. überh.: Robinson, Palästina II, 356—362. Raumer, Palästina S. 213. Smend in Riehm's Handwörterb. des bibl. Altert. S. 1003 f. Guérin, Judée I, 395—402.

52) I Makk. 3, 42—60. Joseph. Antt. XII, 7, 3. — Ἐμμαοῦν I M. 3, 40 u. 57, in der römischen Zeit Hauptort einer Toparchie, existirt noch heute unter dem Namen *Amuäs* (das neutestamentliche Emmaus ist wahrscheinlich ein anderer, nahe bei Jerusalem gelegener Ort). Vgl. überh. Bd. II S. 139, und die dort genannte Literatur.

53) I Makk. 4, 1—25. Joseph. Antt. XII, 7, 4. II Makk. 8, 12 ff. — Die Chronologie ergibt sich durch Combination von I M. 3, 37 (147 *aer. Sel.*) mit 4, 28 (ἐν τῷ ἔξουτέρῳ ἐνιαυτῷ oder was dasselbe ist ἐν τῷ ἐξουτέρῳ ἐνιαυτῷ = im folgenden Jahre) und 4, 52 (148 *aer. Sel.*). Die erwähnten Ereignisse fallen also noch in das Jahr 147 *aer. Sel.* = 166/165 v. Chr., ob aber 166 oder 165 v. Chr. lässt sich nicht entscheiden. — Als feindlichen Feldherrn nennt das erste Makkabäerbuch nur den Gorgias, das zweite nur den Nikanor, beides vermuthlich richtig, insofern ersterer die Streifschaar, letzterer das Hauptheer befehligte.

54) Βαιθσοῦρα (ἦ und τῶ) I M. 4, 29. 61. 6, 7. 26. 31. 49. 50. 9, 52. 10, 14. 11, 65. 14, 7. 33, ist das auch im A. T. häufig erwähnte בֵּית צוּר, nach Euseb. Onomast. ed. Lagarde p. 235 sq. zwanzig m. p. südlich von Jerusalem in der

Heer weit überlegen war, erfocht Judas auch diesmal einen vollständigen Sieg, so dass Lysias sich genöthigt sah, nach Antiochia zurückzukehren, um neue Streitkräfte zu sammeln⁵⁵).

Nach diesem zweifachen glücklichen Erfolge nahm Judas auch wieder Besitz von Jerusalem und richtete sein Augenmerk auf die Wiederherstellung des Gottesdienstes. Die Burg von Jerusalem war zwar noch von syrischen Truppen besetzt. Allein Judas liess sie durch seine Leute fortwährend in Schach halten, so dass die Arbeiten am Tempel durch sie nicht gestört werden konnten. So geschützt ging man an's Werk. Alles Unreine wurde aus dem Tempel hinausgeschafft. Der Brandopferaltar, der durch heidnische Opfer entweilt worden war, wurde gänzlich niedergedrückt und ein neuer an seiner Stelle erbaut⁵⁶). Die heiligen Geräthe wurden neu angefertigt, und nachdem alles vollendet war, wurde der Tempel unter grossen Festlichkeiten aufs Neue eingeweiht. Es geschah dies (nach I *Makk.* 4, 52) am 25. des Monats Kislev im Jahre 148 *aer. Sel.* = December 165 v. Chr., gerade an demselben Tage, an welchem drei Jahre zuvor zum erstenmale der Altar durch heidnisches Opfer entweilt worden war⁵⁷). Acht Tage hindurch dauerten die Festlichkeiten; und es ward beschlossen, alljährlich durch Wiederholung der Feier das Andenken an jene Ereignisse zu erneuern⁵⁸).

Richtung nach Hebron (*καὶ ἔτι νῦν κόμη Βηθσορὸν καλεῖται ἐλθόντων ἀπὸ Αἰλίας εἰς Χεβρών ἐν ἐκκοσι σημείοις*), was durch die Lage des heutigen *Beit-Sur* in der Nähe von *Hulhul* annähernd bestätigt wird (die Entfernung ist factisch etwas geringer). S. Robinson, *Neuere Forschungen* S. 362f. Raumer, *Pal. S.* 181 f. *Guérin, Judée* III, 288—295. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* III, 311 sq. 324 sq., dazu Bl. XXI der grossen englischen Karte.

55) I *Makk.* 4, 26—35. *Joseph. Antt.* XII, 7, 5. II *Makk.* 11, 1—15 (über die Identität von II *M.* 11, 1—15 mit I *M.* 4, 26—35 s. Grimm zu beiden Stellen).

56) Die Steine von dem heidnischen Opferaltar (oder vielleicht von mehreren solchen Altären) wurden „an einen unreinen Ort“ getragen, also aus dem Tempelbezirk hinausgeschafft (I *M.* 4, 43). Die Steine des ehemaligen jüdischen Brandopferaltars dagegen wurden auf dem Tempelberg an einen passenden Ort gelegt „bis ein Prophet aufstände, der über sie Bescheid gäbe“ (I *M.* 4, 46). Nach *Mischna Middoth* I, 6 wurden die Steine des jüdischen Altars in einer an der Grenze des inneren Vorhofes aber nicht mehr auf „heiligem“ Boden gelegenen Kammer niedergelegt. Mit I *M.* 4, 43 u. 46 combinirt *Derenbourg* p. 60—61 zwei dunkle Stellen in *Megillath Tuanih* (§. 17 u. 20), wornach die Steine des jüdischen Altares am 23. Marcheschwan (November), die des heidnischen etwas später am 3. Kislev (December) weggeschafft worden wären. Die Erklärung beider Stellen ist jedoch fraglich.

57) Das Datum des 25. Kislev als des Tages der Tempelweihe giebt auch *Megillath Tuanih* §. 23. Vgl. *Derenbourg* p. 62.

58) Vgl. überhaupt: I *Makk.* 4, 36—59. *Joseph. Antt.* XII, 7, 6—7. II *Makk.* Schürer, *Zeitgeschichte* I.

Die Wiedereinweihung des Tempels bildet den ersten Abschnitt in der Geschichte der makkabäischen Erhebung. Bisher waren die Kämpfe der Glanbenstreuen stets von Erfolg gekrönt gewesen. Von Sieg zu Sieg hatte Judas die Seinen geführt. Die Zukunft musste nun beweisen, ob ihre Kraft ausreichend und ihre Begeisterung nachhaltig genug war, um das in raschem Lauf Errungene dauernd zu behaupten.

§. 5. Die Zeit Judas' des Makkabäers (165—161 v. Chr.).

Quellen: I *Makk.* 5—9, 22. II *Makk.* 12—15.

Josephus Antt. XII, 8—11. Auszug daraus: *Zonaras, Annal.* IV, 20—22.

Megillath Taanith §. 30 bei *Derenbourg, Histoire* p. 63.

[Die dem Judas von *de Saulcy, Recherches* p. 84 sq. zugeschriebenen Münzen gehören vielmehr Aristobul I, s. §. 9].

Literatur: Die Werke über die syrische Geschichte von Foy-Vaillant, Frölich, Clinton, Flathe, Stark u. A.

Die Untersuchungen und Commentare über die Makkabäerbücher von Wernsdorff, Michaelis, Grimm, Keil u. A.

10, 1—8. — Von hier an datirt also das „Fest der Tempelweihe“, *τὰ ἐγκαίνια* *Ev. Joh.* 10, 22. Vgl. *Joseph. Antt.* XII, 7, 7: *καὶ ἐξ ἐξελθόντων μέγρο δέδρο τὴν ἑορτὴν ἀγομεν καλοῦντες ἀτὴν γ ᾠτα* (weil man an demselben Lichte anzuzünden pflegte, vgl. *Baba kamma* VI, 6 und Maimonides). Nach II *Makk.* 10, 6 wurde es nach Art des Laubhüttenfestes gefeiert und heisst daher II *Makk.* 1, 9 geradezu „das Laubhüttenfest des Monats Kislev“. Zur Feier desselben werden in den beiden dem zweiten Makkabäerbuch vorangestellten Briefen auch die ägyptischen Juden aufgefordert (die Literatur darüber s. Bd. II S. 742 f.). Hebräisch heisst es *מגילת תענית* *Megillath Taanith* §. 23 (acht Tage lang zu feiern). *Bikkurim* I, 6. *Rosch haschana* I, 3. *Taanith* II, 10. *Megilla* III, 4. 6. *Moed katan* III, 9. *Baba kamma* VI, 6. Eine ausführliche Beschreibung der Feier in nachtalmudischer Zeit giebt *Maimonides, Hilchoth Megilla wa-Chanukha* c. III—IV (im dritten Buche seines grossen Werkes *Jad ha-chasaka* oder *Mische Torä*, deutsche Uebersetzung, Petersburg 1850—1852, Bd. II, S. 532—542); auch der „Schulchan-Aruch“ (übersetzt von Joh. von Parly 1888 ff.) I Thl., §. 670—685; Bodenschatz, Kirchliche Verfassung der heutigen Juden II, 248—251; Schröder, Satzungen und Gebräuche des talmudisch-rabinischen Judenthums (1851) S. 159—163. — Beim Synagogen-Gottesdienst wurde am Chanukafest *Num.* 7 gelesen (*Megilla* III, 6), der Fest-Psaln ist *Ps.* 30 (Tractat *Soferim* XVIII, 2, dazu Joel Müller, *Masechet Soferim* 1878, S. 251). Daher ist *Ps.* 30 überschrieben *שיר-הנהנה הכהן*. — Vgl. überh. die Artikel „Kirchweihfest“ in Winer's *RWB.*, Schenkel's *Bibellex.* (von Dillmann) und Riehm's *Handwörterb. des Bibl. Altertums*; auch Oehler *Art.* „Feste der Juden“ in Herzog's *Real-Enc.* 1. Aufl. IV, 389, 2. Aufl. IV, 543 f., und die Commentare zu I *Makk.* 4, 59 (Michaelis, Grimm, Keil) und *Ev. Joh.* 10, 22 (*Lightfoot Horae hebr.*, *Wetstein Nov. Test.*, *Wolf Curae phil.* u. A.).

Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 407—422.

Herzfeld, Geschichte des Volkes Israel II, 272—296.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 395—421.

Grätz, Geschichte der Juden Bd. II, 2 S. 352—376.

Art. „Judas Makk.“ in Winer's RWB. und Schenkel's Bibellex. (letzterer von Fritzsche).

Während der nächsten anderthalb Jahre nach der Wieder-
einweihung des Tempel's (bis Sommer 163 v. Chr.) blieb Judas
Herr von Judäa. Die syrische Centralgewalt kümmerte sich nicht
um die dortigen Dinge, da sie anderweitig in Anspruch genommen
war. So konnte Judas ungehindert auf Befestigung seiner Herr-
schaft bedacht sein. Der Tempelberg wurde mit starken Festungs-
werken versehen. An der Südgrenze Judäa's wurde Bethzur, das
den Schlüssel zu Judäa bildete, ebenfalls stark befestigt und mit
einer jüdischen Besatzung belegt¹⁾. Namentlich aber wurden
Kriegszüge in die angrenzenden Gebiete unternommen, theils
zum Schutze der dort wohnenden Juden, theils zur Befestigung der
eigenen Macht. Die Edomiter, Bajaniter (ein sonst nicht be-
kannter Stamm) und Ammoniter, die sich alle feindlich gezeigt
hatten, wurden nach einander gezüchtigt²⁾.

Bald kamen auch Klagen aus Gilead (also dem Ostjordan-
land) und aus Galiläa über Verfolgungen, welchen die dort woh-
nenden Juden von Seite der Heiden ausgesetzt waren. Es wurde
beschlossen, Beiden Hülfe zu bringen. Nach Galiläa zog Simon mit
dreitausend Mann, nach Gilead Judas mit achttausend Mann³⁾. In
beiden Fällen war es nicht auf eine dauernde Eroberung jener Land-
schaften abgesehen. Sondern nachdem Simon gegen die Heiden
in Galiläa „viele Schlachten“ geliefert hatte, nahm er die dortigen
Juden sammt Weibern, Kindern und aller Habe, und führte sie
unter grossem Jubel nach Judäa, wo sie sicher geborgen waren⁴⁾.
Ebenso verfuhr Judas in Gilead. In einer Reihe siegreicher Kämpfe,
namentlich im Norden des Ostjordanlandes, warf er die dortigen
Stämme, als deren Führer ein gewisser Timotheus erscheint, nieder,

1) I *Makk.* 4, 60—61. *Joseph. Antt.* XII, 7, 7. — Bethzur wird in der
folgenden Geschichte noch oft als wichtiger Punkt erwähnt. S. die oben S. 160
citirten Stellen.

2) I *Makk.* 5, 1—8. *Joseph. Antt.* XII, 8, 1. — Die edomitische Landschaft
Akrabattine I *M.* 5, 3 hat ihren Namen von dem Höhenzug Akrabbim
Nam. 34, 4; *Josua* 15, 3; *Judic.* 1, 36, und ist nicht zu verwechseln mit der
bekannteren, im Norden Judäa's gelegenen Toparchie Akrabattene. S. darüber
Bd. II S. 138.

3) I *Makk.* 5, 9—20. *Joseph. Antt.* XII, 8, 1—2.

4) I *Makk.* 5, 21—23. *Joseph. Antt.* XII, 8, 2. Zur Erklärung von I *M.* 5
23 vgl. oben S. 143.

sammelte dann alle Israeliten in Gilead, Gross und Klein, Weiber und Kinder mit aller Habe, und führte sie wohlbehalten, nachdem er sich noch bei Ephron (einer sonst nicht bekannten Stadt des Ostjordanlandes) den Durchzug hatte erkämpfen müssen, über Bethsean (Skythopolis) nach Judäa ⁵⁾.

Für die Zeit der Abwesenheit des Simon und Judas aus Judäa war die Leitung der dortigen Dinge einem gewissen Joseph und Asarja übertragen worden. Beide unternahmen gegen die ausdrückliche Weisung des Judas einen Kriegszug gegen Jamnia, wurden aber von Gorgias (der also seit seiner Niederlage bei Emmaus in Philistäa geblieben war) mit empfindlichen Verlusten zurückgeschlagen. Das erste Makkabäerbuch unterlässt nicht, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass es eben die Familie der Makkabäer war, „durch deren Hand die Rettung Israels geschehen sollte“ ⁶⁾.

Judas aber setzte seine Kriegszüge weiter fort. Er zog wieder gegen die Edomiter, belagerte und zerstörte Hebron; zog dann über Marissa (so ist I M. 5, 66 statt Samaria zu lesen) in's Land der Philistäer, überfiel Asdod, zerstörte die dortigen Altäre und Götterbilder und kehrte mit reicher Beute nach Judäa zurück ⁷⁾. Es handelt sich, wie man sieht, schon nicht mehr um den Schutz des jüdischen Glaubens, sondern um Befestigung und Ausdehnung der jüdischen Macht.

Unterdessen hatten sich auch die Dinge im syrischen Reiche geändert. Antiochus Epiphanes hatte mit seinen Unternehmungen im Osten des Reiches ebensowenig Glück gehabt, wie seine Feldherren in Judäa. Er war bis in die Landschaft Elymais vorgedrungen, war aber, nachdem er einen vergeblichen Versuch gemacht hatte,

5) I Makk. 5, 24—54. *Joseph. Antt.* XII, 8, 3—5. Vgl. II Makk. 12, 10—31. Für das Geographische vgl. auch Grätz, *Gesch. der Juden* II, 2, S. 453—459. Ephron ist, wie Grätz richtig bemerkt, wohl identisch mit dem von Antiochus d. Gr. eroberten *Ἐφρών* oder *Ἐφρών* (*Polyb.* V, 70, 12).

6) I Makk. 5, 18—19, 55—62. *Joseph. Antt.* XII, 8, 6. Ueber Jamnia s. Bd. II, S. 69 f.

7) I Makk. 5, 63—68. Statt *Σαμάρειαν* I M. 5, 66 hat *Joseph. Antt.* XII, 8, 6 *Μαρίσσαν*, ebenso der lateinische Text des *codex Sangermanensis*. Vgl. auch II Makk. 12, 35. Marissa, im A. T. *מרissa*, ist eine sehr bekannte Stadt im Süden Judäa's, damals edomitisch (*Antt.* XIII, 9, 1), nach *Euseb. Onomast. ed. Lagarde* p. 279 in der Nähe von Eleutheropolis, d. h. gerade zwischen Hebron und Asdod. Es ist daher die von Josephus gebotene Lesart sicher die richtige, wie z. B. schon Grotius, Reland, Michaelis angenommen haben. Grimm findet zwar die Erwähnung eines blossen Durchzuges durch Marissa unmotivirt. Dieser Durchzug wird aber, wie Keil mit Recht bemerkt, deshalb erwähnt, weil dort eine Anzahl Priester in unüberlegtem Kampf ihren Tod fanden (5, 67). — Ueber Asdod s. Bd. II, S. 67 f.

die reichen Schätze eines dortigen Tempels der Artemis sich anzu-eignen, zum Rückzug nach Babylon gezwungen worden und unter-wegs in der persischen Stadt Tabä im J. 164 vor Chr. (I M. 6, 16: 149 *aer. Sel.* = 164, 163 v. Chr.) gestorben⁸⁾. Er hatte noch vor seinem Ende einen seiner Feldherren, Philippus, zum Reichsver-weser und Vormund seines Sohnes Antiochus V Eupator ernannt. Statt dessen aber bemächtigte sich Lysias der Person des jungen Königs und der obersten Gewalt im Reiche⁹⁾.

Zum Einschreiten gegen die abtrünnigen Juden wäre es vielleicht noch lange nicht gekommen, wenn nicht direct von Judäa aus die dringende Aufforderung dazu nach Antiochien gelangt wäre. Judas belagerte jetzt (I M. 6, 20: 150 *aer. Sel.* = 163, 162 v. Chr.) die syrische Besatzung in der Burg von Jerusalem. Einige von der Be-satzung entkamen trotz der Belagerung und begaben sich in Ver-bindung mit Vertretern der griechischen Partei unter den Juden zum König, um ihm die Nothwendigkeit des Einschreitens vorzu-stellen. Namentlich die Vertreter der griechisch-jüdischen Partei klagten darüber, wie viel sie von ihren feindlichen Volksgenossen zu leiden hätten: dass Viele von ihnen getödtet, ihre Habe geraubt worden sei¹⁰⁾.

Erst jetzt raffte man sich in Antiochia wieder zu energischem Handeln auf. Lysias selbst, in Begleitung des unmündigen Königs, stellte sich an die Spitze eines gewaltigen Heeres, mit welchem er nach Judäa zog. Er griff wieder von Süden her an und belagerte zuerst Beth-zur. Judas sah sich genöthigt, die Belagerung der Burg von Jerusalem aufzuheben und dem König entgegenzuziehen. Bei Beth-sacharja, zwischen Jerusalem und Beth-zur, trafen die Heere zusammen¹¹⁾. Es zeigte sich alsbald, dass gegenüber ernst-

8) I Makk. 6, 1–16. *Joseph. Antt.* XII, 9, 1. *Polyb.* XXXI, 11. *Porphyrus* bei *Hieron.* zu Daniel 11, 44–45 (*Hieron. opp. ed. Vallarsi* V, 722). — Statt der Artemis (*Polyb.*) nennt *Appian. Syriaca* c. 66 die Aphrodite. Wegen der Chronologie vgl. oben S. 129. — Die Erzählungen des zweiten Makkabäerbuches (I, 13–16 und c. 9) sind sagenhaft. Einen gewagten Versuch, zur Bestimmung des Ortes, wo Antiochus starb, die Angaben bei *Daniel* 11, 45 heranzuziehen, macht Grätz, *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1883, S. 241–254.

9) I Makk. 6, 14–17. *Joseph. Antt.* XII, 9, 2.

10) I Makk. 6, 18–27. *Joseph. Antt.* XII, 9, 3

11) *Βαθζαχαρία* I M. 6, 32, nach *Joseph. Antt.* XII, 9, 1 siebenzig Stadien von Beth-zur (nach Norden), noch heute *Beit-Sakaria*. S. Robinson, *Neuere Forschungen* S. 371 f., Raumer, *Palästina* S. 181. *Guérin, Judée* III, 316–319. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* III, 35 sq. 108, dazu Bl. XVII der grossen engl. Karte. Unrichtig identificirt Ritter, *Erdkunde* XVI, 205–207 Beth-sacharja mit edh-Dhoheriyeh, wornach es süd-westlich von Hebron liegen würde.

lichen Anstrengungen der syrischen Macht die Juden auf die Dauer trotz aller Tapferkeit nicht im Stande waren, sich siegreich zu behaupten. Muthig gingen sie in den Kampf. Der eigene Bruder des Judas, Eleasar, that sich vor Allen hervor: er glaubte den Elephanten entdeckt zu haben, auf welchem der junge König sich befand, drängte sich vor, stach den Elephanten nieder und wurde von der Last des zusammenstürzenden Thieres erdrückt. Seine Selbstaufopferung und alle Anstrengungen der Juden waren aber umsonst. Das jüdische Heer wurde geschlagen, und zwar so entscheidend, dass das königliche Heer bald darauf vor den Mauern Jerusalems erschien und den Zion (d. h. den Tempelberg) belagerte ¹²⁾.

Auch Beth-zur musste sich ergeben und erhielt eine syrische Besatzung. Die auf dem Zion Belagerten litten aber bald Mangel an Lebensmitteln, da wegen des Sabbathjahres keine Vorräthe vorhanden waren ¹³⁾. Die völlige Unterwerfung der Juden schien nahe bevorstehend, als plötzlich Lysias wegen der Vorgänge in Syrien sich veranlasst sah, den Juden unter milden Bedingungen Frieden zu gewähren. Jener Philippus nämlich, welchen Antiochus Epiphanes zum Reichsverweser und Vormund des unmündigen Antiochus V eingesetzt hatte, war im Anzug gegen Antiochia, um sich der Herrschaft zu bemächtigen. Um gegen ihn freie Hand zu haben, gewährte Lysias den Juden eben das, worum bisher gekämpft worden war: die freie Ausübung ihrer Religion. Es sollte ihnen fortan gestattet sein „nach ihren Satzungen zu wandeln wie früher“. Unter dieser Bedingung zogen die auf dem Zion Belagerten ab; die Befestigungen desselben wurden geschleift (angeblich gegen das eidliche Versprechen des Königs). Die Unterwerfung der Juden war wiederhergestellt, aber mit Erreichung des Zieles, um dessentwillen sie fünf

12) I Makk. 6, 28—48. *Joseph. Antt.* XII, 9, 3—5. *Bell. Jud.* I, 1, 5; II Makk. 13, 1—17. Die Niederlage wird im ersten Makkabäerbuche (6, 47) nur sehr schüchtern angedeutet; im zweiten Makkabäerbuch ist sie sogar in einen Sieg verwandelt!! S. darüber Grimm, *Exeget. Handb. zu I Makk.* S. 103, zu II Makk. S. 191 f.

13) I Makk. 6, 49—54. *Joseph. Antt.* XII, 9, 5. II Makk. 13, 18—22. Die Erwähnung des Sabbathjahres (I M. 6, 49: ὅτι σάββατον ἦν τῆ γῆ, 6, 53: διὰ τὸ ἔβδομον ἔτος εἶναι) zeigt uns, dass die Ereignisse noch in das J. 163 v. Chr. fallen. Denn das Jahr 150 *aer. Sil.* (in welchem wir uns nach I M. 6, 20 vgl. mit 7, 1 befinden) läuft nach der Rechnung des ersten Makkabäerbuches von Frühjahr 163 bis Frühjahr 162 v. Chr. Das Sabbathjahr aber beginnt immer im Herbst (*Mischna Rosch haschana* I, 1). Da nun bereits Mangel an Lebensmitteln eingetreten war, so muss es die zweite Hälfte des Sabbathjahres gewesen sein, nachdem im Winter und Frühjahr die Felder nicht bestellt worden waren: also Sommer 163 v. Chr.

Jahre zuvor sich gegen die syrische Herrschaft erhoben hatten¹⁴⁾.

Das Zugeständniss, das Lysias und Antiochus V den Juden im eigenen Interesse gemacht hatten, ist von keinem der folgenden Könige aufgehoben worden. Keiner ist auf den thörichten Einfall des Antiochus Epiphanes, die Juden gewaltsam zu ethnisieren, zurückgekommen. Der jüdische Cultus, der durch Judas den Makkabäer wiederhergestellt worden war, hat auch in allen Wechselfällen der folgenden Zeit im Wesentlichen unangetastet fortbestanden. Dies ist wohl zu beachten, um ein richtiges Urtheil über die folgenden Kämpfe zu gewinnen. Das Ziel des Kampfes ist jetzt ein anderes, als bisher. Es handelt sich nicht mehr um den Bestand der Religion, sondern — wie einst in der Vorgeschichte der makkabäischen Erhebung — um die Herrschaft der griechenfreundlichen oder der nationalen Partei innerhalb des jüdischen Volkes selbst. Es ist wesentlich ein innerjüdischer Kampf, an welchem sich die syrischen Oberherren nur insofern betheiligten, als sie bald diese, bald jene der beiden jüdischen Parteien unterstützten und an die Spitze der Landesregierung stellten. In gewissem Maasse kamen dabei freilich auch die religiösen Interessen in Betracht. Denn die griechische Partei ging in ihrer Beförderung des griechischen Wesens weiter, als es ihren nationalen Gegnern mit der Religion Israels vereinbar schien. Aber das Fundament stand doch nicht mehr in Frage¹⁵⁾.

Durch die Ereignisse der letzten Jahre war die griechenfreundliche Partei in Judäa von der Leitung der Geschäfte verdrängt, ja überhaupt unterdrückt worden. Thatsächlich stand Judas an der Spitze des jüdischen Volkes¹⁶⁾. Es ist begreiflich, dass die Gegen-

14) I *Makk.* 6, 55—62. *Joseph. Antt.* XII, 9, 6—7. II *Makk.* 13, 23—26.

15) Vgl. Wellhausen, *Pharisäer und Sadducäer* S. 84: „Das Jahr 162 ist das eigentliche Ende des jüdischen Religionskrieges. Hinterher ward nicht mehr um den Glauben, sondern um die Herrschaft gestritten.“

16) Wer seit Wiederherstellung des Cultus das hohepriesterliche Amt verwaltet hat, geht aus dem ersten Makkabäerbuch nicht hervor. Nominell war noch Menelaus Hohepriester, der erst von Antiochus V Eupator eben damals, als dieser den Juden die entscheidenden Concessionen machte, hingerichtet worden sein soll, und zwar deshalb, weil Menelaus durch seine schlechten Rathschläge indirect die Empörung der Juden verschuldet habe (*Joseph. Antt.* XII, 9, 7. Vgl. II *Makk.* 13, 3—8). Menelaus konnte aber natürlich während der factischen Herrschaft des Judas keine hohenpriesterlichen Functionen ausüben. Sollte etwa Onias IV, der Sohn Onias' III, fungirt haben, der nach Josephus beim Tode seines Vaters noch unmündig gewesen war (*Antt.* XII, 5, 1), und der eben jetzt nach Aegypten ging, weil nach der Hinrichtung des Menelaus nicht ihm, sondern dem Alkimus das hohepriesterliche Amt übertragen wurde (*Antt.* XII, 9, 7)?

partei diese Thatsache nicht ruhig hinnahm, sondern ihrerseits wieder Anstrengungen machte, an's Ruder zu kommen. Es geschah das aber erst, nachdem in Syrien abermals ein Thronwechsel eingetreten war. Antiochus V und Lysias hatten zwar jenen Philippus, der ihnen die Herrschaft streitig machen wollte, nach kurzem Kampfe überwältigt¹⁷⁾. Aber bald wurden sie selbst durch einen neuen Thronprätendenten aus dem Wege geschafft. Demetrius I nachmals mit dem Beinamen Soter — der Sohn des Seleucus IV Philopator, also Neffe des Antiochus Epiphanes und Vetter des Antiochus Eupator — der bisher als Geisel in Rom gelebt und den römischen Senat vergeblich um die Erlaubniss zur Rückkehr in seine Heimath ersucht hatte, wusste von dort heimlich zu entkommen und landete in Tripolis an der phöniciſchen Küste¹⁸⁾. Es gelang ihm bald, sich einen Anhang zu verschaffen¹⁹⁾; ja die eigenen Kriegsleute des Königs Antiochus lieferten diesen und seinen Vormund Lysias dem Demetrius aus. Auf dessen Befehl wurden beide ermordet und Demetrius ward König, 162 v. Chr.²⁰⁾. Der römische Senat war anfangs über die Flucht des Demetrius sehr bestürzt; doch wusste sich Demetrius auch von seiner Seite bald die Anerkennung als König zu verschaffen²¹⁾.

Bald nach dem Regierungsantritt des Demetrius machten nun die Häupter der hellenistisch-jüdischen Partei, an ihrer Spitze ein gewisser Alkimus (oder wie sein hebräischer Name eigentlich lautete Jakim)²²⁾ Vorstellungen beim König wegen ihrer Unterdrückung durch die Partei des Judas. Judas und seine Brüder hätten gerade die Anhänger des Königs getödtet oder aus dem Lande vertrieben. Dieser Gesichtspunkt schlug natürlich bei Demetrius durch. Alkimus wurde zum Höhenpriester ernannt, und gleichzeitig ein syrisches Heer unter Führung des Baccides nach Judäa geschickt, um den Alkimus nöthigenfalls mit Gewalt in sein Amt einzusetzen²³⁾.

17) I Makk. 6, 63. *Joseph. Antt.* XII, 9, 7.

18) *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 254 (= *Synce. ed. Dindorf* I, 550 sq.). II Makk. 14, 1.

19) *Justin.* XXXIV, 3: *Delatus in Syriam secundo favore omnium excipitur.*

20) I Makk. 7, 1—4. *Joseph. Antt.* XII, 10, 1. II Makk. 14, 1—2. *Livius Epit.* XLVI. *Appian. Syr. c.* 47. Wegen der Chronologie s. oben S. 131.

21) *Polyb.* XXXI, 23. XXXII, 4.

22) *Joseph. Antt.* XII, 9, 7: Ἀλκιμος ὁ καὶ Ἰάκιμος πλεθροίς. In der Uebersicht *Antt.* XX, 10 nennt Josephus ihn nur Ἰάκιμος. Auch im Text des ersten Makkabäerbuches I M. 7, 5. 12. 20. 21. 23. 25, und c. 9, 54—57, sowie II Makk. 14, 3, haben verschiedene Handschriften den Zusatz ὁ καὶ Ἰάκιμος.

23) I Makk. 7, 5—9. *Joseph. Antt.* XII, 10, 1. 2. II Makk. 14, 3—10. —

Es ist für die Bestrebungen der Makkabäer sehr charakteristisch, wie die Dinge sich nun weiter entwickelten. Der Widerstand gegen Alkimus von Seite der streng-jüdischen Partei war keineswegs ein allgemeiner. Infolge der beruhigenden Zusicherungen, welche er gab, wurde er gerade von den Vertretern der strengsten Richtung, von den Schriftgelehrten und den „Frommen“ (*Ἀσιδᾶτοι* I M. 7, 13) als legitimer Hoherpriester aus dem Geschlechte Aaron's anerkannt. Nur Judas und sein Anhang verharren im Widerstande. Sie trauten den Zusagen des Alkimus nicht und glaubten ihre religiösen Interessen nur dann gesichert, wenn sie auch die Herrschaft hätten²⁴⁾.

Der Erfolg hat gezeigt, dass sie nicht Unrecht hatten. Eine der ersten Thaten des Alkimus war, dass er sechzig Mann von der Partei der Asidäer hinrichten liess. Das flossste zwar Furcht und Schrecken ein, schärfte aber auch wieder den Gegensatz. Trotzdem hielt Bacchides seine Anwesenheit in Judäa nicht mehr für nöthig. Indem er eine Militärmacht zum Schutze des Alkimus in Judäa liess, kehrte er selbst nach Syrien zurück. So waren nun Alkimus und Judas im Wesentlichen darauf angewiesen, ihre eigenen Kräfte gegen einander zu messen. Der offene Kampf zwischen beiden Parteien, der nun begann, schien aber mehr und mehr sich zu Gunsten der Makkabäer zu neigen, so dass Alkimus sich genöthigt sah, zum König zu gehen und um neue Unterstützung zu bitten²⁵⁾.

Demetrius sandte nun einen andern Feldherrn, den Nikanor, abermals mit einem grossen Heere nach Judäa. Nikanor suchte zunächst durch List sich der Person des Judas zu bemächtigen. Allein Judas erhielt davon Kunde, und der Anschlag misslang. Darauf kam es bei Kapharsalama²⁶⁾ zu einem Treffen, das für

Nach *Joseph. Antt.* XII, 9, 7 wäre Alkimus schon von Antiochus V Eupator zum Hohenpriester ernannt worden. Nach II *Makk.* 14, 3 ff. soll er bereits früher einmal Hoherpriester gewesen sein.

24) I *Makk.* 7, 10—15. *Joseph. Antt.* XII, 10, 2. Das zweite Makkabäerbuch (II M. 11, 6) identificirt fälschlich die Asidäer mit der Partei des Judas. S. darüber Wellhausen, *Pharisäer und Sadducäer* S. 79 ff.

25) I *Makk.* 7, 16—25. *Joseph. Antt.* XII, 10, 2—3.

26) Die Lage des Ortes ist unbekannt. Die Ausleger des ersten Makkabäerbuches (Michaelis, Grimm, Keil zu I M. 7, 31) setzen ihn südlich von Jerusalem, „da Nikanor nach dem Verluste der Schlacht sich nach Jerusalem und dann nach Beth-horon zurückzieht“ (Keil). Dieser Grund ist aber nicht zwingend. Eine wirkliche Niederlage hat Nikanor bei Kapharsalama gar nicht erlitten, da sein Verlust nur 500 Mann betrug (so ist I M. 7, 32 zu lesen statt *vulg.* 5000). Man kann sich die Sache daher so vorstellen, dass Nikanor, nachdem er bei Kapharsalama nichts Entscheidendes gegen Judas ausgerichtet hatte,

Nikanor ungünstig verlief. Er kam dann nach Jerusalem und liess dort seine Wuth an den unschuldigen Priestern aus. Während sie ihn ehrerbietig begrüßten, verspottete und verlachte er sie und drohte, wenn ihm nicht Judas und sein Heer ausgeliefert würden, bei seiner siegreichen Wiederkehr den Tempel den Flammen preiszugeben²⁷⁾.

Darauf rückte er wieder aus in die Gegend von Beth-horon (nordwestlich von Jerusalem), wo er Verstärkungen aus Syrien an sich zog. Judas lagerte ihm gegenüber bei Adasa²⁸⁾. Am 13. Adar 161 vor Chr. kam es zum Entscheidungskampf, der mit einer völligen Niederlage der Syrer endigte. Nikanor selbst fiel im Getümmel. Als seine Leute dies sahen, warfen sie die Waffen weg und ergriffen eilig die Flucht. Die Juden jagten ihnen nach, umringten sie und machten sie (wie wenigstens das erste Makkabäerbuch behauptet) bis auf den letzten Mann nieder. Jedenfalls muss der Sieg ein gewaltiger und entscheidender gewesen sein. Denn zum Andenken an denselben wurde von der Zeit an der 13. Adar (ungefähr unserm März entsprechend) alljährlich als „Nikanorstag“ festlich begangen²⁹⁾.

sich zunächst Jerusalems versichern wollte, wo er an der Besetzung der Burg einen Rückhalt hatte. Unter diesen Umständen steht nichts im Wege, Kapharsalama nordwestlich von Jerusalem zu setzen und es mit dem im 11. Jahrhundert erwähnten *Carrasalim* bei Ramleh, nicht weit von Lydda, zu identificiren (so Robinson, Pal. II, 255; Ewald IV, 419). Ein אָדָּסָא auch im Talmud (*Reland, Pal. p. 690; Neubauer, Géographie du Talmud p. 173*), und bei dem arabischen Geographen *Mukaddasi* (übersetzt von Gildemeister, Zeitschr. des DPV VII, 170).

27) I *Makk.* 7, 26—38. *Joseph. Antt.* XII, 10, 4—5. II *Makk.* 14, 11—36.

28) אַדָּסָא I *M.* 7, 40, 45, nach *Joseph. Antt.* XII, 10, 5 dreissig Stadien von Beth-horon, sicher identisch mit dem אַדָּסָא in der Nähe von Gophna, welches Eusebius kennt (*Onomast. ed. Lagarde p. 220: καὶ ἔστι τῶν κόμην ἑγγυῶς Γουγρωῶν*). Es lag also nordöstlich von Beth-horon. Verschieden davon ist das gleichnamige אָדָּסָא im Stamme Juda (*Josua* 15, 37, Mischna *Erubin* V, 6), das, eben weil es zum Stamme Juda gehörte, nicht in der Nähe von Gophna gelegen haben kann, wie Eusebius irrig annimmt (s. dagegen schon *Hieronimus, Onomast. ed. Lagarde p. 93*). Vgl. die Artikel „Adasa“ und „Hadasa“ in den Wörterbüchern von Winer, Schenkel und Riehm. — Mit unserem Adasa wird jetzt von Manchen eine Ruinenstätte *Khirbet Adasa* an der grossen Strasse nördlich von Jerusalem identificirt (*Guérin, Judée* III, 5—6, *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* III, 30, 105 sq., dazu Bl. XVII der engl. Karte). Die Identität scheint mir sehr fraglich, da Khirbet Adasa etwa sechzig Stadien von Beth-horon, und nicht gegen Gophna, sondern in südöstlicher Richtung liegt.

29) I *Makk.* 7, 39—50. *Joseph. Antt.* XII, 10, 5. II *Makk.* 15, 1—36. *Mcgillath Taanith* §. 30 (bei *Derenbourg p. 63*). — Das Jahr, in welches die Niederlage des Nikanor fällt, wird im 1. Makkabäerbuch nicht direct angegeben,

Judas war hiermit auf's Neue Herr der Situation. In diese Zeit verlegt Josephus den Tod des Alkimus und datirt von da an das Hohepriesterthum des Judas. Allein der Tod des Alkimus fällt nach dem ersten Makkabäerbuche erheblich später; und dass Judas überhaupt hohepriesterliche Functionen ausgeübt hat, ist sehr unwahrscheinlich³⁰⁾.

Das Richtige an der Auffassung des Josephus ist aber dies, dass Judas nun thatsächlich an der Spitze des jüdischen Gemeinwesens stand. Und es war sein bewusster Plan, sich oder wenigstens seine Partei dauernd in dieser beherrschenden Stellung zu behaupten. Die Ereignisse hatten ihn aber gelehrt, dass dies nur möglich sei unter völliger Loslösung vom syrischen Reiche. Der syrische König hatte ja eben mit Waffengewalt der gegnerischen Partei die Herrschaft in Judäa sichern wollen. Es galt also, das syrische Joch überhaupt abzuschütteln. Um dies zu erreichen, wandte Judas sich an die Hülfe der Römer. Diese waren seit den Kämpfen mit Antiochus dem Grossen (192—189 v. Chr.) an den Vorgängen im syrischen Reiche aufs Lebhafteste interessirt und überwachten dieselben mit argwöhnischem Auge. Wiederholten griffen sie mit ihrem Machtspruch in die Angelegenheiten Syriens ein³¹⁾. Alle centrifugalen Bestrebungen daselbst konnten von vornherein ihrer Unterstützung gewiss sein. Es war daher sehr nahe-

kann aber nach I M. 7, 1 vgl. mit 9, 3 nur das Jahr 151 *aer. Sel.* = 162/161 vor Chr. sein. Der Adar 151 *aer. Sel.* ist aber = März 161 vor Chr. Das Bedenken, welches gegen diese Datirung in der 1. Aufl. dieses Buches geltend gemacht wurde (dass dann für die Ereignisse seit dem Regierungsantritt des Demetrius der Zeitraum zu kurz sei), kann ich nicht mehr als stichhaltig anerkennen.

30) Ueber den Tod des Alkimus s. I Makk. 9, 54—56. Ueber das Hohepriesterthum des Judas: *Joseph. Antt.* XII, 10, 6. 11, 2. An sich wäre es nicht undenkbar, dass Judas auch die hohenpriesterlichen Functionen usurpirt hätte. Aber das erste Makkabäerbuch sagt davon nichts; auch war in der Person des Onias IV (s. oben S. 167) ein legitimer Prätendent vorhanden, der doch wohl von Judas als solcher respectirt worden ist. Josephus selbst sagt an einer anderen Stelle ausdrücklich, dass nach dem Tode des Alkimus das hohepriesterliche Amt sieben Jahre lang unbesetzt geblieben sei (*Antt.* XX, 10: *διεδέξατο δὲ οὐδείς αὐτόν, ἀλλὰ διετέλεσεν ἡ πόλις ἐναντιοῦς ἑπτά χρονίς ἀρχιερέως οὐκ ἔσσι*). Hiermit fallen von selbst auch die Ausführungen von Wieseler (*Stud. u. Krit.* 1877, S. 293—298) und Grätz (*Gesch. der Juden* II, 2 S. 365ff. *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1883, S. 1—6).

31) So wurde Antiochus Epiphanes durch Popilius Länas zum Aufgeben Aegypten's genöthigt (s. oben S. 152 f.). Nach dem Tode des Antiochus Epiphanes verlangte der römische Senat von Antiochus Eupator und seinem Vormunde Lysias bedeutende Reduction der syrischen Streitkräfte (*Polyb.* XXXI, 12. *Appian. Syriaca* c. 46).

liegend, dass Judas den Versuch machte, mit Hülfe der Römer die momentan errungene Freiheit sich dauernd zu sichern. In anschaulicher Weise schildert uns das erste Makkabäerbuch, wie Judas von den Thaten und der Macht der Römer gehört hatte; und wie ihn dies veranlasste, um ihre Hülfe nachzusuchen. Gerade die Incorrectheiten, die dabei mit unterlaufen, vergegenwärtigen uns deutlich das Maass dessen, was man damals in Judäa von den Römern wusste. Judas sandte also zwei Männer seiner Partei, den Eupolemus, Sohn des Johannes, und den Jason, Sohn des Eleasar, als Gesandte nach Rom (ersterer vielleicht identisch mit dem Eupolemus, den wir als hellenistischen Schriftsteller kennen, s. Bd. II, S. 732—734). Das Ziel, welches er dabei im Auge hatte, war ausgesprochenermassen die Abschüttelung des syrischen Joches (I M. 8, 18: τοῦ ἄραι τὸν ζυγὸν ἀπ' ἀντων). Der römische Senat schenkte den jüdischen Gesandten gerne Gehör; und es kam ein Freundschaftsvertrag zu Stande, dessen wesentlichste Bestimmungen die waren, dass die Juden den Römern und ebenso die Römer den Juden im Kriegsfall Beihülfe (*συμμαχία*) leisten sollten, jedoch nicht unter ganz gleichen Bedingungen, und in jedem Falle „wie es die Umstände erforderten“ (I M. 8, 25 u. 27: ὡς ἂν ὁ καιρὸς ὑπογραφή). Es lag also ziemlich im Belieben der Römer, wie weit sie sich dadurch gebunden crachten wollten³²⁾.

Gleichzeitig mit dem Abschluss dieses Vertrages erliessen die Römer ein Schreiben an Demetrius, worin sie ihm jedes feindliche Vorgehen gegen die Juden, als die Bundesgenossen der Römer, untersagten³³⁾. Ihr Machtspruch kam zu spät. Demetrius handelte so rasch und energisch, dass die Katastrophe des Judas bereits vollendet war, ehe von einem Einschreiten der Römer die Rede sein konnte³⁴⁾. Unmittelbar nachdem er die Nachricht von dem Tod und der Niederlage des Nikanor erhalten hatte, sandte er eine grosse

32) I Makk. c. 8. *Joseph. Antt.* XII, 10, 6. — Ein ähnlicher Freundschaftsvertrag zwischen Rom und Astypaläa vom J. 105 vor Chr. ist durch eine Inschrift bekannt, *Corp. Inscr. Græc.* n. 2485⁷ (auch bei *Hicks, Manual of greek historical inscriptions, Oxford* 1882, p. 347—349). — Zur Erläuterung und Beurtheilung von I Makk. 8 vgl. ausser den Commentaren (Michaelis, Grimm, Keil) bes.: Grimm, *Zeitschr. für wissenschaftl. Theol.* 1874, S. 231—238 (mit Mittheilungen von Mommsen) und Mendelssohn in *Ritschl's Acta societatis philologae Lipsiensis* t. V, 1875, p. 91—100.

33) I Makk. 8, 31—32.

34) Nach dem Zusammenhang des ersten Makkabäerbuches ist anzunehmen, dass Judas die Gesandtschaft erst nach dem Sieg über Nikanor abgeordnet hat. Unter dieser Voraussetzung kann er die Rückkehr der Gesandten gar nicht mehr erlebt haben. Denn sein Tod fällt nur ein bis zwei Monate nach dem Sieg über Nikanor. Vgl. Grimm, *Exeget. Handb. zu I Makk.* S. 131.

Streitmacht unter Bacchides nach Judäa, welche bereits im ersten Monat des Jahres 152 *aer. Sel.* = April 161 vor Chr. (I M. 9, 3), also nur ein bis zwei Monate nach dem Falle des Nikanor, in der Nähe von Jerusalem eintraf³⁵). Bacchides lagerte bei Berea, Judas bei Elasa (auch Eleasa und Alasa geschrieben)³⁶). Die Uebermacht der Syrer war so augenfällig, dass man in den Reihen des Judas selbst kein Vertrauen auf den Sieg mehr hatte. Massenweise liefen seine Leute davon. Mit wenigen Getreuen wagte Judas trotzdem todesmuthig den Verzweiflungskampf. Der Ausgang war vorherzusehen: die Schaar des Judas wurde aufgerieben, er selbst fiel im Kampfe. Seinen Brüdern Jonathan und Simon blieb nur die Genugthuung, ihn im Grabe seiner Väter in Modein bestatten zu können³⁷).

Mit dem Untergang des Judas war endgültig der Beweis geliefert, dass es ein aussichtsloses Unternehmen der Nationalpartei war, sich mit Gewalt der syrischen Uebermacht entgegenzustemmen. So glänzend auch die vorübergehenden Erfolge des Judas gewesen waren: er hatte sie doch in erster Linie dem Leichtsinne und der Selbstüberhebung der Gegner zu danken. An dauernde kriegerische Erfolge war nicht zu denken, so lange die syrische Macht noch einigermaßen festgefügt war. Die folgende Zeit hat auch nicht einmal vorübergehende Waffenerfolge in der Art, wie Judas sie erungen hat, aufzuweisen. Was die makkabäische Partei schliesslich erreicht hat, hat sie durch freiwillige Zugeständnisse der einander bekämpfenden syrischen Thronprätendenten und überhaupt infolge der inneren Zerrüttung des syrischen Reiches erlangt.

35) Wegen der Berechnung des Datums vgl. oben S. 28. — Da Nikanor am 13. Adar (= d. letzten Monat des jüdischen Jahres) fiel (I M. 7, 43, 49), Bacchides aber „im ersten Monat“ 152 *aer. Sel.* vor Jerusalem erschien (I M. 9, 3), so bleibt für das Anrücken des syrischen Heeres ein Spielraum von 1½ Monaten, was wohl genügt. „Sollten aber doch jemanden die 45 Tage zu wenig dünken, so könnte ich ihm noch mit 30 oder 31 andern zu Hülfe kommen. Das Jahr dürfte nur ein Schaltjahr gewesen seyn, d. i. den eingeschalteten Mond Veadar gehabt haben“ (Michaelis, Anm. zu I M. 9, 3).

36) Beide Orte sind unbekannt. Auch die Notiz I M. 9, 15 *ἔως Ἀζότων ὄρεος* giebt kaum einen sicheren Anhaltspunkt zur Bestimmung der Lage, da die Notiz sehr verdächtig ist und vielleicht auf Uebersetzungsfehler beruht (Michaelis vermuthet, dass im Hebräischen gestanden habe *אשריה ההר* „bis an den Fuss des Berges“; Josephus liest *μέγιστος ἄζων ὄρεος*).

37) I Makk. 9, 1—21. *Joseph. Antt.* XII, 11, 1—2.

§. 6. Die Zeit Jonathan's (161—143 vor Chr.).

Quellen: I *Makk.* 9, 23—10, 30.

Josephus Antt. XIII, 1—6. Auszug daraus: *Zonaras, Annal.* IV, 22—24.
[Die dem Jonathan von *de Saulcy, Recherches* p. 85—93 zugeschriebenen Münzen gehören dem Alexander Jannäus, s. §. 10].

Literatur: Die Werke über die syrische Geschichte von Foy-Vaillant, Frölich, Clinton, Flathe, Stark u. A.

Die Untersuchungen und Commentare über die Makkabäerbücher von Wernsdorff, Michaelis, Grimm, Keil u. A.

Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 422—434.

Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael II, 296—320.

Grätz, Geschichte der Juden Bd. III, 4. Aufl. (= Gesch. der Judäer von dem Tode Juda Makkabi's etc. 1888). S. 1—23.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 421—450.

Art. „Jonathan“ in Winer's *RWB.* und Schenkel's *Bibellex.* (letzterer von Fritzsche).

Die Kraft der jüdischen Nationalpartei war durch die Niederlage und den Tod des Judas völlig vernichtet. Die griechenfreundliche Partei, an ihrer Spitze der Hohepriester Alkimus, konnte die vom König ihr zuerkannte Herrschaft ungehemmt ausüben. Soweit sich noch Widerstand regte, wurde er gewaltsam unterdrückt. Die Freunde des Judas wurden aufgesucht und zu Bacchides gebracht, der „an ihnen Rache nahm“. Die „Ungerechten“ und „Gottlosen“ (so nennt das erste Makkabäerbuch die Gegner der Makkabäer) hatten das Regiment in Judäa ¹⁾.

Die Freunde des Judas waren aber noch nicht gewillt, auf allen Widerstand zu verzichten. Sie wählten den Jonathan, den Bruder des Judas, zu ihrem Anführer, „auf dass er ihren Streit führe“ ²⁾. An ernsthafte Unternehmungen war freilich zunächst nicht zu denken. Man musste erst allmählich wieder die Kräfte sammeln und die günstige Gelegenheit abwarten. Die Thaten, von denen wir zunächst hören, lassen die Gefährten Jonathan's mehr im Lichte einer Freibeuterschaar als in dem einer religiösen Partei erscheinen. Da ihre bewegliche Habe in Judäa nicht sicher war, sandten sie dieselbe unter Führung des Johannes, eines Bruders Jonathan's, zu den befreundeten Nabatäern. Unterwegs wurde Johannes mit seinem Tross bei Medeba (im Ostjordanland) von dem räuberischen Stamm der „Söhne Ambri's“ überfallen, weggeschleppt und getödtet. Um dafür Rache zu nehmen, zogen Jonathan und Simon über den Jordan und überfielen die Söhne Ambri's, als diese eben mit einem grossen Hochzeitszuge unter festlichem Gepränge

1) I *Makk.* 9, 23—27. *Joseph. Antt.* XIII, 1, 1.

2) I *Makk.* 9, 28—31. *Joseph. l. c.*

daherkamen. Viele wurden erschlagen, die Uebrigen flohen in's Gebirge. Bei der Rückkehr wurden Jonathan und die Seinen am Jordan von Bacchides und einer syrischen Streitmacht empfangen und in schweres Gedränge gebracht, retteten sich aber durch Schwimmen über den Jordan³⁾.

Bacchides traf inzwischen Anstalten, um die Unterwerfung Judäa's unter die syrische Oberhoheit besser als bisher zu sichern. Er befestigte die Städte Jericho, Emmaus, Beth-horon, Bethel, Thamnatha, Pharathon, Tephon, und versah sie mit syrischen Besatzungen. Desgleichen verstärkte er die Befestigungen von Beth-zur, Gazara und der Burg von Jerusalem. Endlich nahm er die Söhne angesehener Juden als Geiseln, und verwahrte sie in der Burg von Jerusalem⁴⁾.

Um diese Zeit, im zweiten Monat des Jahres 153 *aer. Sel.* == Mai 160 vor Chr. (I *M.* 9, 54), erregte der Hohepriester Alkimus durch ein gottloses Unternehmen das Aergerniss der gesetzlich Gesinnten. Er riss die Mauer des inneren Vorhofes nieder und „zerstörte so die Werke der Propheten“. In seinem bald darauf einge-

3) I *Makk.* 9, 32—49. *Joseph. Antt.* XIII, 1, 2—4. — Der Kampf mit Bacchides hat auf dem östlichen Ufer des Jordan stattgefunden. Denn der Bericht I *M.* 9, 43—49 nimmt, nach der eingeschalteten Erzählung I *M.* 9, 35—42, die Notiz I *M.* 9, 34 (*Βαχχίδης . . ἤλθεν . . πέραν τοῦ Ἰορδάνου*) wieder auf. Wenn also Jonathan und die Seinen sich durch Schwimmen über den Fluss retteten, so kamen sie an das westliche Ufer und blieben wohl in der Wüste Judäa's (vgl. 9, 33). Es ist daher irrig, wenn z. B. Hitzig (II, 422f.) die Sache so auffasst, als ob Jonathan von Bacchides in's Ostjordanland verdrängt worden sei. Vgl. Keil's Commentar S. 160.

4) I *Makk.* 9, 50—53. *Joseph. Antt.* XIII, 1, 3. — Die meisten der genannten Städte sind auch sonst bekannt. Ueber Emmaus s. Bd. II S. 139, über Beth-horon oben S. 159. — Bethel ist die bekannte altisraelitische Cultstätte, nach *Euseb. Onomast. ed. Lagarde p.* 209 zwölf röm. *mil. pass.* nördlich von Jerusalem. — Thamnatha ist hebr. תַּמְנַתָּה oder תַּמְנָתָה, Name dreier Orte im Süden Palästina's, s. Bd. II, S. 138 f. Am bekanntesten ist darunter תַּמְנָתָה-תַּמְנַתָּה, wo das Grab Josua's sich befand. Nach dem überlieferten Texte von I *M.* 9, 50 wäre Tamnatha-Pharathon als ein Ortsname zu betrachten. Wahrscheinlich haben aber *Joseph., Syr.* und *Vet. Lat.* das Richtige, indem sie zwischen beiden Namen *zai* lesen. Pharathon ist hebr. פָּרַתוֹן, eine Stadt im Stamme Ephraim, *Judic.* 12, 13. 15, vielleicht das hentige *Ferata* südwestlich von Nablus (Robinson, *Neuere bibl. Forschungen* S. 175. *Guérin, Samarie* II, 179 f.). Sowohl dieses Pirathon als Thinnath-Serach gehörten aber zu Samarien (nach I *Makk.* 11, 34). Es ist daher fraglich, ob nicht andere, gleichnamige Orte in Judäa gemeint sind. — *Τεφών* oder *Τεφώ* hält man gewöhnlich für hebr. תַּפְוֹן. Wenn dies auch sicherer wäre als es ist, so wäre doch noch ungewiss, welche unter den alttestamentlichen Städten dieses Namens gemeint ist (s. Mühlau in *Riehm's Wörterb.* S. 1612, Art. „Tappuah“, und S. 185, Art. „Beth-Tappuah“). — Ueber Beth-zur s. oben S. 160 f., über Gazara unten §. 7 (Geschichte Simon's).

tretenen Tode sah man die gerechte Strafe Gottes für solchen Frevel⁵⁾. Das hohepriesterliche Amt scheint zunächst nicht wieder besetzt worden zu sein⁶⁾.

Bald nach dem Tode des Alkimus kehrte Bacchides, da er die Unterwerfung Judäa's gesichert glaubte, nach Syrien zurück⁷⁾. Es folgt nun ein Zeitraum von sieben Jahren (160—153

5) I Makk. 9, 54—56. *Joseph. Antt.* XII, 10, 6 (Josephus setzt den Tod des Alkimus noch vor den Tod des Judas, s. oben S. 171). Die Niederreissung kam nach 9, 54 nur theilweise zur Ausführung. — Es ist streitig, was unter dem *τείχος τῆς ἀλλῆς τῶν ἑγίων τῆς ἑσωτέρας* I M. 9, 54 zu verstehen sei. Im Tempel der herodianischen Zeit war der innere Vorhof (d. h. der „Vorhof“ im eigentlichen und engeren Sinne) zunächst von einer starken Mauer umgeben. Ausserhalb dieser lief eine schmale Terrasse herum (der sogenannte *Chêl*), von welcher Stufen in den äusseren Vorhof hinabführten. Unterhalb der Stufen lief noch eine niedrige Brustwehr herum (der sogenannte *Soreg*, סֹרֵג), welche die Grenze bezeichnete, über die hinaus kein Heide nach innen vordringen durfte. Da das erste Makkabäerbuch von einem *τείχος* spricht, so scheint es zweifellos, dass die wirkliche Mauer des Vorhofes gemeint ist. Andererseits finden wir in der Mischna die Tradition, dass der *Soreg* von den griechischen Königen (גִּיּוֹן מַלְכֵי) an dreizehn Stellen eingerissen worden sei, und dass man diese dreizehn „Lücken“ (פְּתָחֵי) später geschlossen und zum Andenken daran die dreizehn Verbeugungen gegen dieselben angeordnet habe (*Middoth* II, 3). Es liegt nahe, diese Tradition mit unserem Factum zu combiniren, in welchem Falle *τείχος* als ungenaue Uebersetzung von סֹרֵג zu betrachten wäre (so z. B. Grätz, *Gesch. der Juden* III, 4. Aufl. S. 10 f. 564 f. Monatschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1876, S. 395 ff.; dagegen: Herzfeld, *Gesch. des Volkes Israel* II, 348 Anm. 111, *Derenbourg, Histoire* p. 65 *not.* 3). Allein es ist sehr fraglich, ob bei den einfacheren Verhältnissen des vorherodianischen Tempels überhaupt Mauer und *Soreg* bereits neben einander existirt haben. Jedenfalls lag das Anstössige in dem Unternehmen des Alkimus darin, dass er die Grenze zwischen dem „heiligen“ Vorhofsraum und dem unheiligen Aussenraum beseitigte, und dadurch den Heiden auch den Zutritt zu ersterem freigab. — Sicher irrig ist die Meinung, dass unter dem „inneren Vorhof“ nur der sogenannte Priestervorhof zu verstehen sei, also unter dem *τείχος* die Schranke, welche innerhalb des eigentlichen Vorhofes wieder den Raum für die Priester von dem Raum für die Israeliten trennte (so z. B. Keil). Denn diese Schranke war kein *τείχος*, sondern ein *δούρακτος* (*Antt.* XIII, 13, 5) oder *γείσιον* (*Bell. Jud.* V, 5, 6, vgl. *Antt.* VIII, 3, 9), und hat vor Alexander Jannäus wahrscheinlich gar nicht existirt (die Ausdrucksweise *Antt.* XIII, 13, 5 ist allerdings undeutlich). Die *ἀλλῆ ἑσωτέρα* ist vielmehr ohne Zweifel dasselbe, was bei Josephus *ἡ ἔνδορ ἀλλῆ* (*Bell. Jud.* V, 5, 6 *fin.*), *ὁ ἐνδοτέρος περιβόλος* (*Bell. Jud.* V, 1, 2), *ὁ ἐντὸς περιβόλος* (*Antt.* XV, 11, 5), *τὸ ἐνδοτέρω ἱερόν* (*B. J.* IV, 5, 1. V, 3, 1 *fin.* VI, 1, 8), *τὸ ἔνδορ ἱερόν* (*B. J.* VI, 4, 4 *fin.*), *τὸ εἴσω ἱερόν* (*B. J.* VI, 2, 7), *τὸ ἔσωθεν ἱερόν* (*B. J.* VI, 4, 1) heisst, also der Vorhof im eigentlichen und engeren Sinne, zu welchem alle Israeliten, aber keine Heiden, Zutritt hatten. Vgl. auch Bd. II, S. 218 u. 229—232.

6) Dies nimmt auch Josephus an, *Antt.* XX, 10.

7) I Makk. 9, 57. *Joseph. Antt.* XIII, 1, 5.

vor Chr.), über welchen das erste Makkabäerbuch fast nichts berichtet. Diese sieben Jahre müssen aber von grosser Bedeutung für das Wiedererstarken der makkabäischen Partei gewesen sein. Denn am Schlusse dieses Zeitraums erscheint sie als die eigentlich regierungsfähige Partei, welche thatsächlich Judäa in Händen hat, um deren treue Ergebenheit sich daher die einander bekämpfenden syrischen Könige bemühen. Nur durch eine Episode wird das Dunkel dieses Zeitraumes in dem Bericht des ersten Makkabäerbuches erhellt. Zwei Jahre nach dem Abzug des Bacchides, also 158 vor Chr., machte die herrschende griechenfreundliche Partei der Juden dringende Vorstellungen am königlichen Hofe wegen des Wiedererstarkens der makkabäischen Partei. Dies hatte zur Folge, dass Bacchides wieder mit einer grösseren Militärmacht kam, um den Jonathan und die Seinen zu vernichten. Deren Anhang war aber bereits wieder so stark, dass Bacchides nicht leicht mit ihnen fertig wurde. Ein Theil verschanzte sich unter Simon's Führung in Bethbasi in der Wüste (einem sonst nicht bekannten Orte), und wurde hier von Bacchides vergebens belagert. Mit einem andern Theile unternahm Jonathan Streifzüge im Lande. Als Bacchides merkte, wie schwierig die ihm zugemuthete Aufgabe sei, wurde er unwillig über die griechisch-jüdische Partei, die ihn in solche Verlegenheiten gebracht habe, machte mit Jonathan Frieden und kehrte nach Syrien zurück⁸⁾.

Die jüdischen Parteien mochten nun zusehen, wie sie sich mit einander vertrugen. Das scheint denn die Folge gehabt zu haben, dass Jonathan mehr und mehr wieder die Herrschaft an sich riss. „Es ruhte das Schwert in Israel, und Jonathan wohnte in Michmas; und er begann das Volk zu richten, und vertilgte die Gottlosen aus Israel“, mit dieser lakonischen Notiz geht das erste Makkabäerbuch über die folgenden fünf Jahre hinweg⁹⁾. Das kann nur heissen, dass Jonathan, während das officielle Sinedrium von Jerusalem noch mit Griechenfreunden besetzt war, in Michmas eine Art von Nebenregierung etablierte, welche allmählich den Haupteinfluss im Lande gewann, so dass sie sich sogar erlauben durfte, die „Gottlosen“ d. h. die Griechenfreunde zu „vertilgen“ (*ἀφανίζειν*). Die Griechenfreundschaft hatte eben keinen

8) I Makk. 9, 57—72. *Joseph. Antt.* XIII, 1, 5—6.

9) I Makk. 9, 73. *Joseph. Antt.* XIII, 1, 6. — *Μαζυάδς* ist das alttestamentliche מִצְדָּא, nach *Euseb.* (*Onomast. ed. Lagarde p.* 280) neun röm. *mil. pass.* nördlich von Jerusalem in der Nähe von Rama, noch heute *Mukhmas*. S. Robinson, *Palästina II*, 327—329. Raumer, *Pal.* S. 212. *Guérin, Judée III*, 63—65. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener III*, 12 u. 149, dazu Bl. XVII der engl. Karte.

Boden im Volke. Letzteres hatte doch ein deutliches Bewusstsein davon, dass der Hellenismus, wenn er auch die Religion Israels bestehen liess, mit dem Ideal der Schriftgelehrten unverträglich sei. Sobald daher der Druck von oben aufhörte, wandte sich die Masse des Volkes den national-jüdischen Bestrebungen zu. Die Makkabäer hatten daher bald wieder das Volk hinter sich. Und dies ist der Grund, weshalb während der nun beginnenden syrischen Thronstreitigkeiten die einander bekämpfenden Prätendenten sich wechselseitig um die Gunst der Makkabäer bemühten. Die syrischen Könige hatten nicht mehr die Kraft, dem Volke eine hellenistische Regierung zu octroyiren, sondern mussten darauf bedacht sein, die Juden sich günstig zu stimmen. Das war aber nur möglich unter Führung der Makkabäer. Freilich beförderte man durch deren Begünstigung zugleich die Bestrebungen, die thatsächlich auf eine Loslösung vom syrischen Reiche ausgingen.

Im Jahr 160 *aer. Sel.* = 153/152 v. Chr., und zwar, wie das Folgende zeigt, noch 153 vor Chr. (I *M.* 10, 1 und 21) trat Alexander Balas, ein Jüngling niedriger Herkunft und lediglich ein Werkzeug der gegen Demetrius verbündeten Könige, als Prätendent gegen letzteren auf¹⁰). Der despotische Demetrius war im Lande selbst

10) Das Nähere ist Folgendes: In Smyrna lebte ein Knabe (*μειρακίσκος Diodor.*) Namens Balas (*Justin.*), der mit Antiochus Eupator grosse Aehnlichkeit hatte und sich für einen Sohn des Antiochus Epiphanes ausgab, in Wahrheit aber von niedriger Herkunft war (*sortis extremae juvenis, Justin.*). Diesen liess Attalus II, König von Pergamum, zu sich kommen, setzte ihm das königliche Diadem auf, gab ihm den Namen Alexander und stellte ihn als Thronprätendenten gegen Demetrius auf (*Diodor.* bei Müller, *Fragm. Hist. Graec.* II *praef.* p. XII, n. 14. *Justin.* XXXV, 1). Unter Führung des Heraklides, des ehemaligen Finanzministers des Antiochus Epiphanes, welchen Demetrius aber vertrieben hatte (*Appian. Syr.* 45. 47), begab sich Alexander nach Rom und bewarb sich um die Anerkennung des römischen Senates. Obwohl der Betrug offenbar war, ging der Senat doch darauf ein und sagte ihm seine Unterstützung zu (*Polyb.* XXXIII, 14 und 16). Ausserdem ward Alexander nicht nur von Attalus II von Pergamum, sondern auch von Ptolemäus VI Philometor von Aegypten und Ariarathes V von Kappadocien unterstützt (*Justin.* XXXV, 1. *Strabo* XIII, 4, 2 p. 624. *Appian. Syr.* 67. *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 255); und das Volk in Syrien selbst war wegen des übermüthigen und mürrischen Wesens des Demetrius dem neuen Prätendenten entschieden günstig gestimmt (*Diodor.* und *Justin.* a. a. O. vgl. *Joseph. Antt.* XIII, 2, 1). So begann Alexander gegen Demetrius den Krieg „*totius ferme orientis viribus subcinctus*“ (*Justin.*). — Aus dieser Darstellung (vgl. bes. *Justin.*) geht auch hervor, dass es unrichtig ist, wenn man nach dem Vorgang des Josephus (*Antt.* XIII, 4, 8: Ἀλέξανδρος ὁ Βάλας λεγόμενος) „Balas“ als Beinamen des Alexander betrachtet. Vielmehr war ersteres sein eigentlicher Name, wie ihn denn *Strabo* XVI, 2, 8 p. 751 richtig τὸν Βάλαν Ἀλέξανδρον nennt.

unbeliebt, um so grösser daher die Gefahr, die demselben von der Macht der verbündeten Könige drohte. Auch von den Juden war zu befürchten, dass sie dem Gegner zufallen würden, wenn dieser ihnen die Einsetzung einer nationalen Regierung bewilligen würde. Dieser Gefahr suchte nun Demetrius dadurch zuvorkommen, dass er dem Jonathan selbst Anerbietungen machte. Er gab ihm Vollmacht, Kriegsvölker zu sammeln, um damit dem König beizustehen, und bewilligte dafür die Auslieferung der jüdischen Geiseln, die noch in der Burg von Jerusalem verwahrt wurden. Mit dieser Vollmacht versehen kam Jonathan nach Jerusalem. Die Geiseln wurden in der That ausgeliefert und den Eltern zurückgegeben. Jonathan aber ergriff nun formell Besitz von Jerusalem und befestigte die Stadt und den Tempelberg. Auch die syrischen Besatzungen der meisten von Bacchides erbauten Festungen wurden zurückgezogen. Nur in Beth-zur und in der Burg von Jerusalem blieben dieselben ¹¹⁾.

Demetrius war in seinen Anerbietungen an Jonathan aber doch nicht weit genug gegangen. Er wurde sofort von Alexander Balas überboten. Dieser ernannte den Jonathan zum Hohenpriester der Juden und sandte ihm zum Zeichen fürstlicher Würde den Purpur und das Diadem. Jonathan zögerte nicht, diese neuen Anerbietungen zu ergreifen. Am Laubhüttenfest des Jahres 160 *aer. Sel.*, also im Herbst 153 v. Chr. legte er das heilige Gewand an ¹²⁾. Er war nun mit einemmale auch formell das Oberhaupt des jüdischen Volkes. Die griechische Partei war von der Regierung in Judäa verdrängt und ist nie wieder zu derselben gelangt. Denn Jonathan hat seine Stellung auch in allen Wechselfällen der folgenden Jahre behauptet. Durch die Gunst der Verhältnisse war ihm zugefallen, was Judas mit aller Tapferkeit nicht zu erringen vermocht hatte.

Als Demetrius von Jonathan's Uebergang zur Partei des Alexander Balas hörte, versuchte er, durch noch grössere Versprechungen ihn wieder auf seine Seite zu locken. Die Gnadenerweise, die er ihm in Aussicht stellte, waren unglaublich: die Steuern sollten erlassen sein, die Burg von Jerusalem den Juden übergeben werden, das jüdische Gebiet durch drei Bezirke von Samarien vergrössert werden, der Tempel mit reichen Schenkungen und Privilegien ausgestattet, der Bau der Mauern Jerusalems aus königlichen Mitteln bestritten werden ¹³⁾.

11) I *Makk.* 10, 1—14. *Joseph. Antt.* XIII, 2, 1.

12) I *Makk.* 10, 15—21. *Joseph. Antt.* XIII, 2, 2—3.

13) I *Makk.* 10, 22—45. *Joseph. Antt.* XIII, 2, 3.

Jonathan war klug genug, auf diese Anerbietungen nicht einzugehen. Es war vorauszusehen, dass Demetrius der Macht seiner Gegner erliegen werde. Sollte er aber als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen, so war nicht zu erwarten, dass er so weit gehende Versprechungen halten würde. Jonathan blieb also auf Seite des Alexander Balas, und hatte dies nicht zu bereuen. Demetrius ward im J. 150 vor Chr. von Alexander und seinen Verbündeten besiegt und verlor in der Schlacht selbst das Leben. Alexander ward König¹⁴⁾.

Noch in demselben Jahre, 150 vor Chr. (I *M.* 10, 57: 162 *aer. Sel.*), bot sich eine Gelegenheit, bei welcher Jonathan von Alexander mit den höchsten Ehren und Auszeichnungen bedacht wurde. Alexander hatte nämlich bei König Ptolemäus Philometor von Aegypten um die Hand von dessen Tochter Kleopatra angehalten. Ptolemäus hatte sie ihm zugesagt; und beide Könige kamen nun in Ptolemais zusammen, woselbst Ptolemäus seine Tochter dem Alexander zuführte und die Hochzeit mit grossem Gepränge gefeiert wurde. Dorthin lud Alexander auch den Jonathan ein und empfing ihn mit grosser Auszeichnung. Zwar fanden sich auch Abgesandte der griechenfreundlichen Partei in Judäa ein, die gegen Jonathan klagten. Aber der König schenkte ihnen kein Gehör, sondern überhäufte den Jonathan nur noch mehr mit Auszeichnungen. Er liess ihn, mit dem Purpur bekleidet, neben sich sitzen, und ernannte ihn zum *στρατηγός* und *μεριδάρχης*, vermuthlich für das Gebiet von Judäa, womit also die bereits thatsächlich ausgeübten politischen Befugnisse formell bestätigt wurden¹⁵⁾.

Während der nächsten Jahre wurde Jonathan in der errungenen Stellung von keiner Seite her gefährdet. Die griechische Partei war zum Schweigen gebracht. Alexander Balas war ein unfähiger, nur den sinnlichen Genüssen ergebener Regent, der nicht daran dachte, die dem jüdischen Hohenpriester gemachten Zugeständnisse wieder zu beschränken¹⁶⁾. Die syrische Oberhoheit bestand zwar

14) I *Makk.* 10, 46—50. *Josephus Antt.* XIII, 2, 4. *Polyb.* III, 5. *Justin.* XXXV, 1. *Appian. Syr.* c. 67. — Am ausführlichsten ist der Tod des Demetrius erzählt von Josephus a. a. O., dessen Schilderung bestätigt wird durch Justin: *invicto animo inter confertissimos fortissime dimicans cecidit.*

15) I *Makk.* 10, 51—66. *Joseph. Antt.* XIII, 4, 1—2. — *στρατηγός* und *μεριδάρχης* etwa so viel wie Militär- und Civilgouverneur. Das Nähere bei Grimm zu I *M.* 10, 65. Zu beachten ist übrigens, dass trotz der Ernennung Jonathan's zum *στρατηγός* doch noch eine syrische Besatzung in der Burg von Jerusalem blieb.

16) Ueber Alexander's Charakter, s. *Diodor.* bei Müller, *Fragm. Hist. Graec.* II, praef. p. XVI, n. 19 (er spricht von einer *παρτελής ἀδυναμία τῆς ψυχῆς αὐτοῦ*). — *Livius Epit.* 50: *In Syria, quae eo tempore stirpe generis parem regi Macedonum, inertia socordiaque similem Prusiae regem habebat, jacente*

noch fort. Da aber Jonathan und seine Partei in Judäa regierten, so waren die bisherigen Ziele der Makkabäer thatsächlich erreicht. Bald brachten jedoch die syrischen Thronumwälzungen neue Gefahren, zugleich aber auch neue Gelegenheit zur Erweiterung der politischen Macht. Wir sehen den Jonathan nun als Parteigänger bald des einen bald des anderen der syrischen Thronprätendenten, in geschickter Weise die Schwäche des syrischen Reiches zur Stärkung der jüdischen Macht ausnützend. Die Ziele der makkabäischen Bestrebungen werden abermals höher gesteckt. Es genügt nicht mehr, dass die Partei Jonathan's im Inneren unangefochten regiert. Die Verlegenheiten des syrischen Reiches werden dazu benützt, die Grenzen des jüdischen Gebietes theils durch Schenkung sich erweitern zu lassen, theils mit eigener Gewalt zu erweitern und endlich mit zäher Beharrlichkeit auf die völlige Loslösung des jüdischen Staates vom syrischen Reiche hinzuwirken.

Gegen den unwürdigen Schwächling Alexander Balas erhob sich im J. 147 vor Chr. (I M. 10, 67 : 165 *aer. Sel.*) Demetrius II, ein Sohn Demetrius' I, als Gegenkönig. Auf seine Seite trat alsbald auch der Statthalter Cölesyriens Apollonius, während Jonathan auf Seite Alexanders blieb. Darüber kam es zwischen Apollonius und Jonathan zum Kampf, in welchem Jonathan Sieger blieb. Er vertrieb eine Besatzung des Apollonius aus Jope, schlug dann ein Heer unter Führung des Apollonius in der Nähe von Asdod, zerstörte Asdod und den dortigen Tempel des Dagon und kehrte mit reicher Beute nach Jerusalem zurück¹⁷⁾. Zum Danke für diese Unterstützung schenkte ihm Alexander Balas die Stadt Ekron und deren Gebiet¹⁸⁾.

Aber Jonathan war der Einzige, der dem Alexander gegen

eo in ganea et lustris, Ammonius regnabat. — Justin. XXXV, 2: Alexandrum insperatae opes et alienae felicitatis ornamenta velut captum inter scortorum greges desidem in regia tenebant.

17) I Makk. 10, 67—87. *Joseph. Antt. XIII, 4, 3—4.* Josephus stellt die Sache irrig so dar, als ob Apollonius auf Seite des Alexander Balas gestanden hätte. — Ueber Jope und Asdod s. Bd. II, S. 70 ff. 67 f.

18) I Makk. 10, 88—89. *Joseph. Antt. XIII, 4, 4* (Josephus motivirt die Schenkung damit, dass Alexander Balas sich den Anschein habe geben wollen, als ob sein Feldherr Apollonius gegen des Königs Willen den Jonathan angegriffen habe!). — *Ἀσκαρὸν* ist das altpalästinäische אֶסְכָרֹן , nach *Euseb. (Onomast. ed. Lagarde p. 218)* zwischen Asdod und Jamnia gegen Osten zu, daher wahrscheinlich identisch mit dem heutigen Akir östlich von Jamnia. S. Robinson, Palästina III, 230—233. Raumer, Pal. S. 185. *Guérin, Judée* II, 36—44. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* II, 408; dazu Bl. XVI der engl. Karte.

Demetrius beistand. Die Bewohner von Antiochia und die eigenen Soldaten Alexander's erklärten sich für Demetrius¹⁹⁾. Ja selbst sein Schwiegervater Ptolemäus stellte sich auf des Letzteren Seite, nahm dem Alexander die Kleopatra wieder und gab sie dem neuen Prätendenten zur Gemahlin²⁰⁾. Auch führte Ptolemäus ein starkes Heer gegen Alexander, mit welchem er ihn am Fluss Oenoparas in der Ebene von Antiochia besiegte. Alexander floh nach Arabien und endigte dort durch die Hände von Meuchelmördern. Unmittelbar darauf starb auch Ptolemäus an den in der Schlacht erhaltenen Wunden²¹⁾. So wurde Demetrius König 145 vor Chr. (I M. 11, 19 : 167 *aer. Sel.*, vgl. dazu oben S. 131).

Als Verbündeter des Alexander Balas hatte Jonathan dem Demetrius feindlich gegenübergestanden. Wie es scheint, fühlte er sich jetzt stark genug, den Versuch einer gewaltsamen Loslösung vom syrischen Reiche zu wagen. Er belagerte in aller Form die Burg von Jerusalem, in welcher noch eine syrische Besatzung lag. Wiederum, wie so oft in ähnlichen Fällen, war es die Gegenpartei im eigenen Volke (die *ἄνδρες πατριῶται* und *ἄρτοι*, wie sie I M. 11, 21. 25 heissen), welche den syrischen König auf das revolutionäre Unternehmen aufmerksam machte. Demetrius lud infolge dessen den Jonathan zur Verantwortung nach Ptolemais vor. Aber Jonathan war kühn genug, sich Zugeständnisse von Demetrius zu ertrotzen. Er liess die Belagerung zunächst noch fortsetzen, begab sich mit reichen Geschenken nach Ptolemais und forderte von Demetrius Ueberlassung dreier Bezirke Samariens an Judäa und Steuerfreiheit für dieses ganze Gebiet. Es waren dies einige der wesentlichsten Punkte unter den Anerbietungen, die bereits Demetrius I dem Jonathan gemacht hatte. Demetrius wagte nicht, die Forderungen abzulehnen. Er genehmigte die Vereinigung der drei samaritanischen Bezirke Ephraim, Lydda und Ramathaim mit Judäa, überlies das so vergrösserte Judäa dem Jonathan als steuerfreies Gebiet und bestätigte ihn in allen Würden, die er bisher gehabt hatte. Von der Burg von Jerusalem ist dabei nicht die Rede. Augenscheinlich waren jene Zugeständnisse der Preis, um welchen Jonathan die Aufhebung der Belagerung zusagte²²⁾.

19) *Justin.* XXXV, 2.

20) I *Makk.* 11, 1—13. *Joseph. Antt.* XIII, 4, 5—7. *Diodor.* bei *Müller, Fragm. hist. graec.* II, p. XVI n. 19, *Livius Epit.* 52.

21) I *Makk.* 11, 14—19. *Joseph. Antt.* XIII, 4, 8. *Diodor.* bei *Müller, Fragm.* II p. XVI n. 20. *Livius Epit.* 52. — Die Oertlichkeit der Schlacht giebt *Strabo* XVI, 2, 8 p. 751.

22) I *Makk.* 11, 20—37. *Joseph. Antt.* XIII, 4, 9. — Bestätigung der bisherigen Würden: I M. 11, 27. Die drei Bezirke: 11, 34 (vgl. 10, 30. 38. 11,

Ein solches Zurückweichen des syrischen Königs vor den jüdischen Forderungen wäre zehn Jahre früher noch undenkbar gewesen. Aber jetzt war die Kraft der Seleuciden gebrochen. Keiner der syrischen Könige war fortan seines Thrones sicher. Und Jonathan wusste diese Schwäche mit ebensoviel Glück als Geschick auszunützen. Auch die nächsten Jahre gaben ihm reichlich Gelegenheit zur Fortsetzung seiner Annexionspolitik. Demetrius hatte kaum jene Zugeständnisse gemacht, als er sich zu neuen Versprechungen genöthigt sah, um in schwerer Gefahr die Unterstützung Jonathan's zu erlangen. Ein gewisser Diodotus, genannt Trypho, aus Apamea²³⁾, ein ehemaliger Feldherr des Alexander

28. 57). Steuerfreiheit: 11, 34—35. — *Ἀραίρεμα* ist höchst wahrscheinlich jenes Ephraim, wohin Jesus kurz vor dem Passa sich zurückzog (*Ev. Joh.* 11, 54), nach *Josephus Bell. Jud.* IV, 9, 9 in der Nähe von Bethel, nach *Euseb. (Onomast. ed. Lagarde p. 251)* zwanzig röm. mil. pass. nördlich von Jerusalem (*καὶ ἔστι νῦν κόμη Ἐφραΐμ μεγίστη περὶ τὰ βόρεια Ἀλλίας ὡς ἀπὸ σημείων κ*), und fünf m. p. östlich von Bethel (*Hieron. Onomast. ed. Lagarde p. 94: et est hodie vicus Efram in quinto miliario Bethelis ad orientem respiciens, der parallele griech. Text des Euseb. p. 222 ist lückenhaft*). Auch *רַחֵם* II *Sam.* 13, 23 und *רַחֵם* II *Chron.* 13, 19 ist wohl derselbe Ort. Vermuthungen über seine Lage s. bei Robinson, Palästina II, 333—338, *Guérin, Judée* III, 45—51. — Ueber Lydda, das heutige Ludd, s. Bd. II, S. 139. — *Ῥαμαθὲμ* ist sicherlich die bekannte Stadt Samuel's I *Sam.* 1, 1 *רַמָּתַם רַחֲמָן*, sonst kurzweg *רַחֲמָן* genannt, deren Lage freilich noch sehr streitig ist. Nach I *Sam.* 1, 1 lag sie auf dem Gebirge Ephraim. Eusebius setzt sie in die Nähe von Diospolis-Lydda (*Onomast. ed. Lag. p. 225 sq. Ἀραμάθιμ Σειρά· πόλις Ἐλκὰρὰ καὶ Σαμονήλ· κείται δὲ αὐτῆ πλησίον Διοσπόλεως, ὅθεν ἦν Ἰωσήφ, ἐν εὐαγγελίῳ ἀπὸ Ἀριμαθίας*). Bei *Hieronymus Onom. ed. Lag. p. 96* lautet die Stelle: *Armathem Sophim civitas Heleanae et Samuhelis in regione Thamnitica juxta Diospolim, unde fuit Joseph, qui in evangeliiis de Arimathia scribitur*). Für die Richtigkeit dieser Angabe spricht eben unsere Stelle I *M.* 11, 34, wornach die Stadt bis zur Zeit Jonathan's zu Samarien gehört hatte. Vielleicht ist sie identisch mit dem heutigen *Beit Rima*, nordöstlich von Lydda, in der Nähe von Thamna (so Furrer in Schenkel's Bibellex. Art. „Rama“). Verschieden davon ist ein anderes Rama im Stamme Benjamin, das viel näher bei Jerusalem gelegen hat (gegen Graf, Stud. und Krit. 1854, S. 858 ff. und Mühlau in Riehm's Wörterb. Art. „Rama“, welche beide Orte identificiren). Vgl. *Gesenius, Thesaurus p. 1275*, *Thenius, Die Bücher Samuels*, zu I *Sam.* 9, 4, derselbe in: *Biblische Studien von Geistlichen des Königreichs Sachsen*, herausg. von Käufler, Bd. II (1843) S. 134 ff. *Winer RWB.* Art. „Rama“.

23) *Joseph. Antt.* XIII, 5, 1: *Ἀπαμὲνς τὸ γένος. Genauer Strabo XVI, 2, 10 p. 752: δηλοῖ δὲ τὴν δύναμιν ταύτην (scil. τῆς Ἀπαμείας) ἣ τε τοῦ Τρύφωνος ἐπικληθέντος Διοδοῦτον παραΐξησις καὶ ἐπίθεις τῆ βασιλείᾳ τῶν Σέρων, ἐντεῦθεν ὀρηθέντος. Ἐγεγένητο μὲν γὰρ ἐν Κασσιανοῖς, φρονεῖω τινὶ τῆς Ἀπαμείων γῆς, τραφεὶς δ' ἐν τῇ Ἀπαμείᾳ καὶ οὐσταθεὶς τῷ βασιλεῖ καὶ τοῖς περὶ αὐτόν, ἐπειδὴ νεωτεροῦσεν ὄρησεν, ἐκ τῆς πόλεως ταύτης ἔσχε τὰς ἀροχμάς καὶ τῶν περιοικίδων, Λαρίσης τε καὶ τῶν Κασσιανῶν καὶ Μεγρόρων καὶ Ἀπολλωνίας καὶ ἄλλων τοιούτων, αἱ συνετέλουν εἰς τὴν Ἀπάμειαν*

Balas, wusste sich der Person des unmündigen Sohnes Alexander's, mit Namen Antiochus, der bei einem Araber Imalkue erzogen wurde, zu bemächtigen und stellte ihn als Gegenkönig gegen Demetrius auf²⁴). Die Lage wurde für Demetrius höchst bedenklich, da seine eigenen Truppen desertirten und die Einwohner Antiochia's eine feindliche Haltung einnahmen. In dieser Gefahr versprach er dem Jonathan die Uebergabe der Burg von Jerusalem und der anderen Festungen Judäa's, wenn Jonathan ihm Hülfs- truppen stellen wolle. Jonathan sandte alsbald dreitausend Mann, welche gerade rechtzeitig kamen, um dem König bei dem nun ausbrechenden Aufstand in Antiochia kräftige Unterstützung zu leisten. Wesentlich durch ihre Mitwirkung wurde der Aufstand unterdrückt. Mit dem Dank des Königs und mit reicher Beute kehrten die jüdischen Truppen nach Jerusalem zurück²⁵).

Demetrius hielt aber die gegebene Zusage nicht. Auch hatte es bald den Anschein, dass er dem neuen Prätendenten unterliegen werde. Mit Hülfe der übergegangenen Truppen des Demetrius bemächtigten sich Trypho und Antiochus der Hauptstadt Antiochia und gewannen somit die Herrschaft im Centrum des Reiches. Unverzüglich suchten sie auch den Jonathan auf ihre Seite zu ziehen: Antiochus bestätigte ihm im Besitz alles dessen, was Demetrius ihm verliehen hatte. Zugleich wurde sein Bruder Simon zum königlichen Strategen von der tyrischen Leiter bis zur Grenze Aegyptens ernannt²⁶).

Angesichts der Treulosigkeit und der Schwäche des Demetrius fand es Jonathan ebenso berechtigt als nützlich, zu Antiochus

ἀπασαι. — Die um ihrer Stärke willen berühmte Festung Apamea lag am Orontes, südlich von Antiochia. Vgl. *Strabo* XVI, 2, S—10 p. 751—753. Ritter, *Erdkunde* XVII, 2, 1070. 1076—1086.

24) I *Makk.* 11, 39—40. 54. *Josephus Antt.* XIII, 5, 1 u. 3. *Diodor.* bei Müller, *Fragm. hist. graec. t. II p. XVII n. 21.* *Livius Epit.* 52. — Irrthümlich nennt *Appian, Syr.* 68 den jungen König Alexander. — Der Name des Arabers *Ἐιμαλζοβαί* oder *Ἰμαλζοβέ* I *M.* 11, 39 ist = מלכוס, was auf palmyrenischen Inschriften vorkommt, s. Nöldke bei Euting, *Nabatäische Inschriften* (1855) S. 74. *Josephus, Syr.* und der lat. Text des *cod. Sangerm.* setzen hier dafür Malchus, *Diodor.* *Jamblichus* (was auch nichts anderes ist als מלכוס, lat. *Jamlicus, Corp. Inscr. Rhenan. ed. Brambach n. 1233*).

25) I *Makk.* 11, 38. 41—52. *Joseph. Antt.* XIII, 5, 2—3.

26) I *Makk.* 11, 53—59. *Joseph. Antt.* XIII, 5, 3—4. — Die *λίμναξ Τύρου* oder *Τυρίων* ist nach *Joseph. Bell. Jud.* II, 10, 2 ein hoher Berg, hundert Stadien nördlich von Ptolemais. Durch die Ernennung zum *στρατηγός* über das genannte Gebiet wurde Simon ein königlicher Beamter in hervorragender Stellung, und zwar ausserhalb Judäa's. Die Stellung musste freilich erst gegenüber den Strategen des Demetrius errungen werden. Vgl. Stark, *Gaza* S. 491 f.

überzugehen. Er stellte sich also auf dessen Seite und unternahm in Verbindung mit seinem Bruder Simon die Unterwerfung der Judäa zunächstliegenden Reichsgebiete unter den neuen Prä-tendenten. In erster Linie war es dabei auf diejenigen Gebiete abgesehen, über welche Simon zum Strategos bestellt war. So zog Jonathan an der Spitze jüdischer und syrischer Truppen gegen die Städte Askalon und Gaza. Ersteres erklärte freiwillig seine Unterwerfung unter Antiochus; letzteres erst, nachdem Jonathan Gewalt gebraucht hatte. Er zwang die Stadt zur Stellung von Geiseln und nahm diese mit nach Jerusalem²⁷⁾. Dann zog Jonathan nach dem nördlichen Galiläa und lieferte in der Ebene von Hazor den Strategen des Demetrius eine Schlacht, die für ihn anfangs ungünstig verlief, schliesslich aber mit einem Sieg endigte²⁸⁾. Gleichzeitig belagerte Simon die Festung Bethzur im Süden Judäa's, wo noch eine dem Demetrius ergebene Besatzung lag. Nach längerer Belagerung zwang er die Stadt zur Uebergabe und legte eine jüdische Besatzung hinein²⁹⁾.

Ueber diesen Fortschritten in der Befestigung seiner Macht vergass Jonathan nicht, sich auch durch diplomatische Beziehungen mit auswärtigen Völkern weitere Stützpunkte zu schaffen. Er schickte zwei Gesandte, Numenius und Antipater nach Rom, um das schon zu Judas' Zeit geschlossene Bündniss mit den

27) I *Makk.* 11, 60—62. *Joseph. Antt.* XIII, 5, 5. — Ueber Askalon und Gaza s. Bd. II, S. 65 ff. 60 ff. Es ist wohl zu beachten, dass Jonathan hier als Parteigänger des Antiochus und Trypho handelt. Es war also nicht darauf abgesehen, diese Städte mit dem jüdischen Gebiete zu vereinigen, sondern nur darauf, sie zum Anschluss an die von Jonathan vertretene Partei zu zwingen.

28) I *Makk.* 11, 63—74. *Joseph. Antt.* XIII, 5, 6—7. — Ἀσώρ I *M.* 11, 67 ist אַסוֹר *Josua* 11, 1. 10—13. 12, 19. 19, 36. *Judic.* 4, 2. 17. I *Sam.* 12, 9. I *Reg.* 9, 15. II *Reg.* 15, 29, nach *Joseph. Antt.* V, 5, 1 (vgl. *Josua* 11, 5) in der Nähe des See's Semechonitis oder Merom-See's (ἰπέρκειται τῆς Σιμεζωνιτιδὸς λίμνης), also im äussersten Norden Palästina's. Der Name ist wahrscheinlich noch erhalten in dem heutigen *Merj Hadirch* (Ebene Hadirch) und *Jebel Hadirch* (Berg Hadirch), westlich vom Merom-See, an dem grossen in den Merom-See laufenden Wady (s. Bl. IV der grossen engl. Karte). Das in der Nähe liegende *el-Khureibeh* „die Ruinen“ betrachtet Robinson als die Lage der Stadt Hazor. S. überh. Robinson, Neuere biblische Forschungen S. 479 ff. *Guérin, Galilée* II, 363—368. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* I, 204. Auch Raumer, Pal. S. 127 f. und die Artikel „Hazor“ oder „Hasor“ in den Wörterbüchern von Winer, Schenkel und Riehm. Verfehlt ist die Annahme von Ritter, Erdkunde XV, 1, 260—265, welcher Hazor nordöstlich vom Merom-See setzt. Dass es auf der westlichen Seite, ein wenig südlich von Kedes, gelegen hat, beweist I *Makk.* 11, 63. 67. 73.

29) I *Makk.* 11, 65—66. *Joseph. Antt.* XIII, 5, 6.

Römern zu erneuern³⁰). Dieselben Gesandten überbrachten auch Schreiben des Hohenpriesters und Volkes der Juden nach Sparta und an andere Orte, um freundschaftliche Beziehungen mit ihnen anzuknüpfen und zu pflegen³¹). Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, dass solche Beziehungen der Juden zu auswärtigen Völkern nicht ganz ohne Beispiel aus älterer Zeit waren. In dem Schreiben an die Spartaner beruft sich Jonathan darauf, dass schon der König Areus von Sparta an den jüdischen Hohenpriester Onias ein freundschaftliches Schreiben gerichtet habe³²).

30) I Makk. 12, 1—4; die Namen der Gesandten: 12, 16. *Joseph. Antt.* XIII, 5, 8. — Vgl. *Mendelssohn* in *Ritschl's Acta Societatis philologiae Lipsiensis*, t. V, 1875, p. 101—104.

31) I Makk. 12, 2: *πρὸς Σπαρτιατάς καὶ τόπους ἐτέροους*. Das Schreiben an die Spartaner speciell: I Makk. 12, 5—23. *Joseph. Antt.* XIII, 5, 8. Die Antwort der Spartaner: I Makk. 14, 16—23.

32) I Makk. 12, 7—8. 19—22. *Joseph. Antt.* XII, 4, 10. XIII, 5, 8. — Der Name des spartanischen Königs ist in den Handschriften des 1. Makkabäerbuches seltsam entstellt. I M. 12, 7 lautet er *Ἀρεῖος*, I M. 12, 20 *Ὀνιαῖος* (wofür aber noch der *cod. Sin.* das bessere *ονιαῖος* hat, d. h. *Ὀνιάης Ἀρεῖος*, denn der seltsame Name Oniares ist nur durch Zusammenziehung mit dem vorhergehenden Namen des Onias entstanden). An beiden Stellen hat, wie sich aus *Joseph.* und *Vet. Lat.* constatiren lässt, ursprünglich *Ἀρεῖος* gestanden. Die correctere Form ist *Ἀρεῖος* (so die griechischen Schriftsteller und die Inschrift *Corpus Inscriptionum Atticarum* t. II, 1 n. 332 = *Hicks, Manual of greek historical inscriptions, Oxf.* 1882, p. 286 sq. = *Dittenberger, Sylloge inscript. graec.* n. 163). Spartanische Könige dieses Namens hat es zwei gegeben: Areus I, der nach *Diodor.* XX, 29 vierundvierzig Jahre lang regierte, und zwar 309—265 vor Chr., und Areus II, der um 255 vor Chr. regierte, aber schon als Kind von acht Jahren starb, *Pausan.* III, 6, 6 (s. über die spartanischen Könige: *Clinton, Fasti Hellenici* II, 255—271, auch *Pauly's Real-Enc. Art.* „*Arcus*“). Da Onias II schwerlich noch mit Areus II gleichzeitig war, so werden Areus I und Onias I gemeint sein (sicher irrig ist die Combination des *Josephus Antt.* XII, 4, 10, der das Schreiben in die Zeit des Onias III herabrückt). Das Schreiben fällt also in die Zeit der Diadochen, wo die Spartaner im Kampf mit Antigonos und dessen Sohn Demetrius Poliorketes wohl auf den Gedanken kommen konnten, ihrem Gegner durch Agitationen im Orient Schwierigkeiten zu bereiten. — Vgl. überh. über die Beziehungen zwischen Juden und Spartanern: *Gottl. Wernsdorf, Commentatio historico-critica de fide historica librorum Maccabaicorum* 1747, p. 140—171. *H. J. E. Palmer, De epistolarum, quas Spartani atque Judaei invicem sibi misisse dicuntur, veritate.* Darmst. 1828. *Grimm, Exeget. Handb.* zum 1. Makkabäerbuch S. 184 ff. 210 f. Die Artikel „*Sparta, Spartaner*“ in den biblischen Wörterbüchern von *Winer, Schenkel* und *Riehm*. Der Einfall von *Hitzig*, die Spartaner in Klein-Asien zu suchen (*Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch.* Bd. IX, 1855, S. 731—737, *Gesch. des Volkes Israel* II, 345—349), verdient kaum Erwähnung. — Die Fiction einer Verwandtschaft zwischen Juden und Spartanern, mit welcher die Spartaner ihr Schreiben motiviren (I M. 12, 6—7. 21; vgl. II M. 5, 9), ist im Zeitalter des Hellenismus nicht unerhört. *Freudenthal, Alexander Polyhistor* S. 29

Die Kämpfe Jonathan's gegen Demetrius gingen inzwischen fort und wurden von ihm so geführt, dass er dabei nicht nur das Interesse des Trypho und Antiochus, sondern auch sein eigenes im Auge behielt. Bald nach der Niederlage, welche die Truppen des Demetrius in der Ebene von Hazor erlitten hatten, kam ein neues Heer des Demetrius gegen Jonathan angerückt. Dieser zog ihm diesmal noch viel weiter nach Norden entgegen, bis in die Landschaft Hamath, nördlich vom Libanon. Es kam jedoch gar nicht zum entscheidenden Kampfe, da das syrische Heer auswich³³). Jonathan wandte sich darauf gegen den arabischen Stamm der Zabadäer, dann nach Damaskus und von da wieder südwärts. Als er nach Jerusalem zurückgekehrt war, sorgte er für stärkere Befestigung der Stadt und schnitt durch Errichtung einer hohen Mauer die syrische Besatzung der Burg vom Verkehr mit der Stadt ab³⁴). Schon vor Jonathan's Rückkehr hatte Simon eine jüdische Besatzung nach Jope gelegt; jetzt befestigte er auch Adida in der „Sephela“ d. h. in der Niederung im Westen Judäa's³⁵).

Anm., verweist zur Erläuterung auf *Steph. Byz. s. v. Ἰουδαία . . . ὡς Κλαύδιος Ἰούλιος, ἀπὸ Οὐδαίου Σπάρτων ἐνὸς ἐκ Θήβης μετὰ Μιονύσου ἐστρατευκότος*. In einem Decret der Pergamener (*Jos. Antt. XIV, 10, 22*) ist auch von einer Verwandtschaft der Juden und Pergamener die Rede. Vgl. auch J. G. Müller, Die Semiten in ihrem Verhältniss zu Chamiten und Japhetiden (1872) S. 101.

33) I *Makk.* 12, 24—30. *Joseph. Antt. XIII, 5, 10*. — Auf das hier und im Folgenden erzählte Factum will *Derenbourg, Histoire de la Palestine p. 99—100* die Notiz in *Megillath Taanith* §. 33 beziehen: „Am 17. Adar, da sich die Heiden gegen das Häuflein der Schriftgelehrten im Bezirk von Chaleis und Zabdäa erhoben hatten, ward dem Hause Israel Rettung.“ Diese Combination scheint mir doch sehr gewagt, obwohl auch Wellhausen (Pharisäer und Sadducäer S. 58) geneigt ist, ihr beizustimmen. — Ueber „Hamath“ s. die Wörterbücher von Winer, Schenkel, Riehm und Ritter, Erdkunde XVII, 2, 1031 ff.

34) I *Makk.* 12, 31—37. *Joseph. Antt. XIII, 5, 10—11*.

35) I *Makk.* 12, 33—34. 3S. *Joseph. Antt. XIII, 5, 10*. — Σεφάλα ist = סֶפְפָּלָה, die Niederung westlich vom Gebirgslande Judäa's. In der Mischna *Schebiith* IX, 2 wird zwischen לְרֵי שַׁבְּלָה (Niederung bei Lydda) und מִן הַרְרֵיהֶם לְרֵי שַׁבְּלָה (südliche Niederung) unterschieden. Ebenso *Hieronymus, comment. in Obadj.* 19 (*opp. cd. Vallarsi VI, 381*): *qui autem habitabant in Sephela id est in campestribus, Liddam et Emmaus, diospolim scilicet Nicopolimque, significans . . . Alii vero putant eam Sephelam id est campestem regionem, quae circa Eleutheropolim est, repromitti etc.* Unbestimmter *Eusebius, Onomast. cd. Lagarde p. 296*: Σεφάλα . . . καὶ εἰς ἔτι νῦν Σεφάλα καλεῖται. αὐτὴ ἐστὶν πᾶσα ἡ περὶ τῆς Ἐλευθερόπολις πεδινή χώρα πρὸς βορρῶν καὶ δυμῶς. An unserer Stelle ist die Gegend von Lydda gemeint. — Ἀδιδα I *M.* 12, 38 u. 13, 13 ist מִן הַרְרֵיהֶם *Esra* 2, 33. *Neh.* 7, 37. 11, 34. In der Mischna *Arachin* IX, 6 wird מִן הַרְרֵיהֶם als eine der alten Städte erwähnt, welche schon zur Zeit Josua's mit Mauern umgeben waren. Ein R. Jakim aus Chadid kommt *Edujoth* VII, 5 vor (der gedruckte Vulgärtext hat hier freilich הַרְרֵיהֶם oder הַרְרֵיהֶם, alle besseren Zeugen aber מִן הַרְרֵיהֶם). Griechisch Ἀδιδα oder Ἀδιδα auch bei *Josephus*

Alle diese Operationen wurden von Jonathan und Simon angeblich im Interesse des unmündigen Königs Antiochus und seines Vormundes Trypho unternommen. Der letztere scheint aber das Erstarken der jüdischen Macht nachgerade doch bedenklich gefunden zu haben. Und nicht mit Unrecht. Denn je mehr die eigene Kraft der Juden wuchs, desto näher lag die Gefahr ihrer völligen Loslösung vom syrischen Reiche. Es ist daher sehr verständlich, dass Trypho, sobald Demetrius ihm freie Hand liess, sich gegen Jonathan wandte. Nach dem ersten Makkabäerbuche geschah dies, weil Trypho sich selbst die Krone aufsetzen und Jonathan dies nicht dulden wollte. Das mag wohl sein; nur werden die Motive auf Jonathan's Seite nicht sowohl moralische als politische gewesen sein³⁶⁾.

Trypho kam also mit einem Heere nach Palästina, um der bedenklich um sich greifenden jüdischen Macht Schranken zu setzen. Bei Beth-sean (Skythopolis) traf er mit Jonathan zusammen. Die Begegnung war zunächst noch eine freundliche, obwohl Jonathan wie Trypho ein grosses Heer bei sich hatte. Trypho suchte das Misstrauen Jonathan's zu beseitigen, indem er ihn mit Ehrenbezeugungen überhäufte. Er stellte ihm vor, dass ein grosses Heer überflüssig sei, da sie nicht auf Kriegsfuss mit einander stünden. Jonathan möge ihm nur mit weniger, auserlesener Mannschaft nach Ptolemais folgen; dann werde er ihm diese Stadt und „die übrigen Festungen und Truppen“ (es sind wohl die zwischen der tyrischen Leiter und der Grenze Aegyptens gemeint, über welche Simon als Strategos gesetzt war) übergeben³⁷⁾. Jonathan liess sich durch diese Vorspiegelungen wirklich täuschen; er entliess sein Heer und folgte dem Trypho mit nur tausend Mann nach Ptolemais. Aber kaum war er dort eingezogen, als er in Gewahrsam genommen und seine Leute meuchlings niedergemacht wurden³⁸⁾.

Antt. XIII, 6, 4. 15, 2. *Bell. Jud.* IV, 9, 1. Nach letzterer Stelle beherrschte es die Hauptstrasse, welche (von Westen, also von Jope aus) nach Jerusalem führte. Hierzu stimmt, dass es *Esra* 2, 33, *Neh.* 7, 37 mit Lydda und Ono zusammen genannt wird. Identisch ist daher wahrscheinlich das von *Euseb.* und *Hieron.* erwähnte *Aditha juxta Diospolim quasi ad orientalem plagam respiciens* (*Onomast. ed. Lagarde* p. 93), noch heute *Haditheth* östlich von Lydda. S. die Wörterbücher von Winer, Schenkel, Riehm; ferner: Raumer, Palästina S. 168 f. *Guérin, Samarie* II, 64—67. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* II, 297, 322; dazu Bl. XIV der grossen englischen Karte.

36) I *Makk.* 12, 39—40. *Joseph. Antt.* XIII, 6, 1.

37) Ueber Beth-sean oder Skythopolis s. Bd. II, S. 97 ff.; über Ptolemais: Bd. II, S. 79 ff.

38) I *Makk.* 12, 41—53. *Joseph. Antt.* XIII, 6, 1—3.

Die Nachricht von diesem treulosen Vorgehen Trypho's erregte in Judäa grosse Bestürzung. Es war naturgemäss, dass Simon, der einzige überlebende der fünf makkabäischen Brüder, die Leitung der Dinge übernahm. Durch Beschluss einer Volksversammlung wurde er formell zum Führer gewählt. Seine ersten Thaten waren die Beschleunigung der Befestigung Jerusalems und die definitive Besitzergreifung von Jope. Letzteres hatte bisher noch nie zum jüdischen Gebiete gehört. Aber schon in seiner Eigenschaft als Strateg über die Küstengebiete hatte Simon eine jüdische Besatzung dorthin gelegt (s. S. 157). Jetzt wurden die heidnischen Einwohner aus Jope vertrieben, die Stadt judaisirt und mit dem jüdischen Gebiete vereinigt³⁹).

Trypho kam nun, indem er den Jonathan als Gefangenen mit sich führte, mit einem Heere nach Judäa. Bei Adida versperrte ihm Simon mit seinen Truppen den Einmarsch in das Innere. Darauf sandte Trypho an Simon Gesandte und liess ihm wissen, dass er den Jonathan nur deshalb gefangen halte, weil er das Geld für die ihm übertragenen Aemter schulde. Wenn das Geld bezahlt und zur Bürgschaft künftiger Treue die Söhne Jonathan's als Geiseln gestellt würden, werde er denselben freilassen. Obwohl nun Simon alles Geforderte schickte, wurde Jonathan doch nicht freigelassen. Trypho suchte vielmehr, indem er das Gebirge umging, über Adora (in Idumäa) vom Süden her nach Jerusalem vorzudringen. Als er auch daran durch starken Schneefall gehindert wurde, nahm er seinen Marsch nach Gilead (also in's Ostjordanland), liess den Jonathan zu Baskama ermorden und kehrte nach Syrien zurück⁴⁰).

Simon trat hiermit thatsächlich an die Stelle seines Bruders als Hoherpriester der Juden. Er liess die Gebeine Jonathan's aus Baskama holen und begrub ihn neben seinen Eltern und seinen drei Brüdern in der Heimath Modein. Ueber dem gemeinsamen Grab liess Simon später ein prachtvolles Denkmal errichten, das vom Meere aus gesehen werden konnte⁴¹).

39) I *Makk.* 13, 1—11. *Joseph. Antt.* XIII, 6, 3. — Ueber Jope s. Bd. II, S. 70 ff.

40) I *Makk.* 13, 12—24. *Joseph. Antt.* XIII, 6, 4—5. Adora ist eine idumäische Stadt, welche später von Johannes Hyrkanus erobert wurde (*Antt.* XIII, 9, 1; s. unten §. 8). — Baskama ist sonst unbekannt. Nach dem Zusammenhang der Erzählung ist es im Ostjordanland zu suchen.

41) I *Makk.* 13, 25—30. *Joseph. Antt.* XIII, 6, 5. — Das Grabdenkmal zu Modein hat noch zur Zeit des Eusebius existirt. S. oben S. 156.

§. 7. Simon (142—135 vor Chr.) ¹⁾.

Quellen: I *Makk.* 13, 31—16, 22.

Joseph. Antt. XIII, 6—7. Auszug daraus: *Zonaras Annal.* IV, 24, V, 1.

Einige Data aus *Megillath Taanith* s. bei *Derenbourg* p. 67—69.

Ueber die Sekel-Münzen, welche von Vielen dem Simon zugeschrieben werden, s. Beilage IV.

Literatur: Die Werke über die syrische Geschichte von Foy-Vaillant, Frölich, Clinton, Flathe, Stark u. A.

Die Untersuchungen und Commentare über die Makkabäerbücher von Wernsdorff, Michaelis, Grimm, Keil u. A.

Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 434—446.

Herzfeld, Geschichte des Volkes Jisrael II, 320—334.

Grätz, Geschichte der Juden Bd. III, 4. Aufl. (= Gesch. der Judäer von dem Tode Juda Makkabi's etc. 1888) S. 50—63.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 450—459.

Art. „Simon“ in Winer's *RWB* und Schenkel's *Bibellex.* (letzterer von Fritzsche).

Durch die Thaten und Erfolge Jonathan's war die makkabäische Partei weit über ihre ursprünglichen Ziele hinausgeführt worden. Ursprünglich hatte man ja nichts anderes gewollt als die Wiederherstellung des jüdischen Cultus und die Gewährung freier Ausübung der jüdischen Religion. Schon Judas war aber mit Erreichung dieses Zieles nicht mehr zufrieden gewesen. Er und seine Partei wollten nun auch die Herrschaft im Inneren des Landes. Zur Zeit Jonathan's ist auch dieses Ziel vollständig erreicht worden. Durch die Ernennung Jonathan's zum Hohenpriester wurde die Regierungsgewalt in die Hände der makkabäischen Partei gelegt, die griechenfreundliche Partei verdrängt. Auch dies genügte aber jetzt nicht mehr. Die Gunst der Verhältnisse, die Schwäche des syrischen Reiches verlockte dazu, nach vollständiger Abwerfung der syrischen Oberhoheit zu trachten. Die letzten Thaten Jonathan's sind schon bedeutende Schritte nach diesem Ziele hin. Die Bedeutung der Regierung Simon's besteht darin, dass er das Werk Jonathan's vollendet und das jüdische Volk völlig unabhängig vom syrischen Reiche gemacht hat.

In Syrien standen noch Demetrius II und Trypho als Vor-

1) Das Todesjahr Jonathan's wird im ersten Makkabäerbuche (das überhaupt zwischen 11, 19 und 13, 41 keine Jahreszahl nennt) nicht angegeben. Da aber nach 13, 41 f. und 14, 27 die Jahre Simon's vom J. 170 *aer. Sel.* = 143/142 vor Chr. an gezählt wurden, so ist Jonathan's Tod wohl Ende 143 oder Anfang 142 vor Chr. (in den Winter, I *M.* 13, 22) zu setzen. Hiermit stimmt auch, dass Josephus dem Simon eine achtjährige Regierung (142—135) zuschreibt, *Antt.* XIII, 7, 4, während die Angabe, dass Jonathan vier Jahre Hoherpriester gewesen sei (*Antt.* XIII, 6, 5), irrig ist.

mund des unmündigen Antiochus VI einander gegenüber. Trypho, der bisher nur als Vertreter seines unmündigen Pfleglings aufgetreten war, liess um diese Zeit (oder nicht viel später) die Maske fallen, liess den Antiochus VI ermorden und setzte sich selbst die Krone auf²⁾.

Für Simon war es nach dem letzten feindlichen Auftreten Trypho's selbstverständlich, dass er sich wieder an Demetrius anschloss. Er that dies aber nur um den Preis, dass Demetrius die Freiheit der Juden anerkannte. Während er eifrig an den Festungen Judäa's bauen liess, sandte er eine Gesandtschaft an Demetrius, „um dem Lande Steuerfreiheit zu erwirken“. Da Demetrius hauptsächlich im Süden des Reiches keine Macht mehr hatte, lag es in seinem Interesse, den Grossmüthigen zu spielen und den Juden alle Wünsche zu gewähren. Er bewilligte also nicht nur Erlass der noch rückständigen Abgaben, sondern auch volle Steuerfreiheit für die Zukunft³⁾. Damit war die politische Selbständigkeit Judäa's anerkannt; es war, wie das erste Makkabäerbuch sich ausdrückt, „das Joch der Heiden von Israel genommen“. Um dieser Thatsache Ausdruck zu geben, begann man jetzt (170 *aer. Sel.* = 143/142 vor Chr.) auch, sich einer eigenen Zeitrechnung zu bedienen. Man datirte Urkunden und Verträge nach Jahren Simon's des Hohenpriesters und Fürsten der Juden⁴⁾.

2) I *Makk.* 13, 31—32. *Josephus Antt.* XIII, 7, 1. *Diodor.* bei Müller, *Fragm. hist. graec. t. II p. XIX n. 25.* *Livius Epit.* 55. *Appian, Syr. c.* 68. *Justin.* XXXVI, 1. — Die Ermordung geschah durch Wundärzte. Vgl. *Livius: Alexandri filius, rex Syriae, decem annos admodum habens, a Diodoto, qui Tryphon cognominabatur, tutore suo, per fraudem occisus est corruptis medicis, qui illum calculi dolore consumi ad populum mentiti, dum secant, occiderunt.* *Josephus: τὸν μὲν ὡς χειρίζομενος ἀποθάνοι διήγγειλε.* — Josephus und die nichtjüdischen Quellen setzen die Ermordung des Antiochus VI etwas später, nach der Gefangennahme des Demetrius II durch die Parther. Das erste Makkabäerbuch gedenkt derselben in dem obigen Zusammenhang, noch ehe Demetrius seinen Feldzug gegen die Parther unternahm. Vgl. über diese Differenz oben S. 132.

3) Grätz, *Gesch. der Juden* Bd. III, 4, Aufl. S. 566, und *Derenbourg p.* 69 beziehen hierauf *Meg. Tuanih* §. 6. Darnach wäre der 27. Ijjar (= Mai) der Tag des Steuererlasses.

4) I *Makk.* 13, 33—42; vgl. 14, 27. *Joseph. Antt.* XIII, 6, 6. — In Justin's Auszug aus Trogus Pompejus wird die Freiheit der Juden bereits von Demetrius I an datirt. Er sagt von Antiochus VII Sidetes (*Justin.* XXXVI, 1, 10): *Judaeos quoque, qui in Macedonico imperio sub Demetrio patre armis se in libertatem vindicaverant, subegit* (statt *patre* will Merzbacher, *Zeitschr. f. Num.* V, 310 *fratre* lesen, weil Demetrius II gemeint sei). *Ibid.* XXXVI, 3, 9: *A Demetrio cum descivissent, amicitia Romanorum petita primum omnium ex orientalibus libertatem acceperunt, facile tunc Romanis de alieno largientibus.*

Mit dieser Notiz des ersten Makkabäerbuches pflegt man eine numismatische Thatsache zu combiniren. Es giebt jüdische Sekel- und Halb-Sekel-Münzen, welche nach Ansicht der meisten Numismatiker zur Zeit Simon's geprägt sein sollen. Sie tragen auf der einen Seite die Aufschrift *ירושלם קדושה* oder *ירושלים הקדושה*, auf der anderen Seite je nach dem Gewicht entweder *שקל ישראל* (Sekel Israel's) oder *חצי השקל* (halber Sekel). Sowohl die ganzen als die halben Sekel sind mit einer Jahreszahl versehen, und zwar sind von beiden Arten Exemplare mit den Jahreszahlen א, ב, ג, ד (I, II, III, IV), von den ganzen Sekeln auch ein Exemplar vom Jahr ה (V) bekannt⁵⁾. Die hier vorausgesetzte Aera hält man eben für die im ersten Makkabäerbuche erwähnte Aera Simon's. Nun sind freilich diese Münzen, wenn sie überhaupt zur Zeit Simon's geprägt sind, nicht eigentlich als Münzen Simon's, sondern als Münzen der städtischen Commune von Jerusalem zu betrachten, indem Jerusalem analog den hellenistischen Communen als Beherrscherin von ganz Judäa zu denken ist (vgl. §. 23, I und II). Auch die Jahreszahlen auf den Münzen würden demgemäss nicht Jahre Simon's, sondern Jahre einer städtischen Aera von Jerusalem sein, wie ja auch andere Städte Phöniiciens (Tyrus, Sidon, Askalon) gegen Ende des zweiten Jahrhunderts vor Chr. zum Zeichen ihrer erlangenen Freiheit eigene Zeitrechnungen begonnen haben⁶⁾. Trotzdem wäre es möglich, dass die auf den Münzen angewandte Aera mit den im ersten Makkabäerbuche erwähnten „Jahren Simon's“ identisch ist, denn das erste Jahr Simon's ist eben zugleich das erste Jahr der jüdischen Freiheit⁷⁾. Schwierigkeiten macht aber, dass trotz der grossen Zahl der Sekelmünzen bis jetzt nur ein einziges Stück mit der Jahreszahl V nachgewiesen ist, und höhere Jahreszahlen gar nicht, während die Aera Simon's nach *I M.* 13, 41—42 und 14, 27 im *J. 170 aer. Sel.* begonnen hat, und Simon erst im *J. 177 aer. Sel.* gestorben ist (*I M.* 16, 14), also auf seinen Münzen mindestens noch die Jahreszahlen VI und VII zu erwarten wären. Merzbacher hat daher angenommen, dass die Aera Simon's im ersten Makkabäerbuche um zwei Jahre zu früh angesetzt sei. Der wirkliche Anfangspunkt derselben sei das dritte Jahr Simon's (172 *aer.*

5) Die Literatur über diese Sekel-Münzen s. unten Beilage IV.

6) Tyrus hat eine Aera vom *J. 126* vor Chr., Sidon eine solche vom *J. 111*, Askalon von 104. S. hierüber die in Bd. II S. 50 genannten Werke (bes. Noris und Eckhel), über Askalon auch Bd. II S. 66.

7) Die betreffende Notiz des ersten Makkabäerbuches lautet (*I M.* 13, 42): *καὶ ἤρξατο ὁ λαὸς Ἰσραὴλ γράφειν ἐν ταῖς συγγραφαῖς καὶ συναλλάγμασιν Ἐτοὺς πρῶτον ἐπὶ Σίμωνος ἀρχιερέως μεγάλου καὶ στρατηγοῦ καὶ ἡγουμένου Ἰουδαίων.*

Sel. = 141/140 vor Chr.), in welchem Simon durch Volksbeschluss zum erblichen Hohenpriester erklärt worden ist (I *Makk.* 14, 25—49). Eben damals erst habe auch Demetrius den Juden die genannten Freiheiten verliehen. Der Verfasser des ersten Makkabäerbuches habe aber irrthümlich das officielle „erste“ Jahr Simon's mit seinem factischen ersten Jahre verwechselt⁸⁾. Die Gründe für diese Hypothese sind von Merzbacher scharfsinnig und bestechend entwickelt; sie erweisen sich aber bei näherer Prüfung doch nicht als stichhaltig⁹⁾. Die schlichte und bestimmte Angabe des ersten Makkabäerbuches, dass man im J. 170 *aer. Sel.* begonnen habe, nach Jahren Simon's zu zählen (13, 41—42, vgl. 14, 27), wird dadurch nicht erschüttert. Auch ist Merzbacher's Hypothese eben doch nur auf-

8) Merzbacher in Sallet's Zeitschr. für Numismatik Bd. V, 1878, S. 292—319. Ihm folgt Madden, *Coins of the Jews* (1881) p. 65—67.

9) Merzbacher beruft sich namentlich auf folgendes: 1) In dem Volksbeschluss vom J. 172 *aer. Sel.* wurde unter Anderem bestimmt, dass alle Urkunden in Simon's Namen geschrieben werden sollen (I *M.* 14, 43: ὅπως γράγωνται ἐπὶ τῷ ὀνόματι αὐτοῦ πάσα συγγραφαὶ ἐν τῇ χώρῃ). Wenn dies damals erst beschlossen wurde, könne man nicht schon zwei Jahre früher begonnen haben, die Urkunden und Verträge nach Jahren Simon's zu datiren, wie I *M.* 13, 42 behauptet wird (γράφειν ἐν ταῖς συγγραφαῖς καὶ συναλλάγμασιν ἕτοιγ πρότον ἐπὶ Σίμωνος κ. τ. λ.). Allein, auch wenn wir zugeben, dass γράφειν ἐπὶ τῷ ὀνόματι so viel ist wie: nach Jahren Simon's datiren, so wird bei dieser Argumentation doch die Bedeutung jenes Volksbeschlusses falsch beurtheilt. Durch denselben ist überhaupt nichts Neues eingeführt, sondern nur das schon Vorhandene feierlich bestätigt und sanctionirt worden (vgl. unten S. 197 f.). 2) Ein Hauptgewicht legt Merzbacher darauf, dass in der Motivirung des Volksbeschlusses vom J. 172 *aer. Sel.* unter Anderem hervorgehoben wird, dass der König Demetrius den Simon als Hohenpriester bestätigt und ihm grosse Ehre erwiesen habe, weil er gehört hatte, dass die Römer die Gesandten Simon's ehrenvoll aufgenommen hätten (I *M.* 14, 38—40). Demnach falle der Freibrief des Demetrius später als Simon's Gesandtschaft nach Rom, welche 172 *aer. Sel.* dorthin abging (I *M.* 14, 24 vgl. mit 14, 1). Also könne jener Freibrief, aus dessen Anlass man eben begonnen habe, nach Jahren Simon's zu datiren, nicht schon 170, sondern erst 172 *aer. Sel.* erlassen worden sein, unmittelbar vor dem Volksbeschluss. Diese Argumentation beweist aber zu viel. Zur Zeit des Volksbeschlusses war Simon's Gesandtschaft nach Rom noch unterwegs (vielleicht auch noch nicht einmal dieses; sie kam erst im J. 174 *aer. Sel.* zurück, s. I *M.* 15, 15 vgl. mit 15, 10). Wenn also durch ihren Erfolg der Freibrief des Demetrius veranlasst wäre, so müsste dieser noch später fallen als der Volksbeschluss, was natürlich auch Merzbacher nicht annimmt. Die Angabe, dass der Freibrief des Demetrius durch den Erfolg der römischen Gesandtschaft Simon's veranlasst sei, ist also überhaupt nicht haltbar. Sie ist eine ungenaue Wiedergabe der Thatsache, dass für Demetrius' Verhalten gegenüber den Juden allerdings deren schon lange bestehendes freundschaftliches Verhältniss zu den Römern massgebend war (vgl. Keil's Commentar S. 233 Anm.). Damit fällt aber dieses Argument zusammen.

gestellt, um die obengenaunte Schwierigkeit, welche die Jahreszahlen der Sekel darbieten, zu beseitigen. Ausser dieser Schwierigkeit erheben sich aber auch noch andere Bedenken gegen die Annahme, dass die Sekel unter Simon geprägt seien¹⁰⁾. Sie darf daher, obwohl sie von den meisten Numismatikern gebilligt wird, keineswegs als gesichert betrachtet werden¹¹⁾.

Der Freibrief des Demetrius ertheilte Privilegien, die im Grunde Demetrius gar nicht zu vergeben hatte. Es war Sache Simon's, dieselben zur That und Wahrheit zu machen gegenüber der ihm gefährlicheren Macht Trypho's. Zur Befestigung seiner Stellung suchte Simon vor allem noch in den Besitz zweier ihm wichtigen Festungsplätze zu gelangen: der Stadt Gazara und der Burg von Jerusalem, beidemal mit glücklichem Erfolge. Gazara, das alte Geser, nicht weit von Emmaus-Nikopolis in westlicher Richtung, am Ausgang des Gebirges, war bisher eine heidnische Stadt gewesen. Sein Besitz war für die Juden von Wichtigkeit, weil es zu den Plätzen gehörte, welche die Pässe des Gebirges und damit die Verbindung zwischen Jerusalem und der von den Juden bereits annectirten Hafenstadt Jope beherrschten. Simon eröffnete gegen die Stadt eine kunstgerechte Belagerung, eroberte sie, vertrieb alle heidnischen Einwohner aus derselben und siedelte daselbst „Männer an, welche das Gesetz beobachteten“¹²⁾. Zum Statthalter von Gazara wurde Simon's Sohn Johannes bestellt¹³⁾.

10) Nach I *Makk.* 15, 6 hat erst Antiochus VII Sidetes (174 *aer. Sel.* = 139/138 vor Chr.) dem Simon das Münzrecht verliehen. Immerhin ist auf diesen Punkt kein Gewicht zu legen, da dies sehr wohl die nachträgliche Bestätigung eines schon früher usurpirten Rechtes sein kann. — Bedenklicher ist, dass die Münzen von Simon's unmittelbarem Nachfolger Johannes Hyrkan von ganz anderer Art sind. Es würde also ein sehr Schroffer Wechsel in der Art der Münzprägung stattgefunden haben.

11) Näheres über die Sekelmünzen und deren Alter s. Beilage IV. — Ausser den Sekeln werden von manchen Numismatikern auch die Kupfermünzen mit der Aufschrift *Obr.* לְאַחַד צִיּוֹן, *Rev.* שְׁנַת חִבּוּעַ (der Befreiung Zion's, Jahr IV) in die Zeit Simon's gesetzt. Die Anhaltspunkte hierfür sind noch unsicherer als die in Betreff der Sekelmünzen. Entschieden falsch und jetzt allgemein aufgegeben ist die Meinung älterer Numismatiker, dass die Münzen, welche den Namen Simon tragen, dem Makkabäer Simon angehören. S. über diese beiden Kategorien ebenfalls Beilage IV.

12) I *Makk.* 13, 43—48; vgl. 14, 34. *Joseph. Antt.* XIII, 6, 6. *Strabo* p. 759: ἐν δὲ τῷ μεταξὺν καὶ ἡ Γαδαρίς ἔστιν, ἣν καὶ αὐτὴν ἐξιδύσαντο οἱ Ἰουδαῖοι (das von Strabo hier erwähnte Gadaris ist eben das Gebiet von Gazara). — Die Handschriften des ersten Makkabäerbuches haben an unserer Stelle (I *M.* 13, 43) Γάζα. Dass statt dessen Γάζα zu lesen ist, beweist nicht nur der parallele Text des Josephus, sondern auch der Text des ersten Makkabäerbuches an den übrigen, auf unseren Bericht zurückblickenden Stellen (I *M.* 13, 53. 14, 7. 34. 15, 28. 35.

Bald nach der Eroberung Gazara's zwang Simon auch die syrische Besatzung der Burg von Jerusalem durch Hunger zur Uebergabe. Schon lange waren die nationalen Bestrebungen der Makkabäer auf dieses Ziel gerichtet; denn so lange die Burg in den Händen der syrischen Könige war, waren die Juden die Unterthanen der letzteren. Jetzt gelang es dem Simon, auch dieses Bollwerkes Herr zu werden. Am 23. Tage des zweiten Monats des Jahres 171 *aer. Sel.* = Mai 142 vor Chr. zog er mit grossem Gepränge in die Burg ein ¹¹⁾.

16, 1. 19. 21). Es ist das alttestamentliche גֶּזֶר, eine bedeutende kanaanitische Stadt, über deren Lage *Eusebius (Onomast. ed. Lagarde p. 244)* bemerkt: *καὶ τὴν καλεῖται Γαζάρα χώρα Νιζοπόλεως ἐπέχουσα σημεῖοις δ' ἐν βορείοις.* Diese Angabe des Eusebius hat sich durch die neueren Forschungen bestätigt. Denn der von Clermont-Ganneau im J. 1873 entdeckte Tell-Jezer, unmittelbar bei Abu Shushch, liegt in der That vier röm. *mil. pass.* von Emmaus-Nikopolis, wenn auch mehr in westlicher, als in nördlicher Richtung. Clermont-Ganneau fand in der Nähe an mehreren Stellen, aber in gleicher Entfernung von Tell Jezer, die gleichlautende Inschrift גֶּזֶר גְּזֵר „Grenze von Geser“, womit höchst wahrscheinlich die Sabbathgrenze der Stadt gemeint ist. Zu dieser Ortslage stimmen auch die Voraussetzungen des A. T.'s und des ersten Makkabäerbuches, namentlich I M. 4, 15, aber auch I M. 7, 45 (eine Tagereise weit von Adasa) und I M. 14, 34 (τὴν Γαζάρα τὴν ἐπὶ τῶν ὁρίων Ἀζώτου, dass das Gebiet von Gazara an das von Asdod grenzte, ist bei der grossen Ausdehnung dieser Stadtgebiete sehr wohl möglich). Es darf somit als sicher gelten, dass damit die Lage des alten Geser oder Gazara fixirt ist. Vgl. *Clermont-Ganneau, Bulletin de la Société de géographie Sér. VI, t. 5, Paris 1873, p. 123 sqq.* (war mir nicht zugänglich). *Clermont-Ganneau, Comptes rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres de l'année 1874, p. 201. 213 sq. Palestine Exploration Fund Quarterly Statements 1873, p. 78 sq. 1874, p. 56; 276 sqq. 1875, p. 5; 74 sqq.* Mühlau in Riehm's Wörterb. des bibl. Altertums Art. „Geser“. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener II, 417; 428—440;* dazu Bl. XVI der englischen Karte (rechts oben, bei Abu Shushch). *Clermont-Ganneau, Revue critique 1881, Nr. 50 p. 476.* Ders. in: *Archives des missions scientifiques, troisième série t. XI, 1885, p. 243 sq.* Ebers und Guthe, Palästina II, 192 ff. 455. Die Inschriften auch bei Chwolson, *Corpus Inscr. Hebraicarum* (1882) col. 58—60; 225; tab. I n. 2 u. 2^a. — Aeltere Literatur über Geser: Winer's RWB. und Schenkel's Bibell. Art. „Geser“. Grimm, Exeget. Handb. zu I Makk. 4, 15. Raumer, Palästina S. 191. *Guérin, Judée I, 26—29.*

13) I Makk. 13, 53. 16, 1. 19. 21.

14) I Makk. 13, 49—52; vgl. 14, 7. 36—37. *Joseph. Antt. XIII, 6, 6.* Das Datum des 23. Ijjar (dies ist der zweite Monat) giebt ausser I M 13, 51 auch *Megillath Taanith* §. 5. Vgl. Grätz, *Gesch. der Juden* Bd. III, 4. Aufl. S. 565. *Derenbourg p. 67.* Wenn die Voraussetzung richtig ist, dass die Seleuciden-Aera des ersten Makkabäerbuches im Frühjahr (Nisan) beginnt, so ist der Ijjar 171 = Mai 142 vor Chr. — Mit dem Bericht von der Eroberung der Burg verbindet *Josephus Antt. XIII, 6, 6* (vgl. *Bell. Jud. V, 4, 1*) die merkwürdige Notiz, dass nicht nur die Burg zerstört, sondern auch der ganze Hügel, auf welchem die Burg gelegen habe, in dreijähriger ununterbrochener Arbeit

Da die syrischen Könige den Vorgängen in Judäa keine Aufmerksamkeit schenken konnten, so folgten für Judäa zunächst einige Jahre ungetrübten Glückes und Friedens. Als eine solche Zeit wird überhaupt die Regierung Simon's im ersten Makkabäerbuche charakterisirt. Dabei werden als seine Hauptverdienste die Erwerbung Jope's als Hafen und die Eroberung von Gazara, Bethzur und der Burg von Jerusalem hervorgehoben¹⁵⁾. Ausserdem wird namentlich auch seine Sorge für die geistige und materielle Wohlfahrt des Landes, für strenges Recht und für Durchführung des jüdischen Gesetzes gerühmt. „Man baute sein Land im Frieden und das Land gab sein Gewächs und die Bäume auf den Ebenen brachten ihre Frucht. Aelteste sassen in den Strassen und beredeten sich über des Landes Bestes, und die Jünglinge kleideten sich in Ehren und Gewänder des Krieges. Die Städte versah er mit Lebensmitteln und rüstete sie aus mit Befestigungszeug, so dass sein Name und seine Ehre bis an das Ende der Erde genannt wurden. Er schaffte dem Lande den Frieden, und Israel freute sich mit grosser Freude. Und Jeder wohnte unter seinem Weinstock, unter seinem Feigenbaum, und Niemand war, der sie erschreckte. Und Niemand bekriegte sie mehr im Lande und die Könige waren in jener Zeit gedemüthigt. Und er half allen Elenden seines Volkes auf: er hielt über dem Gesetze und vertilgte

vom Volk abgetragen worden sei, damit der Tempelplatz höher sei als die Stelle der ehemaligen Burg. Da das erste Makkabäerbuch nichts davon erwähnt, sondern im Gegentheil sagt, dass Simon die Burg befestigt und eine jüdische Besatzung in dieselbe gelegt habe (I M. 14, 36—37; vgl. auch 15, 28), so wird die Geschichtlichkeit der Notiz vielfach bestritten. Mir scheint die Sache an sich nicht unwahrscheinlich, da die Stelle, wo die Burg gelegen hat, jetzt in der That fast eben ist, während sie früher eine andere, zur Anlage der Burg geeignete Gestalt gehabt haben muss. Ein hinreichendes Motiv zur Abtragung lag für die Juden darin, dass von diesem Punkt aus, sobald er in den Händen einer feindlichen Macht war, der Tempelberg stets auf's äusserste bedroht war. Unhistorisch wird an dem Bericht also nur dies sein, dass Josephus die Abtragung noch zur Zeit Simon's erfolgen lässt. Dies ist nach I Makk. 14, 36—37 und 15, 28 allerdings nicht möglich. Vgl. über die ganze Frage die oben (S. 154) genannte Literatur; auch Crome, Art. „Jerusalem“ in Ersch und Gruber's Allgem. Encyklop. Section II Bd. 15 (wo S. 291—295 die Geschichte der Akra ausführlich dargestellt ist und die Gründe gegen den Bericht des Josephus, aber zum Theil auf Grund falscher Prämissen, entwickelt sind); Grimm, Exeget. Handb. zu I Makk., S. 22 f. 205.

15) I Makk. 14, 4—7. Vgl. auch die Motive in dem Volksbeschluss I M. 14, 33—37. An beiden Stellen wird zusammengestellt, was im Zusammenhang der Erzählung des ersten Makkabäerbuches bereits früher berichtet ist; vgl. über Beth-zur I M. 11, 65 f., über Jope I M. 12, 33 f. 13, 11, über Gazara und die Burg I M. 13, 43—52.

jeglichen Abtrünnigen und Uebelthäter. Er machte das Heiligthum herrlich und vermehrte die Geräthe des Heiligthums“¹⁶⁾.

In diesen Worten des ersten Makkabäerbuches kommt das Gefühl der Befriedigung zum Ausdruck, welches die Mehrheit des Volkes über Simon's Regierung empfand. Das letzte Ziel der makkabäischen Bestrebungen war erreicht. Die Regierung war in den Händen der nationalen Partei, das Land war unabhängig von syrischer Oberhoheit. So erntete Simon nun auch die letzte Frucht der gemeinsamen Arbeit: die formelle Legitimierung seiner Familie als der regierenden hohenpriesterlichen Familie von Seite des Volkes. Es war ja ein Act der Usurpation gewesen, durch welchen die Söhne des Mattathias zur Herrschaft gelangt waren. Bis zum Ausbruch der makkabäischen Erhebung war die hohepriesterliche Würde in einer anderen Familie erblich gewesen. Durch den Gang der Ereignisse war diese verdrängt worden. Die makkabäischen Brüder hatten die Führung der nationalen Partei übernommen, und die syrischen Könige hatten ihnen die hohepriesterliche Würde übertragen. Es war für den Bestand der Herrschaft Simon's von grösster Bedeutung, dass die Rechtmässigkeit seiner Regierung für seine Person und seine Nachkommen durch einen Volksbeschluss ausdrücklich anerkannt wurde. Ein solcher Act erfolgte im dritten Jahre der Regierung Simon's. Am 18. Elul des Jahres 172 *aer. Sel.* = September 141 vor Chr. wurde in einer grossen Versammlung „der Priester und des Volkes und der Oberen des Volkes und der Aeltesten des Landes“ beschlossen, dass Simon Hoherpriester und Kriegsoberster und Volksfürst (*ἀρχιερέως, στρατηγός* und *ἐθνάρχης*) der Juden sein solle, und zwar „auf ewig, bis ein zuverlässiger Prophet aufstehe“ (I M. 14, 41)¹⁷⁾. Durch die letztere

16) I Makk. 14, 8—15 (die Uebersetzung nach Bunsen's Bibelwerk). — Auf das strenge Verfahren Simon's gegen die Abtrünnigen beziehen Grätz (Bd. III, 4. Aufl. S. 565) und *Derenbourg* (*Histoire p. 68 sq.*) die Notiz *Megillath Taanith* §. 15.

17) S. überh. I Makk. 14, 25—49. Der Inhalt des Decretes 14, 41—46 wird durch ein *ὅτι* 14, 41 von dem vorhergehenden *ἰσοῦσθαι* 14, 40 abhängig gemacht. Dass dieses *ὅτι* nothwendig zu tilgen ist, haben die Ausleger längst erkannt. — Die Titulatur Simon's ist dreitheilig, wie sich aus folgenden, im Wesentlichen übereinstimmenden Stellen ergibt, I M. 13, 42: *ἐπὶ Σίμωνος ἀρχιερέως μεγάλου καὶ στρατηγοῦ καὶ ἡγουμένου Ἰουδαίων*. I M. 14, 41—42: *τοῦ εἶναι αὐτῶν Σίμονα ἡγουμένον καὶ ἀρχιερέα . . . καὶ τοῦ εἶναι ἐκ' αὐτῶν στρατηγόν*. I M. 14, 47: *ἀρχιερατεῖαν καὶ εἶναι στρατηγός καὶ ἐθνάρχης τῶν Ἰουδαίων καὶ ἱερέων*. Weniger vollständig I M. 15, 1: *ἰερεὶ καὶ ἐθνάρχῃ τῶν Ἰουδαίων*, 15, 2: *ἰερεὶ μεγάλῳ καὶ ἐθνάρχῃ*. Auch in der Stelle I M. 14, 27 *ἐπὶ Σίμωνος ἀρχιερέως ἐνσαραμὲλ* gehören die räthselhaften Worte *ἐνσαραμὲλ* oder *ἐνσαραμὲλ* sicher zur Titulatur. *σαραμὲλ* ist vermuthlich *שָׂרַם שָׂרֵי*, also = *ἐθνάρχης*. Räthselhaft bleibt das *εν*. Ich vermuthe, dass ursprünglich *σεγεν* = *שָׁגַן* dagestanden hat; denn dies entspricht dem griechischen *στρατηγός* (vgl.

Formel wird angedeutet, dass dieser Volksbeschluss so lange gelten solle, als nicht durch eine authentische Kundgebung Gottes etwas anderes verfügt werde. Bis dahin also wurden Simon's Würden für „ewig“ d. h. erblich erklärt. Die Bedeutung des Volksbeschlusses liegt nicht sowohl darin, dass ihm neue Würden übertragen, als vielmehr darin, dass die Würden, die er bereits hatte, legitimirt und für erblich erklärt wurden. Es wurde damit eine neue hoheprieesterliche und fürstliche Dynastie, die der Hasmonäer begründet¹⁸⁾. Der Wortlaut des Volksbeschlusses wurde auf ehernen Tafeln aufgezeichnet und diese im Vorhof des Tempels aufgestellt¹⁹⁾.

Zur Legitimierung durch das Volk kam bald auch die Anerkennung von Seite der Römer. Um die Zeit jenes Volksbeschlusses sandte Simon eine Gesandtschaft unter Führung des Numenius nach Rom, welche einen goldenen Schild von tausend Minen Gewicht überbrachte und um Erneuerung des Bündnisses bat. Die Gesandtschaft wurde vom Senat wohlwollend aufgenommen und erlangte einen Senatsbeschluss, welcher den Juden den ungeschmälernten Besitz ihres Gebietes garantirte. Von dem Inhalt des Senatsbeschlusses wurden die Könige von Aegypten, Syrien, Pergamum, Kappadocien und Parthien und viele selbständige kleinere Staaten und Communen Griechenlands und Kleinasiens in Kenntniss gesetzt, indem ihnen zugleich aufgetragen wurde, die aus Palästina zu ihnen geflüchteten Uebelthäter dem jüdischen Hohenprieester auszuliefern²⁰⁾. Der Wortlaut des Senatsbeschlusses liegt

Bd. II S. 212, Anm. 131). Andere Erklärungsversuche s. bei Winer *RWB.* Art. „Saramel“, Schenkel's *Bibellex.* V, 179. Michaelis, Grimm und Keil in ihren Commentaren zu *I M.* 14, 27. *Derenbourg, Histoire* p. 67. 450 sq.

18) Vgl. über die Bedeutung des Volksbeschlusses namentlich auch Lucius, *Der Essenismus* (1881) S. 86—88. — Der Familien-Name der Dynastie ist *οἱ Ἀσαμωναῖοι παῖδες* (*Jos. Vita* 1; *Antt.* XX, 8, 11. XX, 10), *τὸ Ἀσαμωναῖοι γένος* (*Antt.* XV, 11, 4), *οἱ Ἀσαμωναῖοι* (*Bell. Jud.* II, 16, 3; V, 4, 1), nach dem im ersten Makkabäerbuche nicht erwähnten Ahnherrn *Ἀσαμωναῖος* (*Antt.* XII, 6, 1; XIV, 16, 4; XVI, 7, 1), in der *Mischna Middoth* I, 6 *בְּיַד הַשִּׁמְשִׁי* oder *בְּיַד הַשִּׁמְשִׁי* (letztere Form in der von Lowe herausgegebenen *Cambridger Handschrift*), im *Targum Jonathan I Sam.* 2, 4 *בְּיַד הַשִּׁמְשִׁי*; andere rabbinische Stellen s. bei Levy, *Chald. Wörterb.* und Nehenbr. *Wörterb.* s. v. *הַשִּׁמְשִׁי*. — Wellhausen (*Pharisäer und Sadducäer* S. 94 Anm.) hat die Vermuthung ausgesprochen, dass Hasmon der Grossvater des Mattathias gewesen sei, indem *I Makk.* 2, 1 statt *τὸν Συμεών* gestanden habe *ben chaschmon*.

19) *I Makk.* 14, 27. 48—49.

20) Vgl. überh. *I M.* 14, 24 u. 15, 15—24. — Das erste Makkabäerbuch spricht so, als ob die Römer schon vorher aus eigenem Antrieb ein Schreiben an die Juden wegen Erneuerung des Bündnisses gerichtet hätten (*I Makk.* 14, 16 ff.). Das ist schwerlich historisch. — Nach *I M.* 14, 24 vgl. mit 14, 25 ff. müsste man annehmen, dass die Gesandtschaft schon vor dem Volksbeschluss

uns wahrscheinlich in dem von Josephus *Antt.* XIV, 8, 5 mitgetheilten Senatsconsult vor, das Josephus erst in die Zeit Hyrkan's II setzt. Die in dieser Urkunde vorausgesetzten Verhältnisse sind nämlich ganz dieselben wie in I *Makk.* 14, 24 u. 15, 15—24: jüdische Gesandte, deren einer Numenius hiess, überbrachten einen goldenen Schild mit der Bitte um Erneuerung des Bündnisses, und der Senat beschloss infolge dessen, die autonomen Städte und Könige anzuweisen, dass sie die Integrität des jüdischen Gebietes respectirten. Die betreffende Senatssitzung fand nach Josephus statt *εἰδοῦς Λεξευβγίατος* = 13. December, unter Leitung des Prätors Lucius Valerius. Möglicherweise ist daher letzterer identisch mit dem „Consul Lucius“, welcher nach I *M.* 15, 16 das Rundschreiben an die Könige und Städte ausgefertigt hat ²¹⁾. Doch kann damit auch der eine der Consuln des Jahres 139 v. Chr., L. Calpurnius Piso gemeint sein, der nach der richtigen Lesart bei *Valer. Max.* I, 3, 2 mit seinem Vornamen nicht Cneius, sondern Lucius hiess ²²⁾. Jedenfalls

vom 18. Elul 172 *aer. Sel.* = September 141 vor Chr. abgegangen wäre. Das ist kaum denkbar, da sie erst im J. 174 *aer. Sel.* = 139/138 vor Chr. zurückkam (I *M.* 15, 10 u. 15). Vielleicht hat der Verf. die Notiz von dem Abgang der Gesandtschaft deshalb vor dem Bericht über den Volksbeschluss eingeschaltet, weil er nach der ungenauen Wiedergabe des Volksbeschlusses I *M.* 14, 40 (vgl. oben S. 193) diesen bereits als eine Wirkung der Gesandtschaft ansah. — Zu bemerken ist noch, dass das Verzeichniss der Staaten, an welche das römische Rundschreiben gerichtet ist (I *M.* 15, 16, 22—23), genau den damaligen Verhältnissen entspricht. Denn alle einzelnen kleinen Staaten und Communen, welche neben den Königen von Aegypten, Syrien, Pergamum, Kappadocien und Parthien genannt werden, waren damals in der That weder den Römern noch einem jener Könige unterthänig. Vgl. die Nachweise bei Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* Bd. I, 2. Aufl. 1881, S. 333 ff. und sonst; auch Mommsen, *Römisches Staatsrecht* III, 1 (1887) S. 670.

21) So Mendelssohn (in der unten angeführten Schrift), indem er annimmt, dass aus dem „Prätor“ infolge der Uebersetzung in's Hebräische und aus dem Hebräischen wieder in's Griechische I *M.* 15, 16 irrhümlich ein „Consul“ geworden sei.

22) So Ritschl und Andere. — Die Identität des Senatsconsultes bei *Josephus Antt.* XIV, 8, 5 mit dem durch die Gesandtschaft Simon's veranlassten ist schon von Ewald (Gesch. des Volkes Israel 3. Aufl. IV, 438) und Grimm (Exeget. Handb. zu I *Makk.* S. 226 f.) erkannt, und unabhängig von ihnen auch wieder von Mendelssohn gefunden worden, welchem die meisten Neueren (mit Ausnahme Mommsen's) beistimmen. Durch Mendelssohn's Untersuchung über diese und die damit zusammenhängenden Fragen ist in den Jahren 1873—1877 eine ganze Literatur hervorgerufen worden. S. Mendelssohn, *De senati consulti Romanorum ab Josepho Antiq.* XIV, 8, 5 *relati temporibus*, Lips. 1873 (aufgenommen in Ritschl's *Acta societatis philologiae Lipsiensis t. V*, Lips. 1875). — Ritschl, Eine Berichtigung der republicanischen Consularfasten, zugleich als Beitrag zur Geschichte der römisch-jüdischen internationalen Beziehungen (Rhein. Museum Bd. 28, Jahrg. 1873, S. 586—614). — Ritschl, Nachtrag hierzu (Rhein.

wird die Anwesenheit der jüdischen Gesandten zu Rom in das J. 139 vor Chr. fallen, denn sie kamen im J. 174 *av. Sel.* = 139/138 vor Chr. nach Palästina zurück (I M. 15, 10 u. 15). Auf ihre Thätigkeit bezieht sich daher ohne Zweifel auch die Notiz des Valerius Maximus von dem Auftreten einer jüdischen Propaganda zu Rom im J. 139 v. Chr.²³⁾.

Die Regierung Simon's sollte indess nicht ganz so ungestört verlaufen wie bisher. Auch er wurde noch einmal in die syrischen Angelegenheiten verwickelt. Dort trat eben um diese Zeit Demetrius II. vorläufig vom Schauplatze ab. Er hatte sich in einen langwierigen Krieg mit dem parthischen König Mithridates I eingelassen, der damit endigte, dass Demetrius von letzterem im J. 138 v. Chr. gefangen genommen wurde²⁴⁾. An Stelle des Demetrius übernahm nun sein Bruder Antiochus VII Sidetes den Kampf gegen Trypho. Wie alle syrischen Prätendenten, die ihren Thron erst erobern mussten, beeilte sich auch Antiochus, die Juden mit Gunstbezeugungen zu überhäufen. Er hatte in Rhodus von der Gefangennahme des Demetrius gehört. Noch vor seiner Landung an der syrisch-phöniciſchen Küste („von den Inseln des Meeres aus“) erliess er ein Schreiben an Simon, worin er ihm alle Privilegien der früheren Könige bestätigte und ihm namentlich auch das Münzrecht verlieh²⁵⁾. Bald darauf, noch im J. 174 *av. Sel.* = 139/138

Museum, Bd. 29, Jahrg. 1874, S. 337 ff.). — Grimm, Ueber I Makk. 8 und 15, 16—21 nach Mommsen's und Ritschl's Forschungen (Zeitschr. für wissenschaft. Theol. 1874, S. 231—235). — Lange, in Bursian's Jahresbericht über die Fortschritte der class. Alterthumswissensch. Bd. I (für 1873) S. 872—876. — Mommsen, Der Senatsbeschluss *Jos. Antt.* XIV, S. 5 (Hermes Bd. IX, 1875, S. 281—291). — Mendelssohn und Ritschl, Nochmals der römische Senatsbeschluss bei *Josephus Antt.* XIV, S. 5 (Rhein. Museum Bd. 30, Jahrg. 1875, S. 419—435). — Keil, Commentar über die Bücher der Makkabäer (1875) S. 239 ff. — Wieseler, Theol. Stud. u. Krit. 1875, S. 524 ff. — Grimm, Die neuesten Verhandlungen über den „Consul Lucius“ I Makk. 15, 16 (Zeitschr. für wissenschaft. Theol. 1876, S. 121—132). — Wieseler, Theol. Stud. u. Krit. 1877, S. 281—290.

23) *Valerius Maximus* I, 3, 2: *Idem* (nämlich der Prätor Hispalus) *Judaeos, qui Sabazi Jovis cultu Romanos inficere mores conati erant, repetere domos suas coegit.* Vgl. hierzu Bd. II, S. 505 f.

24) I Makk. 14, 1—3. *Josephus Antt.* XIII, 5, 11. *Appian. Syr.* 67. *Justin.* XXXVI, 1. XXXVIII, 9. *Euseb. Chronic. ed. Schoene* I, 255 sq. *Synceſell. ed. Dindorf* I, 554. Ueber die Chronologie s. oben S. 132. — Fast sämtliche Quellen nennen den Partherkönig Arsaces, was nach *Strabo* XV, 1, 36 p. 702 und *Justin.* XLI, 5 der gemeinsame Name aller parthischen Könige war. Nach *Justin.* XXXVIII, 9 wurde aber Demetrius gefangen genommen von dem Vorgänger jenes Phraates, der ihn nachmals wieder frei liess. Der Vorgänger des Phraates war aber nach *Justin.* XLI, 6; XLII, 1 Mithridates I.

25) I Makk. 15, 1—9. — Zur Erläuterung von ἀπὸ τῶν νήσων τῆς θαλάσσης I M. 15, 1 dient *Appian. Syr.* c. 68: πρὸ μνηστος ἐν Ῥόδῳ περὶ τῆς ἀρχαῖας.

v. Chr. (I M. 15, 10), landete Antiochus in Syrien und gewann rasch die Oberhand über Trypho. Letzterer musste nach Dora, der starken Festung an der phöniciſchen Küſte, fliehen und wurde hier von Antiochus belagert²⁶⁾. Zwar gelang es dem Trypho, von da wieder zu entkommen. Er floh über Ptolemais²⁷⁾ und Orthosias²⁸⁾ nach Apamea. Aber hier wurde er aufs Neue belagert und kam bei der Belagerung um's Leben²⁹⁾.

Sobald Antiochus auch nur einigen Erfolg gegen Trypho erungen hatte, nahm er gegen die Juden eine andere Haltung an. Noch während der Belagerung von Dora schickte ihm Simon zweitausend Mann Hülfsstruppen und ausserdem Silber und Gold und Waffen zur Unterstützung. Antiochus wies aber das Anerbieten zurück, widerrief alle früheren Zusagen und sandte einen seiner Vertrauten, den Athenobius, nach Jerusalem, um von Simon die Herausgabe der eroberten Städte Jope und Gazara und der Burg von Jerusalem, sowie aller anderen von den Juden in Besitz genommenen Orte ausserhalb Judäa's zu verlangen. Wenn Simon sie nicht zurückgeben wolle, so solle er für alles zusammen die Summe von tausend Talenten (wie es scheint als einmalige Abfindungssumme) bezahlen. Die Forderungen waren durchaus berechnete, da die Juden für ihre Eroberungen keinen Rechtstitel geltend machen konnten. Aber Simon weigerte sich, darauf einzugehen; er erklärte sich nur zur Zahlung von hundert Talenten bereit. Mit diesem Bescheid kehrte Athenobius zum König zurück³⁰⁾.

Antiochus war entschlossen, seine Forderungen mit Gewalt durchzusetzen. Während er selbst noch mit Trypho zu thun hatte, übertrug er seinem Feldherrn Kendebüs die Bekämpfung Simon's. Kendebüs schlug sein Hauptquartier in Jamnia auf, befestigte Kedron (einen sonst nicht bekannten, vermuthlich in der Nähe Jamnia's gelegenen Ort) und machte Einfälle in Judäa³¹⁾. Simon

26) I Makk. 15, 10—14. *Josephus Antt.* XIII, 7, 1—2. — Ueber Dora s. Bd. II, S. 77—79.

27) *Charax* bei *Steph. Byz. s. v. Δῶρος* (hiernach: *Müller, Fragm. hist. graec.* III, 644 n. 40).

28) I Makk. 15, 37. — Orthosias liegt nördlich von Tripolis an der phöniciſchen Küſte. S. Ritter, *Erdkunde* XVII, 1, 805 ff. Winer *RWB. s. v.*, Kneucker in *Schenkel's Bibellex.* IV, 370 f.

29) *Josephus Antt.* XIII, 7, 2. — Vgl. auch *Appian, Syr.* 68 und *Strabo* XIV, 5, 2 p. 668. Letzterer sagt von Trypho: τοῦτο μὲν οὖν Ἀντίοχος ὁ ἡμιτησίον κατακλείσας εἰς τι χωρίον ἠνάγκασε διεργάσασθαι τὸ σῶμα.

30) I Makk. 15, 25—36. *Joseph. Antt.* XIII, 7, 2—3.

31) I Makk. 15, 38—41. *Joseph. Antt.* XIII, 7, 3. — *Κένδεβῆσις* ist wohl so viel wie *Κάνδρβεῖς*, von der Stadt *Κάνδρβα* in Lycien, *Steph. Byz. s. v.*, *Plin. Hist. nat.* V, 101. *Benndorf und Niemann, Reisen in Lykien und Karien* (1884) S. 133.

war durch sein Alter verhindert, persönlich noch einmal zu Felde zu ziehen. Er sandte daher seine Söhne Judas und Johannes mit einem Heere gegen Kendebäus. Beide rechtfertigten das Vertrauen, das ihr Vater in sie gesetzt hatte. In einer entscheidenden Schlacht wurde Kendebäus vollständig besiegt. Da Judas verwundet war, übernahm Johannes die Verfolgung und jagte die Feinde bis Kedron und bis in das Gebiet von Asdod. Als Sieger kehrte er nach Jerusalem zurück³²).

So lange Simon lebte, wurde der Angriff von Seite des Antiochus nicht wiederholt.

Es schien somit, dass dem Simon ein ruhiges Ende im Frieden beschieden sei. Allein es sollte dem nicht so sein. Wie alle seine Brüder, so starb auch er eines gewaltsamen Todes. Sein eigener Schwiegersohn Ptolemäus, welcher Strateg über die Ebene von Jericho war, hatte hochfabrende Pläne. Er wollte sich der Herrschaft bemächtigen und sann darauf, mit List Simon und seine Söhne aus dem Wege zu schaffen. Als daher Simon im Monat Schebat des Jahres 177 *aer. Sel.* = Februar 135 vor Chr. (I *M.* 16, 14) auf einer Rundreise, auf welcher er die Städte des Landes besichtigte, auch den Ptolemäus in der Feste Dok bei Jericho besuchte, veranstaltete Ptolemäus ein grosses Gelage und liess während desselben den Simon und zwei seiner Söhne, welche bei ihm waren, Mattathias und Judas, meuchlings ermorden³³).

So wurde auch der letzte von den Söhnen des Mattathias zu seinen Vätern versammelt.

§. 8. Johannes Hyrkanus I (135—105 vor Chr.)¹⁾.

Quellen: Nicht erhalten ist die I *Makk.* 16, 23—24 erwähnte Geschichte des Johannes Hyrkanus.

Joseph. Antt. XIII, 8—10. *Bell. Jud.* I, 2. *Zonaras Annal.* V, 1—2 (Auszug aus Jos.).

³²) I *Makk.* 16, 1—10. *Joseph. l. c.*

³³) I *Makk.* 16, 11—17. *Joseph. Antt.* XIII, 7, 4. — *Αόξ* I *M.* 16, 15 ist jedenfalls identisch mit *Δαγώρ* *Joseph. Antt.* XIII, 8, 1; *Bell. Jud.* I, 2, 3. Der Name hat sich noch erhalten in dem Namen der Quelle Ain ed-Duk, nördlich von Jericho am Rande des Gebirges, an einer zur Anlage einer Festung sehr geeigneten Stelle. S. Robinson, Palästina II, 559. Ritter, Erdkunde XV, 1, 460. Raumer, Palästina S. 184. Mühlau in Riehm's Wörterbuch, Art. „Doch“. *Guérin, Samarie* I, 218—222. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* III, 173; 190; 209; dazu Bl. XVIII der grossen englischen Karte.

1) Ueber die Chronologie der Hasmonäer sei hier ein für allemal Fol-

Mischna *Maaser scheni* V, 15; *Sota* IX, 10. Sonstige rabbinische Traditionen bei *Derenbourg* p. 70—82.

Die Münzen am vollständigsten bei *Madden, Coins of the Jews* (1881) p. 74—81.

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 446—502.

Grätz, Geschichte der Juden III, 4. Aufl. 1888, S. 64—117.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 459—472.

Werner, Johann Hyrkan, ein Beitrag zur Geschichte Judäas im zweiten vorchristlichen Jahrhundert. Wernigerode 1877.

Hamburger, Real-Enc. für Bibel und Talmud, Abth. II S. 421—426.

Wellhausen, Die Pharisäer und die Sadducäer (1874) S. 89—95.

Da das Hohepriesterthum und Fürstenthum in Simon's Hause für erblich erklärt worden war, so war sein überlebender dritter Sohn Johannes Hyrkanus, der sich als Statthalter in Gazara

gendes bemerkt. Josephus giebt als Regierungszeit der Fürsten von Johannes Hyrkanus I bis Alexandra *inclus.* folgende Data:

Johannes Hyrkan . . . 31 Jahre (*Antt.* XIII, 10, 7).

Aristobul I 1 - (*Antt.* XIII, 11, 3).

Alexander Jannäus . 27 - (*Antt.* XIII, 15, 5).

Alexandra 9 - (*Antt.* XIII, 16, 6).

Dieselben Zahlen giebt Jos. noch an zwei anderen Orten, *Antt.* XX, 10 und *Bell. Jud.* I, 2—5. Nur bei Hyrkan sind die Angaben verschieden. *Antt.* XX, 10 hat er 30 Jahre, *B. J.* I, 2, 8 dagegen 33 Jahre. Letzteres ist jedenfalls irrig und, wie manches Andere im *Bell. Jud.*, durch die spätere Angabe der Archäologie corrigirt. Die Differenz innerhalb der Archäologie selbst aber ist nur eine scheinbare, indem Hyrkan eben 30—31 J. regiert hat.

Feste Punkte sind: 1) Der Tod Simon's im Monat Schebät d. J. 177 *aer. Sel.* = Febr. 135 v. Chr. (*I Makk.* 16, 14) und 2) der Beginn des Bruderkrieges zwischen Aristobul II und Hyrkan II, unmittelbar nach dem Tode der Alexandra, nach *Jos. Antt.* XIV, 1, 2 im 3. Jahre der 177. Olympiade = Sommer 70—69 v. Chr., und zwar unter den Consuln *Q. Hortensius* und *Q. Metellus Creticus*. Diese waren Consuln i. J. 69 v. Chr. Der Beginn jenes Bruderkrieges und somit auch der Tod Alexandra's fällt also in die erste Hälfte d. J. 69 v. Chr. Bestätigt wird dies durch *Antt.* XIII, 16, 4. *Bell. Jud.* I, 5, 3, wornach Alexandra den Angriff des Lucullus auf das armenische Reich, der im J. 69 erfolgte, noch erlebt hat. — Vom Tode Simon's bis zum Tode der Alexandra (135—69) sind demnach 66 Jahre, während wir durch Addition der betreffenden Zahlen des Josephus 68 erhalten würden. Josephus hat also das beginnende Jahr immer für voll gerechnet. Beachten wir dies, so stimmen die Angaben vollkommen, und wir erhalten folgende Data:

Johannes Hyrkan . . . 135—105.

Aristobul I 105—104.

Alexander Jannäus . . 104—78.

Alexandra 78—69.

Ein Irrthum ist es, wenn *Josephus Antt.* XIII, S. 2 das erste Jahr des Johannes Hyrkan in die 162. Olympiade (= Sommer 132—128 v. Chr.) setzt.

befand, sein rechtmässiger Nachfolger²⁾. Gegen ihn waren daher die nächsten Unternehmungen des Prätendenten Ptolemäus, der den Vater und die beiden Brüder ermordet hatte, gerichtet. Unmittelbar nach jener That sandte Ptolemäus Meuchelmörder nach Gazara, um den Johannes aus dem Wege zu schaffen. Dieser war indess durch befreundete Boten bereits gewarnt und liess die Mörder sofort bei ihrer Ankunft niedermachen. Dann eilte er nach Jerusalem, und es glückte ihm auch hier, dem Ptolemäus zuvorzukommen. Als letzterer ankam, fand er die Stadt bereits in der Gewalt des Hyrkanus³⁾.

Ptolemäus zog sich darauf in die Feste Dagon (jedenfalls identisch mit Dok) in der Nähe von Jericho zurück. Hier belagerte ihn Hyrkan und würde auch ohne Zweifel die Stadt bald erobert und den Mörder seinem verdienten Schicksal überliefert haben, wenn nicht die Rücksicht auf seine Mutter ihn daran gehindert hätte. Diese befand sich nämlich in der Gewalt des Ptolemäus. Und so oft nun Hyrkan zum Sturm schreiten wollte, liess Ptolemäus sie auf die Mauer führen und drohte, sie herabzustürzen, falls Hyrkan nicht von seinem Vorhaben abstände. Dies lähmte sein Vorgehen. Und so zog sich die Belagerung in die Länge, bis sie wegen des Sabbathjahres von selbst aufgehoben werden musste. Ptolemäus war dadurch befreit, liess aber trotzdem Hyrkan's Mutter ermorden und entfloh dann⁴⁾.

So hatte Hyrkan durch ihn Eltern und Geschwister verloren, ohne dass es ihm gelungen wäre, an ihm Rache zu nehmen.

Es kam jedoch noch Schlimmeres über ihn. Antiochus VII

2) Den Beinamen Hyrkanus erklären Eusebius und Andere daraus, dass Johannes die Hyrkanier besiegt habe (*Euseb. Chron. id. Schoene* II, 130 sq., griechisch bei *Synecll.* I, 548: Ὑρκανὸς νικήσας Ὑρκανὸς ὀνομάσθη, latein. bei *Hieronymus: adversum Hyrcanos bellum gerens Hyrcani nomen accepit*; hiernach *Sulpicius Severus* II, 26: *qui cum adversum Hyrcanos, gentem validissimam, egregie pugnasset, Hyrcani cognomen accepit*). Zu Gunsten dieser Erklärung kann man anführen, dass Johannes in der That an dem Feldzuge des Antiochus VII Sidetes gegen die Parther theilgenommen hat (s. unten). Allein sie scheidet an der Thatsache, dass der Name Hyrkanus in jüdischen Kreisen schon lange vor Johannes Hyrkanus auftaucht (*Joseph. Antt.* XII, 4, 6–11. II *Makk.* 3, 11). Vermuthlich ist er also zu erklären nach Analogie von ^{בָּבָא מֵזִיא} *Baba mezia* VII, 9, ^{שַׁבַּת} *Sabbath* II, 1. *Nasir* V, 4. *Baba bathra* V, 2. Nach Hyrkanien sind Juden namentlich durch Artaxerxes Ochus deportirt worden (s. Bd. II S. 496). Ein von dort stammender Jude, der sich in Palästina niedergelassen hatte, wurde zunächst für seine Person ^{בְּ} *Hyrcanos* genannt. Und dadurch hat sich der Name dann eingebürgert.

3) I *Makk.* 16, 19–22. *Joseph. Antt.* XIII, 7, 4.

4) *Joseph. Antt.* XIII, 8, 1. *Bell. Jud.* I, 2, 3–4. — Wegen des Sabbathjahres vgl. oben S. 30.

Sidetes hatte bisher — wir wissen nicht weshalb, vermuthlich weil die syrischen Angelegenheiten ihn in Anspruch nahmen — nichts weiter gegen Judäa unternommen. Er war aber nicht Willens, auf die einst an Simon gestellten Forderungen zu verzichten. Noch im ersten Jahre Hyrkan's (135/134 vor Chr.) fiel er in Judäa ein, verheerte das ganze Land und belagerte schliesslich den Hyrkan in der Hauptstadt Jerusalem⁵⁾. Er liess um die ganze Stadt herum einen Wall und Graben ziehen und schnitt den Belagerten alle Zufuhr ab. Hyrkan seinerseits suchte durch Ausfälle die Belagerer zu beunruhigen. Um mit den Lebensmitteln länger auszureichen, liess er den nicht waffenfähigen Theil der Einwohner aus der Stadt weisen. Allein Antiochus liess sie nicht durch und jagte sie wieder zurück, so dass sie zwischen der Stadt und dem Kreis der Belagerer umherirren mussten und Viele durch Hunger umkamen. Erst zum Laubhüttenfest nahm Hyrkan sie wieder in die Stadt auf. Für dieses Fest liess er zugleich bei Antiochus um siebentägigen Waffenstillstand bitten. Antiochus gewährte nicht nur diesen, sondern schickte sogar noch Opfergaben in die Stadt, damit sie im Tempel dargebracht würden. Diese glimpfliche Behandlung machte dem Hyrkan Muth und er hoffte nun bei etwaiger Capitulation auf günstige Bedingungen. Er schickte daher eine Gesandtschaft an Antiochus und liess sich nach denselben erkundigen. Nach mehrfachen Verhandlungen kam ein Uebereinkommen zu Stande. Darnach mussten

5) In Betreff des Datums stimmen die Angaben der Quellen nicht überein. Nach Josephus *Antt.* XIII, 8, 2 fand der Einfall des Antiochus statt *τετάρτῳ μὲν ἔτει τῆς βασιλείας αὐτοῦ, πρῶτῳ δὲ τῆς Ὑρκανοῦ ἀρχῆς, ὀλυμπιάδι ἐκατοστῇ καὶ ἐξηκοστῇ δευτέρῳ*. Das vierte Jahr des Antiochus und das erste des Hyrkanus sind beide = 135/134 vor Chr., die 162. Olympiade dagegen geht von 132—128 v. Chr. In die letztere Periode, und zwar Ol. 162, 3 = 130/129 vor Chr. setzt Porphyrius die Einnahme Jerusalem's durch Antiochus (*Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 255: *Judaeosque hic subegit, per obsidionem muros urbis evertabat, atque electissimos ipsorum trucidabat anno tertio (LXII. olympiadis)*). Eine Vereinigung dieser Angaben wäre nur möglich durch die Annahme, dass der Krieg sich vier Jahre lang hingezogen hätte. Mehr als ein Jahr wird allerdings für denselben angenommen werden müssen, da allein die Belagerung Jerusalems über ein Jahr gedauert zu haben scheint. Denn Josephus gedenkt im Beginn derselben des Untergangs der Plejaden (*Antt.* XIII, 8, 2: *δομῆρης πλειάδος*), der im November stattfindet (*Plinius Hist. Nat.* II, 47, 125: *post id aequinoctium diebus fere quattuor et quadraginta vergiliarum occasus hiemem inchoat, quod tempus in III. iduus Novembres incidere consuevit*). Und die Belagerung war noch nicht aufgehoben, als das folgende Laubhüttenfest herankam, also October (vgl. *Clinton, Fasti Hellenici* III, 333). — Bei dem Schwanken der Quellen ist es indess sehr gewagt, ein bestimmtes Jahr für die Belagerung anzusetzen (*Clinton a. a. O.*: 134/133 v. Chr.). — Einjährige Belagerungen sind in der Geschichte jener Zeit nichts Seltenes, s. Samaria (*Antt.* XIII, 10, 3), Gaza (*Antt.* XIII, 13, 3), Gadara (zehn Monate, *Antt.* XIII, 13, 3).

die Juden die Waffen ausliefern, für Jope und die übrigen ausserhalb Judäa's gelegenen Städte, welche sie erobert hatten, Steuern entrichten, Geiseln stellen und ausserdem noch 500 Talente bezahlen. Die Bedingungen waren immerhin unerfreulich. Nach Lage der Dinge musste Hyrkan jedoch froh sein, um diesen Preis die Aufhebung der Belagerung und den Abzug des syrischen Heeres zu erlangen. Auch die Mauern der Stadt wurden geschleift⁶⁾.

Die auffallende Mässigung des Antiochus hat vielleicht doch tiefere Gründe, als es nach den Darstellungen der Schriftsteller scheinen könnte. In einem römischen Senatsconsulte, welches Josephus *Antt.* XIII, 9, 2 mittheilt, wird vorausgesetzt, dass ein König Antiochus den Juden Jope, Gazara und andere Städte im Kriege entrissen habe (*πολεμῶν ἔλαβεν Ἀρτίοχος*; weshalb eine jüdische Gesandtschaft nach Rom gegangen war mit der Bitte, der Senat möge dem Antiochus die Wiederherausgabe dieser Städte befehlen. Dieser Antiochus kann kein anderer als Antiochus VII Sidetes sein, denn unter einem früheren haben die Juden die Städte Jope und Gazara überhaupt noch nicht besessen, von den späteren aber hat keiner je wieder eine nennenswerthe Macht den Juden gegenüber entfaltet. Offenbar hat also Antiochus, was auch an sich wahrscheinlich ist, in jenem Kriege, ehe er zur Belagerung der Hauptstadt schritt, den Juden die Städte Jope, Gazara und andere von ihnen einst eroberte entrissen. Dann ist es aber schwer glaublich, dass er beim Friedensschluss aus freien Stücken die Juden im Besitze jener Städte gelassen und nur einen Tribut dafür verlangt habe. Man wird vielmehr die milden Bedingungen auf die Einwirkung der Römer zurückzuführen haben. Freilich hat

6) *Joseph. Antt.* XIII, 8, 2—3. *Diodor.* XXXIV, 1 *ed. Müller.* *Porphyrius* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 255. *Justin.* XXXVI, 1: *Judaeos quoque, qui in Macedonico imperio sub Demetrio patre armis se in libertatem vindicaverant, subegit.* — Die Worte des Josephus *καθελκε δὲ καὶ τὴν στεφάνην τῆς πόλεως* wollen Manche (z. B. Winer *RWB.* I, 65 Anm., Grätz, *Gesch.* III 4. Aufl. S. 67 f.) nicht von einer Zerstörung der ganzen Mauer, sondern nur von einer solchen der Mauerkrone verstehen, in welchem Falle die Darstellung des Josephus von der des Diodor und Porphyrius abweichen würde. Eine solche Deutung ist aber nicht nothwendig. Jedenfalls ist nach Diodor und Porphyrius die Mauer selbst geschleift worden. Unter den späteren Verdiensten Johannes Hyrkan's wird I *Makk.* 16, 23 namentlich der Wiederaufbau der Mauern hervorgehoben. — Die von Antiochus geforderte Summe soll Hyrkan dadurch aufgebracht haben, dass er aus dem Grabe David's dreitausend Talente entnehmen liess (so *Josephus Antt.* VII, 15, 3, während *Josephus Antt.* XIII, 8, 4 nur davon spricht, dass Hyrkan die geraubte Summe zur Unterhaltung eines Söldnerheeres verwendet habe). Vgl. über das Grab David's auch *Nehem.* 3, 16. *Jos. Antt.* XVI, 7, 1. *Apostelgesch.* 2, 29. Nach *Nehem.* 3, 15—16 lag es im Süden der Stadt, nicht weit vom Siloah.

der Senat in dem angeführten Senatsconsult die Bitte der Juden zunächst nicht erfüllt, sondern die Entscheidung verschoben. Es scheint aber, dass alsbald eine zweite jüdische Gesandtschaft nach Rom ging, welche den gewünschten Erfolg hatte. An einer späteren Stelle *Antt.* XIV, 10, 22 findet sich nämlich bei Josephus, und zwar irrthümlich in ein Decret der Pergamener eingeschoben, ein römisches Senatsconsult, das sich augenscheinlich auch auf unsere Verhältnisse bezieht. Infolge einer von Hyrkan abgesandten Gesandtschaft wird darin dem König Antiochus aufgetragen, den Juden alle ihnen abgenommenen Städte zurückzugeben; insonderheit solle auch die Besatzung aus Jope entfernt werden (*τὴν ἐν Ἰόπῃ δὲ φρουρὰν ἐκβαλεῖν*). Der König wird hier zwar „Antiochus Sohn des Antiochus“ (statt des Demetrius) genannt, ist aber schwerlich ein anderer als Antiochus Sidetes. Denn wenn die Juden seit dem Friedensschluss mit ihm wieder Jope gegen Entrichtung eines Tributes besessen haben, so kann einer von den schwachen Nachfolgern des Sidetes kaum wieder eine Besatzung dort gehabt haben; jedenfalls hatten die Juden keine Veranlassung, gegenüber einem solchen die Hülfe der Römer anzurufen. Das fragliche Senatsconsult geht also vermuthlich dem Friedensschluss mit Antiochus Sidetes noch voran und hat hauptsächlich die milden Bedingungen desselben hervorgerufen⁷⁾. — Wenn diese Combinationen richtig sind, muss eine mehrjährige Dauer des Krieges angenommen werden.

Die Kämpfe dieser ersten Jahre Hyrkan's hatten aufs Neue gezeigt, dass der kleine jüdische Staat nur solange von syrischer

7) Im Obigen sind die Resultate wiedergegeben, zu welchen Mendelssohn in seinen Untersuchungen gelangt ist (Ritschl's *Acta societatis philologiae Lipsiensis* t. V, 1875, p. 123—158; vorher separat: *Mendelssohn, De senati consultis Romanorum ab Josepho Antiq.* XIII, 9, 2; XIV, 10, 22 *relatis commentatio*, Leipzig 1874). Vgl. hierzu die Recension von Gutschmid im *Lit. Centralbl.* 1874, Nr. 38, und das Referat in der *Theol. Literaturzeitung* 1876, 392 f. — Gutschmid versteht unter dem „Antiochus Sohn des Antiochus“ den Antiochus IX Kyzikenos, Sohn des Antiochus VII, indem er im Uebrigen mit Mendelssohn annimmt, dass die Eroberung von Jope und Gazara durch Antiochus VII erfolgt sei. Diese Combination scheidet aber, abgesehen von den obigen Gründen, auch daran, dass in dem zweiten Senatsconsult deutlich vorausgesetzt ist, dass der Eroberer und der zur Herausgabe Gezwungene einer und derselbe ist (*Antt.* XIV, 10, 22: *καὶ εἴ τι ἄλλο ἀφείλετο αὐτῶν*). Bei der Nachlässigkeit, mit welcher diese Urkunden, und ganz besonders die Namen in denselben, überliefert sind, ist die Annahme eines Schreibfehlers *Ἀντιόχου* statt *Δημητρίου* doch eine Schwierigkeit geringerer Art, als die, in welche man sonst verwickelt wird. Vgl. gegen Gutschmid auch Mendelssohn, *Rhein. Museum* 1875, S. 118 f. — Zur Emendation der Namen in *Antt.* XIII, 9, 2 vgl. auch Mommsen's Bemerkungen zum Senatsconsult von Adramyttium, *Ephemeris epigr.* IV, 217.

Oberhoheit sich frei machen konnte, als das syrische Reich in sich selbst ohnmächtig war. Bei dem ersten kräftigen Auftreten des Antiochus war die einst von Simon errungene Freiheit wieder verloren gegangen. Hyrkan's Abhängigkeit von Antiochus VII nöthigte ihn auch, an dem Feldzuge desselben gegen die Parther im J. 129 v. Chr. theilzunehmen. Doch ist er in die Katastrophe desselben nicht verwickelt worden⁸⁾.

Der Tod des Antiochus auf dem parthischen Feldzuge 128 v. Chr. war für Hyrkan eine günstige Fügung⁹⁾. An seine Stelle trat jetzt in Syrien wieder der schwache Demetrius II, der schon zuvor von den Parthern aus der Gefangenschaft entlassen worden war¹⁰⁾. Er wurde sofort in innere Kämpfe verwickelt, die ihn nöthigten, die Juden sich selbst zu überlassen.

Als bald machte Hyrkan die veränderte Lage sich zu Nutze. Ohne sich um Demetrius zu kümmern, begann er beträchtliche Gebiete in der Nachbarschaft Judäa's an sich zu reißen: im Osten, Norden und Süden. Zuerst zog er in's Ostjordanland und eroberte Medaba nach sechsmonatlicher Belagerung¹¹⁾. Dann wandte er sich gegen Norden, nahm Sichem und den Berg Garizim ein, unterwarf die Samaritaner und zerstörte ihren Tempel. Endlich zog er gegen Süden, nahm die idumäischen Städte Adora und Marissa ein und zwang die Idumäer, die Beschneidung und das jüdische Gesetz anzunehmen¹²⁾. Die Politik der Eroberung, welche schon Jonathan

8) *Antt.* XIII, 8, 4 (mit Berufung auf Nikolaus Damascenus).

9) Ueber den Feldzug und Tod des Antiochus s. *Justin.* XXXVIII, 10. XXXIX, 1. *Diodor.* XXXIV, 15—17 *ed. Müller.* *Lirius Epit.* 59. *Appian. Syr.* 68. *Josephus Antt.* XIII, 8, 4. *Porphyrius* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 255. — In Betreff der Chronologie vgl. oben S. 133.

10) Ueber Demetrius II vgl. *Justin.* XXXVI, 1: *Demetrius, et ipse rerum successu corruptus, vitis adolescentiae in segnitiam labitur tantumque contemptum apud omnes inertiae, quantum odium ex superbia pater habuerat, contraxit.* — Andererseits spricht *Justin* XXXIX, 1 auch von einer *superbia regis, quae conversatione Parthicae crudelitatis intolerabilis facta erat.* — Ueber die Thaten und Schicksale des Demetrius während seiner Gefangenschaft sowie seine endliche Freilassung s. *Justin.* XXXVI, 1. XXXVIII, 9—10. *Appian. Syr.* 67. 68. *Joseph. Antt.* XIII, 8, 4. *Porphyrius* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 255.

11) Medaba ist eine bekannte Stadt des Ostjordanlandes, südlich von Hesbon, deren Name und Ruinen noch heute erhalten sind; im Alten Testamente מֵדָבָה *Num.* 21, 30. *Josua* 13, 9. 16. *Jesaja* 15, 2. *I Chron.* 19, 7. Vgl. *I Makk.* 9, 36. *Jos. Antt.* XIII, 1, 2. XIII, 15, 4. XIV, 1, 4. *Ptolem.* V, 17, 6. VIII, 20, 20. *Stephanus Byz. s. v. Mischma Mikwaoth* VII, 1. *Euseb. Onomast. ed. Lagarde* p. 279. — *Reland, Palest. p.* 893. *Seetzen, Reisen durch Syrien* I, 107 f. IV, 223. *Ritter, Erdkunde* XV, 2 S. 1181—1185. *Winer RWB. s. v. Bädcker-Socin, Pal.* S. 318.

12) *Joseph. Antt.* XIII, 9, 1. *Bell. Jud.* I, 2, 6. Vgl. *Antt.* XV, 7, 9. —

und Simon begonnen hatten, wurde so von Hyrkan in der kräftigsten Weise fortgesetzt. Der rein weltliche Charakter seiner Politik zeigt sich aber noch besonders darin, dass er diese Kriege nicht mehr mit einem jüdischen Volksheere, sondern — als der erste der jüdischen Fürsten — mit einem gedungenen Söldnerheere führte¹³⁾.

Ermöglicht wurde dem Hyrkan dieses selbstherrliche Auftreten durch die innere Schwäche des syrischen Reiches. Demetrius II beging gleich nach dem Wiederantritt seiner Regierung die Thorheit, den Ptolemäus VII Physkon von Aegypten mit Krieg zu überziehen. Dafür stellte dieser nun einen Thronprätendenten gegen ihn auf in der Person eines jungen Aegypters, den er für einen Adoptivsohn des Antiochus Sidetes, nach Anderen für einen Sohn des Alexander Balas ausgab¹⁴⁾ und Alexander nannte (von den Syrern erhielt derselbe den Beinamen Zabinas, d. h. der Erkaufte)¹⁵⁾. Von letzterem wurde Demetrius bei Damaskus besiegt, musste nach Ptolemais und von da zu Schiff nach Tyrus entfliehen und wurde dort, als er eben landen wollte, ermordet, 125 oder 124 v. Chr.¹⁶⁾.

Alexander Zabinas hatte aber seinerseits wieder mit dem Sohne des Demetrius, Antiochus VIII Grypos, um die Herrschaft zu ringen. So musste er schon aus Noth mit Hyrkan in Frieden und Freundschaft leben¹⁷⁾.

Adora ist das heutige Dura, westlich von Hebron, s. Robinson, Paläst. III, 206 ff. *Guérin, Judée* III, 353 sqq. Ueber Marissa s. oben S. 164 (zu I *Makk.* 5, 66). — Infolge der Judaisirung durch Johannes Hyrkanus haben sich die Idumäer später ganz als Juden betrachtet (*Bell. Jud.* IV, 4, 4^v). Die jüdische Aristokratie freilich liess sie nur als *ἡμιουδαῖοι* gelten und hat schon deshalb den Idumäer Herodes als unebenbürtig betrachtet (*Antt.* XIV, 15, 2: *Ἡρώδης . . ἰδιώτῃ τε ὄντι καὶ Ἰδουμαίῳ τοῦτέστιν ἡμιουδαίῳ*).

13) *Joseph. Antt.* XIII, 8, 4.

14) Ersteres nach *Justin.* XXXIX, 1; letzteres nach *Porphyrus* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 257 sq.

15) Den Beinamen Zabinas (Ζαβινᾶς auch *Esra* 10, 43) erklärt *Porphyrus* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 258 richtig durch *ἀγοραστός*. — Die Orthographie schwankt zwischen *Ζεβινᾶς* (*Joseph. Antt.* XIII, 9, 3), *Ζαβινᾶς* (*Diodor. ed. Müller* XXXIV, 22, *Porphyrus* bei *Euseb. l. c.*, Inschrift bei *Letronne, Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte* II, 61), *Zabbinæus* (*Justin. Prolog.* XXXIX). S. überhaupt *Letronne l. c.* II, 62 sq.

16) *Joseph. Antt.* XIII, 9, 3. *Justin.* XXXIX, 1. *Porphyrus* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 257 sq. — Ueber seinen Tod bes. *Justin a. a. O.*: *Cum Tyrum religione se templi defensurus petisset, navi egrediens praefecti jussu interficitur.* — Nach *Appian. Syr.* 68 war seine Gattin Kleopatra die Urheberin des Mordes. Vgl. *Livius Epit.* 60: *Motus quoque Syriae referuntur, in quibus Cleopatra Demetrium virum suum — interemit.*

17) *Joseph. Antt.* XIII, 9, 3: *φιλικῶν ποιεῖται πρὸς Ὑρκανὸν τὸν ἀρχιερέα.*

Nach einigen Jahren, etwa 122 v. Chr., unterlag Alexander Zabinas seinem Gegner. Antiochus VIII Grypos besiegte ihn und liess ihn hinrichten (nach Anderen brachte er sich selbst durch Gift ums Leben, s. oben S. 134). — Nun folgte zwar eine längere Zeit der Ruhe. Acht Jahre lang hatte Antiochus VIII Grypos unbestritten die Herrschaft in Syrien ¹⁸⁾. Trotzdem unternahm auch er nichts gegen Johannes Hyrkan. Er hatte nicht mehr den Ehrgeiz, das syrische Reich in seinen alten Grenzen wiederherzustellen. Im J. 113 wurde er durch seinen Vetter und Stiefbruder Antiochus IX Kyzikenos verdrängt, der zunächst zwei Jahre lang ganz Syrien beherrschte, und sodann, als ihm Antiochus Grypos im J. 111 den grösseren Theil von Syrien wieder entriss, sich gerade in dem an Palästina angrenzenden Theile, in Cölesyrien behauptete ¹⁹⁾.

Von Antiochus IX Kyzikenos, der also vom J. 113—95 v. Chr. die Herrschaft in Cölesyrien hatte, entwirft uns Diodorus folgendes Bild ²⁰⁾: „Antiochus Kyzikenos, kaum zur Herrschaft gelangt, verfiel in Trunksucht und unwürdige Schwelgerei und in Bestrebungen, die einem König durchaus nicht geziemen. Er hatte nämlich Gefallen an Schauspielern und Komödianten und überhaupt an allen Gauklern und bestrebte sich, deren Künste zu lernen. Auch trieb er eifrig das Marionettenspiel und bemühte sich, fünffellenlange versilberte und vergoldete Thiere, die sich von selbst bewegten, und andere derartige Kunststücke zu verfertigen. Sturm- und Belagerungsmaschinen dagegen, die doch grossen Ruhm und beträchtlichen Nutzen bringen, baute er nicht. Aber leidenschaftlich liebte er auch abenteuerliche Jagden und ging oft des Nachts ohne Wissen seiner Freunde mit zwei oder drei Dienern hinaus auf's Land, um Löwen und Panther und Eber zu jagen. Dabei kam er oft, indem

18) Justin. XXXIX, 2, 9: *Parta igitur regni securitate Grypus octo annis quietem et ipse habuit et regno praestitit.* — Hiernach ist die Darstellung des Josephus Antt. XIII, 10, 1 zu berichtigen.

19) Porphyrius bei Euseb. Chron. ed. Schoene I, 260. Joseph. Antt. XIII, 10, 1. Justin. XXXIX, 2—3. Appian. Syr. 69.

20) Diodor. XXXIV, 34 ed. Müller: Ὁ Ἀντίοχος ὁ Κυζικηνὸς ἀρτίως παρεληφώς τὴν βασιλείαν, ἐξέπεσεν εἰς μέθας καὶ τροφὴν ἀγενῆ καὶ ζηλώματα βασιλείας ἄλλοτριώτατα. Ἔχαιρε γὰρ μίμοις καὶ προοδείκταις καὶ καθόλου πᾶσι τοῖς θανάτοιοις, καὶ τὰ τούτων ἐπιτηδεύματα μαρθάνειν ἐφιλοτιμῆτο. Ἐπετήθεσε δὲ καὶ νεροοπιστεῖν καὶ δ' αὐτοῦ κινεῖν ζῆα πενταπύχη κατάοργρα καὶ κατάοργρα καὶ ἕτερα πλείονα τοιαῦτα μηχανήματα. Οὐκ εἶχε δὲ ἐλεπόλεων οἷδὲ οὐράνων πολιορκητικῶν κατασκευάς. Ἄ καὶ δόξαν μεγάλην καὶ χρείας ἀξιολόγους ἔν παρόσχοιτο. Ἐρεθονοσία δὲ καὶ πρὸς κτηνησεύας ἀκαίρους, καὶ πολέμους νέκτωρ λέοντα τῶν φίλων μετὰ δούτῃν ἢ τριῶν οἰζετῶν ἐξιών ἐπὶ τὴν χώραν, ἐκνήγει λέοντας καὶ παρόδαις καὶ ἐς ἀγροίους. Παραβόλως δὲ συμπλεκόμενος ὀλογοῖς θηρίοις, πολλάκις ἦλθεν εἰς τοὺς ἐσχάτους κινδύνους.

er sich in tollkühne Kämpfe mit wilden Thieren einliess, in die äusserste Lebensgefahr“.

Wir sehen, es sind die Traditionen von weiland Antiochus IV., die hier in verschlechterter Auflage wieder auftauchen. Von einem Herrscher, dessen Interesse an solchen Dingen hing, hatte Hyrkan nicht viel zu fürchten. So ist denn thatsächlich seit dem Tode des Antiochus Sidetes (128 v. Chr.) Judäa wieder völlig unabhängig von Syrien gewesen. Die einst von Antiochus Sidetes auferlegten Abgaben wurden an keinen der folgenden Könige mehr entrichtet. „Weder als Unterthan noch als Freund hat ihnen Hyrkan noch irgend etwas geleistet“²¹⁾.

In den letzten Jahren seiner Regierung unternahm Hyrkan abermals Eroberungszüge in die Nachbargebiete. Nachdem er schon früher die Gegend um Sichem und den Berg Garizim unterworfen hatte, richtete er jetzt seine Angriffe gegen die Stadt Samaria, deren Einwohner ihm Anlass zu Klage gegeben hatten. Er liess sie durch Wall und Graben einschliessen und übertrug die Leitung der Belagerung seinen Söhnen Antigonus und Aristobul. Die bedrängten Samaritaner riefen den Antiochus Kyzikenos zu Hülfe, der zwar bereitwillig kam, aber von den Juden zurückgeschlagen wurde. Sodann ein zweites Mal zu Hülfe gerufen brachte Antiochus ägyptische Hülfsstruppen mit, welche Ptolemäus Lathurus gestellt hatte, und verwüstete mit deren Hülfe das jüdische Gebiet, ohne aber etwas Entscheidendes auszurichten. Nach grossen Verlusten verliess Antiochus den Kriegsschauplatz, indem er die Fortsetzung des Kampfes seinen Feldherren Kallimander und Epikrates übertrug. Von diesen wurde der Eine von den Juden geschlagen und verlor sein Leben, während der Andere, Epikrates, auch nichts ausrichtete, ja Skythopolis durch Verrath den Juden übergab. So fiel Samaria nach einjähriger Belagerung in die Hände der Juden und wurde völlig dem Erdboden gleichgemacht²²⁾. —

21) *Joseph. Antt.* XIII, 10, 1: οὐτε ὡς ἐπίζουος οὐτε ὡς φίλος αὐτοῖς οὐδὲν ἔτι παρεῖχεν.

22) *Joseph. Antt.* XIII, 10, 2—3. *Bell. Jud.* I, 2, 7. Nach der Darstellung im *Bell. Jud.* wäre Skythopolis nicht durch Verrath den Juden überliefert, sondern von ihnen erobert worden (vgl. über diese bedeutende Stadt Bd. II, S. 97—99). — Der Tag der Eroberung Samaria's war nach *Megillath Taanith* der 25. Marcheschwan (= November). S. Grätz III, 4. Aufl. S. 566; *Derenbourg, Histoire* p. 72 sq. Das Jahr ergibt sich annähernd daraus, dass einerseits Antiochus Kyzikenos bereits im ungestörten Besitze Cölesyriens war (seit 111 v. Chr.), andererseits Ptolemäus Lathurus noch Mitregent seiner Mutter Kleopatra war (bis 107 v. Chr.). Die Eroberung Samaria's fällt also jedenfalls zwischen 111—107 v. Chr., wahrscheinlich nicht lange vor 107, denn Kleopatra war über Ptolemäus wegen der dem Antiochus geleisteten Hülfe

Die jüdische Legende erzählt, dass am Tage des entscheidenden Sieges des Antigonus und Aristobul über Antiochus Kyzikenos das Ereigniss dem Johannes Hyrkan beim Darbringen des Räucheropfers im Tempel durch eine himmlische Stimme verkündigt worden sei²³).

Das Bisherige ist alles, was uns an äusseren Ereignissen aus der, wie es scheint, glänzenden Regierung Hyrkan's bekannt ist. Es ist wenig genug. Aber fast noch dürftiger sind die zuverlässigen Nachrichten über die Verhältnisse im Innern. Einiges ist zunächst zu schliessen aus den Aufschriften der Münzen²⁴). Dieselben tragen — und analog auch die der nächsten Nachfolger Hyrkan's — die Aufschrift:

יהוחנן הכהן הגדל וחבר היהודים
oder: יהוחנן הכהן הגדל ראש חבר היהודים

Die Lesung des vorletzten Wortes ist streitig. Wahrscheinlich ist zu lesen: *cheber hajjehudim*; und unter *cheber* (wörtlich: Gemeinschaft, Genossenschaft) wird nicht sowohl die *γεγονοία*, als vielmehr die gesammte Volksgemeinde zu verstehen sein²⁵). Die

so erzürnt, dass sie ihn „fast schon“ aus der Herrschaft vertrieben hätte (*Jos. Antt.* XIII, 10, 2: ὄσος οὐπω τῆς ἀρχῆς αὐτὸν ἐκβέβηκεν).

23) *Joseph. Antt.* XIII, 10, 3. Die rabbinischen Stellen bei *Derenbourg* p. 74.

24) S. über die Münzen: *De Saulcy, Recherches* 1854, p. 95—102. — *Cavedoni, Bibl. Numismatik* II, 13—18. — *Levy, Gesch. der jüd. Münzen* S. 46—53. — *Madden, History of Jewish Coinage* 1864 p. 51—61. — *Reichardt* in den *Wiener Numismat. Monatsheften* Bd. III, 1867, S. 103—108. — *De Saulcy, Numismatic Chronicle* 1871, p. 236 sq. — *Ders., Revue archéologique Nouv. Série* XXIII, 1872, p. 8—13. — *Merzbacher, Zeitschr. für Numismatik* III, 1876, S. 190—195. — *Madden, Coins of the Jews* 1881 p. 74—81 (hier das Material am vollständigsten). — *Reichardt, Num. Chronicle* 1882, p. 306 sq.

25) Die Vermuthungen, welche über die Bedeutung von חֶבֶר aufgestellt worden sind, sind zum Theil recht seltsamer Art. Eine Uebersicht giebt *Madden, Coins of the Jews* p. 77 sq. Man hat erklärt חֶבֶר = „doctor, Gelehrter“ (*Reichardt*) oder = „Freund“ (*de Saulcy, Recherches* p. 84, *Revue Num.* 1864, p. 382, später von ihm aufgegeben) oder חֶבֶר = „Feldherr“ (*Ewald, Gött. gel. Anz.* 1855, S. 643, *Arnold* in *Herzog's Real-Enc.* 1. Aufl. IV, 766; das Wort wie seine Bedeutung ist erst von *Ewald* erfunden; auf den Münzen mit חֶבֶר ראש liest *Ewald* חֶבֶר ראש und erklärt „oberster Feldherr“, *Gött. gel. Anz.* 1862, S. 844). — Die Aufschrift יהוחנן הכהן הגדל zeigt, dass חֶבֶר nothwendig eine Corporation ist, als deren Haupt sich Hyrkan bezeichnet. Es ist daher (wie *Hos.* 6, 9. *Prov.* 21, 9) zu lesen חֶבֶר, und es kann höchstens fraglich sein, ob damit ein Collegium im engeren Sinne, also der jüdische Senat gemeint ist (so *Geiger, Urschrift* S. 121 f. *Levy, Jüdische Münzen* S. 50. *Madden, History* p. 54—56, *ders. Coins of the Jews* p. 78, *Derenbourg, Histoire* p. 83, *Wellhausen Pharisäer* S. 28 f., *de Saulcy, Mélanges de Numismatique* II, 1877, p. 86) oder die jüdische Gesamtgemeinde (so *Cavedoni, Bibl. Numismatik* II, 14, derselbe in *Grote's Münzstudien* V, 19,

Umschrift lautet sonach: „Jochanan der Hohepriester und die Gemeinde der Juden“ oder „Jochanan der Hohepriester, Haupt der Gemeinde der Juden“. Dieser officielle Titel zeigt uns, dass sich Johannes Hyrkan doch in erster Linie noch als Priester fühlte. Wie in der vormakkabäischen Zeit, so ist auch jetzt noch das jüdische Gemeinwesen ein Priesterstaat; und der an der Spitze stehende Oberpriester ist nicht Autokrat, sondern nur das Haupt der Gemeinde. Die Münzen, wenigstens die der ersten Gattung, sind nicht nur in seinem Namen, sondern zugleich in dem der Gemeinde geprägt. Andererseits ist es ein Beweis des wachsenden fürstlichen Bewusstseins, dass Johannes seinen Namen auf die Münzen setzen liess. Er ist unter den jüdischen Fürsten der erste, der dies gethan hat. Ja auf den Münzen der zweiten Gattung lässt er die „Gemeinde“ weg und bezeichnet statt dessen sich selbst nach seiner Doppelwürde als „Oberpriester“ und als „Haupt der Gemeinde der Juden“.

In Betreff der inneren Politik Hyrkan's während seiner dreissigjährigen Regierung steht wenigstens eine Thatsache fest — und zwar eine solche von grösster Bedeutung: der Bruch mit den Pharisäern und die Anlehnung an die Sadducäer. Diese beiden Parteien treten jetzt zum erstenmal unter diesen Namen auf den Schauplatz der Geschichte. Ihre Anfänge liegen weit zurück; ihre Consolidirung unter obigen Namen scheint eine Folge der makkabäischen Bewegung gewesen zu sein²⁶⁾. Die Pharisäer sind nichts anderes als die Partei der strengen Eiferer für das Gesetz: im Wesentlichen dieselben Kreise, welchen wir im Anfang der makkabäischen Bewegung unter dem Namen der Frommen oder Chasidim begegnet sind. Den äussersten Gegensatz zu ihnen bildeten damals die extremen Griechenfreunde, welche den Hellenisirungsbestrebungen des Antiochus Epiphanes so weit entgegen kamen, dass sie nicht nur auf dem Gebiete des bürgerlichen Lebens, sondern sogar auf dem des religiösen Cultus dem Hellenismus die Thore öffneten. Diese extremen Griechenfreunde, welche ihren Anhang besonders unter der vornehmen Priesterschaft hatten, sind durch die Stürme der makkabäischen Bewegung weggefegt worden. Stimmen dieser Art durften fortan im Verbande des jüdischen Gemeinwesens sich nicht mehr vernehmen lassen. Aber die Grundlage, auf welcher jene Richtung erwachsen war, war darum doch geblieben: es war

Hitzig, Gesch. S. 473, Reuss, Gesch. der heil. Schr. A. T.'s §. 503, Merzbacher, Zeitschr. für Numism. III, 1876, S. 190, 196 f.). 'Sowohl der Ausdruck „Gemeinschaft der Juden“ als der sonstige Sprachgebrauch (*Mischna Berachoth* IV, 7, worüber Bd. II S. 360 zu vgl.) spricht entschieden für letztere Bedeutung.

26) Josephus erwähnt sie zuerst zur Zeit des Jonathan, *Antt.* XIII, 5, 9.

die wesentlich weltliche, jedem religiösen Enthusiasmus abgeneigte Richtung der vornehmen Priesterschaft. Auf den Boden des mosaischen Gesetzes wollten sie sich fortan wohl stellen. Aber was über den Buchstaben desselben hinausging, lehnten sie mit kühler Vornehmheit ab. Ihre eigentlichen Interessen galten mehr dem Diesseits und der Gegenwart als dem Jenseits und der Zukunft. Diese Richtung, welche vorwiegend unter den vornehmen Priestern, den „Söhnen Zadok's“ vertreten war, hiess nun die der Zadokiten oder Sadducäer²⁷⁾.

Die Makkabäer gehörten von vornherein weder der pharisäischen noch der sadducäischen Richtung an. Der Eifer für das Gesetz, der ihnen das Schwert in die Hand gedrückt hatte, verband sie zwar mit den Chasidäern, welche anfangs auch an dem Befreiungskampfe theilnahmen. Aber schon bald gingen beide verschiedene Wege, mehr neben einander als mit einander. Den Chasidäern lag nichts an der politischen Herrschaft und politischen Freiheit. Den Makkabäern waren dies sehr wesentliche Punkte. Ihr ursprüngliches Ziel, die Erhaltung der väterlichen Religion, gaben sie zwar auch später nicht auf. Aber je länger desto mehr verbanden sich für sie damit ganz andere politische Ziele. Eben dies letztere brachte sie andererseits den Sadducäern nahe. Als politische Emporkömmlinge konnten die Makkabäer es nicht wagen, den einflussreichen sadducäischen Adel zu ignoriren. Man darf als selbstverständlich annehmen, dass in der *γερονσία* der makkabäischen Zeit auch die „Sadducäer“ vertreten waren. — Trotz alledem standen doch in religiöser Beziehung die Makkabäer ursprünglich den Pharisäern weit näher als den Sadducäern. Sie waren die Beschützer des väterlichen Glaubens und väterlichen Gesetzes. Noch von Hyrkan wird bestimmt vorausgesetzt, dass er in der ersten Zeit seiner Regierung in der Gesetzesbeobachtung den Pharisäern folgte. Denn die Abschaffung der pharisäischen Satzungen bildete die Hauptanklage, welche das strengere Judenthum gegen ihn erhob²⁸⁾.

Diese Doppelstellung der Makkabäer macht den Umschwung begreiflich, der im Laufe der Regierung Hyrkan's sich vollzog. Je mehr die politischen Interessen bei ihm in den Vordergrund traten, um so mehr traten die religiösen zurück. In demselben Maasse aber musste Hyrkan sich den Pharisäern entfremden und den Sad-

27) Näheres über Wesen und Ursprung der Pharisäer und Sadducäer s. in §. 26.

28) Josephus sagt sogar *Antt.* XIII, 10, 5: *μαθητῆς δ' αὐτῶν καὶ Ὑρκανὸς ἐγγύονε καὶ σφόδρα ἐπ' αὐτῶν ἠγαπᾶτο.*

ducäern näher kommen. Ein inniges Zusammengehen mit den Pharisäern war bei dem stark weltlichen Anstrich seiner Politik auf die Dauer unmöglich. So ist es denn sehr glaublich, dass er mit den Pharisäern offen gebrochen und sich rückhaltslos der sadducäischen Richtung hingegeben hat.

Die äussere Veranlassung zum Bruche wird von Josephus und dem Talmud übereinstimmend folgendermassen erzählt. Hyrkan richtete einmal, als viele Pharisäer bei ihm zu Gaste waren, an dieselben die Bitte, sie möchten doch, wenn sie sähen, dass er etwas Ungesetzliches thue, ihn darauf aufmerksam machen und ihn auf den rechten Weg weisen. Alle Anwesenden waren aber seines Lobes voll. Nur Einer, Eleasar, erhob sich und sagte: „Da du die Wahrheit zu erfahren wünschest, so wisse: wenn du gerecht sein willst, so lege die hohepriesterliche Würde nieder und begnüge dich, über das Volk zu herrschen“. Als Hyrkan nach der Ursache fragte, erwiderte jener: „Weil wir von den Alten hören, dass deine Mutter unter König Antiochus Epiphanes gefangen gewesen ist“. Diese Behauptung war aber unrichtig, weshalb Hyrkan höchst aufgebracht wurde. Als dann Hyrkan den Pharisäern die Frage vorlegte, welche Strafe Eleasar verdient habe, sagten diese: „Schläge und Bande“. Hyrkan, der glaubte, dass auf eine solche Lästerung der Tod gehöre, wurde nun noch zorniger und glaubte, dass Eleasar im Einverständniss mit seinen Parteigenossen die Schmähung gegen ihn ausgesprochen habe. Fortan sagte er sich ganz von den Pharisäern los, verbot bei Strafe die Beobachtung der von ihnen aufgestellten Gesetze und schloss sich an die Sadducäer an²⁹⁾.

Die Erzählung trägt zwar in ihrer anekdotenhaften Form den Stempel der Legende auf der Stirne und ist von Josephus wohl nur aus der mündlichen Tradition geschöpft. Trotzdem darf die Thatsache als sicher betrachtet werden, dass Hyrkan sich entschieden von der pharisäischen Richtung abgewandt und die pharisäischen Satzungen abgeschafft hat. Denn es war eine bewusste Reaction gegen die seit Hyrkan befolgte Politik, als Alexandra die pharisäischen Gesetze wiedereinführte³⁰⁾. Ein paar einzelne durch Hyrkan beseitigte Satzungen werden in der Mischna aufgezählt. Angesichts der Gesamt-Opposition Hyrkan's gegen alles pharisäische Wesen

29) *Joseph. Antt.* XIII, 10, 5—6. Die rabbinische Tradition bei Grätz III 4. Aufl. S. 684 ff. (Note 11). *Derenbourg* p. 79—80. *Montet, Le premier conflit entre Pharisäens et Saducéens d'après trois documents orientaux* [Josephus, Talmud und der samaritan. Chronist Abulfath] (*Journal asiatique* VII^{me} Série, t. IX, 1887, p. 415—423). — Zur Sache selbst vgl. bes. auch Wellhausen, *Die Pharisäer und die Sadducäer* (1874) S. 89—95.

30) *Joseph. Antt.* XIII, 16, 2.

sind aber die von der Mischna aufgezählten Stücke nur als zufällig herausgegriffene Einzelheiten zu betrachten³¹⁾.

Beim Rückblick auf Hyrkan's Regierung preist Josephus ihn glücklich, dass er „dreier der grössten Dinge von Gott gewürdigt worden sei: der Herrschaft über das Volk und der priesterlichen Würde und der Prophetengabe“. Alles in allem erscheint Hyrkan's Regierung dem jüdischen Geschichtschreiber als eine hervorragend glückliche³²⁾. Er hat Recht, wenn man politische Macht als den Maassstab des Glückes betrachtet. Nachdem schon Hyrkan's Vorfahren durch die Erwerbung von Jope und Gazara und andere Eroberungen im Westen das jüdische Gebiet bis an das Meer vorgeschoben hatten, hat Hyrkan durch neue Eroberungen im Osten, Süden und Norden und durch die Sicherung der Unabhängigkeit von Syrien einen jüdischen Staat geschaffen, wie er seit dem Untergang des Zehnstämmereiches, ja seit der Reichstheilung nach Salomo's Tode nicht mehr bestanden hatte.

Unter den grossen Grabdenkmälern in der Umgebung Jerusalem's wird von Josephus in seiner Geschichte des jüdischen Krieges auch das des „Hohenpriesters Johannes“ häufig erwähnt³³⁾.

§. 9. Aristobul I (105—104).

Quellen: *Joseph. Antt.* XIII, 11. *Bell. Jud.* I, 3. *Zonaras Annal.* V, 3 (Auszug aus Josephus).

Die Münzen am vollständigsten bei *Madden, Coins of the Jews* (1881) p. 81—83.

31) *Maaser scheni* V, 15 = *Sota* IX, 10: „Jochanan der Hohepriester schaffte das Bekenntniss für den Zehnt ab. Derselbe schaffte das Singen des Verses: Erwache (*Ps.* 44, 24) und das Verwunden (der Opferthiere?) ab. Ferner war bis zu seiner Zeit (an den Zwischenfeiertagen?) der Hammer in Jerusalem in Thätigkeit. Endlich brauchte man in seiner Zeit nicht wegen Demai zu fragen (d. h. nicht zu fragen, ob von gekauftem Getreide der Zehnt schon entrichtet sei).“ — Ueber den zum Theil sehr dunkeln Sinn dieser Sätze s. die Commentare in Surenhusius' *Mischna* I, 287 f. III, 295 ff. Herzfeld, *Gesch.* III, 249 f. *Derenbourg Histoire* p. 71. Die obige, aus der Jost'schen *Mischna*-Ausgabe entnommene Uebersetzung fusst auf den im Talmud gegebenen Erklärungen, deren Richtigkeit aber sehr fraglich ist; s. bes. Herzfeld, a. a. O. — Ueber das Bekenntniss für den Zehnt s. *Deut.* 26, 12—15. *Joseph. Antt.* IV, 8, 22. *Mischna Maaser scheni* V, 6—15. *Hottinger, De decimis Judaeorum* (1713) p. 204—227. — Erwähnt sei noeh, dass *Para* III, 5 Jochanan unter denjenigen Hohenpriestern genannt wird, zu deren Zeit nach dem Gesetz *Num.* 19 eine rothe Kuh verbrannt wurde.

32) *Joseph. Antt.* XIII, 10, 7.

33) *Joseph. Bell. Jud.* V, 6, 2. 7, 3. 9, 2. 11, 4. VI, 2, 10.

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 502—504.
 Grätz, Geschichte der Juden III, 4. Aufl. S. 118—123.
 Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 473—475.

Johannes Hyrkan hinterliess fünf Söhne ¹⁾. Nach seinem Willen sollte aber die Regierung auf seine Gemahlin übergehen ²⁾, während für den ältesten Sohn Aristobul wohl nur das Hohepriesterthum bestimmt war. Damit war jedoch dieser nicht zufrieden. Er stiess seine Mutter in's Gefängniss, gab sie dort dem Hungertode preis und übernahm selbst die Regierung ³⁾. — Auch seine sämmtlichen Brüder mit Ausnahme des Antigonus liess er in's Gefängniss werfen. Nur zu letzterem hatte er solches Vertrauen, dass er ihn an der Regierung Antheil nehmen liess. Gerade diese bevorzugte Stellung wurde aber dem Antigonus verderblich. Sie zog ihm viele Neider zu, deren Intriguen es schliesslich gelang, den Aristobul zum Mörder des geliebten Bruders zu machen. Man stellte ihm vor, dass Antigonus selbst nach der höchsten Gewalt strebe. Aristobul wurde dadurch argwöhnisch und gab seiner Leibwache den Befehl, falls Antigonus bewaffnet zu ihm komme, ihn niederzumachen. Gleichzeitig forderte er seinen Bruder auf, unbewaffnet zu ihm zu kommen. Die Feinde des Antigonus aber bestachen den Boten und liessen ihm statt dessen melden, Aristobul habe vernommen, dass er sich neue Waffen und neues Rüstzeug angeschafft, und bäte ihn, bewaffnet zu ihm zu kommen, damit er seine Rüstung sehe. So that Antigonus und ward, als er nichts ahnend in die Burg einzog, von der Leibwache niedergemacht. Aristobul soll nach geschehener That bittere Reue empfunden haben, und diese Reue soll seinen Tod beschleunigt haben ⁴⁾.

Diese ganze Familientragödie — wenn man sie für historisch halten darf — lässt den Charakter Aristobul's in sehr dunkeln Lichte erscheinen. Es ist lediglich das Interesse der Herrschaft, das ihn beseelte. Alle Rücksichten der Pietät werden diesem geopfert. Auch sonst entfernte sich Aristobul noch weiter als sein Vater von den alten Traditionen der Makkabäer. Das monarchische Selbstgefühl trieb ihn, den Königstitel anzunehmen, den von nun an seine Nachkommen bis zur Zeit des Pompejus führten ⁵⁾.

1) *Joseph Antt.* XIII, 10, 7.

2) *Jos. Antt.* XIII, 11, 1: ἐξέβηρ γὰρ Ὑρκανὸς τῶν ὄλων νερίων κατακτελοῖται. Ebenso *Bell. Jud.* I, 3, 1.

3) *Antt.* XIII, 11, 1. *Bell. Jud.* I, 3, 1. — Ueber die Chronologie s. oben S. 203.

4) *Antt.* XIII, 11, 1—3. *Bell. Jud.* I, 3, 1—6.

5) *Antt.* XIII, 11, 1. *Bell. Jud.* I, 3, 1. — Wenn Strabo XVI, 2, 40, p. 762. dies von Alexander Jannäus berichtet, so hat er eben die kurze Regierung Aristobul's übersehen.

Die griechische Cultur, gegen deren Umsichgreifen einst die Makkabäer aufgetreten waren, wurde von ihm direct begünstigt; ob er auch den Titel *Φιλέλληνας* geführt hat, ist aus den Worten des Josephus nicht sicher zu entnehmen⁶⁾. Da schon sein Vater Hyrkan seinen Söhnen lauter griechische Namen gegeben hat (Aristobul, Antigonus, Alexander), so darf man annehmen, dass schon er die von Aristobul eingeschlagene Richtung angebahnt hat.

Auf den Münzen hat Aristobul weder von dem Königstitel noch von seinem griechischen Namen Gebrauch gemacht. Er nennt sich hier „Juda, Hoherpriester“. Denn die Münzen mit der Aufschrift

יהודה כהן גדול ותבר היהודים

gehören, wie zuerst Cavedoni erkannt hat, eben unserem Aristobul, der mit seinem hebräischen Namen Juda hiess⁷⁾. — Wie sehr Aristobul trotz seiner Griechenfreundschaft doch noch auf jüdischem Boden stand, zeigt uns die wichtigste Thatsache, die überhaupt aus seiner kurzen Regierung berichtet wird: die Eroberung und Judaisirung der nördlichen Districte Palästina's. Er unternahm einen Kriegszug gegen die Ituräer, eroberte ein grosses Stück ihres Landes, vereinigte dieses mit Judäa und zwang die Einwohner, sich beschneiden zu lassen und nach dem jüdischen Gesetze zu leben⁸⁾. Die Ituräer haben ihre Sitze am Libanon⁹⁾. Da Josephus

6) *Antt.* XIII, 11, 3: *χορηματίσας μὲν φιλέλληνας*. Nach dem Zusammenhang heisst dies wahrscheinlich nicht „er nannte sich *Φιλέλληνας*“, sondern „er benahm sich als Griechenfreund“. — Den Titel *Φιλέλληνας* führte z. B. Arsaces VII und andere parthische Könige (*Mionnet, Description de médailles antiques* V, 650 sqq.), ein Antiochus von Kommagene (s. oben S. 137), ein nabatäischer König Aretas (s. Beilage II).

7) *Antt.* XX, 10: *Ἰούδας τῷ καὶ Ἀριστοβούλῳ κληθήντι*. — Ueber die Münzen (welche de Saulcy ursprünglich dem Judas Makkabäus zuschrieb) s. de Saulcy, *Recherches* p. 84. Cavedoni, *Bibl. Numismatik* II, 18 f. Levy, *Gesch. der jüd. Münzen* S. 53—55. Madden, *History* p. 61—63. Reichardt, *Wiener Numismat. Monatshefte* III, 1867, S. 108 f. *De Saulcy, Numismatic Chronicle* 1871, p. 238. Merzbacher, *Zeitschr. für Numismatik* III, 1876, S. 196. Madden, *Coins of the Jews* p. 81—83. — Die griechischen Münzen, welche de Saulcy, *Recherches* p. 102—104 dem Aristobul zugeschrieben hatte, gehören der Julia (= Livia, Wittwe des Augustus), s. Cavedoni, *Bibl. Numismatik* II, 19. 50 f. Ders. in Grote's Münzstudien V, 19 f.

8) *Joseph. Antt.* XIII, 11, 3: *πολεμήσας Ἰουραίων καὶ πολλὴν αὐτῶν τῆς γῆρας τῆ Ἰουδαίᾳ προσεκτήσαμενος* z. τ. λ. — *Strabo* nach *Timagenes* (bei *Joseph. l. c.*): *γῶραν τε γὰρ αὐτοῖς προσεκτήσατο καὶ τὸ μέρος τοῦ τῶν Ἰουραίων ἔθρονος ᾗκειώσατο* z. τ. λ.

9) *Strabo* p. 753. 755. 756. Inschrift aus der Zeit des Quirinius, *Ephemeris epigraphica* IV, 538 (*Ituracos in Libano monte*). Vgl. auch Beilage I am Schlusse dieses Bandes.

nicht sagt, dass Aristobul „die Ituräer“ unterworfen habe, sondern nur, dass er ein Stück ihres Landes erobert und judaisirt habe, da ferner Galiläa bisher noch nicht zum Gebiet des jüdischen Hohenpriesters gehört hatte (s. S. 140 f.; auch die Eroberungen Hyrkan's hatten sich nördlich nur bis Samaria und Skythopolis erstreckt), und da die Bevölkerung Galiläa's bisher noch eine mehr heidnische als jüdische war (s. S. 142 f.), so ist die Vermuthung gerechtfertigt, dass das von Aristobul eroberte Stück in der Hauptsache eben Galiläa war, und dass erst durch ihn die wirkliche Judaisirung Galiläa's bewerkstelligt wurde ¹⁰⁾. Jedenfalls hat er das Judenthum nach Norden hin weiter vorgeschoben, wie es Hyrkan nach Süden hin gethan hatte.

Aristobul starb nach nur einjähriger Regierung an einer schmerzhaften Krankheit ¹¹⁾. Da das Urtheil der heidnischen Historiker über ihn ein günstiges ist ¹²⁾, so kann der Verdacht nicht unterdrückt werden, dass die berichteten Grausamkeiten gegen seine Verwandten ihm, dem Sadducäer und Griechenfreund, von den Pharisäern angedichtet worden sind.

§. 10. Alexander Jannäus (104—78).

Quellen: *Joseph. Antt.* XIII, 12—15. *Bell. Jud.* I, 4 *Zonaras Annal.* V, 4 (Auszug aus Josephus).

Syncellus ed. Dindorf I, 558 sq. (geht auf eine von Josephus unabhängige Quelle zurück).

Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg* p. 95—102.

Die Münzen am vollständigsten bei *Madden, Coins of the Jews* (1881) p. 83—90.

10) Für obige Auffassung spricht auch, dass die Gebiete nördlich und östlich von Galiläa noch zur Zeit der Herodianer vorwiegend heidnisch waren. Sie können also nicht bereits durch Aristobul judaisirt worden sein. Dann kann aber das von Aristobul judaisirte Stück kaum etwas anderes als Galiläa sein. Dass Josephus den ihm geläufigen Landschaftsnamen Galiläa nicht nennt, erklärt sich aus der Benützung einer nicht-jüdischen Quelle. — Eine Schwierigkeit könnte man höchstens darin finden, dass bereits Johannes Hyrkan seinen Sohn Alexander Jannäus in Galiläa erziehen liess (*Antt.* XIII, 12, 1). Aber vielleicht soll damit gerade gesagt werden, dass Hyrkan seinen Sohn, der von der Thronfolge fern gehalten werden sollte, ausser Landes erziehen liess. Möglich wäre auch, dass Hyrkan die südlichen Theile Galiläa's bereits besessen hat. Dann würde das Obige nur von den nördlichen gelten. Die Notiz über Alexander's Erziehung in Galiläa ist übrigens durch den Zusammenhang, in welchem sie steht, ohnehin verdächtig.

11) *Antt.* XIII, 11, 3. *Bell. Jud.* I, 3, 6.

12) *Strabo* nach *Timagenes* (bei *Joseph. Antt.* XIII, 11, 3): ἐπεικίης τε ἐγένετο οὗτος ὁ ἀνὴρ καὶ πολλὰ τοῖς Ἰουδαίοις χρήσιμος.

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 504—512.

Grätz, Geschichte der Juden III, 4. Aufl. S. 123—135.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 475—488.

Hamburger, Real-Enc. für Bibel und Talmud Abth. II, S. 430—434
(Art. „Janai, Alexander“).

Menke's Bibelatlas Bl. IV, Specialkarte über „Judäa und Phönice
zur Zeit des Alexander Jannäus“.

Als Aristobul gestorben war, entliess seine Gemahlin Salome Alexandra die drei Brüder Aristobul's, welche derselbe gefangen gehalten hatte, aus dem Gefängniss und erhob den ältesten von ihnen Alexander Jannäus zum König und Hohenpriester ¹⁾, indem sie ihm gleichzeitig ihre Hand reichte ²⁾.

Alexander Jannäus (104—78) ³⁾ war während seiner 26—27 jährigen Regierung fast fortwährend in äussere und innere Kriege verwickelt, die meist muthwillig durch ihn provocirt waren und keineswegs immer glücklich für ihn ausfielen.

Zuerst zog er gegen die Bürger von Ptolemais zu Felde ⁴⁾, besiegte sie und schloss die Stadt ein. Die Ptolemiten wandten sich an den ägyptischen Prinzen Ptolemäus Lathurus, der, von seiner Mutter Kleopatra vom Throne gestossen, damals in Cypern herrschte, um Hülfe. Ptolemäus kam mit einem Heere; und Alexander hob aus Furcht vor ihm die Belagerung auf ⁵⁾. — Er suchte nunmehr durch List den Ptolemäus sich vom Halse zu schaffen, indem er offen mit ihm Friede und Freundschaft schloss, mittlerweile aber heimlich dessen Mutter gegen ihn zu Hülfe rief. Ptolemäus ging anfangs bereitwillig auf das Bündniss ein. Als er aber hörte, dass Alexander heimlich seine Mutter gegen ihn zu Hülfe gerufen habe, brach er den Frieden und rückte mit einem Heere gegen Alexander. Er eroberte und plünderte die Stadt Asochis in Galiläa ⁶⁾ und stellte sich dann dem Alexander bei Asophon am

1) *Antt.* XIII, 12, 1. *Bell. Jud.* I, 4, 1.

2) Letzteres ist allerdings nirgends ausdrücklich bezeugt. Da aber Josephus die Gemahlin Aristobul's Salome Alexandra nennt (*Antt.* XIII, 12, 1), welche beide Namen auch die Gattin des Alexander Jannäus führte, so ist an der Identität wohl nicht zu zweifeln. Vgl. Ewald IV, 504. Hitzig II, 476.

3) Ueber die Chronologie s. oben S. 203.

4) Ueber Ptolemais, das alte Akko, eine der bedeutendsten phöniciſchen Küstenstädte in unmittelbarer Nachbarschaft Galiläas, s. Bd. II, S. 79—83.

5) *Antt.* XIII, 12, 2—4.

6) Asochis wird von Josephus auch in seiner *Vita* öfters erwähnt (*Vita* 41. 45. 68). Es lag nahe bei Sepphoris (*Antt.* XIII, 12, 5: *μυρόν ἔπωθεν*, *Vita* 45: *παρὰ δὲ Σεπφοριῶν εἰς Ἀσωχίαν καταβάντες*), und zwar in der Ebene (*Vita* 41. 45), also jedenfalls in der heutigen Ebene *el-Battôf*. Vermuthungen über seine Lage s. bei Robinson, Neuere biblische Forschungen S. 143 f.

Jordan⁷⁾ gegenüber. Alexander hatte ein stattliches, trefflich bewaffnetes Heer. Das des Ptolemäus war weit weniger gut bewaffnet; allein seine Leute waren gewandter und vertrauten auf die taktische Kunst ihres Feldherrn Philostephanus. Da der Fluss die beiden Heere trennte, so setzte das ägyptische Heer über denselben; und Alexander liess dies ruhig geschehen, indem er es um so sicherer aufzureiben hoffte. Auf beiden Seiten wurde tapfer gefochten; und das Heer Alexander's gewann anfangs sogar Vortheile. Allein nun wusste der ägyptische Feldherr durch geschickte Manöver einen Theil des jüdischen Heeres zum Weichen zu bringen; und als einmal ein Theil floh, konnten sich auch die übrigen nicht mehr halten. Das ganze jüdische Heer ergriff die Flucht; die Aegypter jagten ihnen nach und verfolgten sie unter stetem Morden „bis das Schwert ihnen vom Morden stumpf wurde und die Hände erlahmten“⁸⁾.

Das ganze Land stand nun dem Ptolemäus offen. Aber nun sandte Kleopatra ein Heer nach Palästina, um der wachsenden Macht ihres Sohnes rechtzeitig zu begegnen. Während dieses Heer in Palästina operirte, gelang es dem Ptolemäus, sogar bis Aegypten vorzudringen. Er wurde aber von dort wieder vertrieben und musste sich nach Gaza zurückziehen; und Kleopatra nahm Besitz von ganz Palästina. Als sie die Macht in Händen hatte, riethen ihr einige ihrer Vertrauten, das jüdische Land wieder mit Aegypten zu vereinigen. Aber den Vorstellungen ihres jüdischen Feldherrn Ananias gelang es, sie von diesem Plane abzubringen und vielmehr zu bewegen, mit Alexander ein Bündniss zu schliessen. Ptolemäus konnte sich jetzt im jüdischen Lande nicht mehr länger halten und zog sich wieder nach Cypem zurück. Ebenso nahm auch Kleopatra ihr Heer aus Palästina zurück; und Alexander war wiederum Herr im Lande⁹⁾.

Nun konnte er wieder an Eroberungen denken. Er begann damit im Osten des Jordan, indem er Gadara¹⁰⁾ und die starke Festung Amathus am Jordan¹¹⁾ einnahm, ersteres erst nach zehn-

Guérin Galilée I, 494—497. Vgl. auch Ritter, *Erdkunde* XVI, 760 f. Raumer, *Palästina* S. 121.

7) Ἰσσοφόρ, nicht weiter bekannt. Vielleicht = Ἰσζ Josua 13, 27. Vgl. Grätz III, 124. Hitzig II, 478.

8) Ἔως οὗ καὶ ὁ σίδηρος ἀντοῖς ἠμβλέρθη κτείνουσι καὶ αἱ χεῖρες παρτίθῃσαν. Vgl. überhaupt: *Jos. Antt.* XIII, 12, 4—5.

9) *Antt.* XIII, 13, 1—3.

10) Es ist das aus der evangelischen Geschichte bekannte Gadara, südöstlich vom See Genezareth, damals eine bedeutende hellenistische Stadt. Näheres s. Bd. II, S. 88—91.

11) *Antt.* XIII, 13, 3: μέγιστον ἔρουα τῶν ἐπέθ τὸν Ἰορδάνην κατοχυρωμένων,

monatlicher Belagerung. Dann wandte er sich gegen Philistää, eroberte Raphia, Anthedon und zuletzt das altberühmte Gaza¹²⁾. Ein volles Jahr lag Alexander vor der Stadt und bemächtigte sich schliesslich nur durch Verrath derselben, worauf er sie der Plünderung und den Flammen preisgab¹³⁾.

Die Eroberung Gaza's muss im J. 96 v. Chr. stattgefunden haben, da um dieselbe Zeit Antiochus VIII Grypos starb¹⁴⁾.

Kaum war nach aussen hin Ruhe eingetreten, so gab es Kämpfe im Inneren. Der unheilvolle Gegensatz der Parteien, der schon in Hyrkan's Regierung hinein seine Schatten geworfen hatte, machte Alexander's Regierung zu einer auch im Inneren besonders bewegten und kampfreichen. Die rabbinische Legende berichtet freilich von Reibereien zwischen dem König und den pharisäischen Schulhäuptern, die sehr harmloser Art waren, mehr kindische Neckereien als ernsthafte Kämpfe. Ihre Erzählungen sind aber historisch so völlig werthlos, dass sie hier nur als Zeugniss des absonderlichen Geschmaekes und der ebenso absonderlichen Moral des talmudischen Judenthums eine Stelle finden können. Der Held ist Simon ben Schetach, der berühmte Pharisäer, angeblich ein Bruder von Alexander's Gemahlin Salome. Von seinen Thaten am Hofe wird folgendes erzählt¹⁵⁾. Es kamen einst 300 Nasiräer nach Jerusalem, um dort die vorgeschriebenen Opfer darzubringen. Simon fand Mittel und Wege, die Hälfte von ihnen davon zu dispensiren. Bei der anderen Hälfte aber vermochte er es nicht und bat daher den König, die Kosten dafür zu bestreiten, indem er vorgab, dass er, Simon, die eine Hälfte bestreiten werde. Der König ging darauf ein. Als er aber erfuhr, dass Simon ihn belogen habe, ward er sehr aufgebracht; und Simon musste, um seinem Zorne zu entgehen, sich verborgen halten. Einige Zeit darauf kamen parthische Gesandte an den königlichen Hof und wünschten den berühmten Rabbinen zu sehen. Der König wandte sich an seine Gemahlin,

später der Sitz eines der fünf von Gabinius errichteten Sinedrien (*Jos. Antt.* XIV, 5, 4. *Bell. Jud.* I, 8, 5). Nach Eusebius lag es 21 *mil. pass.* südlich von Pella (*Euseb. Onomast. ed. Lagarde* p. 219: λέγεται δὲ καὶ τὴν Ἀμαθοῦς πόλιν ἐν τῇ Περσείᾳ τῆς κατωτέρας, Πελῶν διεστώσα σημεῖοις καὶ εἰς νότον). Diese Angabe stimmt zu der Lage der heutigen Ruinenstätte Amatha in der Nähe des Jordan, nördlich vom Jabok. S. überhaupt: Ritter, *Erdkunde* XV, 2, 1031 f. Raumer, *Pal.* S. 242. Kuhn, *Die städtische und bürgerl. Verfassung des römischen Reichs* II, 364 f.

12) Ueber Raphia, Anthedon und Gaza s. Bd. II S. 59—65.

13) *Antt.* XIII, 13, 3. *Bell. Jud.* I, 4, 2.

14) *Antt.* XIII, 13, 4.

15) S. *Derenbourg* p. 96—98 (bes. nach *Bereschith rabba* c. 91). Vgl. auch Grätz III, 4. Aufl. S. 127. 703 f. (Note 13).

die Simon's Versteck wusste, und bat sie, ihren Bruder zu bewegen, dass er hervorkomme. Die Königin liess sich das Versprechen geben, dass ihm nichts zu Leide geschehen solle und bewog ihn, zu kommen. Kaum eingetreten setzte sich Simon zwischen den König und die Königin; worauf sich zwischen ihm und dem König folgendes Gespräch entspann. Der König: Weshalb bist du entflohen? Simon: Weil ich hörte, dass mein Herr und König gegen mich erzürnt sei. Der König: Und warum hast du mich betrogen? Simon: Ich habe dich nicht betrogen. Du hast dein Geld gegeben und ich meine Weisheit. Der König: Aber warum hast du mir dies nicht gesagt? Simon: Wenn ich es dir gesagt hätte, so hättest du es mir nicht gegeben. Der König: Weshalb hast du Platz genommen zwischen dem König und der Königin? Simon: Weil im Sirach geschrieben steht: Halte hoch die Weisheit und sie wird dich erhöhen. Sie wird dich setzen zwischen Fürsten (*Sir.* 11, 1). — Der König liess ihm darauf Wein reichen und bat ihn, das Tischgebet zu sprechen. Simon begann: „Gepriesen sei Gott für die Nahrung, welche Jannai und seine Genossen empfangen haben“. — „Du bleibst also noch immer starrköpfig, sagte der König, ich habe noch niemals den Namen Jannai's im Tischgebet gehört“. — „Konnte ich sagen, erwiderte Simon, wir preisen dich für das, was wir gegessen haben, da ich doch nichts empfangen habe?“ — Der König gab Befehl, dass man dem Simon zu essen bringe; und als dieser damit fertig war, sagte er: „Gepriesen sei Gott für das, was wir gegessen haben“.

Die wirklichen Kämpfe Alexanders mit den Pharisäern und dem von ihnen geleiteten Volke waren von ganz anderem tragischem Ernste. Die tieferen Gründe derselben liegen in der Entwicklung, welche die inneren Verhältnisse überhaupt seit Begründung der hasmonäischen Dynastie genommen hatten. Beim Volke gewannen die Pharisäer immer mehr an Macht und Einfluss. Die Politik der Hasmonäer entfernte sich immer weiter von deren Bestrebungen und stellte sich zu ihnen je länger desto schroffer in Gegensatz. Nur mit Ingrimm konnte man es sehen, dass ein wilder Kriegsmann wie Alexander Jannäus den Dienst am Heiligthum als Hoherpriester versah, gewiss nicht mit peinlicher Beobachtung der von den Pharisäern für göttlich gehaltenen Satzungen. Eben bei Ausübung seines priesterlichen Dienstes soll es zum erstenmal zur offenen Empörung gekommen sein. Am Laubbüttenfeste, wo jeder Theilnehmer einen Palmzweig (לילב, *gôiriz*) und eine Citrone (צתרון, *zitrôn*) als Feststrauss zu tragen pflegte, wurde Alexander einst, als er eben am Altar stand, um zu opfern, vom versammelten Volke mit den Citronen geworfen. Zugleich verhöhnte man ihm durch den

Zuruf, dass er der Sohn einer Kriegsgefangenen und des Opferdienstes unwürdig sei. Alexander war nicht der Mann, dies ruhig aufzunehmen. Er liess seine Soldtruppen einschreiten und sechstausend Juden niederhauen¹⁶⁾. Seitdem war die Erbitterung des Volkes so gross, dass man nur auf passende Gelegenheit wartete, um das verhasste Joch abzuschütteln.

Bald gerieth Alexander durch seine Kriegslust in neue Verwickelungen. Er zog gegen die arabischen Stämme, welche östlich vom Jordan wohnten, und machte unter ihnen die Moabiter und Galaaditer tributpflichtig. Das schon früher einmal eroberte aber nicht festgehaltene Amathus wurde jetzt zerstört. Dann begann er Feindseligkeiten gegen den arabischen König Obedas; gerieth aber während der Kämpfe mit ihm in der Nähe von Gadara¹⁷⁾ einst in einen Hinterhalt, in welchem er so in's Gedränge kam, dass er kaum das nackte Leben rettete. Als Flüchtling kam er nach Jerusalem. Hier aber wartete seiner ein übler Empfang. Die Pharisäer benützten den Zeitpunkt der politischen Schwäche Alexander's, um seine Macht auch im Inneren zu brechen. Es erhob sich ein offener Aufstand gegen ihn; und Alexander hatte sechs volle Jahre lang mit fremden Miethstruppen gegen sein eigenes Volk zu kämpfen. Nicht weniger als 50000 Juden sollen in dieser Zeit der inneren Kämpfe um's Leben gekommen sein. Als Alexander's Macht endlich erschöpft war, bot er die Hand zum Frieden. Allein die Pharisäer wollten diese Lage der Dinge zu einem vollständigen Sieg ihrer Partei ausbeuten. Als daher Alexander frug, was sie von ihm verlangten und unter welchen Bedingungen sie sich zur Ruhe und zum Gehorsam verstehen würden, sagten sie, sie verlangten nur seinen Tod. Zugleich riefen sie den Demetrius III Eukärus, einen Sohn des Antiochus Grypos und damals Beherrscher eines Theiles von Syrien, zu Hülfe¹⁸⁾ — etwa um d. J. 88 v. Chr.¹⁹⁾.

16) *Jos. Antt.* XIII, 13, 5. *Bell. Jud.* I, 4, 3. — Im Talmud (*Sukka* 48^b) wird erzählt, dass einst ein Sadducäer beim Laubhüttenfest die übliche Wasserlibation nicht an den Altar, sondern auf die Erde gegossen habe, wofür ihn das Volk mit den Citronen geworfen habe. Alexander's Name wird nicht genannt. Möglicherweise ist er gemeint. Aber „die Erzählung des Josephus wird nicht verbessert, wenn man das Motiv ihres talmudischen Widerhalls einfließt“ (Wellhausen, Pharisäer und Sadducäer S. 96). So Grätz III, 4. Aufl. S. 128 f. 704 f. (Note 13). *Derenbourg* p. 98 sq. not.

17) So *Antt.* XIII, 13, 5. Nach *Bell. Jud.* I, 4, 4 wäre es bei Gaulana, dem alten גולנא, östlich vom See Genezareth, gewesen.

18) *Antt.* XIII, 13, 5. *Bell. Jud.* I, 4, 3—4.

19) Nämlich mehr als sechs Jahre nach der Eroberung Gaza's (96 v. Chr.), also nach 90 v. Chr., aber noch vor 86 v. Chr., da es von Antiochus XII, welcher erst nach dem Sturze des Demetrius III Eukärus als Herrscher

Demetrius kam mit einem Heere. Die jüdische Volkspartei vereinigte sich mit ihm bei Sichem; Alexander wurde vollständig geschlagen, verlor alle seine Miethstruppen und musste in's Gebirge flüchten²⁰). Aber nun scheint doch bei manchen der mit Demetrius verbündeten Juden der nationale Gedanke wieder erwacht zu sein. Sie wollten lieber in einem freien jüdischen Staate einem hasmonäischen Fürsten unterthan sein, als dem Reiche eines seleucidischen Epigonen einverleibt werden. Sechstausend Judengingen zu Alexander über; und Demetrius zog sich infolge dessen wieder in sein Land zurück. Die übrigen Juden, die noch im Aufruhr verharrten, versuchten zwar allein mit Alexander fertig zu werden. Sie wurden aber von ihm in mehreren Schlachten besiegt und viele von ihnen getödtet. Die Häupter des Aufstandes flüchteten zuletzt nach Bethome oder Bemeschis²¹), wo sie von Alexander belagert wurden. Nach Eroberung der Stadt brachte sie Alexander als Gefangene nach Jerusalem und liess dort — wie wenigstens Josephus berichtet — mitten in der Stadt, während er mit seinen Buhlerinnen einem Gelage sich hingab, vor seinen Augen etwa 800 der Gefangenen kreuzigen und während sie noch lebten, vor ihren Augen ihre Kinder und Weiber hinschlachten. Seine Gegner in Jerusalem geriethen darüber in solchen Schrecken, dass sie — 8000 an der Zahl — bei Nacht sich flüchteten und, so lange er lebte, das jüdische Land mieden²²).

Von nun an hatte Alexander, so lange er noch regierte, im Inneren Frieden. Nicht so nach aussen.

Das Reich der Seleuciden lag zwar damals schon im Todeskampfe. Seine letzten Zuckungen brachten aber doch auch Judäa noch in Bewegung. Antiochus XII, der jüngste unter den fünf Söhnen des Antiochus Grypos, lag gleichzeitig mit seinem Bruder Philippus und mit dem Araberkönig in Krieg. Als er einst beabsichtigte, seinen Weg nach Arabien durch Judäa zu nehmen, wollte ihm dies Alexander Jannäus verwehren, indem er von Jope bis Kapharsaba einen mächtigen Wall und Graben aufwerfen und ersteren durch hölzerne Thürme befestigen liess. Aber Antiochus steckte das Ganze in Brand und zog darüber hinweg²³).

auftrat, eine Münze vom J. 227 *aer. Sel.* = 86/85 vor Chr. giebt (Imhoof-Blumer, *Monnaies grecques* 1883 p. 437). Vgl. überhaupt über die Chronologie oben S. 136.

20) *Antt.* XIII, 14, 1—2. *Bell. Jud.* I, 4, 4—5.

21) Ersteres nach *Antt.* XIII, 14, 2; letzteres nach *Bell. Jud.* I, 4, 6. Keines von beiden ist nachweisbar. Allerlei Vermuthungen bei Ewald IV, 509. Grätz III, 131. Hitzig II, 482.

22) *Antt.* XIII, 14, 2. *Bell. Jud.* I, 4, 5—6.

23) *Antt.* XIII, 15, 1. *Bell. Jud.* I, 4, 7. — Kapharsaba (כפר סבא) noch Schürer, *Zeitgeschichte* I.

Da Antiochus im Kampfe gegen den Araberkönig seinen Tod fand und der letztere (er wird jetzt Aretas genannt) seine Herrschaft bis Damaskus ausdehnte, so war dieser von nun an der mächtigste und gefährlichste Nachbar der Juden. Im Süden und Osten grenzte Palästina an Gebiete, die im Machtbereiche der Araber lagen. Als bald bekam auch Alexander Jannäus ihre Macht zu fühlen. Er musste vor einem Angriff des Aretas bis Adida (mitten in Judäa) zurückweichen, erlitt hier eine empfindliche Niederlage und konnte nur durch Zugeständnisse den Abzug des Araberkönigs erkaufen²⁴).

Glücklicher verliefen die Feldzüge, welche Alexander Jannäus während der nächsten drei Jahre (84—81 v. Chr.) in's Ostjordanland unternahm, um nach dieser Richtung hin seine Macht zu erweitern. Er eroberte Pella, Dium, Gerasa, zog dann weiter nördlich und nahm Gaulana, Selenicia und zuletzt die starke Festung Gamala ein. Als er nach solchen Thaten nach Jerusalem zurückkehrte, wurde er diesmal mit Freuden vom Volke empfangen²⁵).

Nicht lange darnach fiel er infolge von Trunksucht in eine Krankheit, die ihn während der drei letzten Jahre seines Lebens (81—78) nicht verliess. Trotzdem liess er von kriegerischen Unternehmungen nicht ab, bis er endlich mitten im Kriegsgetümmel während der Belagerung der Feste Ragaba der Krankheit und den Anstrengungen erlag, 78 vor Chr.²⁶). Sein Leichnam wurde nach

heute *Kefr Saba*, nordöstlich von Jope, ist das spätere Antipatris. S. Bd. II, S. 115 f.

24) *Antt.* XIII, 15, 2. *Bell. Jud.* I, 4, 8. — Ueber Adida (אדידא) s. oben S. 187 f. (zu I *Makk.* 12, 38). Es lag östlich von Lydda und beherrschte die Strasse von Jope nach Jerusalem. — Ueber Aretas und die arabischen Könige überhaupt s. Beilage II am Schlusse dieses Bandes.

25) *Antt.* XIII, 15, 3. *Bell. Jud.* I, 4, 8. — Die genannten Orte liegen sämtlich östlich vom Jordan. Ueber Pella, Dium und Gerasa s. Bd. II, S. 99—105. Josephus nennt *Bell. Jud.* I, 4, 8 nur Pella und Gerasa, *Antt.* XIII, 15, 3 nur Dium und Essa, letzteres sicher Text-Corruption für Gerasa, da die näheren Angaben in Betreff beider Orte ganz identisch sind. — Gaulana ist das alte גולנא, östlich vom See Genezareth, wovon die Landschaft Gaulanitis ihren Namen hat (*Deut.* 4, 43. *Josua* 20, 8, 21, 27. I *Chron.* 6, 56). Eusebius kennt es noch als grosses Dorf (*Onomast. ed. Lagarde* p. 242: καὶ τὴν Γαυλῶν καλεῖται πόλιν μεγίστη ἐν τῇ Βαζαράει). Seine Lage ist aber nicht mehr nachzuweisen. — Seleucia wird von Josephus auch in der Geschichte des jüdischen Krieges öfters erwähnt (*Bell. Jud.* II, 20, 6. IV, 1, 1. *Vita* 37). Nach *Bell. Jud.* IV, 1, 1 lag es am See Semechonitis oder Merom-See, also im äussersten Norden Palästina's. — Ueber Gamala, dessen Eroberung durch Vespasian von Josephus *Bell. Jud.* IV, 1 ausführlich erzählt wird, s. §. 20.

26) *Antt.* XIII, 15, 5. *Bell. Jud.* I, 4, 8. — Ragaba lag nach Josephus im Gebiete von Gerasa (ἐν τοῖς Γερουσηῶν ὄρεσι), also östlich vom Jordan. Es kann identisch sein mit dem in der Mischna (*Menachoth* VIII, 3) erwähnten

Jerusalem gebracht, wo er unter grossem Gepränge bestattet wurde²⁷).

Unter den von ihm geprägten Münzen sind vor allem von Interesse die zweisprachigen mit der Aufschrift:

יהונתן המלך || ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ

Sie waren schon den älteren Numismatikern bekannt; aber erst de Saulcy hat die richtige und seitdem allgemein gebilligte Ansicht ausgesprochen, dass die hebräische Aufschrift uns den hebräischen Namen Alexanders giebt²⁸). Jannai ist also Abkürzung aus Jonathan, nicht wie man früher meinte aus Jochanan²⁹). Steht aber der Name Jonathan für Alexander fest, dann sind ihm auch die Hohenpriestermünzen zuzuschreiben mit der Aufschrift:

יהונתן הכהן הגדול וחבר היהודים (oder ינתן)

Der Typus dieser Hohenpriestermünzen ist derselbe wie bei den Münzen des Johannes Hyrkan und Aristobul. Die zweisprachigen Königsmünzen sind eine Neuerung Alexanders³⁰).

Durch die Eroberungen Alexanders waren die Grenzen des jüdischen Staates jetzt weit über den schon unter Johannes Hyrkan

נָי in Peräa, welches treffliches Oel lieferte; aber nicht wohl identisch mit 'Egyé 15 mil. pass. westlich von Gerasa (*Enseb. Onomast. ed. Lagarde p. 216*), wie Raumer will (Pal. S. 255), denn letzteres muss längst in der Gewalt des Alexander Jannäus gewesen sein. Vgl. überhaupt auch Ritter, Erdkunde XV, 2, 1041 f.

27) *Antt.* XIII, 16, 1. Das Grabmal Alexanders erwähnt Josephus *Bell. Jud.* V, 7, 3.

28) S. überhaupt über die Münzen des Alexander Jannäus: *Eckhel, Doctr. Num. Vet.* III, 477—480. — *Mionnet, Description de médailles antiques* V, 562sq. *Suppl.* VIII, 378. — *De Saulcy, Recherches sur la Numismatique judaïque* p. 85—93, 105 sq. (schreibt die Münzen des Hohenpriesters Jonathan dem Makabäer Jonathan zu). — *Cavedoni, Bibl. Numismatik* II, 19—22. — *Levy, Gesch. der jüd. Münzen* S. 55—60. — *Madden, History of Jewish Coinage* p. 63—70. — *Cavedoni in Grote's Münzstudien* V, 20f. — *Reichardt, Wiener Numismat. Monatshefte* III, 1867, S. 109—111. — *De Saulcy, Numismatic Chronicle* 1871, p. 238 sq. — *Madden, Num. Chron.* 1874, 306—308. — *Merzbacher, Zeitschr. für Numismatik* III, 1876, S. 197—201 und 201—206 (s. unten Anm. 30). — *Madden, Coins of the Jews* p. 83—90. — *Stickel, Zeitschr. des deutschen Pal.-Ver.* VII, 1884, S. 212.

29) Vgl. *Ewald, Gött. gel. Anz.* 1855, S. 650. *Ders., Gesch.* IV, 504. *Levy* S. 115. *Derenbourg* p. 95 not. *Madden, Coins of the Jews* p. 83 not.

30) Von den Hohenpriester-Münzen mit der contrahirten Namensform ינתן sind manche auf Königs-Münzen Alexander's aufgeprägt. *Merzbacher* schreibt daher alle mit der Namensform ינתן dem Nachfolger Alexanders, Hyrkan II, zu. So sehr diese Hypothese auch durch den Befund der Münzen begünstigt wird, muss sie doch dahingestellt bleiben, da für Hyrkan II der Name Jonathan nicht nachweisbar ist.

erreichten Umfang hinausgeschoben. Im Süden waren die Idumäer unterworfen und judaisirt. Im Norden reichte Alexanders Macht bis Seleucia am Merom-See. Die Meeresküste, an welcher einst Jope die erste Erwerbung der Makkabäer gewesen war, stand nun fast ganz unter jüdischer Herrschaft. Mit alleiniger Ausnahme von Askalon, das seine Unabhängigkeit sich zu erhalten gewusst hatte, waren alle Küstenstädte von der Grenze Aegyptens bis zum Karmel von Alexander erobert³¹⁾. Aber auch das Ostjordanland vom Merom-See bis zum todten Meere stand ganz unter seiner Botmässigkeit; darunter eine Anzahl bedeutender Städte, welche bisher ein Sitz der griechischen Cultur gewesen waren, wie Hippos, Gadara, Pella, Dium und andere³²⁾.

Dieses Eroberungswerk war aber zugleich ein Zerstörungswerk. Es galt nicht, wie einst die Eroberungen des grossen Alexander, der Förderung, sondern der Vernichtung der griechischen Cultur. Denn darin war Alexander Jannäus noch immer Jude, dass er die eroberten Gebiete, soweit es ging, den jüdischen Sitten unterwarf. Wenn die eingenommenen Städte sich dazu nicht verstehen wollten, wurden sie

31) Josephus *Antt.* XIII, 15, 4 nennt ausdrücklich als damaligen Besitz der Juden: Rinokorura (an der ägyptischen Grenze, südlich von Raphia), Raphia, Gaza, Anthedon, Azotus, Jamnia, Jope, Apollonia, Stratonsturm (hierzu Bd. II S. 59—77). Aber auch Dora muss zum Gebiet Alexanders gehört haben. Denn Stratonsturm und Dora hatten früher einem Tyrannen Zoilus gehört, der von Alexander unterworfen worden war (*Antt.* XIII, 12, 2 u. 4). Dagegen ist es nicht zufällig, dass Askalon fehlt. Es war seit dem J. 104 vor Chr. eine unabhängige Stadt, wie die von ihm gebrauchte Acra und die Anerkennung seiner Freiheit durch die Römer beweist (s. Bd. II S. 66).

32) Eine Uebersicht über den Umfang des jüdischen Gebietes beim Tode Alexanders giebt Josephus *Antt.* XIII, 15, 4. Vgl. dazu: *Tuch, Quaestiones de Flavii Josephi libris historicis* (Lips. 1859) p. 12—19. Zur Ergänzung dient das Verzeichniss der den Arabern abgenommenen Ortschaften *Antt.* XIV, 1, 4 *fin.* — Eine ähnliche Uebersicht, nach einer von Josephus unabhängigen Quelle, giebt der byzantinische Chronist *Georgius Syncellus ed. Dindorf* I, 558 sq. Ueber den Werth dieses Berichtes s. Gelzer, *Julius Africanus* Bd. I (1880) S. 256—258. Syncellus geht zunächst auf Julius Africanus zurück, dieser aber auf eine ältere jüdische Quelle, wahrscheinlich Justus von Tiberias (s. oben S. 50). Er nennt mehrere Städte, die bei Josephus fehlen, z. B. Abila, Hippos, Philoteria. Bedeutsam ist namentlich die Erwähnung von Philoteria, da dieser Ortsname in der späteren Zeit ganz unbekannt ist. Nach *Polybius* V, 70 war es zur Zeit Antiochus' des Grossen eine der bedeutendsten Städte am See Genezareth (ἡ δὲ Φιλοτερία κείται παρ' αὐτὴν τὴν λίμνην, εἰς ἣν ὁ καλούμενος Ἰσραὴλ ποταμὸς εἰσβάλλων κ τ. λ.). Sonst kommt es nur noch vor bei *Stephanus Byz.* s. v. (ἴσται καὶ Κόλις Σαρίας Φιλωτέρα. ὡς Νάραξ ἐν ὀδοῦν ζορονιζῶν, über Charax s. Müller, *Fragm. Hist. Graec.* III, 636 sqq.). Vgl. auch oben S. 146. — Eine kartographische Uebersicht des jüdischen Gebietes zur Zeit des Alexander Jannäus s. bei Menke, *Bibelatlas* Bl. IV.

verwüestet³³⁾. Namentlich wurden von diesem Schicksal die grossen, bisher blühenden Küstenstädte und die griechischen Städte im Ostjordanland betroffen. Erst die Römer, Pompejus und Gabinius, haben diese Trümmerstätten wieder aufgebaut und ihnen zu neuer Blüthe verholfen.

§. 11. Alexandra (78—69).

Quellen: *Joseph. Antt.* XIII, 16. *Bell. Jud.* I, 5. *Zonaras Annal.* V, 5 (Auszug aus Josephus).

Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg* p. 102—112.

Die Münzen bei *Madden, Coins of the Jews* (1881) p. 91 sq.

Literatur: *Joh. Müller (praeside G. G. Zeltner), De Alexandra Judaeorum regina tanquam specimine sapientis ex hac gente foeminae. Altdorffi* 1711.

Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 512—515.

Grätz, Geschichte der Juden III, 4. Aufl. S. 136—150.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 488—490.

Wellhausen, Die Pharisäer und die Sadducäer (1874) S. 97—99.

Nach Alexander's letztwilliger Verfügung ging das Königthum an seine Gemahlin Alexandra über, die hinwiederum ihren ältesten Sohn Hyrkan zum Hohenpriester ernannte¹⁾. Alexandra oder, wie ihr hebräischer Name lautet, Salome (78—69) war in allen Stücken das Gegentheil ihres Gemahles²⁾. Während er die Phari-

33) Dies ist wenigstens von Pella ausdrücklich bezeugt *Antt.* XIII, 15, 4: *ταύτην δὲ κατέσκαψαν, οὐχ ἔποσχόμενων τῶν ἐνοικοούντων εἰς τὰ πάτρια τῶν Ἰουδαίων ἔθνη μεταβαλέσθαι.* — Die Thatsache der Zerstörung wird auch bei manchen anderen Städten erwähnt, oder sie folgt doch daraus, dass Pompejus und Gabinius sie wieder aufbauen liessen (*Antt.* XIV, 4, 4. 5, 3. *Bell. Jud.* I, 7, 7. 8, 4. S. bes. *Antt.* XIV, 5, 3: *τὰς πόλεις πολὺν χρόνον ἐρήμους γενομένας*).

1) *Antt.* XIII, 16, 1—2. *Bell. Jud.* I, 5, 1. — Münzen sind von Alexandra nur ein paar mit der Aufschrift ΒΑΣΙΛΙΣ. ΑΛΕΞΑΝΑ. bekannt. S. *de Sauley, Recherches* p. 106. Cavedoni, *Bibl. Numismatik* II, 23. Levy, *Gesch. der jüd. Münzen* S. 61. *Madden, History* p. 70—72. Reichardt, *Wiener Numismat. Monatshefte* III, 1867, S. 111 f. *Madden, Num. Chronicle* 1874, 308—310. Merzbacher, *Zeitschr. für Numismatik* III, 1876, 201. *Madden, Coins* 91 sq.

2) Ueber die Chronologie s. oben S. 203. — Ueber den hebr. Namen s. bes. *Derenbourg* p. 102 (nach rabbinischer Tradition). Bei *Eusebius Chron. ad ann.* Abr. 1941 heisst sie *Alexandra quae et Salina* (so übereinstimmend die armenische Uebersetzung und Hieronymus, s. *Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 134, 135). Ebenso bei den Nachfolgern des Eusebius, *Chron. paschale ed. Dindorf* I, 351 (*Ἀλεξάνδρα καὶ τῆς Σαλίνας*), *Syncellus ed. Dindorf* I, 559 (*Σαλίνα ἢ καὶ Ἀλεξάνδρα*). Hiernach ist auch bei *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 130 statt des

säer hasste und von ihnen gehasst wurde, war sie mit ihnen befreundet und liess ihnen die Zügel der Regierung. Während er ein Despot war nach orientalischem Muster, war sie eine gottesfürchtige Regentin nach dem Herzen der Pharisäer; ihre Regierung nach pharisäischem Maassstab gemessen untadelig.

Alexander soll auf dem Sterbebette seiner Gemahlin gerathen haben, mit den Pharisäern Frieden zu schliessen³⁾. Mag dies Wahrheit sein oder nicht, Thatsache ist jedenfalls, dass Alexandra vom Beginn ihrer Regierung an sich ganz und gar auf die Seite der Pharisäer stellte, ihren Forderungen und Wünschen Gehör schenkte und insonderheit allen seit Johannes Hyrkan's Zeit abgeschafften pharisäischen Satzungen wieder Gesetzeskraft verlieh. Die Pharisäer waren zu ihrer Zeit thatsächlich die Herren im Lande. „Den Namen des Königthum's hatte sie; die Macht aber hatten die Pharisäer. Sie riefen Flüchtlinge zurück und befreiten Gefangene, und waren mit einem Worte in Nichts von unbeschränkten Herrschern verschieden“⁴⁾. In diese Zeit der pharisäischen Reaction mag auch eine Reihe von Triumphen der Pharisäer fallen, von welchen die rabbinische Ueberlieferung zu berichten weiss. Allein die authentischen Nachrichten, welche darüber der „Fastenkalender“ (*Megillath Taanith*, d. h. das Verzeichniss der freudigen Gedenktage, an welchen nicht gefastet werden durfte) giebt, sind so kurz und räthselhaft, dass sie keine historischen Aufschlüsse geben. Und der ganz späte hebräische Commentar dazu giebt lediglich werthlose Phantasien⁵⁾. Auch die Notiz der

überlieferten *Σαλίνα* nicht mit Gutschmid *Σαλλίνα*, sondern *Σάλίνα* zu lesen. Vgl. auch *Hieronymus, Comment. ad Daniel* 9, 24 *sqq.* (*opp. ed. Vallarsi* V, 687): *Alexandra quae et Salina vocabatur* (Hieronymus übersetzt hier *Euseb. Demonstr. evang.* VIII, 2, wo aber unser griechischer Text gerade diese Worte nicht hat). — Josephus nennt sie nur Alexandra. Doch s. oben S. 220.

3) *Antt.* XIII, 15, 5. — Nach dem Talmud (*Sota* 22^b bei *Derenbourg* p. 101) soll er ihr gerathen haben: „Fürchte weder die Pharisäer, noch die, welche es nicht sind; sondern fürchte die Heuchler, die sich den Schein von Pharisäern geben; deren Thaten sind wie die Simri's und die einen Lohn fordern wie Pinehas“.

4) *Antt.* XIII, 16, 2: *Πάντα τοῖς Φαρισαίοις ἐπιτρέπει ποιεῖν, οἷς καὶ τὸ πλῆθος ἐκίλευσε πειθαρχεῖν, καὶ εἴ τι δὲ καὶ τῶν ρομίων Ὑρζανὸς ὁ πενθερὸς αὐτῆς κατέκλυσε, ὃν εἰσήνεγκαν οἱ Φαρισαῖοι κατὰ τὴν πατρῴαν παράδοσιν, τοῦτο πάλιν ἀποκατέστησε. Τὸ μὲν οὖν ὄνομα τῆς βασιλείας εἶχεν αὐτῆ, τῆρ δὲ δύναμιν οἱ Φαρισαῖοι καὶ γὰρ φηγάδας οὗτοι κατήγον καὶ δεσποτίας ἔλλον, καὶ καθάπαξ οὐδὲν δεσποτιῶν διέφερον.* Vgl. auch *Bell. Jud.* I, 5, 2.

5) Ueber die *Megillath Taanith* s. oben S. 122. — Die etwa in Betracht kommenden Notizen sind *Megillath Taanith* §§. 1. 2. 10. 19. 24. Dazu Grätz, *Gesch. der Juden* Bd. III, 4. Aufl. S. 567—572 (Note 1). *Derenbourg* p. 102 *sq.* Zur Kritik bes. Wellhausen, *Die Pharisäer und die Sadduceer* S. 56—63.

Mischna, dass Simon ben Schetach einst in Askalon 80 Weiber habe erhängen lassen, ist schon deshalb unbrauchbar, weil dieser berühmte Rabbiner in Askalon überhaupt nichts zu sagen hatte⁶⁾. Geschichtliche Kunde ist also lediglich aus Josephus zu schöpfen. Und das Bild, das uns dieser entwirft, lässt an Anschaulichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Pharisäer gingen im Bewusstsein ihrer Machtfülle so weit, dass sie die ehemaligen Rathgeber des Königs Alexander (welche diesem zur Ermordung der 500 Aufständischen gerathen hatten) hinrichten liessen. Dieses despotische Gebahren liess sich denn doch der Adel von Jerusalem nicht gefallen. Eine Gesandtschaft desselben, darunter der eigene Sohn der Alexandra, Aristobul, begab sich zur Königin und bat sie, dem Treiben der Pharisäer Einhalt zu thun; und die Königin musste sich wohl oder übel dazu verstehen⁷⁾.

In der äusseren Politik bewies Alexandra Umsicht und Energie⁸⁾. Doch sind keine bedeutenderen politischen Ereignisse aus ihrer Regierungszeit zu verzeichnen. Das bedeutendste ist ein Kriegszug ihres Sohnes Aristobul nach Damaskus, der jedoch resultatlos verlief⁹⁾. Das syrische Reich war damals in den Händen des armenischen Königs Tigranes. Dieser nahm allerdings gegen Ende der Regierung Alexandra's eine bedrohliche Haltung an. Der gefürchtete Einfall in Judäa unterblieb jedoch, theils weil Alexandra durch reiche Geschenke sich den Frieden erkaufte, theils und noch mehr, weil eben damals die Römer unter Lucullus in das Reich des Tigranes einfielen, wodurch dieser genöthigt wurde, seine Pläne auf Judäa aufzugeben¹⁰⁾.

Im Ganzen wurde Alexandra's Regierung vom Volke als eine Zeit des Glückes empfunden. Wie nach aussen, so war auch im Inneren Ruhe. Die Pharisäer waren zufriedengestellt; und da sie das Volk in der Hand hatten, so war auch dieses der gottesfürchtigen Königin günstig gestimmt. In der pharisäischen Tradition werden selbstverständlich die Tage Alexandra's als ein goldenes Zeitalter gepriesen, in welchem selbst der Boden des Landes — wie um die Frömmigkeit der Königin zu belohnen — von einer

6) *M. Sanhedrin* VI, 4. — *Derenbourg* bezieht dies *p.* 69 auf Simon den Makkabäer, dann aber im Widerspruch hiermit *p.* 106 doch auf Simon ben Schetach. Vgl. auch *Jost*, *Gesch. des Judenthums* I, 242. *Grätz*, *Gesch. der Juden* III, 146 f. — Askalon gehörte gar nicht zum jüdischen Reiche. S. oben S. 228.

7) *Antt.* XIII, 16, 2—3. *Bell. Jud.* I, 5, 3.

8) *Antt.* XIII, 16, 2 u. 6. *Bell. Jud.* I, 5, 2.

9) *Antt.* XIII, 16, 3. *Bell. Jud.* I, 5, 3.

10) *Antt.* XIII, 16, 4. *Bell. Jud.* I, 5, 3.

wahrhaft wunderbaren Fruchtbarkeit war. „Unter Simon ben Schechach und der Königin Salome fiel der Regen an den Sabbath-Vorabenden, so dass die Weizenkörner so gross wurden wie Nieren, die Gerstenkörner wie Olivenkerne und die Linsen wie Golddenare; die Schriftgelehrten sammelten solche Körner und bewahrten Proben davon auf, um den künftigen Geschlechtern zu zeigen, wohin die Sünde führt“¹¹⁾.

Die Pharisäer waren aber doch nicht so ausschliesslich im Besitze der Macht, dass es ungefährlich für die Königin war, sich allein auf sie zu stützen. Noch war die Macht des sadducäischen Adels nicht gebrochen. Und die Unzufriedenheit dieser Kreise war um so bedenklicher, als an ihrer Spitze Alexandra's eigener Sohn Aristobul stand. Auf welchem schwankenden Boden die Königin sich befand, musste sie selbst noch gegen Ende ihres Lebens erfahren. Als sie im Alter von 73 Jahren ernstlich erkrankte, und zu erwarten war, dass ihr älterer Sohn Hyrkan in der Regierung ihr folgen werde, erachtete Aristobul die Zeit für gekommen, die Fahne des Aufruhrs zu entfalten. Es gelang ihm, die wichtigsten Festungen in seine Gewalt zu bekommen. Als die Zahl seiner Anhänger rasch wuchs, geriethen die Aeltesten des Volkes¹²⁾ und Hyrkan in grosse Besorgniss und machten der Königin Vorstellungen, wie nöthig es sei, Maassregeln gegen ihn zu ergreifen. Die Königin gab die nöthigen Vollmachten hierzu, starb aber, noch ehe es zum Kampfe kam, im J. 69 v. Chr.¹³⁾.

§. 12. Aristobul II (69—63).

Quellen: *Josephus Antt.* XIV, 1—4. *Bell. Jud.* I, 6—7. *Zonaras Annal.* V, 5—6 (Auszug aus Josephus).

Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg* p. 112—118.

Literatur: Ewald, *Geschichte des Volkes Israel* IV, 515—524.

Grätz, *Geschichte der Juden* III, 4. Aufl. S. 151—165.

Hitzig, *Geschichte des Volkes Israel* II, 490—500.

Menke's *Bibelatlas*, Bl. IV, Specialkarte über „Judäa und Phönice nach den Einrichtungen des Pompejus und Gabinus“.

Der Stern der Hasmonäer neigte sich seinem Untergange zu. Nach Alexandra's Tode begann sofort ein Bruderkrieg zwischen ihren Söhnen Aristobul II und Hyrkan II, der schon nach

11) *Taanith* 23a bei *Derenbourg* p. 111.

12) *τῶν Ἰουδαίων οἱ πρεσβύτεροι*.

13) *Antt.* XIII, 16, 5—6. *Bell. Jud.* I, 5, 4. — Der Tod Alexandra's fällt in die erste Hälfte des Jahres 69. Vgl. oben S. 203.

wenigen Jahren damit endete, dass die Freiheit, welche man gegen die Syrer erkämpft hatte, an die Römer verloren ging. Alexandra war eben in dem kritischen Momente gestorben, als ihr Sohn Aristobul im Begriffe stand, sich mit Gewalt der Herrschaft zu bemächtigen. Ihr rechtmässiger Nachfolger war ihr ältester ¹⁾ Sohn Hyrkan, der schon während der Regierung seiner Mutter die hohepriesterliche Würde bekleidet hatte. Er trat auch die Regierung an. Allein sein Bruder Aristobul war keineswegs gewillt, auf seine Pläne zu verzichten. Er rückte mit einem Heere gegen Hyrkan. Bei Jericho kam es zur Schlacht, in welcher viele von Hyrkan's Kriegern zu Aristobul übergingen und dadurch dem letztern den Sieg verschafften. Hyrkan floh auf die Burg von Jerusalem, musste sich aber hier dem Aristobul ergeben. Nun kam es zwischen beiden Brüdern zu einem Friedensschluss, nach welchem Hyrkan, der ohnehin ein schwacher und unthätiger Charakter war, auf die königliche und hohepriesterliche Würde verzichtete und beide seinem Bruder Aristobul abtrat. Dafür wurde er von diesem im ungestörten Genuss seiner Einkünfte gelassen ²⁾.

Damit war indess die Sache keineswegs erledigt. Denn nun mischte sich der Idumäer Antipater oder Antipas, der Vater des nachmaligen Königs Herodes, in's Spiel ³⁾. Dessen Vater, der ebenfalls Anti-

1) *Antt.* XIII, 16, 2. XIV, 1, 3. 3, 2.

2) *Antt.* XIV, 1, 2. *Bell. Jud.* I, 6, 1. — Nach *Antt.* XV, 6, 4 hatte Hyrkan's Herrschaft drei Monate gewährt. — Unrichtig ist es, wenn Grätz III, 154, Holtzmann, *Gesch. des Volkes Isr.* II, 212 und *Derenbourg* p. 113 annehmen, Hyrkan habe die hohepriesterliche Würde behalten. Dass dies nicht der Fall war, geht schon aus *Antt.* XIV, 1, 2 hervor (*ἀπὸν δὲ ζῆν ἀπραγμόνος*); und ist *Antt.* XV, 3, 1, XX, 10 ausdrücklich gesagt.

3) Ueber die Herkunft der Familie existiren die widersprechendsten Nachrichten. Nach Nicolaus Damascenus (bei *Josephus Antt.* XIV, 1, 3) soll Antipater ein Nachkomme der ersten aus Babylon zurückgekehrten Juden gewesen sein. Da dieser Behauptung alle anderen Quellen widersprechen, so hat Josephus sicherlich Recht, wenn er darin lediglich eine Schmeichelei des Nicolaus Damascenus gegen Herodes erblickt (*l. c.*: *ταῦτα δὲ λέγει χαριζόμενος Ἡρώδῃ*). Nach Josephus war Antipater ein Idumäer von vornehmer Herkunft (*Bell. Jud.* I, 6, 2: *γένος δ' ἦν Ἰδουμαῖος, προγόνων τε ἕνεκα καὶ πλοῦτον καὶ τῆς ἄλλης ἰσχῆος προτεῖων τοῦ ἔθνους*). Justinus Martyr dagegen führt als Behauptung der Juden an, dass er ein Askalonite gewesen sei (*Dial. c. Tryph. c.* 52: *Ἡρώδην Ἀσκαλωνίτην γεγορέαι*). Und diese Ansicht tritt bei Julius Africanus in der bestimmteren Gestalt auf, dass Antipater's Vater Herodes ein Hierodule des Apollo in Askalon gewesen sei und dass Antipater als Knabe von den Idumäern bei der Plünderung des Apollotempels geraubt worden und dann bei den räuberischen Idumäern als ihresgleichen aufgewachsen sei (*Jul. African. epist. ad Aristidem* bei *Euseb. Hist. eccl.* I, 7, 11, vgl. I, 6, 2—3; ebenso in der aus der Chronik des Julius Africanus citirten Stelle bei *Synell. ed. Dindorf* I, 561). An Julius Africanus schliessen sich an: *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 130. II, 134

pater hiess, war von Alexander Jannäus als Statthalter (*στρατηγός*) von Idumäa eingesetzt worden; und sein Sohn war ihm nun, wie es scheint, in dieser Stellung gefolgt. Dieser aber sah wohl, dass er sich bei der Regierung des schwachen und unmännlichen Hyrkan viel besser stehen würde, als unter dem kriegerischen und thatkräftigen Aristobul. Er setzte also alle Hebel in Bewegung, um Aristobul zu stürzen und dem Hyrkan wieder zur Herrschaft zu verhelfen. Zuerst wusste er sich unter den angesehensten Juden selbst einen Anhang zu verschaffen, indem er ihnen vorstellte, dass doch Aristobul gegen alles Recht den Thron einnehme, während Hyrkan der rechtmässige Herrscher sei. Dann machte er sich an Hyrkan, spiegelte ihm vor, dass sein Leben in Gefahr sei, so lange Aristobul die Herrschaft habe und dass er schon um deswillen ihn wieder stürzen müsse. Der träge und gleichgültige Hyrkan schenkte ihm Anfangs kein Gehör. Endlich aber hatten Antipater's Umtriebe doch Erfolg. Er hatte nämlich auch den arabischen Fürsten Aretas mit in's Bündniss gezogen und diesem das Versprechen abgenommen, den Hyrkan, falls er zu ihm flüchte, als Freund aufzunehmen. Nun endlich entschloss sich Hyrkan, den Vorstellungen Antipater's nachzugeben. In Begleitung desselben floh er bei Nacht aus Jerusalem und begab sich nach Petra, der Hauptstadt des Aretas⁴⁾. Diesem versprach er, er wolle ihm nach Wiedererlangung der Herrschaft zwölf Städte, welche Alexander Jannäus den Arabern

138. *Chron. paschale* ed. Dindorf I, 351. 358. *Sulpicius Severus* II, 26. *Epiphanius haer.* 20, 1, und andere christliche Schriftsteller. Josephus und Julius Africanus stimmen im Grunde in Betreff der idumäischen Herkunft überein; nur dass diese nach Josephus eine vornehme, nach Africanus eine geringe war (er hebt ausdrücklich die Armuth hervor); auch nennt Josephus den Vater Antipater's ebenfalls Antipater, Africanus dagegen Herodes. Für askalonitische Herkunft sprechen gewisse Beziehungen des Königs Herodes zu dieser Stadt (s. Bd. II S. 67). Auch ist es immerhin bemerkenswerth, dass gerade die Namen Antipater und Herodes auch sonst in Askalon vorkommen (ein Antipatros aus Askalon auf einer Grabschrift zu Athen, *Corp. Inscr. Semit. t. I n. 115*, ein Herodes aus Askalon auf einer Grabschrift zu Puteoli, *Corp. Inscr. Lat. t. X n. 1746*). Im Uebrigen aber hat die Erzählung des Julius Africanus so viel Gehässiges, dass der Verdacht jüdischer oder christlicher Erdichtung nicht unterdrückt werden kann. Julius Africanus beruft sich für dieselbe auf die *συγγερεῖς* Jesu Christi (*Euseb. Hist. eccl.* I, 7, 11: *τοῦ γοῦν σωτήρος οἱ κατὰ σάρκα συγγερεῖς . . . παρόδοσαν καὶ τὰτα*, vgl. I, 7, 14: *οἱ προσηγομένοι δεσπόσαντο καλοῦμενοι διὰ τὴν πρὸς τὸ σωτήριον γένος ἀνάγειαν*), scheint sie also aus christlicher Quelle geschöpft zu haben. Für ihre Glaubwürdigkeit sind besonders eingetreten: Stark, Gaza und die philistäische Küste S. 535 f und Gelzer, Julius Africanus I, 258—261. Vgl. überhaupt auch Ewald IV, 518. Keim in Schenkel's Bibelllexikon III, 27.

4) Ueber Petra als Hauptstadt des nabatäischen Reiches s. Beilage II am Schlusse dieses Bandes.

abgenommen hatte, wieder zurückgeben, wogegen Aretas ihm seine Unterstützung zur Wiedererlangung des Thrones zusagte⁵⁾.

Demgemäss zog also Aretas mit einem Heere gegen Aristobul und besiegte ihn in einer Schlacht. Infolge des Sieges ging ein grosser Theil von Aristobul's Truppen zu Hyrkan über; ja das ganze Volk schloss sich an letzteren an. Nur wenige blieben dem Aristobul treu, so dass dieser sich auf den Tempelberg zurückziehen musste, wo er von Aretas und Hyrkan belagert wurde. Aus der Zeit dieser Belagerung erzählt Josephus einige Episoden, welche für die damalige jüdische Frömmigkeit höchst charakteristisch sind. Auf Seite Hyrkan's befand sich nämlich ein gewisser Onias, der dadurch grosse Berühmtheit erlangt hatte, dass er einst, als er bei grosser Dürre Gott um Regen gebeten hatte, sofort erhört worden war. Diesen, oder vielmehr die unwiderstehliche Macht seines Gebetes, wollte man dazu benützen, um die Belagerten zu verderben. Man führte ihn in's Lager und forderte ihn auf, über Aristobul und dessen Anhänger feierlich den Fluch Gottes zu erflehen. Statt aber dies zu thun, trat Onias in die Mitte und sprach: „O Gott, du König aller Dinge, da die jetzt um mich Stehenden dein Volk sind, die Belagerten aber deine Priester, so bitte ich dich, du wollest weder jene gegen diese erhören, noch ausführen, was diese gegen jene erflehen⁶⁾.“ Das Volk aber war mit dieser brüderlichen Gesinnung des Onias so wenig einverstanden, dass es ihn sofort steinigte⁶⁾. Im Anschluss hieran berichtet Josephus noch ein anderes Ereigniss, das ebenfalls auf die Belagerer nicht gerade ein günstiges Licht wirft. Es kam nämlich das Passafest heran⁷⁾, an welchem die Priester, die sich in Aristobul's Umgebung befanden, um jeden Preis die gesetzlichen Opfer darbringen wollten. Es gebrach ihnen aber an Opferthieren und sie wussten auf keine andere Weise sich welche zu verschaffen, als dadurch, dass sie die Leute Hyrkan's gegen Bezahlung um welche bitten liessen. Diese verlangten 1000 Drachmen für das Stück. Der Preis war zwar unerhört. Aber trotzdem gingen die Belagerten darauf ein und liessen das Geld durch eine Maueröffnung nieder. Die Belagerer jedoch nahmen das Geld zwar in Empfang, behielten aber die Thiere für sich. Für diese Bosheit traf sie denn auch, wie Josephus meint,

5) *Antt.* XIV, 1, 3—4. *Bell. Jud.* I, 6, 2.

6) *Antt.* XIV, 2, 1. — Die Geschichte von der Erhörung des Onias, als er einst um Regen betete, findet sich in sehr drastischer Ausmalung auch in der Mischna *Taanith* III, 8. Er heisst dort לְעֹנִיָּהוּ אֵלֶּיךָ יְיָ אֱלֹהֵינוּ (לְעֹנִיָּהוּ angeblich = der Kreiszieher, weil er in einem Kreise stehend betete). Vgl. auch *Derenbourg* p. 112sq.

7) Es muss das Passafest des Jahres 65 v. Chr. gewesen sein. Denn unmittelbar darnach kam Seaurus nach Judäa.

bald die verdiente Strafe. Es kam nämlich ein gewaltiger Sturm, der alle Feldfrüchte vernichtete, so dass der Modius Weizen elf Drachmen kostete⁸⁾.

Während dies in Judäa vorging, hatte Pompejus bereits seinen Siegeszug durch Asien begonnen⁹⁾. Er hatte im J. 66 den Mithridates besiegt und in demselben Jahre die freiwillige Unterwerfung des Tigranes angenommen. Während er nun selbst weiter in Asien vordrang, sandte er im J. 65¹⁰⁾ den Scaurus nach Syrien. Als dieser nach Damaskus kam, hörte er von dem Bruderkrieg in Judäa und zog daher unverzüglich dorthin, um aus dem Streit der Brüder für sich Nutzen zu ziehen. Er war kaum in Judäa angekommen, als vor ihm Abgesandte sowohl von Aristobul als von Hyrkan erschienen. Beide baten ihn um seine Gunst und Unterstützung. Aristobul bot ihm dafür 400 Talente; und Hyrkan konnte nun nicht zurückstehen und bot ebensoviel. Scaurus aber traute dem Aristobul eher zu, dass er im Stande sein würde, sein Anerbieten zu erfüllen, und schlug sich auf seine Seite. Er befahl dem Aretas, sich zurückzuziehen; sonst werde er ihn für einen Feind der Römer erklären. Aretas wagte nicht, sich zu widersetzen und hob die Belagerung auf, worauf Scaurus nach Damaskus zurückkehrte. Aristobul aber rückte dem abziehenden Aretas nach und brachte ihm noch eine empfindliche Niederlage bei¹¹⁾.

Allein die römische Gunst, um welche sich Aristobul so eifrig bemüht hatte und unter deren Schutz er nun sicher zu sein glaubte, sollte für ihn und das Land verhängnissvoll werden. Er selbst liess es zwar an nichts fehlen, um sich auch die Gunst des Pompejus, wie die des Scaurus zu erwerben. Er schickte dem Pompejus ein kostbares Geschenk, nämlich einen aus Gold gefertigten Weinstock im Werth von 500 Talenten, welchen noch Strabo in Rom im Tempel des kapitolinischen Jupiter aufgestellt gesehen hat¹²⁾. Allein

8) *Antt.* XIV, 2, 2. — Vgl. auch die rabbinische Tradition bei *Derenbourg* p. 113 sq.

9) Ueber den Krieg des Pompejus in Asien (66—62 v. Chr.) vgl. *Clinton, Fasti Hellenici* III, 174—180 (*ad ann.* 66—62). E. W. Fischer, *Röm. Zeittafeln* S. 212—220, 226 f. Mommsen, *Römische Gesch.* (5. Aufl.) III, 113—154. Peter, *Geschichte Rom's* (2. Aufl.) II, 161—168.

10) *Clinton, Fast. Hell.* III, 345 not.

11) *Antt.* XIV, 2, 3. *Bell. Jud.* I, 6, 2—3.

12) *Antt.* XIV, 3, 1. — Die Worte *τοῦτο μέγιστον τὸ δῶρον ἱστορίζομεν καὶ ἡμεῖς ἀραξέμερον ἐν Ρώμῃ* z. τ. λ. sind nicht Worte des Josephus, sondern gehören noch zu dem Citate aus Strabo, wie der weitere Verlauf zeigt (es wird noch einmal der Werth des Weinstockes angegeben, den Josephus vorher bereits angegeben hat). Josephus könnte ihn zwar bei seinem ersten Besuche in Rom im J. 64—65 nach Chr. noch gesehen haben. Er würde aber dann die Bemerkung

dies alles konnte den Aristobul doch nicht retten, sobald Pompejus es für gut fand, seine Gunst ihm zu entziehen und sie dem Hyrkan zuzuwenden. Pompejus brach im Frühjahr des Jahres 63 aus seinen Winterquartieren in Syrien auf¹³⁾, unterwarf die grossen und kleinen Dynasten im Libanon^{13a)} und kam über Heliopolis und Chalcis nach Damaskus¹⁴⁾. Hier erschienen vor ihm gleichzeitig drei jüdische Parteien; nicht nur Aristobul und Hyrkan, sondern auch eine Gesandtschaft des Volkes. Hyrkan klagte, dass Aristobul gegen alles Recht die Herrschaft an sich gerissen habe; Aristobul vertheidigte sich damit, dass er auf die Unfähigkeit Hyrkan's hinwies. Das Volk aber wollte von beiden nichts wissen, verlangte Abschaffung des Königthums und Wiederherstellung der alten priesterlichen Verfassung¹⁵⁾. Pompejus hörte sie an, verschob aber vorläufig die Entscheidung und erklärte, alles ordnen zu wollen, wenn er mit dem beabsichtigten Zug gegen die Nabatäer fertig sein würde. Bis dahin möchten sich alle Parteien ruhig verhalten¹⁶⁾.

kung nicht unterlassen haben, dass dies vor dem grossen Brande gewesen sei. Denn im J. 69 nach Chr. brannte das Capitol nieder (*Tacit. Hist.* III, 71—72. *Sueton. Vitell.* 15. *Dio Cass.* LXV, 17).

13) Nach *Dio Cass.* XXXVII, 7 brachte Pompejus den Winter 64/63 in der Stadt Aspis zu (die Lage derselben ist nicht bekannt).

13a) Unter den unterworfenen Dynasten erwähnt *Josephus Antt.* XIV, 3, 2 auch einen Juden Silas, Tyrann von Lysias. Ein ähnlicher kleiner Dynast ist vermuthlich auch der *Bacchius Judaeus*, dessen Unterwerfung durch eine Münze des A. Plautius, Aedil im J. 54 v. Chr. verewigt ist. S. Reinach, *Actes et conférences de la société des études juives* 1887 (Beilage zur *Revue des études juives* 1887) p. CXCVI sq. = *Les monnaies juives* p. 28 sq. — Die Münze z. B. auch bei *Babelon, Monnaies de la république romaine t. II*, 1886, p. 324 sq. Die Meinung des *Duc de Luynes*, dass Bacchius der hebräische Name des Aristobul II sei (*Revue numismatique* 1858 p. 384), ist ganz unmöglich. Eher könnte er identisch sein mit dem von *Josephus Antt.* XIV, 3, 2 erwähnten Dionysius von Tripolis, wie Reinach vermuthet.

14) *Antt.* XIV, 3, 2. Die hier angegebene Marschroute Heliopolis-Chalcis-Pella-Damascus ist ein Unsinn. Pella ist entweder Interpolation (so Hitzig S. 496) oder Textfehler für Abila. — Noch ist zu bemerken, dass der goldene Weinstock Aristobul's erst in Damaskus dem Pompejus überreicht wurde (*Antt.* XIV, 3, 1). *Josephus* erwähnt dies freilich schon, ehe er den Vormarsch des Pompejus aus Syrien über Heliopolis und Chalcis gegen Damaskus berichtet, wodurch der Schein entsteht, als ob Pompejus zweimal nach Damaskus gekommen wäre (64 und 63). Allein augenscheinlich verhält sich die Sache so, dass *Josephus* die Notiz über den goldenen Weinstock aus einer anderen Quelle, und nicht ganz am richtigen Orte, in den Zusammenhang der Haupt-Erzählung eingefügt hat. Vgl. Niese, *Hermes* Bd. XI, 1876, S. 471.

15) *Antt.* XIV, 3, 2. *Diodor.* XL, 2 ed. Müller.

16) *Antt.* XIV, 3, 3.

Aristobul war jedoch hiermit keineswegs zufrieden und verrieth seine Unzufriedenheit dadurch, dass er in Dium, bis wohin er den Pompejus auf dem Zug gegen die Nabatäer begleitet hatte, sich plötzlich von diesem trennte¹⁷⁾. Pompejus schöpfte Verdacht, verschob den Zug gegen die Nabatäer und marschirte sofort gegen Aristobul. Er berührte Pella, überschritt bei Skythopolis den Jordan und betrat bei Koreä (*Κορέαι*) den Boden des eigentlichen Judäa¹⁸⁾. Von hier aus schickte er Boten nach Alexandreion, wohin Aristobul sich geflüchtet hatte, und forderte ihn auf, die Feste zu übergeben. Nach längerem Zögern und mehrfachen Unterhandlungen that dies Aristobul, ging aber gleichzeitig nach Jerusalem, um sich hier zum Widerstand zu rüsten¹⁹⁾. Pompejus folgte ihm über Jericho und erschien alsbald in der Nähe von Jerusalem. Aber nun verlor Aristobul den Muth. Er begab sich in's Lager des Pompejus, beschenkte ihn auf's Neue und versprach, ihm die Stadt zu übergeben, falls Pompejus die Feindseligkeiten einstellen wolle. Pompejus war dess zufrieden und schickte seinen Feldherrn Gabinus ab, um von der Stadt Besitz zu nehmen, während er den Aristobul im Lager zurückbehielt. Allein Gabinus kehrte unverrichteter Dinge wieder zurück, denn die Leute in der Stadt hatten ihm die Thore versperrt. Darüber war Pompejus so erbittert, dass er den Aristobul gefangen nehmen liess und nun unmittelbar vor die Stadt rückte²⁰⁾. In Jerusalem waren jetzt die Meinungen getheilt. Die Anhänger Aristobul's wollten von Frieden nichts wissen und sich bis auf's Aeusserste vertheidigen. Die Anhänger Hyrkan's dagegen sahen in Pompejus ihren Bundesgenossen und wollten ihm die Thore öffnen. Letztere waren in der Mehrzahl und führten ihr Vorhaben aus. Die Stadt wurde dem Pompejus übergeben, der seinen Legaten Piso hineinschickte und ohne Schwertstreich von derselben Besitz nehmen liess. Aber die Kriegspartei

17) Ueber die Lage von Dium s. Bd. II S. 102. Ueber die Marschroute des Pompejus überhaupt: Menke's Bibelatlas Bl. IV.

18) Ueber die Lage von Koreä s. bes. Gildemeister, Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins IV, 1881, S. 245 f. (hiernach: Grätz, Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1882, S. 14—17). Gildemeister identificirt es mit Recht mit dem heutigen *Karawa* am Wadi Faria in der Jordan-Ebene, kaum zwei Stunden nördlich von Berg Sartaba. Die nahe gelegene Festung Alexandreion muss dann eben der Berg Sartaba sein. Pompejus marschirte also von Skythopolis in der Jordan-Ebene direct südlich bis Jericho. Hiernach ist auch die auf älteren Hypothesen beruhende Zeichnung der Marschroute in Menke's Bibelatlas zu berichtigen.

19) *Antt.* XIV, 3, 3—4. *Bell. Jud.* I, 6, 4—5.

20) *Antt.* XIV, 4, 1. *Bell. Jud.* I, 6, 6—7, 1. Das Lager des Pompejus wird auch *Bell. Jud.* V, 12, 2 erwähnt.

hatte sich schon zuvor auf dem Tempelberg gesammelt und rüstete sich dort zum Widerstand²¹⁾.

Der Tempelberg war damals wie auch später der festeste Punkt in Jerusalem. Nach Osten und Süden fiel er steil ab. Auch im Westen war er durch eine tiefe Schlucht von der Stadt getrennt. Nur im Norden verlief das Terrain eben; aber auch hier war durch starke Befestigungswerke der Zugang fast unmöglich gemacht. In diesem mächtigen Bollwerk also hatten sich die Anhänger Aristobul's verschantzt; und Pompejus musste sich wohl oder übel zu einer regelrechten Belagerung entschliessen. Wie es die Natur der Dinge mit sich brachte, ersah er sich die nördliche Seite als Angriffspunkt aus. Ein Wall wurde aufgeworfen, und auf demselben die grossen Belagerungsmaschinen, die man von Tyrus hatte kommen lassen, aufgestellt. Lange Zeit widerstanden die mächtigen Mauern dem Anprall der Geschosse. Endlich nach dreimonatlicher Belagerung gelang es, an einer Stelle Bresche zu schiessen. Ein Sohn des Dictator's Sulla war der erste, der mit seiner Mannschaft durch dieselbe eindrang. Andere folgten nach. Es entstand ein furchtbares Blutbad. Die Priester, die eben mit Opfern beschäftigt waren, wollten sich in Ausübung ihres Berufes nicht irre machen lassen und wurden am Altare niedergehauen. Nicht weniger als 12000 Juden sollen in dem allgemeinen Gemetzel umgekommen sein. Es war im Spätherbst des Jahres 63, unter Cicero's Consulat, nach Josephus gerade am Versöhnungstag, nach Dio Cassius an einem Sabbath, als die heilige Stadt vor dem römischen Imperator ihr Haupt neigte²²⁾.

21) *Antt.* XIV, 4, 2. *Bell. Jud.* I, 7, 2.

22) *Antt.* XIV, 4, 2—4. *Bell. Jud.* I, 7, 3—5. *Dio Cass.* XXXVII, 16. Im Allgemeinen auch *Strabo* XVI, 2, 40 p. 762 sq. *Livius Epit.* 102. *Tacitus Hist.* V, 9. *Appian. Syr.* 50. *Mithridat.* 106. — Versöhnungstag, τῆ τῆς νηστείας ἡμέρας: *Antt.* XIV, 4, 3. Sabbath, ἐν τῆ τοῦ Κρόνον ἡμέρας: *Dio Cass.* XXXVII, 16. Vgl. *Strabo* a. a. O. Der Versöhnungstag fällt auf den 10. Tischri (= October). Dass Josephus diesen mit dem „Fasttage“ meint, kann nach dem feststehenden jüdischen Sprachgebrauche nicht zweifelhaft sein (s. Apostelgesch. 27, 9. *Joseph. Antt.* XVII, 6, 4. *Philo Vita Mos. lib.* II §. 4. *de victimis* §. 3, *de septenario* §. 23 [Hauptstelle], *legat. ad Cajum* §. 39 [ed. Mangey II, 138. 239. 296. 591]. *Mischna Menachoth XI fin.*). — Der dritte Monat (περὶ τρίτον μῆνα *Antt.* XIV, 4, 3) ist nicht der dritte Monat des Jahres, sei es des jüdischen oder des griechischen, sondern der dritte Monat der Belagerung, wie Josephus ausdrücklich sagt, *Bell. Jud.* I, 7, 4: τρίτῳ γὰρ μηνὶ τῆς πολιορκίας. *Bell. Jud.* V, 9, 4: τρισὶ γούν μηνὶ πολιορκηθέντες. — Herzfeld (in Frankel's Monatschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1855, S. 109—115) vermuthet, das Datum des Versöhnungstages beruhe auf einem Irrthum des Josephus, der in seinen heidnischen Quellen gefunden habe, dass die Eroberung an einem Fasttage stattgefunden habe, womit aber im Sinne der Quellen nicht der Versöhnungstag,

Pompejus selbst drang in das Allerheiligste ein, das sonst nur der Fuss des Hohenpriesters betreten durfte. Doch liess er die Schätze und Kostbarkeiten des Tempels unberührt und trug auch Sorge dafür, dass der Gottesdienst ungestört seinen Fortgang nahm. Ueber die Besiegten hielt er strenges Gericht. Die Urheber des Krieges wurden mit dem Beile hingerichtet; die Stadt und das Land tributpflichtig gemacht (*τῇ χώρῃ καὶ τοῖς Ἱεροσολύμοις ἐπιτάττει φόρον*)²³⁾. Die Grenzen des jüdischen Landes wurden stark reducirt. Sämmtliche Küstenstädte von Raphia bis Dora wurden den Juden abgenommen; ebenso alle nicht-jüdischen Städte im Ostjordanlande wie Hippos, Gadara, Pella, Dium und andere; ferner Skythopolis und Samaria mit ansehnlichem Gebiete. Alle diese Städte wurden unmittelbar dem Statthalter der neugegründeten römischen Provinz Syrien unterstellt²⁴⁾. Das verkleinerte jüdische Gebiet erhielt Hyrkan II als Hoherpriester ohne den Königstitel²⁵⁾.

sondern (nach dem in der griechisch-römischen Welt verbreiteten Irrthum, dass die Juden am Sabbath zu fasten pflegten, s. z. B. *Sueton. Aug.* 76) der Sabbath gemeint sei. Es ist dies allerdings möglich und erhält eine gewisse Wahrscheinlichkeit dadurch, dass *Josephus Antt.* XIV, 4, 3 unter seinen Gewährsmännern den Strabo (nämlich dessen Geschichtswerk) citirt, der in seiner Erdbeschreibung XVI, 2, 40 p. 763 sich über die Eroberung Jerusalem's also äussert: *κατελάβετο (scil. Πομπήιος) δ' ὡς φασί, τηρήσας τὴν τῆς νηστείας ἡμέραν, ἦντιν ἀπέχοντο οἱ Ἰουδαῖοι παντὸς ἔργου*. Hier haben wir in der That den Sabbath-Fasttag. Man mag daher die Angabe des *Josephus* immerhin auf sich beruhen lassen. Jedenfalls aber ist daran festzuhalten, dass die Eroberung in den Spätherbst fällt. Denn die lange Reihe von Ereignissen, die zwischen dem Aufbruch des Pompejus (im Frühjahr 63, *Antt.* XIV, 3, 2) und der Eroberung der Stadt in der Mitte lag, kann sich nicht innerhalb weniger Monate abgespielt haben. Es ist also schlechterdings unmöglich, dass die Eroberung schon im Juni soll stattgefunden haben (wie Grätz III, 162 und Hitzig II, 498 f. meinen infolge ihrer irrigen Auffassung des „dritten Monates“).

23) *Antt.* XIV, 4, 4. *Bell. Jud.* I, 7, 6. — Vgl. *Cicero pro Flacco* 67: *Un. Pompejus captis Hierosolymis victor ex illo fano nihil attigit*.

24) Vgl. über diese Städte und ihre Stellung unter den Römern §. 23, I (Bd. II, S. 50—111). Das Verzeichniss bei *Josephus Antt.* XIV, 4, 4, *Bell. Jud.* I, 7, 7 ist nicht vollständig. Er nennt nur die wichtigsten. Ohne Zweifel haben nicht nur sämmtliche Küstenstädte ihre Freiheit erhalten, sondern auch alle diejenigen Städte des Ostjordanlandes, welche seitdem die sogenannte Dekapolis bildeten. Denn bei fast allen Städten der Dekapolis lässt sich aus den Münzen nachweisen, dass sie die pompejanische Aera führten; vgl. hierüber die Bd. II S. 50 genannten Werke von *Noris, Belley, Eckhel, Mionnet, de Sauley*. Pompejus ist also der Begründer der Dekapolis. Alle zu ihr gehörigen Städte, ferner Samaria und sämmtliche Küstenstädte, verdankten dem Pompejus die Wiederherstellung ihrer communalen Freiheit, die ihnen einst von den Juden geraubt worden war.

25) *Antt.* XIV, 4, 4. *Bell. Jud.* I, 7, 6—7. Vgl. *Antt.* XX, 10: *τῶ δὲ*

Nachdem Pompejus so die Verhältnisse in Palästina geordnet hatte, liess er den Scarnus als Statthalter in Syrien zurück, während er selbst wieder nach Kleinasien, zunächst nach Cilicien eilte. Den Aristobul nahm er als Kriegsgefangenen mit sich. Ebenso dessen beide Töchter und die Söhne Alexander und Antigonos, wovon jedoch der erstere unterwegs zu entkommen wusste²⁶⁾. — Als im J. 61 Pompejus unter grossem Gepränge in Rom seinen Triumph feierte, musste auch der jüdische Priesterkönig, der Nachkomme der Makkabäer, vor dem Wagen des Triumphator's einherschreiten²⁷⁾. Ausser Aristobul und seiner Familie führte Pompejus noch eine grosse Zahl jüdischer Gefangener mit sich, die, später freigelassen, den Grundstock der rasch emporblühenden römischen Judengemeinde bildeten²⁸⁾.

Mit den Anordnungen des Pompejus war die Freiheit des jüdischen Volkes nach kaum achtzigjährigem Bestande (wenn wir von 142 an rechnen) wieder zu Grabe getragen. Pompejus war zwar klug genug, in den inneren Verhältnissen des Landes nichts Wesentliches zu ändern. Er liess die hierarchische Verfassung unangetastet und gab dem Volke den von den Pharisäern begünstigten Hyrkan II zum Hohenpriester. Aber die Unabhängigkeit des Volkes war dahin; und der jüdische Hohepriester war ein Vasall der Römer. Es war dies Resultat freilich unvermeidlich, sobald einmal die Römer in Syrien Fuss gefasst hatten. Denn ihre Macht war eine andere, als die der seleucidischen Epigonen. Und selbst der kräftigste und bei dem Volke beliebteste Fürst hätte auf die Dauer der Uebermacht der Römer nicht Widerstand leisten können. Aber erleichtert wurde den Römern ihr Eroberungswerk dadurch, dass das Land in sich selbst uneinig und die streitenden Parteien verblendet genug waren, den Schutz und die Hülfe der Fremden anzurufen. Von dem Geiste, der hundert Jahre zuvor das Volk in den Kampf geführt hatte, war hier nichts mehr zu spüren.

Υορκανῶ πάλιν τὴν ἀρχιερωσύνην ἀποδοὺς τὴν μὲν τοῦ ἔθρουσ προστασίαν ἐπέτροψε, διάδημα δὲ φορεῖν ἐκώλυσεν.

26) *Antt.* XIV, 4, 5. *Bell. Jud.* I, 7, 7.

27) Vgl. die Beschreibung des Triumphes bei *Plutarch. Pomp.* 45. *Appian. Mithridat.* 117. — Irrthümlich meint Appian a. a. O., Aristobul sei nach dem Triumph getödtet worden, während er vielmehr erst im J. 49 umkam (s. den folgenden §.).

28) Vgl. *Philo, De legatione ad Cajum* §. 23 (*Opp. ed. Mangey* II, 568).

Zweite Periode.

Von der Eroberung Jerusalem's durch Pompejus bis zum hadrianischen Kriege.

Die römisch-herodianische Zeit, 63 v. — 135 n. Chr.

Palästina stand fortan, wenn es auch nicht unmittelbar der Provinz Syrien einverleibt war, doch unter der Oberaufsicht des römischen Statthalters von Syrien. Es theilte daher in dieser Periode noch viel mehr als in der vorigen die Geschehnisse von Syrien, weshalb wir auch hier wieder einen Ueberblick über die Geschichte dieses Landes voranschicken.

Uebersicht über die Geschichte der römischen Provinz Syrien vom J. 65 v. Chr. bis 70 n. Chr.

Quellen:

Für die Zeit der Republik und der Bürgerkriege (65–30) sind die Hauptquellen *Josephus*, *Dio Cassius*, *Appianus*, *Cicero* und *Plutarchus*.

Für die Kaiserzeit (30 v. Chr. — 70 n. Chr.): *Josephus*, *Dio Cassius*, *Tacitus* und *Suetonius*.

Literatur:

Noris, *Cenotaphia Pisana Caii et Lucii Caesarum dissertationibus illustrata*¹⁾. *Venetiis* 1681. — Giebt *Diss.* II, *cap.* 16, *p.* 267–335 ein Verzeichniss der Statthalter von Syrien vom J. 707–822 *a. U.* (47 *a. Chr.* — 69 *p. Chr.*).

Schöpflin, *Chronologia Romanorum Syriae praefectorum etc.* in: *Commentationes historicae et criticae*. *Basileae*, 1741, *p.* 465–497. — Behandelt die ganze Zeit von Pompejus bis zum jüdischen Krieg unter Vespasian und Titus.

Sanclemente, *De vulgari aerae emendatione libri quatuor*, *Romae* 1793. Fol. — Sanclemente bespricht *lib.* III, 3–4 (*p.* 330–349) die Statthalter Syriens von M. Titius (unter Augustus) bis Cn. Piso (unter Tiberius); ausserdem *lib.* IV, 3–6 (*p.* 413–448) speciell noch den Quirinius und dessen Schatzung.

Borghesi, *Sul preside della Siria al tempo della morte di N. S. Gesù Cristo*, 1847 (abgedr. in: *Oeuvres complètes de Bartolomeo Borghesi vol. V*, 1869, *p.* 79–94).

Zumpt, *De Syria Romanorum provincia ab Caesare Augusto ad T. Vespasianum*,

1) Die beiden *Caesares* sind die Söhne Agrippa's und Julia's, also Enkel des Augustus. Der ältere, Cajus, starb 4 *p. C.*; der jüngere, Lucius, 2 *p. C.*

- in: *Commentationes epigraphicae* P. II, 1854, p. 71—150. Vgl. auch: Zumpt, Das Geburtsjahr Christi, 1869, S. 20—89.
- Gerlach (Hermann), Die römischen Statthalter in Syrien und Judäa von 69 vor Christo bis 69 nach Christo. Berlin 1865.
- Mommsen, *De P. Sulpicii Quirinii titulo Tiburtino*, in: *Res gestae divi Augusti*, 2. Aufl. 1883, p. 161—182.
- Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. I (2. Aufl. 1881) S. 415—422 (gibt eine kurze Liste der Statthalter).
- Kellner, Die römischen Statthalter von Syrien und Judäa zur Zeit Christi und der Apostel (*Zeitschr. f. kathol. Theologie* 1888, S. 460—486). — Behandelt die Statthalter von Syrien vom J. 44 vor Chr. bis zur Zerstörung Jerusalems.
- Ueber die Organisation und Geschichte der Provinz Syrien im Allgemeinen s. Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reichs Bd. II, 1865, S. 161—201. — Marquardt, Römische Staatsverwaltung I, 2. Aufl. S. 392—430. — Mommsen, Römische Geschichte Bd. V, 1885, S. 446—552. — Vgl. auch Bormann, *De Syriae provinciae Romanae partibus capita nonnulla*, *Berol.* 1865.
- Ueber die römische Provinzialverfassung überhaupt handeln: Rein, Art. *provincia* in Pauly's Real-Enc. VI, 142—155. — Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs bis auf die Zeiten Justinians, 2 Bde. 1864—1865. — Marquardt, Römische Staatsverwaltung I, 2. Aufl. 1881, S. 497—567. — Vgl. auch Mommsen, Römisches Staatsrecht III, 1 (1887) S. 590—832.
- Im Zusammenhang mit der römischen, jüdischen und neutestamentlichen Geschichte ist die Geschichte der Provinz Syrien behandelt in dem Regestenwerke von Lewin, *Fasti Sacri*, London 1865 (geht vom J. 70 vor bis 70 nach Chr.; vgl. oben S. 16). — Hier im *Index s. v. Syria* auch eine Liste der Statthalter.
- Die römische Geschichte überhaupt behandeln in Form von Regesten (Quellennachweisen mit Chronologie): Clinton, *Fasti Hellenici* vol. III. Derselbe, *Fasti Romani* vol. I. — Ernst Wilh. Fischer, Römische Zeitafeln von Roms Gründung bis auf Augustus' Tod, Altona 1846. — Vgl. auch die bekannteren Werke von: Mommsen, Röm. Geschichte Bd. III (5. Aufl. 1869), von Sulla's Tode bis zur Schlacht von Thapsus (78—46 v. Chr.). Peter, *Gesch. Roms* Bd. II, 2. Aufl. 1866, Bd. III, 1867, Bd. III, 2, 1869 (bis zum Tode Marc Aurels 180 n. Chr.). — Für die Zeit der Republik: Drumann, *Gesch. Roms* in seinem Uebergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung, oder Pompejus, Cäsar, Cicero und ihre Zeitgenossen, 6 Bde. 1834—1844. Ludw. Lange, Römische Alterthümer, Bd. III, 2. Aufl. 1876 (behandelt die Geschichte des Uebergangs von der Republik zur Monarchie). — Für die Kaiserzeit: Höck, Röm. Gesch. vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin, Bd. I in 3 Abthlgn. 1841—50 (geht nur bis zum Tode Nero's). Schiller, *Geschichte der römischen Kaiserzeit* Bd. I in 2 Abthlgn. 1883 (bis Diokletian), Bd. II, 1887 (bis Theodosius d. Gr.).

Die Geschichte Syriens in dieser Periode zerfällt naturgemäss in zwei Abtheilungen, wovon die eine die Zeit der Republik, die andere die Kaiserzeit umfasst.

I. Die Zeit des Untergangs der Republik, 65—30 v. Chr.

1. Syrien unter dem vorwiegenden Einfluss des Pompejus (65—48).

M. Aemilius Scaurus 65. 62.

Er kam, von Pompejus gesandt, im J. 65 nach Damaskus, das schon zuvor von Lollius und Metellus besetzt worden war (*Joseph. Antt.* XIV, 2, 3. *Bell. Jud.* I, 6, 2. *Clinton, Fast. Hell.* III, 346). Vom J. 64—63 war Pompejus selbst in Syrien (Ankunft im J. 64. *coss. L. Jul. Caesar, C. Marcus Figulus*, nach *Dio Cass.* XXXVII, 6. Ueberwintert in Aspis: *Dio Cass.* XXXVII, 7. Erobert i. J. 63 Jerusalem und kommt i. J. 62 nach Italien, *Clinton* und *Fischer ad ann.* 62). Bei seinem Weggang liess Pompejus den Scaurus in Syrien (*Appian. Syr.* 51. *Joseph. Antt.* XIV, 4, 5). Dieser brachte den schon von Pompejus beabsichtigten Feldzug gegen den Araberkönig Aretas zur Ausführung (*Joseph. Antt.* XIV, 5, 1. *Bell. Jud.* I, 8, 1). Hierauf bezieht sich die Münze mit der Aufschrift *Rex Aretas, M. Scaur. Aed. cur., ex S. C.* (*Eckhel, Doctr. Num.* V, 131 = *Babelon, Monnaies de la république romaine t. I*, 1855, p. 120 sq.). — Ein Ehrendecret der Tyrier für Scaurus hat Renan mitgetheilt (*Mission de Phénicie* p. 533 sq.). Aus Jope nahm Scaurus das Skelett des Meerungeheuers mit, welchem Andromeda ausgesetzt gewesen war (*Plin. Hist. Nat.* IX, 5, 11). — Vgl. über ihn überhaupt: *Drumann, Geschichte Roms* I, 28—32, *Pauly's Real-Enc.* I, 1 (2. Aufl.) S. 372—374. *Borghesi, Oeuvres* II, 185 ff. *Gaumnitz, Leipziger Studien zur class. Philol.* Bd. II (1879) S. 249—289, bes. S. 259.

Marcus Philippus 61—60.

Zwischen Scaurus und Gabinius waren nach *Appian. Syr.* 51 *Marcus Philippus* und *Lentulus Marcellinus* je zwei Jahre lang Statthalter von Syrien (τῶνδε μὲν ἐκατέρω διετίς ἐπρίσθη χρόνος), beide mit prätorischer Gewalt. Da Gabinius Anfang 57 nach Syrien kam, müssen auf *Marcus Philippus* die Jahre 61—60, auf *Lentulus Marcellinus* die Jahre 59—58 kommen. Vgl. *Clinton* III, 346 gegen *Noris* p. 223 und *Schöpflin* p. 466, welche für beide zusammen nur zwei Jahre, 59 und 58, rechnen. Das Richtige auch bei: *Lewin, Fasti sacri* n. 101 u. 103, *Godt, Quomodo provinciae Romanae per decemium bello civili Caesariano antecedens administratae sint* (Kiel 1876) p. 7—8.

Lentulus Marcellinus 59—58.

Vgl. zum Vorigen. Auch er, wie sein Vorgänger, hatte noch mit den Arabern zu kämpfen (*Appian. Syr.* 51).

A. *Gabinus* 57—55.

Wegen der steten Beunruhigung Syriens durch die Araber wurde im J. 58 beschlossen, fortan Proconsuln dorthin zu schicken (*Appian. Syr.* 51); und zwar sandte man zunächst den A. *Gabinus*, den einen der Consuln des Jahres 58 (*Plutarch. Cicero* c. 30), der demnach Anfang 57 nach Syrien kam²⁾. — Er benützte seine Gewalt vor allem zu ungeheuren Erpressungen (*Dio Cass.* XXXIX, 55. 56. Auch Cicero spricht oft von seiner grenzenlosen Habsucht; z. B. *pro Sestio* c. 43: Es sei bekannt „*Gabinium haurire cotilie ex paratissimis atque opulentissimis Syriae gazis innumerabile pondus auri, bellum inferre quiescentibus, ut eorum veteres illibatasque divitias in profundissimum libidinum suarum gurgitem profundat*“. *De provinciis consularibus* c. 4: „*In Syria imperatore illo nihil aliud [neque gestum] neque actum est nisi pactiones pecuniarum cum tyrannis, decisiones, direptiones, latrocinia, caedes*“). — *Gabinus* war ein Günstling und unbedingter Anhänger des Pompejus und trat daher, wo Pompejus mit dem Senat in Conflict kam, auf des ersteren Seite, wie u. a. sein ägyptischer Feldzug beweist. Er war nämlich i. J. 56³⁾ bereits auf einem im Staatsinteresse entschieden wünschenswerthen Zug gegen die Parther begriffen, als er von Pompejus den Auftrag erhielt, den durch einen Volksaufstand aus Alexandria vertriebenen König Ptolemäus Auletes wieder einzusetzen. Ptolemäus selbst gab diesem Auftrag durch ein Geschenk von 10,000 Talenten den nöthigen Nachdruck. Diese beiden Gründe wogen für *Gabinus* schwerer, als der entgegenstehende Wille des Senates und das bestehende Recht, welches dem Proconsul strenge verbot, die Grenzen seiner Provinz zu überschreiten. Er stellte den Zug gegen die Parther ein, zog nach Aegypten, besiegte das ägyptische Heer, wobei sich namentlich der junge M. Antonius, der nachmalige Triumvir, auszeichnete, und setzte den Ptolemäus wieder als König ein, Anfang 55 v. Chr. (*Dio Cass.* XXXIX, 56—58. *Cicero in Pison.* c. 21. *Joseph. Antt.* XIV, 6, 2. *Plutarch. Anton.* c. 3. *Appian. Syr.* 51. Fischer, Röm. Zeittafeln, S. 244. 247.). In Rom wurde er deshalb, besonders auf Cicero's Betrieb, noch i. J. 55 „*de majestate*“ angeklagt. Der Process war bereits im Gange, als er im Septbr. 54 — nachdem inzwischen Crassus die Provinz erhalten hatte — in Rom ankam (*Cicero ad Quint. fr.* III, 1, 5—7). Seinem Gelde und dem

2) Denn die Consuln und Prätores gingen damals unmittelbar nach Ablauf ihres Amtes in die Provinz. Erst im J. 52 wurde dies dahin geändert, dass immer fünf Jahre dazwischen liegen mussten. Vgl. Marquardt, Römische Staatsverwaltung I (2. Anfl. 1881) S. 522.

3) Diese Zeitbestimmung ergibt sich daraus, dass die Einsetzung des Ptolemäus Anfang 55, etwa im März, stattfand. Fischer S. 247.

Einfluss des Pompejus gelang es zwar, in dieser Sache ein freisprechendes Urtheil zu erwirken. Aber seiner grenzenlosen Erpressungen wegen wurde er, obwohl jetzt Cicero selbst, durch Pompejus dazu bestimmt, seine Vertheidigung übernahm, zur Verbannung verurtheilt (*Dio Cass.* XXXIX, 59—63 *cf.* 55. *Appian.* *Syr.* 51. *Civ.* II, 24. *Cicero ad Quint. fr.* III, 1—4; *pro Rabirio Postumo c.* 8 und 12). — Vgl. über ihn überhaupt: Drumann, *Gesch. Roms* III, 40—62. Pauly's *Real-Enc.* III, 565—571.

M. Licinius Crassus 54—53.

Im J. 60 hatten Cäsar, Pompejus und Crassus das sog. erste Triumvirat geschlossen. Im J. 56 war dasselbe bei einer Zusammenkunft zu Luca erneuert worden. Eine Folge davon war es, dass im J. 55 zwei der Triumvirn, Pompejus und Crassus, das Consulat erlangten. Während sie das Consulat bekleideten, liess sich Pompejus die Verwaltung von Spanien, Crassus die von Syrien, jeder auf fünf Jahre, ertheilen (*Dio Cass.* XXXIX, 33—36. *Liv. Epit.* 105. *Plutarch. Pomp.* 52. *Crass.* 15. *Appian. Civ.* II, 18). Crassus verliess noch vor Ablauf seines Consulates im Novbr. des J. 55 (s. *Clinton ad ann.* 54. Fischer, *Zeittafeln* S. 250) Rom und ging nach Syrien⁴⁾. — Im J. 54 unternahm er einen Feldzug gegen die Parther und drang bis über den Euphrat vor, kehrte aber wieder zurück, um in Syrien den Winter zuzubringen. Im Frühjahr 53 erneuerte er den Feldzug, ging bei Zeugma über den Euphrat, erlitt aber eine empfindliche Niederlage und musste sich nach Karrä zurückziehen. Da er auch hier sich nicht halten konnte, setzte er den Rückzug weiter fort und war schon bis an die armenischen Gebirge gelangt, als der parthische Feldherr Surena ihm Frieden anbot unter der Bedingung, dass die Römer auf das Gebiet jenseits des Euphrat verzichteten. Crassus war geneigt, auf die Verhandlungen einzugehen, wurde aber, als er sich unter geringer Bedeckung zu Surena begeben wollte, von parthischen Schaaren verrätherisch überfallen und ermordet, 53 v. Chr. (nach *Ovid. Fast.* VI, 465: *I Idus Junias* = 9. Juni. S. *Clinton* und Fischer *ad ann.* 53). Viele seiner Leute geriethen in parthische Gefangenschaft: einem Theil gelang es, zu entfliehen; ein anderer Theil war schon früher, unter Führung des Quästors Cassius Longinus, nach Syrien entkommen (*Dio Cass.* XL, 12—27. *Plutarch. Crass.* 17—31. *Liv. Epit.* 106. *Justin.* XLII, 4). — Vgl. über Crassus überhaupt: Drumann,

4) Er kann jedoch nicht mit Beginn des Jahres in Syrien eingetroffen sein, da er einen Unterfeldherrn vorausschickte, um von Gabinus die Provinz zu übernehmen —, der übrigens von Gabinus abgewiesen wurde (*Dio Cass.* XXXIX, 60).

Gesch. Roms IV, 71—115. Pauly's Real-Enc. IV, 1064—1068. Ueber den parthischen Feldzug: Gutschmid, Geschichte Irans und seiner Nachbarländer (1888) S. 87—93 und die von Gutschmid S. 171 f. erwähnte Literatur.

C. Cassius Longinus 53—51.

Nach dem Tode des Crassus übernahm Cassius Longinus den Oberbefehl in Syrien. Die Parther machten jetzt Einfälle in das römische Gebiet, drangen im J. 51 sogar bis Antiochia vor, wurden aber von Cassius im Herbst d. J. 51 glücklich wieder zurückgeschlagen (*Dio Cass.* XL, 28—29. *Joseph. Antt.* XIV, 7, 3. *Liv. Epit.* 108. *Justin.* XLII, 4. *Cicero ad Atticum* V, 20; *ad Familiar.* II, 10; *Philipp.* XI, 14. Drumann II, 117 ff. Pauly's Real-Enc. II, 194 ff. Ueber die Chronologie bes. Fischer, Zeittafeln S. 260 f.)⁵⁾.

M. Calpurnius Bibulus 51—50.

Auf Cassius Longinus folgte (nach *Cicero ad Familiar.* II, 10; *ad Attic.* V, 20. *Dio Cass.* XL, 30) ein Bibulus. *Appian. Syr.* 51 nennt denselben *Ἀέλιος Βύβλος*. Allein durch das Zeugniß des *Cicero ad Familiar.* XII, 19, XV, 1 und 3, *Livius Epit.* 108 und *Caesar Bell. Cic.* III, 31 steht vielmehr fest, dass es *M. Bibulus* war, der Colleague Cäsar's im Consulat im J. 59. — Er kam im Herbst d. J. 51 nach Syrien (*Cicero ad Attic.* V, 18 und 20). — Auch er hatte noch mit den Parthern zu thun (vgl. *Cicero ad Familiar.* XII, 19), wusste sich derselben aber dadurch zu entledigen, dass er sie gegen einander in Streit brachte (nach *Dio Cass.* XL, 30 noch im J. 51, *cos. M. Marcellus, Sulp. Rufus*). Vgl. *Cicero ad Attic.* VII, 2 *sub fin.*: *Parthi repente Bibulum semivivum reliquerunt*. — Cicero, der gleichzeitig die benachbarte Provinz Cilicien verwaltete, nennt *ad Atticum* VI, 1, 13 den Bibulus unter denjenigen, welche in Verwaltung ihrer Provinz „*valde honeste se gerunt*“. — Vgl. auch Fischer, Zeittafeln S. 264 f. Ueber Bibulus überhaupt: Drumann, Gesch. Roms II, 97—105. Pauly's Real-Enc. II, 101 f.

Vejento 50 49.

„*Bibulus de provincia decessit, Vejentonem praefecit*“ schreibt Cicero Anfang Decbr. d. J. 50 (*ad Attic.* VII, 3, 5).

Q. Metellus Scipio 49—48.

Als in den ersten Tagen des Jahres 49 der Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus zum Ausbruch kam, wurden von der

⁵⁾ Cicero war damals (August 51—Juli 50; vgl. Fischer, Zeittafeln S. 263. 269) Proconsul von Cilicien und rühmt sich, auch zur Vertreibung der Parther mitgewirkt zu haben (vgl. bes. *ad Familiar.* XV, 1—4).

pompejanischen Partei die Provinzen neu vertheilt, und u. a. dem Schwiegervater des Pompejus, Q. Metellus Scipio, der i. J. 52 das Consulat bekleidet hatte, die Provinz Syrien übertragen (*Caesar Bell. Civ.* I, 6. Vgl. *Cicero ad Atticum* IX, 1). — Er führte noch gegen Ende des J. 49 zur Unterstützung des Pompejus zwei Legionen aus Syrien herbei und überwinterte mit denselben in der Gegend von Pergamum (*Caesar Bell. Civ.* III, 4 und 31). Im folgenden Jahre setzte er nach Macedonien über und vereinigte sich kurz vor der Schlacht bei Pharsalus mit Pompejus (*Caesar Bell. Civ.* III, 33. 78—82). In der Schlacht bei Pharsalus befehligte er das Centrum des pompejanischen Heeres (*Caesar Bell. Civ.* III, 88). — Vgl. über ihn überhaupt: Drumann, *Gesch. Roms* II, 44—49. Pauly's *Real-Enc.* II, 32—34.

2. Die Zeit Cäsar's (47—44).

Sextus Caesar 47—46.

Nach der Schlacht bei Pharsalus (9. Aug. 48) folgte Cäsar dem Pompejus zur See nach Aegypten und traf dort Anfang October ein, nachdem kurz zuvor (28. Septbr.) Pompejus ermordet worden war. Wider Erwarten wurde er in Aegypten in einen Krieg mit König Ptolemäus verwickelt, der ihm 9 Monate lang (*Appian. Civ.* II, 90) dort zurückhielt. Erst Ende Juni 47 konnte er von Aegypten aufbrechen und ging nun eiligst (*Dio Cass.* XLII, 47: *τάχει πολλῶ χρονώμενος*) über Syrien nach Kleinasien, um den Pharnaces, den König von Pontus, zu bekriegen (*Auct. de Bell. Alexandr.* c. 33. 65 ff. *Plutarch. Caesar.* 49. 50. *Sueton. Caesar.* 35. *Appian. Civ.* II, 91⁶⁾). — Bis dahin war Syrien, wie es scheint, ziemlich sich selbst überlassen gewesen. Erst jetzt, während seines kurzen Aufenthaltes daselbst (nach *Cicero ad Attic.* XI, 20 war Cäsar Mitte Juli 47 in Antiochia) ordnete Cäsar die Verhältnisse in Syrien, indem er einen seiner Verwandten, den Sextus Cäsar, zum Statthalter einsetzte (*Bell. Alexandr.* c. 66. *Dio Cass.* XLVII, 26. Vgl. *Joseph. Antt.* XIV, 9, 2). — Manche Städte Syriens erhielten damals durch Cäsar werthvolle Privilegien und begannen deshalb eine neue Zeitrechnung (*aera Caesariana*), so Antiochia, Gabala, Laodicea, Ptolemais (s. *Noris, Annus et epochae Syromacedonum ed. Lips.* p.

6) Den Weg von Aegypten nach Syrien und von Syrien nach Cilicien legte Cäsar zur See zurück; vgl. *Joseph. Antt.* XIV, 8, 3. 9, 1. *Auct. de Bell. Alexandr.* 66: „*eadem classe, qua venerat, proficiscitur in Ciliciam*“. An der früheren Stelle, *Bell. Alex.* 33: „*sic rebus omnibus confectis et collocatis ipse itinere terrestri profectus est in Syriam*“ sind die Worte „*itinere terrestri*“ wohl zu streichen.

162 sqq. 270 sqq. 293 sqq. 424 sqq. *Eckhel, Doctr. Num. Vet. III, 279 sqq. 313 sqq. 315 sqq. 423 sqq.*) Vgl. *Bell. Alexandr.* 65: *com-moratus fere in omnibus civitatibus, quae majore sunt dignitate, praemia bene meritis et viris et publice tribuit.* Marquardt, Römische Staatsverwaltung I, 397.

Caecilius Bassus 46.

Während Cäsar im Frühjahr 46 noch mit der pompejanischen Partei in Afrika zu kämpfen hatte, suchte ein Pompejaner, Cäcilius Bassus, sich der Herrschaft in Syrien zu bemächtigen. Er wurde zwar von Sextus geschlagen, wusste aber diesen durch Meuchelmord aus dem Wege zu schaffen, die Soldaten für sich zu gewinnen und sich so zum Herrn von Syrien zu machen (*Dio Cass.* XLVII, 26—27. *Liv. Epit.* 114. *Joseph. Antt.* XIV, 11, 1. Etwas abweichend *Appian. Civ.* III, 77. IV, 58; hierzu Drumann, *Gesch. Roms* II, 125—127. *Pauly's Real-Enc.* II, 36 f).

C. Antistius Vetus 45.

Gegen Cäcilius Bassus führte Antistius Vetus die Sache der cäsarianischen Partei. Er belagerte im Herbst 45 den Bassus in Apamea; konnte indess nichts Entscheidendes gegen ihn ausrichten, da die Parther dem Bassus Hilfe brachten (*Dio Cass.* XLVII, 27. Vgl. *Joseph. Antt.* XIV, 11, 1. Die Zeitbestimmung nach *Cicero ad Atticum* XIV, 9, 3 und *Dio Cass. l. c.*: διὰ τὸν χειμῶνα).

L. Staius Mureus 44.

Zur Bekämpfung des Cäcilius Bassus schickte Cäsar (wohl Anfang 44) den L. Staius Mureus mit drei Legionen nach Syrien⁷). Derselbe wurde unterstützt durch den Statthalter von Bithynien Q. Marcius Crispus, der ebenfalls drei Legionen zur Verfügung hatte. Von beiden wurde Bassus auf's Neue in Apamea belagert (*Appian. Civ.* III, 77. IV, 58. *Dio Cass.* XLVII, 27. *Joseph. Antt.* XIV, 11, 1. Vgl. *Strabo* XVI, p. 752).

3. Syrien unter der Verwaltung des Cassius (44—42).

C. Cassius Longinus 44—42.

Eine neue Wendung der Dinge brachte die Ermordung Cäsar's

⁷ Aus *Cicero ad Familiares*. XII, 19 ersehen wir, dass Cäsar einst den Q. Cornificius zum Statthalter von Syrien bestimmte (Cicero schreibt dem Cornificius: „*Bellum, quod est in Syria, Syriamque provinciam tibi tributam esse a Caesare ex tuis litteris cognovi*“). Da der Brief nicht datirt ist, so lässt sich in Betreff der Zeit nichts Näheres festsetzen. Jedenfalls scheint es ein Plau gewesen zu sein, der nicht zur Ausführung kam.

am 15. März 44. Unter den Verschworenen, welche die That vollbrachten, war neben M. Brutus der hervorragendste C. Cassius Longinus, derselbe, der in den Jahren 53—51 Syrien glücklich gegen die Angriffe der Parther vertheidigt hatte. Er war von Cäsar bereits für das Jahr 43 zum Statthalter von Syrien designirt worden (*Appian. Civ. III, 2. IV, 57*). Nach Cäsar's Tod aber wusste es M. Antonius dahin zu bringen, dass Syrien dem Dolabella, dem Cassius dagegen eine andere Provinz (Cyrene?) übertragen wurde (*Appian. Civ. III, 7—8. IV, 57*). Cassius fügte sich jedoch nicht diesen Anordnungen, sondern ging in die von Cäsar ihm bestimmte Provinz Syrien, wo er gegen Ende des Jahres 44 ankam, noch ehe Dolabella eingetroffen war (*Appian. Civ. III, 24. IV, 58. Dio Cass. XLVII, 21. 26*)^{7a}). — Zur Zeit seiner Ankunft wurde Cäcilius Bassus noch von Statius Murcus und Marcius Crispus in Apamea belagert. Es gelang ihm, die beiden letzteren für sich zu gewinnen, worauf auch die Legion des Bassus zu ihm überging (wie Cassius selbst im März und Mai 43 an Cicero berichtet, *Cicero ad Familiar. XII, 11 und 12. Vgl. ad Brut. II, 5. Philippic. XI, 12, 30. Appian. Civ. III, 78. IV, 59. Dio Cass. XLVII, 28. Joseph. Antt. XIV, 11, 2. Drumann II, 128*). — So hatte Cassius beträchtliche Streitkräfte zur Verfügung⁸), als Dolabella, der sich im Interesse des Antonius mittlerweile Kleinasien bemächtigt hatte, im J. 43 auch in Syrien einfiel und bis Laodicea (am Meere, südl. von Antiochia) vordrang (*Appian. Civ. III, 78. IV, 60. Dio Cass. XLVII, 29—30*). Cassius belagerte ihn dort (*Cicero ad Familiar. XII, 13—15*) und zwang ihn zur Uebergabe, worauf Dolabella sich durch einen Soldaten seiner Leibwache den Kopf abschlagen liess (*Appian. Civ. IV, 60—62. Dio Cass. XLVII, 30. Drumann II, 129 ff. 574 ff. Wegehaupt, P. Cornelius Dolabella, 1880*). — Nach Besiegung des Dolabella wollte Cassius sich nach Aegypten wenden, wurde aber statt dessen von Brutus dringend nach Kleinasien gerufen, 42 v. Chr. ⁹).

7a) Ueber die Verhandlungen in Betreff der Provinzen während des Jahres 44 s. Näheres bei Drumann, *Gesch. Roms I, 139—144; II, 123 f.* Pauly's Real-Enc. II, 196 f. Lange, *Römische Alterthümer III, 2. Aufl. S. 498 ff.* P. Krause, Appian als Quelle für die Zeit von der Verschwörung gegen Cäsar bis zum Tode des Decimus Brutus *Thl. I, 1879, S. 12 ff.* Schiller, *Gesch. der röm. Kaiserzeit I, 22 ff.* Otto Eduard Schmidt, *Jahrb. für class. Philol. 13. Supplementband, 1884, S. 700—712.*

8) Von den genannten drei Feldherrn hatte Cassius den Crispus und Bassus auf ihren Wunsch entlassen, den Statius Murcus aber, mit Belassung seiner bisherigen Würde, bei sich behalten (*Dio Cass. XLVII, 28*).

9) *Van der Chijs, de Herode M. p. 18* hat gegen Fischer, *Röm. Zeitafeln S. 328* richtig gezeigt, dass der Ruf des Brutus an Cassius nicht schon 43, sondern erst 42 erging, nämlich erst geraume Zeit nach Cicero's Tod,

Er liess also seinen Neffen¹⁰⁾ mit einer Legion in Syrien zurück (*Appian. Civ.* IV, 63), kam mit Brutus in Smyrna zusammen, unternahm dann einen Zug gegen Rhodus, vereinigte sich in Sardes wieder mit Brutus und zog nun mit ihm nach Macedonien, wo im Spätherbst des J. 42 bei Philippi die Heere der Verschworenen von M. Antonius und Octavian besiegt wurden, und Cassius, wie sein Gefährte Brutus, durch Selbstmord endete (*Appian. Civ.* IV, 63—138. *Dio Cass.* XLVII, 31—49. *Plutarch. Brutus* 28—53).

4. Syrien unter der Herrschaft des M. Antonius (41—30).

Decidius Saxa 41—40.

Nach der Schlacht bei Philippi ging Octavian nach Italien, während sich Antonius zunächst nach Griechenland und dann nach Asien wandte (*Plutarch. Anton.* 23—24). Auf seinem Zug durch Asien traf er im J. 41 in Tarsus zum erstenmale mit Kleopatra zusammen, die ihn durch ihre Reize so zu fesseln wusste, dass Antonius ihr nach Aegypten folgte, wo er den Winter 41/40 in Unthätigkeit und Schwelgerei zubrachte (*Plutarch. Anton.* 25—28). — Ehe er nach Aegypten ging, ordnete er im J. 41 die Verhältnisse in Syrien¹¹⁾, trieb allenthalben ungeheuren Tribut ein (*Appian. Civ.* V, 7) und liess den Decidius Saxa als Statthalter zurück (*Dio Cass.* XLVIII, 24. *Liv. Epit.* 127).

Im Frühjahr 40 verliess Antonius Aegypten und kam im Sommer d. J. nach Italien, in der Absicht, den Octavian zu bekämpfen; schloss aber nach einigen unbedeutenden Plänkeleien mit ihm zu Brundisium einen Vertrag, wornach die Provinzen zwischen Octavian und Antonius in der Art getheilt wurden, dass jenem der Westen, diesem der Osten zufiel (*Appian. Civ.* V, 52—65. *Dio Cass.* XLVIII, 27—28. Die Grenze bildete Scodra, jetzt Skutari, in Illyrien, *Appian. V*, 65). Antonius blieb etwa noch ein Jahr in Italien, während welcher Zeit er verschiedene Vasallenkönige, u. a. auch den Herodes, ernannte¹²⁾, und ging dann

† 7. Decbr. 43 (*Plutarch. Brut.* 28), und als bereits Octavian und Antonius im Begriffe waren, nach Griechenland überzusetzen (*Appian. IV*, 63). Dagegen irrt er, wenn er den Cassius im J. 43/42 in Aegypten überwintern lässt, da vielmehr aus *Appian. IV*, 63 das Gegentheil erhellt. Das Richtige hat Hitzig II, 517. Vgl. auch Mendelssohn in Ritschl's *Acta Societatis philol. Lipsiensis* V, 1875, p. 251 sq.

10) Der Name desselben ist nicht genannt. In der Schlacht bei Philippi fiel ein Neffe des Cassius, Namens L. Cassius (*Appian. IV*, 135). Vielleicht ist der letztere mit jenem identisch, wie *Noris, Cenot. Pis.* p. 280 annimmt.

11) Wo er bereits unter Gabinus gedient hatte. S. oben S. 245.

12) *Appian. Civ.* V, 75: Ἰστυ δὲ πῆ καὶ βασιλέας, οὓς δοκιμάσειεν, ἐπὶ φόροις

im Herbst 39 nach Athen (*Appian*. V, 75—76. *Dio Cass.* XLVIII, 39), wo er, jedoch mit Unterbrechungen, bis zum Frühjahr 36 verweilte (Drumann, *Gesch. Roms* I, 441 f. 447 f.).

Zu der Zeit, als Antonius sich von Octavian die Herrschaft über den Osten zusichern liess, war bereits ein grosser Theil des östlichen Gebietes, namentlich die ganze Provinz Syrien, an die Parther verloren gegangen. Dieselben waren im J. 42 (um dieselbe Zeit als Cassius Syrien verliess, *Appian. Civ.* IV, 63) von Cassius zum Bündniss gegen Antonius und Octavian aufgefordert worden. Es kam aber damals nichts zu Stande, da bei Philippi die Entscheidung fiel, ehe die lange hingezogenen Verhandlungen zum Abschluss gediehen. Allein Labienus, das Haupt jener Gesandtschaft, blieb am parthischen Hofe und wusste durch seine unablässigen Vorstellungen den König Orodes endlich zu einem Angriff auf das römische Gebiet zu bewegen. Vielleicht noch im Herbst 41, spätestens im Frühjahr 40 fiel ein grosses parthisches Heer unter Anführung des Labienus und Pacorus, des Sohnes des Königs Orodes, in Syrien ein, besiegte den Decidius Saxa — der selbst getödtet wurde —, eroberte ganz Syrien, Phönicien (nur mit Ausnahme von Tyrus) und Palästina und drang schliesslich nach Kleinasien, ja bis an die jonische Küste vor (*Dio Cass.* XLVIII, 24—26. *Appian. Syr.* 51. *Civ.* V, 65. *Plutarch. Anton.* 30. *Lic. Epit.* 127). — Ueber die Chronologie s. bes. Büreklein, *Quellen und Chronologie der römisch-parthischen Feldzüge in den Jahren 713—718 d. St.* (Leipziger Dissert. 1879) S. 49—51. Ueberhaupt: Gutschmid, *Geschichte Irans und seiner Nachbarländer* (Tüb. 1888) S. 93 ff. und die von Gutschmid S. 171 f. erwähnte Literatur.

P. Ventidius 39—38.

Antonius sandte gegen Ende des Jahres 40 (so Büreklein; nach gewöhnlicher Annahme erst 39) den P. Ventidius mit einem Heere nach Asien. Dieser trieb (im J. 39) den Labienus bis an den Taurus zurück, besiegte ihn hier in einer entscheidenden Schlacht (worauf Labienus selbst gefangen und getödtet wurde), eroberte Cilicien, besiegte am Amanus, dem Grenzgebirge zwischen Cilicien und Syrien, auch den Pharnapates, den Unterfeldherrn des Pacorus, und nahm nun ohne Mühe von Syrien und Palästina Besitz

ἄρα τεταγμένοι, Πόντον μὲν Λαβίων τὸν Φαρνάκον τοῦ Μιθριδάτου, Ἰδουμαίων δὲ καὶ Σαμαρέων Ἡρόδοτον, Ἀμόνταν δὲ Πισιδῶν, καὶ Πολέμωνα μέγρον Κιλικίας, καὶ ἑτέρον ἐς ἕτερα ἔθνη. — Noch einige Ernennungen aus späterer Zeit (35/35) bei *Dio Cass.* XLIX, 32. Vgl. *Plutarch. Anton.* 36: πολλοῖς ἐχωρίζετο τετραρχίας καὶ βασιλείας ἔθνων μεγάλων, ἰδιώταις οὖσι, πολλοὺς δ' ἄφηρξετο βασιλείας.

(*Dio Cass.* XLVIII, 39—41. *Liv. Epit.* 127. *Plutarch. Anton.* 33)¹³. — Im J. 38 wiederholten die Parther ihren Einfall, erlitten aber in der Landschaft Kyrrestike durch Ventidius eine völlige Niederlage, bei welcher auch Pacorus seinen Tod fand, an demselben Tage, an welchem 15 Jahre zuvor Crassus gefallen war, also *V. Idus Junias* = 9. Juni (*Dio Cass.* XLIX, 19—20. *Liv. Epit.* 128. *Plutarch. Anton.* 34. Vgl. *Dio Cass.* XLIX, 21: ἐν τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ ἐκατέρου τοῦ ἔτους ἀμφοτέρω συνηρέχθη). — Ventidius wandte sich nun gegen Antiochus von Komagene. Während er denselben in Samosata belagerte, kam Antonius selbst an, entliess den Ventidius und setzte die Belagerung fort. Er richtete aber nicht viel aus, begnügte sich mit einer scheinbaren Unterwerfung des Antiochus und kehrte nach Athen zurück, indem er den C. Sosius als Statthalter in Syrien zurückliess (*Dio Cass.* XLIX, 20—22. *Plutarch. Anton.* 34). — Ueber die Chronologie s. Büreklein a. a. O. S. 51—61.

C. Sosius 38. 37.

Sosius vollendete die Unterwerfung von Syrien, indem er namentlich den jüdischen König Antigonus, den Schutzbefohlenen der Parther, besiegte und Jerusalem eroberte, um den von Antonius zum König ernannten Herodes daselbst einzusetzen (*Dio Cass.* XLIX, 22 verlegt dies noch in d. J. 38, *cos. Ap. Claudius Pulcher, C. Norbanus Flaccus.* Vgl. aber unten §. 14).

Im J. 36 kam wieder Antonius selbst in den Orient. Er wollte einen entscheidenden Schlag gegen die Parther führen, zog mit grosser Heeresmacht gegen sie, richtete aber nichts aus und musste nach Beginn des Winters unter ungeheuren Verlusten wieder zurückkehren (vgl. Gutschmid, Geschichte Irans, S. 97—101). — Noch ehe er gegen die Parther aufgebrochen war, im Frühjahr 36, war er in Syrien wieder mit Kleopatra zusammengekommen. Und nach der Rückkehr von dem unglücklichen Zug, gab er sich in Leuke Kome (zwischen Sidon und Berytus) abermals mit ihr den gewohnten Schwelgereien hin (*Dio Cass.* XLIX, 23—31. *Plutarch. Anton.* 36—51). — Er folgte ihr dann (noch vor Ende des J. 36, s. Fischer, Zeittafeln S. 358 f.) nach Aegypten und blieb dort bis zum J. 33, den ausgesuchtesten Genüssen und Ausschweifungen ergebend, welche nur durch ein paar kurze Feldzüge nach Armenien (in den Jahren 34 und 33) unterbrochen wurden (*Dio Cass.* XLIX, 33, 39—41. 44. *Plutarch. Anton.* 52—53. Drumann, Gesch. Roms I, 461—467. Pauly's Real-Enc. I, 1, 2. Aufl. S. 1178).

13) Dass dies alles noch im J. 39 geschah, erhellt aus *Dio Cass.* XLVIII, 43 *init.*

Aus dieser und der nächstfolgenden Zeit (bis zur Schlacht bei Actium) sind uns noch zwei Statthalter von Syrien bekannt.

L. Munacius Plancus 35.

Im J. 35 (coss. *L. Cornificius* und *Sext. Pompejus*, *Dio Cass.* XLIX, 18) wurde Sextus Pompejus, der von Octavian besiegt nach Klein-Asien geflohen war, daselbst getödtet. *Appian. Civ.* V, 144 erwähnt, es sei ungewiss, ob den Befehl dazu Antonius selbst oder Plancus, der Statthalter von Syrien, gegeben habe (*εἰδὶ δ' οἱ Πλάγκων, οὐκ Ἀρτώριον λέγουσιν ἐπιστεῖλαι, ἄρχοντα Συρίας*). Wir sehen aus dieser gelegentlichen Notiz, dass damals L. Munacius Plancus Statthalter von Syrien war. Er gehörte zu den vertrautesten Freunden des Antonius, ging aber noch vor Ausbruch des Krieges zwischen Octavian und Antonius im J. 32 zu ersterem über (*Dio Cass.* L, 3). — Vgl. über ihn überhaupt: Drumann, *Gesch. Roms* IV, 207—213. Pauly's *Real-Enc.* V, 204—208. Borghesi, *Oeuvres* II, S3 ff.

L. Calpurnius Bibulus 32. 31?

Appian. Civ. IV, 38 erwähnt unter den Proscribirten, die sich später mit Antonius und Octavian aussöhnten, gelegentlich auch den L. Bibulus: „Bibulus aber versöhnte sich [mit Antonius und Octavian] zur selben Zeit wie Messala und leistete dem Antonius als Schiffsbefehlshaber Dienste und überbrachte oft dem Antonius und Octavian gegenseitig Friedensverträge und wurde von Antonius zum Statthalter von Syrien ernannt und starb, während er noch Statthalter war“¹⁴⁾. Da Bibulus hiernach als Statthalter von Syrien starb, nach dem Zeugniß seiner Münzen aber mindestens im J. 33 noch gelebt hat (*Drumann* II, 106), so setzen *Noris, Cenot. Pis.* p. 286, *Schöpflin* p. 477 und Andere mit Recht diese Statthalterschaft in die Zeit des Krieges zwischen Antonius und Octavian. Vgl. auch Drumann II, 105 f. Borghesi, *Oeuvres* II, 92 ff. *Levin, Fasti sacri* n. 581. Die Münzen bei *Babelon, Monnaies de la république romaine* t. I, 1885. p. 304 sq.

Antonius war mittlerweile immer mehr der Sklave von Kleopatra's Launen geworden. Er hatte sich sogar bestimmen lassen, ihr und ihren Kindern römische Provinzen zu schenken. So erhielt Kleopatra unter Anderem Cölesyrien. Phönicien bis zum Eleutherus mit Ausnahme von Tyrus und Sidon, Stücke von Judäa und Arabien (welche deren Königen Herodes und Malchus abgenommen wurden), endlich einen Theil von Ituräa, dessen König

14) Βίβουλος δὲ ἐσπέισατο ἅμα τῷ Μεσσάλῳ, καὶ ἐνανόρησεν Ἀρτώριον, διαλλαγὰς τε πολλὰς καὶ Ἀρτώριον καὶ Καίσαριν ἐς ἀλλήλους ἐπόρθημυσε, καὶ στρατηγὸς ἀπεδείχθη Συρίας ἐπ' Ἀρτώριον, καὶ στρατηγῶν ἔτι αὐτῆς ἀπέθανεν.

Lysanias getödtet wurde (*Joseph. Antt. XV, 3, 8. 4, 1—2. Bell. Jud. I, 18, 5. Dio Cass. XLIX, 32. Plutarch. Anton. 36*; über die Zeit dieser Schenkungen s. unten §. 15). Kleopatra's Sohn Ptolemäus, den sie dem Antonius geboren hatte, erhielt etwas später Syrien bis zum Euphrat und Phönicien, während Cölesyrien seiner Mutter verblieb (so *Plutarch. Anton. 54*, vgl. *Dio Cass. XLIX, 41*). S. überhaupt: *Mommsen, Res gestae divi Augusti 2. Aufl. p. 118*. — Diese Schenkungen wurden freilich vom Senate nicht bestätigt (*Dio Cass. XLIX, 41*). Und die Herrlichkeit des Antonius ging jetzt bald zu Ende. Nach dem letzten armenischen Feldzug v. J. 33 ging er nach Griechenland. Während er dort war, kam im J. 32 der Krieg zwischen ihm und Octavian zum Ausbruch, und schon im folgenden Jahre wurde durch die Schlacht bei Actium (2. Septbr. 31) der Herrschaft des Antonius für immer ein Ende gemacht.

II. Die Kaiserzeit.

30 v. Chr. — 70 n. Chr.

1. Octavianus Augustus (30 vor bis 19. Aug. 14 nach Chr.).

Q. Didius 30 v. Chr.

Nach der Schlacht bei Actium floh Antonius nach Aegypten. Octavian folgte ihm, musste aber wegen vorgerückter Jahreszeit in Samos überwintern (*Sueton. Aug. 17*). Erst im J. 30 zog er auf dem Landwege durch Asien und Syrien (*Asiæ Syriaeque circuitu Aegyptum petit, Sueton. Aug. 17*) nach Aegypten, wo es am 1. Aug. d. J. 30 vor den Thoren Alexandria's noch einmal zu einem Treffen kam, in welchem Antonius geschlagen wurde, während gleichzeitig seine Flotte zu Octavian überging. Infolge dessen gaben Antonius und Kleopatra sich selbst den Tod; und Octavian war nunmehr unumschränkter Gebieter im römischen Reiche (*Dio Cass. LI, 1—14. Plutarch. Anton. 69—86. Vgl. Clinton ad ann. 30. Fischer, Zeitafeln S. 370 f.*).

In dieser Zeit, zwischen der Schlacht bei Actium und dem Tode des Antonius (Septbr. 31 — Aug. 30), wird ein Q. Didius als Statthalter von Syrien erwähnt, der die arabischen Stämme aufreizte, die Schiffe, welche für Antonius im arabischen Meerbusen erbaut worden waren, zu verbrennen; und die Gladiatoren, welche von Kyzikus aus dem Antonius zu Hülfe eilen wollten, am Durchzug nach Aegypten verhinderte, wobei auch der König Herodes ihm Hülfe leistete (*Dio Cass. LI, 7. Joseph. Antt. XV, 6, 7*). — Es scheint, dass dieser Didius noch von Antonius eingesetzt worden war, aber nach der Schlacht bei Actium, als er sah, dass die Sache des Antonius verloren war, die Partei des Octavianus ergriff.

Gegen Ende des Jahres 30 kam Octavian auf der Rückkehr aus Aegypten wiederum nach Syrien und ordnete wohl jetzt erst die Verhältnisse daselbst (*Dio Cass.* LI. 18. Den Winter 30/29 brachte Octavian in Asien zu).

M. Messalla Corvinus 29.

Jene Gladiatoren, welche Didius am Zug nach Aegypten verhindert hatte, wurden von Messalla (d. h. M. Messalla Corvinus, dem Cons. des J. 31) nach verschiedenen Orten hin vertheilt und gelegentlich getödtet (*Dio Cass.* LI, 7). Messalla muss also nach Didius Statthalter von Syrien gewesen sein.

M. Tullius Cicero 28?

Aus *Appian. Civ.* IV, 51 wissen wir, dass M. Tullius Cicero (der Sohn des Redners), nachdem er im J. 30 das Consulat bekleidet hatte auch Statthalter von Syrien gewesen ist. Allein über die Zeit seiner Verwaltung ist nichts Sicheres bekannt. *Schöppflin* p. 478 und *Zumpt* II, 74 sq., lassen ihn unmittelbar auf Messalla folgen. Mommsen war früher geneigt, ihn erst in die Zeit nach dem J. 741 a. U. = 13 v. Chr. zu setzen (*Res gestae divi Augusti* 1. Aufl. S. 114 f.), lässt aber jetzt die Zeit seiner Statthalterschaft unbestimmt (*ibid.* 2. Aufl. S. 165). Die Worte *Appian's* sind der Ansicht *Schöppflin's* und *Zumpt's* mindestens günstig¹⁵⁾. Die Inschrift, auf welcher Cicero als Statthalter von Syrien erwähnt wird (*Orelli Inscr. lat. n. 572*), gilt jetzt für unecht (*Corp. Inscr. Lat. t. X, falsae n. 704**, *Mommsen, Res gestae Aug. p. 165 not.*). — Vgl. überhaupt: *Drumann* VI, 711—719. *Pauly's Real-Enc.* VI, 2, 2232 ff.

Im J. 27 fand die bekannte Theilung der Provinzen zwischen Augustus und dem Senate statt. Augustus hatte nämlich bis dahin alle Provinzen durch seine Legaten verwaltet. Nun aber gab er einen Theil derselben an den Senat zurück, indem er nur die wichtigeren, namentlich diejenigen, deren Behauptung noch schwierig war, für sich behielt. Unter den letzteren befand sich auch Syrien, das an und für sich eine der wichtigsten Provinzen war und wegen der steten Bedröhung seiner Ostgrenze eines starken militärischen Schutzes nicht entbehren konnte¹⁶⁾.

15) Ἐπὶ δ' ἐξείροις αὐτὸν ὁ Καῖσαρ, ἐξ ἀπολογίαν τῆς Κικέρωνος ἐκδόσεως, ἰερέα τε εἰθὺς ἀπέφηρε καὶ ἕπατον οὐ πολὺ ἕστερον καὶ Συρίας στρατηγόν. — Es lag dem Augustus daran, das dem Vater zugefügte Unrecht an dem Sohne möglichst bald und gründlich wieder gut zu machen. Er wird ihm also bald nach dem Consulat, nicht erst 17 oder mehr Jahre nachher, die Provinz übertragen haben.

16) Vgl. über diese Theilung der Provinzen bes. *Dio Cass.* LIII, 12; auch *Strabo* XVII, p. 840. *Sueton. Aug.* 47. — Die näheren Bestimmungen,

Varro bis 23.

Unmittelbar vor Agrippa's Sendung nach dem Orient (23 v. Chr.) wird ein Varro als Statthalter von Syrien erwähnt (*Joseph. Antt.* XV, 10, 1. *Bell. Jud.* I, 20, 4). Ob dies einer der sonst bekannten Varronen war, lässt sich nicht bestimmen; ebensowenig, wann er

welche Augustus über die Verwaltung der Provinzen theils jetzt, theils später (nach Fischer, *Röm. Zeittafeln* S. 380, bezüglich der westlichen Provinzen in den Jahren 27—24, bezüglich der östlichen in den Jahren 22—19) traf, sind im Wesentlichen folgende (s. bes. *Dio Cass.* LIII, 13—15. Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* Bd. I, 2. Aufl. 1881, S. 543—557; auch Mommsen, *Römisches Staatsrecht* 1. Aufl. II, 1, 217—246, vgl. I, 303—308):

a. Für die senatorischen Provinzen. Sie zerfielen in zwei Classen, in solche, welche von gewesenen Consuln, und solche, welche von gewesenen Prätores verwaltet wurden. Consularisch waren nur Afrika und Asien, alle übrigen waren prätorisch. — Alle Statthalter wurden, je auf ein Jahr, durch's Loos gewählt; jedoch mussten, wie es die *lex Pompeja* vom J. 52 bestimmt hatte, zwischen der Verwaltung des städtischen Amtes und dem Abgang in die Provinz mindestens fünf Jahre in der Mitte liegen; häufig war die Frist eine längere. Die beiden zunächst berechtigten Consuln loosten um die beiden consularischen Provinzen, Afrika und Asien (die nächstberechtigten waren nicht immer die ältesten, s. Zippel, *Die Losung der konsularischen Prokonsuln in der früheren Kaiserzeit*, Königsberg, Progr. 1883); ähnlich die nächstberechtigten Prätores um die prätorischen Provinzen (sicheres ist jedoch hierüber nicht bekannt). — Die Statthalter sämtlicher senatorischen Provinzen hiessen *proconsules*, gleichviel ob sie gewesene Consuln oder nur gewesene Prätores waren; doch hatten die *proconsules Africae et Asiae* 12 Lictores, die übrigen deren 6. — Keiner der Statthalter in den senatorischen Provinzen hatte ein Heer zur Verfügung, sondern nur ein kleines Commando, soweit es zur Aufrechterhaltung der Ordnung nöthig war. Eine Ausnahme machte nur Afrika, wo eine Legion stand, die aber später dem Legaten von Numidien übergeben wurde.

b. Für die kaiserlichen Provinzen. Auch sie zerfielen in solche, die von gewesenen Consuln, und solche, die von gewesenen Prätores verwaltet wurden, wozu dann noch einige kamen, die von blossen Rittern verwaltet wurden. — Alle Statthalter wurden selbstverständlich vom Kaiser ernannt, von dessen Ermessen allein es auch abhing, wie lange sie ihr Amt behielten. — Sowohl die Statthalter der consularischen, als die der prätorischen Provinzen (zu den ersteren gehörte Syrien) hiessen *legati Augusti pro praetore* (*Dio Cass.* LIII, 13: τὸν δὲ ἑτέρον ἐπὶ τὴν ἑαυτοῦ ἀρχὴν καὶ προσβεβητὸς αὐτοῦ ἀριστοκρατῆγον τὴν ὀνομάζεσθαι. καὶ ἐκ τῶν ἑπαυροζώων ὅσα, διέταξε. Auf Inschriften: LEG · AVG · PR · PR · Ueber spätere Abweichungen von dieser Regel s. *Waddington. Inscriptions de la Syrie*, Erläuterungen zu n. 2212 und 2602) und hatten sämtlich fünf Lictores (nicht sechs, wie man früher auf Grund einer falschen Lesart bei Dio Cassius meinte, s. dagegen Mommsen, *Staatsrecht* I, 308, Marquardt, *Staatsverwaltung* I, 550). — Im Unterschiede von den Statthaltern der senatorischen Provinzen hatten sie, als Zeichen der militärischen Gewalt, das *paludamentum* und zogen *cum gladio* aus.

nach Syrien gekommen ist. — Zumpt, *Commentt. epigr.* II, 75—78 identificirt unsern Varro mit dem von *Dio Cass.* LIII, 25 und *Strabo* IV, 6, 7 p. 205 erwähnten Terentius Varro, der im J. 25 als Legat des Augustus die Salasser eine Völkerschaft in *Gallia Transpadana*) unterwarf und, wenigstens nach der Vermuthung von Zumpt, im J. 24 starb. Zumpt setzt deshalb seine Verwaltung von Syrien in die Jahre 28—26¹⁷⁾. Allein aus Josephus geht mit Bestimmtheit hervor, dass unser Varro noch in Syrien war, als Augustus dem Herodes die Landschaft Trachonitis schenkte¹⁸⁾, was Zumpt mit Recht in das Ende des Jahres 24 oder Anfang 23 verlegt. Darnach muss also Varro noch in Syrien gewesen sein, weshalb er mit jenem nicht identisch sein kann. — Andererseits ist auch die Ansicht Mommsen's (*Res gest. p.* 165 sq.) unwahrscheinlich, dass Varro ein Legat des Agrippa gewesen sei. Denn Josephus setzt den Varro in die Zeit, ehe Agrippa nach dem Orient gesandt wurde.

M. Agrippa 23—13.

Im J. 23 schickte Augustus den M. Agrippa, seinen vertrauten Freund und Rathgeber — der bald darauf im J. 21 auch sein Schwiegersohn wurde — nach Syrien (*Dio Cass.* LIII, 32). Josephus bezeichnet ihn als den „Stellvertreter des Cäsar in dem Gebiete jenseits des jonischen Meeres“ (*Antt.* XV, 10, 2: τῶν πέραν Ἰορδάνου διύδοχος Καίσαρι). Er hatte also jedenfalls sehr ausgedehnte Vollmachten; mehr, als ein gewöhnlicher *legatus Caesaris*. Nach *Joseph. Antt.* XVI, 3, 3 hatte er diese Stellung (die *διοίκησις τῶν ἐπὶ τῆς Ἀσίας*) zehn Jahre lang, also bis zum J. 13 v. Chr. — Agrippa ging freilich im J. 23 gar nicht nach Syrien, sondern verweilte vom J. 23—21 in Mytilene auf der Insel Lesbos und kehrte dann nach Rom zurück (*Dio Cass.* LIII, 32. LIV, 6. *Sueton. Aug.* 66. Vgl. *Joseph. Antt.* XV, 10, 2. Fischer, *Röm. Zeittafeln* S. 388. 392). Dann war er vier Jahre lang im Abendlande thätig und kam erst im J. 17 oder 16 wieder in den Orient, wo er bis zum J. 13 verblieb (*Dio Cass.* LIV, 19. 24. 28. *Joseph. Antt.* XVI, 2, 1—3, 3. *fin.* Fischer, *Zeittafeln* S. 402—408). Er war also während der 10 Jahre keineswegs immer im Orient,

17) In die hierdurch entstehende Lücke zwischen Varro und Agrippa setzt Zumpt den C. Sestius Saturninus. Da nämlich Z. die tiburtinische Inschrift (s. unten bei Quirinius) auf Saturninus bezieht, nimmt er für diesen eine zweimalige Statthalterschaft in Syrien an, wovon eben die erste in die Jahre 26—23 fallen soll.

18) Augustus befahl dem Varro, die Räuberbanden in Trachonitis zu vernichten, und schenkte gleichzeitig die Landschaft dem Herodes. Vgl. bes. *Antt.* XV, 10, 1: Καίσαρ δὲ ἀνερχθέντων τούτων ἀντέγραψεν ἐξελεῖν τὰ ληστήρια, τὴν δὲ χώραν Ἡρώδῃ προσέταυκεν.

geschweige denn in Syrien. Allein da — mit Mommsen zu reden — Agrippa's Stellung zu Augustus mehr die eines *collegi minor*, als die eines *adjutor* war (*Res gest. p.* 164), so konnte er seine Amtsgewalt wohl auch *in absentia* durch Legaten ausüben, wie er denn in der That gleich im J. 23 von Lesbos aus seine Legaten (τοὺς ἐποστρατήγους *Dio Cass.* LIII, 32) nach Syrien sandte. Er ist also für diese Zeit, mindestens für die Jahre 23—21 und 17—13, als Statthalter von Syrien zu betrachten¹⁹⁾.

In die Jahre 21—19 v. Chr. fällt der zweijährige Aufenthalt des Augustus im Orient (*Dio Cass.* LIV, 7—10. Fischer, *Zeitafeln* S. 392—396. Vgl. *Joseph. Antt.* XV, 10, 3. *Bell. Jud.* I, 20, 4).

M. Titius, um 10 v. Chr.

Um die Zeit, als Herodes zum drittenmal nach Rom reiste (wahrscheinlich im J. 10 vor Chr., s. unten §. 15 die Chronologie des Herodes), wird als Statthalter von Syrien M. Titius erwähnt (*Joseph. Antt.* XVI, 8, 6). Er war Consul im J. 31 v. Chr. — Näheres über die Zeit seiner Verwaltung lässt sich nicht festsetzen. Vgl. über ihn auch *Strabo* XVI, 1, 28 *p.* 748, *Mommsen, Res gest. dir. Aug. p.* 166, *Pauly's Real-Enc.* VI, 2, 2011 f.

C. Sentius Saturninus 9—6.

Auf Titius folgte Sentius Saturninus (*Joseph. XVI*, 9, 1), der im J. 19 das Consulat bekleidet hatte. Josephus nennt neben ihm noch den Volumnius als *Καίσαρος ἡγεμών*. Aber letzterer muss jedenfalls dem ersteren untergeordnet gewesen sein, da der Oberbefehl in einer Provinz stets in einer Hand war. Sentius Saturninus wird noch erwähnt *Jos. Antt.* XVI, 10, 8, 11, 3. XVII, 1, 1, 2, 1, 3, 2.

P. Quinctilius Varus 6—4 v. Chr.

Der unmittelbare Nachfolger des Saturninus war Quinctilius Varus (*Joseph. Antt.* XVII, 5, 2), Consul im J. 13 v. Chr., derselbe, der später den unglücklichen Feldzug gegen Deutschland unternahm. Durch das Zeugniß von Münzen (bei *Eckhel, Doctr. Num. vet.* III, 275, *Mionnet* V, 156) steht fest, dass Varus in den Jahren 25, 26, 27 der *æra Actiaca* Statthalter von Syrien war. Das 25. Jahr der actischen *æra* geht — da dieselbe mit dem 2. Septbr. 31 be-

19) Mommsen (*Res gestae p.* 163—165) hält die im Obigen wiedergegebene Darstellung des Josephus insofern für ungenau, als Agrippa für das ganze Reich eine Art von Mitregentschaft besessen habe, für den Occident nicht weniger als für den Orient. Doch erkennt auch Mommsen an, dass Agrippa diese Mitregentschaft im Auftrag des Kaisers und an Stelle kaiserlicher Legaten bald im Orient, bald im Occident ausgeübt habe. Insofern sei die Darstellung des Josephus nicht ganz unberechtigt (*aliquatenus excusatur*).

ginnt — vom Herbst 7 bis Herbst 6 v. Chr. Varus muss also jedenfalls vor Herbst 6 v. Chr. nach Syrien gekommen sein. Er blieb aber daselbst bis nach dem Tode des Herodes (*Joseph. Antt.* XVII, 9, 3. 10, 1. 10, 9. 11, 1) d. h. bis in den Sommer des Jahres 4 v. Chr. oder länger. Vgl. über ihn auch *Mommsen, Res gestae* p. 166.

P. Sulpicius Quirinius 3—2 v. Chr. (?).

Aus den Jahren 3—2 v. Chr. ist uns kein Statthalter von Syrien direct bezeugt. Es lässt sich aber durch Combination, auf Grund einer Stelle des Tacitus, ziemlich wahrscheinlich machen, dass um diese Zeit P. Sulpicius Quirinius (Consul im J. 12 v. Chr.) Statthalter von Syrien war. Tacitus gedenkt nämlich *Annal.* III, 48 des Todes des Quirinius im J. 21 n. Chr. (*cos. Tiber. IV, Drus. II*) und giebt bei dieser Gelegenheit folgenden Bericht über ihn: *Consulatum sub divo Augusto, mox expugnatis per Ciliciam Homonadensium castellis insignia triumphi adeptus, datusque rector Gaio Caesari Armeniam optinenti*²⁰). Des Krieges gegen die Homonadenser gedenkt auch *Strabo* XII, 6, 5 p. 569 mit folgenden Worten: *Ἐκείνους δὲ (τοὺς Ὁμοναδέας) Κυρίνιος ἐξεπύρθησε λιμῶν καὶ τετρασιχιλίους ἄνδρας ἐξόργησε καὶ συνόριζεν εἰς τὰς ἑγγυς πόλεις, τὴν δὲ χώραν ἀπέλιπεν ἔρημον τῶν ἐν ἀκμῇ.* Quirinius besiegte also einst die Homonadenser, wofür ihm die Ehrenzeichen des Triumphes zuerkannt wurden, und zwar geschah dies nach seinem Consulate (12 v. Chr.), aber noch ehe er dem C. Cäsar bei dessen Aufenthalt in Armenien als Rathgeber beigegeben wurde (3 nach Chr., s. Fischer, Röm. Zeitafeln S. 430). Nun konnte aber ein Krieg immer nur von dem Statthalter derjenigen Provinz geführt werden, in welcher oder von welcher aus der Krieg zu führen war. Quirinius muss also damals Statthalter derjenigen Provinz gewesen sein, zu welcher die Homonadenser gehörten oder von welcher aus der Krieg gegen sie zu führen war. Da die Homonadenser im Taurusgebirge wohnte, könnten man an die Provinzen Asien, Pamphylien, Galatien, Cilicien, Syrien denken. Hievon kommen aber die drei ersten sofort in Wegfall, da sie keine Legionen hatten, mithin die Statthalter derselben überhaupt keinen Krieg führen konnten²¹). Cilicien aber war in jener Zeit wahrscheinlich (nach dem übereinstimmenden Urtheile von *Zumpt, Commentt. epigr.* II, 95—98, Geburtsjahr Christi S. 57—61,

20) Die folgenden Worte „*Tiberium — coluerat*“ sind nach *Mommsen, Res gest. p.* 174 sq. nicht mit dem Vorhergehenden, sondern mit dem Folgenden zu verbinden.

21) Vgl. in Betreff Asiens auch *Joseph. B. J.* II, 16, 4 (*ed. Bekker* V, 184, 1—2).

und Mommsen, *Res gest.* p. 172 sq.) nur ein Theil der Provinz Syrien, jedenfalls, wie auch Pamphylien und Galatien, keine consularische Provinz, während Quirinius den Krieg gegen die Homonadenser als gewesener Consul geführt hat (ein gewesener Consul aber wurde nie in eine prätorische, d. h. von gewesenen Prätores verwaltete Provinz gesandt). Es bleibt somit nur übrig, dass Quirinius zur Zeit jenes Krieges mit den Homonadensern Statthalter von Syrien war²²). Da aber diese Statthalterschaft in die Zeit vor dem Jahre 3 nach Chr. fällt (nämlich in die Zeit, ehe er dem C. Cäsar in Armenien als Rathgeber beigegeben wurde, so kann sie nicht identisch sein mit der von Josephus erwähnten vom J. 6 nach Chr. (s. unten). Es bleibt vielmehr für dieselbe nur der Zwischenraum zwischen Varus und C. Cäsar, also die Jahre 3—2 vor Chr., übrig²³).

Auf diese Combination (in welcher Zumpt, *Commentt. epigr.* II, 90—98, Geburtsjahr Christi S. 43—62, und Mommsen *Res gest. div. Aug.* p. 172 sq. vollkommen übereinstimmen) ist allein die Annahme einer früheren Statthalterschaft des Quirinius, vor der von Josephus erwähnten vom J. 6 n. Chr., zu gründen. Denn die Inschrift, welche man in dieser Frage beizuziehen pflegt, kann hiefür nichts beweisen. Sie beweist zwar, dass der Betreffende, dem sie gilt, zweimal Statthalter von Syrien war²⁴). Ob sie aber auf Quirinius zu beziehen ist, ist eben die Frage, da der Name auf der Inschrift nicht erhalten ist. Der Hauptgrund, weshalb Mommsen und Andere sie auf Quirinius beziehen, ist eben der, dass sie die doppelte Statthalterschaft des Quirinius aus anderweitigen Quellen (Tacitus und Josephus) für erwiesen halten. Es

22) In welchem Verhältniss zu den Römern die Homonadenser vor ihrer Unterwerfung durch Quirinius gestanden haben, ist schwer zu entscheiden und für unsere Frage ohne Belang. Wahrscheinlich standen sie schon vor jener Zeit unter der Oberaufsicht des Statthalters von Cilicien *resp.* Syrien (sofern jenes mit diesem vereinigt war). Aber auch wenn dies nicht der Fall war, so hat doch Quirinius von Syrien aus und als dessen Statthalter den Krieg gegen sie geführt.

23) In die Zeit zwischen Agrippa und Titus (wenn überhaupt zwischen beiden eine Lücke ist) kann sie deshalb nicht wohl fallen, weil wenigstens in der Regel auch die kaiserlichen Provinzen erst geraume Zeit nach Verwaltung des städtischen Amtes (also hier des Consulates) ertheilt wurden.

24) Doch ist selbst dies bezweifelt worden. S. Strauss, *Die Halben und die Ganzen* S. 75 f. Wieseler, *Beiträge zur richtigen Würdigung der Evv.* S. 41 f. Rud. Hilgenfeld, *Zeitschr. für wissenschaftl. Theologie* 1880, S. 98—114. — Namentlich letzterer sucht zu zeigen, dass das *iterum* nur mit *leg. pr. pr. divi Augusti* zu verbinden sei, und demnach nur besage, dass der Betreffende, als er zum zweitemal *legatus Augusti* geworden sei, die Verwaltung von Syrien erhalten habe. S. dagegen Mommsen, *Res gest.* p. 162.

ist also nicht die Annahme einer doppelten Statthalterschaft des Quirinius auf die Inschrift zu stützen, sondern umgekehrt die Beziehung der Inschrift auf Quirinius auf den anderweitig erbrachten Nachweis seiner doppelten Statthalterschaft ²⁵⁾.

C. Caesar 1 vor Chr. — 4 nach Chr. (?).

Im J. 1 v. Chr. 753 a. U.) sandte Augustus seinen erst achtzehnjährigen Enkel C. Cäsar (den Sohn des Agrippa und der Julia) nach dem Orient, um die Parther und Armenier, welche die römische Autorität nicht mehr anerkennen wollten, wieder zur Unterwerfung zu zwingen. Cäsar ging zunächst nach Aegypten, dann, wahrscheinlich noch vor Ende des Jahres 1 v. Chr., nach Syrien (ohne Palästina zu berühren, *Sueton. Aug.* 93). Hier blieb er wahrscheinlich während des Jahres 1 n. Chr., und ging dann erst weiter gegen die Parther (2 n. Chr.) und Armenier (3 n. Chr.). Nachdem er die Angelegenheiten geordnet hatte, rief ihn Augustus nach Rom zurück. Er starb aber auf der Rückkehr am 21. Febr. des J. 4 nach Chr. zu Limyra in Lycien (*Zonaras* X, 36. *Dio Cass.* LV, 10^a nebst dem Auszug des *Niphilinus. Vellejus Paterculus* II, 101—102. *Tac. Ann.* I, 3. Das Datum des Todes nach dem *Cenotaphium Pisannum*. Vgl. *Clinton ad ann.* 1 a. C. — 4 p. C. Fischer, Röm. Zeitafeln S. 426—431.) — Nach *Zonar.* X, 36 hatte C. Cäsar proconsularische Gewalt (*τῆρ ἐξουσίαν ἀντὶ τῆρ ἀνθρώπων ἔδωκεν*); nach

25) Die Inschrift wurde im J. 1764 in der Nähe von Tibur gefunden und im J. 1765 zum erstenmale bekannt gemacht. Bereits *Sanelemente (De vulgaris aerae emendatione* 1793, p. 414—426) bezog sie auf Quirinius; nach ihm Borghesi, Henzen, Nipperdey, Bergmann, Mommsen, Gerlach. Dagegen bezieht Zumpt (*Comm. ep.* II, 109—125, Geburtsjahr Christi S. 72—89) dieselbe auf C. Sentius Saturninus. Zumpt macht gegen Quirinius hauptsächlich geltend, dass er Proconsul von Afrika gewesen sei (*Comm. ep.* II, 115 sq. Geburtsj. 80—83). Mommsen bestreitet dies und sucht umgekehrt nachzuweisen, dass Sentius Saturninus Proconsul von Afrika gewesen sei (*Bes gest. div. Aug.* p. 168. 170 sq.). Jenes würde allerdings gegen Quirinius entscheiden, dieses gegen Saturninus, da nie ein und derselbe Proconsul von Afrika und von Asien gewesen sein kann (s. oben S. 257), welch' letzteres der auf der Inschrift Genannte war. Wir können die Frage hier füglich *in suspensio* lassen, geben aber der Vollständigkeit halber den Text der Inschrift (s. denselben auch *Corp. Inser. Lat.* t. XIV n. 3613) mit den Ergänzungen Mommsen's:

<i>bellum</i>	<i>gessit</i>	<i>cum</i>	<i>gente</i>	<i>homonaden-</i>
<i>sium</i>	<i>quae</i>		<i>interfecerat</i>	<i>amymtam</i>
REGEM · QVA · REDACTA · IN · POTestatem				imp. caesaris
AVGVSTI · POPVLIVQE · ROMANI · SENATVs				dis immortalibus
SVPPLICATIONES · BINAS · OB · RES · PROSPere ab eo gestas et				
IPSI · ORNAMENTA · TRIYMPHalia				decreuit
PRO · CONSVL · ASIAM · PROVINCIAM · OPTimuit				legatus pr. pr.
DIVI AVGVSTI · TERVM · SYRIAM · ET · PHoenicen				optinuit

Orosius VII, 3 war er gesandt *ad ordinandas Aegypti Syriaeque provinciâs*; nach *Sueton. Tiber.* 12 war er *Orienti praepositus*. Er wird also während dieser Zeit auch die Verwaltung von Syrien gehabt haben. Vgl. *Mommsen* p. 165.

Zumpt (Geburtsjahr Christi S. 32—40) bestreitet dies entschieden, indem er annimmt, dass neben C. Cäsar ordnungsmässige *legati Augusti* in den kaiserlichen Provinzen sich befanden, nur dass Cäsar selbstverständlich überall, wohin er kam, höhere Gewalt hatte, als die Statthalter der betreffenden Provinzen. Zumpt macht für seine Ansicht hauptsächlich geltend, dass im andern Falle Augustus sich aller Macht im Orient begeben haben würde, was nicht anzunehmen sei. Allein dieser Grund ist jedenfalls nicht stichhaltig; denn dann müsste ebenso anzunehmen sein, dass neben Agrippa sich ordnungsmässige *legati Caesaris* in den Provinzen befanden, was doch auch Zumpt nicht annimmt. Für *Mommsen's* Ansicht (die übrigens schon von *Baronius* in seinen *Annal.* und von *Schöpflin* vertreten ist) spricht theils der Umstand, dass uns keine *legati Augusti* aus jener Zeit bekannt sind (wiewohl dies bei der Dürftigkeit der Quellen allerdings erklärlich wäre), theils und besonders das Zeugniß des *Orosius* VII, 3, dass C. Cäsar gesandt wurde *ad ordinandas Aegypti Syriaeque provinciâs*. Man sieht nicht ein, weshalb Augustus ihm die Ordnung der Verhältnisse in Aegypten und Syrien übertragen haben sollte, wenn doch zugleich kaiserliche Legaten in jenen Provinzen sich befanden²⁶⁾.

Abgesehen hievon sind auch die positiven Vermuthungen *Zumpt's* über die damaligen Legaten von Syrien sehr gewagt. Er nimmt an, dass die dem jungen Cäsar beigegebenen Rathgeber (*rectores*) immer zugleich Statthalter von Syrien waren. Solche *rectores* waren nach *Zumpt* zuerst *P. Sulpicius Quirinius* (*Tac. Ann.* III, 48); nach diesem *M. Lollius* (*Sueton. Tiber.* 12); und zuletzt *C. Marcius Censorinus* (*Vellejus Patere.* II, 102). Vgl. *Comm. epigr.* II, 95—104. 107 sq. Geburtsjahr Christi S. 40—43. 62—71. — Allein *Quirinius* war jedenfalls nicht vor, sondern nach *Lollius* Rathgeber des Cäsar, nämlich erst im J. 3 n. Chr., als Cäsar bereits in Armenien war (*Tac. Ann.* III, 48: *datuque rector Gaius Caesaris Armeniam optinenti*), nachdem *Lollius* bereits während des parthischen Aufenthaltes im J. 2 n. Chr. gestorben war (*Vell. a. a. O.*). Vgl. *Mommsen, Res gest.* p. 173—175. Ueber die Chronologie *Fischer, Zeittafeln* S. 425—430. — Ausserdem ist es fraglich, ob auch Cen-

26) Bei *Germanicus* (s. unten 17—19 n. Chr.) fand allerdings ein solches Verhältniss statt. Allein die Parallele mit diesem trifft deshalb nicht zu, weil der misstrauische *Tiberius* die Macht des *Germanicus* durch seine Legaten paralysiren wollte, wozu *Augustus* keinen Grund hatte.

sorinus unter diese *rectores Caesaris* zu rechnen ist. Er wird wenigstens nicht ausdrücklich als solcher bezeichnet²⁷⁾. — Und schliesslich schwebt überhaupt die Hypothese, dass diese *rectores* zugleich die Statthalter von Syrien waren, völlig in der Luft.

L. Volusius Saturninus 4—5 n. Chr.

Consul suffectus im J. 12 v. Chr. — Durch eine Münze wissen wir, dass er im J. 35 der actischen Aera = Herbst 757—758 a. U. oder 4—5 n. Chr. Statthalter von Syrien war (*Eckhel, Doctr. Num.* III, 275 sq. *Mionnet* V, 156).

P. Sulpicius Quirinius 6 ff.

Nach der Verbannung des Archelaus, des Ethnarchen von Judäa, im J. 6 n. Chr. kam P. Sulpicius Quirinius nach Syrien und nahm unmittelbar nach seiner Ankunft den Census in Judäa vor (*Joseph, Antt.* XVII, 13, 5. XVIII, 1, 1. 2, 1). Wie lange er Statthalter von Syrien geblieben ist, lässt sich nicht bestimmen. — Auf seine Thätigkeit in Syrien nimmt auch eine Inschrift Bezug, welche lange Zeit für unecht gegolten hat, deren Echtheit aber jetzt, nachdem die zweite Hälfte im Original wieder aufgefunden worden ist, als zweifellos gilt (s. bes. *Mommsen, Ephemeris epigraphica* vol. IV, 1881, p. 537—542; auch *Lecoultré, De censu Quiriniano, Lausannae* 1883, p. 48—51; ein Facsimile des wiederaufgefundenen Stückes bei *De Rossi, Bullettino di archeologia cristiana* 1880, tav. IX, vgl. p. 174). — Auf der Inschrift sagt ein *Q. Aemilius Q. f. Pal. Secundus* von sich unter anderem: *jussu Quirini censum egi Apamenae civitatis millium homin(um) civium CXVII. Idem missu Quirini adversus Ituraeos in Libano monte castellum eorum cepi.*

Q. Caecilius Ureticus Silvanus 11—17.

Consul im J. 7 n. Chr. — Dass er spätestens im J. 11 n. Chr. als Statthalter nach Syrien kam, beweist eine Münze aus dem J. 41 der actischen Aera = Herbst 763—764 a. U. oder 10—11 n. Chr. (bei *Sanctemante* p. 348). Andere Münzen aus den Jahren 42, 43, 44, 45, 47 *aer. Act.* bei *Eckhel, Doctr. Num.* III, 276. *Mionnet* V, 156—159. Die letzte dieser Münzen (47 *aer. Act.*) ist aus d. J. 16—17 p. Chr. Uebereinstimmend damit berichtet *Tacitus Ann.* II,

27) Die ganze Stelle bei *Vell.* II, 102 lautet: *Quo tempore M. Lolli, quem veluti moderatorem juventae filii sui Augustus esse voluerat, perfida et plena subdoli ac versuti animi consilia, per Parthum indicata Caesari, fama volgavit. Cujus mors intra paucos dies fortuita un voluntaria fuerit ignoro. Sed quam hunc decessisse laetati homines, tam paulo post obisse Censorinum in iisdem provinciis graviter tulit civitas, virum demerendis hominibus genitum.* — Die Worte „in iisdem provinciis“ sind allerdings der Annahme günstig, dass Censorinus dasselbe Amt hatte, wie Lollius.

43 die Abberufung des Silanus durch Tiberius im J. 17 n. Chr. — Vgl. auch *Tac. Ann.* II, 4. *Joseph. Antt.* XVIII, 2, 4. *Mommsen, Res gestae* p. 166.

2. Tiberius (19. Aug. 14 bis 16. März 37).

Cn. Calpurnius Piso 17—19.

Im J. 17 (wohl gegen Ende des Jahres) sandte Tiberius seinen Neffen und Adoptivsohn Germanicus nach dem Orient, um verschiedene Angelegenheiten daselbst zu ordnen. Derselbe erhielt eine höhere Macht als die Statthalter der Provinzen, in welche er kam (*decreto patrum permissae Germanico provinciae quae mari dicuntur, majusque imperium, quòquo adisset, quam iis qui sorte aut missu principis obtinerent. Tac. Ann.* II, 43). Gleichzeitig wurde Silanus abberufen und an seine Stelle Cn. Calpurnius Piso (Cons. im J. 7 v. Chr.) zum Statthalter von Syrien ernannt, ein Mann von herrschsüchtigem und unbeugsamem Charakter (*ingenio violentus et obsequii ignarus, Tac. Ann.* II, 43).

Germanicus ging zunächst nach Griechenland, wo er zu Anfang des Jahres 18 sein zweites Consulat antrat, dann über Byzanz, Troja, an der jonischen Küste entlang nach Rhodus und von hier nach Armenien. Nachdem er dort die Angelegenheiten geordnet hatte, kam er nach Syrien, wohin ihm bereits Piso vorausgeeilt war (*Tac. Ann.* II, 53—57)²⁸). Bei dem herrschsüchtigen Charakter Piso's konnten Feindseligkeiten zwischen beiden nicht ausbleiben. Doch hatten dieselben zunächst keine weiteren Folgen (*Tac. Ann.* II, 57—58). Im J. 19 unternahm Germanicus eine Reise nach Aegypten, hauptsächlich um die Alterthümer des Landes zu erforschen (*Tac. Ann.* II, 59—61). Als er nach Syrien zurückkam, erkrankte er bald und starb am 9. Octbr. d. J. 19. Allgemein gab man dem Piso Schuld an seinem Tode (*Tac. Ann.* II, 69—73. *Clinton, Fasti Romani* I, p. 4). Bereits vor dem Tode des Germanicus war Piso aus Syrien abgereist, da ihm Germanicus befohlen hatte, die Provinz zu verlassen (*Tac. Ann.* II, 70).

Cn. Sentius Saturninus 19—21.

Nach dem Tode des Germanicus übertrugen seine Feldherren dem Cn. Sentius Saturninus (Consul im J. 4 n. Chr.) den Oberbefehl in Syrien (*Tac. Ann.* II, 74). Piso aber erhielt auf der Rückreise in der Nähe der Insel Kos die Nachricht von Germanicus' Tod und beschloss nun sich Syriens mit Gewalt zu bemächtigen.

²⁸) Doch kann Piso auch erst im J. 18 nach Syrien gekommen sein, da er auf der Hinreise in Rhodus mit Germanicus zusammengetroffen war (*Tac. Ann.* II, 55).

Er landete in Cilicien, bemächtigte sich der Feste Kelenderis (*Κελέρδεσις*, *Strabo* p. 670. 760; vgl. *Joseph. Antt.* XVII, 5, 1. *B. J. I.*, 31, 3). musste sich aber hier dem Sentius ergeben unter der Bedingung, nach Rom zurückzukehren (*Tac. Ann.* II, 75—81). — Er kam zu Anfang des Jahres 20 nach Rom, wurde hier von den Freunden des Germanicus angeklagt, entzog sich aber durch Selbstmord der Verurtheilung (*Tac. Ann.* III, 8—15).

Wie lange Sentius Saturninus noch in Syrien blieb, ist nicht bekannt. Er wird als *legatus Caesaris* erwähnt auf einer in Nikopolis (an der Grenze von Syrien und Cilicien, am Meerbusen von Issus) gefundenen Inschrift, welche frühestens aus dem Jahre 21 nach Chr. (*Tiber.* IV *cos.*) herrührt (*Ephemeris epigraph.* vol. V, 1884, p. 573 n. 1336). Hiernach scheint er auch formell zum Statthalter von Syrien ernannt worden zu sein; denn in diesem Sinne ist der Titel *leg. Cues.* wahrscheinlich zu verstehen (s. Mommsen's Bemerkungen a. a. O.).

L. Aelius Lamia bis 32.

Aus *Tac. Ann.* I, 80, *Sueton. Tiber.* 41. 63, wissen wir, dass Tiberius mehrmals Legaten ernannte, ohne sie wirklich in ihre Provinz abgehen zu lassen (*Tac.*: *qua haesitatione postremo eo proventus est, ut mandaverit quibusdam provinciis, quos egredi urbe non erat passurus*). Von dieser Maassregel wurde unter anderen auch L. Aelius Lamia betroffen, über welchen *Tacitus Ann.* VI, 27 gelegentlich seines Todes Folgendes berichtet: *Extremo anni (33 p. Chr.) mors Aelii Lamiae fuisse censorio celebrata, qui administrandae Syriae imagine tandem exsolutus urbi praefuerat. Genus illi decorum, virida senectus: et non permessa provincia dignationem addiderat.* Wir sehen hieraus, dass Aelius Lamia unmittelbar, nachdem er von der *imago administrandae Syriae*, d. h. von der scheinbaren, nicht wirklichen Verwaltung von Syrien befreit worden war, zum *praefectus urbi* ernannt wurde. Das Amt des *praefectus urbi* erhielt er aber erst nach dem Tode des L. Piso, s. *Dio Cass.* LVIII, 19: *τὸν τε Πίσωνα τὸν πολιάρχον τελευταίοντα δημοσίᾳ ταγῆ ἐτίμησεν. ὅπερ πού καὶ ἄλλοις ἐχαρίζετο· καὶ Λούκιον ἀντ' αὐτοῦ Λαμίαν ἀρθείλετο. ὃν πρόπαλαι τῇ Συρίᾳ²⁹⁾ προστάξας κατεῖχεν ἐν τῇ Ρώμῃ.* Da nun Piso nach *Tac. Ann.* VI, 10 und *Dio Cass.* a. a. O. im J. 32 starb, so ist Aelius Lamia in diesem Jahre zum *praefectus urbi* ernannt worden und war somit bis dahin, wenigstens dem Namen nach, Statthalter von Syrien (*Zumpt, Commentt. epigr.* II, 131 sq. Geburtsjahr Christi S. 184. 265). —

29) So liest Dindorf statt *στρατιᾷ*.

Dem scheint freilich Josephus zu widersprechen. Er erzählt nämlich, dass Agrippa I, ehe er König von Judäa wurde, einst den Pomponius Flaccus, den Statthalter von Syrien und Nachfolger des Aelius Lamia (s. unten), besuchte (*Antt.* XVIII. 6, 2—3), darauf nach mancherlei Abenteuern nach Rom kam und hier, nachdem er bereits einige Zeit in Rom gewesen war, seinen Freigelassenen Eutyclus wegen Diebstahls verklagte, worauf dieser vor Piso, den *praefectus urbi*, geführt wurde (*Antt.* XVIII. 6. 5). Es scheint daraus hervorzugehen, dass Flaccus bereits geraume Zeit vor dem Tode des Piso Statthalter von Syrien war; wornach Lamia nicht bis dahin dieses Amt gehabt haben könnte. Allein in Wahrheit erweist sich bei genauerer Untersuchung diese Argumentation³⁰⁾ nicht als stichhaltig. Jener Piso nämlich, vor welchen Eutyclus geführt wurde (*Jos. Antt.* XVIII. 6. 5), kann unmöglich der im J. 32 verstorbene sein, da der ganze Vorfall, wie später in der Geschichte des Agrippa (§. 18) gezeigt werden wird, erst im J. 36 n. Chr. gespielt hat³¹⁾. Wir haben es also hier mit einem andern Piso zu thun, der später (36—37) *praefectus urbi* war³²⁾, weshalb seine Er-

30) Sie ist bes. von Wieseler in seinem Streit gegen Keim's Chronologie des Lebens Jesu vorgetragen worden. S. Wieseler, Beiträge zur richtigen Würdigung der Evv. S. 8 Anm. „Beweis des Glaubens“, Jahrgang 1870, Aprilheft, S. 170 (hier nimmt Wieseler an, dass Flaccus „etwa im J. 27 n. Chr. Syrien angetreten habe“). Theol. Stud. und Krit. 1875, S. 533—535.

31) Um seine Ansicht, dass der *Antt.* XVIII. 6, 5 erwähnte Piso der im J. 32 verstorbene sei, aufrecht zu erhalten, muss Wieseler zu sehr gewagten Annahmen seine Zuflucht nehmen. Er muss 1) annehmen, dass zwischen der Ergreifung des Eutyclus und seinem Verhör vor Tiberius volle vier Jahre in der Mitte lagen (32—36), denn das Verhör hat zweifellos erst im Herbst 36, ein halbes Jahr vor dem Tode des Tiberius stattgefunden (*Antt.* XVIII. 6. 7. *Bell. Jud.* II, 9, 5). Mit Recht erklärt Keim (Protestant. Kirchenzeitung 1869, Nr. 51, col. 1218) dies für ein Unding, während Wieseler (Beweis des Glaubens 1870, S. 169) entschieden daran festhält. Er muss aber 2) eine gewaltsame Textänderung im Josephus vornehmen. Denn derselbe Piso wird unmittelbar darauf (*Antt.* XVIII. 6, 10) noch einmal erwähnt, und zwar erst nach dem Tode des Tiberius, Frühjahr 37. Hier streicht daher Wieseler den Namen (Beiträge S. 8 f. Beweis des Glaubens 1870, S. 168). Er muss aber 3) eine weitere Textänderung vornehmen. Denn Josephus sagt *Antt.* XVIII. 5. 3 ausdrücklich, dass Agrippa erst ein Jahr vor dem Tode des Tiberius (ἐνιαυτῷ πρότερον ἢ τελευτῆσαι Τιβέριον) nach Rom gekommen sei, also nicht 32, sondern 36. Hier macht Wieseler aus dem einen Jahr durch Textänderung deren mehrere (Beiträge S. 13 f. Beweis des Gl. 1870, S. 169). S. dagegen Keim, Prot. Kirchenzeitg., 1869, Nr. 51, col. 1217. Ueberhaupt gegen Wieseler auch Sevin, Chronologie des Lebens Jesu 2. Aufl. 1874, S. 84—87.

32) So auch Borghesi, *Oeuvres* III, 325 sq.; Mommsen, Index zu *Plin. epist.* ed. Keil p. 405; Henzen, *Acta fratrum Arvalium* (1874) Index p. 180 sq. — Ueber noch andere *Pisones* jener Zeit s. Mommsen, *Ephemeris epigr.* I, 143—151, 226 sq.

wählung zur Entscheidung der Frage, wann Flaccus dem Lamia gefolgt sei, überhaupt nichts ansträgt. — Demnach haben wir uns einfach an die Worte des Tacitus zu halten, wornach Lamia bis zum Antritt seiner Stadtpraefectur, d. h. bis zum J. 32, die Scheinverwaltung von Syrien hatte³³). Wann sie ihm übertragen wurde, lässt sich nicht bestimmen. Jedenfalls hatte er sie lange Zeit, wie aus dem „*tandem*“ des Tacitus und dem „*πρόπαλαι*“ des Dio Cassius erhellt³⁴).

L. Pomponius Flaccus 32—35 (?).

Da Lamia im J. 32 des Statthalterpostens enthoben wurde, wird Flaccus (Consul im J. 17 n. Chr.) in demselben Jahre ihm gefolgt sein. Des Flaccus Tod berichtet *Tacitus Ann. VI, 27* im unmittelbaren Anschluss an die obige Stelle über Aelius Lamia mit folgenden Worten: „*exim* [nämlich nach dem Tode des Ael. Lamia] *Flacco Pomponio Suriae pro praetore defuncto recitantur Caesaris literae, quis incusabat egregium quemque et regendis exercitiis idoneum abnuere ul munus, seque ea necessitudine ad preces cogi, per quas consularium aliqui capessere provincias adigerentur, oblitus Arruntium, ne in Hispaniam pergeret, decimum jam unum attineri*“. Da Tacitus dies noch unter den Ereignissen des Jahres 33 berichtet, so ist die nächstliegende Annahme die, dass der Tod des Flaccus noch in dieses Jahr fällt. Und dies ist auch fast allgemeine Ansicht. Indess ist doch auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Tacitus aus sachlichen Gründen die Berichte über Lamia und Flaccus zusammengestellt hat und dass der Tod des Flaccus erst später fällt³⁵). In der That hat Keim³⁶) es zu einem ziemlichen Grad von Wahr-

33) Gerlach (S. 49—52) nimmt an, dass Flaccus bereits im J. 22 nach Syrien gekommen sei. Er stützt sich dabei auf *Joseph. Antt. XVIII, 6, 1—3* und *Sueton. Tiber. 42*. Allein aus ersterer Stelle folgt nicht, wie G. will, dass der Besuch des Agrippa bei Flaccus bereits in das Jahr 24 (nämlich bald nach dem Tode des Drusus † 23) fällt; und in der letzteren Stelle bezieht sich das *confestim* nur auf die Worte: *Pisoni praefecturam urbis detulit*, womit die Stelle ihre Beweiskraft verliert. Die Worte des Tacitus gestatten nicht, die Amtszeit des Aelius Lamia auf zwei Jahre einzuschränken und zwischen seiner Enthebung vom Statthalterposten und der Ernennung zum Stadtpraefecten einen längern Zwischenraum anzunehmen. Gerlach hat auch selbst jene Ansicht später aufgegeben (*Zeitschr. für luth. Theol. 1869, S. 48*).

34) Aus der Thatsache, dass um das J. 30 factisch kein Statthalter in Syrien war, erklärt sich der Umstand, dass *Luc. 3, 1* kein solcher genannt ist.

35) Dass Tacitus nicht überall die Zeitfolge streng einhält, ist z. B. aus *Ann. XII, 23* zu sehen, wo der Tod des Königs Agrippa I († 44) unter den Ereignissen des Jahres 49 erwähnt wird.

36) S. bes. Protestant. Kirchenzeitung 1869, Nr. 51, col. 1216 f.; auch: *Gesch. Jesu I, 628. III, 490f.* Zustimmend äussert sich auch Liebenam, *Forschungen*

scheinlichkeit erhoben, dass Flaccus erst im J. 35 gestorben ist. Dafür spricht nämlich 1) die Bemerkung des Tacitus, dass damals, beim Tode des Flaccus, Arruntius bereits zehn Jahre lang am Abgang in seine Provinz Spanien gehindert worden sei. Unter *Hispania* kann nur *Hispania citerior* gemeint sein (denn die *ulterior* war Senatsprovinz, s. *Tac. Ann.* IV, 13). Dieses war aber erst seit dem J. 25 erledigt (*Tac. Ann.* IV, 45). Demnach kann das zehnte Jahr des Arruntius erst in d. J. 35 fallen. 2) Agrippa I kam im Frühjahr 36 (ἐνιαυτῷ πρότερον ἢ τελευτῆσαι Τιβέριον, *Jos. Antt.* XVIII, 5, 3) nach Rom, nachdem er nicht lange zuvor den Flaccus in Syrien besucht hatte (*Joseph. Antt.* XVIII, 6, 2—3). Rechnen wir für die allerdings mit Hindernissen verbundene Fahrt des Agrippa vom Besuch des Flaccus bis nach Rom (*Jos. Antt.* XVIII, 6, 3—4) selbst ein volles Jahr, so müsste Flaccus immer noch im J. 35 in Syrien gewesen sein. — Zu Gunsten des Jahres 35 als Todesjahr des Flaccus spricht endlich noch, dass sich dann der Nachfolger Vitellius, der jedenfalls im J. 35 nach Syrien kam, unmittelbar anschliesst, während im andern Fall eine Lücke entstehen würde.

Eine Münze von Flaccus aus dem Jahre 82 der *aera Caesariana*³⁷⁾ = Herbst 786—787 *a. U.* oder 33—34 n. Chr. s. bei *Eckhel, Doctr. Num.* III, 279, *Mionnet* V, 167. — Vgl. überhaupt auch *Sueton. Tiber.* 42. *Pauly's Real-Enc.* V, 1878 f. *Henzen, Acta fratrum Arvalium* (1874) *Index* p. 195.

L. Vitellius 35—39.

Im J. 35 sandte Tiberius den L. Vitellius (Cons. im J. 34), den Vater des nachmaligen Kaisers, als Legaten nach Syrien (*Tac. Ann.* VI, 32)³⁸⁾. Tacitus stellt ihm das Zeugniß aus, dass er, im Gegensatz zu seinem spätern Leben, die Provinz tadellos verwaltet habe (*eo de homine haud sum ignarus sinistram in urbe famam, pleraque foeda memorari, ceterum in regendis provinciis prisca virtute*

zur Verwaltungsgeschichte des röm. Kaiserreichs. 1. Bd. Die Legaten in den römischen Provinzen (1888) S. 267.

37) Dieselbe beginnt im Herbst 705 *a. U.* (18 Jahre früher als die actische Aera); vgl. *Noris, Annus et epochae Syromacedonum* III, 4 *ed. Lips.* p. 162 *sqq.* *Sanclemente, De vulgaris aerae emendatione* p. 224—229; *Eckhel, Doctr. Num.* III, 279 ff.; *Ideler, Handb. der Chronol.* I, 460 ff.

38) Nach den Worten des Tacitus „*cunctis quae apud orientem parabantur L. Vitellium praefecit*“ ist vielleicht anzunehmen, dass Vitellius einen weiteren Wirkungskreis als die Provinz Syrien erhalten hat. Doch nennt Tacitus selbst ihn *Ann.* VI, 41 „*praeses Suriae*“; ebenso *Joseph. Antt.* XVIII, 4, 2 (Συρία τῆν ἡγεμονίαν ἔχων). Aehnlich *Sueton. Vitell.* 2. *Dio Cass.* LIX, 27. *Plin. Hist. Nat.* XV, 83. Er war also jedenfalls Statthalter von Syrien, hatte aber vielleicht ausserdem noch weitergehende Vollmachten.

egit). — Im J. 39 wurde er von Caligula abberufen und erhielt als Nachfolger den Petronius (*Joseph. Antt.* XVIII, 8, 2)³⁹). Vgl. überhaupt auch *Sueton. Vitell.* 2. *Dio Cass.* LIX, 27. *Plin. Hist. Nat.* XV, 83. Pauly's Real-Enc. VI, 2, 2682 f. Liebenam, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs, 1. Bd. S. 373.

3. Caligula (16. März 37 bis 24. Januar 41).

P. Petronius 39—42.

Petronius wurde im J. 39 von Caligula nach Syrien geschickt (s. d. Vorigen). Durch eine Münze (bei *Eckhel. Doctr. Num.* III, 280, *Mionnet* V, 167) wissen wir, dass er noch Statthalter war im J. 90 der cäsarischen Ära = Herbst 794—795 *a. U.* oder 41—42 n. Chr., also noch etwa ein Jahr lang während der Regierung des Claudius. — Vgl. über ihm *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 2—9. XIX, 6, 3. *Philo. Legat. ad Caj.* §. 31—34, *ed. Mang.* II, 576—584. Pauly's Real-Enc. V, 1402.

4. Claudius (24. Januar 41 bis 13. Octbr. 54).

C. Vibius Marsus 42—44.

Als Nachfolger des Petronius sandte Claudius den C. Vibius Marsus (*Cons. suff.* im J. 17 n. Chr.) nach Syrien (*Joseph. Antt.* XIX, 6, 4). Er hatte mehrmals Gelegenheit, das römische Interesse gegen König Agrippa zu wahren (*Antt.* XIX, 7, 2. 8, 1). Seine Abberufung erfolgte bald nach dem Tode des Agrippa († 44), also Ende 44 oder Anfang 45 (*Antt.* XX, 1, 1). — Vgl. auch *Tac. Ann.* XI, 10 (letztere Stelle beweist nicht, dass Marsus im J. 47 noch Statthalter von Syrien war; denn Tacitus holt dort, in der Geschichte

39. Nach Josephus hat es den Anschein, als ob die Abberufung des Vitellius und die Ankunft des Petronius erst in den Herbst 40 falle. Petronius bezieht nach seiner Ankunft Winterquartiere in Ptolemais (*Antt.* XVIII, 8, 2). Die sofort begonnenen Verhandlungen mit den Juden fallen in die Saatzeit (*Antt.* XVIII, 8, 3. 5, 6) d. h. November oder December, s. Winer *RWB.* II, 342. Darauf berichtet Petronius an Caligula, welcher den Brief kurz vor seinem Tode (24. Januar 41) empfängt und beantwortet (*Antt.* XVIII, 8, 8—9: καὶ τελευτῆ μὲν οὐ μετὰ πολὺν χρόνον ἢ γράψαι τῷ Πετρονίῳ τὴν — ἐπιστολὴν). Josephus also scheint die Ankunft des Petronius in den Herbst 40 zu setzen. Nach dem entscheidenden Zeugnisse Philo's dagegen (*Legat. ad Caj.* §. 33, *ed. Mang.* II, 583) war Petronius bereits zur Erntezeit (also April, s. Winer *RWB.* I, 340) in Palästina, und zwar mit Truppen, die er erst vom Euphrat abgerufen hatte (*Leg. ad Caj.* §. 31, *M.* II, 576). Er wird daher sicherlich schon im J. 39 nach Syrien gekommen sein. So auch Liebenam, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs, 1. Bd. Die Legaten in den römischen Provinzen (1888) S. 374.

des Jahres 47, die frühere parthische Geschichte nach. S. *Zumpt. Comm.* II, 137. Gerlach S. 67). Ueberhaupt: Pauly's Real-Enc. VI, 2, 2571.

C. Cassius Longinus 45—50.

Auf Marsus folgte C. Cassius Longinus, *Cons. suff.* im J. 30 n. Chr. (*Joseph. Antt.* XX, 1, 1). Er war zu seiner Zeit als Rechtsgelehrter berühmt (*ceteros praeminebat peritia legum, Tac. Ann.* XII, 12), ja Begründer einer eigenen Juristenschule (*Cassianae scholae princeps et parens, Plin. epist.* VII, 24, 5). Münzen von ihm aus den Jahren 94 und 96 *aer. Caes.* = 45/46 und 47/48 n. Chr. giebt *Eckhel, Doctr. Num.* III, 250, *Mionnet* V, 167. Tacitus erwähnt ihn noch im J. 49 als Statthalter von Syrien (*Ann.* XII, 11—12). Nicht lange darauf scheint er von Claudius abberufen worden zu sein. Ueber seine späteren Schicksale s. *Tac. Ann.* XVI, 7 und 9. *Sueton. Nero* 37. Ueberhaupt: *Digest.* I, 2, 2, 51. Pauly's Real-Enc. II, 201. Rudorff, Römische Rechtsgesch. I, 169 f. Teuffel, Röm. Literaturgesch. §. 298, 3. Mommsen, Index zu *Plin. epist. ed. Keil* p. 406. Liebenam, Forschungen zur Verwaltungsgesch. 1. Bd. S. 375 f.

C. Ummidius Quadratus 50—60.

Im J. 51 wird von Tacitus (*Ann.* XII, 45) Ummidius Quadratus als Statthalter von Syrien erwähnt. Er mag daher wohl, wie *Zumpt* (II, 138) annimmt, im J. 50 dorthin gekommen sein. Münzen von ihm aus den Jahren 104—108 *aer. Caes.* = 55/56 bis 59/60 n. Chr. giebt *Eckhel, Doctr. Num.* III, 250, *Mionnet* V, 159. Er starb als Statthalter von Syrien im J. 60 (*Tac. Ann.* XIV, 26)⁴⁰. — Seine Laufbahn (er war schon im J. 14 n. Chr. Quästor gewesen) giebt die Inschrift: *Orelli Inscr. Lat. n.* 3125 = *Inscr. Regni Neap.* n. 4234 = *Corp. Inscr. Lat.* X n. 5152. Sein voller Name *C. Ummidius Durmius Quadratus* auch auf einer ehernen Tafel, welche den Eid der Einwohner von Arithium in Lusitanien beim Regierungsantritt Caligula's enthält (*Orelli n.* 3665 = *Corp. Inscr. Lat.* II n. 172 = *Ephemeris epigr.* V p. 155). — Vgl. über ihn auch *Tac. Ann.* XII, 54. XIII, 8—9. *Joseph. Antt.* XX, 6. 2. Pauly's Real-Enc. V, 743. Nipperdey zu *Tac. Annal.* XII, 45.

5. Nero (13. Octbr. 54 bis 9. Juni 68).

Cn. Domitius Corbulo 60—63.

Nach dem Tode des Ummidius Quadratus im J. 60 kam Domitius Corbulo als Statthalter nach Syrien (*Tac. Ann.* XIV, 26).

40) *Zumpt* II, 138 giebt das J. 61 an. Aber was *Tac. Ann.* XIV, 20—28 berichtet wird, fällt in d. J. 60, *cons. Nero* IV, *Cornelius Cossus*.

Ueber seine Thaten daselbst s. *Tac. Ann.* XV, 1—17. *Dio Cass* LXII, 19 ff. Er behielt die Provinz bis zum J. 63, in welchem Jahre ihm ein höheres Imperium ertheilt wurde, während nach Syrien ein anderer Statthalter geschickt wurde. *Tac. Ann.* XV, 25: *Syriae executio Cilio* [?], *copiae militares Corbuloni permissae et quinta decuma legio ducente Mario Celso e Pannonia adjecta est. Scribitur tetrarchis ac regibus praefectisque et procuratoribus et qui praetorum finitimas provincias regebant, jussis Corbulonis obsequi, in tantum ferme modum aucta potestate, quem populus Romanus Cn. Pompejo bellum piraticum gesturo dederat.* Der Name des Betreffenden, welcher die Provinz Syrien erhielt, ist nicht mit Sicherheit festzustellen. Die beste Handschrift hat *Cilius*. Die Herausgeber vermuthen *Cincius*, *C. Ilius*, *Cestius*. Am meisten dürfte *Cestius* für sich haben, da wir diesen ohnehin im J. 65 als Statthalter von Syrien vorfinden (so z. B. *Zumpt, Comm. ep.* II, 141). — Ueber Corbulo's Tod (im J. 67) s. *Dio Cass.* LXIII, 17. Eine in Armenien gefundene Inschrift vom J. 64 n. Chr., auf welcher er *leg. Aug. pro pr.* heisst, s. *Ephemeris epigr.* V p. 25. Ueberhaupt: Pauly's Real-Enc. II, 1218 f. Teuffel, Röm. Literaturgesch. §. 291, 3 (und die hier erwähnten Monographien von Held 1862, und Wolffgramm 1874). Liebenam, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte 1. Bd. S. 169 f. Zur Würdigung Corbulo's: Gutschmid, Geschichte Irans und seiner Nachbarländer 1855) S. 131 Ann.

C. Cestius Gallus 63—66.

Wenn die obige Vermuthung richtig ist, so kam Cestius Gallus schon im J. 63 nach Syrien. Jedenfalls war er im J. 65 dort, da er Ostern 66 (im zwölften Jahre Nero's = Octbr. 65—66 *Joseph. Antt.* XX, 11, 1. *Bell. Jud.* II, 14, 4) nach Jerusalem kam, nachdem er längere Zeit zuvor schon in Syrien gewesen war (*Bell. Jud.* II, 14, 3). Münzen von ihm aus dem J. 114 und 115 der cäsarischen Aera = 65 66 und 66 67 n. Chr. s. bei *Eckhel, Doctr. Num.* III, 281 sq. *Mionnet* V, 169. *Suppl.* VIII, 131. — Unter ihm kam im Mai 66 (im Monat Artemisios, *Bell. Jud.* II, 14, 4) der jüdische Krieg zum Ausbruch, von welchem Cestius Gallus nur das Vorspiel erlebte. Denn er starb noch im Winter 66 67 „durch Geschick oder Ueberdruß“ (*fato aut tuedio occidit, Tac. Hist.* V, 10)⁴¹⁾.

C. Licinius Mucianus 67—69.

Während Palästina von Syrien abgetrennt und dem Vespasian als eigene Provinz übertragen wurde, wurde Syrien dem C.

41) Cestius Gallus war noch im Winter 66 67 in Syrien (*Joseph. Vita* S. 43, 65, 67, 71). Vor Beginn des Frühjahrs aber wurde die Führung des Krieges dem Vespasian übertragen (*Bell. Jud.* III, 4, 2).

Licinius Mucianus zugetheilt⁴². Josephus erwähnt ihn im J. 67 während der Belagerung von Gamala (*Bell. Jud.* IV, 1, 5) und im J. 69 bei der Erwählung Vespasian's zum Kaiser (*Bell. Jud.* IV, 10, 5—6). Vgl. auch *Tac. Hist.* I, 10. *Jos. Antt.* XII, 3, 1. Münzen von ihm aus der Zeit des Galba (9. Juni 68 bis 15. Januar 69) und des Otho (15. Januar bis 16. April 69)⁴³ bei *Eckhel* III, 252, *Mionnet* V, 169. *Suppl.* VIII, 131. — Im Herbst 69 führte er zur Bekämpfung des Vitellius ein Heer aus Syrien nach Rom (*Joseph. Bell. Jud.* IV, 11, 1. *Tac. Hist.* II, 82 sq. *Sueton. Vespas.* 6. *Dio Cass.* LXV, 9), wo er zwar erst nach dem Tode des Vitellius († 20. Decbr. 69) eintraf, dann aber eine Zeit lang die höchste Gewalt in Händen hatte (*Joseph. Bell. Jud.* IV, 11, 4. *Tac. Hist.* IV, 11. 39. 49. 80. *Dio Cass.* LXV, 22. LXVI, 2). — Vgl. über ihn auch: *Borghesi, Oeuvres* IV, 345—353. Pauly's Real-Enc. IV, 1069 f. *L. Brunn, De C. Licinio Muciano, Lips.* 1870. Teuffel, Röm. Literaturgesch. §. 314, 1. Henzen, *Acta fratrum Arvalium, Index* p. 190 sq. Liebenam, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte I, 257 f.

Die folgenden Statthalter von Syrien kommen für uns nicht mehr in Betracht, da Palästina nunmehr von Syrien getrennt blieb. Die Statthalter Palästina's von der Zeit Vespasian's bis Hadrian s. in §. 21.

§. 13. Hyrkan II (63—40); Emporkommen Antipater's und seiner Söhne Phasael und Herodes.

Quellen: *Joseph. Antt.* XIV, 5—13. *Bell. Jud.* I, 8—13. *Zonaras Annual* V, 7—9 (Auszug aus Josephus).

42) Ueber die Abtrennung Palästina's von Syrien s. Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs II, 179 f. 183—189. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I, 419. — *Tacit. Hist.* I, 10: *Suriam et quattuor legiones obtinebat Licinius Mucianus . . . bellum Judaicum Flavius Vespasianus (ducem eum Nero delegerat) tribus legionibus administrabat. Tac. Hist.* II, 5: *Ceterum hic Suriae, ille Judaeae praepositus, vicinis provinciarum administrationibus invidia discordes, exitu demum Neronis positus odiis in medium consulere.* Auch *Aurelius Victor, De Caesarib. c. 9, epit. c. 9* schreibt die Einrichtung der Provinz Palästina dem Vespasian zu. — Im Gegensatz hierzu meint Piek (in *Sallet's Zeitschr. für Numismatik* Bd. XIII, 1885, S. 197—200), Vespasian habe nicht Palästina als besondere Provinz erhalten; seine Competenz sei vielmehr zu denken als „die eines *legatus Augusti pro praetore* höherer Ordnung ohne bestimmte Provinz, der, mit der Führung eines Krieges beauftragt, den gewöhnlichen Statthaltern übergeordnet ist“. Diese Auffassung ist aber mit den präcisen Worten des Tacitus nicht vereinbar.

43) Beide Münzen tragen das J. 117 *aer. Caes.* und bieten eben dadurch einen sichern Anhaltspunkt für die Berechnung der Aera

- Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 524—538.
 Grätz, Geschichte der Juden III, 4. Aufl. S. 167—189.
 Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 500—523.
 Schneckenburger, Neutestamentl. Zeitgeschichte S. 166—173.
 Hausrath, Neutestamentl. Zeitgeschichte 2. Aufl. I, 179—203.
 Lewin, *Fasti sacri* p. 8—54.

Bei der Dürftigkeit der Quellen ist es schwer, sich genaue Rechenschaft zu geben über die Stellung, welche Palästina nunmehr zu den Römern einnahm. So viel ist gewiss, dass es tributpflichtig war (*Jos. Antt.* XIV, 4, 4. *Bell. Jud.* I, 7, 6) und unter der Oberaufsicht des römischen Statthalters von Syrien stand. Aber die Frage ist, ob es unmittelbar der Provinz Syrien einverleibt wurde oder nicht. Doch spricht für letzteres namentlich die spätere Bemerkung des Josephus, dass durch die Maassregel des Gabinus, der Palästina in fünf Gebiete zertheilte, das Land „von der Herrschaft Eines“ befreit worden sei (*ἀσμένως δὲ τῆς ἐξ ἐνὸς ἐπικρατείας ἐλευθερωθέντες τὸ λοιπὸν ἀριστοκρατίᾳ διοικοῦντο*, *B. J.* I, 8, 5). Hyrkan wird demnach an der Spitze der Regierung des Landes gestanden haben und nur der Oberaufsicht des römischen Statthalters unterworfen gewesen sein¹⁾.

Nach dem Abzuge des Pompejus folgten zunächst für Palästina einige Jahre der Ruhe. Seaurus sowohl als seine beiden Nachfolger Marcius Philippus und Lentulus Marcellinus hatten zwar noch mit den Arabern zu thun²⁾. Auf die Geschieke Palästina's aber war dies von keinem Einflusse. Im J. 57 aber suchte Aristobul's Sohn Alexander, der auf dem Wege nach Rom aus der Gefangenschaft entkommen war (s. oben S. 241), sich der Herrschaft in Palästina zu bemächtigen. Es gelang ihm, ein Heer von 10000 Schwerbewaffneten und 1500 Reitern zu sammeln und die Festungen Alexandreion, Hyrkania und Machärus in seine Gewalt zu bekommen³⁾. Gabinus, der eben damals als Proconsul nach Syrien gekommen war, sandte zunächst seinen Unterfeldherrn M. Antonius, den nachmaligen Triumvir, gegen ihn; und folgte bald mit dem Hauptheere nach. Alexander wurde in einem Treffen bei Jerusalem besiegt und zog sich in die Festung Alexandreion zurück. Hier wurde er von Gabinus belagert und musste sich demselben ergeben, scheint aber — gegen Uebergabe der Festungen,

1) So auch Kuhn, Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs II, 163. Mendelssohn in Ritschl's *Acta societ. philol. Lipsiensis* V, 162.

2) *Joseph. Antt.* XIV, 5, 1. *Bell. Jud.* I, 8, 1. *Appian. Syr.* 51.

3) Ueber Alexandreion s. S. 238. Die Lage von Hyrkania ist unbekannt. Machärus, noch heute *Mkaur*, lag östlich vom todten Meere. Näheres über diese bedeutende Festung s. §. 20.

die in seinem Besitze waren — die Freiheit erlangt zu haben⁴⁾. Gleichzeitig nahm Gabinus eine wichtige Aenderung in den politischen Verhältnissen Palästina's vor. Er liess nämlich dem Hyrkan nur die Sorge für den Tempel, nahm ihm aber seine politische Stellung, indem er das Land in fünf Bezirke (*σύνοδοι, συνέδρια*, zertheilte mit den Hauptstädten Jerusalem, Gazara, Amathus, Jericho und Sepphoris⁵⁾. Was unter diesen fünf *σύνοδοι* oder *συνέδρια* zu verstehen sei, ist nicht ganz deutlich. Man kann entweder an Steuerbezirke oder an Gerichtssprengel (*conventus juridici*) denken⁶⁾. Für ersteres spricht der Ausdruck *συντελεῖν* (B. J. I, 8, 5: *οὐδ' ἴνα συντελεῶσιν εἰς Ἀμαθοῦντρα*), für letzteres der Ausdruck *σύνοδοι* (B. J. I, 8, 5)⁷⁾. Möglicherweise fielen beide nicht aus-

4) *Joseph. Antt.* XIV, 5, 2—4. *Bell. Jud.* I, 8, 2—5.

5) *Joseph. Antt.* XIV, 5, 4. *Bell. Jud.* I, 8, 5. — Ueber Amathus im Ostjordanland s. oben S. 221f.; über Sepphoris in Galiläa s. Bd. II S. 120—124. Die übrigen drei lagen im eigentlichen Judäa. Ueber Gazara s. oben S. 194f. Josephus hat sowohl *Antt.* XIV, 5, 4 als *Bell. Jud.* I, 8, 5 die Form Gadara. Damit ist aber selbstverständlich nicht das hellenistische Gadara in Peräa gemeint, das eine vorwiegend heidnische Bevölkerung hatte und durch Pompejus vom jüdischen Gebiete getrennt worden war; sondern es ist das durch Simon den Makkabäer judaisirte Gazara, für welches auch sonst die Form Gadara vorkommt; so *Joseph. Antt.* XII, 7, 4 (= I *Makk.* 4, 15). Auch bei *Strabo* XVI, 2, 29 p. 759 ist unter *Γαδάρης, ἣν καὶ αὐτὴν ἐξιδύσασατο οἱ Ἰουδαῖοι* das Gebiet von Gazara zu verstehen, das er freilich mit Gadara in Peräa verwechselt (aus letzterem stammten die von ihm erwähnten berühmten Männer). In einer *Notitia episcopatum* findet sich *Περγεὼν Γαδάρων* in der Nähe von Azotus, verschieden von *Γάδειρα* zwischen Pella und Capitolias (*Hieroclis Synecdemus et notitiae graecae episcopat. ed. Parthey* 1866, p. 144). Auf einer Synode zu Jerusalem vom J. 536 waren gleichzeitig anwesend ein Bischof *Ἀράξιος Γαδάρων* und ein Bischof *Θεόδωρος Γαδάρων*. Es hat also zwei Gadara in Palästina gegeben (*Le Quien, Oriens christianus t. III, p. 595 sq.*). Vgl. auch Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reichs II, 365—367. Menke's Bibelatlas Bl. IV.

6) Bei Einrichtung einer Provinz pflegten die Römer das Land in Steuerbezirke zu theilen, deren jeder um eine grössere Stadt gruppiert war. Die Communalbehörde einer solchen Stadt diente zugleich den Römern als Steuerbehörde, indem sie für den Eingang der Steuern in ihrem Bezirk zu sorgen hatte. Grösser als diese Steuerbezirke waren in der Regel die Gerichtssprengel (*conventus juridici*). Zum Zweck der Civilrechtspflege (nur um diese handelt es sich) wurde nämlich von Zeit zu Zeit an gewissen Orten Gerichtstag gehalten, zu welchem die deputirten Richter des Bezirkes zusammenkamen, um unter dem Vorsitz des Statthalters die seit dem letzten Gerichtstag aufgelaufenen Prozesse zu erledigen. S. Marquardt, Römische Staatsverwaltung I (1881) S. 500f. Rudorff, Römische Rechtsgeschichte II (1859) S. 5. 13. Rein, Artikel *conventus* in Pauly's Real-Enc. II, 635 f.

7) Für *conventus juridici* hält die Synedrien des Gabinus z. B. Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reichs II, 336. 367. Auch ich habe

einander. Jedenfalls bedeutet die Maassregel des Gabinus die Aufhebung des Restes politischer Selbständigkeit, den Palästina bisher noch genossen hatte. Nachdem schon Pompejus dem Hyrkan den Königstitel genommen hatte, wurde er jetzt aller politischen Befugnisse entkleidet und auf seine priesterlichen Functionen beschränkt. Das Land wurde in fünf Bezirke getheilt, die von Hyrkan's Herrschaft „befreit“, d. h. der Provinz Syrien einverleibt wurden. Die Einrichtung ist freilich nicht von langer Dauer gewesen. Durch die Anordnungen Cäsars ist sie wieder vollständig beseitigt worden.

Bald darauf, im J. 56, wurde das Land aufs Neue in Aufregung versetzt durch Aristobul und seinen Sohn Antigonos, die beide ebenfalls aus der römischen Gefangenschaft entkommen waren. Aristobul war durch das misslungene Unternehmen seines Sohnes Alexander so wenig gewitzigt, dass er vielmehr nun dasselbe versuchte, was jenem misslungen war. Aber auch er war nicht glücklicher. Eine römische Heeresabtheilung trieb ihn und das kleine Heer, das er gesammelt hatte, mit leichter Mühe über den Jordan zurück. Er versuchte sich in Machärus zu vertheidigen; musste sich aber schon nach zweitägiger Belagerung ergeben und wurde aufs Neue als Gefangener nach Rom geschickt. Seine Kinder jedoch wurden vom Senat in Freiheit gesetzt⁵⁾. Eben damals unternahm Gabinus gegen den Willen des Senates den Feldzug nach Aegypten, um den Ptolemäus Auletes wieder zum König einzusetzen (s. oben S. 245). Als er im J. 55 von dort zurückkehrte, hatte er wiederum mit einem Aufstand in Judäa zu thun. Alexander hatte einen neuen Versuch gemacht, sich der Herrschaft zu bemächtigen und wenigstens einen Theil des Volkes für sich gewonnen. Seinem Treiben wurde jedoch auch diesmal wieder ein baldiges Ziel gesetzt⁶⁾.

Im J. 54 kam an Stelle des Gabinus der Triumvir M. Licinius Crassus als Proconsul nach Syrien. Während schon Gabinus das Land durch Erpressungen hart bedrückt hatte, so erlaubte sich Crassus geradezu offenen Raub. Pompejus hatte bei der Eroberung des Tempels die reichen Schätze desselben unangetastet gelassen.

mich Bd. II S. 146 f. dafür ausgesprochen. Doch scheint mir die Sache nicht sicher. Mendelssohn (in Ritschl's *Acta societatis philol. Lipsiensis* V, 163) wagt keine Entscheidung und erklärt nur das für sicher, dass den Juden durch die Maassregel des Gabinus der Rest von Freiheit, den Pompejus ihnen gelassen hatte, genommen worden ist.

5) *Joseph. Antt.* XIV, 6, 1. *Bell. Jud.* I, 8, 6. *Dio Cass.* XXXIX, 56. *Plutarch. Anton.* 3.

6) *Joseph. Antt.* XIV, 6, 2–3. *Bell. Jud.* I, 8, 7.

Diese alle nahm nun Crassus in seinen Besitz: an baarem Gelde allein 2000 Talente: ausserdem an Werthgegenständen 8000 Talente ¹⁰⁾. — Palästina wurde indess bald von seiner Habgier befreit, da er im J. 53 auf dem Zuge gegen die Parther seinen Tod fand.

Während der Jahre 53—51 hatte C. Cassius Longinus, der Quästor des Crassus, die oberste Gewalt in Syrien. Er hatte nicht nur die Parther abzuwehren, sondern auch die immer noch vorhandenen aufständischen Elemente in Palästina zu unterdrücken. Aristobul zwar befand sich in römischer Gefangenschaft; und seine Söhne hatten vorläufig keine Lust, ihr Glück auf's Neue zu versuchen. Aber ein gewisser Pitholaus übernahm nun ihre Rolle und sammelte die unzufriedenen Elemente. Er gelangte freilich eben so wenig wie jene zum Ziel. Denn das schliessliche Resultat seines Unternehmens war dies, dass er selbst hingerichtet und 30000 der Unruhestifter als Sklaven verkauft wurden ¹¹⁾.

Mit dem J. 49 beginnt die für Italien, wie für die Provinzen gleich verhängnissvolle Zeit der Bürgerkriege, für die Provinzen hauptsächlich dadurch verhängnissvoll, dass sie die ungeheuren Summen liefern mussten, deren die kriegführenden Parteien bedurften. Während dieser zwanzig Jahre, von Cäsar's Uebergang über den Rubico bis zum Tode des Antonius (49—30), spiegelt sich die ganze römische Geschichte in der Geschichte von Syrien, und so auch in der von Palästina, wieder. Jede Wendung der ersteren ist auch eine Wendung der letzteren; und nicht weniger als viermal hat Syrien und Palästina in dieser kurzen Zeit den Herrn gewechselt.

Als im Anfang des Jahres 49 Pompejus und die Senatspartei aus Italien geflohen waren, und Cäsar sich Rom's bemächtigt hatte, wollte dieser u. a. sich auch des gefangenen Aristobul für seine Zwecke bedienen. Er entliess ihn aus der Haft und gab ihm zwei Legionen, damit er mit diesen in Syrien gegen die pompejanische Partei kämpfe. Allein die in Rom zurückgebliebenen Anhänger des Pompejus vereitelten das Unternehmen, indem sie den Aristobul durch Gift aus dem Wege räumten. Gleichzeitig fiel auch der eine von Aristobul's Söhnen, Alexander, als Opfer des römischen Bürgerkrieges. Auch er mochte wohl als Anhänger Cäsar's aufgetreten sein; und wurde nun auf ausdrücklichen Befehl des Pompejus von Q. Metellus Scipio, dem Schwiegervater des Pompejus und damaligem Proconsul von Syrien (s. oben S. 217f.), zu Antiochia enthauptet ¹²⁾.

10) *Joseph. Antt.* XIV, 7, 1. *Bell. Jud.* I, 8, 8.

11) *Joseph. Antt.* XIV, 7, 3. *Bell. Jud.* I, 8, 9.

12) *Joseph. Antt.* XIV, 7, 4. *Bell. Jud.* I, 9, 1—2. — Dass Cäsar den Aristobul nach Palästina sandte, erwähnt auch *Dio Cass.* XLI, 18.

Nach der Schlacht bei Pharsalus (9. Aug. 48) und dem Tode des Pompejus (28. Sept. 48) schlugen sich Hyrkan und sein alter Freund Antipater sofort auf Cäsar's Seite¹³⁾. Sie begriffen wohl, dass ihr Heil nunmehr von seiner Gnade abhängen und beeilten sich daher, ihm ihre Dienstfertigkeit zu beweisen. Cäsar war nach seiner Landung in Aegypten (Octbr. 48) in einen Krieg mit König Ptolemäus verwickelt worden. Zu seiner Unterstützung führte Mithridates von Pergamum im Frühjahr 47 ein Hülfsheer nach Aegypten¹⁴⁾. Als dieser bei Pelusium auf Schwierigkeiten stieß, kam ihm Antipater im Auftrage Hyrkan's mit 3000 Mann jüdischer Truppen (die wohl zu diesem Zwecke erst gesammelt worden waren) zu Hülfe und veranlasste auch die benachbarten Dynasten zur Stellung von Hülfstruppen. Mit seinen jüdischen Truppen leistete Antipater dem Mithridates nicht nur bei der Einnahme von Pelusium, sondern auch während des ganzen ägyptischen Feldzuges sehr wesentliche Dienste. Nicht geringere Verdienste erwarb sich Hyrkan dadurch, dass er die ägyptischen Juden veranlasste, sich auf Cäsar's Seite zu schlagen¹⁵⁾.

Als daher Cäsar nach Beendigung des alexandrinischen Krieges im Sommer 47 nach Syrien kam, und die ihm huldigenden Dynasten

13) Antipater wird jetzt, noch vor dem Eingreifen Cäsar's in die Verhältnisse Palästina's, als Procurator von Judäa bezeichnet; so nicht nur von Josephus (*Antt.* XIV, 8, 1: *ὁ τῶν Ἰουδαίων ἐπιμελητής*), sondern auch von Strabo, der sich wieder auf Hypsikrates beruft (*Jos. Antt.* XIV, 8, 3: *τὸν τῆς Ἰουδαίας ἐπιμελητήν*). Möglicherweise hat er diese Stellung durch Gabinus erhalten, der wegen Antipaters vielfacher Verdienste um die römische Sache, „die Angelegenheiten Jerusalem's nach Antipaters Willen ordnete“ (*Antt.* XIV, 6, 4: *καταστησάμενος δὲ Γαβίνιος τὰ κατὰ τὴν Ἱεροσολυμιτῶν πόλιν ὡς ἦν Ἀντιπάτρον βούλημα*, *Bell. Jud.* I, 8, 7: *Γαβίνιος ἐλθὼν εἰς Ἱεροσόλυμα πρὸς τὸ Ἀντιπάτρον βούλημα κατεστήσατο τὴν πολιτείαν*). Da dies eine Einrichtung sein muss, die mit den übrigen Anordnungen des Gabinus nicht im Widerspruch stand, so darf man vielleicht annehmen, dass dem Antipater die oberste Verwaltung der Steuern im jüdischen Gebiete übertragen wurde. Denn *ἐπιμελητής* ist ein Verwaltungsbeamter, in erster Linie Finanzbeamter. Jedenfalls kann Antipater nicht ein politischer Beamter im Dienste Hyrkan's gewesen sein, da Hyrkan seit der Maassregel des Gabinus überhaupt keine politische Stellung mehr hatte. Wenn er also handelt *ἐξ ἐντολῆς Ὑρκανοῦ* (*Antt.* XIV, 8, 1), so ist dies zu erklären aus der geistigen Autorität, die Hyrkan als Hoherpriester hatte (*Antt.* XIV, 5, 1: *κατ' ἐντολὴν Ὑρκανοῦ* gehört in eine Zeit, wo Hyrkan noch eine politische Stellung hatte). Ueber Antipater's Verdienste um die römische Sache in der Zeit zwischen 63—48 v. Chr. s. *Antt.* XIV, 5, 1. 2. 6, 2. 3. 7, 3. *Bell. Jud.* I, 8, 1. 3. 7. 9.

14) *Bell. Alexandr.* c. 26.

15) *Antt.* XIV, 8, 1—3. *Bell. Jud.* I, 9, 3—5. — In dem Decrete Cäsars *Antt.* XIV, 10, 2 wird die Zahl der jüdischen Hülfstruppen nur auf 1500 angegeben.

durch Gnadenerweisungen belohnte¹⁶⁾, wurden auch Hyrkan und Antipater reichlich bedacht. Zwar erschien auch Antigonos, der noch übrig gebliebene Sohn des Aristobulus, vor Cäsar, klagte über das gewalthätige Sichvordrängen des Antipater und Hyrkan und machte seine älteren und besseren Rechte geltend¹⁷⁾. Aber Cäsar schätzte die Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit jener Beiden höher als die des Antigonos, ignorirte des letzteren Ansprüche, und wandte seine Gunst ausschliesslich den Beiden zu. Schon vor der Intervention des Antigonos scheint Hyrkan als Hoherpriester bestätigt und dem Antipater das römische Bürgerrecht und Steuerfreiheit verliehen worden zu sein¹⁸⁾. Jetzt wurde Hyrkan zum ἐθνάρχης der Juden ernannt, d. h. in die von Gabinus ihm genomene politische Stellung wiedereingesetzt; Antipater aber zum Procurator (ἐπίτροπος), von Judäa ernannt (also in der schon bisher von ihm bekleideten Stellung bestätigt). Gleichzeitig wurde die Erlaubniss zum Wiederaufbau der Mauern Jerusalems ertheilt¹⁹⁾.

Näheres über die Verfügungen Cäsars erfahren wir durch die von Josephus *Antt.* XIV, 10, 2—10 mitgetheilten Urkunden, die aber leider so schlecht und lückenhaft überliefert sind, dass sich über manche Stücke kein sicheres Urtheil mehr gewinnen lässt²⁰⁾. Sicher

16) *Bell. Alexandrin.* 65: *reges, tyrannos, dynastas provinciae finitimos, qui omnes ad eum concurrerant, receptos in fidem condicionibus inpositis provinciae tuendae ac defendendae dimittit et sibi et populo Romano amicissimos.*

17) *Antt.* XIV, 8, 4. *Bell. Jud.* I, 10, 1—2.

18) *Antt.* XIV, 8, 3: Ὑρκανῶ μὲν τὴν ἀρχιερωσύνην βεβαιώσας, Ἀντιπάτρω δὲ πολιτείαν ἐν Ρώμῃ δοῦς καὶ ἀτέλειαν πανταχοῦ. Ebenso *Bell. Jud.* I, 9, 5.

19) *Antt.* XIV, 8, 5: Ὑρκανὸν μὲν ἀποδείκνυσιν ἀρχιερέα . . . [Ἀντιπάτρω] ἐπίτροπον ἀποδείκνυσσι τῆς Ἰουδαίας. Ἐπίτροπέι δὲ καὶ Ὑρκανῶ τὰ τῆς πατρίδος ἀναστήσαι τέλη. Aehnlich *Bell. Jud.* I, 10, 3. — Diese Verfügungen scheinen von den in der vorigen Anmerkung erwähnten verschieden zu sein, die einen vor, die anderen nach der Intervention des Antigonos erlassen (so Mendelssohn in Ritschl's *Acta soc. philol. Lips.* V, 190 sqq. Judeich, Cäsar im Orient, 1885, S. 123 f.; s. bes. *Bell. Jud.* I, 10, 1: Ἀντιγόρος . . . γίνεται παραδόξως Ἀντιπάρω μείζονος προχοπῆς αἴτιος). Jedenfalls ist, wie aus den gleich zu besprechenden Decreten Cäsars erhellt, Hyrkan durch Cäsar zum Hohenpriester mit politischen Befugnissen, ἀρχιερεὺς und ἐθνάρχης, ernannt, also in die von Gabinus ihm genomene politische Stellung wieder eingesetzt worden. — Das von Josephus *Antt.* XIV, 8, 5 mitgetheilte Senatsconsult gehört wahrscheinlich in eine viel frühere Zeit. S. oben S. 199 f.

20) Vgl. über sie bes.: Mendelssohn in Ritschl's *Acta societatis philologiae Lipsiensis t. V*, 1875, p. 191—246 (hierzu das Referat in der *Theol. Literaturzeitung* 1876, Nr. 15, col. 394 f.) und Niese, *Hermes* Bd. XI, 1876, S. 483—488 hiergegen: Mendelssohn, *Rhein. Museum*, Neue Folge Bd. XXXII, 1877, S. 249—258); auch: Wieseler, *Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien* (1869) S. 75 ff. Derselbe, *Theol. Stud. u. Krit.* 1877, S. 290 ff. Rosenthal, *Monatsschr. für Gesch. u. Wissensch. des Judenth.* 1879, S. 176 ff. 216 ff. 300 ff.

ist, dass das Schreiben Cäsars an die Sidonier *Antt.* XIV, 10, 2 aus dem Jahre 47 herrührt, und das eigentliche Ernennungsdecret Cäsars für Hyrkan vom J. 47 enthält²¹). Hiernach ist Hyrkan zum erblichen ἐθνάρχης und ἀρχιερέως der Juden ernannt, in allen Rechten, die ihm als Hohenpriester nach jüdischem Gesetze zukamen, bestätigt, und den Juden die Gerichtsbarkeit in jüdischen Angelegenheiten zugestanden worden. Auch wurde Hyrkan für sich und seine Kinder zum „Bundesgenossen“ der Römer ernannt, und bestimmt, dass römische Truppen in seinem Lande nicht überwintern oder Contributionen erheben sollten²²). — Ob in dasselbe Jahr noch andere Urkunden gehören, ist ungewiss; sicher dagegen, dass Hyrkan nicht lange vor Cäsars Tod, wohl gegen Ende des Jahres 45 vor Chr., eine Gesandtschaft nach Rom schickte, welche einen Senatsbeschluss mit neuen Vergünstigungen für die Juden erwirkte. Der Anfang dieses Senatsbeschlusses (unter Cäsars vierter Dictatur und fünftem Consulate, also 44 vor Chr.) liegt *Antt.* XIV, 10, 7 vor. Das Datum desselben ist wahrscheinlich erhalten in *Antt.* XIV, 10, 10: *πρὸ πέντε εἰδῶν Φεβρουαρίῳ* = 9. Februar. Da er nicht sogleich im Aerarium niedergelegt worden war, so wurde nach Cäsars Tod, unter den Consuln Antonius und Dolabella, τῇ πρὸ τριῶν εἰδῶν Ἀπριλίῳ, also am 11. April 44 vor Chr., ein neuer Senatsbeschluss gefasst, durch welchen die Niederlegung des früher gefassten Beschlusses im Aerarium angeordnet wurde (*Antt.* XIV, 10, 9—10). Da der neue Beschluss rein formeller Art ist, erfahren wir dadurch nichts über den Inhalt der den Juden zugestandenen Rechte. Auch

Mommsen. Römische Geschichte V, 501 f. Judeich, Cäsar im Orient (1885) S. 119—141 (nur über die Vorgänge und Urkunden des Jahres 47, wohin Judeich auch *Antt.* XIV, S. 5 verlegt). Grätz. Gesch. der Juden Bd. III, 4. Aufl. 1888, S. 660—671. — Die ältere Literatur s. oben S. 80. und bei Bloch, Die Quellen des Flavius Josephus S. 144 ff.

21) Cäsar nennt sich in demselben *αὐτοκρατορὶ καὶ ἀρχιερέως, διατάτωρ τὸ δεύτερον* (*imperator et pontifex maximus, dictator II*). Cäsars zweite Dictatur geht vom October 48 bis Ende 46 (s. Mommsen, *Corp. Inscr. Lat. t. I p.* 451—453). Da aber der Titel Consul in der Titulatur fehlt, während Cäsar in den Jahren 48, 46, 45 und 44 das Consulat bekleidet hat, so muss das Schreiben in das J. 47 fallen.

22) *Antt.* XIV, 10, 2: *διὰ ταύτας τὰς αἰτίας Ὑρκανὸν Ἀλεξάνδρον καὶ τὰ τέκνα αὐτοῦ ἐθνάρχας Ἰουδαίων εἶναι βούλομαι, ἀρχιερωσίνην τε Ἰουδαίων διὰ παντός ἔχειν κατὰ τὰ πάτρια ἔθνη, εἶναι τε αὐτὸν καὶ τοὺς παῖδας αὐτοῦ συμμέλους ἡμῶν, ἔτι δὲ καὶ ἐν τοῖς κατ' ἔθνη φίλοις ἀριθμεῖσθαι· ὅσα τε κατὰ τοὺς ἰδίους αὐτῶν νόμους ἐστὶν ἀρχιερατικὰ ἢ φιλόανθρωπα, ταῦτα κελύω καταέχειν αὐτὸν καὶ τὰ τέκνα αὐτοῦ. ἂν δὲ μεταξὺ γένηται τις ζήτησις περὶ τῆς Ἰουδαίων ἀγωγῆς, ἀρέσκει μοι κρίσιν γίνεσθαι παρ' αὐτοῖς. παραξήμασι δὲ ἢ χορήματα πρῶτασθαι οὐ δοκιμάζω.* — Zur Auslegung vgl. Mendelssohn a. a. O. S. 195—197. Mommsen, Römische Geschichte V, 501 f.

das Bruchstück des früheren Beschlusses *Antt.* XIV, 10, 7 enthält nur die formelle Einleitung. Höchst wahrscheinlich sind uns aber andere Bruchstücke desselben unter den Fragmenten *Jos. Antt.* XIV, 10, 3—6 erhalten. Doch beginnen eben hier die Schwierigkeiten der Untersuchung. Es fragt sich, welche Stücke dem Senatsbeschluss vom J. 44 angehören, und welche etwa aus früheren Jahren (47 oder sonst) herrühren. Bei der Verderbtheit der Texte wird ein sicheres Resultat nie zu gewinnen sein²³⁾. Die Hauptmasse des inhaltreichen Stückes *Antt.* XIV, 10, 6 gehört höchst wahrscheinlich in das Jahr 44 v. Chr. Unter den hiernach den Juden gewährten Zugeständnissen sind die wichtigsten die, dass ihnen Joze, „welches die Juden von Anfang an besessen hatten,

23) Die Urkunden *Antt.* XIV, 10, 3—4 enthalten sachlich kaum etwas anderes als das Dekret Cäsars vom J. 47 (*Antt.* XIV, 10, 2). Da sie aus einem Jahre herrühren, in welchem Cäsar Consul war (die Ziffer des Consulats fehlt), also entweder aus dem Jahre 46, 45 oder 44, so hält sie Mendelssohn (*Acta Soc. phil. Lips.* V, 205—211) wohl mit Recht für Bruchstücke eines Senatconsultes vom J. 46, welches die Verfügungen Cäsars vom J. 47 einfach bestätigte (über die Bestätigung feldherrlicher Verträge durch den Senat s. überhaupt: Mommsen, *Röm. Staatsrecht* III, 2, 1888, S. 1166—1168). — Die Stücke XIV, 10, 5—6 enthalten sehr specielle Bestimmungen über das Abgabewesen und scheinen zusammenzugehören. Nach dem Anfang von XIV, 10, 5 gehören sie in das J. 44 (Cäsars fünftes Consulat). Hiermit steht aber im Widerspruch, dass darin die Erlaubniss zum Bau der Mauern Jerusalems ertheilt wird (XIV, 10, 5), die doch schon im J. 47 ertheilt worden ist (*Antt.* XIV, 8, 5, *Bell. Jud.* I, 10, 3); wie denn auch thatsächlich bereits damals der Bau ausgeführt worden ist (*Antt.* XIV, 9, 1, *Bell. Jud.* I, 10, 4). In das Jahr 47 führt ferner das Datum *Antt.* XIV, 10, 6: *Γαίος Καίσαρ, ἀποχράτωρ τὸ δεύτερον* (soll heissen *ἀποχράτωρ, δικτάτωρ τὸ δεύτερον*). Endlich finden sich in *Antt.* XIV, 10, 6 verschiedenartige Bestimmungen über Joze, welche verschiedenen Zeiten anzugehören scheinen. Auf Grund alles dessen nimmt Mendelssohn (*Acta Soc. phil. Lips.* V, 197 sqq.) an, dass die Stücke XIV, 10, 5—6 zwar dem Senatconsult vom J. 44 angehören, dass aber im Anfang desselben (XIV, 10, 5 und 6a) ein Decret Cäsars aus dem Jahr 47 citirt werde. Dieses Decret unterscheidet Mendelssohn von dem in *Antt.* XIV, 10, 2 mitgetheilten. Das eine (XIV, 10, 2) sei vor der Intervention des Antigonos, das andere (XIV, 10, 5 und 6a) nach derselben erlassen. (Diese Combination ist schwerlich zulässig, da nach dem Ernennungsdecree *Antt.* XIV, 10, 2 Antigonos nicht mehr wagen konnte, Gegenvorstellungen zu machen. Im Uebrigen aber ist Mendelssohn's Hypothese, dass die Stücke *Antt.* XIV, 10, 5 und 6a in das Jahr 47 gehören, sehr ansprechend). Die neuen Beschlüsse des Senatconsultes vom J. 44 findet Mendelssohn nur in der zweiten Hälfte von *Antt.* XIV, 10, 6 (etwa von den Worten *ὅσα τε μετὰ ταῦτα ἔσθω* an). — Niese (*Hermes* XI, S. 483 ff.) schreibt sämtliche Stücke *Antt.* XIV, 10, 3—6 dem Senatconsult vom J. 44 zu, indem er annimmt, dass die früher etwa von Cäsar mündlich gegebene Erlaubniss zum Bau der Mauern erst jetzt vom Senat formell ertheilt worden sei, und indem er *Antt.* XIV, 10, 6 statt *τὸ δεύτερον* liest *τὸ δ'* (zum vierten male).

seit sie mit den Römern Freundschaft geschlossen hatten“, als Eigenthum überlassen wurde, dass ihnen ferner die Dörfer in der grossen Ebene, welche sie früher besessen hatten, abgetreten wurden, und dass ihnen endlich auch noch andere Ortschaften, welche „den mit den Römern verbündeten Königen von Syrien und Phönicien gehört hatten“, übergeben wurden²⁴). Vermuthlich waren dies lauter Gebiete, welche einst Pompejus den Juden abgenommen hatte. Unter den zurückerstatteten Orten war besonders Jope als Hafenplatz von grossem Werthe.

Durch Cäsar's Gunst erhielten auch die Juden ausserhalb Palästina's wichtige Privilegien. Die alexandrinischen Juden wurden im Besitze des Bürgerrechtes geschützt²⁵); den Juden Kleinasiens wurde die ungehinderte Ausübung ihrer Religion verbürgt²⁶). Es war überhaupt Cäsar's Bestreben, die Provinzialen zufrieden zu stellen, um das Reich zu sichern. Aber von keinem der auswärtigen Völker wurde nachmals sein Tod so sehr beklagt, wie von den Juden²⁷).

Der schwache Hyrkan, der in Palästina zum „Ethnarchen“ der Juden eingesetzt worden war, hatte nur dem Namen nach die Regierung. In Wahrheit übte dieselbe der kluge und thätige Antipater. Ja er ernannte jetzt sogar seine beiden Söhne Phasael und Herodes zu Statthaltern (*στρατηγοί*), den einen in Jerusalem,

24) *Antt.* XIV, 10, 6. — Wenn es richtig ist, dass der Anfang von XIV, 10, 6 einem Decret vom J. 47 angehört, so würde schon damals ein Theil der Steuern Jope's den Juden überlassen worden sein (es ist nämlich mit dem alten Lateiner zu lesen: *σπας τελεῶσιν ἐπὶ τῆς Ἱεροσολυμιτῶν πόλεως Ἰσπηνοί, ἐπεξαιρουμένον τοῦ ἐξδόμεον ἔτους*). Jedenfalls haben sie es im J. 44 ganz als Eigenthum erhalten (*Ἰόπην δὲ πόλιν, ἣν ἀπ' ἀρχῆς ἔσχον Ἰουδαῖοι ποιούμενοι τὴν πρὸς Ῥωμαίους φιλίαν, αὐτῶν εἶναι, καθὼς καὶ τὸ πρότερον, ἡμῶν ἀρέσκειν φόρους τε [ἐπὲρ zu tilgen] ταύτης τῆς πόλεως Ὑρκανὸν ἔχειν κ. τ. λ.*). — Völlig dunkel ist, wer unter „den mit den Römern verbündeten Königen von Syrien und Phönicien“, welche einige der den Juden jetzt übergebenen Gebiete früher besessen hatten, zu verstehen sei. Möglicherweise sind es Dynasten, welchen Pompejus jüdisches Gebiet geschenkt hatte. Vielleicht ist aber auch der Text verderben, sie überhaupt auch andere Unklarheiten auf die schlechte Ueberlieferung des Textes zurückzuführen sein werden. Vgl. zur Auslegung von *Antt.* XIV, 10, 5—6: Mendelssohn in Ritschl's *Acta societatis philol. Lipsiensis t. V, p. 199 sqq. 234 sqq.* Mommsen, *Römische Geschichte* V, 501f.

25) S. Bd. II S. 534.

26) *Antt.* XIV, 10, 8 und 20—24. — Die hier zusammengestellten Decrete sind zwar nicht direct von Cäsar erlassen, gehen aber höchst wahrscheinlich auf seine Anregung zurück. S. auch Bd. II S. 524 f.

27) *Sueton. Caes.* 84: *In summo publico luctu exterarum gentium multitudo circumlatim suo quaeque more lamentata est, praecipueque Judaei, qui etiam noctibus continuis bustum frequentarunt.*

den andern in Galiläa²⁸⁾. Herodes, der uns hier zum erstenmale begegnet, war damals ein junger Mann von 25 Jahren²⁹⁾. Aber schon jetzt gab er Beweise jener Energie, die ihn nachmals auf den Thron gebracht hat. In Galiläa machte ein Räuberhauptmann Namens Ezechias mit einer zahlreichen Bande das Land unsicher. Herodes bemächtigte sich seiner Person und liess ihn nebst vielen seiner Gesellen hinrichten³⁰⁾. Mit diesem summarischen Verfahren war man freilich in Jerusalem wenig einverstanden. Die dortige Aristokratie sah darin einen Eingriff in die Rechte des Synedriums, dem allein es zustehe, Todesurtheile zu fällen; und verlangte daher von Hyrkan, dass er den jungen Herodes zur Verantwortung ziehe. Hyrkan ging darauf ein und lud den Herodes vor das Synedrium zu Jerusalem. Herodes erschien zwar; doch nicht, wie es einem Angeklagten gezieme, im Trauergewande, sondern im Purpur und von einer Leibwache umgeben. Als er so vor das Synedrium trat, verstummte die Anklage, und Herodes wäre ohne Zweifel freigesprochen worden, wenn nicht der berühmte Pharisäer Sameas (Schemaja?) sich erhoben und seinen Collegen das Gewissen geschärft hätte. Nun war man geneigt, dem Rechte seinen Lauf zu lassen und den Herodes zu verurtheilen. Allein Hyrkan hatte von Sextus Cäsar, dem Statthalter von Syrien, Befehl erhalten, den Herodes freizusprechen. Als er daher sah, wie die Dinge eine gefährliche Wendung nahmen, hob er die Sitzung auf und rieth dem Herodes, sich heimlich aus der Stadt zu entfernen. Herodes that dies; kam aber bald darauf mit einem Heere gegen Jerusalem angezogen, um für die ihm widerfahrene Schmach sich zu rächen. Nur den dringendsten Vorstellungen seines Vaters Antipater gelang es, seinen Groll zu beschwichtigen und ihn von offener Gewaltthat zurückzuhalten. Er kehrte nach Galiläa zurück, indem er sich damit tröstete, wenigstens seine Macht gezeigt und seinen Gegnern einen heilsamen Schrecken verursacht zu haben. — Während dieses Conflictes mit dem Synedrium war er

28) *Antt.* XIV, 9, 2. *B. J.* I, 10, 4.

29) Der überlieferte Josephustext *Antt.* XIV, 9, 2 hat 15. Die Zahl 25, welche Dindorf und Bekker in den Text gesetzt haben, ist lediglich Conjectur. Dieselbe ist aber nothwendig: 1) weil ein Knabe von 15 Jahren unmöglich schon die Rolle spielen konnte, die Herodes bereits spielte, 2) weil Herodes bei seinem Tode als ungefähr siebenzigjährig bezeichnet wird (*Antt.* XVII, 6, 1: *καὶ γὰρ περὶ ἔτος ἑβδομηχοστὸν ἦν*, *Bell. Jud.* I, 33, 1: *ἦν μὲν γὰρ ἤδη σχεδὸν ἑτῶν ἑβδομήχοντα*). Vgl. Havercamp's Anm. zu *Antt.* XIV, 9, 2, van der Chijs, *De Herode Magno* p. 1.

30) *Antt.* XIV, 9, 2. *B. J.* I, 10, 5.

von Sextus Cäsar zum Statthalter von Cölesyrien (*στρατηγὸς τῆς Κοίλης Συρίας*) ernannt worden³¹⁾.

Dies alles geschah noch im J. 47 oder Anfang 46. Im Frühjahr 46, während Cäsar gegen die Pompejaner in Afrika zu kämpfen hatte, wusste sich ein Pompejaner, Cäcilius Bassus zum Herrn von Syrien zu machen, indem er den Sextus Cäsar durch Mord aus dem Wege schaffte. Er wurde wiederum von den Cäsarianern unter Führung des C. Antistius Vetus im Herbst 45³²⁾ in Apamea belagert (s. oben S. 249). Bei dem Heere des Letzteren befanden sich auch Truppen Antipater's, welche dieser als einen neuen Beweis seiner Ergebenheit gegen Cäsar der cäsarischen Partei zu Hülfe gesandt hatte³³⁾. Der Kampf der beiden Parteien ging indess unentschieden fort; und auch der neue Statthalter L. Statius Murcus, der Anfang 44 nach Syrien kam und durch den Statthalter von Bithynien Marcus Crispus unterstützt wurde, richtete nichts Entscheidendes gegen Cäcilius Bassus aus.

Mittlerweile war am 15. März 44 Cäsar ermordet worden. Seinen Tod zu rächen und sein Werk fortzusetzen, war M. Antonius entschlossen. Aber die anfänglich zurückhaltende Stellung desselben hielt auch die Verschworenen von entscheidenden Schritten ab. Erst als er mit offener Feindschaft gegen sie hervortrat, gingen die Häupter der Verschwörung nach dem Orient, um dort Streitkräfte zu sammeln: M. Brutus nach Macedonien, C. Cassius nach Syrien. Als Letzterer gegen Ende des Jahres 44 nach Syrien kam, wurde noch Cäcilius Bassus von Statius Murcus und Marcus Crispus in Apamea belagert. Obwohl die Letzteren bisher der Partei Cäsar's angehört hatten, stellten sie doch ihre Heere dem Cassius zur Verfügung, Statius Murcus auch seine Person. Auch die Legion des Cäcilius Bassus ging zu Cassius über³⁴⁾. So war Cassius Herr von Syrien und im Besitz einer beträchtlichen Streitmacht. Aber zum Unterhalt des grossen, bald noch mehr anwachsenden Heeres waren ungeheure Geldmittel nöthig. Und dazu musste auch das kleine jüdische Land seinen Theil beitragen. Es wurde ihm eine Abgabe von 700 Talenten auferlegt, bei deren Auf-

31) *Joseph. Antt.* XIV, 9, 3—5. *Bell. Jud.* I, 10, 6—9. Die Scene vor dem Synedrium kennt auch die rabbinische Tradition. Nur sind dort die Namen durchweg andere. Statt Hyrkan: Jannai, statt Herodes: ein Sklave Jannai's, statt Schemaja: Simon ben Schetach. S. *Deronbourg, Hist. de la Palestine* p. 146—148.

32) Nicht 47, wie Hitzig II, 514 annimmt. S. dagegen *Cicero ad Atticum* XIV, 9, 3.

33) *Antt.* XIV, 11, 1. *Bell. Jud.* I, 10, 19.

34) Die Nachweise s. oben S. 250.

bringung sich Antipater und sein Sohn Herodes besonders dienstfertig zeigten. Denn mit demselben Eifer, mit welchem sie sich einst die Gunst Cäsar's erwarben, suchten sie sich nun die des Cassius zu verdienen. Wie nützlich dieser Eifer war, zeigten abschreckende Beispiele in Judäa selbst. Die Einwohner der Städte Gophna, Emmaus, Lydda und Thamma wurden, da sie ihren Antheil nicht aufbrachten, von Cassius als Sklaven verkauft³⁵⁾. Der junge Herodes aber wurde zum Lohne für die geleisteten Dienste von Cassius, wie früher schon von Sextus Cäsar, zum Statthalter (*στρατηγός*) von Cölesyrien ernannt³⁶⁾.

Um diese Zeit (43 v. Chr.) wurde Antipater das Opfer persönlicher Feindschaft. Ein gewisser Malichus strebte, ähnlich wie Antipater, nach einer einflussreichen Stellung in Judäa. Hierbei stand ihm aber vor allem Antipater im Wege. Er musste daher, wenn anders er zum Ziele gelangen wollte, sich dieses entledigen. Durch Bestechung gewann er den Mundschenk Hyrkan's, der den Antipater, als er einst bei Hyrkan speiste, durch Gift tödtete³⁷⁾.

Herodes übernahm es, den Tod seines Vaters zu rächen. Als Malichus eben damit umging, seine Pläne zu verwirklichen und sich zum Herrscher in Judäa aufzuwerfen, ward er einst von Meuchelmördern, die Herodes im Einverständniss mit Cassius abgesandt hatte, in der Nähe von Tyrus ermordet³⁸⁾.

Nachdem Cassius Syrien verlassen hatte (42 v. Chr.), brachen noch schlimmere Zeiten über die Provinz herein. Hatte Cassius unerschwingliche Summen erpresst, so entstand jetzt in der sich selbst überlassenen Provinz ein Zustand völliger Anarchie, in welchem nur das Recht des Stärkeren galt. In dieser Zeit machte auch Antigonus einen Versuch, mit Unterstützung des Ptolemäus Mennäi von Chalcis sich der Herrschaft in Palästina zu bemächtigen. Diesen Versuch schlug zwar Herodes mit Glück und Geschick zurück, er konnte aber nicht hindern, dass Marion, der Tyrann von Tyrus, einzelne Stücke galiläisches Gebietes an sich riss³⁹⁾.

35) *Antt.* XIV, 11, 2. *Bell. Jud.* I, 11, 1—2.

36) *Antt.* XIV, 11, 4. *Bell. Jud.* I, 11, 4.

37) *Antt.* XIV, 11, 4. *Bell. Jud.* I, 11, 4.

38) *Antt.* XIV, 11, 6. *Bell. Jud.* I, 11, 8. — Die Ermordung Antipater's fand vor der Eroberung Laodicea's (Sommer 43, s. oben S. 250) statt, die des Malichus unmittelbar nach derselben, beides also im J. 43 (*Antt.* XIV, 11, 6. *Bell. Jud.* I, 11, 7).

39) *Antt.* XIV, 12, 1. *Bell. Jud.* I, 12, 2—3. — In der Darstellung des Josephus, welche auf Nicolaus Damascenus zurückgeht, ist der Umstand verschleiert, dass Herodes die Eroberungen der Tyrier nicht hindern konnte. Er

Eine neue Krisis für Palästina und insonderheit für die beiden Idumäer Phasaël und Herodes trat ein, als im Spätherbst des Jahres 42 Brutus und Cassius bei Philippi von Antonius und Octavianus besiegt worden waren. Ganz Asien fiel damit in die Hände des Antonius. Die Lage war für Phasaël und Herodes um so bedenklicher, als in Bithynien (wohl Anfang 41) eine Gesandtschaft des jüdischen Adels vor Antonius erschien und sich über die Beiden beklagte. Doch wusste Herodes durch sein persönliches Erscheinen die Klage vorläufig zu vereiteln⁴⁰). Bald darauf, als Antonius in Ephesus weilte, erschien vor ihm eine Gesandtschaft Hyrkan's, welche darum bat, dass Antonius die Freilassung der von Cassius als Sklaven verkauften Juden und die Herausgabe der von den Tyriern eroberten Ortschaften befehlen möge. Antonius übernahm bereitwillig die Rolle des Beschützers aller Rechte und erliess, unter kräftigen Ausfällen auf das widerrechtliche Gebahren des Cassius, die entsprechenden Befehle⁴¹). — Später (im Herbst 41), als Antonius nach Antiochia gekommen war, erneuerten die vornehmen Juden ihre Klagen gegen Phasaël und Herodes. Allein auch diesmal hatten sie keinen Erfolg. Antonius war schon vor vielen Jahren, als er unter Gabinius in Syrien gedient hatte (57—55), der Gastfreund Antipater's gewesen. Dieser Freundschaft erinnerte er sich jetzt. Und da überdies Hyrkan, der auch nach Antiochia gekommen war, den beiden Brüdern ein günstiges Zeugniß ausstellte, so ernannte Antonius den Phasaël und Herodes zu Tetrarchen des jüdischen Gebietes⁴²). Hyrkan war damit, was er jedenfalls nicht bedauerte, seiner politischen Stellung enthoben. Er hatte sie ohnehin schon längst nur dem Namen nach gehabt.

Die Zeit der Anwesenheit des Antonius in Syrien war für die Provinz eine Zeit schweren Druckes. Sein schwelgerisches Leben verzehrte erstaunliche Summen; und diese mussten die Provinzen liefern. So wurden denn überall, wohin Antonius kam,

erhellt aber aus dem späteren Schreiben des Antonius, welches den Tyriern die Herausgabe der eroberten Ortschaften befahl (s. unten Anm. 41).

40) *Antt.* XIV, 12, 2. *Bell. Jud.* I, 12, 4.

41) *Antt.* XIV, 12, 2. Die Actenstücke (ein Schreiben des Antonius an Hyrkan und zwei Schreiben an die Tyrier): *Antt.* XIV, 12, 3—5. Das eine Schreiben an die Tyrier (*Antt.* XIV, 12, 4) bezieht sich namentlich auf die Herausgabe der eroberten Ortschaften, das andere (*Antt.* XIV, 12, 5) auf die Freilassung der jüdischen Sklaven. Auch an die Städte Sidon, Antiochia und Aradus ergingen ähnliche Schreiben (*Antt.* XIV, 12, 6). Vgl. zu den Actenstücken: Mendelsohn in Ritschl's *Acta Societatis philologiae Lipsiensis t. V*, 1875, p. 254—263.

42) *Antt.* XIV, 13, 1. *Bell. Jud.* I, 12, 5.

schwere Abgaben eingetrieben; und auch Palästina ging dabei nicht leer aus⁴³).

Im J. 40, während Antonius theils von Kleopatra in Aegypten festgehalten wurde, theils durch die italischen Angelegenheiten in Anspruch genommen war, erfolgte der grosse Einfall der Parther, der ganz Vorderasien mit ihren wilden Schaaren überschwemmte. Und bei dieser Gelegenheit gelangte auch Antigonos, wenigstens auf einige Zeit, an das Ziel seiner Wünsche.

Als die Parther unter Pacorus und Barzapharnes (ersterer war der Sohn des Königs Orodos, letzterer ein parthischer Satrap) bereits das nördliche Syrien besetzt hatten, wusste sie Antigonos durch grosse Versprechungen dazu zu bewegen, ihm zur Erlangung des jüdischen Thrones behülflich zu sein. Pacorus zog an der phöniciischen Küste entlang, Barzapharnes im Innern des Landes gen Süden. Pacorus sandte eine Abtheilung unter Anführung eines königl. Mundschenkes, der ebenfalls Pacorus hiess, nach Jerusalem. Ehe diese dorthin kam, war es bereits dem Antigonos gelungen, unter den Juden sich einen Anhang zu sammeln und mit diesem in Jerusalem einzudringen, wo es nun zwischen ihm und Phasael und Herodes tägliche Gefechte gab⁴⁴). Mittlerweile kam die parthische Schaar unter Pacorus. Dieser gab vor, Friede stiften zu wollen, und forderte den Phasael auf, sich zu Barzapharnes zu begeben, damit dieser den Streit schlichte. Obwohl Herodes seinen Bruder ernstlich warnte, ging Phasael doch in die Falle und begab sich sammt Hyrkan und Pacorus (dem Mundschenk) in das Lager des Barzapharnes. Eine kleine Abtheilung parthischer Reiter blieb in Jerusalem zurück⁴⁵). Im parthischen Lager warf man bald die Maske ab und legte die Beiden, Phasael und Hyrkan, in Fesseln⁴⁶). Als Herodes davon hörte, beschloss er, da er zum offenen Widerstande zu schwach war, aus Jerusalem zu entfliehen. Ohne dass die Parther es merkten, führte er den weiblichen Theil seiner Familie nebst den Kindern aus der Stadt und brachte sie auf die Festung Masada, die er seinem Bruder Joseph zur Vertheidigung übergab⁴⁷). Unterwegs hatte

43) *Appian, Civ. V, 7: Ἐπιπαριῶν δὲ Φρυγίαν τε καὶ Μυσίαν καὶ Γαλάτας τοὺς ἐν Ἀσίᾳ, Καππαδοκίαν τε καὶ Κιλικίαν καὶ Συρίαν τὴν κοίλην καὶ Παλαιστίνην καὶ τὴν Ἰουδαίαν καὶ ὅσα ἄλλα γένη Σύρων, ἅπασιν ἐσοφορὰς ἐπέβαλλε βασιλείας.*

44) *Antt. XIV, 13, 3. Bell. Jud. I, 13, 1—2.*

45) *Antt. XIV, 13, 4—5. Bell. Jud. I, 13, 3.*

46) *Antt. XIV, 13, 5—6. Bell. Jud. I, 13, 4—5.*

47) Masada lag auf einem steilen Felsen am westlichen Ufer des todten Meeres. Im vespasianischen Kriege war es die letzte Zufluchtsstätte der Anf-

er an der Stelle, wo er später die Festung Herodeion baute, noch einen Kampf mit den ihm feindlich gesinnten Juden zu bestehen. Doch erwehrte er sich glücklich ihres Angriffes. Nachdem er so seine Angehörigen in Sicherheit gebracht hatte, setzte er selbst seine Flucht weiter nach Süden fort, zunächst nach Petra in Arabien⁴⁵⁾.

Die Parther liessen sich durch die Freundschaft mit Antigonos nicht abhalten, das Land nebst der Hauptstadt zu plündern. Phasael und Hyrkan aber wurden dem Antigonos zur Verfügung gestellt. Dem Hyrkan wurden, damit er zum Hohenpriester ein für allemal untauglich sei, die Ohren abgeschnitten. Phasael dagegen entzog sich den Händen seiner Feinde dadurch, dass er sich den Kopf an einem Felsen zerschmetterte, nachdem er zuvor noch die freudige Kunde von der glücklichen Flucht seines Bruders erhalten hatte.

Darauf führten die Parther den Hyrkan als Gefangenen mit sich und setzten den Antigonos zum König ein⁴⁶⁾.

§. 14. Antigonus (40—37).

Quellen: *Joseph. Antt.* XIV, 14—16. *Bell. Jud.* I, 14—18, 3. *Zonaras Annal.* V, 10—11 (Auszug aus Josephus).

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 538—543.

Grätz, Geschichte der Juden III, 4. Aufl. S. 190—197.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 523—533.

Schneckenburger, Zeitgeschichte S. 173—175.

Hausrath, Zeitgesch. 2. Aufl. I. 200—210.

ständischen, die erst nach mühevollen Belagerungsarbeiten von den Römern bezwungen wurde (73 nach Chr.). Ueber ihre Lage und Geschichte s. unten § 20 gegen Ende (woselbst auch die neuere Literatur verzeichnet ist).

45) *Antt.* XIV, 13, 6—9. *Bell. Jud.* I, 13, 6—8.

46) *Antt.* XIV, 13, 9—10. *Bell. Jud.* I, 13, 9—11. — Irrthümlich nennt *Dio Cass.* XLVIII, 26 den Aristobul statt des Antigonos. — Ueber die Ereignisse der Jahre 43—40 giebt Julius Africanus bei *Georg. Syncell. ed. Dindorf* I, 581 sq. und Syncellus selbst *ed. Dindorf* I, 576 sq. und 579 je einen kurzen Bericht, der einiges von Josephus abweichende enthält und wahrscheinlich auf eine andere Quelle (Justus von Tiberias?) zurückgeht. Am bemerkenswerthesten ist, dass hiernach Phasael nicht als Gefangener sich selbst das Leben nimmt, sondern in der Schlacht fällt (Jul. African. bei *Syncell.* I, 581: *Φασάηλος δὲ ἐν τῇ μάχῃ ἀναστραταί*). Auch wird die Summe, welche Cassius in Palästina eintrieb, nicht auf 700, sondern auf 800 Talente angegeben (*Syncell.* I, 576). Vgl. überhaupt: Gelzer, Julius Africanus I, 261—265. Man hat jedoch kein Recht, diese kurzen Notizen dem sehr eingehenden Berichte des Josephus vorzuziehen.

Lewin, *Fasti sacri* p. 52—62.

Bürcklein, Quellen und Chronologie der römisch-parthischen Feldzüge in den Jahren 713—718 d. St. Dissertat. 1879.

Antigonus oder, wie er nach dem Zeugniß der Münzen mit seinem hebräischen Namen hiess, Mattathias hatte somit durch parthische Gnade das erreicht, was sein Vater und Bruder vergeblich erstrebt hatten. Wie seine Ahnen seit Aristobul I, so nannte auch er sich nunmehr „König“ und „Hoherpriester“ (auf Münzen: ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΑΝΘΩΝΟΥ מלכותיה הנהן הגדל¹).

Des Herodes Hoffnungen ruhten einzig und allein auf römischer Hülfe. Ohne Petra zu berühren — denn der Araberfürst Malchus hatte sich seinen Besuch verboten — ging er nach Alexandria und schiffte sich von da, obwohl bereits die Herbststürme begonnen hatten, nach Rom ein. Unter mancherlei Gefahren gelangte er über Rhodus und Brundisium nach Rom, wo er alsbald dem Antonius sein Leid klagte²). Was etwa an der Gunst desselben noch mangelte, wusste Herodes durch Geld zu gewinnen. Und so geschah es, dass er, nachdem auch Octavian seine Zustimmung gegeben hatte, in feierlicher Senatssitzung zum König von Judäa erklärt wurde. Durch ein Opfer auf dem Capitol und Festmahl bei Antonius wurde die Ernennung gefeiert³).

Von der Ernennung bis zum wirklichen Besitz war nun freilich noch ein weiter und schwerer Schritt. Vorläufig waren die

1) Vgl. über die Münzen des Antigonus: *Eckhel* III, 480—481. *Mionnet* V, 563 sq. *De Sauley, Recherches* p. 109—113. *Cavedoni*, *Bibl. Numismatik* II, 23—25. *Levy*, *Gesch. der jüdischen Münzen* S. 65—67. *Madden, History of Jewish Coinage* p. 76—79. *Reichardt* in den *Wiener Numismat. Monatsheften* Bd. III, 1867, S. 114—116. *De Sauley, Numismatische Chronique* 1871, p. 243 sq. *Madden, Numismatic Chronicle* 1874, p. 314—316. *Merzbacher, Zeitschr. für Numismatik* III, 1876, S. 209—213. *Madden, Coins of the Jews* p. 99—103.

2) *Antt.* XIV, 14, 1—3. *Bell. Jud.* I, 14, 1—3.

3) *Antt.* XIV, 14, 4—5. *Bell. Jud.* I, 14, 4. Vgl. *Appian.* V, 75 (s. oben S. 251 f.). — Die Ernennung fällt noch in das J. 40, unter das Consulat des *Cn. Domitius Calvinus* und *C. Asinius Pollio* (*Antt.* XIV, 14, 5). Aber jedenfalls ziemlich an das Ende des Jahres, da es bereits Spätherbst war, als sich Herodes in Alexandria einschiffte (*A.* XIV, 14, 2. *B. J.* I, 14, 2). Die Angabe des Josephus, dass die Ernennung noch in der 184. Olympiade geschehen sei (*A.* XIV, 14, 5), ist demnach unrichtig, denn diese lief im Sommer 40 ab. Auch die gleichzeitige römische Geschichte verlangt, die Ernennung in den Herbst zu setzen, da Antonius und Octavianus nicht früher nach Rom kamen. Vgl. *Sauley, De vulgari acrae emendatione* p. 360—366; *van der Chijs, De Herode Magno* p. 31—35. — Dagegen ist es sicher unrichtig, wenn Gumpach, *Ueber den altjüdischen Kalender* S. 238—250, die Ernennung erst in den Herbst 39 setzt.

Parther und ihr Schützling Antigonus noch im Besitz des Landes. Die Ersteren wurden zwar im J. 39 durch Ventidius, den Legaten des Antonius, aus Syrien vertrieben (s. oben S. 252 f.). Allein von Antigonus trieb Ventidius nur hohen Tribut ein und liess ihn im Uebrigen ungestört. Und ein Gleiches that nach dem Abzug des Ventidius dessen Unterfeldherr Silo⁴⁾.

So standen die Sachen, als Herodes im J. 39 in Ptolemais landete. Er sammelte rasch ein Heer; und da nun auch Ventidius und Silo im Auftrag des Antonius ihn unterstützten, machte er bald Fortschritte. Zuerst fiel Jope in seine Hände. Dann auch Masada, wo die Seinen bisher belagert worden waren. Mit dem Erfolg wuchs auch die Zahl seiner Anhänger; und so konnte er selbst daran gehen, Jerusalem zu belagern. Doch richtete er dabei vorläufig nichts aus, da die römischen Truppen Silo's, welche ihn unterstützen sollten, eine schwierige Haltung annahmen und in die Winterquartiere entlassen werden mussten⁵⁾.

Im Frühjahr 38 erneuerten die Parther ihren Einfall in Syrien. Während nun Ventidius und Silo gegen sie zu kämpfen hatten, suchte Herodes das Land sich vollends zu unterwerfen und von den zahlreichen Abenteurern zu säubern. Namentlich Galiläa barg in seinen unzugänglichen Höhlen grosse Schaaren von Briganten. Aber selbst dieser wusste Herodes habhaft zu werden, indem er seine Soldaten in grossen Kasten (*λόφραξες*) von der Höhe der Felswände herabliess und ihnen so den Zugang zu den Höhlen ermöglichte⁶⁾.

Mittlerweile wurden die Parther abermals von Ventidius besiegt (9. Juni 38). Und dieser wandte sich nun gegen Antiochus von Kommagene und belagerte ihn in seiner Hauptstadt Samosata. Während der Belagerung kam Antonius selbst vor Samosata an.

4) *Antt.* XIV, 14, 6. *Bell. Jud.* I, 15, 2. *Dio Cass.* XLVIII, 41.

5) *Antt.* XIV, 15, 1—3. *Bell. Jud.* I, 15, 3—6.

6) *Antt.* XIV, 15, 5. *Bell. Jud.* I, 16, 4. — Nach *Antt.* XIV, 15, 4, *B. J.* I, 16, 2 befanden sich diese Höhlen in der Nähe von Arbela. Der dortigen Höhlen gedenkt Josephus auch sonst noch öfters (*Antt.* XII, 11, 1. *Vita* 37). Die Beschreibung, welche er *Antt.* XIV, 15, 5 = *B. J.* I, 16, 4 giebt, stimmt genau mit der Beschaffenheit der Höhlen, welche sich noch heute in der Nähe von Irbid (Arbed), nicht weit vom See Genezareth nordwestlich von Tiberias, befinden. Es kann daher kein Zweifel sein, dass Irbid mit Arbela identisch ist, und die dortigen Höhlen mit den von Josephus beschriebenen. Vgl. Robinson, *Palästina* III, 532 ff. *Guérin, Galilée* I. 198—203. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* I, 409—411 (Beschreibung von Kulat Ibn Man, wie die Felsenburg bei den Höhlen jetzt heisst); dazu Blatt VI der grossen englischen Karte. Frei, *Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* IX, 1886, S. 108 ff.

Diese Gelegenheit, seinen Gönner zu sprechen, konnte Herodes nicht vorübergehen lassen. Denn er hatte guten Grund, sich über die bisher ihm widerfahrne Unterstützung zu beklagen. Er begab sich also nach Samosata, um dem Antonius seine Aufwartung zu machen. Dieser nahm ihn sehr gnädig auf; und da bald darauf die Uebergabe von Samosata erfolgte, so beauftragte Antonius den Sosius, den Nachfolger des Ventidius, dem Herodes kräftigen Beistand zu leisten⁷⁾.

In Palästina war es während der Abwesenheit des Herodes übel hergegangen. Joseph, der Bruder des Herodes, welchem dieser mittlerweile den Oberbefehl übertragen hatte, war von einem Heere des Antigonus geschlagen worden und selbst im Kampfe gefallen, worauf Antigonus ihm das Haupt hatte abschlagen lassen. Infolge dessen hatten sich auch die Galiläer wieder gegen Herodes erhoben und hatten dessen Anhänger im See Genezareth ertränkt⁸⁾.

Herodes erfuhr den ganzen Hergang in Antiochia und eilte nun, den Tod des Bruders zu rächen. Galiläa wurde ohne Mühe wieder unterworfen. Bei Jericho traf er auf das Heer des Antigonus, wagte indess, wie es scheint, keinen Entscheidungskampf. Erst als Antigonus sein Heer getheilt und den einen Theil unter Pappus nach Samaria entsandt hatte, suchte Herodes diesen auf. Bei Isana traf er mit ihm zusammen. Pappus griff zuerst an, wurde aber von Herodes vollständig geschlagen und in die Stadt geworfen, wo nun alles, was nicht durch die Flucht sich retten konnte, zusammengehauen wurde. Pappus selbst fand dabei seinen Tod. Mit Ausnahme der Hauptstadt fiel dadurch ganz Palästina in die Hand des Herodes. Und nur der Anbruch des Winters hinderte ihn, die Belagerung Jerusalem's sofort zu beginnen⁹⁾.

Im Frühjahr 37, sobald die Jahreszeit es erlaubte, lagerte sich Herodes vorder Hauptstadt und begann mit den Belagerungsarbeiten.

7) *Antt.* XIV, 15, 7—9. *Bell. Jud.* I, 16, 6—7.

8) *Antt.* XIV, 15, 10. *Bell. Jud.* I, 17, 1—2.

9) *Antt.* XIV, 15, 11—13. *Bell. Jud.* I, 17, 3—8. — Statt ΙΣΑΝΑ (*A.* XIV, 15, 12) hat *B. J.* I, 17, 5 ΚΑΝΑ, was wohl nur Textverderbniss ist. Nach dem Zusammenhang der Erzählung lag der Ort entweder im südlichen Samarien oder im nördlichen Judäa; denn Pappus war nach Samarien entsandt worden, Herodes aber traf mit ihm zusammen, indem er von Jericho her kam. Ohne Zweifel ist daher unser Isana identisch mit $\pi\pi\alpha$, welches II Chron. 13, 19 neben Bethel genannt wird (bei *Josephus Antt.* VIII, 11, 3 *Ἰσάνα*). Wahrscheinlich ist, wie Clermont-Ganneau vermuthet, der Name noch erhalten in dem heutigen Ain Sinia, nur wenig nördlich von Bethel. Vgl. Clermont-Ganneau, *Journal asiatique*, *Septième Série*, t. IX, 1877, p. 490—501. *Quarterly Statements* 1877, p. 206 sq. *Zeitschr. des DPV.* I, 41 f. *Guérin*, *Samarie* II, 38. *The Survey etc. Memoirs* II, 291; 302; dazu Bl. XIV der grossen engl. Karte (rechts unten).

Als dieselben im Gange waren, verliess er auf kurze Zeit das Heer und begab sich nach Samaria, um dort seine Hochzeit mit Mariamme, einer Enkelin Hyrkan's, mit welcher er schon seit fünf Jahren (42 v. Chr. s. *Antt.* XIV, 12, 1. *B. J.* I, 12, 3) verlobt war, zu feiern¹⁰⁾.

Nach Beendigung der Hochzeit kehrte er wieder in's Feldlager zurück. Nun traf auch Sosius mit einem starken Heere vor Jerusalem ein; und Beide leiteten jetzt gemeinsam den Angriff auf die Stadt. Wie Pompejus so griffen auch sie vom Norden her an. Hier erhoben sich die mächtigen Wälle; und hier begannen die Wurfmaschinen ihre Arbeit. Vierzig Tage nach Beginn der Beschiessung wurde die erste Mauer genommen; nach weiteren fünfzehn Tagen auch die zweite. Aber immer war der innere Vorhof des Tempels und die Oberstadt noch in den Händen der Belagerten: Endlich wurden auch diese erstürmt; und die Sieger mordeten nun in der Stadt, was ihnen in die Hände fiel. Antigonus selbst fiel dem Sosius zu Füssen und flehte ihn um Gnade. Dieser hatte seinen Scherz mit ihm, nannte ihn Antigone und liess ihn in Fesseln legen. Des Herodes grösste Sorge war es, sich seiner römischen Freunde baldmöglichst zu entledigen. Denn das Morden und Plündern in seiner nunmehrigen Hauptstadt konnte ihm unmöglich erwünscht sein. Durch reiche Geschenke wusste er endlich den Sosius nebst seinen Truppen zum Abzug zu bewegen¹¹⁾.

10) *Antt.* XIV, 15, 14. *B. J.* I, 17, 8. — Mariamme (*Μαριάμμη*, nicht *Μαριόμμη* ist zu schreiben) war eine Tochter Alexander's, des Sohnes Aristobul's II, und der Alexandra, einer Tochter Hyrkan's II (*Antt.* XV, 2, 5). — Sie war übrigens schon die zweite Gemahlin des Herodes. Seine erste hiess Doris, von welcher er einen Sohn Namens Antipater hatte (*Antt.* XIV, 12, 1).

11) *Antt.* XIV, 16, 1—3. *Bell. Jud.* I, 17, 9. 18, 1—3. *Dio Cass.* XLIX, 22. — Der Zeitpunkt der Eroberung Jerusalem's wird von den beiden Quellen, die uns zu Gebote stehen, verschieden angegeben. *Dio Cass.* XLIX, 22 setzt sie noch in das Consulat des Claudius und Norbanus, 38 v. Chr. Ihm folgen *Clinton*, *Fasti Hell.* III p. 222 sq. (*ad ann.* 38. p. 299 sq. und *Fischer*. *Röm. Zeittafeln* S. 350, indem sie den December 38 als Zeitpunkt der Eroberung annehmen. *Josephus* dagegen sagt, sie sei geschehen unter den Consuln M. Agrippa und Caninius Gallus, 37 v. Chr. (*Antt.* XIV, 16, 4). Ihm folgen fast alle Neueren; und es kann in der That keine Frage sein, dass der kurze und summarische Bericht des Dio Cassius gegenüber der ausführlichen und detaillirten, auf offenbar sehr guten Quellen ruhenden Erzählung des Josephus gar nicht in Betracht kommen kann. Aus letzterer geht aber unzweifelhaft hervor, dass die Eroberung erst im J. 37 stattgefunden hat. Wir wissen, dass Pacorus am 9. Juni 38 von Ventidius besiegt worden war. Ventidius wandte sich darauf gegen Antiochus von Kommagene und belagerte ihn in Samosata. Erst als die Belagerung im Gange war (vgl. bes. *Plutarch*.

Damit war Herodes, fast drei Jahre nach seiner Ernennung, in den wirklichen Besitz der Herrschaft gelangt. Antigonus

Anton. 34), also frühestens im Juli 38, kam Antonius vor Samosata an. Er empfing dort den Besuch des Herodes und liess, als Samosata nach langer Belagerung (*Plut. Anton.* 34: τῆς δὲ πολιορκίας μῆζος λαμβανούσης) capitulirt hatte und er selbst wieder nach Athen zurückkehrte, den Sosius mit dem Befehl zurück, den Herodes zu unterstützen (*Antt.* XIV, 15, 8—9). Es war also bereits Herbst 38, als Herodes diese Unterstützung empfing; und der Bericht des Josephus lässt keinen Zweifel darüber, dass noch ein Winter dazwischen lag, ehe die Eroberung Jerusalem's erfolgte (*Antt.* XIV, 15, 11: πολλοῦ χειμῶνος καταρραγέντος. 15, 12: χειμῶν ἐπέσχε βαθεύς. Hierauf 15, 14: λήξαντος δὲ τοῦ χειμῶνος. Und endlich 16, 2: θέρους τε γὰρ ἦν). Demnach kann die Eroberung Jerusalem's erst im Sommer 37 stattgefunden haben (vgl. *Sanclemente, De vulgaris aerae emendatione* p. 366—371; Ideler, *Handb. der Chronologie* II. 390; gegen *Clinton* bes. *van der Chijs, de Herode Magno* p. 35—41; auch *Ewald* IV, 646; *Bürcklein*, *Quellen und Chronologie der römisch-parthischen Feldzüge*, 1879, S. 61—65; *Kellner* im „*Katholik*“ 1887, zweite Hälfte S. 65—75). — Aber nun gehen die Meinungen wieder auseinander. *Joseph. Antt.* XIV, 16, 4 sagt, die Eroberung sei geschehen τῆ ἑορτῆ τῆς νηστείας, womit er ohne Zweifel den grossen Versöhnungstag (10. *Tischri* = October) meint. Ihm folgen *van der Chijs*, *Ewald*, *Kellner* u. a. Dagegen hat besonders *Herzfeld* („*Wann war die Eroberung Jerusalem's durch Pompejus, und wann die durch Herodes?*“ in *Frankel's* Monatsschrift f. *Gesch. u. Wissensch. des Judenth.* 1855, S. 109—115), zu zeigen versucht, dass die Eroberung schon früher, im Sommer, müsse stattgefunden haben, und man wird ihm in der That beistimmen müssen. Herodes hat jedenfalls die Belagerung begonnen, sobald es die Jahreszeit irgend erlaubte (λήξαντος τοῦ χειμῶνος), also wahrscheinlich im Februar, spätestens im März. Sie kann daher, obwohl sie nach *Bell. Jud.* I, 18, 2 fünf Monate gedauert hat, sich schwerlich bis in den October hingezogen haben. Vielmehr wird etwa im Juli 37 die Uebergabe erfolgt sein. Die ἑορτὴ τῆς νηστείας, welche Josephus in seinen heidnischen Quellen vorfand, wird also wieder, wie bei der Eroberung durch Pompejus, nicht der Versöhnungstag, sondern ein gewöhnlicher Sabbath gewesen sein, wie denn *Dio Cassius* auch hier wieder sagt, dass die Stadt ἐν τῷ τοῦ Κρόνου ἡμέρᾳ genommen worden sei (XLIX, 22). — Noch ist der Angabe des Josephus zu gedenken, dass die Einnahme erfolgt sei τῷ τρίτῳ μηνί (*Antt.* XIV, 16, 4). Damit ist jedenfalls nicht der dritte Monat des Olympiadenjahres gemeint (so *v. d. Chijs* p. 35), denn die griechischen Monate werden niemals gezählt; sondern entweder der dritte Monat des jüdischen Kalenders oder der dritte Monat der Belagerung. Ersteres nehmen *Grätz* III, 4. Aufl. S. 196 und *Hitzig* II, 532 an und setzen daher die Eroberung in den Juni 37. Aber jedenfalls kann dies nicht die Meinung des Josephus sein, da er ja zugleich die Eroberung auf den Versöhnungstag verlegt. Es ist daher vorzuziehen, darunter den dritten Monat der Belagerung zu verstehen. Die drei Monate sind dann wohl vom Beginn der Beschiessung (*Antt.* XIV, 16, 2) an gerechnet, die fünf Monate des *Bell. Jud.* dagegen vom Beginn der Schanzarbeiten an (*Antt.* XIV, 15, 14). Vgl. *Herzfeld* a. a. O. S. 113 f.

Entschieden falsch, weil allen sichern chronologischen Daten widersprechend, ist die Meinung von *Gumpach* (Ueber den altjüdischen Kalender S. 268—277) und *Caspari* (*Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi* S. 18 ff.), dass die Eroberung erst im J. 718 *a. U.* = 36 v. Chr. erfolgt sei.

wurde von Sosius nach Antiochia abgeführt und dort — dem Wunsche des Herodes entsprechend — auf Antonius' Befehl mit dem Beile hingerichtet. Es war das erstmal, dass die Römer an einem Könige ein solches Urtheil vollzogen¹²⁾.

Der Herrschaft der Hasmonäer war hiermit für immer ein Ende gemacht.

§. 15. Herodes der Grosse (37—4 v. Chr.).

Quellen: *Joseph. Antt.* XV. XVI. XVII, 1—8. *Bell. Jud.* I, 18—33. *Zonaras Annal.* V, 12—26 (Auszug aus Josephus).

Ueber die nicht erhaltenen Werke des Herodes, Ptolemäus, Nicolaus Damascenus und Justus von Tiberias s. oben S. 40—51.

Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg* p. 149—165.

Die Münzen am vollständigsten bei *Madden, Coins of the Jews* (1881) p. 105—114.

Literatur¹⁾: Ewald, Geschichte des Volkes Israel IV, 543—585.

Grätz, Geschichte der Juden III, 4. Aufl. S. 197—245.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 534—559.

Schneckenburger, Zeitgeschichte S. 175—200.

Hausrath, Zeitgeschichte 2. Aufl. I, 210—275.

Winer. Realwörterbuch I, 481—483.

Arnold in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. VI, 8—14.

Keim, Geschichte Jesu I, 173—189.

—, Schenkel's Bibellexikon III, 27—38.

Van der Chijs, Dissertatio chronologico-historica de Herode Magno, Judaeorum rege. Lugd. Bat. 1855.

De Saulcy, Histoire d'Hérode, roi des Juifs. Paris 1867.

Lewin, Fasti sacri or a key to the chronology of the New Testament, 1865, p. 62—127.

Sieffert in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. VI, 47—55.

Reuss, Gesch. der heil. Schriften A. T.'s, 1881, §. 541—545.

Mommson, Römische Geschichte V, 503—507.

Vickers, The history of Herod, or another look at a man emerging from twenty centuries of calumny, 1885 (eine Rettung!).

Kellner, Die Regierungszeit des Herodes und ihre Dauer (Katholik 1887, Zweite Hälfte, S. 64—82, 166—182).

Menke's Bibelatlas, Bl. IV, Specialkarte über „Judäa und Phönice nach den Einrichtungen des M. Antonius“ und Bl. V, Specialkarte über „Judäa und Nachbarländer zur Zeit von Christi Geburt“.

12) *Antt.* XIV, 16, 4. XV, 1, 2 (wo Josephus auch eine Stelle aus dem verloren gegangenen Geschichtswerke des *Strabo* mittheilt). *Bell. Jud.* I, 18, 3. *Dio Cass.* XLIX, 22. *Plutarchl. Anton.* 36.

1) Die ältere Literatur, unter welcher bes. *Noldii Historia Idumaea* hervorzuheben ist, s. in Winer's RWB. I, 483. 485 f.

Chronologische Uebersicht²⁾.

v. Chr. a. U.

- 37 (717) Eroberung Jerusalems (etwa im Juli).
Hinrichtungen, *Antt.* XV, 1, 2, vgl. XIV, 9, 4 fin.
B. J. I, 18, 4.
- 36 (718) Hyrkan II kehrt aus der parthischen Gefangenschaft
zurück, *Antt.* XV, 2, 1—4.
- 35 (719) Anfang des Jahres: Aristobul III, der Bruder Ma-
riamme's, wird auf Betrieb seiner Mutter Alexandra
von Herodes zum Hohenpriester ernannt, *Antt.* XV,
2, 5—7, 3, 1³⁾.
Ende d. J.: Aristobul III wird auf Veranstaltung des
Herodes (bald nach dem Laubhüttenfest) zu Jericho
im Bade ertränkt, *τὴν ἀρχιεροσύνην κατασχὼν ἐπι-
αυτόν*, *Antt.* XV, 3, 3. *B. J.* I, 22, 2.
- 34 (720) Herodes wird von Antonius nach Laodicea vorge-
laden, um sich wegen des Todes Aristobul's zu ver-
antworten; wird aber von Antonius gnädig entlassen,
Antt. XV, 3, 5 und 8—9⁴⁾.
Joseph, der Gemahl von Herodes' Schwester Salome,
hingerichtet, *Antt.* XV, 3, 9.
Antonius schenkt der Kleopatra das phöniciſche Küsten-
land, mit Ausnahme von Tyrus und Sidon, und Stücke
von Arabien und Judäa (von letzterem namentlich

2) Wir schicken diese voraus, da im Folgenden die chronologische Ordnung nicht überall festgehalten ist.

3) Die Ernennung erfolgte, nachdem Alexandra einige Zeit zuvor die Bildnisse des Aristobul und der Mariamme dem Antonius nach Aegypten gesandt hatte (*Antt.* XV, 2, 6. *B. J.* I, 22, 3: *εἰς Αἴγυπτον*). Da nun Antonius erst Ende 36 nach Aegypten kam (s. oben S. 253), kann die Ernennung nicht wohl früher als Anfang 35 erfolgt sein.

4) Da Aristobul nach dem Obigen Ende 35 gestorben ist, so fällt diese Vorladung nach Laodicea in das Frühjahr 34, als Antonius den Feldzug gegen Armenien unternahm (*Dio Cass.* XLIX, 39); also nicht, wie Viele annehmen, in das Jahr 36, als Antonius gegen die Parther zog. Das Richtige hat *van der Chijs*. — Wenn Josephus sagt, Antonius sei damals gegen die Parther gezogen (*Antt.* XV, 3, 9), so ist dies zwar ungenau, aber nicht gerade unrichtig. Denn Antonius gab in der That vor, gegen die Parther zu ziehen, s. *Dio Cass.* a. a. O. Uebrigens sagt Josephus auch *B. J.* I, 18, 5 irrtümlich „Parther“ statt „Armenier“. — Der *Antt.* XV, 3, 9 erwähnte Feldzug (*ἐπὶ Παρθοῦς*) ist demnach identisch mit dem *Antt.* XV, 4, 2 erwähnten (*ἐπ' Ἀρμενίαν*). Wenn man bei Josephus den Eindruck empfängt, als ob es sich um zwei verschiedene handelte, so liegt dies vielleicht an der Benützung verschiedener Quellen.

v. Chr. a. U.

das Gebiet von Jericho), *Antt.* XV, 4, 1—2. *B. J.* I, 18, 5⁵).

5) Diese Schenkungen erwähnen auch *Plutarch. Anton.* 36 (*Φοινίκην, ζώλην Συρίαν, Κύπρον, Κιλικίας πολλήν. ἔτι δὲ τῆς τε Ἰουδαίων τὴν τὸ βάλσαμον φέρονσαν καὶ τῆς Ναβαταίων Ἀραβίας ὅση πρὸς τὴν ἐντὸς ἀποκλίνει θάλασσαν*), und *Dio Cass.* XLIX, 32 (*πολλὰ μὲν τῆς Ἀραβίας τῆς τε Μάλχον καὶ τῆς τῶν Ἰουδαίων, τὸν γὰρ Ἀσσανίαν . . . ἀπέχτεινεν . . . , πολλὰ δὲ καὶ τῆς Φοινίκης τῆς τε Παλαιστίνης, Κρήτης τε τινα καὶ Κυρήνην τὴν τε Κύπρον*). Beide verlegen sie in das Jahr 36. und zwar Plutarch noch vor Beginn des parthischen Feldzuges, Dio Cassius nach der Rückkehr von demselben. Nach Josephus dagegen hat die Schenkung der Stücke von Arabien, Judäa und Phönicien im J. 34 stattgefunden, als Antonius im Begriff war, gegen Armenien zu ziehen. Denn dass dieser Feldzug *Antt.* XV, 4, 1—3, *B. J.* I, 18, 5 gemeint ist, kann bei Vergleichung mit *Dio Cass.* XLIX, 39—40 nicht zweifelhaft sein. Die Zeitbestimmung des Plutarch und Dio Cassius erhält eine scheinbare Bestätigung durch die Notiz des Porphyrius, dass Kleopatra ihr sechzehntes Regierungsjahr auch als erstes gezählt habe, weil ihr Antonius in diesem Jahre, nach dem Tode des Lysimachus (soll heissen Lysanias), das Königreich Chalcis verliehen habe (*Porphyr.* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene* I, 170: τὸ δ' ἐξζωιδέκατον ὀνομάσθη τὸ καὶ πρῶτον, ἐπειδὴ τελεντήσαντος Ἀσιμαχῶν [i. Ἀσσανίου] τῆς ἐν Συρίᾳ Χαλκίδος βασιλείως, Μάρκος Ἀντώνιος ὁ αὐτοκράτωρ τὴν τε Χαλκίδα καὶ τοὺς περὶ αὐτὴν τόπους παρέδωκε τῇ Κλεοπάτρῃ). Dass es mit dieser Angabe des Porphyrius seine Richtigkeit hat, beweist auch eine Münze und eine Inschrift. Auf einer Münze Kleopatra's findet sich das Datum ἔτους κ' τοῦ καὶ ε' θεᾶς (*Letronne, Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte* II, 90. Sallet, *Zeitschr. für Numismatik* Bd. XIV, 1887, S. 379 f.), und auf einer Inschrift das Datum L ζ' τοῦ καὶ ε' (*Letronne Recueil* II, 125 = *Corp. Inscr. Graec.* n. 4931—4932 = Lepsius, *Denkmäler aus Aegypten* Bd. XII Blatt 88 *Inscr. Gr.* n. 264, dazu Krall, *Wiener Studien* Bd. V, 1883, S. 313 f.). Da nun das 16. Jahr der Kleopatra nach der gewöhnlichen Zählung ihrer Regierungsjahre gleich 36 vor Chr. ist (genauer = Herbst 37 bis Herbst 36, s. *Letronne* II, 98), so beginnt mit eben diesem Jahre ihre neue Aera, und man darf als sicher annehmen, dass sie das Reich des Lysanias im J. 36 erhalten hat. Bei näherer Betrachtung spricht aber diese Notiz des Porphyrius nicht zu Gunsten des Plutarch und Dio Cassius, sondern vielmehr zu Gunsten des Josephus. Weshalb nennt Porphyrius nur das Königreich Chalcis, nicht auch Phönicien und die anderen Gebiete, die viel bedeutender sind als Chalcis? Offenbar weil Chalcis die erste Schenkung war und die anderen erst später nachgefolgt sind. Eben dies ist aber auch die Voraussetzung des Josephus. Als Herodes sich vor Antonius in Laodicea verantwortet hatte, berichtet er alsbald nach Hause: Kleopatra's Pläne auf Judäa seien nicht mehr zu fürchten, da sie durch Verleihung von Cölesyrien abgefunden sei (*Antt.* XV, 3, 8 fin.). Als bald darauf Kleopatra ihre Bitten um Verleihung von Judäa und Arabien mit mehr Erfolg erneuerte, wird die Hinrichtung des Lysanias als bereits vollzogen vorausgesetzt (*Antt.* XV, 4, 1). Die Verleihung von Cölesyrien, worunter wohl hauptsächlich das Gebiet des Lysanias zu verstehen ist, ging also den andern Schenkungen voraus. Plutarch und Dio Cassius fassen zeitlich auseinander Liegendes zusammen. Die genauere Darstellung hat Josephus. Vgl. im Allge-

v. Chr. a. U.

- Kleopatra bei Herodes in Jerusalem, *Antt.* XV, 4, 2. *B. J.* I, 18, 5.
- 32 (722) Krieg des Herodes mit den Arabern (nach Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Antonius und Octavian), *Antt.* XV, 5, 1. *B. J.* I, 19, 1—3.
- 31 (723) Erdbeben in Palästina, *Antt.* XV, 5, 2. *B. J.* I, 19, 3: κατ' ἔτος μὲν τῆς βασιλείας ἑβδομοῦ, ἀκμάζοντος δὲ τοῦ περὶ Ἀκτιον πολέμου, ἀρχομένου ἔαρος⁶⁾.
Herodes besiegt die Araber, *Antt.* XV, 5, 2—5. *B. J.* I, 19, 3—6.
- Nach der Schlacht bei Actium (2. Sept.) ergreift Herodes die Partei des Augustus, indem er den Didius im Kampfe gegen die Gladiatoren des Antonius unterstützt, *Antt.* XV, 6, 7. *B. J.* I, 20, 2. Vgl. oben S. 255.
- 30 (724) Frühjahr: Hyrkan II hingerichtet, *Antt.* XV, 6, 1—4. *B. J.* I, 22, 1, πλείω μὲν ἢ ὀγδοίζοντα γεγονώς ἐτύγχευεν ἔτη (*Antt.* XV, 6, 3)⁷⁾.
Herodes reist zu Augustus nach Rhodus und wird von ihm als König bestätigt, *Antt.* XV, 6, 5—7. *B. J.* I, 20, 1—3.
Er empfängt den Augustus auf dessen Marsch nach Aegypten in Ptolemais, *Antt.* XV, 6, 7. *B. J.* I, 20, 3.
Herbst: Herodes reist zu Augustus nach Aegypten und erhält von ihm Jericho zurück, ausserdem Gadara, Hippos, Samaria, Gaza, Anthedon, Jope, Stratonsthurm, *Antt.* XV, 7, 3. *B. J.* I, 20, 3.
Ende d. J.: Er geleitet den Augustus auf der Rückkehr aus Aegypten bis Antiochia, *Antt.* XV, 7, 4.

meinen über die Schenkungen des Antonius an Kleopatra auch oben S. 254 f. — Nach unseren Resultaten fallen die von Josephus *Antt.* XV, 4, 1—2, *B. J.* I, 18, 5 erwähnten Schenkungen nicht viel später als die Audienz des Herodes in Laodicea.

6) Das 7. Jahr des Herodes ist = 31 30 vor Chr., und zwar vom 1. Nisan bis 1. Nisan gerechnet. S. die Anm. am Schluss des §. — Das Erdbeben wird demnach in den Nisan d. Jahres 31 fallen. Auch sonst wird der Nisan als Frühlings-Anfang betrachtet. S. *Bell. Jud.* IV, 8, 1 (ἐπὶ τῆν ἀρχὴν τοῦ ἔαρος) vgl. mit IV, 7, 3 (τετραδάκις ἴστρον). Nach *Mischna Taanith* I, 2, *Nedarim* VIII, 5, *Baba mezia* VIII, 6 rechnete man die Regenzeit vom Laubhüttenfest bis Passa, also bis Mitte Nisan, oder auch bis Ende Nisan.

7) *Zonaras Annal.* V, 14 fin.: ἦν ἐτῶν ὀγδοίζοντα πρὸς ἐνί. Auch ein Theil der Josephus-Handschriften hat 81.

v. Chr. a. U.

- 29 (725) Ende d. J.: Mariamme hingerichtet, *Antt.* XV, 7, 4—6. *B. J.* I, 22, 3—5 (*A.* XV, 7, 4: ἡ τε ὑποψία τρηγομένη παρέτεινεν ἐνιαυτοῦ μῆζος, ἐξ οὗ παρὰ Καίσαρος Ἡρώδης ὑποστρέφει).
- 28 ? Alexandra hingerichtet, *Antt.* XV, 7, 8.
- 25 (729) Kostobarus, der zweite Gemahl der Salome, und die Söhne des Babas hingerichtet, *Antt.* XV, 7, 10 (die Zeit ergibt sich aus der Angabe der Salome: ὅτι διασώζονται παρ' αὐτῆς χρόνον ἐνιαυτῶν ἦδη δώδεκα, nämlich seit der Eroberung Jerusalem's im J. 37).
- ? Vierjährige Kampfspiele eingeführt. In Jerusalem Theater und Amphitheater erbaut, *Antt.* XV, 8, 1.
- ? Verschwörung gegen Herodes, *Antt.* XV, 8, 3—4.
- (27=727) Samaria neu gebaut und zu Ehren des Augustus Sebaste genannt, *Antt.* XV, 8, 5. *B. J.* I, 21, 2⁸).

8) Die Neugründung von Samaria wird von *Noris* (*Annus et epochae Syromacedonum* V, 5, 1, *ed. Lips.* p. 531—536) und *Eckhel* (*Doctr. Num.* III, 440 sq.) in das Jahr 729 a. U. = 25 v. Chr. gesetzt. Und es hat allerdings den Anschein, als ob Josephus sie in dieses Jahr verlege. Denn unmittelbar nachdem er XV, 8, 5 von ihr berichtet hat, fährt er XV, 9, 1 fort: κατὰ τοῦτον μὲν ὄν τὸν ἐνιαυτὸν, τρισκαίδεκατον ὄντα τῆς Ἡρώδου βασιλείας. Das 13. Jahr des Herodes begann aber am 1. Nisan 729 a. U. = 25 v. Chr. Allein die Münzen von Samaria (s. bes. *Mionnet*, *Description de médailles antiques* V, 513—516, *Supplément* VIII, 356—359, und *de Saulcy*, *Numismatique de la Terre Sainte* p. 275—281) setzen eine frühere Epoche voraus. Schon die Münze Caracalla's mit der Jahreszahl 242 (*Mionnet*, *Suppl.* VIII, 358 = *de Saulcy* p. 280) nöthigt, über das Frühjahr 729 zurückzugehen; denn Caracalla wurde im April 970 a. U. ermordet. Noch weiter rückwärts führt eine Münze Nero's mit der Jahreszahl 94 (*Mionnet*, *Suppl.* VIII, 357). Aus ihr erhellt, dass die Epoche von Samaria vor dem Juni 728 a. U. begann; denn Nero starb im Juni 821 a. U. Die Lesung der Jahreszahl 94 ist allerdings nicht sicher (s. *de Saulcy* p. 276 sq.); doch ist ein Hauptgrund, weshalb *de Saulcy* die Richtigkeit der Lesung bezweifelt, eben der, dass die Jahreszahl 94 mit der vorausgesetzten Epoche von 25 v. Chr. nicht vereinbar ist. Andererseits darf auch nicht viel weiter zurückgegangen werden, nämlich nicht weiter als bis zum 16. Januar 727 a. U., an welchem Tage Augustus erst den Titel Σεβαστός — wornach die Stadt genannt wurde — annahm (s. Mommsen, *Corp. Inscr. Lat.* t. I p. 384, ders., *Res gestae divi Augusti* ed. 2. p. 149, ders., *Römisches Staatsrecht* II, 2, 708). Ohnehin beweist eine Münze der Julia Donna, der Gemahlin des Septimius Severus, mit der Jahreszahl 220 (*Mionnet* V, 514f. = *de Saulcy* p. 279), dass die Epoche der Stadt jedenfalls nach dem Sommer 726 a. U. begann, da nämlich Septimius Severus erst im Sommer 946 a. U. zur Regierung kam. Setzen wir nun voraus, dass die Epoche von Samaria wie die der meisten syri-

v. Chr. a. U.

- 25 (729) Hungersnoth und Pest (*κατὰ τοῦτον μὲν οὖν τὸν ἐνιαυτόν, τρισκαυδέκατον ὄντα τῆς Ἡρώδου βασιλείας* = 25/24 v. Chr., von Nisan zu Nisan), *Antt.* XV, 9, 1. Die Hungersnoth dauert auch im folgenden Jahre, 24/23 v. Chr., noch fort (*Antt.* XV, 9, 1). als Petronius Statthalter von Aegypten war (*Antt.* XV, 9, 2).
- 25 (729) Herodes stellt 500 Mann Hülfsgruppen zu dem Feldzug des Aelius Gallus nach Arabien, *Antt.* XV, 9, 3, vgl. *Strabo* XVI, 4, 23, p. 750: *συμμάχων, ὧν ἦσαν Ἰουδαῖοι μὲν πενταχόσιοι*. — Der Feldzug endete im folgenden Jahre, 24 v. Chr., verlustreich und ohne greifbare Resultate⁹⁾.

schen Städte im Herbst begann, so wird der Herbst 727 a. U. als Epoche anzunehmen sein. Die Neugründung von Samaria fand also wahrscheinlich im J. 727, jedenfalls vor dem Frühjahr 729, d. h. vor dem 13. Jahre des Herodes statt.

Aber dieser Widerspruch der Münzen mit der scheinbaren Chronologie des Josephus ist nicht die einzige Schwierigkeit, die uns hier begegnet. Schon die Hinrichtung Kostobar's XV, 7, 10 fiel ja in das 13. Jahre des Herodes. Hierauf wird XV, 8, 1—5 eine ganze Reihe von Ereignissen erzählt, die unmöglich alle in ein Jahr zusammenfallen können. Und darauf befinden wir uns XV, 9, 1 noch immer im 13. Jahre des Herodes. Dazu kommt, dass der ganze Abschnitt XV, 8, 1—5 offenbar nach sachlichen Gesichtspunkten gearbeitet ist, indem Josephus hier zusammenstellt: wie Herodes durch gesetzwidrige Handlungen Anstoss und Aergerniss erregte, wie die Missstimmung des Volkes in Worten und Thaten sich äusserte, und welche Vorkehrungen Herodes traf, um die zum Aufruhr geneigten Massen im Zaume zu halten. Beachten wir dies alles und erinnern wir uns, dass Josephus nach mehreren Quellen gearbeitet hat (s. oben S. 65), so wird es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass in der Hauptquelle des Josephus der Abschnitt XV, 9, 1 sich unmittelbar an XV, 7, 10 anschloss, dass dagegen XV, 8, 1—5 aus einer andern Quelle eingeschaltet ist, und dass die Worte *κατὰ τοῦτον μὲν οὖν τὸν ἐνιαυτόν* etc. von Josephus aus seiner Hauptquelle unverändert herübergenommen wurden und sich in deren Texte nicht auf die Zeit der Neugründung Samaria's, sondern auf die Zeit der Hinrichtung Kostobar's bezogen. Auf diese Weise finden alle Schwierigkeiten ihre Lösung.

9) Die eingehendste Beschreibung des Feldzuges giebt *Strabo* XVI, 4, 22—24 p. 780—782; kürzer *Dio Cassius* LIII, 29. *Plinius Hist. Nat.* VI, 28, 160 sq. *Monumentum Ancyranum* V, 18 sq. (bei Mommsen, *Res gestae divi Augusti ed.* 2, p. 105). — Vgl. überhaupt: H. Krüger, *Der Feldzug des Aelius Gallus nach dem glücklichen Arabien unter Kaiser Augustus* (62 S. S.), Wismar 1862. Mommsen, *Res gestae divi Augusti ed.* 2. 1883, p. 105—109. Ders., *Römische Geschichte* V, 608 ff. Schiller, *Gesch. der röm. Kaiserzeit* Bd. I, 1883, S. 198—201. Joh. Schmidt, *Philologus* Bd. XLIV, 1883, S. 463—469. Schiller, *Jahresbericht über die Fortschritte der class. Alterthumswissensch.* Bd. 48, S. 251—257. Für das Geographische ausser den bei Schiller (*Kaiserzeit* I, 201)

v. Chr. a. U.

? Herodes baut sich einen königlichen Palast und heirathet die Priesterstochter Mariamme, *Antt.* XV, 9, 3 (der Name: *B. J.* I, 2S, 4. 29, 2. 30, 7).

Die Erbauung Cäsarea's wird begonnen, *Antt.* XV, 9, 6. Da die Erbauung nach zwölfjähriger Arbeit im

genannten Werken von Forster, Mannert und Ritter auch noch: *Fresnel, Journal asiatique, troisième série t. X*, 1840. p. 83—96, 177—181, Forbiger, *Handb. der alten Geographie II*, 748 ff. Sprenger, *Journal of the royal asiatic society, New Series vol. VI*, 1873, p. 121—141. Ders., *Die alte Geographie Arabiens*, 1875, S. 226—229. Kiepert, *Lehrb. der alten Geographie* 1878, S. 187. — Dio Cassius verlegt den ganzen Feldzug in das zehnte Consulat des Augustus 24 vor Chr. = 730 a. U. Nach Strabo aber hat der eigentliche Feldzug erst stattgefunden, nachdem Aelius Gallus schon im Jahre zuvor unter grossen Verlusten nach Leuke Kome übergesetzt war und hier wegen der zahlreichen Erkrankungen in seinem Heere den Winter hatte zubringen müssen (*Strabo XVI*, 4, 24, p. 781: ἡραγιάσθη γοῦν τό τε θέρος καὶ τὸν χειμῶνα διατέλεισαι αὐτῷ τοὺς ἀσθεροῦντας ἰσχυρώμενος). Der ganze Feldzug umfasste also die Jahre 25—24 v. Chr. Dies darf als sicher gelten. Streitig ist dagegen, ob Aelius Gallus den Feldzug als Statthalter Aegypten's gemacht hat, und Petronius in dieser Würde ihm gefolgt ist, oder ob umgekehrt zur Zeit des arabischen Feldzuges Petronius Statthalter von Aegypten war und Gallus ihm gefolgt ist. Wir wissen bestimmt, dass beide das Amt eines *praefectus Aegypti* bekleidet haben (s. über Aelius Gallus: *Strabo* p. 118 u. 806. *Dio Cass.* LIII, 29, über Petronius: *Strabo* p. 788 u. 819. *Dio Cass.* LIV, 5, *Plinius VI*, 29, 181). Wir wissen ferner, dass Petronius mehrere Feldzüge gegen Aethiopien unternommen hat, welche ungefähr in dieselbe Zeit fallen wie der Zug des Gallus nach Arabien (*Monum. Aegyptiac.* V, 18 sq.: *Meo jussu et auspicio ducti sunt duo exercitus eodem fere tempore in Aethiopia et in Arabiam quae appellatur eudaemon*, *Strabo XVII*, 1, 54 p. 820 sq. *Dio Cass.* LIV, 5. *Plinius Hist. Nat.* VI, 29, 181 sq.; nach Strabo waren die Aethiopier in die Thebais eingefallen, als die Besatzung Aegypten's durch den Wegzug des Aelius Gallus geschwächt war; hierdurch wurde die Expedition des Petronius nothwendig. Dio Cassius setzt dieselbe in das Jahr 22 v. Chr.). Krüger und Schiller nehmen nun an, dass Aelius Gallus den Feldzug nach Arabien nicht als Statthalter Aegypten's, sondern in besonderer Mission unternommen hat, und erst nach der Rückkehr von dem Feldzug in der Statthalterschaft Aegyptens auf Petronius gefolgt ist; Mommsen und Schmidt dagegen nehmen an, dass Aelius Gallus den arabischen Feldzug als Statthalter Aegyptens gemacht hat, und dass Petronius sein Nachfolger in Aegypten war. Für letztere Combination spricht: 1) Dio Cassius LIII, 29 bezeichnet den Gallus zur Zeit des arabischen Feldzuges ausdrücklich als ὁ τῆς Αἰγύπτου ἄρχων. 2) Dio Cassius setzt den äthiopischen Feldzug zwei Jahre später als den arabischen (diesen 24, jenen 22 v. Chr.). Da nach Strabo sicher zwei äthiopische Feldzüge des Petronius zu unterscheiden sind, so fallen dieselben wohl 23—22, vielleicht 24—22 v. Chr. In der zweiten Hälfte des Jahres 24 wird Petronius auf Gallus als Statthalter Aegyptens gefolgt sein, nachdem er wohl zuvor schon dessen Stellvertreter gewesen war (so auch Haakh in *Pauly's Enc.* V, 1401).

v. Chr. a. U.

- J. 10 v. Chr. vollendet wurde (s. unten), so müssen die Arbeiten im J. 22 begonnen haben.
- 23 (731) Die Söhne der ersten Mariamme, Alexander und Aristobul, werden zur Erziehung nach Rom geschickt, *Antt.* XV, 10, 1.
- Augustus schenkt dem Herodes die Landschaften Trachon, Batanäa und Auranitis, *Antt.* XV, 10, 1, *B. J.* I, 20, 4 (*B. J.*: μετὰ τὴν πρώτην Ἀκτιάδα)¹⁰).
- 22 (732) Herodes besucht den Agrippa in Mytilene auf Lesbos, *Antt.* XV, 10, 2¹¹).
- 20 (734) Augustus kommt nach Syrien und schenkt dem Herodes das Gebiet des Zenodorus, *Antt.* XV, 10, 3: ἤδη αὐτοῦ τῆς βασιλείας ἑπτακαίδεκάτου παρελθόντος ἔτους (das 17. Jahr des Herodes ging am 1. Nisan d. J. 20 v. Chr. zu Ende), *B. J.* I, 20, 4: ἔτει δεκάτῳ πάλιν ἔλθὼν εἰς τὴν ἐπαρχίαν (nämlich vom Ende d. J. 30 an gerechnet). — *Dio Cass.* LIV, 7 setzt die Reise des Augustus nach Syrien in das Consulat des *M. Appulejus* und *P. Silius* (734 a. U.) — Auch *Dio Cass.* LIV, 9 gedenkt jener Schenkung.
- Pheroras zum Tetrarchen von Peräa ernannt, *Antt.* XV, 10, 3, *B. J.* I, 24, 5, vgl. 30, 3.
- Herodes erlässt ein Drittel der Steuern, *Antt.* XV, 10, 4.
- Beginn des Tempelbaues, *Antt.* XV, 11, 1: ὀκτωκαίδεκάτου τῆς Ἡρόδου βασιλείας γεγορότος ἐνιαυτοῦ (= 20/19)¹²).

10) Die actischen Spiele wurden am 2. Sept. gefeiert, zum erstenmale im J. 28, dann in den Jahren 24, 20, 16 etc. Jene Gebietserweiterung fand also statt „nach Ablauf der ersten Actiade“, d. h. Ende 24 oder Anfang 23. S. *Zumpt, Commentt. epigraph.* II, 76.

11) Josephus sagt nur, Herodes habe den Agrippa περὶ Μυτιλήνην χειμάζοντα besucht. Da Agrippa vom Frühjahr 23 bis Frühjahr 21 in Mytilene war, kann dies der Winter 23,22 oder 22,21 gewesen sein.

12) Nach *B. J.* I, 21, 1 im 15. Jahre, was entweder unrichtig ist, oder sich auf die ersten Vorbereitungen zum Bau bezieht. Dass der Tempelbau im J. 20,19 begann, ist darum völlig sicher, weil er ja in demselben Jahre begann, in dessen Anfang der Kaiser nach Syrien kam, was nach *Dio Cass.* LIV, 7 im Frühjahr oder Sommer d. J. 20 v. Chr. geschah. — Der Bau der Vorhöfe dauerte acht Jahre, der Bau des eigentlichen Tempelhauses anderthalb Jahre (*Antt.* XV, 11, 5—6; es ist nicht deutlich, ob diese 8 + 1½ Jahre zu addiren sind oder ob letztere mit den ersten anderthalb Jahren der gesammten Bauzeit identisch sind). Nach Vollendung des Tempelhauses wurde eine grosse Festlichkeit veranstaltet. Da diese mit dem Tage des Regierungsantrittes des He-

v. Chr. a. U.

- 18 od. 17 Herodes holt seine Söhne Alexander und Aristobul aus Rom heim (erste röm. Reise d. H.)¹³, *Antt.* XVI, 1, 2. — Da Herodes den Augustus in Italien traf, Augustus aber erst im Sommer 19 dorthin zurückkehrte, so fällt die Reise des Herodes jedenfalls nach Mitte des Jahres 19; aber noch vor Sommer 16, da Augustus vom Sommer 16 bis Frühjahr 13 in Gallien war¹⁴).
- 15 (739) Agrippa besucht den Herodes in Jerusalem, *Antt.* XVI, 2, 1 (*Philo, Legat. ad Cujum* §. 37, *ed. Mang.* II, 589). — Er verlässt Judäa wieder vor Ende des Jahres: ἐπιβαίροντος τοῦ χειμῶνος¹⁵).
- 14 (740) Herodes bei Agrippa in Kleinasien, *Antt.* XVI, 2, 2—5 (ἐαροσ ἡπέλεγτο συντυχεῖν αὐτῷ). Vgl. auch *Antt.* XII, 3, 2; *Nicolaus Damasc.* bei *Müller, Fragm. Hist. Graec.* III, 350.
Nach der Rückkehr erlässt er ein Viertel der Steuern, *Antt.* XVI, 2, 5.

rodes zusammenfiel (*Antt.* XV, 11, 6), so begann der Tempelbau — wofern wir den Regierungsantritt richtig in den Juli gesetzt haben (S. 293) — im Winter, also Ende des Jahres 20 (734) oder Anfang 19 (735). — Wenn es demnach *Ev. Joh.* 2, 20, zur Zeit eines Passafestes, heisst, dass der Tempel in 46 Jahren gebaut worden sei (τεσσαράκοντα καὶ ἕξ ἔτεσιν ᾠκοδομήθη ὁ ναὸς οὗτος), so führt dies, jenachdem das 46. Jahr als laufend oder als abgelaufen betrachtet wird, auf das Passa 780 (= 27 n. Chr.) oder 781 (= 28 n. Chr.). Letzteres ist wohl das Richtige. S. Wieseler, *Chronolog. Synopse* S. 165 f. Beiträge S. 156 ff. *Sevin, Chronologie des Lebens Jesu*, 2. Aufl. S. 11—13.

13) Nämlich seit seiner Thronbesteigung, also abgesehen von der Reise im J. 40/39.

14) *Noris, Cenotaphia Pisana, Diss.* II, cap. 6, p. 150—153, setzt die fragliche Reise des Herodes in d. J. 737 = 17 v. Chr. Für die Chronologie der Geschichte des Augustus s. die Nachweise bei *Fischer, Römische Zeittafeln* S. 395 ff.

15) *Fischer, Röm. Zeittafeln* S. 402 und *van der Chijs* p. 55 setzen den Besuch des Agrippa in das J. 17 und den Gegenbesuch des Herodes in das J. 16, indem sie von der Voraussetzung ausgehen, dass Agrippa gleich nach seiner Ankunft im Orient nach Palästina gekommen sei. Aber *Josephus* sagt dies keineswegs; und nicht einmal dies ist sicher, dass Agrippa schon im J. 17 in den Orient gekommen ist, da nach der unbestimmten Angabe des *Dio Cass.* LIV, 19 dies ebensogut im J. 16 wie 17 geschehen sein kann. Dass aber Agrippa erst im J. 15 nach Palästina kam und Herodes erst im J. 14 zu Agrippa nach Kleinasien, ergibt sich daraus, dass Herodes den Agrippa damals in Sinope traf auf dessen Feldzug nach der Krimm, welcher Zug nach *Dio Cass.* LIV 24 in das J. 14 fällt. So auch *Lewin, Fasti sacri* p. 97, *Hitzig* II, 548 und *Keim im Bibellex.* III, 33.

v. Chr. a. U.

- Beginn des Zerwürfnisses mit den Söhnen der Mariamme, Alexander und Aristobul. — Antipater an den Hof gezogen, *Antt.* XVI, 3, 1—3. *B. J.* I, 23, 1.
- 13 (741) Antipater wird mit Agrippa nach Rom gesandt, um sich dem Kaiser vorzustellen, *Antt.* XVI, 3, 3; *B. J.* I, 23, 2 (über die Zeit vgl. *Dio Cass.* LIV, 28. Fischer, Zeittafeln S. 408).
- 12 (742) Herodes geht mit seinen Söhnen Alexander und Aristobul nach Rom, um sie beim Kaiser zu verklagen (zweite röm. Reise d. H.). Er trifft den Kaiser in Aquileja. Augustus versöhnt die Streitenden. — Antipater kehrt mit nach Judäa zurück. *Antt.* XVI, 4, 1—6. *B. J.* I, 23, 3—5¹⁶⁾.

16) Schon *Noris, Cenotaphia Pisana, Diss.* II, cap. 6, p. 153—157, und *Sanclamente, De vulgaris aerae emendatione* p. 334 sq. haben diese Reise des Herodes mit Recht in das J. 12 vor Chr. (742 a. U.) gesetzt; ebenso z. B. Zumpt (*Caesaris Augusti index rerum a se gestarum sive Monumentum Ancyranum* edd. Franz et Zumpt, 1845, p. 59) und Mommsen (*Res gestae divi Augusti* ed. 2. 1883, p. 61). Entscheidend ist die Thatsache, dass während der damaligen Anwesenheit des Herodes in Rom Augustus Spiele veranstaltete und „Geschenke an das römische Volk vertheilte“ (*Jos. Antt.* XVI, 4, 5: *Ἡρώδης μὲν ἔδωκεῖτο Καίσαρα τριακοσίοις ταλάντοις θείας τε καὶ διανομὰς ποιοῦμενον τῷ Ῥωμαίων δήμῳ*). Im *Monumentum Ancyranum* III, 7—21 (bei Mommsen, *Res gestae etc.* ed. 2., p. 58 sq.) giebt nämlich Augustus ein vollständiges und chronologisch geordnetes Verzeichniss der Spenden (*congiaria*), welche er während seiner Regierung an das Volk hat vertheilen lassen (vgl. über diese Congiarien der römischen Kaiser: Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* Bd. II, 1876, S. 132 ff.). Es sind im Ganzen acht. Die fünfte fand statt während des zwölfsten tribunicischen Jahres des Augustus (*tribunicia potestate duodecimum*, d. h. zwischen Juni 742 und Juni 743 a. U.; vgl. über die Berechnung der tribunicischen Jahre des Augustus: Mommsen, *Römisches Staatsrecht* II, 2, S. 753 ff.), die sechste erst im achtzehnten tribunicischen Jahre und zwölfsten Consulate des Augustus (*tribuniciae potestatis duodevicensimum, consul. XII.* letzteres = 749 a. U. = 5 vor Chr.). Zwischen diesen beiden Terminen hat also überhaupt keine derartige Schenkung stattgefunden. Das Datum der ersteren lässt sich noch genauer fixiren, und zwar auf das Jahr 742, denu in diesem Jahre erwähnt sie sowohl *Dio Cassius* LIV, 29, als ein Inschriften-Fragment (*Fasti Ripatransonenses, s. Corp. Inscr. Lat. t. I p. 472 = t. IX n. 5289*). Sie fällt also in die zweite Hälfte des Jahres 742 a. U. = 12 vor Chr. Ihr Betrag war sehr erheblich. An mindestens 250 000 Bürger wurden je 400 Sesterze = 100 Denare vertheilt. im Ganzen also mindestens 25 Millionen Denare (nahe an 20 Millionen Mark deutscher Reichswährung). — Da in unserem Falle die Schenkung vom Jahre 5 nicht in Betracht kommen kann, kann es sich nur um diejenige vom J. 12 handeln. Dass in diesem Jahre Augustus nach Aquileja gekommen ist, ist zwar nicht direct bezeugt. Es

v. Chr. a. U.

- 10 (744) Die Einweihung von Cäsarea fällt εἰς ὄγδοον καὶ εἰκοστὸν ἔτος τῆς ἀρχῆς (= 10/9), *Antt.* XVI, 5, 1; nachdem zwölf Jahre daran gebaut worden war, *Antt.* XV, 9, 6: ἐξετελέσθη δωδεκαετὶ χρόνῳ (XVI, 5, 1 wohl irrig: zehn Jahre). Ueber den Bau vgl. auch *B. J.* I, 21, 5—8.
- ? Der Zwist in Herodes' Familie wird immer schlimmer und complicirter, *Antt.* XVI, 7, 2—6, *B. J.* I, 24 1—6.
- ? Herodes sucht durch Folterung der Anhänger Alexander's dessen Schuld festzustellen; Alexander gefangen gesetzt; *Antt.* XVI, 8, 1—5. *B. J.* I, 24, 7—8.
- 10 ? Archelaus, König von Kappadocien, der Schwiegervater Alexander's, bringt noch einmal eine Versöhnung zwischen Herodes und seinen Söhnen zu Stande, *Antt.* XVI, 8, 6, *B. J.* I, 25, 1—6.
- Herodes' dritte Reise nach Rom, *Antt.* XVI, 9, 1¹⁷).

kann aber sehr wohl der Fall gewesen sein, aus Anlass des pannonischen Feldzuges des Tiberius, der in dieses Jahr fällt (*Dio Cass.* LIV, 31, vgl. *Sueton.* Aug. 20: *Reliqua [bella] per legatos administravit, ut tamen quibusdam Pannonicis atque Germanicis aut interveniret aut non longe abesset Ravennam vel Mediolanium vel Aquileium usque ab urbe progrediens*). Die Spiele, welche *Josephus Antt.* XVI, 4, 5 neben den *θαιρομαχ* erwähnt, sind wohl nicht diejenigen, welche Augustus im J. 742 am Feste der römischen „Panathenäen“ (*quinquatrus*), im März gegeben hat (*Dio Cass.* LIV, 28), da die von *Josephus* erwähnten später fallen müssen. Wie vielmehr nach *Dio Cass.* LIV, 29 die Congiarien dieses Jahres durch Agrippa's Tod veranlasst sind, so sind wohl auch unter den Spielen die zu Agrippa's Todtenfeier veranstalteten, freilich erst fünf Jahre später ausgeführten, aber doch sicherlich schon damals vorbereiteten, zu verstehen (so *Mommisen*, nach *Dio Cass.* LV, 8). — In der 1. Aufl. dieses Buches habe ich die fragliche Reise des Herodes nach Rom, im Anschluss an van der Chijs, in das Jahr 10 gesetzt, weil *Dio Cassius* LIV, 36 in diesem Jahre, nicht aber im J. 12, ausdrücklich eine Abwesenheit des Augustus von Rom erwähnt (durch welche der Aufenthalt in Aquileja veranlasst sein kann). Dieses Argument kann aber gegenüber dem aus den Schenkungen entnommenen nicht in Betracht kommen. Ebenso wenig kommt in Betracht, dass *Josephus Antt.* XVI, 5, 1 sagt, um diese Zeit (περὶ τὸν χρόνον τοῦτου) sei Cäsarea eingeweiht worden, was allerdings erst im J. 10 geschehen ist.

17) Die Zeit dieser dritten Reise lässt sich nicht sicher bestimmen. In der ersten Aufl. dieses Buches habe ich sie mit *Noris* und van der Chijs in das J. 8 v. Chr. gesetzt. Für *Noris* (welcher *Cenotaphia Pisana*, *Diss.* II c. 6 p. 157 sq. eine genauere Zeitbestimmung für unmöglich erklärt, dann aber *Diss.* II c. 16 § 9 p. 302 sich für jenes Datum entscheidet) ist das Maassgebende, dass Herodes den Augustus in Rom getroffen habe, Augustus aber in den Jahren 10 und 9 von Rom abwesend gewesen sei. Allein er war in jenen Jahren keineswegs immer von Rom abwesend. Van der Chijs S. 57 f. entnimmt das

v. Chr. a. U.

- 9 ? Kriegszug gegen die Araber, *Antt.* XVI, 9, 2.
- 8 ? Herodes in Ungnade bei Augustus, *Antt.* XVI, 9, 3.
Herodes erpresst durch Folterungen abermals belastende Aussagen gegen Alexander und Aristobul, lässt beide gefangen setzen und verklagt sie bei Augustus wegen Hochverrathes, *Antt.* XVI, 10, 3—7. *B. J.* I, 26, 3. 27, 1.
- 7 ? Augustus, durch Nicolaus Damascenus wieder für Herodes gewonnen (*Antt.* XVI, 10, 8—9), giebt ihm Vollmacht, mit den Söhnen nach eigenem Ermessen zu verfahren, *Antt.* XVI, 11, 1. *B. J.* I, 27, 1.
Alexander und Aristobul zu Berytus zum Tode verurtheilt und zu Sebaste (Samaria) erdrosselt, *Antt.* XVI, 11, 2—7. *B. J.* I, 27, 2—6¹⁸).
- Antipater an Herodes' Hof allmächtig, *Antt.* XVII, 1, 1, 2, 4. *B. J.* I, 28, 1. 29, 1.
- Hinrichtungen verdächtiger Pharisäer, *Antt.* XVII, 2, 4.
- 6 ? Antipater geht nach Rom, *Antt.* XVII, 3, 2. *B. J.* I, 29, 2.
Erstes Testament des Herodes, worin er den Antipater oder, wenn dieser vor ihm sterben sollte, den Herodes, den Sohn der zweiten Mariamme, zum Nachfolger ernennt, *Antt.* XVII, 3, 2. *B. J.* I, 29, 2.

Haupt-Argument aus *Bell. Jud.* I, 21, 12. Hiernach ist Herodes einst, als er nach Rom reiste, bei den olympischen Spielen als Kampfrichter aufgetreten. Die olympischen Spiele wurden gefeiert in den Jahren 20, 16, 12, 8 etc. v. Chr. Da nun die früheren Reisen des Herodes nach van der Chij's in keines dieser Jahre fallen, so könne es sich nur um die letzte Reise handeln, welche demnach in das J. 8 falle. Wir haben aber in der vorigen Anmerkung gezeigt, dass die zweite Reise in das J. 12 fällt. Die eingehendste Untersuchung hat *Sancllemente*, *De vulgaris aerae emendatione* p. 338 sqq. angestellt. Er kommt zu dem Resultate, dass die fragliche Reise des Herodes schon in d. J. 10 v. Chr. zu setzen sei, hauptsächlich deshalb, weil die Ereignisse, welche sich von da an bis zum Abgang des syrischen Statthalters Sentius Saturninus abgespielt hätten, einen Zeitraum von mindestens drei vollen Jahren erforderten (p. 340a: *ad minus integrum triennium exposcunt*). Saturninus ist aber nicht später als in der ersten Hälfte des Jahres 6 abgegangen (s. oben S. 259 f.). Die Ansätze *Sancllemente's* sind in der That ansprechend, aber freilich nicht zwingend. Es bleibt auch das J. 9 für diese Reise des Herodes möglich.

18) Da zur Zeit der Verurtheilung (*Antt.* XVI, 11, 3) und auch noch einige Zeit darnach (*Antt.* XVII, 1, 1. 2, 1. 3, 2) Saturninus Statthalter von Syrien war, so fällt die Verurtheilung wohl in das Jahr 7, denn Saturninus ging nicht später als in der ersten Hälfte des Jahres 6 aus Syrien ab (s. oben S. 259 f.). So urtheilt auch *Sancllemente* (*De vulgaris aerae emendatione* p. 346): *Beryti concilium habitum fuit labente anno U. c. Varr. 747.*

v. Chr. a. U.

- 5 (749) Anfang d. Jahres: Pheroras, des Herodes Bruder, stirbt, *Antt.* XVII, 3, 3. *B. J.* I, 29, 4.
 Herodes erfährt Antipater's feindliche Anschläge, *Antt.* XVII, 4, 1—2. *B. J.* I, 30, 1—7.
 Antipater kehrt nach Judäa zurück, *Antt.* XVII, 5, 1—2. *B. J.* I, 31, 3—5; sieben Monate nachdem Herodes jene Entdeckung gemacht hatte, *Antt.* XVII, 4, 3. *B. J.* I, 31, 2.
 Antipater vor Gericht; sucht sich vergeblich zu vertheidigen und wird in Fesseln gelegt, *Antt.* XVII, 5, 3—7. *B. J.* I, 32, 1—5.
 Herodes erstattet Bericht an den Kaiser, *Antt.* XVII, 5, 7—8. *B. J.* I, 32, 5.
 Herodes erkrankt und macht ein zweites Testament, in welchem er seinen jüngsten Sohn Antipas zum Thronfolger ernennt, *Antt.* XVII, 6, 1. *B. J.* I, 32, 7.
 4 (750) Volksaufstand unter Führung der Rabbinen Judas und Matthias, von Herodes streng geahndet, *Antt.* XVII, 6, 2—4. *B. J.* I, 33, 1—4.
 Herodes' Krankheit wird schlimmer, *Antt.* XVII, 6, 5. *B. J.* I, 33, 5.
 Antipater nach eingetrossener Erlaubniss des Kaisers hingerichtet, *Antt.* XVII, 7. *B. J.* I, 33, 7.
 Herodes ändert abermals das Testament, indem er den Archelaus zum König, den Antipas und Philippus dagegen zu Tetrarchen ernennt, *Antt.* XVII, 8, 1. *B. J.* I, 33, 7.
 Herodes stirbt, fünf Tage nach der Hinrichtung Antipater's, βασιλεύσας μεθ' ὃ μὲν ἀπέτελεν Ἀντίγονον, ἔτη τέσσαρα καὶ τριάκοντα, μεθ' ὃ δὲ ὑπὸ Ῥωμαίων ἀπέδεδεικτο, ἑπτὰ καὶ τριάκοντα, *Antt.* XVII, 8, 1. *B. J.* I, 33, 8¹⁹).

Herodes²⁰⁾ war wie zum Herrscher geboren. Von Natur erfreute er sich eines kräftigen, ausdauernden Körpers, den er früh

19) Ueber das Todesjahr des Herodes s. die Anmerkung am Schluss des §.

20) Der Name Ἡρώδης (von ἥρως) kommt auch sonst vor, s. *Corp. Inscr. Graec. Index* p. 92, Pape-Benseler, Wörterb. der griech. Eigennamen s. v., Winer, *RWB.* I, 481 Anm. 4. Von einem alten Jambendichter Herodes haben wir noch einige Fragmente (s. Pauly's Real-Enc. III, 1236, Nicolai, Griechische Literaturgesch. II, 300). Von dem attischen Redner Antiphon, 5. Jahrh. vor Chr., besitzen wir eine berühmte Rede περὶ τοῦ Ἡρώδου φόβου (s. Pauly's Real-Enc. I, 1, 2. Aufl. S. 1154 f.). Im Jahr 60 vor Chr. finden wir einen Archon

an Strapazen aller Art gewöhnt hatte. Er war ein ebenso trefflicher Reiter, wie gewaltiger Jäger. Im Wettkampf war er gefürchtet. Seine Lanze traf sicher und sein Pfeil fehlte selten das Ziel²¹⁾. Im Kriegshandwerk war er von Jugend an geübt. Schon als Fünfundzwanzigjähriger hatte er sich Ruhm erworben durch seinen Feldzug gegen die Räuber in Galiläa. Und noch in den letzten Jahren seines Lebens, als hoher Sechziger, führte er persönlich den Kriegszug gegen die Araber²²⁾. Selten versagte ihm der Erfolg, wo er selbst ein kriegerisches Unternehmen leitete.

Von Charakter war er wild und leidenschaftlich, hart und unbengsam. Feinere Gefühle und zartere Regungen waren ihm fremd. Wo nur immer sein Interesse es zu fordern schien, griff er mit eherner Hand durch, und mochte es auch Ströme Blutes kosten. Selbst die nächsten Verwandten, selbst das leidenschaftlich geliebte Weib schonte er nicht, sobald „die Sache es wollte“.

Dabei war er klug und gewandt und in den Mitteln erfindereich. Meisterhaft verstand er es, die zu ergreifenden Massregeln den jedesmaligen Verhältnissen anzupassen. So hart und unbittlich er gegen alle war, die in seiner Gewalt standen, so biegsam und geschmeidig war er gegen Höherstehende. Sein Blick war umfassend und sein Urtheil scharf genug, um einzusehen, dass bei der damaligen Weltlage nur durch die Gunst und mit Hülfe der Römer etwas auszurichten war. Darum war es unverbrüch-

Herodes in Athen (*Clinton, Fasti Hell.* III, 182). In Cicero's Briefen wird öfters ein Athenienser Herodes erwähnt, welcher der Lehrer von Cicero's Sohn war (*Cicero ad Atticum* II, 2, 2. XIV, 16, 3. XV, 16, A.). Im zweiten Jahrhundert nach Chr. lebte der berühmte Herodes Atticus, der Lehrer des Kaisers Marc Aurel (s. über ihn: Pauly's Real-Enc. I, 2, 2. Aufl. S. 2096—2104). — Da der Name ohne Zweifel aus *Ἡρωίδης* contrahirt ist, so ist die Schreibung mit *Jota subscriptum* (*Ἡρωίδης*) wohl vorzuziehen. Auf Inschriften findet sich *Ἡρωιδης* (*Corp. Inscr. Graec.* n. 3155; 4893; *Le Bas et Waddington, Inscriptions t.* III, n. 3), *Ἡρωιδας* (*Corp. Inscr. Graec.* n. 2197c [t. II p. 1028]; n. 5774/5775 *lin.* 180). *Ἡρωιδειος* (*Corp. Inscr. Graec.* n. 5774/5775 *lin.* 15, 42, 55, 87, 89, 114), *Ἐρωιδας* (*Corp. Inscr. Graec.* n. 1574). Das *Etymologicum magnum* ed. Gaisford p. 437, 56 sagt s. v. *Ἡρωίδης*: Ἔχει τὸ ι προσγεγραμμένον etc. Gebilligt wird diese Schreibung von Lobeck, *Paralip. gramm. graec.* p. 229, *Pathologiae graeci sermonis elementa* I, 280. Durchgeführt ist sie von Westcott und Hort in ihrer Ausgabe des Neuen Testaments. Vgl. deren Bemerkung II, 314 (*Ἡρωίδης is well supported by inscriptions and manifestly right*) und Gregory's Prolegomena zu Tischendorf's *Nov. Test. ed. crit. octava major* p. 109. Dass die jüngeren Inschriften (s. die Nachweise im *Corp. Inscr. Graec. Index* p. 92) und die Münzen durchgängig *Ἡρωίδης* schreiben, bildet keine Gegen-Instanz, da diese das *Jota subscriptum* überhaupt nicht auszudrücken pflegen.

21) Vgl. überhaupt die Schilderung *B. J.* I, 21, 13.

22) *Antt.* XVI, 9, 2.

licher Grundsatz seiner Politik, an der römischen Freundschaft festzuhalten unter allen Umständen und um jeden Preis. Und er wusste diesen Grundsatz mit Glück und Geschick durchzuführen.

So paarte sich in seinem Wesen Klugheit mit Thatkraft.

Aber diese vornehmsten Herrschergaben wurden in Bewegung gesetzt durch einen unersättlichen Ehrgeiz. All' sein Dichten und Trachten, all' sein Denken und Thun war stets auf das eine Ziel gerichtet: Erweiterung seiner Macht, seiner Herrschaft, seines Ruhmes²³⁾. Dieser mächtige Hebel erhielt all' seine Kräfte in rastloser Thätigkeit. Schwierigkeiten und Hindernisse waren für ihn nur ebenso viele Reizmittel zu erhöhter Anstrengung. Und diese Beweglichkeit, dieses unermüdliche Streben hat ihn bis in sein hohes Alter nicht verlassen.

Nur durch Vereinigung all' dieser Eigenschaften war es möglich, unter so schwierigen Verhältnissen in seiner Art so Grosses zu leisten, wie er unläugbar geleistet hat.

Seine Regierung lässt sich in drei Perioden theilen²⁴⁾. Die erste Periode, die etwa von 37—25 reicht, ist die Periode der Befestigung seiner Herrschaft. Er hat noch mit mancherlei feindlichen Mächten zu kämpfen, geht aber schliesslich aus dem Kampfe mit allen siegreich hervor. Die zweite Periode von 25—13 ist die Zeit der Blüthe. Die römische Freundschaft steht auf dem Höhepunkt. Agrippa besucht den Herodes in Jerusalem. Herodes wird wiederholt vom Kaiser empfangen. Es ist zugleich die Zeit der grossen Bauten, überhaupt der Arbeiten des Friedens. Die dritte Periode von 13—4 ist die Zeit des häuslichen Elendes. Alles andere tritt hier zurück hinter den Wirren im eigenen Hause des Herodes.

I.

In der ersten Zeit seiner Regierung hatte Herodes mit viererlei feindlichen Mächten zu kämpfen: dem Volk, dem Adel, der hasmonäischen Familie und — Kleopatra.

Das Volk, das ganz in den Händen der Pharisäer war, ertrug die Herrschaft des Idumäers, des Halbjuden und Römerfreundes, nur mit innerem Widerstreben²⁵⁾. Es musste des Herodes erste Sorge sein, sich seines Gehorsams zu versichern. Durch äusserste Strenge wusste er die widerstrebenden Elemente niederzuhalten;

23) Vgl die zutreffende Charakteristik von Josephus *Antt.* XVI, 5, 4.

24) Vgl. Keim im Bibellexikon, der jedoch die Perioden etwas anders abgrenzt. Auch Ewald macht drei Abschnitte: S. 551—560, 560—570, 571—585.

25) *Ἰουδαῖος* heisst Herodes *Antt.* XIV, 15, 2. Die Idumäer waren erst durch Johannes Hyrkan bekehrt worden. S. oben S. 208f. Ueber die Herkunft des Herodes s. S. 233 f.

die fügsameren durch Gunst- und Ehrenbezeugungen zu gewinnen. Gute Dienste leisteten dem Herodes dabei selbst zwei Pharisäer, Polio (Abtaljon) und dessen Schüler Sameas (Schemaja oder Schammai?). Sie sahen in der Herrschaft des Fremdlings eine Zucht-
ruthe Gottes, die man eben als solche willig tragen müsse²⁶). — Unter dem Adel von Jerusalem gab es noch zahlreiche Anhänger des Antigonus. Herodes entledigte sich ihrer, indem er 45 der Vornehmsten und Reichsten hinrichten liess. Durch Einziehung ihres Vermögens kam er zugleich in den Besitz reicher Geldmittel, deren er, um seinen Gönner Antonius bei guter Laune zu erhalten, so sehr bedurfte²⁷).

Unter den Mitgliedern der hasmonäischen Familie war es besonders des Herodes Schwiegermutter Alexandra, die Mutter Mariamme's, die ihm mit unverholener Feindschaft begegnete. Der alte Hyrkan war zwar aus der parthischen Gefangenschaft zurück-
gekehrt²⁸); er hatte aber von jeher auf gutem Fusse mit Herodes gestanden. Und dies Einvernehmen dauerte auch jetzt noch ungestört fort. Da er seiner körperlichen Verstümmelung wegen das hohepriesterliche Amt nicht wieder übernehmen konnte, erwählte Herodes einen ganz unbekanntem und unbedeutenden babylonischen Juden aus priesterlichem Geschlecht Namens Ananel zum Hohenpriester²⁹). Aber eben dies betrachtete Alexandra als eine Verletzung hasmonäischer Privilegien. Nach ihrer Ansicht wäre ihr junger Sohn Aristobul, der Bruder Mariamme's, der allein zum Hohenpriesterthum Berechtigte gewesen. Sie setzte daher alle Hebel in Bewegung, ihr Recht durchzusetzen. Namentlich wandte sie sich an Kleopatra, damit diese durch ihren Einfluss bei Antonius dahin wirke, dass Herodes zur Einsetzung des Aristobul gezwungen werde. Auch Mariamme lag ihrem Gatten mit Bitten zu Gunsten des Bruders an. So sah sich Herodes endlich genöthigt, den Ananel abzusetzen (was ungesetzlich war, da der Hohepriester sein Amt lebenslänglich verwaltete) und den jungen, erst siebzehnjährigen Aristobul zum Hohenpriester einzusetzen (Anfang 35)³⁰).

Der Friede war indess nicht von langer Dauer. Herodes sah —

26) *Antt.* XV, 1, 1; vgl. XIV, 9, 4 *fin.* Ueber Polio und Sameas s. Bd. II, S. 294 f.

27) *Antt.* XV, 1, 2; vgl. XIV, 9, 4 *fin.* *B. J.* I, 18, 4.

28) *Antt.* XV, 2, 1—4.

29) *Antt.* XV, 2, 4. — Herodes selbst konnte die Würde nicht übernehmen, da er nicht einmal vollbürtiger Jude, geschweige denn aus priesterlichem Geschlechte war.

30) *Antt.* XV, 2, 5—7. 3. 1. — In Betreff der Chronologie verweise ich ein für allemal auf die obige Uebersicht.

und nicht mit Unrecht — in allen Gliedern der hasmonäischen Familie seine natürlichen Feinde. Namentlich des Argwohns und Misstrauens gegen Alexandra konnte er sich nicht entschlagen und liess dieselbe sorgfältig bewachen. Dies fand hinwiederum Alexandra unerträglich und sann darauf, sich der Beaufsichtigung durch die Flucht zu entziehen. Die Särge waren schon bereit, in denen sie sich und ihren Sohn Aristobul des Nachts zur Stadt hinaustragen lassen wollte, um dann zur See nach Aegypten zu Kleopatra zu entfliehen. Aber das Vorhaben wurde verrathen und vereitelt und diente nur dazu, das Misstrauen des Herodes zu schärfen³¹⁾. — Als nun vollends beim nächsten Laubhüttenfest (35 v. Chr.) das Volk dem jungen Aristobul, während er als Hoherpriester fungirte, offen zujubelte, da stand bei Herodes der Entschluss fest, sich zunächst einmal des Aristobul als seines gefährlichsten Nebenbuhlers zu entledigen. Bald bot sich die Gelegenheit dazu. Herodes war einst zu Jericho von Alexandra zu einem Gastmahl geladen worden. Als nun nach dem Mahle der junge Aristobul sich mit Andern im Bade ergötzte, wurde er von einigen Gefährten, die Herodes gedungen hatte, wie zum Scherze untergetaucht und so lange unter Wasser gehalten, bis er ertrunken war. Nach gescheneher That heuchelte Herodes die tiefste Trauer und vergoss Thränen, die aber kein Mensch für aufrichtig hielt³²⁾.

Alexandra, die den wahren Sachverhalt wohl durchschaute, agitirte wieder bei Kleopatra, damit Herodes für die That von Antonius zur Verantwortung gezogen würde. Antonius, der seit dem Frühjahr 36 sich wieder im Orient und in den Schlingen der Kleopatra befand, unternahm eben damals (Frühjahr 34) einen neuen Zug nach dem Osten, angeblich gegen die Parther, in Wahrheit gegen den Armenierkönig Artavasdes. Als er nun nach Laodicea (wohl Laodicea am Meere, südlich von Antiochia) kam, wurde dorthin — denn Alexandra hatte durch Kleopatra wirklich ihren Wunsch durchgesetzt — auch Herodes vorgeladen, um Rechenschaft zu geben wegen der That. Herodes wagte nicht, sich zu widersetzen und stellte sich, wenn auch schweren Herzens, bei Antonius ein. Selbstverständlich kam er aber nicht mit leerer Casse. Dieser Umstand und seine gewandten Vorstellungen vermochten bald alle Wolken zu zerstreuen. Er wurde freigesprochen und kehrte nach Jerusalem zurück³³⁾.

Seine Abwesenheit war Veranlassung zu neuen Misshellig-

31) *Antt.* XV, 3, 2.

32) *Antt.* XV, 3, 3—4. *Bell. Jud.* I, 22, 2.

33) *Antt.* XV, 3, 5. 8—9.

keiten. Er hatte bei seinem Weggang seinen Oheim Joseph (der zugleich sein Schwager war, da er seine Schwester Salome zur Gattin hatte) zum Reichsverweser bestellt und ihm auch die Sorge für Mariamme übertragen. Da er seinen Gang zu Antonius für gefährlich hielt, hatte er dem Joseph befohlen, falls er nicht zurückkommen sollte, auch die Mariamme zu tödten; denn seiner leidenschaftlichen Liebe war der Gedanke unerträglich, dass die Geliebte je ein Anderer erhalten könnte. Als er nun zurückkehrte, verläumdete die Salome ihren eigenen Gatten, als habe er sich unerlaubten Umgangs mit Mariamme schuldig gemacht. Herodes gab der Verläumdung anfangs, da Mariamme ihre Unschuld betheuerte, kein Gehör. Als er aber erfuhr, dass Mariamme um jenen geheimen Befehl wusste, den der geschwätzige Alte ihr als Beweis der besonderen Liebe des Herodes mitgetheilt hatte, glaubte Herodes darin eine Bestätigung jener Anklage zu finden und liess den Joseph, ohne ihm gehört zu haben, hinrichten³⁴⁾.

Die vierte feindliche Macht in dieser ersten Zeit des Herodes war Kleopatra. Sie hatte schon bisher durch ihre Verbindung mit Alexandra dem Herodes trübe Tage bereitet. Noch schlimmer aber war, dass sie nun ihre Macht über Antonius auch dazu benützen wollte, sich Gebietszuwachs zu verschaffen. Antonius gab anfangs ihren Forderungen kein Gehör. Endlich aber, noch während jenes Zuges gegen Armenien im J. 34, liess er sich doch herbei, ihr die ganze phönicische und philistäische Küste südlich vom Eleutherus, nur mit Ausnahme von Tyrus und Sidon³⁵⁾, und ausserdem einen Theil des arabischen Gebietes und den schönsten und fruchtbarsten Theil von dem Königreiche des Herodes, die berühmte Landschaft von Jericho mit ihren Palmen- und Balsampflanzungen zu schenken³⁶⁾. An Widerstand von Seite des Herodes war

34) *Antt.* XV, 3, 5—6. 9. Ueber die Parallelstelle *B. J.* I, 22, 4—5 s. unten Anm. 50.

35) Vgl. die Karte in Menke's Bibelatlas.

36) Die Landschaft von Jericho war damals die fruchtbarste und an Erträgen reichste Gegend von Palästina. Am bestimmtesten wird dies von *Strabo* XVI, 2, 41 p. 763 und *Josephus Bell. Jud.* IV, 8, 3 hervorgehoben. Bei *Ἰεριζοῦς* befand sich nach *Strabo* der Palmenwald (*ὁ φοινιζόν*) in einer Ausdehnung von hundert Stadien, und der Balsamgarten (*ὁ τοῦ βαλσαμίου παράδεισος*), welcher das kostbare als Heilmittel gebrauchte Balsam-Harz lieferte. Auch *Josephus* hebt die Dattelpalme und die Balsamstaude als die beiden Haupt-Culturgewächse der Gegend hervor. Das infolge seines Wasserreichthums und seines heissen Klimas besonders ertragreiche Gebiet schätzt *Josephus* auf zwanzig Stadien Breite und siebenzig Stadien Länge. Da beide Erzeugnisse hoch im Preise standen (vgl. *Strabo* XVII, 1, 15 p. 800), nennt *Josephus* mit Recht diese Gegend ein *θεῖον χωρίον, ἐν ᾧ βασιλῆϊ τὰ σπανιώτατα καὶ κάλλιστα γεννᾶται*

(*Bell. Jud.* IV, 8, 3). Auch sonst hebt er bei jeder Gelegenheit die Fruchtbarkeit der Gegend von Jericho mit ihren Palmen- und Balsampflanzungen hervor (*Antt.* IV, 6, 1. XIV, 4, 1 = *B. J.* I, 6, 6. *Antt.* XV, 4, 2 = *B. J.* I, 18, 5). An einer Stelle nennt er sie bestimmt die fruchtbarste von Judäa (*B. J.* I, 6, 6: τὸ τῆς Ἰουδαίας πύτατον). Herodes dehnte später die Palmenpflanzungen bis Phasaelis aus (s. Bd. II, S. 116). Archelaus baute bei Jericho eine neue Wasserleitung zur Bewässerung des dortigen Palmenwaldes (*Antt.* XVII, 13, 1). — Auch bei *Trogus Pompejus* ist nach der richtigen, von Rühl hergestellten Lesart, Jericho als Mittelpunkt der Palmen- und Balsampflanzungen des Jordanthales genannt (Justin's Auszug XXXVI, 3): *Opes genti ex vectigalibus opobalsami crevere, quod in his tantum regionibus gignitur. Est namque vallis, quae continuis montibus velut muro quodam ad instar hortorum clauditur. Spatium loci ducenta jugera; nomine Ericus dicitur. In ea silva est et ubertate et amoenitate insignis, siquidem palmeto et opobalsameto distinguitur* (folgt eine Beschreibung der Balsamstaude, welche ähnlich wie der Weinstock gezogen werde und jährlich zu bestimmter Zeit den Balsam ausschwitze). — *Diodorus Sic.* verlegt die Palmen- und Balsampflanzungen im Allgemeinen in die Nähe des todtten Meeres, indem er nach Beschreibung des letzteren also fortfährt (II, 48, 9; fast wörtlich ebenso XIX, 98, 4): Ἀγαθὴ δ' ἐστὶ φοινικώφειτος . . . Γίνεται δὲ περὶ τοὺς τόπους τούτους ἐν ἀίλωνί τινι καὶ τὸ καλούμενον βάλαμον, ἐξ οὗ πρόσσοδον λαμπρὰν [XIX, 98, 4: ἀδρὰν] λαμβάνουσιν, οὐδαμοῦ μὲν τῆς ἄλλης οἰκουμένης εἰρισσομένου τοῦ φυτοῦ τούτου, τῆς δ' ἐξ αὐτοῦ χρεΐας εἰς γάρμακα τοῖς ἱατροῖς καθ' ἰππεροβολὴν εὐθετοῦσης. — Nach *Plinius* waren die Datteln von Jericho die vorzüglichsten der Welt, *Hist. Nat.* XIII, 4, 44: *sed ut copia ibi [in Aethiopiae fine] atque fertilitas, ita nobilitas in Judaea, nec in tota, sed Hiericunte maxime, quamquam laudatae et Archelaide et Phaselide atque Liviade, gentis ejusdem convallibus.* Vgl. XIII, 4, 26: *Judaea vero incluta est vel magis palmis.* XIII, 4, 49: *Sercantur hi denum qui nascuntur in salsis atque sabulosis, ut in Judaea atque Cyrenaeica Africa.* Die ausführliche Erörterung des Plinius über den Balsam (*Hist. Nat.* XII, 25, 111—123) beginnt mit folgenden Worten: *Sed omnibus odoribus praefertur balsamum, uni terrarum Judaeae concessum, quondam in duobus tantum hortis, utroque regio, altero jugerum XX non amplius, altero pauciorum.* Die Gewinnung des Balsam's geschieht dadurch, dass die Rinde mit steinernen, nicht eisernen, Instrumenten geritzt wird, worauf der dicke Saft hervorquillt und in kleinen Gefässen aufgefangen wird. — Auch *Tacitus Hist.* V, 6 nennt als eigenthümliche Erzeugnisse Palästina's *balsamum et palmae*. Die Gewinnung des Balsam's beschreibt er ähnlich wie Plinius (vgl. auch *Strabo* p. 763 und *Josephus* XIV, 4, 1 = *B. J.* I, 6, 6). — Dass die Palmen in Palästina „eine für immer (d. h. auch im getrockneten Zustande) genießbare Frucht“ geben, hebt auch *Pausanias* als besonderen Vorzug hervor (er sagt IX, 19, 8 vom Heiligthum zu Mykalessus in Böotien: Φοίνικες δὲ πρὸ τοῦ ἱεροῦ περὶ γὰρ οὐκ ἐς ἕπαν ἐδώδιμον παρεχόμενοι καρπὸν, ὥσπερ ἐν τῇ Παλαιστίνῃ). Auch dem *Horatius* war der materielle Werth dieser Plantagen bekannt. Um ein Beispiel besonders fetten und ertragreichen Grundbesitzes anzuführen, spricht er von *Herodis palmetis pinguibus* (*Epist.* II, 2, 184). — Nach *Dioscorides* I, 18 wuchs der als Heilmittel verwendete Balsam nur in Judäa und Aegypten (βάλαμον . . . γεννώμενον ἐν μόνη Ἰουδαίᾳ κατὰ τινα αἰλώνα καὶ ἐν Αἰγύπτῳ). — Die Existenz der Palmenwälder von Jericho lässt sich durch etwa zwei Jahrtausende hindurch verfolgen. Schon im Alten Testamente heisst Jericho „die Palmenstadt“ (עִיר־פַּלְמִים יְרִיחוֹ. *Deut.* 34, 3; *Judic.* 1, 16; 3, 13; II *Chron.* 28, 15). Von griechischen Schriftstellern erwähnt bereits

nicht zu denken, und er musste nun sein eigen Land von Kleopatra in Pacht nehmen³⁷⁾. Ja er musste noch gute Miene zum bösen Spiel machen und die Kleopatra, als sie auf der Rückkehr vom Euphrat, bis wohin sie den Antonius begleitet hatte, in Judäa vorsprach, mit allen Ehren empfangen und königlich bewirthen. Als sie aber auch ihm in ihre Netze zu ziehen suchte, war er klug genug, sich nicht näher mit ihr einzulassen³⁸⁾.

So verstrichen die ersten 4—5 Jahre des Herodes unter mannigfachen Kämpfen um die eigene Existenz. Neue Sorgen brachte im J. 32 der Ausbruch des Krieges zwischen Antonius und Octavianus. Herodes wollte mit einer stattlichen Streitmacht dem

Theophrastus, der Schüler des Aristoteles, die Palmen- und Balsampflanzungen des Jordanthales. Von den Palmen sagt er, dass nur an drei Orten Cölesyriens mit salzigem Boden solche wachsen, deren Früchte zum Aufbewahren geeignet sind (*hist. plant.* II, 6, 2: τῆς Συρίας δὲ τῆς Κολλῆς, ἐν ἧ γ' οἱ πλείστοι τυγγάρονται, ἐν τρισὶ μόνοις τόποις ἀλωόδεσιν εἶναι τοὺς δρυαμένους θησαυρίζεσθαι, II, 6, 8: θησαυρίζεσθαι δὲ μόνοις δένασθαι φασὶ τῶν ἐν Συρίᾳ τοὺς ἐν τῷ ἀλῶνι. Dieser ἀλῶν Syriens, wo die Palmen wachsen, erstreckt sich nach II, 6, 5 bis zum rothen Meere). Ueber den Balsam sagt er *hist. plant.* IX, 6, 1: Τὸ δὲ βάλαμον γίνεται μὲν ἐν τῷ ἀλῶνι τῷ περὶ Συρίαν. Παραδείσους δ' εἶναι φασὶ δύο μόνοις, τὸν μὲν ὅσον ἕξοσι ἀλιθῶν τὸν δ' ἕτερον πολλῶ ἐλάττονα (hiernach Plinius an der oben angeführten Stelle). In der Mischna wird erwähnt, dass die Einwohner Jericho's die Palmen zu pfpfen pflegten (*Pesachim* IV, 8). Den reichen Ertrag hebt auch eine *Descriptio orbis* aus dem vierten Jahrhundert nach Chr. hervor (*Müller, Geographi gr. minores* II, 513 sqq. c. 31: *Nicolaum vero palmulam invenies abundare in Palaestina regione, in loco qui dicitur Hiericho*). Die Existenz der dortigen Palmenwälder bezugen noch die christlichen Pilger *Arculfus* im siebenten Jahrhundert (s. *Tobler et Molinier, Itinera Hierosolymitana* I, 1879, p. 176) und *Suewulfus* im Anfang des zwölften Jahrhunderts (s. *Guérin Samarie* I, 49). Im Jahre 1838 sah Robinson dort noch einen (!) Palmbaum (Robinson, Palästina II, 537), welcher im Jahre 1888 nur noch ein Stumpf war (*Zeitschr. des DPV.* XI, 98). — Vgl. überhaupt die Artikel „Balsam“, „Dattelpalme“, „Jericho“ in Winer's *RWB.* Ritter, *Erdkunde*, XIII. Thl. S. 760—858 (geogr. Verbreitung der Dattelpalme). Theobald Fischer, *Die Dattelpalme, ihre geographische Verbreitung und culturhistor. Bedeutung*, 1881 (= Petermann's Mittheilungen, 64. Ergänzungsheft). Anderlind, *Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* Bd. XI, 1888, S. 97—99 (Vorkommen der Dattelpalme im heutigen Syrien). — Ueber Jericho und Umgebung: Robinson, Palästina II, 516—555. Ritter, *Erdkunde* XV, 1, 500—534. Tobler, *Topographie von Jerusalem* II, 642—669. Sepp, *Jerusalem und das heilige Land* 2. Aufl. I, 720—734. *Guérin, Samarie* I, 46—53. Bädcker-Socin, Palästina 1. Aufl. S. 273 f. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* III, 222 (Plan der Wasserleitungen bei Jericho aus römischer Zeit); dazu Bl. XVIII der grossen englischen Karte.

37) *Antt.* XV, 4, 1—2. *B. J.* I, 18, 5. — *Plutarch. Anton.* 36 und *Dio Cass.* XLIX, 32 verlegen diese Schenkung in eine frühere Zeit. Vgl. oben S. 296.

38) *Antt.* XV, 4, 2. *B. J.* I, 18, 5.

Antonius zu Hülfe eilen; erhielt aber statt dessen auf Betrieb Kleopatra's von Antonius den Auftrag, den Araberkönig zu bekriegen. Dieser hatte nämlich in der letzten Zeit den Tribut an Kleopatra nicht mehr regelmässig bezahlt und sollte nun dafür gezüchtigt werden. Und Kleopatra wollte, dass der Krieg dem Herodes übertragen werde, damit die beiden Vasallenfürsten sich gegenseitig schwächen und aufreiben möchten. So zog also Herodes statt gegen Octavian vielmehr gegen den Araberkönig. Anfangs war er glücklich. Als aber Athenio, der Strateg der Kleopatra, den Arabern zu Hülfe kam, erlitt er eine empfindliche Niederlage und sah sich genöthigt, den grossen Krieg einzustellen und sich nur auf Raub- und Plünderungszüge zu verlegen³⁹⁾.

Währenddem kam im Frühjahr 31 ein neues Unglück über ihn, indem ein furchtbares Erdbeben das Land heimsuchte, durch welches 30000 Menschen um's Leben kamen. Herodes wollte nun mit den Arabern wegen des Friedens unterhandeln. Diese aber tödteten die Gesandten und erneuerten ihren Angriff. Herodes musste all' seine Beredsamkeit aufbieten, um seine entmuthigten Truppen zu einem abermaligen Kampf zu bewegen. Aber diesmal bewährte sich wieder sein altes Kriegsglück. Er schlug das arabische Heer vollständig in die Flucht und zwang auch den Rest desselben, der sich in eine Festung geflüchtet hatte, bald zur Uebergabe. Stolz auf diesen glänzenden Erfolg kehrte er nach Hause zurück⁴⁰⁾.

Bald darauf (2. Sept. 31) fiel bei Actium die Entscheidung, durch welche Antonius für immer die Herrschaft verlor. Es war zugleich ein schwerer Schlag für Herodes. Aber mit der ihm eigenen Gewandtheit ging er rechtzeitig in das Lager des Siegers über und fand bald Gelegenheit, seinen Gesinnungswechsel durch die That zu bekunden. In Kyzikus befand sich eine Schaar von Gladiatoren des Antonius, die sich im Voraus auf die Spiele einübten, durch welche Antonius seinen Sieg über Octavian verherrlichen wollte. Als diese nun von der Niederlage und Flucht des Antonius hörten, wollten sie nach Aegypten ihrem Herrn zu Hülfe eilen. Aber Didius, der Statthalter von Syrien, verwehrte ihnen den Durchzug und Herodes leistete ihm hierbei eifrigen und erfolgreichen Beistand⁴¹⁾.

Nachdem er so einen Beweis seiner Gesinnung abgelegt hatte, konnte er sich dem Augustus vorstellen. Um aber auf alle Fälle sicher zu sein, lies er zuvor noch den alten Hyrkan, den Ein-

39) *Antt.* XV, 5, 1. *B. J.* I, 19, 1—3.

40) *Antt.* XV, 5, 2—5. *B. J.* I, 19, 3—6.

41) *Antt.* XV, 6, 7. *B. J.* I, 20, 2. *Dio Cass.* LI, 7.

zigen, der ihm als näher zum Thron Berechtigter gefährlich sein konnte, aus dem Wege schaffen. Dass Hyrkan durch Conspiration mit dem Araberkönig seinen Tod verschuldet habe, wie in den eigenen Jahrbüchern des Herodes behauptet war, ist bei dem Charakter und dem hohen Alter Hyrkan's sehr unwahrscheinlich. Andere gleichzeitige Schriftsteller haben ausdrücklich seine Unschuld behauptet. Für Herodes war bei seiner kritischen Lage das blosse Dasein Hyrkan's ein hinreichendes Motiv zu der blutigen That. So fiel auch der letzte Hasmonäer, ein Denkmal vergangener Zeiten, mehr als achtzigjährig als Opfer des Argwohn's und Ehrgeizes des Herodes⁴²⁾.

Nun machte sich Herodes auf den Weg zu Augustus, der den Winter 31/30 grösstentheils in Samos zugebracht hatte⁴³⁾. Er traf ihn (Frühjahr 30) in Rhodus. Bei der Zusammenkunft spielte Herodes den Kühnen, rühmte sich seiner Freundschaft mit Antonius und der Dienste, die er ihm geleistet und wollte dadurch beweisen, wie nützlich er denjenigen sei, deren Partei er einmal ergriffen habe. Augustus gab auf diese Reden wohl nicht allzuviel, fand es aber doch nützlich, den ebenso klugen und thatkräftigen, wie römerfreundlichen Idumäer für sich zu gewinnen. Er war sehr gnädig gegen ihn und bestätigte ihn als König. Mit diesem frohen Bescheid kehrte Herodes in die Heimath zurück⁴⁴⁾.

Bald darauf, im Sommer, zog Augustus von Klein-Asien kommend an der phöniciischen Küste entlang gen Aegypten, und Herodes versäumte nicht, ihn in Ptolemais mit allem Pomp zu empfangen und dafür zu sorgen, dass das Heer während des Marsches bei der heissen Jahreszeit keinen Mangel leide⁴⁵⁾.

Nachdem Augustus in Aegypten mit Antonius bald fertig geworden war, und dieser, wie Kleopatra, sich selbst den Tod gegeben hatte (Aug. 30), besuchte Herodes abermals den Augustus, ohne Zweifel, um ihm Glück zu wünschen und dafür womöglich belohnt zu werden. Letzteres gelang ihm auch vollständig. Denn Augustus gab ihm jetzt nicht nur das Gebiet von Jericho zurück, sondern dazu auch Gadara, Hippos, Samaria, Gaza, Anthon, Jope und Stratonsturm⁴⁶⁾. — Als Beweis seiner Erkenntlichkeit gab Herodes seinem Gönner bei dessen Rückkehr aus Aegypten (Ende 30) abermals das Geleite bis Antiochia⁴⁷⁾.

42) *Antt.* XV, 6, 1—4. *B. J.* I, 22, 1.

43) *Sueton. Aug.* c. 17.

44) *Antt.* XV, 6, 5—7. *B. J.* I, 20, 1—3.

45) *Antt.* XV, 6, 7. *B. J.* I, 20, 3.

46) *Antt.* XV, 7, 3. *B. J.* I, 20, 3. — Ueber alle diese Städte s. §. 23, I.

47) *Antt.* XV, 7, 4.

Während so die äussere Gefahr sich in Glück verwandelte, erlebte Herodes im eigenen Hause nichts als Jammer. Schon als er nach Rhodus reiste, hatte er die Mariamme der Obhut eines gewissen Soemus anvertraut und diesem wieder denselben Befehl ertheilt, wie einst dem Joseph⁴⁸⁾. Mariamme hatte es auch diesmal wieder erfahren und dem Herodes nach dessen Rückkehr unverholene Beweise ihrer Abneigung gegeben⁴⁹⁾. Der Mutter des Herodes (Kypros) und seiner Schwester Salome, welche beide der stolzen Mariamme schon längst abhold waren, war dieses Missverhältniss sehr erwünscht, und sie wussten es durch die schändlichsten Verläumdungen zu steigern. Schliesslich bestach Salome den Mundschenk des Königs, damit er angebe, Mariamme habe ihm einen Gifttrank gegeben, um ihn dem Herodes zu reichen. Als Herodes dies vernahm, liess er den Eunuchen Mariamme's darüber auf der Folter verhören. Dieser wusste zwar nichts von dem Gifttrank, bekannte aber, dass Mariamme ihren Gemahl hasse wegen des Befehles, den er dem Soemus gegeben habe. Als nun Herodes hörte, dass auch Soemus, wie einst Joseph, den Befehl verrathen habe, sah er darin wieder einen Beweis unerlaubten Umgangs und schrie wie rasend, nun habe er ja einen Beweis der Untreue seines Weibes. Soemus ward sofort hingerichtet; Mariamme durch ein gerichtliches Verfahren verurtheilt und ebenfalls hingerichtet (Ende 29)⁵⁰⁾.

48) *Antt.* XV, 6, 5.

49) *Antt.* XV, 7, 1—2.

50) *Antt.* XV, 7, 3—6. — Eine fabelhafte talmudische Nachricht über den Tod der Mariamme s. bei *Derenbourg* p. 151. — Zur Kritik der von uns wiedergegebenen Erzählung des Josephus bemerkt *Destimon* (Die Quellen des Flavius Josephus 1882, S. 113): „Es ist auffallend, wie gleichmässig die Vorgänge verlaufen, welche sich an die beiden Reisen des Königs zum Antonius und Augustus knüpfen (*Antt.* XV, 3, 5—6 u. 9, XV, 6, 5; 7, 1—6). Beide Male lässt er seine Gemahlin unter der Obhut eines Vertrauten zurück, mit dem Befehle, sie zu tödten, wenn ihm selbst etwas zustossen würde; beide Male theilen die Wächter in wohlgemeinter Absicht ihr das Geheimniss mit; der König kehrt heim, erfährt es, vermuthet grössere Vertraulichkeit und lässt die Schuldigen hinrichten Dazu kommt, dass im Jüd. Krieg der zweite Bericht gänzlich fehlt (*B. J.* I, 22, 4—5): hiernach tödtet Herodes den Joseph sowohl als auch Mariamme gleich nach seiner Rückkehr vom Antonius. Man möchte glauben, dass der Doppelbericht in der Archäologie auf ein und dasselbe Ereigniss sich beziehe; Josephus fand den zweiten Bericht vielleicht in einer Nebenquelle, hielt ihn in Folge der abweichenden Angabe des Namens Soemus für verschieden von demjenigen seiner Hauptquelle und knüpfte ihn, um sich nichts entgehen zu lassen, an die Reise des Herodes zum Augustus an“. — Man würde dieser Auffassung ohne weiteres beizustimmen haben, wenn nicht andererseits feststände, dass das *Bellum Judaicum* vielfach dieselbe Quelle, die auch in den

In Herodes' Verhältniss zu Mariamme offenbarte sich die ganze Wildheit und Sinnlichkeit seines Wesens. Unbändig und leidenschaftlich wie seine Liebe war auch sein Hass, sobald er sich von seinem Weibe betrogen glaubte. Aber ebenso unbändig und leidenschaftlich war nun auch seine Sehnsucht nach der Geliebten, die er selbst gemordet. Um seinen Schmerz zu betäuben, suchte er Zerstreuung in wilden Vergnügungen, Trinkgelagen und Jagden. Aber selbst sein starker Körper ertrug die übermässige Aufregung nicht. Während er in Samaria jagte, erkrankte er und musste daselbst krank liegen bleiben. Da man an seinem Aufkommen zweifelte, sann Alexandra darauf, für den Fall seines Todes sich die Herrschaft zu sichern. Sie wandte sich an die Befehlshaber der beiden Burgen von Jerusalem und suchte dieselben für sich zu gewinnen. Aber diese machten dem Herodes davon Anzeige, und Alexandra — die es schon längst mehr als Andere verdient hätte — ward nun ebenfalls hingerichtet (etwa 28 v. Chr.)⁵¹⁾.

Allmählich genas Herodes wieder und fand bald Gelegenheit zu neuer Blutarbeit. Ein vornehmer Idumäer Kostobarus war von Herodes bald nach seinem Regierungsantritt zum Statthalter von Idumäa eingesetzt und später mit Salome, deren erster Gemahl Joseph im J. 34 hingerichtet wurde, verheirathet worden. Schon in dieser ersten Zeit hatte er insgeheim mit Kleopatra gegen Herodes conspirirt, war aber von Herodes auf Bitten der Salome wieder begnadigt worden⁵²⁾. Jetzt aber wurde Salome selbst ihres Gemahles überdrüssig, und um sich seiner zu entledigen, griff sie zum Mittel der Denunciation. Sie wusste, dass ihr Gemahl die Söhne des Babas⁵³⁾, wie es scheint, weitläufige Verwandte des hasmonäischen Hauses, denen Herodes seit der Eroberung Jerusa-

Antiquitates benützt ist, in stark verkürzter Form wiedergiebt, und wenn nicht ausdrücklich in der zweiten Erzählung der *Antiquitates* die erste vorausgesetzt würde (XV, 7, 1: τὰς Ἰωσήφου δοθείσας ἐντολὰς ἀνεμνημόνευεν). Dass sich dieselbe Geschichte fast in der gleichen Form wiederholt hat, ist allerdings unwahrscheinlich. Aber es scheint mir wahrscheinlich, dass beide Erzählungen schon in der Hauptquelle des Josephus gestanden haben, namentlich auch deshalb, weil an beiden Stellen die Erzählung der häuslichen Vorgänge enge mit der Darstellung der politischen Geschichte verbunden ist (an beiden Stellen ist die politische Geschichte zwischen Anfang und Ende der häuslichen Vorgänge eingeschoben).

51) *Antt.* XV, 7, 7—8.

52) *Antt.* XV, 7, 9.

53) Der Name *Baβαζ* findet sich inschriftlich bei Euting, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1885, S. 685, Tafel XI n. 80. — Ein כַּבְּבָא כַּבְּבָא *Kerithoth* VI, 3; ein כַּבְּבָא כַּבְּבָא *Erubin* II, 4—5; *Jebamoth* XVI, 3, 5. 7. *Edujoth* VI, 1. VIII, 2 (die Cambridger Handschrift hat viermal כַּבְּבָא כַּבְּבָא, dreimal כַּבְּבָא כַּבְּבָא).

lems vergeblich nachgespürt hatte, bei sich verborgen habe. Dies meldete sie ihrem Bruder. Herodes war, als er es hörte, kurz entschlossen. Kostobarus wurde sammt seinen Schützlingen, deren Versteck Salome verrathen hatte, ergriffen und hingerichtet (25 v. Chr.). Und Herodes konnte nun beruhigt sich sagen, dass aus der ganzen Verwandtschaft des alten Hyrkan keiner mehr übrig sei, der ihm den Thron streitig machen könnte⁵⁴). — Damit schliesst die erste Periode, die Periode des Kampfes mit den feindlichen Mächten.

II.

Die Zeit von 25—13 ist die Zeit des Glanzes und Genusses, wenn auch nicht des ungestörten und ungetrübten Genusses.

Zum Glanze der Zeit gehörten vor allem grossartige Bauten. In allen Provinzen wetteiferte man damals in der Pflege des Kaisercultus und in der Feier vierjähriger Festspiele zu Ehren des Cäsar's. Zu ersterem Zwecke wurden Kaiser-Tempel (*Καϊσάρεια*) errichtet; zu letzterem Theater, Amphitheater, Stadien und Hippodrome. Auch neue Städte gründete man zu Ehren des Cäsar's und nannte sie nach seinem Namen. *Provinciarum pleraeque super templa et aras ludos quoque quinquennales paene oppidatim constituerunt. Reges amici atque socii et singuli in suo quisque regno Caesareas urbes condiderunt*⁵⁵). Alle diese Bestrebungen ergriff Herodes mit der ihm eigenen Energie. Aber auch in Errichtung anderer Bauten zu Nutz- und Luxus Zwecken und in Neugründung ganzer Städte war er unermüdlich⁵⁶).

In Jerusalem erhob sich ein Theater; in der Ebene (bei Jerusalem) ein Amphitheater⁵⁷). Einige Zeit später (um 24) baute

54) *Antt.* XV, 7, 10. Am Schlusse der Erzählung sagt Josephus ausdrücklich: *Ὅστε εἶναι μηδὲν ἰπόλοιπον ἐκ τῆς Υοζοκρούσ συγγενείας*. Es ist damit wohl nur die männliche Verwandtschaft gemeint. Denn nach *Antt.* XVII, 5, 2 *fin.* lebte noch etwa zwanzig Jahre später die Tochter des Antigonus, des letzten hasmonäischen Königs, welche mit Herodes' ältestem Sohne Antipater vermählt war.

55) *Sueton. Aug.* 59—60. Vgl. überhaupt über den Kaisercultus Bd. II, S. 14, über die Festspiele ebendas. S. 21—25.

56) Ueber die Bauten des Herodes vgl. Hirt, Ueber die Baue Herodes des Grossen überhaupt, und über seinen Tempelbau zu Jerusalem insbesondere (Abhandlungen der histor.-philol. Klasse der Berliner Akademie aus den Jahren 1816—17, S. 1—24); *van der Chijs, de Herode Magno*, p. 55—57.

57) *Antt.* XV, 8, 1: *καὶ θέατρον ἐν Ἱεροσολήμοις ᾠκοδόμησεν, ἀνθὶς τ' ἐν τῇ πεδίῳ μέγιστον ἀμφιθέατρον*. Auch das Hippodrom in Jerusalem, das gelegentlich erwähnt wird (*Antt.* XVII, 10, 2; *B. J.* II, 3, 1), ist wohl von Herodes erbaut; desgleichen das Theater, Amphitheater und Hippodrom in Jericho (s. hierüber Bd. II S. 29). — Interessante Mittheilungen über ein von

sich Herodes einen königlichen Palast, bei welchem Marmor und Gold in Menge verschwendet waren. Er war mit starken Befestigungen versehen und diente so zugleich als Castell für die Oberstadt⁵⁸). Schon zur Zeit des Antonius hatte er die Burg nördlich vom Tempel umbauen lassen und zu Ehren seines Gönners Antonia genannt⁵⁹). — In den nichtjüdischen Städten seines Reiches und weiterhin in der Provinz Syrien baute er zahlreiche Tempel, namentlich solche zu Ehren des Cäsar's (*Καίσαρέια*), und liess sie aufs Herrlichste mit Bildwerken ausschmücken⁶⁰).

ihm entdecktes Theater bei Jerusalem macht Schick in: *Palestine Exploration Fund, Quarterly Statement* 1887, p. 161—166 (mit Plänen). Dasselbe liegt südlich von der Stadt (südsüdwestlich vom Bir Ejub, nördlich vom Wadi Jasul; die Entfernung vom Wadi Hinnom ist nicht viel grösser, als die des letzteren von der heutigen Stadtmauer). Der halbkreisförmige Zuschauerraum ist noch mit voller Sicherheit zu erkennen; er ist in den natürlichen Felsen eingehauen an der Nordseite eines Hügels, so dass die Zuschauer den Blick auf die Stadt hatten. Der Durchmesser unterhalb der Sitzreihen beträgt 132 engl. Fuss; die Sitzreihen steigen in einem Winkel von 37 Grad regelmässig an. Seltsam ist nur, dass Schick seine interessante Entdeckung ein Amphitheater nennt, da seine Zeichnung und Beschreibung keinen Zweifel lassen, dass es sich vielmehr um ein Theater handelt (das Amphitheater war stets ein geschlossener länglicher Kreis, in dessen Mitte sich die Arena für Gladiatorenkämpfe und Thierhetzen befand; das Theater dagegen ein Halbkreis, an dessen offener Seite sich die Bühne für dramatische Darstellungen befand). Schick ist zu seiner irrigen Benennung dadurch veranlasst worden, dass nach Josephus das Theater des Herodes sich *ἐν Ἱεροσολύμοις* befand, während der von Schick entdeckte Platz ausserhalb der Stadt liegt. Er selbst muss aber zugeben, dass seine Entdeckung sich auch keineswegs *ἐν τῷ πεδίῳ* befindet, was nach Josephus beim Amphitheater des Herodes der Fall war. Wenn also *ἐν Ἱεροσολύμοις* bedeutete „innerhalb der Stadtmauer“, dann könnte der von Schick entdeckte Platz weder das Theater noch das Amphitheater des Herodes sein. Jene Erklärung ist aber keineswegs nothwendig; und daher die Identificirung des Schick'schen Theaters mit dem des Herodes sehr wohl möglich und wahrscheinlich. Auch bei der Restauration der Stadt durch Hadrian wird man den von Herodes einmal hergerichteten Platz nicht verlassen haben.

58) *Antt.* XV, 9, 3. *B. J.* I, 21, 1. Vgl. die Beschreibung *B. J.* V, 4, 3—4. — Ein Thurm vom Palaste des Herodes ist noch heute theilweise erhalten, der sogenannte Davidsturm. S. die Beschreibung von Schick, *Zeitschr. des deutschen Palästinavereins* I, 1878, S. 226—237.

59) *Antt.* XV, 8, 5. 11, 4. XVIII, 4, 3. *B. J.* I, 21, 1. Vgl. die Beschreibung *B. J.* V, 5, 8. *Tacit. Hist.* V, 11 *fin.*

60) *Antt.* XV, 9, 5. *B. J.* I, 21, 4. Vgl. *Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 21, 3 (Tempel zu Pancion). Auch die neugebauten Städte Sebaste und Cäsarea erhielten je einen Augustus-Tempel. — *De Vogüé* und *Waddington* fanden zu Sî'a (1/2 Stunde von Qanawât, am westlichen Fusse des Haurân) die Trümmer eines Tempels aus der herodianischen Zeit (abgebildet bei *de Vogüé, Syrie Centrale, Architecture Civile et Religieuse, pl. 2 et 3*). Unter denselben fand sich auch folgende Unterschrift einer ehemaligen Bildsäule des Herodes: [Βα]σιλεῖ

Eine ganze Anzahl neuer Städte erhob sich auf sein Geheiss aus dem Boden. Das alte Samaria, das seit der Zerstörung durch Johannes Hyrkan bereits durch Gabinus wieder aufgebaut worden war, baute er aufs Glänzendste um und gab ihm den Namen Sebaste⁶¹⁾. Damit nicht zufrieden ging er um das J. 22 an ein noch grossartigeres Unternehmen, indem er an der Küste an Stelle des bisherigen Stratonsthurm's eine neue Stadt im grossartigsten Maassstabe anlegte, welcher er den Namen Cäsarea gab. Als besonders merkwürdig erwähnt Josephus den grossartigen Hafen der Stadt. Um die einlaufenden Schiffe vor den Stürmen zu sichern, wurde weit in's Meer hinein ein gewaltiger Damm aufgeworfen, wozu das Material aus erheblicher Ferne herbeigeschafft werden musste. Auf dem Damme wurden Wohnungen für die Schiffer errichtet und vor denselben Anlagen für die Spaziergänger. Mitten in der Stadt war ein Hügel, auf welchem ein Tempel für den Kaiser erbaut wurde, der schon weit vom Meere aus gesehen werden konnte. Zwölf volle Jahre wurde an der Stadt gebaut. Und als sie vollendet war, wurde sie im 28. Jahre des Herodes (= 10/9 v. Chr.) mit grossem Pompe eingeweiht⁶²⁾.

Aber Herodes' Baulust hatte sich noch nicht genug gethan. An Stelle des alten Kapharsaba legte er eine Stadt an, welche er zu Ehren seines Vaters Antipatris nannte. Bei Jericho baute er eine Burg, welche er nach seiner Mutter Kypros nannte. Im Jordanthale nördlich von Jericho gründete er in einer bisher unbauten aber fruchtbaren Gegend eine neue Stadt und nannte sie nach seinem Bruder Phasaelis⁶³⁾. Das alte Anthedon stellte er neu her und nannte es zu Ehren Agrippa's Agrippeion⁶⁴⁾. Sich selbst zu Ehren nannte er zwei neue Festungen Herodeion; die eine lag im Gebirge gegen Arabien zu; die andere an der Stelle, wo er einst nach seiner Flucht aus Jerusalem den Kampf mit den ihm nachsetzenden Juden zu bestehen gehabt hatte, drei Stunden südlich von Jerusalem. Letztere war auch mit prachtvollen Wohn-

Ἡρόδου νεώτερον Ὑβιάδατος Σαύδου ἔθνηα τὸν ἀνδριάντα ταῖς ἐμαῖς διαπάναι[s].
Le Bas et Waddington, Inscriptions Grecques et Latines t. III, n. 2364.

61) *Antt.* XV, 8, 5. *B. J.* I, 21, 2. *Strabō* XVI, p. 760. Näheres s. Bd. II, S. 108—111; über die Zeit der Erbauung s. oben S. 298 f.

62) *Antt.* XV, 9, 6. XVI, 5, 1. *B. J.* I, 21, 5—8. Vgl. auch *Antt.* XV, 8, 5. *Plinius Hist. Nat.* V, 13, 69. Ueber die sonstige Geschichte von Cäsarea s. Bd. II, S. 74—77; über den Augustustempel: Bd. II, S. 14 f.

63) *Antt.* XVI, 5, 2. *B. J.* I, 21, 9. Ueber Antipatris und Phasaelis s. Bd. II, S. 115—116.

64) *B. J.* I, 21, 8. Vgl. *Antt.* XIII, 13, 3. *B. J.* I, 4, 2 (an den beiden letzteren Stellen lautet der Name Agrippias). Ueber die sonstige Geschichte der Stadt s. Bd. II, S. 63—65.

räumen für den König ausgestattet⁶⁵). Die schon von den Hasmonäern erbauten, aber durch Gabinus zerstörten Festungen Alexandreion und Hyrkania versah er mit neuen Befestigungswerken⁶⁶); desgleichen die Festungen Machärus und Masada, welche beide er auch mit königlichen Palästen schmückte⁶⁷). Mi-

65) *B. J. I*, 21, 10. Ueber die zweitgenannte bedeutendere Festung s. auch *Antt.* XV, 9, 4; vgl. *Antt.* XIV, 13, 9. *B. J. I*, 13, 8. In der römischen Zeit war sie Hauptort einer Toparchie (*B. J. III*, 3, 5, *Plin. Hist. Nat.* V, 14, 70: *Herodium cum oppido illustri ejusdem nominis*), im vespasianischen Krieg eine der letzten Zufluchtsstätten der Anständischen (*B. J. VII*, 6, 1). Nach *B. J. IV*, 9, 5 lag Herodeion in der Nähe von Thekoa (στρατοπεδεσάμενος δὲ κατὰ τινα κώμην ἢ Θεκωὲ καλεῖται, πρὸς τοὺς ἐν Ἡρωδεῖω φρουροῖς, ὅπερ ἔν πλησίον), nach *Antt.* XIV, 13, 9; XV, 9, 4; *B. J. I*, 13, 8; I, 21, 10 sechzig Stadien südlich von Jerusalem. Da nun das heutige Tekua mehr als sechzig Stadien von Jerusalem entfernt ist, muss Herodeion etwas nördlich davon gelegen haben. Hiernach kann kein Zweifel sein, dass der steile Kegel, welcher jetzt von den Europäern der Frankenberg, von den Einheimischen Dschebel-el-Fureidis (Paradies, Baumgarten) genannt wird, mit Herodeion identisch ist. Die Entfernung von Jerusalem beträgt in der Luftlinie nach der grossen engl. Karte genau 8 röm. *mil. pass.* = 64 Stadien. Auf dem Hügel sind noch heute die Reste der runden Thürme erhalten, welche Herodes nach der Beschreibung des Josephus (*Antt.* XV, 9, 4 = *B. J. I*, 21, 10) daselbst erbaut hat. Auch die Spuren der steinernen Treppe, welche nach Josephus hinaufführte, sind noch nachweisbar. Vgl. überhaupt: Robinson, Palästina II, 392—398. Tobler, Topographie von Jerusalem II, 565—572. Sepp, Jerusalem 2. Aufl. I, 643 f. *De Saulcy, Voyage en Terre Sainte* I, 168 sqq. *Guérin, Judée* III, 122—132. Bäderer-Socin, Palästina 1. Aufl. S. 267 f. Schick, *Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* III, 1880, S. 88—99 (mit Plänen). *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* III, 315 sq. 330—332. Ebers und Guthe, Palästina I, 158 f. Öhlmann, *Die Fortschritte der Ortskunde von Palästina*, 1. Thl. (Norden 1887) S. 17 f.

66) Beide Festungen werden zuerst zur Zeit der Alexandra erwähnt (*Antt.* XIII, 16, 3). In Alexandreion erwartete Aristobul die Ankunft des Pompejus, musste ihm aber die Festung übergeben (*Antt.* XIV, 3, 4. *B. J. I*, 6, 5). Beide Festungen wurden von Gabinus geschleift, da sie dem Alexander bei dessen Aufstand als Bollwerke gedient hatten (*Antt.* XIV, 5, 2—4. *B. J. I*, 8, 2—5). Alexandreion wurde von Pheroras wieder befestigt (*Antt.* XIV, 15, 4. *B. J. I*, 16, 3). Hyrkania diente lange Zeit der Schwester des Antigonus als Zufluchtsstätte; erst kurz vor der Schlacht bei Actium brachte es Herodes in seine Gewalt (*B. J. I*, 19, 1). Die neuen Befestigungen, welche Herodes an beiden Plätzen anlegte, waren so bedeutend, dass er sie dem Agrippa bei dessen Besuch als Merkwürdigkeit zeigte (*Antt.* XVI, 2, 1). — Die Lage von Hyrkania ist nicht bekannt. Alexandreion ist wahrscheinlich identisch mit dem heutigen Berg Sartaba am Rande der Jordan-Ebene nördlich von Jericho (s. oben S. 238).

67) Machärus war zuerst durch Alexander Jannäus befestigt worden (*B. J. VII*, 6, 2). Die Neubauten des Herodes beschreibt Josephus ausführlich *B. J. VII*, 6, 2. — Masada war schon von dem Hohenpriester Jonathan befestigt worden (*B. J. VII*, 8, 3). Ueber die Neubauten des Herodes s. *B. J. VII*, 8, 3. —

litärischen Zwecken diente auch die Neugründung von Gaba in Galiläa und Esbon in Peräa, wohin er Militärcolonien legte⁶⁸⁾.

Auch weit über die Grenzen von Palästina hinaus verkündigten Bauwerke die Freigebigkeit des Herodes. Den Rhodiern baute er auf seine Kosten den pythischen Tempel. Der Stadt Nikopolis, die von Augustus bei Actium gegründet worden war, half er die meisten öffentlichen Gebäude aufführen. In Antiochia liess er zu beiden Seiten der Hauptstrasse Säulengänge errichten⁶⁹⁾. Als er einst nach Chios kam, spendete er eine grosse Summe zur Wiedererbauung der im mithridatischen Kriege zerstörten Säulenhalle⁷⁰⁾. In Askalon baute er Bäder und Brunnen. Auch Tyrus und Sidon, Byblus und Berytus, Tripolis, Ptolemais und Damaskus wussten von dem Glanze des herodischen Namens zu erzählen. Ja bis nach Athen und Lacedämon reichten die Spuren seiner Freigebigkeit⁷¹⁾.

Das grossartigste aber unter all' seinen Bauwerken war der Neubau des Tempels von Jerusalem. Der alte von Serubabel erbaute Tempel entsprach nicht mehr dem Glanze der neuen Zeit. Die Paläste in seiner Nähe übertrafen ihn an Pracht. Aber er sollte nun, wie es sich gebührte, dieser glänzenden Umgebung angepasst werden. Der Umbau begann im 18. Jahre des Herodes (= 20/19 v. Chr. oder 734/35 a. U.) Nachdem das Tempelhaus vollendet war, wurde er vorläufig eingeweiht; doch wurde noch lange Zeit darnach daran gebaut; und erst wenige Jahre vor seiner Zerstörung, zur Zeit des Albinus (62—64 nach Chr.) wurde er wirklich vollendet. Seine Pracht war sprichwörtlich. „Wer nicht den Bau des Herodes gesehen hat, hat nie etwas Schönes gesehen“ lautete ein Sprichwort der damaligen Zeit⁷²⁾.

Beide Festungen spielten noch eine wichtige Rolle im vespasianischen Kriege. Ueber ihre Lage und Geschichte s. Näheres §. 20 gegen Ende.

68) *Antt.* XV, 8, 5. Vgl. *B. J.* III, 3, 1. Näheres über beide s. Bd. II, S. 112—114.

69) *Antt.* XVI, 5, 3.

70) *Antt.* XVI, 2, 2.

71) *B. J.* I, 21, 11. — Auf einer Inschrift zu Athen (*Corp. Inscr. Graec. n. 361* = *Corp. Inscr. Attic.* III, 1 n. 556) wird Borenike, die Tochter Agrippa's I, genannt: *μεγάλων βασιλέων ἐνεργετῶν τῆς πόλεως Ἰσχυρος*. — Vielleicht bezieht sich auf Herodes den Grossen auch die Inschrift *Corp. Inscr. Attic.* III, 1 n. 550: *Ὁ δῆμος βασιλεῦ Ἡρώδην φιλοπόμῳιον ἐνεργεσίας ἔρεκεν καὶ ἐνόηας τῆς εἰς ἑαυτὸν* (zu Athen). Eine andere ähnliche (*CLL.* III, 1 n. 551) ist wegen abweichender Titulatur wohl auf einen anderen Herodes (Herodes von Chalkis?) zu beziehen.

72) Ueber die Geschichte der Erbauung s. *Antt.* XV, 11. *B. J.* I, 21, 1. An der ersteren Stelle giebt Josephus auch eine eingehende Beschreibung des ganzen Tempelplatzes mit seinen prachtvollen Säulenhallen. Die inneren Vor-

Neben den Bauten gehörten zum Glanze der augusteischen Zeit auch pomphafte Spiele. Auch in dieser Beziehung blieb Herodes nicht hinter den Anforderungen der Zeit zurück. Nicht

höfe und das eigentliche Tempelhaus sind am genauesten beschrieben *Bell. Jud.* V, 5. Mit dieser Beschreibung des Josephus stimmt im Wesentlichen überein die in der Mischna im Tractat *Middoth* gegebene. Eine ganz kurze Beschreibung s. bei *Philo, De monarchia lib.* II §. 2 (*ed. Mangey* II, 223 sq.). — Das jüdische Sprichwort und andere rabbinische Traditionen s. bei *Derenbourg* p. 152—154. — Bei aller Pracht stand der Tempel doch dem Palast des Herodes nach (*B. J.* I, 21, 1). — Ueber die Zeit der Erbauung s. oben S. 301f. Vollen- dung zur Zeit des Albinus: *Antt.* XX, 9, 7. — Ueber die Maassregeln, mittelst deren man eine Störung des Cultus während des Baues zu verhüten wusste, s. *Edujoth* VIII, 6: „R. Elieser sagte: Ich habe gehört, dass, als man den Tempel (היכל) baute, man Vorhänge (כִּלְיִים) um den Tempel machte und Vorhänge um den Vorhof; und zwar baute man die Mauer beim Tempel ausserhalb der Vorhänge, beim Vorhof aber innerhalb der Vorhänge“. — Während am Tempel gebaut wurde, soll es immer nur Nachts geregnet haben (*Jos. Antt.* XV, 11, 7. *Derenbourg* p. 152 sq.). — Auf Grund der von Josephus und im Tractat *Middoth* gegebenen Beschreibung ist der Tempel des Herodes in der neueren Lite- ratur unzähligemal behandelt worden. Die wichtigste Literatur verzeichnet Haneberg, *Die religiösen Alterthümer der Bibel*, 2. Aufl. 1869, S. 260—265. Zusammenfassende Darstellungen geben die Artikel über den Tempel in *Winer's Realwörterb.* (II, 578—591), *Schenkel's Bibelllex.* (V, 479—484) und *Riehm's Handwörterb.* (S. 1636—1645), sowie die Handbücher über die jüdischen Alter- thümer von De Wette, Keil, Haneberg und Anders (s. oben S. 10). Die Angaben des Josephus sind gut zusammengestellt bei Spiess, *Das Jerusalem des Josephus*, 1881, S. 46—94. Vgl. auch die oben S. 318 genannte Abhandlung von Hirt. Die Differenzen zwischen Josephus und der Mischna untersucht: Hildesheimer, Die Beschreibung des herodianischen Tempels im Tractate *Middoth* und bei Flavius Josephus (*Jahresbericht des Rabbiner-Seminars für das orthodoxe Judenth.* Berlin 1876/77). Spekulationen über die Maassverhält- nisse stellt an: O. Wolff, *Der Tempel von Jerusalem und seine Maasse*, Graz 1887. — Für Entscheidung der topographischen Einzelfragen, namentlich in Be- treff des äusseren Tempelplatzes und seiner Thore ist auch eine Kenntniss des heutigen Zustandes unerlässlich. Genaue Beschreibungen desselben geben: *De Vogüé, Le temple de Jérusalem*, 1864, und Schick, *Beit el Makdas* oder der alte Tempelplatz zu Jerusalem, wie er jetzt ist, 1887. Eine Untersuchung des Alters der verschiedenen Bestandtheile der heutigen Umfassungsmauer s. bei *Perrot et Chipiez, Histoire de l'art dans l'antiquité t.* IV, 1887, p. 176—218. Werthvolle Materialien zur Topographie des heutigen Tempelplatzes enthalten die Arbeiten von Rosen, de Saulcy, der Band über „Jerusalem“ in *The Survey of Western Palæstine* (1884) nebst den zugehörigen, im grössten Maassstabe ausgeführten *Plans, Elevations, Sections* (1884), und überhaupt fast alle oben S. 12—14 angeführten Werke über die Topographie von Jerusalem. — Der gewöhnlichen Ansicht, dass der heutige Umfang des Tempelplatzes sich mit dem von Herodes hergestellten decke, widersprechen *Fergusson, The temples of the Jews and the other buildings in the Haram Area at Jerusalem*, London 1878, und Robertson Smith in seinem Artikel *Temple* in der *Encyclo- paedia Britannica t.* XXIII, 1888, p. 168—171.

nur in dem vorwiegend heidnischen Cäsarea, sondern auch in Jerusalem stiftete er vierjährige Kampfspiele⁷³). In den Augen des gesetzlichen Judenthums waren diese heidnischen Schaustellungen mit ihrer Nichtachtung des Lebens von Menschen und Thieren ein schweres Aergerniss, das nur unter dem Drucke der äusseren Gewalt ertragen wurde⁷⁴). Der Eifer des Königs ging aber soweit, dass er sogar die alten olympischen Spiele freigebig unterstützte⁷⁵).

Wie unermüdet und verschwenderisch er auch sonst Cultur und Luxus jeder Art pflegte, können wir aus gelegentlichen Mittheilungen des Josephus entnehmen. Sehr verdienstlich war die Colonisirung der bisher nur von räuberischen Nomaden durchstreiften Landschaften östlich vom See Genezareth⁷⁶). Mit grossem Luxus stattete er die Parkanlagen in seinem Palaste zu Jerusalem aus. Spaziergänge und Wasserkanäle durchzogen den Garten: überall sah man Wasserbehälter mit ehernen Kunstwerken, durch welche das Wasser ausströmte. In der Nähe derselben standen viele Thürme mit gezähmten wilden Tauben⁷⁷). Die Taubenzucht scheint eine besondere Liebhaberei des Königs gewesen zu sein; sie ist sogar die einzige Veranlassung, um derentwillen sein Name in der Mischna erwähnt wird. „Herodianische Tauben“ sind hier so viel, wie Tauben, welche in der Gefangenschaft gehalten werden⁷⁸).

73) In Cäsarea: *Antt.* XVI, 5, 1. *B. J.* I, 21, 8. In Jerusalem: *Antt.* XV, 8, 1. — Die Ausdrücke *κατὰ πενταετηρίδα* (*Antt.* XVI, 5, 1), *πενταετηριζοὶ ἐγῶρες* (*B. J.* I, 21, 8) und *πρωίγυρις τῆς πενταετηριδος* (*Antt.* XV, 8, 1) wollen nicht besagen, dass die Spiele alle fünf Jahre, sondern dass sie alle vier Jahre gefeiert wurden (nach unserer Ausdrucksweise). *S.* Bd. II, S. 23.

74) Ueber die Beurtheilung der Spiele von Seite des gesetzlichen Judenthums s. Bd. II, S. 29 und die dort genannte Literatur.

75) *Antt.* XVI, 5, 3. *B. J.* I, 21, 12.

76) *Antt.* XVI, 9, 2 (Ansiedelung von dreitausend Idumäern). *Antt.* XVII, 2, 1—3 (Ansiedelung einer Colonie babylonischer Juden). Vgl. auch Bd. II, S. 4.

77) *B. J.* V, 4, 4: *πολλοὶ . . . πύργοι περιέιδων ἡμέρων* (dasselbst überhaupt die Beschreibung des Parkes).

78) In der Mischna kommt der Name des Herodes nur an folgenden zwei Stellen vor: *Schabbath* XXIV, 3: „Man darf am Sabbath den Bienen und Tauben im Taubenschlag nicht Wasser versetzen, wohl aber den Gänsen und Hühnern und herodianischen Tauben (חֲדוֹסֵי הַיָּמִין)“. — *Chullin* XII, 1: Das Gesetz *Deut.* 22, 6—7 (dass man aus einem Vogelneste nur die Jungen ausnehmen dürfe, die Mutter aber fliegen lassen müsse) gilt nur von solchen Vögeln die im Freien nisten, z. B. Gänsen und Hühnern, aber nicht von solchen, die im Hause nisten, z. B. herodianischen Tauben (חֲדוֹסֵי הַיָּמִין). — An beiden Stellen sind „herodianische Tauben“ so viel wie Tauben, die in Gefangenschaft gehalten werden im Unterschiede von den frei herumfliegenden. Die Josephusstelle (*B. J.* V, 4, 4) zeigt uns, dass es sich um wilde Tauben (*πελειόδεξ*), nicht um Haus-Tauben (*περιστέγαλ*) handelt. Die Lesart חֲדוֹסֵי הַיָּמִין (*hadoresijoth*) wird schon im babylonischen Talmud zu *Chullin* XII, 1 neben der anderen erwähnt, ist aber sicher

Es scheint also, dass Herodes zuerst in Judäa wilde Tauben in geschlossenen Behältern gehalten und gezüchtet hat.

Um in den Augen der griechisch-römischen Welt sich als Mann von Bildung auszuweisen, umgab sich Herodes — der im Innern seines Herzens stets ein Barbar blieb — mit einem Kreise griechisch-gebildeter Männer. Die obersten Staatsämter waren griechischen Rhetoren anvertraut; bei allen wichtigeren Angelegenheiten bediente er sich ihres Rathes und ihrer Beihülfe. Der bedeutendste unter ihnen war Nicolaus Damascenus, ein Mann von umfassender Gelehrsamkeit, in Naturwissenschaften bewandert, mit Aristoteles vertraut und als Geschichtschreiber weitberühmt⁷⁹⁾. Er genoss das unbedingte Vertrauen des Herodes und wurde von ihm mit allen schwierigeren diplomatischen Missionen betraut. Neben ihm stand sein Bruder Ptolemäus, gleichfalls ein vertrauter Freund des Königs. Ein anderer Ptolemäus stand an der Spitze der Finanzverwaltung und hatte den Siegelring des Königs⁸⁰⁾. Ferner

falsch. — Der *Aruch* (das rabbinische Lexikon des Nathan ben Jehiel) giebt s. v. תרנף folgende Erklärung: „Der König Herodes liess Tauben aus der Wüste kommen und züchtete sie an bewohnter Stätte“. Bei Lectüre dieser Stelle ist dem gelehrten Drusus das Missgeschick passirt, statt *jonim* (Tauben) zu lesen *jevanim* (Griechen), wornach er die *Ἡρωδianoί* *Matth.* 22, 16 erklärte als die Griechen, welche der König Herodes aus der Wüste geholt und an bewohnter Stätte gezüchtet hat. Vgl. *Buxtorf, Lex. Chald. col.* 630—632 (s. v. תרנף). — Ueberhaupt: Winer's *RWB.*, Schenkel's *Bibellex.* und Riehm's *Handwörterb.* Artt. „Tauben“, *Leyrer in Herzog's Real-Enc.* Artt. „Tauben in Palästina“ (2. Aufl. XV, 215—218). *Lorentz, Die Taube im Alterthume, Leipzig* 1886.

79) Vgl. über ihn oben S. 42—46. — Da Nicolaus Damascenus in der *Rede Antt.* XVI, 2, 4, in welcher er die Interessen und Anschauungen der Juden vertritt, sich der ersten Person Pluralis bedient (*τήν τε ἐξθόμην τῶν ἡμερῶν ἀνέμεν τῆ μαθήσει τῶν ἡμετέρων ἐθῶν καὶ νόμων* u. s. w.), so könnte man geneigt sein, ihn für einen Juden zu halten. Aber nach einer Notiz bei *Suidas (Lex. s. v. Ἀντίπατρος)* hat sein Vater Antipater kurz vor seinem Tode ihn (den Nicolaus) und seinen Bruder Ptolemäus beauftragt, dem Zeus ein Räucherfass, das er dem Gotte bereits gelobt hatte, anfertigen zu lassen, wenn er gestorben sei (*τῷ Διὶ θνυματήριον, ὅπερ ἔφθθη αὐτὸς προὔπεσχημένος τῷ θεῷ, κατασκευάσαι ἐπειδὴν τελευτήσῃ*).

80) Dass am Hofe des Herodes zwei Männer Namens Ptolemäus zu unterscheiden sind, erhellt mit Sicherheit aus den Vorgängen unmittelbar nach seinem Tode. Damals stand Ptolemäus, der Bruder des Nicolaus Damascenus, auf Seite des Antipas (*Antt.* XVII, 9, 4; *B. J.* II, 2, 3), während gleichzeitig ein anderer Ptolemäus die Interessen des Archelaus vertrat (*Antt.* XVII, 8, 2 = *B. J.* I, 33, 8; *Antt.* XVII, 9, 3 u. 5 = *B. J.* II, 2, 1 u. 4). Durch letzteren liess Archelaus in Rom dem Kaiser die Rechnungen des Herodes und dessen Siegelring überreichen (*Antt.* XVII, 9, 5: *Καίσαρι δὲ Ἀρχέλαος εἰσπέμψας . . . τοὺς λογισμοὺς τῶν Ἡρώδου χορημάτων σὺν τῷ σημαντήρι ζουμίζοντα Πτολεμαῖον, B. J.* II, 2, 4: *Ἀρχέλαος . . . τὸν δακτύλιον τοῦ πατρὸς καὶ τοὺς λόγους εἰσπέμψει*

finden wir in der nächsten Umgebung des Königs zwei Griechen oder Halb Griechen: Andromachus und Gemellus, welcher Letzterer auch der Erzieher von Herodes' Sohn Alexander war⁸¹⁾. Endlich begegnet uns in den Verhandlungen nach Herodes' Tode ein griechischer Rhetor Irenäus⁸²⁾. Unter diesen hellenischen Rathgebern des Königs waren freilich z. Th. auch sehr üble Subjecte, wie namentlich jener Lacedämonier Eurykles, der nicht wenig dazu beitrug, das Zerwürfniß des Herodes mit seinen Söhnen zu steigern⁸³⁾.

Mit dem Judenthum des Herodes war es nach alledem sehr schwach bestellt. Sein Ehrgeiz ging darauf, Bildung und Cultur zu fördern. Eine andere Bildung als die hellenistische hat aber die damalige Welt kaum gekannt. So hat er auch für seine Person unter Leitung des Nicolaus Damascenus in die Philosophie, Rhetorik und Geschichtschreibung der Griechen sich einführen lassen, und sich gerühmt, den Hellenen näher zu stehen, als den Juden⁸⁴⁾. Die Cultur aber, die er über sein Land auszubreiten sich bemühte, war im Wesentlichen die heidnisch-griechische. Selbst heidnische Tempel hat er in den nicht-jüdischen Städten seines Reiches errichtet. — Unter diesen Umständen ist es von Interesse zu beobachten, welche Stellung zum Gesetz und zu den nationalen Anschauungen seines Volkes er einnahm. Die pharisäische nationale Richtung war, besonders seit der Reaction unter Alexandra, zu einer so starken Macht herangewachsen und im Volke so fest gewurzelt, dass Herodes unmöglich an eine gewaltsame Hellenisirung im Stile des Antiochus Epiphanes denken konnte. Er war klug genug, in vielen Punkten die Anschauungen der pharisäischen

διὰ Πτολεμαίων). Derselbe hatte bei Lebzeiten des Herodes dessen Siegelring in Verwahrung und las bei seinem Tode das Testament vor (*Antt.* XVII, 8, 2 = *B. J.* I, 33, 8). Identisch mit ihm ist wohl der *δοικιητής τῶν τῆς βασιλείας πραγμάτων* (*Antt.* XVI, 7, 2—3) und der an der Parallelstelle hierzu *B. J.* I 24, 2 erwähnte. Vgl. auch *Antt.* XVI, 8, 5.

81) *Antt.* XVI, 8, 3.

82) *Antt.* XVII, 9, 4. *B. J.* II, 2, 3.

83) *Antt.* XVI, 10, 1. *B. J.* I, 26, 1—4.

84) *Antt.* XIX, 7, 3: *Ἐλλῆσι πλέον ἢ Ἰουδαίοις οἰκείως ἔχειν*. — Ueber die humanistischen Studien, die Herodes unter Anleitung des Nicolaus Damascenus machte, s. *Nicolaus Damascenus* bei *Müller, Fragm. Hist. Graec.* III, 350 sq.: *Ἡρώδης πάλιν διαμεθεῖς τὸν φιλοσοφίας ἔρωτα — —, ἐπιθέμῃσεν πάλιν ἡτοικίης, καὶ Νικόλαον ἠνάγκαζε συρρητορεύειν αὐτῷ, καὶ κοινῇ ἐρρητόρευον. Αὐθις δ' ἱστορίας αὐτὸν [ἔρωσ] ἔλαβεν, ἐπαινέσαντος Νικόλαου τὸ πρᾶγμα καὶ πολιτικώτατον εἶναι λέγοντος, χρήσιμον δὲ καὶ βασιλεῖ, ὡς τὰ τῶν προτέρων ἔργα καὶ πράξεις ἱστοροῖη. — — Ἐκ τούτου πλέον εἰς Ῥώμην ὡς Καίσαρα Ἡρώδης ἐπήγετο τὸν Νικόλαον ὁμοῦ ἐπὶ τῆς αὐτῆς νηὸς καὶ κοινῇ ἐφιλοσόφουν.*

Partei zu respectiren. So ist es vor allem bemerkenswerth, dass seine Münzen kein Menschenbildniss tragen, sondern nur unschuldige Symbole, ähnlich denjenigen der Makkabäermünzen; höchstens eine, vielleicht der letzten Zeit des Herodes angehörige Münze hat das Bild eines Adlers⁸⁵). Beim Tempelbau war er ängstlich bemüht, alles Anstössige zu vermeiden. Das eigentliche Tempelhaus liess er nur von Priestern bauen, und er selbst wagte es nicht, den innern Tempelraum zu betreten, zu welchem der Zutritt nur den Priestern gestattet war⁸⁶). Auf keinem der vielen Prachtgebäude in Jerusalem waren Bilder angebracht. Und als das Volk einst die kaiserlichen Siegestropäen, die im Theater zu Jerusalem aufgestellt wurden, mit Misstrauen aufnahm, indem es dieselben für Statuen hielt, die mit Waffen bekleidet seien, liess Herodes in Gegenwart der angesehensten Männer die Tropäen abnehmen und zeigte ihnen zu allgemeiner Heiterkeit die leeren Holzgerüste⁸⁷). Als der Araber Sylläus sich um die Hand von Herodes' Schwester Salome bewarb, wurde von ihm verlangt, dass er die jüdischen Gebräuche annehme (*ἐγγραγήναι τοῖς τῶν Ἰουδαίων ἔθουσιν*), woran dann die Heirath scheiterte⁸⁸). Einige der angesehensten Pharisäer, unter welchen besonders Polio und Semeas genannt werden, hielt Herodes sogar in hohen Ehren und

85) Ueber die Münzen des Herodes s. *Eckhel* III, 483—486. *Mionnet* V, 565. *Cavedoni*, *Bibl. Numismatik* I, 52 f. 54—57. *De Sauley*, *Recherches sur la Numismatique judaïque* p. 127—133. *Cavedoni*, *Bibl. Numism.* II, 25—31. *Levy*, *Gesch. der jüd. Münzen* S. 67—72. *Madden*, *History of Jewish Coinage* p. 81—91. *Cavedoni* in *Grote's Münzstudien* V, 21—25. *De Sauley*, *Numismatic Chronicle* 1871, p. 245—247. *Madden*, *Num. Chron.* 1875, p. 43—45. *Madden*, *Coins of the Jews* p. 105—114. — Die Münzen haben die einfache Aufschrift ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΗΡΩΔΙΟΥ und verschiedene Embleme; einige die Jahreszahl III (L P). Die Jahreszahl 15 (EI), welche von einigen Numismatikern angegeben wird, beruht wahrscheinlich auf falscher Lesung (s. *Madden*, *History* p. 86sq. *Coins* p. 109 not.). Ein Porträt findet sich auf keiner derselben; dagegen ist es wahrscheinlich, dass eine kleine Kupfermünze mit einem Adler, welche in verschiedenen Exemplaren zu Jerusalem gefunden wurde, Herodes dem Grossen angehört, nicht dem Herodes von Chalcis, der nie in Jerusalem regiert hat (s. *de Sauley*, *Recherches* p. 131, *Wieseler*, *Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien* S. 86—88, *Madden*, *Coins* p. 114; für Herodes von Chalcis: *Cavedoni* II, 35, *Levy* S. 82, und *Madden* früher, *History* p. 111—113). *Reinach* nimmt an, dass sie in die letzte Zeit des Herodes gehöre, wo er die jüdischen Gefühle weniger geschont habe als früher (*Reinach*, *Les monnaies juives* 1887, p. 32 = *Actes et conférences de la Société des études juives* [Beilage zur *Revue des études juives*] 1887, p. CXCVIII).

86) *Antt.* XV, 11, 5—6.

87) *Antt.* XV, 8, 1—2.

88) *Antt.* XVI, 7, 6.

liess ihnen selbst die Verweigerung des Unterthaneneides ungestraft hingehen⁸⁹⁾.

Aber freilich eine durchgängige Beachtung pharisäischer Anschauungen war bei seinen Culturbestrebungen nicht möglich und lag auch nicht in seiner Absicht. Zuweilen hob er, was er mit der einen Hand gegeben hatte, mit der andern wieder auf. Nachdem er beim Tempelbau ängstlich den pharisäischen Forderungen genügt hatte, liess er schliesslich wie zum Spott einen Adler über dem Tempelthore anbringen⁹⁰⁾. Theater und Amphitheater waren an sich schon heidnische Gräuel. Die griechische Umgebung des Königs, die Verwaltung der Staatsgeschäfte durch Männer griechischer Bildung, die Entfaltung heidnischen Glanzes mitten im heiligen Lande, die Beförderung hellenistischer Culte an den Grenzen Judäa's, im eigenen Lande des Königs, dies alles wog jene Concessionen an den Pharisäismus reichlich wieder auf und verliel trotz derselben der Regierung des Herodes einen mehr heidnischen als jüdischen Charakter. Das Synedrium, das nach der Anschauung des Volkes die einzige zu Recht bestehende Behörde war, verlor unter Herodes alle Bedeutung, so dass man selbst an seiner Existenz gezweifelt hat⁹¹⁾. Die Hohenpriester, die er nach Gutdünken ab- und einsetzte, waren seine Creaturen und überdies zum Theil Alexandriner, also von der Cultur beleckt und darum den Pharisäern anstössig⁹²⁾. Die Behandlung des Hohenpriestertums ist geradezu typisch für die innere Politik des Königs. Wie er einerseits den alten sadducäischen Adel wegen seiner hasmonäischen Gesinnung mit rücksichtsloser Roheit bei Seite gestossen hat (s. oben S. 309), so hat er doch andererseits auch die Pharisäer nichts weniger als zufriedengestellt. Deren Ideale gingen weit über die Concessionen des Königs hinaus, und die pharisäischen Freundschaften waren nur Ausnahmen⁹³⁾.

Bedenkt man, dass zu dieser Missachtung der Anschauungen und der wirklichen oder vermeintlichen Rechte des Volkes noch der Druck schwerer Steuern kam, so ist es begreiflich, dass seine Herrschaft nur mit Murren ertragen wurde. Aller äussere

89) *Antt.* XV, 1, 1. 10, 4.

90) *Antt.* XVII, 6, 2. *B. J.* I, 33, 2.

91) Doch darf dieselbe als sicher angenommen werden. S. Bd. II, S. 148.

92) Vgl. über die Hohenpriester: Studien und Kritiken, 1872, S. 598—600; und unten §. 23, IV (Bd. II, S. 167 f.).

93) Wellhausen, Die Pharisäer und die Sadducäer S. 105—109, hat zwar mit Recht hervorgehoben, dass die Pharisäer noch eher mit Herodes zufrieden sein konnten als die Sadducäer. Aber er hat diesen richtigen Gedanken doch zu stark accentuirt.

Glanz konnte dem Volke nur zuwider sein, solange er durch Bedrückung der Bürger und mit Hintansetzung der väterlichen Satzungen gewonnen war. Die meisten Pharisäer erkannten die Regierung des römischen Vasallenkönigs überhaupt nicht als zu Recht bestehend an und verweigerten zweimal den Eid der Treue, den Herodes zuerst für sich und dann auch für den Kaiser forderte⁹⁴). Die allgemeine Missstimmung machte sich auch ein-

94) Die beiden Fälle der Eidverweigerung, welche *Antt.* XV. 10, 4 und XVII. 2, 4 berichtet werden, scheinen verschiedene zu sein. An der ersteren Stelle heisst es, dass Herodes seine Feinde auf alle Weise verfolgt habe; „das übrige Volk aber erlaubte er sich mittelst Eides zur Treue anzuhalten und zwang es, ihm eidlich zu geloben, während seiner Regierung die Ergebenheit zu bewahren“ (*Antt.* XV, 10, 4: τὸ δ' ἄλλο πλῆθος ὄρκους ἤξιον πρὸς τὴν πίστιν ἐπάγεσθαι, καὶ συνηγάκαζεν αὐτῷ ἐνώμοτον τὴν ἐννοίαν ἢ μὴν διαφρῆλάξειν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς ὁμολογεῖν). Es handelte sich also um einen Eid der Treue für den König. Die Pharisäer, welche ihn verweigerten, gingen aus Rücksicht auf Polio und Sameas straflos aus; desgleichen die Essäer; die andern Eidverweigerer wurden bestraft. An der andern Stelle wird berichtet, dass, als das ganze jüdische Volk dem Kaiser und dem König eidlich Ergebenheit gelobte, mehr als 6000 Pharisäer nicht schwuren (*Antt.* XVII, 2, 4: παντὸς γοῦν τοῦ Ἰουδαίου βεβαιώσαντος δι' ὄρκων ἢ μὴν ἐννοῆσαι Καίσαρι καὶ τοῖς βασιλέως πράγμασι, οἷδε οἱ ἄνδρες οὐκ ὤμωσαν, ὅντιες ἐπέρ' ἐξασισγίλοι). Hier scheint der Eid für den Kaiser die Hauptsache gewesen zu sein. Die sich weigernden Pharisäer wurden mit einer Geldstrafe belegt, welche die Gattin des Pheroras bezahlte. — Die letztere Stelle ist meines Wissens der älteste Beleg dafür, dass in der Kaiserzeit nicht nur Soldaten und Beamte, sondern auch das Volk in Italien und in den Provinzen dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten hatte. Weitere Beweise dafür haben wir aus der Zeit des Tiberius, Caligula und Trajan. 1) Beim Regierungsantritt des Tiberius schwuren zuerst die obersten Beamten *in verba Tiberii Caesaris*, sodann *senatus milesque et populus* (*Tac. Annal.* I, 7). In Betreff der Provinzen vgl. *Tac. Annal.* I, 34: *Germanicus . . . Sequanos, proximas et Belgarum civitates in verba ejus [Tiberii] adigit.* 2) Beim Regierungsantritt des Caligula wurde alsbald allen Provinzialen der Eid der Treue gegen den neuen Kaiser abgenommen. In Palästina geschah es durch den syrischen Statthalter Vitellius, der eben in Jerusalem anwesend war, als die Nachricht vom Tode des Tiberius eintraf (*Joseph. Antt.* XVIII, 5, 3: ὥρμισε τὴν πλῆθὲν ἐπ' ἐνόειε τῇ Γαίῳ). Denselben Eifer entfältete man gleichzeitig im fernen Spanien. Die Formel des Eides, welchen am 11. Mai 37 n. Chr., also kaum zwei Monate nach dem Tode des Tiberius, die Bürger des Städtchens Aritium in Lusitanien dem Caligula geschworen haben, ist uns durch eine eiserne Tafel noch erhalten (*Corp. Inscr. Lat.* t. II n. 172, dazu Mommsen's Erläuterungen in: *Ephemeris epigr.* t. V p. 154—158). Im Wesentlichen übereinstimmend mit dieser lateinischen Eidesformel ist der griechische Eid der Bürger von Assus in Troas für Caligula, welcher durch eine i. J. 1881 daselbst gefundene Erztafel bekannt geworden ist. Auch er trägt noch das Datum der Consuln der ersten Hälfte des Jahres 37. Der Kern dieser griechischen Formel lautet: Ὁρμημεν . . . ἐννοῆσειν Γαίῳ Καίσαρι Σεβαστῷ καὶ τῷ σέμπαρτι οἰκῶν αὐτοῦ, καὶ γίλονς τε χρῆσειν, οὓς ἄν αὐτὸς προαιρηῖται,

mal, noch in der früheren Zeit seiner Regierung (um das J. 25?), in einer Verschwörung Luft. Zehn Bürger verschworen sich, den König im Theater zu ermorden. Ihr Plan schlug freilich fehl, da er vorher verrathen wurde. Als sie eben zur That schreiten wollten, wurden sie ergriffen, vor Herodes geführt und sofort zum Tode verurtheilt⁹⁵⁾.

Um das widerspenstige Volk im Zaume zu halten, griff Herodes seinerseits zu Mitteln der Gewalt; und so wurde seine Regierung je länger desto mehr despotisch. Die Festungen, die er theils neu gründete, theils stärker befestigte, dienten nicht nur zum Schutze gegen äussere Feinde, sondern ebenso zur Niederhaltung des eigenen Volkes. Die wichtigsten waren Herodeion, Alexandreion, Hyrkania, Machärus, Masada, wozu noch die Militärcolonien zu Gaba in Galiläa und Esbon in Peräa kamen (vgl. oben S. 320f.). Besonders nach Hyrkania wurden viele politische Verbrecher transportirt, um dort auf immer zu verschwinden⁹⁶⁾. — Als Stütze seiner Regierung gegen innere wie äussere Feinde hatte Herodes ein zuverlässiges Söldnerheer, in welchem sich zahlreiche Thracier, Germanen und Gallier befanden⁹⁷⁾. — Endlich aber suchte er durch strenge Polizeimassregeln jeden Aufstandsversuch im Keime zu ersticken. Alles müssige Einhereschlendern auf den Strassen, alle Zusammenkünfte, ja selbst das Zusammengehen auf den Strassen war untersagt. Und wo etwa dawider gehandelt wurde, erhielt der König sofort durch geheime Spione davon Nachricht. Ja er soll zuweilen in höchst eigener Person das Geschäft des Spionirens übernommen haben⁹⁸⁾.

Um gerecht zu sein, muss aber doch anerkannt werden, dass seine Regierung auch ihre guten Seiten hatte. Unter den Bauten waren gar manche nützliche. Man denke nur an den Hafen von Cäsarea. Durch seine starke Hand wurden geordnete Zustände

καὶ ἐξῆρος ὅς ἐν αὐτὸς προβέλληται (*Ephemeris epigraphica* V, 154—158).

3) Für die Zeit Trajan's erfahren wir gelegentlich durch Plinius, dass damals die Provinzialen alljährlich am Tage des Regierungsantritts des Kaisers diesem den Eid der Treue erneuerten (*Plin. epist. ad Trajan.* 52 [al. 60]: *diem, domine, quo servasti imperium, dum suscipis, quanta mereris lactitia celebravimus . . . praeivimus et commilitonibus jus jurandum more sollemni, eadem provincialibus certante pietate jurantibus. Ibid.* 103 [al. 104] *Traianus Plinio: Diem imperii mei debita lactitia et religione commilitonibus et provincialibus praeunte te celebratum libenter cognovi litteris tuis*). — Vgl. überhaupt Mommsen, Röm. Staatsrecht I. Aufl. II, 749.

95) *Antt.* XV, 8, 3—4.

96) *Antt.* XV, 10, 4.

97) *Antt.* XVII, 8, 3. *B. J.* I, 33, 9.

98) *Antt.* XV, 10, 4.

geschaffen, unter deren Schutz Handel und Wandel gedeihen konnten. Auch machte er wenigstens zuweilen Versuche, durch Beweise von Grossmuth seine Unterthanen zu gewinnen. So erliess er einmal, im J. 20, ein Drittel der Abgaben⁹⁹⁾, ein andermal, im J. 14, ein Viertel derselben¹⁰⁰⁾. Geradezu bewundernswerth war die Energie, mit welcher er der grossen Hungersnoth, welche im Jahre 25 über das Land hereinbrach, zu steuern suchte. Selbst sein eigen Tafelgeschirr soll er damals in die Münze geschickt haben¹⁰¹⁾.

Aber das Volk hatte für dergleichen Wohlthaten angesichts der sonstigen Uebel nur ein sehr schwaches Gedächtniss. Und so war seine Regierung im Grossen und Ganzen zwar glänzend, aber keineswegs glücklich.

Der Glanzpunkt seiner Regierung war die äussere Politik; in dieser Beziehung hat er unlängbar Grosses geleistet. Er wusste sich das Vertrauen des Augustus in solchem Maasse zu erwerben, dass ihm durch kaiserliche Gunst der Umfang seines Landes etwa verdoppelt wurde.

Es ist hier der Ort, die staatsrechtliche Stellung eines *rex socius* im damaligen römischen Reiche in ihren wesentlichsten Punkten zu charakterisiren¹⁰²⁾. Die Abhängigkeit, in welcher alle Könige diesseits des Euphrat von der römischen Macht standen, kam vor allem darin zum Ausdruck, dass keiner die königliche Gewalt ausüben und den Königstitel führen durfte, ohne ausdrückliche Genehmigung des Kaisers (mit oder ohne Bestätigung durch den Senat)¹⁰³⁾. Der Titel wurde in der Regel nur solchen Fürsten zugestanden, die ein Gebiet von etwas grösserem Umfang beherrschten; die kleineren mussten sich mit dem Titel eines Tetrarchen oder ähnlichen begnügen. Die Verleihung galt nur der Person des jeweiligen Inhabers und erlosch mit dessen Tode von selbst. Erbliche Monarchien hat es im Bereiche der römischen Machtsphäre überhaupt nicht gegeben. Auch der vom Vater zum Nachfolger eingesetzte Sohn durfte sein Regiment erst dann antreten, wenn er vom Kaiser bestätigt war. Diese Bestä-

99) *Antt.* XV, 10, 4.

100) *Antt.* XVI, 2, 5.

101) *Antt.* XV, 9, 1—2.

102) Vgl. darüber: Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs Bd. II, 1865, S. 21—33. Bohn, *Qua condicione juris reges socii populi Romani fuerint*, Berolini [1877]. Mommsen, Römisches Staatsrecht III, 1, 1887, S. 645—715. — Die Schrift von W. T. Arnold, *Roman System of provincial administration*, London 1879 (citirt von Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I, 2. Aufl. S. 500), war mir nicht zugänglich.

103) Herodes hatte sein Königthum *δόσει Καίσαρος καὶ δόγματι Ρωμαίων*, *Antt.* XV, 6, 7.

tigung wurde, wenn Gründe dazu vorhanden waren, versagt, und es wurde dann das väterliche Gebiet entweder dem Sohne nur in verkleinertem Umfange und mit geringerem Titel verliehen, oder einem Andern gegeben oder auch unter unmittelbare römische Verwaltung genommen (zur Provinz geschlagen). Dies alles lehrt gerade die Geschichte der herodianischen Dynastie, wird aber auch durch alle übrigen Nachrichten bestätigt. — Der Titel *socius et amicus populi Romani* (*φίλος καὶ σύμμαχος Ῥωμαίων*) scheint als besondere Auszeichnung nur Einzelnen verliehen worden zu sein, so dass nicht alle, welche thatsächlich diese Stellung einnahmen, auch formell diesen Titel führen durften¹⁰⁴). Der Besitz des römischen Bürgerrechtes ist zwar nur für wenige ausdrücklich bezeugt, aber bei allen als wahrscheinlich anzunehmen. Die Familie des Herodes besass es bereits durch Antipater, den Vater des Herodes¹⁰⁵). Seit Caligula wurden auch senatorische Ehrenrechte (prätorischer und consularischer Rang) zuweilen an verbündete Könige verliehen¹⁰⁶). — Beschränkt war ihre Gewalt namentlich in folgenden Punkten. 1) Sie durften weder Bündnisse mit anderen Staaten abschliessen, noch selbständig Krieg führen, also überhaupt Hoheitsrechte nur innerhalb der Grenzen ihres eigenen Landes ausüben. 2) Sie hatten das Recht der Münzprägung nur in beschränktem Umfange. Die Prägung von Goldmünzen scheint fast allen verboten gewesen zu sein; manchen auch die Prägung von Silbermünzen. Zu den letzteren gehörten Herodes und seine Nachfolger; wenigstens sind uns von sämmtlichen herodianischen Fürsten nur Kupfermünzen erhalten. Diese Thatsache ist besonders lehrreich, da sie uns zeigt, dass Herodes keineswegs, wie es nach manchen Wendungen bei Josephus scheinen könnte, zu den bevorzugtesten unter diesen Königen gehörte¹⁰⁷). 3) Eine wesentliche

104) Auch bei Herodes, welcher *Antt.* XVII, 9, 6 *φίλος καὶ σύμμαχος* heisst, zweifelt *Bohn* p. 14 *not.* 29, ob ihm der Titel officiell zukam.

105) *Antt.* XIV, 8, 3. *B. J.* I, 9, 5.

106) Agrippa I. erhielt zuerst prätorischen Rang (*Philo in Flacc.* §. 6, *Mang.* II, 523), später consularischen (*Dio Cass.* LX, 8); Herodes von Chalcis prätorischen (*Dio Cass. ibid.*), Agrippa II ebenfalls prätorischen (*Dio Cass.* LXVI, 15). — Die Verleihung senatorischer Ehrenrechte (*ornamenta, τιμαί*) an Nicht-Senatoren ist zuerst unter Tiberius vorgekommen (Mommsen, *Röm. Staatsrecht* I. Aufl. I, 375 f.). Es handelt sich dabei lediglich um das Recht, bei öffentlichen Gelegenheiten unter den Senatoren Platz nehmen und mit den Insignien der betreffenden Beamtenklasse auftreten zu dürfen (Mommsen a. a. O. I, 373 f. 377 f.).

107) Vgl. über das Münzrecht der *reges socii*: Mommsen, *Geschichte des römischen Münzwesens*, 1860, S. 661—736. Ders., *Römisches Staatsrecht* III, 1, S. 709—714. *Bohn, Qua condicione juris etc.* p. 42—49

Verpflichtung war die Stellung von Hülfsstruppen im Falle eines Krieges, sowie die Sicherung der Reichsgrenze gegen auswärtige Feinde. Auch Leistungen in Geld wurden bei besonderen Veranlassungen wohl verlangt. Ein regelmässiger Tribut scheint aber während der Kaiserzeit von den Königen nicht erhoben worden zu sein. Nur von Antonius ist es bezeugt, dass er Könige einsetzte *ἐπὶ φόροις τεταγμένοις*¹⁰⁸). — Die Hoheitsrechte, welche den abhängigen Königen belassen wurden, umfassten, unter den angegebenen Einschränkungen, die gesammte innere Verwaltung und Rechtspflege. Sie hatten unbeschränkte Gewalt über Leben und Tod ihrer Unterthanen. Ihr gesammtes Gebiet wurde überhaupt nicht als zur Provinz gehörig betrachtet. Sie konnten an ihrer Landesgrenze Zölle nach Belieben erheben und die Steuerverwaltung selbständig ordnen. Auch ihr Militär stand unter ihrem eigenen Befehl und wurde von ihnen selbst organisirt.

Die hierdurch angewiesene Stellung, welche dem Eifer des Einzelnen hinreichenden Spielraum liess, hat Herodes nach allen Kräften ausgebeutet. Er benützte, wie auch Andere zu thun pflegten, jede Gelegenheit, sich dem Kaiser vorzustellen und ihm seine Ergebenheit zu beweisen¹⁰⁹). Schon im J. 30 hatte er mehrmals den Augustus aufgesucht¹¹⁰). Zehn Jahre später, im J. 20, kam Augustus wieder nach Syrien, und Herodes versäumte nicht, ihm abermals seine Aufwartung zu machen¹¹¹). Im J. 18 oder 17 holte Herodes seine beiden Söhne, Alexander und Aristobul, die in Rom zur Erziehung waren, von dort ab und wurde bei dieser Gelegenheit auch vom Kaiser huldvoll empfangen¹¹²). Und später war er noch zweimal

108) *Appian. Civ. V*, 75. Näheres s. unten in dem Excurs über die Schätzung des Quirinius (§. 17, Anhang I). Für die Ausnahme, dass die *reges socii* einen regelmässigen Tribut entrichten mussten, ist besonders Huschke eingetreten (Ueber den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census, 1840, S. 99—116). Ihm folgt Marquardt, *Römische Staatsverwaltung I*, 1881, S. 405—408 (in Betreff Judäa's). Dagegen: *Bohn, Qua condicione juris etc. p.* 55—64. — Mommsen, *Staatsrecht III*, 1, 683 beschränkt sich auf die Bemerkung, dass die abhängigen Fürstenthümer „schon unter der Republik“ feste Jahrtribute zahlten; erkennt aber an, dass „nach der älteren römischen Auffassung“ das Bundesgenossenrecht die Geldleistung ausschliesst (S. 681), und dass auch später die Tributzahlung der Bundesgenossen „weniger durch allgemeine Regelung, als durch Festsetzung von Fall zu Fall“ herbeigeführt wurde (S. 683).

109) Vgl. *Sueton. Aug.* 60: *Reges amici atque socii . . . saepe regnis relictis, non Romae modo sed et provincias peragranti cotidiana officia togati ac sine regio insigni, more clientium praestiterunt.*

110) S. oben S. 315.

111) *Antt. XV*, 10, 3. — Nach Judäa scheint Augustus nicht gekommen zu sein.

112) *Antt. XVI*, 1, 2.

bei Augustus in den Jahren 12 und 109 v. Chr.)¹¹³⁾. Auch mit Agrippa, dem vertrauten Freunde und Schwiegersohn des Augustus, stand Herodes in freundschaftlichem Verhältniss und Verkehr. Während Agrippa in Mytilene verweilte (23—21 v. Chr.), empfing er dort den Besuch des Herodes¹¹⁴⁾. Und später im J. 15 kam Agrippa selbst nach Judäa und opferte im Tempel zu Jerusalem eine Hekatombe. Das Volk war über den judenfreundlichen Römer so entzückt, dass es ihn unter Segenswünschen bis zum Schiff geleitete, ihm Blumen streuend und seine Frömmigkeit bewundernd¹¹⁵⁾. Im folgenden Frühjahr (14 v. Chr.) erwiederte Herodes den Besuch des Agrippa; und da er wusste, dass Agrippa einen Zug nach der Krimm beabsichtigte, brachte er sogar eine Flotte mit, um ihm Beistand zu leisten. In Sinope traf er seinen hohen Freund und durchzog dann mit ihm, nachdem die kriegerische Angelegenheit erledigt war, einen grossen Theil von Kleinasien, überall Gaben spendend und Bittgesuche erledigend¹¹⁶⁾. — Die Beziehungen zu Augustus und Agrippa waren so innige, dass Schmeichler behaupteten, Herodes sei dem Augustus nach Agrippa und dem Agrippa nach Augustus der Liebste¹¹⁷⁾.

Diese römischen Freundschaften trugen denn auch ihre Früchte. Schon im J. 30, als Herodes bei Augustus in Aegypten war, hatte er von ihm bedeutenden Gebietszuwachs erhalten (s. oben S. 315). Neue Schenkungen kamen später dazu. Herodes hatte im J. 25 zu dem Feldzuge des Aelius Gallus nach Arabien fünfhundert Mann auserlesene Hülfsstruppen gestellt¹¹⁸⁾. Möglicherweise steht damit im Zusammenhang, dass er bald darauf, im J. 23, um die Zeit, als er seine Söhne Alexander und Aristobul zur Erziehung nach Rom schickte, die Landschaften Trachon, Batanäa und Auranitis erhielt, die bisher von räuberischen Nomaden bewohnt waren, mit welchen der benachbarte Tetrarch Zenodorus gemeinsame Sache gemacht hatte¹¹⁹⁾. Als einige Jahre später im J. 20 Augustus nach Syrien kam, schenkte er dem Herodes auch noch die

113) *Antt.* XVI, 4, 1—5 und 9, 1. Vgl. oben S. 303f.

114) *Antt.* XV, 10, 2.

115) *Antt.* XVI, 2, 1. *Philo., Legat. ad Cajum* §. 37 (*ed. Mang.* II, 589): *ἐνφημηθεὶς μορία παρεπέμφθη μέγροι λιμένων, οὐχ ἐπὶ μᾶς πόλεως, ἀλλ' ἐπὶ τῆς χώρας ἐπάσης, φηλοζολούμενός τε καὶ θαυμαζόμενος ἐπ' εὐσεβείᾳ.* — In Betreff der Hekatombe vgl. Bd. II, S. 245 (dasselbst S. 243—248 überhaupt über das Opfern von Heiden in Jerusalem).

116) *Antt.* XVI, 2, 2—5. Vgl. *Nicolaus Damasc. bei Müller, Fragm. Hist. Graec.* III, 350.

117) *Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 20, 4.

118) *Antt.* XV, 9, 3. *Strabo* XVI, 4, 23 p. 780. Näheres s. oben S. 299f.

119) *Antt.* XV, 10, 1. *B. J.* I, 20, 4. — Die genannten Landschaften liegen

eigene Tetrarchie des Zenodorus, die Landschaften Ulatha und Panias und das umliegende Gebiet, nördlich und nordöstlich vom See Genezareth¹²⁰). Gleichzeitig erhielt Herodes die Erlaubniss, seinen Bruder Pheroras zum Tetrarchen von Peräa zu ernennen¹²¹). Und wie unbedingt das Vertrauen war, das Augustus in ihm setzte, erhellt besonders daraus, dass er (vielleicht nur für die Zeit der Abwesenheit Agrippa's vom Orient, s. oben S. 258f.) den Procuratoren von Syrien (Cölesyrien?) den Befehl gab, in allen Angelegenheiten den Rath des Herodes einzuholen¹²²).

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass Herodes seinen Einfluss bei den römischen Herren auch dazu benützte, die Juden in der Diaspora gegen alle Bedrückung und Schmälerung ihrer Rechte von Seite der nicht-jüdischen Welt sicher zu stellen¹²³). So kam die Machtstellung des jüdischen Königs auch denjenigen Juden zu Gute, die nicht unmittelbar unter seinem Regimente standen.

Die Zeit um 20—14 war entschieden die glänzendste seiner Regierung. Trotz der Abhängigkeit von Rom braucht seine Regierung, was äussern Glanz betrifft, einen Vergleich mit den besten Zeiten des Volkes nicht zu scheuen. Im Innern freilich war Vieles faul. Nur widerwillig ertrug das Volk das halb-heidnische Regiment des Idumäers, und nur seine eiserne, despotische Faust vermochte einen Ausbruch der gährenden Masse zu hindern.

III.

Die letzten neun Jahre des Herodes (13—4) sind die Zeit des häuslichen Elendes. Besonders sein unheilbares Zerwürfniß mit den

sämmtlich östlich vom See Genezareth. Vgl. über sie § 17a; über Zenodorus: Beilage I.

120) *Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 20, 4. *Dio Cass.* LIV, 9.

121) *Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 24, 5.

122) *Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 20, 4. Die etwas dunkeln Worte in Betreff der Procuratoren lauten *Antt.* XV, 10, 3: *ἐγκαταμίγναι δ' αὐτὸν καὶ τοῖς ἐπιτροπέουσι τῆς Συρίας, ἐντελιόμενος μετὰ τῆς ἐκείνου γνώμης τὰ πάντα ποιεῖν.* Etwas anders *B. J.* I, 20, 4: *κατέστησε δὲ αὐτὸν καὶ Συρίας ὅλης ἐπίτροπον, . . . ὡς μηδὲν ἐξείη δίχα τῆς ἐκείνου συμβουλίας τοῖς ἐπιτρόποις διοικεῖν.* — Es kann sich der Natur der Sache nach nicht um eine formelle Unterordnung der Procuratoren von Syrien unter Herodes handeln, sondern, wie auch der Ausdruck *συμβουλίας* an der letzteren Stelle zeigt, nur darum, dass die Procuratoren (die Finanzbeamten der Provinz) angewiesen wurden, sich des Rathes des Herodes zu bedienen. Auch ist statt *Συρίας ὅλης* (resp. *Συρίας*) vielleicht zu lesen *Συρίας κοίλης*. Vgl. Marquardt, Römische Staatsverwaltung I, 1881, S. 408. — Allzu ernsthaft wird man die Notiz überhaupt nicht nehmen dürfen, da sie augenscheinlich der glorificierenden Feder des Nicolaus Damascenus entstammt.

123) *Antt.* XVI, 2, 3—5. Vgl. auch XVI, 6, 1—8. XII, 3, 2.

Söhnen der Mariamme wirft in diese Zeit einen tiefen, dunklen Schatten¹²⁴).

Herodes hatte eine zahlreiche Familie. Im Ganzen hatte er zehn Frauen, was allerdings, wie Josephus hervorhebt, nach dem Gesetz gestattet, aber doch auch ein Beweis seiner Sinnlichkeit war¹²⁵). Seine erste Gemahlin war Doris, von welcher er einen Sohn Antipater hatte¹²⁶). Beide waren von Herodes verstossen und Antipater durfte nur zu den hohen Festen in Jerusalem erscheinen¹²⁷). Im J. 37 hatte Herodes die Mariamme, die Enkelin Hyrkan's, geheirathet (s. oben S. 292), welche ihm fünf Kinder gebar, drei Söhne und zwei Töchter. Von den Söhnen starb der jüngste in Rom¹²⁸), die beiden älteren Alexander und Aristobul sind eben die Helden der folgenden Geschichte¹²⁹). Die dritte Gemahlin, welche Herodes um d. J. 24 heirathete, hiess ebenfalls Mariamme. Sie war die Tochter eines angesehenen Priesters, der aus Alexandria stammte und von Herodes zu eben der Zeit, als er die Tochter heirathete, zum Hohenpriester ernannt wurde¹³⁰). Von dieser hatte er einen Sohn Namens Herodes¹³¹). Von den übrigen sieben Frauen, die Josephus *Antt.* XVII, 1, 3 und *B. J.* I, 28, 4 sorgfältig verzeichnet, sind von Interesse nur noch die Samariterin

124) Es fällt in diese Zeit noch manches, was schon im vorigen Abschnitt behandelt ist. Aber die Abgrenzung der Perioden kann überhaupt keine feste sein. Im Allgemeinen ist jedenfalls richtig, dass die häuslichen Kämpfe in den Jahren 13—4 das vorherrschende Moment sind.

125) *Jos. B. J.* I, 24, 2 *fin.* *Antt.* XVII, 1, 2: *πάτριον γὰρ ἐν ταύτῳ πλείοσιν ἡμῶν συνουσιεῖν.* Nach *Mischna Sanhedrin* II, 4 waren dem König achtzehn Frauen gestattet. Wie viel ein Privatmann haben dürfe, wird in der *Mischna* nicht ausdrücklich gesagt; jedenfalls wird aber vorausgesetzt, dass er vier bis fünf haben dürfe (vier: *Jebamoth* IV, 11; *Kethuboth* X, 1—6; fünf: *Kerithoth* III, 7; vgl. im allgemeinen auch *Kidduschin* II, 7; *Bechoroth* VIII, 4). Hiermit stimmt merkwürdig *Justin. Dial. c. Tryph. c. 134*: *βέλτιόν ἐστιν, ἡμᾶς τῷ θεῷ ἐπισθεῖν ἢ τοῖς ἀσυνέτοις καὶ τυφλοῖς διδασκάλοις ἡμῶν, οἵτινες καὶ μέχρι νῦν καὶ τέσσαρας καὶ πέντε ἔχουσιν ἡμᾶς γυναῖκας ἑκαστον συγχωροῦσι.* Vgl. dazu Otto's Anmerkung und Winer, *Realwörterb.* Art. „Vielweiberei“.

126) *Antt.* XIV, 12, 1. — Nach *Antt.* XVII, 5, 2 war Antipater mit einer Tochter des letzten Hasmonäers Antigonus vermählt.

127) *Antt.* XVI, 3, 3. *B. J.* I, 22, 1.

128) *B. J.* I, 22, 2.

129) Die beiden Töchter hiessen Salampso und Kypros. Ihre Nachkommenschaft verzeichnet Josephus *Antt.* XVIII, 5, 4.

130) *Antt.* XV, 9, 3. Der Name Mariamme: *B. J.* I, 28, 4 und sonst. Josephus nennt *Antt.* XV, 9, 3 den Vater Simon, den Grossvater Boethos. Nach andern Stellen scheint Boethos selbst der Vater gewesen zu sein. S. *Stud. und Krit.* 1872, S. 599 f. und unten § 23, IV (Bd. II, S. 168).

131) *Antt.* XVII, 1, 2.

Malthake, die Mutter des Archelaus und Antipas, und Kleopatra aus Jerusalem, die Mutter des Philippus.

Um das J. 23 sandte Herodes die Söhne der ersten Mariamme. Alexander und Aristobul, zur Erziehung nach Rom, wo sie im Hause des Asinius Pollio gastliche Aufnahme fanden¹³²⁾. Etwa fünf Jahre später, im J. 18 oder 17, holte er sie selbst von dort wieder ab und behielt sie von nun an am Hofe zu Jerusalem¹³³⁾. Sie mochten jetzt etwa Jünglinge von 17—18 Jahren sein. Wie die Sitte der Zeit und des Landes es mit sich brachte, wurden sie bald verheirathet. Alexander erhielt eine Tochter des kappadocischen Königs Archelaus Namens Glaphyra, Aristobul eine Tochter von Herodes' Schwester Salome mit Namen Berenike¹³⁴⁾. Obwohl somit die hasmonäische und die idumäische Linie des herodischen Hauses durch Verschwägerung aufs Engste mit einander verbunden waren, standen sie sich doch wie zwei feindliche Lager gegenüber. Die Söhne der Mariamme mochten wohl im Bewusstsein ihres königlichen Blutes mit einigem Stolz auf die idumäische Verwandtschaft herabschauen, und diese, voran die würdige Salome, vergalt den Hochmuth jener durch gemeine Verläumdung. So begann schon jetzt, nachdem die Söhne kaum in's Vaterhaus zurückgekehrt waren, der Knoten sich zu schürzen, der nachmals immer unlösbarer sich verwirrte. Doch liess Herodes sich vorläufig durch jene Verläumdungen in der Liebe zu seinen Söhnen nicht beirren¹³⁵⁾.

Das böse Gewissen des Königs war indess für eine solche Saat von Verläumdungen ein zu fruchtbarer Boden, als dass dieselbe nicht allmählich hätte Wurzel schlagen und Früchte bringen sollen. Er musste sich ja sagen, dass es das natürliche Erbtheil der Söhne war, den Tod der Mutter zu rächen. Und wie nun Salome immer wieder und wieder ihm die Gefahr schilderte, die von den Beiden ihm drohe, da fing er schliesslich doch an, es zu glauben und die Söhne mit Argwohn zu betrachten¹³⁶⁾.

Um ihrem aufstrebenden Sinn ein Gegengewicht entgegenzu-

132) *Antt.* XV, 10, 1.

133) *Antt.* XVI, 1, 2.

134) *Antt.* XVI, 1, 2. Berenike war eine Tochter der Salome und des Kostobar (*Antt.* XVIII, 5, 4). Sie wird auch von *Strabo* XVI, 2, 46 p. 765 erwähnt. — Der König Archelaus von Kappadocien regierte von 36 vor Chr. bis 17 nach Chr. (*Dio Cass.* XLIX, 32. LVII, 17. *Tacit. Annual.* II, 42. *Clinton, Fasti Hellenici* III, 448. *Pauly's Real-Enc.* I, 2, 2. Aufl. S. 1439 f. *Marquardt, Römische Staatsverwaltung* I, 1881, S. 365 f. *Reinach, Revue Numismatique* 1886, p. 462—466).

135) *Antt.* XVI, 1, 2.

136) *Antt.* XVI, 3, 1—2.

stellen und ihnen zu zeigen, dass noch ein Anderer vorhanden sei, der möglicher Weise den Thron erben könne, rief er den verstossenen Antipater wieder zu sich und sandte ihn bald darauf in Begleitung des Agrippa, der eben damals im J. 13 den Orient verliess, nach Rom, damit er sich dem Kaiser vorstelle¹³⁷⁾. Damit aber gab er dem schlimmsten Feinde seines häuslichen Friedens das Heft in die Hand. Denn Antipater war von nun an unablässig bemüht, durch Verläumdung seiner Stiefbrüder sich den Weg zum Thron zu bahnen. Bei Alexander und Aristobul ging natürlich der Wechsel in der Stimmung ihres Vaters auch nicht spurlos vorüber. Seinen Argwohn erwiderten sie mit unverholener Abneigung und klagten bereits öffentlich über den Tod der Mutter und über die kränkende Behandlung, die ihnen widerfahre¹³⁸⁾. So wurde die Kluft zwischen Vater und Söhnen immer tiefer, bis endlich Herodes im J. 12 den Entschluss fasste, die Söhne beim Kaiser zu verklagen. Er machte sich selbst mit den beiden auf den Weg und erschien zu Aquileja vor dem Kaiser als Ankläger seiner Söhne. Dem milden Ernst des Augustus gelang es diesmal noch, die Streitenden zu versöhnen und den Hausfrieden wieder herzustellen. Mit Dank gegen den Kaiser kehrten Vater und Söhne zurück; und auch Antipater schloss sich ihnen an und heuchelte Freude über die Versöhnung¹³⁹⁾.

Kaum war man zu Hause, so begann das alte Spiel von Neuem. Antipater, der jetzt wieder in der Umgebung des Königs war, setzte das Verläumdungswerk unermüdlich fort, und von den Geschwistern des Herodes, Salome und Pheroras, wurde er darin getreulich unterstützt. Auf der anderen Seite nahmen auch Alexander und Aristobul eine immer feindseligere Haltung an¹⁴⁰⁾. So war der Friede zwischen Vater und Söhnen bald wieder dahin. Der Argwohn des Königs, der von Tag zu Tag neue Nahrung erhielt, wurde immer krankhafter und grenzte nachgerade an Gespensterfurcht¹⁴¹⁾. Er liess jetzt die Anhänger Alexander's auf der Folter verhören, zunächst ohne Erfolg, bis endlich Einer unter den Qualen der Folter belastende Aussagen machte. Daraufhin wurde Alexander gefangen gesetzt¹⁴²⁾. — Als der kappadocische König Archelaus, der Schwiegervater Alexander's, von den wüsten Zuständen am jüdischen Hofe hörte, begann er für Tochter und

137) *Antt.* XVI, 3, 3. *B. J.* I, 23, 1—2.

138) *Antt.* XVI, 3, 3.

139) *Antt.* XVI, 4, 1—6. *B. J.* I, 23, 3—5.

140) *Antt.* XVI, 7, 2 ff. *B. J.* I, 24, 1 ff.

141) Vgl. bes. *Antt.* XVI, 8, 2, 5. *B. J.* I, 24, 8.

142) *Antt.* XVI, 8, 4. *B. J.* I, 24, 8.

Schwiegersohn zu fürchten und begab sich nach Jerusalem, um, wenn irgend möglich, Versöhnung zu stiften. Er stellte sich vor Herodes sehr erzürnt über den ungerathenen Schwiegersohn, drohte seine Tochter wieder nach Hause zurückzunehmen, und that überhaupt so grimmig, dass Herodes selbst die Partei seines Sohnes ergriff und ihn dem Archelaus gegenüber in Schutz nahm. Durch solche List brachte der schlaue Kappadocier die gewünschte Versöhnung zu Stande und konnte befriedigt wieder heimkehren¹⁴³). — So wurde noch einmal durch eine kurze Windstille der wilde Sturm unterbrochen.

In dieser bewegten Zeit hatte Herodes auch noch mit äussern Feinden, ja mit kaiserlicher Ungnade zu kämpfen. Die raublustigen Trachoniten wollten sich seinem straffen Regimente nicht mehr fügen, und etwa vierzig der schlimmsten Störenfriede fanden in dem benachbarten Arabien, wo ein gewisser Sylläus an Stelle des schwachen Königs Obodas die Herrschaft führte, willige Aufnahme. Als Sylläus die Auslieferung derselben verweigerte, unternahm Herodes mit Bewilligung des syrischen Statthalters Saturninus einen Kriegszug nach Arabien und erzwang sich sein Recht¹⁴⁴). — Aber nun agitirte Sylläus in Rom, stellte die Sache als unerlaubten Landfriedensbruch dar und wusste es wirklich dahin zu bringen, dass Herodes beim Kaiser ernstlich in Ungnade fiel¹⁴⁵). — Um sich wegen seines Verfahrens zu rechtfertigen, schickte Herodes eine Gesandtschaft nach Rom, und als dieselbe nicht vorgelassen wurde, noch eine zweite, letztere unter Führung des Nicolaus Damascenus¹⁴⁶).

Mittlerweile ging der Familienzweist seinem tragischen Ende mit raschen Schritten entgegen. Die Versöhnung war selbstverständlich nicht von langer Dauer. Um das Unglück voll zu machen, kam jetzt auch ein nichtswürdiger Lacedämonier Eurykles an den Hof, der den Vater gegen die Söhne und die Söhne gegen den Vater aufhetzte¹⁴⁷). Daneben setzten die übrigen Mächte der Verläumdung ihr Werk fort. Endlich gedieh die Sache so weit, dass Herodes den Alexander und Aristobul gefangen setzte und sie beim Kaiser wegen hochverrätherischer Pläne verklagen liess¹⁴⁸).

Nicolaus Damascenus hatte unterdessen seine Aufgabe ge-

143) *Antt.* XVI, 8, 6. *B. J.* I, 25, 1—6.

144) *Antt.* XVI, 9, 1—2.

145) *Antt.* XVI, 9, 3. Vgl. *Nicolaus Damasc.* bei Müller, *Fragm. Hist. Graec.* III, 351. *Feder, Excerpta Escorialensia* p. 64.

146) *Antt.* XVI, 9, 4.

147) *Antt.* XVI, 10, 1. *B. J.* I, 26, 1—4.

148) *Antt.* XVI, 10, 5—7. *B. J.* I, 27, 1.

löst und den Kaiser wieder für Herodes gewonnen¹⁴⁹). Als daher die Boten mit der Klage nach Rom kamen, fanden sie Augustus bereits in günstiger Stimmung und übergaben sofort ihre Acten. Augustus gab dem Herodes Vollmacht zu eigenem Vorgehen in der Sache, rieth ihm jedoch, zu Berytus einen Gerichtshof aus römischen Beamten und seinen eigenen Freunden niederzusetzen und von diesem die Schuld der Söhne untersuchen zu lassen¹⁵⁰).

Herodes befolgte den Rath des Kaisers. Der Gerichtshof sprach fast einstimmig das Todesurtheil. Nur der Statthalter Saturninus und seine drei Söhne waren dagegen. — Noch konnte es zweifelhaft sein, ob Herodes das Urtheil vollziehen lassen würde; und ein alter Soldat, Teron, wagte es sogar, öffentlich zu Gunsten der Verurtheilten aufzutreten. Aber der Alte und noch 300 Andere, die als Anhänger Alexander's und Aristobul's denuncirt waren, büßten dafür mit dem Leben; und das Urtheil wurde nun ohne Säumen vollzogen. Zu Sebaste (Samaria), wo dreissig Jahre zuvor Mariamme's Hochzeit gefeiert worden war, wurden ihre Söhne durch den Strang hingerichtet (wahrscheinlich im J. 7 v. Chr.)¹⁵¹).

149) *Antt.* XVI, 10, 8—9. *Nicolaus Damasc.* a. a. O.

150) *Antt.* XVI, 11, 1. *B. J.* I, 27, 1. — Berytus wurde von Augustus wohl deshalb empfohlen, weil es römische Colonie, also ein Hauptsitz römischen Lebens in der Nähe Palästina's war. Nach *Strabo* XVI, 2, 19 p. 755 sq. hat Agrippa in Berytus zwei Legionen angesiedelt (d. h. die Veteranen von solchen). Dies wird im J. 15 bei Gelegenheit von Agrippa's Besuch in dortiger Gegend geschehen sein (vgl. oben S. 302). In der That setzt Eusebius die Gründung der Colonie Berytus in das Jahr 2001 Abr. = 15 vor Chr. (*Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 142); und Augustus sagt im *Monumentum Ancyranum* III, 22 sqq., dass er im J. 14 vor Chr., *consulibus M. Crasso et Cn. Lentulo*, an Municipien grosse Summen bezahlt habe für Ländereien, welche er Veteranen angewiesen habe (*Mommsen, Res gestae divi Augusti ed. 2.* p. 62—65). Die beiden Legionen waren die *leg. V Mac.* und *VIII Aug.* (*Eckhel, Doctr. Num.* III, 356, *Mommsen, l. c.* p. 119). Der volle Name von Berytus als Colonie lautet: *Colonia Julia Augusta Felix Berytus* (*Corp. Inscr. Lat. t.* III n. 161, 165, 166, 6041). Vgl. auch *Plin. Hist. Nat.* V, 20, 78. *Joseph. Bell. Jud.* VII, 3, 1. *Digest.* L, 15, 1, 1. 7. S. 3. Die Münzen bei *Eckhel, Doctr. Num.* III, 354—359 und *Mionnet, Descr. de médailles ant.* V, 334—351, *Suppl.* VIII, 238—250. Robinson. Palästina III, 725 ff. Ritter, *Erdkunde* XVII, 62—64, 432—456. Pauly's *Real-Enc.* 2. Aufl. I, 2, 2361 f. *Zumpt, Commenit. epigr.* I, 379. Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* I, 2. Aufl. S. 427 f. — In der späteren Kaiserzeit, mindestens seit dem dritten Jahrhundert nach Chr., war in Berytus eine berühmte Hochschule für römisches Recht (*Codex Justin.* I, 17, 2, 9. X, 49, 1. Robinson S. 726, Ritter S. 436 f. Marquardt S. 428). Deren Anfänge können recht wohl schon zur Zeit des Augustus vorhanden gewesen sein (*Hitzig, Gesch. des Volkes Israel* II, 554).

151) *Antt.* XVI, 11, 2—7. *B. J.* I, 27, 2—6. *Nicol. Damasc.* bei *Müller, Fragm. hist. graec.* III, 351 sq. *Feder, Excerpta Escorialensia* p. 65. — Vgl. überhaupt: *Delitzsch, Jüdisches Handwerkerleben zur Zeit Jesu*, 2. Aufl. 1875 (S. 51—

Aber der Friede kehrte damit keineswegs in Herodes' Haus zurück. Antipater war nun zwar am Hofe allmächtig und genoss das unbedingte Vertrauen seines Vaters. Aber dies genügte ihm nicht. Er wollte die Herrschaft ganz haben und konnte den Tod des Vaters kaum erwarten. Einstweilen suchte er sich durch reiche Geschenke einen Anhang zu verschaffen und hielt geheime Zusammenkünfte mit Herodes' Bruder Pheroras (dem Tetrarchen von Peräa), hinter welchen man nichts Gutes vermuthete. Salome, die alte Schlange, hatte dies bald ausgekundschaftet und hinterbrachte es wieder dem König¹⁵²⁾. So wurde allmählich auch das Verhältniss zwischen Herodes und Antipater ein gespanntes; und Antipater fand es für gut, um dem Conflict auszuweichen, sich nach Rom schicken zu lassen. Dass indess Herodes noch kein ernstliches Misstrauen gegen ihn hegte, geht aus dem Testamente hervor, in welchem er eben damals den Antipater zum Thronfolger ernannte; nur für den Fall, dass Antipater vor Herodes stürbe, war Herodes, der Sohn der Hohenpriesterstochter Mariamme, als Nachfolger genannt¹⁵³⁾.

Während Antipater in Rom war, starb Pheroras¹⁵⁴⁾; und damit erfüllte sich auch Antipater's Geschick. Einige Freigelassene des Pheroras kamen zu Herodes und zeigten ihm an, es sei zu vermuthen, dass Pheroras vergiftet worden sei; Herodes möge die Sache doch näher untersuchen. Bei der Untersuchung ergab sich, dass allerdings Gift vorhanden war, dass dieses aber von Antipater herrührte und nicht für Pheroras bestimmt war, sondern diesem von Antipater nur übergeben war, damit er es dem Herodes beibringe. Auch erfuhr Herodes jetzt durch die Sklavinen von Pheroras' Haus alle Aeusserungen, die Antipater bei jenen geheimen Zusammenkünften gethan hatte, seine Klagen über das lange Leben des Königs, über die Unsicherheit seiner Aussichten und anderes mehr¹⁵⁵⁾. Nun konnte Herodes über die feindlichen Anschläge seines Lieblingssohnes nicht mehr im Zweifel sein. Unter allerlei Vorspiegelungen rief er ihn aus Rom zurück, um ihn zu Hause vor Gericht zu stellen. Antipater, der nichts Arges ahnte, kam und wurde zu seiner grossen Ueberraschung — denn obwohl seit der

69: „Ein Junitag aus dem letzten Jahrzehnt des vorchristlichen Jerusalems“). — Ueber die Strafe der Erdrosselung bei den Juden: *Mischna Sanhedrin* VII, 1, 3; auch: *Terumoth* VII, 2; *Kethuboth* IV, 3; *Sanhedrin* VI, 5 *fin.* IX, 3, 6, XI, 1; bei den Römern: Rein, *Art. laqueus* in Pauly's Real-Enc. IV, 771.

152) *Antt.* XVII, 1, 1, 2, 4. *B. J.* I, 28, 1, 29, 1.

153) *Antt.* XVII, 3, 2. *B. J.* I, 29, 2.

154) *Antt.* XVII, 3, 3. *B. J.* I, 29, 4.

155) *Antt.* XVII, 4, 1—2. *B. J.* I, 30, 1—7.

Entdeckung seiner Anschläge sieben Monate verstrichen waren, hatte er doch nichts davon erfahren — beim Eintritt in den königlichen Palast gefangen genommen¹⁵⁶). Andern Tags wurde er unter Anwesenheit des syrischen Statthalters Varus vor Gericht gestellt. Da er angesichts der thatsächlichen Beweise nichts zu seiner Vertheidigung vorzubringen wusste, liess Herodes ihn in Fesseln legen und erstattete hierauf Bericht an den Kaiser¹⁵⁷).

Herodes war jetzt nahe an siebzig Jahren. Auch seine Tage waren bereits gezählt. Er litt an einer Krankheit, von welcher er nicht mehr genesen sollte. In einem neuen Testamente, welches er jetzt machte, ernaunte er seinen jüngsten Sohn Antipas, den Sohn der Samariterin Malthake, zum Nachfolger¹⁵⁸).

Während seiner Krankheit musste er auch noch erfahren, wie sehnlich das Volk nach Befreiung von seinem Joche seufzte und den Augenblick herbeiwünschte, wo es sein heidnisches Regiment abschütteln konnte. Als sich die Nachricht verbreitete, dass die Krankheit unheilbar sei, wiegelten zwei Rabbinen, Judas, Sohn des Sariphäus, und Matthias, Sohn des Margaloth, das Volk auf, damit es den anstössigen Adler vom Tempelthore herunterreisse¹⁵⁹). Nur zu leicht fanden sie Gehör; und unter grossem Tumult wurde das gottgefällige Werk vollbracht. Herodes indess war trotz seiner Krankheit immer noch stark genug, Todesurtheile zu fällen, und liess die Haupträthelsführer lebendig verbrennen¹⁶⁰).

Die Tage des alten Königs gingen nun zu Ende. Die Krankheit wurde immer schlimmer und führte rasch die Auflösung herbei. Auch die Bäder von Kallirrhö, jenseits des Jordan, wohin der König sich begab, brachten keine Heilung mehr¹⁶¹). Als er nach Jericho zurückgekehrt war, soll er noch den Befehl gegeben haben, die angesehensten Männer des Volkes, die er in der Rennbahn da-

156) *Antt.* XVII, 4, 3. 5, 1—2. *B. J.* I, 31, 2—5.

157) *Antt.* XVII, 5, 3—7. *B. J.* I, 32, 1—5. — Vgl. überhaupt auch *Nicolaus Damasc.* bei *Müller* III, 352 sq. *Feder* p. 66 sq.

158) *Antt.* XVII, 6, 1. *B. J.* I, 32, 7.

159) Die Namen der Rabbinen lauten *Antt.* XVII, 6, 2: *Ἰούδας ὁ Σαριφαίου καὶ Μαθθίας ὁ Μαργαλόθου*, dagegen *B. J.* I, 33, 2: *Ἰούδας τε υἱὸς Σεπφοραίου καὶ Μαθθίας ἕτερος Μαργάλου*.

160) *Antt.* XVII, 6, 2—4. *B. J.* I, 33, 1—4.

161) *Antt.* XVII, 6, 5. *B. J.* I, 33, 5. — Kallirrhö wird auch erwähnt von *Plin. Hist. Nat.* V, 16, 72 und *Ptolem.* V, 16, 9. Die jüdische Tradition identificirt Kallirrhö und biblisch *עֲרֵבָה* *Gen.* 10, 19 (*Targum Jerus.* zu *Gen.* 10, 19, *Bereschith rabba* c. 37); hiernach *Hieronimus, Quaest. Hebr. in Genes.* 10, 19 (*opp. ed. Vallarsi* III, 321): *hoc tantum adnotandum videtur, quod Lise ipsa sit quae nunc Callirhoë dicitur, ubi aquae calidae prorumpentes in mare mortuum defluunt.* — Ueber die Lage s. bes. *Dechent, Zeitschr. des DPV.* VII, 1884, S. 196—201.

selbst hatte einsperren lassen, bei seinem Tode niederzuschliessen, damit er eine würdige Todtenklage habe¹⁶²). Unter allen Schmerzen, die seine Krankheit ihm bereitete, erlebte er noch die Genugthuung, seinen Sohn Antipater, den Hauptansteller seines häuslichen Elendes, zum Tode zu befördern. Noch in den letzten Tagen seines Lebens traf die Erlaubniss des Kaisers zur Hinrichtung Antipater's ein, die auch bald darauf vollzogen wurde¹⁶³).

Wenige Tage vor seinem Tode änderte Herodes noch einmal sein Testament, indem er den Archelaus, den älteren Sohn der Malthake, zum König ernannte, dessen Bruder Antipas zum Tetrarchen von Galiläa und Peräa, und den Philippus, den Sohn der Jerusalemiterin Kleopatra, zum Tetrarchen von Gaulanitis, Trachonitis, Batanäa und Panias¹⁶⁴).

Endlich, fünf Tage nach der Hinrichtung Antipater's, starb er zu Jericho, unbetrüert von den Seinen und gehasst vom ganzen Volke (4 v. Chr.)¹⁶⁵). — Ein pomphafter Leichenzug geleitete die

162) *Antt.* XVII, 6, 5. *B. J.* I, 33, 6. Der Befehl wurde nicht ausgeführt (*Antt.* XVII, 8, 2. *B. J.* I, 33, 8). — Vgl. die ähnliche rabbinische Tradition bei *Derenbourg* p. 164 sq.

163) *Antt.* XVII, 7. *B. J.* I, 33, 7. *Nicolaus Damasc.* a. a. O.

164) *Antt.* XVII, 8, 1. *B. J.* I, 33, 7 u. 8.

165) *Antt.* XVII, 8, 1. *B. J.* I, 33, 8. — Ueber den Zeitpunkt seines Todes s. *Fréret, Eclaircissement sur l'année et sur le temps précis de la mort d'Hérode le Grand, roi de Judée (Mémoires de l'Académie des inscriptions et belles-lettres* alte Serie t. XXI, 1754, p. 278—298). *Sanclémente, De vulgaris aerae emendatione* 1793, p. 307—394 (Hauptwerk). Wurm in *Bengel's Archiv*, Zweiten Bandes erstes Stück, 1816, S. 26—39 (werthvoll wegen der astronomischen Mittheilungen). *Ideler, Handbuch der Chronologie* II, 389—393. *Wieseler, Chronologische Synopse* S. 50—57. *Seyffarth, Chronologia sacra* S. 80—85. *Gumpach, Ueber den altjüdischen Kalender* (1848) S. 236—238. *Van der Chijs, De Herode Magno* p. 62 sq. *Lewin, Fasti sacri* (1865) p. IX—XXII. *Caspari, Chronologisch-geogr. Einleitung in das Leben Jesu Christi* (1869) S. 26—30. *Quandt, Zeitordnung und Zeitbestimmungen in den Evangelien* (1872) S. 4—12. *Sevin, Chronologie des Lebens Jesu* (2. Aufl. 1874) S. 54—70. *Riess, Das Geburtsjahr Christi* (1880) S. 6—57, 189—224. *Schegg, Das Todesjahr des Königs Herodes und das Todesjahr Jesu Christi*, 1882. *Riess, Nochmals das Geburtsjahr Jesu Christi* (1883) S. 1—68. *Sattler, Das Jahr 749 nach Erbauung Roms das wahre Geburtsjahr Jesu* (*Allgem. Zeitung* 1883, Beilage Nr. 72). *Mémair, La connaissance des temps évangéliques* (1886) p. 53—59. *Kellner* im „*Katholik*“ 1887, Zweite Hälfte S. 75—82, 166—182.

Herodes starb kurz vor einem Passa (*Antt.* XVII, 9, 3. *B. J.* II, 1, 3), also im März oder April. Da *Josephus* sagt, er habe 37 Jahre nach seiner Ernennung, 34 nach der Eroberung Jerusalems regiert (*Antt.* XVII, 8, 1. *B. J.* I, 33, 8), so könnte es scheinen, als ob er (vom Jahre 40, resp. 37 an gerechnet) im J. 3 v. Chr. gestorben wäre. Allein wir wissen, dass *Josephus* auch sonst — nach unserm Begriffen — ein Jahr zu viel rechnet. So zählt er von der Eroberung Jerusalems durch *Pompejus* bis zu der durch *Herodes* 27 Jahre (*Antt.* XIV,

16, 4), während es nur 26 sind (63—37); von der Eroberung durch Herodes bis zu der durch Titus 107 Jahre (*Antt.* XX, 10). während es nur 106 sind (717—823 *a. U.*; im Frühjahr 31 zählt er bereits das siebente Jahr des Herodes (*Antt.* XV, 5, 2. *B. J.* I, 19, 3), während es erst das sechste war (von Juli 37 an). Es geht daraus hervor, dass er die Jahresbruchtheile für volle Jahre zählte; und zwar rechnete er wahrscheinlich (wie es auch die Mischna voraussetzt, vgl. *Rosch haschana* I, 1: $\text{הַיָּמִים הַלְּלוּתֵי הַשָּׁמַיִם הַלְּלוּתֵי הַיָּמִים הַלְּלוּתֵי הַיָּמִים}$) die Regierungsjahre der Könige von Nisan zu Nisan. Ist dies der Fall, so würde das 34. Jahr des Herodes am 1. Nisan des Jahres 4 v. Chr. beginnen, und Herodes müsste demnach, da er vor dem Passa starb, zwischen 1. und 14. Nisan d. J. 4 v. Chr. gestorben sein. Dass dies in der That die richtige Rechnung ist, wird bestätigt durch ein astronomisches Datum und durch die Chronologie der Nachfolger des Herodes.

1. Kurz vor Herodes' Tod war eine Mondfinsterniss eingetreten (*Antt.* XVII, 6, 4). Dies passt nur auf das Jahr 4 v. Chr., in welchem in der Nacht vom 12—13. März eine Mondfinsterniss statt hatte, während es in den Jahren 3 und 2 v. Chr. in Palästina überhaupt keine solche gegeben hat (Wurm S. 34f. Ideler S. 391f.).

2. Die Chronologie zweier Nachfolger des Herodes, des Archelaus und Antipas, fördert das J. 4 v. Chr. = 750 *a. U.* als Todesjahr des Herodes.

a) Archelaus. Er wurde nach *Dio Cass.* LV, 27 im J. 759 *a. U.* (unter den Consuln Aemilius Lepidus und L. Arruntius) von Augustus abgesetzt, im zehnten Jahre seiner Regierung (so *Antt.* XVII, 13, 2, vgl. *Vita c.* 1. wodurch die frühere Angabe *B. J.* II, 7, 3: „im neunten“ corrigirt wird). Also Regierungsantritt: 750 *a. U.*

b) Antipas. Er wurde im Sommer 39 nach Chr. = 792 *a. U.* (s. unten §. 17b) von Caligula abgesetzt. Da wir noch Münzen von ihm aus dem 43. Jahre seiner Regierung haben, fällt sein Regierungsantritt spätestens in das J. 750 *a. U.*

Es liefern somit alle Data das Resultat, dass Herodes im J. 4 vor Chr. = 750 *a. U.*, kurz vor dem Passa, gestorben ist. — Für dieses Resultat, wenigstens in Betreff des Jahres, haben auch die meisten neueren Forscher sich entschieden unter den oben genannten: Freret, Sanclemente, Ideler, Wieseler, Gumpach, van der Chijs, Lewin, Scvin, Schegg, Sattler, Memain; nahe kommen ihm: Wurm (4 oder 3 vor Chr.), Quandt und Kellner (3 vor Chr.); stärker weichen ab: Caspari, Riess (1 vor Chr.) und Seyffarth (1 nach Chr.).

Im Einzelnen sei noch bemerkt: 1) Die Sitte, einen Bruchtheil des Kalenderjahres am Anfang und Ende der Regierung, selbst wenn er noch so klein war, als volles Regierungsjahr zu zählen, steht für Aegypten ausser Zweifel. Nicht nur die Jahre der Ptolemäer, sondern auch die der römischen Kaiser wurden in Aegypten in dieser Weise gezählt (Ideler, *Handb. der Chronologie* I, 117 ff. Mommsen, *Römisches Staatsrecht* I, Aufl. II, 2, 758 ff.). Später wurde dies auch ausserhalb Aegyptens für die Zählung der Kaiserjahre üblich (Mommsen I, 501 ff. II, 2, 756 ff.). In Betreff der analogen Zählung der jüdischen Königsjahre durch Josephus vgl. auch Gumpach S. 223—236. — 2) Von der Münze des Antipas vom J. 43 (*MP*) sind jetzt drei Exemplare bekannt (*Madden, Coins of the Jews* 1881, p. 121 sq., zwei nach Lenormant, *Trésor de Numismatique* p. 125 pl. LIX n. 19 u. 20, eines nach de Sauley, *Mélanges de Numismatique* t. II, 1877, p. 92). Ihre Existenz steht also ausser Zweifel. Grosse Schwierigkeiten macht aber eine Münze mit dem angeblichen Datum 44 (*MD*).

königliche Leiche von Jericho acht Stadien weit in der Richtung nach Herodeion, wo die Beisetzung stattfand¹⁶⁶).

Blutig, wie der Anfang, war auch das Ende seiner Regierung. Die bessere Zeit liegt in der Mitte. Aber auch in den besseren Tagen war er ein Despot und im Ganzen, bei allem Glanze seiner Regierung, „doch nur ein gemeiner Mensch“ (Hitzig II, 559). Der Beiname des „Grossen“, durch welchen man ihn von seinen macht-

Sie ist nicht nur von dem wenig zuverlässigen Vaillant beschrieben worden, sondern auch in einem handschriftlichen Reisebericht von Galand, der sie im J. 1674 bei Jericho gefunden hat (mitgetheilt bei *Fréret, Mémoires de l'Académie des inscr. et belles-lettres t. XXI, 1754, p. 292 sq.*). Eingehend haben sich mit ihr namentlich *Sanclemente p. 315—319* und *Eckhel, Doctr. Num. III, 487 sq.* beschäftigt. Beide vermuthen, dass das Datum unrichtig gelesen sei (es heisse wohl $AD = 34$). Vgl. *pro* und *contra* auch: Ideler S. 391, *Madden, History p. 99*, ders. *Coins p. 122*, Riess 1880 S. 55—57, Sattler a. a. O., *Memain, S. 448 f.* Kellner S. 176. Die Gründe Eckhel's sind sehr einleuchtend; er weist namentlich darauf hin, dass die von Galand beschriebene Münze nach ihrer sonstigen Beschaffenheit mit denjenigen vom J. 34 übereinstimme, aber nicht mit denjenigen vom J. 43. Misslich ist nur, dass es bei *Freret S. 293* in Bezug auf Galand's Beschreibung heisst: *les lettres de l'époque MJ sont très-nettement figurées dans son manuscrit et absolument séparées l'une de l'autre*. Die Sache bleibt also fraglich. Allein auch wenn das Datum 44 richtig gelesen ist, so kann doch auf keinen Fall der Tod des Herodes früher als 750 a. U. angesetzt werden. Eher würde man sich entschliessen müssen, die Regierungszeit des Antipas bis 793 auszudehnen. — 3) Die Versuche, den Todestag des Herodes mit Hülfe der jüdischen Tradition näher zu bestimmen, sind haltlos. In der alten *Megillath Taanith* werden allerdings der 7. Kislev und der 2. Schebât als Freudentage bezeichnet (s. Text und Uebersetzung bei *Derenbourg, Histoire p. 442—446. §. 21 u. 25*). Aber erst der ganz späte und von jeder wirklichen Tradition verlassene Commentar dazu bemerkt, dass der 7. Kislev der Todestag des Herodes und der 2. Schebât der Todestag des Jannai sei (über die Werthlosigkeit des Commentares s. bes. Wellhausen, *Pharisäer und Sadducäer S. 56—63*, vgl. auch oben S. 122). Den 7. Kislev nimmt z. B. Kellner an (*Katholik 1887, zweite Hälfte, S. 180—182*). Da aber zum 2. Schebât von Jannai erzählt wird, dass er die vornehmsten Juden gefangen gesetzt und befohlen habe, nach seinem Tode sie hinzurichten, so nehmen manche jüdische Gelehrte eine Verwechslung mit Herodes an und setzen den Tod des letzteren auf den 2. Schebât (so Grätz, *Gesch. der Juden Bd. III, 4. Aufl. S. 572 f.* [Note 1]. *Brann, De Herodis qui dicitur Magni filius 1873, p. 8 sq.*). Die eine Notiz ist so werthlos wie die andere.

166) *Antt. XVII. 8. 3 fin.*: ἤσαν δὲ ἐπὶ Ἡρωδίου στάδια ὀκτώ. *Bell. Jud. I, 33, 9 fin.*: σταδίους δὲ ἐκομίσθη τὸ σῶμα διακοσίων εἰς Ἡρωδείου. — Erstere Stelle besagt, wie weit der feierliche Zug mitging, letztere giebt die Entfernung von Jericho bis Herodeion an. Es ist ohne Zweifel die bedeutendere der beiden gleichnamigen Festungen gemeint (s. oben S. 320f.), deren Entfernung von Jericho nahe an zweihundert Stadien beträgt. Da Herodes hier bestattet wurde, so ist das *μνημεῖον* des Herodes bei Jerusalem (*B. J. V. 3. 2; 12, 2*) nur ein Denkmal, nicht das eigentliche Grab.

loseren Nachkommen gleichen Namens zu unterscheiden pflegt, ist nur berechtigt, wenn er eben in diesem relativen Sinne genommen wird ¹⁶⁷⁾.

§. 16. Die Wirren nach Herodes' Tod (4 vor Chr.).

Quellen: *Joseph. Antt.* XVII, 9—11. *Bell. Jud.* II, 1—6. *Zonaras Annal.* VI, 1—2 (Auszug aus Josephus).

Nicolaus Damascenus bei Müller, *Fragm. Hist. Graec.* III, 353 sq. *Feder, Excerpta Escorialensia* p. 67 sq.

Literatur: Ewald, *Geschichte des Volkes Israel* IV, 585—594.

Grätz, *Geschichte der Juden* III, 4. Aufl. S. 246—253.

Hitzig, *Geschichte des Volkes Israel* II, 559—562.

Schneckenburger, *Zeitgeschichte* S. 200—203.

Hausrath, *Zeitgeschichte* 2. Aufl. I, 275—283.

Lewin, Fasti sacri, ad ann. 4.

Brann, De Herodis qui dicitur Magni filii patrem in imperio secutis, pars I, 1873 (behandelt nur die Ereignisse des Jahres 4 v. Chr.).

Menke's *Bibelatlas* Bl. V: „Judäa und Nachbarländer zu Christi und der Apostel Zeit“.

Durch das letzte Testament des Herodes war Archelaus zum Nachfolger im Königthum ernannt worden. Es musste nun dessen erste Sorge sein, vom Kaiser die Bestätigung der väterlichen Anordnung zu erwirken; und zu diesem Behufe gedachte er sich nach Rom zu begeben. Aber ehe er dorthin abgehen konnte, hatte er noch einen Aufstand in Jerusalem zu dämpfen. Das Volk konnte die Hinrichtung der beiden Rabbinen Judas und Matthias nicht so leicht vergessen und verlangte von Archelaus stürmisch die Bestrafung der Rathgeber des Herodes. Archelaus versuchte zunächst in Güte, sie von ihrem Verlangen abzubringen. Als aber dies nichts half, sondern nur eine Steigerung des Tumultes zur Folge hatte, liess er — da die Sache wegen des eben bevorstehenden Passafestes, wo immer eine grosse Volksmenge sich in Jerusalem zu versammeln pflegte, bedenklich war — eine Abtheilung Soldaten gegen die im Tempel Versammelten vorgehen, um den Tumult mit Gewalt zu unterdrücken. Aber die Abtheilung war zu schwach, um gegen die erregten Massen etwas auszurichten. Ein Theil der Soldaten wurde vom Volke gesteinigt; die übrigen ergriffen sammt dem Anführer die Flucht. Jetzt musste Archelaus seine ganze Streitmacht aufbieten; und erst mit Hülfe dieser gelang es, unter grossem Blutvergiessen den Aufstand zu unterdrücken¹⁾.

¹⁶⁷⁾ In diesem Sinne ist der Beiname $\delta \mu \acute{\gamma} \alpha \varsigma$ wohl auch schon von Josephus gemeint an der einzigen Stelle, an welcher er ihn gebraucht (*Antt.* XVIII, 5, 4).

1) *Antt.* XVII, 9, 1—3. *B. J.* II, 1, 1—3.

Nachdem so Archelaus durch Gewalt sich Ruhe verschafft hatte, eilte er nach Rom, indem er seinen Bruder Philippus als Verweser des Reiches zurückliess. Kaum war er fort, so machte sich auch Antipas auf den Weg nach Rom, um ebenfalls seine Ansprüche geltend zu machen. Er hatte durch das letzte (dritte) Testament des Herodes nur Galiläa und Peräa erhalten, während er im früheren (zweiten) als eigentlicher Thronfolger eingesetzt gewesen war. Daher wollte er nun dem Kaiser vorstellen, dass eigentlich ihm, nicht dem Archelaus das Königthum gebühre. Gleichzeitig mit Archelaus und Antipas waren auch viele Angehörige des herodianischen Hauses in Rom anwesend, und diese traten nun ebenfalls gegen Archelaus auf und wünschten am liebsten, dass Palästina unter unmittelbar römische Verwaltung komme; oder wenn dies nicht geschehe, wollten sie jedenfalls den Antipas lieber als den Archelaus²⁾.

So agitirten die Söhne des Herodes in Rom gegen einander. Augustus, in dessen Hand die Entscheidung lag, berief einstweilen in seinen Palast eine berathende Versammlung, in welcher die feindlichen Brüder ihre beiderseitigen Ansprüche geltend machen sollten. Für Antipas sprach ein gewisser Antipater, während für Archelaus der ehemalige Minister des Herodes Nicolaus Damascenus das Wort führte. Ein jeder suchte den Kaiser theils durch Gründe, theils durch Verdächtigungen des Gegners auf seine Seite zu bringen. Als Augustus die beiden Parteien vernommen hatte, neigte er sich mehr auf Seite des Archelaus und erklärte diesem, dass er der Würdigste sei, den königlichen Thron zu besteigen. Doch wollte er die Sache noch nicht sofort entscheiden und entliess daher die Versammlung, ohne ein endgültiges Urtheil gefällt zu haben³⁾.

Ehe aber in Rom die Frage wegen der Thronfolge entschieden wurde, brachen in Judäa neue Unruhen aus. Schon bald nach des Archelaus Abreise hatten die Juden wieder tumultuirt, waren aber von Varus, dem Legaten von Syrien, zur Ruhe gewiesen worden. Varus war dann nach Antiochia zurückgekehrt, indem er zur Aufrechterhaltung der Ruhe eine Legion in Jerusalem zurückliess. Allein kaum war er fort, so brach der Sturm abermals los. Der Kaiser hatte nämlich nach Herodes' Tod bis zur Ordnung der Thronfolge einen Procurator, Sabinus, nach Palästina geschickt. Dieser bedrückte aber das Volk auf alle Weise und benahm sich in jeder Beziehung rücksichtslos. Daher kam es unmittelbar nach dem Abzug

2) *Antt.* XVII, 9, 3—4. *B. J.* II, 2, 1—3. *Nicolaus Damascenus* bei *Müller* III, 353.

3) *Antt.* XVII, 9, 5—7. *B. J.* II, 2, 4—7.

des Varus wieder zu einem Aufstand. Es war gerade das Pfingstfest und deshalb viel Volks in Jerusalem anwesend. Sie theilten sich in drei Haufen, und griffen an drei Stellen die Römer an: im Norden des Tempels, südlich bei der Rembahn und im Westen der Stadt beim königlichen Palaste. Zum heftigsten Kampfe kam es zunächst beim Tempel. Die Römer drangen siegreich gegen den Tempelplatz vor; aber die Juden leisteten hartnäckigen Widerstand, stiegen auf die Dächer der Hallen, welche den Tempelplatz rings umgaben, und warfen von hier aus Steine auf die Soldaten herab. Die letzteren mussten zum Feuer ihre Zuflucht nehmen, steckten die Hallen in Brand und bemächtigten sich auf diese Weise endlich des Tempelberges. Als erwünschte Beute fiel ihnen der Tempelschatz in die Hände, wovon Sabinus selbst 400 Talente für sich wegnahm⁴⁾.

Allein diese erste Niederlage der Aufständischen war nur das Signal zu einer weiteren Ausdehnung des Aufruhrs. In Jerusalem schlug sich ein Theil der Soldaten des Herodes zu den Aufständischen; und infolge dessen gelang es diesen, den Sabinus sammt seiner Streitmacht förmlich im Palast des Herodes zu belagern⁵⁾. In der Nähe von Sepphoris in Galiläa sammelte Judas, der Sohn jenes Ezechias, mit welchem Herodes einst zum Aerger des Synedrums so kurzen Process gemacht hatte (s. oben S. 283), eine Schaar um sich, bemächtigte sich der im königlichen Arsenal aufbewahrten Waffen, theilte diese unter seine Gesellen aus und machte damit ganz Galiläa unsicher. Ja er soll nach der Königskrone getrachtet haben⁶⁾. In Peräa sammelte ein gewisser Simon, ein ehemaliger Sklave des Herodes, eine Bande und liess sich von dieser zum König ansrufen, wurde aber bald darauf von einer römischen Abtheilung besiegt und büsste mit dem Leben⁷⁾. Endlich wird von einem ehemaligen Hirten Namens Athronges berichtet, dass er sich die königliche Krone aufgesetzt habe und mit seinen vier Brüdern längere Zeit hindurch das Land unsicher gemacht habe⁸⁾. — Es war eine Zeit allgemeiner Verwirrung, aus welcher jeder für sich möglichst viel Vortheil zu ziehen suchte. Einig war man von Seite des Volkes nur darin, dass man um jeden Preis der römischen Herrschaft ledig sein wollte.

Als Varus von diesen Vorgängen Kunde erhielt, brach er mit den beiden Legionen, welche er noch hatte, von Antiochia auf, um

4) *Antt.* XVII, 10, 1—2. *B. J.* II, 3, 1—3.

5) *Antt.* XVII, 10, 3. *B. J.* II, 3, 4.

6) *Antt.* XVII, 10, 5. *B. J.* II, 4, 1.

7) *Antt.* XVII, 10, 6. *B. J.* II, 4, 2.

8) *Antt.* XVII, 10, 7. *B. J.* II, 4, 3.

Ansprüchen gegenüber musste Augustus endlich eine Entscheidung treffen. In einer Versammlung, welche er eigens zu diesem Zwecke im Tempel des Apollo anberaumte, hörte er zunächst die Gesandten des jüdischen Volkes. Diese zählten ein langes Register all' der Schandthaten auf, welche Herodes sich erlaubt hatte, und suchten dadurch ihre Forderung zu begründen, dass überhaupt kein Herodianer mehr in Palästina zur Herrschaft gelange, sondern dass ihnen gestattet werde, unter römischer Oberherrschaft nach ihren eigenen Gesetzen zu leben. Als sie geendet hatten, erhob sich Nicolaus Damascenus und führte für seinen Herrn Archelaus das Wort¹¹⁾. Nachdem so Augustus beide Theile angehört hatte, traf er nach einigen Tagen seine Entscheidung. Durch dieselbe wurde das Testament des Herodes in allen wesentlichen Punkten bestätigt. Archelaus erhielt das ihm zugedachte Gebiet: Judäa, Samaria, Idumäa; nur die Städte Gaza, Gadara und Hippos wurden davon abgetrennt und zur Provinz Syrien geschlagen; und statt des Königstitels erhielt er den Titel Ethnarch. Antipas erhielt Galiläa und Peräa mit dem Titel Tetrarch; Philippus ebenfalls als Tetrarch die Landschaften Batanäa, Trachonitis und Auranitis. Archelaus bezog aus seinen Ländern ein Einkommen von 600 Talenten, Antipas 200 Talente und Philippus 100. Auch Salome, die Schwester Herodes des Gr., erhielt den ihr zugedachten Antheil, die Städte Jamnia, Azotus, Phasaelis und 500,000 Silberstücke; dazu noch den Palast in Askalon¹²⁾. — Salome lebte im Genusse dieser Besitzungen

laus] zog fern in ein Land [Rom], dass er ein Reich [Judäa] einnähme, und dann wieder käme“. 14: „Seine Bürger aber waren ihm feind, und schickten Botschaft hinter ihm her, und liessen sagen: Wir wollen nicht, dass dieser über uns herrsche“. — Mit Unrecht will Sevin (*Chronologie des Lebens Jesu*, 1874. S. 128—130) an die von Josephus *Antt.* XVIII. 5, 1 erwähnte Reise des Antipas denken. Denn bei dieser fehlt gerade ein Hauptpunkt: die Gesandtschaft und der Protest des Volkes. Ja wir wissen überhaupt nicht einmal, was der Zweck jener Reise war.

11) *Antt.* XVII, 11, 2—3. *B. J.* II, 6, 2.

12) *Antt.* XVII, 11, 4—5. *B. J.* II, 6, 3. Im Allgemeinen auch Nicolaus Damascenus bei Müller, *Fragm.* III, 354. Strabo, XVI, 2, 46 p. 765. — Ueber die im Obigen genannten Städte (Gaza, Gadara, Hippos, Jamnia, Azotus, Phasaelis) s. §. 23, I. — Der Titel ἐθνάρχης bezeichnet offenbar einen etwas höheren Rang als der Titel τετραρχίας. Ersterer ist z. B. auch dem Hyrcan II. durch Cäsar verliehen worden (s. oben S. 279), ist aber sonst selten. Sehr häufig ist dagegen der Titel τετραρχίας. Herodes der Grosse und sein Bruder Phasael hatten ihn bereits durch Antonius erhalten (*Antt.* XIV, 13, 1. *B. J.* I. 12, 5). Im J. 20 v. Chr. wurde Pheroras zum Tetrarchen von Peräa eingesetzt (*Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* I, 24, 5). — Der Ausdruck τετραρχία ist zuerst bei Euripides in Bezug auf Thessalien nachweisbar. Dieses war von Alters her in vier Bezirke getheilt (*Harpocration, Lex. ed. Dindorf s. v. Τετραρχία* . . .

καὶ Ἀριστοτέλης δὲ ἐν τῇ *κοινῇ Θετταλῶν πολιτείᾳ ἐπὶ Λαεΐα τοῦ Πύρρου διαγῆσθαι φησιν εἰς δ' μοίρας τὴν Θετταλίαν*. Ueber das Alter des Aleuas und über die Verfassungsgeschichte von Thessalien überhaupt s. Gilbert, Handbuch der griechischen Staatsalterthümer Bd. II, 1885, S. 5—17. Euripides lässt daher am Schlusse seiner Alcestis den Admetus sagen: „Den Bürgern und jeder Tetrarchie (oder: und der gesammten Tetrarchie?) befehle ich nun, Tänze aufzuführen und Opfer darzubringen etc.“ (Eurip. Alcest. 1154: *Ἰστοῖς δὲ πάσῃ τ' ἐννέω τετραρχίᾳ* etc.). Als König Philipp von Macedonien ganz Thessalien unter seine Herrschaft brachte, setzte er über jede *τετράς* einen *ἄρχων* (*Harpocration* l. c.: *ὅτι δὲ Φίλιππος καθ' ἐκάστην τούτων τῶν μοιρῶν ἄρχοντα κατέστησε δεδηλώκασιν ἄλλοι τε καὶ Θεόπομπος ἐν τῇ μδ'*). Mit Bezug hierauf sagt Demosthenes, Philippus habe in Thessalien Tetrarchien eingesetzt (*Demosth. Philipp.* III, 26: *ἀλλὰ Θετταλία πῶς ἔχει; οὐχὶ τὰς πολιτείας καὶ τὰς πόλεις αὐτῶν παρήρηται καὶ τετραρχίας κατέστησεν*). Während man bei Euripides über den Sinn von *τετραρχία* im Zweifel sein kann, bezeichnet es bei Demosthenes jedenfalls eine „Viertelsherrschaft“ (Regierung über eine *τετράς*, weshalb auch *τετραδαρχία* vorkommt). Ebenfalls in diesem ursprünglichen Sinne kommt der Ausdruck in Galatien vor. Ueber dieses herrschten, nach der Beschreibung Strabo's, zwölf Tetrarchen, nämlich je vier über jeden der drei Stämme der Trokmer, Tolistobogier und Tektosageu (*Strabo* XII, 5, 1 p. 566 sq.; ungenauer *Plin. H. N.* V, 146). Als die Mehrzahl derselben durch Mithridates ermordet worden war (*Appian. Mithridat.* 46), ordnete Pompejus die Verhältnisse so, dass er über jeden der drei Stämme je einen Tetrarchen setzte. Später wurde deren Zahl auf zwei, zuletzt auf einen, den Dejotarus, reducirt (*Strabo* XII, 5, 1 p. 567, dazu die ausführliche Darstellung dieser Verhältnisse bei Niese, Rhein. Museum Bd. 38, 1883, S. 583—600). Obwohl aber der Titel Tetrarch so seine ursprüngliche Bedeutung ganz verloren hatte, wurde er doch beibehalten; denn der Königstitel, welchen einige daneben führten, bezog sich nicht auf Galatien, sondern auf andere Besitzungen (*Strabo* XII, 3, 13 p. 547; XIII, 4, 3 p. 625; Niese a. a. O.). Mit völliger Abstreifung seines ursprünglichen Sinnes begegnet uns aber der Titel *τετράρχης* auch sonst sehr häufig in der römischen Zeit. Er bezeichnet jetzt einfach einen kleinen abhängigen Fürsten, dessen Rang und Machtstellung geringer ist als die eines Königs. Solche Tetrarchen scheint es besonders in Syrien sehr viele gegeben zu haben. Vgl. *Plinius, Hist. Nat.* V, 74: *intercursant cinguntque has urbes [Decapoleos] tetrarchiae, regnorum instar singulae; ibid.* 77: *Decapolitana regio praedictaeque cum ea tetrarchiae; ibid.* 81: *Nazerinorum tetrarchia; ibid.*: *tetrarchias duas quae Granucomititae vocantur; ibid.* 82: *tetrarchiam quae Mammisea appellatur; ibid.*: *tetrarchias in regna descriptas barbaris nominibus XVII. Joseph. Vita* 11: *ἔχγονος Σοῦμον τοῦ περὶ τὸν Ἀιβανον τετραρχοῦντος*. Antonius verschenkte „Tetrarchien und Königreiche“ (*Plut. Anton.* 36: *πολλοὺς ἐχαρῶζετο τετραρχίας καὶ βασιλείας ἐθνῶν μεγάλων*). Zu dem Heere des Varus, 4 v. Chr., gehörten auch Hilfstruppen, welche *ἡ βασιλείς ἢ τινεὶ τετράρχαι τότε παρεῖχον* (*Joseph. Antt.* XVII, 10, 9 *init.*). Zur Zeit Nero's wurden „die Tetrarchen und Könige“ in Asien angewiesen, den Befehlen des Corbulo zu gehorchen (*Tacit. Annal.* XV, 25: *scribitur tetrarchis ac regibus praefectisque et procuratoribus . . . jussis Corbulonis obsequi*). Und so werden überhaupt in der römischen Zeit sehr oft neben den *reges* auch die *tetrarchae* als kleine Fürsten untergeordneten Ranges erwähnt (z. B. *Cicero, in Vatinius* 12, 29; *pro Balbo* 5, 13; *pro Milone* 28, 76; *Philipp.* XI, 12, 31. *Caesar, Bell. Civ.* III, 3. *Bell. Alex.* 78. *Horat. Sat.* I, 3, 12. Noch mehr Beispiele in der

noch etwa 12—14 Jahre. Sie starb um d. J. 10 nach Chr. (zur Zeit des Procurators M. Ambivius) und vermachte ihre Besitzungen der Kaiserin Livia¹³⁾.

Das ehemalige Reich des Herodes war demnach jetzt in drei Gebiete zertheilt, von welchen zunächst jedes seine eigene Geschichte hat.

§. 17. Die Söhne des Herodes.

a. Philippus (4 v.—34 n. Chr.). Sein Gebiet römisch (34—37 n. Chr.).

Quellen: *Joseph. Antt.* XVIII, 2. 1. 4, 6. 6, 10. *B. J.* II, 9, 1. 6.

Ueber die Münzen s. unten.

Literatur¹⁾: Ewald, *Geschichte des Volkes Israel* V, 95—97. VI. 319.

Winer, *RWB.* II, 250.

Leyrer in *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. XI, 618.

Keim, *Geschichte Jesu* I, 206 f. Schenkel's *Bibell.* III, 40—42.

Lewin, *Fasti sacri* (s. *Index p.* 408).

Brann, *Die Söhne des Herodes*, 1873 (Separat-Abdruck aus der *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.*) S. 77—87.

Der Umfang des Gebietes, welches Philippus erhalten hatte, wird von Josephus an den verschiedenen Stellen verschieden an-

unten angeführten Literatur). Näher bekannt sind uns ausser den galatischen Tetrarchen und den herodianischen Fürsten namentlich die Tetrarchen von Chalcis oder Ituräa: Ptolemäus, Lysanias, Zenodorus (s. über diese: Beilage I). Bei der geringen Bedeutung dieser kleinen Fürsten ist es nicht zu verwundern, dass der Titel *τετράρχης* auf Inschriften und Münzen verhältnissmässig selten vorkommt. Von Inschriften vgl. *Corp. Inscr. Graec.* n. 4033; 4058; *Bullettino dell' Istituto di corrisp. archeol.* 1873, p. 227 = *Hermes* XIV, 475 (sämmtlich auf galatische Tetrarchen bezüglich); *Corp. Inscr. Graec.* n. 2502; *Bulletin de correspondance hellénique* t. III, 1879, p. 365 sq. (beide auf Herodes Antipas bezüglich); *Corp. Inscr. Graec.* n. 4521; 4523 = *Renan, Mission de Phénicie* p. 317—319 (Dynastie von Chalcis). Von Münzen kommen ausser denjenigen des Philippus und Herodes Antipas nur die des Ptolemäus, Lysanias und Zenodorus in Betracht (s. Beilage I). — Vgl. überhaupt: *Stephanus, Thesaurus* s. v. *Τετράρχης* und *Τετραρχία*, *Forcellini Lexicon* s. v. *tetrarches* und *tetrarchia*, Winer, *Realwörterb.* II, 593. Keim in *Schenkel's Bibell.* V, 487—490. Bohn, *Qua condicione juris reges socii populi Romani fuerint* (1877) p. 9—11. Niese, *Galatien und seine Tetrarchen* (*Rhein. Museum* Bd. 38, 1883, S. 583—600).

13) *Antt.* XVIII, 2, 2.

1) Das Gründlichste über „Herodes' Söhne und Enkel“ sind die betreffenden Artikel von Keim in *Schenkel's Bibell.* — Aeltere Literatur s. auch bei Reuss, *Gesch. der heil. Schriften* A. T.'s §. 558.

gegeben²⁾. Fassen wir alles zusammen, so umfasste es die Landschaften Batanäa, Trachonitis, Auranitis, Gaulanitis, Panias; nach *Ev. Luc.* 3, 1 auch Ituräa³⁾. Die genannten Landschaften

2) *Antt.* XVII, 8, 1. 11, 4. XVIII, 4, 6. *B. J.* II, 6, 3. An der letzteren Stelle ist statt *Ύμνειαν* ohne Zweifel zu lesen *Παριβάδα*, nach *Antt.* XVII, 8, 1. 11, 4.

3) Batanäa entspricht dem alttestamentlichen Basan (בַּסָּן), *Euseb. Onomast. ed. Lagarde p.* 232 oben: *Βασάν . . . ἀπὲρ Βασανίτις ἢ τὴν καλουμένην Βαταναία*. Doch hatte das alte Basan einen weiteren Umfang als das spätere Batanäa. Man verstand unter jenem das ganze Gebiet jenseits des Jordan zwischen dem Hermon im Norden und der Landschaft Gilead im Süden, mit östlicher Ausdehnung bis Salcha (am Süd-Abhang des Hauran), s. *Deut.* 3, 10. 13. *Josua* 12, 4. 13, 11 f. 13, 30 f. 17, 1. 5. I *Chron.* 5, 23 Innerhalb dieses Gebietes liegen aber auch die späteren Landschaften Trachonitis, Auranitis und Gaulanitis; so dass also Batanäa nur ein Theil des alten Basan ist. Doch wird der Ausdruck auch von Späteren zuweilen noch im weiteren Sinne gebraucht, z. B. *Joseph. Vitu* 11 *med.* μετὰ τῶν ἐν Βαταναίᾳ Τραχωνιτῶν. Da als die Hauptstädte von Basan die Städte Astaroth und Edrei genannt werden (*Josua* 12, 4; 13, 11 f. 13, 30 f.), so wird man annehmen dürfen, dass diese auch den Mittelpunkt des späteren Batanäa bezeichnen. Edrei, später Adraa, heute Der'a, liegt fast genau in der Mitte zwischen der Südspitze des See's Genezareth und dem südlichen Ende des Hauran-Gebirges. Dass Astaroth und Adraa in Batanäa liegen, hebt auch noch Eusebius hervor (*Onomast. ed. Lagarde p.* 209, 213, 268, Artikel *Ἀσταροῦθ Καρναίην*, *Ἀσταροῦθ* und *Καρναίην Ἀσταροῦθ*). Das griechische *Βαταναία* auch bei *Polyb.* XVI = *Joseph. Antt.* XII, 3, 3 und *Ptolem.* V, 15, 26.

Trachonitis oder auch ὁ Τράχων (so *Joseph. Antt.* XIII, 16, 5; XV, 10, 1. *B. J.* II, 6, 3, und die Inschrift von Mismie) ist das rauhe Plateau südlich von Damaskus bis gegen Bostra hin, welches heute die Ledschâ heisst. Es liegt also nordöstlich von dem eigentlichen Batanäa. Beweisend hiefür sind folgende Daten. Auf einer Inschrift zu Mismie, dem alten Phäna im Norden der Ledschâ, wird dieser Ort als *μητροποιμία τοῦ Τράχωνος* bezeichnet (*Corp. Inscr. Graec. n.* 4551 = *Le Bas et Waddington, Inscriptions t.* III n. 2524). Strabo erwähnt die *Τράχωνες* als zwei Hügel in der Nähe von Damaskus (*Strabo* XVI, 2. 20 p. 756: *ἐπέκεινται δ' αὐτῆς δύο λεγόμενοι λόφοι Τράχωνες*, vgl. auch XVI, 2, 16 p. 755). Eusebius setzt Trachonitis stets in die Nachbarschaft von Bostra (*Onomast. s. v.* *Πονραία ed. Lagarde p.* 268: *Τραχωνίτις δὲ καλεῖται ἢ παρακειμένη χώρα τῆ ἐρήμῳ τῆ κατὰ Βόστραν τῆς Ἀραβίας*. *Ibid. s. v.* *Κανάθ p.* 269: *κεῖται δὲ καὶ ἔτι καὶ τὴν ἐν Τραχωνί πλησίον Βοστρῶν*. *Ibid. s. v.* *Τραχωνίτις p.* 298: *ἔστιν δὲ καὶ ἐπέκεινα Βοστρῶν κατὰ τὴν ἔρημον πρὸς νότον ὡς ἐπὶ Λαμαζόν*). Auch in einer rabbinischen Erörterung über die Grenzen Palästina's kommt „Trachon in der Nähe von Bostra“ vor (*Jer. Schebiith* VI, 1 fol. 36c, *Tosephta Schebiith IV ed. Zuckermantel p.* 66, 10, *Siphre* Abschnitt *Ekeb* gegen Ende; der jerus. Talmud hat תְּרַחֲוֹן עֵבֶר לְבוֹסְטְרָא [„Trachon, welches an Bostra grenzt“], ebenso eine Handschrift der Tosephta: eine andere: תְּרַחֲוֹן עֵבֶר לְבוֹסְטְרָא [„Trachon an der Grenze Bostra's“]; vgl. zu der ganzen Stelle: *Neubauer, Géographie du Talmud p.* 10—21, und besonders Hildesheimer, Beiträge zur Geographie Palästinas. Berlin 1886 [über Trachon: S. 55—57]). Die Targumme setzen תְּרַחֲוֹן für das biblische Argob (*On-*

waren sämmtlich keine alten Stammlande des jüdischen Volkes, sondern grösstentheils erst in späterer Zeit mit dem jüdischen Lande vereinigt worden. Die Bevölkerung war eine gemischte; und das

kelos Deut. 3, 4, 13 f.). Plinius erwähnt Trachonitis in der Nachbarschaft von Panias (*Plin. H. N. V.*, 74), Ptolemäus die *Τραχωνίται Ἀραβες* östlich von Batanäa (*Ptolem. V.*, 15, 26; letztere Stelle erklärt freilich Waddington, *Comptes rendus de l'Acad. des inser.* 1865, p. 102 sq., in der Weise, dass vielmehr umgekehrt das eigentliche Batanäa östlich von Trachonitis liegen würde; aber seine Erklärung ist schwerlich zu billigen). — Für die Beurtheilung von *Ev. Luc.* 3, 1 ist von Interesse, dass Philo, oder vielmehr Agrippa in dem von Philo mitgetheilten Briefe, für sämmtliche Landschaften des Philippus die abgekürzte Bezeichnung gebraucht: *τῆν Τραχωνίτιν λεγομένην* (wie für die Landschaften des Herodes Antipas die Bezeichnung *τῆν Γαλιλαίαν*, beides *a parte potiori* wie bei Lucas, s. *Philo, Legat. ad Cajum* § 41, *ed. Mang.* II, 593 fin.).

Auranitis ist das von *Ezechiel* 47, 16, 18 erwähnte *אורנית*, das auch in der Mischna *Rosch haschana* II, 4 als eine der Stationen für die Feuersignale von Judäa nach Babylon vorkommt (die Handschriften haben hier theils *אורנית*, theils *אורנית*). Da *Chauran* nach dem Zusammenhang der Mischna ein Berg sein muss, so ist Auranitis ohne Zweifel die Umgebung des Gebirgsstockes, der noch heute Dschebel Hauran heisst.

Gaulanitis hat seinen Namen von dem Ort Golan, der in der Bibel zu Basan gerechnet wird (*Deut.* 4, 43. *Josua* 20, 8. 21, 27. *I Chron.* 6, 56. *Euscb. Onomast. ed. Lagarde* p. 242). Josephus unterscheidet Ober- und Unter-Gaulanitis, und bemerkt, dass in letzterem die Stadt Gamala liege (*Bell. Jud.* IV, 1, 1; nach derselben Stelle lag Gamala am östlichen Ufer des See's Genezareth). Nach *Bell. Jud.* III, 3, 1 bildete Gaulanitis die östliche Grenze von Galiläa. Hier nach ist Gaulanitis im Wesentlichen derselbe Landstrich, der noch heute der Dscholan heisst, nämlich die Niederung östlich vom Jordan von dessen Ursprung bis zur Südspitze des See's Genezareth. Eine genaue Beschreibung desselben giebt Schumacher in der Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins IX, 1886.

Die Landschaft Panias an den Quellen des Jordan (s. über den Ort Panias Bd. II, S. 116—119) hatte früher dem Zenodorus und vor diesem zum Reich der Ituräer gehört (s. Beilage I am Schluss dieses Bandes). Insofern ist die Angabe des Lukas nicht ganz unrichtig, dass Philippus auch über Ituräa geherrscht habe. Aber jene Landschaft bildete freilich nur ein kleines Stück des ehemaligen Iturier-Reiches. Die eigentlichen Ituräer hatten ihre Wohnsitze im Libanon (s. Beilage I) und standen in den Jahren 38—49 nach Chr. unter der Herrschaft eines gewissen Soemus (*Dio Cass.* LXIX, 12. *Tacit.* XII, 23), während gleichzeitig Agrippa I die ganze Tetrarchie des Philippus in Besitz hatte (*Joseph. Ant.* XVIII, 6, 10. XIX, 8, 2). Das eigentliche Ituräa kann also nicht zum Gebiet des letzteren gehört haben (s. Keim, *Bibellex.* III, 41). Sicher unrichtig ist Wetzstein's Meinung, dass Ituräa am Ost-Abhang des Hauran zu suchen sei.

Vgl. überhaupt über die genannten Landschaften: *Reland, Palaestina* p. 106—110, 193—203. *Gesenius, Thesaurus* p. 249 sq. 458 sq. 285 sq. Ritter, *Erdkunde* XV, 800—1001. Raumer, *Palästina* S. 226 ff. Die Artikel über Basan, Trachonitis, Havran oder Hauran und Golan in den biblischen Wörterbüchern von Winer, Schenkel und Riehm. Fr. W. Schultz in Herzog's

nicht-jüdische (syrische oder griechische) Element sogar vorwiegend⁴⁾. Philippus selbst war unter den Söhnen und Enkeln des Herodes eine wahre Ausnahme. Während alle andern, dem Vater und Grossvater nachschlagend, ehrgeizig, herrschsüchtig, gegen die Unterthanen hart und tyrannisch waren, wird von Philippus nur Rühmliches berichtet. Seine Regierung war eine milde, gerechte und friedliche. Den Traditionen seines Vaters blieb er nur darin treu, dass auch er seinen Ruhm in grossartigen Bauten suchte. Namentlich wird von ihm die Erbauung zweier Städte berichtet. Das alte Pnias an den Quellen des Jordan nördlich vom See Genezareth baute er in grösseren Dimensionen aus und gab ihm zu Ehren des

Real-Enc. 2. Aufl. II, 112—116 (Art. Basan). Cless in Pauly's Real-Enc. VI, 2, 2038 f. (Art. Trachonitis). Kuhn, Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs II, 381 f. 384 f. Porter, *Historico-geographical history of Bashan (Journal of Sacred Literature, New Series vol. VI, 1854, p. 281—313)*. Derselbe, *Five years in Damascus*, 1855, II, 250—275. Wetzstein, Reisebericht über Hauran und die Trachonen 1860, S. 36 f. 82—92. Ders. im Anhang zu Delitzsch's Hiob-Commentar. *Waddington, Comptes rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres* 1865, p. 82—89, 102—109. (Die Abhandlung von Nöldeke, Zeitschr. der DMG. 1875, S. 419 ff. bezieht sich auf das sechste Jahrh. nach Chr.).

In Betreff der Südgrenze der Tetrarchie des Philippus lässt sich constatiren, dass die Gegend des heutigen Bosra und Salkhat (südl. vom Hauran) nicht mehr zu seinem Gebiete gehörte, wie die in diesen Städten aufgefundenen Inschriften mit den Namen der arabischen Könige Malchus und Aretas beweisen. S. *de Vogüé, Syrie centrale, Inscriptions sémitiques* (1868), p. 103. 107. Dagegen gehörte Hebrân am südlichen Abhange des Hauran noch zu seinem Gebiete. Denn eine daselbst gefundene aramäische Inschrift ist nicht nach den Regierungsjahren eines arabischen Königs, sondern nach Jahren des Claudius datirt („im Monat Tischri im siebenten Jahre des Kaisers Claudius“ = 47 nach Chr., s. *de Vogüé p. 100*). Man darf daraus schliessen, dass Hebrân zum Gebiete des Philippus gehörte, welches im J. 37 an Agrippa I kam und nach dessen Tod unter römische Verwaltung genommen wurde. Vgl. die Bemerkungen bei *Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III, zu n. 2286*.

4) In Batanäa hatte Herodes d. Gr. in den letzten Jahren seiner Regierung jüdische Colonisten aus Babylon unter Führung eines gewissen Zamaris angesiedelt und sie mit dem Privilegium vollständiger Abgabefreiheit ausgestattet, das auch von Philippus noch im Wesentlichen respectirt wurde. S. *Antt. XVII, 2, 1—3*. Zur Geschichte dieser Colonie vgl. auch *Jos. Vita* 11. *De Saulcy, Monnaies des Zamarides (Numismatic Chronicle* 1871, p. 157—161) [diese „Münzen der Zamariden“ sind äusserst problematisch]. — In Trachonitis hatte ebenfalls Herodes d. Gr. 3000 Idumäer angesiedelt, welche die Aufgabe hatten, die Sicherheit des Landes gegenüber den räuberischen Einwohnern aufrecht zu erhalten. S. *Antt. XVI, 9, 2*. — Die Mehrheit der Bewohner war aber eine heidnische, wie schon die grosse Anzahl der jetzt noch dort vorhandenen griechischen Inschriften beweist. Vgl. im Allgemeinen auch *B. J. III, 3, 5: οὐλοῦσι δὲ ἀτὴν μαρτύρεται Ἰουδαῖοι τε καὶ Σύροι*, und dazu Bd. II, S. 4.

Kaisers den Namen Cäsarea. Es wurde im Unterschied von dem bekannteren Cäsarea am Meere Cäsarea Philippi genannt, unter welchem Namen es bekanntlich auch in der evangelischen Geschichte erwähnt wird (*Mat.* 16, 13. *Mc.* 8, 27). Die andere Stadt, welche er neu baute, war das am Einfluss des Jordan in den See Genezareth gelegene Bethsaida⁵⁾, das er zu Ehren der Tochter des Augustus Julias nannte⁶⁾. Gelegentlich erzählt Josephus von ihm, dass er zuerst entdeckt und nachgewiesen habe, dass die vermeintliche Jordanquelle bei Panias ihr Wasser mittelst eines unterirdischen Zuflusses aus der sogenannten Phiala erhalte. Philippus bewies dies dadurch, dass er in die Phiala Spreu werfen liess, welche dann bei Panias wieder herauskam⁷⁾.

Sonst wissen wir über seine Regierung nur noch, was Josephus bei Gelegenheit seines Todes bemerkt⁸⁾: „Er bewies bei seiner Regierung eine bescheidene und friedliebende Gesinnung. Sein ganzes Leben brachte er in seinem eigenen Lande zu. Wenn er ausging, war er nur von wenigen Auserwählten begleitet und hatte stets den Sessel, auf welchem er Recht sprach, bei sich. So oft ihm Einer begegnete, der seiner Hülfe bedurfte, liess er ohne Aufschub sofort, wo immer er sich befinden mochte, den Sessel niedersetzen, hörte den Fall an, verurtheilte die Schuldigen und entliess die unschuldig Angeklagten“. — Aus seinem Privatleben wissen wir nur, dass er mit Salome, der Tochter der Herodias, verheirathet war,

5) Wahrscheinlich verschieden von dem neutestamentlichen. Doch s. Bd. II, S. 120.

6) *Antt.* XVIII, 2, 1. *B. J.* II, 9, 1. — Ueber beide Städte, die Zeit ihrer Erbauung und ihre sonstige Geschichte s. Bd. II S. 116—120.

7) *B. J.* III, 10, 7. Nach der Beschreibung des Josephus kann die „Phiala“ kaum etwas anderes sein als der heutige Birket Ram. Dann aber ist die von ihm erzählte Geschichte nach den Niveau-Verhältnissen nicht möglich. S. Ritter, *Erdkunde* XV, 1, 174—177. Robinson, *Palästina* III, 614 ff. Derselbe, *Neuere biblische Forschungen* S. 522 ff. *Guérin, Galilée* II, 329—331. Schumacher, *Zeitschr. des DPV.* IX, 1886, S. 256 f. (mit Karte).

8) *Antt.* XVIII, 4, 6: *Τελευτή — μέτρον ἐν οἷς ἤρχε παρῶσων τὸν τρόπον καὶ ἐπαγγόμενα. Δίαιταν μὲν γὰρ τὸ πᾶν ἐν τῇ γῆ τῇ ὑποτελεῖ ἐποιεῖτο· πρόσδοι δ' ἦσαν αὐτῷ σὺν ἀλίγοις τῶν ἐπιλέκτων, καὶ τοῦ θρόνου εἰς ὃν κρῖναι καθιζόμενος ἐν ταῖς ὁδοῖς ἐπομένον. ὁπότε τις ἱκαντίσας ἐν χρεῖαι γένοιτο αὐτῷ ἐπιβουθεῖν, οἰδὲν εἰς ἀναβολὰς ἀλλ' ἐκ τοῦ ὀξέος ἰδρύσεως τοῦ θρόνου ἤ καὶ τήτοι γενομένης καθιζόμενος ἤκροατο, καὶ τιμωρίας τε ἐπετίμα τοῖς ἀλοῦσι καὶ ἤφιεν τοὺς ἀδίκους ἐν ἐγκλήμασι γενομένους.* — Das Sitzen des Richters auf der *sella* war eine nothwendige Formalität, ohne welche der Spruch nicht rechtskräftig war. Beispiele: *Ev. Matth.* 27, 19. *Joh.* 19, 13. *Act.* 25, 6. *Josephus Bell. Jud.* II, 9, 3 (Pilatus); II, 14, 8 (Florus); III, 10, 10 (Vespasian). Ueberhaupt über die *sella curulis* und das Sitzen der Magistrate: Rein in *Panly's Real-Enc.* VI, 1, 960. Mommsen', *Römisches Staatsrecht* I, 315 ff.

ohne dass aus dieser Ehe Kinder entsprossen⁹⁾. — Seiner politischen Gesinnung nach war er ein entschiedener Freund der Römer und legte Werth auf die Gunst der Kaiser. Es erhellet dies nicht nur aus den Städtenamen Cäsarea und Juliae, sondern auch daraus, dass auf seinen Münzen das Bildniss des Augustus und Tiberius geprägt war — zugleich der erste Fall, dass Münzen eines jüdischen Fürsten überhaupt ein Bildniss trugen¹⁰⁾.

Philippus starb nach 37 jähriger Regierung im 20. Jahre des Tiberius (= 33/34 nach Chr.), und wurde in dem von ihm selbst erbauten Grabmal beigesetzt¹¹⁾. Sein Gebiet wurde der Provinz Syrien zugetheilt, behielt aber seine eigene Steuerverwaltung¹²⁾, und wurde schon nach wenigen Jahren wieder einem Herodäer verliehen. Kaiser Caligula schenkte nämlich unmittelbar nach seinem Regierungsantritt (März 37 n. Chr.) die Tetrarchie des Philippus

9) *Antt.* XVIII, 5, 4.

10) Dabei ist freilich zu bedenken, dass das Gebiet des Philippus vorwiegend heidnisch war. — Vgl. über die Münzen: *Eckhel* III, 490 sq. *Mionnet* V, 566 sq. *Lenormant*, *Trésor de numismatique* p. 126 pl. LX n. 1—2. *Madden*, *History* p. 100—102. *De Saulcy*, *Notes sur les monnaies de Philippe le tétrarque* (*Annuaire de la Société française de Numismatique et d'Archéologie* t. III, 1868—1873, p. 262—265). *Madden*, *Numismatic Chronicle* 1875, p. 52—58. *Madden*, *Coins of the Jews*, 1881, p. 123—127 (hier am vollständigsten). *De Saulcy*, *Monnaie inédite de Philippe le tétrarque* (*Annuaire de la Société fr. de Num. et d'Arch.* t. V [= *Seconde Série* t. I] fasc. 3, 1879, p. 181 sq.). — Die Münzen haben auf der einen Seite den Namen des Philippus $\Phi\Lambda\text{I}\text{I}\text{P}\text{P}\text{I}\text{O}\text{Y}$ TETPAPOY , mit dem Bilde eines Tempels und den Jahreszahlen 12, 16, 19, 33, 37 (die Jahreszahl *IB* = 12 bei *Madden*, *Coins* p. 125 und auf einem von Madden noch nicht erwähnten Exemplare bei *de Saulcy*, *Annuaire* V, 3, 181 sq.). Die von Mionnet angegebenen Jahreszahlen 26 und 29 hält *de Saulcy* für falsch gelesen. Die Münze vom J. 37 (zuerst mitgetheilt von *Madden*, *History* p. 102) ist aus dem letzten Jahre des Philippus = 33/34 nach Chr. Die Münzen vom J. 12 und 16 (= 8/9 und 12/13 nach Chr.) haben auf der anderen Seite den Kopf des Augustus und die Aufschrift *KAICAPI CEBACTO* (fragmentarisch), die vom J. 19, 33 und 37 den Kopf des Tiberius mit ähnlicher Aufschrift; die vom J. 37 den vollen Namen *TIBEPIOC CEBACTOC KAICAP*. — Der auf allen Münzen abgebildete Tempel ist wohl der Augustustempel zu Papias, welchen Herodes d. Gr. erbaut hatte (*Antt.* XV, 10, 3. *B. J.* 1, 21, 3). Der Typus ist also ganz heidnisch. — Bild und Namen des Kaisers findet sich auch auf den Münzen mancher anderen abhängigen Könige schon von der Zeit des Augustus an; doch giebt es auch solche, auf welchen noch jeder Hinweis auf die höhere kaiserliche Autorität fehlt. *S. Bohn*, *Qua condicione juris reges socii populi Romani fuerint*, 1877, p. 45—49.

11) *Antt.* XVIII, 4, 6. — Das 20. Jahr des Tiberius beginnt d. 19. Aug. 33 n. Chr.; das 37. des Philippus endigt (wenn wir v. Nisan zu Nisan rechnen, vgl. S. 344) im Frühjahr 787 a. U. = 34 p. Chr. Philippus starb also im Winter 33/34 n. Chr.

12) *Antt.* XVIII, 4, 6.

dem Agrippa, einem Sohne des von seinem Vater Herodes hinterlassenen Aristobul, also Enkel des Herodes und der Mariamme¹³⁾.

b. Herodes Antipas (4 v.—39 n. Chr.).

Quellen: *Joseph. Antt.* XVIII, 2, 1 u. 3. 4, 5. 5, 1—3. 7, 1—2. *B. J.* II, 9, 1. 6.

Im N. T.: *Matth.* 14, 1—11. *Marc.* 6, 14—28. *Luc.* 3, 19 f. 9, 7—9, 13, 31 f. 23, 7—12.

Ueber die Münzen s. unten.

Literatur: Ewald, *Geschichte des Volkes Israel* V, 99—108. VI, 320—322.

Hausrath, *Zeitgeschichte* 2. Aufl. I, 284 ff. 325 ff. II, 207 ff. 221 ff. Winer. *Realwörterb.* I, 484.

Wieseler in *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. I, 465 f. Ders., *Chronolog. Synopse* S. 55. 174. 238 ff.

Keim in *Schenkel's Bibellex.* III, 42—46. *Geschichte Jesu* I, 203—206. 574 ff. 621 ff. II, 509 ff. 615. III, 379 ff. 484 ff.

Gerlach in *d. Zeitschr. f. luth. Theol.* 1869, S. 32—53.

Lewin, Fasti sacri (s. *Index p.* 408).

Brann, *Die Söhne des Herodes*, 1873 (Separatdruck aus der *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.*) S. 17—76.

Einen bessern Antheil als Philippus hatte bei der Theilung des väterlichen Erbes sein Stiefbruder Antipas oder, wie er von Josephus häufig, auf Münzen und im Neuen Testamente stets genannt wird, Herodes erhalten. ebenfalls wie jener mit dem Titel eines Tetrarchen¹⁾. Sein Gebiet (Galiläa und Peräa) war zwar durch

13) *Antt.* XVIII, 6, 10. *B. J.* II, 9, 6.

1) So wird er richtig auch *Matth.* 14, 1, *Luc.* 3, 19 genannt; dagegen *Marc.* 6, 14 ungenau βασιλεύς. — Da Herodes Antipas der einzige Herodes ist, welcher den Titel Tetrarch führte, so beziehen sich ohne Zweifel auf ihn die beiden folgenden Inschriften, welche zugleich von seinen Reisen in's Ausland Zeugniß geben:

a) Auf der Insel Kos (*Corp. Inscr. Graec. n.* 2502):

Ἡρώδην
Ἡρώδου τοῦ βασιλέως υἱόν,
τετραρχῆν.
Φίλων Ἀγλάων, ἤθεσε δὲ Νίζωνος
τὸν αὐτοῦ ξένον καὶ φίλον.

b) Auf der Insel Delos (*Bulletin de correspondance hellénique t.* III, 1879, p. 365 sq.):

Ὁ δῆμος ὁ Ἀθηναίων καὶ οἱ
κατοικοῦντες τῆν νῆσον
Ἡρώδην βασιλέ[ως Ἡρώδου υἱόν]
τετραρχῆν ἀρετῆ[ς ἔνεκεν καὶ εἰρησί-
ας τῆς εἰς ἑαυτοῦ[ς . . . ἀνέθηκων].

die sogenannte Dekapolis, welche sich zwischen Galiläa und Peräa wie ein Keil hineindrängte, in zwei Theile gespalten²⁾. Aber dafür wurde er reichlich entschädigt durch den Umstand, dass die Hälfte davon das schöne, fruchtbare und dichtbevölkerte Galiläa bildete mit seinen kräftigen und tapfern, freilich auch die Freiheit liebenden Einwohnern³⁾. Seinem Charakter nach war Antipas ein ächter Sohn des alten Herodes, klug, ehrgeizig und prachtliebend, nur weniger thatkräftig als der Vater⁴⁾. Für seine Schlaueit haben wir ein vollgültiges Zeugniß aus dem Munde Jesu, der ihm bekanntlich einst das Prädikat eines „Fuchses“ ertheilte⁵⁾. Es war allerdings Klugheit nöthig, um die Galiläer im Zaume zu halten und die Grenzen Peräa's gegen die raublustigen Araber zu schützen. Zur Sicherheit Galiläa's baute er das von den Soldaten des Varus durch Feuer zerstörte Sepphoris (s. oben S. 349) wieder auf und umgab es mit festen Mauern. Und zum Schutze von Peräa befestigte er Betharamphtha und nannte es nach des Kaisers Gemahlin Livias oder Julias⁶⁾. Auch waren es sicherlich politische Motive, die ihn zur Heirath mit der Tochter des Araberkönigs Aretas bestimmten⁷⁾. Er glaubte dadurch besser als durch alle Befestigungen sein Land vor den Einfällen der Araber sicher zu stellen; und vielleicht war es Augustus selbst, der ihn zu dieser Heirath bewogen hat⁸⁾.

Wie alle Herodäer liebte auch Herodes Antipas luxuriöse Bauten. Besonders hervorragend in dieser Beziehung war der Bau einer glänzenden Hauptstadt, welchen er zur Zeit des Tiberius unternahm⁹⁾. Er wählte dazu die schönste Gegend Galiläa's, das West-

2) Vgl. Die Karte in Menke's Bibelatlas. — Ueber die Dekapolis (*Matth.* 4, 25. *Marc.* 5, 20, 7, 31) s. Bd. II, S. 83—107.

3) Vgl. die Beschreibung Galiläa's *Bell. Jud.* III, 3, 2—3. 10. 8.

4) Josephus nennt ihn (*Antt.* XVIII, 7, 2) *ἀγαπῶν τὴν ἡσυχίαν*.

5) *Luc.* 13, 32. — Den Fuchs wollen Hofmann (*Schriftbeweis* II, 1, 315), Gerlach (*Zeitschr. f. luth. Theol.* 1869, S. 36) und Volkmar (*Die Evangelien*, 1870, S. 499 f.) nicht als Symbol der Schlaueit, sondern der offenen Räuberei betrachten. S. dagegen Keim, *Gesch. Jesu* II, 615, und Hamburger, *Realencyklop. f. Bibel und Talmud* Abth. I (1870), Art. „Fuchs“. Im Talmud wird der Fuchs ausdrücklich als der bezeichnet „den man nennt den Listigsten unter den Thieren“ *שׂוֹמֵר עַל־יַד שְׂבִיחַיִּים* (*b. Berachoth* 61 b).

6) *Antt.* XVIII, 2, 1. *B. J.* II, 9, 1. — Ueber beide Städte und über den Wechsel der Namen Livias und Julias s. Bd. II, S. 120—126.

7) *Antt.* XVIII, 5, 1. — Ueber Aretas und die nabatäischen Könige überhaupt s. Beilage II.

8) Vgl. *Sueton. Aug. c.* 48: *Reges socios etiam inter semet ipsos necessitudinibus mutuis junxit, promptissimus affinitatis cujusque atque amicitiae conciliator et fautor.*

9) Ueber die Zeit der Erbauung von Tiberias s. Bd. II, S. 126—128.

ufer des See's Genezareth, in der Nähe der warmen Quellen von Emmaus. Die Wahl des Platzes war freilich in einer Beziehung keine glückliche. Denn gerade der Platz, an welchem die Stadt gebaut wurde, war, wie sich bei den Grabarbeiten herausstellte, eine alte Begräbnisstätte, deren Bewohnung — da jede Berührung von Gräbern auf sieben Tage verunreinigte¹⁰⁾ — den gesetzstreuen Juden unmöglich war. Herodes musste daher, um nur Bewohner für die Stadt zu bekommen, viele Fremde, Abenteurer und Bettler zwangsweise ansiedeln, wodurch die Bevölkerung eine sehr gemischte wurde. An prachtvollen Gebäuden aber liess sie nichts zu wünschen übrig. Sie hatte u. a. ein *σάδιον*¹¹⁾ und einen königlichen Palast, der freilich durch seine Thierbilder Anstoss erregte und zur Zeit des Krieges mit den Römern dem jüdischen Fanatismus zum Opfer fiel¹²⁾. Auch eine jüdische *προσενχή*, ein *μέγιστον ὄζημα*, fehlte nicht¹³⁾. Die Verfassung der Stadt war ganz nach hellenistischem Muster. Sie hatte einen Rath (*βουλή*) von 600 Mitgliedern mit einem *ἄρχων* und einem Ausschuss der *δέξα πρῶτοι*, auch Hyparchen und einen Agoranomos. Zu Ehren des Kaisers erhielt die neue Hauptstadt den Namen Tiberias¹⁴⁾.

Zur Zeit des Pilatus (26—36 n. Chr.) betheiligte sich Antipas sammt seinen Brüdern mit Erfolg an einer Klage gegen Pilatus wegen Aufstellung anstössiger Weiheschilde im Palaste zu Jerusalem¹⁵⁾. Und wie er hier die jüdischen Forderungen vertrat, so wagte er auch sonst, trotz der heidnischen Bauten zu Tiberias, doch nicht, sich den Ansprüchen des Judenthums völlig zu entziehen — auch in diesem Punkte ein ächter Sohn des Herodes. Aus dem Evangelium wissen wir, dass er zu den Festen nach Jerusalem kam

10) *Num.* 19, 16. *Jos. Antt.* XVIII, 2, 3. Die näheren Bestimmungen über Verunreinigung durch Gräber s. *Mischna Ohaloth* XVII, XVIII.

11) *B. J.* II, 21, 6. III, 10, 10. *Vita* 17, 64.

12) *Vita* 12.

13) *Vita* 54.

14) Vgl. über die Erbanung von Tiberias überhaupt: *Antt.* XVIII, 2, 3. *B. J.* II, 9, 1. *Vita* 9. Näheres über die Stadt und ihre Verfassungsverhältnisse s. Bd. II, S. 126—130.

15) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 38 (ed. *Mang.* II. 589 sq.). — Philo nennt zwar den Namen des Antipas nicht, erwähnt aber, dass „οἱ βασιλέως [Ἡρώδου] εἰς τέτταρες οὐκ ἀποδέοντες τὸ τε ἀξίωμα καὶ τὰς τύχας τῶν βασιλέων“ sich vor allem der Sache annahmen. Es sind damit jedenfalls zunächst Philippus und Antipas gemeint (Archelaus befand sich seit d. J. 6 n. Chr. nicht mehr in Palästina). Fraglich bleibt aber, wer die beiden andern sind. Wir kennen nämlich aus *Antt.* XVII, 1, 3. *B. J.* I, 28, 4 noch drei Söhne des Herodes, welche in Betracht kommen können: 1) Herodes, S. der Mariamme; 2) Herodes, S. der Kleopatra; 3) Phasaël, S. der Pallas.

(*Luc.* 23, 7), und seine Münzen tragen so wenig ein Bildniss, wie die des alten Herodes¹⁶⁾.

Die Klage gegen Pilatus fand wahrscheinlich erst nach dem J. 31 statt¹⁷⁾. Auch was wir sonst noch von Herodes Antipas wissen, fällt in die spätere Zeit, etwa in die letzten zehn Jahre seiner Regierung. Er stand in dieser Zeit fast ganz unter der Gewalt einer Frau, die für ihn die Ursache einer Reihe unheilvoller Verwickelungen wurde. Als er einst — wir wissen nicht, zu welchem Zwecke, auch nicht genau zu welcher Zeit — eine Reise nach Rom machte, besuchte er vor der Abreise seinen Stiefbruder Herodes, den Sohn der Hohenpriesterstochter Mariamme, der im ersten Testamente des Herodes zum eventuellen Thronfolger bestimmt gewesen war (s. oben S. 341). Dieser war vermählt mit Herodias, einer Tochter des im J. 7 v. Chr. hingerichteten Aristobul¹⁸⁾. Aus der Ehe beider stammte Salome, die Gemahlin des Tetrarchen Philippus, der demnach nicht, wie die Evangelien wollen, der erste Ge-

16) Ueber die Münzen des Herodes Antipas vgl. *Eckhel* III, 486—490. *Mionnet* V, 566. *Lenormant, Trésor de Numismatique* p. 125 pl. LIX n. 16—20. *Cavedoni, Biblische Numismatik* I, 53; 58—60. *Levy, Gesch. der jüd. Münzen* S. 80. *Madden, History* p. 95—99. *De Sauley, Numismatique Chronicle* 1871, p. 254. *Madden, Num. Chronicle* 1875, p. 47—49. *De Sauley, Mélanges de Numismatique* t. II, 1877, p. 92. *Madden, Coins of the Jews*, 1881, p. 118—122 (hier am vollständigsten). — Die Münzen zerfallen in zwei Classen: 1) Die eine hat die Aufschrift *HPΩJOY TETPAPYOY* mit den Jahreszahlen 33, 34, 37, 38; auf der anderen Seite den Namen der Stadt *TIBEPIΑΣ*. 2) Die andere Classe hat die Aufschrift *HPΩJHΣ TETPAPYHΣ*, auf der anderen Seite *PAIQ KAICAPI ΓEPMANIKΩ*. Von dieser Classe sind nur drei Exemplare sicher nachgewiesen, sämmtlich mit der Jahreszahl *MI* = 43, (d. h. 39 40 nach Chr.). Da dies höchst wahrscheinlich das letzte Jahr des Herodes Antipas war, so ist die Existenz der Jahreszahl 44, welche Einige gelesen haben wollen, sehr fraglich. Der eine Gewährsmann hiefür, *Vaillant*, ist überhaupt unzuverlässig; der andere, *Fréret*, beschreibt (in den *Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres*, alte Serie t. XXI, 1754, p. 293, nach einem Manuscript von *Galand*) eine Münze, deren eine Seite die Aufschrift hatte *HPΩJOY TETPAPYOY* (sic), während die Aufschrift der anderen Seite ganz unleserlich war. Die Münze scheint also der ersten Classe anzugehören, und es liegt die Vermuthung nahe, dass statt *MI* (44) zu lesen ist *LI* (34). Doch vgl. oben S. 344 f. — Die Münzen des Antipas mit dem Namen des Kaisers (ohne Bild) stehen in der Mitte zwischen denen Herodes des Grossen, welche weder Namen noch Bild des Kaisers haben, und denen des Philippus, welche beides haben.

17) Wie aus *Philo, Legat. ad Cajum* §. 24 (ed. *Mangey* II, 569) zu schliessen, wornach Tiberius bei Lebzeiten *Sejan's* († 31) den Juden ungünstig gestimmt war, dagegen nach dem Tode desselben streng auf Schonung ihrer religiösen Eigenthümlichkeiten hielt.

18) Vgl. über Herodias: *Winer* *RWB.* I. 486. Keim in *Schenkel's Bibellexikon* III, 46—49.

mahl, sondern der Schwiegersohn der Herodias gewesen ist¹⁹⁾. Als nun Antipas im Hause seines Bruders einkehrte, fand er Gefallen an Herodias und machte ihr einen Heirathsantrag, auf welchen die ehrgeizige Frau bereitwilligst einging. Es ward verabredet, dass Antipas nach der Rückkehr von Rom seine Gemahlin, die Tochter des Aretas, verstossen und mit Herodias Hochzeit machen solle. Mit diesem Versprechen reiste er nach Rom. Als er zurückkehrte, bat ihn seine Gemahlin, die mittlerweile von den Abmachungen Kunde erhalten hatte, er möge sie nach Machärus bringen lassen, der starken Festung östlich vom todten Meere, die damals dem Aretas gehörte. Da Antipas nicht ahnte, dass seine Gemahlin von seinen geheimen Plänen wisse, erfüllte er ihren Wunsch. Aber kaum war die Aretas-Tochter in Machärus angelangt, so entfloh sie von dort zu ihrem Vater und theilte ihm mit, welche freundschaftlichen Gesinnungen ihr Gemahl gegen sie hege. Von da an stand der Araberkönig mit Herodes Antipas auf gespanntem Fusse²⁰⁾.

19) *Antt.* XVIII, 5, 4. — Als erster Gemahl der Herodias ist Philippus genannt: *Marc.* 6, 17. An der Parallelstelle *Matth.* 14, 3 fehlt der Name im *cod. D* und ist von Tischendorf (*ed.* VIII) eingeklammert, aber doch wohl wegen des übereinstimmenden Zeugnisses aller übrigen Handschriften als ächt zu schützen. Bei *Luc.* 3, 19 dagegen, wo ihn der *textus receptus* ebenfalls hat, ist er sicher zu streichen. — Da nach Josephus nicht der Tetrarch Philippus, sondern der oben genannte Herodes der erste Gemahl der Herodias war, so ist die Angabe des Marcus und Matthäus ein entschiedenes Versehen. Freilich wollen Viele (darunter selbst Wiener. RWB. Art. „Philippus“) dieses Versehen dadurch beseitigen, dass sie diesem Herodes den Namen Herodes Philippus geben, der demnach — von dem Tetrarchen wohl zu unterscheiden — von Marc. und Matth. gemeint sei. Allein es wäre schon auffallend, dass Josephus und das N. T. sich in die beiden Namen gerade getheilt haben sollten; noch sonderbarer, dass der alte Herodes zwei Söhne Namens Philippus gehabt haben sollte. Wenn man als Analogie hiefür den Namen Herodes beizieht, welchen mehrere seiner Söhne führten, so trifft dies nicht zu; denn dies war Familienname. Und ebensowenig zutreffend ist die Analogie der beiden Brüder Antipater und Antipas; denn dies sind ja wirklich verschiedene Namensformen. Es bleibt nichts anderes übrig, als das Versehen der beiden Evangelisten als solches anzuerkennen. Vgl. Volkmar, *Theol. Jahrb.* 1846. S. 363—383. Ewald V, 103. Keim, *Gesch. Jesu* I, 585. *Bibelllexikon* III, 47.

20) *Antt.* XVIII, 5, 1. — Ueber Machärus s. oben S. 321f. und §. 20 gegen Ende. Da Machärus sonst immer, vorher und nachher, zum jüdischen Gebiete gehört hat (schon Alexander Jannäus hat es befestigt, desgleichen Herodes der Grosse. *B. J.* VII, 6, 2; Herodes Antipas setzte Johannes den Täufer dort gefangen; im vespasianischen Kriege war es eine der letzten Zufluchtsstätten der Aufständischen, *B. J.* II, 18. 6. VII, 6), so ist es sehr auffallend, dass es damals dem Araberkönig gehört haben soll (die Worte des Josephus lauten: *εἰς τὸν Μαχαιροῦντα τότε* [al. *τῷ τε*, *Bekker conj.* τὸν τῷ] *πατρὶ ἀπ' αὐτῆς ἔποιετ' ἔ*). Ebenso auffallend ist, dass Antipas seine Gemahlin arglos nach dieser dem Araberkönig gehörigen Festung geleiten liess. Oder hat er ihr mit Bewusstsein

Dieser aber scheint die Heirath mit Herodias alsbald in's Werk gesetzt zu haben.

In die Zeit dieser Heirath oder bald darnach fällt das Auftreten Johannes des Täufer's und Jesu Christi, welche beide auch im Gebiete des Antipas ihre Wirksamkeit entfalteten, der Täufer in Peräa²¹⁾, Jesus in Galiläa. Ueber Johannes den Täufer giebt Jeseplus folgenden Bericht²²⁾. „Er war ein trefflicher Mann und ermahnte die Juden, sich der Tugend zu befeissigen und Gerechtigkeit gegen einander und Frömmigkeit gegen Gott zu üben und zur Taufe zu kommen. Denn also werde auch die Taufe ihm angenehm sein, wenn man sie nicht gebrauche, um Vergehungen abzubitten, sondern zur Reinigung des Körpers, indem nämlich die Seele schon zuvor durch Gerechtigkeit gereinigt ist. Als nun auch andere sich zu ihm wandten (denn sie wurden durch das Hören seiner Reden aufs höchste gehoben), so fürchtete Herodes, es möchte sein so gewaltiger Einfluss auf die Menge einen Aufstand herbeiführen (denn alles schien sie auf seinen Rath zu thun); und er hielt es darum für besser, seinen etwaigen Neuerungsplänen durch Hinrichtung zuvorzukommen, als nach gesehehem Umsturz den erlittenen Unfall bereuen zu müssen. So ward Johannes infolge des Argwohns des Herodes gefesselt in die vorhin erwähnte Festung Machärus gebracht und daselbst getödtet“. — Dieser Bericht des

die Wege zur Flucht geebnet, da er sie ohnehin los sein wollte? Josephus fasst die Sache jedenfalls nicht so auf, da nach seiner Darstellung Herodes Antipas nichts von dem Fluchtplan ahnte. Hitzig (Gesch. des Volkes Israel S. 567) hält aus diesen Gründen die Notiz, dass Machärus damals dem Aretas gehört habe, für einen Einschub. Es könnten auch umgekehrt einige Worte ausgefallen sein, oder Josephus selbst einen Nachlässigkeitsfehler begangen haben.

21) Der Schauplatz der Wirksamkeit des Täufer's mag allerdings, wie Keim (Gesch. Jesu I, 494—496) annimmt, vorwiegend das diesseitige Jordanofer, also Judäa, gewesen sein. Aber jedenfalls hat er auch auf dem jenseitigen Ufer in Peräa gewirkt, wie nicht nur der vierte Evangelist (1. 28. 3. 26. 10, 40), sondern auch die Thatsache der Gefangennehmung durch Antipas verlangt. Dies giebt auch Keim (Gesch. Jesu I, 522 f.) zu.

22) *Antt.* XVIII, 5, 2: *κτείνει τοῦτον Ἡρώδης ἀγαθὸν ἄνδρα, καὶ τοὺς Ἰουδαίους κελείοντα, ἀρετὴν ἐπασχοῦντας καὶ τῇ πρὸς ἀλλήλους δικαιοσύνῃ καὶ πρὸς τὸν θεὸν εὐσεβείᾳ χρωμένους, βαπτισμῷ σπένειναι· οὕτω γὰρ δὴ καὶ τὴν βάπτισιν ἀποδεκτὴν αὐτῷ φανεῖσθαι, μὴ ἐπὶ τινῶν ἁμαρτιῶν παραιτήσει χρωμένους, ἀλλ' ἐφ' ἡγνείᾳ τοῦ σώματος, ὅτε δὴ καὶ τῆς ψυχῆς δικαιοσύνῃ προεκκεκαθαρομένης. Καὶ τῶν ἄλλων συστροφουμένων (καὶ γὰρ ἤρθησαν ἐπὶ πλεῖστον τῇ ἀκροάσει τῶν λόγων) δέσας Ἡρώδης τὸ ἐπὶ τοσούτῳ πιθανὸν αὐτοῦ τοῖς ἀνθρώποις μὴ ἐπὶ ἀποστάσει τινὶ φέροι (πάντα γὰρ ἐφύεσαν συμβουλῇ τῇ ἐκείνου πρᾶξοντες), πολλὴν κραίττον ἡγείται, πρὶν τι νεώτερον ἐξ αὐτοῦ γενέσθαι, προλαβὼν ἀναμειν, ἢ μεταβολῆς γενομένης εἰς τὰ πράγματα ἐμπιστῶν μετανοεῖν. Καὶ ὁ μὲν ὑποψία τῆς Ἡρώδου δέσμοις εἰς τὸν Μαχαίρου ἔτα πεμφθεῖς, τὸ προειρημένον φροῦριον, ταύτῃ κτείνεται.*

Josephus, wenn anders er von ihm herrührt, und die Nachrichten des Neuen Testaments über den Täufer und sein Verhältniss zum Tetrarchen Herodes ergänzen sich gegenseitig. Was Josephus über den Inhalt der Busspredigt des Täufers sagt, ist freilich sehr dem Geschmack der gebildeten griechisch-römischen Welt angepasst. In dieser Hinsicht sind die kurzen Angaben der synoptischen Evangelien getreuer und zuverlässiger²³). Dagegen ist es sehr wahrscheinlich, dass der eigentliche Grund der Gefangensetzung des Täufers durch Antipas (wie Josephus angiebt) Furcht vor politischen Unruhen war. Der gewaltige Volksprediger hat ja ohne Zweifel eine mächtige Bewegung hervorgerufen, die zwar zunächst religiöser Art war, aber sicherlich nicht ohne Beimischung eines politischen Momentes. Denn die Masse des Volkes vermochte damals religiöse und politische Hoffnungen nicht streng zu sondern. Es ist darum sehr glaublich, dass Antipas von der Wirksamkeit des Täufers politische Unruhen befürchtete und ihn darum, als er seine Wirksamkeit nach Peräa ausdehnte, gefangen setzen liess. Daneben können doch auch die Evangelien (*Matth.* 14, 3 f. *Marc.* 6, 17 f. *Luc.* 3, 19 f.) Recht haben, wenn sie sagen, er habe dies gethan, weil Johannes seine Ehe mit Herodias tadelte. Beide Angaben schliessen sich ja nicht aus²⁴). — Den Ort, wo Johannes eingekerkert wurde, nennen die Evangelien nicht. Aus Josephus erfahren wir, dass es Machärus war, die starke Festung im Osten des todten Meeres. Sie muss also damals nicht mehr (wie zur Zeit der Flucht von Antipas' erster Gemahlin) dem Araberkönig Aretas, sondern dem Herodes Antipas gehört haben. Freilich wissen wir nicht, auf welche

23) Vgl. zur Erläuterung der Josephusstelle: Volkmar, Jesus Nazarenus (1882) S. 332—334. Klöpper, Ein paar Bemerkungen zu dem Urtheil des Josephus über Johannes den Täufer (*Zeitschr. für wissensch. Theol.* 1885. S. 1—20). — Auch in der sonstigen, fast unabsehbaren Literatur über Johannes den Täufer wird auf die Josephusstelle in der Regel irgendwie Rücksicht genommen. S. bes. Keim, *Gesch. Jesu I*, 469—523. Die ältere Literatur bei Winer, *Realwörterb.* Art. „Johannes der Täufer“. Hase, *Leben Jesu* §. 42. Reuss, *Gesch. der heil. Schriften Alten Testaments* (1881) §. 561.

24) Die Echtheit der Josephusstelle ist nur selten angefochten worden (auch Volkmar setzt sie ohne weiteres voraus; gegen dieselbe: J. Chr. K. v. Hofmann, *Die heil. Schrift Neuen Testaments*, VII. Thl. 3. Abth. *Der Brief Jakobi* 1876, S. 4 f.) Zu ihren Gunsten spricht allerdings, dass die Motive für die Gefangensetzung und Hinrichtung des Täufers so ganz anders angegeben werden als in den Evangelien. Da aber Josephus an andern Stellen sicher von christlicher Hand interpolirt worden ist, so darf man auch hier nicht allzusehr auf die Echtheit vertrauen. Bedenken erweckt namentlich das günstige Urtheil über Johannes, der doch nur nach gewissen Seiten hin dem Josephus sympathisch sein konnte, nämlich als Asket und Moralprediger, aber nicht als der das Volk mächtig aufregende Prophet des kommenden Messias.

Weise sie mittlerweile in seinen Besitz gekommen war²⁵). — Nach Josephus könnte es scheinen, als ob der Gefangensetzung des Täufers die Hinrichtung unmittelbar gefolgt sei. Aus den Evangelien aber sehen wir, dass Herodes den Täufer längere Zeit gefangen hielt, unschlüssig, was er mit ihm thun solle²⁶). Die Entscheidung führte schliesslich Herodias herbei, die Hauptfeindin des strengen Busspredigers. Als einst zur Feier des Geburtstages des Antipas²⁷) im

25) Keim (Gesch. Jesu I, 622. Protestant. Kirchenzeitg. 1869. Nr. 51, col. 1218 f.) nimmt an, dass Antipas die Festung im Beginn des Krieges gegen Aretas erobert habe. Abgesehen davon, dass diese Annahme nur möglich ist, wenn man, wie Keim, die Gefangensetzung des Täufers in die Nähe des Aretas-Krieges (d. h. in's J. 34) verlegt, so ist es auch nicht wahrscheinlich, dass Herodes einen politischen Gefangenen in eine eben erst eroberte Festung gelegt haben soll. Annehmbarer ist daher Wieseler's Ansicht (Chronolog. Synopse S. 244 f. Beiträge S. 5. 13. Beweis des Glaubens 1870, S. 166), dass Aretas die Festung dem Herodes auf Geheiss des Tiberius habe abtreten müssen. — Gerlach (Zeitschr. f. luth. Th. 1869, S. 49—51) glaubt, dass die Festung überhaupt nie dem Aretas gehört habe, sondern nur die Stadt Machärus ihm eine Zeit lang Tribut bezahlt habe. In dieser Form ist die Hypothese freilich unmöglich, da eines ohne das andere undenkbar ist. Dagegen ist allerdings die Vermuthung berechtigt, dass Stadt und Festung Machärus niemals dem Aretas gehört hat, und die betreffende Notiz auf einem Fehler des Josephus oder unseres Josephus-Textes beruht, s. oben S. 362 f. — Am seltsamsten ist Sevin's Meinung, dass Machärus sich noch im Besitz des Aretas befunden habe, als Herodes Antipas den Täufer in dieser Burg seines Schwiegervaters gefangen setzen und hinrichten liess!! (Sevin, Chronologie des Lebens Jesu 2. Aufl. S. 96, überh. S. 90—96).

26) *Matth.* 14, 5. *Marc.* 6, 20. *Matth.* 11, 2—6. Vgl. Keim, Gesch. Jesu I, 583 f. Hausrath, Zeitgesch. 2. Aufl. I, 331. Weiss, Marcusev. S. 217 f.

27) Die Bedeutung von γενέσθαι (*Mt.* 14, 6. *Mc.* 6, 21) ist streitig. S. Wieseler, Synopse S. 292 ff. Beiträge S. 182 f. Keim II, 516. Hausrath I, 334; und die Ausleger zu *Mt.* 14, 6. *Mc.* 6, 21. Statt der gewöhnlichen Bedeutung „Geburtstag“ wird nämlich von manchen Auslegern die Bedeutung „Tag des Regierungsantrittes“ angenommen. Diese Bedeutung ist aber im Bereiche der griechischen Literatur schlechterdings nicht nachweisbar; und auch das rabbinische Material, auf welches man sich stützt, ist sehr schwach. Die Grundstelle ist *Mischna Aboda sara* I, 3: „Folgendes sind die Feste der Heiden: Die *Calendae* und die *Saturnalia* und die *χατῆσεις* (קטניסין) und der Tag der γενέσθαι der Könige (יום נניסיה של מלכים) und der Tag der Geburt und der Tag des Todes. So R. Meir. Die Gelehrten sagen: Nur ein Sterbefall, wobei öffentlich ein Verbrennen stattfindet, ist mit Götzendienst verbunden; wo aber dies nicht der Fall ist, ist kein Götzdienst.“ Eine Erklärung der Ausdrücke wird in der *Mischna* nicht gegeben. Im palästinensischen Talmud (*Jer. Aboda sara* I fol. 39c) wird יום נניסיה erklärt durch יום הלידה „Geburtstag“. Im babylonischen Talmud (*bab. Aboda sara* 10a) wird ausführlich über die Bedeutung discutirt, dabei Gründe zu Gunsten der Erklärung „Geburtstag“ angeführt, aber schliesslich der Erklärung יום שניסיהן ב' מלך „Tag, an welchem man den König eingesetzt hat“, der Vorzug gegeben (s. Levy, Neuhebr. Wörterb. I. 349a und den Wortlaut der ganzen Discussion in deutscher Uebersetzung in: *Abodah Sarah* übers. von

Palaste zu Machärus — denn dorthin ist der ganze Vorgang zu verlegen²⁸⁾ — ein grosses Gelage gehalten wurde. erregte die Tochter der Herodias, Salome (sie war noch ein *zoqáwtor Mt. 14, 11. Mc. 6, 22. 28*, also noch nicht mit Philippus verheirathet), durch ihren Tanz so sehr das Wohlgefallen des Tetrarchen, dass dieser ihr jeden erdenkbaren Wunsch erfüllen zu wollen versprach. Sie forderte, von ihrer Mutter dazu aufgestachelt, das Haupt des Täufers. Und Herodes war schwach genug, den Wunsch alsbald zu erfüllen und den Täufer im Kerker zu Machärus enthaupten zu lassen²⁹⁾.

Noch ehe Johannes vom Schauplatze abgetreten war, war bereits der „Stärkere“, auf welchen er hingewiesen hatte, aufgetreten und hatte begonnen, in Galiläa das Evangelium zu verkündigen. Auch er konnte von dem Landesherrn nicht unbemerkt bleiben. Doch erfuhr Antipas von den Thaten Jesu erst, als der Täufer bereits hingerichtet war. Daher währte der von seinem bösen Gewissen Gepeinigete, dass der Täufer wieder auferstanden sei und sein ge-

Ferd. Chr. Ewald, 2. Ausg. 1868, S. 70 f.). Lediglich hierauf stützt sich die von vielen Neueren angenommene Erklärung „Tag des Regierungsantrittes“. Da aber die Palästinenser in solchen Dingen ohne Zweifel besser Bescheid wussten als die Babylonier, die meistens nur rathen, ohne etwas zu wissen, so kann die Erklärung der letzteren gegenüber allen anderen Instanzen nicht in Betracht kommen (so auch Dalman, Theol. Literaturzeitung 1889, 172, in der Anzeige von Strack's Aboda sara). Auch der Zusammenhang der Mischna spricht für die Erklärung „Geburtstag“. Denn יום הולדתו ist höchst wahrscheinlich der Tag der Erlangung der Herrschaft. Also muss יום הולדתו davon verschieden sein. Der daneben genannte „Tag der Geburt“ ist aber, wie die weitere Erörterung in der Mischna zeigt, nicht der Jahrestag der Geburt, sondern nur der eine Tag, an welchem ein Kind geboren worden ist. Ueber die Sitte der Geburtstagsfeier überhaupt s. Pauly's Real-Enc. Art. *Natalis dies*. Marquardt, Das Privatleben der Römer Bd. I. 1879, S. 244 f.

28) Die Evangelien (Matth. und Marc.) setzen augenscheinlich voraus, dass das Gelage an dem Orte stattfand, wo der Täufer gefangen lag (s. Meyer zu Mt. 14, 10 ff.). Dies war aber Machärus. Und hier kann in der That das Gelage stattgefunden haben. Denn Machärus hatte einen prachtvollen Palast, welchen Herodes d. Gr. einst hatte erbauen lassen (*Bell. Jud. VII, 6, 2*). Es ist also kein Grund vorhanden, den Vorgang — wie Wieseler (Synopse S. 250 f. Beiträge S. 5) thut — nach Julias zu verlegen. Die Evangelien schweigen überhaupt in Betreff des Ortes. Denn aus *Marc. 6, 21* ist nicht nothwendig zu schliessen (wie Keim Gesch. II, 511. Bibelllex. III, 48, und Volkmar, Die Evang. S. 369, wollen), dass Marcus Galiläa, d. h. Tiberias, als Schauplatz voraussetze.

29) *Matth. 14, 6—11. Marc. 6, 21—28. Luc. 9, 9.* — Bei *Marc. 6, 22* haben sehr gewichtige Text-Zeugen τῆς θυγατρὸς αὐτοῦ Ἡρωδᾶδος (gebilligt von Volkmar und Westcott-Hort). Hiernach hätte das Mädchen selbst Herodias geheissen und wäre eine Tochter des Herodes Antipas, nicht bloss der Herodias gewesen. Allein ein Kind aus der Ehe des Antipas mit Herodias hätte damals höchstens ein paar Jahre alt sein können; andererseits wissen wir aus Josephus

waltiges Werk fortsetze³⁰⁾. Um Gewissheit zu erhalten, wünschte er den Wundermann zu sehen, der in Kapernaum predigte und alles Volk gewann³¹⁾. Doch suchte er mit der Zeit sich auch seiner zu entledigen; aber nicht durch Gewalt, sondern durch List. Er gewann die Pharisäer für sich, damit diese Jesum durch die Vorspiegelung, dass Herodes ihm nach dem Leben trachte, zum freiwilligen Verlassen des Landes bewegen sollten³²⁾. Der Plan war zwar schlau angelegt, verfehlte aber doch seine Wirkung, da Jesus ihn durchschaute. Später freilich verliess Jesus ohnehin Galiläa, um seinen Todesweg nach Jerusalem anzutreten. Und hier erlebte auch Antipas, der zum Passafeste in Jerusalem sich aufhielt,

Antt. XVIII, 5, 4, dass Herodias aus ihrer ersten Ehe eine Tochter Namens Salome hatte. Auch erscheint ja in der evangelischen Erzählung selbst das Mädchen sonst nur als Tochter der Herodias. Die Notiz, welche sich nach jener Lesart bei Marcus ergeben würde, ist daher auf keinen Fall historisch richtig, mag die Lesart auch noch so alt sein. — Ueber die Gefangensetzung und Hinrichtung des Täufers im Allgemeinen vgl.: Keim, *Gesch. Jesu I*, 574 ff. II, 509 ff. Sevin, *Chronologie* S. 124—128. — Die Erzählung der Evangelien enthält manches, was Bedenken erregen kann; namentlich dass Salome noch als *ζωράσιον* bezeichnet wird, während man nach Josephus meinen sollte, dass sie um 28—30 nach Chr. längst mit dem im J. 4 vor Chr. zur Regierung gelangten und im J. 34 n. Chr. verstorbenen Tetrarchen Philippus vermählt war (s. oben S. 356 f). Aber gerade dieser schwächste Punkt erweist sich bei genauerer Untersuchung als nicht unwahrscheinlich. Die aus Josephus sich ergebenden Thatsachen fasst Gutschmid folgendermassen zusammen (*Literarisches Centralblatt* 1874, Sp. 522, in der Anzeige von Brann, *Die Söhne des Herodes*): „Aristobulos, Salome's zweiter Gemahl, war ein Sohn des Herodes von Chalkis von Mariam, der Tochter Joseph's und der Olympias, einer Schwester des Archelaos, die nach 7, aber vor 4 v. Chr. geheirathet hatte. Also konnte Mariam frühestens 5 v. Chr., ihr Sohn Aristobulos kaum vor 14 n. Chr. geboren sein. Dies giebt einen ungefähren Anhalt für die Bestimmung des Alters der Salome, die wir, da ihre zweite Ehe, aus der drei Söhne entsprossen, offenbar eine rechtzeitige gewesen ist, nicht ohne Noth viel älter als Aristobulos werden machen dürfen. Philippus, ihr erster Gemahl, war 4 oder doch 3 v. Chr. in regierungsfähigem Alter, also spätestens 21 v. Chr. geboren. So gross der Altersabstand beider unzweifelhaft war, so werden wir ihn doch ohne Unwahrscheinlichkeit nicht zu mehr als 30 Jahren veranschlagen dürfen: dies würde als spätesten Termin für die Geburt der Salome das Jahr 10 n. Chr. ergeben“. Gutschmid nimmt daher etwa 10 n. Chr. als Geburtsjahr der Salome an, und hält es wohl für möglich, dass sie im J. 28 noch ein *ζωράσιον* war, und darauf als etwa 19jährige den 49jährigen geheirathet hat.

30) *Mt.* 14, 1 f. *Mc.* 6, 14—16. *Luc.* 9, 7—9.

31) *Luc.* 9, 9. — Unter den Jüngerinnen Christi befand sich auch die Frau eines Beamten des Antipas (*Luc.* 8, 3: *Ἰωάννα γυνὴ Νουζᾶ ἐπιτρόπου Ἡρώδου*).

32) So wenigstens wird *Luc.* 13, 31—32 von vielen Auslegern verstanden, und wohl mit Recht; vgl. auch Keim II, 615.

noch die Befriedigung, den räthselhaften Unterthan kennen zu lernen. Pilatus sandte ihm den Gefangenen zu, damit er als Landesherr das von der jüdischen Hierarchie geforderte Todesurtheil spreche. Aber Antipas liess sich nicht darauf ein, sondern begnügte sich damit, Jesum zu verspotten und ihn wieder an Pilatus zurückzusenden³³).

Die Chronologie der Wirksamkeit des Täufers und Jesu Christi, die man bisher besonders auf *Luc.* 3, 1, auch *Joh.* 2, 20 baute, ist in neuerer Zeit von Keim³⁴) völlig aus den Angeln gehoben worden. Während man bisher fast nur darüber stritt, ob das Jahr 30 oder 31 als Todesjahr Christi anzunehmen sei, setzt Keim die Hinrichtung des Täufers Ende 34 (Gesch. Jesu III, 489. 493), den Tod Christi auf Ostern 35 (ebendas. III, 493). Sein Hauptgrund ist folgender. Josephus bemerkt *Antt.* XVIII, 5, 2, dass die Niederlage, welche Herodes Antipas im Kriege mit dem Araberkönig Aretas im J. 36 erlitt (s. unten), vom Volke als Strafe für die Hinrichtung Johannes' des Täufers betrachtet worden sei. Demnach, sagt Keim, müsse die Hinrichtung möglichst in die Nähe des Jahres 36 gesetzt werden; und da nun Jesus wegen der Absetzung des Pilatus vor Ostern 36 nicht später als Ostern 35 gestorben sein könne, sei der Tod Jesu Ostern 35, die Hinrichtung des Täufers Ende 34 anzusetzen. Auch noch ein anderer Grund erfordere diese späte Ansetzung. Der Angriff des Aretas gegen Antipas war die Rache für die Verstossung der Tochter des Ersteren durch Letzteren. Demnach müssen beide Ereignisse in möglichste Nähe gerückt werden. Und da nun die Hinrichtung des Täufers jedenfalls erst nach der Verstossung der Aretas-Tochter und der Heirath mit Herodias stattfand, könne auch aus diesem Grunde der Tod des Täufers und Christi nicht schon 29 *resp.* 30 erfolgt sein.

Gegen diese Berechnung hat bes. Wieseler (a. a. O.) eine Reihe von Gründen geltend gemacht, die freilich nicht alle glücklich sind. Er sucht namentlich aus dem Aufenthalte Agrippa's bei Antipas (s. unten §. 18) die frühere Heirath der Herodias zu beweisen. Als nämlich Agrippa von Antipas als Agoranomos von Tiberias angestellt wurde, war Antipas bereits mit Herodias vermählt. Später wurde dann Agrippa von Antipas verstossen, hielt sich darauf eine Zeit lang bei Flaccus, dem Legaten von Syrien, auf und kam dann nach Rom, wo er, oder vielmehr sein Freigelassener Eutyclus, mit dem Stadtpräfecten Piso in Berührung kam (*Antt.* XVIII, 6, 2—5). Da nun — so argumentirt Wieseler — Flaccus im J. 33, Piso sogar schon 32 starb, müsse die Heirath der Herodias mindestens vor dem J. 32 (nach W. im J. 29) stattgefunden haben. Allein wir sahen bereits, dass jener Piso nicht der im J. 32

33) *Luc.* 23, 7—12. Vgl. Gerlach, *Zeitschr. f. luth. Th.* 1869, S. 40—42. Keim III, 379 ff.

34) S. Der geschichtliche Christus (3. Aufl. 1866), S. 224—240. Geschichte Jesu von Nazara I (1867), S. 621 ff. III (1872), S. 484 ff. Protestantische Kirchenzeitung 1869, Nr. 49 und 51. — Zustimmung fand Keim bei Holtzmann, Hausrath, Sevin, Schenkel; im Wesentlichen auch bei Hitzig, welcher sogar das Jahr 36 als Todesjahr Jesu berechnet (s. das Verzeichniss der Nachfolger bei Keim III, 489. 502; hierzu noch: Sevin, *Chronologie des Lebens Jesu*, 2. Anfl. 1874). — Gegen Keim s. bes. Wieseler, *Beiträge* (1869), S. 3—16. Beweis des Glaubens, Jahrg. 1870, S. 163—173.

verstorbene, sondern ein späterer war, und dass Flaccus möglicher- ja wahrscheinlicher Weise erst 35 gestorben ist (s. oben S. 266—269). Hiermit ist also nichts zu beweisen.

Die Hauptklippe aber, an welcher Keim's Chronologie scheitern wird, ist die bestimmte Angabe *Luc.* 3, 1, dass der Täufer im 15. Jahre des Tiberius (= August 28 bis August 29 n. Chr.) aufgetreten sei, welche Angabe freilich Keim als unglauwürdig verwirft. Man braucht nun die Zuverlässigkeit des Lucas nicht zu überschätzen (und in Betreff der Schätzung des Quirinius hat er sich allerdings bedeutend geirrt). Aber das ist doch wohl unmöglich, dass hier ein Irrthum von vollen fünf Jahren vorliegen soll. Augenscheinlich hat Lucas auf Erforschung dieses Zeitpunktes grosse Sorgfalt verwendet. Wir haben also hier nicht sowohl seine Ansicht, als vielmehr die der gesammten Christenheit seiner Zeit vor uns³³). Sollte es möglich sein, dass diese über das Todesjahr ihres Herrn um volle fünf Jahre im Irrthum war? Es müssten stärkere Gründe vorliegen, als die aus Josephus entnommenen, um uns zu dieser Annahme zu berechtigen.

Die Gründe des Josephus sind ja nichts weniger als zwingend. Das ist allerdings richtig und auch allgemein anerkannt, dass die Niederlage des Antipas im J. 36, etwa ein halbes Jahr vor dem Tode des Tiberius (März 37) stattfand. Dass aber das Volk darin nicht ein göttliches Strafgericht für die Hinrichtung des Täufers habe erblicken können, wenn diese 7 Jahre zurück lag, wird sich nicht behaupten lassen. Ein paar Jahre mehr thun hier nichts zur Sache. Denn der Pharisäismus wusste solche Causalzusammenhänge auch bei grosser zeitlicher Entfernung aufzudecken. Sodann: dass die Verstossung der Aretas-Tochter (nebst Heirath der Herodias) und der Krieg mit dem Araberkönig einander unmittelbar gefolgt sein müssten, ist wiederum nicht zu beweisen. Josephus sagt ausdrücklich, dass von ersterer nur der Anfang der Feindschaft zwischen Antipas und Aretas datirte (*Antt.* XVIII, 5, 1: ὁ δὲ ἀρχὴν ἐχθρας ταύτην ποιήσμενος), und dass später noch andere Ursachen, nämlich Grenzstreitigkeiten hinzukamen. Ja Keim selbst giebt die Möglichkeit zu, die Heirath in's J. 32—33 zu setzen (Geschichte Jesu I, 630). Warum also nicht in's Jahr 29, wenn doch einmal ein Zwischenraum mehrerer Jahre angenommen werden muss? Hausrath, der im Uebrigen Keim beistimmt, setzt sie sogar in's J. 27 und hebt damit den Hauptgrund, auf welchen seine Ansicht sich stützt, selbst wieder auf (Zeitgesch. 1. Aufl. I, 331, 334; in der 2. Aufl. I, 326, 328 ist das Resultat beibehalten. die Begründung aber weggelassen).

Nach alledem werden wir uns an's N. T. zu halten und den Tod Christi auf Ostern 30, den des Täufers in's J. 29, und die Heirath der Herodias etwas früher, vielleicht noch 29, vielleicht einige Jahre früher zu setzen haben (Gutschmid, Lit. Centralbl. 1874, Sp. 523 setzt sie etwa 26 n. Chr.).

35) Wahrscheinlich war das Resultat der Forschungen des Lucas dies, dass Christus Ostern 30 gestorben ist. Von hier an rechnet er nun, indem er wohl nur ein Jahr für seine öffentliche Wirksamkeit annahm (*Luc.* 4, 19—21), ein Jahr zurück und findet so das 15. Jahr des Tiberius als Zeit des öffentlichen Auftretens des Täufers und Christi. — Ebenfalls auf das J. 30 als Todesjahr Christi führt uns *Joh.* 2, 20; nur dass Johannes, der eine zweijährige Wirksamkeit Christi voraussetzt, das Auftreten in das J. 28 verlegt. Vgl. oben S. 301 f.

Die Verbindung mit Herodias brachte dem Antipas wenig Segen. Der Araberkönig Aretas konnte es nicht vergessen, dass Antipas um ihretwillen seine (des Aretas) Tochter verstossen hatte. Die hieraus entsprungene Feindschaft erhielt durch Grenzstreitigkeiten in Galaaditis — denn so ist statt Gamalitis wohl zu lesen³⁶⁾ — neue Nahrung. Endlich im J. 36 kam es zwischen beiden Nachbarn zum Krieg, der damit endigte, dass das Heer des Antipas völlig geschlagen wurde³⁷⁾. Der Besiegte wusste sich nicht anders zu helfen, als den siegreichen Gegner beim Kaiser Tiberius zu verklagen³⁸⁾.

Als Tiberius von dem kühnen Beginnen des Araberfürsten vernahm, gab er dem Vitellius, dem Statthalter von Syrien, alsbald gemessenen Befehl, den Aretas lebendig oder todt in seine Gewalt zu bekommen. Vitellius entschloss sich zwar nur ungern zu dem Unternehmen, da er dem Antipas nicht sehr gewogen war. Aber dem kaiserlichen Befehl konnte er sich nicht widersetzen und rüstete daher zum Krieg gegen Aretas. Während er sein Heer mit Umgehung Judäa's gegen Petra marschiren liess, kam er selbst zum Besuche nach Jerusalem, wo eben ein Fest, wahrscheinlich das Passafest³⁹⁾, gefeiert wurde. Drei Tage verweilte er daselbst. Am vierten erhielt er die Nachricht vom Tode des Tiberius († 16. März 37). Er glaubte damit seines Auftrages entbunden zu sein und kehrte sammt seinem Heere nach Antiochia zurück⁴⁰⁾. Die Niederlage des Antipas blieb somit ungerächt.

Um diese Zeit finden wir unsern jüdischen Tetrarchen auch einmal am Euphrat anwesend bei wichtigen Verhandlungen zwischen Vitellius und dem König der Parther. Es scheint aber, dass der Bericht des Josephus hierüber nicht frei von Irrthum ist. Wir wissen

36) Die Gegend von Gamala gehörte zu der ehemaligen Tetrarchie des Philippus, kann also nicht zwischen Aretas und Antipas streitig gewesen sein. Dagegen lag die Landschaft Galaaditis (Gilead) auf der Grenze ihres Gebietes. Aus ΓΑΛΑΔΙΤΙΣ konnte aber leicht ΠΑΜΑΛΙΤΙΣ werden. Ohnehin ist der Text an der fraglichen Stelle (*Antt.* XVIII, 5, 1) defect. Vgl. Keim in der Prot. Kirchenzeitung 1869, Nr. 51, col. 1218.

37) Die Zeitbestimmung ergibt sich daraus: dass die Niederlage des Antipas, wie das Folgende lehrt, nicht lange, etwa ein halb Jahr vor dem Tode des Tiberius (März 37) stattfand.

38) *Antt.* XVIII, 5, 1.

39) Vgl. Keim, *Gesch. Jesu* III, 486f. Sevin, *Chronologie des Lebens Jesu* 2. Aufl. S. 75—77.

40) *Antt.* XVIII, 5, 1, 3. — Da die kaiserlichen Legaten ihr Amt nur durch persönlichen Auftrag des Kaisers hatten, so erlosch, streng genommen, jeder Auftrag mit dem Tode des Kaisers. S. Mommsen, *Römisches Staatsrecht* 1. Aufl. II, 1, 235. II, 2, 873.

nämlich, dass in den Jahren 35 und 36 der parthische König Artabanus den Römern wiederholt zu schaffen machte. Eine günstige Wendung schien einzutreten, als er durch die Drohungen des Vitellius und den Abfall seiner eigenen Unterthanen zur Flucht in die entlegeneren Provinzen bewogen wurde, worauf Vitellius im Sommer 36 mit dem von den Römern aufgestellten Prätendenten Tiridates am Euphrat zusammenkam und ihm die Herrschaft über das Partherreich übertrug. Aber noch vor Ende desselben Jahres kehrte Artabanus zurück, verdrängte den Tiridates und bemächtigte sich wieder der Herrschaft⁴¹⁾. — Später veranstaltete Vitellius eine Zusammenkunft mit Artabanus am Euphrat, bei welcher Artabanus mit den Römern Frieden schloss und zur Bürgschaft dafür seinen Sohn Darius als Geisel stellte⁴²⁾. Bei dieser Zusammenkunft war nach Josephus auch Herodes Antipas anwesend. Er bewirthete den Vitellius und Artabanus in einem auf der Euphratbrücke errichteten kostbaren Zelte und beeilte sich nach Abschluss der Verhandlungen, das günstige Resultat derselben dem Kaiser zu melden — eine Dienstfertigkeit, welche ihm Vitellius sehr übel anrechnet, da er hierdurch seinem officiellen Berichte zuvorkam⁴³⁾. — Josephus verlegt nun diese Zusammenkunft noch in die Zeit des Tiberius und betrachtet die hieraus entstandene Spannung zwischen Vitellius und Herodes Antipas als die Ursache, weshalb Ersterer nach dem Tode des Tiberius den Feldzug gegen Aretas sofort wieder einstellte. Allein Suetonius und Dio Cassius sagen ausdrücklich, und das Schweigen des Tacitus im 6. Buch der Annalen beweist es indirect, dass die Zusammenkunft zwischen Vitellius und Artabanus erst unter Caligula stattfand. Josephus ist also jedenfalls in einer Beziehung im Irrthum; nur könnte es fraglich sein, in welcher Beziehung. Ist es richtig, dass Herodes Antipas sich bei parthischen Verhandlungen am Euphrat in der Zeit des Tiberius betheiligte, so müsste es bei der Verhandlung zwischen Vitellius und Tiridates im Sommer 36 (*Tac. Ann.* VI, 37) gewesen sein. Ist es aber richtig, dass er bei den Verhandlungen zwischen Vitellius und Artabanus betheiligte war, so kann es erst in der Zeit des Caligula gewesen sein. Letzteres ist höchst wahrscheinlich der wahre Sach-

41) *Tacit. Annal.* VI, 31—37. 41—44 (wegen der Zeitbestimmung vgl. auch VI, 38 Anf.). *Dio Cass.* LVIII, 26. *Joseph. Antt.* XVIII, 4, 4. — Die Zeitbestimmung ergibt sich aus Tacitus.

42) *Sueton. Caligul.* 14. *Vitell.* 2. *Dio Cass.* LIX, 27. *Joseph. Antt.* XVIII, 4, 5. — Den Darius erwähnen (ausser Josephus) auch *Dio Cass.* LIX, 17 und *Sueton. Calig.* 19 als im J. 39 in Rom anwesend.

43) *Joseph. Antt.* XVIII, 4, 5.

verhält. Denn im Sommer 36 war Herodes durch den Krieg mit Aretas in Anspruch genommen⁴⁴⁾.

Hatte Antipas schon die Einbusse durch Aretas im letzten Grunde seiner Leidenschaft für Herodias zu danken, so brachte ihn schliesslich der Ehrgeiz seiner Frau auch noch um Herrschaft und Freiheit. Es war eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Kaisers Caligula, dass er dem Agrippa, dem Bruder der Herodias, die ehemalige Tetrarchie des Philippus verliel nebst dem Königstitel. Agrippa blieb anfangs noch in Rom. Aber im zweiten Jahre Caligula's (März 38—39) kam er nach Palästina und trat daselbst als König auf. Das Glück des einst tief verschuldeten Abenteurers, der selbst einmal hilfesuchend vor Antipas erschienen war, erregte den Neid der Herodias, die daher in ihren Gatten drang, doch auch beim Kaiser um den Königstitel anzuhalten. Herodes Antipas war nicht sehr geneigt, darauf einzugehen. Endlich aber musste er dem Drängen seiner Gemahlin nachgeben und den Bittgang nach Rom antreten, auf welchem Herodias ihn begleitete. Ihnen folgte aber auf dem Fusse ein Abgesandter Agrippa's, Fortunatus, mit einer Anklageschrift gegen Herodes Antipas, worin dieser alter und neuer Vergehungen, des Einverständnisses mit Sejan († 31) und mit dem Partherkönig Artabanus, beschuldigt wurde. Zum Beweise dafür wurde auf seine Waffenvorräthe hingewiesen. Beide Theile kamen gleichzeitig in Bajä bei Caligula an. Als dieser Bitte und Anklage vernommen hatte, fragte er den Antipas, wie es sich mit den Waffenvorräthen verhalte. Und als Antipas dieselben nicht in Abrede stellen konnte, schenkte Caligula auch den übrigen Beschuldigungen Glauben, entsetzte den Antipas seiner Tetrarchie und verbannte ihn nach Lugdunum in Gallien. Der Herodias wollte er, als einer Schwester Agrippa's, ihren Privatbesitz lassen. Aber die stolze Frau verschmähte die kaiserliche Gnade und folgte ihrem Gatten in die Verbannung. Die Tetrarchie erhielt als neuen Beweis kaiserlicher Gnade der Kläger Agrippa⁴⁵⁾. Herodes Antipas

44) Vgl. Hitzig. *Gesch. d. Volkes Isr.* II, 568. Hausrath, *Zeitgesch.* 2. Aufl. II, 209—211. Auch *Usserius* und *Tillemont* (*Histoire des Empereurs Vol. I, Venise 1732, p. 139 sq.* und *Note 4 zu Caligula*) urtheilen schon ebenso. — Vgl. über die parthische Geschichte überhaupt: Gutschmid, *Geschichte Irans und seiner Nachbarländer*, 1888, und die daselbst S. 171 f. genannte Literatur. Eine Uebersicht des Quellenmaterials bei *Clinton, Fasti Romani* II, 1850, p. 243—263. Ueber die römisch-parthischen Beziehungen auch *Schiller's* *Gesch. der röm. Kaiserzeit* Bd. 1 und *Mommsen's Röm. Geschichte* Bd. V, S. 339 ff.

45) *Antt.* XVIII, 7, 1—2. *B. J.* II, 9, 6. Die letztere Stelle enthält einige Ungenauigkeiten, welche in den Alterthümern berichtigt sind; nämlich: 1) nach

B. J. wäre Agrippa selbst dem Herodes Antipas auf dem Fusse gefolgt, nach *Antt.* hat er vielmehr den Fortunatus gesandt; 2) nach *B. J.* soll Antipas nach Spanien verbannt worden sein, nach *Antt.* aber nach Lugdunum in Gallien. Die Differenz in Betreff des Ortes bleibt bestehen, ob man nun — was sicherlich das Richtige ist — unter Lugdunum das heutige Lyon versteht oder das ebenfalls zu Gallien gehörige *Lugdunum Convenarum* am Nordabhange der Pyrenäen (so z. B. Schiller. *Gesch. der röm. Kaiserzeit* I, 383). Lewin (*Fasti sacri* n. 1561) meint, dass das definitive Urtheil von Caligula erst bei dessen Aufenthalt in Lyon im J. 40 gesprochen worden sei, und dass Josephus den Ort der Urtheilssprechung und den Ort der Verbannung verwechselt habe, eine künstliche Hypothese, welche dem Josephus nur gröbere Fehler aufbürdet, um die kleineren zu heben. — Die Zeit der Absetzung des Antipas ergiebt sich theils aus *Antt.* XVIII, 7. 1—2 vgl. mit 6, 11, theils aus XIX, 8, 2. An letzterer Stelle heisst es von Agrippa: *Τέτταρας μὲν οὖν ἐπὶ Γαίῳ Καίσαρος ἐβασίλευσεν ἐνιαυτούς, τῆς Φιλίππου μὲν τετραρχίας εἰς τριετίαν ἄρξας, τῷ τετάρτῳ δὲ καὶ τὴν Ἡρώδου προσειληφώς.* Da nun Caligula von März 37 bis Januar 41 regierte, so erhielt Agrippa die Tetrarchie des Antipas Anfang 40. — Nach *Antt.* XVIII, 6, 11 aber war Agrippa im zweiten Jahre Caligula's (März 38—39) nach Palästina zurückgekehrt, und zwar mit Benützung der Passatwinde (*ἐτρησία*, *Philo* in *Placcum* §. 5. *ed. Mang.* II, 521), welche vom 20. Juli an 30 Tage lang wehen (*Plinius*, *Hist. Nat.* II, 47). Demnach mag er, da er sich unterwegs noch in Alexandria aufhielt (*Philo* a. a. O.), etwa Ende September 38 in Palästina eingetroffen sein. Da nun die Absetzung des Antipas damit in engem Zusammenhange stand, so scheint sie, wenn auch nicht mehr 38, so doch 39 erfolgt zu sein. In der That lässt sich beweisen, dass sie nicht früher und nicht später als Sommer 39 erfolgt ist. Nicht früher; denn das 43. Jahr des Antipas, aus welchem wir noch Münzen haben, begann erst am 1. Nisan 792 *a. U.* = 39 n. Chr. Aber auch nicht später. Caligula war nämlich vom Herbst 39 bis 31. August 40 von Rom abwesend auf einem Feldzuge nach Gallien, Germanien und Britannien (*Dio Cass.* LIX, 21—25. *Sueton. Calig.* 17. 43—49: Einzug in Rom „*natali suo*“, d. h. 31. Aug. s. *Sueton. Calig.* 8). Da nun die Absetzung des Antipas geschah, während Caligula in Bajä sich befand, da sie ferner wegen *Joseph. Antt.* XIX, 8, 2 nicht erst nach dem germanischen Feldzug stattgefunden haben kann (was auch deshalb unmöglich ist, weil Agrippa vom Herbst 40 bis zum Tode Caligula's sich wieder in dessen Umgebung befand, *Philo*, *Legat. ad Caj.* §. 35 ff. *ed. Mang.* II, 584 ff. *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 7 ff. *Dio Cass.* LIX, 24 [vgl. §. 17 c. und §. 18]), während er zur Zeit der Absetzung des Antipas in Palästina war, sowie deshalb, weil er nach *Philo*, *Legat. ad Caj.* §. 41, *ed. Mang.* II, 593 im Herbst 40 bereits im Besitze von Galiläa war [vgl. auch *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 4 Anf., woraus zu schliessen, dass Tiberias damals nicht mehr dem Herodes Antipas gehörte)], — so muss sie noch vor den germanischen Feldzug, d. h. vor Herbst 39 fallen. Im J. 39 war Caligula zweimal in Campanien (Bajä, Puteoli), einmal nach *Dio Cass.* LIX, 13 und sodann nach *Dio Cass.* LIX, 17. *Sueton. Calig.* 19. Doch war er nach der zweiten Anwesenheit schon zur Zeit seines Geburtstages (31. August) wieder in Rom (*Dio Cass.* LIX, 20. *Sueton. Calig.* 26), worauf dann der germanische Feldzug folgte. Die Absetzung des Antipas in Bajä fällt demnach vor den 31. Aug. 39 n. Chr. Da aber Agrippa die Tetrarchie des Antipas erst Anfang 40 erhielt (*Jos. Antt.* XIX, 8, 2), so ist wohl mit *Noris* (*Opp.* II, 662 sq.) und Wieseler (*Chronologie des apostol. Zeitalters* S. 130) zwischen der Absetzung des Antipas und der Verleihung

starb in der Verbannung. Eine verworrene Notiz bei Dio Cassius scheint zu besagen, dass er von Caligula hingerichtet wurde ⁴⁶⁾.

c. Archelaus (4 v.—6 n. Chr.). Sein Gebiet unter römischen Procuratoren (6—41 n. Chr.).

Quellen: *Joseph. Antt.* XVII, 13. XVIII, 1—4. S. *Bell. Jud.* II, 7—10.

Philo, De legatione ad Cajum (Opp. ed. Mangey II, 545—600).

Ueber die Münzen s. unten.

Literatur: Ewald, *Geschichte des Volkes Israel* IV, 594. V, 49—95. VI, 319. 322—332. 343.

Grätz, *Geschichte der Juden* III, 4. Aufl. S. 253—271, 315—317, 341—344.

Hitzig, *Geschichte des Volkes Israel* II, 562 f. 573—583.

Hausrath, *Zeitgesch.* 2. Aufl. I, 287—308. II, 199—270.

Keim, *Geschichte Jesu* I, 194—202. III, 359 ff. 447 ff. 485 ff. und Art. „Archelaus“ in *Schenkel's Bibellexikon* III, 38—40.

Gerlach, *Zeitschrift f. luth. Theol.* 1869, S. 30—32. — Ders., *Die römischen Statthalter in Syrien und Judäa* S. 44—48. 53—65.

Winer, *RWB.* I, 82 f. (Archelaus) und II, 261—263 (Pilatus).

Brann, *Die Söhne des Herodes*, 1873 (Separatabdr. aus der *Monatsschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judenth.*) S. 1—16.

Lewin, Fasti sacri, ad ann. 4 ante Chr.—41 p. Chr.

Mommsen, *Römische Geschichte* V, 508 ff.

Kellner, *Die römischen Statthalter von Syrien und Judäa*. 2. Art. Die kaiserlichen Procuratoren von Judäa (*Zeitschr. f. kathol. Theol.* 1888, S. 630 ff.).

seiner Tetrarchie an Agrippa ein mehrmonatlicher Zwischenraum anzunehmen, und letztere erst in die Zeit des gallisch-germanischen Feldzuges Caligula's zu setzen. — Vgl. überhaupt *Noris, De nummo Herodis Antipae (Opera* II, col. 646—665); *Sanclemente, De vulgaris aerae emendatione* p. 307—315. — Ueber die Münze des Herodes Antipas mit der angeblichen Jahreszahl 44, welche eine Fortdauer seiner Regierung bis zum J. 40 n. Chr. beweisen würde, s. oben S. 344 f. und 361. Wäre ihre Existenz sicher, so müsste man mit Lewin die Absetzung des Antipas nicht in die Zeit von Caligula's Aufenthalt in Bajä, sondern in die Zeit seines gallischen Feldzuges verlegen, also einen starken Fehler bei Josephus annehmen.

46) *Dio Cass.* LIX, 8: (Caligula) Ἀγρίππαν τὸν τοῦ Ἡρώδου ἔγγονον λέσας τε . . . καὶ τῆ τοῦ πάππου ἀρχῆ προστάξας, τὸν ἀδειγὸν ἢ καὶ τὸν υἱὸν οὐχ ὅτι τῶν πατρῶων ἀπεστέρησεν, ἀλλὰ καὶ κατίσφαξε. Obwohl das Verwandtschaftsverhältniss nicht stimmt, kann damit doch nur Herodes Antipas gemeint sein. Verbannte hinzurichten, war überhaupt Caligula's Gewohnheit, *Sueton. Calig.* 28, *Dio Cass.* LIX, 18. *Philo, in Flaccum* §. 21 *ed. Mang.* II, 543 *fn.* *Lewin, Fasti sacri* n. 1562. — Nach *Josephus Bell. Jud.* II, 9, 6 starb Antipas in der Verbannung in Spanien. Statt Spanien ist wohl nach *Antt.* XVIII, 7, 2 Lugdunum in Gallien anzunehmen. Denn man hat kein Recht, die widersprechenden Angaben des Josephus so zu combiniren, dass man eine spätere Versetzung des Verbannten von Lyon nach Spanien annimmt.

Kellner, Politische und administrative Zustände von Palästina zur Zeit Christi (Der Katholik 1888, I. S. 47—63) [summarische Uebersicht seit Pompejus].

Menke's Bibelatlas Bl. V, Specialkarte über „Judäa und Nachbarländer zur Zeit des Pontius Pilatus“.

Das eigentliche Judäa nebst Samaria und Idumäa (mit den grossen Städten Cäsarea, Samaria, Jope und Jerusalem, aber ohne Gaza, Gadara und Hippos) war bei der Theilung dem Archelaus, dem älteren ¹⁾ Bruder des Antipas, zugesprochen worden, zwar nicht, wie Herodes es bestimmt hatte, mit dem Königstitel, sondern nur mit dem eines Ethnarchen ²⁾. Doch hatte Augustus ihm auch das Königthum versprochen, falls er sich dessen würdig erweisen werde ³⁾. Auch Archelaus nannte sich, wie Antipas, auf Münzen und sonst mit dem Familiennamen Herodes ⁴⁾.

Unter den Söhnen des Herodes geniesst er den schlechtesten Ruf. Seine Herrschaft war roh und tyrannisch ⁵⁾. Die Hohenpriester setzte er nach Belieben ab und ein ⁶⁾. Besondern Anstoss erregte seine Heirath mit Glaphyra, der Tochter des kappadocischen Königs Archelaus. Diese war in erster Ehe mit Alexander, dem im J. 7 v. Chr. hingerichteten Stiefbruder des Archelaus, vermählt gewesen (s. oben S. 337). Nach dessen Tode nahm sie Juba, der König von Mauritanien ⁷⁾, zur Ehe. Nach Auflösung dieser

1) *B. J.* I, 32, 7. 33, 7.

2) Ungenau heisst er *Matth.* 2, 22 und *Jos. Antt.* XVIII, 4, 3 βασιλεύς.

3) *Antt.* XVII, 11, 4. *B. J.* II, 6, 3.

4) Bei Josephus heisst er zwar nirgends Herodes, wohl aber bei *Dio Cass.* LV, 27. Und dass die Münzen mit der Aufschrift *HPΩΔΟΥ ΕΘΝΑΡΧΟΥ* ihm angehören, kann nicht zweifelhaft sein; denn ausser ihm führte kein Herodäer den Titel ἐθναρχος. Es ist dies zuerst erkannt worden von *Scipio Maffejus Antt. Gall.* p. 113 (citirt von *Eckhel* III, 484). *Eckhel* ist wenigstens geneigt, ihm beizustimmen („*Fortè verior est conjectura Scipionis Maffei etc.*“). Gegenwärtig ist es allgemein anerkannt. — Bemerkenswerth ist, dass auch die Münzen des Archelaus kein Bildniss tragen. — Vgl. über dieselben überhaupt: *Cavedoni. Bibl. Numismatik* I, 53. 57 f. II, 32 f. *De Saulcy, Recherches* p. 133 sq. *Levy*, Gesch. der jüd. Münzen S. 73 f. *Madden, History* p. 91—95. *Cavedoni* in *Grote's Münzstudien* V, 25 f. *De Saulcy, Numismatische Chronicle* 1871, p. 248—250. *Madden, Num. Chron.* 1875, 45 sq. *Madden, Coins of the Jews* p. 114—118.

5) Ὠμότης καὶ τυραννίς wird ihm *Antt.* XVII, 13, 2 vorgeworfen. Vgl. auch *B. J.* II, 7, 3.

6) *Antt.* XVII, 13, 1.

7) Es ist derselbe, der als Schriftsteller sich bekannt gemacht hat. Die Nachrichten über ihn und die Fragmente seiner Schriften sind gesammelt bei *Müller, Fragm. Hist. Græc.* III, 465—484. Vgl. auch *Clinton, Fasti Hell.* 2. ed. III, 578 sq. *Pauly's Real-Enc.* IV, 345. *Nicolai, Griech. Literatur-*

Ehe⁹⁾ lebte Glaphyra im Hause ihres Vaters. Hier lernte Archelaus sie kennen, verliebte sich in sie und nahm sie zur Frau, indem er seine Gemahlin Mariamme verstieß. Da Glaphyra von Alexander Kinder hatte, war die Ehe ungesetzlich und erregte darum grossen Anstoss⁹⁾. Freilich war die Ehe nicht von langer Dauer; denn Glaphyra starb bald nach ihrer Ankunft in Judäa¹⁰⁾, nachdem sie zuvor noch einen merkwürdigen Traum gehabt hatte, in welchem ihr erster Gatte Alexander ihr erschienen war und ihren bevorstehenden Tod ihr angekündigt hatte¹¹⁾.

Fast selbstverständlich ist es, dass Archelaus als Sohn des Herodes auch auf Baunternimmungen sich verlegte. Der Palast von Jericho wurde aufs prächtvollste restaurirt. Eine Wasserleitung musste den Palmenpflanzungen, welche er in der Ebene (nördlich von Jericho) neu anlegte, von dem Dorfe Neara aus das nöthige Wasser zuführen. Sich selbst zu Ehren gründete er einen Ort Namens Archelais¹²⁾.

gesch. II, 185 f. *La Blanchère. De rege Juba regis Jubae filio*, Paris 1883 (hier noch mehr Literatur). — Juba war als Kind (*βράχος App., κομῶδῃ νήπιος Plut.*) im J. 46 v. Chr. von Cäsar im Triumphe mit aufgeführt worden (*Appian. II, 101. Plutarch. Caesar. c. 55*). Im J. 29 v. Chr. erhielt er von Augustus sein väterliches Reich Numidien (*Dio Cass. LI, 15*). Vier Jahre später, 25 v. Chr., gab ihm Augustus statt dessen die Länder des Bocchus und Boguas (*Mauritania Tingitana und Caesariensis*) und einen Theil von Gätulien (*Dio Cass. LIII, 26*). Er lebte noch im J. 18 n. Chr. (*Müller III, 466*) und ist, wie sich auf Grund der Münzen feststellen lässt, erst im J. 23 n. Chr. gestorben (*Mommsen. Ephemeris epigr. I, 278. Marquardt, Römische Staatsverwaltung I, 1881. S. 482. Rühl, Jahrb. f. class. Philol. 117. Bd., 1878. S. 542—544* [vertheidigt das Jahr 23 n. Chr. als Todesjahr Juba's gegen Niese's Bestreitung im Hermes XIII, 1878, S. 35 f. Anm.]. Schiller in Bursian's Jahresber. XV, 497 f. Paul Meyer, Leipziger Studien zur class. Philol. II, 1879, S. 72. Vogel, Philologus Bd. 41, 1882, S. 517. *La Blanchère, De rege Juba p. 55* [sämmtl. für 23 n. Chr.]). — Die Ehe mit Glaphyra fällt wahrscheinlich in die Jahre 1 vor bis 4 nach Chr., wofen die Vermuthung Müller's (a. a. O.) richtig ist, dass Juba den C. Cäsar auf dessen orientalischer Expedition begleitet und bei dieser Gelegenheit Glaphyra kennen gelernt habe. — Auf Glaphyra bezieht sich vielleicht eine Inschrift zu Athen, welche Mommsen folgendermassen zu ergänzen vorschlägt (*Ephemeris epigr. I, 277 sq. = Corp. Inscr. Attic. III, 1 n. 549*):

Ἡ βονίη καὶ [ὁ δῆμος],
 βασιλισσῶν [Γλαφύρων]
 Ἀρχελάου θυ[γατέρα, Ἰόβου]
 γυναῖκα [ἀρετῆς ἕνεκα].

8) Josephus sagt „nach dem Tode des Juba“, was aber unrichtig ist. S. die vorige Ann.

9) Vgl. überhaupt *Antt. XVII, 13, 1 und 4. B. J. II, 7, 4.*

10) *Μετ' ὀλίγον τοῦ ἀφιξέως χρόνου B. J. II, 7, 4.*

11) *Antt. XVII, 13, 4. B. J. II, 7, 4.*

12) *Antt. XVII, 13, 1.* — Ueber die Palmenpflanzungen bei Jericho s.

Aber diese schönen und nützlichen Unternehmungen konnten die Unterthanen mit seiner Missregierung nicht aussöhnen. Nachdem man über neun Jahre lang sein Regiment ertragen hatte, begab sich eine Deputation der jüdischen und samaritanischen Aristokratie nach Rom, um bei Augustus Beschwerde gegen ihn zu führen. Die Klagepunkte müssen sehr gravirend gewesen sein. Denn der Kaiser sah sich veranlasst, den Archelaus nach Rom zu berufen und ihn, nachdem er ihn verhört hatte, seiner Regierung zu entsetzen und nach Vienna in Gallien zu verbannen, im J. 6 nach Chr. Auch ihm war, wie seiner Gemahlin, durch einen bedeutsamen Traum sein Schicksal vorherverkündigt worden¹³⁾.

Das Gebiet des Archelaus wurde unter unmittelbar römische Verwaltung genommen, indem es, als ein Annexum der Provinz Syrien, einen eigenen Statthalter aus dem Ritterstande erhielt¹⁴⁾. Mit dieser Thatsache wurde die Lage Judäa's eine wesentlich andere als zuvor. Herodes der Grosse und seine Söhne hatten trotz aller römischen Freundschaften doch so viel Verständniß für

oben S. 311 f.; über das Dorf Archelais Bd. II, S. 108. Es lag nach der *tabula Peutinger.* (ed. Konr. Miller 1888) an der Strasse von Jericho nach Skythopolis. 12 *mil. pass.* nördlich von Jericho, 12 + 12 *mil. pass.* südlich von Skythopolis. Da die wirkliche Entfernung zwischen Jericho und Skythopolis etwa fünfzig *mil. pass.* beträgt, so steckt in den Zahlen irgendwo ein Fehler. Nimmt man die Entfernung von 12 *mil. pass.* zwischen Jericho und Archelais als richtig an, so kommt letzteres ein wenig südlich von Phasaelis (nicht nördlich, wie vielfach angenommen wird) zu liegen. Für diese Ansetzung spricht Folgendes. Archelais war, wie Phasaelis, durch seine Palmenpflanzungen berühmt (*Jos. Antt.* XVIII, 2, 2. *Plinius Hist. Nat.* XIII, 4, 44). Man wird also die von Archelaus neu angelegten Pflanzungen, für welche er das Wasser von Neara herleiten liess, eben in der Umgebung des von ihm gegründeten Archelais zu suchen haben. Nun ist aber Neara höchst wahrscheinlich identisch mit dem von Eusebius (*Onomast. ed. Lagarde p.* 283) erwähnten *Nooqéθ*, welches nur 5 *mil. pass.* von Jericho entfernt war. Also wird auch Archelais nicht allzuweit davon gelegen haben.

13) *Antt.* XVII, 13, 2—3. *B. J.* II, 7, 3. *Dio Cass.* LV, 27. Ohne den Namen des Archelaus zu nennen, sagt *Strabo* XVI, 2, 46 *p.* 765, dass ein Sohn des Herodes *ἐν γυνῇ διετέλει παρὰ τοῖς Ἀλλόβορις Γαλάταις λαβῶν οἰζήσιν.* Vienna, südlich von Lyon, war die Hauptstadt der Allobroger. — Was die Chronologie betrifft, so setzt *Dio Cass.* LV, 27 die Verbannung des Archelaus in das Consulat des Aemilius Lepidus und Lucius Arruntius, 6 nach Chr. Hiermit stimmen die Angaben des Josephus (*Antt.* XVII, 13, 2: im zehnten Jahre des Archelaus. *B. J.* II, 7, 3: im neunten). — Nach einer Notiz des Hieronymus zeigte man bei Bethlehem das Grab des Archelaus (*Onomast. ed. Lagarde p.* 101: *sed et propter eandem Bethleem regis quondam Judaeae Archelai tumulus ostenditur*). Hiernach würde er in Palästina gestorben sein.

14) *Antt.* XVII, 13, 5. XVIII, 1, 1. *B. J.* II, 8, 1.

die Eigenthümlichkeiten des Volkes, dass sie — einzelne Ausnahmen abgerechnet — seine heiligsten Gefühle nicht muthwillig verletzen. Schon die Klugheit gebot in diesem Punkte Vorsicht und Zurückhaltung. Den Römern dagegen fehlte fast alles Verständniss des eigenthümlich-jüdischen Wesens. Wie ihnen die religiösen Anschauungen der Pharisäer und die Fülle von Satzungen, welche das tägliche Leben wie ein Netz umspannten, unbekannt waren, so hatten sie auch keine Ahnung davon, dass ein ganzes Volk um äusserlicher und scheinbar gleichgültiger Dinge willen des äussersten Widerstandes selbst bis zum Tod und zur Selbstvernichtung fähig sein könne. Die Juden hinwiederum sahen in den einfachsten Verwaltungsmaassregeln, wie gleich Anfangs in der Vornahme des Census, einen Eingriff in die heiligsten Rechte des Volkes und kamen von Tag zu Tag mehr zu der Einsicht, dass die unmittelbar römische Verwaltung, die sie noch beim Tode des Herodes gewünscht hatten¹⁵⁾, mit den Rechten der Theokratie unvereinbar war. So war selbst beim besten Willen von beiden Seiten Spannung und Feindschaft unvermeidlich. Dieser gute Wille war aber nur theilweise vorhanden. Die obersten Spitzen der Regierung waren zwar (mit Ausnahme der Zeit Caligula's) bereit, Zugeständnisse zu machen und Schonung zu üben, zum Theil in sehr weitgehendem Maasse. Aber ihre guten Absichten wurden immer wieder durchkreuzt durch den Unverstand der Procuratoren, nicht selten auch durch grobe Rechtsverletzungen von Seite derselben. Diese Beamten niederen Ranges waren, wie alle kleinen Herren, vor allem erfüllt von dem Bewusstsein ihrer selbtherrlichen Gewalt, und haben durch ihre Uebergrieffe die ohnehin gereizte Stimmung des Volkes schliesslich so weit gesteigert, dass es sich in wilder Verzweiflung in den Vernichtungskampf stürzte.

Da die politischen Verhältnisse Judäa's in den Jahren 6–41 n. Chr. im Wesentlichen dieselben waren, wie diejenigen ganz Palästina's in den Jahren 44–66 n. Chr., so fassen wir in der folgenden Darstellung beide Perioden zusammen und entnehmen das Material sowohl aus der einen als aus der anderen Periode¹⁶⁾.

Judäa (und später ganz Palästina) wurde nicht im eigentlichen

15) *Antt.* XVII. 11. 2. *B. J.* II, 6. 2.

16) Vgl. *Sibranda*, *De statu Judaeae provinciae sub procuratoribus*, *Franecq.* 1698 (auch in: *Thesaurus novus theol.-philol.* edd. *Hase et Iken* II, 529 sqq.) — *Krenkel*, Art. „Verwaltung“ in *Schenkel's Bibellex.* V. 601 f. — *Riehm's Handwörterb.* Art. „Römer“. — *Mommsen*, *Röm. Gesch.* V. 509 ff.; und überhaupt die oben S. 374 genannte Literatur.

Sinne der Provinz Syrien einverleibt, sondern erhielt einen eigenen Statthalter aus dem Ritterstande, der nur in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse vom kaiserlichen Legaten von Syrien stand¹⁷⁾. Es gehörte also in die dritte Classe der kaiserlichen Provinzen, nach Strabo's Aufzählung¹⁸⁾. Und diese dritte Classe ist als eine Ausnahme von der Regel zu betrachten. Denn die meisten kaiserlichen Provinzen wurden, wie diejenigen des Senates, von Männern senatorischen Ranges verwaltet, die grösseren (wie Syrien) von gewesenen Consuln, die kleineren von gewesenen Prätores¹⁹⁾. Nur einzelne Provinzen wurden ausnahmsweise unter Statthalter ritterlichen Ranges gestellt, nämlich diejenigen, in welchen wegen einer besonders zähen und eigenartigen Cultur oder wegen Uncultur eine strenge Durchführung der gewöhnlichen Ordnungen unthunlich erschien. Das bekannteste Beispiel ist Aegypten. Sonst sind es namentlich Gebiete mit einer noch halb-barbarischen Bevölkerung, welche in dieser Weise verwaltet wurden²⁰⁾.

Der herrschende Titel dieser ritterlichen Statthalter ist *procurator*, ἐπίτροπος²¹⁾. Es scheint zwar, dass Augustus wie in Aegypten so auch anderwärts den Titel *praefectus* (= ἑπαρχος) gewählt hat²²⁾. Sehr bald, mindestens seit Claudius, ist aber — mit Ausnahme Aegyptens — der Titel *procurator* vorherrschend ge-

17) *Jos. B. J.* II, 8, 1: τῆς δὲ Ἀρχελάου γῶρας εἰς ἐπαρχίαν περιγραφείσης ἐπίτροπός τις [l. τῆς] ἱπικτῆς παρὰ Ῥωμαίοις τάξεως Κοπώνιος πέμπεται. — *Antt.* XVIII, 1, 1: Κοπώνιος . . . τὰ γμάτος τῶν ἱππέων, ἡγησόμενος Ἰουδαίων τῆ ἐπὶ πᾶσιν ἔξουσίᾳ.

18) *Strabo* XVII, 3, 25 p. 840: εἰς ἃς μὲν πέμπει τοὺς ἐπιμελησομένους ὑπατικοὺς ἀνδρας, εἰς ἃς δὲ στρατηγικούς, εἰς ἃς δὲ καὶ ἱπικτοίς.

19) Näheres s. oben S. 256 f. — Die Bezeichnung des kaiserlichen Statthalters von Syrien als „Proconsul“, deren sich manche Theologen bedienen (z. B. Gerlach, Hausrath, Krenkel), ist ein Verstoß gegen das A-B-C der römischen Alterthümer. Nur zur Zeit des Pompejus, bis 48 vor Chr., wurde Syrien von „Proconsuln“ verwaltet.

20) Die wichtigsten, ausser Aegypten, nennt *Tacit. Hist.* I, 11: *duae Mauritaniae, Raetia, Noricum, Thracia et quae aliae procuratoribus cohibentur*. Ein vollständiges Verzeichniss giebt Hirschfeld, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1889, S. 419—423. — Vgl. auch: Marquardt, Römische Staatsverwaltung I, 1881, S. 554 f., Liebenam, Beiträge zur Verwaltungsgeschichte I, 1886, S. 26—30.

21) Vgl. über die Präsidial-Procuratoren überhaupt: *Mascovius, De procuratore Caesaris, Altorf.* 1724 (auch in dessen *opusc. jurid. et philol.* 1776, p. 1—30). — Rein, Art. *procurator Caesaris* in Pauly's Real-Enc. VI, 1, 88—90. — Winer, Bibl. Realwörterb. II, 276 f. (Art. Procuratoren). — Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. I, 1881, S. 554 ff. — Am eingehendsten: Hirschfeld, Die ritterlichen Provinzialstatthalter (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1889, S. 417—442).

22) S. hierüber: Hirschfeld, Sitzungsber. 1889, S. 425—427.

worden. Josephus nennt den Statthalter Judäa's in der Regel *ἐπίτροπος*, zuweilen *ἐπαρχος* oder *ἡγεμών*²³). Im Neuen Testamente ist *ἡγεμών* (= *praeses*) herrschend²⁴). Dass *ἐπίτροπος* (*procurator*) der correcte Titel ist, wird auch durch anderweitige Zeugnisse bestätigt²⁵). Im Allgemeinen wird dieser Titel für alle kaiserlichen Finanzbeamten gebraucht (während *praefectus* mehr ein militärischer Titel ist). Solche Finanzprocuratoren gab es auch in allen anderen Provinzen, sowohl den kaiserlichen, als denen des Senates²⁶). Sie wurden nicht nur aus dem Ritterstande, sondern auch aus der Zahl der kaiserlichen Freigelassenen genommen²⁷). Diejenigen Procuratoren dagegen, welche eine Provinz zu verwalten hatten, wurden wegen des damit verbundenen militärischen Commando's nur aus dem Ritterstande genommen. Es war eine unerhörte Neuerung, als unter Claudius die Procuratur von Judäa einem Freigelassenen, dem Felix, übertragen wurde (s. unten §. 19).

Dem Legaten von Syrien scheinen die Procuratoren Judäa's

23) *ἐπίτροπος* an folgenden Stellen: *B. J.* II, 8, 1. 9, 2. 11, 6 (in der Parallelstelle *Antt.* XIX, 9, 2 *ἐπαρχος*). *Antt.* XX, 6, 2. *B. J.* II, 12, 8. *ἐπιτροπέων Antt.* XX, 5, 1. *ἐπιτροπή Antt.* XX, 5, 1 *fin.* 11, 1 *s. fin.* *B. J.* II, 12, 1. 14, 1. — *ἐπαρχος Antt.* XVIII, 2, 2. XIX, 9, 2 (in der Parallelstelle *B. J.* II, 11, 6 *ἐπίτροπος*). XX, 9, 1. — *ἡγησόμενος Antt.* XVIII, 1, 1. *ἡγεμών Antt.* XVIII, 3, 1. *προσθησόμενος Antt.* XX, 7, 1. — *ἐπιμελητής Antt.* XVIII, 4, 2. — *ἐπαρχος Antt.* XVIII, 6, 10 *fin.*

24) *Ev. Matth.* 27, 2. 11. 14. 15. 21. 27. *cap.* 28, 14. *Luc.* 3, 1. 20, 20. *Actor.* 23, 24. 26. 33. *cap.* 24, 1. 10. *cap.* 26, 30. — *ἡγεμών* heisst überhaupt *praeses*, und wird daher auch von den Statthaltern anderer Kategorien gebraucht.

25) Schreiben des Kaisers Claudius bei *Joseph. Antt.* XX, 1, 2: *Κομισίῳ Φάδῳ τῷ ἐμῷ ἐπιτρόπῳ*. — *Tacit. Annual.* XV, 44: *Christus Tiberio imperitante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio adfectus erat. ibid.* XII, 54: *praedas ad procuratores referre . . . jus statuendi etiam de procuratoribus* es sind Cumanus und Felix gemeint). — Das von Hirschfeld, Sitzungsber. S. 425 f., beigebrachte Material scheint mir nicht ausreichend, um die Vermuthung zu begründen, „dass auch in Judäa in der ersten Kaiserzeit der Titel *praefectus* gelautet habe“, obwohl man dies als möglich zugeben muss.

26) Marquardt I, 555 f.

27) Vgl. über diese Finanzprocuratoren (ausser der in Anm. 21 genannten Literatur): *Eichhorst, Quaestionum epigraphicarum de procuratoribus imperatorum Romanorum specimen*, 1861. — Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte, 1. Bd. Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian, 1877 (erschöpfendste Behandlung). — Liebenam, Beiträge zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs. I. Die Laufbahn der Procuratoren bis auf die Zeit Diocletians, 1886. — Viel Material geben die Indices zum *Corp. Inscr. Lat.* Vgl. auch *Corp. Inscr. Graec. Index* p. 36 (s. v. *ἐπίτροπος Σεβαστοῦ*). *Haenel, Corpus Legum, Index* s. v. *procurator*. *Dirksen, Manuale latinitatis fontium iuris civ. Rom.* (1837) s. v. *procurator*.

nur insofern untergeordnet gewesen zu sein, als ersterer das Recht und die Pflicht hatte, in Fällen der Noth mit seiner höheren Gewalt einzugreifen²⁸). Zwar drücken sich die Schriftsteller zuweilen so aus, als ob Judäa der Provinz Syrien einverleibt worden sei. Aber sie bleiben sich dabei nicht constant²⁹). Die Ausrüstung des Procurators mit einem militärischen Commando und mit selbständiger Jurisdiction verlieh ihm ohne Weiteres eine Stellung, vermöge deren er unter gewöhnlichen Verhältnissen innerhalb seiner Provinz ebenso selbständig war, wie die Statthalter der anderen Provinzen. Dagegen hatte allerdings der Legat von Syrien nach freiem Ermessen einzugreifen, wenn Unruhen zu befürchten waren oder sonst ernstere Schwierigkeiten sich ergaben. Er verfügte dann in Judäa selbständig, als dem Procurator Uebergeordneter³⁰). Ob diese höhere Gewalt so weit ging, dass er auch den Procurator zur Verantwortung ziehen konnte, erscheint fraglich, da in den beiden Fällen, in welchen dies geschah, der betreffende Legat wahrscheinlich mit besonderer Vollmacht ausgerüstet war³¹).

28) Vgl. zum Folgenden: Mommsen, Röm. Gesch. V, 509 Anm. Hirschfeld, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1889. S. 440—442.

29) Josephus sagt *Antt.* XVII *fin.* τῆς δὲ Ἀρχιλαῶν χώρας ἐποτελοῦς προσμεμηθείσης τῆς Σύρων. Da er aber gleich darauf (*Antt.* XVIII. 1. 1) Judäa eine προσθήκη τῆς Συρίας nennt, so will er es wohl nicht als eigentlichen Bestandtheil, sondern nur als Appendix der Provinz Syrien bezeichnen. Nach *B. J.* II, 8, 1 ist das Land des Archelaus zu einer Provinz (also einer selbständigen) gemacht worden, τῆς δὲ Ἀρχιλαῶν χώρας εἰς ἐπαρχίαν περιγραφείσης. Ja in Bezug auf die Verhältnisse nach Agrippa's Tod behauptet Josephus sogar bestimmt, der Legat von Syrien sei nicht über das Königreich des Agrippa gesetzt worden (*Antt.* XIX. 9, 2), während er freilich unmittelbar darauf berichtet, dass derselbe doch in die dortigen Verhältnisse einzugreifen hatte (*Antt.* XX, 1, 1). — Tacitus erwähnt im J. 17 n. Chr. Syrien und Judäa als zwei Provinzen neben einander (*Annal.* II, 42: *provinciae Syria atque Judaea*), und sagt von der Ordnung nach König Agrippa's Tod, *Hist.* V. 9: *Claudius . . . Judaeam provinciam equitibus Romanis aut libertis permisit*. Wenn er daher dieselbe Thatsache an einer andern Stelle (*Annal.* XII, 23) mit den Worten berichtet: *Ituraeque et Judaei defunctis regibus, Sohaemo atque Agrippa, provinciae Syriae additi*, so ist das *additi* wohl ebenso zu verstehen, wie die προσθήκη des Josephus. Auf keinen Fall wird man, weil Tacitus diese Notiz erst im J. 49 nachholt, während er sie schon beim J. 44 hätte bringen sollen, daraus auf eine Aenderung der Verhältnisse im J. 49 schliessen dürfen, wie Bormann gethan hat (s. unten §. 18 *fin.*). — Auch Suetonius bezeichnet Judäa schlechtweg als „Provinz“ (*Sueton. Claud.* 28: *Felicem, quem cohortibus et alis provinciaeque Judaeae praeposuit*).

30) Beispiele: Petronius (*Antt.* XVIII, 8, 2—9. *B. J.* II. 10, 1—5); Cassius Longinus (*Antt.* XX, 1, 1); Cestius Gallus (*B. J.* II. 14, 3. 16, 1. 18, 9 ff.)

31) Von Vitellius, welcher den Pilatus absetzte (*Antt.* XVIII, 4, 2), sagt Tacitus *Annal.* VI, 32: *cunctis quae apud orientem parabantur L. Vitellium*

Die Residenz des Procurators von Judäa war nicht Jerusalem sondern Cäsarea³²). Da die Wohnung des Oberfeldherrn oder Statthalters *praetorium* hiess, so ist das *πραιτώριον τοῦ Ηρώδου* in Cäsarea (Appgesch. 23, 35) wohl nichts anderes als ein von Herodes erbauter Palast, welcher dem Procurator als Wohnung diente. — Bei besonderen Veranlassungen, namentlich an den hohen jüdischen Festen, wo wegen der in Jerusalem zusammenströmenden Volksmassen besondere Vorsichtsmaassregeln nöthig waren, kam der Procurator nach Jerusalem und wohnte dann in dem ehemaligen Palaste des Herodes³³). Das Prätorium zu Jerusalem, in welchem Pilatus zur Zeit der Verurtheilung Jesu Christi residirte (*Matth.* 27, 27. *Marc.* 15, 16. *Joh.* 18, 28. 33. 19, 9), ist also eben der uns wohlbekannte Palast des Herodes an der Westgrenze der Stadt³⁴). Er war nicht nur eine fürstliche Wohnung, sondern zugleich ein starkes Kastell, in welchem mehrmals (bei den Aufständen im J. 4 vor Chr. und im J. 66 nach Chr.) grössere Truppenabtheilungen sich gegen anstürmende Volksmassen vertheidigen konnten³⁵). Daher wird bei der Anwesenheit des Procurators auch die ihn begleitende Truppenabtheilung hier ihr Quartier gehabt haben (vgl. *Matth.* 27, 27. *Marc.* 15, 16).

In Betreff der Militärverhältnisse ist vor allem daran zu erinnern, dass das römische Heer der Kaiserzeit in zwei streng geschiedene Kategorien zerfiel: die Legionen und die Auxiliartruppen³⁶). Die Legionen bildeten die eigentlichen Kerntruppen, nur aus römischen Bürgern bestehend (Provinzialen, welche in die Legionen eingereiht wurden, erhielten das Bürgerrecht). Jede Legion bildete ein geschlossenes Ganze zu 10 Cohorten oder 60 Centurien, zusammen etwa 5000—6000 Mann³⁷). Die Auxiliartruppen bestanden aus Provinzialen, welche, wenigstens in der früheren Kaiserzeit, in der

praefecit. Von Ummidius Quadratus, welcher den Cumanus nach Rom schickte (*Jcs. Antt.* XX, 6, 2; *B. J.* II, 12, 6), heisst es ausdrücklich *Tacit. Annal.* XII, 54: *Claudius . . . jus statuendi etiam de procuratoribus dederat.*

32) *Antt.* XVIII, 3, 1. *B. J.* II, 9, 2 (Pilatus). *Antt.* XX, 5, 4. *B. J.* II, 12, 2 (Cumanus). *Apostelgesch.* 23, 23—33 (Felix). *ibid.* 25, 1—13 (Festus). *Jos. B. J.* 14, 4 *fin.* 15, 6 *fin.* 17, 1 (Florus). — *Tacit. Hist.* II, 78: *Caesaream . . . Juducae caput.*

33) *B. J.* II, 14, 8. 15, 5. *Philo, Legat. ad Caj.* §. 38 (*Mang.* II, 589 *sq.*).

34) Vgl. den Artikel „Richthaus“ in Winer's Realwörterb. und Rielm's Handwörterb.

35) *Antt.* XVII, 10, 2—3. *B. J.* II, 3, 1—4. 17, 7—8. Vgl. die Beschreibung *B. J.* V, 4, 3—4.

36) Vgl. über das römische Heerwesen überhaupt: Marquardt, Römische Staatsverwaltung II, 307—591.

37) Marquardt II, 359. 441.

Regel nicht das Bürgerrecht hatten. Ihre Bewaffnung war leichter und weniger einheitlich als die der Legionen; vielfach wurden die nationalen Eigenthümlichkeiten hier beibehalten. Das Fussvolk derselben war in Cohorten formirt, deren Stärke verschieden war (entweder zu 500 oder zu 1000 Mann), die Reiterei in *alae*, ebenfalls von verschiedener Stärke³⁸⁾. Cohorten und *alae* wurden nach der Völkerschaft benannt, aus welcher sie ausgehoben waren³⁹⁾.

Für die von Procuratoren verwalteten Provinzen lässt sich nun als Regel feststellen, dass in denselben, und unter dem Commando der Procuratoren, nur Auxiliärtruppen standen⁴⁰⁾. Diese Regel wird auch durch die Verhältnisse Judäa's bestätigt. Nur in Syrien standen Legionen, zur Zeit des Augustus drei, seit Tiberius vier⁴¹⁾. In Judäa aber standen bis zur Zeit Vespasians nur Auxiliärtruppen, und zwar zumeist solche, die im Lande selbst ausgehoben waren⁴²⁾. Die Ehre und die Last dieser Aushebungen fiel allein der nicht-jüdischen Bevölkerung Palästina's zu. Die Juden waren davon befreit. Dies ist wenigstens

38) Marquardt II, 453—457.

39) So, um nur einige Beispiele aus Palästina und Syrien zu nennen: *cohors Ascalonitarum, Canathenorum, Damascenorum, Ituraeorum, Sebastenorum, Tyriorum*. Andere Beispiele in reicher Fülle geben die *Indices* zum *Corp. Inscr. Lat.* Eine Zusammenstellung des Materiales bei Mommsen, *Ephemeris epigr.* V, 164—200.

40) Hirschfeld, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1889, S. 431—437. Marquardt II, 518.

41) Drei Legionen unter Augustus: *Jos. Antt.* XVII, 10. 9. *B. J.* II, 3, 1, 5, 1; vier unter Tiberius: *Tacit. Annal.* IV, 5. (Da in Aegypten unter Augustus drei, unter Tiberius nur zwei Legionen standen, s. *Strabo* XVII, 1, 12, p. 797. *Tac. Annal.* IV, 5, so ist inzwischen wohl eine der ägyptischen Legionen nach Syrien verlegt worden; Pfitzner S. 24 vermuthet: die *leg. XII Fulm.*). — Von den vier syrischen Legionen sind zwei sicher bekannt, die *leg. VI Ferrata* (*Tac. Annal.* II, 79. 81. XIII, 38. 40. XV, 6. 26) und *leg. X Fretensis* (*Tac. Annal.* II, 57. XIII, 40. XV, 6). Die beiden anderen sind wahrscheinlich *leg. III Gallica* (*Tac. Annal.* XIII, 40. XV, 6. 26; sie hatte nach *Tac. Hist.* III, 24 schon unter M. Antonius gegen die Parther gekämpft), und *leg. XII Fulminata* (*Tac. Annal.* XV, 6. 7. 10. 26). — S. bes. Mommsen, *Res gestae Augusti* 2. ed. 1883 p. 68 not 2. Ueberhaupt: Grotefend Art. *legio* in Pauly's Real-Enc. IV, 868—901. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung II, 430 ff. *Stille, Historia legionum auxiliorumque inde ab excessu diei Augusti usque ad Vespasiani tempora, Kiliae* 1877. Pfitzner, Geschichte der römischen Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrianus. Leipzig 1881.

42) Vgl. über die Besatzungsverhältnisse Judäa's bis Vespasian: Schürer. Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. XVIII, 1875, S. 413—425. Egli, ebendas. XXVII, 1884 [auf dem Titel irrthümlich 1883], S. 10—22. Mommsen, *Hermes* XIX, 1884, S. 217 Anm. Hirschfeld, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1889, S. 433 f.

für die Zeit Cäsars bestimmt bezeugt⁴³⁾ und darf auch für die Kaiserzeit als sicher angenommen werden nach allem, was wir Positives über die palästinensischen Truppen bis Vespasian wissen. So auffallend uns diese ungleiche Behandlung der Bevölkerung erscheint, so entspricht sie doch vollkommen dem, was uns sonst über das Conscriptioverfahren der Römer bekannt ist. Je nach der Brauchbarkeit der Einwohner und dem Vertrauen, das man ihnen schenkte, wurden die Provinzen in sehr verschiedener Weise und verschiedenem Maasse zum Heeresdienst herangezogen⁴⁴⁾.

Für die Jahre 6—41 n. Chr. fehlen uns directe Nachrichten über die in Judäa liegenden Truppen. Es ist aber sehr wahrscheinlich, dass die „Sebastener“ (d. h. die im Gebiet von Sebaste = Samaria ausgehobenen Soldaten), welche uns später begegnen, schon damals einen wesentlichen Bestandtheil der Besatzung bildeten. In den Kämpfen nach dem Tode des Herodes, 4 vor Chr., focht auf Seite der Römer der tüchtigste Theil der Truppen des Herodes, nämlich *Σεβαστηροὶ τρισχίλιοι*, unter dem Befehl des Rufus und Gratus, von welchen jener die Reiter, dieser das Fussvolk befehligte⁴⁵⁾. Die so bewährten Truppen hat Archelaus ohne Zweifel beibehalten, und es ist sehr wahrscheinlich, dass sie nach dessen Absetzung 6 nach Chr. von den Römern übernommen wurden, dann vom J. 41—44 von Agrippa, und nach dessen Tod wieder von den Römern. Dafür spricht nämlich Folgendes. Beim Tode Agrippa's 44 n. Chr. gaben die in Cäsarea liegenden Truppen des Königs, es waren *Καίσαρεῖς καὶ Σεβαστηροί*, in sehr ungeziemender Weise ihre Freude über den Tod des judenfreundlichen Herrschers zu erkennen. Um das Andenken Agrippa's zu ehren, wollte der Kaiser diese Truppen, nämlich *τῆν ἰλιαν τῶν Καίσαρέων καὶ τῶν Σεβαστηρῶν καὶ τὰς πέντε σπείρας* (also eine *ala* Reiter und fünf Cohorten) zur Strafe nach dem Pontus verlegen. Durch eine Petition setzten sie es aber durch, dass sie in Judäa bleiben durften, von wo sie erst durch Vespasian entfernt wurden⁴⁶⁾. Hieraus erhellt, dass die Truppen

43) *Antt.* XIV, 10, 6: καὶ ὁπως μηδεὲς μήτε ἄρχων μήτε στρατηγὸς ἢ προεβέβηκεν ἐν τοῖς ἔργοις τῶν Ἰουδαίων ἐπιστῆν [codd. ἐπιστῆ] συμμαχίαν (dazu Mommsen, *Röm. Gesch.* V, 501 Anm.). — Die kleinasiatischen Juden wurden bei den Conscriptionen der Pompejaner im J. 49 vom Kriegsdienst befreit (*Jos. Antt.* XIV, 10, 13, 14, 16, 18, 19), und diese Befreiung ihnen sechs Jahre später, 43 v. Chr., durch Dolabella bestätigt (*Jos. Antt.* XIV, 10, 11—12). Vgl. Bd. II, S. 528 f.

44) Vgl. Mommsen, Die Conscriptioordnung der römischen Kaiserzeit (*Hermes* Bd. XIX, 1884, S. 1—79, 210—234).

45) *B. J.* II, 3, 4, 4, 2—3. Vgl. *Antt.* XVII, 10, 3 ff.

46) *Antt.* XIX, 9, 1—2.

Agrippa's ohne Weiteres von den Römern übernommen wurden⁴⁷. Man darf daher annehmen, dass in derselben Weise auch nach der Absetzung des Archelaus verfahren worden war. Und es stimmt merkwürdig, dass die *ala* Reiter und die fünf Cohorten Fussvolk (wenn wir die letzteren zu 500 Mann rechnen) zusammen 3000 Mann ergeben, also dieselbe Zahl sebastenischer Soldaten, die für das Jahr 4 vor Chr. bezeugt ist. — Während der Jahre 44—66 n. Chr. werden diese Truppen noch öfters erwähnt. Der Procurator Cumanus führte von Cäsarea aus gegen die Juden die *ala Sebastenorum* und vier Cohorten Fussvolk⁴⁸). Bei den Streitigkeiten zwischen den jüdischen und heidnischen Einwohnern Cäsarea's pochten die letzteren darauf, dass die römischen Truppen in Cäsarea zum grössten Theil aus Cäsareensern und Sebastenern bestanden⁴⁹). Endlich im J. 67 konnte Vespasian zu seinem Heere aus Cäsarea fünf Cohorten und eine *ala* Reiter heranziehen⁵⁰), also dieselben Abtheilungen, die schon im J. 44 dort gestanden hatten. Wahrscheinlich sind mit unseren sebastenischen Truppen auch die auf Inschriften öfters erwähnten *Sebasteni* identisch⁵¹). Auch die *σπειρα Σεβαστή*, die zur Zeit der Gefangenschaft Pauli um 60 n. Chr. in Cäsarea lag (Apgesch. 27, 1), ist ohne Zweifel eine der fünf Cohorten, die wir aus Josephus kennen. Ein Irrthum ist es aber, wenn manche Theologen gemeint haben, auch der Ausdruck *σπειρα Σεβαστή* sei gleichbedeutend mit *σπειρα Σεβαστηνῶν*. Das ist nicht möglich. *Σεβαστή* ist vielmehr genaue Uebersetzung von *Augusta*, einem sehr häufig bei Auxiliartruppen vorkommenden Ehrenprädicat. Die

47) Analoge Fälle sind auch sonst bekannt. S. Mommsen, Hermes XIX, 51. 217 f.

48) *Antt.* XX, 6, 1: τὴν τῶν Σεβαστηνῶν ἵλην καὶ πεζῶν τέσσαρα τάγματα. *B. J.* II, 12, 5: μίαν ἵλην ἰππέων καλουμένην Σεβαστηνῶν.

49) *Antt.* XX, 8, 7: μέγα φρονοῦντες ἐπὶ τῷ τῶν πλείστον τῶν ἐπὶ Ρωμαίους ἐξείσασε στρατιωμένων Καισαρείς εἶναι καὶ Σεβαστηνοῦς. In der Parallelstelle *B. J.* II, 13, 7 ist nur von „Syrerum“ die Rede.

50) *B. J.* III, 4, 2.

51) Es kommen vor: *ala I Flavia Sabastenorum* (*Ephemeris epigr.* V, p. 390 n. 699), *ala gemina Sabastenorum* (*Corp. Inscr. Lat. t. VIII n. 9358. 9359*), *ala Sabastenorum* (*Ephem. epigr.* V p. 469 n. 1000), *cohors I Sabastenorum* (*Corp. Inscr. Lat. t. III n. 2916*, ob die Ziffer I auf richtiger Lesung beruht, ist nach einer anderen Copie zweifelhaft, s. *Ephem.* IV p. 113 n. 370). — Obwohl es auch noch andere Städte Namens Sebaste gegeben hat, ist es doch wegen des aus Josephus bekannten Materiales wahrscheinlich, dass diese Truppen aus dem palästinensischen Sebaste stammen. So auch Mommsen, Hermes XIX, 217. Die von Mommsen hier ausgesprochene Vermuthung, dass unter den fünf Cohorten in Cäsarea sich auch eine *coh. Ascalonitarum* und eine *coh. Canathenorum* befunden habe, ist aber unmöglich, da jene ja zum grössten Theil aus Cäsareensern und Sebastenern bestanden.

betreffende Cohorte hiess also wahrscheinlich *cohors Augusta Sebastenorum*. In Cäsarea nannte man sie schlechtweg *σπειρα Σεβαστή*, da dies zur Unterscheidung von den übrigen genügte⁵²⁾. — Auffallend ist dagegen nach unseren Resultaten, dass in Cäsarea um das Jahr 40 n. Chr. eine *σπειρα Ἰταλική* gelegen haben soll (Apgesch. 10, 1), worunter wahrscheinlich eine aus römischen Bürgern Italiens gebildete Cohorte zu verstehen ist⁵³⁾. Eine solche kann natürlich unter dem jüdischen König Agrippa, also 41—44 n. Chr., nicht in Cäsarea gedient haben. Aber auch vorher ist es nach den obigen Ausführungen nicht wahrscheinlich. Die Erzählung vom Hauptmann Cornelius steht also auch in dieser Hinsicht unter dem Verdacht, Verhältnisse einer späteren Zeit in eine frühere zurück verlegt zu haben. Dass irgend einmal eine *cohors Italica* in Syrien gestanden hat, ist allerdings gerade durch eine Inschrift bezeugt (s. Anm. 53).

Wir haben bisher nur die Besatzungsverhältnisse Cäsarea's kennen gelernt. Auch in anderen Städten und Orten Palästina's lagen kleine Besatzungen. Beim Ausbruch des jüdischen Krieges im J. 66 finden wir z. B. eine römische Besatzung in der Burg von Jericho und in Machärus⁵⁴⁾; in ganz Samarien waren solche vertheilt⁵⁵⁾; in der grossen Ebene stand ein *decurio*⁵⁶⁾; in Askalon (das aber wohl nicht zum Gebiet des Procurators gehörte)

52) Näheres hierüber s. in der Zeitschr. für wissensch. Theol. 1875, S. 416—419. — Das Ehrenprädicat *Augusta* wird bei den drei Legionen, welche es führten, von dem Geographen Ptolemäus durch *Σεβαστή* wiedergegeben (*Ptol.* II, 3, 30. IV, 3, 30. II, 9, 18). Es ist also nicht auffallend, dass dasselbe Prädicat bei einer Auxiliar-Cohorte ebenso wiedergegeben wird. — Da die von Josephus erwähnte *ala*, obwohl sie aus Cäsareensern und Sebastenern bestand (*Antt.* XIX, 9, 2), doch nur *ala Sebastenorum* hiess (*B. J.* II, 12, 5), so wird auch bei den Cohorten unter den gleichen Verhältnissen dieselbe Benennung vorauszusetzen sein, also *cohortes Sebastenorum*. Dafür sprechen auch die Inschriften.

53) Vgl. Zeitschr. für wissensch. Theol. 1875, S. 422—425. — Auf Inschriften kommen vor (s. die Nachweise bei Mommsen, *Ephemeris epigr.* V p. 249): *coh. I Italica civium Romanorum voluntariorum* (*Corp. Inscr. Lat.* t. XIV n. 171), *cohors miliaria Italica voluntariorum quae est in Syria* (*Gruter, Corp. Inscr.* p. 434 n. 1), *coh. II Italica* (*Corp. Inscr. Lat.* t. VI n. 3528). — In einer Stelle Arrian's (*Acies contra Alanos* in: *Arriani Scripta minora* ed. Hercher 1854) wechselt der Ausdruck *ἡ σπειρα ἡ Ἰταλική* mit *οἱ Ἰταλοί* (ed. Blancard p. 102 u. 99). Hiernach, und nach der erstgenannten Inschrift, ist es wahrscheinlich, dass eine *cohors Italica* aus römischen Bürgern Italiens bestand.

54) *B. J.* II, 18, 6.

55) *B. J.* III, 7, 32: *φρουραῖς ἡ Σαμαρεῖτις ὄλη διείληπτο*.

56) *Jos. Vita* 24: *Αἰρουτίος ὁ δεκάδαρχος ὁ τοῦ μεγάλου πεδίου τὴν προστασίαν πεπιστευμένος*.

eine Cohorte und eine *ala*⁵⁷⁾. Vespasian legte im Winter 67/68 in alle unterworfenen Dörfer und Städte Besatzungen, in jene unter Decurionen, in diese unter Centurionen⁵⁸⁾. Dies war freilich eine aussergewöhnliche Maassregel, die wir für Friedenszeiten nicht voraussetzen dürfen.

In Jerusalem lag nur eine Cohorte. Dem der in der Apostelgeschichte so oft erwähnte *χιλίαρχος* (genauer Act. 21, 31: *χιλίαρχος τῆς σπείρης* = „Befehlshaber der Cohorte“) erscheint durchweg als der Höchst-Commandirende in Jerusalem⁵⁹⁾. Hiermit stimmt auch die Angabe des Josephus, dass in der Antonia stets ein *τάγμα* der Römer gelegen habe⁶⁰⁾, denn *τάγμα* ist hier nicht, wie sonst oft, eine Legion, sondern wie in der oben Anm. 48 citirten Stelle eine Cohorte. Die Burg Antonia, welche Josephus als Standquartier bezeichnet, lag nördlich vom Tempel. An zwei Stellen führten Stufen (*καταβάσεις*) von der Antonia nach dem Tempelplatz hinab⁶¹⁾. Eben diese Situation ergibt sich auch aus der Apostelgeschichte. Denn als Paulus bei dem Tumult im Tempel von den Soldaten in Gewahrsam genommen worden war und von da in die Kaserne (*παρεμβολή*) abgeführt werden sollte, wurde er wegen des Volksgedränges von den Soldaten die Stufen (*τοὺς ἀναβαθμούς*) hinaufgetragen und hielt dann mit Einwilligung des Chiliarchen von den Stufen aus noch eine Ansprache an das Volk (Act. 21, 31—40)⁶²⁾. Der Befehlshaber der Antonia, der wohl mit dem Chiliarchen identisch ist, heisst bei Josephus auch *προούραρχος*⁶³⁾. Die directe Verbindung der Burg mit dem Tempelplatz war wichtig, da letzterer stets überwacht werden musste. An den hohen Festen wurden auf den Säulenhallen, welche den Tempelplatz umgaben, Wachen aufgestellt⁶⁴⁾. — Aus einer Stelle der Apostelgeschichte (23, 23) sehen wir, dass der jerusalemischen Cohorte auch eine Abtheilung Reiter beigegeben war, was sehr häufig vorkam⁶⁵⁾. Räthselhaft sind aber die an derselben Stelle (23, 23) neben den gewöhnlichen Soldaten und den Reitern noch erwähnten *δεξιολάβοι* (von *λαβή* der Griff, also: „die auf der rechten Seite den Griff haben oder machen“).

57) *B. J.* III, 2, 1.

58) *B. J.* IV, 8, 1.

59) Apgesch. 21, 31—37. *cap.* 22, 24—29. *cap.* 23, 10, 15—22. *cap.* 24, 7, 22.

60) *Jos. B. J.* V, 5, 8: *καθῆστο γὰρ ἐπὶ ἐπ' αὐτῆς τάγμα Ῥωμαίων.*

61) *B. J.* V, 5, 8.

62) Die *παρεμβολή* = „Kaserne“ wird erwähnt: Act. 21, 34, 37. *cap.* 22, 24. *cap.* 23, 10, 16, 32.

63) *Antt.* XV, 11, 4. XVIII, 4, 3.

64) *B. J.* V, 5, 8. *Antt.* XX, 5, 3. *B. J.* II, 12, 1. *Antt.* XX, 8, 11.

65) Man unterschied hiernach *cohortes peditatae* und *equitatae*. S. Marquardt, Staatsverwaltung II, 455.

Da der Ausdruck in der sonstigen Literatur nur noch zweimal, und zwar ebenfalls ohne Erläuterung vorkommt, so sind wir nicht mehr im Stande, ihn zu erklären. Nur so viel scheint sicher, dass er eine besondere Art von Leichtbewaffneten (Wurfspiessschützen oder Schleuderern?) bezeichnet⁶⁶⁾.

Nach dem grossen Krieg vom J. 66—73 n. Chr. wurden die Besatzungsverhältnisse Palästina's wesentlich andere. Der Statthalter war jetzt nicht mehr ein Procurator ritterlichen Standes, sondern ein Legat senatorischen Ranges (in der ersten Zeit ein gewesener Prätor, später ein gewesener Consul). Auf der Stätte des zerstörten Jerusalems hatte eine Legion, die *legio X Fretensis*, ihr Standquartier (s. unten §. 20 gegen Ende). Die einheimischen Truppen, welche Jahrzehnte lang die Besatzung Cäsarea's gebildet hatten, wurden von Vespasian in andere Provinzen verlegt⁶⁷⁾. An ihre Stelle traten Auxiliartruppen fremden Ursprungs, zum Theil aus dem fernsten Westen⁶⁸⁾.

Neben den Truppen des stehenden Heeres wurde von den Provinzialstatthaltern zuweilen auch ein „Landsturm“ organisirt; d. h. es wurde für besondere Bedarfsfälle vorübergehend die waffenfähige Bevölkerung zum Kriegsdienst aufgeboden, ohne dauernd organisirt zu werden. Ein Fall dieser Art ist die Bewaffnung der Samaritaner durch Cumanus zum Zweck des Kampfes gegen die Juden⁶⁹⁾.

Wie die Statthalter senatorischen Ranges, so hatten auch die Procuratoren ausser dem militärischen Commando zugleich die oberste Gerichtsbarkeit in ihrer Provinz⁷⁰⁾. Dieselbe ist von den Pro-

66) Was man darüber weiss, oder vielmehr nicht weiss, ist gut erörtert in Meyer's Commentar zur Apostelgeschichte. Eine gewagte Erklärung versucht Egli, Zeitschr. f. wiss. Theol. 1884, S. 21.

67) *Jos. Antt.* XIX, 9, 2.

68) Auf einem Militärdiplom vom J. 86 n. Chr. (*Corp. Inscr. Lat. t. III p. 857 Dipl. XIV*) werden Veteranen erwähnt, die in Judäa gedient haben, und zwar *in alis duabus quae appellantur veterana Gaetulorum et I Thracum Mauretana et cohortibus quattuor I Augusta Lusitanorum et I et II Thracum et II Cantabrorum*. — Thracische Truppen hatte übrigens schon Herodes der Grosse gehabt (*Antt.* XVII, 8, 3. *B. J. I.* 33, 9).

69) *Antt.* XX, 6, 1: ἀναλαβὼν τῆν τῶν Σεβασιτηρῶν ἄλην καὶ πεζῶν τέσσαρα τάγματα, τοὺς τε Συμαρεΐτας καὶ θροαλίους. Andere Beispiele bei Marquardt, Staatsverwaltung II, 520 f. — Mit diesen zeitweiligen Formationen ist nicht zu verwechseln die besonders in der späteren Kaiserzeit vorkommende Provinzialmiliz, welche eine dritte Kategorie des stehenden Heeres neben den Legionen und Auxilien bildete. S. über diese: Mommsen, *Hermes* XIX, 1884, S. 219 ff. Ebendas. XXII, 1887, S. 547 ff.

70) S. in Betreff der Procuratoren: Hirschfeld, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1880, S. 437—439.

curatoren Judäa's nur in ausserordentlichen Fällen gehandhabt worden. Denn die gewöhnliche Rechtspflege, sowohl in Criminal- als in Civilsachen, lag in der Hand der einheimischen Gerichte (s. Bd. II, S. 160—162)^{70a)}. — Die richterliche Competenz der Statthalter umfasste auch das Recht über Leben und Tod, *jus gladii* oder *potestas gladii*⁷¹⁾. Dass dies auch von den procuratorischen Statthaltern gilt, ist durch einige Inschriften bezeugt⁷²⁾. In Betreff Judäa's sagt Josephus ausdrücklich, dass der Procurator μέγχι τοῦ ζτείνεω ἐξουσίαν erhalten habe⁷³⁾. Dieses Recht des Statthalters über Leben und Tod erstreckte sich seit dem dritten Jahrhundert

70a) In irgend welchem Maasse gilt das Gesagte überhaupt von der Rechtspflege in den Provinzen, s. Mommsen, Staatsrecht II, 1, S. 244: „Die ordentliche Criminaljurisdiction steht in den Provinzen bei den einzelnen Gemeinden, während die statthalterliche, gleich der consularischen in Italien, wenigstens formell, als ausserordentliche zu betrachten ist.“

71) *Digest.* I. 18. 6. 8 (aus Ulpian, Anfang des 3. Jahrh. n. Chr.): *Qui universas provincias regunt, jus gladii habent et in metallum dandi potestas eis permessa est.* — Der technische Ausdruck *jus gladii* auch bei *Lamprid. Vita Alexandri Severi* c. 49 (*honores juris gladii*), *Firminus Maternus Mathes.* III, 5, 5 (*ed. Basil.* 1533 p. 55: *in magnis administrationibus juris gladii decernit potestatem*) und an den in der nächsten Anm. angeführten Stellen; noch Einiges bei *Forcellini Lex. s. r. gladius*. Sonst auch *potestas gladii* (*Digest.* I. 16, 6 pr. = L. 17, 70. II, 1, 3 [sämmtlich aus Ulpian]). — Der technische Gebrauch beider Ausdrücke scheint vor dem Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. nicht nachweisbar zu sein (die Acten der Perpetua und Felicitas gehören in die Jahre 201—209 n. Chr., s. Herzog's Real-Enc. Artikel Perpetua. Auch die Inschriften reichen kaum höher hinauf). — Literatur über das *jus gladii* s. in Pauly's Real-Enc. Artikel *gladius* und *imperium merum*.

72) S. die Zusammenstellungen bei Marquardt, Staatsverwaltung I. 1881. S. 557 Anm. 3, Mommsen, Staatsrecht II, 1. 1874, S. 246. Hirschfeld, Sitzungsberichte 1889, S. 438. — Es gehören eigentlich nur zwei Inschriften hierher: *Orelli Inscr. Lat. n. 3888 = Corp. Inscr. Lat. IX n. 5439: proc. Alpinum Atractianar(um) et Pcninar(um) jur(e) gladii*, und *Corp. Inscr. Lat. VIII n. 9367* vgl. *Ephem. epigr.* V p. 461 n. 968: *prueses (scil. Mauritanie Caesarensis) jure gladii*. — Von anderer Art sind die folgenden beiden Fälle: *Orelli n. 3664 = Corp. Inscr. Lat. II n. 484: proc. prov. Moesiae inferioris, ejusdem provinciae jus gladii*, und *Corp. Inscr. Lat. III n. 1919* (nebst *Add.*): *proc. centenaria provinciae Liburniae jure?] gladii*. Da Mösien und Liburnien sonst einen Statthalter höheren Ranges hatten, so haben die hier erwähnten Procuratoren „ohne Zweifel nur ausnahmsweise Capitaljurisdiction ausgeübt“ (Hirschfeld). Vollkommen deutlich ist dies bei dem (Finanz-)Procurator von Africa, welcher zur Zeit des Martyriums der Perpetua und Felicitas interimistisch für den verstorbenen Proconsul das *jus gladii* ausübte, s. *Acta Perpetuae et Felicitatis* c. 6 (bei *Ruinart, Acta Martyrum* ed. 2. 1713, p. 95, auch bei *Münter, Primordia ecclesiae Africanae* 1829 p. 234): *Hilarius procurator, qui tunc loco proconsulis Minuci Timiniani defuncti jus gladii acceperat*.

73) *Jos. B. J.* II, 8, 1.

n. Chr. auch über die römischen Bürger; jedoch mit der Einschränkung, dass gegen das Urtheil des Statthalters an den Kaiser appellirt werden konnte⁷⁴). In der früheren Kaiserzeit stand, wie es scheint, dem auf Leib und Leben angeklagten römischen Bürger das weitergehende Recht zu, schon im Beginn des Processes und in jedem Stadium desselben den Kaiser „anzurufen“, d. h. zu verlangen, dass die Untersuchung in Rom geführt und das Urtheil vom Kaiser selbst gesprochen werde⁷⁵). Die unbedingte Strafgewalt des Statthalters erstreckte sich also nur auf die Provinzialen. Es war

74) Vgl. die in Bd. II S. 539 Anm. 196 genannte Literatur, zu welcher noch hinzuzufügen ist: Mommsen, Staatsrecht 1. Aufl. II, 2, S. 908—910 J. Merkel, Abhandlungen aus dem Gebiete des römischen Rechts, 2. Heft: Ueber die Geschichte der klassischen Appellation. 1883 (behandelt S. 76—81 auch den Process Pauli).

75) Apgesch. 25, 10 ff. 21, 26, 32. *Plin. Epist.* X, 96 (al. 97): *Fuerunt alii similibus amentiar, quos quia cives Romani erant adnotati in urbem remittendos.* Mommsen, Staatsrecht II, 1, 244—246. — Trotz der geringen Zahl der Beispiele dürfte die obige Annahme (die ich Bd. II S. 539 als nicht ganz sicher bezeichnet habe) doch kaum einem Zweifel unterliegen. Der deutlichste Fall ist der des Apostels Paulus. Aus demselben ist zu schliessen, dass der Statthalter nicht unter allen Umständen verpflichtet war, den angeklagten römischen Bürger zur Aburtheilung nach Rom zu schicken; denn der Procurator nimmt den Process Pauli selbständig in die Hand, obwohl er über dessen römisches Bürgerrecht (nach Apgesch. 22, 25 ff. 23, 27) orientirt war; und Paulus lässt sich dies ruhig gefallen, ohne dagegen zu protestiren. Erst nach zwei Jahren spricht Paulus das für den weiteren Verlauf entscheidende Wort: *Καίσαρα ἐπιζαλοῦμαι* (Apgesch. 25, 11). Man muss hiernach annehmen, dass der Procurator auch einen römischen Bürger aburtheilen konnte, insofern dieser nicht dagegen protestirte. Nur wenn der Angeklagte selbst das Verlangen stellte, in Rom abgeurtheilt zu werden, musste der Statthalter diesem Verlangen Folge geben. Dass der Statthalter aber jene Befugniss hatte, ist vollkommen begreiflich. Denn er war in jeder Hinsicht Beauftragter des Kaisers; auch sein Gericht war also „kaiserliches Gericht“ (Apgesch. 25, 10: *ἕστως ἐπὶ τοῦ βήματος Καίσαρός εἶμι*). Eben darum ist es auch ganz verständlich, dass ein angeklagter römischer Bürger sich diesem Gericht freiwillig unterwerfen konnte, wie es Paulus zunächst that; denn das kaiserliche Gericht des Statthalters bot ihm unter normalen Verhältnissen denselben Schutz, wie das kaiserliche Gericht in Rom; und die Verzögerung des Processes durch eine Reise nach Rom war keine Annehmlichkeit. Nur wenn der Angeklagte der Unparteilichkeit des Statthalters nicht traute, hatte er ein Interesse daran, die Verlegung des Processes nach Rom zu verlangen. Von diesem Rechte macht Paulus Gebrauch, als er sieht, dass der Procurator ihn nach jüdischen Maassstäben richten will. — Dass dieses Recht nur dem römischen Bürger, nicht auch jedem Provinzialen zustand, darf als sicher gelten, obwohl Paulus bei seiner Appellation sein Bürgerrecht gar nicht erwähnt (Apgesch. 25, 10 ff.). Provinzialen werden ohne weiteres vom Procurator gerichtet (*Jos. Antt.* XX, 1, 1, 5, 2. *B. J.* II, 13, 2. Kreuzigung Jesu Christi durch Pilatus).

eine grobe Rechtsverletzung, als Florus im J. 66 in Jerusalem Juden, welche die römische Ritterwürde besaßen, an's Kreuz schlagen liess⁷⁶). Auch Provinzialen konnten aber vom Statthalter zur Aburtheilung nach Rom geschickt werden, wenn derselbe wegen der Schwierigkeit des Falles die Entscheidung dem Kaiser überlassen wollte⁷⁷). — Die aus den Evangelien bekannte Thatsache, dass der Procurator von Judäa zum Passafeste einen Gefangenen freizugeben pflegte, beruhte wohl auf einer Spezial-Ermächtigung des Kaisers. Denn das Recht der Begnadigung kam sonst den Statthaltern nicht zu⁷⁸).

Obwohl der Statthalter als Einzelrichter zu entscheiden hatte, bediente er sich doch häufig des Beirathes seiner *comites*. Es waren dies theils die höheren Beamten seines Gefolges, theils jüngere Leute, welche im Interesse ihrer eigenen Ausbildung den Statthalter begleiteten. Sie unterstützten ihn nicht nur in den Verwaltungsgeschäften, sondern dienten ihm auch bei der Rechtsprechung als *consilium*, *συμβούλιον* (Apgesch. 25, 12)⁷⁹).

76) *B. J.* II, 14, 9.

77) Beispiele: *Jos. Antt.* XX, 6, 2. *B. J.* II, 12, 6 (Ummidius Quadratus schickte die Vornehmsten der Samaritaner und Juden nach Rom); *Antt.* XX, 8, 5. *B. J.* II, 13, 2 (Felix den Eleasar und andere Zeloten); *Jos. Vita* 3 (Felix einige jüdische Priester).

78) S. Hirschfeld. Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1889, S. 439. — Ueber das Begnadigungsrecht überhaupt: J. Merkel, Abhandlungen aus dem Gebiete des römischen Rechts, 1. Heft, 1881.

79) Das Ernennungsdecret Cäsars für Hyrkan beginnt (*Jos. Antt.* XIV, 10, 2): *Ἰούλιος Καῖσαρ . . . μετὰ συμβουλίου γνώμης ἐπέστρεψε*. — *Sueton. Tiber.* 33: *magistratibus pro tribunali cognoscentibus plerumque se offerbat consiliarium*. — Den Verlauf einer Berathung, welche Petronius als Statthalter von Syrien mit seinen *assessores* hielt, schildert *Philo Legat. ad Cajum* §. 33, *ed. Mang.* II, 582 sq. (§. 33 = II, 582: *ἐπεξανάστας δὲ μετὰ τῶν συνέδρων ἐβουλευέτο τὰ πρακτέα . . . τινες οὖν ἦσαν αἱ γνώμαι . . .* §. 34 *init.* = II, 583 *fin.*: *ἀποδεξαμένων δὲ τὴν ἐπίνοιαν τῶν συνέδρων κελέει γράφεσθαι τὰς ἐπιστολάς*). — *Lamprid. Vita Alexandri Severi* c. 46: *Adessoribus salariu instituit*. — *Corp. Inscr. Lat.* t. II n. 2129: *comes et adessor legati ad [census accip.], comes et adessor procos. provinciae Galliae [Narbon.]*. — Die deutlichste Vorstellung von der Zusammensetzung eines solchen Consiliums giebt uns ein Urtheilsspruch des Proconsuls von Sardinien vom J. 68 n. Chr. (erhalten auf einer Bronzetafel, mitgetheilt von Mommsen, *Hermes* II, 1867, S. 102–127). Derselbe enthält die protocollarische Bemerkung: *In consilio fuerunt M. Julius Romulus leg. pro pr., T. Atilius Sabinus q. pro pr., M. Stertinus Rufus f., Sex. Aelius Modestus. P. Lucretius Clemens, M. Domitius Vitalis, M. Lusius Fidus, M. Stertinus Rufus*. Also ausser dem Legaten und dem Quästor noch sechs andere Beisitzer. — Vgl. überhaupt: Geib, *Gesch. des röm. Criminalprocesses* (1842) S. 243 ff. Mommsen, *Hermes* IV. 1870, S. 123. Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* I, 1881, S. 531 ff. Die Ausleger zu Apgesch. 25, 12. und die Lexica zum N. T. s. v. *συμβούλιον*.

Die Vollstreckung der Todesurtheile geschah in der Regel durch Soldaten. Zwar hat Le Blant in einer gelehrten Abhandlung nachzuweisen versucht, dass die damit Beauftragten nicht Soldaten gewesen seien, sondern in die Kategorie der *apparitores*, d. h. der nichtmilitärischen Dienerschaft des Statthalters gehörten⁸⁰). Allein die entgegengesetzte Ansicht darf mindestens in Betreff der von kaiserlichen Statthaltern gefällten Todesurtheile als sicher betrachtet werden⁸¹). Die kaiserlichen Statthalter waren Militär-gouverneure; ihre richterliche Gewalt daher ein Ausfluss der militärischen⁸²). Nun ist aber zweifellos, und auch von Le Blant nicht bestritten, dass die Todesurtheile an Soldaten durch Soldaten vollzogen wurden⁸³). Nach Le Blant's Ansicht würde sich demnach ergeben, dass der Statthalter die Urtheile an Soldaten durch andere Organe hätte vollziehen lassen als an Civilpersonen. Das ist angesichts des militärischen Charakters seiner richterlichen Gewalt äusserst unwahrscheinlich; und es giebt auch positive Gründe für die andere Ansicht. Die vielen Hinrichtungen vornehmer Männer und Frauen zur Zeit des Claudius und Nero sind durchweg durch Militärpersonen, zum Theil höhere Offiziere, vollzogen worden⁸⁴). Zahlreiche Beispiele ähnlicher Art bietet die Geschichte der folgen-

80) *Le Blant, Recherches sur les bourreaux du Christ et sur les agents chargés des exécutions capitales chez les Romains (Mémoires de l'Académie des inscr. et belles-lettres XXVI, 2, 1870, p. 127—150)*. — Ueber die *apparitores* überhaupt s. Mommsen, *De apparitoribus magistratuum Romanorum* (Rhein. Museum N. F. VI, 1848, S. 1—57). Pauly's Real-Enc. Art. *apparitores*. Naudet, *Mémoire sur la cohorte du préteur et le personnel administratif dans les provinces romaines (Mémoires de l'Acad. des inscr. XXVI, 2, p. 499—555)*. Mommsen, Staatsrecht I. Aufl. I, 250—293. Marquardt, Staatsverwaltung I, 533. — In die Kategorie dieser *apparitores* gehören die *scribae, lictores, accensi, nomenclatores, viatores, praecones*.

81) Gegen Le Blant s. Naudet, *Mémoire sur cette double question: 1. thèse particulière, Sont-ce des soldats qui ont crucifié Jesus-Christ? 2. thèse générale, Les soldats romains prenaient-ils une part active dans les supplices? (Mémoires de l'Acad. des inscr. XXVI, 2, 1870, p. 151—187)*. — Auch: Geib, Gesch. des röm. Criminalprocesses S. 671 f. Rein in Pauly's Real-Enc. VI, 1, 1046 (Artikel *sententia*).

82) *Dio Cass.* LIII, 13. Mommsen, Staatsrecht II, 1, 245.

83) S. z. B. *Sueton. Calig.* 32: *Sarpe in conspectu prandentis vel comissantis . . . miles decollandi artifex quibuscumque e custodia capita amputabat*. — Tertullian fragt in seiner Schrift *de corona militis* c. 11, um die Unvereinbarkeit des christlichen Glaubens mit dem Soldatendienste darzuthun: *et vincula et carcerem et tormenta et supplicia administrabit, nec suarum ultor injuriarum?* Die Stelle beweist mindestens, dass Soldaten zur Vollstreckung von Todesurtheilen verwendet wurden, selbst wenn man hier mit Le Blant nur an Hinrichtung von Soldaten denken will.

84) *Tac. Annal.* XI, 37 f. XII, 22. XIV, 8, 59. XV, 59 ff. 64 f. 67, 69.

den Kaiser⁸⁵). Wenn es sich dabei auch nicht um ordentliche Gerichte handelt, so erhellt daraus doch so viel, dass eine derartige Verwendung von Soldaten dem römischen Bewusstsein nicht widersprach. Sodann aber werden nicht selten *speculatores* als Vollstrecker von Hinrichtungen erwähnt⁸⁶). Diese waren sicherlich Soldaten; denn 1) die *speculatores* kommen überhaupt häufig als militärische Charge vor⁸⁷), und 2) an verschiedenen der angeführten

85) *Naudet l. c. p. 171.*

86) *Ev. Marc. 6, 27: ἀποστείλας ὁ βασιλεὺς σπεκουλάτορα ἐπέταξεν ἐνέγκαι τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ.* — *Seneca, De ira I, 18, 4: Tunc centurio supplicio praepositus condere gladium speculatorem jubet.* — *Idem, De beneficiis III, 25: speculatoribus occurrit nihilque se deprecari, quominus imperata peragerent, dixit et deinde cervicem porrexit.* — *Firmicus Maternus Mathes. VIII, 26 (ed. Busil. 1533 p. 234): speculatores faciet, qui nudato gladio hominum amputent cervices.* — *Digest. XLVIII, 20, 6 (aus Ulpian): neque speculatores ulro sibi vindicent neque optiones [optio in der militärischen Sprache = der Diener eines Centurio oder Decurio] ea desiderant, quibus spoliatur, quo momento quis punitus est (die bei der Hinrichtung beschäftigten Soldaten durften also später nicht mehr, wie zur Zeit Christi, die Kleider des Hingerichteten unter sich vertheilen).* — *Hieronymus, Epist. 1 ad Innocentium c. 8: jam speculator exterritus et non credens ferro, mucronem aptabat in jugulum etc.* — *Acta Cypriani c. 5 (bei Ruinart, Acta martyrum ed. 2., 1713 p. 218): cum renisset autem speculator etc.* — *Acta Claudii, Asterii et alior. c. 4 (Ruinart p. 268): Euthalius commentariensis dixit . . . Archelaus speculator dixit.* Beide auch c. 5 s. fin. (*Ruinart p. 269*). — *Acta Rogatiani et Donatiani c. 6 (Ruinart p. 282): adhuc ministris imperans, ut post expensa supplicia a speculatore capite truncarentur. Tunc victoris insania . . . lancea militari perfossas cervices beatissimorum gladio vibrante praecidit.* — *Linus, De passione Petri et Pauli lib. II s. fin. (Bibliotheca maxima patrum Lugd. t. II p. 73): Speculator vero in altum brachia elevans eum tota vi percussit et caput ejus abscidit . . . statimque de corpore ejus unda lactis in vestimenta militis exiit.* — *Vita Bacchi junioris martyris ed. Combefis. p. 114 (ich gebe das Citat nach Du Cange Glossar.): Ἀστηρότερόν τε τὸν σπεκουλάτορα ἰποβληψάμενος ἔφη: Τέμνε τριζατάρατε.* — Auch in der rabbinischen Literatur kommt שַׁרְפְּרִיכֵרִים öfters in der Bedeutung „Scharfrichter“ vor. S. bes. die in *extenso* mitgetheilten Stellen bei Levy, Neuhebr. Wörterb. III, 573; auch *Buxtorf, Lex. Chald., Levy, Chald. Wörterb. s. v., Schoettgen, Horae hebr. ad Marc. 6, 27.* — In einigen Glossarien wird *σπεκουλάτορ* durch *ἀποζεγαλιζων. ἀποζεγαλιστής* wiedergegeben (*Wetstein, Nov. Test. zu Marc. 6, 27, Schleusner Lex. in N. T. s. v.*). — Die Form *speculator* ist Corruption aus *speculum*, was durch zahlreiche Inschriften als die correcte Form bezeugt ist. Von *speculum* kann es nicht abgeleitet werden, da dann *speculatus* zu erwarten wäre, nach Analogie von *pilatus, loriceatus, hastatus (Fritzsche, Ev. Marc. p. 232 sq.)*.

87) *Speculator* heisst zwar überhaupt „Späher, Wächter“ (z. B. *Tertullian. adv. Marcion. II, 25: speculatorem vineae vel horti tui*; auch in Hieronymus' Bibel-Übersetzung *Jesaiu 56, 10. Jerem. 6, 17. Ezech. 33, 7. Hos. 9, 8*). Am häufigsten aber kommen *speculatores* im Militärwesen vor, als Spione (*Livius XXII, 33. Caesar Bell. Gall. II, 11. Sueton. Aug. 27*) und Eilboten (*Sueton. Calig. 44. Tacit. Hist. II, 73*; den Zusammenhang beider Bedeutungen sieht

Stellen werden die erwähnten *speculatores* bestimmt als Soldaten charakterisirt⁸⁸); also werden die mit demselben Titel und denselben Functionen anderwärts erwähnten doch auch Soldaten gewesen sein. Wenn Le Blant sich namentlich darauf beruft, dass an manchen Stellen der Ausdruck *speculator* mit dem Ausdruck *licitor* und anderen, die ein nichtmilitärisches Amt bezeichnen, wechsele⁸⁹), so beweist dies zunächst nur eine Laxheit des Sprachgebrauches. Man kann daher mit demselben Rechte umgekehrt sagen: jene Ausdrücke werden nun auch zur Bezeichnung von Militärpersonen verwendet⁹⁰). Im Neuen Testamente werden sowohl bei der Kreuzigung Christi

man am besten aus *Livius XXXI, 24: ni speculator — hemerodromos vocant Graeci, ingens die uno cursu emetientes spatium — contemplatus regium agmen ex specula quadam praegressus nocte media Athenas pervenisset*), sowie als Leibwache der Kaiser (*Sutton. Claud. 35. Tacit. Hist. II, 11, 33, daher bei Suidas durch δορυφόρος* wiedergegeben). In letzterer Eigenschaft bildeten sie noch zur Zeit Vespasian's ein besonderes Corps neben den anderen Prätorianer-Cohorten (*Tac. Hist. II, 11, 33. Corp. Inscr. Lat. t. III p. 853 Dipl. X*); später scheint jeder Prätorianer-Cohorte eine Anzahl *speculatores* beigegeben worden zu sein (*Cauer, Ephemeris epigr. IV, 464*), wie denn auch jede Legion zehn *speculatores* hatte. Auf Inschriften kommen häufig *speculatores* vor, die entweder in den Legionen oder in den Prätorianer-Cohorten dienten (zusammengestellt bei *Cauer, Ephemeris epigr. IV, 459—466*). Ihre Verwendung als Scharfrichter (s. die vorige Anm.) scheint auf ihrer Eigenschaft als Leibwächter oder überhaupt als Sicherheitswächter zu beruhen. — Vgl. überhaupt: *Laur. Lundii Diss. de speculatore. Hafn. 1703. Joh. Wilh. Gollingii Diss. de speculatoribus veterum Romanorum, praeside Chr. Gottl. Schwartzio. Altorfi 1726* (auch in: *Thesaurus novus theol.-philol. edd. Hase et Iken II, 405—412*). *Du Cange, Glossarium med. et inf. Lat. und Forcellini Lex. lat. s. v.* Scheiffele in *Pauly's Real-Enc. VI, 1, 1364 f. Schleusner Lex. in Nov Test. s. v.* Die Ausleger zu *Er. Marc. 6, 27* (bes. *Wetstein Nov. Test., Wolf Curae philol. in N. T., Kuinoel, Fritzsche*). *Marquardt, Römische Staatsverwaltung I, 560. II, 530.*

88) So nicht nur *Seneca De ira I, 18, 4* (wo es sich um Hinrichtung eines Soldaten handelt), sondern auch *Acta Rogatiani et Donatiani c. 6 (lancea militari)* und *Linus De passione Petri et Pauli s. fin. (vestimenta militis)*. — Militärische Chargen sind auch — zwar nicht ausschliesslich aber doch vorwiegend — die neben den *speculatores* als Vollzugsorgane bei Hinrichtungen erwähnten *optiones* und *commentarienses* (erstere *Digest. XLVIII, 20, 6*; letztere *Acta Claudii, Asterii et alior. c. 4—5*). S. *Marquardt II, 527, 529 f. Cauer, Ephemeris epigr. IV, 441—452, 424 sq.* — Theophylact erklärt in seinem Commentar zu *Marc. 6, 27 speculator* durch *στρατιώτης ὃς πρὸς τὸ γονεῖν τέταται*.

89) *Speculator* und *licitor* gleichbedeutend: *Hieronymus epist. 1 ad Innocentium c. 7—8*; ebenso *Acta Rogatiani et Donatiani c. 6 (Ruinar p. 282)*.

90) Der *licitor* war allerdings kein Soldat, sondern gehörte in die Classe der *apparitores* (s. die oben Anm. 80 genannte Literatur). Er hatte aber schon in der älteren Zeit die Todesstrafe nur an römischen Bürgern zu vollziehen und in der Kaiserzeit wahrscheinlich überhaupt nicht mehr (*Pauly's Real-Enc. s. v. Mommsen, Staatsrecht 1. Aufl. I, 301 f.*).

als bei der Gefangennahme Pauli die Vollzugsorgane *στρατιῶται* genannt und auch deutlich als solche charakterisirt⁹¹⁾.

Die dritte Hauptfunction der procuratorischen Statthalter — neben Truppen-Commando und Jurisdiction — war die Finanzverwaltung. Ja von ihr haben diese ritterlichen Statthalter ihren Titel. Denn „Procuratoren“ heissen überhaupt die kaiserlichen Finanzbeamten. Da über die Arten der Steuern und den Modus der „Schatzung“ das Wesentliche in dem Anhang über den Census des Quirinius (§. 17, Anhang 1) bemerkt werden wird, so sei hier nur hervorgehoben, dass die Steuern aus Judäa als einer kaiserlichen Provinz nicht in die Senatscasse (das *aerarium*), sondern in die kaiserliche Casse (den *fiscus*) flossen⁹²⁾. Judäa hat also im eigentlichen Sinne seine Steuern „dem Cäsar“ entrichtet (*Er. Mt.* 22, 17 ff. *Mc.* 12, 14 ff. *Luc.* 20, 22 ff.), was von den Senatsprovinzen nur in gewissem Maasse gesagt werden kann. — Dem Zwecke der Steuererhebung diente wahrscheinlich die Eintheilung Judäa's in elf Toparchien (s. Bd. II S. 137—140). Bei der Eintreibung scheinen die Römer sich der Vermittelung der jüdischen Behörden bedient zu haben, wie das auch sonst üblich war (s. Bd. II S. 141). — Dass die Steuern drückende waren, sieht man aus der Beschwerde, welche die Provinzen Syrien und Judäa im J. 17 n. Chr. erhoben⁹³⁾.

Von den Steuern im eigentlichen Sinne sind zu unterscheiden die Zölle, d. h. die Abgaben auf Waaren bei deren Ueberführung über die Landesgrenze⁹⁴⁾. Solche gab es in allen Provinzen des

91) *στρατιῶται* *Ev. Matth.* 27, 27. *Marc.* 15, 16. *Luc.* 23, 36. *Joh.* 19, 2, 23 sq. 32, 34. *Act. ap.* 21, 35, 23, 23, 27, 31 f. 42, 28, 16. — Jesus mit einer Lanze durchbohrt (*Joh.* 19, 34). — Ein Centurio bei der Kreuzigung Jesu (*Marc.* 15, 39, 44f. *Matth.* 27, 54. *Luc.* 23, 47); desgleichen bei der Geißelung Pauli (*Act.* 22, 25 f.). Die ganze Haft Pauli war eine militärische. Daher stets Centurionen als Aufseher (*Act.* 23, 17, 24, 23, 27, 1 ff.).

92) Ueber den Unterschied beider s. Marquardt, Römische Staatsverwaltung II, 292 ff. — Die Trennung hat ohne Zweifel von Anfang an bestanden, auch wenn, wie Hirschfeld annimmt, die Centralisirung der kaiserlichen Cassen, also die Begründung eines einheitlichen Fiscus, erst unter Claudius erfolgt ist (Hirschfeld, Untersuchungen etc., I. Bd. Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten, 1877, S. 1 ff.).

93) *Tac. Annal.* II, 42: *provinciae Syria atque Judaea, fessae oneribus, diminutionem tributi orabant.*

94) Vgl. hierüber: Wetstein, *Nor. Test.* I, 314—316 (*ad Matth.* 5, 46). — Pauly's Real-Enc. Artikel *portorium, publicani, vectigal.* — Marquardt, Römische Staatsverwaltung II, 261 ff. 289 ff. — Winer, Realwörterb. Art. „Zoll“. — Leyrer in Herzog's Real-Enc. Art. „Zoll“ (1. Aufl. XVIII, 652 f. 2. Aufl. XVII, 551 f.). — Herzfeld, *Handelsgesch. der Juden des Alterth.* (1879) S. 159—162. — Hamburger, Real-Enc. für Bibel und Talmud II. Abth. Art. „Zoll“. — Levy, *Neuhebr. Wörterb.* III, 113—115 (Art. *צול, סול* etc.). — *Na-*

römischen Reiches. Das eigentliche Musterland in dieser Hinsicht war Aegypten, welches seine Lage als nothwendiger Durchgangspunkt für den lebhaften indisch-europäischen Handel schon zur Zeit der Ptolemäer vortrefflich auszunützen verstanden hatte. Aber auch in Palästina kannte man bereits in der persischen Zeit das „Wegegeld“ (שָׂדֵךְ, *Esra* 4, 13. 20. 7, 24). — Der Umfang der Zollgebiete war je nach den Umständen gewiss verschieden. Im Allgemeinen wird man annehmen dürfen, dass jede Provinz des römischen Reiches ein eigenes Zollgebiet bildete⁹⁵). Aber auch die von den Römern als autonom anerkannten Staaten und Communen — und deren Zahl war ziemlich gross — hatten das Recht, selbständig Zölle an ihren Grenzen zu erheben⁹⁶). Zu den schon früher bekannten Beweisen hierfür ist in neuerer Zeit ein weiterer hinzugekommen: eine grosse Inschrift (griechisch und aramäisch), welche den Zolltarif der Stadt Palmyra zur Zeit Hadrian's enthält⁹⁷). Man sieht daraus, dass Palmyra — obwohl es damals eine römische Stadt

quet, Des impôts indirects chez les Romains sous la république et sous l'empire, Paris 1875 (Bursian's Jahresbericht Bd. 19, S. 466 ff.). — *Cagnat, Étude historique sur les impôts indirects chez les Romains jusqu' aux invasions des barbares, Paris 1882* (Bursian's Jahresber. Bd. 36, S. 245 ff.). — *Vigié, Études sur les impôts indirects romains; des douanes dans l'empire romain, 1884*. — *Thibaut, Les douanes chez les Romains, Paris 1888* (*Revue critique* 1889, Nr. 7). — Inscriptliches Material über die *vectigalia* geben die Indices zum *Corpus Inscr. Lat.* Sonstiges Material s. bei *Haenel, Corpus Legum, Index p. 271*.

95) Wenigstens für manche derselben lässt sich dies nachweisen. S. Marquardt, II, 263 ff.

96) Marquardt I (1881) S. 79. Mommsen, Römisches Staatsrecht III, 1, 691. — S. bes. *Livius XXXVIII, 44: senatus consultum factum est, ut Ambraciensibus suae res omnes redderentur; in libertate essent ac legibus suis uterentur; portoria quae vellent terra marique caperent, dum eorum inimicos Romani ac socii nominis Latini essent*. — Plebiscit für Termessus in Pisidien vom J. 71 vor Chr. (*Corp. Inscr. Lat. t. I n. 204*) col. II lin. 31 sqq.: *Quam legem portoricis terrestribus maritumisque Termenses majores Phisidae capiundeis intra suos finis deiserint, ea lex eis portoricis capiundeis esto, dum nequid portori ab eis capiatur, quei publica populi Romani vectigalia redempta habebunt*.

97) Die Inschrift ist im J. 1881 von dem Fürsten Lazarew entdeckt worden. — Der aramäische Text ist am besten herausgegeben von Schroeder (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1884, S. 417–436), der griechische mit reichhaltigem sachlichem Commentar von Dessau (*Hermes* XIX, 1884, S. 486–533), beide nach einem Abklatsch von Euting. — Beide Texte, mit deutscher Uebersetzung und Erläuterungen zum aramäischen Text, auch von Reckendorf (*Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch.* 1888, S. 370–415). — Weniger correct sind die früheren Publicationen von De Vogüé (*Journal asiatique* VIII^{me} série t. I, 1883, p. 231–245, t. II, 1883, p. 149–183) und Sachau (*Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch.* 1883, S. 562–571).

war in demselben Sinne wie manche andere autonome Communen innerhalb des römischen Reiches — doch seine Zölle selbständig verwaltete und den Ertrag derselben genoss. Es versteht sich daher auch von selbst, dass die mit Rom „verbündeten“ Könige und Terrarchen an ihren Grenzen im eigenen Interesse Zölle erheben durften, nur mit der Einschränkung, dass die römischen Bürger (*Romani ac socii nominis Latini*, wie es bei Livius heisst) davon eximirt waren⁹⁸). Die zur Zeit Jesu Christi in Kapernaum, an der Grenze Galiläa's, erhobenen Zölle (*Mt.* 9. 9. *Mc.* 2, 14. *Lc.* 5, 27) flossen daher ohne Zweifel nicht in den kaiserlichen Fiscus, sondern in die Casse des Herodes Antipas. Dagegen in Judäa wurden damals die Zölle im Interesse des kaiserlichen Fiscus erhoben. Wir wissen aus den Evangelien, dass in Jericho, also an der östlichen Grenze Judäa's, ein ἀρχιτελώνης war (*Luc.* 19, 1—2). In der Hafenstadt Cäsarea wird im J. 66 n. Chr. unter den einflussreichen Männern der dortigen Judenschaft ein τελώνης Johannes erwähnt⁹⁹). Durch Plinius ist bekannt, dass die Kaufleute, welche den Weihrauch aus dem Inneren Arabiens über Gaza exportirten, nicht nur den Arabern beim Durchzug durch deren Gebiet, sondern auch den römischen Zollpächtern (letzteren vermuthlich in Gaza) hohe Zölle zu entrichten hatten¹⁰⁰). — Ausser den Eingangs- und Ausfuhrzöllen scheint es, wie anderwärts so auch in Judäa, noch indirecte Abgaben anderer Art gegeben zu haben, z. B. einen Marktzoll in Jerusalem, welcher durch Herodes eingeführt, aber im J. 36 n. Chr. durch Vitellius abgeschafft wurde^{100a}).

Die Erhebung der Zölle geschah nicht durch staatliche Be-

98) S. Mommsen, Staatsrecht III. 1. 691 und die in Anm. 96 citirten Stellen. — Auch zu Gunsten Anderer haben die Römer zuweilen willkürliche Ausnahmen festgestellt. So wird in dem Senatsconsult *Jos. Antt.* XIV. 10, 22 (wahrscheinlich für Hyrcan I, s. oben S. 207) den Juden zwar gestattet, an ihren Grenzen Zölle zu erheben, aber mit der Bedingung, dass der König von Aegypten davon eximirt sei.

99) *Jos. Bell. Jud.* II. 14, 4.

100) *Plinius Hist. Nat.* XII, 63—65: *Evchi non potest nisi per Gebanitus, itaque et horum regi penditur vectigal Iam quacumque iter est aliubi pro aqua aliubi pro pabulo aut pro mansionibus variisque portoriis pendunt, ut sumptus in singulos camelos X DCLXXXVIII ad nostrum litus (nämlich bis Gaza) colligat, iterumque imperi nostri publicanis penditur.* — Zölle, die von uncultivirten Volksstämmen erhoben wurden, kommen auch sonst vor. So mussten die Kaufleute, die von Syrien nach Babylonien Handel trieben, den dazwischen wohnenden Stämmen Zölle entrichten, und zwar waren die ἀκρίται, d. h. die Zeltbewohner der Wüste, darin gemässiger als die γέλαοχοι zu beiden Seiten des Euphrat (*Strabo* p. 748).

100a) *Jos. Antt.* XVII. S. 4 fin. *Ibid.* XVIII, 4, 3: Ολιτέλλιος τὸ τέλη τῶν ὀνομαζέων καρπῶν ἐνήσειν εἰς τὸ πᾶν τοῖς ταύτη κατοικοῦσι.

amate, sondern durch Pächter, die sogenannten *publicani*, welche den Zoll eines bestimmten Bezirkes gegen eine feste jährliche Summe pachteten, wobei sie den etwaigen höheren Ertrag als Gewinn einzogen, während sie umgekehrt bei Minder-Ertrag den Schaden zu tragen hatten¹⁰¹⁾. Dieses System war im ganzen Alterthum sehr verbreitet und kam vielfach nicht nur bei Zöllen, sondern sogar bei den eigentlichen Steuern zur Anwendung. So wurden z. B. zur Zeit der ptolemäischen Herrschaft in Palästina die Abgaben jeder Stadt jährlich an den Meistbietenden verpachtet¹⁰²⁾. In der römischen Kaiserzeit wurde das System der Verpachtung bei den Steuern (Grund- und Personalsteuer) nicht mehr angewandt. Diese wurden jetzt durch staatliche Beamte eingezogen, in den Senatsprovinzen durch den Quästor, in den kaiserlichen Provinzen durch einen (dem Statthalter beigegebenen) kaiserlichen Procurator¹⁰³⁾; in den von einem Ritter verwalteten Provinzen, wie Judäa, war der Statthalter selbst zugleich Procurator. Die Zölle dagegen wurden auch in der Kaiserzeit noch allgemein an *publicani* verpachtet¹⁰⁴⁾; so ohne Zweifel auch in Judäa. Die entgegengesetzte Meinung Wieseler's beruht lediglich auf Missverständniss¹⁰⁵⁾. In der oben (Anm. 100) citirten Stelle des Plinius ist ausdrücklich gesagt, dass

101) Vgl. Rein. Art. *publicani* in Pauly's Real-Enc. — Marquardt, Römische Staatsverwaltung II, 289 ff. — Conr. Gottfr. Dietrich, Beiträge zur Kenntniss des römischen Staatspächtersystems. 1877. — *Prax*, *Essai sur les sociétés vectigaliennes précédé d'un exposé sommaire du système fiscal des Romains*, Montauban 1884. — *Rémondière*, *De la levée des impôts en droit romain*, Paris 1886.

102) *Jos. Antt.* XII, 4, 3: ἔτιχεν δὲ κατ' ἐκείνον τὸν καιρὸν πάντας ἀναβαίνειν τοὺς ἐκ τῶν πόλεων τῶν τῆς Συρίας καὶ Φοινίκης πρώτους καὶ ἀρχοντας ἐπὶ τῆν τῶν τελῶν ὄνην· κατ' ἔτος δὲ ταῦτα τοῖς δυνατοῖς τῶν ἐν ἐκάστη πόλει ἐπίπρασεν ὁ βασιλεὺς. — *Ibid.* XII, 4, 4: ἐστάσης δὲ τῆς ἡμέρας κατ' ἣν ἔμιλλε τὸ τέλος παρῶσεσθαι τῶν πόλεων. — Vgl. auch XII, 4, 5. Aus letzterer Stelle erhellt: deutlich, dass es sich nicht um Zölle, sondern um Steuern (*φόροι*) handelte. Die wichtigste davon war die Kopfsteuer (*Antt.* XII, 4, 1: τὰς ἰδίας ἐκαστοὶ τῶν ἐπισήμων ὠνοῦντο πατρίδας φορολογεῖν, καὶ συναθροῖζοντες τὸ προστεταγμένον κερελάειον τοῖς βασιλεύσιν ἐτέλον). Aber es gab auch noch andere Steuern; denn die jerusalemitische Priesterschaft war durch Antiochus den Grossen befreit worden ὡν ἐπέθ τῆς κερεαλῆς τελοῦσι καὶ τοῦ στεφανίτου φόρον καὶ τοῦ ἐπέθ τῶν ἄλλων (*Antt.* XII, 3, 3).

103) Marquardt, Staatsverwaltung II, 303.

104) Marquardt II, 302 f.

105) Wieseler (Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien 1869, S. 78 f.) stützt sich für seine Ansicht auf *Jos. Antt.* XIV, 10, 5 (*μήτε ἐργολαβῶσιν τινες*). Hier handelt es sich aber gar nicht um Zölle, sondern um Abgaben vom Bodenertag. Ueberdies waren diese speciellen Verfügungen Cäsar's in der Kaiserzeit durch die inzwischen erfolgten Umwälzungen längst antiquirt.

für den aus Arabien über Gaza ausgeführten Weibrauch auch an die römischen *publicani* ein Zoll entrichtet werden musste. Bei der Allgemeinheit des Systems darf man annehmen, dass auch die Landesfürsten wie Herodes Antipas sich desselben bedienten. Selbst städtische Communen wie Palmyra liessen die Zölle nicht durch städtische Beamte erheben, sondern verpachteten sie an Unternehmer¹⁰⁶⁾. — Die Pächter hatten selbstverständlich wieder ihre Unterbeamten, die wohl durchgängig aus der einheimischen Bevölkerung genommen wurden. Aber auch die Generalpächter mussten keineswegs nothwendig Römer sein. Die oben (S. 397) erwähnten Zolleinnehmer von Jericho und Cäsarea hiessen Zacchäus und Johannes, waren also Juden. Da sie als wohlhabende und angesehene Leute geschildert werden, haben sie sicherlich nicht zu der untersten Classe der Zöllner gehört¹⁰⁷⁾. — Die Höhe des zu erhebenden Zolles war zwar von der Behörde vorgeschrieben. Da aber diese Tarife, wie uns das Beispiel von Palmyra zeigt, in der älteren Zeit oft sehr unbestimmt waren, so blieb der Willkür und Habsucht der Zolleinnehmer ein weiter Spielraum offen. Die Ausnützung dieses Spielraumes und die auch nicht seltene Ueberschreitung desselben hat sie bei der Bevölkerung zu einer verhassten Classe von Menschen gemacht. Nicht nur im Neuen Testamente ist „Zöllner und Sünder“ fast gleichbedeutend, sondern auch in der rabbinischen Literatur erscheinen die Zolleinnehmer (מִלְכָסִיךְ) in wenig günstigem Lichte¹⁰⁸⁾. — Andererseits war auch das Publicum in

106) In dem Decret des Rathes von Palmyra an der Spitze des Zolltarifes der Stadt zur Zeit Hadrian's (Hermes XIX, 490, vgl. oben Anm. 97) heisst es: in dem älteren Zolltarif seien sehr viele Gegenstände nicht aufgeführt gewesen; man habe daher in den Pachtvertrag (τῆ μισθώσει) immer die Bestimmung aufgenommen, der Einnnehmer (τὸν τελωροῦντα) solle den Zoll erheben nach Tarif und Herkommen. Darüber sei es aber zwischen den Kaufleuten und den Einnehmern oft zu Streitigkeiten gekommen. Daher habe nun der Rath beschlossen, dass die Behörden der Stadt die fehlenden Gegenstände prüfen und in den nächsten Pachtvertrag (τῆ ἐγγίστα μισθώσει) aufnehmen sollen, unter Hinzufügung der „herkömmlichen“ Taxe (die also dadurch fixirt werden soll). Wenn dieser Tarif von dem Pächter (τῷ μισθομένῳ) acceptirt sei, dann solle er, wie der frühere Tarif, durch Eingrabung auf eine steinerne Tafel zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden. Die Behörden aber sollen dafür sorgen, dass der Pächter (τὸν μισθοόμενον) nichts widerrechtlich fordere.

107) Die Behauptung Tertullian's, dass alle Zöllner Heiden gewesen seien (*de pudicit. c. 9*), ist schon von Hieronymus mit Recht bestritten worden (*epist. 21 ad Damasum c. 3, opp. ed. Vallarsi I, 72*).

108) Nach *Baba kamma X, 1* darf man nicht Geld einwechseln aus der Kasse der Zolleinnehmer, auch nicht Almosen von ihnen annehmen (weil nämlich ihr Geld als geraubtes Gut gilt). Haben dagegen Zolleinnehmer Einem den Esel weggenommen und einen anderen dafür gegeben, oder Räuber ihm

Ersinnung von Mitteln und Wegen zur Defraudirung des Zolles damals schon ebenso erfinderisch wie heutzutage¹⁰⁹⁾.

Innerhalb der Schranken, welche mit den dargestellten Einrichtungen von selbst gegeben waren, genoss das jüdische Volk doch noch ein erhebliches Maass von innerer Freiheit und Selbstverwaltung¹¹⁰⁾. — Der Eid der Treue, welchen das Volk dem Kaiser, vermuthlich beim jedesmaligen Regierungswechsel zu leisten hatte, war — wenn wir nach Analogien urtheilen dürfen — mehr ein Bundesgenossen- als ein Unterthaneneid, wie er ja auch schon zur Zeit des Herodes geleistet worden ist¹¹¹⁾. — Die innere Verfassung zur Zeit der Procuratoren charakterisirt Josephus, im Gegensatz zum monarchischen Regiment des Herodes und Archelaus, mit den Worten¹¹²⁾: *ἀριστοκρατία μὲν ἦν ἡ πολιτεία, τὴν δὲ προστασίαν τοῦ ἔθνους οἱ ἀρχιερεῖς ἐπέπλεοντο*. Er sieht also in dem Wechsel, der nach der Absetzung des Archelaus eintrat, einen Uebergang von der Monarchie zur Aristokratie, indem er — und nicht mit Unrecht — den römischen Procurator nur als Aufsichts-

sein Gewand geraubt und ein anderes dafür gegeben, so darf man dies behalten, weil der Eigenthümer es schon aufgegeben hat (*Baba kamma* X, 2). — Nach *Nedarim* III, 4 darf man Räubern und Zolleinnehmern mittelst Gelübes versichern, eine Sache sei Eigenthum der Priester oder des Königs, auch wenn dies nicht wahr ist (?). — Durchweg erscheinen also die Zolleinnehmer (קוללנים) auf gleicher Stufe mit den Räubern. Vgl. auch Wünsche, Neue Beiträge zur Erläuterung der Evv. 1878. S. 71 f. Herzfeld, Handelsgesch. der Juden S. 161 f. Hamburger Real-Enc. Art. „Zoll“, Levy, Neuhebr. Wörterb. III. 114. — Dass unter קוללנים Zolleinnehmer im eigentlichen Sinne zu verstehen sind, sieht man auch aus dem Gebrauche desselben Wortes (קוללניא, קוללניא) auf dem Zolltarif von Palmyra.

109) *Kelim* XVII, 16 wird erwähnt „ein Stock mit einem Behälter für Perlen“, nämlich zum Zweck der Zolldefraudation. — Bei Erörterung des Verbotes, Kleider anzuziehen, die aus Leinen und Wolle gemischt sind (*Lev.* 19, 19. *Deut.* 22, 11), wird *Kilajim* IX, 2 bemerkt, dass dies unter keinen Umständen erlaubt sei. „auch nicht um den Zoll zu defraudiren“ (קוללניא בלוי). — Anhangsweise sei hier noch auf die Stelle *Schabbath* VIII, 2 hingewiesen, wo als Beispiel eines kleinen Stückes Papier, das am Sabbath nicht aus einem Bereich in einen andern getragen werden darf, ein קוללניא der Zolleinnehmer erwähnt wird. Die Ausleger verstehen darunter eine Quittung, die an einer Zollstätte ausgestellt wird, damit man an der nächsten (etwa auf der andern Seite des Flusses) frei passiren kann. Die sprachliche Erklärung ist freilich schwierig, da קוללניא sonst „Verbindung“ bedeutet (z. B. ein Knoten am Strick oder ein Gelenk an menschlichen Körper). Sollte es etwa ein Zettel sein, durch welchen eine „Verbindung“ zwischen zwei Zollstätten hergestellt wird?

110) Vgl. zum Folgenden: Mommsen, Röm. Gesch. V, 511 ff.

111) Vgl. überhaupt oben S. 329f. — Sicher bezeugt ist die Eidesleistung beim Regierungsantritt Caligula's, *Jos. Antt.* XVIII, 5, 3.

112) *Antt.* XX, 16 fin.

behörde, das aristokratische Synedrium aber als die eigentlich regierende Behörde betrachtet. Der jeweilig fungirende Oberpriester, welcher zugleich den Vorsitz im Synedrium führte, ist ihm der *προστάτης τοῦ ἔθνους*. Allerdings sind gerade diese Hohenpriester von der Aufsichtsbehörde nach freiem Ermessen ab- und eingesetzt worden. Aber auch hierin haben die Römer sich gewisse Beschränkungen auferlegt. Nachdem in den Jahren 6—41 n. Chr. die Ernennungen durch die römischen Statthalter (entweder den Legaten von Syrien oder den Procurator von Judäa) vollzogen worden waren, ist in der Zeit von 44—66 n. Chr. das Recht der Ernennung an jüdische Fürsten (Herodes von Chalcis und Agrippa II) übertragen worden, obwohl diese nicht in Judäa regierten. Und in beiden Perioden ist bei den Ernennungen nicht rein willkürlich verfahren, sondern dabei der Vorrang gewisser Familien (Phabi, Boethos, Ananos, Kamith) respectirt worden¹¹³).

Wichtiger ist, dass das Synedrium die Gesetzgebung und Jurisdiction in sehr weitem Umfang ausgeübt hat, wohl in weiterem, als es im Durchschnitt bei den nichtautonomen Gemeinden des römischen Reiches der Fall war¹¹⁴). Die Rechtslage war im allgemeinen die, dass den von Rom als „frei“ oder „autonom“ anerkannten Gemeinden ihre eigene Gesetzgebung und Jurisdiction ausdrücklich garantirt war, im Princip sogar auch über die dort wohnenden römischen Bürger. In den unterthänigen, nichtautonomen Gemeinden (zu welchen Judäa gehörte) war der factische Zustand annähernd derselbe¹¹⁵), aber mit der doppelten Einschränkung: 1) dass dieser

113) Die Belege s. Bd. II, S. 166—174, und in meiner Abhandlung über die *ἀρχιερεῖς* im Neuen Testamente (Stud. und Krit. 1872, S. 593—657). — Ueber den Vorsitz der Hohenpriester im Synedrium: Bd. II, S. 155—158.

114) Ueber die Stellung der nichtautonomen Unterthanen s. Mommsen, Römisches Staatsrecht III, 1, 716—764, bes. 744 ff. — Die singuläre Stellung Judäa's hebt Geib (Gesch. des römischen Criminalprocesses S. 485 f.) zu einseitig hervor: „Blos eine Provinz. . . . Judäa nämlich, machte, wenigstens in der früheren Kaiserzeit, von allen bisher beschriebenen Einrichtungen eine Ausnahme. Während nämlich in den übrigen Provinzen die gesammte Criminaljurisdiction in den Händen des Statthalters vereinigt war, und blos in den allerwichtigsten Fällen die obersten Reichsbehörden, sowie in den allernbedeutendsten Sachen die Municipalbeamten zu entscheiden hatten, war es hier Grundsatz, dass wenigstens wegen Religionsverbrechen der Hohepriester mit dem Synedrium selbst Todesurtheile aussprechen durfte, zu deren Vollziehung jedoch wieder die Bestätigung des römischen Procurators erfordert wurde“. — Diese Darstellung von Geib ist deshalb unzutreffend, weil er die Lage Judäa's in der früheren Kaiserzeit vergleicht mit den allgemeinen Zuständen der späteren Kaiserzeit. Vgl. dagegen Mommsen a. a. O.

115) Mommsen, Römisches Staatsrecht III, 1, S. 748: „Dem materiellen Umfang nach ist die Competenz der einheimischen Behörden und Gerichte in Schürer, Zeitgeschichte I.

factische Zustand nicht verbürgt war, und 2) dass die dort wohnenden römischen Bürger ihr eigenes Recht und ihre eigene Gerichtsbarkeit hatten. Das Wichtigste war der erste Punkt. Die römischen Behörden griffen infolge dessen sowohl in die Gesetzgebung als in die Jurisdiction der nichtautonomen Gemeinden nach Belieben ein. In Judäa scheint dies nur in geringem Maasse geschehen zu sein. Man darf annehmen, dass die Civilrechtspflege ganz in den Händen des Synedrums und der einheimischen Behörden lag: jüdische Gerichte entschieden nach jüdischem Gesetz. Aber auch beim Criminalrecht war dies fast ganz der Fall, nur mit der Einschränkung, dass Todesurtheile der Bestätigung durch den römischen Procurator bedurften. Dabei entschied auch dieser, wenn es ihm beliebte, nach dem Maassstabe des jüdischen Rechtes, wie die Verurtheilung Jesu Christi zeigt¹¹⁶⁾. Selbst römische Bürger waren von den Anforderungen des jüdischen Gesetzes nicht ganz eximirt. Zwar als der Procurator Festus den Apostel Paulus nach jüdischem Rechte aburtheilen wollte, scheiterte dies an dem Widerspruch des Apostels (vgl. oben S. 390). Aber das jüdische Gesetz, dass ein Heide den inneren Vorhof des Tempels nicht betreten dürfe, war von der römischen Behörde anerkannt; und ein Jeder, der es übertrat, wurde mit dem Tode bestraft, selbst wenn er römischer Bürger war¹¹⁷⁾. — Eine Einschränkung dieser weitgehenden Competenz — freilich eine sehr wesentliche — lag nur darin, dass der Procurator und dessen Organe jederzeit nach eigenem Ermessen eingreifen konnten.

Der jüdische Cultus wurde nicht nur geduldet, sondern stand, wie die ebengenannte Bestimmung in Betreff des Tempels zeigt, unter staatlichem Schutz¹¹⁸⁾. Der kosmopolitische Zug, welcher

den Unterthanengemeinden schwerlich enger bemessen gewesen als in den föderirten; wie in der Verwaltung und der Civiljurisdiction finden wir dieselben auch im Administrativprozess und in Criminalsachen thätig¹¹⁹⁾.

116) Näheres s. Bd. II, S. 160—162.

117) *Jos. Bell. Jud.* VI, 2, 4; bestätigt durch die von Clermont-Ganneau gefundene Inschrift. Vgl. Bd. II, S. 161, 218. — Dieser Punkt ist auch für die Beurtheilung des Processes Pauli von Wichtigkeit. Denn eine Hauptanklage der Juden war eben die, dass Paulus einen „Griechen“, den Trophimus, mit in den Tempel genommen habe (Apgesch. 21, 28—29). Man suchte also wohl dem Procurator begreiflich zu machen, dass Paulus auch nach römischem Rechte straffällig sei, da er gegen jene Spezialbestimmung sich verfehlt habe (vgl. bes. Apgesch. 24, 6: *ὅς καὶ τὸ ἱερόν ἐπειράσεν βεβηλώσαι*). Die Behauptung war freilich nicht zutreffend, da jene Gesetzesbestimmung nur den Trophimus, nicht den Paulus getroffen haben würde. Ueberdies scheint Paulus den Trophimus in Wahrheit gar nicht mit in den Tempel genommen zu haben (vgl. *ἐνόμιζον* Apgesch. 21, 29).

118) Dieser Schutz erstreckte sich auch auf den Synagogencultus und die heiligen Schriften. Als in Dora heidnische Einwohner in der jüdischen Syna-

die damalige heidnische Frömmigkeit charakterisirt, machte es sogar möglich, dass vornehme Römer für den jüdischen Tempel Weihgeschenke stifteten und Opfer daselbst darbringen liessen ¹¹⁹⁾. — Die staatliche Aufsicht über den Tempel, namentlich auch über die umfangreiche Finanzverwaltung desselben, scheint in den Jahren 6—41 n. Chr. durch die römischen Behörden geführt worden zu sein. In den Jahren 44—66 n. Chr. war sie denselben jüdischen Fürsten übertragen, welche auch das Recht hatten, die Hohenpriester zu ernennen, nämlich dem Herodes von Chalcis und dann dem Agrippa II ¹²⁰⁾. Eine Beschränkung der Cultusfreiheit, die an sich sehr harmlos war, aber von den Juden drückend empfunden wurde, wurde im J. 36 beseitigt. In den Jahren 6—36 nach Chr. war nämlich das Prachtgewand des Hohenpriesters im Gewahrsam des römischen Commandanten der Burg Antonia und wurde nur viermal im Jahre (an den drei Hauptfesten und am Versöhnungstage) zur Benützung ausgeliefert. Auf die Bitten der Juden verfügte Vitellius im J. 36 n. Chr. die Freigebung des Gewandes. Und als der Procurator Cuspius Fadus im J. 44 das Gewand wieder unter römischen Verschluss bringen wollte, erwirkte eine jüdische Gesandtschaft in Rom ein Rescript des Kaisers Claudius, durch welches die Verfügung des Vitellius bestätigt wurde ¹²¹⁾.

Auf die religiösen Anschauungen der Juden wurde weitgehende Rücksicht genommen. Während in allen anderen Provinzen der Kaisercultus eifrig betrieben und dieser Beweis der Ehrerbietung auch als selbstverständlich vom Kaiser beansprucht

goge eine Statue des Kaisers aufgestellt hatten, wurde dem Rathe der Stadt durch den Legaten Petronius befohlen, die Schuldigen auszuliefern und dafür zu sorgen, dass solche Störungen in Zukunft nicht wieder vorkämen (*Jos. Antt.* XIX, 6. 3). — Ein Soldat, welcher eine Thora-Rolle muthwillig zerrissen hatte, wurde durch den Procurator Cumanus hingerichtet (*Jos. Antt.* XX, 5, 4. *Bell. Jud.* II, 12, 2).

119) Selbst der Kaiser Augustus und seine Gemahlin schenkten dem Tempel zu Jerusalem eiserne Weinkrüge, ἀνοταφοροί (*Bell. Jud.* V, 13, 6) und andere kostbare Weihgeschenke (*Philo, Legat. ad Cajum* §. 23 u. 40, *ed. Mang.* II, 569 *init.*, 592 *fin.*). — Marcus Agrippa stiftete bei seinem Besuche in Jerusalem Weihgeschenke (*Philo, Leg. ad Cajum* §. 37, *Mang.* II, 589), und liess ein Opfer von hundert Rindern darbringen (*Jos. Antt.* XVI, 2, 1). Auch Vitellius opferte daselbst (*Jos. Antt.* XVIII, 5, 3). Vgl. überhaupt Bd. II, S. 243—248.

120) Herodes von Chalcis: *Jos. Antt.* XX, 1, 3 (τὴν ἐξουσίαν τοῦ νεῶ καὶ τῶν ἱερῶν ζῴων). — Agrippa II: *Antt.* XX, 9, 7 (τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ ἱεροῦ). — Ueber die Finanzverwaltung des Tempels s. Bd. II, S. 214—217.

121) *Jos. Antt.* XVIII, 4, 3. XX, 1, 1—2. Vgl. XV, 11, 4. — Vgl. über dieses Prachtgewand des Hohenpriesters Bd. II, S. 211. Bei der Eroberung Jerusalems durch Titus fiel es in die Hände der Römer (*Jos. Bell. Jud.* VI, 8, 3).

wurde, ist an die Juden ein dahingehendes Ansinnen — mit Ausnahme der Zeit Caligula's — niemals gestellt worden. Man begnügte sich damit, dass täglich zweimal im Tempel zu Jerusalem „für den Cäsar und das römische Volk“ geopfert wurde. Das Opfer bestand (für den Tag im Ganzen) aus zwei Lämmern und einem Rind, und ist nach Philo von Augustus selbst ἐκ τῶν ἰδίων προσόδων gestiftet worden, während Josephus der Meinung ist, dass es auf Kosten des jüdischen Volkes dargebracht werde¹²²). Auch bei ausserordentlichen Veranlassungen bethätigte das jüdische Volk seine loyale Gesinnung durch grosse Opfer für den Kaiser¹²³). In der Diaspora ist auch beim Synagogengebet des Kaisers gedacht worden, was jedoch für Palästina nicht nachweisbar ist^{123a}). — Nächst dem Kaisercultus waren für die Juden besonders anstössig die Kaiserbilder auf den Münzen und den Feldzeichen der Soldaten. Auch hierin sind sie mit Schonung behandelt worden. Es war zwar nicht zu vermeiden, dass römische Denare mit dem Bilde des Kaisers in Judäa circulirten (*Ev. Mt.* 22, 20. *Mc.* 12, 16. *Lc.* 20, 24), denn Silber- und Goldmünzen wurden in Judäa nicht geprägt. Aber die im Lande hergestellten Kupfermünzen trugen auch zur Zeit der römischen Herrschaft wie unter den Herodianern kein menschliches Bild, sondern nur den Namen des Kaisers und unschuldige Embleme¹²⁴). Die Truppen pflegten in Jerusalem ohne

122) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 23 und 40 (*Mang.* II, 569. 592). *Joseph. Bell. Jud.* II, 10, 4. 17, 2—4. *Contra Apion.* II, 6 *fin.* Näheres s. Bd. II, S. 246 f.

123) So dreimal zur Zeit Caligula's, *Philo, Legat. ad Cajum* §. 45 (*Mang.* II, 598); vgl. auch §. 32, *M.* II, 580 (Opfer beim Regierungsantritt).

123a) *Philo, In Flaccum* §. 7 (*ed. Mang.* II, 524): „Wenn man die Juden der Proseuchen (Synagogen) beraubt, so macht man ihnen auch unmöglich τὴν εἰς τοὺς εὐεργέτας εὐσέβειαν . . . οὐκ ἔχοντες ἱεροὺς περιβόλους οἷς ἐνδυσθῆσονται τὸ εὐχάριστον . . . Man giebt nicht, sondern raubt dadurch τοῖς κυρίοις τιμῇ. Denn die Proseuchen sind für alle Juden ὀργανήρια τῆς εἰς τὸν σεβαστὸν οἶζον ὁσιότητος . . . ὧν ἡμῖν ἀκαιρεθεισῶν τίς ἕτερος ἀπολείπεται τόπος ἢ τρόπος τιμῆς;“ — Dass dieser Standpunkt auch für das rabbinische Judenthum nicht unerhört ist, zeigt *Aboth* III, 2 (s. den Wortlaut Bd. II, S. 247). Doch giebt es meines Wissens keinen Beweis dafür, dass auch in den Synagogen Palästina's für den Kaiser gebetet worden ist. Und die Sache ist bei der dort vorherrschenden Stimmung sehr unwahrscheinlich.

124) Vgl. über die in Judäa zur Zeit der Procuratoren geprägten Münzen: *Eckhel, Doctr. Num.* III, 497sq. — *Mionnet, Descript. de médailles* V, 552—555. *Suppl.* VIII, 377. — *Cavedoni, Bibl. Numismatik* I, 64—73, 159—162. — *De Saulcy, Revue Numismatique* 1853, p. 186—201. — *Ders., Recherches etc.* (1854) p. 138—146, 149 sq. pl. VIII—IX. — *Cavedoni, Bibl. Numism.* II, 39—53. — *Mommsen, Gesch. des röm. Münzwesens* (1860) S. 719. — *Levy, Gesch. der jüd. Münzen* S. 74—79. — *Madden, History* p. 134—153. — *Cavedoni in*

die Feldzeichen mit den Kaiserbildern einzuziehen. Der muthwillige Versuch des Pilatus, diese Sitte zu durchbrechen, scheiterte an dem zähen Widerstand des Volkes; Pilatus sah sich selbst genöthigt, die Kaiserbilder wieder aus Jerusalem zurückzuziehen¹²⁵⁾. Als der Legat von Syrien Vitellius gegen den Araberkönig Aretas zu Felde zog, richtete er auf die dringenden Vorstellungen der Juden seine Marschrouten so ein, dass die Truppen mit den Kaiserbildern den Boden Judäa's nicht berührten¹²⁶⁾.

Grote's Münzstudien V, 27—29. — *De Sauley, Numismatique de la Terre Sainte* (1874) p. 69—78, pl. III—IV. — *Madden, Numismatic Chronicle* 1875, p. 169—195. — *Madden, Coins of the Jews* p. 170—187. — *Stickel, Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* VII, 1884, S. 212—213. — *Pick, Zeitschr. für Numism.* Bd. XIV, 1887, S. 306—308. — Auf den Münzen des Augustus mit der Aufschrift *Καίσαρος* finden sich die Jahreszahlen 33, 36, 39, 40, 41. Wenn die Zahl 33 richtig gelesen ist, so muss man, wie zuerst Mommsen vermuthet hat, die augusteische Aera vom 1. Januar 727 *a. U.* = 27 vor Chr. als Ausgangspunkt annehmen. Hiernach fallen die Münzen in die Jahre 759—767 *a. U.* = 6—14 nach Chr., was genau zu den historischen Verhältnissen stimmt. Wegen der Ungewöhnlichkeit dieser Aera bezweifelt *Pick* (*Zeitschr. f. Numism.* XIV, 306—308) die Existenz von Münzen mit der Zahl 33 und nimmt die actische Aera vom Herbst 723 *a. U.* als Ausgangspunkt an. Dann ist 36 = 758/759 *a. U.* Die Existenz der Jahreszahl 33 scheint aber gesichert. S. bes. *Madden* und *Stickel* a. a. O. Die Münzen des Tiberius (mit dem meist in Abkürzung geschriebenen Namen *Τιβεριον Καίσαρος*) sind nach Regierungsjahren des Tiberius datirt; es finden sich die Zahlen 2, 3, 4 bis 18. Auf manchen erscheint der Name der Julia neben dem des Tiberius, und zwar bis zum 16. Jahre des Tiberius = 29 n. Chr., dem Todesjahre der Julia (Livia). Manche Münzen tragen nur den Namen der Julia. Münzen des Claudius giebt es vom 13. und 14. Jahre seiner Regierung, Münzen des Nero vom 5. Jahre. Auf letzteren steht nur der Name des Kaisers, auf denen des Claudius auch der seiner Gemahlin Julia Agrippina.

125) *Jos. Antt.* XVIII, 3, 1. *B. J.* II, 9, 2—3. — In Betreff der militärischen Feldzeichen sind, wie namentlich *Domaszewski* gezeigt hat (*Domaszewski, Die Fahnen im römischen Heere, Abhandlungen des archäol.-epigr. Seminars der Universität Wien*, 5. Heft 1885), zwei Kategorien zu unterscheiden: 1) diejenigen, welche taktischen Zwecken dienten, und 2) diejenigen, welche nur symbolische Bedeutung hatten. Erstere bildeten die Hauptmasse; zu letzteren gehören die Adler der Legionen und die *signa* mit den Kaiserbildern. [Den Adlern glaubt indessen *Mommsen* auch eine gewisse taktische Bedeutung zuschreiben zu sollen, s. *Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn* Jahrg. X, 1886, S. 1 ff.]. Die Kaiserbilder hatten die Form von Medaillons und waren an gewöhnlichen *signis* befestigt. Sowohl bei den Legionen als bei den Auxiliar-Cohorten werden *imaginiferi* erwähnt (Verzeichniss bei *Cauer, Ephemeris epigr.* IV, p. 372—374). — Die früheren Procuratoren hatten also nur die nicht mit Kaiserbildern versehenen *signa* (d. h. die gewöhnlichen, zu taktischen Zwecken dienenden) mit nach Jerusalem genommen; Pilatus aber auch die Kaiserbilder.

126) *Jos. Antt.* XVIII, 5, 3.

Soweit es sich um die staatlichen Einrichtungen und die Anordnungen der höchsten Behörden handelte, konnten sich also die Juden über Mangel an Rücksichtnahme nicht beklagen. Anders gestaltete sich freilich die Praxis. Der römische Durchschnittsbeamte war immer wieder geneigt, über diese zarten Rücksichten sich hinwegzusetzen. Und das Unglück wollte es, dass Judäa, besonders in den letzten Decennien vor dem Kriege, mehr als einen Statthalter erhielt, dem die Begriffe von Recht und Unrecht abhanden gekommen waren. Ueberdies waren auch bei der peinlichsten Schonung der jüdischen Anschauungen und Gefühle die Verhältnisse an sich nach jüdischen Begriffen ein Hohn auf alles höhere göttliche Recht des auserwählten Volkes, das — anstatt dem Cäsar in Rom den Zins zu zahlen — vielmehr dazu berufen war, über die Völkerwelt zu herrschen^{126a}).

Welch schwierige Aufgabe die Römer sich selbst mit der Einverleibung von Judäa gestellt hatten, mussten sie gleich bei der ersten Verwaltungsmaassregel, welche sie daselbst vornahmen, erfahren. Der Kaiser hatte gleichzeitig mit dem ersten Procurator von Judäa Coponius auch einen neuen Legaten Quirinius nach Syrien gesandt. Des letzteren Aufgabe war es nun, in dem neugewonnenen Gebiet einen Census der Bevölkerung vorzunehmen, damit die Abgaben nach römischer Weise festgestellt werden konnten. Aber kaum hatte Quirinius (im J. 6 oder 7 n. Chr.) mit der Ausführung dieser Maassregel begonnen, als ihm auch allenthalben Widerstand entgegnetrat. Nur den beschwichtigenden Vorstellungen des Hohenpriesters Joazar, der wohl einsah, dass offener Aufruhr zu Nichts führen würde, war es zu danken, dass der anfängliche Widerstand allmählich aufgegeben wurde und man mit stummer Resignation sich in das Unvermeidliche fügte, so dass der Census schliesslich doch vorgenommen werden konnte¹²⁷). Aber es war kein dauernder Friede, sondern nur Waffenstillstand auf unbestimmte Dauer. Judas aus Gamala in Gaulanitis, genannt der Galiläer

126a) Dies war wenigstens die populäre Anschauung. An sich konnte man freilich von denselben religiösen Prämissen aus auch zu dem entgegengesetzten Resultate kommen: nämlich dass auch das heidnische Regiment von Gott gesandt sei und dass man sich ihm fügen müsse, so lange es Gott gefalle. Aber diese Betrachtung ist in den Jahren 6—66 n. Chr. je länger desto mehr zum Glauben einer Minderheit geworden. Vgl. überhaupt über die Stellung des Pharisäismus zur Politik: Bd. II, S. 327 f.

127) Nach *Antt.* XVIII, 2, 1 im 37. Jahre der *æra Actiaca* = Herbst 759/760 *a. U.* oder 6/7 nach Chr. Die actische *æra* beginnt d. 2. Sept. 723 *a. U.* = 31 v. Chr.).

(sicherlich identisch mit jenem Judas, Sohn des Ezechias, den wir oben S. 348 bereits kennen lernten), machte es sich in Gemeinschaft mit einem Pharisäer Namens Sadduk zur Aufgabe, das Volk zum Widerstand zu reizen und im Namen der Religion Abfall und Aufruhr zu predigen. Sie hatten zwar unmittelbar keinen durchschlagenden Erfolg. Aber sie erreichten doch so viel, dass sich von nun an von den Pharisäern eine strengere, fanatische Partei abzweigte, die der patriotisch Entschiedenen oder wie sie sich selbst nannten der Eiferer oder Zeloten, welche nicht in stiller Ergebung abwarten wollten, bis durch Gottes Fügung die messianische Hoffnung Israels sich erfülle, die vielmehr zu deren Verwirklichung das Schwert ergreifen und den Kampf mit dem gottlosen Feind aufnehmen wollten¹²⁸). Ihren Umtrieben ist es zuzuschreiben, dass das Feuer des Aufruhrs von jetzt an ununterbrochen unter der Asche fortglimmte, bis es endlich sechzig Jahre später zur mächtigen Flamme emporloderte¹²⁹).

Von Coponius und seinen Nachfolgern ist uns zum Theil nicht mehr als der Name bekannt. Im Ganzen waren es sieben Procu-

128) *Zηλωταί*, vgl. *Luc.* 6, 15. *Act.* 1, 13. *Bell. Jud.* IV, 3, 9. 5, 1. 6, 3. VII, 8, 1. — Für biblisch-hebräisch זֵלֹוֹתִים findet sich im späteren Hebräisch auch זֵלֹוֹתִים (s. *Buxtorf, Lex. Chald.*, Levy, *Chald. Wörterb.*, Ders., *Neuhebr. Wörterb.*). Von letzterer Form ist durch Vermittelung des *Plural*. זֵלֹוֹתִים das griechische *Kavaraïos* gebildet, wie *Mt.* 10, 4, *Mc.* 3, 18 zu lesen ist statt *rec. Kavavίτης*. — In der *Mischna Sanhedrin* IX, 6 und *Aboth derabbi Nathan* c. 6: זֵלֹוֹתִים oder זֵלֹוֹתִים. Doch sind an ersterer Stelle nicht politische, sondern religiöse Eiferer gemeint. — Vgl. überhaupt: Oppenheim, *Die Kannaim oder Zeloten* (Fürst's Literaturblatt des Orients 1849, col. 289—292). Pressel Art. „Zeloten“ in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. XVIII, 485—489. *Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 238. Holtzmann in Schenkel's *Bibellex.* V, 707—709. Reuss, *Gesch. der heil. Schriften* A. T.'s §. 560. *Hamburger, Real-Enc. für Bibel und Talmud* II. Abth. S. 1286—1296. Sieffert in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XVII, 488—491. Wolf, *Curae phil.*, Kuinoel, *Fritzsche*, Meyer, Bleek und andere Ausleger zu *Mt.* 10, 4.

129) Vgl. überhaupt: *Antt.* XVIII, 1, 1 und 6. *B. J.* II, 8, 1. *Apgesch.* 5, 37. Art. „Judas“ in den biblischen Wörterbüchern. Chr. Alfr. Körner, *Judas von Gamala* (Jahresbericht der Lausitzer Prediger-Gesellschaft zu Leipzig 1883/84, S. 5—12). — Auch die Nachkommen des Judas thaten sich als Zeloten hervor. Seine Söhne Jakobus und Simon wurden durch Tiberius Alexander hingerichtet (*Antt.* XX, 5, 2); sein Sohn Menachem (Manaim) war einer der Hauptführer beim Beginn des Aufstandes im J. 66 (*B. J.* II, 17, 8—9). Ein Nachkomme des Judas und Verwandter des Menachem Namens Eleasar leitete die Vertheidigung von Masada im J. 73 (*B. J.* II, 17, 9. VII, 8, 1 ff.). — Ein literarisches Denkmal der zelotischen Anschauungen und Hoffnungen ist die um jene Zeit entstandene *Assumptio Mosis* (s. Bd. II, S. 630—638), welche in der Weissagung gipfelt, dass Israel „auf den Nacken des Adlers“ (d. h. der Römer) treten werde (10, 8). Vgl. Bd. II, S. 431 f. 455.

ratoren, welche vom J. 6—41 n. Chr. Judäa verwalteten: 1) Coponius etwa 6—9 n. Chr., 2) Marcus Ambivius etwa 9—12 n. Chr., 3) Annius Rufus etwa 12—15 n. Chr., 4) Valerius Gratus 15—26 n. Chr., 5) Pontius Pilatus 26—36 n. Chr., 6) Marcellus 36—37 n. Chr., 7) Marullus 37—41 n. Chr.¹³⁰⁾. Die lange Amtszeit des Valerius Gratus und Pontius Pilatus entspricht den allgemeinen Grundsätzen, nach welchen Tiberius überhaupt bei Ernennung von Statthaltern verfuhr. Er liess sie im Interesse der Provinzen möglichst lange auf ihren Posten, weil er meinte, dass die Statthalter es machen, wie die Fliegen am Körper eines Verwundeten: wenn sie sich einmal vollgesogen haben, sind sie dann mässiger in ihren Erpressungen, während die Neuen damit immer wieder von vorne anfangen¹³¹⁾.

Unter den Genannten ist besonders Pontius Pilatus für uns von Interesse, nicht nur als Richter Jesu Christi, sondern auch weil er der Einzige ist, über welchen wir durch Josephus und Philo einiges Nähere erfahren¹³²⁾. Philo (oder vielmehr Agrippa I in dem Briefe, welchen Philo als von ihm geschrieben mittheilt) nennt ihn

130) Vgl. *Antt.* XVIII, 2, 2. 4, 2. 6, 10 *fin.* — Die Amtszeit der drei ersten lässt sich nur ungefähr bestimmen. Die der beiden folgenden ergibt sich daraus, dass Valerius Gratus 11 Jahre (XVIII, 2, 2), Pontius Pilatus 10 Jahre (XVIII, 4, 2) im Amte war. Pilatus aber wurde abgesetzt, ehe Vitellius zum erstenmale in Jerusalem war, d. h. kurz vor Ostern 36 (wie sich aus der Vergleichung von *Antt.* XVIII, 4, 3 mit 5, 3 ergibt). Die Amtszeit der beiden letzten endlich ergibt sich daraus, dass Marullus unmittelbar nach dem Regierungsantritte Caligula's (März 37) eingesetzt wurde (*Antt.* XVIII, 6, 10 *fin.*). — Eusebius behauptet (*Hist. eccl.* I, 9), dass Josephus den Amtsantritt des Pilatus in das 12. Jahr des Tiberius (25/26 n. Chr.) setze, was nur insofern richtig ist, als dieser Ansatz sich aus Josephus erschliessen lässt.

131) *Jos. Antt.* XVIII, 6, 5. — Die Fürsorge für die Provinzen bezeugt auch Suetonius (*Tiber.* 32: *praesidibus oncrandas tributo provincias suadentibus rescripsit: boni pastoris esse tondere pecus, non deglubere*); die langen Verwaltungen auch Tacitus (*Annal.* I, 80. IV, 6). Zur Würdigung des Tiberius vgl. auch Keim's Artikel in Schenkel's Bibellexikon V, 528—535.

132) Vgl. über ihn ausser der oben (S. 374) genannten Literatur: *Moumier, De Pontii Pilati in causa servatoris agendi ratione, Lugd. Bat.* 1825. — Leyrer, Art. „Pilatus“ in Herzog's Real-Enc. — Klöpper in Schenkel's Bibellex. IV, 581—585. — Renan, *Leben Jesu* S. 338 f. — Warneck, *Pontius Pilatus der Richter Jesu Christi. Ein Gemälde aus der Leidensgeschichte.* (210 S. gr. 8.) Gotha, Perthes, 1867. — *Rosières, Ponce Pilate, Paris* 1883. — *Woltjer, Pontius Pilatus, eene studie, Amsterdam* 1888. — Arnold, *Die neronische Christenverfolgung* 1888, S. 116—120 (über die Erwähnung des Pilatus bei *Tacit. Annal.* XV, 44). — Gustav Adolf Müller, *Pontius Pilatus der fünfte Procurator von Judäa und Richter Jesu von Nazareth, Stuttg.* 1888 (giebt S. V—VIII ein Verzeichniss der Spezialliteratur über Pilatus, vom Beginn der Buchdruckerkunst bis zur Gegenwart, mehr als hundert Nummern!).

„von Charakter unbeugsam und rücksichtslos-hart“ (*την φύσιν ἀκαμπής καὶ μετὰ τοῦ ἀθάρτου ἀμείλιτος*) und stellt ihm ein sehr übles Zeugniß über seine Amtsführung aus. „Bestechlichkeit, Gewaltthaten, Räubereien, Misshandlungen, Kränkungen, fortwährende Hinrichtungen ohne Urtheilsspruch, endlose und unerträgliche Grausamkeiten“ wirft er ihm vor¹³³). Gleich die erste Handlung, mit welcher sich Pilatus in sein Amt einführte, war charakteristisch für ihn, den Verächter jüdischer Sitten und Privilegien. Es war von den früheren Procuratoren stets beobachtet worden, die Truppen ohne die Feldzeichen mit den Kaiserbildern in Jerusalem einziehen zu lassen, um nicht durch dieselben die religiösen Gefühle der Juden zu verletzen (vgl. hierüber oben S. 405). Pilatus dagegen, dem solche Schonung als unwürdige Schwäche erscheinen mochte, liess die Besatzung von Jerusalem bei Nacht mit den Kaiserbildern in die Stadt einziehen. Als das Volk die Sache gewahr wurde, zog es in hellen Haufen nach Cäsarea und bestürmte den Procurator fünf Tage und Nächte lang, den Gräuel zu beseitigen. Endlich am sechsten Tage beschied Pilatus das Volk in die Rennbahn, in welche er gleichzeitig eine Abtheilung Soldaten beorderte. Als nun die Juden auch hier wieder ihre Klagen fortsetzten, gab er ein Zeichen, auf welches hin die Soldaten von allen Seiten die Menge mit gezücktem Schwerte umringten. Aber die Juden blieben standhaft, entblössten ihren Nacken und erklärten, lieber sterben zu wollen, als die Gesetzesverletzung zuzugeben. Da mochte dem Pilatus weiterer Widerstand doch bedenklich erscheinen, und er gab Befehl, die anstössigen Bilder aus Jerusalem zu entfernen¹³⁴).

Einen neuen Sturm erregte es, als er einst zu dem jedenfalls sehr nützlichen Bau einer Wasserleitung nach Jerusalem die reichen Schätze des Tempels verwendete. Ein solcher Eingriff in den heiligen Schatz war nicht minder anstössig, als die Aufstellung der Kaiserbilder. Als er daher während des Baues einst nach Jerusalem kam, wurde er wieder von einer klagenden und schreienden Menge umringt. Er hatte aber von dem beabsichtigten Sturm schon vorher Kunde erhalten und seinen Soldaten Befehl gegeben,

133) *Philo. De legatione ad Cajum* §. 38 *ed. Mang.* II, 590: τὰς δωροδοξίας, τὰς ὕβρεις, τὰς ἐσπιαγὰς, τὰς αἰκίας, τὰς ἐπιηρίας, τοὺς ἀζώτους καὶ ἐπαλλήλων νόμους, τὴν ἀνήντητον καὶ ἀργαλειωτάτην ὀμότητα.

134) *Antt.* XVIII, 3, 1. *B. J.* II, 9, 2—3 = *Euseb. Hist. eccl.* II, 6, 4. — Nach *Euseb. Demonstr. evang.* VIII p. 403 ist diese Geschichte auch von Philo berichtet worden in den uns nicht erhaltenen Particlen seines Werkes über die Judenverfolgungen unter Tiberius und Caligula (*ἀντὰ δὲ ταῦτα καὶ ὁ Φίλων συμμαρτυρεῖ, τὰς σημαίας φάσζων τὰς βασιλικὰς τὸν Πιλάτον νύκτωρ ἐν τῷ ἱερῷ ἀναθεῖναι*). Vgl. hierzu Bd. II, S. 858.

in bürgerlicher Tracht mit Knütteln bewaffnet sich unter das Volk zu mischen. Als nun die Menge von Klagen und Bitten zu Schimpfreden überging, gab er das verabredete Zeichen, worauf die Soldaten die unter dem Oberkleid verborgenen Knüttel hervorzogen und unbarmherzig auf die Menge einhieben. Viele kamen dabei um's Leben. Der Widerstand gegen das nützliche Unternehmen war zwar hiermit gebrochen; aber auch der Hass gegen Pilatus auf's Neue gesteigert¹³⁵⁾.

135) *Antt.* XVIII, 3, 2. *B. J.* II, 9, 4 = *Euseb. Hist. eccl.* II, 6, 6—7. — Die Länge der Wasserleitung giebt Josephus *Antt.* XVIII, 3, 2 auf zweihundert Stadien an. *B. J.* II, 9, 4 auf vierhundert; so hat wenigstens unser Josephus-Text, Eusebius dagegen hat bei Wiedergabe der letzteren Stelle (*H. E.* II, 6, 6): dreihundert Stadien. Jedenfalls kann nach diesen Maassangaben kein Zweifel sein, dass es sich um eine Wasserleitung von den sogenannten Salomonsteichen südwestlich von Bethlehem her handelt. Von dort nach Jerusalem sind im Alterthum zwei Wasserleitungen erbaut worden, von welchen die eine noch in Trümmern nachweisbar, die andere im Wesentlichen vollständig erhalten ist. 1) Die erstere ist kürzer und läuft in höherem Niveau; sie beginnt südlich von den Salomonsteichen im Wadi Bijar, geht dann durch die Teiche, und von diesen ohne stärkere Krümmungen nach Jerusalem. 2) Die erhaltene ist länger und liegt tiefer; sie beginnt noch viel weiter südlich im Wadi Arrub, geht dann ebenfalls durch die Teiche und von diesen in grossen Windungen nach Jerusalem. Letztere Leitung ist sicher die jüngere, denn man hat eben wegen der weiteren Herleitung des Wassers die in höherem Niveau laufende nicht mehr benützen können und daher eine neue daneben gebaut. Ihre Länge beträgt wegen der starken Windungen nahe an 400 Stadien, obwohl die directe Linie viel weniger als die Hälfte betragen würde. Als sie schadhaft geworden war, hat man später (wohl im Mittelalter) Thonröhren in dieselbe gelegt. Ihre ursprüngliche Anlage ist vielleicht identisch mit dem Bau des Pilatus. Manche halten sie, da keine Eigenthümlichkeiten römischer Bauart an ihr nachweisbar sind, für noch älter als Pilatus, und nehmen an, dass Pilatus sie nur restaurirt habe, was indessen den Worten des Josephus widerstreitet. Dass die Wasserleitung des Pilatus die Linie der noch erhaltenen einhielt, darf als höchst wahrscheinlich betrachtet werden. — Im jerusalemischen Talmud findet sich die Notiz, dass eine Wasserleitung von Etam aus nach dem Tempel führte (*jer. Joma* III fol. 41, bei *Lightfoot, Descriptio templi* c. 23, *opp.* I, 612). In der That lag Etam (עֶתָם) nach *II Chron.* 11, 6 zwischen Bethlehem und Thekoa, ohne Zweifel bei der Quelle, die noch heute Ain Atan heisst, in unmittelbarer Nähe der Salomonsteiche (vgl. Mühlau in Riehm's Handwörterb. Art. Etam, Schick, *Zeitschr. des DPV.* I, 152 f.). — Die genaueste Beschreibung des heutigen Zustandes der beiden Wasserleitungen giebt Schick, Die Wasserversorgung der Stadt Jerusalem (*Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* I, 1878, S. 132—176, mit Karte und Plänen). — Vgl. auch: Ritter, *Erdkunde* XVI, 272 ff. Tobler, *Topographie von Jerusalem* II, 84—95 (viel historisches Material). Eine anonyme Abhandlung: *Water Supply of Jerusalem, ancient and modern* (*Journal of Sacred Literature and Biblical Record, New Series* vol. V, 1864, p. 133—157). Zschokke, Die versiegelte Quelle Salomos (*Theol. Quartalschrift* 1867, S. 426—442). *The Recovery of Jerusalem*, 1871, p. 233—267, und überhaupt die oben S. 11—14 genannte geographische Literatur.

Auch das Neue Testament enthält Andeutungen über Volksaufstände in der Zeit des Pilatus. „Es kamen einst — so berichtet *Luc.* 13, 1 — zu Jesus Leute, welche ihm Kunde brachten in Betreff der Galiläer, deren Blut Pilatus mit ihren Opfern gemischt hatte“. Es ist daraus zu entnehmen, dass Pilatus eine Anzahl Galiläer, während sie eben mit Darbringung von Opfern in Jerusalem beschäftigt waren, niedermachen liess. Doch ist etwas Näheres über diesen Vorgang nicht bekannt. Ebenso wenig wissen wir über „die Aufrührer, die im Aufruhr einen Mord begangen hatten“ (*Marc.* 15, 7; vgl. *Luc.* 23, 19), zu welchen u. a. auch jener Barabbas gehörte, dessen Freilassung die Juden von Pilatus forderten.

Wahrscheinlich in die spätere Zeit des Pilatus fällt ein Ereigniss, über welches wir durch den Brief Agrippa's I an Caligula, welchen Philo mittheilt, Nachricht erhalten. Pilatus hatte aus dem Vorfall in Cäsarea zwar gelernt, dass die Aufstellung von Kaiserbildern in Jerusalem gegen die Hartnäckigkeit der Juden nicht durchzusetzen sei. Er wollte es nun wenigstens mit bildlosen Weiheschilden, auf welchen der Name des Kaisers geschrieben war, versuchen. Solche Schilde, reich vergoldet, liess er „weniger um den Tiberius zu ehren, als um das Volk zu betrüben“ in dem ehemaligen Palaste des Herodes, welchen er zu bewohnen pflegte, aufstellen. Aber das Volk ertrug auch dies nicht. Man wandte sich zunächst im Verein mit dem Adel von Jerusalem und den vier Söhnen des Herodes (welche wohl eines Festes wegen in der Stadt anwesend waren) an Pilatus, um ihn zur Entfernung der Schilde zu bewegen. Als dies keinen Erfolg hatte, richteten die angesehensten Männer, darunter gewiss auch jene vier Söhne des Herodes, ein Bittgesuch an den Kaiser, damit dieser die Entfernung der anstössigen Schilde befehle. Tiberius, der wohl einsah, dass es sich nur um eine muthwillige Herausforderung von Seite des Pilatus handelte, befahl diesem alsbald unter Bezeugung seines äussersten Missfallens, die Schilde aus Jerusalem wegbringen und im Augustustempel zu Cäsarea aufstellen zu lassen. Dies geschah denn auch. „Und so wurde beides gewahrt: die Ehre des Kaisers und die uralte Sitte der Stadt“¹³⁶).

136) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 38, *ed. Mangey* II 589 sq. — Dass das Ereigniss in die spätere Zeit des Pilatus fällt, ist wahrscheinlich wegen des entschiedenen Einschreitens des Tiberius. Denn nach *Philo, Leg. ad Caj.* §. 24, *Mang.* II, 569, hat Tiberius erst seit dem Tode des Sejanns († 31 n. Chr.) eine freundlichere Stellung zu den Juden eingenommen. Sejanus war nach Philo ein Hauptfeind der Juden. Auf seinen Einfluss ist sowohl die Austreibung der Juden aus Rom im J. 19, als das brüske Auftreten des Pilatus in Judäa zurückzuführen.

Schliesslich bereitete Pilatus durch seine Rücksichtslosigkeit sich selbst den Untergang. Es war ein alter samaritanischer Glaube, dass auf dem Berge Garizim seit Mose's Zeiten die heiligen Tempelgeräthe vergraben seien¹³⁷⁾. Ein samaritanischer Pseudo-Prophet erbot sich einst (im J. 35 n. Chr.), diese Geräthe zu zeigen, wenn das Volk auf dem Garizim erscheinen wolle. Die leichtgläubige Menge schenkte ihm Gehör; und in grossen Schaaren sammelten sich die Samaritaner bewaffnet in dem Dorfe Tirathana am Fusse des Garizim, um von hier aus den Berg hinauf zu wallfahrten und das heilige Schauspiel zu sehen. Aber ehe sie ihr Vorhaben ausführen konnten, wurden sie von Pilatus im Dorfe mit starker Macht angegriffen, ein Theil getödtet, ein Theil in die Flucht gejagt, wieder ein anderer Theil gefangen genommen. Auch von diesen liess Pilatus die Mächtigsten und Angesehensten hinrichten¹³⁸⁾. Die Samaritaner waren sich aber bewusst, dass ihrer Garizim-Wallfahrt keine aufrührerischen Absichten zu Grunde gelegen hatten und verklagten deshalb den Pilatus bei Vitellius, dem damaligen Legaten von Syrien. Ihre Klage hatte wirklich den Erfolg, dass Vitellius den Pilatus zur Verantwortung nach Rom schickte, indem er die Verwaltung Judäa's dem Marcellus übertrug¹³⁹⁾.

137) Vgl. auch Petermann in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. XIII, 373. Kautzsch, ebendas. 2. Aufl. XIII, 346. 348.

138) *Antt.* XVIII, 4, 1.

139) *Antt.* XVIII, 4, 2. Pilatus liess sich etwa ein Jahr Zeit zu der Reise von Judäa nach Rom, denn er traf in Rom erst ein, als Tiberius gestorben war (*Antt. l. c.*). Seine weiteren Schicksale erwähnt Josephus nicht. — Die christliche Legende lässt den Pilatus entweder durch Selbstmord enden oder vom Kaiser zur Strafe für sein Verfahren gegen Christus hingerichtet werden. 1) Für die Thatsache des Selbstmordes beruft sich Eusebius in der Kirchengeschichte auf die griechischen Chronisten, welche „die Olympiaden nebst den jeweiligen Ereignissen“ aufgezeichnet haben (*Hist. eccl.* II, 7: ἱστοροῦσιν Ἑλλήνων οἱ τὰς Ὀλυμπιάδας ἅμα τοῖς κατὰ χρόνον περιγυρομένοις ἀναγράφαντες). In der Chronik nennt er als Quelle „die römischen Historiker“ (*Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 150 sq.: a) nach dem Armenischen: *Pontus Pilatus in varias calamitates implicitus sibi ipsi manus inferebat. Narrant autem qui Romanorum res scriptis mandaverunt.* b) nach *Syncll. ed. Dindorf* I, 624: *Πόντιος Πιλάτος ἐπὶ Γαῖου Καίσαρος ποικίλαις περιπεσὼν συμφοραῖς, ὧς φασιν οἱ τὰ Ῥωμαίων συγγραφεύμενοι. αὐτοφονετῆς ἑαυτοῦ ἐγένετο.* c) nach Hieronymus: *Pontius Pilatus in multas incidens calamitates propria se manu interfecit. Scribunt Romanorum historici*). Die wörtliche Uebereinstimmung der Chronik mit der Kirchengeschichte (vgl. *H. E.* II, 7: *τοσαύταις περιπεσεῖν . . . συμφοραῖς . . . αὐτοφονετῆν*) zeigt, dass Eusebius beidemale dieselbe Quelle benützt. Auf Eusebius fussen (direct oder indirect) *Celrenus ed. Bekker* I, 343 und *Oros.* VII, 5, 8. Weiter ausgeschmückt ist die Legende vom Selbstmorde des Pilatus in der Apokryphen-Literatur, z. B. in der *Mors Pilati* bei *Tischendorf, Evangelia apocrypha* 1876, p. 456—458 (die in seinem Leichnam hausenden Dämonen ver-

Bald darauf, zum Passafeste des Jahres 36 n. Chr.¹⁴⁰⁾, kam Vitellius selbst nach Jerusalem und erwarb sich bei dieser Gelegenheit die Zuneigung der Bewohner der Hauptstadt, indem er die Abgaben für die in der Stadt verkauften Früchte erliess und das hohepriesterliche Gewand, das seit dem Jahre 6 in römischem Gewahrsam lag, zu freiem Gebrauche herausgab¹⁴¹⁾.

Nachdem er inzwischen durch die parthischen Angelegenheiten in Anspruch genommen war (s. oben S. 371), führte ihn im Frühjahr 37 der von Tiberius befohlene Feldzug gegen Aretas abermals nach Jerusalem (vgl. S. 370). Auch diesmal bewies er wieder seine verständige Gesinnung gegenüber den jüdischen Eigenthümlichkeiten. Der Weg von Antiochia gegen Petra hätte ihn nämlich sammt seinem Heere eigentlich durch Judäa geführt. Aber die römischen Feldzeichen waren den Juden bekanntermassen ein Gräuel. Und so schickten sie dem Vitellius bis Ptolemais eine Gesandtschaft entgegen, welche ihn flehentlich bat, er möge doch das Heer nicht mitten durch das heilige Land führen. Vitellius war so vernünftig, ihre Gründe einzusehen; liess das Heer durch die grosse Ebene marschiren und kam allein nach Jerusalem. Am vierten Tage seines dortigen Aufenthaltes erhielt er die Nachricht vom Tode des Tiberius, worauf er sammt seinem Heere nach Antiochia zurückkehrte¹⁴²⁾.

ursachen überall Schrecken, weshalb der Leichnam von Rom nach Vienna an der Rhone, von da nach Lausanne transportirt wird, bis ihn endlich die Leute von Lausanne *a se removerunt et in quodam puteo montibus circumsepto immerserunt, ubi adhuc . . . diabolicae machinationes ebullire dicuntur*. — 2) Nach einer anderen Gestalt der christlichen Legende ist Pilatus von Nero hingerichtet worden. So *Malalas ed. Dindorf p. 250—257. Johannes Antiochenus* bei *Müller, Fragmenta historicorum Graecorum IV, 574* (auch bei *Fabric. Cod. apocr. N. T. III, 504 sq.*). *Suidas Lex. s. v. Νέϋων. Chronicon paschale ed. Dindorf I, 459*. Nach der apokryphischen *Παράδοσις Ηιλύτου* war es Tiberius, der den Pilatus hinrichten liess, s. den Text bei *Thilo, Codex apocr. N. T. p. 813—816, Tischendorf, Evang. apocr. p. 449—455* (Pilatus stirbt hier als reumüthiger Christ). Vgl. überhaupt zur Pilatus-Sage ausser der oben S. 408 genannten Literatur auch *Keim, Gesch. Jesu III, 450*.

140) Dass es zur Zeit eines Passafestes war, sagt *Joseph. Antt. XVIII, 4, 3*. Dass es dasjenige des Jahres 36 war, ergibt sich theils daraus, dass Vitellius erst im Sommer oder Herbst 35 nach Syrien kam (*Tac. Annal. VI, 32*), theils daraus, dass bei der zweiten Anwesenheit des Vitellius in Jerusalem gerade die Nachricht vom Tode des Tiberius († 16. März 37) eintraf (*Jos. Antt. XVIII, 5, 3*). Zwischen der ersten und zweiten Anwesenheit des Vitellius in Jerusalem muss aber jedenfalls einige Zeit in der Mitte gelegen haben. Vgl. bes. *Keim, Gesch. Jesu III, 485—487; Sevin, Chronologie des Lebens Jesu (2. Aufl. 1874) S. 75—80; auch Lewin, Fasti sacri p. LXVII u. 247 n. 1493. Rhoden, De Palaestina et Arabia provincis Romanis 1885. p. 33 sq.*

141) *Antt. XVIII, 4, 3. XV, 11, 4.*

142) *Antt. XVIII, 5, 3.* — Die Bezeichnung „die grosse Ebene“ schlecht-

Die Regierung Caligula's (37—41 n. Chr.) wurde, nach dem Regimente des Menschenfeindes Tiberius, im ganzen Reiche und so auch von den Juden zunächst freudig begrüsst. Da Vitellius gerade in Jerusalem weilte, als die Nachricht vom Regierungswechsel eintraf, so waren die Juden unter den Völkerschaften Syriens die ersten, welche dem neuen Kaiser den Eid leisteten und Opfer für ihn darbrachten¹⁴³). Auch die ersten anderthalb Jahre seiner Regierung verliefen noch ruhig für die Juden¹⁴⁴). Im Herbst des Jahres 38 n. Chr. brach aber in Alexandria eine blutige Juden-

hin wurde für zwei Ebenen Palästina's gebraucht, wie in erschöpfender Weise schon *Reland, Palaestina* p. 359—370 gezeigt hat. 1) Am häufigsten ist diese Bezeichnung für die Ebene, welche bei Ptolemais beginnt und von da am Nord-Abhange des Karmel entlang in der Richtung nach Süd-Ost sich hinzieht. An ihrem südöstlichen Ende liegt das schlachtenberühmte Jesreel (Jisreel, יִסְרְאֵל , auch Esdrelom), nach welchem die Ebene auch benannt wurde. Vgl. *Judith* 1. 5, *ibid.* 1, 8: $\tau\acute{o}$ μέγα πεδίον Ἐσδρηλώμ. I *Makk.* 12, 49. *Joseph. Bell. Jud.* II, 10, 2: *Ptolemais κατὰ τὸ μέγα πεδίον ἐπισημείη.* *Antt.* V, 1, 22. VIII, 2, 3. XV, 8, 5. XX, 6, 1. *Bell. Jud.* III, 3, 1. 4, 1. *Vita* 24. 26. 62. *Winer, Realwörterb.* I, 580 f. (Artikel „Jisreel“). *Robinson, Palästina* III, 470 ff. *Ritter, Erdkunde* XVI, 689 ff. — 2) Dieselbe Bezeichnung wurde aber auch für das Jordan-Thal zwischen dem See Genezareth und dem todtten Meere gebraucht. *Jos. B. J.* IV, 8, 2: $\tau\acute{o}$ μέγα πεδίον καλεῖται, ἀπὸ ζώμης Γινναβρίν διήζον μέχρι τῆς Ἀσφαλιτίδος λίμνης (Ginnabriu ist ohne Zweifel derselbe Ort, welcher *B. J.* III, 9, 7 Sennabris heisst, in der Nähe von Tiberias, s. *Tuch. Quaestio de Fl. Josephi loco B. J.* IV, 8, 2, *Lips.* 1860, und *Gust. Boettger, Topogr.-hist. Lexicon zu den Schriften des Fl. Josephus* 1879, S. 136, 228). *Antt.* IV, 6, 1: ἐπὶ τὸν Ἰορδάνην κατὰ τὸ μέγα πεδίον Ἰεριχοῦντος ἀντιζοῦ. Das Jordan-Thal ist auch gemeint I *Makk.* 5, 52 (= *Jos. Antt.* XII, 8, 5): εἰς τὸ πεδίον τὸ μέγα κατὰ πρόσωπον Βαιθσάν (wo Keil, gegen Grimm, die richtige Erklärung giebt; die Ebene Jesreel wurde nicht bis Beth-sean = Skythopolis gerechnet, vielmehr lag nach *Jos. B. J.* IV, 1, 8 der Berg Tabor „zwischen Skythopolis und der grossen Ebene“). — Eine dritte Ebene, nämlich die von Asochis, nördlich von Sepphoris (vgl. oben S. 220), scheint *Vita* 41 *fn.* auch als „grosse Ebene“ für sich bezeichnet zu sein. Aber diese hing mit der Ebene Jesreel zusammen und ist wohl zu ihr gerechnet worden; denn nur unter dieser Voraussetzung ist die eben genannte Stelle *B. J.* IV, 1, 8 verständlich. — In unserem Falle ist die bei Ptolemais beginnende Ebene gemeint. Vitellius liess das Heer durch dieselbe in südöstlicher Richtung marschiren, dann vermuthlich über den Jordan, und jenseits desselben weiter nach Süden.

143) *Philo Legat. ad Cajum* §. 32 (*opp. ed. Mangey* II, 580): Γάω παραλαβόντι τὴν ἡγεμονίαν πρῶτοι τῶν κατὰ Συρίαν ἀπόντων ἡμεῖς συνήσθημεν, Θῆταελλίου τότε . . . ἐν τῇ πόλει διατρίβοντες, ᾧ τὰ περὶ τοῦτων ἐχομίσθη γράμματα . . . Πρῶτον τὸ ἡμέτερον ἱερὸν ἐδέξατο τὰς ἐπέρο τῆς ἀρχῆς Γαίου θυσίας. Vgl. über die Opfer auch §. 45 *M.* II, 598. Ueber den Eid: *Jos. Antt.* XVIII, 5, 3; dazu oben S. 329 f.

144) *Jos. Antt.* XVIII, 7, 2 *fn.*: Γάιος δὲ τὸν μὲν πρῶτον ἐνιαυτὸν καὶ τὸν ἐξῆς πένν μεγαλοφρονῶς ἐχρητο τοῖς πράγμασι καὶ μέτριον παρέχων ἀπὸ τὸν εἰς εὐνοίαν προιχθῶρει παρὰ τε Ῥωμαίοις αὐτοῖς καὶ τοῖς ἑλλησίοις.

verfolgung aus, die zwar vom alexandrinischen Pöbel in Scene gesetzt wurde, deren indirecter Urheber jedoch der Kaiser war¹⁴⁵). In seiner Selbstüberhebung und geistigen Umnachtung machte er mit dem Gedanken der göttlichen Würde des Cäsars furchtbaren Ernst. Für ihn war der Kaisercultus nicht eine Form der Huldigung, welche die Kaiser als ein Erbtheil der griechischen Könige überkommen hatten; sondern er glaubte wirklich an seine Gottheit und sah in der Weigerung des Cultus einen Beweis der Feindschaft gegen seine Person¹⁴⁶). Während des zweiten Jahres seiner Regierung scheint dieser Glaube bereits feste Gestalt in ihm gewonnen zu haben und in den Provinzen bekannt geworden zu sein. Die Provinzialen entfalteten einen dem entsprechenden Eifer. Die Juden, welche nicht zu folgen vermochten, kamen in den Ruf der Feindschaft gegen den Cäsar. Für die judenfeindliche Bevölkerung Alexandria's war dies ein willkommenes Motiv, ihrem Judenhass freien Lauf zu lassen; denn man durfte voraussetzen, durch Verfolgung der Juden den Beifall des Kaisers zu ernten. Der damalige Statthalter Aegypten's A. Avillius Flaecus war schwach genug, um seines eigenen Interesses willen auf die Pläne der Judenfeinde einzugehen. Er war schon unter Tiberius fünf Jahre lang (32—37 n. Chr.) Statthalter von Aegypten gewesen und hatte in dieser Zeit nach dem Zeugnisse Philo's sein Amt tadellos verwaltet¹⁴⁷). Unter

145) Vgl. über die Judenverfolgungen unter Caligula: *Tillemont, Histoire des empereurs t. I (Venise 1732) p. 434—462, 629—632.* — *Levin, Fasti sacri (London 1865), ad ann. 38—41.* — *Delaunay, Philon d'Alexandrie, écrits historiques, influence, lutttes et persécutions des juifs dans le monde romain, 2. ed. Paris 1870.* — *Huidekoper, Judaism at Rome, New York 1876, p. 199—222.* — *Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte Bd. II, 2. Aufl. S. 225—251.* — *Grätz, Präcisirung der Zeit für die, die Judäer betreffenden Vorgänge unter dem Kaiser Caligula (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1877, S. 97 ff. 145 ff., abgedruckt in: Gesch. der Juden Bd. III, 4. Aufl. S. 759—769).* — *Mommsen, Römische Geschichte V, 515—519.* — *Noch einige Literatur s. Bd. II, S. 859 f.*

146) *Philo, Legat. ad Cajum §. 11—15 (ed. Mang. II, 556—561).* *Joseph. Antt. XVIII, 7, 2 fin. S. 1. XIX, 1, 1 ff. Dio Cass. LIX, 26, 28. Sueton. Calig. 22.* — *Hausrath, Zeitgesch. II, 225 ff.*

147) *Philo, in Flaccum §. 3 init. ed. Mangey II, 518: Έξαιτίαν γὰρ τὴν ἐπικράτειαν λαβὼν πέντε μὲν ἔτη τὰ πρῶτα, ζῶντος Τιβερίου Καίσαρος, τὴν τε εὐφρόνην διεφύλαξε καὶ οὕτως εὐτόνως καὶ ἡροομένως ἀφηγήσατο, ὡς τοὺς πρὸ αὐτοῦ πάντας ἐπερβαλεῖν.* Vgl. §. 1—2, *Mangey II, 517—518.* — Der Name des Flaccus lautet bei *Philo in Flacc.* §. 1 *Φλάκκος Ἀουίλλιος.* Ebenso bei *Euseb. Chron. ed. Schoene II, 150 sq.* (nach Hieronymus: *Flaccus Avilius*, nach *Syncecellus ed. Dindorf I, 626: Φλάκκος Ἀβίλλιος*, *corrumpit I, 615: Φλάκκος Ἀούλαιος*). Den vollen Namen giebt eine Inschrift zu Tentyra in Aegypten aus der Zeit des Tiberius (*Letronne, Recueil des inscriptions gr. et lat. de l'Égypte*

Caligula verlor er mehr und mehr jeden Halt. Als naher Freund des Tiberius stand er von vornherein bei Caligula in Ungnade. Mit dem Tode des jungen Tiberius (des Enkels des Kaisers Tiberius) und des Prätorianer-Präfecten Macro, welche beide von Caligula zum Selbstmorde gezwungen wurden, verlor er vollends jede Stütze bei Hof. Seitdem gab es für ihn kein anderes Ziel mehr als dies: durch jedes Mittel sich die Gunst des jungen Kaisers zu sichern. Dadurch war sein Verhalten gegenüber den Juden bedingt¹⁴⁸).

Den äusseren Anlass zum Ausbruch der Judenverfolgung gab die Anwesenheit des jüdischen Königs Agrippa in Alexandria. Er kam auf der Heimreise von Rom nach Palästina im August des Jahres 38 nach Alexandria. Obwohl er nach Philo's Versicherung jedes herausfordernde Auftreten vermied, war doch der blosser Anblick eines jüdischen Königs für den Pöbel Alexandria's ein Aerger-niss. Agrippa wurde im Gymnasium zuerst mit Spottreden verhöhnt, dann auch durch Aufführung einer Pantomime lächerlich gemacht: ein Geisteskranker Namens Karabas wurde mit nachgeahmten königlichen Insignien bekleidet und spottweise als König begrüsst, indem man ihn auf syrisch *Μάρω*, Herr, anredete¹⁴⁹). Der einmal in Erregung gebrachte Pöbel war aber damit nicht zufrieden: man verlangte jetzt, dass in den jüdischen Synagogen (Philo nennt sie stets *προσευχά*) Statuen (nämlich des Kaisers) aufgestellt würden. Flaccus wagte nicht zu widersprechen; er ging vielmehr auf alle Forderungen der Judenfeinde ein. Und diese wurden, je nachgiebiger der Statthalter sich zeigte, desto frecher. Nach einander gestattet Flaccus die Aufstellung der Bilder in den Synagogen, erklärt die Juden durch ein Edict für Nichtbürger und gestattet schliesslich die allgemeine Verfolgung derselben¹⁵⁰). Furcht-

I. 87 sqq. = *Corp. Inscr. Graec. n. 4716* = Lepsius, Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien Bd. XII, Blatt 76. *Inscr. Gr. n. 27*): ἐπὶ Ἀἴλων Ἰουλιλίον Φλέαζον ἡγεμόνον. Die Lesung ist zwar an verschiedenen Stellen unsicher. Der Vorname Ἀἴλων scheint aber nach dem Facsimile bei Lepsius gesichert (so auch schon Letronne, während das *Corp. Inscr. At[xiöv]* liest). — Erwähnt wird Flaccus auch *Corp. Inscr. Graec. n. 4957 lin. 27*.

148) *Philo, in Flaccum* §. 3—4, *opp. ed. Mangey* II, 518—520. — Ueber den Tod des jungen Tiberius s. auch *Philo, Leg. ad Caj.* §. 4—5 *M. II*, 549 sq. *Dio Cass.* LIX, 8. *Sueton. Calig.* 23. Ueber den Tod des Nävius Sertorius Macro (seit dem Sturze des Sejanus 31 n. Chr. *praefectus praetorio*, s. Pauly's Real-Enc. V, 402): *Philo. Legat. ad Caj.* §. 6—8 *Mang. II*, 550—554. *Dio Cass.* LIX, 10. *Sueton. Calig.* 26. — Der Tod des Tiberius fällt nach *Dio Cass.* a. a. O. noch in das Jahr 37, der des Macro in das Jahr 38.

149) *Philo, in Flaccum* §. 5—6, *M. II*, 521 sq.

150) *Philo, in Flaccum* §. 6—8, *M. II*, 523—525. — Philo unterscheidet in dem Verhalten des Flaccus drei Stadien: 1) §. 6 *βου: ἐπιτρέπει ποιήσασθαι τὴν*

bare Leiden brachen nun über die jüdische Bevölkerung Alexandria's herein. Ihre Häuser und Kaufläden wurden geplündert, die Juden selbst misshandelt, ermordet, ihre Leichname verstümmelt, andere öffentlich verbrannt, wieder andere lebendig durch die Strassen geschleift. Die Synagogen wurden theils zerstört, theils durch Aufstellung von Caligula's Götterbild geschändet; in der grössten Synagoge stellte man das Bild Caligula's auf eine alte, schadhafte Quadriga, die man aus dem Gymnasium herbeischleppte¹⁵¹⁾. Der Statthalter Flaccus liess nicht nur alles ruhig geschehen, sondern ging auch seinerseits mit strengen Maassregeln gegen die Juden vor, für welche nach Philo's Darstellung kein anderer Grund vorlag, als dass die Juden den Kaisercultus verweigerten. Er liess acht- unddreissig Mitglieder der jüdischen Gerusia gefesselt in's Theater schleppen und hier vor den Augen ihrer Feinde geisseln, so dass ein Theil unter den Geisselhieben starb, andere in langes Siechthum verfielen¹⁵²⁾. Ein Centurio erhielt Befehl, mit auserlesener Mannschaft die Häuser der Juden nach Waffen zu durchsuchen. Jüdische Frauen wurden vor den Zuschauern im Theater zum Genuss von Schweinefleisch gezwungen¹⁵³⁾. Flaccus hatte auch schon vorher seine feindliche Gesinnung gegen die Juden dadurch bewiesen, dass er ein Schreiben der jüdischen Gemeinde an den Kaiser, in welchem

ἀνάθησαν. 2) §. 8 *init.*: *ὀλίγαις ἕσπερον ἡμέραις τίθησι πρόγραμμα, δ' οἱ ξένους καὶ ἐπὶλυδας ἡμᾶς ἀπεκάλει,* 3) *ibid.* *εἶτα δεῖσι τοῖς προτέροις καὶ τρίτον προσέθηκεν, ἐφεῖς ὡς ἐν ἀλώσει τοῖς ἐθέλονσι πορθεῖν Ἰουδαίους.*

151) Plünderung der Häuser: *Philo, in Flacc.* §. 8 *M. II.*, 525 = *Legat. ad Cajum* §. 18 *M. II.*, 563. — Ermordung der Juden: *in Flacc.* §. 9 *M. II.*, 526 *sq.* = *Legat. ad Cajum* §. 19 *M. II.*, 564. — Zerstörung und Schändung der Synagogen (Proseuchen): *Legat. ad Cajum* §. 20 *M. II.*, 565. — Die Plünderung erstreckte sich nach *Philo in Flacc.* §. 11 *M. II.*, 531 *init.* auf vierhundert Häuser. — In Bd. II, S. 858 dieses Buches habe ich (durch Maugey II, 564 *Aum.* und Köstlin, *Theol. Jahrb.* 1854, 398 *verleitet*) mich dahin ausgesprochen, dass die in der *Leg. ad Cajum* geschilderte Verfolgung eine andere sei als die in der Schrift *adv. Flaccum* beschriebene. Nach nochmaliger Prüfung der Sache scheint es mir aber sicher, dass beide identisch sind, wie ich mit vielen Anderen schon in der 1. Aufl. dieses Buches angenommen hatte. Die Einzelheiten sind so völlig dieselben, dass man an der Identität nicht zweifeln kann. Vgl. bes. *in Flacc.* §. 9 = *Leg. ad Cajum* §. 19. Zuweilen ist die Uebereinstimmung eine wörtliche. So *in Flacc.* §. 9 *M.* 527: *φρόγανα συλλέγοντες καρπῶ τὸ πλεον ἢ πρὸς διεφθείρον* = *Legat. ad Cajum* §. 19 *M.* 564: *οἱ δὲ ἡμίφλεκτοι καρπῶ τὸ πλεον ἢ πρὸς διεφθείροντο τῆς φρογανώδους ἕλης.* Trotzdem hat man nicht den Eindruck literarischer Abhängigkeit. Die Verwandtschaft ist vielmehr in literarischer Beziehung eine sehr freie, wie sie sich von selbst ergibt, wenn derselbe Schriftsteller dieselben Ereignisse zu verschiedenen Malen darstellt.

152) *Philo in Flacc.* §. 10 *M. II.*, 527—529.

153) *Philo in Flacc.* §. 11 *M. II.*, 529—531.

sie die ihm von jüdischer Seite zuerkannten Ehrenbezeugungen darlegte, nicht, wie er versprochen, abgesandt, sondern zurückbehalten hatte. Dieses Schreiben wurde jetzt durch Agrippa übersandt, unter Angabe des Grundes der Verzögerung¹⁵⁴).

Wie die Lage der alexandrinischen Gemeinde nach der acuten Verfolgung vom Herbst 38 bis zum Tode Caligula's (Januar 41) sich weiter gestaltete, wissen wir nicht näher. Flaccus wurde noch im Herbst 38 plötzlich auf kaiserlichen Befehl als Gefangener nach Rom abgeführt und nach der Insel Andros im ägäischen Meere verbannt, wo er später, gleichzeitig mit anderen vornehmen Exilirten, auf Befehl Caligula's getödtet wurde¹⁵⁵). Wer sein Nachfolger wurde, ist unbekannt¹⁵⁶). Als höchst wahrscheinlich darf angenommen werden, dass die Juden bei Caligula's Lebzeiten ihre Synagogen nicht wieder zurückerhielten und dass die Frage des Kaisercultus fortdauernd eine brennende und die Juden bedrohende blieb. Im Jahre 40 n. Chr., wahrscheinlich im Frühjahr, ging aus Anlass der noch fortdauernden Streitigkeiten zwischen der heidnischen und jüdischen Bevölkerung Alexandria's je eine Gesandtschaft beider Parteien an den Kaiser, um sich gegenseitig zu verklagen und den Kaiser für sich zu gewinnen. Der Führer der jüdischen Gesandtschaft war Philo, der Führer der Gegner der Literat Apion. Der Erfolg war für die Juden ungünstig. Sie wurden vom Kaiser ungnädig empfangen und mussten unverrichteter

154) *Philo in Flacc.* §. 12 *M. II.*, 531—532.

155) *Philo in Flacc.* §. 12—21, *M. II.*, 532—544. — Die chronologischen Daten für die bisher erzählten Ereignisse führen sämmtlich auf den Herbst 38 (vgl. *Lewin, Fusti sacri n.* 1534—1538). Agrippa kam nach Alexandria mit Benützung der Passatwinde (ἔρῆσιαι, *in Flacc.* §. 5 *M. II.*, 521), welche vom 20. Juli an 30 Tage lang wehen (*Plin. Hist. nat.* II, 47, 124. XVIII, 28, 270). Die Geißelung der achtunddreissig Mitglieder der jüdischen Gerusia fand am Geburtstage Caligula's statt (*in Flacc.* §. 10 *M. II.*, 529), d. h. am 31. August (*Sueton. Calig.* 8). Die bald darauf erfolgte Wegführung des Flaccus fiel in die Zeit des jüdischen Laubhüttenfestes (*in Flacc.* §. 14 *init. M. II.*, 534), also September, October. — Das Jahr 38 ergibt sich aus folgenden zwei Daten: 1) Agrippa kehrte im zweiten Jahre Caligula's aus Rom nach Palästina zurück (*Joseph. Antt.* XVIII, 6, 11). 2) Die jüdischen Kaufläden wurden geplündert, als sie gerade wegen der Trauerfeier für Drusilla, die Schwester Caligula's, geschlossen waren (*Philo in Flacc.* §. 8 *M. II.*, 525). Diese starb aber im J. 38 n. Chr. (*Dio Cass.* LIX, 10—11).

156) Nach *Dio Cass.* LIX, 10 hatte Caligula den Macro zum Statthalter von Aegypten ernannt. Dieser wurde aber, noch während Flaccus Statthalter von Aegypten war, zum Selbstmorde gezwungen (*Philo in Flacc.* §. 3—4 *M. II.*, 519), kam also gar nicht zum Antritt seiner Statthalterschaft. Vgl. überhaupt über die Statthalter von Aegypten: *Corp. Inscr. Graec. t. III p.* 310 sq.

Dinge wieder abziehen. So berichtet in der Kürze Josephus¹⁵⁷⁾. Einzelne Erlebnisse dieser Gesandtschaft erwähnt auch Philo in seiner Schrift über Caligula. Es ist aber schwer, die fragmentarischen Notizen genauer zu fixiren. Ohne die Absendung einer der beiden Gesandtschaften erwähnt zu haben, hebt Philo zunächst hervor, dass die Gesandten der Alexandriner den Sklaven Helikon, einen Günstling Caligula's, ganz für ihre Interessen gewannen. Als die Juden dies merkten, machten sie auch ihrerseits die gleichen Anstrengungen, aber vergebens¹⁵⁸⁾. Sie beschlossen dann, eine schriftliche Darlegung (welche in der Hauptsache dasselbe enthielt, wie die „vor Kurzem“ durch König Agrippa übersandte Schrift) dem Kaiser zu überreichen. Caligula empfing die jüdischen Gesandten zunächst auf dem Marsfelde bei Rom und versprach, sie bei gelegener Zeit zu hören¹⁵⁹⁾. Die Gesandten folgten dann dem Kaiser nach Puteoli, wo sie aber nicht empfangen wurden¹⁶⁰⁾. Erst später, wir wissen nicht, um wie viel später, fand die versprochene Audienz in Rom in den Gärten des Mäcenas und Lamia statt, bei welcher der Kaiser, indem er seine Bauten besichtigte und darauf bezügliche Anordnungen traf, die Juden immer hinter sich herziehen liess und ihnen ab und zu, unter dem Beifall der gleichfalls anwesenden gegnerischen Gesandten, eine höhnische Bemerkung zuwarf, bis er sie endlich entliess mit der Aeusserung: sie seien mehr thörichte als bösertige Menschen, da sie nicht an seine Gottheit glauben wollten¹⁶¹⁾.

157) *Jos. Antt.* XVIII, 8, 1. — Nach Josephus bestanden beide Gesandtschaften aus je drei Mann; nach Philo (*Leg. ad Cajum* §. 46 *M. II*, 600) dagegen die jüdische aus fünf Mann.

158) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 25—26 *M. II*, 570 (Helikon); *ibid.* §. 27 *M. II*, 571 (die Gesandten der Alexandriner); *ibid.* §. 27—28 *M. II*, 571 *sq.* (die vergeblichen Bemühungen der jüdischen Gesandten um Gehör bei Helikon).

159) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 28 *M. II*, 572 (der Berichterstatter spricht hier gelegentlich in der ersten Person von sich).

160) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 29 *M. II*, 573.

161) *Philo, Legat. ad Cajum* §. 44—46 *M. II*, 597—600. — In dem Berichte des Philo ist auffallend, dass er von den Bemühungen der alexandrinischen und jüdischen Gesandten in Rom spricht, ohne ihre Absendung überhaupt erwähnt zu haben. Möglicherweise hat der uns erhaltene Text eine Lücke (so *Massebieau, Le classement des oeuvres de Philon* [*Bibliothèque de l'École des Hautes Études, Section des Sciences religieuses, vol. I, Paris 1889*] p. 65 *sq.*). Aber nothwendig scheint mir diese Annahme nicht. Denn Philo will keineswegs die Geschichte dieser Gesandtschaft erzählen (wie man nach dem falschen, nicht von Philo herrührenden Titel in der Regel meint). Sein Thema ist vielmehr dasselbe, wie in Lactantius' Schrift *de mortibus persecutorum*: dass die Verfolger der Frommen von Gott bestraft werden (so richtig Massebieau). Wie bei Flaccus, so werden auch bei Caligula zuerst dessen Frevelthaten dargestellt, und dann

Die Dinge blieben in Alexandria wohl in der Schwebe bis zum Tode Caligula's. Eine der ersten Thaten des neuen Kaisers Claudius war es, dass er ein Edict erliess, durch welches den alexandrinischen Juden alle ihre früheren Privilegien bestätigt und die

das göttliche Strafgericht (nur ist diese zweite Hälfte der Schrift über Caligula uns nicht erhalten). Die Juden sind also hier nicht die Hauptpersonen, sondern Caligula; vollends die jüdische Gesandtschaft von Alexandria nach Rom ist gänzlich Nebensache. Hieraus erklären sich vielleicht auch andere Schwierigkeiten. Caligula war vom Herbst des Jahres 39 bis zum 31. August 40 von Rom abwesend auf einem Feldzuge nach Gallien (s. oben S. 373). Hat der zweimalige Empfang der Gesandtschaft vor oder nach dem Feldzuge stattgefunden? Nach *Philo, Leg. ad Cajum* §. 29 *M. II*, 573 *fin.* haben die Gesandten die Seereise gemacht während des Winters (*χειμῶνος μέσσην*). Da die Angelegenheiten, um welche es sich handelte, schon durch die grosse Verfolgung vom Herbst 38 brennend geworden waren, so denkt man zunächst an den Winter 38/39. Dafür scheint auch zu sprechen, dass es von der schriftlichen Apologie, welche die Gesandten dem Kaiser überreichten, heisst, sie sei ähnlichen Inhalts gewesen, wie die *πρὸ ὀλίγου* durch Agrippa bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in Alexandria übersandte (*Leg. ad Cajum* §. 28 *M. II*, 572), was sich ohne Zweifel auf die oben S. 418 erwähnte Thatsache bezieht. Aus diesen Gründen setzt Lewin den Abgang der Gesandtschaft nach Ende 38 (*Fasti sacri* n. 1539—1540), den ersten Empfang auf dem Marsfelde und die Uebersiedelung nach Puteoli Anfang 39, vor dem gallischen Feldzug (*ibid.* n. 1551; 1557), die zweite Audienz in den Gärten des Mäcenas und Lamia aber erst nach dem gallischen Feldzug, Herbst 40 (*ibid.* n. 1600). Ebenso, wie es scheint, Keim Gesch. Jesu I, 235. Diese Anordnung ist aber deshalb unmöglich, weil die Gesandten in Puteoli die erste Nachricht davon erhielten, dass Caligula die Aufstellung seiner Statue im Tempel zu Jerusalem angeordnet habe (*Philo, Legat. ad Cajum* §. 29 *M. II*, 573). Dies kann, wie die folgende Darstellung zeigen wird, nicht vor Frühjahr 40 der Fall gewesen sein. Man ist also genöthigt, auch den ersten Empfang und die bald darauf folgende Uebersiedelung nach Puteoli nach dem gallischen Feldzug, Herbst 40, zu setzen. Dass Caligula in dieser Zeit noch einmal in Puteoli war, darf man auch aus *Plin. Hist. nat.* XXXII, 1. 4 schliessen (wo von einer Rückfahrt Caligula's „von Astura nach Antium“ nicht lange vor seinem Tode die Rede ist). Die zweite Audienz in den Gärten des Mäcenas und Lamia fand jedenfalls nach dem gallischen Feldzug statt; denn die Gesandten berufen sich hier darauf, dass die Juden für den Kaiser geopfert haben *κατὰ τὴν ἐλπίδα τῆς Γερμανικῆς νεκρῆς* (*Leg. ad Caj.* §. 45 *M. II*, 598). Sind demnach die Audienzen der Juden bei Caligula erst in den Herbst 40 zu setzen, so ist zu erwägen, ob etwa ihre winterliche Seereise erst in den Spätherbst 40 fällt? (so namentlich Grätz in der oben S. 415 genannten Abhandlung). Dieser Ansatz wäre aber zu spät, da es dann unerklärlich würde, dass die Gesandten erst in Puteoli von den Vorgängen in Palästina hörten, die dort schon seit Anfang des Sommers spielten. Es wird somit anzunehmen sein, dass die Gesandten noch Ende des Winters 39/40 reisten, dann in Rom auf die Rückkehr Caligula's warteten, und im Herbst von ihm empfangen wurden (so *Tillemont, Histoire des empereurs t. I p. 457, Delaunay, Philon d'Alexandrie p. 180; auch Noris, Opp. II, 659 sq. und Sacle-*

ungehinderte Ausübung ihres Gottesdienstes aufs neue verbürgt wurde¹⁶²⁾.

Während die Gesandtschaft der Alexandriner zu Rom auf die kaiserliche Entscheidung harrte, zog auch über das Mutterland Palästina ein schweres Unwetter herauf. Seinen Ursprung hatte es in Jamnia, der philistäischen Küstenstadt, die damals vorwiegend von Juden bewohnt war. Als dort die heidnischen Einwohner, um ihren Eifer für den Cäsar zu zeigen und zugleich die Juden zu ärgern, dem Kaiser einen rohen Altar errichteten, wurde dieser von den Juden sofort wieder zerstört. Dies berichtete der kaiserliche Procurator der Stadt, Herennius Capito¹⁶³⁾, an den Kaiser; und dieser gab nun, um Rache an den widerspänstigen Juden zu nehmen, den Befehl, dass sein Bildniss im Tempel zu Jerusalem aufgestellt werde¹⁶⁴⁾. Da voranzusehen war, dass ein solches Verlangen auf heftigen Widerstand stossen würde, erhielt der Statthalter von Syrien, P. Petronius, Befehl, die Hälfte der „am Euphrat“ (d. h. in Syrien) stehenden Armee¹⁶⁵⁾ nach Palästina zu führen, um mit ihrer Hülfe den kaiserlichen Willen durchzuführen. Nur schweren Herzens gehorchte der verständige Mann dem knabenhaften Verlangen (Winter 39/40). Während er die Statue einsteilen in Sidon anfertigen liess, beschied er die Häupter der Judenschaft zu sich und suchte sie in Güte zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Aber vergeblich¹⁶⁶⁾.

mente, De vulgaris aerue emendatione p. 313 [gegen Noris' Annahme, dass die von Philo §. 44—45 geschilderte Audienz vor die §. 29 erwähnte Uebersiedelung nach Puteoli falle, s. Sanclemente S. 313 f.]). Ob man aber zu dieser oder jener Combination greift: auf alle Fälle vermisst man in Philo's Darstellung nicht nur einen Bericht über die Absendung der jüdisch-alexandrinischen Gesandtschaft, sondern auch einen zusammenhängenden Bericht über ihre Erlebnisse in Rom. Noch auffallender ist, dass Philo über die Lage in Alexandria selbst vom Herbst 38 bis zum Tode Caligula's gar nichts mittheilt, so dass man auch nicht erfährt, weshalb die Gesandtschaft erst etwa 1½ Jahre nach der grossen Verfolgung abging. Dies alles dürfte sich aber aus dem oben angegebenen Zweck seiner Schrift hinreichend erklären.

162) *Jos. Antt.* XIX, 5, 2.

163) Er war nicht, wie Philo ihn nennt, *φόρων ἐλλογέτης τῶν τῆς Ἰουδαίας*, sondern nur *ὁ τῆς Ἰαμνείας ἐπίτροπος* (*Joseph. Antt.* XVIII, 6, 3). Jamnia war nämlich kaiserlicher Privatbesitz (*Antt.* XVIII, 2, 2). — Sollte nicht auch im Texte Philo's *Ἰαμνείας* statt *Ἰουδαίας* zu lesen sein?

164) *Philo, Legat. ad Caj.* §. 30, *M. II*, 575 sq.

165) Nach *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 2 zwei Legionen; nach *B. J.* II, 10, 1 drei. Ersteres ist das Richtige; denn in Syrien standen vier Legionen (s. oben S. 383). Wenn also Philo §. 31 sagt „die Hälfte“, so stimmt dies mit *Jos. Antt.* XVIII, 8, 2.

166) *Philo* §. 31. *M. II*, 576—579. — Die Zeit ergibt sich daraus, dass die folgenden Verhandlungen zu Ptolemais in die Zeit der Ernte, also zwischen

Bald verbreitete sich die Kunde von dem, was bevorstand, über ganz Palästina; und nun zog das Volk selbst in grossen Schaaren nach Ptolemais, wo das Hauptquartier des Petronius sich befand. „Wie eine Wolke bedeckte die Menge der Juden ganz Phönicien“. Wohl geordnet, in sechs Haufen getheilt (Greise, Männer, Knaben; Greisinen, Frauen, Mädchen), erschien die Massendeputation vor Petronius. Ihr klägliches Jammern und Flehen machte auf Petronius solchen Eindruck, dass er beschloss, alles zu versuchen, um vorläufig wenigstens die Entscheidung hinauszuschieben¹⁶⁷⁾. Die volle Wahrheit — dass er nämlich wünschte, die ganze Unternehmung einzustellen — durfte er freilich dem Kaiser nicht schreiben. Er schrieb ihm vielmehr, dass er um Aufschub bitte, theils weil die Anfertigung der Statue Zeit brauche, theils weil die Ernte bevorstehe, welche abzuwarten rätlich sei, da sonst die erbitterten Juden am Ende die ganze Ernte zerstören möchten. Als Caligula diesen Brief erhielt, war er sehr ungehalten über die Saumseligkeit seines Statthalters. Doch wagte er nicht, seinen Zorn merken zu lassen; sondern schrieb ihm einen aner kennenden Brief, in welchem er seine Umsicht lobte und ihn nur ermahnte, mit der Aufstellung der Statue doch möglichst bald vorzugehen, da ja die Ernte bereits zu Ende sein könne¹⁶⁸⁾.

Petronius machte aber auch jetzt noch nicht Ernst mit der Sache, sondern liess sich aufs Neue in Verhandlungen mit den Juden ein. Ja noch im Spätherbst, zur Zeit der Saat (November), finden wir ihn in Tiberias 40 Tage lang von einer nach Tausenden zählenden Volksmenge umlagert, welche ihn flehentlich als je zuvor bat, er möge doch den drohenden Gräuel der Tempelschändung vom Lande abwenden. Als endlich auch noch Aristobulus, der Bruder des Königs Agrippa, und andere Verwandte desselben ihre Bitten mit denen des Volkes vereinigten, entschloss sich Petronius zu dem entscheidenden Schritte, den Kaiser um Zurücknahme des Befehles zu ersuchen. Er führte sein Heer von Ptolemais nach Antiochia zurück und stellte in einem Briefe, welchen er zu diesem Zwecke an Caligula schrieb, ihm vor, wie aus Gründen der Billig-

Passa und Pfingsten, und zwar des Jahres 40 (wie der weitere Verlauf lehrt) fallen. Da aber nach *Antt.* XVIII, 8, 2 Petronius in Ptolemais Winterquartiere bezogen hatte, muss er im Winter 39/40 dorthin gekommen sein. Freilich erweckt Josephus vielmehr den Anschein, als habe dies erst im Winter 40/41 stattgefunden. S. oben S. 270.

167) *Philo* §. 32 f. *M.* II, 579—582. *Joseph. Antt.* XVIII, 8, 2. *B. J.* II, 10, 1—3.

168) *Philo* §. 33—34, *M.* II, 582—584. Dieser Briefwechsel scheint nicht identisch zu sein mit dem von Josephus *Antt.* XVIII, 8, 2 erwähnten. Denn letzterer fällt noch vor die Verhandlungen in Ptolemais.

keit und der Klugheit die Verzichtleistung auf jene Maassregel empfehlenswerth sei¹⁶⁹⁾.

Mittlerweile hatten die Dinge an der entscheidenden Stelle zu Rom von selbst eine günstigere Wendung genommen. Der König Agrippa I, der im Frühjahr (d. J. 40 n. Chr.) Palästina verlassen hatte, traf im Herbst bei Caligula in Rom (oder Puteoli) ein, als dieser von seinem germanischen Feldzuge bereits zurückgekehrt war¹⁷⁰⁾. Er hatte von den Vorgängen in Palästina noch nichts vernommen. Aber das Augenrollen des Kaisers verrieth ihm, dass geheimer Zorn in seinem Innern kochte. Als er vergebens nach einer Ursache desselben suchte, bemerkte der Kaiser seine Verlegenheit und theilte ihm in höchst ungnädigem Tone mit, was der Grund seines Zürnens sei. Der König gerieth über das Gehörte dermassen in Schrecken, dass er in eine Ohnmacht fiel, von welcher er sich erst am Abend des folgenden Tages wieder erholte¹⁷¹⁾. Nach seinem Erwachen war sein erstes Geschäft, ein Bittgesuch an den Kaiser zu richten, in welchem er ihn namentlich durch den Nachweis, dass keiner seiner Vorfahren je etwas Aehnliches verlangt habe, zur Zurücknahme seines Befehles zu bestimmen suchte¹⁷²⁾. Wider alles Erwarten hatte der Brief Agrippa's die gewünschte Wirkung. Caligula liess dem Petronius schreiben, dass im Tempel zu Jerusalem nichts geändert werden solle.

169) *Joseph. Antt.* XVIII, S. 3—6. *B. J.* II, 10, 3—5. Die Zurückführung des Heeres wird nur *B. J.* II, 10, 5 erwähnt.

170) Dass Agrippa schon im Frühjahr Palästina verlassen hatte, ist darum anzunehmen, weil er von den Vorgängen daselbst bei seiner Ankunft in Rom noch nichts wusste. Er kann aber nicht schon in Gallien mit Caligula zusammengetroffen sein (wie *Dio Cass.* LIX, 24 voraussetzt), sondern erst in Rom oder Puteoli, einige Zeit nach der Rückkehr Caligula's von seinem Feldzuge (31. Aug. 40). Denn hätte die von Erfolg gekrönte Intervention Agrippa's schon in Gallien stattgefunden, so hätten die alexandrinischen Gesandten nicht erst nach Caligula's Rückkehr, und nachdem sie dem Kaiser nach Puteoli gefolgt waren, dort von den schlimmen Nachrichten über die palästinensischen Angelegenheiten überrascht werden können, wie es doch der Fall war (*Philo* §. 29, II, 573). Die Intervention Agrippa's muss also erst nach dieser Zeit stattgefunden haben. Es folgt dies ohnchin daraus, dass Petronius noch im Spätherbst (zur Zeit der Saat, und nicht lange vor Caligula's Tod, also etwa November) um Aufhebung des Befehles bittet. Er kann also die dahin lautende Entscheidung Caligula's damals noch nicht in Händen gehabt haben; und diese kann demnach nicht früher als etwa Septbr. oder Octbr. in Rom erfolgt sein. — Dass die Intervention Agrippa's in d. J. 40 fällt, erhellt im Allgemeinen auch aus dem Inhalt seines Bittschreibens, in welchem er sich bereits als Besitzer von Galiläa bezeichnet (*Philo* §. 41, II, 593 unten).

171) *Philo* §. 35. II, 584—586.

172) *Philo* §. 36—41. II, 586—594.

Freilich war die Gnade keine ungemischte. Denn gleichzeitig wurde verfügt, dass Niemand, der ausserhalb Jerusalems dem Kaiser Altäre oder Tempel errichten wolle, daran gehindert werden dürfe. Es war damit ein gut Theil der gemachten Concession wieder zurückgenommen; und nur dem Umstande, dass Niemand von dem eingeräumten Rechte Gebrauch machte, war es zu danken, dass daraus keine neuen Unruhen entstanden. Ja bald gereute es den Kaiser überhaupt, jenes Zugeständniss gemacht zu haben. Und er liess nun, indem er von der in Sidon angefertigten Statue keinen weiteren Gebrauch machte, zu Rom eine neue anfertigen, welche er bei seiner in Aussicht genommenen Reise nach Alexandria selbst im Vorbeiweg an der Küste von Palästina absetzen und heimlich nach Jerusalem bringen lassen wollte¹⁷³⁾. Nur der bald darauf eingetretene Tod des Kaisers verhinderte die Ausführung dieses Unternehmens.

Wie für das Land Judäa, so war auch für die Person des Petronius der Tod des Kaisers eine günstige Fügung. Als nämlich Caligula nachträglich, nachdem er selbst bereits die Einstellung des Unternehmens verfügt hatte, den Brief des Petronius mit dem darauf bezüglichen Wunsche erhielt, gerieth er über den Ungehorsam des Beamten in die äusserste Wuth und liess ihm sofort den Befehl zugehen, zur Strafe dafür sich selbst das Leben zu nehmen. Bald darauf wurde vielmehr Caligula ermordet (24. Januar 41 n. Chr.); und die Nachricht davon erhielt Petronius 27 Tage bevor die Boten mit dem Selbstmordbefehl eintrafen. Denn diese waren infolge ungünstiger Fahrt drei volle Monate unterwegs gewesen. Von Ausführung des Selbstmordbefehls war nun ebenso wenig mehr die Rede wie von Aufstellung der Statue im Tempel zu Jerusalem¹⁷⁴⁾.

173) *Philo* §. 42—43. II, 594—595 (die beabsichtigte Reise nach Alexandria wird auch §. 33. II, 583 und *Sueton. Calig. c.* 49 erwähnt). — Etwas anders erzählt *Josephus (Antt. XVIII, 8, 7—8)* die Intervention Agrippa's. Nach ihm wurde Agrippa einst, als er durch ein glänzendes Gastmahl sich die besondere Zufriedenheit Caligula's erworben hatte, von diesem aufgefordert, sich eine Gnade zu erbitten; worauf er den Kaiser eben um Zurücknahme des Befehls zur Aufstellung seiner Statue im Tempel zu Jerusalem bat. Das Resultat war auch nach *Josephus* dasselbe: dass die Bitte gewährt wurde.

174) *Joseph. Antt. XVIII, 8, 8—9. B. J. II, 10, 5.* — Vgl. überhaupt auch die jüdische Tradition bei *Derenbourg p.* 207 sq.

Die zeitliche Aufeinanderfolge der berichteten Ereignisse werden wir uns etwa folgendermassen zu denken haben (wobei vorausgesetzt wird, dass die Nachrichten von Rom resp. Gallien, bis Jerusalem und umgekehrt im Durchschnitt etwa zwei Monate brauchten):

Winter 39,40:

Petronius erhält von Caligula den Befehl, seine Statue im Tempel zu Jerusalem aufzustellen, und kommt mit zwei Legionen nach Palästina.

Der neue Kaiser Claudius, der von den Soldaten auf den Thron erhoben wurde, schenkte unmittelbar nach seinem Regierungsantritt dem Agrippa ausser dem Gebiete, welches er schon durch Caligula erhalten hatte, auch noch Judäa und Samaria, so dass nun wieder ganz Palästina in demselben Umfang, in welchem es einst Herodes d. Gr. besessen hatte, in der Hand eines Herodäers vereinigt war¹⁷⁵⁾.

- April/Mai 40: (als die Ernte bevorstand) Verhandlungen in Ptolemais. Erster Bericht des Petronius an Caligula (*Philo* §. 32—33. *Jos. Antt.* XVIII, 8, 2. *B. J.* II, 10, 1—3).
- Juni: Caligula erhält den ersten Bericht des Petronius und antwortet ihm, indem er ihn zur Eile mahnt (*Philo* §. 34).
- August: Petronius erhält die Antwort Caligula's, zögert aber noch mit der Entscheidung.
- Ende September: Agrippa trifft bei Caligula in Rom (oder Puteoli) ein, erfährt das Geschehene und intervenirt. Caligula sendet an Petronius die Weisung, das Unternehmen einzustellen (*Philo* §. 35—42. *Jos. Antt.* XVIII, 8, 7—8).
- Anfang November: Verhandlungen in Tiberias (zur Saatzeit): Petronius bittet den Kaiser, auf die Aufstellung der Statue zu verzichten (*Antt.* XVIII, 8, 3—6. *B. J.* II, 10, 3—5).
- Ende November: Petronius empfängt die Weisung, das Unternehmen einzustellen.
- Anfang Januar 41: Caligula erhält die Bitte des Petronius, auf die Aufstellung der Statue zu verzichten, und lässt ihm den Befehl des Selbstmordes zugehen (*Antt.* XVIII, 8, 8).
24. Januar 41: Caligula ermordet.
- Anfang März: Petronius erhält die Nachricht vom Tode Caligula's.
- Anfang April: Petronius erhält den Brief mit dem Befehl des Selbstmordes (*Antt.* XVIII, 8, 9. *B. J.* II, 10, 5).

Das Schema bleibt im Wesentlichen richtig, auch wenn man die Zeit, welche ein Brief von Italien, *resp.* Gallien nach Palästina und umgekehrt brauchte, in einzelnen Fällen etwas kürzer anschlägt. Als Durchschnitt würden 1—2 Monate anzunehmen sein. Es ist aber zu bedenken, dass Caligula im Sommer noch in Gallien war, und dass im Winter die Nachrichten langsam und unregelmässig gingen. Die Hauptschwierigkeit für unsere Chronologie ist die, dass sowohl Agrippa als die jüdisch-alexandrinische Gesandtschaft erst etwa im September von Caligula's Befehl in Betreff des jerusalemischen Tempels hörten (s. oben S. 420 u. S. 423), während nach Philo die Sache schon seit der Erntezeit (April/Mai) in Palästina öffentliches Aufsehen erregt hatte. Schon Tillemont hat aus diesem Grunde die letztere Notiz Philo's als unhistorisch preisgegeben (*Histoire des empereurs t. I, Venise 1732, p. 630 sq.* [*Notes sur la ruine des juifs, note IX*]), ebenso in neuerer Zeit Grätz (*Monatsschr.* 1877, S. 97 ff. 145 ff. = *Gesch. der Juden* Bd. III, 4. Aufl. S. 759 ff.). Die Angaben Philo's sind aber in diesem Punkte so bestimmt und detaillirt (§. 33 *M.* II, 583: ἐν ἀζυμῇ μὲν γὰρ τὸν τοῦ σίτου ζαροπὸν εἶναι u. s. w., vgl. §. 34 *fin.* *M.* II, 584), dass diese gewaltsame Lösung sehr gewagt erscheint.

175) *Antt.* XIX, 5, 1. *B. J.* II, 11, 5.

Anhang 1. Die Schätzung des Quirinius, Luc. 2, 1—5.

Literatur¹⁾:

- Greswell*, *Dissertations upon the principles and arrangement of a Harmony of the Gospels*, 3 voll. Oxford 1830, vol. I, p. 443—524. Ders., *Supplementary Dissertations*, Oxford 1834. p. 114 sqq. (waren mir nicht zugänglich).
- *Huschke, Ueber den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census. 1840. (125 S.).
- Wieseler, Chronolog. Synopse der vier Evang. 1843, S. 73—122.
- Höck, Römische Geschichte I, 2 (1843), S. 392—426.
- *Huschke, Ueber den Census und die Steuerverfassung der früheren römischen Kaiserzeit. 1847. (208 S.).
- Winer RWB. Art. „Quirinius“ und „Schätzung“.
- Gumpach, Die Schätzung (Stud. und Krit. 1852, S. 663—684).
- Lichtenstein, Lebensgesch. des Herrn Jesu Christi 1856, S. 78—90.
- Köhler, Art. „Schätzung“ in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. XIII. 1860, S. 463—467.
- Bleek, Synoptische Erklärung der drei ersten Evv. (1862) I, 66—75.
- Meyer zu Luc. 2, 1—2; auch die Neubearbeitung von Weiss und überhaupt die Comm. zu d. St.
- Strauss, Leben Jesu 1864, S. 336—340. — Ders., Die Halben und die Ganzen 1865, S. 70—79.
- Aberle, Ueber den Statthalter Quirinius (Tüb. Theol. Quartalschrift 1865, S. 103—148. Ebendas. 1868, S. 29—64. Ebendas. 1874, S. 663—687).
- Hilgenfeld, Quirinius als Statthalter Syriens (Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. 1865, S. 408—421. Ebendas. 1870, S. 151—167).
- Gerlach, Die römischen Statthalter in Syrien und Judäa 1865, S. 22—42.
- Lutteroth*, *Le recensement de Quirinius en Judée*, Paris 1865 (134 p.).
- Rodbertus, Zur Geschichte der römischen Tributsteuern seit Augustus (Hildebrand's Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik Bd. IV, 1865, S. 341—427; Bd. V, 1865, S. 135—171, 241—315; Bd. VIII, 1867, S. 81—126, 385—475) [über die Lucasstelle: V, 155 ff.].
- Ewald, Gesch. des Volkes Israel Bd. V (3. Aufl. 1867), S. 204—207.
- Keim, Gesch. Jesu I, 398—405.
- Ebrard, Wissenschaftl. Kritik der ev. Gesch. (3. Aufl. 1868) S. 198—234.
- *Wieseler, Beiträge zur richtigen Würdigung der Evv. 1869, S. 16—107. — Ders., Stud. u. Krit. 1875, S. 535—549.
- Caspari, Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi 1869, S. 30—33.
- *Zumpt, Das Geburtsjahr Christi 1869, S. 20—224.
- Woolsey*, *Historical credibility of Luke 2, 1—5* (*New Englander* 1869, p. 674—723) [war mir nicht zugänglich]. — Ders., Anzeige von Zumpt's Geburtsjahr Christi *Bibliotheca sacra* 1870, p. 290—336) [sorgfältig].

1) Die ausführlichsten Monographien sind durch einen * hervorgehoben. — Die ältere Literatur s. bei Hase, Leben Jesu §. 23, b. Huschke 1840 p. VIII. Winer RWB. II, 292—294. Meyer zu Luc. 2, 2. Gumpach, Stud. u. Krit. 1852, S. 663 f. Die neuere bes. auch bei *Lecoultre*, *De censu Quiriniano* (1883) p. 7 sq. und Sieffert in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XIII, 455.

- Steinmeyer, Die Geschichte der Geburt des Herrn und seiner ersten Schritte im Leben (Apologetische Beiträge IV) Berlin 1873, S. 29—41.
- Sevin, Chronologie des Lebens Jesu (1874) S. 20—39.
- Schenkel's Bibellexikon Bd. V, S. 23—27 (Art. „Quirinius“ von Weizsäcker) und S. 398—405 (Art. „Steuern“ von Kneucker).
- Hehle, Theol. Quartalschrift 1875, S. 666—684, 1876, S. 85—101 (Anz. von Zumpt's Geburtsjahr Christi).
- Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. II, 1876, S. 198—216 (= 2. Aufl. besorgt von Dessau und Domaszewski 1884, S. 204—223).
- Keil (1879) und Schanz (1883) in ihren Commentaren zu Lucas.
- Riess, Das Geburtsjahr Christi (1880) S. 66—78. — Ders., Nochmals das Geburtsjahr Jesu Christi (1883) S. 59—68.
- Hofmann (J. Chr. K. v.), Die heilige Schrift Neuen Testaments zusammenhängend untersucht, Thl. VIII, 1 (1878) S. 46 ff. X (1883) S. 64 ff.
- Lecoultre, De censu Quiriniano et anno nativitatis Christi secundum Lucam evangelistam, Lausannae* 1883 (100 p.). Hierzu die Anz. in der Theol. Litztg. 1883, 481.
- Pözl, Art. „Census“ in Wetzer und Welte's Kirchenlex. 2. Aufl. Bd. III, 1884, Sp. 1—7.
- Sieffert, Art. „Schatzung“ in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XIII. 1884, S. 446—455.
- Mommsen, Res gestae divi Augusti, ed. 2.* 1883, p. 175—177. — Ders., Römisches Staatsrecht II, 1 (1874) S. 391—394.
- Unger, De censibus provinciarum Romanarum* (Leipziger Studien zur class. Philologie Bd. X, 1887, S. 1—76) [hauptsächlich Zusammenstellung der Inschriften, auf welchen Schatzungsbeamte erwähnt werden].

Es ist oben (S. 406) erwähnt worden, dass nach der Verbannung des Archelaus der kaiserliche Legat Quirinius nach Judäa kam und daselbst (im J. 6 oder 7 nach Chr.) eine Schatzung vornahm, d. h. eine Aufzeichnung der Einwohner und ihres Grundbesitzes zum Zwecke der Steuererhebung. Einer solchen von Quirinius vorgenommenen Schatzung gedenkt auch der Evangelist Lucas 2, 1—5, indem er sie jedoch in die letzte Zeit Herodes des Gr., also um etwa 10—12 Jahre früher verlegt. Es fragt sich, wie sich diese Nachricht zu der ähnlchen des Josephus verhält: ob wirklich zwei verschiedene von Quirinius geleitete Schatzungen in Judäa stattgefunden haben oder ob Lucas die Schatzung vom J. 7 nach Chr. irrthümlich in die letzte Zeit Herodes d. Gr. verlegt hat? Um über diese vielverhandelte Frage und überhaupt über die Glaubwürdigkeit der Nachricht des Lucas ein sicheres Urtheil fällen zu können, ist es nöthig, zunächst das römische Steuerwesen während der Kaiserzeit wenigstens in seinen allgemeinsten Umrissen kennen zu lernen.

Der ursprüngliche römische Census, wie er sich in der Zeit der Republik ausgebildet hat²⁾, war eine Einrichtung, welche

2) Vgl. über den Bürgercensus zur Zeit der Republik: Rein, Art. *census*

sich nur auf die römischen Bürger erstreckte. Er bestand in einer Aufzeichnung der römischen Bürger und ihres Vermögens zu dem doppelten Zweck: 1) Der Regelung des Kriegsdienstes und 2) der Erhebung der directen Steuern. Der zu Schätzende hatte sich selbst beim Censor zu melden und sein Vermögen anzugeben; doch war es Sitte, dass der Familienvater die Angaben für sich und die ganze Familie machte. Für die Unterthanen des römischen Volkes gab es zur Zeit der Republik keine einheitlich geregelte Schätzung. Es wurden zwar da und dort Schätzungen gehalten. Aber diese standen weder unter sich, noch mit dem Census der römischen Bürger in einem nähern Zusammenhang³⁾.

In der Kaiserzeit, wie schon in der letzten Zeit der Republik, hatte der Census der römischen Bürger seine ursprüngliche Bedeutung vollständig verloren; denn die römischen Bürger (d. h. also ganz Italien und die Colonien italischen Rechts) leisteten nicht mehr Kriegsdienst und bezahlten auch keine directen Steuern mehr⁴⁾. Wenn daher Augustus, Claudius und Vespasianus noch Schätzungen römischer Bürger vornahmen, so geschah dies nur zum Zwecke der Statistik oder wegen der damit verbundenen religiösen Feierlichkeiten, nicht aber zum Zwecke der Steuererhebung. Grundverschieden hiervon war der Census der Provinzen, dessen Hauptzweck gerade die Regelung der Steuererhebung war⁵⁾. Auch in dieser Beziehung bestand zwar in der früheren Kaiserzeit noch eine grosse Verschiedenheit⁶⁾. Im allgemeinen aber werden doch schon

in Pauly's Real-Enc. II, 247—257. Zumpt, Das Geburtsjahr Christi S. 97—116. De Boor, *Fasti censorii*, Berol. 1873. Mommsen, Römisches Staatsrecht II, 1 (1874) S. 304—442. E. Herzog, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung Bd. I. 1884, S. 754—797.

3) Vgl. über den Provinzialcensus zur Zeit der Republik: Zumpt a. a. O. S. 114—116. Marquardt, Römische Staatsverwaltung II, 175—197 (= 2. Aufl. besorgt von Dessau und Domaszewski S. 180—204).

4) Vgl. über den Bürgercensus in der Kaiserzeit: Zumpt S. 116—129. De Boor, *Fasti censorii* p. 30—33, 96—100. Mommsen, Römisches Staatsrecht (1. Aufl.) II, 1, S. 310—312, 391 f. II, 2 S. 1012 f. — Der letzte Bürgercensus, welcher überhaupt abgehalten wurde, war derjenige Vespasian's vom J. 74 n. Chr.

5) Vgl. über den Provinzialcensus in der Kaiserzeit die oben genannten Werke und Abhandlungen von Huschke (1847), Rodbertus, Zumpt (S. 147—175), Marquardt, Unger, ferner: Rein, Art. *tributum* in Pauly's Real-Enc. VI, 2, S. 2125—2129. Zachariä von Lingenthal, Zur Kenntniss des römischen Steuerwesens in der Kaiserzeit (*Mémoires de l'académie impériale des sciences de St.-Pétersbourg*, VII. Série, t. VI, N. 9, Petersb. 1863). Bernh. Matthiass, Die römische Grundsteuer und das Vectigalrecht, Erlangen 1882 (die beiden letzteren besonders für die spätere Kaiserzeit).

6) Zumpt S. 156. 176. 187. 211 f. Vgl. auch Marquardt, II, 185—196.

damals jene Grundsätze maassgebend gewesen sein, welche in den späteren juristischen Quellen (*Digest.* L, 15: *De censibus*) als überall herrschend vorausgesetzt werden. Aus diesen sehen wir, dass es für die Provinzen zwei Arten directer Steuern gab: 1) Die Abgabe vom Bodenertrag, *tributum soli* oder *agri*, und 2) die Personalsteuer, *tributum capitis*⁷⁾. Die erstere wurde theils in Naturallieferungen, theils in Geld entrichtet⁸⁾. Unter letzterer (dem *tributum capitis*) scheint man verschiedene Arten persönlicher Steuern zusammengefasst zu haben, nämlich sowohl die Einkommensteuer, welche je nach der Höhe des Einkommens verschieden war, als auch die eigentliche Kopfsteuer, welche für alle *capita* gleich hoch war⁹⁾. In Syrien wurde z. B. zur Zeit Appian's eine Personalsteuer erhoben, welche ein Procent der Schätzungssumme betrug¹⁰⁾. Dies war also eine eigentliche Einkommensteuer. Wenn dagegen Josephus aus der Kopfsteuer berechnet, dass Aegypten mit Ausschluss Alexandria's 7¹/₂ Millionen Einwohner habe, so ist dabei eine für jedes *caput* gleich hohe Kopfsteuer vorausgesetzt¹¹⁾. Jedenfalls waren in

7) Dass es nur diese beiden Arten directer Steuern gab, erhellt aus *Digest.* L, 15, 8, §. 7 (aus *Paulus*, Anf. d. 3. Jahrh.): *Divus Vespasianus Caesarienses colonos fecit, non adjecto, ut et juris Italici essent; sed tributum his remisit capitis; sed Divus Titus etiam solum immune factum interpretatus est.* — Vgl. *Appian. Libyca* 135: *τοῖς δὲ λοιποῖς φόρον ὄρισαν ἐπὶ τῆ γῆ καὶ ἐπὶ τοῖς σώμασιν.* *Dio Cass.* LXII, 3. *Tertullian. Apologet.* 13: *agri tributo onusti viliores, hominum capita stipendio censa ignobiliora.* *Pauly's Real-Enc.* VI, 2, 2126.

8) Nach *Joseph. B. J.* II, 16, 4 lieferte „der dritte Welttheil“, d. h. das nördliche Afrika mit Ausnahme Aegyptens, jährlich so viel Getreide, dass davon der Bedarf der Stadt Rom auf 8 Monate gedeckt wurde; die Stadt Alexandria den Bedarf von 4 Monaten.

9) Huschke, *Census der Kaiserzeit* S. 175 ff. *Marquardt a. a. O.*

10) *Appian. Syr.* 50: *Πομπήμος — τὴν μεγίστην πόλιν Ἰεροσόλυμα καὶ ἀγνωτάτην αὐτοῖς κατέσκαψεν, ἣν δὴ καὶ Πτολεμαῖος ὁ πρῶτος Αἰγύπτου βασιλεὺς καθηρόζει, καὶ Οὐέσπασιανὸς αὐτῆς οἰκισθεῖσαν κατέσκαψε, καὶ Ἀδριανὸς αὐτῆς ἐπ' ἑμοῦ. Καὶ διὰ ταῦτ' ἐστὶν Ἰουδαίους ἅπασιν ὁ φόρος τῶν σωμάτων βαρύτερος τῆς ἄλλης περιοικίας. Ἔστι δὲ καὶ Σέροις καὶ Κίλιξις ἐτήσιος, ἐκατοστὴ τοῦ τιμήματος ἐκάστω.* — Statt *περιοικίας* (*Conjectura* *Musgrave's*, aufgen. v. *Bekker*) haben die *codd. perionσίας*, was sinnlos ist, obwohl es noch von *Huschke* (*Census der Kaiserzeit* S. 135) vertheidigt wird. Die Richtigkeit der *Conjectura* beweist der Zusammenhang. *Appian* will sagen: Wegen der Kämpfe unter *Vespasian* und *Hadrian* haben die Juden eine höhere Kopfsteuer zu entrichten, als die übrigen anwohnenden Völker, nämlich als die Syrer und Kilikier, welche eine jährliche Kopfsteuer im Betrag von einem Procent der Schätzungssumme zahlen. Aus *Joseph. B. J.* VII, 6, 6, *Dio Cass.* LXVI, 7 wissen wir aber, dass die Erhöhung darin bestand, dass das *δδραγμα*, welches früher als Tempelsteuer bezahlt worden war (*Matth.* 17, 24), seit der Zerstörung des Tempels an die Römer abgeliefert werden musste.

11) *B. J.* II, 16, 4: *Αἴγυπτος — πενήστοντα πρὸς ταῖς ἑπτακοσίας ἔχονσα*

der früheren Kaiserzeit die Abgaben noch sehr mannigfaltiger Art¹²⁾. Die Kopfsteuer hatten auch die Frauen und die Sklaven zu entrichten. Nur Kinder und Greise waren ausgenommen. In Syrien waren z. B. die Männer vom 14., die Frauen vom 12. Jahre an, beide bis zum 65., zum Zahlen der Kopfsteuer verpflichtet¹³⁾. Was nun die Provinzialschatzung, d. h. die Anfertigung der Listen zum Behufe der Steuererhebung betrifft, so geschah sie in ähnlicher Weise, wie einst die Schatzung der römischen Bürger¹⁴⁾. Wie von dieser, so werden auch von jener die Ausdrücke *edere, deferre census, profiteri* gebraucht; woraus erhellt, dass der Pflichtige sich selbst zu schätzen hatte, und seine Angaben von den Beamten nur controlirt wurden¹⁵⁾. Die Angaben hatten in den Hauptorten der einzelnen Steuerdistricte zu geschehen¹⁶⁾; und zwar mussten die Grundstücke in derjenigen Gemeinde zur Besteuerung angegeben werden, in deren Gebiet sie lagen¹⁷⁾. In welcher Weise die Erneuerung der Schatzung geschah, ist nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen. Huschke nimmt eine zehnjährige Schatzungsperiode an, ähnlich der fünfjährigen Periode beim ehemaligen Census der römischen Bürger¹⁸⁾. Zumpt bestreitet die Richtigkeit dieser Annahme und glaubt, dass durch ständige Steuerbureau's für fortlaufende Berichtigung der Listen gesorgt war¹⁹⁾. Manche Spuren sprechen für eine fünfjährige Censuseriode. Seit dem vierten Jahr-

μερίδας ἀνθρώπων διγα τῶν Ἀλεξανδρείαν κατοικοῦντων. ὡς ἔρεστιν ἐκ τῆς καθ' ἑκάστην κεφαλὴν εἰσφορᾶς τεκμηριωθεῖαι.

12) Vom nördlichen Afrika sagt Josephus *B. J.* II, 16, 4: *χωρὶς τῶν ἐτησίων καρπῶν, οἱ μισοὶ ὄπωρ τὸ κατὰ τὴν Ρώμην πλῆθος τρέφουσι, καὶ ἔξωθεν παντοίως φορολογοῦνται, καὶ ταῖς χρεῖαις τῆς ἡγεμονίας παρέχουσιν ἑτοίμως τὰς εἰσφορὰς.*

13) *Digest.* I, 15, 3 *pr.* (aus *Ulpianus*, Anf. d. 3. Jahrh.): *Aetatem in censendo significare necesse est, quia quibusdam aetas tribuit, ne tributo onerentur; veluti in Syriis a quatuordecim annis masculi, a duodecim feminae usque ad sexagesimum quintam annum tributo capitis obligantur; aetas autem spectatur censendi tempore.*

14) Vgl. überhaupt: Huschke, *Census der Kaiserzeit* S. 192 ff. Zumpt S. 170—175.

15) Huschke S. 193. Zumpt S. 173.

16) Zumpt S. 174.

17) *Digest.* I, 15, 4, §. 2 (aus *Ulpianus*, Anf. d. 3. Jahrh.): *Is vero, qui agrum in alia civitate habet, in ea civitate profiteri debet, in qua ager est; agri enim tributum in eam civitatem debet levare, in cujus territorio possidetur.*

18) *Census der Kaiserzeit* S. 57 ff.

19) *Geburtsjahr Christi* S. 168—170. 189. 205—206. Vgl. Hück, *Röm. Gesch.* I, 2, 406.

hundert n. Chr. wurde bekanntlich die fünfzehnjährige Indictionsperiode herrschend²⁰⁾.

So viel über das Schätzungs- und Steuerwesen überhaupt. Lucas sagt nun an der angeführten Stelle (2, 1—5)²¹⁾, es sei um die Zeit der Geburt Jesu Christi, also jedenfalls noch während der Regierung Herodes des Gr. (Luc. 1, 5. Matth. 2, 1—22), eine Verordnung (*δὲγμα*) vom Kaiser Augustus ausgegangen, dahin lautend, dass „die ganze Welt geschätzt werde“, *ἀπογραφῆσθαι πᾶσαν τὴν οἰκουμένην*. Unter der „ganzen Welt“ kann nach bekanntem römischem Sprachgebrauch nichts anderes verstanden werden, als das ganze römische Reich, der *orbis Romanus*. Streng genommen umfasst dieser Begriff sowohl Italien als die Provinzen. Doch wäre es eine verzeihliche Ungenauigkeit des Ausdruckes, wenn es sich etwa factisch dabei nur um einen allgemeinen Provinzialcensus gehandelt haben sollte²²⁾. Ganz unmöglich ist die von früheren Auslegern zuweilen beliebte Beschränkung des Ausdruckes auf Palästina²³⁾. Das Verbum *ἀπογραφῆναι* heisst zunächst nur „aufzeichnen“; ist also allgemeiner als das bestimmte *ἀποτιμᾶν* „abschätzen“²⁴⁾. Es ist aber von vornherein nicht wohl ein anderer Zweck der „Aufzeichnung“ denkbar, als der der Besteuerung (denn vom Kriegsdienst waren wenigstens die Juden frei); und jedenfalls hat Lucas das Wort so verstanden, da er diese „Aufzeichnung“ V. 2 in Verbindung bringt mit dem bekannten Census des Quirinius, sei es nun sie mit ihm identificirend oder von ihm unterscheidend. Er fährt nämlich V. 2 fort: *αὐτῇ [ἡ] ἀπογραφῇ πρώτη ἐγένετο ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηναίου*. Ob der Artikel vor *ἀπογραφῇ* aufzunehmen ist oder nicht, lässt sich schwer mit Sicherheit sagen, da für beide Lesarten gewichtige Instanzen vorliegen²⁵⁾. Jedenfalls ist die Stellung *πρώτη ἐγένετο* gegenüber den vereinzelt Lesarten *ἐγένετο πρώτη* (S) und *ἐγένετο ἀπογραφῇ πρώτη* (D) festzuhalten. Für den Sinn ist es fast gleichgültig, ob man den Artikel beibehält oder nicht; denn im ersteren Falle ist zu übersetzen: „Diese

20) Vgl. Marquardt, Staatsverwaltung II, 236—238 (= 2. Aufl. S. 243—245).

21) Vgl. zur Erklärung ausser den Commentaren auch: Wieseler, Beiträge S. 18—32. Zumpt, Geburtsjahr S. 90—96. 188 ff. *Lecoultre, De censu Quirinario* p. 11—27.

22) So Wieseler, Beiträge S. 20—22.

23) So Paulus, Hug u. A.

24) Vgl. Wieseler Beitr. S. 19 f. Zumpt S. 94—96.

25) Die Mehrzahl der Handschriften hat den Artikel; er fehlt in *BD*, auch in S, welcher *αὐτὴν ἀπογραφὴν* liest; verworfen wird der Artikel von Lachmann, Tregelles, Tischendorf *ed.* VIII, Wieseler, Weiss, Westcott und Hort.

Schatzung fand als erste statt“, im anderen Falle: „Diese fand als erste Schatzung statt²⁶⁾, während Quirinius Statthalter von Syrien war“. Aber es frägt sich nun, in welchem Sinne sie Lucas als „erste“ bezeichnet. Will er damit sagen, es sei die erste allgemeine Reichsschatzung gewesen²⁷⁾, oder die erste römische Schatzung in Judäa²⁸⁾, oder es sei die erste gewesen unter mehreren, welche Quirinius hielt²⁹⁾? Die erstere Fassung würde ergeben, dass Lucas an eine Mehrzahl allgemeiner Reichsschatzungen glaubte. Wenn aber, wie sich zeigen wird, schon die eine Reichsschatzung unter Augustus problematisch ist, so ist eine mehrmalige Wiederholung derselben noch viel problematischer. Wir werden daher gut thun, dem Evangelisten nicht unnöthigerweise diesen verschärften Irrthum unterzuschieben. Die sodann zunächst sich darbietende Fassung ist die oben an zweiter Stelle genannte; und wir haben bei ihr zumal dann stehen zu bleiben, wenn sich herausstellen sollte, dass Quirinius überhaupt nur einmal eine Schatzung in Judäa gehalten, und auch Lucas diese eine gemeint hat. Vorläufig betrachten wir daher als Sinn der Worte den, dass die von Augustus angeordnete allgemeine Reichsschatzung für Judäa die erste war, welche überhaupt von den Römern daselbst vorgenommen wurde, und dass sie geschah, während Quirinius Statthalter von Syrien war. Hierbei muss nur (nach S. 430 f.) unentschieden bleiben, ob die Schatzung später in regelmässigen Zwischenräumen wiederholt oder durch fortgehende Berichtigung der Listen erneuert wurde. — Im Folgenden (V. 3—5) berichtet Lucas weiter, dass in Ausführung jenes Gebotes Alle (im jüdischen Lande) gingen, sich schätzen zu lassen, ein Jeder *εἰς τὴν ἑαυτοῦ πόλιν*³⁰⁾, d. h. wer nicht ohnehin am Stammsitz seiner Familie (seines *οἴκου*) sich befand, der begab sich nun zum Behufe der Schatzung dorthin. Und so ging auch Joseph von Galiläa nach Bethlehem, darum weil er aus David's Hause war, um sich schätzen zu lassen sammt Maria seiner Verlobten (*σὺν Μαριάμ* ist mit *ἀπογράφασθαι* zu verbinden, nicht mit dem viel weiter abliegenden *ἀνέβη*).

26) Buttman, Grammatik des neutestamentl. Sprachgebrauchs S. 105.

27) So Huschke, Ueber den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census, S. 89; Köhler in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. XIII, 466.

28) So Wieseler, Beiträge S. 24. 27; Hilgenfeld, Zeitschr. 1870, S. 157; Höck, Röm. Gesch. I, 2, 417.

29) So Meyer-Weiss z. d. St. und Zumpt, Geburtsjahr Christi S. 188—190.

30) So ist nach *scBDLΞ* (mit Tischendorf *ed.* VIII, Weiss, Westcott und Hort) zu lesen, statt *Rec. εἰς τὴν ἰδίαν πόλιν*.

Dieser Bericht des Lucas erweckt nun aber folgende Bedenken:

I. Von einem allgemeinen Reichscensus zur Zeit des Augustus weiss die Geschichte sonst nichts.

Apologetisch: Huschke, *Census z. Zeit d. Geb. J. Chr.* S. 2—59. Wieseler, *Synopse* S. 75—93. Beiträge S. 50—64. Rodbertus, *Jahrb. für Nationalökonomie und Statistik* V, 145 ff. 241 ff. Zumpt, *Geburtsjahr Christi* S. 147—160. Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* II, 204 ff. (= 2. Aufl. S. 211 ff.) *Lecoultre, De censu Quiriniano* p. 28—41.

Die Thatsache eines solchen Reichscensus hat namentlich Huschke durch eine Reihe von Daten zu beweisen gesucht, deren mangelnde Beweiskraft gegenwärtig auch von den entschiedensten Vertheidigern des lucanischen Berichts wenigstens theilweise anerkannt wird. So beruft sich Huschke (S. 11 ff.) und auch noch Wieseler³¹⁾ auf das *rationarium* oder *breviarium totius imperii*, ein Verzeichniss der Hilfsquellen des gesammten Reiches, welches Augustus als guter Finanzmann sich anlegte, um die arg zerrütteten finanziellen Verhältnisse des Reiches wieder in Ordnung bringen zu können (*Sueton. Aug.* 28. 101. *Dio Cass.* LIII, 30. LVI, 33. *Tac. Ann.* I, 11)³²⁾. Allein mit Recht bemerkt Zumpt³³⁾, dass dies zwar für den geordneten Zustand der Staatsverwaltung spricht, nicht aber eine Reichsschätzung beweist³⁴⁾. — Noch unglücklicher ist die Berufung Huschke's (S. 37—45) auf *Dio Cass.* LIV, 35 und LV, 13; denn an ersterer Stelle ist lediglich gesagt, dass Augustus wie ein Privatmann sein ganzes Vermögen (*πάντα τὰ ἐπίχορτά οἱ*) dem Census unterworfen habe; und an der anderen ist nur von einem Census der römischen Bürger die Rede³⁵⁾. — Endlich ist auch der Versuch Huschke's (S. 45—53), das *Monumentum Ancyranum* (vgl. über dasselbe oben S. 84f.) zu einem Zeugen für den allgemeinen

31) *Synopse* S. 82f. Beiträge S. 52. 93.

32) *Tacitus* beschreibt a. a. O. den Inhalt desselben folgendermassen: *Opes publicae continebantur, quantum civium sociorumque in armis, quot classes, regna, provinciae, tributa aut vectigalia, et necessitates ac largitiones. Quae cuncta sua manu perscripserat Augustus addideratque consilium coercendi intra terminos imperii, incertum metu an per invidiam.*

33) *Geburtsjahr Christi* S. 154.

34) Man hat aus der Angabe des Tacitus sogar herausgelesen, dass Augustus auch in den Gebieten der *reges socii* Schätzungen gehalten habe. Aber wie man sieht, ist nicht einmal davon die Rede, dass die *regna* Tribut zahlten, geschweige denn von Schätzungen in ihren Gebieten.

35) Vgl. Wieseler, *Synopse* S. 85—90. Beiträge S. 57. Zumpt, *Geburtsj.* S. 126. 155. — Die Stelle *Dio Cass.* LIV, 35 bezieht auch noch Rodbertus *Jahrb.* V, 159 ff. auf den Provinzialcensus, wenn auch mit etwas anderer Deutung als Huschke.

Reichscensus zu machen, vollständig misslungen; wofür es genügt, auf Wieseler³⁶⁾ und Marquardt³⁷⁾ zu verweisen.

Von den zahlreichen Zeugen für den allgemeinen Reichscensus, welche Huschke zusammengebracht hat, bleiben daher nur Cassiodorus, Isidorus Hispalensis und Suidas³⁸⁾. Sie sprechen allerdings zweifellos von einem allgemeinen Reichscensus zur Zeit des Augustus³⁹⁾. Allein ihr Zeugniß verliert dadurch erheblich an Werth, dass sie alle drei Christen waren und in sehr später Zeit (im 6., 7. und 10. Jahrhundert nach Chr.) gelebt haben; wodurch die Vermuthung sehr nahe gelegt ist, dass sie lediglich aus Lucas geschöpft haben. Das confuse Gerede des Spaniers Isidorus betrachten auch Wieseler⁴⁰⁾ und Zumpt⁴¹⁾ nicht als selbständiges Zeugniß. Bei Suidas liegt die Abhängigkeit von Lucas auf der Hand. Cassiodorus endlich hat allerdings ältere Quellen, namentlich die Schriften der Feldmesser, benützt. Aber wer bürgt uns dafür, dass er die Notiz über den Census nicht aus Lucas herübergenommen hat? Jedenfalls ist es misslich, bei dem Schweigen aller älteren Quellen (des *Monumentum Ancyranum*, des *Dio Cassius*, des *Suetonius*) die vereinzelte Notiz Cassiodor's als geschichtliches Zeugniß zu betrachten⁴²⁾. — Das „Zeugniß“ des Orosius, auf

36) Synopse S. 90—92. Beiträge S. 58—64.

37) Röm. Staatsverwaltung II, 205.

38) Vgl. Huschke S. 3 ff. Wieseler, Synopse S. 77 f. Beiträge S. 53—56. Rodbertus V, 241 ff. Zumpt S. 149—155. Marquardt II, 205 f.

39) Die betreffenden Stellen lauten:

Cassiodor. Variarum III, 52: *Augusti siquidem temporibus orbis Romanus agris divisus censuque descriptus est, ut possessio sua nulli haberetur incerta, quam pro tributorum susceperat quantitate solvenda. Hoc auctor Hyrummetricus [so die edd., lies: gramaticus] redegit ad dogma conscriptum, quatenus studiosus legendo possit agnoscere, quod deberet oculis absolute monstrare.*

Isidor. Etymologiarum V, 36, 4 (*Opp. ed. Arevalo* III, 229 sq.): *Era singulorum annorum constituta est a Caesare Augusto: quando primum censum exegit, ac romanum orbem descripsit. Dicta autem era ex eo, quod omnis orbis aes reddere professus est reipublicae.* — Ueber die spanische Aera vom J. 38 v. Chr., deren Ursprung Isidorus hier erklären will, s. Ideler, Handbuch der Chronologie II, 422 ff. Pauly's Real-Enc. I, 1. 2. Aufl. S. 420 f. (Artikel *aera*). Heller in Sybel's Hist. Zeitschr. Bd. XXXI, 1874, S. 13—32.

Suidas, Lex. s. v. ἀπογραφή: Ὁ δὲ Καίσαρ Αὔγουστος ὁ μοναρχήσας εἴκοσιν ἄνδρας τοὺς ἀρίστους τὸν βίον καὶ τὸν τρόπον ἐπιλεξάμενος ἐπὶ πᾶσαν τὴν γῆν τῶν ἐπηκόων ἐξέπεμψε, δι' ὧν ἀπογραφὰς ἐποιήσατο τῶν τε ἀνθρώπων καὶ οὐσίων, ἀτύρῃ τῶν προστάξας τῷ δημοσίῳ μοῖραν ἐκ τούτων εἰσφέρεισθαι. Αὕτη ἡ ἀπογραφή πρώτη ἐγένετο τῶν πρὸ αὐτοῦ τοῖς κεκτημένοις τὴ μὴ ἀφαιρουμένων, ὡς εἶναι τοῖς εἰσπόροις δημοσίον ἔργλημα τὸν πλοῦτον.

40) Synopse S. 78.

41) Geburtsjahr Christi S. 151.

42) Auch Mommsen urtheilt, dass Cassiodor die Notiz über den Census

welches Riess wieder grossen Werth gelegt hat, nachdem es von den Meisten längst aufgegeben war, ruht zweifellos auch nur auf Lucas ^{42a}).

Eine indirecte Stütze für die Annahme eines Reichscensus zur Zeit des Augustus haben Manche in der angeblichen Reichsvermessung des Augustus gefunden. Allein auch diese ist sehr problematisch ⁴³). Wir wissen zwar, dass Agrippa, der Freund des Augustus, Material für eine Weltkarte gesammelt hat, und dass diese Weltkarte nach seinem Tode in Marmor ausgeführt in einer Säulenhalle aufgestellt wurde. Jene *commentarii* Agrippa's waren besonders wegen ihrer zahlreichen genauen Maassangaben werthvoll ⁴⁴). Sehr zweifelhaft ist aber, ob die Maassangaben Agrippa's auf einer allgemeinen, durch Augustus vorgenommenen Reichsvermessung ruhten. Dass eine solche schon unter Cäsar begonnen und unter Augustus vollendet wurde, wird zwar in einigen späten Cosmographien (Julius Honorius und Aethicus Ister) behauptet. Es ist aber fraglich, ob diese Notiz auf alte Quellen zurückgeht ⁴⁵). Und

aus Lucas geschöpft hat. S. dessen Abhandlung über „Die *libri coloniarum*“ in: „Die Schriften der römischen Feldmesser“ herausgeg. v. Blume, Lachmann und Rudorff, Bd. II (1852), S. 177.

42a) *Oros.* VI, 22, 6: *Eodem quoque anno [752 a. U.] tunc primum idem Caesar . . . census agi singularum ubique provinciarum et censeri omnes homines jussit, quando et Deus homo videri et esse dignatus est. Tunc igitur natus est Christus, Romano censui statim adscriptus ut natus est.* — Vgl. Riess, Das Geburtsjahr Christi (1880) S. 69 ff.

43) Das Material hierüber ist in der Kürze gut zusammengestellt bei Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. II S. 200—204 (2. Aufl. besorgt von Dessau und Domaszewski 1884, S. 207—211). Dasselbst S. 200 (2. Aufl. S. 207) ist auch die Specialliteratur angegeben, zu welcher noch hinzuzufügen ist: F. Philippi, Zur Reconstruction der Weltkarte des Agrippa, 1880. Schweder, Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus, 3 Theile. 1876—1883. Detlefsen, Untersuchungen zu den geographischen Büchern des Plinius, 1. Die Weltkarte des M. Agrippa, Glückstadt 1884. Vgl. auch Hübner, Grundriss zu Vorlesungen über die röm. Literaturgesch. 4. Aufl. 1878, S. 180 (Literaturverzeichnis). Teuffel, Römische Literaturgeschichte §. 220, 12—13.

44) Die daraus erhaltenen Notizen (besonders bei Plinius) sind zusammengestellt von Riese, *Geographi Latini minores* (1878) p. 1—8, vgl. auch dessen *Proleg.* p. VII—XVII. — Das Hauptzeugniss ist *Plinius Hist. Nat.* III, 2, 17: *Agrippam quidem in tanta viri diligentia practerque in hoc opere cura, cum orbem terrarum orbi spectandum propositurus esset, errasse quis credit? et cum eo divum Augustum? Is namque complexam eum porticum ex destinatione et commentariis M. Agrippae a sorore ejus inchoatam peregit.* — Die Notizen bei Plinius sind wahrscheinlich nicht aus der Karte, sondern aus Agrippa's *commentarii* entnommen. S. Riese p. IX. Doch sucht Detlefsen wieder das erstere nachzuweisen.

45) Die Texte des Julius Honorius und Aethicus Ister s. bei Riese, *Geographi Latini minores* (1878) p. 21—55 und 71—103. Die Notiz über die

auch wenn Augustus eine allgemeine Reichsvermessung vorgenommen hat, so hatte diese mit dem Census wahrscheinlich gar nichts zu thun. Es könnte sich dabei — wie alles geographisch-statistische Material der folgenden Zeit beweist — im Wesentlichen nur um geographische Ermittlungen, vor allem um eine Vermessung der Strassen mit Distanzangaben von Ort zu Ort, gehandelt haben.

Wenn sonach feststeht, dass — von Lucas abgesehen — ein allgemeiner Reichscensus des Augustus geschichtlich nicht bezeugt ist, so bliebe immerhin die Möglichkeit, dass eben Lucas allein uns die Kunde davon aufbewahrt hat. Allein auch diese Möglichkeit bedarf wieder sehr der Einschränkung. Vor allem kann von einem Reichscensus nicht die Rede sein, sondern höchstens von einem Census der Provinzen, da Italien jedenfalls auszunehmen ist (vgl. S. 425). Aber auch hinsichtlich der Provinzen bestand wieder der grosse Unterschied, dass die einen von Augustus durch seine Legaten, die andern vom Senat verwaltet wurden. Es ist kaum denkbar, dass der vorsichtige, die Rechte des Senates möglichst schonende Augustus durch ein und dasselbe Edict in gleicher Weise einen Census für seine Provinzen und für die des Senates angeordnet haben sollte¹⁶⁾. Dazu kommt, dass wir von einigen Provinzen bestimmt

Reichsvermessung steht bei Beiden ganz im Anfang. — Julius Honorius ist älter als Cassiodor. Es ist aber bemerkenswerth, dass im *cod. Parisin.* 4808 *sacc.* VI, welcher die älteste Recension seines Werkes enthält (bei Riese mit A bezeichnet), die Notiz über die Reichsvermessung fehlt.

46) Im Allgemeinen ist wohl anzunehmen, dass die Kaiser von Anfang an auch in den Senatsprovinzen das Recht, Schätzungen anzuordnen, für sich in Anspruch genommen haben. *Dio Cass.* LIII, 17 rechnet es ganz allgemein zu den Befugnissen der Kaiser, dass sie *ἀποργαγὰς ποιοῦνται*. Sie mussten dieses Recht schon deshalb sich reserviren, weil auch die Senatsprovinzen gewisse Abgaben an den kaiserlichen Fiscus zu leisten hatten, weshalb es auch in den Senatsprovinzen kaiserliche Procuratoren gab (Marquardt, Staatsverwaltung I, 2. Aufl. 1881, S. 555 f.). Es ist aber, trotz der Dürftigkeit des Materiales, von Mommsen und Hirschfeld doch bemerkenswerth gefunden worden, dass kaiserliche Schätzungsbeamte in Senatsprovinzen für das erste Jahrhundert der Kaiserzeit bis jetzt nicht nachgewiesen sind. Unter den von Marquardt II, 2. Aufl. 1884, S. 216 und Unger (Leipziger Studien zur class. Philol. X, 1887, S. 1 ff.) zusammengestellten Beispielen finden sich zwei *legati ad census accipiendos* in Senatsprovinzen, einer in Gallia Narbonensis (Unger n. 1 = Orelli-Henzen *Inscr. Lat. n.* 6453) und einer in Macedonien (Unger n. 6 = *Corp. Inscr. Lat. t.* III n. 1463). Der erstere war aber der ordnungsmässige, vom Senat bestellte Proconsul und ist als solcher (vom Kaiser) zugleich mit Abhaltung des Census beauftragt worden; bei dem anderen, der mit verkürzter Titulatur nur *ens(itor) provinciae Macedoniae* heisst, war das Verhältniss vielleicht dasselbe (so Unger). Uebrigens stammt die Inschrift erst aus dem zweiten Jahrhundert. Ein kaiserlicher *procurator ad census accipiendos Macedoniae* (also in einer Senatsprovinz neben dem Proconsul) findet sich auf einer Inschrift zu

wissen, dass zur Zeit des Augustus noch kein römischer Census daselbst stattgefunden hat⁴⁷⁾. Was wir zugeben können, ist daher lediglich dies, dass zu Augustus' Zeit in vielen Provinzen Schatzungen vorgenommen wurden⁴⁸⁾. Und dies ist allerdings wahrscheinlich, da das Bedürfniss hierfür nach den Wirren der Bürgerkriege vielfach vorhanden gewesen sein wird, und Augustus es als seine Aufgabe betrachtete, geordnete Zustände zu schaffen. Zumpt legt auch grosses Gewicht darauf, dass die juristischen Quellen aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts (*Digest.* I, 15) bereits eine grosse Gleichförmigkeit in Betreff des Schatzungswesens voraussetzen⁴⁹⁾. Wir sind aber durch nichts berechtigt, diese Uniformirung auf Augustus zurückzuführen.

Ein weiteres Bedenken gegen den lucanischen Bericht ist aber:

II. Durch einen römischen Census konnte Joseph nicht zur Reise nach Bethlehem und Maria nicht zur Mitreise dorthin veranlasst werden.

Apologetisch: Husehke, Census z. Zeit d. Geb. J. Chr. S. 116—123. Wieseler, Synopse S. 105—108. Beiträge S. 65—69. 46—49. Zumpt, Geburtsjahr Christi S. 193—196. 203f.

Thysdrus in Afrika (Unger n. 31 = *Corp. Inscr. Lat. t. VIII n. 10500*). Dieselbe stammt aber ebenfalls erst aus dem zweiten Jahrhundert (Unger p. 58 sq.). Grosses Gewicht darf man freilich auf diese Thatsachen nicht legen, denn es ist möglich, dass auch für die kaiserlichen Provinzen dasselbe Verhältniss gilt: dass nämlich in der früheren Kaiserzeit die Statthalter mit dem Schatzungsgeschäft beauftragt wurden, und erst später besondere Schatzungsbeamte neben den Statthaltern dasselbe zu vollziehen hatten (so Unger, vgl. unten Anm. 125). Die Hauptsache ist, dass Augustus nach allem, was wir von ihm wissen, das Bestreben hatte, die Senatsprovinzen als selbständig erscheinen zu lassen. — Vgl. überhaupt über das kaiserliche Schatzungsrecht in den Senatsprovinzen (und zugleich gegen die Annahme eines Reichscensus unter Augustus): Mommsen, Staatsrecht I. Aufl. II, 1, S. 392—394. II, 2, S. 945 f. Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte Bd. I, 1877, S. 17—19. Unger, Leipziger Studien X, S. 48—59 (Hirschfeld hält es sogar für wahrscheinlich, „dass in der Augusteischen Verfassung dem Senate in seinen Provinzen und in Italien dieses Hoheitsrecht belassen worden sei“ S. 17).

47) Zumpt S. 176 f.

48) Darauf kommt im Grunde auch Zumpt hinaus; vgl. S. 147 f. 163 ff. 211 f. (nur dass er die verschiedenartigen und zu verschiedenen Zeiten gehaltenen Provinzialschatzungen auf ein Edict zurückführt). Ebenso Marquardt, Staatsverwaltung II, 204 ff., *Lecoultré, De censu Quiriniano p. 28 sqq.* und Aberle, der nicht einmal ein Edict, sondern nur einen Beschluss des Augustus annimmt (Theol. Quartalschr. 1874, S. 664 ff.). Die Annahme eines Reichscensus, welche von den Genannten angeblich vertheidigt wird, ist damit thatsächlich aufgegeben.

49) Zumpt, S. 156—160.

Beim römischen Census musste der Grundbesitz in der Gemeinde zur Besteuerung angegeben werden, in deren Gebiet er lag (s. oben S. 430). Im Uebrigen hatte der zu Schätzende sich an seinem Wohnorte oder am Hauptorte des Steuerdistrictes, innerhalb dessen er wohnte, zum Census zu melden. Wenn dagegen Lucas berichtet, dass Joseph nach Bethlehem reiste, weil er aus dem Hause David's war, so ist vorausgesetzt, dass die Anfertigung der Steuerlisten nach Stämmen, Geschlechtern und Familien geschehen sei, was keinesfalls römisch ist. Gewöhnlich wird daher angenommen (so auch von Wieseler und Zumpt), dass bei jenem Census eine Anbequemung an jüdische Sitte stattgefunden habe. Nun ist allerdings richtig, dass die Römer bei derartigen Maassregeln sich häufig an bestehende Einrichtungen anschlossen. Aber gerade in diesem Falle wäre eine solche vermeintliche „Schonung“ höchst auffällig, da diese Art der Schätzung viel lästiger war und zu viel mehr Inconvenienzen führen musste als die römische. Auch ist es sehr fraglich, ob eine Aufzeichnung nach Familien und Geschlechtern überhaupt möglich war, da bei Vielen die Zugehörigkeit zu dieser oder jener Familie nicht mehr nachweisbar war⁵⁰⁾. Auffällig ist ferner, dass Lucas den Schein erweckt, als sei Maria um der Schätzung willen genöthigt gewesen, mitzureisen (V. 5: ἀπογράψασθαι σὺν Μαριάμ). Eine solche Nöthigung konnte bei einem römischen Census nicht vorliegen. Denn wenn auch die Frauen zur Kopfsteuer herangezogen wurden (s. oben S. 430), so brauchten sie doch nicht persönlich beim Census zu erscheinen⁵¹⁾, da die betreffenden Angaben, wie aus der Analogie mit dem älteren römischen Census zu schliessen ist, von den Familienvätern gemacht werden konnten.

III. Ein römischer Census konnte überhaupt in Palästina zur Zeit des Königs Herodes nicht vorgenommen werden.

Apologetisch: Huschke, Census z. Zeit d. Geb. J. Chr. S. 99—116. Wieseler, Synopse S. 93—98. Beiträge S. 79—94. Zumpt, Geburtsjahr Christi S. 178—186. 212 f.

Wenn Quirinius im J. 7 nach Chr. einen Census in Judäa vornahm, so war dies ganz in der Ordnung. Denn Judäa war da-

50) S. Bd. II S. 208 (der 15. Ab, an welchem nach *Mischna Taanith* IV, 5 „die von unbekannter Abstammung“ das Holz für den Brandopferaltar lieferten, wird anderwärts als der Tag der allgemeinen Holzlieferung bezeichnet. Nur einzelne Stammhäuser lieferten an besonderen Tagen. Auf diese Stammhäuser beziehen sich auch die sonst [s. Bd. II S. 179] vorkommenden Spuren von der Erhaltung der Geschlechtsregister bis zum Zeitalter Christi).

51) Wie noch Wieseler Beitr. 46—49 und Zumpt 203 f. annehmen.

mals eben zur Provinz gemacht worden. Nach Lucas dagegen soll ein römischer Census in Palästina stattgefunden haben zu einer Zeit, als Palästina unter Herodes d. Gr. noch ein selbständiges, wenn auch unter römischer Oberhoheit stehendes Königreich war. Dies scheint nach allem, was wir über die Stellung der *reges socii* zu den Römern, insonderheit über die Stellung des Herodes wissen, unmöglich zu sein. Pompejus hatte zwar dem jüdischen Lande einen Tribut auferlegt⁵²⁾; und Cäsar hatte das Abgabewesen durch eine Reihe von Edicten neu geordnet⁵³⁾. Auch Antonius hatte dem Herodes bei dessen Ernennung zum König einen Tribut auferlegt⁵⁴⁾. Aber gesetzt auch, dass Herodes diesen Tribut unter Augustus fortzubezahlen hatte, so ist doch nicht denkbar, dass in seinem Lande eine römische Schätzung sollte vorgenommen worden sein. Eine solche innere Verwaltungsmaassregel konnte Augustus in Palästina anordnen, als es Provinz geworden war; nicht aber, so lange es das Gebiet eines *rex socius* war.

Man weist zwar, um dies denkbar zu machen, auf ähnliche Fälle hin, in welchen angeblich im Gebiete eines *rex socius* eine römische Schätzung stattgefunden hat. So auf eine Stelle des Tacitus über einen bei den Cliten gehaltenen Census⁵⁵⁾, *Tac. Ann. VI, 41: Per idem tempus Clitarum natio Cappadoci Archelao subiecta, quia nostrum in modum deferre census, pati tributa adijebatur, in iuga Tauvi montis abscessit locorumque ingenio sese contra imbelles regis copias tutabatur.* Aber hier ist ja nicht gesagt, dass im Gebiete des Königs Archelaus ein römischer Census gehalten worden sei, sondern nur, dass Archelaus bei den ihm unterworfenen Cliten einen Census nach römischem Muster (*nostrum in modum*) habe halten wollen⁵⁶⁾. — Zumpt glaubt in dem Aufstande Judas des Galiläers aus Anlass des quirinischen Census vom J. 7 nach Chr. einen Beweis zu finden, dass dieser Census sich nicht nur über das damals zur Provinz gemachte Gebiet des Archelaus (Judäa und Samaria), sondern auch über Galiläa erstreckt habe, indem nämlich jener seinen Beinamen vom Schauplatz seiner Thätigkeit erhalten habe⁵⁷⁾.

52) *Antt. XIV, 4, 4. B. J. I, 7, 6.*

53) *Antt. XIV, 10, 5. Vgl. oben S. 280 f.*

54) *Appian. Civ. V, 75: ἴσθη δὲ πῆ καὶ βασιλείας, οὗς δοκιμάσειεν, ἐπὶ φόροις ἄρα τεταγμένοις, Πόντον μὲν Λαρεῖον τὸν Φαρονόου τοῦ Μιθριδάτου, Ἰδομαίων δὲ καὶ Σαμαρείων Ἡρώδην, κ. τ. λ.*

55) Huschke S. 102–104. Wieseler, Synopse S. 94. Beiträge S. 94.

56) Archelaus ist wahrscheinlich ein Sohn des oben S. 337 genannten. Anders (aber schwerlich richtig) Zumpt S. 182–184.

57) Geburtsjahr Christi S. 191 Anm. — Ueber den Beinamen des Judas s. *Antt. XVIII, 1, 6: ὁ Γαλιλαῖος Ἰούδας, ibid. XX, 5, 2: Ἰούδα τοῦ Γαλιλαίου.*

Aber Josephus nennt ausdrücklich nur das Gebiet des Archelaus als das vom Census betroffene⁵⁸⁾; und jener Beiname wird umgekehrt gerade daraus zu erklären sein, dass Judas, der aus Gamala, also Gaulanitis stammte⁵⁹⁾, was man wohl im weitern Sinn zu Galiläa rechnete, nicht in Galiläa, sondern in Judäa den Aufstand leitete und nun von den Bewohnern Judäa's nach seiner Heimath „der Galiläer“ genannt wurde⁶⁰⁾.

Um die Unterthanenstellung des Herodes und damit die Möglichkeit eines römischen Census in seinem Gebiete zu beweisen, erinnert man daran, dass er nicht selbständig Krieg führen durfte⁶¹⁾, dass er die Erlaubniss des Kaisers zur Hinrichtung seiner Söhne einholte⁶²⁾, dass seine Unterthanen auch dem Kaiser den Huldigungseid leisteten⁶³⁾, dass sein Testament der Bestätigung des Kaisers bedurfte⁶⁴⁾; ja selbst die Kampfspiele zu Ehren des Augustus und die Kaisertempel müssen die Möglichkeit eines Census beweisen helfen⁶⁵⁾. Als ob aus alledem etwas anderes erhellte, als die ohnehin zweifellose Abhängigkeit des jüdischen Vasallenkönigs von dem römischen Kaiser. Auch aus den jüdischen Münzen glaubt Wieseler

Bell. Jud. II, 8, 1: *τις ἐνὴρ Γαλιλαῖος Ἰούδας. ibid.* II, 17, 8: *Ἰούδα τοῦ αὐλομένου Γαλιλαίου.* *Apgesch.* 5, 37: *Ἰούδας ὁ Γαλιλαῖος.*

58) *Antt.* XVIII, 1, 1: *παρῆν δὲ καὶ Κερύριος εἰς τὴν Ἰουδαίαν, προσθήκην τῆς Συρίας γενομένην, ἐπολιμησόμενός τε αὐτῶν τὰς οὐσίας καὶ ἐποδωσόμενος τὰ Ἀρχηλαίου χορήματα.* — Kurz vorher sagt Josephus XVII, 13, 5: *πέμπεται Κερύριος ἐπὶ Καίσαρος, ἀνὴρ ἑπατικός, ἐπολιμησόμενος τὰ ἐν Συρίᾳ καὶ τὸν Ἀρχηλαίου ἐποδωσόμενος οἶκον.* In der That hat Quirinius nicht nur in Judäa, sondern auch sonst in Syrien Schätzungen vorgenommen, wie die früher irrthümlich für unecht gehaltene Inschrift des Q. Aemilius Secundus beweist, wornach letzterer auf Befehl des Quirinius einen Census in Apamea abgehalten hat (s. oben S. 264). Aber von den palästinensischen Landschaften nennt Josephus bestimmt nur die damals zur Provinz gemachten. — Es ist auch wohl zu beachten, dass die Pharisäer von Judäa es sind, welche an Jesum die Frage wegen des Zinsgroschens stellten (*Matth.* 22, 17. *Marc.* 12, 14. *Luc.* 20, 22). Galiläa bezahlte eben damals noch keinen kaiserlichen *πῆνος* oder *φόρος*.

59) *Antt.* XVIII, 1, 1.

60) Dass dies richtig ist, erhellt bes. aus *B. J.* II, 8, 1, wo Judas ein *ἀνὴρ Γαλιλαῖος* genannt wird, was nichts anderes heissen kann, als: der aus Galiläa stammte.

61) *Antt.* XVI, 9, 3.

62) *Antt.* XVI, 10—11. XVII, 5, 7. XVII, 7.

63) *Antt.* XVII, 2, 4. Vgl. über diesen Eid oben S. 329. Er hatte, wie man nach Analogie der Eidesformel von Assus annehmen darf, nicht die Form eines Unterthanen- sondern die eines Bundesgenossen-Eides.

64) *Antt.* XVII, 8, 4. 11, 4—5.

65) Wieseler, Beiträge S. 90—92.

Kapital zur Vertheidigung des Lucas schlagen zu können⁶⁶⁾. Hier- von ist höchstens beachtenswerth, dass es palästinensische Münzen des Augustus mit den Jahreszahlen 33, 36, 39, 40, 41 giebt, die unter Voraussetzung der actischen Aera (723 *a. U.*) z. Th. noch in die Zeit des Archelaus, also in die Zeit, da Judäa noch einen einheimischen Fürsten hatte, fallen würden. Aber sie sind wahrschein- lich nach der augusteischen Aera vom 1. Januar 727 *a. U.* zu be- rechnen, wonach d. J. 33 = 759 *a. U.*⁶⁷⁾. — Vollends verfehlt ist es, wenn man sich darauf beruft, dass Augustus den Herodes „unter die Procuratoren von Syrien eingereiht habe, indem er befahl, alles nach seiner Meinung zu thun“⁶⁸⁾. Denn hieraus erhellt nicht die Unterthanenstellung des Herodes⁶⁹⁾, sondern im Gegentheil das hohe Vertrauen, dessen er bei seinem Gönner und Freunde genoss. Und ähnlich verhält sich's mit der von Augustus bei vorübergehender Ungnade einst ausgesprochenen Drohung „ὄτι πάλαι χρώμενος αὐτῷ φίλῳ, νῦν ὑπηκόῳ χρήσεται“ (*Antt.* XVI, 9, 3), welche Stelle Wieseler seltsamerweise für seine Ansicht verwendet⁷⁰⁾.

Eine genaue Definition der staatsrechtlichen Stellung des He- rodes ist allerdings schwer zu geben, da uns Josephus an der Stelle, wo man eine solche erwarten sollte, im Stiche lässt⁷¹⁾. Im Jahre 30 wurde nämlich Herodes durch einen Senatsbeschluss in seinem König- thume aufs Neue bestätigt⁷²⁾. Aber über den Inhalt dieses Be- schlusses theilt Josephus nichts Näheres mit. Auch die Bemerkung des Dio Cassius, dass Augustus, als er im J. 20 die Verhältnisse in Syrien definitiv regelte, „das unterworfenen Gebiet nach römischer Weise einrichtete, die Bundesgenossen aber nach ihrer väterlichen Sitte herrschen liess“⁷³⁾ — ist zu allgemein, als dass sich hieraus

66) Beiträge S. 83–89.

67) Vgl. über diese Münzen oben S. 404 f. und die dort genannte Literatur — Die angeblichen Jahreszahlen 30, 31, 34, 35 sind unsicher, die beiden ersteren entschieden zu bezweifeln.

68) *Antt.* XV, 10, 3: ἐγκαταμίγνυσι δ' αὐτὸν καὶ τοῖς ἐπιτροπεύουσι τῆς Συρίας, ἐντεταμένους μετὰ τῆς ἐκείνου γνώμης τὰ πάντα ποιεῖν. Etwas anders *B. J.* I, 20, 4: κατέστησε δὲ αὐτὸν καὶ Συρίας ὅλης ἐπιτροπὸν —, ὡς μηδὲν ἐξείη δίχα τῆς ἐκείνου συμβουλίας τοῖς ἐπιτρόποις διοικεῖν. — Vgl. hierzu oben S. 335.

69) Wie noch Wieseler Beitr. S. 89 f. will.

70) Synopse S. 96. Beiträge S. 83.

71) Vgl. über die staatsrechtliche Stellung der *reges socii* im Allgemeinen oben S. 331 ff.

72) *Antt.* XV, 6, 7. Vgl. *B. J.* I, 20, 2–3.

73) *Dio Cass.* LIV, 9: Ὁ δὲ Αὐγουστος τὸ μὲν ἐπὶ ζῶον κατὰ τὰ τῶν Ῥωμαίων ἔθνη διώκει. τὸ δὲ ἔνσπονδον τῷ πατρὶϊ σφίσι τρόπῳ εἰς ἄρξασθαι.

etwas Bestimmtes folgern liesse. Immerhin ist sie der Annahme eines römischen Census im Gebiete des Herodes nicht günstig. Und das Gleiche gilt von den Ausdrücken, mit welchen Josephus die Einziehung Judäa's als Provinz berichtet. Sie beweisen zur Genüge, dass nach der Anschauung des Josephus Judäa erst von da an römisches, den Römern unterworfenes Gebiet wurde⁷⁴⁾.

Weiter als diese allgemeinen Bemerkungen führt uns eine Betrachtung des Abgabewesens in der Zeit des Herodes, soweit es aus Josephus bekannt ist. Ueberall finden wir hier, dass Herodes selbständig über die Steuern verfügt, und nirgends zeigt sich eine Spur von Abgaben an die Römer. Herodes erlässt bald ein Drittel⁷⁵⁾, bald ein Viertel⁷⁶⁾ der Abgaben. Ja die jüdische Colonie in Batanäa befreit er von aller und jeder Abgabe⁷⁷⁾. Nach seinem Tode verlangen die Juden von Archelaus Verminderung der drückenden Steuern (über die also doch Archelaus zu verfügen hat)⁷⁸⁾; und die jüdische Deputation in Rom beklagt sich über die Abgabenlast unter Herodes, um dadurch ihren Wunsch zu begründen, dass nicht wieder ein Herodäer die Herrschaft über Palästina erhalte. Aber von römischen Steuern ist keine Rede⁷⁹⁾. Man sieht: Herodes verfügt völlig unumschränkt über das Abgabewesen in Palästina. Es wird daher — selbst wenn er einen Tribut an die Römer entrichtet haben sollte — jedenfalls die Behauptung aufrecht zu erhalten sein, dass ein römischer Census und römische Besteuerung in seinem Lande nicht können eingeführt worden sein⁸⁰⁾.

74) *Antt.* XVII, 13, 5: *Τῆς Ἀρχελάου χώρας ἑποτειλοῦς προσεμεμηθείσης τῇ Σύρον.* — *B. J.* II, 8, 1: *τῆς Ἀρχελάου χώρας εἰς ἑπαρχίαν περιγραφείσης* — *B. J.* II, 9, 1: *τῆς Ἀρχελάου ἐθνηρχίας μεταπεσοῦσης εἰς ἑπαρχίαν.* — *Antt.* XVIII, 4, 3: *οὗ (Archelau) Ῥωμαῖοι παραδεξιόμενοι τὴν ἀρχήν.*

75) *Antt.* XV, 10, 4.

76) *Antt.* XVI, 2, 5.

77) *Antt.* XVII, 2, 1: *ἀτελῆ τε τὴν χώραν ἐπηγγέλλετο, καὶ αὐτοὺς εἰσφορῶν ἀπηλλαγμένους ἅπασων.*

78) *Antt.* XVII, 8, 4. — Wieseler ist freilich kühn genug, die Steuer, über welche die Juden sich beklagen, zu einer römischen zu machen; Synopse S. 102 f. Beiträge S. 98 f.

79) *Antt.* XVII, 11, 2.

80) Die Frage, ob Herodes einen Tribut an die Römer entrichtet habe, ist für unsere Frage (nach der Möglichkeit eines römischen Census) gleichgültig. Denn die Zahlung einer Pauschsumme als Tribut ist etwas ganz anderes als die directe Besteuerung der einzelnen Bürger des Landes von Seite der Römer. Auch jenes ist aber nicht wahrscheinlich; wenigstens giebt es keinen Beweis dafür. Dass Antonius dem Herodes einen Tribut auferlegte (*Appian. Civ.* V, 75, s. oben S. 439), beweist nichts für die Zeit des Augustus. Wenn es von Caligula heisst, dass er bei Wiedereinsetzung von Königen in ihr väterliches Reich diesen „sowohl den vollen Genuss der Einkünfte als auch den Er-

IV. Josephus weiss nichts von einem römischen Census in Palästina zur Zeit des Herodes; spricht vielmehr von dem Census des Jahres 7 nach Chr. als von etwas Neuem und Unerhörtem.

Apologetisch: Wieseler, Synopse S. 98—105. Beiträge S. 94—104.

Um das aus Josephus entnommene *argumentum e silentio* zu entkräften, hat man zweierlei Wege eingeschlagen: entweder man hat doch auch bei Josephus Spuren eines römischen Census zur Zeit des Herodes zu entdecken gesucht oder man hat dem Schweigen des Josephus alle Beweiskraft abgesprochen.

Eine Spur jener Art glaubt Wieseler in dem Aufstande des Judas und Matthias kurz vor dem Tode des Herodes entdeckt zu haben⁸¹⁾, dessen Ursache der Census gewesen sein soll; während doch Josephus so deutlich wie möglich eine Ursache ganz anderer Art angiebt⁸²⁾. Eine weitere Spur sollen die detaillirten Angaben über die Höhe der Einkünfte von Judäa, Galiläa und Trachonitis sein, welche von Josephus bei Erwähnung der Theilung Palästina's unter die drei Söhne des Herodes gemacht werden⁸³⁾; als ob, um diese zu kennen, ein Census, vollends ein römischer nöthig gewesen wäre! Weit eher beachtenswerth ist, dass bei jener Theilung Augustus die Bedingung stellte, dass der Steueransatz für die Samariter um ein Viertel erniedrigt werde, da sie sich nicht am Krieg gegen Varus betheiligt hatten⁸⁴⁾; beachtenswerth, weil es das einzige Beispiel eines Eingriffs des Kaisers in das Steuerwesen Judäa's vor seiner Einziehung als römische Provinz ist. Aber freilich folgt

trag der Zwischenzeit⁴ (während welcher das Königreich eingezogen war) zugewiesen habe (*Sueton. Calig. 16: si quibus regna restituit, adjecit et fructum omnem vectigaliorum et redditum medii temporis*), so darf nicht geschlossen werden, dass sonst immer das Gegentheil von beidem stattgefunden habe. Denn Sueton will damit nicht eine besondere Thorheit, sondern ein Wohlverhalten Caligula's berichten. Das Aussergewöhnliche war wohl nur die Zurückerstattung des *redditus medii temporis*. Immerhin sieht man aus der Stelle, dass es für diese Dinge keine streng bindende Regel gab. Da es aber sogar πόλεις αὐτόνομοι τε καὶ φόρων ἀτελεῖς gab (*Appian. Civ. I, 102*), so ist es nicht wahrscheinlich, dass die Könige im allgemeinen schlechter gestellt waren. Vgl. überhaupt die oben S. 331 genannte Literatur.

81) *Antt. XVII, 6, 2*. Vgl. Wieseler Synopse S. 100—105. Beiträge S. 98—104.

82) S. oben S. 342.

83) *Antt. XVII, 11, 4. B. J. II, 6, 3*. Vgl. Wieseler, Beiträge S. 99.

84) *Antt. XVII, 11, 4: Τετάρτου μέρους οὗτοι τῶν φόρων παραλέλυντο, Καίσαρος αὐτοῖς κοίφισιν ψηφισαμένου διὰ τὸ μὴ συναποστῆναι τῇ λοιπῇ πληθύνει*. Vgl. *B. J. II, 6, 3*.

daraus nicht, wie Wieseler will⁸⁵⁾, dass es sich um eine römische Steuer handelt. Im Gegentheil: es ist überall nur von den Abgaben an die einheimischen Fürsten, Archelaus, Antipas und Philippus die Rede; und gerade die Nichterwähnung einer römischen Steuer an diesem Orte spricht dafür, dass eine solche damals noch nicht entrichtet wurde. — Besonders scharfsinnig ist endlich die Argumentation, mittelst deren Zumpt den gesuchten Census (vor dem bekannten vom J. 7 nach Chr.) im Josephus entdeckt hat. Er sagt⁸⁶⁾, aus dem Berichte des Josephus über die Schätzung vom J. 7 n. Chr. folge, „dass Quirinius damals nur das Vermögen der Juden schätzte, also diejenigen, welche arm und ohne Vermögen waren, nicht berücksichtigte“. Da nun aber die zur Zeit Christi bestehende Kopfsteuer eine Aufzeichnung auch der Vermögenslosen voraussetze, so müsse diese schon früher, eben unter Herodes stattgefunden haben. Hierbei wäre nur dreierlei noch zu beweisen, nämlich 1) dass Quirinius „nur das Vermögen“ der Juden schätzte, 2) dass in Palästina zur Zeit Christi eine Kopfsteuer auch für die Vermögenslosen bestand⁸⁷⁾, und 3) dass die Einführung der letzteren bereits unter Herodes geschehen sein müsse.

In Wahrheit also weiss Josephus von einem römischen Census zur Zeit des Herodes nichts. Man ist nun freilich geneigt, auf *argumenta e silentio* kein Gewicht zu legen. In diesem Falle will es aber doch etwas sagen. Ueber keine Zeit ist Josephus so gut unterrichtet, über keine so ausführlich, als gerade über die letzten Jahre des Herodes. Es ist kaum denkbar, dass eine so tief in das Mark des Volkes einschneidende Maassregel wie ein römischer Census aus dieser Zeit von ihm übergangen sein sollte, zumal er den Census vom J. 7 nach Chr. getreulich berichtet, der doch in eine Zeit fällt, über welche Josephus so gut wie gar nichts weiss⁸⁸⁾. Man bedenke doch, dass ein römischer Census nicht spurlos vorübergehen konnte, sondern so gut wie der vom J. 7, ja noch viel mehr (denn letzterer wäre ja dann nichts Neues mehr gewesen) einen Aufstand hervorrufen musste. Das letztere Argument glaubt nun freilich Zumpt dadurch zu entkräften, dass er den Census zur Zeit des Herodes zu einer unschuldigen Aufzeichnung (*ἀπογραφή*) der Bevölkerung zum Zwecke der Kopfsteuer macht, während der Census vom J. 7 eine Vermögensabschätzung (*ἀποτίμησις*) und eben

85) Beiträge S. 99.

86) Geburtsjahr Christi S. 201 f.

87) Nach *Appian. Syr.* 50 (s. oben S. 429) scheint es vielmehr, dass die Kopfsteuer in Syrien nur in Form einer Einkommensteuer bestand.

88) Vgl. oben S. 65.

darum so anstössig gewesen sei⁸⁹). Die Kopfsteuer soll den an die Römer zu zahlenden Tribut ergeben haben, während aus der Vermögenssteuer die Kosten der inneren Verwaltung des Landes bestritten wurden⁹⁰). Es widerspricht aber allen Thatsachen, dass der an die Römer zu entrichtende Tribut lediglich in einer für jedes *caput* gleich hohen Kopfsteuer bestanden habe. Sagt doch Appian ausdrücklich, dass die Syrer eine Kopfsteuer von einem Procent der Schätzungssumme bezahlten⁹¹). Wenn also überhaupt eine römische Steuer in Palästina eingeführt wurde, so war es sicherlich nicht eine reine Kopfsteuer. Und selbst dies zugegeben, so war ja auch diese eine römische Steuer. Es müsste also eine Zählung der Bevölkerung, welche die Einführung dieser zum Zweck gehabt hätte, ebenso gut einen Aufstand erregt haben, wie eine Schätzung der Bevölkerung. Endlich aber scheidet jene Unterscheidung zwischen der von Lucas 2, 2 erwähnten ἀπογραφή und der ἀποτίμησις vom J. 7 nach Chr. auch daran, dass die letztere, welche den Aufstand des Judas Galiläus veranlasste, von Lucas in der Apostelgeschichte 5, 37 mit demselben Worte wie die angebliche Volkszählung zur Zeit des Herodes erwähnt und die ἀπογραφή schlechthin genannt wird, zum deutlichen Beweis, dass er an beiden Stellen dieselbe Thatsache meint.

Das entscheidendste Argument gegen einen Census zur Zeit des Herodes ist aber dies, dass Josephus den Census des Jahres 7 nach Chr. als etwas völlig Neues und für die Juden Unerhörtes charakterisirt. Wenn Zumpt das Neue nur in der Vermögensabschätzung (ἀποτίμησις) finden will, und Wieseler vollends meint, nur die Form der Abschätzung, nämlich das Verhör (ἡ ἀζρόασις) und die Nöthigung zur Beschwörung der Aussagen vor heidnischem Tribunal mittelst bestimmt vorgeschriebenen Eides, sei das Neue und Anstössige gewesen⁹²), so werden diese feinen Distinctionen, die man etwa aus dem Bericht der Antiquitäten herausspinnen kann, sofort zu nichte, sobald wir den par-

89) So auch schon Rodbertus, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik V, 1865, S. 155 ff.

90) Zumpt, Geburtsjahr Christi S. 196—202. Auch Wieseler hat früher sich dahin geäußert (Synopsis S. 107; vgl. 95 f. 102 f.), während er später wieder von Kopf- und Grundsteuer sprach (Beiträge S. 98 f.).

91) Appian. Syr. 50 (s. oben S. 429). Vgl. auch die Getreidelieferungen von Afrika und Alexandria, oben S. 429.

92) Beiträge S. 95—97. Stud. und Krit. 1875, S. 546. Vgl. Antt. XVIII, 1, 1: ἐν δεινῷ γέγοντες τὴν ἐπὶ ταῖς ἀπογραφαῖς ἀζρόασιν („das Verhör bei den Aufzeichnungen“. Ob diese Uebersetzung richtig ist, mag dahingestellt bleiben. Möglich wäre auch, ἀζρόασις durch „Gehorsam“ zu übersetzen).

allelen Bericht im *Bellum Judaicum* aufschlagen, wo Josephus (II, 8, 1) sich folgendermassen äussert: ἐπί τούτου (unter Coponius) τις ἀνήρ Γαλιλαῖος Ἰούδας ὄνομα εἰς ἀπόστασιν ἐνήγγε τοὺς ἐπιχωρίους, κακίζων εἰ φόρον τε Ῥωμαίοις τελεῖν ὑπομενοῦσι καὶ μετὰ τὸν θεὸν οἴσουςι θνητοὺς δεσπότας. Das Anstössige war also nicht die Vermögensabschätzung oder die Form derselben, sondern die römische Steuer als solche. Dasselbe wird auch bei den sonstigen gelegentlichen Erwähnungen des Aufstandes vorausgesetzt, *Bell. Jud.* VII, 8, 1: Ἰούδα τοῦ πείσαντος Ἰουδαίων οὐκ ὀλίγους . . . μὴ ποιῆσθαι τὰς ἀπογραφάς. *Ibid.* II, 17, 8: Ἰουδαίους ὀνειδίσας ὅτι Ῥωμαίοις ὑπετίσσοντο μετὰ τὸν θεόν. Dass überhaupt die Römer eine Steuer in Palästina erheben wollten, das war ein *novum et inauditum*. Auch aus den oben schon citirten Worten, mit welchen Josephus die Einziehung Judäa's als Provinz berichtet (*Antt.* XVII, 13, 5: τῆς δὲ Ἀρχελαίου χώρας ὑποτελοῦς προσενηθείσης τῇ Σύρων), wird man, wenn man es genau nimmt, schliessen müssen, dass zur Zeit des Herodes und Archelaus keine Abgaben an die Römer bezahlt wurden. Denn wenn Judäa erst nach der Verbannung des Archelaus tributpflichtig wurde, so folgt, dass es dies vorher nicht gewesen ist. Das Gleiche ergibt sich auch noch aus zwei anderen Stellen. Die Tetrarchie des Philippus nämlich wurde nach dessen Tode von Tiberius zur Provinz Syrien geschlagen, τοὺς μέντοι φόρους ἐκέλευσε συλλεγομένους ἐν τῇ τετραρχίᾳ τῇ ἐκείνου γενομένην κατατίθεσθαι (*Antt.* XVIII, 4, 6). Wenn selbst nach dem Tode des Philippus aus seiner Tetrarchie keine Steuern in den römischen Fiscus flossen, so wird dies noch viel weniger bei seinen Lebzeiten der Fall gewesen sein. Ueber die jüdische Colonie in Batanäa aber, welche Herodes mit dem Privilegium vollständiger Abgabefreiheit ausgestattet hatte, berichtet Josephus *Antt.* XVII, 2, 2 Folgendes: Ἐγένετο ἡ χώρα σφόδρα πολυάνθρωπος ἀδεία τοῦ ἐπὶ πᾶσιν ἀτελοῦς. Ἄ παρέμεινεν αὐτοῖς Προόδου ζῶντος· Φίλιππος δὲ δεύτερος ἐκείνου παραλαβὼν τὴν ἀρχὴν ὀλίγα τε καὶ ἐπ' ὀλίγον αὐτοὺς ἐπράξατο. Ἀγρίππας μέντοι γε ὁ μέγας καὶ ὁ παῖς αὐτοῦ καὶ ὁμόνομος καὶ πᾶν ἐξετρέψωσαν αὐτοὺς, οὐ μέντοι τὰ τῆς ἐλευθερίας ζῆτον ἠθέλησαν. Παρ' ὧν Ῥωμαῖοι δεξάμενοι τὴν ἀρχὴν τοῦ μὲν ἐλευθέρου καὶ αὐτοὶ τηροῦσι τὴν ἀξίωσιν, ἐπιβολαῖς δὲ τῶν φόρων εἰς τὸ πᾶμπαρ ἐπίεσαν αὐτούς. Daraus erhellt doch wohl zur Genüge, dass die Erhebung römischer Steuern in jenem Gebiete erst begann, als es nicht mehr unter einheimischen Fürsten stand, während vorher lediglich diese (Herodes d. Gr., Philippus, Agrippa I, Agrippa II) Steuern erhoben oder nicht erhoben, jenachdem sie es für gut fanden.

Nach alledem ist zu urtheilen, dass römische Steuern in Palästina

zur Zeit des Herodes unmöglich können erhoben worden sein, womit der römische Census von selbst hinwegfällt.

Das Hauptbedenken gegen den Bericht des Lucas ist aber endlich:

V. Ein unter Quirinius gehaltener Census konnte nicht in die Zeit des Herodes fallen, da Quirinius bei Lebzeiten des Herodes niemals Statthalter von Syrien war.

Nicht nur Matthäus (2, 1 ff.), sondern auch Lucas (1, 5) setzt voraus, dass Jesus bei Lebzeiten des Herodes geboren ist; er setzt also den von ihm erwähnten Census zweifellos in die Regierungszeit des Herodes. Ausserdem aber sagt er auch, dass der Census gehalten worden sei *ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηναίου*, was nichts anderes heissen kann als: „während Quirinius den Oberbefehl über Syrien hatte“, d. h. während er Statthalter von Syrien war⁹³). Nun wissen wir zwar, dass Quirinius im J. 6 nach Chr. als Statthalter nach Syrien kam und dass er wahrscheinlich schon früher, nämlich 3—2 v. Chr. dasselbe Amt bekleidet hatte. Aber zur Zeit des Herodes kann er nicht Statthalter gewesen sein. Denn vom J. 9—6 vor Chr. hatte dieses Amt Sentius Saturninus, vom J. 6—4 Quinctilius Varus. Letzterer hatte den Aufstand zu bekämpfen, welcher nach dem Tode des Herodes in Palästina ausbrach, war also mindestens noch ein halb Jahr nach dem Tode des Herodes in Syrien. Der Vorgänger des Saturninus aber war Titus⁹⁴). Für Quirinius bleibt demnach in den letzten 5—6 Jahren des Herodes — und nur um diese kann es sich ja handeln — schlechterdings kein Raum.

Dieser Punkt hat denn auch den Vertheidigern des Lucas die meisten Schwierigkeiten gemacht. Und ihre Ansichten, die bis dahin ziemlich einstimmig sind, gehen hier sehr mannigfaltig auseinander. Wir übergangen die älteren, z. Th. sehr willkürlichen Lösungsversuche (selbst die kühnsten Textänderungen hat man sich erlaubt), und beschränken uns darauf, nur diejenigen zu erwähnen, welche in der Gegenwart noch vertreten sind⁹⁵).

1. Lutteroth hat, um die obigen exegetischen Thatsachen gründlich zu beseitigen, folgende originelle Erklärung ersonnen. Er sagt⁹⁶): Wenn es von Johannes dem Täufer Luc. 1, 50 heisst,

93) Der officielle Titel ist: *legatus Augusti pro praetore*. S. oben S. 257.

94) Die Belege s. oben S. 259 f.

95) Verzeichnet sind die älteren Ansichten bei Winer RWB. II, 292—294. Bleek, Synopse I, 70 ff. Meyer z. d. St.

96) *Le recensement de Quirinius en Judée*, Paris 1865, p. 29—44.

dass er in der Wüste blieb *ἕως ἡμέρας ἀνάδειξεως αὐτοῦ πρὸς τὸν Ἰσραήλ*, so ist unter der *ἀνάδειξις* nicht sein öffentliches Auftreten als Bussprediger zu verstehen, sondern seine „Vorstellung vor dem Volk“ als zwölfjähriges zur Gesetzesbeobachtung verpflichtetes Kind. Auf diesen Zeitpunkt bezieht sich dann die folgende Notiz, dass *ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις* das Schatzungsgebot des Kaisers erging und von Quirinius vollzogen wurde, wodurch auch Joseph zur Reise nach Bethlehern veranlasst wurde (dazu wäre er freilich als Unterthan des Herodes Antipas gar nicht verpflichtet gewesen, da die Schatzung nur Judäa betraf; aber er wollte durch sein freiwilliges Erscheinen sein bethlehemitisches Heimathrecht in Erinnerung bringen). Lucas setzt also ganz richtig die Schatzung des Quirinius in die Zeit, da Johannes der Täufer zwölf Jahre alt war. Der Schluss von Lucas 2, 5 ist zu übersetzen: um sich schätzen zu lassen mit Maria, welche er einst geheirathet hatte, als sie schwanger war (also zwölf Jahre vor der Schatzung). Auf diese frühere Zeit greift dann Vers 6 wieder zurück: Eben dort in Bethlehern waren sie auch, als Maria (zwölf Jahre vor der Schatzung) ihren ersten Sohn gebar u. s. w. — Die Erklärung gehört zu denjenigen, die man um ihres Scharfsinns willen bewundern muss, aber nicht zu widerlegen braucht.

2. Huschke⁹⁷⁾, Wieseler⁹⁸⁾, Ewald⁹⁹⁾, Caspari¹⁰⁰⁾ legen dem Superlativ *πρῶτος* zugleich (oder ausschliesslich) comparative Bedeutung bei und übersetzen: Diese Schatzung geschah als erste, bevor (oder: eher als) Quirinius Statthalter von Syrien war. Lucas unterscheide also ausdrücklich die unter Herodes gehaltene Schatzung als frühere von der späteren unter Quirinius gehaltenen. Dass diese Uebersetzung grammatisch zur Noth sich rechtfertigen lässt, kann man zugeben (vgl. *Ev. Joh. 1, 15. 30*)¹⁰¹⁾. Aber damit ist durchaus nicht bewiesen, dass sie auch die richtige ist. Es ist ja schlechterdings nicht einzusehen, wozu Lucas die müssige Bemerkung machen sollte, dass diese Schatzung eher stattfand, als Quirinius Statthalter von Syrien war. Weshalb nennt er nicht den

97) Census z. Zeit d. Geb. J. Chr. S. 78 ff.

98) Synopse S. 116—121. Beiträge S. 26—32. Stud. und Krit. 1875, S. 546 ff.

99) Gesch. d. V. Israel (3. Aufl.) V, 205.

100) Chronolog.-geogr. Einl. in d. Leben J. Chr. S. 31.

101) Freilich nur zur Noth; denn von den vielen Beispielen, welche Huschke S. 83—85 für *πρῶτος* mit *gen. compar.* beigebracht hat, bleiben, wenn wir die völlig unpassenden ausscheiden, nur solche, wo zwei parallele oder analoge Begriffe mit einander verglichen werden, nicht aber, wie hier, zwei völlig disparate (die Schatzung unter Herodes und die Statthalterschaft des Quirinius).

Statthalter, unter welchem sie stattfand? Man sagt freilich, er unterscheide den früheren Census unter Herodes von dem spätern unter Quirinius. Aber eben dies thut Lucas nach jener Uebersetzung in Wahrheit nicht. Er sagt nicht: „Diese Schatzung fand eher statt als die unter Quirinius gehaltene“ (was etwa heissen müsste: *αὐτὴ ἢ ἀπογραφὴ πρώτη ἐγένετο τῆς Κυρηναίου Συρίας ἡγεμονεύοντος γενομένης*), sondern: „Diese Schatzung geschah eher als Quirinius Statthalter von Syrien war“. So übersetzt auch Wieseler, und die Analogie aller von ihm (Synopsis S. 118 f. Beitr. S. 30—32) beigebrachten Beispiele¹⁰²⁾ gestattet keine andere Uebersetzung. Aber einen passenden Sinn wird schwerlich ein Unbefangener in diesen Worten finden. Und dazu kommt, dass Lucas sich so missverständlich und ungeschickt als möglich ausgedrückt hätte, während doch sonst gerade Deutlichkeit und Glätte des Ausdrucks seine Sache ist. Niemand, der nicht nach halbsprechenden Erklärungen sucht, wird *πρώτη* anders denn als Superlativ und *ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηναίου* anders denn als *genitivus absolutus* nehmen können; wie, um nur einige Autoritäten anzuführen, auch Winer¹⁰³⁾, Buttmann¹⁰⁴⁾, Zumpt¹⁰⁵⁾, Bleek¹⁰⁶⁾, Meyer (z. d. St.) geurtheilt haben.

3. Gumpach¹⁰⁷⁾, Lichtenstein¹⁰⁸⁾, Köhler¹⁰⁹⁾, Steinmeyer¹¹⁰⁾, J. Chr. K. v. Hofmann¹¹¹⁾ betonen *ἐγένετο* und übersetzen: Diese Schatzung „kam zur Ausführung“ (Gumpach) oder „wurde vollzogen“ (Köhler, Steinmeyer, Hofmann), während Quirinius Statthalter von Syrien war. Lucas unterscheide den Erlass des Schatzungsbefehls unter Herodes und die Ausführung desselben 10—12 Jahre später unter Quirinius. Diese, scheinbar einfachste, in Wahrheit freilich schwächste, Auskunft scheidert natürlich, wie man sofort sieht, an der Erzählung von Joseph's und Maria's

102) Auch *Soph. Antig.* 637—638:

*ἐμοὶ γὰρ οὐδεὶς ἀξίως ἔσται γάμος
μῆζον φέρεσθαι σοῦ καλῶς ἡγούμενον,*

was zu übersetzen ist: „mir wird mit Recht keine Hochzeit mehr Werth haben, als dass du mich wohl leitest (als deine edle Führung)“.

103) Grammatik §. 35, 4, Anm. 1.

104) Grammatik des neutestamentl. Sprachgebr. S. 74.

105) Geburtsjahr Christi S. 22.

106) Synopt. Erkl. der drei ersten Evv. I, 71.

107) Stud. und Krit. 1852, S. 666—669.

108) Lebensgesch. d. Herrn J. Chr. S. 78 ff.

109) Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. XIII. 463 ff.

110) Die Geschichte der Geburt des Herrn, S. 36 ff.

111) Die heilige Schrift Neuen Testaments zusammenhängend untersucht Thl. VIII, 1, S. 49, Thl. X, S. 64 ff.

Wanderung nach Bethlehem, wornach ja nicht nur der Schatzungsbefehl, sondern auch dessen Ausführung noch in die Zeit des Herodes fällt. Einen Sinn hätte jene Erklärung höchstens dann, wenn man die Kühnheit hätte, dem einfachen *ἐγένετο* die Bedeutung unterzulegen: „kam zum Abschluss, zur Vollendung“, was aber doch auch die genannten Ausleger nicht wagen¹¹²⁾.

Eine vermeintliche Verbesserung hat Ebrard¹¹³⁾ angebracht, indem er *αὐτῇ ἢ ἀπογραφῇ* accentuirt und übersetzt: die Steuererhebung selbst aber geschah erst, als Quirinius Statthalter von Syrien war. Lucas unterscheide also nicht, wie jene meinen, die Anordnung und die Ausführung der Vermögensabschätzung, sondern die Vermögensabschätzung (und zwar sowohl den Befehl dazu als auch ihre Ausführung) einerseits und die darauf basirte Erhebung der Steuern andererseits. Es wird also dem *Subst. ἀπογραφῇ* eine völlig andere Bedeutung beigelegt, als dem *Verb. ἀπογράφεσθαι*, was bei dem engen Zusammenhang der Stelle schlechterdings unmöglich ist. Das eine wie das andere heisst nichts anderes als: aufzeichnen, Aufzeichnung, und im engeren Sinne werden beide besonders von der Abschätzung und Aufzeichnung des Vermögens gebraucht. Die Behauptung, dass gerade der quirinische Census gewöhnlich mit dem Ausdruck *ἀπογραφῇ* bezeichnet wurde, und infolge dessen dieses Wort (für diesen bestimmten einzelnen Fall) den Sinn von Steuererhebung erhalten habe (S. 224 f. 229 f.), ist rein aus der Luft gegriffen, und zu einer Begründung derselben auch nicht einmal der Versuch gemacht. Denn die Berufung auf Apgesch. 5, 37 und *Joseph. Antt.* XVIII, 1 ff. wird doch nicht für eine solche gelten sollen. Statt *αὐτῇ ἢ ἀπογραφῇ* müsste es etwa heissen: *ἢ δὲ τῶν φόρων ἐκλογῇ* oder *εἰσπραξίς* oder dgl. Schliesslich widerspricht jene Ansicht auch der Geschichte. Denn Quirinius hat ja im J. 7 n. Chr. nicht bloss auf Grund einer früheren Schatzung die Steuern erhoben, sondern zunächst und vor allem selbst eine *ἀποτίμις* vorgenommen¹¹⁴⁾.

112) Vgl. gegen jene Ansicht bes. auch Wieseler, Synopse S. 114—116. Beiträge S. 25 f.

113) Wissenschaftl. Kritik d. ev. Gesch. (3. Aufl.) S. 227—231.

114) Neu und originell ist die Entdeckung Godet's. der ebenfalls *αὐτῇ* accentuirt, aber folgendermassen erklärt (*Commentaire sur l'évangile de Saint Luc.* 1871, I, 100): *Luc s'interrompt dans son récit, pour faire remarquer que le dénombrement dont il parle ici a eu lieu antérieurement à celui qui porte vulgairement le nom de premier. Cette épithète donnée, dans le langage ordinaire, au cens de Quirinius, semblait en effet exclure tout cens précédent. Et il importait à Luc de faire ressortir qu'il y avait réellement en un cens avant celui qu'on appelait le premier, et qu'il n'écrirait pas à la légère en affirmant*

4. Da somit durch exegetische Künste nichts zu erreichen ist, so hat man endlich auch ohne solche die Notiz des Lucas als geschichtlich zu rechtfertigen versucht, indem man zu historischen Combinationen seine Zuflucht nahm. Ja Hengstenberg hat gemeint, seit Entdeckung der berühmten Inschrift, welche eine doppelte Prätur des Quirinius in Syrien bezeuge, sei nunmehr alles im Reinen¹¹⁵⁾. Dass die Inschrift in Wahrheit nichts beweist, wird aus unserer obigen Darstellung von selbst hervorgehen (S. 261 f.). Aber auch mit der doppelten Statthalterschaft des Quirinius in Syrien, die allerdings ganz abgesehen von der Inschrift wahrscheinlich ist, ist für die Rechtfertigung des Lucas nichts gewonnen. Denn auch die erste Statthalterschaft des Quirinius kann frühestens erst ein halb Jahr nach dem Tode des Herodes begonnen haben (s. oben S. 447), während nach Lucas Quirinius schon zur Zeit des Herodes Statthalter gewesen sein müsste. Zumpt¹¹⁶⁾ und nach ihm Pölzl¹¹⁷⁾ suchen nun dadurch zu helfen, dass sie, auf eine Stelle Tertullian's¹¹⁸⁾ sich stützend, annehmen, der Census sei von Sentius Saturninus (9—6 v. Chr.) begonnen, von Quinctilius Varus (6—4 v. Chr.) fortgesetzt und von Quirinius während seiner ersten Statthalterschaft beendigt worden. Von letzterem als dem Vollen-

un pareil fait. — Demgemäss übersetzt Godet: „Quant au cens même appelé premier, il eu lieu sous le gouvernement de Quirinius“. — Die Erklärung ist auch in der 3. Aufl. (1888—1889, I, 169—171) noch beibehalten.

115) Vgl. Evangel. Kirchenzeitung 1865, col. 56 f., wo er sich über Strauss folgendermassen äussert: „Er ist so wenig orientirt in der jetzigen Lage der Sache, dass er ganz zuversichtlich den alten Einwand gegen die Schätzung bei Lucas wiederholt, Quirinius habe erst mehrere Jahre nach Herodes Tode die Statthalterschaft von Syrien übernommen, ohne eine Ahnung davon zu haben, dass die Frage durch die Entdeckung einer lateinischen Inschrift, welche eine doppelte Prätur des Quirinius in Syrien bezeugt, schon längst in ein ganz anderes Stadium getreten ist. Diese Inschrift ist schon im J. 1851 in einer besonderen Schrift von Bergmann besprochen und in einem so gaugbaren Buche, wie der Tacitus von Nipperdey abgedruckt worden. Strauss aber weiss nichts davon“. — Und Hengstenberg, fügen wir hinzu, scheint von Folgendem nichts gewusst zu haben: 1) dass die Inschrift im J. 1865 gerade seit 100 Jahren bekannt war, 2) dass sie schon von Sanclemente (1793) zur Vertheidigung des Lucas verwendet wurde, 3) dass sie ein Zeugniß für eine doppelte Prätur des Quirinius schlechterdings nicht enthält, und 4) dass auch mit der doppelten Prätur des Quirinius für die Rechtfertigung des Lucas noch gar nichts gewonnen ist.

116) Geburtsjahr Christi S. 207—224.

117) Wetzler und Welte's Kirchenlex. 2. Aufl. Bd. III Sp. 5—7.

118) Tertull. adv. Marcion. IV, 19: *Sed et census constat actos sub Augusto nunc in Judaea per Sentium Saturninum, apud quos genus ejus inquirere potuissent.*

der des Werkes habe sie den Namen erhalten; weshalb auch Lucas sage, dass sie unter ihm stattgefunden habe. Was nun Tertullian betrifft, so sagt Zumpt selbst an einer andern Stelle¹¹⁹⁾, dass die Kirchenväter „überhaupt alles geschichtlichen Sinnes bei der Auffassung der evangelischen Erzählung entbehrten“. Auf ihre Notizen ist daher sicherlich nichts zu bauen. Im Uebrigen aber ist die Zumpt'sche Ansicht doch nur ein Rückfall in die *sub* Nr. 3 erwähnte Ansicht von Gumpach u. a. Verhielte sich die Sache so, wie Zumpt meint, so müsste entweder statt *ἐγένετο* ein Verbum wie *ἐτελέσθη* stehen, oder es müsste statt des Quirinius derjenige Statthalter genannt sein, in dessen Amtszeit das von Lucas berichtete Factum (die Wanderung Joseph's und Maria's nach Bethlehem) fällt¹²⁰⁾; denn Lucas will ja doch durch Nennung des Namens die Zeit bestimmen, von welcher er spricht. So wie die Worte lauten, liegt nothwendig die Vorstellung zu Grunde, dass die Geburt Jesu Christi in die Zeit des Quirinius falle, was eben unmöglich ist. Ueberdies ist es undenkbar, dass die *ἀπογραφή* in der Weise, wie Zumpt sie sich vorstellt, nämlich als einfache Aufzeichnung der Bevölkerung ohne Vermögensabschätzung, 3—4 Jahre gedauert haben sollte, während doch die viel schwierigere *ἀποτίμησις* vom J. 7, die noch dazu mit dem Widerstand der Bevölkerung zu kämpfen hatte, im Verlauf von höchstens einem Jahre beendet wurde¹²¹⁾.

Beiden Schwierigkeiten entgeht man allerdings, wenn man mit Gerlach¹²²⁾ und Quandt¹²³⁾ annimmt, dass Quirinius neben Quintilius Varus (6—4) als ausserordentlicher Legat nach Syrien gesandt worden sei und als solcher den Census vorgenommen habe¹²⁴⁾. Am besten und präzisesten hat diese Ansicht schon Sanclemente vertreten, indem er annimmt, dass Quirinius als *legatus ad census*

119) Geburtsjahr Christi S. 189, Anm. — Vgl. auch Wieseler, Synopse S. 113, Anm.

120) Also nach Zumpt *Sentius Saturninus*.

121) Denn sie begann nach der Verbannung des Archelaus, frühestens im Sommer 759 *a. U.* und wurde (nach *Antt.* XVIII, 2, 1) vollendet im J. 37 der actischen Aera = Herbst 759/60, also spätestens im Herbst 760 (7 nach Chr.).

122) Die römischen Statthalter in Syrien und Judäa S. 33—35.

123) Zeitordnung und Zeitbestimmungen in den Evangelien (auch u. d. Titel: Chronologisch-geographische Beiträge zum Verständniss der heiligen Schrift. I. Chronolog. Beiträge. 1. Abthlg. Gütersloh 1872), S. 18—25.

124) Was Gerlach S. 33f. über die Möglichkeit zweier Statthalter in einer Provinz sagt, beweist nur grobe Unkenntniss der Verhältnisse. S. gegen ihn Wieseler, Beiträge S. 43f. — Besser ist es, wenn Quandt annimmt, dass Varus unter Quirinius stand (*a. a. O.* S. 22). Aber nach Josephus kann kein Zweifel sein, dass Varus der oberste Befehlshaber von Syrien war.

accipiendos nach Syrien geschickt worden sei, und zwar mit einem höheren Imperium, als der damalige ordnungsmässige Legat von Syrien, Sentius Saturninus¹²⁵⁾. Allein diese Auskunft erlauben die Worte des Evangelisten schlechterdings nicht, da ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηνίου nichts anderes heissen kann, als „da Quirinius den Oberbefehl (oder, was dasselbe ist, das Amt eines Statthalters) über Syrien hatte“. Lucas betrachtet also ohne Zweifel den Quirinius als den ordnungsmässigen Legaten von Syrien. Eben dieses Amt hatte aber, wie geschichtlich feststeht, in der letzten Zeit des Herodes nicht Quirinius sondern Sentius Saturninus (9—6) und dann Quinctilius Varus (6—4 vor Chr.)¹²⁶⁾. Die Notiz des Lucas wäre nur dann als geschichtlich zu rechtfertigen, wenn sich nachweisen liesse, dass Quirinius schon zur Zeit des Herodes Statthalter von Syrien gewesen ist. Ein solcher Nachweis kann aber nie geführt werden, da — trotz Aberle — das Gegentheil hiervon feststeht¹²⁷⁾.

125) *Sanclamente, De vulgaris aerae emendatione* IV, 6 (p. 443—448). — Das Material über die *legati* und *procuratores ad census accipiendos* findet man zusammengestellt bei Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. II, 1876, S. 209 (2. Aufl. von Dessau und Domaszewski 1884, S. 215—216) und Unger, *De censibus provinciarum Romanarum* (Leipziger Studien zur class. Philol. Bd. X, 1887, S. 1—76). — Es ist noch nicht ausgemacht, ob es in der früheren Kaiserzeit überhaupt besondere Beamte dieser Art neben den ordnungsmässigen Statthaltern in den Provinzen gegeben hat. Unger bestreitet dies, indem er nachzuweisen sucht, dass in der früheren Kaiserzeit die Statthalter selbst mit dem Schatzungsgeschäft beauftragt wurden, und dass erst vom zweiten Jahrhundert an zuerst in den Senatsprovinzen und noch später in den kaiserlichen Provinzen besondere Beamte ritterlichen Standes neben den Provinzialstatthaltern die Schatzungen vorzunehmen hatten. Für beide Fälle giebt es einzelne sichere Beispiele (für ersteren ist das älteste Beispiel eben Quirinius, der nach Josephus wie nach Lucas Statthalter und Censor zugleich war; vier andere Beispiele stellt Unger S. 54 f. zusammen). Das Material ist aber zu dürftig, um sichere Schlüsse allgemeiner Art zu gestatten.

126) Vgl. gegen jene Ansicht auch Huschke, Ueber den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census S. 75 f.

127) Aberle (Quartalschr. 1865, S. 129 ff. 1868, S. 29 ff.) ist durch „die Wahrnehmung von der grossen, wir möchten fast sagen, canzleimässigen Pünktlichkeit, deren sich Lucas in solchen Angaben befeisst“ (1865, S. 148) zu der Entdeckung geführt worden, dass Quirinius in der That in der letzten Zeit des Herodes Statthalter von Syrien war und nur von Augustus noch in Rom zurückgehalten wurde. Quinctilius Varus habe deshalb noch auf seinem Posten bleiben müssen, so dass es gleichzeitig zwei Statthalter gab: Quirinius war es *de jure*, Varus *de facto*. Jenen nenne Lucas, diesen Josephus. — Gegenüber dieser scharfsinnigen Lösung genügt wohl die Bemerkung, dass Lucas uns arg hinter das Licht geführt hätte, wenn er uns statt des factischen Statthalters, der doch den Census geleitet haben müsste, nur den Statthalter *de jure* genannt hätte. Die Worte des Lucas gestatten keine andere Erklärung, als dass Quirinius factisch Statthalter von Syrien war.

Alle Auswege sind verschlossen, und es bleibt nichts anderes übrig, als anzuerkennen, dass der Evangelist auf unbestimmte Kunde hin eine Angabe gemacht hat, welche gegen die Thatsachen der Geschichte verstösst. So haben u. a. auch Höck¹²⁸⁾, Mommsen¹²⁹⁾, Hase¹³⁰⁾, Winer, Bleek, De Wette¹³¹⁾, Meyer, Strauss, Hilgenfeld, Keim, Weizsäcker, Sevin, Lecoultre, im Wesentlichen auch Sieffert geurtheilt¹³²⁾. Der Verstoss ist ein doppelter: 1) Lucas schreibt dem Augustus den Befehl zu, dass im ganzen Reich ein Census veranstaltet werde. Von einem solchen Reichscensus weiss die Geschichte nichts. Es ist möglich, dass Augustus in vielen, vielleicht den meisten Provinzen Schatzungen hat vornehmen lassen, und dass Lucas davon eine ungefähre Kunde hatte. Aber diese mannigfaltigen, nach Zeit und Art verschiedenen Provinzialschatzungen lassen sich nicht auf ein einheitliches Edict zurückführen. Lucas hat also hier in ähnlicher Weise generalisirt, wie in Betreff der Hungersnoth unter Claudius. Wie er aus den mehrfachen Hungersnöthen, welche zur Zeit des Claudius verschiedene Reichsgebiete in ungewöhnlicher Weise heimsuchten, eine ἐφ' ὄλην τὴν οἰκουμένην sich erstreckende Hungersnoth macht (Apgesch. 11, 28, dazu unten §. 19), so mögen auch die verschiedenen Provinzialschatzungen, von welchen er wusste, sich in seiner Vorstellung zu einer Reichsschatzung gestaltet haben. Sollte die Nachricht von einer Reichsvermessung durch Augustus historisch sein (s. oben S. 435), so könnte auch diese zur Erzeugung seines Irrthums mitgewirkt haben. 2) Er weiss ferner, dass ungefähr um die Zeit der Geburt Jesu Christi ein Census in Judäa durch Quirinius vorgenommen worden ist. Durch diesen Census erklärt er sich

Nur der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt die Entdeckung von Pfitzner (Programm des Gymnasiums zu Parchim, Ostern 1873, S. 8—13), dass Varus zwar im Jahre 6 und 4 vor Christo Statthalter von Syrien gewesen sei, dazwischen aber im Jahre 5 v. Chr., welches Jahr von Josephus überschlagen wird (!), P. Quirinius. Wenn Pfitzner das Werk von Eichel, *Doctr. Num.* III, 275 nicht nur citirt, sondern auch nachgeschlagen hätte, so würde er sich dort eines Bessern belehrt haben.

128) Röm. Gesch. I, 2, S. 412 ff.

129) *Res gestae divi Augusti* ed. 2, p. 175 sq.

130) *Leben Jesu* §. 23.

131) *Exegetisches Handb. z. d. St.*

132) Sämmtl. an den oben angeführten Orten. — Sieffert hält zwar an der Annahme fest, dass noch unter Herodes auf Befehl des Kaisers ein Census in Palästina gehalten worden sei, giebt aber zu, dass die beiden Schatzungen (die unter Herodes und die unter Quirinius) von Lucas „nicht deutlich chronologisch auseinandergehalten, sondern für seine Vorstellung in eins zusammengefloßen sind“.

die Thatsache, dass die Eltern Jesu von Nazareth nach Bethlehem wanderten, und verlegt ihn daher genau in die Zeit der Geburt Christi, noch unter Herodes, d. h. um 10—12 Jahre zu früh. Denn dass Lucas in der That diese bekannte Schätzung des Quirinius meint und nur sie gekannt hat, wird bestätigt durch die Stelle in der Apostelgeschichte (5, 37), wo er von ihr als „der Schätzung“ schlechthin spricht.

Wer etwa glaubt, solche „Irrthümer“ dem Lucas nicht zutrauen zu dürfen, der sei nur an die Thatsache erinnert, dass Justin der Märtyrer, der doch auch zu den Gebildeten gehörte, den König Ptolemäus, auf dessen Veranlassung die Bibel in's Griechische übersetzt wurde, für einen Zeitgenossen des Königs Herodes gehalten hat (*Apol.* I c. 31). Auch Lucas selbst wird von anderen Irrthümern nicht frei zu sprechen sein. Denn der Theudas, welchen er vor Judas dem Galiläer auftreten lässt (*Appgesch.* 5, 36 ff.), kann kaum ein anderer Theudas sein, als der bekannte, welcher thatsächlich etwa vierzig Jahre später gelebt hat (s. §. 19).

Anhang 2. Das sog. Zeugniß des Josephus von Christo (*Antt.* XVIII, 3, 3).

Die Literatur darüber verzeichnen: *Oberthür* in *Fabricius Biblioth. Graec. ed. Harles t. V*, 49—56. *Fürst*, *Biblioth. Judaica* II, 127—132. Hase, *Leben Jesu* §. 9. Winer *RWB.* I, 558. *Heinichen* in seiner *Ausg. v. Eusebii Scripta Historica Vol. III* (1870), 623 sqq. — Die älteren Abhandlungen sind abgedruckt in *Havercamp's Ausg. d. Josephus* II, 2, 186—286. — Einige Streitschriften aus der Zeit *Richard Simon's* verzeichnet *Bernus, Notice bibliographique sur Richard Simon* (Bäle 1882) n. 110. 230. 238. 239.

Aus der unabschbaren Menge heben wir nur folgende Neuere hervor:

1. Für die Echtheit:

- Bretschneider*, *Capita theologiae Judaeorum dogmaticae e Fl. Josephi scriptis collecta* (1812), p. 59—66.
Böhmert, *Ueber des Flavius Josephus Zeugniß von Christo*. 1823.
Schödel, *Flavius Josephus de Jesu Christo testatus*. 1840.
Mayaud, *Le témoignage de Joseph. Strasb.* 1858.
Langen, *Theol. Quartalschrift* 1865, S. 51 ff.
Danko, *Historia revelationis divinae Novi Testamenti* (1867), p. 308—314.
Mensinga, *Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol.* 1889, S. 388 (echt „abgesehen von möglichen aber noch nicht erwiesenen Verunstaltungen des Textes“).

2. Für Interpolation:

- Gieseler*, *Kirchengeschichte* I, 1, 81 ff.
Hase, *Leben Jesu* §. 9 („ganz, oder doch zum Theile, unächt“).
Ewald, *Geschichte des Volkes Israel* V, 181—186.
Paret in *Herzog's Real-Encykl.* 1. Aufl. VII, 27—29.

- Heinichen* in seiner Ausg. v. *Euseb. Script. Hist. Vol. III* (ed. 2. 1870) p. 623—654.
 Wieseler, Des Josephus Zeugnisse über Christus und Jakobus, den Bruder des Herrn (*Jahrbb. f. deutsche Theol.* 1878, S. 86 ff.).
 Volkmar, Jesus Nazarenus (1882) S. 335—345.
 Ranke, Weltgeschichte III. Thl. 2. Abthlg. (1883) S. 40 f.
Scholten, *Theologisch Tijdschrift* 1882, p. 428—451 (vgl. das Referat von van Manen, *Jahrbb. für prot. Theol.* 1883, S. 608 f.).
Mensinga, *Theologisch Tijdschrift* 1883, p. 145—152 (van Manen, *Jahrbb. für prot. Theol.* 1883, S. 618).
 Gust. Ad. Müller, Christus bei Josephus Flavius, Innsbruck 1890 (53 S.).

3. Gegen die Echtheit:

- Eichstaedt*, *Flaviani de Jesu Christo testimonii ἀθervτία quo jure nuper rursus defensa sit quaest.* I—VI. *Jen.* 1813—1841. *Quaestionibus sex super Flaviano de Jesu Christo testimonio auctarium* I—IV. *Jen.* 1841—1845.
Lewitz, *Quaestionum Flavianarum specimen.* *Regiom. Pruss.* 1835.
Reuss, *Nouvelle Revue de Théol.* 1859, p. 312—319.
 Ernst Gerlach, Die Weissagungen des Alten Testaments in den Schriften des Flavius Josephus und das angebliche Zeugniß von Christo. 1863.
 Keim, Geschichte Jesu I, 11—15.
 Höhne, Ueber das angebliche Zeugniß von Christo bei Josephus, Zwickau 1871, Gymnasialprogr.
 D' Avis, Die Zeugnisse nichtchristlicher Autoren des ersten Jahrhunderts über Christus und das Christenthum, Sigmaringen 1873, Gymnasialprogr. (S. 8: „wahrscheinlich die ganze Stelle ... eingeschaltet oder aber vielleicht ... durch Einschaltungen verderbt“).
Loman, *Theologisch Tijdschrift* 1882, p. 593—601 (p. 596: echte Grundlage möglich, aber „kaum wahrscheinlich“, vgl. das Referat von van Manen, *Jahrbb. für prot. Theol.* 1883, S. 593—595, 614).

In unsern Handschriften und Ausgaben des Josephus findet sich *Antt.* XVIII, 3, 3 folgende Stelle über Christus:

Γίνεται δὲ κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον Ἰησοῦς, σοφὸς ἀνὴρ, εἰ γὰρ ἀνδρα αὐτὸν λέγειν χρή. Ἦν γὰρ παραδόξων ἔργων ποιητής, διδάσκαλος ἀνθρώπων τῶν ἡδονῆ ἢ ἀληθῆ δεχομένων καὶ πολλοὺς μὲν Ἰουδαίους πολλοὺς δὲ καὶ τοῦ Ἑλληνικοῦ ἐπηγάγετο. Ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν. Καὶ αὐτὸν ἐνδείξει τῶν πρώτων ἀνδρῶν παρ' ἡμῖν σταυρῶ ἐπιτετιμηκότος Πιλάτου, οὗκ ἐπαύσατο οἱ τὸ πρῶτον αὐτὸν ἀγαπήσαντες· ἐφάνη γὰρ αὐτοῖς τρίτην ἔχων ἡμέραν πάλιν ζῶν, τῶν θείων προσηγῶν ταῦτά τε καὶ ἄλλα μυρία θαυμάσια περὶ αὐτοῦ εἰρηκότων. Εἰσέτι τε νῦν τῶν Χριστιανῶν ἀπὸ τοῦδε ὀνομασμένων οὗκ ἐπέλιπε τὸ φῶλον.

„Zu dieser Zeit lebte Jesus, ein weiser Mann, wenn anders man ihm einen Menschen nennen soll. Er war nämlich ein Thäter wunderbarer Werke, ein Lehrer der Menschen, die mit Freuden die Wahrheit aufnehmen. Und viele Juden und viele Hellenen zog er zu sich heran. Er war der Messias. Und als ihm auf Anklage unserer ersten Männer Pilatus mit dem Kreuze bestraft hatte,

liessen nicht ab die, welche ihn zuerst geliebt. Denn er erschien ihnen nach dreien Tagen wieder lebendig, nachdem die göttlichen Propheten dieses und tausend anderes Wunderbare über ihn gesagt hatten. Noch bis heute hat das Geschlecht derer nicht aufgehört, die von ihm Christen genannt sind“.

Die Echtheit dieser Stelle blieb vom vierten Jahrhundert an, wo sie bereits Eusebius und Andere citiren (*Euseb. Hist. eccl.* I, 11. *Demonstr. evang.* III, 3, 105—106 *ed. Gaisford.* *Pseudo-Hege-sippus De bello Judaico* II, 12), das ganze Mittelalter hindurch unangezweifelt; ja sie hat nicht wenig dazu beigetragen, das Ansehen des Josephus in der christlichen Kirche zu erhöhen; man bediente sich ihrer gerne zum Erweis der Wahrheit der evangelischen Geschichte. Erst im 16. Jahrhundert regte sich die Kritik, und seitdem geht der Streit *pro* und *contra* bis auf den heutigen Tag fast ununterbrochen fort. Man sollte billigerweise wenigstens darüber einig sein, dass die Worte so, wie wir sie heute lesen, von Josephus nicht geschrieben worden sind. Was etwa zu ihren Gunsten angeführt wird, kommt gegenüber den sichern Indicien der Unechtheit gar nicht in Betracht. Unsere Handschriften, deren älteste (*Ambrosianus F. 128 sup.*) übrigens erst aus dem elften Jahrhundert herrührt (s. oben S. 76)¹⁾, haben sie allerdings einstimmig. Aber dies beweist nur das hohe Alter der Einschaltung, das ohnehin durch *Eusebius* verbürgt ist. Den alten Citaten seit Eusebius steht der Umstand gegenüber, dass Origenes höchst wahrscheinlich die Stelle nicht in seinem Josephustext gelesen hat; denn er verräth auch da, wo man es erwarten sollte, keine Kenntniss von ihr²⁾. Schon die äussere Bezeugung ist also keine einwandfreie. Entscheidend sind aber die inneren Gründe. Wenn man sich auf den echt josephinischen Stil beruft, so ertheilt man damit nur dem Interpolator das Lob, dass er seine Sache geschickt gemacht habe. Gegenüber dem nicht-josephinischen Inhalt kommt jedenfalls der Stil nicht in Betracht. Was nun den Inhalt betrifft, so ist klar,

1) Der gleichalterige *Parisin.* 1419, welchen Gerlach S. 107 als älteste Handschrift nennt, enthält nur die ersten zehn Bücher der Archäologie.

2) An mehreren Stellen, wo Origenes von Jakobus, dem Bruder Jesu Christi spricht, hebt er als merkwürdig hervor, dass Josephus diesem ein schönes Zeugniß ausstelle, obwohl er (Josephus) doch nicht an Jesum als den Christ geglaubt habe. 1) *Comm. in Matth. tom. X c. 17* (zu Matth. 13, 55): *καὶ τὸ θανάσιον ἐστίν, ὅτι τὸν Ἰησοῦν ἡμῶν οὐ καταδεξάμενος εἶναι Χριστόν, οὐδὲν ἤπτοσιν Ἰακώβῳ δικαιοσύνην ἐμαρτύρησε τοσαύτην.* 2) *Contra Cels.* I, 47: *ὁ δ' αὐτὸς καίτοι γε ἀπιστῶν τῷ Ἰησοῦ ὡς Χριστῷ κ. τ. λ.* — Es ist kaum denkbar, dass Origenes sich so geäußert haben würde, wenn er die berühmte Stelle gekannt hätte.

dass wer die Worte *ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν* geschrieben hat, einfach ein Christ war. Denn dass *ἦν* nicht gleich *ἐνομιζέτο* ist und nicht heissen kann: er war der Christus des Volksglaubens, darüber ist kein Wort weiter zu verlieren. Ebenso ist aber auch gewiss, dass Josephus kein Christ war. *Εἰρηό*: ist die Stelle mindestens interpolirt.

Worüber sich streiten lässt, ist lediglich dies: ob die Stelle interpolirt oder völlig unecht ist. Versuchen wir einmal, das Verdächtige auszuschneiden. Schon die Worte *εἰ γε ἄνδρα αὐτὸν λέγειν χορή* setzen offenbar den Glauben an die Gottheit Christi voraus und verrathen den christlichen Interpolator. Das Folgende *ἦν παραδόξων ἔργων ποιητής* könnte zur Noth Josephus gesagt haben, wenn es nur nicht der Begründungssatz der unechten vorhergehenden Worte wäre! Jedenfalls stammen wieder die Worte *διδάσκαλος ἀρθρώπων τῶν ἡδονῆ τ' ἀληθῆ δεχομένων* aus christlicher Feder. Dass *ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν* nicht von Josephus ist, versteht sich von selbst. Und ebenso sicher hat er nicht geschrieben: *ἐφάνη αὐτοῖς τρίτην ἔχον ἡμέραν πάλιν ζῶν, τῶν θείων προφητῶν ταῦτά τε καὶ ἄλλα μερία θαυμάσια περὶ αὐτοῦ εἰρηκότων*. Endlich fehlt auch den Schlussworten der nöthige Halt, sobald die Worte *ὁ Χριστὸς οὗτος ἦν* aus dem Texte entfernt sind.

Sehen wir uns nun die also beschnittene Stelle an, so finden wir, dass so gut wie nichts bleibt: ein paar nichtssagende Phrasen, die so, wie sie nach unserer Operation zurückbleiben, ebenfalls nicht von Josephus geschrieben sein können. Will man also bei Annahme der Interpolation stehen bleiben, so ist diese jedenfalls nicht als einfache Einschaltung christlicher Zusätze, sondern — mit Ewald, Paret und Anderen — als vollständige Umarbeitung des ursprünglichen josephinischen Textes zu denken.

Wenn aber doch einmal feststeht, dass von dem gegenwärtigen Text kaum ein paar Worte von der Hand des Josephus sind, ist es dann nicht gerathener, auf völlige Unechtheit zu erkennen und anzunehmen, dass Josephus überhaupt von Christo geschwiegen habe? Dass Letzteres unmöglich sei, wird sich nicht behaupten lassen. Man weiss, dass Josephus sein Volk in möglichst günstigem Lichte erscheinen lassen will. Darum spricht er von der messianischen Hoffnung so wenig als möglich, da sie seinen gebildeten Lesern nur als Thorheit erscheinen musste und überdiess dem Günstling der Cäsaren unbequem war. Denn in ihr lag ja die Kraft des Widerstandes gegen Rom. Johannes des Täufers konnte nun Josephus allenfalls gedenken, ohne der messianischen Hoffnung Erwähnung zu thun. Bei Christo wäre dies nicht mehr möglich gewesen. Er konnte weder Christum zu einem Tugendprediger

machen, wie den Täufer; noch die christliche Gemeinde zu einer Philosophenschule, wie die Pharisäer und Sadducäer. Darum wird er wohl überhaupt von dieser Erscheinung geschwiegen haben.

Wenn man sich zum Erweis des Gegentheils auf die spätere Erwähnung des Jakobus, des Bruders Jesu Christi (*Antt.* XX, 9, 1: τὸν ἀδελφὸν Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ, ἰζωβος ὄνομα αὐτοῦ) berufen hat, um daraus den Schluss zu ziehen, dass eine Erwähnung Christi vorhergegangen sein müsse, so ist zu antworten, dass auch die Echtheit dieser Stelle sehr fraglich ist. Ja man muss umgekehrt sagen: gerade die Notizen, die wir in Betreff des Jakobus haben, beweisen, dass Josephus von christlichen Händen interpolirt worden ist. Denn Origenes hat in seinem Josephustext eine Stelle über Jakobus gelesen, die sich in keiner unserer Handschriften findet, die also ohne Zweifel eine singuläre, in den Vulgärtext des Josephus nicht übergegangene christliche Interpolation war³⁾.

Wir werden also — obwohl eine Gewissheit in solchen Fragen kaum zu erreichen ist — doch die Annahme völliger Unechtheit als die einfachere der Annahme nur theilweiser Unechtheit vorzuziehen haben.

§. 18. Herodes Agrippa I (37, 40, 41—44 n. Chr.).

Quellen: *Joseph. Antt.* XVIII, 6. XIX, 5—9. *Bell. Jud.* II, 9. 11. *Zonaras Annal.* VI, 7—11 (Auszug aus Josephus).

Im Neuen Testam.: *Actor.* 12.

Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg* p. 205—219.

Die Münzen am vollständigsten bei *Madden, Coins of the Jews* (1881) p. 129—139.

Literatur: Ewald, *Geschichte des Volkes Israel* VI, 314—322. 340—361.

Grätz, *Geschichte der Juden* III, 4. Aufl. S. 318—361.

Hitzig, *Geschichte des Volkes Israel* II, 568—571.

Schneckenburger, *Zeitgeschichte* S. 211—215.

Hausrath, *Zeitgeschichte* 2. Aufl. II, 212—225. 266—283.

Lewin, Fasti sacri (1865) *ad ann.* 31—44 (s. daselbst den *Index* p. 389 sq.).

Winer, *RWB.* I, 484 f.

Keim in *Schenkel's Bibellex.* III, 49—56.

Hamburger, *Real-Enc.* Abth. II, Artikel „Agrippa“.

De Saulcy, Étude chronologique de la vie et des monnaies des rois juifs Agrippa I et Agrippa II, 1869 (s. oben S. 20).

3) S. unten §. 19 (in dem Abschnitt über Porcius Festus) und die daselbst genannte Literatur.

Gerlach, Zeitschr. f. luth. Theol. 1869, S. 53—62.

Menke's Bibelatlas, Bl. V, Specialkarte über „Judäa und Nachbarländer in den letzten Jahren des Königs Agrippa I“.

I.

Als Agrippa I¹⁾ den Thron Herodes d. Gr. bestieg, hatte er bereits ein wechselvolles abenteuerliches Leben hinter sich. Er war geboren im J. 10 vor Chr.²⁾ als Sohn des nachmals im J. 7 hingerichteten Aristobul und der Berenice, einer Tochter Salome's und Kostobar's³⁾. Kurz vor dem Tode des Grossvaters war er als kaum sechsjähriger Knabe zur Erziehung nach Rom geschickt worden. Seine Mutter Berenice wurde hier mit Antonia, der Wittve des älteren Drusus, befreundet, während er selbst sich an den jüngeren Drusus, den Sohn des Kaisers Tiberius, anschloss. Der Einfluss der römischen Gesellschaft scheint nicht eben ein günstiger gewesen zu sein. Er gewöhnte sich an Ueppigkeit und Verschwendung, die besonders nach dem Tode seiner Mutter kein Maass und Ziel mehr kannte. Sein Vermögen war bald verzehrt. Die Schulden häuften sich. Und als er durch den Tod des Drusus († 23 n. Chr.) auch die Stütze bei Hofe verlor, sah er sich genöthigt, Rom zu verlassen und nach Palästina zurückzukehren⁴⁾. Er begab sich nach Malatha, einer Festung in Idumäa⁵⁾, und dachte an Selbstmord. Als dies seine Gattin Kypros erfuhr, schrieb sie an Agrippa's Schwester Herodias, die damals bereits mit Antipas vermählt war, und flehte deren Hülfe an. Herodes Antipas liess sich herbei, dem bedrängten Schwager wenigstens so viel zu geben, als zum Leben nöthig war, und ihn überdies zum Agoranomos (Marktaufseher) der Hauptstadt Tiberias zu ernennen. Die neue Lebensstellung dauerte freilich nicht lange. Bei einem Gastmahl zu

1) Das Neue Testament (*Actor.* 12) nennt ihn schlechtweg Herodes. Bei Josephus und auf Münzen heisst er aber stets Agrippa.

2) Wie aus *Antt.* XIX, 8, 2 erhellt, wornach er bei seinem Tode (44 n. Chr.) im 54. Lebensjahre stand.

3) *Antt.* XVIII, 5, 4.

4) *Antt.* XVIII, 6, 1. — Wieseler (Beweis des Glaubens 1870, S. 168 f.) setzt die Reise Agrippa's von Rom nach Palästina in d. J. 29 oder 30, was ungefähr richtig sein wird. Jedenfalls fand sie, wie das Folgende lehrt, erst nach der Heirath der Herodias mit Antipas statt.

5) *Μαλαθά* oder *Μαλααθά* wird auch im Onomasticon des Eusebius mehrmals erwähnt (*ed. Lagarde p.* 214, 255, 266). Es lag 20 + 4 *mil. pass.* südlich von Hebron, wahrscheinlich an der Stelle des heutigen Tell el-Milh. S. Robinson, Palästina III, 184 f. *Guérin Judée* III, 184—188. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* III, 404, 415 sq.; dazu Blatt XXV der grossen englischen Karte.

Tyrus geriethen die beiden Schwäger einst in Streit, der damit endete, dass Agrippa seine Stellung in Tiberias verliess und sich zum römischen Statthalter Flaccus nach Antiochia begab⁶⁾. Aber auch hier war seines Bleibens nicht lange. In einer Streitigkeit zwischen den Sidoniern und Damascenern verwandte sich einst Agrippa zu Gunsten der letzteren, scheinbar uneigennützig, in Wahrheit aber von ihnen bestochen. Als dies Flaccus erfuhr, kündigte er ihm die Freundschaft auf; und Agrippa sah sich nun abermals aller Hülfsmittel beraubt. Er beschloss nun aufs Neue in Rom sein Glück zu versuchen. Nachdem er unterwegs in Ptolemais bei einem Freigelassenen seiner Mutter Berenice Namens Petrus eine Anleihe gemacht, dann in Anhedon nur mit Mühe den Händen Capito's, des Procurators von Jamnia, der ihn als Schuldner des Kaisers festhalten wollte, entgangen war, endlich in Alexandria auf den Credit seiner Gattin abermals grosse Summen aufgenommen hatte, kam er im Frühjahr 36 nach Italien⁷⁾ und machte bei Tiberius auf der Insel Capri⁸⁾ seine Aufwartung⁹⁾. Der Kaiser vertraute ihm seinen Enkel Tiberius zur Aufsicht an. Ausserdem verkehrte er besonders mit Cajus Caligula, dem Enkel seiner Gönnerin Antonia und nachmaligen Kaiser. Aber aus den Schulden kam er auch jetzt nicht heraus. Ja, um die alten Gläubiger zu befriedigen, musste er immer neue und grössere Summen aufnehmen¹⁰⁾. Es war daher begreiflich, dass er sehnlichst eine Verbesserung seiner Lage wünschte, wozu aber nur dann Aussicht vorhanden war, wenn statt des alten Tiberius der befreundete Caligula auf den Thron kam. Unvorsichtigerweise sprach er einst diesen Wunsch in Gegenwart seines Kutschers Eutyclus offen gegen Caligula aus. Als er nun später selbst den Eutyclus wegen Diebstahls verklagte, und dieser vor den Stadtpräfecten Piso¹¹⁾

6) *Antt.* XVIII, 6, 2.

7) *Antt.* XVIII, 5, 3: ἐναντιῶ πρότερον ἢ τελευτῆσαι Τιβερίου. — Wieseler verwirft dieses Datum und setzt wegen des im Folgenden erwähnten Piso die Ankunft Agrippa's in d. J. 32 (Beiträge S. 13: „wahrscheinlich 31, spätestens 32“; aber Beweis des Glaubens 1870, S. 169 bestimmt: „nicht vor 32“).

8) Wo Tiberius seit dem J. 27 (*Tac. Ann.* IV, 67) bis an seinen Tod fast ohne Unterbrechung lebte.

9) *Antt.* XVIII, 6, 3.

10) *Antt.* XVIII, 6, 4.

11) Der hier erwähnte Piso kann nicht mit dem (nach *Tac. Ann.* VI, 10) im J. 32 verstorbenen identisch sein (wie Wieseler, Beitrage S. 8 ff. will); denn er wird noch nach dem Tode des Tiberius erwähnt, *Antt.* XVIII, 6, 10. — Josephus nennt ihn an beiden Stellen φάλαξ τῆς πόλεως. Ueber andere griechische Bezeichnungen des *praefectus urbi* s. Mommsen, Röm. Staatsrecht II, 2, 981.

geführt wurde, meldete Eutychus, er habe dem Kaiser ein wichtiges Geheimniss mitzutheilen. Tiberius liess die Sache anfangs unbeachtet¹²⁾. Als aber nach einiger Zeit¹³⁾ das Verhör stattfand und Tiberius die Aeusserung Agrippa's erfuhr, liess er ihn sofort in Fesseln legen und in's Gefängniss abführen, wo Agrippa nun bis zum Tode des Kaisers (16. März 37), sechs Monate lang, verblieb¹⁴⁾.

Mit dem Tode des Tiberius und dem Regierungsantritt Caligula's begann für Agrippa die Periode des Glückes. Caligula hatte kaum die Bestattung des Tiberius abgewartet, als er auch schon seinen Freund aus dem Gefängniss befreite und ihm die ehemalige Tetrarchie des Philippus und die des Lysanias sammt dem Königstitel verlieh; der Senat fügte die Verleihung der Ehrenrechte eines Prätors hinzu¹⁵⁾. Statt der eisernen Kette, welche er getragen hatte, gab ihm Caligula eine gleich schwere goldene¹⁶⁾. Agrippa blieb aber noch 1½ Jahre in Rom. Erst im Herbst d. J. 38 kehrte er über Alexandria nach Palästina zurück, um die Angelegenheiten seines Reiches zu ordnen¹⁷⁾.

Bald darauf erhielt er durch kaiserliche Gunst noch bedeutenden Gebietszuwachs. Es ist oben (S. 372) bereits erzählt worden, wie Herodes Antipas im J. 39 durch eigene Schuld seiner Tetrarchie verlustig ging und Caligula dieselbe, doch wahrscheinlich erst im J. 40, ebenfalls dem Agrippa schenkte.

Im Herbst dieses Jahres finden wir Agrippa abermals in Rom (oder Puteoli), wo er durch seine Fürsprache es dahin brachte, dass Caligula, wenigstens eine Zeit lang, von dem Verlangen nach Aufstellung seiner Statue im Tempel zu Jerusalem abstand (s. oben S. 423). Er blieb dann in der Umgebung Caligula's; war auch in Rom anwesend, als sein Gönner am 24. Januar 41 von Chärea ermordet wurde; und trug nicht wenig dazu bei, dass der schwache

12) *Antt.* XVIII, 6, 5.

13) *ζόρον ἐγγερομένον* (*Antt.* XVIII, 6, 6), woraus Wieseler vier Jahre macht. S. Beweis d. Glaubens 1870, S. 169.

14) *Antt.* XVIII, 6, 6—7. *B. J.* II, 9, 5.

15) *Philo in Flaccum* §. 6, *ed. Mang.* II, 523. Vgl. oben S. 332. Die Verleihung geschah nicht durch den Kaiser, sondern durch den Senat, s. *Philo l. c.*: βασιλικά καὶ φίλον Καίσαρος καὶ ἐπὶ τῆς Ῥωμαίων βουλῆς τετιμημένον στρατηγικαῖς τιμαῖς.

16) *Antt.* XVIII, 6, 10. *B. J.* II, 9, 6. *Philo in Flaccum* §. 5 *init. ed. Mang.* II, 520 *sq.* *Dio Cass.* LIX, 8. — Aus der Inschrift zu *El-Muschenef* (bei *Le Bas et Waddington*, *Inscriptions Grecques et Latines t. III*, n. 2211) sehen wir, dass sich Agrippa's Gebiet bis jenseits des Haurân erstreckte.

17) *Antt.* XVIII, 6, 11. *Philo in Fl.* §. 5, *ed. Mang.* II, 521. Vgl. oben S. 373 und 418.

Claudius den Thron der Cäsaren bestieg¹⁸⁾. Selbstverständlich war er nicht der Mann, solche Dienste unentgeltlich zu leisten. Der neue Kaiser musste ihm zum Lohne dafür nicht nur die bisherigen Besitzungen bestätigen, sondern auch noch Judäa und Samaria dazu verleihen, so dass er nun das ganze Reich seines Grossvaters in seiner Hand vereinigte. Ausserdem erhielt er consularischen Rang. Zur Besiegelung der Schenkung wurde nach alterthümlicher Sitte ein feierliches Bündniss auf dem Forum geschlossen, die Schenkungsurkunde aber in eherner Tafeln eingegraben und auf dem Capitolium aufgestellt¹⁹⁾.

II.

Die erste Handlung, mit welcher sich Agrippa bei seiner Rückkehr in Palästina einführte, ist bezeichnend für den Geist, in welchem er fortan die Regierung seines Reiches führte. Es war eine That der Frömmigkeit. Die goldene Kette, welche ihm Caligula bei seiner Befreiung aus dem Gefängniss verliehen hatte, hing er „zum Andenken an sein früheres Unglück und als Zeugniss der Umwandlung zum Bessern innerhalb des Tempels über der Schatzkammer auf, damit sie ein Beweis sei, sowohl dafür dass das Grosse fallen

18) *Antt.* XIX, 1—4. *B. J.* II, 11.

19) *Antt.* XIX, 5, 1. *B. J.* II, 11, 5. *Dio Cass.* LX, 8. Josephus drückt sich so aus, als ob dem Agrippa die Tetrarchie des Lysanias jetzt neu verliehen worden wäre. Da er aber diese schon durch Caligula erhalten hatte, so kann es sich nur um eine Bestätigung handeln. Höchst wahrscheinlich hat in der Quelle des Josephus gestanden, dass Agrippa durch die Gunst des Claudius ausser dem ganzen grossväterlichen Reiche auch noch die Tetrarchie des Lysanias besass. — Die Schliessung des Bündnisses ist auf einer Münze abgebildet, deren Umschrift zwar nicht mehr vollkommen lesbar ist, auf welcher aber jedenfalls von einer *συνμαχία* des Königs Agrippa mit dem römischen Senate und Volke (*σύνκλητος καὶ δῆμος Ρωμαίων*) die Rede ist. S. bes. Reichardt in der *Numismat. Zeitschr.* von Huber und Karabacek III, 1871, S. 83—88. Mommsen ebendas. S. 449 f. *Madden, Numismatic Chronicle* 1875, p. 69—76. *Madden, Coins of the Jews* 1881, p. 136 sq. (unter den von Madden hier mitgetheilten sechs verschiedenen Lesungsversuchen ist der von Mommsen der glücklichste). — Dass Claudius überhaupt ein Freund solcher alterthümlicher Bündnisse war, sagt *Sueton. Claud.* 25: *Cum regibus foedus in foro icit porca caesa ac vetera foedalia praefatione adhibita.*

Auf eine Rückkehr Agrippa's I oder II (möglicherweise die damalige des Agrippa I) bezieht sich die Inschrift von *El-Muschemef* bei *Le Bas et Waddington, Inscriptions Grecques et Latines t. III, n. 2211*:

Ἐπεὶ σωτηρίας κερτόν βασι-
λέως Ἀγρίππα καὶ ἐπαρόδον κα-
τ' ἐζήτη Διὸς καὶ πατρίον (?)
. . . . ὁμοροίας τὸν οἶκον ὀζοδόμ[ησεν].

könne, als dafür, dass Gott das Gefallene wieder aufrichte“²⁰). Zugleich brachte er Dankopfer dar, „indem er keine Vorschrift des Gesetzes ausser Acht liess“, und bestritt für eine grosse Anzahl Nasiräer die Kosten, welche die Erfüllung ihres Gelübdes erheischte²¹).

Mit solchen Thaten begann der einstige Abenteurer die neue Regierung; und derselbe Ton klingt fort durch die drei Jahre, während deren ihm noch zu leben und zu regieren vergönnt war. Es waren wieder goldene Tage für den Pharisäismus; ein neues Zeitalter der Alexandra. Darum sind auch Josephus und der Talmud einstimmig in der Verkündigung seines Lobes. „Gern und fortwährend wohnte er zu Jerusalem und hielt pünktlich die väterlichen Satzungen. Sein Leben war tadellos rein, und kein Tag verging ihm ohne Opfer“. So rühmt Josephus²²); und der Talmud weiss, dass er wie ein einfacher Israelite eigenhändig die Erstlinge zum Tempel hinauftrug²³). Auch nach auswärts vertrat er die Forderungen des Judenthums. Als einst in der phöniciischen Stadt Dora eine Anzahl junger Leute eine Bildsäule des Kaisers in der jüdischen Synagoge aufstellten, erwirkte er beim Statthalter von Syrien P. Petronius, dass nicht nur für die Zukunft solcher Gräuel strenge verboten, sondern auch die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen wurden²⁴). Und als er seine Tochter Drusilla mit Epiphanes, dem Sohne des Königs Antiochus von Kommagene verlobte, musste ihm jener geloben, die Beschneidung anzunehmen²⁵). Um solcher Frömmigkeit willen genoss er denn auch die volle Zufrie-

20) *Antt.* XIX, 6, 1. — Die goldenen Ketten, welche nach *Mischna Middoth* III, 8 an der Decke der Tempelvorhalle hingen, haben damit schwerlich etwas zu thun (gegen *Derenbourg* p. 209).

21) *Antt.* XIX, 6, 1.

22) *Antt.* XIX, 7, 3: Ἰδὲα γοῦν ἀπὸ διαίτα καὶ συνεχῆς ἐν τοῖς Ἱεροσολίμοις ἦν, καὶ τὰ πάτρια καθαρῶς ἐτήρει. Διὰ πάσης γοῦν αὐτὸν ἦγεν ἀγνείας, οἷδὲ ἡμέρα τις παρῶδενεν ἀπὸ γηρεΐονσα θυσίας.

23) *Mischna Bikkurim* III, 4: Wenn der Zug mit den Erstlingen der Feldfrüchte an den Tempelberg gelangte „nahm ein Jeder, selbst König Agrippa, seinen Korb auf die Schulter und zog hinauf, bis er in den Vorhof kam etc.“ — Hier, wie überhaupt bei den rabbinischen Traditionen, ist freilich nicht sicher, ob Agrippa I oder II gemeint ist. — Ueber die Feierlichkeiten bei Darbringung der Erstlinge s. ausser *Mischna Bikkurim* III, 1—9 auch Philo's Tractat *de festo cophini* (*opp. ed. Richter* V, 48—50 = *Tischendorf, Philonea* p. 69—71), Grätz, Monatsschr. 1877, S. 433 ff. und überhaupt die in Bd. II, S. 197 genannte Literatur.

24) *Antt.* XIX, 6, 3.

25) *Antt.* XX, 7, 1. — Epiphanes weigerte sich später, das Versprechen auszuführen, weshalb es nicht zur Hochzeit kam.

denheit des von den Pharisäern geleiteten Volkes; was sich in glänzender Weise zeigte, als er im J. 41 am Laubhüttenfest nach alter Sitte das Deuteronomium vorlas²⁶⁾ und bei der Stelle „Du sollst keinen Fremdling als König über dich setzen, der nicht dein Bruder“ (*Deut.* 17, 15) in Thränen ausbrach, weil er sich davon getroffen fühlte. Da rief das Volk ihm zu: „Sei nicht bekümmert, Agrippa! Du bist unser Bruder! Du bist unser Bruder!“²⁷⁾.

Die sorgfältige Beobachtung pharisäischer Satzungen scheint aber nicht der einzige Grund seiner Popularität gewesen zu sein. Man wird ihm auch eine gewisse natürliche Gutmüthigkeit zugestehen müssen. Josephus wenigstens schreibt ihm ein gütiges Wesen und unbegrenzte Wohlthätigkeit zu²⁸⁾. Dass er für geleistete Dienste erkenntlich war, beweist die Ernennung des Silas, eines treuen Gefährten seiner früheren Abenteuer, zum Oberbefehlshaber seiner Truppen²⁹⁾. Freilich musste er mit diesem Silas üble Erfahrungen machen, indem er von ihm häufig in unzarter Weise an das frühere Elend und die geleisteten Dienste erinnert wurde. Um den lästigen Schwätzer los zu werden, musste Agrippa ihn in's Gefängniß bringen lassen. Ein neuer Beweis seiner Gutmüthigkeit war es aber, dass er bei der nächsten Feier seines Geburtstages den Gefangenen rufen liess, damit er an den Freuden des Gelages Theil nehme; allerdings ohne Erfolg, denn Silas wollte von Gnade nichts wissen und musste darum im Gefängniß bleiben³⁰⁾. Seine Sanftmuth bewies Agrippa einst dem Pharisäer Simon³¹⁾,

26) Am Schlusse jedes Sabbathjahres, d. h. im Beginn des 8. Jahres, musste am Laubhüttenfest das Deuteronomium gelesen werden (*Deut.* 31, 10 ff. *Sota* VII, 8). Da nun das Jahr 68/69 ein Sabbathjahr war (s. oben S. 29), so war auch das Jahr 40/41 ein solches, und zwar nur dieses während Agrippa's Regierung. Demnach fällt jenes Ereigniss in d. J. 41.

27) *M. Sota* VII, 8. Die Aeusserung des Volkes lässt sich auch nach streng-pharisäischen Begriffen rechtfertigen; denn wenn Edomiter (Idumäer) zum Judenthum übertraten, so wurden deren Nachkommen schon im dritten Gliede israelitische Vollbürger (*Deut.* 23, 8—9). — Hitzig (II, 571) bezieht die Erzählung auf Agrippa II, und Brann (*Monatsschr. f. Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1870, S. 541—548) giebt sich viel Mühe, die Richtigkeit dieser Beziehung zu beweisen; während die Meisten (s. d. Verzeichniss bei Brann S. 541) Agrippa I vorziehen; und mit Recht. Denn entschiedene Pharisäerfreundschaft ist von Agrippa I weit mehr bezeugt, als von seinem Sohne.

28) *Antt.* XIX, 7, 3: *Πραῦς ὁ τρόπος Ἀγρίππᾶ, καὶ πρὸς πάντας τὸ εὐεργετικὸν ὁμοίον.*

29) *Antt.* XIX, 6, 3.

30) *Antt.* XIX, 7, 1.

31) *Frankel, Darke ha-Mischna* p. 58 sq. hält ihn für identisch mit Simon, dem angeblichen Sohne Hillel's und Vater Gamaliel's I. Aber die Existenz dieses Simon ist mehr als fraglich (s. Bd. II, S. 299); überdies würde auch die Schürer, Zeitgeschichte I.

der in des Königs Abwesenheit eine Volksversammlung in Jerusalem berufen und den König wegen Gesetzesübertretung angeklagt hatte. Agrippa erhielt davon Nachricht in Cäsarea, liess den Simon zu sich kommen, im Theater neben sich sitzen und sprach zu ihm ruhig und sanft: „Sage mir doch, was geschieht hier Ungesetzliches?“ Beschämt blieb der Schriftgelehrte die Antwort schuldig und wurde vom König mit Geschenken entlassen³²⁾.

Zu einer pharisäisch-nationalen Politik gehörte auch Lockerung des Abhängigkeitsverhältnisses von Rom. Und auch hierin machte Agrippa wenigstens ein paar schüchterne Versuche. Um die Hauptstadt Jerusalem stärker zu befestigen, begann er im Norden der Stadt eine neue gewaltige Mauer zu bauen, die nach Josephus' Ansicht, wenn sie vollendet worden wäre, die Stadt uneinnehmbar gemacht haben würde. Aber leider konnte das Werk nicht zu Ende geführt werden, da der Kaiser auf Anrathen des syrischen Statthalters Marsus Einsprache dagegen erhob³³⁾. Noch bedenklicher für Rom war die Fürstenversammlung, welche Agrippa bald darauf nach Tiberias einlud. Nicht weniger als fünf römische Vasallenfürsten: Antiochus von Kommagene, Sampsigeram³⁴⁾ von Emesa, Kotys von Klein-Armenien, Polemon von Pontus und Herodes von Chalkis fanden sich zum Besuche bei Agrippa ein. Aber auch dieses Unternehmen wurde von Marsus gestört. Der syrische Statthalter erschien ebenfalls in Tiberias und hiess die übrigen Gäste unverzüglich nach Hause gehen³⁵⁾.

Chronologie nicht stimmen, da Gamaliel I schon vor der Zeit Agrippa's Schulhaupt war (*Act.* 5, 34).

32) *Antt.* XIX, 7, 4.

33) *Antt.* XIX, 7, 2. *B. J.* II, 11, 6. V, 4, 2. Vgl. auch *Derenbourg* p. 218 f. Die ursprüngliche Nachsicht des Kaisers gegen den Bau scheint Agrippa durch Bestechung seiner Rathgeber erkaufte zu haben. Vgl. *Tacit. Hist.* V, 12: *per avaritiam Claudianorum temporum empto jure muniendi struere muros in pace tamquam ad bellum.*

34) Aram. שמשון בן-מנחם bei *de Vogüé, Syrie Centrale, Inscriptions* p. 54 (n. 75). — Auf einer Inschrift zu Emesa vom J. 390 *aer. Sel.* = 78/79 n. Chr. wird ein Σαμσιγέραμος erwähnt, vielleicht ein Mitglied der königlichen Familie (*Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III, n. 2567.* Im *Corp. Inscr. Gr.* n. 4511 fehlt das Datum). Auch später noch findet sich der Name Σαμσιγέραμος in jener Gegend (*Waddington n. 2564, vom J. 494 aer. Sel.* = 182/183 n. Chr.).

35) *Antt.* XIX, 8, 1. — Vgl. im Allgemeinen über die obengenannten römischen Vasallenfürsten die betreffenden Abschnitte bei Kuhn, *Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reichs* Bd. II; Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* Bd. I, 2. Aufl. 1881 (S. 398 f.: Kommagene, S. 403 f.: Emesa, S. 369; Klein-Armenien, S. 359 f.; Pontus, S. 400 f.; Chalkis); auch *Lewin, Fasti sacri* n. 1662. Ueber die Dynastie von Commagene bes. die oben S. 137 genannte Abhandlung von Mommsen; über die Könige von Pontus die bei

Eine nothwendige Consequenz seiner jüdischen Politik war es endlich, dass der sonst gutmüthige König zum Verfolger der jungen Christengemeinde, insonderheit der Apostel wurde. Jakobus der Aeltere, Zebedäi Sohn, wurde durch ihn zum Märtyrer, und Petrus entging nur durch ein Wunder seinen Händen³⁶). — Uebrigens war er nicht nur ein Feind der Christen. Auch die heidnischen Städte seines Gebietes hassten ihn wegen seiner jüdischen Politik, wie der unverhohlene Jubel, mit welchem die Cäsareenser und Sebastener die Botschaft von seinem Tode aufnahmen, beweist³⁷).

Dass Agrippa's pharisäische Frömmigkeit Herzenssache war, ist nach seinem früheren Leben mehr als unwahrscheinlich. Wer fünfzig Jahre in Schlemmerei verbracht hat, von dem ist nicht anzunehmen, dass er am Abend seines Lebens aus innerem Trieb das pharisäische Joch auf sich genommen hat. Ueberdies haben wir die sichersten Beweise, dass des Königs jüdische Frömmigkeit nur bis an die Grenzmark des heiligen Landes reichte. Jenseits derselben war er, wie sein Grossvater, ein freigebiger Förderer griechischer Cultur. So wusste namentlich Berytus viel zu erzählen von dem heidnischen Glanze, den er dort entfaltete. Ein prachtvolles Theater, ein Amphitheater, Bäder und Säulenhallen liess er auf seine Kosten daselbst errichten. Zur Einweihung der Gebäude wurden Spiele aller Art gefeiert, unter anderem im Amphitheater ein Gladiatorenkampf, bei welchem 1400 Verbrecher sich gegenseitig abschlachten mussten³⁸). Auch in Cäsarea liess er Spiele feiern³⁹). Ebendasselbst standen Bildsäulen seiner Töchter⁴⁰). Auch die Münzen, die unter Agrippa's Regierung geprägt sind, entsprechen dem bisher geschilderten Verhalten. Nur die in Jerusalem geprägten tragen kein Bildniss; die in anderen Städten geprägten haben theils das Bild Agrippa's, theils das des Kaisers⁴¹).

Marquardt I, 360 Anm. 7 genannten Abhandlungen von Sallet und Waddington. Ueber Herodes von Chalkis s. unten Beilage I.

36) Ap.-Gesch. 12, 1—19.

37) *Antt.* XIX, 9, 1. — Die *Σεβαστηριοί* sind Soldaten aus Samaria (Sebaste), welche in Cäsarea in Garnison lagen. Vgl. oben S. 385.

38) *Antt.* XIX, 7, 5. — Die Begünstigung von Berytus erklärt sich daraus, dass es römische Colonie war. Vgl. oben S. 340.

39) *Antt.* XIX, 8, 2.

40) *Antt.* XIX, 9, 1.

41) Vgl. über die Münzen Agrippa's überhaupt: *Eckhel, Doctr. Num.* III, 491 sq. — *Mionnet, Description de médailles* V, 567—569. — *Lenormant, Trésor de Numismatique* p. 126 sq. pl. LX n. 3—7. — *Cavedoni, Bibl. Numismatik* I, 53f. 61—64 (schreibt alle dem Agrippa II zu). — *De Saulcy, Recherches* p. 147 sq. — *Cavedoni, Bibl. Numismatik* II, 35—37. — *Levy, Gesch.*

Die Titulatur Agrippa's ist dieselbe wie die anderer römischer Vasallenfürsten jener Zeit. Aus einer Inschrift wissen wir, dass seine Familie in die *gens Julia* aufgenommen war⁴²); und aus einer anderen, dass er den Titel βασιλεὺς μέγας φιλοκυσσαρ εὐσεβῆς καὶ

der jüd. Münzen S. 80f. — *Madden, History of Jewish Coinage* p. 103—111. — *De Saulcy, Étude chronologique de la vie et des monnaies des rois juifs Agrippa I et Agrippa II.* 1869 (vgl. oben S. 20). — Reichardt in der Wiener Numismat. Zeitschr. Bd. III, 1871, S. 83 ff. — Mommsen, ebendas. S. 449 ff. — *Madden, Numismatic Chronicle* 1875, p. 58—80. — *Madden, Coins of the Jews*, 1881, p. 129—139. — Stickel, Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins VII, 1884, S. 213. — Am häufigsten sind unter den Münzen Agrippa's die bildlosen, nur mit Emblemen (Sonnenschirm? und drei Aehren) versehenen, welche fast alle die Jahreszahl VI und die einfache Aufschrift ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΑΓΡΙΠΠΑ tragen. Sie sind von den älteren Numismatikern dem Agrippa II zugeschrieben worden, werden aber seit de Saulcy wegen ihres Fundortes Jerusalem mit Recht dem Agrippa I zugetheilt. Die Existenz von Exemplaren mit anderen Jahreszahlen (V, VII, VIII, IX) ist sehr fraglich. Vgl. bes. *de Saulcy, Numismatic Chronicle* 1871 p. 255: *J'ai encore recueilli un très-grand nombre de monnaies d'Agrippa au parasol, cent au moins! Toutes sans exception sont datées de l'an VI. Je persiste donc plus que jamais à me méfier des autres dates qui ont été signalées.* — Ausser diesen eigenen Münzen Agrippa's sind unter seiner Regierung geprägt worden: 1) In Cäsarea am Meere (Καίσαρεια ἢ πρὸς Σεβαστολίμην) Münzen mit dem Bilde Agrippa's und der Aufschrift ΒΑΣΙΛΕΥΣ ΜΕΓΑΣ ΑΓΡΟΪΠΠΑΣ ΦΙΛΟΚΥΣΣΑΡ. 2) In Cäsarea Pamiäs Münzen mit dem Bilde Caligula's und dem (mehr oder weniger defecten) Namen des Kaisers, oder auch ohne solchen. 3) In Tiberias Münzen mit dem Bilde des Claudius, auf der Rückseite: *επι βασιλει. ΑΓΡΟΪΠ. Τιβεριεων.* Dazu kommen 4) die oben Anm. 19 erwähnten Münzen zum Andenken an das „Bündniss“ zwischen Agrippa und dem römischen Volke. Ueber die angeblich in Anthedon geprägte Agrippamünze s. Bd. II S. 64, und Imhoof-Blumer in Sallet's Zeitschr. f. Numismatik Bd. XIII, 1885, S. 139f.

42) Auf der Inschrift zu Athen *Corp. Inscr. Graec. n. 361 = Corp. Inscr. Atticar.* III, 1 n. 556 heisst seine Tochter Berenike Ἰουλίαι Βερενείζη βασίλισσα μεγάλη, Ἰουλίον ΑΓΡΟΪΠΠΑ βασιλέως θρυγατήρ. — Auch für andere Mitglieder der herodianischen Familie ist der Gentilname der Julier bezeugt; für Agrippa II durch die Inschrift bei *Le Bus et Waddington, Inscriptions t. III n. 2112.* Ein Schwiegersohn Agrippa's I hiess Ἰούλιος ΑΓΡΟΪΠΠΑΣ (*Jos. Antt.* XIX, 9, 1; *contra Apion.* I, 9). Wahrscheinlich gehört der herodianischen Familie auch an der auf einer Inschrift zu Ephesus erwähnte, Πάϊος Ἰουλίος βασίλειος Ἁλεξάνδρον εἰς ΑΓΡΟΪΠΠΑΣ ταμίας καὶ ἀντιστοράτης τῆς Ἀσίας (*Hermes* IV, 1870, S. 190 = *Wood, Discoveries at Ephesus, Inscriptions from the Great Theatre* p. 50 n. 5). — Vgl. überhaupt über das häufige Vorkommen des Gentilnamens der Julier bei römischen Vasallenfürsten der Kaiserzeit: *Renan, Mission de Phénicie* p. 310. *Bohn, Qua condicione juris reges socii populi Romani fuerint, Berol.* 1877, p. 25 sq. — Bemerket sei noch, dass sowohl der Name Julius als der consularische Rang, welchen Agrippa besass, das römische Bürgerrecht voraussetzt, welches die herodianische Familie bereits seit Antipater, dem Vater Herodes des Grossen besass (s. oben S. 279).

φιλορώμαιοις führte⁴³). Aus alledem erhellt, dass seine Zugeständnisse an den Pharisäismus lediglich Sache der Politik waren. Im Ganzen war er doch ein ächter Nachfolger des alten Herodes, „nur milder gerathen und etwas klüger“⁴⁴). Hatte doch auch der Grossvater sich zu Concessionen an den Pharisäismus bequemen müssen. Agrippa war darin nur consequenter, da er wohl wusste, dass der Friede, den er liebte, auf andere Weise nicht zu erreichen war.

Nicht lange erfreute sich das Land seiner Herrschaft. Nach kaum mehr als dreijähriger Regierung (wenn wir vom J. 41 an rechnen) starb er im J. 44 zu Cäsarea eines plötzlichen Todes⁴⁵).

43) Die vollständigen Titel Agrippa's I und II giebt uns die interessante Inschrift, welche Waddington zu Sī'a (1/2 Stunde von Kanawāt, am westlichen Fusse des Haurān) aufgefunden hat (*Le Bas et Waddington, Inscriptions Grecques et Latines, t. III, n. 2365*). Sie lautet:

Ἐπὶ βασιλείῳς μεγάλῳς Ἀγρίππᾳ φιλοκαίσαρος εὐσεβοῦς καὶ φιλορωμα[ι-]
ον, τοῦ ἐκ βασιλείῳς μεγάλῳς Ἀγρίππᾳ φιλοκαίσαρος εὐσεβοῦς καὶ [φι-]
λορωμαίον, Ἀφαρεὺς ἀπελείθερος καὶ Ἀγρίππας υἱὸς ἀνέθρηξαν.

Die Titel *φιλόκαισαρ* und *φιλορώμαιοις* kommen in damaliger Zeit sehr häufig vor. Zahlreiche Beispiele giebt der Index des *Corp. Inscr. Graec.* p. 165. Vgl. auch *Bohn l. c. p. 14*. — Am genauesten und vollständigsten stimmt mit der Titulatur der beiden Agrippa diejenige des Königs Sauromates von Bosphorus, *Corp. Inscr. Graec. n. 2123* und *2124*: βασιλέα βασιλέων μέγαν Τιβέριον Ἰούλιον Σαυρομάτην φιλοκαίσαρα καὶ φιλορώμαιοιον εὐσεβῆ. Vgl. dazu auch *Wilmanns, Exempla Inscr. Lat. n. 2689*.

44) Keim im Bibell. III, 55.

45) Ueber die Zeit von Agrippa's Tod handelt ausführlich Wieseler, *Chronologie des apostol. Zeitalters* S. 129—136. Agrippa starb, nachdem er drei volle Jahre über ganz Palästina regiert hatte (*Antt.* XIX, 8, 2: *τρίτον δὲ ἔτος ἀντὶ βασιλείου τῆς ὅλης Ἰουδαίας πεπλήρωτο*), also im J. 44, und zwar bald nach dem Passafeste (*Actor.* 12, 3ff.), als in Cäsarea Spiele zu Ehren des Kaisers (*εἰς τὴν Καίσαρος τιμὴν, ἐπεὶ τῆς ἐκείνου σωτηρίας, Jos l. c.*) gefeiert wurden. Unter letzteren will Wieseler die von Herodes d. Gr. gegründeten regelmässigen Kampfspiele von Cäsarea, welche alle 4 Jahre gefeiert wurden, verstehen; weshalb er, unter der Voraussetzung, dass sie am 1. August begannen, den Tod Agrippa's auf den 6. August setzt. Aber schon die Voraussetzung, dass diese am 1. August gefeiert wurden, ist eine ganz willkürliche; ausserdem zeigen die Worte des Josephus (*ὑπὲρ τῆς ἐκείνου σωτηρίας*) dentlich, dass überhaupt nicht an regelmässige Spiele zu denken ist, sondern an ausserordentliche, und zwar an die Spiele, welche zur Feier von Claudius' Rückkehr aus Britannien im Frühjahr 44 zu Rom (*Dio Cass. LX, 23*) und darnach wohl auch in den Provinzen gefeiert wurden. So auch *Anger, De temporum in act ap. ratione* p. 40; Hausrath, *Zeitgesch.* 2. Aufl. II, 278f. *Lewin, Fasti sacri* p. 279 sq. n. 1674. (Die regelmässigen vierjährigen — nicht fünfjährigen, s. oben S. 324. — Spiele von Cäsarea würden überhaupt nicht in das J. 44, sondern 43 fallen, da sie nach *Antt.* XVI, 5, 1 im 28. Jahre des Herodes = 744 a. U. eingesetzt worden waren, also im J. 796 a. U. = 43 p. Chr. wiederkehrten).

Die beiden Berichte, welche wir darüber haben (Ap.-Gesch. 12, 19—23 und *Joseph. Antt.* XIX, 8, 2) stimmen bei manchen Abweichungen im Einzelnen doch in den Hauptpunkten überein⁴⁶). Die Apostelgeschichte erzählt, dass er in Cäsarea, mit dem königlichen Gewande angethan auf einer Tribüne (*βῆμα*) sitzend, eine Rede hielt an die Gesandten der Städte Tyrus und Sidon, auf welche er, wir wissen nicht weshalb, erzürnt war. Während er sprach, rief ihm das Volk zu: Das ist Gottes, nicht eines Menschen Stimme. Alsbald schlug ihn ein Engel des Herrn, darum dass er Gott nicht die Ehre gab; und er ward von Würmern gefressen und gab den Geist auf. Nach Josephus war er in Cäsarea anwesend, als dort eben Spiele zu Ehren des Kaisers gefeiert wurden. Am zweiten Tage erschien er im Theater in einem Gewande, das ganz aus Silber gewirkt war. Als das Gewand in der Sonne erglänzte, riefen die Schmeichler ihm zu, indem sie ihn Gott nannten (*θεὸν προσαγορεύοντες*) und ihn um seine Gnade anflehten. Der König liess sich die Schmeichelei gefallen. Bald darauf sah er auf einem Seile den Uhu sitzen, den ihm ein Germane als Todesboten geweissagt hatte⁴⁷). Er wusste nun, dass seine Stunde geschlagen hatte. Alsbald stellten sich auch die heftigsten Schmerzen im Unterleibe ein. Er musste nach Hause getragen werden und war nach fünf Tagen eine Leiche. — Man sieht, dass die Hauptpunkte: Cäsarea als Schauplatz, das Prachtgewand, der schmeichlerische Zuruf, der plötzliche Tod, beiden Berichten gemeinsam sind, wenn auch die Einzelheiten in der Ueberlieferung sich verschieden gestaltet haben.

Agrippa hinterliess ausser drei Töchtern (Berenike, Mariamme und Drusilla) nur einen 17jährigen Sohn Namens Agrippa. Der Kaiser Claudius wäre geneigt gewesen, diesem das Reich seines Vaters zu übergeben. Aber seine Rathgeber hielten ihm das Bedenkliche der Sache vor. Und so wurde ganz Palästina, wie früher schon Judäa und Samaria, als römisches Gebiet eingezogen und einem Procurator, unter Oberaufsicht des Statthalters

46) Die wesentliche Uebereinstimmung hebt schon *Eusebius Hist. Eccl.* II, 10 hervor, indem er freilich den Uhu des Josephus zu einem Engel macht. Vgl. auch: *Ranisch, De Lucae et Josephi in morte Herodis Agrippae consensu.* Lips. 1745. Aus neuerer Zeit: Gerlach, *Zeitschr. f. luth. Theol.* 1869, S. 57—62. — Ueber den in einen Engel verwandelten Uhu: Heinichen, *Eusebii Scripta historica* III, 654—656.

47) *Antt.* XVIII, 6, 7. — Ueber den Uhu als Unglücksvogel s. *Plinius, Hist. Nat.* X, 12, 34—35.

von Syrien, zur Verwaltung übergeben⁴⁵⁾. Der junge Agrippa blieb einstweilen im Privatstande.

§. 19. Die römischen Procuratoren (44—66 n. Chr.).

Quellen: *Joseph. Antt.* XX, 1 u. 5—11. *Bell. Jud.* II, 11—14. *Zonaras, Annual.* VI, 12—17 (Auszug aus Josephus).

Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel VI, 361—364. 540—563. 633—641.

Grätz, Geschichte der Juden III, 4. Aufl. S. 361 ff. 426 ff. 724 ff.

Hitzig, Geschichte des Volkes Israel II, 588—594.

Schneckenburger, Zeitgeschichte S. 215—224.

Hausrath, Zeitgesch. 2. Aufl. II, 362 ff. III, 331—374. 423—426.

Lewin, Fasti sacri (1865) *ad ann.* 44—66.

Gerlach, Die römischen Statthalter in Syrien und Judäa, 1865, S. 67 ff.

Grätz, Chronologische Präcisirung der Reihenfolge der letzten römischen Landpfleger in Judäa etc. (Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1877, S. 401 ff. 443 ff.). Vgl. Gesch. der Juden III, 4. Aufl. S. 724 ff. (wo die Abhandlung aus der Monatschr. fast ganz abgedruckt ist).

Rohden, De Palaestina et Arabia provinciis Romanis quaestiones selectae (Berol. 1885), p. 34—36.

Kellner, Die römischen Statthalter von Syrien und Judäa zur Zeit Christi und der Apostel. Zweiter Artikel. Die kaiserlichen Procuratoren von Judäa (Zeitschr. für kathol. Theol. 1888, S. 630 ff.).

Menke's Bibelatlas Bl. V, Specialkarte über „Judäa und Nachbarländer zur Zeit des Felix und Festus“.

Wenn man die Geschichte der römischen Procuratoren, welchen nunmehr Palästina anvertraut war, überblickt, so möchte man meinen, dass sie alle wie nach geheimer Verabredung planmässig

45) *Antt.* XIX, 9, 1—2. *B. J.* II, 11, 6. — *Bormann* (*De Syriae provinciae Romanae partibus capita nonnulla* 1865, p. 3—5) nimmt an, dass Palästina vom J. 44—49 durch einen, vom Legaten von Syrien unabhängigen Procurator verwaltet wurde, aber im J. 49 n. Chr. zur Provinz Syrien geschlagen wurde, weil nämlich *Tacitus Ann.* XII, 23 erst unter den Ereignissen des Jahres 49 berichtet: *Ituraci et Judaei defunctis regibus, Sohaemo atque Agrippa, provinciae Syriae additi*. Aber man sieht, dass der Bericht des Tacitus sehr summarisch ist und zeitlich Auseinanderliegendes zusammenfasst: weshalb eine solche Folgerung nicht aus ihm gezogen werden darf. Gerade im J. 44 oder 45, unmittelbar nach dem Tode Agrippa's I, hat der Legat von Syrien Cassius Longinus in die Verhältnisse Judäa's eingegriffen. Die Selbständigkeit des Procurators von Judäa war also damals nicht grösser als später, und sie war später nicht geringer als damals. Vgl. im Allgemeinen oben S. 381 und speciell gegen Bormann auch Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. I, 2. Aufl. 1881, S. 411, Anm. 11.

darauf hinarbeiteten, das Volk zum Aufruhr zu treiben. Selbst die Besten unter ihnen — um von den andern, welche alles Recht mit Füßen traten, ganz zu schweigen — hatten doch keine Ahnung davon, dass ein Volk wie das jüdische vor allem Schonung seiner Eigenthümlichkeiten verlangte. Statt Milde und Nachsicht zu üben, hatten sie allen Lebensregungen des Volkes nur unerbittliche Strenge entgegenzusetzen. — Verhältnissmässig am wenigsten gilt dies von den beiden ersten Procuratoren, „welche, da sie keine der väterlichen Sitten beseitigten, das Volk in Frieden erhielten“¹⁾.

1. Der erste Procurator, welchen Claudius nach Palästina sandte, war Cuspius Fadus (44—?)²⁾. Er hatte gleich beim Antritt seines Amtes Gelegenheit, seinen Sinn für Ordnung an den Tag zu legen. Als er nach Palästina kam, lagen die Bewohner von Peräa in offenem Kampf mit der Stadt Philadelphia³⁾. Veranlasst war der Kampf durch Streitigkeiten über die Grenzen ihres beiderseitigen Gebietes. Da die Peräer der schuldige Theil waren, liess Fadus von den drei Rätthelsführern den einen hinrichten, die beiden andern des Landes verweisen. — Dass aber Fadus bei aller Rechtlichkeit kein Verständniss für die Eigenthümlichkeiten des jüdischen Volkes hatte, beweist sein Verlangen, dass das hohepriesterliche Prachtgewand, welches früher (6—36) unter römischem Verschluss gelegen hatte, dann von Vitellius freigegeben worden war (s. oben S. 413), wieder der römischen Obhut anvertraut werde⁴⁾. So wurde ohne alle Noth durch kleine Plackereien das in solchen Dingen äusserst zarte Gefühl des Volkes verletzt! Glücklicherweise waren Fadus und der wegen dieser wichtigen Angelegenheit nach Jerusalem gekommene syrische Statthalter Cassius Longinus so verständig, wenigstens zu gestatten, dass eine jüdische Gesandtschaft nach Rom ging, welche durch Vermittelung des jüngern Agrippa bei Claudius den Befehl erwirkte, dass in der Kleiderangelegenheit alles beim Alten zu bleiben habe⁵⁾.

1) *B. J.* II, 11, 6.

2) *Antt.* XIX, 9, 2.

3) Ueber Philadelphia s. Bd. II, S. 105—107.

4) *Antt.* XX, 1, 1.

5) *Antt.* XX, 1, 1—2. Vgl. XV, 11, 4. — Das Schreiben des Claudius an die Behörden von Jerusalem, worin ihnen diese Entschliessung des Kaisers mitgetheilt wird (*Joseph. Antt.* XX, 1, 2), ist datirt vom 28. Juni 45 n. Chr., *Claud. tribun. potest.* V, Consulat des Rufus und Pompeius Silvanus (über diese *cons. suff.* s. Klein, *Fasti consulares* S. 33). — Vgl. auch: Kindlmann, *Utrum litterae, quae ad Claudium Tiberium imperatorem apud Josephum referuntur, ad eum referendae sint necne, quaeritur.* Mährisch-Neustadt. Progr. 1884 (war mir nicht zugänglich).

Schlimmer als dieser Conflict war ein späterer, bei welchem es bereits zu offenem Kampf und Blutvergiessen kam. Ein angeblicher Prophet Namens Theudas sammelte eine grosse Schaar von Anhängern um sich, mit welchen er an den Jordan zog unter dem Vorgeben, dass er durch sein blosses Wort den Fluss theilen und ihnen einen leichten Durchgang gewähren werde. Es sollte dies wohl nur eine Probe seiner göttlichen Sendung sein, und die Hauptsache, nämlich der Kampf gegen Rom, erst folgen. Jedenfalls erschien dem Fadus die Sache bedenklich. Er schickte eine Abtheilung Reiter gegen Theudas, welche ihn unversehens überfiel, einen Theil seiner Anhänger tödtete oder gefangen nahm, und ihm selbst, nachdem er ebenfalls ergriffen worden war, den Kopf abhieb, welcher als Zeichen des Sieges nach Jerusalem gebracht wurde⁶⁾.

2. Der Nachfolger des Fadus war Tiberius Alexander (bis 48), der aus einer der vornehmsten jüdischen Familien Alexandria's stammte, ein Sohn des Alabarchen Alexander und Neffe des Philosophen Philo⁷⁾. Er hatte die Religion seiner Väter verlassen und

6) *Antt.* XX, 5, 1 = *Euseb. Hist. eccl.* II, 11. — Der Name *Θευδᾶς* kommt auch sonst vor (*Corp. Inscr. Graec.* n. 2684. 3563. 3920. 5698, Wetstein, *Nov. Test.* zu *Act.* 5, 36, Pape-Benseler, Wörterb. der griech. Eigennamen s. v.). Er ist Verkürzung eines mit *θεός* zusammengesetzten Namens (*Θεοδόσιος*, *Θεόδοτος*, *Θεόδωρος* oder dgl.; die Contraction von *εο* in *εϋ* ist namentlich in den mit *θεός* und *κλέος* zusammengesetzten Eigennamen sehr häufig). Auch im Rabbinischen findet sich *תודא* (*Buxtorf, Lex. Chald. col.* 2565 sq. *Lightfoot, Opp.* II, 704, *Schoettgen, Horae hebr.* I, 423). Doch lautet der Name des Arztes *תודא מישכנא* *Mischna Bechoroth* IV, 4 nach den besten Handschriften *תודא* (so die *Cambridger Handschr.* und *cod. de Rossi* 138). — Unser Aufrührer Theudas wird bekanntlich auch in der Apostelgeschichte erwähnt (*Act.* 5, 36), und zwar in einer Rede, welche Gamaliel geraume Zeit vor dem wirklichen Auftreten des Theudas gehalten haben soll. Ja sein Auftreten wird dort noch vor das des Judas Galiläus (6 n. Chr.) gesetzt. Da man ein so starkes Versehen dem Verfasser der Apostelgeschichte nicht zutrauen wollte, so haben viele Theologen zwei verschiedene Aufrührer Namens Theudas angenommen, wozu aber die in solchen Dingen schwache Autorität der Apostelgeschichte nicht berechtigt. Vgl. hierüber *pro* und *contra*: Sonntag, Theudas der Aufrührer (*Stud. und Krit.* 1837, S. 622 ff.). Zuschlag, Theudas, Anführer eines 750 R. in Palästina erregten Aufstandes, Cassel 1849. Wieseler, Chronologische Synopse S. 103 f. Ders., Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien S. 101 ff. Winer, Realwörterb. II. 609 f. Keim in Schenkel's Bibellex. V, 510—513. Köhler in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. XVI, 39—41. K. Schmidt in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XV, 553—557. Zeller, Die Apostelgeschichte, 1854, S. 132—137. Lewin, *Fasti sacri* n. 903. 933. 1469. Die Commentare zur Apostelgesch. von Kuinoel, De Wette, Meyer, Overbeck, Wendt, Nösgen und Anderen. Aeltere Literatur bei Wolf, *Curae philol. in Nov. Test.*, zu *Act.* 5, 36.

7) *Antt.* XX, 5, 2. XVIII, 8, 1. — Ueber das Amt des Alabarchen s. Bd. II, S. 540 f.

römische Dienste genommen. Zu seiner Zeit wurde Palästina von einer grossen Hungersnoth heimgesucht⁸⁾. Das einzige Bemerkenswerthe, was von ihm berichtet wird, ist, dass er die Söhne Judas' des Galiläers Jakobus und Simon an's Kreuz schlagen liess — vermuthlich weil sie ähnliche Pläne hegten wie einst ihr Vater⁹⁾.

8) Vgl. über diese ausser *Antt.* XX, 5, 2 auch *Antt.* III, 15, 3. XX, 2, 6. Ap. Gesch. 11, 28—30. Anger, *De temporum in actis apostolorum ratione* (1833) p. 41—49. Wieseler, Chronol. des apostol. Zeitalters S. 156—161. Karl Schmidt, Die Apostelgeschichte Bd. I, 1882, S. 157—164. — Josephus erwähnt die Hungersnoth zur Zeit des Tiberius Alexander, deutet aber an, dass sie schon unter seinem Vorgänger begonnen hat: ἐπὶ τοῦτοις δὴ καὶ τὸν μέγαν λιμὸν κατὰ τὴν Ἰουδαίαν συνέβη γενέσθαι. Die Lesart ἐπὶ τοῦτοις wird bestätigt durch *Euseb. Hist. eccl.* II, 12, 1. Dies heisst aber in jenem Zusammenhang sicherlich nicht *propter haec* (so Credner, Einl. S. 330), auch nicht *ad haec* oder *post haec* (so Keim, Aus dem Urchristenthum S. 19 Anm.), sondern *horum temporibus* (über diesen incorrecten Gebrauch von ἐπὶ c. *Dat.* statt *Gen.* s. *Wahl, Clavis librorum V. T. apocr. s. v. ἐπὶ*). Hiermit stimmt es, wenn die Apostelgeschichte die Hungersnoth ungefähr um die Zeit von Agrippa's Tod (44 n. Chr.) erwähnt. — Als Bereich der Hungersnoth nennt Josephus an allen drei Stellen nur Judäa (XX, 5, 2: τὴν Ἰουδαίαν, III, 15, 3: τὴν χώραν ἡμῶν, XX, 2, 6: τὴν πόλιν). Der Verfasser der Apostelgeschichte lässt sie sich über die ganze Welt erstrecken (11, 28: ἐφ' ὅλην τὴν οἰκουμένην), was eine ebenso ungeschichtliche Generalisirung ist wie beim Census des Quirinius. Allerdings ist die Regierung des Claudius durch *assiduae sterilitates* heimgesucht gewesen (*Sueton. Claud.* 18), und zwar, abgesehen von der palästinensischen, 1) durch eine Hungersnoth zu Rom im Anfang seiner Regierung (*Dio Cass.* LX, 11. *Aurel. Victor. Caes.* 4, Münzen bei *Eckhel, Doctr. Num.* VI, 238 sq.), 2) durch eine solche in Griechenland im 8. oder 9. Jahre seiner Regierung (*Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 152 sq., nach dem Armenischen und nach Hieronymus), 3) durch eine solche in Rom im 11. Jahre seiner Regierung (so *Tacit. Annal.* XII, 43, nach *Euseb. Chron. l. c.* im 10. oder 9. Jahre, für das 10. Jahr auch *Oros.* VII, 6, 17). Allein eine Ausdehnung über die ganze Welt ist, wie an sich unwahrscheinlich, so auch nirgends bezeugt.

9) *Antt.* XX, 5, 2. — Tiberius Alexander diente später unter Corbulo gegen die Parther (*Tacit. Ann.* XV, 28), wurde dann Statthalter von Aegypten (*Joseph. B. J.* II, 15, 1. 18, 7. IV, 10, 6. *Tacit. Hist.* I, 11. II, 74. 79. *Sueton. Vesp.* 6) und war der hervorragendste Rathgeber des Titus bei der Belagerung von Jerusalem (*B. J.* V, 1, 6. VI, 4, 3). Sein vollständiger Name lautet auf einem Edict, welches er als Statthalter von Aegypten erlassen hat: *Tiberius Julius Alexander* (*Corp. Inscr. Graec. n.* 4957). — Die Vermuthung von Bernays, dass ihm die pseudo-aristotelische Schrift *περὶ κόσμου* gewidmet sei, ist sehr unwahrscheinlich, obwohl sie von Mommsen, *Röm. Gesch.* V, 494, 566, als eine sichere Thatsache behandelt wird. Nach Zeller will jene Schrift wirklich von Aristoteles herrühren, und der Angeredete ist Alexander der Grosse (s. die Literatur hierüber oben S. 46). — Vgl. über Tiberius Alexander überhaupt: Rudorff, Das Edict des Tiberius Julius Alexander (Rhein. Museum 1828, S. 64—84, 133—190). Franz, *Corp. Inscr. Graec. zu n.* 4957. Haakh in Pauly's Real-Enc. VI, 2 (1852) S. 1943 f. Renier in den *Mémoires de l'Académie des Inscr.*

Wenn schon die Zeit dieser ersten Statthalter nicht ohne Störung verlaufen ist, so war dies alles doch noch unbedeutend im Vergleich zu dem, was folgte. Schon unter dem nächsten Statthalter Cumanus gab es, nicht ohne Schuld von beiden Seiten, Volksaufstände in grösserem Maasstabe.

3. Der erste Aufstand, mit welchem Ventidius Cumanus (48—52)¹⁰⁾ zu kämpfen hatte, war hervorgerufen durch den Muthwillen eines römischen Soldaten. Ein solcher liess es sich nämlich beikommen, beim Passafeste, wo der Sicherheit wegen immer eine Abtheilung römischer Soldaten im Tempelvorhof aufgestellt war¹¹⁾, die festliche Versammlung durch eine unanständige Geberde zu verhöhnen. Die aufgebrachte Menge verlangte vom Procurator Genugthuung. Und da dieser zunächst Versuche machte, sie zu beschwichtigen, ward auch er mit Schimpfreden überschüttet, bis er endlich die bewaffnete Macht einschreiten und die erregte Menge zu Paaren treiben liess, und zwar so nachdrücklich, dass (nach Josephus' Meinung) durch das Gedränge, welches infolge der Flucht in den Strassen entstand, 20000 (!) Menschen um's Leben kamen¹²⁾.

Lag hier die Schuld auf römischer Seite, so kam dagegen die nächste Herausforderung vom Volke selbst. Ein kaiserlicher Diener, Namens Stephanus wurde auf öffentlicher Strasse nicht weit von

et Belles-Lettres t. XXVI, 1 (1867) p. 294—302. Lumbroso, Recherches sur l'économie politique de l'Égypte sous les Lagides (Turin 1870) p. 216 sq. — Die Familie des Tiberius Julius Alexander blieb auch später noch im römischen Staatsdienst. Ein Julius Alexander, vielleicht ein Sohn oder Enkel des unserigen, diente als Legat unter Trajan im Partherkrieg (*Dio Cass. LXVIII, 30*), war Consul im J. 117 und Mitglied des Priestercollegiums der Arvalen 118—119 n. Chr. Seinen vollen Namen Ti. Julius Alexander Julianus geben die Acten der Arvalen (*Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 2078. 2079*; vgl. Henzen, *Acta fratrum Arvalium, Index p. 188*). Ein *Τιβέριος Ἰούλιος Ἀλέξανδρος*, Befehlshaber der *coh. I Flavia* und Agoranomos über den zweiten Stadtbezirk von Alexandria, hat im 21. Jahre des Antoninus Pius der grossen Göttin Isis eine Bildsäule errichtet (*Annali dell' Istituto di corrisp. archeol. 1875. p. 15*).

10) Ventidius nach *Tac. Ann. XII, 54*; bei Josephus nur Cumanus. — Die Zeit des Amtsantrittes des Cumanus ergibt sich, freilich nur ungefähr, daraus, dass Josephus gleichzeitig den Tod des Herodes von Chalkis im 8. Jahre des Claudius = 48 n. Chr. erwähnt (*Antt. XX, 5, 2*). Ohne hinreichenden Grund setzt Wieseler (*Chronologie des apostol. Zeitalters S. 68. 126 f.*) den Amtsantritt des Cumanus erst in das J. 50, während u. a. auch Anger, *De temporum in actis ap. ratione p. 44*, Gerlach, *Die röm. Statthalter S. 71*, Ewald, VI, 549, Hitzig II, 589. *Lewin, Fasti n. 1719*. Grätz, *Monatsschr. 1877, S. 402—408* = *Gesch. III, 4. Aufl. S. 725—728*, Rohden, *De Paluestina p. 35* das Jahr 48 annehmen.

11) Vgl. *B. J. V, 5, S. Antt. XX, 8, 11*.

12) *Antt. XX, 5, 3. B. J. II, 12, 1*.

Jerusalem angegriffen und all' seiner Habe beraubt. Zur Strafe dafür wurden die Dörfer, welche in der Nähe des Schauplatzes der That lagen, der Plünderung preisgegeben. Leider wollte es das Unglück, dass aus dieser Plünderung beinahe neues Unheil entstanden wäre, indem ein Soldat eine Thorarolle, welche er gefunden hatte, vor Aller Augen unter Spott- und Hohnreden zerriss. Um für solche Gotteslästerung Rache zu fordern, begab sich eine jener beliebten Massendeputationen zu Cumanus nach Cäsarea; und dieser fand es diesmal gerathen, den Uebelthäter sogar mit dem Tode zu bestrafen¹³⁾.

Weit ernster und blutiger war ein dritter Vorfall unter Cumanus, der auch ihm selbst zwar nicht das Leben, aber doch das Amt kostete. Galiläische Juden, welche zum Feste nach Jerusalem reisten und ihren Weg durch Samaria nahmen, waren in einem samaritanischen Dorfe ermordet worden. Da Cumanus, der von den Samaritanern bestochen war, sich nicht zur Bestrafung der Schuldigen bewegen liess, so griff das jüdische Volk zur Selbst- rache. Unter Anführung zweier Zeloten Eleasar und Alexander fiel eine grosse bewaffnete Schaar in Samaria ein, metzelte Greise, Weiber und Kinder nieder und verheerte die Dörfer. Nun aber fiel Cumanus mit einem Theil seiner Streitmacht über die Zeloten her; viele wurden getödtet, andere gefangen weggeschleppt. Mittler- weile erschienen samaritanische Abgesandte vor Ummidius Qua- dratus, dem Statthalter von Syrien, und beklagten sich bei ihm wegen des Raubzuges der Juden. Gleichzeitig klagte aber auch eine jüdische Gesandtschaft bei Quadratus die Samariter und den Cumanus an, der sich von ihnen habe bestechen lassen. Quadratus kam darauf selbst nach Samaria und hielt strenges Gericht. Alle von Cumanus gefangen genommenen Aufrührer wurden gekreuzigt; fünf Juden, welche ausserdem der Theilnahme am Kampfe über- wiesen waren, enthauptet; die Vornehmsten aber sowohl von den Juden, als von den Samaritanern wurden sammt Cumanus selbst nach Rom geschickt, um sich dort zu verantworten. Der Fürsprache des jungen Agrippa, der gerade zu Rom anwesend war, hatten es die Juden zu danken, dass sie zu ihrem Rechte gelangten. Die Entscheidung des Claudius lautete nämlich dahin, dass die Vor- nehmsten der Samariter, welche sich bei ihm eingefunden hatten, als die Schuldigen hingerichtet werden sollten, Cumanus aber seines Amtes entsetzt und in die Verbannung geschickt werden solle¹⁴⁾.

13) *Antt.* XX, 5, 4 *B. J.* II, 12, 2.

14) *Antt.* XX, 6, 1–3. *B. J.* II, 12, 3–7. — Von dieser Darstellung des Josephus weicht die des *Tacitus Annal.* XII, 54 in wesentlichen Punkten ab.

4. Auf Wunsch des Hohenpriesters Jonathan, eines der jüdischen Vornehmen, welche Quadratus nach Rom gesandt hatte ¹⁵⁾, übertrug der Kaiser Claudius die Verwaltung von Palästina einem seiner Günstlinge, dem Bruder des mächtigen Pallas, Namens Felix (52—60) ¹⁶⁾. Die Amtsführung dieses Mannes bildet augenscheinlich den Wendepunkt in dem Drama, welches mit dem J. 44 begonnen und im J. 70 seinen blutigen Abschluss erreicht hat. Während die Zeit der beiden ersten Procuratoren noch verhältnissmässig ruhig

Nach ihm war Cumanus nur Procurator von Galiläa, während gleichzeitig Felix die Verwaltung von Samaria, und wohl auch von Judäa, hatte (*Felix . . . jam pridem Judaeae impositus . . . aemulo ad deterrima Ventidio Cumanio, cui pars provinciae habebatur, ita divisae, ut huic Galilaeorum natio, Felici Samaritae parerent*). An den blutigen Vorgängen trugen Felix und Cumanus die gleiche Schuld. Quadratus aber verurtheilte nur den Cumanus und liess den Felix sogar als Richter an der Urtheilssprechung theilnehmen. — Eine Ausgleichung der Widersprüche zwischen Tacitus und Josephus ist nicht möglich; denn Josephus lässt darüber keinen Zweifel, dass nach seinen Voraussetzungen Cumanus alleiniger Statthalter des jüdischen Gebietes war, und Felix erst als sein Nachfolger nach Palästina kam. Vgl. bes. die bestimmte Notiz, dass der Hohepriester Jonathan, der bei der Absetzung des Cumanus in Rom war, den Kaiser um Sendung des Felix gebeten habe (unten Anm. 15). Es scheint aber kaum zweifelhaft, dass die sehr detaillirte Erzählung des Josephus den Vorzug vor der unbestimmter gehaltenen des Tacitus verdient. So auch Wurm, Tübinger Zeitschr. für Theologie 1833, 1. Heft. S. 14—21. *Anger. De temporum in actis apostolorum ratione* p. 88—90. Wieseler, Chronologie des apostol. Zeitalters S. 67. Winer, Realwörterb. Art. Felix. *Lewin, Fasti sacri* n. 1777. — Für Tacitus im Wesentlichen: Nipperdey, Anm. zu *Tac. Ann.* XII, 54. Grätz, Monatschr. 1877, S. 403 ff. = *Gesch. der Juden* Bd. III, 4. Aufl. S. 725—728. Rohden, *De Palaestina et Arabia* p. 35. Kellner, Zeitschr. für kathol. Theol. 1888, S. 639 f.

15) *B. J.* II, 12, 6. Vgl. *Antt.* XX, 8, 5: *Αιτησόμενος ἐκείνον παρὰ τοῦ Καίσαρος πεμφθῆναι τῆς Ἰουδαίας ἐπίτροπον.*

16) *Antt.* XX, 7, 1. *B. J.* II, 12, 8. *Sueton. Claud.* 28. — Dass Felix im J. 52 sein Amt antrat, ist darum wahrscheinlich, weil Josephus unmittelbar darauf erwähnt, dass Claudius nach Ablauf seines 12. Jahres (τῆς ἀρχῆς δωδέκατον ἔτος ἤδη πεπληρωκώς). d. h. nach dem 24. Januar 53, dem Agrippa II Batanäa und Trachonitis verliehen habe (*Antt.* XX, 7, 1). Freilich bleibt dabei auch das Jahr 53, welches andere annehmen, als möglich offen. Aber für 52 spricht, dass auch Tacitus (*Ann.* XII, 54) die Absetzung des Cumanus unter den Ereignissen dieses Jahres berichtet; allerdings mit der Voraussetzung, dass Felix schon früher, gleichzeitig mit Cumanus, einen Theil Palästina's verwaltet habe. Wenn auch diese Voraussetzung schwerlich richtig ist (s. Anm. 14), so wird doch das Jahr 52 als Zeit der Absetzung des Cumanus festzuhalten sein.

Vgl. über Felix überhaupt auch: *C. W. Walch, De Felice, Judaeae procuratore, Jenae* 1747. Haakh in Pauly's Real-Enc. III, 443 f. Winer, *RWB.* I, 368 f. Paret in Herzog's Real-Enc. 1. Aufl. IV, 354 f. K. Schmidt, ebendas. 2. Aufl. IV, 518 f., Kellner in Wetzer und Welte's Kirchenlex. 2. Aufl. IV, 1311 ff. Overbeck in Schenkel's Bibellex. II, 263 f.

verlaufen, unter Cumanus zwar grössere Volksunruhen, aber doch nur einzeln und durch Einzelne veranlasst, vorgefallen waren, brachte es Felix dahin, dass der Aufruhr permanent wurde.

Er war gleich seinem Bruder Pallas ein Freigelassener des kaiserlichen Hauses¹⁷⁾, und zwar wahrscheinlich der Antonia, der Mutter des Claudius, weshalb sein vollständiger Name Antonius Felix lautet¹⁸⁾. Die Uebertragung einer Procuratur mit militärischem Commando an einen Freigelassenen war etwas Unerhörtes und ist nur aus dem Einfluss zu erklären, welchen die Freigelassenen am Hofe des Claudius überhaupt ausübten¹⁹⁾. Felix hat denn auch als Procurator von Palästina seine Herkunft nicht verläugnet. „In aller Grausamkeit und Lüsterheit hat er königliches Recht mit

17) *Tac. Hist.* V, 9. *Sueton. Claud.* 28.

18) *Antonius Felix* bei *Tacit. Hist.* V, 9. — Dieser Name und der Umstand, dass Pallas, der Bruder des Felix, ein Freigelassener der Antonia war (*Jos. Antt.* XVIII, 6, 6), spricht dafür, dass auch Felix nicht ein Freigelassener des Claudius, sondern seiner Mutter Antonia war (s. Nipperdey zu *Tac. Ann.* XI, 29 und XII, 54). — Dass Felix auch den Namen Claudius geführt habe (so z. B. Winer *RWB.* Art. „Felix“ und Rohden, *De Palaestina et Arabia* p. 35), lässt sich aus den Quellen nicht belegen; denn sowohl bei *Joseph. Antt.* XX, 7, 1 als bei *Suidas Lex. s. v. Κλαύδιος* ist statt *Κλαύδιον Φήλιξα* zu lesen *Κλαύδιος Φήλιξα* (*scil. πέμπει, resp. ἐπέστησεν*). In der Suidas-Stelle hat zwar die handschriftliche Ueberlieferung *Κλαύδιον*. Aber die Conjectur *Κλαύδιος* ist mit Recht von Bernhardt gebilligt und von Bekker in den Text aufgenommen worden. Vgl. im Allgemeinen über die Namen des Felix auch *Walch, De Felice* p. 2—7.

19) Das Ungewöhnliche hebt *Sueton. Claud.* 28 hervor: *Felicem, quem cohortibus et alis provinciaeque Judaeae praeposuit*. Vgl. dazu: Hirschfeld, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1889, S. 423. — Neben den Freigelassenen hat in den letzten Jahren des Claudius (49—54) bekanntlich auch dessen Gemahlin Agrippina einen unheilvollen Einfluss ausgeübt. Von ihrer Machtstellung geben auch palästinensische Münzen aus dem 13. und 14. Jahre des Claudius Zeugnis, auf welchen ihr Name (*Ιουλιὰ Ἀγριππινὰ*) neben dem des Kaisers erscheint (*Eckhel, Doctr. Num.* III, 498, *Mionnet. Description de médailles* V, 554, *Cavedoni. Bibl. Numismatik* I, 66, II, 52, *De Saulcy, Recherches sur la Numismatique Judaïque* p. 149, *Madden, History of Jewish Coinage* p. 151 sq., *De Saulcy, Numismatique de la Terre Sainte* p. 76 sq. *Madden, Numismatic Chronicle* 1875, p. 190 sq. *Madden, Coins of the Jews* p. 184 sq. Stieckel, Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins VII, 1884, S. 213). — Wahrscheinlich ist auch ein Ort im Ostjordanland nach ihr benannt worden, nämlich das zwischen dem Berg Sartaba und dem Hauran gelegene *Agrippina*. Ⲛⲉⲩⲁⲓⲛⲁ (so ist *Mischna Rosch haschana* II, 4 nach der von Lowe herausgegebenen Cambridger Handschrift zu lesen; eine Hamburger Handschrift und *ed. princeps* haben *Agropina*, der jerusalemische Talmud und *cod. de Rossi* 138: *Gripina*, der gedruckte Vulgärtext *Gropina*). Der Ort kommt nur an jener Stelle der *Mischna* vor. Die griechische Form wird *Αγριππινὰς* gelautet haben (vgl. *Τιβεριὰς* = Ⲛⲉⲩⲁⲓⲛⲁ).

sklavischer Sinnesart gehandhabt“: in diesen Worten fasst Tacitus das Urtheil über ihn zusammen²⁰⁾.

Felix war dreimal verheirathet. Alle drei Gemahlinen — von welchen uns zwei bekannt sind — stammten aus königlichem Geschlecht²¹⁾. Die eine war eine Enkelin des Triumvirs M. Antonius und der Kleopatra, durch welche Felix sogar in verwandtschaftlicher Beziehung zum Kaiser Claudius stand²²⁾. Die andere war die jüdische Prinzessin Drusilla, die Tochter Agrippa's I und Schwester Agrippa's II; und die Art, wie er zu ihr kam, dient dem obigen Urtheil des Tacitus zur Bestätigung. Drusilla war beim Amtsantritt des Felix etwa 14 Jahre alt²³⁾. Bald darauf wurde sie von ihrem Bruder Agrippa mit Azizus, dem Könige von Emesa, verheirathet, nachdem ihr erster Verlobter, ein Sohn des Königs Antiochus von Kommagene, die Heirath ausgeschlagen hatte, da er die Beschneidung nicht annehmen wollte²⁴⁾. Bald nach ihrer Hochzeit sah Felix die schöne Königin, entbrannte von Begierde nach ihr und wusste sie durch Vermittelung eines Magiers aus Cypern Namens Simon zur Ehe zu bewegen. Mit Verletzung des Gesetzes, das die Ehe einer Jüdin mit einem Heiden strenge verpönt, reichte Drusilla dem römischen Procurator die Hand²⁵⁾.

Nicht besser als das Privatleben des Felix ist seine öffentliche Wirksamkeit. Als Bruder des vielvermögenden Pallas „glaubte er alle Schandthaten ungestraft verüben zu dürfen“²⁶⁾. — Es ist begreiflich, dass unter einer solchen Regierung die Feindschaft gegen Rom gewaltige Fortschritte machte; und es lassen sich die

20) *Hist.* V, 9: *per omnem saevitiam ac libidinem jus regium servili ingenio exercevit.*

21) *Sueton. Claud.* 28 nennt ihn *trium reginarum maritum.*

22) *Tac. Hist.* V, 9: *Drusilla Cleopatrae et Antonii nepte in matrimonium accepta, ut ejusdem Antonii Felix progener, Claudius nepos esset.* — Der Name Drusilla beruht wohl auf einer Verwechslung mit der andern Gemahlin des Felix.

23) Wie aus *Antt.* XIX, 9, 1 erhellt, wornach sie — die jüngste unter den Töchtern Agrippa's I — beim Tode des Vaters sechs Jahre alt war.

24) *Antt.* XX, 7, 1.

25) *Antt.* XX, 7, 2. Vgl. *Ap.-Gesch.* 24, 24. Da Azizus im ersten Jahre des Nero starb (*Antt.* XX, 8, 4), so fällt der Vorgang noch in die Zeit des Claudius, 53 oder 54 n. Chr. Vgl. Wieseler, *Chronol. des ap. Zeitalters* S. 80f. — Drusilla gebar dem Felix einen Sohn Namens Agrippa, der „sammt der Frau“ (ὁὐν τῆς γυναικί, es ist wohl nicht Drusilla, sondern die Frau des Agrippa gemeint) beim Ausbruch des Vesuv umkam (*Antt.* XX, 7, 2). — Vgl. über Drusilla ausser den Artikeln bei Winer, Herzog und Schenkel auch Gerlach, *Zeitschr. für luth. Theol.* 1869, S. 68f.

26) *Tacit. Ann.* XII, 54: *cuncta malefactu sibi impune ratus tanta potentia subnixo.*

verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung bis zur höchsten Höhe gerade unter Felix und durch seine Schuld noch mit Deutlichkeit verfolgen²⁷⁾.

Zunächst gewannen infolge seiner Missregierung die Zeloten, jene Fanatiker des Römerhasses, mehr und mehr Anhang unter der Bürgerschaft. Mit welchem Rechte sie Josephus schlechtweg als Räuber bezeichnet, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls waren es, wie ihr Anhang unter dem Volke beweist, nicht Räuber gewöhnlicher Art; und ihre Plünderungen galten wohl nur den politischen Gegnern. Felix, der in seinen Mitteln nicht sehr wählerisch war, brachte das Haupt ihrer Partei, den Eleazar, durch Verrath in seine Hand und schickte ihn sammt seinen Gefährten, welche er ebenfalls gefangen hatte, nach Rom. „Unermesslich aber war die Zahl der Räuber, welche er kreuzigen liess, und der Bürger, welche als Verbündete jener aufgespürt und bestraft wurden“²⁸⁾.

Solche verkehrte Strenge und Grausamkeit schuf nur neue Uebel²⁹⁾. An Stelle der „Räuber“, von welchen Felix das Land gesäubert hatte, traten die Sikarier, eine noch fanatischere Fraction der Patrioten, welche geradezu den Meuchelmord ihrer politischen Gegner sich zur Aufgabe machten. Mit kleinen Dolchen (*sicae*) bewaffnet — von welchen sie auch den Namen hatten³⁰⁾ —, mischten sie sich besonders an den Festen unter die Volksmasse und stiessen unvermerkt im Gedränge ihre Gegner (*τοὺς διαφόρους*, d. h. die Römerfreunde) nieder, nach geschehener That Trauer heuchelnd und dadurch der Entdeckung sich entziehend. Diese politischen Morde waren so häufig, dass bald Niemand mehr in Jerusalem sich sicher fühlte. Unter andern fiel den Dolchen der Sikarier auch der Hohepriester Jonathan zum Opfer, der als Mann der Mitte den Sikariern ebenso verhasst war, wie dem Procurator Felix, welchen er oft zu besserer Verwaltung seines Amtes ermahnte, damit er (Jonathan) nicht vom Volke darüber getadelt werde, dass er ihn vom Kaiser als Statthalter erbten habe. Felix wollte den lästigen Mahner sich vom Halse schaffen und fand, dass dies am einfachsten durch Meuchelmord geschehe, zu welchem sich die Sikarier, obwohl sonst des Felix Todfeinde, gern gebrauchen liessen³¹⁾.

27) Besonders an der Hand des Berichtes im *Bellum Judaicum* (II, 13, 2—6), der noch durchsichtiger ist, als der in den Antiquitäten (XX, 8, 5—6).

28) *B. J.* II, 13, 2. *Antt.* XX, 8, 5.

29) *Tacit. Ann.* XII, 54: *intempestivis remediis delicta accendebat.*

30) *Antt.* XX, 8, 10.

31) *B. J.* II, 13, 3. *Antt.* XX, 8, 5. — Die Sikarier werden auch noch

Zu den politischen Fanatikern gesellten sich aber noch die religiösen, „welche zwar reinere Hände, aber noch frevelhaftere Gesinnungen hatten.“ Mit dem Anspruche göttlicher Sendung auftretend regten sie das Volk zu wilder Schwärmerei auf und führten die gläubige Menge schaarenweis in die Wüste, um ihr dort „Vorzeichen der Freiheit“ (*σημεῖα ἐλευθερίας*) zu zeigen, jener Freiheit, die in Abwerfung des römischen Joches und in Aufrichtung des Gottesreiches (oder mit Josephus zu reden: in Neuerung und Aufruhr) bestand. Da religiöser Fanatismus immer der kräftigste und nachhaltigste ist, so hat Josephus allerdings Recht, wenn er sagt, dass jene Schwärmer und Betrüger nicht weniger als die „Räuber“ zum Untergang der Stadt beigetragen haben. Auch erkannte Felix wohl das Gefährliche der Sache und trat überall solchen Unternehmungen mit dem Schwerte entgegen³²⁾. — Das berühmteste Unternehmen dieser Art war das jenes Aegypters, dessen auch die Apostelgeschichte (21, 38) gedenkt. Ein ägyptischer Jude, der sich

während des Krieges erwähnt, wo sie namentlich die Festung Masada in Besitz hatten, s. *B. J.* II, 17, 6. IV, 7, 2. 9, 5. VII, 8, 1 ff. 10, 1. 11, 1. Auch der Verfasser der Apostelgeschichte kennt sie als politische Partei (*Act.* 21, 38: *τοὺς τετρακισμύλιους ἀνδρας τῶν σικαρίων*). — Im Lateinischen ist *sicarius* eine gewöhnliche Bezeichnung für „Mörder“. So heisst z. B. das unter Sulla erlassene Gesetz über die Mörder: *lex Cornelia de Sicariis* (Pauly's Real-Enc. IV, 969 und überh. d. Artikel *sicarius* ebendas. VI, 1, 1153 f.). Auch in der Mishna kommt es in diesem allgemeinen Sinne vor: *Bikkurim* I, 2; II, 3; *Gittin* V, 6; *Machsirin* I, 6. Denn an keiner dieser Stellen ist an die *sicarii* als politische Partei zu denken. In der Stelle *Machsirin* I, 6 ist davon die Rede, dass einst Einwohner Jerusalems ihre Feigenkuchen aus Furcht vor den *סיקריים* im Wasser versteckten. An den anderen Stellen wird der Fall vorausgesetzt, dass ein Raubmörder sich gewaltsam ein Grundstück angeeignet hat. Es wird erörtert, wie es in diesem Fall in Betreff der Abgaben zu halten sei (*Bikkurim* I, 2; II, 3), und ob man ein solches Grundstück von dem Raubmörder rechtskräftig erwerben könne (*Gittin* V, 6). In letzterer Beziehung heisst es, dass seit dem Krieg (es ist wohl der hadrianische gemeint) verordnet worden sei, dass der Kauf nur dann gültig sei, wenn man das Grundstück zuerst vom rechtmässigen Eigenthümer und dann vom Raubmörder erworben habe, nicht aber, wenn man es zuerst vom Raubmörder und dann vom Eigenthümer erworben habe. Hier sind unter den *sicarii* wohl eher nichtjüdische als jüdische „Raubmörder“ zu verstehen. Vgl. überhaupt: Grätz, *Gesch. der Juden* IV, 422 f. (der mit Unrecht an die *sicarii* als jüdisch-politische Partei denkt). *Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 280, 475 sqq. Levy, *Neuhebr. Wörterb.* III, 518. — Die correcte Form *סיקריים* = *sicarii* findet sich *Machsirin* I, 6 (z. B. in der von Lowe herausgegebenen Cambridger Handschrift). Merkwürdig ist aber, dass an den übrigen Stellen die besten Zeugen, z. B. die Cambridger Handschrift. constant *סיקריים*, *sicaricim*, haben, und zwar als *Sing. masc.* = „der Mörder“.

32) *B. J.* II, 13, 4. *Antt.* XX, 8, 6.

für einen Propheten ausgab, sammelte in der Wüste eine grosse Schaar von Anhängern um sich (nach der Ap. Gesch. 4000, nach Jos. 30000), mit welchen er auf den Oelberg ziehen wollte, indem er verhiess, dass auf sein Wort die Mauern Jerusalem's einstürzen und ihnen freien Einzug gestatten würden. Dann wollten sie die römische Besatzung in ihre Gewalt bekommen und sich selbst der Herrschaft bemächtigen. Felix liess dem Propheten freilich nicht Zeit, das Wunder in Scene zu setzen, sondern zog ihm mit seiner Streitmacht entgegen, tödtete und zerstreute seine Anhänger oder nahm sie gefangen. Der Aegypter selbst aber entkam aus der Schlacht und verschwand³³).

Die Folge des misslungenen Unternehmens war eine abermalige Kräftigung der antirömischen Partei. Die religiösen und die politischen Fanatiker (*οἱ γόητες καὶ ληστρικοί*) verbanden sich nun zu gemeinsamer Thätigkeit und „brachten Viele zum Abfall und ermunterten sie zur Freiheit, indem sie denjenigen, welche der römischen Herrschaft gehorchten, mit dem Tode drohten und sagten, dass die, welche freiwillig die Knechtschaft wählten, mit Gewalt daran gehindert werden würden. Indem sie sich nun rottenweise durch das Land vertheilten, plünderten sie die Häuser der Vornehmen, tödteten diese selbst und verbrannten die Dörfer, so dass ganz Judäa ihres Wahnsinns voll wurde“³⁴).

So hatte es die Missregierung des Felix am Ende glücklich dahin gebracht, dass eine grosse Partei des Volkes von nun an unablässig mit wildem Terrorismus den Kampf gegen Rom schürte und nicht ruhte, bis sie endlich ihr Ziel erreichte.

Neben diesen wilden Agitationen der Volksmänner gingen innere Streitigkeiten im Schoosse der Priesterschaft wie zur Ergänzung neben her. Die Hohenpriester lagen im Kampf mit den übrigen Priestern und konnten es sich bei dem rechtlosen Zustande, der unter Felix' Regiment in Palästina herrschte, sogar erlauben, ihre Knechte auf die Tennen zu schicken und mit Gewalt den Zehnten, welcher den übrigen Priestern gebührte, wegnehmen zu lassen, so dass manche der letzteren durch Mangel umkamen³⁵).

In die letzten zwei Jahre des Felix fällt auch die Gefangenschaft des Apostels Paulus zu Cäsarea, von welcher die Apostelgeschichte (c. 23—24) berichtet. Bekanntlich hatte der Apostel auch

33) *B. J.* II, 13, 5. *Antt.* XX, 8, 6: ὁ δὲ Αἰγύπτιος ἀπὸ τῶν διαδρῶν ἐκ τῆς μάχης ἀφανὴς ἐγένετο. Ohne Zweifel glaubte das Volk an ein wunderbares Entkommen und hoffte auf eine Rückkehr, worauf auch Ap.-Gesch. 21, 38 hindeutet. — Vgl. auch *Euseb. Hist. Eccl.* II, 21.

34) *B. J.* II, 13, 6. *Antt.* XX, 8, 6.

35) *Antt.* XX, 8, 8.

eine persönliche Begegnung mit dem römischen Procurator und seiner Gemahlin Drusilla, wobei er nicht verfehlte, den beiden von dem zu reden, was gerade für sie besonders nöthig war: „von der Gerechtigkeit und von der Keuschheit und vom zukünftigen Gericht“³⁶⁾.

Während Paulus in Cäsarea gefangen lag, spielte daselbst ein Kampf zwischen den jüdischen und den syrischen Einwohnern der Stadt wegen der Gleichstellung im Bürgerrecht (*ισοπολιτεία*). Die Juden beanspruchten einen Vorzug, da Herodes die Stadt gegründet habe. Die Syrer wollten begreiflicher Weise ihnen diesen Vorzug nicht einräumen. Längere Zeit hindurch gab es zwischen beiden Parteien offene Strassenkämpfe. Endlich als einmal die Juden im Vortheil waren, schritt Felix ein, brachte die Juden mit Gewalt zur Ruhe und gab einige ihrer Häuser den Soldaten zur Plünderung preis. Da trotzdem die Unruhen fortdauerten, sandte Felix die Angesehensten von beiden Parteien nach Rom, damit durch den Kaiser die Rechtsfrage entschieden werde³⁷⁾. Aber noch ehe die Sache zum Austrag gebracht war, wurde Felix, wahrscheinlich im J. 60, von Nero abberufen³⁸⁾.

36) Ap.-Gesch. 24, 24 f.

37) *Antt.* XX, 8, 7. *B. J.* II, 13, 7.

38) Ueber die Zeit der Abberufung des Felix und des Amtsantrittes des Festus s. die gründlichen Erörterungen von Wurm, *Tübinger Theol. Zeitschr.* 1833, 1. Heft S. 8—25. Anger, *De temporum in actis apostolorum ratione* p. 88—106, Wieseler, *Chronologie des apostol. Zeitalters* S. 66—99, Ders., *Herzog's Real-Enc.* 1. Aufl. XXI, 553—558, Ders., *Beiträge zur richtigen Würdigung der Evv.* S. 322—328. Ders., *Zur Gesch. der neutestamentl. Schrift* (1880) S. 93 ff. Eine anonyme Abhandlung „*St. Paul and Josephus*“ im *Journal of Sacred Literature, New Series* vol. VI, 1854, p. 166—183. Lehmann, *Stud. und Krit.* 1858, S. 313—330. Lewin, *Fasti sacri* p. LXXII sqq. J. Chr. K. von Hofmann, *Die heilige Schrift neuen Testaments zusammenhängend untersucht*, Thl. V, 1873, S. 13—16. Grätz, *Monatsschr.* 1877, S. 443 ff. = *Gesch. der Juden* III, 4. Aufl. S. 729 ff. Aberle, *Zur Chronologie der Gefangenschaft Pauli* (Theol. Quartalschr. 1883, S. 553—572). Kellner, Art. „Felix“ in *Wetzer und Welte's Kirchenlex.* 2. Aufl. IV, 1311 ff. (1886). Ders. im „*Katholik*“ Jahrg. 1887, 1. Hälfte, S. 146—151. Ders., *Zeitschr. für kathol. Theologie* 1888, S. 640—646. Schanz, *Das Jahr der Gefangennahme des hl. Apostels Paulus* (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1887, S. 199—222, mit Nachtrag von Kellner S. 222—224). Wandel, *Zeitschr. für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben* 1888, S. 169 ff. V. Weber, *Kritische Geschichte der Exegese des 9. Kapitels des Römerbriefes*, 1889, S. 177—197. — Eine genaue und sichere Bestimmung des Jahres, in welchem Felix abberufen wurde, ist leider nicht möglich. Die meisten neueren Forscher nehmen das Jahr 60 als wahrscheinlich an (so Wurm, Anger, Wieseler, der Anonymus im *Journal of S. L.*, Lewin, Hofmann, Aberle, Schanz, Wandel). Einige gehen um ein oder zwei Jahre weiter zurück (Grätz 59, Lehmann 58). Nur Kellner und V. Weber setzen,

wie schon einige Aeltere (Bengel, Süsskind, Rettig, s. hierüber Wieseler, Chronol. S. 72), die Abberufung des Felix ganz in den Anfang von Nero's Regierung. Kellner: November 54, Weber: Sommer 55. Die Gründe für letztere Annahme sind: 1) In der Chronik des Eusebius wird, nach dem armenischen Text, die Abberufung des Felix noch in das letzte Jahr des Claudius, 54 nach Chr., verlegt (*Eus. Chron. ed. Schoene* II, 152), in der Chronik des Hieronymus in das zweite Jahr des Nero (*Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 155). 2) Als Felix nach seiner Abberufung in Rom von den Juden verklagt wurde, erwirkte ihm Pallas Verzeihung (*Jos. Antt. XX*, S. 9). Pallas hatte also damals noch grossen Einfluss; er fiel aber bereits im Anfang von Nero's Regierung, 55 n. Chr., in Ungnade (*Tacit. Ann. XIII*, 14). 3) Das Amt der Procuratoren erlosch von selbst mit dem Tode des Kaisers, wenn es nicht vom Nachfolger erneuert wurde. Hiergegen ist zu bemerken: 1) Die Ansätze in der Chronik des Eusebius sind oft willkürlich, beweisen also nichts. Ueberdies hat die armenische Uebersetzung hier schwerlich den ursprünglichen Text des Eusebius erhalten, da Eusebius selbst in der Kirchengeschichte den Felix noch unter Nero fungiren lässt (II, 20, 1. 22, 1). 2) Josephus setzt fast alles, was er von der Thätigkeit des Felix berichtet, unter die Regierung Nero's (*Antt. XX*, S. 1–9. *B. J. II*, 12, 8–14, 1). Felix hat also mindestens noch einige Jahre unter Nero fungirt. Wenn demnach Pallas zur Zeit der Absetzung des Felix bei Nero in Gunst stand, so ist er eben damals wieder in Gunst gewesen. Dies anzunehmen hat keine Schwierigkeit, da wir auch aus Tacitus wissen, dass er noch vor Ablauf des Jahres 55 bei einer gegen ihn erhobenen Anklage als schuldlos erfunden wurde (*Tac. Ann. XIII*, 23). 3) Das dritte, von Kellner geltend gemachte Argument fällt von selbst dahin, da aus Josephus hervorgeht, dass Felix unter Nero längere Zeit als Procurator fungirt hat, also von ihm bestätigt worden ist. — Mit einiger Bestimmtheit lässt sich nur der *terminus ad quem* für Felix' Abberufung angeben. Sie fällt jedenfalls in den Sommer, da der Apostel Paulus, der nicht lange nach dem Abgange des Felix nach Rom eingeschifft wurde, um die Zeit des grossen Versöhnungstages (October) in Kreta anlangte (*Act. 27*, 9). Dieser Sommer kann aber nicht wohl ein späterer als der des Jahres 60 sein. Da nämlich Felix' zweiter Nachfolger Albinus spätestens im Sommer 62 nach Palästina gekommen ist (s. diesen), so würde bei der Annahme, dass Felix erst im Sommer 61 abging, für Festus nur ein Jahr bleiben, was angesichts der aus seiner Zeit berichteten Ereignisse (*Antt. XX*, S. 9–11) zu kurz erscheint. Sehr seltsam ist das zu Gunsten des Jahres 61 aus *Jos. Antt. XX*, S. 11 entnommene Argument. Weil nämlich hier bei einem Vorgang einige Zeit nach dem Amtsantritt des Festus Poppäa als Frau des Nero bezeichnet wird, was sie erst im J. 62 geworden ist (*Tac. Ann. XIV*, 60), so meint man den Amtsantritt des Festus nicht früher als 61 setzen zu dürfen. Es hindert aber nichts, jenen Vorgang um mehr als ein Jahr nach dem Amtsantritt des Festus zu setzen. Ueberdies fällt die Vermählung Nero's mit Poppäa erst etwa gleichzeitig mit dem Tode des Festus, vielleicht noch etwas später. Da jener Vorgang noch in die Zeit des Festus fällt, so hat Josephus jedenfalls die Concubine Nero's proleptisch als seine Frau bezeichnet. — Darf somit das Jahr 60 als *terminus ad quem* festgehalten werden, so ist es andererseits nicht rätlich, viel weiter zurückzugehen. Denn zwei Jahre vor dem Abgang des Felix beginnt die Gefangenschaft Pauli. Zur Zeit der Gefangennahme Pauli wird aber Felix bereits als *ἐκ πολλῶν ἐτῶν* im Amte befindlich bezeichnet (*Act. 24*, 10). Setzen wir die Gefangennahme Pauli in das J. 58, so war Felix damals 6 Jahre im Amt. Viel weniger können es nicht wohl sein. Auch die sonstige Chronologie des

5. Als Nachfolger des Felix sandte Nero den Poreius Festus (60—62)³⁹⁾, einen rechtlich gesinnten Mann, der aber nicht mehr im Stande war, das durch seines Vorgängers Schuld unheilbar gewordene Uebel zu heben.

Bald nach dem Amtsantritt des Festus wurde der Streit zwischen den jüdischen und syrischen Einwohnern Cäsarea's durch kaiserliches Rescript zu Gunsten der letzteren entschieden. Die Abgesandten der Juden konnten in Rom mit ihrer Klage gegen Felix nicht durchdringen, da Pallas sich für seinen Bruder verwandte. Andererseits gelang es den beiden syrischen Abgesandten, einen gewissen Beryllus, welcher Nero's Secretär für die griechische Correspondenz war⁴⁰⁾, durch Bestechung für sich zu gewinnen und dadurch ein kaiserliches Rescript zu erwirken, durch welches den Juden, die zuvor mit der Gleichstellung mit den Syrern nicht zufrieden gewesen waren, sogar diese genommen und die „Hellenen“ für die Herren der Stadt erklärt wurden. Die Erbitterung, die sich infolge dessen der Juden in Cäsarea bemächtigte, brach wenige Jahre später, 66 n. Chr., in aufrührerische Handlungen aus, die Josephus als den Beginn des grossen Krieges betrachtet⁴¹⁾.

Den Apostel Paulus, welcher von Felix als Gefangener zurückgelassen worden war (Ap.-Gesch. 24, 27), liess Festus nach mehr-

Lebens Pauli gestattet nicht, seine Gefangennahme wesentlich früher zu setzen. Freilich bleibt mindestens auch das Jahr 57, für den Abgang des Felix also das J. 59 als möglich offen. Am correctesten ist es, mit Wurm zu sagen: frühestens 58, spätestens 61, wahrscheinlich 60.

39) *Antt.* XX, 8, 9. *B. J.* II, 14, 1. — Vgl. über Festus: Winer, *RWB.* I, 372 f. Klaiber in *Herzog's Real-Enc.* 1. Aufl. IV, 394. Overbeck in *Schenkel's Bibellex.* II, 275 f.

40) Statt des von allen Handschriften *Antt.* XX, 8, 9 gebotenen Beryllus haben die Ausgaben seit Hudson und Haverkamp Burrus. Diese Conjectur, auf welche man sogar wichtige chronologische Schlüsse gebaut hat, ist darum besonders thöricht, weil die gegebene Charakteristik (παιδαγωγός δὲ οὗτος ἦν τοῦ Νέρωνος, τάξιν τὴν ἐπὶ τῶν Ἑλληνιστῶν ἐπιστολῶν πεπιστευμένος) gar nicht auf Burrus, den bekannten *praefectus praetorio*, passt, welchen Josephus sehr wohl als solchen kennt (*Antt.* XX, 8, 2).

41) *Antt.* XX, 8, 9. *B. J.* II, 14, 4. — Die beiden Darstellungen des Josephus weichen in einigen Punkten von einander ab. Nach *Antt.* XX, 8, 9 wären die Abgesandten der Juden Cäsarea's erst nach dem Amtsantritt des Festus nach Rom gereist, um den Felix zu verklagen. Nach *B. J.* II, 13, 7 *fin.* sind aber Abgesandte beider Parteien schon von Felix nach Rom geschickt worden, was deshalb wahrscheinlich ist, weil auch nach *Antt.* XX, 8, 9 sich Abgesandte der Syrer in Rom befanden. — Nach *B. J.* II, 14, 4 hat es den Anschein, als ob die Entscheidung des Kaisers erst im J. 66 gefällt worden wäre. Dies ist aber nicht möglich, da bei den Verhandlungen Pallas eine entscheidende Rolle spielte, welcher im J. 62 starb (*Tac. Annal.* XIV, 65).

maligem Verhör auf des Apostels eigenes Verlangen, als römischer Bürger vor dem Kaiser gerichtet zu werden, nach Rom abführen (Ap.-Gesch. c. 25. 26. 27, 1—2; vgl. dazu oben S. 390 u. 402).

Das Sikarier-Unwesen blieb unter Festus auf derselben Höhe, die es unter Felix erreicht hatte. Auch jetzt führte ein Gaukler (wie ihn wenigstens Josephus nennt) das Volk in die Wüste, indem er denjenigen, welche ihm folgen wollten, Erlösung und Befreiung von allen Uebeln verhieß. Festus schritt mit aller Strenge dagegen ein. Aber einen bleibenden Erfolg konnte er nicht mehr erzielen ⁴²⁾.

Ueber einen Conflict zwischen den Priestern und dem König Agrippa II, in welchem Festus sich auf Seite Agrippa's stellte, wird unten in der Geschichte dieses Königs das Nähere berichtet werden.

Nach kaum zweijähriger Amtsführung starb Festus während der Verwaltung seiner Procuratur; und ihm folgten nun nach einander zwei Männer, welche — getreue Nachfolger des Felix — so viel an ihnen lag, dazu beitrugen, den Conflict zu steigern und seine endliche blutige Lösung herbeizuführen.

In der Zwischenzeit zwischen dem Tode des Festus und der Ankunft seines Nachfolgers (62 n. Chr.) herrschte in Jerusalem völlige Anarchie, welche der Hohepriester Ananos — ein Sohn jenes älteren Ananos oder Annas, der aus der Leidensgeschichte Jesu Christi bekannt ist — dazu benützte, um seine Feinde durch tumultuarischen Spruch verurtheilen und steinigen zu lassen. Seine Willkürherrschaft war jedoch nicht von langer Dauer, da ihn der König Agrippa noch vor Ankunft des neuen Procurators, nachdem er nur drei Monate sein Amt bekleidet hatte, wieder absetzte ⁴³⁾. — Unter den von Ananos Hingerichteten soll sich auch Jakobus, der Bruder Jesu Christi (ὁ ἀδελφὸς Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ) befunden haben. So steht wenigstens in unserem jetzigen Josephustexte; und die Worte sind genau so, wie sie unsere Handschriften haben, schon von Eusebius bei Josephus gelesen worden ⁴⁴⁾. Trotzdem liegt der Verdacht christlicher Interpolation nahe, zumal Origenes bei Josephus eine andere Stelle über den Tod des Jakobus gelesen hat, in welcher die Zerstörung Jerusalems und des Tempels als Strafe Gottes für die Hinrichtung des Jakobus bezeichnet war. Diese steht in keiner unserer Josephus-Handschriften, darf also sicher als eine, unserem Vulgärtext ferngebliebene christliche Interpolation be-

42) *Antt.* XX, 8, 10. *B. J.* II, 14, 1.

43) *Antt.* XX, 9, 1.

44) *Euseb. Hist. eccl.* II, 23, 21—24, wörtlich = *Jos. Antt.* XX, 9, 1.

trachtet werden⁴⁵⁾. Auch in dem Bericht des Hegesippus über die Hinrichtung des Jakobus ist diese in enge Verbindung mit der Zerstörung Jerusalems gebracht. Das Jahr 62 als Todesjahr steht also keineswegs fest⁴⁶⁾.

45) Origenes nimmt dreimal auf diese Josephus-Stelle Bezug: 1) *Comment. in Matth. tom. X, c. 17* (zu *Matth. 13, 55*): „So sehr zeichnete dieser Jakobus im Volk durch seine Gerechtigkeit sich aus, dass Josephus in seiner Archäologie, indem er die Ursache der Zerstörung des Tempels darlegen will, sagt, κατὰ μῆριν θεοῦ ταῦτα αὐτοῖς ἀπρητηκέναι, διὰ τὰ εἰς Ἰάκωβον, τὸν ἀδελφὸν Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ, ἐπ' αὐτῶν τετολημμένα . . . λέγει δὲ, ὅτι καὶ ὁ λαὸς ταῦτα ἐνόμιζε διὰ τὸν Ἰάκωβον πεπονθέναι“. 2) *Contra Celsum I, 47*: Ο δ' αὐτὸς . . . ζητῶν τὴν αἰτίαν τῆς τῶν Ἱεροσολύμων πτώσεως καὶ τῆς τοῦ ναοῦ καθαιρέσεως . . . φησὶ ταῦτα συμβεβηκέναι τοῖς Ἰουδαίοις κατ' ἐκδίκησιν Ἰακώβου τοῦ δικαίου, ὃς ἦν ἀδελφὸς Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ, ἐπειδήπερ δικαιοτάτων αὐτὸν ὄντα ἀπέκτειναν. 3) *Contra Celsum II, 13 fin.* Τίτος καθεῖλε τὴν Ἱερουσαλήμ ὡς μὲν Ἰώσηπος γράφει, διὰ Ἰάκωβον τὸν δίκαιον, τὸν ἀδελφὸν Ἰησοῦ τοῦ λεγομένου Χριστοῦ. — In derselben Form wie Origenes *contra Cels. I, 47* (und vermuthlich nach ihm) citirt die Stelle *Eusebius Hist. eccl. II, 23, 20*. Auf Eusebius gehen zurück die kurzen Angaben bei *Hieronymus, De viris illustr. c. 2 n. 13, adv. Jovinian. 1, 39 (opp. ed. Vallarsi II, 301)*. Die griechische Uebersetzung von *Hieron. de viris illustr. c. 13* ist reproducirt bei *Suidas Lex. s. v. Ἰώσηπος*. — Hilgenfeld, Einleitung in das N. T. S. 526 hält diese Josephus-Stelle, nach dem Vorgang einiger älteren Kritiker, für echt!

46) Den Bericht Hegesipp's hat uns im Wortlaut Eusebius erhalten (*Hist. eccl. II, 23, 11—18*). Nach ihm ist Jakobus von der Zinne des Tempels herabgestürzt, dann gesteinigt und zuletzt von einem Walker (γυαφεύς) mit einem Walkerholz todt geschlagen worden. Der Bericht schliesst mit den Worten: Καὶ ἐνθὺς Οὐεσπασιανὸς πολιορκεῖ αὐτούς. Auf Hegesippus gehen zurück: *Clemens Alex.* bei *Euseb. H. E. II, 1, 4* und *Epiphanius haer. 78, 14*. Den nahen Zusammenhang der Hinrichtung des Jakobus und der Zerstörung Jerusalems setzt auch Eusebius in seiner eigenen Darstellung voraus, *Hist. eccl. III, 11, 1*: μετὰ τὴν Ἰακώβου μαρτυρίαν καὶ τὴν ἀντίκα γενομένην ἄλωσιν τῆς Ἱερουσαλήμ. So viel Sagenhaftes der Bericht des Hegesippus auch enthält, so ist er doch in chronologischer Beziehung mindestens ebenso beachtenswerth wie die Stelle bei *Joseph. Antt. XX, 9, 1*, welche dem Verdacht der Interpolation ausgesetzt ist. — Noch sei bemerkt, dass das Herabstürzen von einer Anhöhe vor Vollzug der Steinigung vom jüdischen Recht als Regel vorgeschrieben wird (*Mischna Sanhedrin VI, 4*). — Vgl. überhaupt über das Todesjahr des Jakobus und über die Echtheit der Notiz bei *Jos. Antt. XX, 9, 1*: *Clericus, Ars critica P. III Sect. I c. 14*, *Credner, Einleitung in das Neue Testament S. 580—582* (gegen die Echtheit). *Rothe, Die Anfänge der christl. Kirche und ihrer Verfassung S. 274—276* (wie *Credner*). *Gieseler, Kirchengesch. I, 1, 4. Aufl. 1844, S. 125—127. Koessing, Dissertatio de anno quo mortem obierit Jacobus frater Domini, Heidelb. 1857. Gust. Boettger, Die Zeugnisse des Flavius Josephus von Johannes dem Täufer, von Jesu Christo und von Jakobus, dem Bruder des Herrn, Dresden 1863. Gerlach, Die Weissagungen des Alten Testaments in den Schriften des Flavius Josephus, 1863, S. 117 ff. Ebben, *Genuinum esse Flavii Josephi de Jacobo fratre Jesu testimonium, Cleve 1864. J. Chr. K. v. Hofmann, Die heil. Schrift neuen Testaments zusammenhäu-**

6. Dem neuen Procurator Albinus (62—64)⁴⁷⁾ stellt Josephus das Zeugniß aus, dass er keine Art von Schlechtigkeit unversucht gelassen habe. Das oberste Princip seines Handelns scheint jedoch das gewesen zu sein: Geld zu nehmen, von wem er es bekommen konnte. Oeffentliche wie Privaticassen waren seinen Plünderungen ausgesetzt; und das ganze Volk hatte unter dem Druck seiner Auflagen zu leiden⁴⁸⁾. Aber er fand es auch nützlich, von den beiden politischen Parteien im Lande, den Römerfreunden wie ihren Gegnern, sich mit Geld gewinnen zu lassen. Sowohl von dem römisch gesinnten Hohenpriester Ananias, wie von seinen Feinden, den Sikariern, nahm er Geschenke an und liess sie dann beide ruhig gewähren. Er gab sich zwar den Anschein, die Sikarier zu bekämpfen. Aber gegen Geld konnte jeder, der etwa gefangen war, seine Freiheit wieder erlangen. „Nur wer nichts gab, wurde als Uebelthäter im Gefängniß gehalten“⁴⁹⁾. Ja die Sikarier hatten bald noch ein anderes Mittel ausfindig gemacht, ihre gefangen genommenen Parteigenossen in Freiheit zu setzen. Sie brauchten nur Anhänger der Gegenpartei aufzugreifen. Dann gab Albinus auf Wunsch der letzteren (von welcher er ja auch bestochen war) gegen Loslassung der Römerfreunde ebenso viele Sikarier frei. Einmal ergriffen die Sikarier den Schreiber des Tempelhauptmanns Eleazar (letzterer war ein Sohn des Ananias)⁵⁰⁾ und erhielten gegen Freilassung des Schreibers als Gegenpräsent zehn der Ihrigen ausgeliefert⁵¹⁾. Unter solchen Verhältnissen gewann die anti-

gend untersucht VII. Thl. 3. Abth. 1876, S. 4f. Wieseler, Jahrb. für deutsche Theol. 1878, S. 99—109. Volkmar, Jesus Nazarenus, 1882, S. 345—348. Wandel, Zeitschr. für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben 1888, S. 142—144. Kellner, Der wahre Todestag [und das Todesjahr] Jakobus des Alphäiden („Katholik“ Jahrg. 1888, Erste Hälfte S. 394—399).

47) Die Zeit des Amtsantrittes des Albinus ergibt sich aus *B. J.* VI, 5, 3. Darnach war Albinus bereits Procurator, als zur Zeit eines Laubhüttenfestes 4 Jahre vor Ausbruch des Krieges und mehr als 7 Jahre 5 Monate vor Zerstörung der Stadt ein gewisser Jesus, Sohn des Ananos, mit einer Unglücksweissagung auftrat. Beide Data führen auf das Laubhüttenfest 62. Also Amtsantritt des Albinus spätestens Sommer 62. — Unser Albinus ist wohl identisch mit Luceius Albinus, der unter Nero, Galba und Otho Procurator von Mauretanien war und während der Kämpfe zwischen Otho und Vitellius, 69 n. Chr., von der Partei des letzteren um's Leben gebracht wurde (*Tacit. Hist.* II, 58—59). Vgl. Pauly's Real-Enc. IV, 1158. Rohden, *De Palaestina et Arabia* p. 36.

48) *B. J.* II, 14, 1.

49) *Antt.* XX, 9, 2. *B. J.* II, 14, 1.

50) Statt *Ἀράριον* ist ohne Zweifel *Ἀραρίων* zu lesen. Vgl. *B. J.* II, 17, 2, 20, 4. *Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 248, not. 1.

51) *Antt.* XX, 9, 3.

römische Partei immer mehr an Boden oder, wie Josephus sich ausdrückt, „die Kühnheit der Neuerungsüchtigen wurde immer verwegener“⁵²⁾. Und da andererseits auch ihre Gegner freien Spielraum hatten, so herrschte bald völlige Anarchie in Jerusalem. Es war ein Krieg Aller gegen Alle. Am tollsten trieb es der Hohepriester Ananias. Er liess durch seine Knechte ganz offen den Priestern den Zehnten von den Tennen wegnehmen und diejenigen, welche sich etwa widersetzten, mit Schlägen behandeln⁵³⁾. Auch zwei würdige Verwandte des Königs Agrippa, Kostobar und Saul mit Namen, legten sich auf's Räuberhandwerk⁵⁴⁾, und mit ihnen wetteiferte der, der des Rechtes Schirm und Schutz hätte sein sollen: der Procurator Albinus selbst⁵⁵⁾. Da war es denn nicht einmal etwas besonders Merkwürdiges, dass einst ein Hohepriester, Jesus Sohn des Damnäos, mit seinem Nachfolger Jesus, Sohn des Gamaliel, förmliche Strassenkämpfe aufführte, weil er ihm das heilige Amt nicht abtreten wollte⁵⁶⁾.

Als Albinus abberufen wurde, liess er, um den Bewohnern der Hauptstadt noch einen Gefallen zu thun (und wohl auch um seinem Nachfolger das Amt zu erschweren) alle Gefängnisse leeren, die eigentlichen Verbrecher hinrichten, die übrigen Gefangenen aber in Freiheit setzen. „So wurden die Kerker von Gefangenen leer, das Land aber von Räubern voll“⁵⁷⁾.

7. Der letzte Procurator Gessius Florus (64—66)⁵⁸⁾ war zugleich auch der schlimmste. Er stammte aus Klazomenä und hatte durch Vermittelung seiner Gattin Kleopatra, welche mit der Kaiserin Poppäa befreundet war, die Procuratur von Judäa erhalten. Für die Nichtswürdigkeit, mit welcher er sein Amt verwaltete, weiss Josephus kaum Worte genug zu finden. Im Vergleich mit ihm, meint er, sei Albinus noch ausnehmend rechtschaffen (*δικαιότατος*) gewesen. So masslos war seine Tyrannei, dass die

52) *B. J.* II, 14, 1.

53) *Antt.* XX, 9, 2.

54) *Antt.* XX, 9, 4.

55) *B. J.* II, 14, 1.

56) *Antt.* XX, 9, 4.

57) *Antt.* XX, 9, 5.

58) Da Florus nach *Antt.* XX, 11, 1 im 2. Jahre seiner Verwaltung stand, als im Mai 66 (*B. J.* II, 14, 4) der Krieg ausbrach, so wird er im J. 64 sein Amt angetreten haben. — Der Name *Gessius Florus* ist auch durch *Tacit. Hist.* V, 10 bezeugt. In der Chronik des Eusebius ist er corrumpt in *Γέστιος Φλώρος* (die griech. Form bei *Syncell. ed. Dindorf* I, 637, in der latein. Bearbeitung des Hieronymus [*Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 157] *Cestius Florus*); in der armenischen Uebersetzung ist daraus *Cestius filius Flori* geworden (*Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 156, zum 14. Jahre Nero's).

Juden darüber den Albinus als Wohlthäter priesen. Während Albinus seine Schandthaten wenigstens im Verborgenen übte, war Florus frech genug, damit öffentlich zu prahlen. Das Berauben Einzelner schien ihm viel zu wenig. Ganze Städte plünderte er aus und ganze Gemeinden richtete er zu Grunde. Wenn die Räuber nur mit ihm theilten, so konnten sie ungestört ihr Handwerk ausüben⁵⁹⁾.

Durch solchen Muthwillen ward endlich das Maass dessen, was ein Volk zu tragen fähig ist, erschöpft. Der Zündstoff, der seit Jahren angehäuft war, war zur ungeheuren Masse angewachsen. Es bedurfte nur eines Funkens; und der Ausbruch erfolgte mit furchtbarer, elementarer Gewalt.

Anhang. Agrippa II (50—100 n. Chr.).

- Literatur: Ewald, Geschichte des Volkes Israel Bd. VI, S. 555 ff. 558. 637 f. und sonst. Bd. VII, S. 24 f.
Lewin, Fasti sacri, ad ann. 44—69 (s. daselbst den *Index p.* 390).
 Winer, *RWB.* I, 485.
 Keim in Schenkel's *Bibellexikon* III, 56—65.
Derenbourg, Histoire de la Palestine p. 252—254.
 Hamburger, *Real-Enc.* Abth. II, Artikel „Agrippa“.
De Saulcy, Étude chronologique de la vie et des monnaies des rois juifs Agrippa I et Agrippa II, 1869 (s. oben S. 20).
 Gerlach, *Zeitschr. für luth. Theol.* 1869, S. 62—68.
 Brann, *Biographie Agrippa's II* (*Monatsschr. f. Gesch. und Wissensch. des Judenth.* XIX, 1870, S. 433—444. 529—548. XX, 1871, S. 13—28).
 Baerwald. *Josephus in Galiläa. sein Verhältniss zu den Parteien, insbesondere zu Justus von Tiberias und Agrippa II.* Breslau 1877.
 Grätz, *Das Lebensende des Königs Agrippa II u. s. w.* (*Monatsschr.* 1877, S. 337 ff.). Ders., *Agrippa II und der Zustand Judäa's nach dem Untergange Jerusalems* (*Monatsschr.* 1881, S. 481 ff.).
 Die auf Agrippa II bezüglichen Inschriften sind aus *Waddington* zusammengestellt in der *Zeitschr. für wissensch. Theol.* 1873, S. 248—255. Ueber eine Ergänzung hierzu s. oben S. 22.

Agrippa II, mit seinem vollständigen Namen, nach Münzen und Inschriften, Marcus Julius Agrippa¹⁾, der Sohn Agrippa's I,

59) *Antt.* XX, 11, 1. *B. J.* II, 14, 2.

1) Vgl. über die Münzen Agrippa's überhaupt: *Eckhel, Doctr. Num.* III, 493—496. — *Mionnet, Description de médailles* V, 570—576. *Suppl.* VIII, 280 sq. — *Lenormant, Trésor de Numismatique p.* 127—130, *pl.* LX—LXII. — *Cavedoni, Bibl. Numismatik* I, 53 f. 61—64. II, 38 f. — *Levy, Gesch. der jüd. Münzen* S. 82. — *Madden, History of Jewish Coinage p.* 113—133. —

scheint wie fast alle Herodäer in Rom erzogen worden zu sein. Dort finden wir ihn wenigstens, als im J. 44 sein Vater starb, und Claudius ihn zum Nachfolger ernennen wollte²⁾. Dass Letzteres auf Betrieb der Rathgeber des Claudius wegen Agrippa's Jugend nicht geschah, ist bereits oben erzählt worden. Der Jüngling blieb einstweilen in Rom und fand dort mehrfach Gelegenheit, durch seine Verbindungen bei Hof seinen Landsleuten nützlich zu sein. So bei dem Streit über das hohepriesterliche Gewand³⁾ und bei dem Conflict zur Zeit des Cumanus⁴⁾. Ihm vorzüglich war es zu danken, dass Cumanus der gerechten Strafe nicht entging. Mit letzterem Vorfall sind wir bereits in's J. 52 geführt. Aber schon vorher war ihm von Claudius zur Entschädigung für den Ausfall des väterlichen Erbes ein anderes, wenn auch kleineres, Königreich verliehen worden. Nach dem Tode seines Oheim's Herodes von Chalkis (s. über diesen Beilage I) erhielt er nämlich, doch wahrscheinlich nicht sogleich, sondern erst im J. 50, dessen Königreich am Libanon und zugleich — was jener ebenfalls gehabt hatte — die Aufsicht über den Tempel und das Recht, die Hohenpriester zu ernennen⁵⁾. Von letzterem Rechte machte er durch

De Saulcy, Étude chronologique, 1869 (s. oben bei der allgem. Literatur). — Reichardt in der Wiener Numismat. Zeitschr. Bd. III, 1871, S. 83 ff. — Mommsen ebendas. S. 449 ff. — *Madden, Numismatic Chronicle* 1875, p. 101—139. — *Madden, Coins of the Jews*, 1881, p. 139—169 (hier am vollständigsten). — Der Name Marcus auf einer Münze aus der Zeit Nero's: *Βασιλεύς (sic) Μάρκου Ἀγρίππου* (*Madden, Coins* p. 146). Hiernach ist wahrscheinlich auch eine Inschrift zu Helbon, nicht weit von Abila Lysaniä, folgendermassen zu ergänzen: *Ἐπὶ βασιλέος μεγάλου Μάρκου[v . . .] Ἀγρίππα φιλοζαίσαρος καὶ φιλορωμαίων (sic)*, *Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III n. 2552*. — Der Name Julius auf einer Inschrift zu El-Hit, nördlich vom Hauran: *Ἐπὶ βασιλέω[ς . . .] Ἰουλίου Ἀγρίππα*, *Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III n. 2112*. Die Beziehung der Inschrift auf Agrippa II ist zwar nicht sicher aber sehr wahrscheinlich (s. Zeitschr. f. wissensch. Theol. 1873, S. 250). Auch ohne dieses Zeugniß würde der Name Julius für Agrippa II als selbstverständlich vorauszusetzen sein, da die ganze Familie ihn geführt hat. S. oben S. 468.

2) *Antt.* XIX, 9, 2.

3) *Antt.* XX, 1, 2. XV, 11, 4. Vgl. oben S. 472.

4) *Antt.* XX, 6, 3. Vgl. oben S. 476.

5) *Antt.* XX, 5, 2. *B. J.* II, 12, 1. Vgl. *Antt.* XX, 9, 7: *Ἐπεπίστευτο ἐπὶ Κλαυδίου Καίσαρος τὴν ἐπιμέλειαν τοῦ ἱεροῦ*. Von der Uebertragung des Rechtes, die Hohenpriester zu ernennen, ist zwar nirgends die Rede, wohl aber von der thatsächlichen Ausübung desselben (vgl. unten §. 23, IV). — Dass die Schenkung erst in das J. 50 fällt, ist aus *B. J.* II, 14, 4 zu schliessen, wornach Agrippa im 17. Regierungsjahre stand, als im Monat Artemisios (Ijjar) des J. 66 der Krieg ausbrach. Sein 17. Jahr begann also (wenn wir, Agrippa als jüdischen König betrachtend, nach *Mischna Rosch haschana* I, 1 vom 1. Nisan zum 1. Nisan rechnen) am 1. Nisan 66, und sein erstes Jahr frühestens am 1. Nisan 50.

häufige Ab- und Einsetzung von Hohenpriestern bis zum Ausbruch des Krieges im J. 66 Gebrauch. Wahrscheinlich blieb Agrippa nach jener Schenkung zunächst noch in Rom, wo wir ihn im J. 52 treffen, und trat erst nach dieser Zeit die Regierung seines Königreiches thatsächlich an.

Er mag kaum, oder vielleicht noch nicht einmal, nach Palästina zurückgekehrt sein, als er im J. 53 (im 13. Jahre des Claudius) gegen Herausgabe des kleinen Königreichs Chalkis ein grösseres Gebiet erhielt, nämlich die Tetrarchie des Philippus (Batanäa, Trachonitis, Gaulanitis), die Tetrarchie des Lysanias (Abila) und den Bezirk des Varus⁶⁾. Dieses Gebiet wurde ihm nach dem Tode des Claudius durch Nero's Gunst noch vergrößert durch Hinzugabe bedeutender Stücke von Galiläa und Peräa, nämlich der Städte Tiberias und Tarichea nebst zugehörigem Gebiet und der Stadt Julias nebst 14 umliegenden Dörfern⁷⁾.

wahrscheinlich noch etwas später. Vgl. Wieseler, Chronolog. Synopse S. 53, Anm. 1. Chronologie des ap. Zeitalters S. 68.

6) *Antt.* XX, 7, 1. *B. J.* II, 12, 8. Zur Tetrarchie des Lysanias gehörte ohne Zweifel auch *Helbon* (nicht weit von Abila Lysaniä), woselbst die oben, Anm. 1, erwähnte Inschrift gefunden wurde. Ueber die *ἐπαρχία Οὐάρον* giebt uns *Joseph. Vita c.* 11 Aufschluss. Denn der hier erwähnte Varus (= Noarus *B. J.* II, 18, 6), welchen Josephus als *ἕξγονος Σοέμου τοῦ περὶ τὸν Λίβανον τετραρχοῦντος* bezeichnet, ist höchst wahrscheinlich mit unserm Varus identisch. Hinwiederum wird sein Vater Soemus kein anderer sein als der, welcher gegen Ende des J. 38 von Caligula *τὴν τῶν Ἰντροάων τῶν Ἀράβων* erhielt (*Dio Cass.* LIX, 12), welches Gebiet er bis zu seinem Tode im J. 49 beherrschte, worauf von der Provinz Syrien einverleibt wurde (*Tac. Ann.* XII, 23). Man wird nun annehmen dürfen, dass seinem Sohne Varus ein Theil des Gebietes am Libanon vorläufig noch gelassen wurde, und dass dieses die *ἐπαρχία Οὐάρον* ist, welche Claudius dem Agrippa schenkte. — Da Agrippa das neue Gebiet erhielt im 13. Jahre des Claudius (24. Januar 53 bis dahin 54), nachdem er 4 Jahre über Chalkis geherrscht hatte (*δυναστεύσας ταύτης ἔτη τέσσαρα*); da ferner sein viertes Jahr nach unserer obigen Rechnung am 1. Nisan 53 begann, so wird die Schenkung gegen Ende 53 anzusetzen sein.

7) *Antt.* XX, 8, 4. *B. J.* II, 13, 2. An letzterer Stelle wird auch noch Abila in Peräa genannt. Vgl. hierüber Bd. II, S. 92f. — In welche Zeit diese Schenkung fällt, lässt sich nicht sicher ermitteln. Auf den späteren Münzen Agrippa's werden seine Regierungsjahre nach einer Aera berechnet, welche im Jahre 61 beginnt. Es ist möglich, dass diese Aera ihren Grund eben darin hat, dass Agrippa in diesem Jahre durch Nero jenen Gebietszuwachs erhielt (so z. B. Keim, *Bibell.* III, 58; anders Wieseler, *Chronol. des apost. Zeitalters* S. 90—92). Dann würde die Abtrennung der betreffenden Gebiete von Galiläa und Peräa unmittelbar nach dem Abgang des Felix und dem Amtsantritt des Festus stattgefunden haben. Vielleicht darf in diesem Sinne eine gelegentliche Notiz verstanden werden, wornach Tiberias unter römischer Herrschaft blieb *μέχρι Φήλιξος προϊσταμένου τῆς Ἰουδαίας* (*Vita* 9). Doch heisst dieses *μέχρι*

Von Agrippa's Privatleben ist nicht eben Günstiges zu berichten. Seine Schwester Berenike⁸⁾, welche seit dem Tode des Herodes von Chalkis (48 n. Chr.) Wittve war (s. unten Beilage I), lebte seitdem im Hause des Bruders und hatte den schwachen Mann bald so mit ihren Netzen umstrickt, dass man ihr — der Mutter zweier Kinder! — das Schlimmste nachsagte. Als der Skandal offenkundig geworden war, entschloss sich Berenike, um allen übeln Nachreden den Boden zu entziehen, den König Polemon von Cilicien, der zu diesem Zwecke sich beschneiden lassen musste, zu heirathen. Sie hielt es indess nicht lange bei ihm aus, sondern kam wieder zu ihrem Bruder und scheint das alte Verhältniss fortgesetzt zu haben. Wenigstens sprach man noch später in Rom ganz offen davon⁹⁾.

an sich nicht „bis zum Ende der Amtszeit des Felix“. Und die Vermuthung wird dadurch unsicher, dass es auch eine Aera Agrippa's giebt, welche im J. 56 beginnt. Auch für diese könnte man als Grund die Gebietserweiterung durch Nero vermuthen (so Grätz, Monatsschr. 1877, S. 344—349, indem er als Grund für die Aera vom J. 61 die Neugründung von Cäsarea-Philippi = Neronias annimmt, was aber deshalb unwahrscheinlich ist, weil dieses Factum zwar für die Stadt Neronias, aber nicht für Agrippa Anlass zum Beginn einer neuen Zeitrechnung werden konnte). — Die Aera vom J. 61 lässt sich mit Sicherheit berechnen nach einigen Münzen, auf welchen das 26. Jahr des Agrippa mit dem 12. Consulate des Domitian (*Dom. Cos. XII*) gleichgesetzt wird (bei *Madden, Coins of the Jews* p. 157 sq.), und nach einer anderen, auf welcher das 25. Jahr des Agrippa ebenfalls mit dem 12. Consulate des Domitian gleichgesetzt wird (bei *Madden, Coins* p. 157). [De Sauley glaubt freilich, es sei hier gar nicht das 25. und 26. Jahr des Agrippa gemeint, sondern das 25. und 26. Jahr einer städtischen Aera von Cäsarea Philippi, s. *Étude chronologique* 1869 und *Numismatique de la Terre Sainte* p. 315; aber das Datum lautet *επι βα. Αγρ. ετ. κε'*, was nur heissen kann: unter König Agrippa in dessen 25. Jahre u. s. w.]. Da das 12. Consulat Domitian's in das Jahr 86 n. Chr. fällt, so begann das 26. Jahr des Agrippa eben in diesem Jahre, und demnach die Aera, nach welcher er rechnet, im J. 61 n. Chr. — Eine fünf Jahre früher beginnende Aera ist bezeugt durch zwei Münzen und eine Inschrift. Die beiden Münzen tragen das Datum *ἔτους α' τοῦ καὶ ς* (Zahlzeichen für VI), s. *Madden, Coins of the Jews* p. 146. Das 11. Regierungsjahr Agrippa's nach der einen Aera ist also identisch mit dem sechsten nach der anderen Aera. Dieselben beiden Aeren sind angewandt auf einer in Sanamen im Hauran gefundenen Inschrift: *ἔτους λζ' τοῦ καὶ λβ' βασιλέως Αγρίππα* (Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins VII, 1884, S. 121 f. = Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich VIII, 1884, S. 189 f.). Auch hier beginnt die eine Aera um fünf Jahre früher als die andere. Da man nun wohl annehmen darf, dass unter den verschiedenen Aeren Agrippa's die jüngste in der späteren Zeit die gewöhnliche war, da ferner nach den Münzen vom Jahre 86 die gewöhnliche die vom J. 61 war, so muss die eine im J. 56, die andere im J. 61 begonnen haben.

8) Vgl. über sie Pauly's Real-Enc. I, 2, 2. Aufl. S. 2352. Hausrath in Schenkel's Bibelllex. I, 396—399.

9) *Antt.* XX, 7, 3. Vgl. *Juvenal. Sat.* VI, 156—160:

In der äusseren Politik hat Agrippa auch auf das geringe Maass von Selbständigkeit, welches sein Vater zu erringen suchte, verzichtet und war unbedingt der römischen Sache ergeben. Er stellte Hilfstruppen für den parthischen Feldzug im J. 54¹⁰⁾, und als im J. 60 der neue Procurator Festus nach Palästina kam, beilte er sich sammt seiner Schwester Berenike, unter Entfaltung grossen Glanzes (*μετὰ πολλῆς φαντασίας*) ihm die Aufwartung zu machen¹¹⁾. Seine Hauptstadt Cäsarea Philippi nannte er zu Ehren des Kaisers Neronias, und die Stadt Berytus, in welcher schon sein Vater heidnischen Glanz entfaltet hatte, hatte ihm neue Gnaden zu danken¹²⁾. Seine Münzen tragen fast ausnahmslos die Namen und Bildnisse der regierenden Kaiser: des Nero, Vespasian, Titus und Domitian. Wie sein Vater, so liess auch er sich *βασιλεὺς μέγας φιλόκαισαρ εὐσεβῆς καὶ φιλορώμαιος* nennen¹³⁾.

Dass er im Ganzen mehr auf römischer, als auf jüdischer Seite stand, erhellt auch aus einer Episode, die noch in anderer Beziehung, für seine Trägheit und Machtlosigkeit, charakteristisch ist. Wenn er in Jerusalem sich aufhielt, pflegte er den ehemaligen Palast der Hasmonäer zu bewohnen¹⁴⁾. Dieses an sich schon hochgelegene Gebäude liess er nun durch einen thurmartigen Aufbau noch bedeutend erhöhen, um von hier aus die Stadt und den Tempel überblicken und in müssigen Stunden die heiligen Handlungen im Tempel beobachten zu können. Den Priestern war dieser träge Zuschauer unbequem, und sie versperren ihm durch Errichtung einer hohen Mauer die Aussicht. Agrippa wandte sich nun zwar an seinen Freund, den Procurator Festus, um Abhülfe; und dieser wollte ihm auch beistehen. Allein eine jüdische Gesandtschaft, welche eigens in dieser Angelegenheit nach Rom ging,

. *adamus notissimus et Berenices*
In digito factus pretiosior; hunc dedit olim
Barbarus incestae, dedit hunc Agrippa sorori,
Observant ubi festa mero pede sabbata reges,
Et vetus indulget senibus clementia porcis.

10) *Tucit. Ann. XIII, 7.*

11) *Ap.-Gesch. 25, 13. 23.*

12) *Antt. XX, 9, 4.* Der Name der Stadt Neronias auch auf Münzen (*Eckhel III, 343; Mionnet V, 315; Madden, History of Jewish Coinage p. 116—117; De Saulcy, Numismatique de la Terre Sainte p. 316, 318; Madden, Coins of the Jews p. 145—146*). Dass nicht Tiberias — also sicherlich Neronias — die Hauptstadt war, erhellt aus *Vita c. 9.*

13) So heisst er auf der Inschrift bei *Waddington n. 2365* (s. oben S. 469); vgl. auch *n. 2552.*

14) Dieser Palast lag nach *Antt. XX, 8, 11* und *Bell. Jud. II, 16, 3* am sogenannten *Xystos*, einem freien Platz, von welchem aus eine Brücke direct nach dem Tempel hinüberführte (*B. J. VI, 6, 2*).

setzte es durch Vermittelung der Kaiserin Poppäa durch, dass die Mauer stehen blieb, so dass Agrippa fortan auf den angenehmen Zeitvertreib verzichten musste¹⁵⁾.

Trotz seiner unbedingten Ergebenheit gegen Rom suchte Agrippa doch auch mit dem Judenthume Föhlung zu halten. Seine Schwäger, Azizus von Emesa und Polemon von Cilicien, mussten sich bei der Heirath der Schwestern die Beschneidung gefallen lassen¹⁶⁾. Die rabbinische Tradition berichtet von gesetzlichen Fragen, welche der Verwalter Agrippa's oder der König selbst an den berühmten Schriftgelehrten Rabbi Elieser gerichtet habe¹⁷⁾. Ja die ebenso lüderliche als bigotte Berenike finden wir sogar einmal als Nasiräerin in Jerusalem¹⁸⁾. Innere Herzenssache war sicherlich Agrippa's Judenthum so wenig, wie das seines Vaters. Der Unterschied ist nur der, dass der Vater aus Politik sich entschieden auf Seite der Pharisäer stellte, der Sohn dagegen seine Gleichgültigkeit auch äusserlich mehr zu erkennen gab. Wenn in der Apostelgeschichte erzählt wird, wie Agrippa und Berenike aus Neugierde den Apostel Paulus zu sehen und zu hören wünschen, der König aber auf des Apostels begeistertes Zeugniß von Christo nichts anderes zu erwiedern weiss, als: „Mit Wenigem überredest du mich, ein Christ zu werden“ und dabei die Sache bewenden lässt, so sieht man, wie er zwar von allem Fanatismus, aber auch von aller innern Theilnahme für religiöse Fragen weit entfernt war¹⁹⁾.

Seine Sorgen für das Judenthum erstreckten sich nur auf äusserliche, z. Th. recht geringfügige Dinge. Um den Tempel, dessen Grund sich gesenkt hatte, zu stützen und um zwanzig Ellen zu erhöhen, liess er mit grossen Kosten vom Libanon Bau-

15) *Antt.* XX, 8, 11.

16) *Antt.* XX, 7, 1. 3.

17) *Derenbourg* p. 252—254. Grätz, *Monatsschr.*, 1881, S. 483—493. Die Tradition nennt theils den Verwalter Agrippa's, theils den König selbst als Fragenden.

18) *B. J.* II, 15, 1.

19) Ueber den Sinn der Worte des Agrippa (*Ap.-Gesch.* 26, 28) s. bes. Overbeck z. d. St. Sie sind wohl nicht ironisch, sondern ernstlich zu nehmen. „Der König bekennt, mit den wenigen eben gesprochenen Worten habe¹⁹⁾ ihn Paulus geneigt gemacht, ein Christ zu werden“. Aber eben darin, dass er nichts weiter darauf thut, zeigt sich sein Indifferentismus. — Es darf freilich nicht unerwähnt bleiben, dass statt *γερῆσαι* sehr gute Zeugen (sAB) *ποιῆσαι* haben, und statt *πεῖθεις* eine Handschrift (A) *πεῖθη*, was zu übersetzen sein würde: „Mit Wenigem glaubst Du mich zum Christen zu machen“. Allein *πεῖθη* ist zu schwach bezeugt, und ohne gleichzeitige Aufnahme dieser Lesart lässt sich *ποιῆσαι* nicht übersetzen.

holz von ungewöhnlicher Grösse und Schönheit herbeischaffen. Das Holz kam aber wegen des inzwischen ausgebrochenen Krieges nicht einmal zur Verwendung und diente später zur Errichtung von Kriegsmaschinen²⁰⁾. Den psalmensingenden Leviten gestattete er auf ihr Ansuchen, leinene Gewänder zu tragen, was bis dahin ein Vorrecht der Priester gewesen war. Für solchen Frevel wider das Gesetz war dann, wie Josephus meint, der Krieg die gerechte Strafe²¹⁾. Als zur Zeit des Albinus der Bau des herodianischen Tempels vollendet war, liess er, um die Menge der Baulente nicht unbeschäftigt zu lassen, die Stadt mit weissem Marmor pflastern²²⁾. „So hatte er sich wenigstens noch als Kleiderkünstler, Holzhauer, Pflasterer und wirklicher Tempelinspector um das sinkende Jerusalem verdient gemacht“²³⁾.

Als im Frühjahr 66 die Revolution ausbrach, war Agrippa eben in Alexandria, um den dortigen Statthalter Tiberius Alexander zu begrüessen, während seine Schwester Berenike wegen eines Nasiräatsgelübdes in Jerusalem weilte²⁴⁾. Agrippa eilte sofort eben dorthin, und beide Geschwister boten nun alles auf, um den drohenden Sturm zu beschwichtigen. Aber vergebens. Es kam in Jerusalem zum offenen Kampf zwischen der Kriegs- und Friedenspartei, wobei namentlich auch des Königs Truppen, die er zu Hülfe gesandt hatte, auf Seite der Friedenspartei kämpften. Als die letztere unterlag, und u. a. auch Agrippa's und Berenike's Paläste der Volkswuth zum Opfer gefallen waren²⁵⁾, war für ihn die Wahl der Partei entschieden. Rückhaltslos stand er während des ganzen Krieges auf Seite der Römer. Schon als Cestius Gallus seinen unglücklichen Zug gegen Jerusalem unternahm, befand sich in seinem Gefolge auch König Agrippa mit einer ansehnlichen Anzahl Hülfsstruppen²⁶⁾. Bei dem weiteren für die Juden günstigen Verlauf des Aufstandes büsste er einen grossen Theil seines Gebietes ein. Die Städte Tiberias, Tarichea und Gamala schlossen sich dem Aufstande an. Aber der König blieb unerschütterlich auf römischer Seite²⁷⁾. Nach der Eroberung

20) *B. J. V*, 1, 5. *Antt. XV*, 11, 3.

21) *Antt. XX*, 9, 6. — Die Combinationen, welche Grätz (*Monatsschr.* 1886, S. 97 ff.) hieran anknüpft, sind mehr als gewagt.

22) *Antt. XX*, 9, 7.

23) Keim im *Bibellex.* III, 59.

24) *B. J. II*, 15, 1.

25) *B. J. II*, 17, 6.

26) *B. J. II*, 18, 9. 19, 3.

27) Das Nähere über Agrippa's Thätigkeit während des Krieges s. bei Keim, S. 60—63. — Agrippa war in der Zeit zwischen der Niederlage des Cestius

Jotapata's im Sommer 67 bewirthete er den Oberfeldherrn Vespasian auf's Glänzendste in seiner Hauptstadt Cäsarea Philippi²⁸⁾ und konnte bald, nachdem er inzwischen bei der Belagerung Gamala's noch eine leichte Verwundung davongetragen hatte²⁹⁾, von seinem Königreich wieder Besitz nehmen; denn gegen Ende des Jahres 67 war der ganze Norden Palästina's wieder den Römern unterworfen.

Als nach dem Tode Nero's (9. Juni 68) Titus nach Rom reiste, um dem neuen Kaiser Galba zu huldigen, fuhr aus derselben Ursache auch Agrippa mit ihm. Unterwegs erhielten sie die Nachricht von Galba's Ermordung (15. Januar 69). Während nun Titus eiligst zu seinem Vater zurückkehrte, setzte Agrippa die Reise nach Rom fort, wo er zunächst auch blieb³⁰⁾. Nachdem aber Vespasian im Juli 69 von den ägyptischen und syrischen Legionen zum Kaiser ausgerufen war, beeilte sich Berenike — die überhaupt eine mächtige Stütze der flavischen Partei war — den Bruder zur Huldigung nach Palästina zu rufen³¹⁾. Von nun an befand sich Agrippa in der Umgebung des Titus, welchem Vespasian die Fortsetzung des Krieges übertragen hatte³²⁾. Als nach der Eroberung Jerusalem's Titus u. a. auch in Cäsarea Philippi glänzende Spiele gab, war ohne Zweifel auch König Agrippa

Gallus und dem Anmarsche Vespasian's nicht in Palästina anwesend. Er übertrug die Verwaltung seines Reiches einem gewissen Noarus oder Varus, und als dieser sich grobe Eigenmächtigkeiten erlaubt hatte, einem gewissen Aequus Modius (*Bell. Jud.* II, 18, 6. *Vita* 11 u. 36, vgl. 24). — Unter den genannten drei Städten (Tiberias, Tarichea, Gamala) war Gamala als starke Festung von besonderer Wichtigkeit. Es wurde Anfangs durch Philippus, einen Offizier Agrippa's, in der Treue gegen den König erhalten (*Vita* 11). Als aber Philippus von Agrippa abgerufen wurde, trat die Stadt auf Seite der Aufständischen (*Vita* 35—37. *Bell. Jud.* II, 20, 4. 6. II, 21, 7). Agrippa beauftragte nun den Aequus Modius, Gamala wieder zu nehmen (*Vita* 24). Aber eine siebenmonatliche Belagerung führte nicht zum Ziele (*B. J.* IV, 1, 2). Ein anderer Offizier Agrippa's, Sulla, kämpfte gegen Josephus (*Vita* 71—73). — Agrippa hielt sich bis zum Frühjahr 67 in Berytus auf (*Vita* 36. 65 *ed. Bekker* p. 342, 32), erwartete dann sammt seinen Truppen die Ankunft Vespasian's in Antiochia (*B. J.* III, 2, 4), zog mit Vespasian nach Tyrus (*Vita* 74) und Ptolemais (*Vita* 65 *ed. Bekker* p. 340, 19—25, und c. 74), und scheint überhaupt stets in der Umgebung Vespasian's geblieben zu sein (*B. J.* III, 4, 2. 9, 7—8. 10, 10. IV, 1, 3).

28) *B. J.* III, 9, 7.

29) *B. J.* IV, 1, 3.

30) *B. J.* IV, 9, 2. *Tacit. Hist.* II, 1—2.

31) *Tacit. Hist.* II, 81,

32) *Tacit. Hist.* V, 1.

zugegen und hat als ein Römer den Untergang seines Volkes jubelnd gefeiert³³⁾.

Nach Beendigung des Krieges ward Agrippa als treuer Bundesgenosse von Vespasian in seinem bisherigen Königthum nicht nur bestätigt, sondern mit bedeutendem Gebietszuwachs beschenkt, über dessen Umfang wir freilich keine nähere Kunde haben³⁴⁾. Nur gelegentlich erwähnt Josephus, dass Arkaia (Arka, am Nordende des Libanon, nordöstlich von Tripolis) zum Königreich des Agrippa gehörte³⁵⁾. Wir müssen daraus schliessen, dass seine neuen Be-

33) *B. J.* VII, 2, 1.

34) *Photius* giebt in seiner *Bibliotheca cod.* 33 folgenden Auszug aus *Justinus* von Tiberias über Agrippa: *παρέλαβε μὲν τὴν ἀρχὴν ἐπὶ Κλαυδίου, ἠΐξήθη δὲ ἐπὶ Νέρωνος καὶ ἔτι μᾶλλον ὑπὸ Οὐέσπασσιανοῦ. τελευτῆ δὲ ἔτι τρίτῳ Τραϊανοῦ.*

35) *B. J.* VII, 5, 1. Josephus erzählt hier, dass Titus auf dem Marsch von Berytus nach Antiochia auch den sogenannten Sabbathfluss berührte, welcher fließt *μέσος Ἀρκαίας τῆς Ἀρχαίας βασιλείας καὶ Παφλαγίας*. Es ist also eine Stadt gemeint, welche nördlich von Berytus lag, und daher sicher dasselbe Arcae, welches nach den alten Itinerarien zwischen Tripolis und Antaradus lag, 16—18 *mil. pass.* nördlich von Tripolis und 32 *mil. pass.* südlich von Antaradus 18 *mil. pass.*: *Itinerarium Antonini edd. Parthey et Pinder*, 1848, p. 68; 16 *mil. pass.*: *Itinerarium Burdigalense* ebendas. p. 275 = *Itinera Hierosolymitana edd. Tobler et Molinier* I, 1879, p. 14; in der Zahl 32 stimmen beide überein). Der Name hat sich noch heute erhalten in einem Dorfe am Nordende des Libanon an der Stelle, welche die Itinerarien angeben. Die Stadt war im Alterthum sehr bekannt. Schon die Völkertafel der Genesis kennt die Arkiter (אֲרָקִי Gen. 10, 17). Josephus nennt sie *Antt.* I, 6, 2 *Ἀρχην τὴν ἐν τῷ Λιβάνῳ* (verschieden hiervon ist das *Antt.* V, 1, 22 erwähnte Arke, welches viel weiter südlich lag; *Antt.* VIII, 2, 3 liest Niese *Ἀζή*, dafür aber *Antt.* IX, 14, 2 *Ἀρχη*). *Plinius Hist. Nat.* V, 18, 74 und *Ptolem.* V, 15, 21 nennen lediglich den Namen. *Stephanus Byz.* bemerkt: *Ἀρχη, πόλις Φοινίκης, ἣ νῦν Ἀρκαία καλομένη*. Hieronymus giebt zu *Gen.* 10, 17 die Erklärung: *Aracaeus, qui Arcas condidit, oppidum contra Tripolim in radicibus Libani situm (Quaest. Hebr. in Genesin, opp. ed. Vallarsi III, 321)*. In der Kaiserzeit wurde Arka namentlich bekannt als Geburtsort des Alexander Severus (*Lamprid. Alexander Severus c.* 1. 5. 13. *Aurel. Victor Caes. c.* 24). Es hiess jetzt auch *Caesarea (Lamprid. Alex. Sev. c.* 13: *apud Arcam Caesaream, Aurel. Victor Caes. 24: cui duplex, Caesarea et Arca, nomen est*). Auf Münzen findet sich dieser Name schon zur Zeit Marc Aurel's (*Καίσαρον τὸν ἐν τῷ Λιβάνῳ* oder *Καίσαρειας Ἀρκαίων*). Seit Elagabal, wenn nicht schon früher, war es römische Colonie. auf Münzen: *Col. Caesaria Lib(an)̄*). Eine von Renan in der Nähe von Botrys gefundene Inschrift bezieht sich auf einen Grenzstreit der Cäsareenser mit den Gigartenern (*Corp. Inscr. Lat. t. III n.* 183 = *Renan, Mission de Phénicie p.* 149: *Fines positi inter Caesarenses ad Libanum et Gigartenos de vicio Sidonior[um] jussu . . .*), woraus indessen nicht geschlossen werden darf, dass ihre compacten Gebiete sich berührt hätten (s. Mommsen's Bemerkungen im *CJL* und bei Renan a. a. O.; die Lage von Gigarta ergibt sich aus der Aufzählung bei *Plin. Hist. nat.* V, 78: *Botrys, Gigarta, Trieris, Calamos, Tripolis*). Die durch Stephanus Byz. bezeugte Pluralform *Ἀρκαί* wird

sitzungen sich sehr weit nach Norden erstreckten. Wenn Josephus in der Beschreibung des Gebietes des Agrippa *B. J.* III, 3, 5 diese nördlichen Besitzungen nicht erwähnt, so könnte dies darin seinen Grund haben, dass zur Zeit der Abfassung des *Bell. Jud.* diese Gebietserweiterung noch nicht erfolgt war; in Wahrheit erwähnt sie Josephus schon deshalb nicht, weil er an jener Stelle gar nicht das ganze Königreich des Agrippa beschreiben will, sondern nur diejenigen Gebiete, welche mehr oder weniger von Juden bewohnt waren (vgl. Bd. II S. 2). Von den südlichen Besitzungen scheinen dem Agrippa einzelne Gebiete später genommen worden zu sein. Wenigstens gehörte zur Zeit, als Josephus seine Archäologie schrieb (93,94 n. Chr.), die jüdische Colonie Bathyra in Batanäa nicht mehr zum Gebiete Agrippa's³⁶).

Im Jahre 75 kam das Geschwisterpaar Agrippa und Berenike nach Rom, und dort spann sich jenes weltgeschichtliche Liebesverhältniss Berenike's mit Titus weiter, das schon in Palästina angeknüpft worden war³⁷). Die jüdische Königin wohnte bei Titus auf dem Palatin, während ihr Bruder mit dem Rang eines Prätor's bedacht wurde. Allgemein glaubte man an eine nahe Hochzeit, die ihr Titus auch versprochen haben soll. Aber die Unzufriedenheit darüber war in Rom so gross, dass Titus sich genöthigt sah, die Geliebte zu entlassen³⁸). Nach dem Tode Vespasian's (23. Juni 79)

bestätigt durch die Itinerarien. Hieronymus, Socrates (*Hist. eccl.* VII, 36) und Hierocles (*Synecdemus ed. Parthey p.* 43). — Vgl. überhaupt: *Belley, Mémoires de l'Académie des inscriptions et belles-lettres*, alte Serie Bd. XXXII, 1768, S. 685—694. Ritter, *Erdkunde XVII*, 1, 808 ff. 842. Robinson, *Neuere biblische Forschungen* S. 746 f. 755—759. Forbiger, *Handb. der alten Geographie* II, 672. *Pauly's Real-Enc.* I, 2. 2. Aufl. S. 1423 f. Kuhn, *Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs* II, 331 f. *Gesenius, Thesaurus p.* 1073. *Winer RWB.* I, 86. Baudissin, Art. „Arkiter“ in *Herzog's Real-Enc.* 2. Aufl. I, 645 f. Knobel, *Die Völkertafel der Genesis*, 1850, S. 327 f. *Renan, Mission de Phénicie p.* 115 sq. *Furrer, Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins VIII*, 1885, S. 18. *Neubauer, La géographie du Talmud p.* 299. — Ueber die Münzen: *Belley a. a. O. Eckhel, Doctr. Num.* III, 360—362. *Mionnet V*, 356—358. *Suppl. VIII*, 255—257. *De Saulcy, Annuaire de la Société fr. de Num. et d'Archéol. t. III*, 2, 1869, p. 270—275. Derselbe, *Numismatique de la Terre Sainte p.* 117—120.

36) *Antt.* XVII, 2, 2. Im „Jüdischen Krieg“ wird Batanäa noch zum Gebiete des Agrippa gerechnet, *B. J.* III, 3, 5.

37) Schon die Rückkehr des Titus nach Palästina auf die Kunde von Galba's Tod schrieben die Spötter auf Rechnung der Sehnsucht nach Berenike (*Tac. Hist.* II, 2).

38) *Dio Cass.* LXVI, 15. *Sueton. Tit.* 7: *insignem reginae Berenices amorem cui etiam nuptias pollicitus ferebatur.* — Berenike hatte sich schon ganz wie die Gemahlin des Titus benommen (πάντα ἥδη ὡς καὶ γυνὴ αὐτοῦ οὔσα ἐποίει,

kam sie abermals nach Rom. Aber Titus war zu der Einsicht gelangt, dass sich Liebschaften nicht mit der Würde eines Kaisers vertragen, und liess sie unbeachtet³⁹⁾. Enttäuscht wird sie wohl nach Palästina zurückgekehrt sein.

Von ihrem, wie von Agrippa's späterem Leben ist so gut wie nichts mehr bekannt. Wir wissen nur noch, dass Agrippa mit Josephus über dessen Geschichte des jüdischen Krieges correspondirte, sie um ihrer Zuverlässigkeit willen belobte und ein Exemplar davon kaufte⁴⁰⁾.

Zahlreiche Münzen Agrippa's bestätigen die Fortdauer seiner Regierung bis zum Ende Domitian's. Die mehrfachen Incorrectheiten, welche in Betreff der Kaisertitel auf diesen Münzen sich finden, haben den Numismatikern viele Schwierigkeiten gemacht. In Wahrheit sind gerade diese Incorrectheiten in verschiedener Beziehung lehrreich⁴¹⁾.

Dio Cass. l. c.). Annäherungen an sie wurden von Titus eifersüchtig geahndet (*Aurel. Victor Epit.* 10: *Caecinam consularem adhibitum coenae, vixdum triclinio egressum, ob suspicionem stupratae Berenices uxoris suae, jugulari jussit*). — Vgl. auch Hausrath, Zeitgesch. 2. Aufl. IV, 52—55.

39) *Dio Cass. LXVI, 18. Aurel. Victor Epit.* 10: *ut subiit pondus regium, Berenicen nuptias suas sperantem regredi domum . . . praecepit. Sueton. Tit. 7: Berenicen statim ab urbe dimisit, invitum invitam*. — Aurelius Victor und Sueton sprechen nur von einer Entlassung der Berenike nach der Thronbesteigung des Titus (denn auch bei Sueton kann das *statim* nur in diesem Sinne verstanden werden). Dio Cassius unterscheidet aber deutlich beide Fälle: die unfreiwillige Entlassung vor der Thronbesteigung und die Nichtbeachtung Berenike's nach der Thronbesteigung. — Auf ihren Reisen zwischen Palästina und Rom scheint Berenike auch in Athen Beziehungen angeknüpft zu haben, welche Rath und Volk der Athener durch folgende Inschrift verewigten (*Corp. Inscr. Graec. n. 361 = Corp. Inscr. Atticar. III. 1 n. 556*; über den Namen Julia s. oben S. 468):

Ἡ βουλὴ ἢ ἐξ Ἀρείου πάγου καὶ
ἢ βουλὴ τῶν γ' καὶ ὁ δῆμος Ἰου-
λιαν Βερενείκην βασίλισσαν
μεγάλην, Ἰουλίον Ἀγρίππα βασι-
λέως θυγατέρα καὶ μεγάλων
βασίλειων ἐνεργειῶν τῆς πό-
λεως ἔκγονον

40) *Vita* 65. *Contra Apion*, I, 9.

41) Die Literatur über die Münzen s. oben S. 490 f. — Der Thatbestand ist folgender. Ausser den Münzen aus der Zeit Nero's (s. darüber oben S. 491. 493) giebt es Münzen Agrippa's 1) vom Jahre 14, 18, 26, 27, 29 seiner Regierung mit der Aufschrift Ἀντοκρά(τορι) Οὐέσπασια(αυτῶ) Καίσαρι Σεβαστῶ, 2) vom Jahre 14, 18, 19, 20, 26, 27, 29 des Agrippa mit der Aufschrift Ἀντοκρ(άτωρ) Τίτος Καίσαρ Σεβασ(τός), 3) vom Jahre 14, 18, 19, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 35 des Agrippa mit dem Namen Domitian's, und zwar bis zum Jahr 23 *incl.* nur Δο-μιτιανός Καίσαρ, vom Jahr 24 an mit dem Zusatz Γερμανικός, im Jahr 35

Nach dem Zeugnisse des Justus von Tiberias⁴²⁾ starb Agrippa im 3. Jahre Trajan's, 100 nach Chr.; und es ist nicht gerechtfertigt, die Richtigkeit dieser Nachricht zu bestreiten, wie von Tillemont und manchen Neueren geschehen ist⁴³⁾.

Ἀγροχράτορα Δομιτιανῶν Καίσαρα Γεγραυρίζον). S. die Belege am vollständigsten bei Madden, *Coins of the Jews*, 1881, p. 148—159. — Die Uebereinstimmung in den Jahreszahlen auf den Münzen aller drei Flavier lässt es nicht zweifelhaft, dass auf allen diesen Münzen dieselbe Aera angewandt ist, dass also Agrippa in seinem 14. Jahre gleichzeitig Münzen mit dem Namen des Vespasian, Titus und Domitian geprägt hat u. s. f. Die angewandte Aera kann aber nur die vom J. 61 n. Chr. sein, welche auf zweisprachigen Münzen Agrippa's vom 25. und 26. Jahre seiner Regierung (= *Domitian. Cos. XII*, d. h. 86 nach Chr.) gebraucht ist (vgl. oben S. 493). Hiernach ergeben sich folgende Resultate: 1) Die Münzen vom J. 26, 27 und 29 sind nach dem Tode des Vespasian und Titus geprägt; trotzdem fehlt in der Titulatur beider Kaiser das Prädicat *Divus*, vielleicht aus religiösen Gründen. 2) Die Münzen vom J. 14 und 18 sind noch bei Lebzeiten Vespasian's geprägt; trotzdem heisst Titus bereits *Σεβαστός*. So incorrect dies ist, so bezeichnend ist es für die Meinung, die man im Orient hinsichtlich der Stellung des Titus hegte. Er galt geradezu als Mitregent. 3) Die Titulatur Domitian's ist insoweit correct, als er auf den Münzen vom J. 14—19 nur *Καίσαρ* heisst, und auf den Münzen seit dem J. 24 (= 84 n. Chr.) den Titel *Γεγραυρίζος* führt, welchen er in der That im J. 84 angenommen hat. Dagegen ist ein grober Verstoss das Fehlen des Titels *Σεβαστός*, zum Theil auch des Titels *Ἀγροχράτωρ* auf den Münzen vom J. 23—35, welche sämmtlich in Domitian's Regierungszeit fallen (83—95 n. Chr.). Die Münzen zeigen also, „dass man in Galiläa mit dem Reiche dieser Welt durchaus nicht auf dem Laufenden war“ (Mommsen). Nur die zweisprachigen Münzen vom J. 26 haben den correcten lateinischen Titel: *Imp(erator) Caes(ar) divi Vesp. (filius) Domitian(us) Au(gustus) Ger(manicus)*. — Manche Numismatiker, besonders de Saulcy und Madden, haben, um diesen Resultaten wenigstens theilweise zu entgehen, in äusserst gekünstelter Weise drei bis vier verschiedene Aeren für diese Münzen angenommen. Die richtigen Gesichtspunkte hat in überzeugender Weise Mommsen dargelegt (Wiener Numismat. Zeitschr. III, 1871, S. 451—457).

42) Bei Photius *Bibliotheca cod.* 33, s. oben S. 50.

43) Tillemont, *Histoire des empereurs t. I* (Venise 1732) p. 646—648, note XLI. Jost, *Gesch. der Israeliten Bd. II*, Anhang S. 103 f. Brann, *Monatsschr. für Gesch. u. Wissensch. des Judenth.* 1871, S. 26—28. Grätz, *Monatsschr.* 1877, S. 337—352. Brüll, *Jahrbücher für jüd. Gesch. und Literatur VII. Jahrg.* 1885, S. 51—53. — Der Grund, weshalb man die Nachricht des Justus bei Photius theils verwirft, theils durch Textänderung oder Umdeutung zu verbessern sucht, ist lediglich der, dass man meint, die Selbstbiographie des Josephus sei unmittelbar nach dessen Alterthümern, also im J. 93 oder 94 geschrieben. Dann müsste allerdings Agrippa vor dem Jahre 93 gestorben sein; denn als Josephus die Selbstbiographie schrieb, war Agrippa bereits todt (*Vita* 65). Aber jene Voraussetzung ist ohnehin nicht haltbar, da Josephus beim Abschluss der Alterthümer die Absicht hatte, das Werk in anderer Weise fortzusetzen, als es dann später durch Anhängung der Vita geschehen ist (s. hierüber oben S. 67 f.).

Wie es scheint, hinterliess Agrippa keine Kinder⁴⁴). Sein Königreich wurde ohne Zweifel der Provinz Syrien einverleibt.

§. 20. Der grosse Krieg gegen Rom (66—73 n. Chr.).

Quellen: *Joseph. Bell. Jud.* II, 14—VII Schluss. *Vita c.* 4—74. *Zonaras, Annal.* VI, 18—29 (Auszug aus Jos.). — Ueber den sog. *Hege-sippus* s. oben S. 73 f.

Ueber die nicht erhaltenen Werke des Vespasianus, Antonius Julianus und Justus von Tiberias s. oben S. 46—49.

Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg p.* 255—295.

Ueber die möglicherweise aus der Zeit dieses Krieges stammenden Münzen s. Beilage IV.

Literatur: Ewald, *Geschichte des Volkes Israel* VI, 641—813.

Grätz, *Geschichte der Juden* III, 4. Aufl. S. 448—557.

Hitzig, *Geschichte des Volkes Israel* II, 594—629.

Hausrath, *Neutestamentliche Zeitgeschichte* 2. Aufl. III, 421—477.

Renan, *Der Antichrist* (deutsche Ausgabe, Leipzig 1873) S. 180—238, 382—436.

Schiller, *Geschichte des römischen Kaiserreiches unter der Regierung des Nero* (1872) S. 205—261. — Ders., *Gesch. der römischen Kaiserzeit* Bd. I, 1883, S. 381—400.

Mommsen, *Römische Geschichte* Bd. V, 1885, S. 529—540.

Lewin, The siege of Jerusalem by Titus. With the Journal of a recent Visit to the Holy City, and a general Sketch of the Topography of Jerusalem from the earliest times down to the Siege. London 1863. (499 p. 8.). Vgl. *Gött. gel. Anz.* 1864, S. 721 ff.

— Ders., *Fasti sacri* (1865) p. 338—362.

Champagny, Rome et la Judée au temps de la chute de Néron (ans 66—72 après Jésus-Christ), 2. éd. Paris, 1865, t. I, p. 195—254, t. II, p. 55—200.

De Saulcy, Les derniers jours de Jérusalem. Paris, 1866 (448 p. gr. 8.). — Vgl. *Gött. gel. Anz.* 1868, S. 899 ff.

— Die Münzen Agrippa's vom 35. Jahre seiner Regierung bezeugen, dass er mindestens im J. 95 noch gelebt hat (vgl. wegen der Berechnung des Datum's Anm. 41). Die Inschrift mit dem Datum $\xi\tau\omicron\upsilon\varsigma \lambda\acute{\iota}\zeta' \tau\omicron\upsilon\kappa\alpha\iota \lambda\beta' \beta\alpha\sigma\iota\lambda\acute{\epsilon}\omega\varsigma \text{ } \Lambda\gamma\rho\acute{\iota}\pi\pi\alpha$ führt, wenn wir das letztere Datum vom Jahr 61 an rechnen (vgl. oben Anm. 7), in das J. 92/93 n. Chr.

44) Ob er verheirathet war, wissen wir nicht. Im Talmud (*bab. Sukka* 27^a) wird erzählt, dass der Verwalter Agrippa's an R. Elieser eine Frage richtete, bei welcher vorausgesetzt wird, dass der Fragende zwei Frauen hatte. Auf Grund dessen schreiben Manche dem Agrippa zwei Frauen zu, indem sie annehmen, dass der Verwalter die Frage im Namen des Königs gestellt habe (so *Derenbourg p.* 252—254, Brann, *Monatsschr.* 1871, S. 13 f.). Zu dieser Annahme liegt aber kein zureichender Grund vor (s. Grätz, *Monatsschr.* 1881, S. 483 f.).

1. Ausbruch und Sieg der Revolution (66 nach Chr.).

Den äusseren Anlass zum Ausbruch der längst drohenden Empörung gab eine That des Florus, die nicht eben schlimmer war, als viele andere, aber darum empfindlicher, weil sie zugleich die religiösen Gefühle des Volkes verletzte. Nachdem er bisher nur die Bürger mit seinen Plünderungen heimgesucht hatte, liess er einst es sich beikommen, auch den Tempelschatz um 17 Talente zu erleichtern. Da hatte die Geduld des Volkes ein Ende. Es entstand ein grosser Tumult; und ein paar witzige Köpfe kamen auf den Einfall, die Geldgier des Procurators zu verspotten, indem sie Körbe herumreichten und milde Gaben sammelten für den armen unglücklichen Florus. Als dieser davon hörte, war er rasch entschlossen, für solche Verhöhnung blutige Rache zu nehmen. Mit einer Abtheilung Soldaten kam er nach Jerusalem und gab trotz der flehentlichen Bitten der Hohenpriester und Vornehmen einen Theil der Stadt seinen Soldaten zur Plünderung preis. Eine grosse Anzahl Bürger, darunter selbst römische Ritter von jüdischer Abkunft, wurden auf's Gerathewohl ergriffen, gegeißelt und an's Kreuz geschlagen. Selbst die demüthigen Vorstellungen der Königin Berenike, welche zufällig in Jerusalem anwesend war, hatten nicht vermocht, der Wuth des Procurators und seiner Soldaten Einhalt zu thun ¹⁾.

Dies geschah am 16. Artemisios (Ijjar, Mai) des Jahres 66 nach Chr. ²⁾.

Am andern Tag stellte Florus das Verlangen, dass die Bürgerschaft zwei Cohorten, welche von Cäsarea her im Anzuge waren, feierlich einhole, um dadurch einen thatsächlichen Beweis ihrer Unterwürfigkeit und reumüthigen Gesinnung abzugeben. Obwohl das Volk nicht sehr geneigt dazu war, brachten es doch die Hohenpriester dahin, dass man sich, um Schlimmerem vorzubeugen, zu dieser Demüthigung verstand. In feierlichem Zuge ging das Volk den beiden Cohorten entgegen und entbot ihnen freundlichen Gruss. Aber die Soldaten, angeblich von Florus dahin instruiert, unterliessen es, den Gruss zu erwiedern. Da begann das Volk zu murren und Schmähungen gegen Florus auszustossen. Die Soldaten griffen alsbald zum Schwert und jagten die Menge unter stetem Morden in die Stadt zurück. Hier entspann sich nun ein hitziger Strassen-

1) *B. J.* II, 14, 6—9. 15, 1.

2) *B. J.* II, 15, 2; vgl. II, 14, 4. *Antt.* XX, 11, 1 (im zwölften Jahre Nero's). Mit den macedonischen Monatsnamen bei Josephus sind factisch die jüdischen Monate gemeint, welche nur ungefähr den Monaten des julianischen Kalenders entsprechen. Näheres s. Beilage III.

kampf, bei welchem es dem Volke gelang, sich des Tempelberges zu bemächtigen und die Verbindung zwischen diesem und der Burg Antonia abzubrechen. Florus mochte wohl einsehen, dass er zu einer gewaltsamen Bezwingung der Massen zu schwach war. Er zog sich also nach Cäsarea zurück, indem er nur eine Cohorte in Jerusalem zurückliess und die Häupter der Stadt für die Beruhigung des Volkes verantwortlich machte³⁾.

Der König Agrippa befand sich damals in Alexandria. Als er von den Unruhen hörte, eilte er nach Jerusalem, entbot das Volk zu einer Versammlung nach dem Xystos (einem freien Platze vor dem Palaste der Hasmonäer, welchen Agrippa bewohnte) und hielt nun von seinem Palaste aus eine lange und eindringliche Rede an das Volk, um es zum Aufgeben des doch völlig aussichtslosen, darum unvernünftigen und verwerflichen Widerstandes zu bewegen⁴⁾. Das Volk erklärte sich bereit, zum Gehorsam gegen den Kaiser zurückzukehren. Man begann, die Hallen zwischen dem Tempelberg und der Antonia, welche man eingerissen hatte, wieder aufzubauen und die rückständigen Steuern einzusammeln. Als aber Agrippa verlangte, dass man auch dem Florus wieder Gehorsam leiste, war die Geduld des Volkes zu Ende. Mit Hohn und Spott wurde er abgewiesen und musste unverrichteter Dinge in sein Königreich zurückkehren⁵⁾.

Mittlerweile war es den Aufständischen gelungen, sich der Festung Masada zu bemächtigen. Auf Betrieb Eleasar's, des Sohnes des Hohenpriesters Ananias, wurde nun auch beschlossen, das tägliche Opfer für den Kaiser einzustellen und überhaupt keine Opfer von Nichtjuden mehr anzunehmen. Die Einstellung des Opfers für den Kaiser war gleichbedeutend mit der offenen Erklärung des Abfalls von den Römern. Alle Versuche der Vornehmen, sowohl der Hohenpriester wie der Pharisäer, das Volk zur Zurücknahme dieser tollkühnen Maassregel zu bewegen, waren vergebens. Man beharrte bei dem einmal gefassten Beschlusse⁶⁾.

Als die Friedenspartei — zu welcher so ziemlich alle einsichtigen Männer gehörten: die Hohenpriester, die angesehensten der Pharisäer, die Verwandten des herodianischen Hauses — als diese

3) *B. J.* II, 15, 3—6.

4) *B. J.* II, 16, 1—5; vgl. 15, 1. — Das statistische Detail über das römische Reich, das Josephus in diese Rede Agrippa's verwoben hat, hat er wohl aus einem officiellen Verzeichnisse geschöpft; vgl. *Friedlaender, De fonte quo Josephus B. J.* II, 16, 4 *usus sit. Regimonti (Index lectionum)* 1873.

5) *B. J.* II, 17, 1.

6) *B. J.* II, 17, 2—4. — Ueber die Festung Masada s. unten (gegen Ende dieses §.). — Ueber das tägliche Opfer für den Kaiser s. Bd. II, S. 246f.

sahen, dass in Güte nichts auszurichten sei, beschlossen sie, zur Gewalt ihre Zuflucht zu nehmen. Man wandte sich zunächst an König Agrippa um Unterstützung. Dieser sandte eine Abtheilung von 3000 Reitern unter dem Befehl des Darius und Philippus, mit deren Hülfe die Friedenspartei sich der Oberstadt bemächtigte, während die Aufständischen den Tempelberg und die Unterstadt besetzt hielten. Es kam nun zum erbitterten Kampfe zwischen beiden Parteien. Aber die königlichen Truppen waren zum Widerstand gegen die wüthende Volksmenge zu schwach und mussten ihr die Oberstadt räumen. Um Rache an ihren Gegnern zu nehmen, steckten die Aufständischen die Paläste des Hohenpriesters Ananias, des Agrippa und der Berenike in Brand 7).

Wenige Tage darauf — es war im Monat Loos (Ab, August) — gelang es ihnen auch, sich der Burg Antonia zu bemächtigen; worauf sie den oberen Palast (des Herodes), in welchen sich die Truppen der Friedenspartei geflüchtet hatten, zu belagern begannen. Ein erfolgreicher Widerstand von Seite der Belagerten war auch hier nicht möglich. Und so nahmen es die Truppen des Agrippa gerne an, als ihnen freier Abzug gewährt wurde. Die römische Cohorte flüchtete sich in die drei festen Thürme des Palastes (mit Namen Hippikos, Phasael und Mariamme), während der ganze übrige Theil des Palastes am 6. Gorpaios (Elul, September) von den Aufständischen in Brand gesteckt wurde 8). Am folgenden Tage wurde der Hohepriester Ananias, der sich bis dahin verborgen gehalten hatte, in seinem Verstecke ergriffen und ermordet 9). Die einzige schwache Stütze, welche jetzt der Friedenspartei noch übrig blieb, war die in den drei Thürmen des Herodespalastes belagerte römische Cohorte. Auch sie musste schliesslich der Uebermacht weichen. Gegen Niederlegung der Waffen wurde ihr freier Abzug gewährt. Aber die Aufständischen, die nunmehr Herren der ganzen Stadt waren, krönten ihren Sieg durch gemeinen Mord. Die römi-

7) *B. J.* II, 17, 4—6. — Die von Agrippa gesandten Truppen standen ἐπὶ Ἰαρείῳ μὲν ἐπαρχῶν, στρατηγῶ δὲ τῷ Ταξιῶν Φιλίππῳ (*B. J.* II, 17, 4 *fin.*). Philippus war also der Oberbefehlshaber. Er war der Enkel des Babyloniers Zamaris, der zur Zeit Herodes des Grossen eine jüdische Colonie in Batanäa begründet hatte (*Antt.* XVII, 2, 3). Vgl. über ihn auch *Bell. Jud.* II, 20, 1. IV, 1, 10. *Vita* 11. 35. 36. 74. — Auf einer von Waddington mitgetheilten Inschrift wird erwähnt ein Δομῆδος [Σ]αρήϊος ἑπαρχος βασιλείως μεγάλου Ἀγρίππα (*Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III n. 2135*), der wohl mit unserem Dariois identisch ist.

8) *B. J.* II, 17, 7—8; vgl. V, 4, 4. — Der Anführer der Truppen des Agrippa, Philippus, wurde wegen seines Verhaltens später zur Verantwortung gezogen (*Jos. Vita* 74).

9) *B. J.* II, 17, 9.

schen Soldaten waren kaum abgezogen und hatten die Waffen niedergelegt, als sie von den Juden meuchlings überfallen und bis auf den letzten Mann niedergemacht wurden¹⁰⁾.

Während so der Sieg der Revolution in Jerusalem sich entschied, kam es auch in vielen andern Städten, wo Juden und Heiden zusammen wohnten, besonders an den Grenzen Palästina's, zu blutigen Kämpfen. Wo die Juden in der Mehrzahl waren, machten sie ihre heidnischen Mitbürger nieder. Und wo diese das Uebergewicht hatten, fielen sie über die Juden her. Selbst bis Alexandria verbreiteten sich die Wirkungen des Aufstandes im Mutterlande¹¹⁾.

Endlich nach langem Warten und Rüsten machte Cestius Gallus, der Statthalter von Syrien, Anstalt, den Aufruhr in Judäa zu dämpfen. Mit der zwölften Legion, 2000 auserlesenen Mannschaften aus anderen Legionen, sechs Cohorten und vier Alen Reiter, sowie zahlreichen Hilfstruppen, welche die befreundeten Könige (darunter auch Agrippa) hatten stellen müssen, brach er von Antiochia auf, rückte über Ptolemais, Cäsarea, Antipatris, Lydda — wo er zur Zeit des Laubhüttenfestes im Monat Tischri (= October) eintraf — endlich über Beth-horon nach Gabao (Gibeon), 50 Stadien von Jerusalem, und bezog hier ein Lager¹²⁾. Ein Ausfall, welchen die Juden von Jerusalem aus unternahmen, brachte das römische Heer zwar in grosse Gefahr, wurde aber schliesslich abgewiesen¹³⁾. Cestius rückte näher an die Stadt heran und lagerte auf dem sog. Skopos, sieben Stadien von Jerusalem. Vier Tage später am 30. Hyperberetaios (Tischri, October) besetzte er, ohne auf Widerstand zu stossen, die nördliche Vorstadt Bezetha und steckte sie in Brand¹⁴⁾.

10) *B. J.* II, 17, 10. Vgl. *Megillath Taanith* §. 14: „Am 17. Elul zogen sich die Römer aus Juda und Jerusalem zurück“ (*Derenbourg* p. 443. 445. *Hitzig* II, 600).

11) *B. J.* II, 18, 1—8. *Vita* 6.

12) *B. J.* II, 18, 9—10. 19, 1. — *Γαβαώ* ist das im Alten Testamente häufig erwähnte Gibeon, noch heute el-Dschib nordwestlich von Jerusalem. S. Winer. Realwörterb. Art. „Gibeon“. Robinson, Palästina II, 353 ff. *Guérin*, *Judée* I, 385—391.

13) *B. J.* II, 19, 2.

14) *B. J.* II, 19, 4. — Der *Σκοπός* wird noch erwähnt *B. J.* II, 19, 7. V, 2, 3. 3, 2. *Antt.* XI, 8, 5: *εἰς τόπον τινὰ Σαφὶν* [so die besten Handschr.] *λεγόμενον τὸ δὲ ὄνομα τοῦτο μεταφερόμενον εἰς τὴν Ἑλληνικὴν γλῶτταν Σκοπὸν* [so die beste Handschr.] *σημαίνει*. 𐤀𐤃𐤁 ist aramaïsirende Aussprache für 𐤁𐤃𐤁, wie der Ort in der Mischna *Pesachim* III, 8 heisst. Vgl. auch *Lightfoot*, *Centuria Matthaeo praemissa* c. 42 (*Opp.* II, 202). Man hatte von hier einen schönen Blick auf die Stadt (*Antt.* XI, 8, 5. *B. J.* V, 2, 3). — Die Vorstadt *Βεζεθὲ* wird noch erwähnt *B. J.* II, 15, 5. V, 4, 2. 5, 8. Sie ist die

Als aber ein hierauf unternommener Angriff auf den Tempelberg nicht zum Ziel führte, gab er weitere Versuche auf und trat unverrichteter Dinge wieder den Rückmarsch an¹⁵⁾. Josephus weiss sich die Ursachen dieses Rückzuges nicht zu erklären. Wahrscheinlich sah Cestius ein, dass seine Kräfte zu schwach waren, um von einem Angriff auf die wohlbefestigte und kühn vertheidigte Stadt wirklichen Erfolg hoffen zu können. Mit welcher Entschlossenheit und welchem Nachdruck der Kampf von Seite der Juden geführt wurde, musste er jetzt beim Rückzug erfahren. In einer Schlucht bei Beth-horon, durch welche sein Weg ihn führte, sah er sich plötzlich auf allen Seiten von den Juden umringt und mit solcher Macht angegriffen, dass sein Rückmarsch sich in eine Flucht verwandelte. Nur unter Zurücklassung eines grossen Theiles seines Trosses, namentlich auch des werthvollen Kriegsmaterials, das den Juden später trefflich zu Statten kam, gelang es ihm, mit dem Kern des Heeres nach Antiochia zu entkommen. Unter grossem Jubel zogen die zurückkehrenden Sieger am 8. Dios (Marcheschwan, November) in Jerusalem ein¹⁶⁾.

Vor dem Siegestaumel, der sich jetzt Jerusalem's bemächtigte, mussten alle Friedensmahnungen verstummen. An eine Umkehr war nach solch entscheidenden Schlägen nicht mehr zu denken. Auch die Widerstrebenden wurden von der Macht der Verhältnisse mit fortgerissen. Die unverbesserlichen Römerfreunde verliessen die Stadt. Alle übrigen wurden von den Aufständischen theils durch Gewalt theils durch Ueberredung (*τοὺς μὲν βία τοὺς δὲ πειθοί*) auf ihre Seite gezogen¹⁷⁾. Man ging nun daran, den Aufstand planmässig zu organisiren und sich auf den zu erwartenden Angriff der Römer zu rüsten. Charakteristisch ist, im Unterschied von der späteren Periode des Krieges, dass die Männer, welche jetzt noch die Gewalt in Händen hatten, durchaus den höheren Ständen angehörten. Die Hohenpriester, die angesehensten Pharisäer sind es, welche die Organisation der Landesvertheidigung leiteten. Eine Volksversammlung, welche im Tempel gehalten wurde, erwählte die Befehlshaber für die Provinzen. Mit Vertheidigung der Hauptstadt wurden zwei Männer, Joseph Sohn Gorion's und der Hohepriester Ananos, betraut. Nach Idumäa sandte man Jesus Sohn des Sapphias und Eleazar Sohn des Ananias, beide aus hohenpriesterlichem Geschlecht. Fast jede der 11 Toparchien, in welche

nördlichste, von der sogenannten Mauer des Agrippa eingeschlossene Vorstadt (B. J. V, 4, 2).

15) B. J. II, 19, 5—7.

16) B. J. II, 19, 7—9.

17) B. J. II, 20, 1. 3.

Judäa getheilt war, erhielt ihren eigenen Befehlshaber. Nach Galiläa endlich wurde Joseph Sohn des Matthias, der nachmalige Geschichtschreiber, geschickt¹⁸⁾.

Es ist keine Frage, dass dem jungen Josephus damit die schwierigste und verantwortungsreichste Aufgabe zugefallen war. Denn hier in Galiläa war der erste Angriff der Römer zu erwarten. Viel Gutes in kriegerischer Beziehung konnte man freilich von dem dreissigjährigen Manne kaum erwarten; und er hat seine Ernennung gewiss weniger militärischen Fähigkeiten, als seiner Freundschaft mit hochgestellten Personen zu danken. Eine seltsame Forderung in der That, dass ein junger Mann, der neben angeborener Schlaueit höchstens rabbinische Bildung aufzuweisen hatte, nun plötzlich aus der friedlichen Bevölkerung Galiläa's ein Heer bilden und damit dem Angriff kriegsgeübter Legionen und in Schlachten ergrauter Feldherren Stand halten sollte! Wenn man ihn selbst hört, so ging er wenigstens mit Eifer an die Lösung der unlösbaren Aufgabe. Für die Regierung von Galiläa ernannte er nach dem Vorbilde des Rathes von Jerusalem ein Collegium von 70 Männern, welches die schwierigeren Rechtsfälle zu entscheiden hatte, während für geringere Streitsachen in jeder Stadt ein Rath von sieben Männern ernannt wurde¹⁹⁾. Seinen Eifer für das Gesetz wollte er durch Zerstörung des Palastes von Tiberias, der mit gesetzwidrigen Thierbildern ausgeschmückt war, beweisen. Doch waren ihm darin die Revolutionen schon zuvorgekommen²⁰⁾. Der militärischen Seite seiner Aufgabe suchte er vor allem durch Befestigung der Städte zu genügen. Alle ansehnlicheren Städte Galiläa's, Jotapata, Tarichea, Tiberias, Sepphoris, Gischala, der Berg Tabor, auch Gamala in Gaulanitis, und viele kleinere wurden in mehr oder weniger vertheidigungsfähigen Zustand versetzt²¹⁾. Mit

18) *B. J.* II, 20, 3—4. *Vita* 7. An der letzteren Stelle ist Josephus frech genug, als Zweck seiner Sendung den anzugeben: Galiläa zu beruhigen! (vgl. auch *Vita* 14). — Wie aus Obigem schon erhellt, hatte die Leitung des Aufstandes die Gemeinde von Jerusalem (τὸ κοινὸν τῶν Ἱεροσολυμιτῶν *Vita* 12. 13. 38. 49. 52. 60. 65. 70) und als deren Vertretung das Synedrium (τὸ συνέδριον τῶν Ἱεροσολυμιτῶν *Vita* 12).

19) *B. J.* II, 20, 5. *Vita* 14.

20) *Vita* 12.

21) *B. J.* II, 20, 6. *Vita* 37. Vgl. hierzu Ritter, *Erdkunde* XVI, 757—771. Robinson, *Neuere Forsch.* S. 105 ff. — Unter den obengenannten sieben wichtigeren Plätzen hat sich Sepphoris niemals der Sache der Revolution angeschlossen, sondern, so lange es ohne römischen Schutz war, eine lavirende Stellung eingenommen, daher auch den Bau seiner Mauern selbst besorgt; und sodann, als römische Truppen verfügbar waren, diese bei sich aufgenommen. Näheres s. Bd. II, S. 123. — Von den übrigen sechs Städten oder Festungen

besonderem Stolz aber rühmt er seine Bemühungen um Organisation des Heeres. Nicht weniger als 100,000 Mann will er aufgebracht und nach römischem Vorbilde eingeübt haben²²⁾.

Während er so zum Krieg gegen die Römer rüstete, erhob sich in seiner eigenen Provinz gegen ihn eine erbitterte, ihn offen mit dem Schwert bekämpfende Opposition. Die Seele derselben war Johannes von Gischala, ein kühner, rücksichtsloser Parteigänger, der von glühendem Hass gegen die Römer erfüllt und zum Kampf auf's Aeusserste mit ihnen entschlossen war. Aber während er den Tyrannen Tod und Untergang geschworen hatte, war er selbst in seinem Kreise nicht minder ein Tyrann. Andere über sich zu dulden war ihm unerträglich. Und am wenigsten mochte er dem Josephus Gehorsam leisten, dessen zahme Art den Krieg zu führen ihm nicht besser als Römerfreundschaft deuchte. So setzte er alles daran, den ihm verhassten Mann zu beseitigen und die Bevölkerung Galiläa's ihm abwendig zu machen²³⁾. Sein Misstrauen gegen Josephus war allerdings nicht unbegründet. Josephus kannte die Römer zu gut, um an ein wirkliches und endgültiges Gelingen des Aufstandes zu glauben. Er war von vornherein nur mit halbem Herzen bei der Sache, die er vertrat, und liess dies zuweilen etwas unvorsichtig durchblicken. Einst hatten einige Jünglinge aus dem Dorfe Dabaritta einem Beamten des Königs Agrippa reiche Beute abgenommen. Josephus liess sich die Beute aushändigen und hatte, wenn wir ihm glauben dürfen, die Absicht, sie dem König bei günstiger Gelegenheit wieder zurückzuerstatten. Als das Volk diese Absicht merkte, steigerte sich das Misstrauen, das ohnehin durch Johannes von Gischala erregt war, zu offener Empörung. In Tarichea, wo Josephus sich aufhielt, entstand ein grosser Tumult. Man bedrohte den Verräther mit dem Leben. Nur durch kläglichste Selbstdemüthigung und niedrige List wusste Jo-

gehörten drei, Tarichea, Tiberias und Gamala, zum Gebiete des Königs Agrippa, und sind zum Theil auch erst nach inneren Kämpfen auf die Seite der Revolution getreten. S. bes. über Tiberias Bd. II, S. 129 f., über Gamala oben S. 497. — Eine Sonderstellung nahm Gischala ein, wo der nachmals berühmt gewordene Revolutionsheld Johannes Sohn Levi's die Herrschaft an sich riss. Er war mit der lauen Haltung des Josephus unzufrieden und überliess daher nicht diesem die Befestigung der Stadt, sondern leitete sie selbst (*Bell. Jud.* II, 20, 6. *Vita* 10. 38). S. überhaupt über die Haltung von Gischala *B. J.* II, 21, 7. 10. *Vita* 10. 13. 16—18. 20. 25. 38. — Alle hier genannten sieben Orte werden unten, in der Geschichte der Wiederbesetzung Galiläa's durch die Römer, wieder erwähnt werden. S. daselbst auch die geographischen Notizen.

²²⁾ *B. J.* II, 20, 6—8.

²³⁾ *B. J.* II, 21, 1—2. *Vita* 13.

sephus die drohende Gefahr zu beschwören²⁴⁾. Einige Zeit später entging er in Tiberias nur durch feige Flucht den von Johannes von Gischala gegen ihn ausgesandten Mördern²⁵⁾. Schliesslich brachte es der letztere dahin, dass man in Jerusalem beschloss, den Josephus abzusetzen. Vier der angesehensten Männer wurden zu diesem Zwecke nach Galiläa gesandt und ihnen eine Abtheilung Soldaten von 2500 Mann mitgegeben, um nöthigenfalls den Beschluss mit Gewalt durchzusetzen. Aber Josephus wusste es dahin zu bringen, dass der Beschluss rückgängig gemacht und die vier Gesandten wieder abberufen wurden. Als sie nicht Folge leisten wollten, bemächtigte er sich ihrer Person und schickte sie heim nach Jerusalem. Die Tiberienser, welche im Aufruhr beharrten, unterwarf er mit Gewalt, womit vorläufig die Ruhe wiederhergestellt war²⁶⁾. Als wenige Tage später Tiberias aufs Neue abgefallen war — und zwar jetzt zu Agrippa und den Römern — wurde es abermals durch List unterworfen²⁷⁾.

In Jerusalem war man während dieser Zeit nicht unthätig geblieben. Auch dort rüstete sich alles zum Empfang der Römer. Die Mauer wurde ausgebessert, Kriegsgeräth aller Art angefertigt; die Jugend übte sich in den Waffen²⁸⁾.

Unter solchen Vorbereitungen war das Frühjahr 67 herangekommen und damit die Zeit, in welcher der Angriff der Römer zu erwarten war, und die junge Republik ihre Feuerprobe zu bestehen hatte.

2. Der Krieg in Galiläa (67 n. Chr.).

Der Kaiser Nero hatte die Nachricht von der Niederlage des Cestius in Achaia erhalten²⁹⁾. Da dem besiegten Feldherrn die Fortsetzung des Krieges nicht überlassen werden konnte — er

24) *B. J.* II, 21, 3—5. *Vita* 26—30.

25) *B. J.* II, 21, 6. *Vita* 16—18.

26) *B. J.* II, 21, 7. *Vita* 38—64, bes. 38—40, 60—64.

27) *B. J.* II, 21, 8—10. *Vita* 32—34. — Die *Vita* (c. 68—69) erzählt, dass die *πρωτοὶ τῆς βουλῆς* von Tiberias später noch einmal an Agrippa schickten mit der Bitte um eine Besatzung. — Tiberias war, wie bei der gemischten Bevölkerung vorauszusetzen ist und *Vita* 9 ausdrücklich bemerkt wird, theils römisch, theils antirömisch gesinnt, weshalb es bald im Bunde mit König Agrippa, bald im Bunde mit Johannes von Gischala erscheint. Ueber seine Haltung im Einzelnen ist aber schwer etwas Sicheres zu sagen, da die Darstellung in der Selbstbiographie des Josephus eine absichtlich entstellte ist. Im Allgemeinen vgl. Bd. II, S. 129 f., und über Justus von Tiberias oben S. 48 f.

28) *B. J.* II, 22, 1.

29) *B. J.* II, 20, 1. III, 1, 1.

scheint ohnehin bald darauf gestorben zu sein³⁰⁾ —, so ward der bewährten Kraft Vespasian's die schwierige Aufgabe der Bändigung des jüdischen Aufstandes übertragen. Vespasian traf noch im Winter die Vorbereitungen für den Feldzug. Während er selbst nach Antiochia reiste und hier das Heer zusammenzog, sandte er seinen Sohn Titus nach Alexandria, damit er ihm von dort aus die 15. Legion entgegenführe³¹⁾. Sobald es die Jahreszeit erlaubte, brach er von Antiochia auf und rückte nach Ptolemais, wo er die Ankunft des Titus erwarten wollte. Noch ehe dieser eintraf, erschienen bei Vespasian Abgesandte der galiläischen Stadt Sepphoris und baten um eine römische Besatzung³²⁾. Vespasian eilte, ihrer Bitte zu willfahren. Eine Abtheilung von 6000 Mann unter Anführung des Placidus wurde als Besatzung in die Stadt gelegt. So waren die Römer ohne Schwertstreich im Besitz eines der wichtigsten und festesten Punkte mitten in Galiläa³³⁾. Bald darauf

30) *Fato aut taedio occidit*, sagt *Tacit. Hist.* V, 10. — Im Winter 66/67 war Cestius Gallus noch in der Provinz. S. *Vita* S. 43. 65. 67. 71.

31) *B. J.* III, 1, 2—3. — Nach dem überlieferten Texte *B. J.* III, 1, 3 hätte Titus aus Alexandria zwei Legionen herbeizuführen gehabt, *τό τε πέμπτον καὶ τὸ δέκατον*. Allein bei der Rückkehr des Titus zu Vespasian heisst es *B. J.* III, 4, 2: *καὶ ἐκεῖ (scil. zu Ptolemais) καταλαβὼν τὸν πατέρα, δούσιν τοῖς ἑμα αὐτῷ τάγμασιν, ἣν δὲ τὰ ἐπισημύτατα τὸ πέμπτον καὶ τὸ δέκατον, ζείγυρσι καὶ τὸ ἄγθην ἐπ' αὐτοῦ πεντεκαίδεκατον*. Dies kann nur heissen, dass er mit den zwei bei Vespasian befindlichen Legionen, der 5. und 10., die von ihm herbeigeführte 15. vereinigte. Hierzu stimmt auch, dass Titus nach *Sueton. Tit.* 4 während des Krieges Befehlshaber einer Legion war (*legioni praepositus*), also der fünfzehnten. Demnach ist *B. J.* III, 1, 3 zu verbessern *τὸ πεντεκαίδεκατον* (so Renier, *Mémoires de l'Académie des inscr. et belles-lettres* t. XXVI, 1 p. 298 not. 8). — Unter dem hier erwähnten Alexandria will Mommsen (*Röm. Gesch.* V, 533) nicht das bekannte ägyptische, sondern Alexandria am issischen Meerbusen verstehen. Ebenso Pick in *Sallet's Zeitschr. für Numismatik* XIII, 1885, S. 200. Mommsen's Hauptgrund ist, „weil der Landmarsch von Alexandria am Nil nach Ptolemais mitten durch das insurgirte Gebiet am Anfang des jüdischen Krieges so von Josephus nicht hätte erzählt werden können“. Aber von den Küstenstädten war nur Jope „insurgirt“, und allenfalls Azotus und Jamnia unsicher (s. Bd. II, S. 68—72). Daran vorbeizumarschiren, war für ein römisches Heer keineswegs so gefährlich, dass Josephus dies hätte erwähnen müssen. Andererseits ist „Alexandria“ schlechthin (so *B. J.* III, 1, 3. 4, 2) sicher das ägyptische. Ein anderes hätte näher bezeichnet werden müssen.

32) *B. J.* III, 2, 4. — Sepphoris hatte bereits vor der Ankunft Vespasian's eine römische Besatzung erhalten (*Vita* 71. *B. J.* III, 2, 4). Ob diese inzwischen zurückgezogen worden war, oder jetzt nur abgelöst oder verstärkt wurde, ist nicht ganz klar. Vgl. Bd. II, S. 123.

33) *B. J.* III, 4, 1. *Vita* 74. — Ueber Placidus, welcher schon vor Vespasian's Ankunft in Galiläa gestanden hatte. s. auch *Vita* 43.

traf auch Titus mit seiner Legion ein. Das Heer, welches jetzt dem Vespasian zur Verfügung stand, bestand aus drei vollständigen Legionen (der 5., 10. und 15.), 23 Auxiliar-Cohorten, 6 Alen Reiterei, endlich aus den Hülfsstruppen des Königs Agrippa, der Könige Antiochus von Kommagene, Soemus von Emesa und Malchus von Arabien, im Ganzen etwa 60,000 Mann³⁴⁾.

Als alles geordnet war, brach Vespasian von Ptolemais auf und schlug an der Grenze von Galiläa ein Lager. Josephus hatte schon zuvor bei dem Dorfe Garis, 20 Stadien von Sepphoris (*Vita* 71), ein Lager bezogen, um hier den Angriff der Römer zu erwarten. Die Kriegstüchtigkeit seines Heeres zeigte sich alsbald in sehr zweifelhaftem Lichte. Als nämlich das Herannahen Vespasian's bekannt wurde, entschwand der Mehrzahl der jüdischen Truppen, noch ehe sie der Römer auch nur ansichtig geworden waren, der Muth; sie flohen auseinander; und Josephus sah sich genöthigt, mit dem Rest nach Tiberias zu eilen³⁵⁾. Ohne Schwertstreich hatte man dem Vespasian das flache Land von Galiläa geräumt. Nur die Festungen blieben ihm noch zu bezwingen.

Josephus berichtete alsbald nach Jerusalem und verlangte, falls man überhaupt den Krieg fortsetzen wolle, ein Heer, das „den Römern ebenbürtig“ sei — eine Bitte, die nun freilich zu spät kam³⁶⁾. Die Meisten von Josephus' Heer hatten sich nach der starken Festung Jotapata geflüchtet³⁷⁾. Auch er selbst traf am 21. (?) Artemisios (Ijjar, Mai) dort ein, um in eigener Person die Vertheidigung zu leiten³⁸⁾. Schon am Abend des andern Tages langte

34) *B. J.* III, 4, 2.

35) *B. J.* III, 6, 2—3.

36) *B. J.* III, 7, 2.

37) Jotapata kommt in der Mischna in der Form יִתָּפָטָא vor (*Arachin* IX, 6; die Cambridger Handschrift hat יִתָּפָא mit Resch, aber *editio princeps* und *cod. de Rossi* 138: יִתָּפָא *Jodaphuth*, auch Aruch יִתָּפָא mit Daleth). Es wird dort als eine alte Stadt bezeichnet, die schon seit Josua's Zeit mit Mauern umgeben war (vgl. auch *Neubauer, Géographie du Talmud* p. 203 sq.). — Seine Lage ist durch E. G. Schultz im *J.* 1847 in dem heutigen Jefat, direct nördlich von Sepphoris, wieder entdeckt worden. S. E. G. Schultz, *Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch.* Bd. III, 1849, S. 49 ff. 59 ff. Ritter, *Erdkunde* XVI, 764—768. Robinson, *Neuere biblische Forschungen* S. 137 ff. *Guéryn, Galilée* I, 476—487. *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* I, 289; 311—313; dazu Blatt V der grossen englischen Karte. Ueber die Belagerung auch: *Aug. Parent, Siège de Jotapata*, 1866 (citirt von Renan, *Der Antichrist* S. 220).

38) *B. J.* III, 7, 3. — Da nach *B. J.* III, 7, 33 und 8, 9 die Belagerung 47 Tage dauerte und nach *B. J.* III, 7, 36 am ersten Panemos endigte, so kann die Angabe des 21. Artemisios nicht richtig sein.

Vespasian mit seinem Heere vor der Stadt an und es begann nun die berühmte, von Josephus mit selbstgefälliger Breite beschriebene Belagerung der immerhin nicht unwichtigen Bergfesten. Die ersten Angriffe führten zu keinem Resultat. Es musste zu einer regelrechten Belagerung geschritten werden. Ein hartnäckiges Ringen machte die Entscheidung geraume Zeit zweifelhaft. Was auf der einen Seite Kunst und Kriegserfahrung that, das that auf der andern der Muth der Verzweiflung und die Schlaueheit des Oberbefehlshabers. Denn so wenig Josephus ein Feldherr im eigentlichen Sinn des Wortes war, so sehr war er ein Meister in den kleinen Listen und Kniffen. Mit grosser Befriedigung erzählt der eitle Mann, wie er den römischen Feldherrn über den Wassermangel in der Stadt täuscht, indem er von Wasser triefende Kleider an den Brustwehren aufhängen lässt; wie er für Lebensmittel sorgt, indem er seine Leute des Nachts in Thierfelle gekleidet an den römischen Wachen vorbeikriechen lässt; wie er die Gewalt des Widders durch herabgelassene Spreusäcke bricht; wie er siedendes Oel auf die Soldaten herabgiessen lässt oder gekochtes griechisches Heu auf die Sturmbrücken schüttet, infolge dessen die Anstürmenden ausgleiten und zurückweichen müssen. Aber weder durch solche Künste noch durch die Kühnheit der Ausfälle, wobei einmal sogar Vespasian verwundet wurde, konnte das Schicksal der Stadt abgewendet werden. Nachdem die Belagerten das Aeusserste geleistet hatten, verrieth ein Ueberläufer, dass infolge der Ermüdung selbst die Wachen am Morgen sich des Schlafes nicht mehr erwehren konnten. Das machten die Römer sich zu Nutze. In aller Stille erklimm Titus eines Morgens mit einer kleinen Abtheilung die Mauer, stiess die schlafenden Wachen nieder und drang in die Stadt ein. Die Legionen folgten nach; und die überraschte Besatzung merkte das Eindringen der Römer erst, als sie schon nicht mehr zurückzudrängen waren. Was den Römern in die Hände fiel, Bewaffnete und Unbewaffnete, Männer und Weiber wurden niedergestossen oder zu Sklaven gemacht; die Stadt und die Festungswerke wurden dem Erdboden gleich gemacht. Es war am 1. des Monats Panemos (Tammus, Juli) im J. 67, als diese wichtigste Festung Galiläa's den Römern in die Hände fiel³⁹⁾.

Josephus hatte sich mit 40 Gefährten in eine Cisterne geflüchtet, welche in eine Höhle mündete. Als er hier entdeckt wurde, wollte er sich den Römern ergeben, wurde aber von seinen Gefährten daran gehindert. Diese liessen ihm nur die Wahl, entweder durch ihre oder durch eigene Hand mit ihnen zu sterben. Durch

39) *B. J.* III, 7, 4—36.

irgend welchen Betrug — er will vorgeschlagen haben, dass man nach der Reihe des Looses sich gegenseitig niederstosse, und will durch Zufall des Looses als der Letzte übrig geblieben sein — wusste Josephus sich ihren Händen zu entziehen und führte seinen Entschluss, sich den Römern zu ergeben, aus⁴⁰⁾. Als er vor Vespasian geführt wurde, nahm er Prophetenmiene an und weissagte dem Feldherrn seine künftige Erhebung zum Kaiser. Das hatte für ihn wenigstens den Erfolg, dass er, obwohl gefesselt, doch schonender behandelt wurde⁴¹⁾.

Am 4. Panemos brach Vespasian von Jotapata auf und marschirte zunächst über Ptolemais nach Cäsarea, wo er den Truppen einige Rast gönnte⁴²⁾. Während die Soldaten von den Anstrengungen der Belagerung sich erholten, reiste der Feldherr nach Cäsarea Philippi zu dem befreundeten König Agrippa und feierte dort 20 Tage lang glänzende Feste. Hierauf liess er durch Titus die Legionen von Cäsarea (am Meere) holen und rückte vor Tiberias, das angesichts des römischen Heeres freiwillig die Thore

40) B. J. III, 8, 1—8.

41) B. J. III, 8, 9. *Dio Cass.* LXVI, 1. *Sueton. Vesp. c. 5.* Nach *Zonaras Annal.* XI, 16 hat auch *Appianus* im 22. Buche seiner römischen Geschichte den auf Vespasian bezüglichen jüdischen Orakelspruch erwähnt. — Unsere Alten haben die Prophetengabe des Josephus ernsthaft untersucht. Vgl. *Olearius, Fl. Josephi de Vespasianis ad summum imperii fastigium advehendis vaticinium.* 1699. *Strohbach, de Josepho Vespasiano imperium praedicente.* Lips. 1748. Irgend etwas Wahres wird an der Sache wohl sein. Wahrscheinlich hat Josephus ein paar allgemeine Phrasen nachträglich zu einer förmlichen Weissagung umgestaltet. Merkwürdig ist, dass die rabbinische Tradition dieselbe Weissagung dem R. Jochanan ben Sakkai zuschreibt. S. *Derenbourg p. 282.* — *Holwerda (Verlagen en Mededeelingen der koninkl. Akademie van Wetenschappen, Afdeling Letterkunde, Tweede Reeks deel II, 1872, p. 137 sq.)* hat darauf aufmerksam gemacht, dass ähnliche Orakel dem Titus und Vespasian auch durch heidnische Priester zu Theil wurden. So hat *Sostratus*, der Priester der Aphrodite zu Paphos auf Cypern, dem Titus, als er das dortige Orakel befragte und günstige Zeichen erlangte, in geheimer Unterredung die Zukunft geoffenbart (*Tacit. Hist. II, 4: petito secreto futura aperit.* Noch deutlicher *Sueton. Tit. c. 5: aditque Paphiae Veneris oraculo, dum de navigatione consulit, etiam de imperii spe confirmatus est*). Der Priester *Basilides* auf dem Karmel verkündigte dem Vespasianus auf Grund der Opferzeichen: *quidquid est, Vespasiane, quod paras, seu domum extruere seu prolatare agros sive ampliare servitia, datur tibi magna sedes, ingentes termini, multum hominum* (*Tacit. Hist. II, 78.* Vgl. *Sueton. Vespas. c. 5: Apud Judaeam Carmeli dei oraculum consulentem ita confirmare sortes, ut quidquid cogitarat volveretque animo quamlibet magnum, id esse proventurum polliceretur*). Freilich fallen diese heidnischen Orakel in eine spätere Zeit als das angebliche des Josephus.

42) B. J. III, 9, 1.

öffnete und um Agrippa's willen glimpfliche Behandlung erfuhr⁴³⁾. Von da ging's weiter nach Tarichea⁴⁴⁾. Durch einen kühnen Handstreich des Titus fiel auch dieses im Anfang des Monats Gorpaios (Elul, September) in die Hände der Römer⁴⁵⁾.

43) *B. J.* III, 9, 7—8.

44) *Tαριχέα* oder *Tαριχία* (beide Schreibungen kommen vor) hat seinen Namen von dem Einsalzen der Fische, das dort betrieben wurde (*Strabo* XVI, 2, 45 p. 764). Es wird zuerst erwähnt zur Zeit des Cassius, der bei seiner ersten Verwaltung von Syrien im J. 52/51 vor Chr. die Stadt mit Gewalt einnahm (*Joseph. Antt.* XIV, 7, 3. *Bell. Jud.* I, 8, 9) und bei seiner zweiten Verwaltung wieder dorthin kam (er schrieb im J. 43 an Cicero „*ex castris Taricheis*“, *Cicero ad Famil.* XII, 11). — Nach *Joseph. Vita* 32 lag es dreissig Stadien von Tiberias, nach *Bell. Jud.* III, 10, 1 unmittelbar am See Genesareth am Fuss eines Hügels (*ἐπιώρειος*), nach *Plin. Hist. Nat.* V, 15, 71 am südlichen Ende des See's (*a meridie Tarichea*). Hiernach ist es wohl an der Stelle oder in der Nähe des heutigen Kerak beim Ausfluss des Jordan aus dem See zu suchen. So Robinson. Palästina III. 513. Ritter, Erdkunde XV, 1, 344 ff. Cless in Pauly's Real-Enc. VI, 2, 1602 f. Caspari, Chronol.-geogr. Einleitung. 1869, S. 68. Conder, *Palestine Exploration Fund, Quarterly Statements* 1878, p. 190—192. *Guérin, Galilée* I, 275—280. Kasteren, *Zeitschr. des DPV.* XI, 1888, S. 215 ff. 241 ff. — Manche Neuere meinen, dass die Angaben des Josephus nöthigen, Tarichea nördlich von Tiberias zu suchen, etwa an der Stelle des heutigen Medschdel. So Quandt, *Judäa und die Nachbarschaft*, 1873, S. 107 f. Wilson. *Quarterly Statements* 1877, 10—13. Kitchen er ebendas. 1878, S. 79. Furrer, *Zeitschr. des DPV.* II, 1879, S. 55—57. XII, 1889, S. 145—148. Grätz, *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1880, S. 484—487. Spiess, *Zeitschr. des DPV.* VIII, 1885, S. 95—99. Frei, ebendas. IX, 1886, S. 103—108. Öhlmann, *Die Fortschritte der Ortskunde von Palästina*, 1. Thl. (Norden 1887, Progr.) S. 12—14. Allein die von Josephus angegebene Marschroute Vespasian's beweist keineswegs, dass Tarichea nördlich von Tiberias gelegen hat. Vespasian kam allerdings von Skythopolis, also vom Süden, nach Tiberias (*B. J.* III, 9, 7). Es liegt aber kein Grund vor, ihn von da den Marsch nach Norden fortsetzen zu lassen. Vielmehr bezog er nach der Einnahme von Tiberias ein Lager bei Emmaus „zwischen Tiberias und Tarichea“ (wie aus Vergleichung von *Bell. Jud.* IV, 1, 3 mit III, 10, 1 erhellt). Da nun noch heutzutage die warmen Quellen von Emmaus südlich von Tiberias liegen, so erhellt, dass Vespasian nach der Einnahme von Tiberias sich wieder nach Süden gewandt hat. Es wird also gerade durch die Angaben des Josephus bestätigt, dass Tarichea südlich von Tiberias gelegen hat. Diejenigen, welche Tarichea nördlich von Tiberias setzen, müssen auch Emmaus nördlich von Tiberias setzen, und dann folgerecht die Identität des von Josephus erwähnten Emmaus mit dem heutigen Hammam leugnen, die doch als sicher betrachtet werden darf.

45) *B. J.* III, 10. — *Sueton. Tit.* 4 schreibt dem Titus die Eroberung von Tarichea und Gamala zu, letzteres mit Unrecht. — Nach der Ueberrumpfung Tarichea's war ein Theil der Einwohner in Nachen auf den See entflohen. Vespasian liess sie auf Flößen verfolgen; und die Flüchtlinge fanden sämmtlich durch's Schwert oder in den Fluthen ihren Tod. Dies ist vermuthlich die

In Galiläa war jetzt nur noch Gis-chala und der Berg Tabor (Itabyrion) in den Händen der Aufständischen; ausserdem in Gaulanitis das wichtige und starkbefestigte Gamala⁴⁶⁾. Auf letzteres richtete Vespasian zunächst seine Unternehmungen. Die Belagerung schien bald Erfolg zu haben. Es gelang den Römern, die Mauern zu stürmen und in die Stadt einzudringen. Aber hier stiessen sie auf so erbitterte Gegenwehr, dass sie unter den schwersten Verlusten wieder zurückweichen mussten. Die Schlappe war so empfindlich, dass es des ganzen Ansehens Vespasian's bedurfte, um den Muth der Soldaten wieder aufzurichten. Endlich am 23. Hyperberetaios (Tischri, October) drangen die Römer auf's Neue in die Stadt ein und wussten sich diesmal ihrer vollständig zu bemächtigen⁴⁷⁾. Während der Belagerung Gamala's war auch der Berg Tabor (Itabyrion) durch eine dorthin entsandte Abtheilung eingenommen worden⁴⁸⁾.

„*Victoria navalis*“, welche durch Münzen verherrlicht und beim Triumphzug durch Schiffe bemerklich gemacht wurde (*B. J.* VII, 5, 5: *πολλὰ δὲ καὶ νῆες εἰσπορτο*). Vgl. *Eckhel, Doctr. Num.* VI, 330. *Stange, De Titi imperat. vita* (1870) p. 22. Die Münzen bei *Cohen, Médailles impériales ed. 2. t. I*, 1880, p. 417 sq. n. 632—639 (Vespasianus), p. 460 n. 386—390 (Titus), p. 522 sq. n. 636—638 (Domitian). *Madden, Coins of the Jews* p. 223.

46) *B. J.* IV, 1, 1. — Gamala (גמלא) wird in der Mischna *Arachin* IX, 6 unter den Städten erwähnt, welche angeblich seit der Zeit Josua's mit Mauern umgeben waren. Geschichtlich nachweisbar ist seine Existenz seit Alexander Jannäus (*Joseph. Antt.* XIII, 15, 3; *B. J.* I, 4, 8). Nach *B. J.* IV, 1, 1 lag es gegenüber von Tarichea im unteren Gaulanitis, also östlich vom See Genezareth. Eine nähere Bestimmung seiner Lage ist aber bis jetzt nicht gelungen. Denn die Vermuthung, dass es mit *el-Hösn* identisch sei, ist nicht völlig sicher, noch weniger freilich die neuerdings von Manchen aufgestellte, dass es noch weiter nördlich zu suchen sei. Unwahrscheinlich ist auch Furrer's Vermuthung, dass es bei dem heutigen Dschamli, am östlichen Ufer des Nahr er-rukkad, eine Tagereise östlich vom See Genezareth, zu suchen sei (vgl. Schumacher's Karte des Dscholan, in der *Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* IX, 1886). Denn bei solcher Entfernung vom See hätte es Josephus doch nicht bezeichnen können als eine πόλις *ταριχεῶν ἀντικρὺς ἕπερ τῆν λίμνην κειμένη* (*B. J.* IV, 1, 1). Vgl. überhaupt: Furrer, *Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* II, 1879, S. 70—72. XII, 1889, S. 148—151. *Guérin, Galilée* I, 317—321. *Merrill, East of the Jordan*, 1881, p. 161, 164, 168. Gilde-meister, *Zeitschr. des DPV.* VIII, 242 f. (hierzu IX, 358—360). Frei, ebendas. IX, 121 ff. Kasteren, ebendas. XI, 220—235. Die Lage von *el-Hösn* beschreibt am genauesten: Schumacher, *Zeitschr. des DPV.* IX, 327 ff. (mit Plan und Karte).

47) *B. J.* IV, 1, 2—10.

48) *B. J.* IV, 1, 8. — Ueber die Lage des Tabor und seine Geschichte s. Robinson, *Palästina* III, 451—470. Ritter, *Erdkunde* XV, 1, 391—404. Winer, *Realwörterb.* Art. „Thabor“. *Guérin, Galilée* I, 143—163. *The Sur-*

Die Einnahme Gis-chala's überliess Vespasian dem Titus mit einer Abtheilung von 1000 Reitern. Er selbst führte die 5. und 15. Legion nach Cäsarea in die Winterquartiere, die 10. legte er nach Skythopolis⁴⁹⁾. Titus hatte mit Gis-chala leichtes Spiel. Schon am zweiten Tage nach seinem Erscheinen vor den Mauern der Stadt öffnete ihm die Bürgerschaft freiwillig die Thore, nachdem in der Nacht zuvor Johannes mit seiner Zelotenschaar heimlich die Stadt verlassen hatte und nach Jerusalem geflohen war⁵⁰⁾.

So war gegen Ende des Jahres 67 der ganze Norden Palästina's wieder den Römern unterworfen.

3. Von der Unterwerfung Galiläa's bis zur Belagerung Jerusalem's (68—69 n. Chr.).

Der Misserfolg des ersten Kriegsjahres war verhängnissvoll für die bisherigen Leiter des Aufstandes. Von Seiten der fanatischen Volkspartei schrieb man — und nicht mit Unrecht — den unglücklichen Verlauf der Dinge dem Mangel an Energie in der bisherigen Leitung des Krieges zu. Die Männer des Volkes setzten daher alles daran, sich selbst der Lage zu bemächtigen und die bisherigen Führer zu verdrängen. Da diese nicht freiwillig ihre Stellung räumten, so kam es im Winter 67/68 in Jerusalem zu einem furchtbar blutigen Bürgerkrieg und zu Greuelszenen, wie sie ausserdem nur die erste französische Revolution aufzuweisen hat.

Das Haupt der fanatischen Volkspartei oder, wie sie sich selbst

vey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener I, 35S ff. 38S ff. (mit Plan: I, 38S); dazu Blatt VI der grossen engl. Karte.

49) *B. J. IV, 2, 1.*

50) *B. J. IV, 2, 2—5.* — Gis-chala heisst hebräisch *Gusch-Chalab*, גוש חלב, und wird in der Mischna auch unter den Städten genannt, die seit der Zeit Josua's mit Mauern umgeben waren (*Arachin IX, 6*). Sein Name bedeutet „fette Scholle“. In der That lieferte es treffliches Oel (*Joseph. Vita 13, Bell. Jud. II, 21, 2. Tosephta Menachoth IX, 5. Bab. Menachoth 85^b. Neubauer, Géographie du Talmud p. 230 sq.*). In der jüdischen Tradition des Mittelalters war es berühmt durch seine Rabbinengräber und seine alte Synagoge (*Carmoly, Itinéraires de la Terre-Sainte, 1847, p. 133 sq., 156, 184, 262, 380, 452 sq.*). — Es lag in der Nähe des Gebietes von Tyrus (*B. J. IV, 2, 3 fin.*) und ist ohne Zweifel identisch mit dem heutigen el-Dschisch im nördlichen Galiläa, etwa in gleicher geographischer Breite mit der Südspitze des Meromsee's. Von der alten Synagoge daselbst sind noch Trümmer erhalten. S. überh. Robinson, Palästina III, 639 f. Ritter, Erdkunde XVI, 770 f. Renan, *Mission de Phénicie p. 778—780. Guérin, Galilée II, 94—100. The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener I, 198, 224—226*; dazu Bl. IV der grossen engl. Karte.

nannten, der Zeloten war Johannes von Gischala. Er kam, nachdem er den Händen des Titus durch die Flucht sich entzogen hatte, (etwa Anfang November 67) mit seiner Schaar nach Jerusalem und suchte das Volk für sich zu gewinnen und zu einer kräftigeren und kühneren Fortsetzung des Krieges anzufeuern. Leicht gelang es ihm, die Jugend auf seine Seite zu bringen. Und da auch sonst noch allerlei kriegslustiges Gesindel vom Lande in die Stadt zusammenströmte, so hatte die Partei der Zeloten bald die Oberhand⁵¹⁾. Man ging nun zunächst daran, die der Römerfreundschaft Verdächtigen zu beseitigen. Mehrere der vornehmsten Männer, darunter Antipas, ein Angehöriger des herodianischen Hauses, wurden eingekerkert und im Gefängniss ermordet⁵²⁾. Darauf wählte man einen neuen Hohenpriester durch's Loos; denn die bisherigen gehörten alle der aristokratischen Partei an. Der neugewählte, Phannias aus Aphtha, verstand zwar nicht das Mindeste vom hohenpriesterlichen Dienst. Aber er war ein Mann aus dem Volk; und dies war die Hauptsache⁵³⁾.

Die Männer der Ordnung, Gorion Sohn Joseph's⁵⁴⁾, der berühmte Pharisäer Simon Sohn Gamaliel's⁵⁵⁾, die beiden Hohenpriester Ananos Sohn des Ananos und Jesus Sohn Gamaliel's, suchten ihrerseits sich der Zeloten mit Gewalt zu entledigen. Sie ermahnten das Volk, ihrem wilden Treiben doch Einhalt zu thun⁵⁶⁾. In der That hatte eine Rede, welche Ananos zu diesem Zwecke hielt⁵⁷⁾, den Erfolg, dass ein Theil der Bevölkerung sich zu offenem Kampf gegen die Zeloten ermannte. Die letzteren waren in der Minderzahl und mussten sich vor der Uebermacht der Gegner in den inneren Tempelvorhof zurückziehen, wo sie vorläufig, da man die heiligen Thore nicht stürmen wollte, sorgfältig bewacht wurden⁵⁸⁾.

Um Unterstützung zu erhalten, sandten die Zeloten heimlich Boten an die kriegslustigen Idumäer und forderten sie unter dem Vorwande, dass die herrschende Partei in Jerusalem es insgeheim mit den Römern halte, zur Bundesgenossenschaft auf. Die Idumäer

51) *B. J.* IV, 3, 1—3.

52) *B. J.* IV, 3, 4—5.

53) *B. J.* IV, 3, 6—8. Vgl. *Derenbourg* p. 269.

54) So nennt ihn Josephus hier. Er ist aber wohl identisch mit dem oben (S. 507) erwähnten Joseph Sohn Gorion's. So auch *Derenbourg* p. 270.

55) Vgl. über ihn auch *Vita* 38, 39, 44, 60. *Derenbourg* p. 270—272, 474 sq.

56) *B. J.* IV, 3, 9.

57) *B. J.* IV, 3, 10.

58) *B. J.* IV, 3, 12.

erschieden vor den Mauern der Stadt, wurden aber, da man von ihrer Verbindung mit den Zeloten Kunde erhalten hatte, nicht eingelassen⁵⁹⁾. In der Nacht nach ihrer Ankunft erhob sich ein furchtbares Unwetter. Der Sturm heulte und der Regen goss in Strömen. Unter dem Schutze dieses Unwetters gelang es den Zeloten, ihren Verbündeten heimlich die Thore zu öffnen und sie unbemerkt einzulassen⁶⁰⁾. Kaum hatten die Idumäer in der Stadt festen Fuss gefasst, als sie auch die Arbeit des Mordens und Plünderns begannen, worin die Zeloten ihnen getreulich beistanden. Die Ordnungspartei war zum Widerstande zu schwach. Der Sieg der Schreckensherrschaft in Jerusalem war entschieden. Die Wuth der Zeloten und der mit ihnen verbündeten Idumäer richtete sich hauptsächlich gegen die Vornehmen, Angesehenen und Wohlhabenden. Alle bisherigen Führer des Aufstandes wurden als angebliche Römerfreunde aus dem Wege geschafft. Vor allem fielen die Hohenpriester Ananos und Jesus ihrer Mordgier zum Opfer⁶¹⁾. Um dem wilden Treiben gesetzlichen Schein zu verleihen, wurde einmal auch die Komödie einer förmlichen Gerichtsverhandlung aufgeführt. Als aber der hierzu berufene Gerichtshof den Angeklagten, Zacharias Sohn Baruch's, freisprach, wurde derselbe von ein paar Zeloten unter dem höhnischen Zuruf: „Hier hast du auch unsere Stimme“, niedergestossen⁶²⁾.

Als die Idumäer des Mordens satt waren und überdiess merkten, dass der angeblich drohende Verrath nur verlännderischerweise den ordnungsliebenden Bürgern Schuld gegeben wurde, wollten sie keine Gemeinschaft mehr mit den Zeloten haben und zogen wieder von dannen⁶³⁾. Um so ungehinderter setzten die Zeloten ihre Schreckensherrschaft fort. Auch Gorion fiel jetzt unter ihren Streichen. Die Partei der Wohlhabenden und der Ordnungsfreunde war bereits so eingeschüchtert, dass an Widerstand nicht mehr zu denken war. Johannes von Gischala war allmächtiger Gebieter in der Stadt⁶⁴⁾.

In diese Zeit, wenn nicht schon früher, mag auch die Flucht der christlichen Gemeinde aus Jerusalem fallen. Sie verliess die Stadt „infolge göttlicher Weisung“ und wanderte nach der

59) *B. J.* IV, 4, 1—4.

60) *B. J.* IV, 4, 5—7.

61) *B. J.* IV, 5, 1—3.

62) *B. J.* IV, 5, 4. — Diesen Zacharias will man, aber sehr mit Unrecht, auch *Matth.* 23, 35. *Luc.* 11, 51 wiedergefunden haben.

63) *B. J.* IV, 5, 5, 6, 1.

64) *B. J.* IV, 6, 1.

heidnischen, und darum vom Kriege unberührten Stadt Pella in Peräa aus⁶⁵).

Vespasian's Feldherren waren der Ansicht, dass man diese Zustände ausnützen und alsbald den Angriff auf die Hauptstadt unternehmen müsse. Sie glaubten, bei den inneren Kämpfen in der Stadt werde man sich ihrer mit leichter Mühe bemächtigen können. Nicht so Vespasian. Er hielt es für gerathener, den Kampf im Innern austoben und die Kräfte sich selbst verzehren zu lassen⁶⁶). Um der Hauptstadt zu dieser Selbstvernichtung Zeit zu lassen, richtete er seine nächsten Unternehmungen gegen Peräa. Noch ehe die gute Jahreszeit eingetreten war, brach er von Cäsarea auf, besetzte am 4. Dystros (Adar, März) des Jahres 68 Gadara, das selbst zum Schutze gegen die römferfeindlichen Elemente in der Stadt eine Besatzung erbeten hatte, und kehrte dann wieder nach Cäsarea zurück⁶⁷). Eine Abtheilung von 3000 Mann zu Fuss und 500 Reitern, welche er unter Führung des Placidus zurückliess, vollendete die Unterwerfung von ganz Peräa bis auf Machärus⁶⁸). Mit Eintritt der bessern Jahreszeit⁶⁹) brach Vespasian abermals, jetzt mit dem grössten Theile seines Heeres, von Cäsarea auf, besetzte Antipatris, nahm Lydda und Jamnia ein, liess vor Emmaus die fünfte Legion zurück, durchzog erobernd Idumäa, wandte sich dann über Emmaus wieder nördlich, und zog durch Samarien an Neapolis (Sichem) vorbei über Korea — wo er am 2. Daisios (Sivan, Juni) eintraf — nach Jericho⁷⁰). Nach Jericho und Adida legte er römische Besatzungen, während Gerasa (?) durch ein abgesandtes Detachement unter Lucius Annius erobert und zerstört wurde⁷¹).

Das Land war jetzt soweit unterworfen, dass man die Belagerung der Hauptstadt beginnen konnte. Vespasian kehrte daher nach Cäsarea zurück und war eben mit den Vorbereitungen für die Belagerung Jerusalem's beschäftigt, als die Nachricht vom Tode

65) *Euseb. Hist. eccl.* III, 5, 2—3. *Epiphan. haer.* 29, 7; *de mensuris et ponderibus* §. 15. — Die Auswanderung erfolgte κατά τινα χορησμόν τοῖς ἀπὸ θηοδοζίμοις δι' ἀποκαλύψεως ἐξδοθέντα κ. τ. λ. (*Euseb. H. E.* III, 5, 3). — Ueber Pella s. Bd. II, S. 99—102.

66) *B. J.* IV, 6, 2—3.

67) *B. J.* IV, 7, 3—4. — Ueber Gadara s. Bd. II, S. 88—91.

68) *B. J.* IV, 7, 4—6.

69) ἰπὸ τῆν ἀρχὴν τοῦ ἔαρος *B. J.* IV, 8, 1.

70) *B. J.* IV, 8, 1. — Ueber Korea s. oben S. 238. Die übrigen Städte sind bekannt.

71) *B. J.* IV, 9, 1. — Ueber Adida s. oben S. 187 f. — Gerasa kann nicht die berühmte hellenistische Stadt der Dekapolis sein, da diese sicher auf römischer Seite stand.

Nero's († 9. Juni 68) eintraf. Damit war die ganze Lage plötzlich verändert. Die Zukunft des gesammten Reiches war unsicher. Vespasian stellte daher alle kriegerischen Unternehmungen ein und beschloss, die Weiterentwicklung der Dinge abzuwarten. Als die Nachricht von Galba's Erhebung eintraf, sandte er — es war mittlerweile der Winter 68/69 herangekommen — seinen Sohn Titus nach Rom, um dem neuen Kaiser zu huldigen und seine Befehle entgegenzunehmen. Aber schon in Korinth erhielt Titus die Nachricht von Galba's Ermordung († 15. Januar 69), worauf er zu seinem Vater nach Cäsarea zurückkehrte. Vespasian beobachtete noch fortwährend eine zuwartende Haltung⁷²⁾.

Bald nöthigten ihn die Verhältnisse wieder zur That zu schreiten. Ein gewisser Simon Bar-Giora, d. h. Sohn des Proselyten⁷³⁾, ein Geistesverwandter Johannes von Gis-chala's, von ebenso wildem Freiheitsdrange beseelt und ebenso wenig einen andern über sich dulddend, hatte die Zeit der Waffenruhe benützt, eine Schaar von Anhängern um sich zu sammeln, mit welcher er raubend und plündernd die südlichen Gegenden Palästina's durchstreifte. Ueberall bezeichnete Verwüstung den Weg, den er mit seiner Horde gezogen war. Unter anderem war es ihm auch gelungen, Hebron zu überrumpeln und reiche Beute von dort wegzuschleppen⁷⁴⁾.

Vespasian sah sich dadurch veranlasst, Judäa noch vollständiger, als es bisher geschehen war, zu besetzen. Am 5. Daisios (Sivan, Juni) des Jahres 69 brach er, nachdem er ein volles Jahr die Waffen hatte ruhen lassen, wieder von Cäsarea auf, unterwarf die Bezirke von Gophna und Akrabata, die Städte Bethel und Ephraim und kam bis in die Nähe von Jerusalem, während sein Tribun Cerealis die Stadt Hebron, da sie Widerstand leistete, eroberte und zerstörte. Bis auf Jerusalem und die Städte Hero-deion, Masada und Machärus gehorchte jetzt ganz Palästina den Römern⁷⁵⁾.

Noch ehe Simon durch diesen Zug Vespasian's sich an der Fortsetzung seiner Raubzüge durch Idumäa verhindert sah, hatten sich ihm bereits die Thore der Hauptstadt geöffnet. Hier hatte

72) *B. J.* IV, 9, 2. Ausführlicher über die Reise des Titus: *Tacit. Hist.* II, 1—4.

73) Josephus sagt stets *ὁὸς Γιώρα*. Die Form *Βαργιορᾶς*, *Bargiora* haben *Dio Cass.* LXVI, 7 und *Tacit. Hist.* V, 12 (der irrig dem Johannes diesen Beinamen ertheilt). *סגור* ist die aramäische Form für *ג*, der Proselyte; s. *Bd.* II, S. 566 f.

74) *B. J.* IV, 9, 3—8.

75) *B. J.* IV, 9, 9. — Ueber Gophna und Akrabata s. *Bd.* II S. 138. Ueber Bethel und Ephraim oben S. 175 und 183.

bis zum Frühjahr 69 Johannes von Gischala den allmächtigen Tyrannen gespielt. Von der unter seinem Regiment in Jerusalem eingerissenen Unsittlichkeit erzählt Josephus schauerliche Dinge⁷⁶⁾. Die Bevölkerung, die seine Herrschaft längst verwünscht hatte, erblickte in dem Auftreten Simon Bar-Giora's eine günstige Gelegenheit, um sich des einheimischen Tyrannen zu entledigen. Auf Anrathen des Hohenpriesters Matthias wurde Simon eingeladen, in die Stadt zu kommen. Dieser ging bereitwilligst darauf ein und hielt im Monat Xanthikos (Nisan, April) des Jahres 69 seinen Einzug in Jerusalem. Aber während man gehofft hatte, durch ihn von der Tyrannei des Johannes befreit zu werden, hatte man jetzt vielmehr zwei Tyrannen in der Stadt, die sich zwar gegenseitig bekämpften, aber die besitzenden Bürger als ihre gemeinsamen Feinde ansahen⁷⁷⁾.

Vespasian war kaum nach Cäsarea zurückgekehrt, als die Nachricht eintraf, dass Vitellius zum Kaiser erhoben worden sei. Da kam den Legionen in Aegypten, Palästina und Syrien der Gedanke, dass sie ebenso gut dem Reiche einen Kaiser geben könnten, wie ihre Kameraden im Abendlande, und dass Vespasian des Thrones würdiger sei als der Schlemmer Vitellius. Am 1. Juli 69 wurde Vespasian in Aegypten zum Kaiser ausgerufen. Wenige Tage darauf folgten die palästinensischen und syrischen Legionen. Noch vor Mitte Juli war Vespasian im ganzen Orient als Kaiser anerkannt⁷⁸⁾.

Nun hatte er andere Dinge zu thun, als den Krieg gegen die rebellischen Juden fortzuführen. Nachdem er in Berytus die Gesandtschaften vieler syrischen und anderer Städte empfangen hatte, darauf nach Antiochia gereist war und von hier aus den Mucianus mit einem Heer auf dem Landwege nach Rom gesandt hatte⁷⁹⁾, begab er sich nach Alexandria. Während seines dortigen Aufenthaltes erhielt er die Nachricht, dass seine Sache in Rom gesiegt hatte und Vitellius ermordet worden war (20. December 69). Er selbst blieb noch bis zum Anfang des Sommers 70 in Alexan-

76) *B. J.* IV, 9, 10.

77) *B. J.* IV, 9, 11—12; vgl. V, 13, 1.

78) *B. J.* IV, 10, 2—6. *Tacit. Hist.* II, 79—81. *Sueton. Vesp.* 6. Dass die ägyptischen Legionen die ersten waren, welche den Vespasian zum Kaiser ausriefen, sagen Tacitus und Suetonius; nach Josephus wären die palästinensischen vorangegangen. Uebrigens fand die Proclamation in Palästina nach Tacitus „*quintum Nonas Julias*“, nach Suetonius „*V. Idus Jul.*“ statt. — Nach seiner Anrufung zum Kaiser schenkte Vespasian dem Josephus, in dankbarer Erinnerung an seine Weissagung, die Freiheit (*B. J.* IV, 10, 7).

79) *B. J.* IV, 10, 6. 11, 1. *Tacit. Hist.* II, 81—83.

dria⁸⁰), während sein Sohn Titus, dem er die Fortsetzung des jüdischen Krieges übertragen hatte, ein Heer nach Palästina führte⁸¹).

In Jerusalem war während dieser Zeit die innere Zerrüttung wieder einen Schritt weiter gediehen. Statt der zwei Parteien des Johannes und Simon gab es jetzt deren drei, indem von der Partei des Johannes sich eine neue unter Eleasar Sohn Simon's abgezweigt hatte. Simon hatte die Oberstadt und einen grossen Theil der Unterstadt in seiner Gewalt, Johannes den Tempelberg und Eleasar den innern Tempelvorhof. Alle drei lagen unablässig mit einander im Kampf und machten die Stadt zu einem fortwährenden Kriegsschauplatz. Dabei waren sie so thöricht, die ungeheuren Getreidevorräthe, die in der Stadt angehäuft waren, in Brand zu stecken, um sie sich gegenseitig zu entziehen, nicht bedenkend, dass sie damit sich selbst die Mittel für die Vertheidigung raubten⁸²). — Während so Jerusalem in seinem eigenen Fleisch wühlte, traf Titus die Vorbereitungen für die Belagerung.

4. Belagerung und Eroberung Jerusalem's (70 n. Chr.)⁸³).

Das Heer, welches Titus zur Verfügung hatte, bestand aus vier Legionen. Ausser den drei Legionen seines Vaters, der 5.,

80) Nach *Joseph. B. J.* IV, 11, 5 wollte Vespasian nach Rom aufbrechen *λήξαντος τοῦ χειμῶνος*. Nach Tacitus wartete er in Alexandria die Zeit der sommerlichen Winde und die Sicherheit der Seefahrt ab (*Hist.* IV, 81: *stotos aestivis flatibus dies et certa maris opperiebatur*). Ueber seine Reiseroute s. bes. *Joseph. B. J.* VII, 2, 1. Er kam aber erst in der zweiten Hälfte des Jahres 70 nach Rom. S. Schiller, *Gesch. der röm. Kaiserzeit* I, 500; Chambalu, Wann ist Vespasian im J. 70, Titus im J. 71 aus dem Orient nach Rom zurückgekehrt? (*Philologus* Bd. XLIV, 1885, S. 502—517). Chambalu setzt die Abreise Vespasians von Alexandria erst in den August, seine Ankunft in Rom in den October des Jahres 70. Letzteres muss allerdings angenommen werden, da Titus erst im November, als er in Berytus den Geburtstag Vespasian's (17. Nov.) feierte, die Nachricht von der glücklichen Ankunft Vespasian's in Italien erhielt (*Joseph. Bell. Jud.* VII, 3, 1 vgl. mit 4, 1).

81) *B. J.* IV, 11, 5. — Ueber die rechtliche Stellung des Titus während des Krieges s. Pick, *Der Imperatortitel des Titus*, in: *Sallet's Zeitschr. für Numismat.* Bd. XIII. 1885. S. 190—238 (behandelt auch die Zeit vor der Ausrufung des Titus zum Imperator).

82) *B. J.* V, 1, 1—5. *Tacit. Hist.* V, 12. Ueber die Vernichtung der Getreidevorräthe auch die rabbinische Tradition bei *Derenbourg* p. 281.

83) Vgl. zum Folgenden auch die Monographien über Titus: *Stange, De Titi imperatoris vita part. I*, Breslau 1870. — *Double, Vie de l'empereur Titus*, Paris 1876 (angez. in der *Revue archéol. N. S.* XXXIII, 1877, 279—282). — Steinwenter, *Titus Flavius Vespasianus* mit besonderer Berücksichtigung der

10. und 15., hatte er auch noch die 12., die schon unter Cestius in Syrien gestanden und den Krieg so unglücklich eröffnet hatte. Dazu kamen die zahlreichen Hülfsstruppen der verbündeten Könige⁸⁴). Die Befehlshaber der Legionen waren: Sextus Cerealis für die 5., Larcus Lepidus für die 10., Tittius Frugi für die 15. Legion; der Befehlshaber der 12. wird nicht genannt. Als oberster Berather (wir würden sagen, als Chef des Generalstabs) stand dem Titus der ehemalige Procurator Judäa's Tiberius Alexander zur Seite⁸⁵). Während ein Theil des Heeres Befehl erhielt, vor Jerusalem zu ihm zu stossen, brach Titus selbst mit der Hauptmacht von Cäsarea auf⁸⁶) und langte wenige Tage vor dem Passafeste (14. Nisan, April) des Jahres 70 vor den Mauern der heiligen Stadt an⁸⁷).

Zerstörung Jerusalems, Graz 1876 (angez. in der Ztschr. für die österr. Gymn. XXVIII, 1877, S. 70). — Otto Adalb. Hoffmann, *De imperatoris Titi temporibus recte definiendis*. Marburg 1883 (gegen dessen Ansicht, dass die Monatsdaten des Josephus nach dem julianischen Kalender gegeben seien, s. unten Beilage III).

84) *B. J.* V, 1, 6. *Tac. Hist.* V, 1.

85) *B. J.* VI, 4, 3. Ueber die genannten Feldherren vgl. bes. *Léon Renier, Mémoire sur les officiers qui assistèrent au conseil de guerre tenu par Titus, avant de livrer l'assaut du temple de Jérusalem* (in den *Mémoires de l'Institut de France, Académie des Inscriptions et Belles-Lettres*, t. XXVI, P. 1, 1867, p. 269—321). — Der Befehlshaber der 15. Legion heisst nicht Titus Frugi, wie unsere Ausgaben des Josephus haben, sondern M. Tittius Frugi. S. *Léon Renier* p. 314. — Renier's Bemerkungen über Cerealis sind zu berichtigen nach Mommsen, *Ephemeris epigr.* IV, 499 und *Rohden, De Palaestina et Arabia provinciis Romanis* 1885 p. 37 (Renier vermischt zwei Cerealis mit einander; unser Cerealis auch *Inscr. Regni Neap.* n. 4636 = *Corp. Inscr. Lat.* t. X n. 4862). — Tiberius Julius Alexander wird von Josephus bezeichnet als τῶν στρατευμάτων ἄρχων (*Bell. Jud.* V, 1, 6), πάντων τῶν στρατευμάτων ἐπάρχων (*B. J.* VI, 4, 3). Hiernach ergänzt Mommsen auf der Inschrift von Aradus *Corp. Inscr. Graec.* t. III p. 1178 n. 4536 f. = Hermes Bd. XIX, 1884, S. 644: [Τιβέριου] Ἰουλίου Ἀλεξάνδρου ἐπάρχου τοῦ Ἰουδαίου στρατοῦ. Tiberius Julius Alexander war also „Generalstabschef“. Die Stellung dieses Beamten von Ritterrang in einem von einem senatorischen Feldherrn befehligten Heere war eine ähnliche wie die des *praefectus praetorio* in der vom Kaiser selbst befehligten Armee. S. Mommsen, *Ephemeris epigraphica* t. V p. 578 zu n. 1344. Ders., Hermes Bd. XIX, 1884, S. 644 ff. Pick in Sallet's Zeitschr. für Numismat. Bd. XIII, 1885, S. 207 f.

86) *B. J.* V, 1, 6.

87) Wie aus V. 3, 1 erhellt; vgl. V, 13, 7. — Im Heere des Titus befand sich auch der ältere Plinius, und zwar als ἀντεπίτροπος des Tiberius Julius Alexander, nach Mommsen's glücklicher Ergänzung der Inschrift von Aradus *Corp. Inscr. Graec.* t. III p. 1178 n. 4536 f. Mit Rücksicht hierauf sagt Plinius in der Widmung seiner Naturgeschichte an Titus (§. 3): *nobis quidem qualis in castris contubernio*. S. überh. Mommsen, Hermes Bd. XIX, 1884, S. 644—648.

Titus war den Legionen mit 600 Reitern vorausgeeilt, um die Gegend auszukundschaften, und hatte sich dabei so weit vorgewagt, dass er durch einen Ausfall der Juden in die äusserste Gefahr kam und nur seiner persönlichen Tapferkeit seine Rettung zu danken hatte⁸⁸⁾. Ueberhaupt hatten die Römer gleich bei ihrer Ankunft von dem ungestümen Muth ihrer Gegner üble Erfahrungen zu machen. Während die zehnte Legion, die von Jericho gegen Jerusalem angerückt war, noch mit Befestigung ihres Lagers auf dem Oelberg beschäftigt war, wurde sie mit solcher Wucht angegriffen, dass sie beinahe eine völlige Niederlage erlitten hätte. Nur durch persönliches Eingreifen des Titus wurde die weichende Legion zum Stehen gebracht und der Angriff abgeschlagen⁸⁹⁾.

Die Parteikämpfe in der Stadt ruhten aber auch jetzt noch nicht. Als die Römer schon vor den Thoren lagen, kam es beim Passafeste abermals zu einem Gemetzel im Innern der Stadt. Die Partei Eleasar's hatte für die Festbesucher die Thore des Tempelvorhofes geöffnet. Johannes von Gischala benützte dies, um seine Leute mit versteckten Waffen sich einschleichen und Eleasar und die Seinen unversehens überfallen zu lassen. Die Ueberraschten waren zum Widerstande zu schwach und mussten den Leuten des Johannes den Vorhof räumen. Von nun an gab es in Jerusalem wieder nur zwei Parteien: die des Johannes und des Simon⁹⁰⁾.

Um die nun folgenden Belagerungsarbeiten zu verstehen, ist es nöthig, sich wenigstens ein allgemeines Bild von der Lage der Stadt zu verschaffen⁹¹⁾. Jerusalem lag auf zwei Hügeln, einem grösseren westlichen und einem kleineren östlichen, welche durch eine tiefe von Norden nach Süden gehende Schlucht, das sogenannte Tyropöon, getrennt waren. Auf dem grösseren westlichen Hügel lag die Oberstadt, auf dem kleineren östlichen die Unterstadt. Letzterer hiess auch „Akra“, weil hier früher bis zur Makkabäerzeit die Burg von Jerusalem gelegen hatte⁹²⁾. Nördlich von der

88) *B. J. V.*, 2, 1—2.

89) *B. J. V.*, 2, 4—5.

90) *B. J. V.*, 3, 1. *Tacit. Hist.* V, 12 *fin.*

91) Vgl. die Beschreibung *B. J. V.*, 4. — Aus der fast unabsehbaren Literatur über die Topographie von Jerusalem ist das Bemerkenswerthere oben S. 13 hervorgehoben. Die Hypothesen der neueren Forscher über die alte Topographie sind durch Specialkarten dargestellt in Menke's Bibelatlas Bl. V und noch vollständiger bei Zimmermann, Karten und Pläne zur Topographie des Alten Jerusalem, Basel 1876. Die besten Pläne des heutigen Jerusalem sind die von Wilson und Zimmermann-Socin (s. oben S. 14).

92) Die Lage der Akra und Unterstadt ist der umstrittenste Punkt in der Topographie von Jerusalem. Bei einer methodischen Verwerthung der Quellen scheint mir aber die obige Ansetzung sich mit Sicherheit zu ergeben

Akra lag der Tempelplatz, dessen Umfang von Herodes bedeutend erweitert worden war. An den Tempelplatz schloss sich wiederum im Norden die Burg Antonia an. Der Tempelplatz war auf allen vier Seiten von einer starken Mauer umgeben und bildete so für sich allein eine kleine Festung. Ober- und Unterstadt waren von einer gemeinsamen Mauer umgeben, welche an die westliche Mauer des Tempelplatzes sich anschloss, dann zunächst nach Westen lief, hierauf in einem grossen südlichen Bogen Ober- und Unterstadt umspannte, und endlich an der südöstlichen Ecke des Tempelplatzes endigte. Ausserdem muss aber auch die Oberstadt von der Unterstadt durch eine von Norden nach Süden am Tyropöon entlang ziehende Mauer getrennt gewesen sein. Denn Titus musste, als er bereits im Besitze der Unterstadt war, erst noch seine Sturmböcke gegen die Mauer der Oberstadt richten. — Die äussere Mauer stand im Westen, Süden und Osten über steilen Abhängen; nur im Norden verlief der Boden ziemlich eben. Hier schloss sich in einem nördlichen Bogen eine zweite Mauer an, welche die ältere Vorstadt einschloss; und dann in einem noch weiteren nördlichen Bogen eine dritte Mauer, welche von Agrippa I begonnen und erst während des Aufstandes nothdürftig vollendet worden war. Diese dritte Mauer schloss die sogenannte Neustadt oder Vorstadt Bezetha ein⁹³).

Wie es die Lage der Stadt von selbst erheischte, richtete Titus seinen Angriff gegen die nördliche Seite, also zunächst gegen die äusserste dritte oder, vom Standpunkt der Angreifer gesprochen, erste Mauer. Erst jetzt, als die Sturmböcke an drei Stellen ihre Arbeit begannen, verstummte der innere Krieg; und die beiden Parteien Johannes von Gischala's und Simon Bar-Giora's verbanden sich zu gemeinsamen Ausfällen. Bei einem derselben kämpften sie mit solchem Erfolg, dass nur dem Eingreifen des Titus (der selbst zwölf der Feinde niederschoss) die Erhaltung der Maschinen zu danken war⁹⁴). Nach fünfzehntägiger Arbeit hatte einer der ge-

Vgl. oben S. 154. Gerade die Geschichte der Belagerung durch Titus bestätigt dieselbe. Denn Titus, der vom Norden her vordringt, kommt erst nach Einnahme des Tempelplatzes in den Besitz der Unterstadt, die also südlich vom Tempelplatz gelegen haben muss. Sie erstreckte sich bis zum Siloa (*B. J. VI, 7, 2*).

93) Ueber Bezetha vgl. auch oben S. 506 f. — Josephus sagt *B. J. V, 4, 2: Βεζεθὰ, ὃ μεθρομηρευόμενον Ἑλλάδι γλώσση καινὴ λέγεται ἐν πόλει*. Das ist nicht möglich. Denn *Βεζεθὰ* kann nichts anderes sein als *בית זיתא* „Oliventort“. An der Angabe des Josephus kann also nur so viel richtig sein, dass Bezetha auch Neustadt genannt wurde.

94) *B. J. V, 6, 2—5. Sueton. Tit. 5: duodecim propugnatores totidem sagittarum confecit ictibus.*

waltigen Sturmböcke eine Lücke in die Mauer gestossen, die Römer drangen ein und wurden am 7. Artemisios (Ijjar, Mai) Herren der ersten Mauer⁹⁵).

Es begann der Angriff auf die zweite Mauer. Fünf Tage nach Einnahme der ersten musste auch diese dem Anprall des römischen Sturmbockes weichen. Titus zog mit einer auserlesenen Schaar ein, wurde zwar von den Juden wieder zurückgeworfen, gewann sie aber vier Tage später auf's Neue und behauptete sie jetzt endgültig⁹⁶).

Gleichzeitig liess er nun gegen die Oberstadt und gegen die Antonia Sturmwälle aufwerfen, zwei gegen diese und zwei gegen jene; jede der vier Legionen hatte einen zu bauen. Die Vertheidigung der Oberstadt leitete Simon Bar-Giora, die der Antonia Johannes von Gis-chala⁹⁷). Während die Arbeiten im Gange waren, musste Josephus — freilich erfolglos — die Stadt zur Uebergabe auffordern⁹⁸). Doch begann bereits Mangel an Lebensmitteln einzutreten, infolge dessen viele der ärmeren Einwohner vor die Stadt kamen, um sich Lebensmittel zu suchen. Wer von ihnen den Römern in die Hände fiel, ward — um den Belagerten Schrecken einzujagen — im Angesicht der Stadt gekreuzigt oder mit verstümmelten Gliedern wieder zurückgejagt⁹⁹).

Am 29. Artemisios (Ijjar, Mai) waren die vier Wälle vollendet. Simon und Johannes hatten nur die Vollendung abgewartet, um nun alle Kraft daran zu setzen, die Werke angestrebter, mühsamer Arbeit wieder zu zerstören. Die gegen die Antonia gerichteten zerstörte Johannes von Gis-chala dadurch, dass er einen unterirdischen Gang unter sie graben, diesen mit Pfählen stützen und dann die Pfähle in Brand stecken liess, wodurch die Wälle einsanken und mitverbrannten. Zwei Tage später vernichtete Simon Bar-Giora auch die gegen die Oberstadt gerichteten durch Feuer¹⁰⁰).

Ehe Titus den Bau neuer Wälle versuchte, griff er zu einem andern Mittel. Er liess die ganze Stadt mit einem ununterbrochenen Steinwall (*τείχος*) umgeben, um jede Zufuhr abzuschneiden und die Stadt auszuhungern. Mit wunderbarer Schnelligkeit war das Werk in drei Tagen vollendet. Zahlreiche Streifwachen sorgten dafür, dass Niemand hinauskam¹⁰¹). Die Hungersnoth erreichte infolge dessen

95) *B. J. V.*, 7, 2.

96) *B. J. V.*, 7, 3—4; 8, 1—2.

97) *B. J. V.*, 9, 2; vgl. 11, 4.

98) *B. J. V.*, 9, 3—4.

99) *B. J. V.*, 10, 2—5. 11, 1—2.

100) *B. J. V.*, 11, 4—6.

101) *B. J. V.*, 12, 1—2. *Ev. Luc.* 19, 43. Aehnliche Circumvallationen kamen

in der Stadt eine furchtbare Höhe; und wenn auch nur die Hälfte dessen auf Wahrheit beruht, was die erfinderische Phantasie des Josephus erzählt, so war sie immer noch schrecklich genug¹⁰²⁾. Dass unter solchen Umständen Johannes von Gischala das heilige Oel und den heiligen Wein zu profanen Zwecken verwendete, kann nur ein Josephus ihm zum Vorwurf machen¹⁰³⁾.

Indessen liess Titus auch wieder Sturmwälle bauen und zwar jetzt vier der Antonia gegenüber. Das Bauholz dazu musste, da die Umgegend vollständig entblösst war, aus einer Entfernung von 90 Stadien (4 $\frac{1}{2}$ Stunden) herbeigeschafft werden¹⁰⁴⁾. Nach 21tägiger Arbeit waren sie vollendet. Ein Ausfall, den Johannes von Gischala zu ihrer Zerstörung am 1. Panemos (Tammus, Juli) unternahm, misslang, da er nicht mehr mit der frühern Energie ausgeführt war, während die Römer ihre Wachsamkeit verdoppelt hatten¹⁰⁵⁾. Kaum hatten die Juden sich zurückgezogen, so begannen die Sturmböcke gegen die Mauer zu stossen; zunächst ohne wesentlichen Erfolg. Doch war die Mauer durch die Stösse so erschüttert, dass sie bald darauf an der Stelle, wo die Mauerbrecher gearbeitet hatten, von selbst einsank. Die Erstürmung war aber auch jetzt noch schwierig, da Johannes von Gischala schon zuvor hinter ihr eine zweite errichtet hatte. Auf eine ermunternde Ansprache des Titus hin machte am 3. Panemos (Tammus, Juli) ein syrischer Soldat, Namens Sabinus, mit elf Kameraden den Versuch, die Mauer zu

öfters vor. Am berühmtesten ist die von Alesia durch Cäsar (*Bell. Gall.* VII, 69: *fossamque et maceriam sex in altitudinem pedum praeduxerant; ejus munitiois, quae ab Romanis instituebatur, circuitus XI milium passuum tenebat*). Auch Masada wurde, ehe man zum Angriffe schritt, durch eine solche Umfassungsmauer eingeschlossen (*Jos. Bell. Jud.* VII, 8, 2). Grosse Reste derselben sind dort noch heute erhalten. Sie war aus unbehauenen Steinen ohne Anwendung von Mörtel errichtet (s. *The Survey of Western Palestine, Memoirs* III, 421, und überhaupt die in Anm. 133 genannte Literatur). Vgl. auch: Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. II, 1876, S. 509.

102) *B. J.* V, 12, 3. 13, 7. VI, 3, 3; vgl. *Aboth derabbi Nathan* c. 6 (bei *Derenbourg* p. 285). Bekannt ist die Schauer Geschichte von jener Maria aus Beth-Esôb, welche vom Hunger getrieben ihr eigenes Kind verzehrte. S. *Bell. Jud.* VI, 3, 4; *Euseb. H. E.* III, 6; *Hieron. ad Joel* 1, 9 ff. (*opp. ed. Vallarsi* VI, 178); und die Stellen aus Talmud und Midrasch bei Grätz Bd. III, 4. Aufl. S. 537 (2. Aufl. S. 401). — Uebrigens gehört das Verzehren der eigenen Kinder zur herkömmlichen Scenerie einer Schilderung des Kriegselendes; so als Drohung: *Lev.* 26, 29. *Deut.* 28, 53. *Jerem.* 19, 9. *Ezech.* 5, 10; als Geschichte: *II Reg.* 6, 28—29. *Thren.* 2, 20. 4, 10. *Baruch* 2, 3.

103) *B. J.* V, 13, 6.

104) *B. J.* V, 12, 4.

105) *B. J.* VI, 1, 1—3.

erklimmen, fiel aber mit drei seiner Gefährten im Kampf¹⁰⁶). Zwei Tage darauf (5. Panemos) verbanden sich etwa 20—30 andere, um den Versuch zu erneuern. Sie ersteigen des Nachts heimlich die Mauer, stossen die ersten Posten nieder; Titus drängt eiligst nach und jagt die Juden bis auf den Tempelplatz. Von hier werden die Römer zwar wieder zurückgeschlagen, behaupten aber die Antonia, die alsbald geschleift wird¹⁰⁷).

Trotz Krieg und Hungersnoth hatte man bisher noch immer das tägliche Morgen- und Abendopfer regelmässig dargebracht. Am 17. Panemos (Tammus, Juli) musste es endlich eingestellt werden, auch jetzt nicht etwa der Hungersnoth wegen, sondern „aus Mangel an Männern“¹⁰⁸). Da eine abermalige Aufforderung des Josephus zur Uebergabe erfolglos blieb, und ein nächtlicher Angriff eines auserlesenen Theiles des Heeres auf den Tempelplatz resultatlos verlief¹⁰⁹), so traf Titus nun die Vorbereitungen zu einem regelrechten Sturm auf den befestigten Tempelplatz. Dieser bildete ein ziemlich regelmässiges Viereck, das ringsum von festen Mauern umgeben war, längs deren im Innern überall Säulenhallen herumliefen. Innerhalb dieses grossen Platzes bildete der ebenfalls auf allen Seiten von starken Mauern umgebene innere Vorhof einen zweiten vertheidigungsfähigen Raum, der den Belagerten auch nach Verlust des äusseren Platzes noch Sicherheit bot. Titus musste zunächst der äusseren Mauer Herr zu werden suchen. Wieder wurden vier Wälle errichtet, zu welehen das Material nun schon 100 Stadien (5 Stunden) weit hergeholt werden musste¹¹⁰). Während daran gearbeitet wurde, fand am 27. Panemos eine Anzahl Römer dadurch ihren Tod, dass sie durch den Abzug der Juden von der Höhe der westlichen Säulenhalle sich verleiten liessen, dieselbe zu erklimmen. Sie war aber vorher von den Juden mit brennbaren Stoffen angefüllt worden. Als nun die Römer oben waren, steckten die Juden die Halle in Brand; und das Feuer griff mit solcher Schnelligkeit um sich, dass die Soldaten sich nicht mehr retten konnten und in den Flammen umkamen¹¹¹).

Als die Wälle am 8. Loos (Ab, August) vollendet waren, wurden die Widder herbeigeschafft, und die Sturmarbeit begann. Aber gegen die ungeheuren Mauern konnten sie nichts ausrichten. Um

106) *B. J.* VI, 1, 3—6.

107) *B. J.* VI, 1, 7—S. 2, 1.

108) *B. J.* VI, 2, 1. *Mischna Taanith* IV, 6: וְהָיָה בְּיָמֵינוּ שֶׁלֹּא יִשְׁלַח הַקֹּדֶם לְעֹלֹת הַיּוֹם וְלְעֹלֹת הָעֶבֶר. —
Vgl. über das tägliche Morgen- und Abendopfer: Bd. II, S. 232 ff. 238 ff.

109) *B. J.* VI, 2, 1—6.

110) *B. J.* VI, 2, 7.

111) *B. J.* VI, 3, 1—2.

zum Ziele zu kommen, liess daher Titus an die Thore Feuer legen und öffnete so den Eingang zum äusseren Tempelplatz¹¹²). Am andern Tage (9. Ab), als die Thore vollends niedergebrannt waren, hielt Titus Kriegsrath, in welchem beschlossen wurde, den Tempel zu schonen¹¹³). Als aber Tags darauf (10. Ab) die Juden rasch hintereinander zwei Ausfälle vom inneren Vorhof aus machten und bei dem zweiten Ausfall von den Soldaten, welche mit dem Löschen des Brandes der Säulenhallen beschäftigt waren, bis in den inneren Vorhof zurückgetrieben wurden, warf ein Soldat eine Brandfackel nach einer Kammer des eigentlichen Tempelhauses¹¹⁴). Wie dies dem Titus gemeldet wurde, eilt er hinzu; die Feldherren und Legionen ihm nach. Titus befiehlt zu löschen. Aber in dem wilden Kampfe, der sich nun entspinnt, werden seine Befehle überhört, und das Feuer greift immer mehr um sich. Noch hoffte Titus wenigstens das Innere des Tempelhauses zu retten und erneuert die Befehle zum Löschen. Aber die Wuth der Soldaten hört nicht mehr auf seine Befehle. Statt zu löschen, legen sie neue Feuerbrände an; und das ganze herrliche Werk wird rettungslos ein Raub der Flammen. Dem Titus war es eben noch gelungen, das Innere zu besichtigen, ehe es von den Flammen ergriffen wurde¹¹⁵).

112) *B. J.* VI, 4, 1—2.

113) *B. J.* VI, 4, 3.

114) *B. J.* VI, 4, 4—5.

115) *B. J.* VI, 4, 6—7. — Das Datum des Tempelbrandes ist nach Obigem der 10. Loos = Ab, wie Josephus auch *B. J.* VI, 4, 5 ausdrücklich angiebt. Die rabbinische Tradition setzt die Zerstörung des Tempels auf den 9. Ab (*Mischna Taanith* IV, 6: הַיּוֹם הַזֶּה הִבְרִיתָ הַמִּזְבֵּחַ וְהַמִּזְבֵּחַ הַקָּטָן) und zwar auf den Vorabend desselben (*b. Taanith* 29a: עֵרַב הַשָּׁמַיִם בַּאֲב, *Derenbourg* p. 291), d. h. nach unseren Begriffen auf den 8. Ab. Sie betrachtet also den Tag als Zerstörungstag, an welchem Titus das Feuer an die Thore des Tempelplatzes legen liess. Nach rabbinischer Tradition war es gerade Sabbath-Ausgang, מוֹצְאֵי שַׁבָּת, als der Tempel zerstört wurde (s. oben S. 29 und *Derenbourg* p. 291). Nach *Dio Cass.* LXVI, 7 wurde Jerusalem zerstört ἐν αὐτῇ τῇ τοῦ Κρόνου ἡμέρᾳ.

Nach der Darstellung des Josephus, der wir gefolgt sind, hatte Titus das eigentliche Tempelhaus schonen wollen (*B. J.* VI, 4, 3). Abweichend ist die Darstellung des *Sulpicius Severus Chron.* II, 30: *Fertur Titus adhibito consilio prius deliberasse, an templum tanti operis everteret. Etenim nonnullis videbatur, aedem sacratam ultra omnia mortalia illustrem non oportere deleri, quae servata modestiae Romanae testimonium, diruta perennem crudelitatis notam praeberet. At contra alii et Titus ipse evertendum in primis templum censebant, quo plenius Judaeorum et Christianorum religio tolleretur: quippe has religiones, licet contrarias sibi, isdem tamen ab auctoribus profectas; Christianos ex Judaeis extitisse: radice sublata stirpem facile perituram.* Mit etwas anderer Motivirung schreibt auch *Orosius* VII, 9, 5—6 die Zerstörung dem Titus zu. Da nun *Sulpicius Severus*, wie *Bernays* nachgewiesen hat, sonst aus *Tacitus*

Während die Römer alles, was ihnen in die Hände fiel, Kinder und Greise, Priester und Nichtpriester, niedermetzeln und den furchtbaren Brand noch absichtlich schüren, damit nichts von der Flamme verschont bleibe, gelang es Johannes von Gischala mit seiner Zelotenschaar in die Oberstadt zu entkommen. Noch ehe der Tempel ausgebrannt war, pflanzten die Legionen im Vorhof ihre Feldzeichen auf und begrüßten ihren Feldherrn als Imperator¹¹⁶).

Mit dem Untergange des Tempels war das Eroberungswerk noch immer nicht vollendet. Noch galt es die Oberstadt, diese letzte Zufluchtsstätte der Belagerten, zu bezwingen. Auf's Neue forderte Titus den Simon und Johannes zur Uebergabe auf. Die Belagerten verlangten aber freien Abzug, der ihnen nicht gewährt werden konnte¹¹⁷). Auf Befehl des Titus wurden nun die von den Römern besetzten Stadttheile: der Ophla, das Archiv, das Rathhaus, die Unterstadt bis zum Siloah, in Brand gesteckt, während

schöpft, so hat Bernays angenommen, dass auch in diesem Punkte seine Darstellung auf Tacitus' Historien, die uns für diese Zeit nicht erhalten sind, zurückgehe und den Vorzug vor Josephus verdiene, der den Titus von der *nota crudelitatis* habe befreien wollen (Bernays, Ueber die Chronik des Sulpicius Severus, 1861, S. 48—61 = Gesammelte Abhandlungen II, 159—181). Wie Bernays auch: Stange, *De Titi imperatoris vita* P. I, 1870, p. 39—43; Schiller, *Gesch. der röm. Kaiserzeit* I, 399. *Thiaucourt, Revue des études juives* t. XIX, 1889, p. 65 sqq. Schwankend äussern sich: Renan, *Der Antichrist* S. 405—410, und Mommsen, *Röm. Gesch.* V, 538 f. Gegen Bernays: Grätz, *Gesch. der Juden* III, 4. Aufl. S. 538 f. und Hausrath, *Zeitgesch.* 2. Aufl. III, 474. Nur allgemeines Raisonnement, ohne Eingehen auf die Quellenfrage, giebt: Illhardt, *Titus und der jüdische Tempel* (Philologus Bd. XL, 1881, S. 189—196) [Titus habe die Absicht gehabt, den Tempel zunächst zu erhalten, um ihn zu beschauen und zu plündern, dann aber doch zu zerstören]. — Es ist in der That wahrscheinlich, dass Sulpicius Severus auf Tacitus zurückgeht; aber der Vorzug seiner Darstellung vor der des Josephus ist damit nicht erwiesen. Er bleibt eine blosser Möglichkeit. Verdächtig wird erstere durch die im Munde des Titus unmögliche Motivirung seines angeblichen Beschlusses.

116) *B. J.* VI, 5, 1—2. Begrüssung des Titus als Imperator: *B. J.* VI, 6, 1. *Sueton. Tit.* 5. *Dio Cass.* LXVI, 7. *Oros.* VII, 9, 6. Ueber die Bedeutung des Vorganges bes. *Sueton. l. c.* (Titus kam in den Verdacht, dass er von Vespasian abfallen und sich zum selbständigen Herrn des Orientes machen wolle). — Näheres bei Teuffel in *Pauly's Real-Enc.* VI, 2, 2490. — Mommsen, *Imperatortitel des Titus* (*Wiener Numismat. Zeitschr.* Bd. III, 1871, S. 458—478). — F. J. Hoffmann, *Quomodo quando Titus imperator factus sit*, *Bonnae* 1883. — Chambalu, *Der Verfassungsverstreit zwischen Titus und Vespasian* (*Philologus* Bd. XLIV, 1885, S. 123—131). — Pick, *Der Imperatortitel des Titus* (*Sallet's Zeitschr. für Numismatik* Bd. XIII, 1885, S. 190—238). Hierzu Schiller in *Bursian's Jahresber.* Bd. 52, S. 17—25. — Mommsen, *Zu den Münzen des Titus* (*Sallet's Zeitschr. für Numism.* Bd. XIV, 1887, S. 31—35).

117) *B. J.* VI, 6, 2—3.

gleichzeitig die Tyrannen in der Oberstadt mordeten und plünderten ¹¹⁸⁾.

Da an freiwillige Ergebung der Belagerten nicht zu denken war, musste noch einmal zur Errichtung von Wällen geschritten werden. Sie wurden theils an der nordwestlichen Ecke der Oberstadt beim Herodespalast, theils an der nordöstlichen Ecke in der Nähe des sogenannten Xystos angelegt. Am 20. Loos (Ab, August) begann der Bau; am 7. Gorpaios (Elul, September) war er vollendet. Die Sturmböcke stiessen bald eine Lücke in die Mauer, durch welche die Soldaten mit leichter Mühe eindringen, da die Belagerten in ihrer verzweifelten Lage keinen ernstern Widerstand mehr leisteten ¹¹⁹⁾. Ein Theil machte den Versuch, sich durchzuschlagen und die Einschliessungsmauer beim Siloah zu durchbrechen. Sie wurden aber zurückgewiesen und flüchteten sich in die unterirdischen Gänge. Unterdess wurde die ganze Oberstadt von den Römern besetzt. Die Feldzeichen wurden aufgepflanzt und der Siegesgesang angestimmt. Mordend, brennend und plündernd durchzogen die Soldaten die Stadt. Nach fünfmonatlicher Belagerung, nachdem man Schritt für Schritt mühsam vordringend eine Stellung nach der andern hatte erringen müssen, war endlich am 8. Gorpaios (Elul, September) die ganze Stadt in den Händen der Sieger ¹²⁰⁾.

Wer von den Einwohnern noch nicht dem Hunger oder Schwerte zum Opfer gefallen war, wurde hingerichtet oder in die Bergwerke geschickt oder zu Gladiatorenkämpfen bestimmt. Die schönsten und kräftigsten Männer wurden für den Triumph auserlesen. Unter den Flüchtlingen, welche vom Hunger getrieben aus den unterirdischen Gängen hervorkamen, fand man auch Johannes von Gischala. Da er um Gnade bat, schenkte man ihm das Leben, warf ihn aber auf Lebensdauer ins Gefängniss. Erst geraume Zeit später wurde auch Simon Bar-Giora ergriffen. Er wurde als Opfer für den Triumph aufbewahrt ¹²¹⁾. Die Stadt wurde dem Erdboden gleichgemacht. Nur die drei Thürme des Herodespalastes: Hippikos, Phasael und Mariamme, und einen Theil der Mauer liess man stehen, erstere als Denkmäler der einstigen Festigkeit der Stadt, letztere als Schutz für die zurückbleibende Besatzung. Durch eine Lobrede auf das Heer, Belohnung hervorragender Waffenthaten, Dankopfer

118) *B. J.* VI, 6, 3. 7, 2—3.

119) *B. J.* VI, 8, 1—5.

120) *B. J.* VI, 8, 5. 10, 1.

121) *B. J.* VI, 9, 2. 4. VII, 2, 1—2.

und Festschmaus feierte Titus den schwer und mit vielen Opfern errungenen Sieg¹²²⁾.

5. Das Nachspiel des Krieges (71—73 n. Chr.).

Während die zehnte Legion als Besatzung in Jerusalem zurückblieb, zog Titus mit dem übrigen Theil des Heeres nach Cäsarea (am Meere), wo die Beute niedergelegt und die Gefangenen in Gewahrsam gebracht wurden¹²³⁾. Von da ging Titus nach Cäsarea Philippi, wo ein Theil der Gefangenen Thierkämpfe und Gladiatorenspiele aufführen musste¹²⁴⁾. In Cäsarea am Meere, wohin er sich wieder zurück begab, feierte er den Geburtstag seines Bruders Domitian (24. October) abermals durch glänzende Spiele. Ebenso

122) *B. J.* VII, 1, 1—3. — Von den drei Thürmen des Herodespalastes ist noch heutzutage einer (nach gewöhnlicher Annahme der Hippikos, nach Schick der Phasael) unter dem Namen „Davidsturm“ erhalten. Eine genaue Beschreibung giebt Schick, *Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins*, I, 226 ff. Abbildungen z. B. in *Riehm's Handwörterb.* I, 210 (Art. „Burg“); Ebers und Guthe, *Palästina* Bd. I, S. 9.

123) *B. J.* VII, 1, 2—3. — Die zehnte Legion stand noch zur Zeit des Dio Cassius (Anfang des dritten Jahrhunderts nach Chr.) in Judäa, *Dio Cass.* LV, 23. Erst Eusebius erwähnt sie als Besatzung von Aela am rothen Meere (*Euseb. Onomast. ed. Lagarde* p. 210). Inschriften, auf welchen sie erwähnt wird, sind in neuerer Zeit mehrfach in Jerusalem gefunden worden. 1) Eine kurze und fragmentarische ist am ausführlichsten besprochen von *Clermont-Ganneau*, *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres de l'année* 1872, p. 163—170. Dieselbe auch in: *Palestine Exploration Fund Quarterly Statements* 1871, 103. *Ephemeris epigr.* II p. 292 n. 345. *The Survey of Western Palestine, Jerusalem* p. 427. 2) Eine andere, etwas umfangreichere ist eingehend behandelt von Zangemeister, *Zeitschr. des DPV.* X, 1887, S. 49—53. XI, 1888, S. 138. Dieselbe auch bei *Merrill, Quarterly Statements* 1886, 73. 3) Auch Ziegel mit dem Stempel der *Leg. X Fretensis* sind unter dem Schutt zum Vorschein gekommen. S. *Clermont-Ganneau, Comptes rendus de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres* 1872, p. 158—163. *Ephemeris epigr.* II p. 293 n. 346. *ibid. t. V* p. 618 n. 1441. Guthe, *Zeitschr. des DPV.* V, 1882, Taf. X Fig. A. *Merrill, Quarterly Statements* 1885, 133. Bei neueren Grabarbeiten sind überhaupt „eine Anzahl von Ueberresten der zehnten Legion“ gefunden worden (*a number of relics of the tenth legion*, s. *Merrill, Quarterly Statements* 1886, 72). Den reichsten Ertrag lieferte eine grosse, katakombenartige Grabanlage auf dem Oelberge, in welcher zahlreiche Ziegel mit dem Stempel *LXXF* oder *LXFE* gefunden wurden, die als Deckel bei einzelnen Gräbern verwendet waren (s. Schick, *Zeitschr. des DPV.* XII, 1889, S. 198—199). 4) Ueber eine Münze der *L. X. F.*, welche in Jerusalem gefunden wurde, s. *de Saulcy, Revue archéol. Nouv. Série t. XX*, 1869, p. 251—260; ders., *Numismatique de la Terre Sainte* p. S3 sq. pl. V n. 3.

124) *B. J.* VII, 2, 1.

in Berytus den seines Vaters Vespasian (17. November). Nach einem längeren Aufenthalte in Berytus¹²⁵⁾ zog Titus nach Antiochia, unterwegs in den Städten überall Spiele feiernd, bei welchen die jüdischen Gefangenen als Gladiatoren sich gegenseitig abschlachten mussten. Nach kurzem Aufenthalt in Antiochia zog er weiter nach Zeugma am Euphrat und von da wieder zurück nach Antiochia; von hier nach Aegypten. In Alexandria entliess er die Legionen. Von den Gefangenen wurden 700 von auserlesener Schönheit, sowie die Anführer Simon und Johannes für den Triumph bestimmt¹²⁶⁾. Nun segelte Titus nach Rom¹²⁷⁾, wurde von seinem Vater und dem Volke mit Jubel empfangen und feierte gemeinsam mit seinem Vater und Bruder (im J. 71) einen Triumph, obwohl der Senat jedem von ihnen einen eigenen zuerkannt hatte¹²⁸⁾. Bei dem Triumph wurde der feindliche Anführer Simon Bar-Giora nach alter Sitte

125) *B. J.* VII, 3, 1: *χοριοπέτραν ἐποίησατο τὴν ἐπιδημίαν.*

126) *B. J.* VII, 5, 1—3.

127) Die Ankunft des Titus in Rom setzt Chamblau (*Philologus* XLIV, 1885, S. 507—517) „etwa Mitte Juni 71“.

128) *B. J.* VII, 5, 3—7. *Dio Cass.* LXVI, 7. Die jüdischen Beutestücke, welche im Triumphzug aufgeführt wurden, sind noch heute auf den Reliefs des Titusbogens zu sehen. Vgl. *Reland, De spoliis templi Hierosolymitani in arcu Titiano Romae conspicuis.* Ultraj. 1716. Neue Ausgabe von Schulze 1775. (Auch in *Ugolini Thesaurus* t. IX). Eine Abbildung und Beschreibung des Titusbogens, der erst nach dem Tode des Titus *divo Tito* errichtet wurde, unter anderem bei Reber. *Die Ruinen Roms und der Campagna*, 1863, S. 397—400. Ueber die Reliefs bes. Philippi. *Ueber die römischen Triumphalreliefs und ihre Stellung in der Kunstgeschichte* (Abhandlungen der philol.-hist. Classe der sächs. Gesellsch. der Wissensch. Bd. VI, 1874, S. 245—306; mit Abbildungen: Tafel II—III). — In der Aufschrift des Titusbogens (*Corp. Inscr. Lat.* t. VI n. 945) wird des jüdischen Krieges nicht gedacht. Dagegen trug ein anderer, im 14. 15. Jahrhundert zerstörter Titusbogen, welcher im Circus Maximus gestanden hatte, folgende pomphaft und, soweit es sich um die frühere Geschichte Jerusalems handelt, unwahre Inschrift (datirt vom J. 81 n. Chr., erhalten durch eine Handschrift von Einsiedeln): *Senatus populusque Romanus imp. Tito Caesari divi Vespasiani f. Vespasiano Augusto quod praecipis patri(is) consiliisque et auspiciis gentem Judaeorum domuit et urbem Hierosolymam omnibus ante se ducibus regibus gentibus aut frustra petitam aut omnino intemptatam delevit* (Piper. *Jahrb. für deutsche Theol.* 1876, S. 52—54; *Corp. Inscr. Lat.* t. VI n. 944; *Darmesteter, Revue des études juives* t. I, 1880, p. 35 sq.; über die Echtheit: Mommsen, *Berichte der sächs. Gesellsch. der Wissensch. philol.-hist. Cl.* 1850, S. 303). — Die Münzen des Vespasianus, Titus und Domitianus mit der Aufschrift: *Ιουδαίας εἰλωθείας, Judaea devicta, Judaea capta* und ähnlichen s. am vollständigsten bei Madden, *Coins of the Jews* 1881, p. 207—229. Vgl. auch: *De Sauley, Recherches sur la Numismatique Judaïque* p. 155 sq. Ders., *Numismatique de la Terre Sainte* p. 79 sq. Madden, *History of Jewish Coinage* p. 183—197. Ders., *Numismatic Chronicle* 1876, p. 45—55.

vom Festzuge weg nach dem Carcer geschleppt und dort hingerrichtet¹²⁹⁾.

Zur Feier des Triumphes gab dem Titus die Bezwingung der Hauptstadt allerdings ein Recht. Aber völlig unterworfen war Palästina noch nicht. Denn noch waren die Festungen Herodeion, Machärus und Masada in den Händen der Aufständischen. Sie zu bezwingen war die Aufgabe des nunmehrigen Statthalters von Palästina, Lucilius Bassus. Bei Herodeion scheint ihm dies ohne Schwierigkeiten gelungen zu sein¹³⁰⁾. Länger währte die Belagerung von Machärus¹³¹⁾. Doch ergab sich auch dieses, noch ehe es zum Sturm kam, gegen Gewährung freien Abzuges. Den Entschluss zur Uebergabe soll zuletzt die Gefangennahme eines

129) *B. J.* VII, 5, 6. *Dio Cass.* LXVI, 7. — Simon wurde „nach dem über dem Forum gelegenen Ort“ geschleppt (*B. J.* VII, 5, 6: *εἰς τὸν ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς ἐσύρετο τόπος*). Hierzu bemerkt Havercamp richtig: *scil. carcerem, quem Livius dicit Foro imminere*. Der *carcer Mamertinus* lag am Forum. Hier, und zwar in dessen unterem Theile, dem *Tullianum*, wurden z. B. auch Jugurtha und die catilinarenischen Verschworenen erdrosselt. Ueberhaupt pflegte man dort Kriegsgefangene durch den Strang hinzurichten. *Trebell. Pollio, Tyranni triginta c.* 22 (in: *Scriptores Historiae Augustae ed. Peter*): *strangulatus in carcere captivorum veterum more*. Ueber den Carcer s. auch Pauly's Real-Enc. Art. *Tullianum*, und Gsell-Fels, Rom (1. Aufl.) II, 200 ff.

130) *B. J.* VII, 6, 1. — Ueber die Lage von Herodeion s. oben S. 321.

131) Machärus, griech. *Μαχαροῦς* (so *Josephus, Strabo* XVI, 2, 40 p. 763, *Stephanus Byz. s. v.*), heisst im semitischen *Mechawar*, מֶחָוָר oder מַחְוָר (in der Mischua *Tamid* III, 8 haben *editio princeps*, Cambridger Handschrift und *cod. de Rossi* 138 מֶחָוָר, Aruch מַחְוָר; beide Formen kommen auch sonst vor, doch ist מֶחָוָר das gewöhnlichere. Die Aussprache מֶחָוָר, *Mechawar*, wie in *cod. de Rossi* 138 punktirt ist, wird bestätigt durch die Lesart מַחְוָר, welche eine Münchener Handschrift *Joma* 39^a hat, s. Levy, Neuhebr. Wörterb. III, 111 f. Ueberhaupt: *Lightfoot, Opp.* II, 582). Dieser semitischen Form kommen am nächsten: *Μαχαβέρως* (*Parthey, Hieroclis Synecdemus et Notitiae graecae episcopatum* 1866 p. 93) und *Machaveron* (als Accusativform, *Tobler et Molinier, Itinera Hierosolymitana* 1879, p. 326). — Nach *Bell. Jud.* VII, 6, 2 war Machärus bereits von Alexander Jannäus befestigt worden. Gabinus schleifte die Festung (*Antt.* XIV, 5, 4. *B. J.* I, 8, 5). Herodes d. Gr. befestigte es auf's Neue (*B. J.* VII, 6, 2). Ueber seine Bedeutung s. *Plinius, Hist. Nat.* V, 16, 72: *Machaerus, secunda quondam arc Judaeae ab Hierosolymis*. — Es lag an der südlichen Grenze von Peräa (*B. J.* III, 3, 3) und soll zur Zeit des Herodes Antipas dem Araberkönig gehört haben (*Antt.* XVIII, 5, 1). Ohne Zweifel ist es das heutige *Mkau* östlich vom todten Meere. S. Seetzen, Reisen durch Syrien II, 330 ff. IV, 378 f. Ritter, Erdkunde XV, 1, 577 f. Raumer, Palästina S. 264. Keim, Geschichte Jesu I, 578 ff. Hausrath, Neutestamentl. Zeitgesch. 2. Aufl. I, 329 f. *Parent, Machaerous, Paris* 1868 (227 p.). *Tristram, The Land of Moab ed. 2., 1874, p. 253 sqq.* *Duc de Luyne, Voyage d'Exploration à la mer morte, à Petra et sur la rive gauche du Jourdain, Paris s. a.* [1874]. Atlas, Tafel 36—39. Bädcker-Socin, Palästina S. 317.

Jünglings, Namens Eleasar, der sich bei der Vertheidigung besonders hervorgethan hatte, zur Reife gebracht haben. Bassus drohte, ihn im Angesicht der Stadt zu kreuzigen; und um dies zu verhindern, übergaben die Juden die Stadt¹³²⁾. Inzwischen starb Lucilius Bassus. Seinem Nachfolger Flavius Silva fiel die Aufgabe zu, Masada zu nehmen¹³³⁾. In dieser Festung hatten sich gleich im Beginn des Krieges die Sikarier unter Führung Eleasar's, des Sohnes Jairi und Nachkommen des Judas Galiläus¹³⁴⁾, festgesetzt und seitdem behauptet. Die Belagerung war äusserst schwierig, da der Fels, auf welchen die Stadt gebaut war, nach allen Seiten so hoch und jäh abfiel, dass die Annäherung von Belagerungsmaschinen fast unmöglich war. Nur an einer Stelle — und auch hier nur nach schwierigen und kunstvollen Vorbereitungen — gelang es, einen Mauerbrecher aufzustellen. Als dieser eine Lücke in die Mauer gestossen hatte, hatten die Belagerten hinter derselben bereits ein anderes Bollwerk von Holz und Erde errichtet, das wegen seiner Elasticität durch den Mauerbrecher gar nicht zerstör-

132) *B. J.* VII, 6, 1—4.

133) Ueber Masada (d. h. מַסָּדָה Bergfeste, bei *Strabo* XVI, 2, 44 p. 764 *corrumpit* *Μασάδα*) s. bes. die eingehende Monographie von Tuch, *Masada*, die herodianische Felsenfeste, nach Fl. Josephus und neueren Beobachtungen, Leipzig 1863 (39 S. 4.). — Es war schon von dem Hohenpriester Jonathan befestigt worden (*B. J.* VII, 8, 3), wird zur Zeit Hyrkan's II um 42 vor Chr. als wichtige Festung erwähnt (*Antt.* XIV, 11, 7. *B. J.* I, 12, 1) und diente bei dem Einfall der Parther in Palästina den Angehörigen des Herodes als sichere Zufluchtsstätte (*Antt.* XIV, 13, 8 f. 14, 6. 15, 1 f. *Bell. Jud.* I, 13, 7 f. 15, 1. 15, 3 f.). Herodes der Gr. befestigte es auf's Neue (*B. J.* VII, 8, 3). — Nach *B. J.* VII, 8, 3 lag es nahe am westlichen Ufer des toden Meeres, nach *B. J.* IV, 7, 2 nicht weit von Engedi. Ebenso *Plinius*, *Hist. Nat.* V, 17, 73: *Inde (scil. von Engedi aus) Masada castellum in rupe et ipsum haut procul Asphaltite*. Hiernach, und nach der Beschreibung, welche Josephus *B. J.* VII, 8, 3 von der Oertlichkeit giebt, kann kein Zweifel sein, dass es mit dem heutigen Sebbeh am westlichen Ufer des toden Meeres südlich von Engedi identisch ist, wie zuerst Smith und Robinson erkannt haben. Die Belagerungsarbeiten der Römer vom J. 73 sind dort noch heute deutlich zu erkennen. S. überhaupt: Robinson, *Palästina* II, 477 ff. Wolcott und Tipping in der *Zeitschr. Bibliotheca sacra*, *New York* 1843 (war mir nicht zugänglich). Ritter, *Erdkunde* XV, 1, S. 655 ff. *De Saulcy*, *Voyage autour de la mer morte*, *Paris* 1853, Bd. I, S. 199 ff., nebst Atlas *pl.* XI—XIII. *Rey*, *Voyage dans le Haouran et aux bords de la mer morte exécuté pendant les années 1857 et 1858 (Paris s. a.)*. Atlas *pl.* XXV—XXVI. Tuch a. a. O. Sepp, *Jerusalem und das heilige Land* 2. Aufl. Bd. I, 1873, S. 821 ff. (mit Plan und Ansichten). *Bädeker-Socin*, *Palästina* S. 298—300 (mit Plan). *The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener* III, 418—421 (mit zwei Plänen und einer Ansicht); dazu *Bl.* XXVI der grossen englischen Karte.

134) *B. J.* II, 17, 9. VII, 8, 1.

bar war. Aber durch Feuer gelang es, auch dieses Hinderniss zu beseitigen. Als Eleasar sah, dass der Sturm nicht mehr abzuweisen sei, hielt er eine Ansprache an die Besatzung, in welcher er sie aufforderte, zuerst ihre Angehörigen zu ermorden und dann sich selbst gegenseitig den Tod zu geben. Also geschah's. Wie die Römer einzogen, gewahrten sie mit Grauen, dass ihnen keine Arbeit mehr übrig blieb. So war auch das letzte Bollwerk des Aufstandes überwunden (April 73 n. Chr.)¹³⁵).

Nach dem Falle Masada's kam es auch noch in Alexandria und in Cyrene zu jüdischen Unruhen; und die ersteren hatten die Schliessung des Oniastempels in Leontopolis zur Folge¹³⁶). Aber diese Nachzuckungen des grossen Aufstandes im Mutterlande sind neben diesem kaum der Rede werth. Das Schicksal Palästina's war mit Masada's Eroberung besiegelt. Das Land behielt Vespasian als Privateigenthum und liess es für eigene Rechnung verpachten¹³⁷). Nur an 800 Veteranen vertheilte er Grundbesitz in Emmaus bei Jerusalem¹³⁸). Die bisherige Tempelsteuer von zwei Drachmen

135) *B. J.* VII, 8, 1—7. 9, 1—2. — Nach VII, 9, 1 geschah der Selbstmord der Besatzung von Masada am 15. Xanthikos (Nisan, April). Das Jahr wird nicht genannt. Da aber schon zuvor (VII, 7, 1) das vierte Jahr Vespasian's erwähnt wird, welches am 1. Juli 72 begann (vgl. *Tacit. Hist.* II, 79), so muss die Eroberung Masada's in das Frühjahr 73 fallen. Vgl. Ewald, VI, 811.

136) *B. J.* VII, 10—11. *Vita* 76.

137) *B. J.* VII, 6, 6: *κλειῶν πᾶσαν γῆν ἀποδόσθαι τῶν Ἰουδαίων οὐ γὰρ κατοίησεν ἐκεῖ πόλις, ἴδιαν αὐτῷ τὴν χώραν φιλάττων.* Mommsen (*Röm. Gesch.* V, 539 f. Anm.) findet in diesen Worten einen Widerspruch. Ein solcher würde aber nur bestehen, wenn man *ἀποδόσθαι* in der Bedeutung „verkaufen“ nähme. Es heisst aber auch „verpachten“. — Das Land in der unmittelbaren Umgebung Jerusalems wurde der zehnten Legion angewiesen (*Jos. Vita* 76).

138) *B. J.* VII, 6, 6: *ὀκτακισίοις δὲ μύροισ ἀπὸ τῆς στρατιᾶς διαφεμιέροις χωρίον ἔδωκεν εἰς κατοίησιν, ὃ καλεῖται μὲν Ἀμμαοῦς, ἀπέχει δὲ τῶν Ἱεροσολύμων σταδίουσ τριάκοντα.* Die Lesart schwankt hier zwischen *τριάκοντα* und *ἑξήκοντα*. Da die besten Handschriften *τριάκοντα* haben, und da *ἑξήκοντα* augenscheinlich Emendation nach *Ev. Luc.* 24, 13 ist, so ist ersteres als die richtige Lesart zu betrachten. Demnach kann unser Emmaus nicht identisch sein mit dem sonst bekannten, etwa 160—170 Stadien von Jerusalem entfernten Emmaus, welches seit der Zeit des Julius Africanus (Anfang des dritten Jahrhunderts nach Chr.) Nikopolis hiess (s. über dieses Bd. II, S. 139. und Gelzer, *Julius Africanus* I. 5—7). Freilich behauptet Sozomenus, dass das letztere schon *μετὰ τὴν ἄλωσιν Ἱεροσολύμων καὶ τὴν κατὰ τῶν Ἰουδαίων νίκην* den Namen Nikopolis erhalten habe (*Sozom. Hist. eccl.* V, 21); und die Münzen von Emmaus-Nikopolis haben angeblich eine Aera von circa 70 nach Chr. (s. darüber *Bellefleur* in den *Mémoires de l'Acad. des inscr. et belles-lettres*, alte Serie Bd. XXX, 1764, p. 294—306; *Eckhel*, *Doctr. Num.* III, 454; *Mionnet*, *Description de médailles ant.* V, 550 sq. *Suppl.* VIII, 376; *De Saulcy*, *Numismatique de la Terre Sainte* p. 172—175, 406, pl. VI, 3—5; ders. im *An-*

naire de la Société française de Num. et d'Archéol. t. III, 2, 1869, p. 275—278; ders. in *Mélanges de Numismatique* t. II, 1877, p. 147 sq.). Auf Grund dessen wird trotz der Distanzangabe des Josephus von Vielen die Militärcolonie Vespasian's mit Emmaus-Nikopolis identificirt (z. B. auch Kuhn, Die städt. und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs II, 356 f.; Marquardt, Röm. Staatsverwaltung Bd. I, 2. Aufl. 1881, S. 428; Gelzer, Julius Africanus I, S. 5—7; schwankend: Grotefend in Pauly's Real-Enc. III, 115). Allein der Behauptung des Sozomenus, welche dieser nur gelegentlich hinwirft und wahrscheinlich nur aus dem Namen Nikopolis erschlossen hat, steht das bestimmte Zeugniß des Eusebius und anderer Chronisten gegenüber, wornach Nikopolis erst zur Zeit des Julius Africanus gegründet worden ist und erst damals diesen Namen erhalten hat (nach *Euseb. Chron. ad ann. Abr.* 2237, ed. Schoene II, 178 sq. = *Chron. paschale* ed. Dindorf I, 499 zur Zeit des Elagabal, nach *SynceLL. ed. Dindorf* I, 676 zur Zeit des Alexander Severus; vgl. überh. auch: *Hieronymus, De viris illustr.* c. 63 = *opp. ed. Vallarsi* II, 903, und eine anonyme wahrscheinlich aus der Kirchengeschichte des Philippus von Side um 430 n. Chr. stammende Notiz, welche de Boor nach einem Codex Baroccianus herausgegeben hat [Texte und Untersuchungen zur Gesch. der altchristl. Literatur, herausg. von Gebhardt und Harnack V, 2, 1888, S. 169, 174 f.]; noch anderes bei *Reland, Palaestina* p. 759; die Hauptstelle bei *Eusebius, Chron. ed. Schoene* II, 178 sq. lautet nach dem Armenischen: *In Palestina antiqua Emaus restaurata est Nicopolisque vocata cura [praefectura] et interpellatione Julii Africani chronographi ad regem*, nach Hieronymus: *In Palaestina Nicopolis quae prius Emmaus vocabatur urbs condita est, legationis industriam pro ea suscipiente Julio Africano scribore temporum*, nach dem *Chronicon paschale*: *Παλαιστίνης Νικόπολις ἢ πρότερον Ἐμμαοῦς ἐκτίσθη πόλις, πρεσβεύοντος ἑπὲρ αὐτῆς καὶ προϊσταμένου Ἰουλίου Ἀφρικανοῦ τοῦ τῆ χρονικῆ συγγραφαμένου*). Dass dies richtig, und die Angabe des Sozomenus falsch ist, wird dadurch bestätigt, dass die Schriftsteller vor Elagabal nur den Namen Emmaus kennen (so *Plin. Hist. Nat.* V, 14, 70; *Ptolem.* V, 16, 7; im *Itinerar. Antonini* kommt es überhaupt nicht vor); auch Josephus, der dieses Emmaus häufig erwähnt, macht nirgends die Bemerkung, dass es jetzt Nikopolis heisse, während er sonst solche Bemerkungen nicht unterlässt. Die Existenz von Münzen des palästinensischen Nikopolis vor Elagabal und mit einer Aera von circa 70 nach Chr. ist aber entschieden zu bezweifeln (s. die kritischen Bemerkungen De Saulcy's in: *Numismatique de la Terre Sainte* p. 172—175, und Mommsen, *Ephemeris epigraphica* t. V, 1884, p. 619; die von de Saulcy im Nachtrag S. 406 mitgetheilte Münze ist von sehr unsicherer Lesung; in den *Mélanges de Numismatique* II, 147 sq. theilt de Saulcy allerdings mit, dass er ein Exemplar der schon von Belley beschriebenen Münze vom J. 72 *acr. Nicop.*, welche nach dem Tode der Faustina, † 141 n. Chr., geprägt ist, aus Jerusalem erhalten habe. Allein der Fundort Jerusalem beweist nicht, dass die Münze dem palästinensischen Nikopolis angehört; sie kann z. B. von dem ägyptischen stammen; auch wird die Frage erlaubt sein, ob nicht statt der Jahreszahl *BO* = 72 zu lesen ist *PO* = 170, nach der Aera des Augustus). Es fehlt also jedes zuverlässige Zeugniß für die Gründung von Emmaus-Nikopolis um 70 nach Chr. Gegen die Identität der Militärcolonie Vespasian's mit Emmaus-Nikopolis spricht aber, ausser der Distanzangabe des Josephus, auch dies, dass die Militärcolonie Vespasian's von Josephus nicht Nikopolis genannt wird, und dass andererseits für Emmaus-Nikopolis jedes Merkmal einer Colonie fehlt. Unser Emmaus (*Bell. Jud.* VII, 6, 6) ist vielmehr höchst wahrscheinlich identisch mit dem neutestament-

musste fortan von allen Juden an den Tempel des capitolinischen Jupiter abgeliefert werden¹³⁹⁾. Die Bevölkerung Palästina's war verarmt und durch den siebenjährigen Krieg furchtbar gelichtet. Eine jüdische Obrigkeit (im bisherigen Sinne) gab es nicht mehr. Der einzige Mittelpunkt, der dem Volke geblieben war, war sein Gesetz. Um dieses sammelte es sich nun mit ängstlicher Treue und mit der beharrlichen Hoffnung, dass es dereinst auch wieder in einem staatlichen Gemeinwesen, ja in der Völkerwelt zu praktischer Geltung und Anwendung kommen werde.

§. 21. Von der Zerstörung Jerusalems bis zum Untergang Barkocheba's.

I. Die Zustände in Palästina von Vespasian bis Hadrian.

Die Abtrennung Judäa's von der Provinz Syrien, die schon bei der Sendung Vespasian's verfügt worden war (s. oben S. 272 f.), blieb auch nach der Beendigung des Krieges bestehen. Judäa bildete — und zwar unter diesem Namen — fortan eine selbständige Provinz¹⁾. Da es nur eine Legion, die *leg. X Fretensis*, als Be-

lichen (*Luc.* 24, 13), indem die Distanzangaben in beiden Fällen (30, *resp.* 60 Stadien) eben nur annähernd richtige sind. Eine aussprechende Vermuthung ist es, dass unser Emmaus, in welchem Vespasian eine römische Colonie ansiedelte, identisch sei mit dem heutigen Kulonie in der Nähe Jerusalems (so Sepp, Jerusalem 2. Aufl. I, 54—73; Ewald, Gesch. VI, 729, 808; Hitzig, Gesch. II, 623; Caspari, Chronologisch-geographische Einleitung S. 207; Keim, Gesch. Jesu III, 555; Furrer in Schenkels Bibellex. II, 107 f.; Fr. W. Schultz in Herzog's Real-Enc. 2. Aufl. XI, 771). — Auf einer zu Emmaus-Nikopolis gefundenen Inschrift wird zwar ein *mīl(es)* [*leg.* V] *Mac.* erwähnt (*Ephemeris epigr. t.* V, p. 620 n. 1416). Aber die Bezeichnung als *mīles*, statt als *veteranus*, spricht gegen die Vermuthung, dass es sich um einen der von Vespasian angesiedelten Veteranen handelt. Im J. 68 n. Chr. war bei Emmaus längere Zeit, vielleicht bis 70 n. Chr., ein befestigtes Lager der fünften Legion (*B. J.* IV, 8, 1, V, 1, 6).

139) *Bell. Jud.* VII, 6, 6. *Dio Cass.* LXVI, 7. Vgl. Bd. II, S. 207.

1) Der Name *Judaea* z. B. auf dem Militärdiplom vom J. 86 n. Chr. (*Corp. Inscr. Lat. t.* III p. 857 *Dipl.* XIV), auf der Inschrift des Julius Severus (*Corp. Inscr. Lat. t.* III n. 2830), auf der Münze, welche Hadrian's Anwesenheit in Judäa feiert (*adventui Aug. Judaeae*, bei Madden, *Coins of the Jews* 1881 p. 231), auf der Inschrift eines sonst unbekanntes *proc(urator) Aug(usti) provincia(e) Jud(aeae) v(ices) a(gens) l(egati)* (*Corp. Inscr. Lat. t.* III n. 5776), und anderwärts. Später, etwa seit Hadrian, wird die Bezeichnung *Syria Palaestina*, die sich schon bei Herodot findet (s. Bd. II, S. 471), herrschend. Doch ist auch dann der Name Judäa nicht ganz verschwunden. Der Geograph Ptolemäus stellt beide neben einander (*Ptolem.* V. 16, 1). Vgl. Marquardt, Römische Staatsverwal-

satzung hatte (s. oben S. 533), ausserdem nur Auxiliartruppen (s. oben S. 388), so war der Befehlshaber derselben zugleich Statthalter der Provinz. Es scheinen in der Regel Männer prätorischen Ranges gewesen zu sein. Erst später, wahrscheinlich seit Hadrian, als auch noch die *leg. VI Ferrata* nach Judäa gelegt wurde und nicht mehr ein Legionslegat zugleich Statthalter war, wurde die Provinz von Männern consularischen Ranges verwaltet²⁾.

Aus der Reihe der Statthalter sind uns nur einzelne Namen bekannt³⁾. Die ersten derselben, die noch während des Krieges 70—73 n. Chr. fungirten, sind schon oben kurz erwähnt, nämlich:

1. Sex. Vettulenus Cerialis, der bei der Belagerung Jerusalems die fünfte Legion befehligte (s. oben S. 524). Er blieb nach dem Abgange des Titus als Befehlshaber der Besatzungstruppen, also der zehnten Legion und der ihr beigegebenen Abtheilungen, zurück und übergab sie dem Lucilius Bassus (*B. J.* VII, 6, 1). Seinen vollen Namen giebt die Inschrift *Corp. Inscr. Lat. t. X n. 4862*.

2. Lucilius Bassus, der die Festungen Herodeion und Machärus einnahm (*Jos. B. J.* VII, 6, 1—6). Er starb als Statthalter (*B. J.* VII, 8, 1). — Der unter ihm dienende Procurator L. Laberius (nicht *Λαβέρτιος*) Maximus (*B. J.* VII, 6, 6) wird auch erwähnt in den Acten der Arvalpriesterschaft: *Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 2059*, und auf dem Militärdiplom vom J. 83 n. Chr. *Ephemeris epigr. V p. 612 sq.* (nach letzterem war er damals Statthalter von Aegypten).

tung Bd. I, 2. Aufl. 1881, S. 421 Anm. 2. P. von Rohden, *De Palaestina et Arabia provinciis Romanis quaestiones selectae*, 1885, p. 1—3.

2) Die Belege für Obiges s. bei von Rohden, *De Palaestina et Arabia provinciis Romanis* p. 30 sq. — Auf einer in neuerer Zeit in Jerusalem gefundenen Inschrift aus der Zeit Caracalla's wird ein *M. Junius Maximus leg(atus) Augg. (d. h. duorum Augustorum) legionis X Fretensis* erwähnt. Wegen der Bezeichnung als *leg. Augg.* hat Zangemeister bei seiner ersten Besprechung der Inschrift (*Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* X, 1887, S. 49—53) angenommen, dass dieser Legionsbefehlshaber zugleich Statthalter war. Mit Recht hat er aber selbst in einem Nachtrag (ebendas. XI, 135) bemerkt, dass dann die Bezeichnung *pro praetore* nicht fehlen würde. Der Betreffende war also nur Befehlshaber der Legion.

3) Vgl. die Zusammenstellungen bei Kuhn, *Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reichs* II, 184 f.; Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* Bd. I, 2. Aufl. S. 419 f.; von Rohden, *De Palaestina et Arabia provinciis Romanis*, 1885, p. 36—42; Liebenam, *Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des röm. Kaiserreichs* Bd. I, 1888, S. 239—244. — Grätz, *Die römischen Legaten in Judäa unter Domitian und Trajan und ihre Beziehung zu Juden und Christen* (*Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1885, S. 17—34) giebt nur rabbinische Legenden.

3. L. Flavius Silva, der Bezwiner von Masada (*Jos. B. J.* VII, 8—9). Er wurde im J. 81 n. Chr. Consul. Seinen vollen Namen L. Flavius Silva Nonius Bassus geben die *Acta Arvalium*, *Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 2059*. Vgl. Henzen, *Acta Arvalium Index* p. 186.

4. M. Salvidenus, um 80 n. Chr., bezeugt durch eine palästinensische Münze des Titus mit der Aufschrift *EMM M. ΣΑΛΒΙΟΥ-ΛΙΗΝ(ΟΥ)*, *Madden, Coins of the Jews* p. 218. — Er ist wohl identisch mit dem M. Salvidenus, der nach einer Münze Domitian's Proconsul von Bithynien war (*Mionnet Suppl. V p. 2*).

5. Cn. Pompeius Longinus, 86 n. Chr. — Auf einem Militärdiplom Domitian's vom J. 86 n. Chr. werden die Veteranen von zwei Alen und vier Cohorten erwähnt *qui . . . sunt in Judaea sub Cn. Pompeio Longino* (*Corp. Inscr. Lat. III p. 557 Dipl. XIV*). Sonstige Nachrichten über diesen Statthalter Judäa's haben wir nicht. — Aus einigen Angaben des Diplomes glaubte Henzen den Schluss ziehen zu müssen, dass damals in Judäa kriegerische Unternehmungen stattgefunden hätten. Die Schlussfolgerung ist indess keine zwingende⁴⁾.

6. Atticus, um 107. — In zwei Fragmenten des Hegesippus, welche Eusebius mittheilt, wird berichtet, dass Simeon, der angebliche zweite Bischof der jerusalemischen Gemeinde, als Märtyrer gestorben sei „unter dem Kaiser Trajan und dem Statthalter Atticus“ (*Euseb. Hist. eccl. III, 32, 3: ἐπὶ Τραϊανῶν Καίσαρος καὶ ὑπατικοῦ Ἀττικῶν, ibid. III, 32, 6: ἐπὶ Ἀττικῶν τοῦ ὑπατικοῦ*). In der Chronik des Eusebius wird dieses Ereigniss in das zehnte Jahr Trajan's (107 n. Chr.) gesetzt (*Euseb. Chron. ed. Schoene II p. 162 sq.*), im *Chronicon paschale* ed. Dindorf I, 471 in das Consulat des Candidus und Quadratus 105 n. Chr. Beide Ansätze haben freilich nicht den Werth traditioneller Zeugnisse, am wenigsten der Ansatz im *Chronicon paschale*, welches nur aus Eusebius schöpft. — Unser Atticus ist vermuthlich identisch mit dem gleichnamigen Vater des

4) Henzen, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande XIII, 1848, S. 34—37. Ihm folgen: Darmesteter, *Revue des études juives* I, 1880, p. 37—41. Schiller, *Gesch. der römischen Kaiserzeit* I, 532. Dagegen: Rohden, *De Palaestina et Arabia* p. 38 (nach einer Mittheilung Mommsen's). — Henzen's Gründe sind: 1) Die auf dem Diplom erwähnte *coh. I Augusta Lusitanorum* stand kurz vorher noch in Pannonien. Sie muss also eben damals zur Verstärkung der Garnison Judäa's dorthin geschickt worden sein. 2) Die Veteranen erhalten nach dem Diplom zwar die Civität, aber nicht die Entlassung (*honesto missio*); man hat sie also noch nöthig gehabt. Letzteres Argument ist nicht entscheidend, und die auf dem Diplom erwähnte *coh. I Augusta Lusitanorum* ist verschieden von der im J. 85 in Pannonien nachweisbaren *coh. I Lusitanorum*.

Herodes Atticus. Auffallend ist die Bezeichnung als ὑπατικός, da andere Statthalter Judäa's damals dieses Amt vor dem Consulat bekleideten. — Vgl. überhaupt: *Waddington, Fastes des provinces asiaticques* p. 192 sq. Dittenberger, *Hermes* XIII, 1878, S. 67—89.

7. Q. Pompeius Falco, um 107 ff. — Den *cursus honorum* dieses aus den Briefen des jüngeren Plinius bekannten Mannes giebt die Inschrift *Corp. Inscr. Lat. t. X n. 6321*. Er war hiernach auch *leg(atus) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) provinc(iae) [Judaeae] et legionis X Fret(ensis)*. Die Ergänzung *Judaeae* ist sicher wegen des mit der Statthalterschaft verbundenen Commando's der zehnten Legion. Nach *Plin. Epist.* VII, 22 fällt diese Statthalterschaft wahrscheinlich um 107—110 n. Chr. Denn in dem um jene Zeit geschriebenen Briefe empfiehlt Plinius dem Falco einen Freund für die Stelle eines Tribun. Dies kann aber nach den übrigen Daten des *cursus honorum* wohl nur zur Zeit seiner Statthalterschaft von Judäa geschehen sein. — Die von Plinius an Pompeius Falco gerichteten Briefe sind *Plin. epist.* I, 23; IV, 27; VII, 22; IX, 15. Vgl. überhaupt: Mommsen, *Hermes* III, 1869, S. 51. *Plin. epist. ed. Keil* p. 422 (Index von Mommsen); *Waddington, Fastes des provinces asiaticques* p. 202—204. *Rohden* p. 39; Liebenam, *Forschungen* I, 94 f.; Petersen und Luschan, *Reisen in Lykien* (1889) S. 123.

8. Tiberianus, um 114. — Bei *Johannes Malalas ed. Dindorf* p. 273 wird der Wortlaut eines Schreibens mitgetheilt, welches Tiberianus, der Statthalter von *Palaeestina prima*, an Trajan während dessen Aufenthaltes in Antiochia, 114 n. Chr., gerichtet hat (ἐν τῷ δὲ διατίθειν τὸν αὐτὸν Τραϊανὸν βασιλέα ἐν Ἀντιοχείᾳ τῆς Συρίας βουλευόμενον τὰ περὶ τοῦ πολέμου ἐμήνυσεν αὐτὸν Τιβεριανός, ἡγεμὼν τοῦ πρώτου Παλαιστίνων ἔθνους, ταῦτα). Tiberianus stellt darin dem Kaiser vor, dass die Christen in thörichter Weise sich selbst zum Martyrium drängen, und bittet um Verhaltungsmaassregeln. Darauf befiehlt Trajan ihm und allen übrigen Behörden im ganzen Reiche, die Verfolgungen einzustellen. Dieselbe Geschichte berichtet in etwas anderer Form auch *Johannes Antiochenus* (bei Müller, *Fragmenta hist. graec.* IV, 580 n. 111). Die Darstellung des letzteren ist wörtlich abgeschrieben bei *Suidas Lex. s. v. Τραϊανός*. Beide Berichte, die im Wesentlichen ganz übereinstimmen, sind durch ihren Inhalt höchst verdächtig; auch hat die Theilung Palästina's in *Palaeestina prima* und *secunda* nicht vor Ende des vierten Jahrhunderts stattgefunden (gegen die Geschichtlichkeit z. B. Gieseler, *Kirchengesch.* I, 1, 4. Aufl. S. 129, Overbeck, *Studien zur Gesch. der alten Kirche* I, 122, Görres, *Zeitschr. für wissenschaft. Theol.* 1878, S. 38 f., Keim, *Rom und das Christenth.* 1881,

S. 526 f.; für dieselbe: Wieseler, Die Christenverfolgungen der Cäsaren 1878, S. 126 ff.). — Die Berichte des Malalas und Johannes Antiochenus berühren sich hier und an vielen anderen Stellen so stark, dass jedenfalls Einer aus dem Anderen geschöpft hat. Da Beide wahrscheinlich um den Anfang des siebenten Jahrhunderts geschrieben haben, so ist es streitig, welchem die Priorität zukommt. Für die jetzt vorwiegende Ansicht, dass Malalas der Aeltere sei, spricht auch der Befund an unserer Stelle; denn Malalas theilt das Schreiben des Tiberianus im Wortlaute mit, während Johannes Antiochenus nur dessen Inhalt umschreibt ^{4a}).

9. Lusius Quietus, um 117 n. Chr. — Dieser hervorragende Feldherr wurde, nachdem er den Aufstand der Juden in Mesopotamien unterdrückt hatte, zum Statthalter von Judäa ernannt (*Euseb. Hist. eccl.* IV, 2, 5: Ἰουδαίας ἡγεμὼν ὑπὸ τοῦ αὐτοκράτορος ἀνεδείχθη. *Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 164, zum 18. Jahre Trajan's [2131 Abr.] griech. bei *Synceilus ed. Dindorf* I, 657: ἡγεμὼν τῆς Ἰουδαίας διὰ τοῦτο καθίσταται). Dio Cassius sagt nur, dass er nach dem Consulat (115 n. Chr.) Palästina verwaltet habe (*Dio Cass. LXVIII, 32: ὑπατεῦσαι τῆς τε Παλαιστίνης ἄρξαι*). Dass Trajan einen Legaten consularischen, nicht bloss prätorischen Ranges nach Palästina schickte, hat seinen Grund wohl in den damaligen schwierigen Verhältnissen. — Von Hadrian wurde Lusius Quietus abgesetzt (*Spartian. vita Hadriani* c. 5: *Lusium Quietum . . . exarmavit*) und bald darauf hingerichtet (*ibid.* c. 7, *Dio Cass. LXIX, 2*). — Vgl. überhaupt: *Borghesi, Oeuvres* I, 500 sqq.

10. Tineius Rufus 132 n. Chr. — Als der Aufstand Bar-kocheba's ausbrach, war ein Rufus Statthalter von Judäa (*Euseb. Hist. eccl.* IV, 6, 1: Ροῦφος ἐπάρχων τῆς Ἰουδαίας). In der Chronik des Eusebius heisst er Tinnius Rufus (*Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 166 sq. *ad ann. Abr.* 2148, griech. bei *Synceilus ed. Dindorf* I, 660: ἡγήετο δὲ τῆς Ἰουδαίας Τίννιος Ροῦφος, lat. bei Hieronymus: *tenente provinciam Tinnio Rufo*); bei *Hieron. ad Daniel.* 9 s. *fin. ed. Vallarsi* V, 695: *Timo Rufo*; *ad Sachar.* S, 16 sqq. *ed. Vallarsi* VI, 852: *T. Amnio*

^{4a}) Vgl. *C. Müller, Fragm. Hist. Graec.* IV, 536 (für die Priorität des Johannes Antiochenus). — Gutschmid, *Grenzboten* 22. Jahrg. 1863, I. Semester 1. Bd. S. 345 f. (für die Priorität des Malalas). — Mommsen, *Hermes* VI, 1872, S. 323—383. — Nicolai, *Griech. Literaturgesch.* III, 56 f. 96 f. — *Stokes* in: *Smith and Wace, Dictionary of Christian Biography* III, 787 sq. — *Gelzer, Julius Africanus* I, 74. 228 ff. II, 129 (für die Priorität des Malalas). — *Sotiriadis, Zur Kritik des Johannes von Antiochia*, in: *Jahrb. für class. Philol.*, 16. Supplementband 1888, S. 1—126, bes. S. 68—83 (hält wieder den Johannes Antiochenus für älter).

Rufo (so die älteren Ausgaben; die Lesart *Turannio Rufo* ist nur Vallarsi's Conjectur). Die richtige Form ist zweifellos, wie Borghesi gezeigt hat, *Tineius Rufus*. Denn ein *Q. Tineius Rufus*, der unter Commodus Consul war, ist durch mehrere Inschriften bezeugt. Er kann der Sohn oder Enkel unseres Rufus gewesen sein. S. *Borghesi, Oeuvres* III, 62—64; VIII, 189 sq.; *Renan, L'église chrétienne* p. 192 sq.; dazu *Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 1978*.

Zur Bewältigung des Aufstandes wurde auch der bisherige Statthalter von Syrien Publicius Marcellus nach Judäa geschickt (*Corp. Inscr. Graec. n. 4033* = Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn Jahrg. IX, 1885, S. 118: ἡρίζα Πουβλίζιος Μάρκελλος διὰ τὴν ζήνησιν τὴν Ἰουδαϊκὴν μεταβεβήκει ἀπὸ Συρίας, dieselbe Angabe auch *Corp. Inscr. Graec. n. 4034*). Diese Verstärkung der Streitkräfte Judäa's wird auch von Eusebius erwähnt (*Euseb. Hist. eccl.* IV, 6, 1: στρατιωτικῆς αὐτοῦ συμμαχίας ὑπὸ βασιλείως πεμφθείσσης, vgl. *Chron. ad ann. Abr.* 2148).

11. Julius Severus 135 n. Chr. — Die Unterdrückung des jüdischen Aufstandes gelang erst dem Julius Severus, der von Britannien aus, wo er bisher Statthalter gewesen war, nach Judäa gesandt wurde (*Dio Cass. LXIX, 13*). Den *cursus honorum* dieses Mannes giebt die Inschrift *Corp. Inscr. Lat. t. III n. 2830*, wo die höheren Aemter folgendermaassen aufgezählt werden: *leg(ato) pr(o) praetore imp(eratoris) Traiani Hadriani Aug(usti) provinciae Daciae, cos., leg. pr. pr. provinciae Moesiae inferioris, leg. pr. pr. provinciae Britanniae, leg. pr. pr. provinciae Iudaeae, leg. pr. pr. provinciae Syriae*. Es wird hierdurch des Dio Cassius Angabe bestätigt, dass er von Britannien aus nach Judäa kam. Dagegen beruht die Angabe des Dio Cassius oder vielmehr seines ungeschickten Epitomators Niphilinus, dass er nach Beendigung des jüdischen Aufstandes Statthalter von Bithynien wurde (*Dio Cass. LXIX, 14*), auf Verwechslung mit einem anderen Severus. Unser Julius Severus, welcher im J. 127 Consul war, heisst Sextus Julius Severus (*Corp. Inscr. Lat. t. III p. 874 Dipl. XXXI*), der Statthalter von Bithynien aber *Ti. Σεουήροος* (*Corp. Inscr. Graec. n. 4033* und 4034) oder nach einer neueren Copie der einen dieser Inschriften *II. Σεουήροος* (Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn IX, 118 = *Corp. Inscr. Graec. n. 4033*). Vgl. Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. I, 2. Aufl. 1881, S. 353. Rohden S. 42⁵).

5) In die Liste der Statthalter Judäa's gehört auch ein *Cl(audius) Pater(nus) Clement(ianus)*, welcher nach einer Inschrift (*Corp. Inscr. Lat. t. III n. 5776*) *proc(urator) Aug(usti) provincia(e) Jud(aeae) v(ices) a(gens) l(egati)* war, also Procurator und Vertreter des (gestorbenen oder abberufenen) Statthalters. Seine

Die Residenz des kaiserlichen Statthalters war, wie schon früher zur Zeit der Procuratoren so auch jetzt, nicht Jerusalem sondern Cäsarea, die bedeutende von Herodes dem Grossen erbaute Hafenstadt ⁶⁾. Sie wurde von Vespasian in eine römische Colonie umgewandelt und führte officiell den Namen *col(onia) prima Fl(avia) Aug(usta) Caesarensis* oder *Caesarea* ⁷⁾. Jerusalem war so gründlich dem Erdboden gleichgemacht, „dass es den Besuchern nicht einmal den Glauben ermöglichte, es sei je bewohnt gewesen“ ⁸⁾. Es war zunächst nur ein römisches Lager, in welchem wenn nicht die ganze zehnte Legion so doch die Hauptmasse derselben mit dem zugehörigen Tross ihr Standquartier hatte ⁹⁾.

Ueber sonstige Veränderungen in der Organisation der palästinensischen Stadtgemeinden haben wir nur vereinzelte Nachrichten. In welchem Umfang Vespasian das Land als Privatbesitz behielt, geht aus der unbestimmten Angabe des Josephus nicht sicher hervor (s. oben S. 537). Es scheint sich nicht bloss um das eigentliche Stadtgebiet von Jerusalem, sondern um ganz Judäa — dieses im eigentlichen und engeren Sinne genommen — zu handeln (*πᾶσαν γῆν τῶν Ἰουδαίων*). Die einzige Neugründung, die Vespasian hier vornahm, war die Militärcolonie Emmaus (s. oben S. 537 f.). In Sa-

Zeit ist aber völlig unbekannt. Denn aus dem Umstande, dass die Provinz nicht Syria Palästina, sondern Judäa genannt wird, kann nicht einmal mit Sicherheit geschlossen werden, dass die Inschrift vorhadrianisch ist, wie Rohden S. 41 will. — Ebenso wenig Aufschluss geben die rabbinischen Legenden über einen römischen *ἡγεμόν*, welcher verfängliche Fragen an Jochanan ben Sakkai, Ende des ersten Jahrh. n. Chr., gestellt haben soll. Denn die schlechte Textüberlieferung macht es unmöglich, auch nur seinen Namen festzustellen. Er heisst *jer. Sanhedrin* 19^b oben (Krakauer Ausgabe) *עגנאטוס*, *Agnitos* (*Egnatius*?), ebendas. 19^c unten *Antoninus*, ebendas. 19^d oben *Antigonus*. Anderwärts finden sich noch andere Formen. Identisch mit ihm ist wohl der *Hegemon Agnitos* (*הגמון עגנאטוס*), welcher nach *Sifre* zu *Deut.* §. 351 eine ähnliche Frage an Gamaliel II, Anfang des zweiten Jahrh. n. Chr., gerichtet haben soll. S. überh. *Derenbourg, Histoire de la Palaestine* p. 316 sq. Levy, *Nenhebr. Wörterb.* I, 104^b, 108^a (Art. *עגנאטוס* und *ענתיוניוס*); Bacher, *Die Agada der Tannaiten*, I, 1884, S. 39 f. = *Monatsschr. f. Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1882, S. 159 f. Grätz, *Monatsschr.* 1885, S. 17 ff.

6) Nachdem Flavius Silva Masada erobert hatte, ging er zurück nach Cäsarea (*Bell. Jud.* VII, 10, 1). — Auch Tacitus bezeichnet Cäsarea als *Judaeae caput* (*Tac. Hist.* II, 78).

7) Näheres s. Bd. II S. 76 f.

8) *B. J.* VII, 1, 1: τὸν δ' ἄλλον ἅπαντα τῆς πόλεως περίβολον οὕτως ἐξωμάλισαν οἱ κατασκάπτοντες ὡς μηδὲ πόποι' οὐκ ἐθένησαν πίστιν ἂν ἔτι παρασχεῖν τοῖς προσελθοῦσι.

9) Vgl. die Ausführungen bei Gregorovius, *Sitzungsberichte der philos.-philol. und hist. Classe der Münchener Akademie* 1883, S. 477 ff.

marien ist damals das rasch emporblühende Flavia Neapolis gegründet worden. Denn dass dessen Gründung in die Zeit Vespasian's fällt, beweist nicht nur der Name und die Erwähnung durch Plinius, sondern auch die Aera der Stadt, deren Anfangspunkt um 72 n. Chr. zu setzen ist¹⁰⁾. Es lag an der Stelle einer Ortschaft, welche früher Mabortha oder Mamortha hiess, in unmittelbarer Nähe von Sichem, weshalb es auch geradezu mit Sichem identificirt wird¹¹⁾. In der späteren Kaiserzeit war es eine der bedeutendsten Städte Palästina's¹²⁾. Die Einwohnerschaft war eine rein oder vorwiegend heidnische, wie die durch die Münzen bezeugten Culte beweisen. Auf nicht wenigen derselben (seit Hadrian) ist der Garizim abgebildet und auf dessen Gipfel ein Tempel, der nach Damascius dem Ζεύς ὑψιστος geweiht war^{12a)}. Die Festspiele von

10) Der volle Name bei *Justin. Martyr. apol. I c. 1*: ἀπὸ Φλαουίας Νέας πόλεως τῆς Συρίας Παλαιστίνης (hiernach *Euseb. Hist. eccl. IV, 12*). Ebenso auf Münzen. Ueber letztere und über die Aera s. *Noris, Annus et epochae Syromacedonum V, 5, 2* (ed. Lips. p. 537—552). *Eckhel, Doctr. Num. III, 433—438*. *Mionnet, Description de médailles V, 499—511. Suppl. VIII, 344—355. De Saulcy, Numismatique de la Terre Sainte p. 244—274, pl. XII—XIV*.

11) *Joseph. Bell. Jud. IV, 8, 1*: παρὰ τὴν Νεάπολιν καλουμένην, Μαβορθὰ δὲ ὑπὸ τῶν ἐπιχωρίων. — *Plinius Hist. Nat. V, 13, 69*: Neapolis quod antea Mamortha dicebatur. — *Euseb. Onomast. ed. Lagarde p. 290*: Συχῆμ ἢ καὶ Σιζιμα ἢ καὶ Σαλίμ· πόλις Ἰακώβ νῦν ἔρημος· δεικνύται δὲ ὁ τόπος ἐν προαστείοις Νέας πόλεως. *Ibid. p. 274 s. v. Λουζά· παρακειμένη Συχῆμ ἀπὸ θ' σημείου Νέας πόλεως* (wofür im Text des Hieronymus p. 135 wohl richtiger: *in tertio lapide Neapoleos*). — *Eriphan. haer. 78, 23*: ἐν Σιζίμοις τοιτέστιν ἐν τῇ Νεαπόλει. Ebenso *haer. 80, 1*. — *Hieronymus Peregr. Paulae bei Tobler, Palaestinae descriptiones p. 23* (= *Hieron. opp. ed. Vallarsi I, 703*): Sichem, non ut plerique errantes legunt Sichar, quae nunc Neapolis appellatur. — Vgl. überhaupt: *Reland, Palaestina p. 1004—1010*. — *Robinson, Palästina III, 336—352*. Ders., *Neuere bibl. Forschungen S. 167 ff.* — *Ritter, Erdkunde XVI, 637—658*. — *Kuhn, Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs II, 56; 355; 356; 364*. — *Sepp, Jerusalem 2. Aufl. II, 37—66*. — *Guérin, Samarie I, 390—424*. — *Bädeker-Socin, Palästina S. 342 ff.* — *The Survey of Western Palestine. Memoirs by Conder and Kitchener II, 203—210*, dazu Bl. XI der engl. Karte. — Die Artikel über „Sichem“ in den biblischen Wörterbüchern von Winer, Schenkel und Riehm. .

12) Von Septimius Severus wurde ihm das *jus civitatis* entzogen (*Spartian. vita Severi c. 9*), von demselben aber später wiedergegeben (*Spartian. vita Severi c. 14*: *Palaestinis poenam remisit, quam ob causam Nigri meruerant*). Unter Philippus Arabs wurde es römische Colonie (nach den Münzen). Ammianus Marcellinus nennt es als eine der grössten Städte Palästina's (*Ammian. XIV, 8, 11*).

12a) Auf den zahlreich erhaltenen Münzen (von Domitian bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts) kommen Serapis, Apollo, die ephesinische Diana und andere Gottheiten vor. Ueber den Tempel auf dem Garizim s. *Damascius* bei

Neapolis gehörten im zweiten Jahrhundert, und gewiss auch noch später, zu den berühmtesten in Palästina ^{12b}). — In die Zeit Nerva's oder Trajan's fällt die Gründung von Capitolias in der Dekapolis, dessen Aera im J. 97 oder 98 n. Chr. beginnt ¹³). Hadrian gründete Aelia an der Stelle Jerusalem's, wovon unten in der Geschichte des Krieges die Rede sein wird. Andere Neugründungen palästinensischer Städte fallen jenseits der von uns behandelten Periode, so die von Diocæsarea = Sepphoris (unter dem neuen Namen seit Antoninus Pius nachweisbar, s. Bd. II, S. 124), Diospolis = Lydda, Eleutheropolis (beide unter Septimius Severus) ¹⁴), Nikopolis = Emmaus (unter Elagabal).

Eine gewaltige Umwälzung brachte die Zerstörung Jerusalems für das innere Leben des jüdischen Volkes mit sich. Kein Synedrium und kein Opferdienst mehr — das sind die beiden grossen Thatsachen, mit welchen von selbst eine tiefgreifende Umgestaltung der jüdischen Verhältnisse gegeben war. Doch ist zunächst fest-

Photius, Bibliotheca cod. 242 ed. Bekker p. 345b: ἐν ᾧ Διὸς ἑπίστατον ἀγώτατον ἱερόν. Renan, L'église chrétienne p. 222. Ueber die frühere und spätere Geschichte des Cultus auf dem Garizim s. Eckhel, Doctr. Num. III, 434. — Die Blüthe hellenistischer Culte in Neapolis bezeugt auch eine in neuerer Zeit daselbst gefundene marmorene Dreifussbasis, auf deren Reliefs Kämpfe von Göttern und Heroen (namentlich des Theseus und Herakles) abgebildet sind. Nach einer daselbst angebrachten Inschrift ist der Dreifuss, vielleicht auch die marmorene Basis, vom Stifter aus Athen mitgebracht worden. S. Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins VI, 230 f. VII, 136 f.

^{12b}) S. die Inschrift aus der Zeit Marc-Aurel's bei *Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III, 2 n. 1620b* (im Wortlaut mitgetheilt: Bd. II S. 22).

¹³) *Eckhel, Doctr. Num. III, 328 sq.* — Die Literatur über Capitolias, welches möglicherweise mit Raphana identisch ist, s. in Bd. II S. 93 f. — Erwähnt wird Capitolias von *Ptolem. V, 15, 22. Itinerar. Antonini ed. Wesseling. p. 196 sq. 198. Tabula Peutinger. Hieroclis Synecdem. ed. Wesseling. p. 720. Geogr. Ravennas ed. Pinder et Parthey p. 84. Concilsacten bei Le Quien, Oriens christianus III, 715 sq. Orelli, Inscr. Lat. n. 941 = Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 210. Ibid. t. X n. 532. Ephemeris epigr. t. IV p. 331 (D II), t. V p. 211 = 398. Münzen von Marc Aurel bis Macrinus. — Irrthümlich beziehen Manche (z. B. Kuhn, Die städtische und bürgerl. Verfassung II, 372) auf unser Capitolias die Notiz des Juristen Paulus in *Digest. L, 15, 8, 7: similes his Capitulenses esse videntur* (nämlich wie Cæsarea, welches als Colonie nicht das volle *jus Italicum* hatte). Capitolias war nach den Münzen *ἀντόρομος*, also nicht römische Colonie Paulus meint *Aelia Capitolina* = Jerusalem, wie die parallele Stelle des Ulpian *Digest. L, 15, 1, 6* beweist: *In Palaestina duae fuerunt coloniae, Caesariensis et Aelia Capitolina, sed neutra jus Italicum habet.* Das Richtige z. B. bei *Noris, Annus et epochae Syromacedonum III, 9, 4 ed. Lips. 326. Deyling, Observationes sacrae V, 475* (der irrthümlich Noris als Vertreter der entgegengesetzten Ansicht nennt).*

¹⁴) S. Stark, Gaza und die philistäische Küste S. 553.

zustellen, dass wirklich der Opferdienst aufgehört hat¹⁵⁾. Nicht nur der Hebräerbrief, dessen Abfassungszeit zweifelhaft ist, sondern auch Clemens Romanus und der Verfasser des Diognetbriefes, welche sicher nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben haben, sprechen so, als ob zu ihrer Zeit der jüdische Opfercultus noch bestanden hätte¹⁶⁾. Ja auch Josephus drückt sich ganz ebenso aus. Nicht nur, wo er im Anschluss an das Alte Testament den jüdischen Opfercultus beschreibt¹⁷⁾, sondern auch, wo er scheinbar von den Sitten und Einrichtungen seiner Zeit spricht, gebraucht er das Präsens¹⁸⁾. Sogar bei Erwähnung des Opfers für das römische Volk und den römischen Kaiser bedient er sich dieser Ausdrucksweise, obwohl dies doch lediglich spätere Sitte und nicht Vorschrift des Alten Testaments war¹⁹⁾. Dazu kommt, dass auch einzelne Notizen in der rabbinischen Literatur für eine Fortdauer des Opferdienstes nach dem Jahre 70 zu sprechen scheinen²⁰⁾. Es ist begreiflich, dass auf Grund dieses Materiales von Manchen die Fortdauer des Opfercultus behauptet worden ist. An sich wäre dieselbe wohl möglich. In einer interessanten Stelle der Mischna bezeugt R. Josua²¹⁾: „Ich habe gehört, dass man Opfer darbringen darf, auch wenn kein Tempel da ist; dass man Hochheiliges [s. hierüber Bd. II, S. 196] essen darf, auch wenn keine Scheidewand (um den Vorhof) da ist; dass man Heiliges geringeren Grades [s. hierüber Bd. II, S. 201] und zweiten Zehnt essen darf, auch wenn keine Mauer um Jerusalem ist; denn die erste Einweihung hat geheiligt sowohl für ihre Zeit als auch für die zukünftige Zeit“. Es würde

15) Vgl. den sorgfältigen Nachweis bei Friedmann und Grätz, Die angebliche Fortdauer des jüdischen Opfercultus nach der Zerstörung des zweiten Tempels (Theol. Jahrbücher 1848, S. 338—371). — Gegen diese: Friedenthal in Fürst's Literaturblatt des Orients 1849, col. 328—332. — Hiergegen wieder: Friedmann, ebendas. 401, 433, 465, 534, 548. — Darauf: Friedenthal, ebendas. 492, 524, 573, 702. — *Derenbourg, Histoire de la Palestine* p. 480—483.

16) *Clemens Rom. c. 41. Epist. ad Diognet. c. 3.*

17) *Antt. III, 9—10.*

18) *Contra Apion. II, 23.*

19) *Contra Apion. II, 6 s. fin.: facimus autem pro eis continua sacrificia; et non solum quotidianis diebus ex impensa communi omnium Iudaeorum talia celebramus, verum . . . solis imperatoribus hunc honorem praecipuum pariter exhibemus.*

20) Am beachtenswerthesten ist *Pesachim VII, 2*, wo die Frage discutirt wird, ob man das Passa-(Lamm) auf einem Rost braten dürfe. „R. Zadok sagte: Einst sprach Rabban Gamaliel zu seinem Sklaven Tabi: Geh' und brate uns das Passa auf dem Roste“. Da ein Sklave Tabi sonst als Diener Gamaliels des zweiten um 90—110 n. Chr. genannt wird (*Berachoth II, 7; Sukka II, 1*), so scheint auch hier dieser letztere gemeint zu sein.

21) *Edujoth VIII, 6.*

demnach den Anschauungen der Rabbinen nicht unbedingt widersprochen haben, wenn man nach der Zerstörung des Tempels fortgefahren hätte, an heiliger Stätte zu opfern. Thatsächlich ist dies aber nicht geschehen. Bei Aufzählung der Unglückstage Israels heisst es schlechthin, dass am 17. Tammus das tägliche Opfer aufgehört habe (בַּטָּל הָהִקְדָּשׁ)²²⁾, ohne dass von Wiedereinführung desselben irgendwo die Rede ist. Bei Beschreibung der Passafeier in der Mischna wird die Aufzählung der Gerichte, welche auf den Tisch kommen müssen, geschlossen mit der Bemerkung: „Zur Zeit des Tempelbestandes trug man das Passaopfer selbst auf“²³⁾; letzteres wurde also seit der Zerstörung des Tempels nicht mehr dargebracht. In den gesetzlichen Bestimmungen über Feststellung des Neumondes heisst es: „So lange der Tempel bestand, durften die, welche den Neumond erblickt hatten, jedesmal den Sabbath verletzen [um zur Bezeugung desselben nach Jerusalem zu kommen] wegen der Anordnung der Opfer [für die Neumondsfeier]“²⁴⁾. Das übereinstimmende Zeugniß dieser Stellen der Mischna wird bestätigt durch andere, womöglich noch directere im babylonischen Talmud, welche schon für die Zeit des Rabban Jochanan ben Sakkai, Rabban Gamaliel II und R. Ismael, also für die ersten Decennien nach der Zerstörung des Tempels, das Aufhören des gesammten Opfercultus voraussetzen²⁵⁾. Endlich tritt auch Justin als Zeuge hierfür ein. Er sagt seinem Gegner Trypho: „Gott gestattet nirgends das Passa zu opfern ausser an dem Ort, wo sein Name angerufen wird, wissend dass nach der Passion Christi Tage kommen werden, da auch Jerusalem euren Feinden übergeben werden wird und alle Opfer aufhören werden“²⁶⁾. Und an einer anderen Stelle sagt Trypho selbst auf Justin's Frage, ob es denn jetzt noch möglich sei, alle mosaischen Gebote zu beobachten: „Keineswegs, denn wir wissen wohl, dass man anderswo weder das Passalamm schlachten noch die Böcke für den Versöhnungstag noch überhaupt irgendwelche andere Opfer darbringen kann“²⁷⁾. — Wenn also christliche Schriftsteller und

22) *Taanith* IV, 6. Vgl. oben S. 529.

23) *Pesachim* X, 3.

24) *Rosch haschana* I, 4.

25) *Rosch haschana* 31^b, *Pesachim* 72^b, *Sebachim* 60^b, bei Friedmann und Grätz, *Theol. Jahrb.* 1848, S. 349 ff.

26) *Justin. Dial. c. Tryph. c.* 40: εἰδὼς ὅτι ἐλεύσονται ἡμέραι μετὰ τὸ παθεῖν τὸν Χριστόν, ὅτε καὶ ὁ τόπος τῆς Ἱερουσαλὴμ τοῖς ἐχθροῖς ἡμῶν παραδοθήσεται καὶ παύσονται ἅπασαι ἑπλῶς προσφοραὶ γινόμεναι.

27) *Justin. Dial. c. Tryph. c.* 46: Οὐ γινώσκουμεν γὰρ ὅτι, ὡς ἔφης, ὅτε πρόβατον τοῦ πάσχα ἀλλάξοσε θῆειν δυνατὸν οὔτε τοῖς τῆ νηστείας κελενσθέντας προσφέρεισθαι ζιμάρους οὔτε τὰς ἄλλας ἑπλῶς ἅπασας προσφοράς.

Josephus noch lange nach der Zerstörung des Tempels von der Darbringung der Opfer im Präsens sprechen, so beschreiben sie damit nur, was göltiges Recht ist, nicht was factisch ausgeübt wurde. Ganz dasselbe geschieht in der Mischna von der ersten bis zur letzten Seite, indem alle rechtsgöltigen Satzungen als bestehende Sitte dargestellt werden, auch wenn ihre Ausübung infolge der Zeitverhältnisse unmöglich war²⁸⁾.

Zwei Thatsachen von grösster Tragweite stehen demnach fest: Die Aufhebung des Synedriums und die Einstellung des Opfercultus²⁹⁾. Im Synedrium war der letzte Rest der politischen Selbständigkeit des Judenthums verkörpert gewesen, und damit auch der letzte Rest der Macht des sadducäischen Adels. Der Einfluss des letzteren war schon seit den Zeiten der Alexandra von dem übermächtigen Pharisäismus zurückgedrängt worden. Immerhin hatte er noch etwas zu bedeuten, so lange das Synedrium bestand. Denn die Competenzen dieses aristokratischen Senates von Judäa waren zur Zeit der Procuratoren ziemlich weitgehende; und an der Spitze desselben standen die sadducäischen Hohenpriester. Nun war mit dem Untergang Jerusalems diese jüdische Behörde von selbst vernichtet: die römische Provinzialverfassung wurde in strengerer Form durchgeführt. Damit verschwindet der Sadducäismus aus der Geschichte. — Der Untergang der Stadt hatte aber auch die Einstellung des Opfercultus und damit das allmähliche Zurücktreten des Priesterthums aus dem öffentlichen Leben zur Folge. Nur allmählich vollzog sich dasselbe. Man glaubte noch lange nicht daran, dass der gegenwärtige Zustand ein definitiver sein werde. Es schien nur eine Frage der Zeit, wann die Priester ihren Dienst wieder würden aufnehmen können. Selbstverständlich wurden auch alle Abgaben nach wie vor an sie entrichtet. Nur die Abgaben, welche direct für den Unterhalt des Tempels und der öffentlichen Opfer bestimmt waren, wurden vor den Rabbinen für suspendirt erklärt. Die für den persönlichen Unterhalt der Priester bestimmten Leistungen blieben nach wie vor gesetzliche Pflicht und wurden überall, wo Priester

28) In der Notiz über Gamaliel und seinen Sklaven Tabi ist wohl Gamaliel I gemeint und Tabi hat sich nur irrthümlich eingeschlichen. Doch kann man auch annehmen, dass Tabi als Jüngling dem Grossvater und als Greis dem Enkel gedient hat (so Derenbourg), oder dass der Name Tabi in der Familie des Sklaven sich ebenso vererbt hat wie der Name Gamaliel in der Familie des Herren (so Friedmann und Grätz).

29) Ueber das Anfhören des Synedriums s. auch *Sota* IX, 11 (im Wortlaut mitgetheilt Bd. II, S. 150).

waren, diesen gegeben³⁰). Aber trotz alledem hatte das Priestertum jetzt, wo es seinen Dienst nicht mehr verrichten konnte, auch seine Bedeutung verloren. Es war ein Denkmal vergangener Zeiten, welches je länger desto mehr in Auflösung und Verfall gerieth.

In das Erbe der Sadducäer und Priester traten die Pharisäer und Rabbinen. Sie waren vortrefflich auf den Antritt dieser Erbschaft vorbereitet. Schon seit zwei Jahrhunderten waren sie mehr und mehr zur führenden Macht geworden. Nun fiel ihnen mit einem Male die Alleinherrschaft zu. Der Untergang Jerusalems bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die Auslieferung des Volkes an den Pharisäismus und die Rabbinen; denn die Factoren, welche diesen bisher noch entgegen gestanden hatten, waren zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken.

Ein Sammelpunkt schriftgelehrter Thätigkeit scheint nach dem Untergang Jerusalems besonders Jamnia (Jabne) geworden zu sein. Hier wirkte während der ersten Decennien nach der Zerstörung des Tempels Rabban Jochanan ben Sakkai, am Ende des ersten und im Anfang des zweiten Jahrhunderts Rabban Gamaliel II, um welchen sich ein ganzer Kreis von Gelehrten gruppirt. Die berühmtesten Zeitgenossen Gamaliel's waren R. Josua ben Chananja und R. Elieser ben Hyrkanos, welcher letzterer in Lydda seinen Wohnsitz hatte. Jüngere Zeitgenossen und Schüler dieser Männer waren R. Ismael, R. Akiba und R. Tarphon (s. über alle diese Gelehrten und ihre Zeitgenossen Bd. II, S. 301—313).

Von diesen Männern und ihren zahlreichen Collegen und Schülern wurde die Arbeit am Gesetz mit grösserem Eifer als je fortgesetzt. Es war als ob nach dem politischen Untergang die ganze Kraft der Nation sich auf ihre eigentliche und höchste Aufgabe, die Pflege des Gesetzes, concentrirte. Alle Materien des-

30) *Schekalim* VIII. 8: „Die Schekalim (Didrachmensteuer) und Bikkurim (Erstlinge der Feldfrüchte) werden nur dargebracht, wenn der Tempel besteht; aber der Zehnte des Getreides und der Zehnte des Viehes und die Erstgeburten werden dargebracht gleichviel ob der Tempel besteht oder nicht besteht“. — Diese drei Abgaben sind hier nur beispielsweise als die wichtigsten genannt. Es blieb z. B. auch in Kraft die Teruma (*Bikkurim* II, 3) und die Abgabe der drei Stücke beim Schlachten, nämlich des rechten Vorderfusses, der Kinnbacken und des Magens (*Chullin* X, 1). Näheres über alle diese Abgaben s. Bd. II, S. 196—203. — Die Abgabe des rechten Vorderfusses bezeugt als Sitte seiner Zeit der Kaiser Julian bei *Cyrril. adv. Julian. p. 306 A: καὶ τὸν δεξιὸν ὄμιον διδώσιν ἀπορχὰς τοῖς ἰερεῦσιν*, wo nicht mit Neumann (Kaiser Julians Bücher gegen die Christen 1880, S. 39) zu übersetzen ist „den rechten Schenkel“, sondern „den rechten Bug (Vorderfuss)“; denn es liegt nicht *Lev. 7, 32*, sondern *Deut. 18, 3* zu Grunde. Vgl. auch Friedmann und Grätz, *Theol. Jahrb. 1848*, S. 359 ff.

selben, Criminal- und Civilrecht und die mannigfaltigen religiösen Satzungen, wurden von den Gelehrten mit der peinlichsten Sorgfalt erörtert und von den Lehrern den Schülern eingeprägt. Dabei war es völlig gleichgültig, ob die Zeitverhältnisse eine Ausübung dieser Satzungen gestatteten oder nicht. Alle Subtilitäten des Tempeldienstes, das ganze Ritual des Opferwesens wurde ebenso fleissig und ernsthaft discutirt, wie die Reinheitsgesetze, das Sabbathgebot und andere religiöse Pflichten, deren Ausübung thatsächlich möglich war. Nichts kann uns eine lebhaftere Vorstellung von dem Glauben des Volkes an seine Zukunft erwecken, als die Gewissenhaftigkeit, mit welcher von den Hütern des Gesetzes auch die Vorschriften über den Tempel- und Opferdienst behandelt wurden. Mochte die Zeit der Verwüstung länger oder kürzer dauern: es musste doch wieder einmal der Tag der Erneuerung anbrechen. Daher wurde bei der schriftlichen Aufzeichnung des jüdischen Rechtes im zweiten Jahrhundert in das *corpus juris* (die Mischna) auch eine Topographie des Tempels (Tractat *Middoth*) und eine Beschreibung der täglichen Dienstverrichtungen der Priester (Tractat *Tamid*) aufgenommen: die Nachkommen, welchen die Wiederherstellung des Cultus vergönnt sein würde, sollten wissen, wie es einst zur Zeit der Väter gehalten worden war.

Diese Gelehrten, welche in solcher Weise das höchste Gut Israels pflegten, bildeten nun noch ausschliesslicher und unumschränkter als ehemals die höchsten Autoritäten des Volkes. Die Priester, welche sonst die wichtigsten Vermittler bei Ausübung der religiösen Pflichten gewesen waren, waren zur Unthätigkeit verurtheilt. Aller Eifer der Frommen musste sich darauf beschränken, zu thun, was die Rabbinen ihnen vorschrieben. Es bedurfte keines äusseren Zwanges. Was die angesehensten Lehrer festgestellt hatten, das betrachteten die Frommen ohne Weiteres als verbindlich. Ja man erkannte sie nicht nur als Gesetzgeber in geistlichen und weltlichen Dingen an, sondern man unterwarf sich auch ihrem Richterspruch in streitigen Fällen, selbst in den Fragen des Mein und Dein. Es ist in dieser Zeit gar nichts Auffallendes, wenn z. B. R. Akiba lediglich kraft seiner geistigen Autorität einen Mann zu 400 Sus Schadenersatz verurtheilt, weil er einer Frau auf der Strasse das Haupthaar entblösst hatte³¹⁾.

Das höchste Ansehen genoss gegen Ende des ersten und im Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Chr. der Gerichtshof zu Jamnia (Jabne), ein Collegium von Gelehrten, das schwerlich von der römischen Behörde eine weitgehende Autorisation hatte, das

31) *Baba kamma* VIII, 6.

aber thatsächlich an die Stelle des alten Synedriums von Jerusalem trat als oberster Gerichtshof von Israel. Die Anordnungen, welche Rabban Jochanan ben Sakkai (in Jabne) nach der Zerstörung des Tempels traf, um gewisse gesetzliche Bestimmungen den veränderten Zeitverhältnissen anzupassen, wurden als maassgebend betrachtet³²⁾. Rabban Gamaliel II und sein Gerichtshof überwachte die richtige Handhabung des Kalenderwesens; seinen Entscheidungen unterwarf sich sogar, obwohl er sie für irrig hielt, der ältere R. Josua³³⁾. Ueberhaupt galten die in Jabne getroffenen gesetzlichen Entscheidungen als normativ³⁴⁾. Ja die Succession Jabne's in die Rechte von Jerusalem wurde so sehr als die Regel angesehen, dass man es als eine Ausnahme constatirte, wo dies nicht der Fall war³⁵⁾. Auch in Betreff der Mitgliederzahl scheint man das jerusalemische Synedrium nachgeahmt zu haben. Wenigstens ist einmal davon die Rede, dass „die 72 Aeltesten“ den R. Eleasar ben Asarja zum Vorsitzenden ernannten^{35a)}. — Man darf annehmen, dass dieser „Gerichtshof“ von Jabne die von dem jüdischen Volk ihm freiwillig zugestandene Autorität nicht nur auf dem Gebiete des Ceremonialgesetzes, sondern auch auf dem Gebiete des Civil- ja des Criminalrechtes zur Anwendung gebracht hat. Im Civilrecht mag er dazu, nach Lage der allgemeinen Gesetzgebung, wirklich befugt gewesen sein. Denn die römische Gesetzgebung hat, soviel wir constatiren können, den jüdischen Gemeinden in der Diaspora überhaupt die Befugniss zuerkannt, in Civilstreitigkeiten ihrer Mitglieder Recht zu sprechen, sofern die streitenden Parteien selbst die Sache vor das Gemeindegericht brachten³⁶⁾. Aber in Criminalsachen wird diese Gerichtsbarkeit mehr eine usurpirte als eine vom Kaiser zugestandene gewesen sein. Sehr anschaulich und zugleich authentisch beschreibt uns diesen Zustand Origenes. Er will in seiner Ver-

32) *Sukka* III, 12. *Rosch haschana* IV, 1. 3. 4. *Menachoth* X, 5. *Devenbourg, Histoire de la Palestine* p. 304 sq.

33) *Rosch haschana* II, 8—9. — Nach *Edujoth* VII, 7 erklärte man einst in Gamaliel's Abwesenheit das Jahr für ein Schaltjahr unter der Bedingung, dass er es nach seiner Rückkehr genehmigen werde.

34) *Kelim* V, 4. *Para* VII, 6. Vgl. auch *Bechoroth* IV, 5. VI, 8 (wie man in Jabne bei Besichtigung der Erstgeburten verfuhr).

35) *Sanhedrin* XI, 4. *Rosch haschana* IV, 2.

35a) *Sebachim* I, 3. *Jadajim* III, 5. IV, 2. Vgl. Bd. II, S. 305 f.

36) *Joseph. Antt.* XIV, 10, 17. *Codex Theodosianus* II, 1, 10: *ex consensu partium in civili duntaxat negotio*. Vgl. Bd. II, S. 528, 532. — Nach *Edujoth* VII, 7 reiste einst Gamaliel II zum Statthalter (Hegemon) von Syrien (sollte heissen: Judäa), „um eine Erlaubniss von ihm zu erlangen“ (לְשׂוֹל רִשְׁוֹת מִהֶמְטָן). Es ist möglich, dass es sich dabei um Verleihung oder Erweiterung oder Ausübung richterlicher Befugnisse handelte.

theidigung der Geschichte von Susanna und Daniel den Nachweis führen, dass die Juden recht wohl auch im babylonischen Exil ihre eigene Gerichtsbarkeit gehabt haben können. Zum Beweise dafür beruft er sich auf die Zustände in Palästina zu seiner Zeit, die er aus eigener Anschauung kenne. Die Macht des jüdischen Ethnarchen (so nennt ihn Origenes) sei eine so grosse, dass er sich in nichts von einem König unterscheide (*ὡς μηδὲν διαφέρειν βασιλεύοντος τοῦ ἔθνους*). „Es finden auch heimlich Gerichtsverhandlungen statt nach dem Gesetz, und Manche werden zum Tode verurtheilt, weder mit allgemeiner Ermächtigung hierfür, noch auch so, dass es dem Herrscher verborgen ist“³⁷). Dies die Zustände im dritten Jahrhundert. In den ersten Decennien nach der Zerstörung Jerusalems wird man noch nicht so weit gewesen sein. Aber man war doch auf dem Wege dazu. — An diese jüdische Centralbehörde in Palästina, deren Vorsitzender später den Titel Patriarch führte, flossen auch die Abgaben aus der Diaspora, soweit diese eben nach der Zerstörung des Tempels noch entrichtet wurden. Wenigstens für die spätere Kaiserzeit ist dies bestimmt bezeugt. Auch in diesem Punkte traten die Rabbinen an die Stelle der Priester. Denn ehemals waren die Abgaben an die priesterliche Centralcasse in Jerusalem geliefert worden. Jetzt war es eine rabbinische Behörde, welche sie durch ihre *apostoli* einsammeln liess und für ihre angemessene Verwendung sorgte (s. Bd. II, S. 532, 548).

Aller Eifer für das väterliche Gesetz hatte in dieser späteren Zeit wenigstens bei der grossen Mehrzahl der Frommen, seinen Lebensnerv in dem Glauben an eine herrliche Zukunft des Volkes. So war es schon vor der grossen Katastrophe; so in verstärktem Maasse auch nach derselben. Wenn man jetzt eifriger als je um die peinliche Erfüllung der Gebote Gottes sich bemühte, so war die stärkste Triebfeder hierzu eben der Wunsch, sich dadurch der künftigen Herrlichkeit, an welche man zuversichtlicher als je glaubte, würdig zu machen. Ueber diese religiöse Stimmung in den ersten Decennien nach dem Untergang der heiligen Stadt geben uns die damals entstandenen Apokalypsen des Baruch und Esra einen ebenso lebendigen wie authentischen Aufschluss (s. über dieselben Bd. II, S. 638—661). Die nächste Folge des furchtbaren Schlages war freilich eine tiefe Erschütterung der Gemüther. Wie konnte Gott über sein auserwähltes Volk dieses Unheil hereinbrechen lassen? Aber dieses grosse Räthsel war doch nur ein besonderer Fall des allgemeinen Räthsels: wie ist überhaupt das

³⁷) *Origenes, Epistola ad Africanum* §. 14 (im Wortlaute mitgetheilt Bd. II, S. 150).

Unglück der Gerechten und das Glück der Ungerechten möglich? Durch das Dunkel dieser letzteren Frage hatte das fromme Bewusstsein Israels sich längst hindurchgerungen. So fand es auch jetzt bald die lösende Antwort. Es ist eine Züchtigung, die Gott über das Volk um seiner Sünde willen verhängt hat. Sie hat ihre bestimmte Zeit. Wenn das Volk sich dadurch zurechtweisen lässt, so wird ihm bald der verheissene Tag des Heiles anbrechen. Das ist der Grundgedanke jener beiden Apokalypsen; und ihr Zweck eben der, das Volk in seiner Noth zu trösten, seinen Muth und seinen frommen Eifer zu beleben durch den Ausblick auf die sicher und bald bevorstehende Erlösung. Der zuversichtliche Glaube an diese wurde also durch die schweren Schläge der Zeit nur noch verstärkt, befestigt, belebt. Aus der Trauer um den Untergang des Heiligthums erwuchs der messianischen Hoffnung neue Nahrung, neue Kraft. Das war auch für die politischen Verhältnisse bedeutsam und verhängnissvoll. Denn diese messianische Hoffnung war eine wunderbare Mischung religiöser und politischer Ideale. Nie hat man auf die letzteren verzichtet; und das Gefährliche war eben ihre Verbindung mit religiösen Motiven. Die politische Freiheit des Volkes, die man wünschte, wurde als das Ziel der Wege Gottes angesehen. Je fester man dies glaubte, desto leichter setzte man sich über kühle Erwägungen des menschlich Möglichen hinweg, desto kühner wurde der Muth, auch das Unmögliche zu wagen. Diese Stimmung war es gewesen, die schon zur Zeit Nero's zum Aufstande getrieben hatte. In ihr lagen auch jetzt wieder die Keime zu neuen furchtbaren Katastrophen.

Unter den flavischen Kaisern (Vespasian, Titus, Domitian, bis 96 n. Chr.) scheint es zu ernsteren Verwickelungen nicht gekommen zu sein. Anlass dazu wäre genügend vorhanden gewesen. Denn das Gebot, die einstige Tempelsteuer an den capitolinischen Jupiter nach Rom abzuliefern (s. oben S. 539), war eine Verhöhnung der religiösen Gefühle der Juden, die jedes Jahr bei Erhebung der Steuer aufs Neue als solche empfunden werden musste. Unter Domitian wurde diese Steuer mit grosser Strenge eingetrieben, wie überhaupt dieser Kaiser als entschiedener Gegner der Juden auftrat: der Uebertritt zum Judenthum wurde mit strenger Strafe belegt³⁵⁾.

Von einer wirklichen Verfolgung der Juden nach der Zerstörung Jerusalems, noch unter Vespasian's Regierung, spricht Eusebius unter Berufung auf Hegesippus. Sowohl Vespasian als Domi-

35) Eintreibung der Steuer: *Sueton. Domitian.* 12, Verbot des Uebertrittes *Dio Cass. LXVII.* 14 (beide Stellen im Wortlaut Bd. II, S. 530 f.).

tian und Trajan liessen nämlich, so berichtet Hegesippus, alle Juden aus David's Geschlecht mit grossem Eifer aufspüren und hinrichten, damit das königliche Geschlecht, auf welches die Juden ihre Hoffnungen setzten, ausgerottet werde³⁹). Dieser Befehl führte unter Vespasian zu einer grossen Verfolgung der Juden⁴⁰). Es lässt sich nicht controliren, wie weit diese Erzählung historisch ist. Schwerlich ist sie ganz aus der Luft gegriffen; denn dass man einen Messias aus Davids Hause erwartete, ist zweifellos. Die Existenz von Davididen konnte also wirklich als eine politische Gefahr angesehen werden. Aber von grosser Ausdehnung und Bedeutung kann diese „Verfolgung“ nicht gewesen sein, da sonst kein Schriftsteller etwas davon weiss. — Ob unter Domitian politische Unruhen in Judäa vorgekommen sind, ist ebenfalls fraglich. Aus gewissen Andeutungen des Militärdiplomes vom J. 86 n. Chr. hat man geglaubt, auf solche schliessen zu müssen. Indess lassen sich diese Schlussfolgerungen nicht zu voller Gewissheit erheben (s. oben S. 541). — Von furchtbarer Gewalt und Ausdehnung waren dagegen die Aufstände, welche unter Trajan und Hadrian ausbrachen, erstere ausserhalb Judäa's, letztere in Judäa selbst.

II. Die Kriege unter Trajan (115—117).

Quellen: *Dio Cass.* LXVIII, 32.

Euseb. Hist. Eccl. IV, 2. Ders., *Chron. ed. Schoene* II, 164 sq.

Orosius VII, 12 (fast ganz nach des Hieronymus lateinischer Bearbeitung der Chronik des Eusebius).

Literatur: Münter, *Der jüdische Krieg unter den Kaisern Trajan und Hadrian* (1821) S. 10—29.

Cassel, in *Ersch und Gruber's Encyclopädie*, Sect. II, Bd. 27, 1850, S. 12 f. (im Artikel „Juden“).

Grätz, *Geschichte der Juden* Bd. IV, S. 123 ff.

Derenbourg, Histoire de la Palestine p. 402—412.

Neubürger, *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1873, S. 386—397.

Ewald, *Geschichte des Volkes Israel* VII, 390—396.

Hausrath, *Neutestamentliche Zeitgeschichte* 2. Aufl. IV, 181—189.

Renan, Les évangiles (1877) p. 503—512.

Volkmar, *Zur Chronologie des Trajanischen Partherkrieges mit Rücksicht auf die Ignatiustradition und eine neue Quelle* (Rhein. Museum Neue Folge Bd. XII, 1857, S. 481—511).

39) *Euseb. Hist. eccl.* III, 12 (Vespasian); *ibid.* III, 19—20 (Domitian); *ibid.* III, 32, 3—4 (Trajan); sämtliche Angaben nach Hegesippus.

40) *Euseb. H. E.* III, 12: Οὐεσπασιανὸν μετὰ τὴν τῶν Ἱεροσολίμων ἄλωσιν πάντας τοὺς ἀπὸ γένους Δαβὶδ . . . ἀναζητεῖσθαι προστάξει, μέγιστόν τε Ἰουδαίοις αἰτίαις ἐκ ταύτης διωγμὸν ἐπαρτηθῆναι τῆς αἰτίας.

Volkmar, Der parthische und jüdische Krieg Trajans nach den Quellen (Zeitschr. für die Alterthumswissensch. XV. Jahrg. 1857, Nr. 61—65).

Volkmar, Handbuch der Einleitung in die Apokryphen, I. Thl. 1. Abth. Judith. 1860.

Dierauer in Büdinger's Untersuchungen zur röm. Kaisergesch. I, 1868, S. 182 f.

De la Berge, Essai sur le règne de Trajan (1877) p. 182—184.

Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit I, 2 (1883) S. 561 f.

Mommsen, Römische Geschichte Bd. V (1885) S. 542—544, vgl. 397 ff.

Trajan war in den letzten Jahren seines Lebens (114—117) fortwährend in Anspruch genommen durch die kühnen Eroberungszüge im fernen Osten des Reiches⁴¹⁾. Als er im J. 115 eben mit der Eroberung Mesopotamiens beschäftigt war, begannen die Juden in Aegypten und Cyrene, die Abwesenheit des Kaisers benützend, „wie von einem wilden Geist des Aufruhrs fortgerissen, sich gegen ihre nichtjüdischen Landsleute zu erheben“⁴²⁾. Der Aufstand gewann im folgenden Jahre (116 n. Chr.) eine solche Ausdehnung, dass er den Charakter eines förmlichen Krieges annahm⁴³⁾. Der

41) Ueber Trajan's Kriege im Oriente vgl. ausser den oben genannten Arbeiten von Volkmar besonders: H. Francke, Zur Geschichte Trajan's (2. Ausg. 1840) S. 249—300. Dierauer, Beiträge zu einer kritischen Geschichte Trajan's S. 152—186 (in Büdinger's Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte. I. Bd. 1868). *De la Berge, Essai sur le règne de Trajan* (Paris 1877) p. 149—190. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit I, 2 (1883) S. 555—563. Mommsen, Römische Geschichte V, 397 ff. Gutschmid, Geschichte Irans und seiner Nachbarländer (1888) S. 140—146.

42) *Euseb. Hist. Eccl.* IV, 2: "Ἐν τε γὰρ Ἀλεξανδροῖσι καὶ τῇ λοιπῇ Αἰγύπτῳ καὶ προσέτι κατὰ Κυρήνην ὡσπερ ὑπὸ πνεύματος δεινοῦ τιρὸς καὶ στασιάζοντος ἀναρῶμισθέντες ὄρμητο πρὸς τοὺς σινοίκους Ἕλληνας στασιάζειν. — Ueber den Krieg in Aegypten ist das älteste, leider nur kurze, Zeugniß: *Appian. Civ.* II, 90. Appian berichtet hier, dass Cäsar dem Andenken des Pompejus ein Heiligthum bei Alexandria geweiht habe, und fährt dann fort: ὅπερ ἐπ' ἐμοῦ κατὰ Ῥωμαίων ἀποκράτορα Τραϊανόν, ἐξολλήντα τὸ ἐν Αἰγύπτῳ Ἰουδαίων γένος, ὑπὸ τῶν Ἰουδαίων ἐς τὰς τοῦ πολέμου χρεῖας κατηρείθη. — Ohne Zweifel bezieht sich auf diese Zeit auch ein Fragment Appian's, in welchem er erzählt, wie er zur Zeit des Krieges mit den Juden aus Aegypten habe fliehen müssen (*Revue archéologique, Nouv. Série t. XIX, 1869, p. 101—110 = Müller, Fragm. hist. graec. t. V, 1, p. LXV*).

43) Die Chronologie steht nicht ganz fest. Dierauer und Schiller nehmen für den jüdischen Aufstand nur das Jahr 117 an, Mommsen 116—117, Clinton (*Fasti Romani t. I*), de la Berge und Andere 115—117 (erster Anfang 115, weitere Ausdehnung 116). Letzteres wird das Richtige sein. Denn Eusebius bezeichnet nicht nur in der Chronik, deren Ansätze oft willkürliche sind (*Chron. ed. Schoene II, 164 ad ann. Abr. 2131*), sondern auch in der Kirchengeschichte das 18. Jahr Trajan's bestimmt als dasjenige, in welchem der Auf-

Um so schlimmer wütheten die Juden in Cyrene. Von den Grausamkeiten, welche sie hier an ihren nichtjüdischen Mitbürgern verübten, entwirft Dio Cassius ein schauerliches Gemälde: sie assen ihr Fleisch, beschmierten sich mit ihrem Blut, durchsägten sie von oben bis unten oder gaben sie den wilden Thieren zur Speise. Die Zahl der Ermordeten soll 220 000 betragen haben⁴⁵⁾. So gewiss hier die ausschweifendste Phantasie den Griffel geführt hat, so erhellt doch daraus der Umfang und die Bedeutung dieses Aufstandes. Der Anführer der cyrenaischen Judenschaft — welchen sie als ihren König ausriefen — wird von Eusebius Lukuas genannt, von Dio Cassius Andreas⁴⁶⁾.

Zur Bezwingung des Aufstandes sandte Trajan einen seiner besten Feldherren: Marcius Turbo⁴⁷⁾. Durch langwierige und hartnäckige Kämpfe (*πολλαῖς μάχαις ἐν οὐκ ὀλίγῳ τε χρόνῳ*) brachte dieser den Krieg zu Ende und tödtete viele Tausende von Juden,

bourg p. 410—412. Wünsche, Der jerusalemische Talmud (1880) S. 125 f. — In der Chronik des Eusebius wird zum 1. Jahre Hadrian's bemerkt, dass dieser Kaiser das von den Juden (oder Römern?) zerstörte Alexandria wiederhergestellt habe (*Eus. Chron. ed. Schoene* II, 164 sq., nach dem Armenischen: *Adrianus Alexandriam a Judaeis subversam restauravit*, nach Hieronymus: *Hadrianus Alexandriam a Romanis [sic] subversam publicis instauravit expensis*). Die Stadt muss also stark gelitten haben, wenn auch eine eigentliche „Zerstörung“ sicherlich nicht stattgefunden hat. S. dagegen Münter S. 19—23. Die Vermuthung Mommsen's, dass die Notiz im Text des Eusebius gar nicht gestanden hat und nur durch Missverständniss des armenischen und lateinischen Uebersetzers hereingekommen ist (Röm. Gesch. V, 543), lässt sich wegen der Uebereinstimmung beider nicht aufrecht erhalten.

45) *Dio Cass. LXVIII, 32. Vgl. Oros. VII, 12: Incredibili deinde motu sub uno tempore Judaei, quasi rabie efferati, per diversas terrarum partes exarserunt. Nam et per totam Libyam adversus incolas atrocissima bella gesserunt: quae adeo tunc interfectis cultoribus desolata est, ut nisi postea Hadrianus imperator collectas illuc aliunde colonias deduxisset, vacua penitus terra, abraso habitatore, mansisset. Aegyptum vero totam et Cyrenen et Thebaidam eruentis seditionibus turbaverunt.*

46) *Euseb. IV, 2. Dio Cass. LXVIII, 32.*

47) Sein voller Name lautet nach einer Inschrift zu Sarmizegethusa in Dacien (*Orelli, Inscr. Lat. n. 831 = Corp. Inscr. Lat. t. III n. 1462*): *Q. Marcius Turbo Fronto Publicius Severus*. Derselbe, jedoch verstümmelt, auch *Corp. Inscr. Lat. t. XIV n. 4243*. — Marcius Turbo wurde nach Bezwingung des jüdischen Aufstandes von Hadrian nach einander zum Statthalter von Mauritanien, Pannonien, Dacien (*Spartian. Hadrian. c. 5 fin. 6 fin. 7*) und zum *praefectus praetorio* ernannt (*Spartian. Hadrian. c. 9, Dio Cass. LXIX, 18, Corp. Inscr. Lat. III n. 1462*), und wird als einer der tüchtigsten Männer zur Zeit Hadrian's bezeichnet (*Dio Cass. LXIX, 18, Frontonis epistulae ed. Naber p. 165*), der aber wie viele Seinesgleichen auch dem Misstrauen und der Feindschaft Hadrian's verfiel (*Spartian. Hadrian. c. 15*).

nicht nur aus Cyrene, sondern auch aus Aegypten, welche sich an ihren „König“ Lukuas angeschlossen hatten⁴⁸⁾.

Auch auf die Insel Cypren hatte sich der Aufstand verbreitet. Unter Anführung eines gewissen Artemio ahmten hier die Juden das Beispiel ihrer cyrenaischen Glaubensgenossen nach und mordeten 240000 nichtjüdische Einwohner der Insel⁴⁹⁾. Auch die Hauptstadt Salamis wurde von ihnen verwüstet⁵⁰⁾. Ueber die Unterdrückung des Aufstandes haben wir keine Nachrichten. Die Folge war, dass fortan kein Jude die Insel betreten durfte, und wenn er durch Sturm an ihre Küste verschlagen wurde, sterben musste⁵¹⁾.

Endlich, während Trajan bis nach Ktesiphon, der Hauptstadt des parthischen Reiches, vorgedrungen war, wurden in seinem Rücken auch die Juden in Mesopotamien unruhig. Hier an der Grenze des Reiches war die Sache am bedenklichsten. Trajan gab dem maurischen Fürsten Lusius Quietus — der zugleich römischer Feldherr war — Befehl, die Aufständischen aus der Provinz wegzufegen (*ἐξκαθαῖραι τῆς ἐπαρχίας αὐτούς*). Mit barbarischer Grausamkeit kam Quietus der Weisung nach. Tausende von Juden büßten mit dem Leben. So ward die Ruhe wiederhergestellt; und Quietus wurde zum Lohne dafür zum Statthalter von Palästina ernannt⁵²⁾.

Zum völligen Abschluss scheint der jüdische Aufstand erst im Anfang der Regierung Hadrian's (117 n. Chr.) gekommen zu sein. Wenigstens spricht Eusebius von Unruhen, welche Hadrian in Alexandria zu dämpfen hatte⁵³⁾; und der Biograph Hadrian's be-

48) *Euseb. H. E.* IV, 2. — Nach *Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 164 sq., *Oros.* VII, 12 hatte sich der Aufstand auch über die Thebais erstreckt.

49) *Dio Cass.* LXVIII, 32.

50) *Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 164 sq. (zum 19. Jahre Trajan's, 2132 Abr.), nach dem Armenischen: *Salaminam Cipri insulae urbem Judaei adorti sunt et Graecos, quos ibi nacti sunt, trucidarunt, urbemque a fundamentis subverterunt*; griechisch bei *Syncellus ed. Dindorf* I, 657: *Τοὺς ἐν Σαλαμῖνι τῆς Κύπρου Ἑλληνας Ἰουδαῖοι ἀνελόντες τὴν πόλιν κατέσκαψαν.* — *Orosius* VII, 12: *Sane Salaminam, urbem Cypri, interfectis omnibus accolis deleverunt.*

51) *Dio Cass.* LXVIII, 32.

52) *Euseb. Hist. Eccl.* IV, 2. *Chron. ed. Schoene* II, 164 sq. (zum 18. Jahre Trajan's, 2131 Abr.). *Orosius* VII, 12. *Dio Cass.* LXVIII, 32 (hier auch die Personalien über Quietus). — Ueber Lusius Quietus vgl. auch oben S. 543. Sein Name scheint im Text der Eusebianischen Chronik schon früh corrumpt worden zu sein, denn Hieronymus hat *Lysias Quietus*, und *Syncellus* (*ed. Dindorf* I, 657) *Ἀστίας Κέντος*. Die richtige Form geben *Euseb. Hist. eccl. ed. Heichenich, Dio Cass. ed. Dindorf*, auch *Spartian. Hadrian.* c. 5.

53) *Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 164 sq. (zum 1. Jahre Hadrian's, 2133 Abr.), nach dem Armenischen: *Adrianus Judaeos subegit ter [tertio] contra Romanos rebellantes*, nach Hieronymus: *Hadrianus Judaeos capit secundo contra Romanos*

richtet, dass auch Palästina sich rebellisch gezeigt habe⁵⁴). Jedenfalls scheint aber noch im ersten Jahre Hadrian's die völlige Ruhe wiederhergestellt worden zu sein.

Ob Palästina überhaupt an dem Aufstande theilhaftig war, ist sehr die Frage. Es ist dies zwar von Volkmar und Grätz im Interesse ihrer Auffassung des Buches Judith (das sie in diese Zeit setzen) behauptet, aber von anderen, namentlich Lipsius, wohl mit Recht bestritten worden⁵⁵). Die rabbinische Tradition kennt allerdings einen „Krieg des Quietus“ של קוֹיטוּס⁵⁶); aber nichts nöthigt uns, darunter einen andern als den wohlbekannten Quietus-Krieg in Mesopotamien zu verstehen. In *Megillath Tuanih* §. 29 ist der 12. Adar als „der Tag des Trajanus“, יוֹם טְרוֹיָנוּס, bezeichnet⁵⁷), und der Commentar dazu erzählt, dass dieser Tag gefeiert werde zum Andenken an folgende Begebenheit⁵⁸): Zwei Brüder, Julianus und Pappus, wurden in Laodicea von Trajanus ergriffen, worauf dieser ihnen höhnisch zurief: Ihr Gott möge sie nun erretten, wie einst den Chananja, Mischael und Asarja. Die beiden

rebellantes, nach Syncellus: Ἀδριανὸς Ἰουδαίους κατὰ Ἀλεξανδρείων στασιάζοντας ἐκόλασεν.

54) *Spartian. Hadr. c. 5: Lycia denique ac Palaestina rebelles animos efferebant.*

55) Volkmar, Theol. Jahrb. 1857, S. 441—498, und bes.: Das Buch Judith (1860), S. 56 ff. 64 ff. 83 ff. 90 ff. Grätz, Gesch. der Juden IV, 439 ff. Gegen sie bes. Lipsius, Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 1859, S. 81—111. Im Allgemeinen auch Hilgenfeld, Zeitschr. 1858, S. 270 ff. und 1861, S. 338 ff. *Derenbourg p. 405.* Fritzsche in Schenkel's Bibellex. III, 448 ff. *Renan, Les évangiles p. 509.* Gregorovius, Hadrian (3. Aufl. 1884) S. 27, 35—38.

56) *Mischna Sota IX, 14* und *Seder Olam sub fin.* An beiden Stellen ist nämlich statt der vulgären Lesart של טַיטוּס zu lesen: של קוֹיטוּס. S. Grätz IV, 439 ff. Volkmar, Judith S. 83—90. Lipsius, Zeitschr. für wiss. Theol. 1859, S. 97—104. *Derenbourg S. 404 f.* Salzer, Magazin für die Wissensch. des Judenth. IV, 1877, S. 141—144. — In der Mischnastelle haben טַיטוּס: 1) eine Handschrift der königl. Bibliothek zu Berlin (*Mss. Or. Fol. 567*, früher im Privatbesitz; es ist dieselbe, auf welche sich bereits Grätz berufen hat); 2) die von Lowe 1883 herausgegebene Cambridger Handschrift (*University Additional 470, 1*). In der Stelle des *Seder Olam* hat dieselbe Lesart eine alte von Asarja de Rossi verglichene Handschrift (s. Grätz a. a. O.). An der letzteren Stelle ist diese Lesart auch durch den Zusammenhang gefordert, denn es werden hier vom Krieg des Vespasianus bis zum Kriege des קַיטוּס 52 Jahre, von da bis zum Kriege des Ben-Kosiba (Bar-Kochba) 16 Jahre gerechnet. Auch in der Mischnastelle folgt auf den „Krieg des Vespasianus“ der „Krieg des טַיטוּס“ und auf diesen „der letzte Krieg“ (d. h. der des Barkochba).

57) *Derenbourg p. 443. 446.* Ueber die Namensform טַיטוּס, טַיטוּס etc. s. *Derenbourg p. 408.*

58) S. *Derenbourg p. 406 f.* Grätz IV, 445 ff. Volkmar, Judith S. 90—100. Lipsius, Zeitschr. 1859, S. 104—110.

Brüder erwiderten, dass weder er noch sie eines solchen Wunders würdig seien; wohl aber werde Gott ihr Blut von ihm fordern, wenn er sie tödte. Noch ehe aber Trajan den Ort verliess, kam ein Befehl von Rom, infolge dessen er hingerichtet wurde. Diese Fabel (die schon darum gar keine Beachtung verdient, weil Trajan als abhängiger Beamter gedacht ist) soll nun ein Hauptbeweis für den Trajanus-Krieg in Judäa sein! Aber man sieht, dass darin weder von Krieg, noch von Judäa (sondern ausdrücklich von Laodicea) die Rede ist⁵⁹). — Das Einzige, was zu Gunsten der Volkmar'schen Ansicht spricht, sind die oben citirten Worte des Spartianus, wornach Palästina im Anfange von Hadrian's Regierung *rebelles animos efferebat*. Darnach scheint es allerdings nicht völlig ruhig geblieben zu sein. Aber zu einem wirklichen Kriege ist es schwerlich gekommen. Sonst würden unsere Quellen doch eine bestimmtere Andeutung davon geben.

III. Der grosse Aufstand unter Hadrian (132—135).

Quellen: *Dio Cass.* LXIX, 12—14.

Euseb. Hist. Eccl. IV, 6. Ders., *Chron. ed. Schoene* II, 166—169. Ueber Aristo von Pella s. oben S. 51—53.

Rabbinische Traditionen bei *Derenbourg* p. 412—438. Zusammenstellung der rabbinischen Texte, welche sich auf die Geschichte Beth-thers beziehen, bei Lebrecht, *Bether* S. 43—50, vgl. ebendas. 20 f.

Ueber die Münzen s. Beilage IV.

Literatur: *Basnage, Histoire des Juifs* t. VII (nach anderer Zählung t. XI) 1716, p. 328—378.

Tillemont, Histoire des empereurs t. II (*Venise* 1732) p. 285—296. Münter, *Der jüdische Krieg unter den Kaisern Trajan und Hadrian*, 1821 (eingehendste Monographie).

Cassel, in *Ersch und Gruber's Encyclopädie*, Sect. II Bd. 27, 1850, S. 13—16 (im Artikel „Juden“).

Herzfeld, *Zur Geschichte des Barkochba* (*Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1856, S. 101—111).

Grätz, *Geschichte der Juden* Bd. IV, 2. Aufl. S. 138—183.

Jost, *Geschichte des Judenthums und seiner Sekten* II, 75—83.

Derenbourg, Histoire de la Palestine p. 412—438.

Neubürger, *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1873, S. 433—445, 529—536.

Robinson, *Palästina* II, 198—205.

The Jewish War under Hadrian and Trajan (*Journal of Sacred Literature*, vol. VII, 1851, p. 439—446).

59) Wahrscheinlich liegt der Sage eine dunkle Erinnerung daran zu Grunde, dass Lusius Quietus, der Bedränger der Juden, von Hadrian abberufen und später hingerichtet wurde (*Spartian. Hadr.* 5 und 7).

- Ewald, Geschichte des Volkes Israel VII, 396—432.
 Hausrath, Neutestamentliche Zeitgesch. 2. Aufl. IV, 327—342.
 Renan, *L'église chrétienne* (1879) p. 186—228, 541—553. — Ders.,
Revue historique t. II, 1876, p. 112—120.
 Salzer, Der Aufstand des Bar-Cochba (Magazin für die Wissensch.
 des Judenth. III, 1876, S. 121—139, 173—190. IV, 1877, S. 17
 —38).
 Hamburger, Real-Enc. für Bibel und Talmud Abth. II, Artikel:
 Akiba, Barkochba, Bethar, Hadrian, Hadrianische Verfolgungs-
 edikte.
 Derenbourg, *Quelques Notes sur la guerre de Bar Kozeba (Mélanges
 publiés par l'école des hautes études, Paris 1878, p. 157—173).*
 Darmesteter, *Notes épigraphiques etc. (Revue des études juives t. I,
 1880, p. 42—55).*
 Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit I, 2. 1883, S. 612—615.
 Mommsen, Römische Geschichte V, 544—546.
 Gregorovius, Der Kaiser Hadrian (3. Aufl. 1884) S. 38 f. 147—153,
 188—216.
 Gregorovius, Die Gründung der römischen Colonie Aelia Capi-
 tolina (Sitzungsberichte der philos.-philol. und hist. Classe der
 Münchener Akademie 1883, S. 477—508).
 Schwarz, Der Bar-Kochbaische Aufstand, Brünn 1885 (werthlos,
 s. Bursian's Jahresber. der class. Alterthumswissensch. 48, 282 f.).

Eine spätjüdische Legende erzählt, dass in den Tagen des R. Josua ben Chananja (also zur Zeit Hadrian's) die heidnische Regierung angeordnet habe, dass der Tempel gebaut werden dürfe. Die Samaritaner hätten aber Gegenvorstellungen gemacht. Und infolge dessen hätte der Kaiser die Erlaubniss zwar nicht zurückgenommen, wohl aber angeordnet, dass der Neubau nicht ganz auf der Stelle des alten Tempels errichtet werden dürfe, was einer thatsächlichen Verhinderung gleichkam. Da hätten die Juden im Thale von Beth-Rimmon sich zusammengerottet. R. Josua aber habe ihnen, um sie zu beruhigen, die Fabel vom Löwen und Storch erzählt: wie der Storch froh sein musste, seinen Kopf unversehrt aus dem Rachen des Löwen gezogen zu haben, so sollten auch sie froh sein, unter einer heidnischen Regierung in Frieden leben zu können⁶⁰). — Der historische Werth dieser Legende ist gleich Null; und doch bildet sie die Hauptgrundlage für die von manchen neueren Gelehrten aufgestellte Ansicht, dass Hadrian die Wiedererbanung des jüdischen Tempels gestattet habe, und dass die Zurücknahme dieser Erlaubniss die eigentliche Ursache des grossen Judentauf-

60) *Bereschith rabba c. 64*. S. die Stelle im Urtext und in französischer Uebersetzung bei *Derenbourg, Histoire de la Palestine p. 416 sq.* Text und latein. Uebersetzung bei Volkmar, *Judith* S. 108—111. Deutsch bei Wünsche, *Der Midrasch Bereschit Rabba* (1881) S. 307 f.

standes gewesen sei⁶¹⁾. Man beruft sich zur Bestätigung dieser Ansicht allerdings auch auf christliche Nachrichten. Allein auch diese sind wenig geeignet dieselbe zu stützen. Chrysostomus, Cedrenus und Nicephorus Callistus sagen nur, dass die Juden zur Zeit Hadrian's sich empört und den Versuch gemacht hätten, den Tempel wieder zu bauen, und dass Hadrian dieses Unternehmen vereitelt habe; das *Chronicon paschale* spricht von einer Zerstörung des tatsächlich erbauten Tempels durch Hadrian⁶²⁾. Von einer ursprünglich gegebenen und dann wieder zurückgenommenen Erlaubniss zum Tempelbau durch Hadrian ist also gar nicht die Rede; das Unternehmen des Tempelbaues gehört vielmehr schon zu den Acten des Aufruhrs. Eine scheinbare Stütze hat jene Hypothese lediglich in einer Stelle des Barnabasbriefes, deren Erklärung aber fraglich ist. Barnabas will zeigen, dass die Gesetzesbeobachtung der Juden nicht die von Gott gewollte sei. Ihr Sabbath sei nicht der wahre. „Und fast wie die Heiden haben sie Gott in einem Tempel verehrt“. Zum Erweis nun des heidnischen Charakters des jüdischen Tempels citirt Barnabas c. 16 die Weissagung Jesaja's (*Jes.* 49, 17): „Siehe die, welche diesen Tempel zerstört haben, werden ihn selbst wieder bauen“, und fährt dann fort (16, 4): *γίνεται διὰ γὰρ τὸ πολεμεῖν αὐτοὺς καθήρεθη ἐπὶ τῶν ἐχθρῶν· ἦν καὶ αὐτοὶ [καὶ] οἱ τῶν ἐχθρῶν ἐπηρέτα ἀνοικοδομήσουσιν αὐτόν*. Nur wenn das eingeklammerte *καὶ* beibehalten wird, ist hier die Erwartung ausgesprochen, dass jetzt die Juden und Heiden gemeinsam den Tempel (also den jüdischen) aufbauen werden. Bei Tilgung des *καὶ* ist der Gedanke der, dass die Heiden selbst den Tempel bauen, nämlich für heidnische Zwecke. Die letztere Lesart verdient aber aus äusseren Gründen den Vorzug. Barnabas scheint also auf den beabsichtigten heidnischen Bau Hadrian's anzuspielen⁶³⁾. — Von der

61) So Volkmar, *Judith* S. 108 ff. 131 ff. Grätz, *Gesch. der Juden* IV. 138 ff. 442 ff. *Derenbourg, Histoire* p. 412 sqq. Neubürger, *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1873, S. 433 ff. Hausrath, *Zeitgesch.* IV, 328 f. Salzer, *Magazin* III, 127 ff. *Hamburger. Real-Enc. Art.* „Hadrian“.

62) Die Stellen sind gesammelt von Münter S. 64 f. und Volkmar, *Judith* S. 131—134. Vgl. auch unten Anm. 93.

63) Das *καὶ* wird nur durch den *Sinaiticus* geboten; bei allen übrigen Textzeugen fehlt es. — Die oben gegebene Erklärung (vom heidnischen Bau) ist z. B. vertreten durch Lipsius, *Schenkel's Bibellex.* I, 371 f. Von der Unterstützung des jüdischen Baues durch die Heiden hat die Worte namentlich Volkmar gedeutet, und zwar noch vor Entdeckung des *cod. Sinaiticus.* unter Voraussetzung der Lesart ohne *καὶ* (*Theol. Jahrb.* 1856, S. 351—361 und sonst); ihm folgen z. B. J. G. Müller, *Erklärung des Barnabasbriefes* (1869) S. 334—340, Harnack, *Patrum apostol. opera* I, 2 ed. 2 (1878) p. LXX—LXXII, und

angeblichen Erlaubniss Hadrian's zur Wiedererbauung des jüdischen Tempels ist demnach bei Untersuchung der Ursachen des Aufstandes gänzlich abzusehen⁶⁴). Eine solche, wenigstens unter activer Förderung, ist auch aus inneren Gründen unwahrscheinlich. Denn Hadrian hat zwar die griechisch-römischen Culte eifrig gepflegt, die fremden aber verachtet⁶⁵).

Nur zwei Nachrichten über die Ursachen des grossen Aufstandes kommen ernstlich in Betracht. Spartian sagt⁶⁶): *moverunt ea tempestate et Judaei bellum, quod vetabantur mutilare genitalia*. Dio Cassius dagegen berichtet⁶⁷): „Als Hadrian zu Jerusalem eine eigene Stadt an Stelle der zerstörten gründete, welche er Aelia Capitolina nannte, und an der Stelle des Tempels ihres Gottes einen anderen Tempel für Zeus errichtete, da erhob sich ein grosser und langwieriger Krieg. Denn die Juden hielten es für einen Gräuel, dass Fremde in ihrer Stadt sich ansiedelten und fremde Heiligthümer in ihr gegründet wurden“. Da Spartian nur den einen, Dio Cassius nur den andern Grund nennt, so erscheint es fraglich, ob man beide ohne weiteres combiniren darf. Gregorovius verwirft die Angabe Spartian's und hält ausschliesslich die des Dio Cassius für glaubwürdig. In der That scheint ein Verbot der Beschneidung ohne besondere Veranlassung dem milden Charakter Hadrian's wenig zu entsprechen, so begreiflich es als ein Mittel zur Vernichtung der Juden nach der Niederwerfung des Aufstandes ist⁶⁸). Trotzdem wird die Notiz Spartian's aufrecht zu erhalten

ich selbst in der 1. Aufl. dieses Buches. Andere erklären die Worte metaphorisch von der Erbauung des geistlichen Tempels durch die Heidenchristen. So z. B. Hilgenfeld, *Zeitschr. für wissensch. Theol.* 1870, S. 116—121; ders., *Barnabae epistula* ed. 2. 1877, p. 119—123; Wieseler, *Jahrb. für deutsche Theol.* 1870, S. 612—614; Riggenbach, *Der sogenannte Brief des Barnabas* (1873) S. 41—45. Aber nach dem Wortlaut der Stelle handelt es sich augenscheinlich um Wiedererbauung des eigentlichen Tempels. Barnabas will sagen: Dieser war nicht besser als ein heidnischer, wie er denn jetzt thatsächlich von Heiden wiedergebaut wird. Beachte besonders das *ἀπόρον* am Schlusse. Gegen Weizsäcker's Deutung vom Bau Serubabel's (Zur Kritik des Barnabasbriefes 1863, S. 21 ff.) entscheidet das *ῥῆν* und das Futurum.

64) Vgl. *Renau, L'église chrétienne* p. 24. Schiller, *Gesch. der röm. Kaiserzeit* I, 613. Gregorovius, *Hadrian* 3. Aufl. S. 38 f.

65) *Spartian. vita Hadriani* c. 22 (in den *Scriptores Historiae Augustae* ed. *Peter*): *sacra Romana diligentissime curavit, peregrina contempsit*.

66) *Spartian. Hadr.* 14.

67) *Dio Cass.* LXIX, 12.

68) Vgl. Gregorovius, *Sitzungsberichte der philos.-philol. und hist. Classe der Münchener Akademie* 1883, S. 499 ff. Ders., *Der Kaiser Hadrian* S. 188 ff. Zu Gunsten von Gregorovius' Ansicht könnte man auch die Quellenverhältnisse geltend machen. Sowohl Dio Cassius als Spartianus gehen theilweise auf die

sein. Denn nach allem, was wir wissen, war das Verbot der Beschneidung nicht auf die Juden beschränkt und nicht direct gegen sie gerichtet. Als unter Antoninus Pius den Juden wieder gestattet wurde, ihre Kinder zu beschneiden, blieb das Verbot für die Nichtjuden bestehen. Es war also ursprünglich ein generelles^{68a)}. Der massgebende Gesichtspunkt war auch nicht der, dass man das Judenthum ausrotten wollte, sondern der, dass man die Beschneidung mit der Castrirung auf gleiche Stufe stellte und daher wie diese bestrafen wollte^{68b)}. Das Verbot hatte also zunächst keine

Selbstbiographie Hadrian's zurück (s. *Dio Cass.* LXIX, 11: *ὡς Ἀδριανὸς γράφει, Spartian.* 1, 1: *in libris vitae suae Hadrianus ipse commemorat*, 7, 2: *ut ipse in vita sua dicit*, vgl. auch 3, 3; 3, 5). Bei Dio Cassius folgt aber die Geschichte des Judenkrieges fast unmittelbar auf das Citat aus der Selbstbiographie und kann sehr wohl aus ihr geschöpft sein (so Dürr, *Die Reisen des Kaisers Hadrian* 1881, S. 14); dagegen lässt es sich wahrscheinlich machen, dass bei Spartianus gerade die kurze Notiz über den Judenkrieg aus einer anderen Quelle stammt (Dürr a. a. O. S. 82).

68a) Modestinus, *Digest.* XLVIII, 8, 11 *pr.*: *Circumcidere Judaeis filios suos tantum rescritto divi Pii permittitur: in non ejusdem religionis qui hoc fecerit, castrantis poena irrogatur.* — Dieser Thatbestand wird auch durch andere Zeugnisse bestätigt. In dem syrischen Dialog über das Fatum, welcher dem Bardesanes zugeschrieben wird, wird als Beispiel dafür, dass oftmals Könige bei Eroberung fremder Länder deren Gesetze abgeschafft und die eigenen eingeführt haben, ohne dass die Sterne dies gehindert hätten, vor Allem dies angeführt, dass erst kürzlich die Römer nach der Eroberung Arabiens die dortigen Gesetze, insonderheit die Beschneidung, abgeschafft hätten (*Curton, Spicitegium Syriacum* 1855, p. 30; in dem etwas verkürzten griechischen Text bei *Euscb. Praep. evang.* VI, 10, 41 *ed. Gaisford* wird das Verbot der Beschneidung nicht erwähnt). Derselbe Autor spricht aber unmittelbar darauf von der Beschneidung der Juden als einer bestehenden Sitte (*l. c.*). Er bezeugt also genau den durch Antoninus Pius geschaffenen Thatbestand. Ein weiterer Zeuge hierfür ist Origenes, der ebenfalls sagt, dass nur den Juden die Beschneidung gestattet, allen Anderen aber bei Todesstrafe verboten sei (*contra Cels.* II, 13). Der Jurist Paulus, ein Zeitgenosse des Origenes, sagt *Sent.* V, 22, 3—4 (in *Huschke's Jurisprudentiae antJustinianae quae supersunt*, *ed.* 5., *Lips.* 1886): *Cives Romani, qui se Judaico ritu vel servos suos circumcidi patiuntur bonis ademptis in insulam perpetuo relegantur; medici capite puniuntur. Judaei si alienae nationis comparatos servos circumciderunt, aut deportantur aut capite puniuntur.* Das Verbot hat also keineswegs speciell den Juden gegolten, vielmehr sind gerade sie schon von Hadrian's Nachfolger davon ausgenommen worden. Vgl. auch Nöldeke, *Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch.* Bd. 39, 1885, S. 343 (der auf die obige Stelle des Dialoges über das Fatum aufmerksam gemacht hat). Gieseler, *Kirchengesch.* I, 1, 4. Aufl. S. 158.

68b) Vgl. Mommsen, *Röm. Gesch.* V, 549. — Hadrian hat die Castrirung strenge verboten; sie sollte nach der *lex Cornelia de sicariis*, also wie Mord, bestraft werden (*Digest.* XLVIII, 8, 4. 2). Dass man die Beschneidung mit ihr auf gleiche Stufe stellte, zeigt die obige Stelle des Modestinus.

Spitze gegen das Judenthum; aber es versteht sich von selbst, dass dieses sich davon tödtlich getroffen fühlte. Dazu kam nun das Andere, dass Hadrian auf den Trümmern Jerusalems eine neue heidnische Stadt errichten wollte. Auch hierbei war das leitende Motiv nicht Feindschaft gegen das Judenthum: glänzende Bauten und Städtegründungen gehörten überhaupt zum Lebenswerk Hadrian's. Aber auch diese Maassregel musste das Judenthum als einen Schlag in's Angesicht empfinden. So lange Jerusalem in Trümmern lag, konnten die Juden die Hoffnung auf Wiederherstellung hegen. Die Gründung einer heidnischen Stadt, die Errichtung eines heidnischen Tempels an heiliger Stätte machte diesen Hoffnungen in grausamer Weise ein Ende. Es war ein Gräuel gleich dem einst von Antiochus Epiphanes verübten, und wurde wie damals mit einem allgemeinen Aufstande des empörten Volkes beantwortet. — Beide Gründe sind also an sich nicht unwahrscheinlich. Ein Zusammenwirken beider ist namentlich dann wohl denkbar, wenn beide Maassregeln Hadrian's zeitlich nicht allzuweit auseinanderfallen.

Ueber die Zeit, zu welcher der Bau von Aelia Capitolina begonnen wurde, finden sich in den Quellen verschiedene Angaben. Epiphanius will wissen, dass Hadrian 47 Jahre nach der Zerstörung Jerusalems, als er auf seinen Reisen dorthin kam, den Befehl zur Wiedererbauung der Stadt (nicht des Tempels) gegeben und den Aquila damit beauftragt habe⁶⁹). Diese Zeitbestimmung würde in das Jahr 117 n. Chr., unmittelbar nach Hadrian's Regierungsantritt führen. Damals befand er sich allerdings im Orient; aber Epiphanius denkt augenscheinlich an eine seiner späteren, von Rom aus unternommenen grossen Reisen, womit seine Zeitangabe jeden Werth verliert⁷⁰). Das *Chronicon paschale* setzt die Gründung von Aelia in das Jahr 119 n. Chr., aber nur deshalb weil es auch den grossen Judenaufstand in dieses Jahr setzt, nach dessen Unterdrückung eben Aelia gegründet worden sei⁷¹). Mit der Zeitbestimmung für den Judenaufstand, welche erweislich falsch ist, fällt auch die für die Gründung von Aelia⁷²). Als eine Folge des Aufstandes betrachtet auch Eusebius die Gründung der Stadt⁷³). Das

69) *Epiphanius, De mensuris et ponderibus* §. 14.

70) Als brauchbar ist dieselbe verwerthet von Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian S. 16. Dagegen: Gregorovius, Sitzungsberichte 1883, S. 489.

71) *Chronicon paschale* ed. Dindorf I, 474.

72) S. auch Gregorovius, Sitzungsberichte 1883, S. 493 f. — Ohne jeden Anhalt in den Quellen ist Renan's Annahme der Gründung um 122 (*L'église chrétienne* p. 26).

73) *Euseb. Hist. eccl.* IV, 6.

ist richtig, sofern der Plan erst damals durchgeführt wurde. Aber nach Dio Cassius ist nicht zu bezweifeln, dass der Bau schon vor dem Aufstande begonnen wurde, und zwar nicht sehr lange vorher. Denn er sagt, dass die Juden, die über den Bau entrüstet waren, doch ruhig blieben, so lange Hadrian in Aegypten und Syrien weilte; dass sie aber losbrachen, sobald er jene Gegenden verlassen hatte⁷⁴). Hiernach darf angenommen werden, dass die Gründung in die Zeit von Hadrian's Aufenthalt in Syrien 130 n. Chr. fällt.

Hadrian kam damals — es war auf seiner letzten grossen Reise in den Orient — von Griechenland aus nach Syrien, von da nach Aegypten und dann wiederum nach Syrien⁷⁵). Durch Inschriften und Münzen ist festgestellt, dass er im J. 130 in Syrien war, im November 130 in Aegypten, also 131 wieder in Syrien⁷⁶). Ueberall wohin er kam, förderte er die Aufgaben der Cultur: Kunst- und

74) *Dio Cass.* LXIX, 12.

75) Diese Route nennt bestimmt *Dio Cass.* LXIX, 11—12.

76) Dass Hadrian's Aufenthalt in Aegypten in das J. 130 fällt (womit das Uebrige von selbst gegeben ist), hat bereits Eckhel erwiesen (*Doctrina Numerorum* VI, 489—491). Ihm folgen: Haakh in Pauly's Real-Enc. III, 1035 (Artikel: Hadrianus); *Clinton, Fasti Romani* t. I, 1845, *ad ann.* 129—131 *p. Chr.*; *Letronne, Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Égypte* t. II, 1848, *p.* 364—367; Dürr, *Die Reisen des Kaisers Hadrian*, 1881, S. 62—65. Noch mehr Literatur bei Dürr S. 7—8. — Die Hauptbeweise sind: 1) Eine Inschrift zu Palmyra vom J. [4]42 *aer. Sc.* = 130/131 nach Chr. setzt eine vorübergehende Anwesenheit Hadrian's in Palmyra voraus (*De Vogüé, Syrie Centrale, Inscriptions de Palmyre* n. 16, *Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III* n. 2585). 2) Die Münzen von Gaza aus der Zeit Hadrian's haben eine Aera vom J. 129 oder 130 n. Chr., deren Anlass sicherlich Hadrian's Anwesenheit in Gaza und die dabei der Stadt erwiesenen Wohlthaten waren (s. hierüber die in Bd. II S. 62 genannte Literatur; das Jahr 1 der neuen Aera ist = 190/191 der gewöhnlichen Aera von Gaza, also jenachdem man die letztere im J. 62 oder 61 vor Chr. beginnen lässt, entweder = 129 oder = 130 n. Chr.; aber auch wenn man mit Stark, *Gaza* S. 550 das J. 129 annimmt, so kann doch Hadrian's Anwesenheit 130 gesetzt werden, da der Anfangspunkt der Aera nicht genau mit Hadrian's Anwesenheit zusammen zu fallen braucht). 3) In Alexandria sind Münzen Hadrian's im 15. Jahre des Kaisers geprägt worden, d. h. nach der in Aegypten üblichen Rechnung 130/131 n. Chr. Nach allen Analogien ist anzunehmen, dass dies zur Feier von Hadrian's Anwesenheit geschehen ist (*Eckhel* VI, 489 *sq.*). 4) Das genaueste Datum liefert eine Inschrift auf der Memnonstatue bei Theben, aus welcher erhellt, dass Hadrian im 15. Jahre seiner Regierung im Monat Athyr daselbst gewesen ist. Das Datum entspricht dem November 130 n. Chr. (s. den Wortlaut der Inschrift schon bei Eckhel und Clinton, correcter bei Letronne II. 365 und Dürr S. 123, auch im *Corp. Inscr. Graec.* n. 4727; ein genaues Facsimile bei Lepsius, *Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien*, Bd. XII, Blatt 78, *Inscr. Gr.* n. 91). Ueber die in Aegypten übliche Zählung der Kaiserjahre, speciell der Jahre Hadrian's s. Ideler, *Handbuch der Chronologie* I, 117 ff.

Nutzbauten wurden errichtet, Festspiele eingeführt: allen Provinzen wurde er ein *restitutor* ⁷⁷⁾. Auch in den Städten Palästina's begegnen wir seinen Spuren. Tiberias hatte seitdem ein *Ἀδοριάνειον*, Gaza eine *πανήγυρις Ἀδοριανή*, Petra nannte sich zum Dank für die Wohlthaten des Kaisers *Ἀδοριανή Πέτρα* ⁷⁸⁾. Seine Anwesenheit in Judäa ist verewigt durch Münzen mit der Aufschrift *adventui Aug(usti) Judaeae* ⁷⁹⁾.

Mit diesen Bestrebungen des Kaisers hängt ohne Zweifel auch die Gründung von Aelia zusammen. Noch Plinius nennt Jerusalem *longe clarissima urbium orientis, non Julaeae modo* ⁸⁰⁾. Diese berühmte Stadt lag nun in Trümmern oder war doch nur ein römisches Lager. Was konnte es für den Kaiser Verlockenderes geben, als sie in neuem Glanze erstehen zu lassen? Aber der neue Glanz sollte selbstverständlich ein heidnischer sein. Ein Tempel des capitolinischen Jupiter sollte sich da erheben, wo einst der Tempel des Judengottes gestanden hatte. Das war das Verhängnissvolle. Die Juden waren durch das vielleicht nicht lange vorher erlassene Verbot der Beschneidung schon auf's Aeusserste gereizt. Nun kam dieser neue Gräuel hinzu. Damit waren die Dinge reif zur Entscheidung. Man verhielt sich noch ruhig, so lange der Kaiser in Aegypten und dann zum zweiten Mal in Syrien weilte. Als er aber nicht mehr in der Nähe war, also wohl 132 n. Chr., brach der Aufstand aus: an Ausdehnung, innerer Kraft und zerstörenden Folgen mindestens ebenso gewaltig wie der zur Zeit Vespasian's. Nur an

77) Vgl. überhaupt: Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian S. 4 f. Gregorovius, Der Kaiser Hadrian 3. Aufl. S. 468 ff. — Auf zahlreichen Inschriften heisst Hadrian *σωτήρ, οικιστής, εὐεργέτης, κτίστης*. S. die Texte bei Dürr, S. 104 ff. Auf Münzen Hadrian's finden sich folgende Aufschriften: *restitutori Aethiopiae, restitutori Africae, restitutori Arabiae, restitutori Asiae, restitutori Bithyniae, restitutori Galliae, restitutori Hispaniae, restitutori Italiae, restitutori Libyae, restitutori Macedoniae, restitutori Nicomediae, restitutori orbis terrarum, restitutori Phrygiae, restitutori Siciliae*. S. Eckhel, *Doctr. Num.* VI, 486—500. Cohen, *Médailles impériales ed. 2. t. II*, 1882, p. 209—214.

78) Ueber Tiberias s. Eriphan. *haer.* 30, 12: *ναὸς δὲ μέγιστος ἐν τῇ πόλει προσῆγορε τέρτα, οἶμαι, Ἀδοριάνειον τοῦτο ἐκάλουν*. — Ueber Gaza *Chronicon paschale ed. Dindorf* I, 474: *καὶ ἐκεῖ ἔστησεν πανήγυριν . . . καὶ ἕως τοῦ νῦν ἡ πανήγυρις ἐκείνη λέγεται Ἀδοριανή*. — Die Münzen von Petra mit der Aufschrift *Ἀδοριανή Πέτρα* bei Mionnet, *Description de médailles* V, 587—589. *Suppl.* VIII, 387 sq. De Sauley, *Numismatique de la Terre Sainte* p. 351—353.

79) Eckhel, *Doctr. Num.* VI, 495 sq. Madden, *Coins of the Jews* (1881) p. 231. Cohen, *Médailles impériales ed. 2. t. II* p. 110 sq. Die Münzen sind in Rom geprägt (S. C.). — Analoge Münzen giebt es fast für alle Provinzen, s. Eckhel VI, 486—501. Cohen II, 107—112.

80) *Plin. Hist. Nat.* V, 14, 70.

der Dürftigkeit der Quellen liegt es, wenn er für unser Bewusstsein hinter jenem zurücktritt⁸¹).

Der Führer des Aufstandes wird in den christlichen Quellen Kocheba oder Barkocheba genannt, von den rabbinischen Barkosiba oder Benkosiba⁸²). Das eine wie das andere ist nur ein Beiname; ersteres bezeichnet ihn als den „Stern“ oder „Sternesohn“, in Anlehnung an Num. 24, 17, welche Stelle R. Akiba auf ihn deutete⁸³); letzteres ist entweder Benennung nach seinem Vater (der Sohn des Kosiba) oder nach seiner Heimath (der aus Kosiba) und ist erst ganz spät und vereinzelt in Anspielung auf seinen Misserfolg „der Lügner“ gedeutet worden⁸⁴). Der Beiname Ko-

81) Aus *Dio Cass.* LXIX, 12 erhellt, dass die Gründung von Aelia in die Zeit von Hadrian's erster Anwesenheit in Syrien (130) fällt, der Ausbruch des Aufstandes aber nach seiner zweiten Anwesenheit (131), also wohl 132 n. Chr. In der That setzt die Chronik des Eusebius den Beginn des Aufstandes in das 16. Jahr Hadrian's = 132, 133 n. Chr. (*Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 166 sq.).

82) $\chi\omicron\upsilon\kappa\epsilon\beta\acute{\alpha}\varsigma$ und Chochebas heisst er in der Chronik des *Euseb.* und *Hieronymus ad ann. Abr.* 2149 (*ed. Schoene* II, 168 sq., die griechische Form bei *Syn-cell. ed. Dindorf* I, 660); ebenso bei *Orosius* VII, 13 (*ed. Zangemeister*). $\beta\alpha\gamma\chi\epsilon\beta\alpha\varsigma$ bei *Justin. Mart. apol.* I, 31 (*ed. Otto*) und *Euseb. Hist. eccl.* IV, 6 (*ed. Heinichen*); die Justinstelle auch bei *Euseb. Hist. eccl.* IV, 8. *Burchochabas* bei *Hieron. adv. Rufin.* III, 31 (*opp. ed. Vallarsi* II, 559). — In den rabbinischen Quellen dagegen stets בן כּוֹשִׁיבָא oder בן כּוֹשִׁיבָא (*Derenbourg, Histoire* p. 423, *Lebrecht. Bether* S. 13). — Vgl. über ihn überhaupt: *Buxtorf, Lex. Chald. col.* 1028 (s. v. כּוֹשִׁיבָא). *Derenbourg, Histoire* p. 423 sqq. *Salzer, Magazin für die Wissensch. des Judenth.* III, 184 ff. *Lebrecht. Bether* (1877) S. 12—20. *Hamburger Real-Enc. Artikel „Barkochba“.* *Levy, Neuhebr. Wörterb.* II, 312.

83) *Jer. Taanith* IV fol. 68^d (Krakauer Ausg.): „R. Simon ben Jochai überlieferte: R. Akiba mein Lehrer erklärte die Stelle „Es geht ein Stern (כּוֹשִׁיבָא) aus Jakob hervor“ (Num. 24, 17) folgendermassen: „Es geht כּוֹשִׁיבָא aus Jakob hervor“. Als R. Akiba den Barkosiba sah, sprach er: Das ist der König Messias. Da sprach zu ihm R. Jochanan ben Torta: Akiba, es wird Gras aus deinen Backen wachsen, und der Sohn David's wird noch nicht gekommen sein“ (s. den Text auch bei *Lebrecht, Bether* S. 44, deutsch bei *Wünsche, Der jerusalemische Talmud*, 1880, S. 157). — Die richtige Erklärung von Kocheba = $\alpha\sigma\tau\epsilon\rho$ auch bei *Euseb. Hist. eccl.* IV, 6 und *Syn-cell.* I, 660. Nach *Euseb. l. c.* hat auch Barkocheba selbst sich für einen $\mu\omega\sigma\tau\iota\eta\rho$ $\xi\varsigma$ $\omicron\upsilon\beta\alpha\sigma\epsilon\upsilon\sigma$ ausgegeben.

84) Da Barkosiba oder Benkosiba die stehende Benennung ist, auch im Munde Solcher, welche ihn hochstellen (wie des Akiba), so kann es nicht eine schlimme Bedeutung haben. Kosiba ist entweder der Name seines Vaters (so früher *Derenbourg, Histoire* p. 423 not. 3) oder seiner Heimath, כּוֹשִׁיבָא I Chron. 4, 22 = כּוֹשִׁיבָא Gen. 38, 5 = כּוֹשִׁיבָא im Stamme Juda, Josua 15, 44, Micha 1, 14 (schwerlich = כּוֹשִׁיבָא im Stamme Ascher = Ekdippa, zwischen Tyrus und Ptolemais, wie *Derenbourg, Mélanges publiés par l'école des hautes études* 1878. p. 157 sq. vermuthet). — Die Deutung = כּוֹשִׁיבָא „Lügner“ findet sich erst im Midrasch Echa rabbathi, s. *Levy, Neuhebr. Wörterb.* II, 312 (Text bei *Lebrecht, Bether* S. 46, deutsch bei *Wünsche, Der Midrasch Echa rabbati*, 1881, S. 100).

cheba oder Barkocheba ist augenscheinlich gewählt wegen des Gleichklanges mit Barkosiba, scheint aber ziemlich gebräuchlich geworden zu sein, da die christlichen Quellen nur ihn kennen. Den eigentlichen Namen des Mannes haben uns die Münzen erhalten. Denn es ist kaum daran zu zweifeln, dass die Simonsmünzen, welche theils sicher, theils höchst wahrscheinlich in der Zeit dieses Aufstandes geprägt sind, eben von dem Führer des Aufstandes herühren; dieser war aber Barkocheba. Die im ersten Jahre geprägten haben die Aufschrift: „Simon Fürst Israel's“ (שמעון נשיא ישראל), die im zweiten Jahre geprägten nur den Namen „Simon“ (שמעון). Auf einigen ist ein Stern über einem Tempel abgebildet. Ausser den Simonsmünzen giebt es vom Jahr I auch Münzen mit der Aufschrift: „Eleasar der Priester“ (אלעזר הכהן). Es scheinen also damals zwei Männer an der Spitze des Aufstandes gestanden zu haben: neben dem Fürsten Simon der Priester Eleasar. Aus dem zweiten Jahre giebt es keine Eleasarmünzen mehr⁸⁵). Da in spätrabbinischen Quellen der auch sonst bekannte R. Eleasar aus Modein als Oheim des Barkosiba bezeichnet wird⁸⁶), so hat man die Vermuthung aufgestellt, dass dieser mit dem auf den Münzen genannten „Priester Eleasar“ identisch sei⁸⁷). Aber von Eleasar aus Modein wird nirgends bemerkt, dass er Priester war.

Die Deutung des „Sternes“, der aus Jakob aufgehen soll, auf Barkosiba zeigt uns, dass man in ihm den Messias erblickt hat. R. Akiba, der berühmteste Gesetzeslehrer in damaliger Zeit, soll ihn bestimmt als solchen erklärt haben⁸⁸). Und wenn auch nicht alle Collegen Akiba's ihm beipflichteten, so hatte er doch das Volk auf seiner Seite. Wie zur Zeit Vespasian's so glaubte man auch jetzt die Tage gekommen, da die alte Weissagung der Propheten sich erfüllen und Israel das Joch der Heiden abschütteln würde. Die christliche Legende will auch wissen, dass Barkocheba das Volk durch trügerische Wunder bethört habe^{88a}). — Eben wegen des

85) S. über die Münzen überhaupt Beilage IV. — Die Münzen mit dem Stern z. B. bei *Madden, Coins of the Jews* (1881) p. 239, 244.

86) *Midrasch zu Echa* II, 2. *Gittin* 57a (bei *Derenbourg* p. 424, 433). S. über Eleasar aus Modein: Bacher, *Die Agada der Tannaiten* (1884) S. 194—219.

87) So Ewald, *Geschichte* VII, 418. *De Saulcy, Revue Numismatique* 1865, p. 44.

88) S. die in Anm. 83 citirte Stelle; auch Bacher, *Die Agada der Tannaiten*, S. 291 f. — Ueber Akiba überhaupt: Bd. II, S. 310 f. und die dort genannte Literatur.

88a) *Hieronymus, adv. Rufin.* III, 31 (*opp. ed. Vallarsi* II, 559). Hieronymus sagt hier seinem Gegner Rufinus, er speie Feuer *ut ille Barchochabas, auctor*

messianischen Charakters der Bewegung war es den Christen unmöglich sich irgendwie daran zu betheiligen. Sie konnten ihren Messias nicht verleugnen, um den Führer der politischen Revolution als solchen anzuerkennen. Daher wurden sie von dem neuen Messias mit ganz besonderer Heftigkeit verfolgt, wie Justin der Märtyrer und Eusebius bezeugen⁸⁹⁾.

Der Aufstand verbreitete sich rasch über ganz Palästina; wo nur immer feste Plätze, Burgen, Höhlen, unterirdische Gänge einen Schlupfwinkel boten, da sammelten sich die Kämpfer für einheimische Sitte und Freiheit. Eine offene Schlacht vermieden sie; aber von ihren Verstecken aus verheerten sie das Land und bekämpften Alle, die nicht ihrer Sache zugethan waren⁹⁰⁾. — Auch Jerusalem ist sicher von den Aufständischen besetzt worden. Die Zweifel, welche von Manchen dagegen erhoben worden sind, stützen sich hauptsächlich darauf, dass in den besseren Quellen (Dio Cassius und Eusebius' Kirchengeschichte) von einem Kampf um Jerusalem nicht die Rede ist. Aber wie unsäglich dürftig sind überhaupt diese Quellen! Schon aus inneren Gründen ist es wahrscheinlich, dass die anfangs siegreichen Aufständischen sich auch Jerusalem bemächtigt haben werden, welches damals nicht eine stark befestigte Stadt, sondern nur ein römisches Lager war. Bestätigt wird aber diese Vermuthung durch zweierlei Zeugnisse. Zunächst durch die Münzen⁹¹⁾. Gerade die am sichersten in diese Zeit zu setzenden Münzen tragen auf der einen Seite den Namen Simon's (שמעון), auf der anderen die Aufschrift *לחרות ירושלב*, *lechêruth Jeruschalem*, „der Freiheit Jerusalems“. Also die Befreiung Jerusalems ist von Simon durch Münzen verherrlicht worden. Es giebt aber unter den in diese Zeit gehörigen Münzen auch solche, welche ausser dem Datum „Jahr I der Befreiung Israel's“ oder

seditionis Judaicae, stipulam in ore succensam anhelitu ventilabat, ut flammam evomere putaretur.

89) Justin. *Martyr. Apol.* I, 31: *Καὶ γὰρ ἐν τῷ νῦν γεγεννημένῳ Ἰουδαϊκῷ πολέμῳ Βαρχωχάβας, ὁ τῆς Ἰουδαίων ἀποστάσεως ἀρχηγέτης, Χριστιανοὺς μόνους εἰς τιμωρίας θενάς, εἰ μὴ ἀγνοῦντο Ἰησοῦν τὸν Χριστὸν καὶ βλασφημοῦεν, ἐκέλευεν ἀπάγεσθαι.* — Euseb. *Chron. ed. Schoene* II, 168 sq. ad. ann. Abr. 2149 (nach dem Armenischen): *Qui dux rebellionis Judaeorum erat Chochebas, multos e Christianis diversis suppliciis affecit, quia volebant procedere cum illo ad pugnam contra Romanos.* Ebenso die lateinische Bearbeitung des Hieronymus (bei Schoene a. a. O.) und *Synell. ed. Dindorf* I, 660. Vgl. auch *Oros.* VII, 13.

90) Dio Cass. LXIX, 12. — Vgl. *Hieronymus Chron. ad ann. Abr. 2148* (Euseb. *Chron. ed. Schoene* II, 167): *Judaei in arma versi Palestinam depopulati sunt.* Der armenische Text des Eusebius hat: *Judaei rebellant et Palaestiniensium terram invaserunt.*

91) S. hierüber Beilage IV.

„Jahr II der Freiheit Israel's“ nur den Namen der Stadt Jerusalem (ירושלם) tragen. Diese sind also von der Stadt selbst im eigenen Namen geprägt worden, woraus wir sehen, dass dieselbe sowohl im ersten als im zweiten Jahre in den Händen der Aufständischen war. Zu diesem Zeugnisse der Münzen kommt das des Zeitgenossen Appian, durch welchen, wie später erwähnt werden wird, die Thatsache der Rückeroberung Jerusalem's durch die Römer verbürgt ist⁹²). — Ob man in diesen unruhigen Kriegsjahren sofort auch mit der Wiederaufbauung des jüdischen Tempels begonnen hat, mag dahingestellt bleiben. Spätchristliche Quellen sprechen davon; und die Absicht dazu wird sicherlich bestanden haben⁹³).

92) Die Besetzung Jerusalem's durch die Aufständischen ist bestritten worden (ohne nähere Begründung) von Cassel, Art. „Juden“ in Ersch und Grubers Encyclopädie Section II, Bd. 27. S. 14 und Jost, Gesch. des Judenthums II, 79 Anm. Auch Renan erklärt sie für „wenig wahrscheinlich“ (in der Abhandlung: *Jérusalem a-t-elle été assiégée et détruite une troisième fois sous Adrien?* in: *Revue historique* t. II, 1876, p. 112—120 = *L'église chrétienne* 1879, p. 541—553, sein Schlussurtheil ist: *que l'occupation de Jérusalem ait été un épisode court de ladite guerre, cela est strictement possible; c'est peu probable cependant, s. Revue* II, 119 = *L'église chrétienne* p. 551). — Gregorovius hält auf Grund der Münzen wenigstens eine vorübergehende Besitznahme Jerusalem's durch die Rebellen für „wahrscheinlich“, bestreitet aber, dass es ein ernsthaftes Kampfobject gewesen sei (Der Kaiser Hadrian 3. Aufl. S. 194, 200 f. Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1883, S. 502—505). Aehnlich Salzer, Magazin für die Wissensch. des Judenth. IV, 22 ff. — Im Allgemeinen ist die Besetzung Jerusalem's durch die Aufständischen von den Meisten anerkannt, z. B. *Deyling, Observationes sacrae* t. V, Lips. 1748, p. 455—460 (in der Abhandlung: *Aeliae Capitolinae origines et historia*), Münter, Der jüdische Krieg S. 56 ff. 69 ff., auch Schiller, Gesch. der röm. Kaiserzeit I, 612 Anm., Mommsen, Römische Geschichte V, 545.

93) Von einem Versuch zur Wiederaufbauung des Tempels zur Zeit Hadrian's spricht *Chrysostomus, Orat. adv. Judaeos* V, 10 (er sucht hier zu zeigen, dass die Zerstörung des Tempels nach Gottes Willen erfolgt sei. Wenn nämlich die Juden nicht wieder versucht hätten, den Tempel zu bauen, so könnten sie sagen: Wenn wir gewollt hätten, hätten wir ihn auch wieder banen können. *Νυνὶ δὲ αὐτοῖς δεικνύμι, ὅτι οὐχ ἅπασι, οὐδὲ δις, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἐπιχειρήσαντας καὶ ῥαγέοντας*, nämlich unter Hadrian, Constantin und Julian). — *Georgius Cedrenus* ed. Bekker I, 437 berichtet: *ἐφ' οὗ στασιασάντων τῶν Ἰουδαίων καὶ τὸν ἐν Ἱεροσολύμοις ναὸν οἰκοδομήσαι βουλευθέντων ὀργίζεται κατ' αὐτῶν σφόδρα καὶ πολέμου γενομένου μεταξύ ἀνεῖλεν ἐξ αὐτῶν ἐν ἡμέρᾳ μὴ μυριάδας νη΄*. In der weiteren Ausführung berührt sich dann Cedrenus so stark mit Chrysostomus, dass man sieht, er hat entweder direct aus Chrysostomus oder aus derselben Quelle wie dieser geschöpft. — Denselben Bericht reproducirt auch *Nicephorus Callistus Eccl. hist.* III, 24 (*Migne, Patrol. graec. t. CXLV*). — Das *Chronicon paschale* behauptet, dass Hadrian bei der Erbauung von Aelia, nach Unterdrückung des Aufstandes, den jüdischen Tempel zerstört habe

Ueber den Gang des Krieges wissen wir fast nichts. Als er ausbrach, war Tineius Rufus Statthalter von Judäa⁹⁴⁾. Da er mit seinen Truppen den Aufständischen nicht gewachsen war, so drang die Empörung nicht nur in Palästina siegreich durch, sondern verbreitete sich auch über die Grenzen des Landes hinaus. Ja an den jüdischen Aufstand schlossen sich unruhige Elemente anderer Art an, so dass schliesslich „so zu sagen die ganze Welt in Bewegung war“⁹⁵⁾. Es waren die höchsten Anstrengungen nöthig, um des Aufruhrs Herr zu werden. Zahlreiche Truppen aus anderen Provinzen wurden zur Verstärkung herangezogen; „die besten Feldherren“ nach Palästina abcommandirt⁹⁶⁾. Auch der Statthalter von

(*vd. Dindorf I, 474: καθελὸν τὸν γὰρ τῶν Ἰουδαίων τὸν ἐν Ἱεροσολύμοις*). — Ein grosses Gewicht ist auf alle diese Zeugnisse nicht zu legen.

94) Ueber die richtige Form seines Namens s. oben S. 544.

95) *Dio Cass. LXIX. 13: πάσης ὡς εἰπεῖν κινουμένης ἐπὶ τούτῳ τῆς οἰκουμένης*.

96) Truppenverstärkungen: *Euseb. Hist. eccl. IV, 6, 1. Chron. ad ann. Abr. 2148*. — Feldherren: *Dio Cass. LXIX, 13: τοὺς κρατίστους τῶν στρατηγῶν ὁ Ἰδραρὸς ἐπ' αὐτοὺς ἔπεμψε*. — Durch Inschriften lässt sich feststellen, dass folgende Truppen am Kriege theilnahmen (s. *Darmesteter, Revue des études juives t. I, 1880, p. 42—49*, Schiller, *Gesch. der röm. Kaiserzeit I, 614 Anm.*; sehr incorrect sind die Angaben bei Gregorovius, *Der Kaiser Hadrian S. 199*): 1) Die *leg. III Cyrenaica*, die von Augustus bis Trajan in Aegypten gestanden hatte und seit Trajan die Besatzung der neugegründeten Provinz Arabien bildete (Pützner, *Geschichte der römischen Kaiserlegionen 1881, S. 227 f.*). Ein Tribun derselben wurde beschenkt *donis militariibus a divo Hadriano ob Judaicam expeditionem (Orelli-Henzen, Inscr. Lat. n. 6501 = Corp. Inscr. Lat. t. XIV n. 3610)*; ein Centurio derselben *ab imp. Hadriano corona aurea torquibus armillis phaleris ob bellum Judaicum (Orelli n. 832 = Inscr. Regni Neap. n. 3542 = Corp. Inscr. Lat. t. X n. 3733)*. — 2) Die *leg. III Gallica*, welche wahrscheinlich seit Augustus zur Besatzung von Syrien gehörte (s. oben S. 383, Marquardt, *Römische Staatsverwaltung Bd. II, 1876, S. 432 ff.*, Pützner S. 228 ff.). Ein *emeritus* derselben wurde beschenkt *ex voluntate imp. Hadriani Aug. torquibus et armillis aurcis*, ohne Zweifel aus Anlass des jüdischen Krieges (*Orelli n. 3571*). — 3) Selbstverständlich hat auch die *leg. X Fretensis* als Besatzung von Judäa den Krieg mitgemacht; ein Centurio derselben wurde beschenkt *ab divo Hadriano ob bellum Judaicum corona aurea torquibus armillis phaleris (Bulletin de correspondance hellénique 1888, p. 424 sqq. = Revue des études juives t. XVII, 1888, p. 299 sq.)*. — 4) Auch die *leg. VI Ferrata* hat vermuthlich theilgenommen; denn sie hatte bisher zur Besatzung Syriens gehört und bildete seit der Zeit Hadrian's mit der *leg. X Fretensis* zusammen die Besatzung Judäa's (s. S. 383, 540). Dagegen ist die Betheiligung der *leg. IV Scythica*, welche Darmesteter annimmt, sehr unwahrscheinlich; s. hierüber die nächste Anmerkung. — 5) Von Auxiliar-Cohorten, deren ohne Zweifel eine grössere Anzahl betheiligt waren, wird inschriftlich erwähnt die *coh. IV Lingonum*, deren Befehlshaber beschenkt wurde *vexillo mil(itari) a divo Hadriano in expeditione Judaica (Orelli-Henzen n. 5480 = Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 1523)*. — 6) Ein Detachement,

Syrien Publicius Marcellus eilte seinem bedrängten Collegen zu Hülfe⁹⁷⁾. Es scheint aber, dass Rufus noch während längerer Zeit den Oberbefehl behielt; denn Eusebius nennt überhaupt keinen anderen römischen Befehlshaber, und spricht so, als ob durch Rufus auch die Unterdrückung des Aufstandes erfolgt wäre⁹⁸⁾. Auch in rabbinischen Quellen erscheint der „Tyrann Rufus“ (טורנס רופוס) als der damalige Hauptfeind der Juden⁹⁹⁾. Durch Dio Cassius aber,

welches am jüdischen Kriege theilnahm, wird auch erwähnt *Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 3505: Sex. Attius Senecio praef. alae I Fl. Gaetulorum, trib. leg. X Geminae, missus a Divo Hadriano in expeditione Judaica ad vexillationes deducendas?*). Wie es scheint, war das Detachement von der *leg. X Gemina*, welche in Pannonien stand, genommen. — 7) Auch die syrische Flotte (*classis Syriaca*) hatte einzugreifen, denn ihr Befehlshaber wurde beschenkt *donis militaribus a divo Hadriano ob bellum Judaicum (Orelli-Henzen n. 6924 = Renier, Inscriptions de l'Algérie n. 3518 = Corp. Inscr. Lat. t. VIII n. 8934)*. Auf eine Thätigkeit der Flotte in einem *bellum Judaicum* deutet auch die fragmentarische Inschrift *Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 1565*. Auch hierbei darf wohl an den hadrianischen Krieg gedacht werden (so Mommsen, *Ephemeris epigr. III, p. 331*). — Auf einer Ehreninschrift für einen gewissen P. Lucilius Gamala zu Ostia bei Rom wird ein *bellum navale* erwähnt, für welches die Gemeinde von Ostia eine starke Beisteuer geleistet hat. Da dieser Lucilius Gamala nach einer anderen Inschrift zur Zeit des Hadrian, Antoninus Pius und Marc Aurel gelebt hat, so könnte man ebenfalls an den Judenkrieg Hadrian's denken. Es ist aber wahrscheinlich der Marcomannenkrieg Marc Aurel's gemeint. S. die beiden Inschriften in den *Annali dell' Istituto 1857, p. 323 sqq.* und zur Erläuterung besonders Mommsen, *Ephemeris epigr. t. III, 1877, p. 319—332*.

97) *Corp. Inscr. Graec. n. 4033 und 4034* (erstere = Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn IX, 118). Auf beiden fast gleichlautenden Inschriften wird erwähnt, dass Ti. (oder P.?) Severus Befehlshaber der *leg. IV Scythica* war und Syrien commissarisch verwaltete, als Publicius Marcellus wegen des jüdischen Aufstandes Syrien verlassen hatte (Σεούηρον . . . ἡγεμόνα λεγεῶνος δ' Σκυθικῆς καὶ διοικήσαντα τὰ ἐν Συρίᾳ πράγματα, ἦνίκα Πονβλίκιος Μάρκελλος διὰ τὴν ζήτησιν τὴν Ἰουδαϊκὴν μεταβεβήκει ἀπὸ Συρίας). Publicius Marcellus führte also einen Theil der syrischen Besatzung, welche aus drei oder vier Legionen bestand (Pfitzner S. 187), nach Judäa, während Severus die Verwaltung Syriens commissarisch übernahm, vermuthlich unter Beibehaltung seines Legionscommando's. Die *leg. IV Scythica* ist demnach wahrscheinlich in Syrien geblieben.

98) *Euseb. Hist. eccl. IV, 6, 1: πολέμου τε νόμῳ τὰς χώρας αὐτῶν ἐξανδραποδιζόμενος*.

99) *bab. Taanith 29^a bei Derenbourg, Histoire p. 422*. Ueberhaupt: *Schoettgen, Horae hebraicae II, 953—957. Buxtorf, Lex. Chald. col. 916 (s. v. טר)*. Levy, Neuhebr. Wörterb. II, 149 s. v. טורנס. Bacher, Die Agada der Tannaiten, 1884, S. 294—300 = Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1883, S. 303 ff. 347 ff. — Die Form טורנס רופוס ist wohl nur Corruption aus Tineius Rufus. Im jerusalemischen Talmud haben die älteren Ausgaben (z. B. auch die Krakauer) an mehreren Stellen, *Berachoth IX fol. 14^b unten, Sota V fol. 20^e unten, טורנס רופוס Tunustrufus*, wo das *t* zwischen *s* und *r* zur

dessen Angaben hier durch ein inschriftliches Zeugniß bestätigt werden, wissen wir, dass in der letzten Zeit Julius Severus, einer der hervorragenden Feldherren Hadrian's, den Oberbefehl hatte und dass diesem die Unterdrückung des Aufstandes gelang. Er wurde zur Führung des Krieges aus Britannien herbeigerufen und hatte noch geraume Zeit mit Bekämpfung des Aufstandes zu thun. In einer offenen Schlacht war nichts anzurichten. Ueberall mussten die Rebellen einzeln aufgesucht und, wo sie in Höhlen sich verborgen hielten, durch Abschneiden der Zufuhr aufgerieben werden. Erst nach langwierigen und verlustreichen Einzelkämpfen gelang es endlich, sie im ganzen Lande „aufzureiben und zu vertilgen und auszurotten“ (*κατατρῆσαι καὶ ἐκτριχῶσαι καὶ ἐκκόψαι*)¹⁰⁰).

Wo Hadrian während des Krieges weilte, ist nicht mit voller Sicherheit festzustellen. Wahrscheinlich befand er sich während der kritischen Jahre selbst auf dem Kriegsschauplatze. Er hatte Syrien verlassen, als der Aufstand ausbrach. Die schlimmen Nachrichten scheinen ihn dann zur Rückkehr nach Judäa veranlasst zu haben. Denn seine Anwesenheit auf dem Kriegsschauplatze wird nicht nur von der rabbinischen Legende vorausgesetzt¹⁰¹), sondern auch durch einige inschriftliche Daten wahrscheinlich gemacht¹⁰²).

Erleichterung der Aussprache eingeschoben zu sein scheint wie in *Istrahel*, *Esdras* und ähnlichen Formen.

100) *Dio Cass.* LXIX, 13. — Dass Julius Severus aus Britannien nach Judäa gerufen wurde, zeigt auch die Inschrift *Corp. Inscr. Lat. t. III n. 2830*, welche den ganzen *cursus honorum* desselben giebt (s. oben S. 544).

101) *Gittin* 57^a bei *Derenbourg* p. 433 sq.

102) Bestritten wird Hadrian's Anwesenheit z. B. von Gregorovius, *Der Kaiser Hadrian* 3. Aufl. S. 197; vorausgesetzt wird sie, ohne nähere Begründung, z. B. von Dürr, *Die Reisen des Kaisers Hadrian*, 1881, S. 65, Mommsen, *Röm. Gesch.* V, 545; auf Grund der rabbinischen Quellen angenommen von Lebrecht, *Bethel* S. 37, und Anderen. Einen Beweis aus den Inschriften versuchen bes. *Darmesteter*, *Revue des études juives* I, 49—53, und Schiller, *Gesch. der römischen Kaiserzeit* I, 613 Anm. Beide stützen sich auf folgende Daten: 1) Ein Q. Lollius war *legatus imp. Hadriani in expeditione Judaica, qua donatus est hasta pura corona aurea* (*Orelli-Henzen n. 6500 = Renier, Inscriptions de l'Algérie n. 2319 = Corp. Inscr. Lat. t. VIII n. 6706*). Der Ausdruck *legatus imp.* ohne weiteren Zusatz kann wohl nur Bezeichnung eines persönlichen Adjutanten sein, der in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers sich befand. 2) Auf einer freilich sehr fragmentarischen, aber jedenfalls in die spätere Zeit Hadrian's, höchst wahrscheinlich 134 oder 135 n. Chr. gehörigen Inschrift wird gesagt, dass er (*lab*)*oribus max(imis rempublicam ab ho)ste liberaverit* (*Orelli-Henzen n. 5457 = Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 974*). Da in diese spätere Zeit nur der jüdische Krieg fällt, so scheint sich die Inschrift auf Hadrian's Thätigkeit in diesem zu beziehen (s. Henzen's Bemerkungen). Nach Schiller erhellt Hadrian's Anwesenheit auch daraus, dass dem Julius Severus nur *ornamenta*

Seine Anwesenheit in Rom ist erst wieder für den Mai des Jahres 134 bezeugt¹⁰³). Er wird zurückgekehrt sein, sobald der Erfolg gesichert war, ohne den völligen Abschluss der Operationen abzuwarten.

Ueber das Schicksal Jerusalem's schweigen sowohl Dio Cassius als Eusebius. Es bildete jedenfalls nicht in der Weise wie im Vespasianischen Kriege den Mittelpunkt des Kampfes. Seine Befestigungen waren nur ungenügende. Wenn es den Aufständischen gelungen war, die römische Besatzung von dort zu vertreiben, so konnte auch die Wiedereinnahme keine allzuschwere Aufgabe für eine genügende römische Truppenmacht sein. Dass aber doch eine gewaltsame Einnahme stattgefunden hat, ist nach dem Zeugnisse des Zeitgenossen Appian nicht zu bezweifeln¹⁰⁴). Wenn Appian von einer Zerstörung (*κατασκάπτειν*) spricht, so ist das insofern gewiss richtig, als eine gewaltsame Einnahme nicht denkbar ist ohne eine gewisse Zerstörung. Aber allerdings: das Object derselben war nach der gründlichen Arbeit des Titus nur noch ein beschränktes. Und andererseits werden die Römer, nachdem sie einmal Herren der Stadt waren, im Zerstören nicht weiter gegangen sein, als es für den Zweck der Neugründung von Aelia nöthig war. Eine Belagerung der Stadt setzt auch Eusebius in seiner *Demonstratio evangelica* voraus¹⁰⁵). Manche Kirchenväter (Chrysostomus, Hieronymus und Andere) behaupten, dass Hadrian die Reste der alten Stadt, welche nach der Zerstörung durch Titus übrig geblieben waren, vollends zerstört habe. Sie wollen im Grunde damit nur sagen, dass Hadrian der alten jüdischen Stadt vollends ein Ende bereitet und eine neue heidnische an ihrer Stelle errichtet habe¹⁰⁶). In der Mischna wird erwähnt, dass Jerusalem am 9. Ab

triumphalia, nicht *supplicationes*, zuerkannt wurden (*Corp. Inscr. Lat. t. III n. 2830*), „er somit nicht Höchstkommendirender war“.

103) *Corp. Inscr. Græc. n. 5906*. Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian S. 33.

104) *Appian. Syr.* 50: *την μερίστην πόλιν Ἱεροσόλυμα — ἣν διη καὶ Πτολεμαῖος ὁ πρῶτος Αἰγύπτου βασιλεὺς καθήρορει, καὶ Οὐεσπασιανὸς αἴθρις οἰκοσθεῖσαν κατέσκαψε, καὶ Ἀδριανὸς αὐθις ἐπ' ἔμοῦ.*

105) *Euseb. Demonstr. evang. VI, 18, 10 ed. Gaisford.*: die Weissagung des *Sacharja* 14, 2 *ἐξελεύσεται τὸ ἥμισυ τῆς πόλεως ἐν αἰχμαλωσίᾳ* hat sich zur Zeit Vespasian's erfüllt; die andere Hälfte der Stadt, d. h. der Einwohnerschaft, ist dann zur Zeit Hadrian's belagert und vertrieben worden, *τὸ λοιπὸν τῆς πόλεως μέρος ἥμισυ πολιορκηθὲν αἴθρις ἐξελαύνεται. ὡς ἐξ ἐκείνου καὶ εἰς δεῦρο πάμπαν ἄβατον αὐτοῖς γενέσθαι τὸν τόπον*. Eusebius spricht also nicht von einer Zerstörung der Stadt, sondern nur einer Vertreibung der jüdischen Einwohnerschaft nach vorausgegangener Belagerung.

106) *Chrysost. adv. Judæos V, 11: τὰ λείψανα ἀγαπίσας πάντα. — Cedren. ed. Bekker I, 437: καὶ τὰ μὲν παλαιὰ λείψανα τῆς πόλεως καὶ τοῦ ναοῦ κατε-*
Schürer, Zeitgeschichte I.

mit dem Pfluge überzogen worden sei. Es ist dabei, wie der Zusammenhang zeigt, die Zeit Hadrian's gemeint. Im babylonischen Talmud und von Hieronymus wird die That dem Rufus zugeschrieben; nur sprechen beide nicht von einem Pflügen der Stadt sondern des Tempelplatzes¹⁰⁷). Beachtenswerth ist höchstens die kurze Notiz der Mischna. Durch den Ritus sollte aber wohl nicht die Zerstörung, sondern die Neugründung angedeutet werden; und die Handlung wird daher schon vor Ausbruch des Aufstandes stattgefunden haben¹⁰⁸). Gänzlich fabelhaft ist, was in der samarita-

ρειπώσας κτίζει νέαν Ἱερουσαλήμ. — *Nicephorus Callist. Eccl. hist.* III, 24: ὅσα γε μὴν τῇ πόλει περιελείφθη τῆς ἐκ πάλαι οἰκοδομῆς λείψανα ῥειπώσῃ καὶ παντάπασισιν ἀφανίσαι. — *Hieronymus, Comment. in Jes.* 1, 5 (*opp. ed. Vallarsi IV*, 15): *post Titum et Vespasianum et ultimam eversionem Jerusalem sub Aelio Hadriano usque ad praesens tempus nullum remedium est. Idem, in Jerem.* 31, 15 (*Vallarsi IV*, 1065): *sub Hadriano, quando et urbs Jerusalem subversa est. Idem, in Ezech. c. 5* (*Vallarsi V*, 49): *post quinquaginta annos sub Aelio Hadriano usque ad solum incensa civitas atque deleta est ita ut pristinum quoque nomen amiserit. Idem, in Ezech. c. 24* (*Vallarsi V*, 277): *post quinquaginta annos sub Hadriano civitas aeterno igne consumta est. Idem, in Daniel c. 9 fin.* (*Vallarsi V*, 696). *Idem, in Joel* 1, 4 (*Vallarsi VI*, 171): *Aelii quoque Hadriani contra Judaeos expeditionem legimus, qui ita Jerusalem murosque subvertit, ut de urbis reliquiis ac favillis sui nominis Aeliam conderet civitatem. Idem, in Habacuc* 2, 14 (*Vallarsi VI*, 622): *usque ad extremas ruinas Hadriani eos perducit obsidio. Idem, in Sachar.* 8, 19 (*Vallarsi VI*, S52). *Idem, in Sachar.* 11, 4–5 (*Vallarsi VI*, S55). — Stellen aus anderen Kirchenschriftstellern bei Münter S. 69–71.

107) *Mischna Taanith IV*, 6 werden fünf Unglücksfälle am 17. Tammus und fünf Unglücksfälle am 9. Ab aufgezählt. In letzterer Beziehung heisst es: „Am 9. Ab ward über unsere Vorfahren verhängt, dass sie nicht in's Land eingehen sollten, und wurde der Tempel zum ersten- und zum zweitenmale zerstört und Beth-ther erobert und Jerusalem mit dem Pfluge überzogen“ (רַחֲמֵי הַיְיָ). Der babylonische Talmud, *bab. Taanith* 29^a (bei *Derenbourg* p. 422) berichtet näher, dass es der *turannus Rufus* (רַחֲמֵי הַיְיָ) war, welcher den Pflug über den Tempelplatz (בְּתֵרֵת, so heisst es hier, nicht רַחֲמֵי הַיְיָ) ziehen liess. — Die ganze Stelle findet sich fast wörtlich auch bei *Hieronymus*, der sich dabei ausdrücklich auf die jüdische Tradition beruft (*cogimur igitur ad Hebraeos recurrere*), *ad Sacharj.* 8, 19, *opp. ed. Vallarsi VI*, S52: *In quinto mense, qui apud Latinos appellatur Augustus, quum propter exploratores terrae sanctae seditio orta esset in populo, jussi sunt montem non ascendere, sed per quadraginta annos longis ad terram sanctam circuire dispendiis, ut exceptis duobus, Caleb et Josue, omnes in solitudine caderent. In hoc mense et a Nubuchodonosor et multa post saecula a Tito et Vespasiano templum Jerosolymis incensum est atque destructum; capta urbs Bethel [l. Bether], ad quam multa millia confugerant Judaeorum; aratum templum in ignominiam gentis oppressae a T. Annio [l. Tinnio] Rufo.*

108) Dass man über Jerusalem den Pflug gezogen haben sollte zum Zeichen der Verwüstung, ist nicht wahrscheinlich, da ja eben eine Neugründung beabsichtigt war. Wohl aber kann dieser Ritus gerade beim Beginn der Gründung

nischen Chronik über die Eroberung Jerusalems durch Hadrian erzählt wird¹⁰⁹).

Die letzte Zufluchtsstätte Barkocheba's und seiner Anhänger war die starke Bergfestung Beth-ther¹¹⁰), nach Eusebius nicht sehr weit von Jerusalem, wahrscheinlich an der Stelle des heutigen Bettir, drei Stunden südwestlich von Jerusalem¹¹¹). Nach

vorgenommen worden sein, als Initiationsact. Der Ritus war in beiden Fällen derselbe; s. *Servius ad Virgil. Aeneid.* IV, 212: *cum conderetur nova civitas, aratrum adhibitum, ut eodem ritu quo condita subvertatur.* Eine genaue Beschreibung des Ritus giebt die von Servius zu *Virgil. Aeneid.* V, 755 citirte Stelle des Varro.

109) *Chronicon Samaritanum, Arabice conscriptum, cui titulus est Liber Josuae, ed. Juynboll (Lugd. Bat. 1848) c. 47.* — Die Hoffnungen, welche Münter S. 12 auf die Veröffentlichung dieser Chronik setzte, haben sich durchaus nicht bestätigt.

110) Der Name der Stadt lautet bei Eusebius *Hist. eccl.* IV, 6 Βιθθηρο (*accus. Βιθθηροά*), oder nach einigen Handschriften Βέθθηρο, Βήθηρο, Rufin *Bethar*. Im jerusalemischen Talmud *Taanith* IV fol. 68^a—69^b, wo der Name häufig vorkommt, fast constant בֵּית־תֵּר, nur ganz vereinzelt בֵּית־תֵּר. In der Mischna *Taanith* IV, 6 haben die Cambridger und eine Hamburger Handschrift בֵּית־תֵּר, *ed. princeps* und *cod. de Rossi* 138 בֵּית־תֵּר, eine Berliner Handschrift בֵּת־תֵּר. Die richtige Form ist ohne Zweifel בֵּית־תֵּר, *Beth-ther*. — Auf Grund des gedruckten Vulgärtextes der Mischna wird vielfach angenommen, dass unser Ort auch *Challa* IV, 10 erwähnt sei. Dort ist aber nach dem Zusammenhang ein Ort ausserhalb des Landes Israel gemeint, und die richtige Lesart ist daselbst בֵּית־תֵּר, *Bê-jittur*. — Auch an anderen Stellen, wo man unseren Ort erwähnt glaubte, ist dies äusserst fraglich. So bei *Joseph. Bell. Jud.* IV, 8, 1, wo ein Dorf Βήταρις „mitten in Idumäa“ erwähnt wird. Eher kann man vergleichen *Baθήρο*, das nach einigen Handschriften des Septuagintatextes *Josua* 15, 59 unter den Städten Juda's in der Nähe von Bethlehem genannt wird (*cod. Vat.* hat *Θεθήρο*, aber *Alex. Baθήρο*, ebenso las Hieronymus, *comm. in Micham* 5, 2 *opp. ed. Vallarsi* VI. 490); ferner *Baθθηρο*, welches der Text des *cod. Alex. I Chron.* 6, 59 (6, 44) neben Beth-schemesch nennt. In der Stelle des Hohenliedes 2, 17 ist בֵּית־תֵּר überhaupt nicht *Nomen proprium*, sondern Appellativum. Ueber Bethar südlich von Cäsarea s. die nächste Anm.

111) Bei Bestimmung der Lage hat man sich mehrfach von irrigen Anhaltspunkten leiten lassen. Im *Itinerarium Antonini* und beim Pilger von Bordeaux wird ein *Bethar* südlich von Cäsarea an der Strasse nach Lydda erwähnt; und die rabbinische Legende weiss zu erzählen, dass das Blut der in Beth-ther Erschlagenen grosse Felsstücke mit sich fortwälzte, bis es in's Meer floss (*jer. Taanith* IV fol. 69^a oben, Text bei Lebrecht, *Bether* S. 45, französ., bei *Derenbourg, Histoire* p. 434, deutsch bei Wünsche, *Der jerusalemische Talmud* 1880, S. 159). Auf Grund dessen haben Manche angenommen, dass es in der Nähe des Meeres gelegen habe und mit jenem Bethar identisch sei. Wer indess der rabbinischen Legende folgen will, muss ihr auch ganz folgen; sie bemerkt aber ausdrücklich, dass das Blut von Beth-ther bis in's Meer floss, obwohl Beth-ther vierzig *mil. pass.* davon entfernt war (s. *Derenbourg's* und *Wünsche's* Uebersetzung von *jer. Taanith* IV fol. 69^a; erst noch spätere Quellen, denen die

langer und hartnäckiger Vertheidigung ward auch dieses Bollwerk erobert im 18. Jahre Hadrian's = 134/135 nach Chr.¹¹²⁾, nach rabbinischer Tradition am 9. Ab¹¹³⁾. Bei der Eroberung fand auch Barkocheba, „der Urheber ihres Wahnsinns, die gebührende Strafe“¹¹⁴⁾. Ueber die Einzelheiten der Belagerung und Eroberung fehlen uns alle Nachrichten. Zwar weiss die rabbinische Legende

Sache doch zu toll war, haben die Entfernung auf vier oder ein *mil. pass.* reducirt, s. Derenbourg S. 434 Anm. 4). Jenes Bethar der Itinerarien kann schon deshalb nicht mit unserem Beth-ther identisch sein, weil es in vorwiegend heidnischer Gegend und in der Ebene lag, also sicher nicht ein militärisch wichtiger Punkt im jüdischen Kriege war. Einen sicheren Anhaltspunkt zur Bestimmung der Lage bietet allein die Angabe des Eusebius, dass es nicht weit von Jerusalem entfernt war (*Hist. eccl.* IV. 6: τῶν Ἱεροσολύμων οὐ σφόδρα πόρρω δεστώσα). Es ist hiernach kaum zu bezweifeln, dass es mit dem heutigen Bettir, etwa drei Stunden südwestlich von Jerusalem, identisch ist. Eine steile Landzunge, die nur im Süden mit dem Gebirge zusammenhängt, ragt dort in's Thal herein. Die Oertlichkeit ist also für eine Festung vortrefflich geeignet; auch sind noch Spuren einstiger Befestigung vorhanden. Endlich sind von da bis zum Meere in der That, wie der jerusalemitische Talmud angeibt, ungefähr vierzig *mil. pass.* (in der Luftlinie 31). Die Identität dieser Oertlichkeit mit Beth-ther wird daher mit Recht angenommen von: Ritter, Erdkunde XVI, 428 f. (unter Berufung auf Williams). Tobler, Dritte Wanderung nach Palästina (1859), S. 101—105. Guérin, Judée II. 387—395. Sepp, Jerusalem 2. Aufl. I, 647—650. Renan, Les évangiles 1877, p. 26—29. Ders., L'église chrétienne 1879, p. 202 sq. Derenbourg, Mélanges publiés par l'école des hautes études 1878, p. 160—165. The Survey of Western Palestine, Memoirs by Conder and Kitchener III, 20, dazu Blatt XVII der grossen englischen Karte. — Die Identität mit Bethar südlich von Cäsarea wird angenommen von: Cassel in Ersch und Gruber's Encykl. Section II, Bd. 27, S. 14. Grätz, Gesch. der Juden IV, 156. Ewald, Gesch. VII. 416 f. Gött. gel. Anz. 1868, S. 2030 ff. Gregorovius. Hadrian S. 191. 202 f. — Noch anders: Herzfeld in Frankel's Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1856, S. 105—107 (= Betaris in Idumäa). Robinson, Neuere bibl. Forschungen, S. 348 ff. (= Bethel). Neubauer, Géographie du Talmud p. 103—114 (= Beth-schemesch, das er aber an die Stelle des heutigen Bettir setzt, insofern also richtig). Lebrecht, Bether, die fragliche Stadt im hadrianisch-jüdischen Kriege. 1877 (Bether = vetera!!, womit die alte Burg von Sepphoris gemeint sein soll!!). Hamburger, Real-Enc. Art. „Bethar“ (im allgemeinen richtig, aber unbestimmt: „auf den Bergen Judäa's“). — Material über Beth-ther auch bei Buxtorf, Lex. Chald. s. v. בֵּתֵר, Lightfoot, Centuria Matthaeo praemissa c. 52 (opp. II. 208 sq.).

112) Euseb. H. E. IV, 6.

113) Mischna Taanith IV. 6 und Hieronymus, Comm. in Sachar. 8, 19 = opp. ed. Vallarsi VI, 852 (s. den Wortlaut oben Anm. 107). — Wenn man dieser Tradition überhaupt Glauben schenken darf, so ist wohl der Ab des Jahres 135 gemeint; denn der Krieg hat sich wahrscheinlich bis in dieses Jahr hinein erstreckt. Hadrian's Regierungsjahre liefen vom 11. August bis 11. August (*Spartian. Hadr. c. 4*). Der 9. Ab kann noch Ende Juli fallen.

114) Euseb. H. E. IV, 6.

allerlei darüber zu erzählen; aber diese Ausgeburten der wildesten Phantasie verlohnen sich nicht einmal wiederholt zu werden. Nur das möchte etwa erwähnenswerth sein, dass vor der Eroberung R. Eleasar, der Oheim Barkocheba's, von diesem getödtet worden sein soll, da er ihn fälschlich im Verdachte des Einverständnisses mit den Römern hatte¹¹⁵⁾.

Mit dem Falle Beth-ther's war der Krieg nach etwa 3 $\frac{1}{2}$ jähriger Dauer (132—135) beendet¹¹⁶⁾. Während desselben waren auch

115) Die Legenden über den Fall von Beth-ther finden sich hauptsächlich *jer. Taanith IV fol. 68^d—69^a* (deutsch bei Wünsche, Der jerusalemische Talmud 1880, S. 157—160) und *Midrasch Echa rabbathi c. II* (deutsch bei Wünsche, Der Midrasch Echa rabbati 1881, S. 100—102). Die Texte sind zusammengestellt bei Lebrecht, Bether S. 44 ff. Ueber ihr Verhältniss zu einander s. Lebrecht, S. 20 f. — Die Geschichte vom Tode des Eleasar auch bei *Derenbourg, Histoire p. 433 sq.* — Bei der Schilderung des furchtbaren Blutbades, welches die Römer anrichteten, gebraucht die rabbinische Legende dieselbe Hyperbel, deren sich auch der Verfasser der Offenbarung Johannis bedient: dass nämlich das Blut den Pferden bis an die Nüsteru ging (*Apoc. Joh. 14, 20*: bis an die Zügel, *עַזְרֵי טֹוֹן חַלְלִינֹוֹר טֹוֹן עִפְרוֹר*). Schon *Lightfoot, Opp. II, 127*, und *Wetstein, Nov. Test.* haben in ihren Anmerkungen zu *Apoc. 14, 20* die Parallelen aus *jer. Taanith 69^a* und *Midrasch Echa rabbathi c. II* angeführt.

116) Dass „die Regierung des Barkosiba“ 3 $\frac{1}{2}$ Jahre gedauert habe, sagt das *Seder Olam* (bei *Derenbourg p. 413*: מלכותו בן כוזבא שלש שנים ויחציה; die Lesart 3 $\frac{1}{2}$ ist sicher die richtige, s. Salzer, Magazin für die Wissensch. des Judenth. IV, 1877, S. 141—144). Auch Hieronymus erwähnt als Ansicht einiger *Hebraei*, dass die letzte Jahrwoche Daniel's (*Daniel 9, 27*) sich vertheile auf die Zeit *Vespasian's* und *Hadrian's* (*comm. in Daniel 9 fin. = opp. ed. Vallarsi V, 696: tres autem anni et sex menses sub Hadriano supputantur, quando Jerusalem omnino subversa est et Judaeorum gens cateruatim caesa*). Im jerusalemischen Talmud werden die 3 $\frac{1}{2}$ Jahre als Zeit der Belagerung Beth-ther's genannt (*jer. Taanith IV fol. 68^d* bei Lebrecht S. 44, Wünsche S. 158); im *Midrasch Echa* werden 3 $\frac{1}{2}$ Jahre für die Belagerung Jerusalems durch *Vespasian* und 3 $\frac{1}{2}$ Jahre für die Belagerung Beth-ther's durch *Hadrian* angegeben (*Derenbourg p. 431*). — Obwohl diesen Zeugnissen kein sehr grosses Gewicht zukommt, so ist es doch richtig, dass der Krieg etwa 3 $\frac{1}{2}$ Jahre gedauert hat (die späteren Quellen verwechseln die Dauer der Belagerung Beth-ther's mit der Dauer des Krieges). Dass der Anfang in das J. 132 fällt, ist oben S. 570 gezeigt. Das Ende fällt nach *Euseb. H. E. IV, 6* in das 18. Jahr *Hadrian's* = 134/135 n. Chr., und zwar nicht 134 sondern 135. Denn auf Inschriften aus dem J. 134 führt *Hadrian* noch nicht den Titel *Imp(erator) II*, welchen er aus Anlass des jüdischen Krieges angenommen hat. Der Krieg war also damals noch nicht beendet (vgl. *Ann. 118*). — Seltsam verkehrt ist es, wenn jüdische Gelehrte wie *Cassel* (*Ersch und Gruber's Encyklop. Art. „Juden“ S. 14 f.*), *Herzfeld* (*Monatsschr. 1856, S. 107—111*) und *Bodek* (*M. Aurelius Antoninus 1868, S. 50—54*), im Widerspruch mit allen sicheren Daten den Fall Beth-ther's etwa zehn Jahre früher setzen, *Cassel* und *Herzfeld 122*, *Bodek 125* n. Chr. Sie folgen dabei dem jerusalemischen Talmud, welcher die Eroberung Beth-ther's 52 Jahre nach der Zerstörung Jerusalems setzt (*jer. Taanith IV fol. 69^a*: אַ יוֹסֵף אֵימֵר הַמַּשִּׁים וְשִׁתִּים שָׁנָה עָשָׂר

manche Rabbinen den Märtyrertod gestorben. Die spätere Legende hat besonders den Tod von zehn solchen Märtyrern, darunter auch des R. Akiba, durch dichterische Ausschmückung verherrlicht¹¹⁷).

Aus Anlass des Sieges wurde Hadrian zum zweitenmale als Imperator begrüsst¹¹⁸). Julius Severus erhielt die *ornamenta*

בית המקדש, über עשה = „brachte zu, existirte noch“, wie Koheleth 6, 12, s. Salzer, Magazin III, 175 f.). Diese Angabe beruht auf einer Verwechslung des hadrianischen Krieges mit dem „Krieg des Quietus“, welchen das Seder Olam 52 Jahre nach dem vespasianischen setzt (s. oben Anm. 56). Der Irrthum wird auch dadurch nicht besser, dass Hieronymus ihn nachspricht, *epist.* 129 *ad Dardanum* c. 7 (Vallarsi I, 97f): *deinde civitatis usque ad Hadrianum principem per quinquaginta annos mansere reliquiae. Idem, comm. in Jes.* c. 6 s. fin. (Vallarsi IV, 100): *quando post annos ferme quinquaginta Hadrianus venerit et terram Judaeam penitus fuerit depraedatus. Idem, comm. in Ezech.* c. 5 (Vallarsi V, 49). *Idem, comm. in Ezech.* c. 24 (Vallarsi V, 277); die beiden letzteren Stellen im Wortlaut oben Anm. 106. — Auch die Autorität des *Chronicon paschale*, welches den hadrianischen Krieg in das J. 119 setzt (*ed. Dindorf* I, 474), ist nicht von der Art, dass seine Angabe die anderweitigen Zeugnisse erschüttern könnte. — Im Wesentlichen richtig ist die Angabe des *Seder Olam*, dass der Krieg des Ben-Kosiba 16 Jahre nach dem Krieg des Quietus falle (über die richtige Lesart s. Salzer, Magazin für die Wissensch. des Judenth. IV, 141—144).

117) Nach *bab. Berachoth* 61^b wurde R. Akiba dadurch zu Tode gemartert, dass ihm das Fleisch mit eisernen Kämmen vom Leibe gerissen wurde. Er aber betete während dessen das *Schma*, und als er eben, der Vorschrift gemäss, beim Worte *Echad* (*Deut.* 6, 4) lange anhielt, hauchte er seine Seele aus. Da ertönte eine Bath Kol (Stimme vom Himmel) und sagte: Wohl dir R. Akiba, dass ausging deine Seele bei *Echad*. — Auch sonst wird in der älteren Midrasch-Literatur und im jerusalemischen und babylonischen Talmud gelegentlich der Märtyrertod dieses oder jenes Rabbinen erwähnt. Die Zusammenstellung von zehn Märtyrern findet sich dagegen erst in Midraschim der nachtalmudischen Zeit. Einige Texte giebt Jellinek, *Midrasch Ele Eskera* nach einer Handschrift der Hamburger Stadtbibliothek zum ersten Mal nebst Zusätzen herausgegeben 1853; derselbe, *Bet ha-Midrasch* Bd. II, 64—72 und VI, 19—35. Vgl. ferner: Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden S. 142. Grätz in der Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth. 1851, 52, S. 307—322. Gesch. der Juden IV, 175 ff. Möbius, *Midrasch Ele Eskera*, die Sage von den zehn Märtyrern, metrisch übersetzt, 1854. *Derenbourg* p. 436. Hamburger, Real-Enc. für Bibel und Talmud, Supplementband I (1886), S. 155—158: Art. „Zehn Märtyrer“ (hier die relativ beste Orientirung). — Bibliographische Nachweisungen auch bei Steinschneider, *Catal. librorum hebr. in Biblioth. Bodl. col.* 585, n. 3730—3733.

118) In der Titulatur Hadrian's fehlt der Titel *imp(erator)* II noch auf zwei Militärdiplomen, welche vom 2. April und 15. September 134 n. Chr. datirt sind (*Corp. Inscr. Lat. t. III* p. 877 u. 878, *Dipl. XXXIV* und *XXXV*, letzteres auch *Corp. Inscr. Lat. t. X* n. 7855). Auch auf anderen Inschriften vom J. 134 fehlt er (*Corp. Inscr. Lat. t. VI* n. 973, *Inscr. Regni Neap. n.* 5771 = *Corp.*

triumphalia, Offiziere und Mannschaften die üblichen Belohnungen¹¹⁹). Der Sieg war durch schwere Opfer errungen. So gross waren die Verluste, dass Hadrian in seinem Schreiben an den Senat die übliche Eingangsformel, dass „er und das Heer sich wohl befinde“, wegliess¹²⁰). Noch schlimmer als die directe Einbusse an Mannschaft war die Verödung der fruchtbaren und wohlhabenden Provinz. „Ganz Judäa war nahezu eine Wüste“. 50 Festungen, 985 Dörfer waren zerstört, 580.000 Juden(?) im Kampfe gefallen, ungerechnet die durch Krankheit oder Hunger umgekommenen¹²¹). Unzählig war die Menge derer, die als Sklaven verkauft wurden. Auf dem Jahrmarkt an der Terebinthe bei Hebron wurden sie in so grosser Zahl feilgeboten, dass ein jüdischer Sklave nicht

Inscr. Lat. t. IX n. 4359). Entscheidend ist namentlich das Zeugniß der Militärdiplome, welche in der Titulatur genau zu sein pflegen. — Auch für das J. 135 (*Hadri. trib. pot. XIX*) ist der Titel bis jetzt nicht mit Sicherheit nachgewiesen. Vielleicht sind aber einige Inschriftenfragmente, auf welchen sich die Zahl XIX und die Buchstaben *teru* finden, zu ergänzen *Hadri. trib. pot. XIX imp. iterum* (so Hübner, *Corp. Inscr. Lat. t. II n. 478*). — Sicher nachweisbar ist der Titel *imp. II* für das Jahr 136 (*Hadri. trib. pot. XX*), s. *Orelli, Inscr. Lat. n. 813 u. 2286 = Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 975 u. 976*; auch auf einer Inschrift, welche dasselbe Datum (*Hadri. trib. pot. XX*) trägt, aber wahrscheinlich ganz im Beginn dieses Jahres, nämlich December 135 n. Chr. gesetzt ist, *Corp. Inscr. Lat. t. XIV n. 3577 = 4235* (die tribunicischen Jahre begannen damals im December). — Hadrian hat also den Titel *imp. II* im J. 135 angenommen, ohne Zweifel aus Anlass der glücklichen Beendigung des jüdischen Krieges. Vgl. Darmesteter, *Revue des études juives* I, 53. Schiller, *Gesch. der röm. Kaiserzeit* I, 614, Anm. 4.

119) Ueber Julius Severus s. *Corp. Inscr. Lat. t. III n. 2830: Huic senatus auctore imperatore Trajano Hadriano Augusto ornamenta triumphalia decrevit ob res in Judea prospere gestas*. Julius Severus ist vielleicht der letzte, dem diese Auszeichnung zu Theil wurde (s. Mommsen, *Röm. Staatsrecht* I, 378). — Ueber die Belohnungen von Offizieren und Mannschaften s. oben Anm. 96 u. 102. — Die Münze mit der Aufschrift *exercitus Judaicus* ist nicht (wie z. B. Grätz, *Gesch. der Juden* IV, 164 annimmt) eine Denkmünze, wodurch dem Heere Anerkennung für die im Kriege geleisteten Dienste gezollt werden sollte. Denn es giebt viele analoge Münzen für Provinzen, in welchen zur Zeit Hadrian's kein Krieg stattgefunden hat (*Eckhel, Doctr. Num. VI, 486 sqq. Cohen, Médailles impériales ed. 2. t. II, 1882, p. 153 sqq.*). Ueberdies ist ihre Existenz fraglich. Sie wird von *Eckhel* VI, 496 nach älteren Autoritäten gegeben, ist aber gegenwärtig nicht mehr nachweisbar (*Renan, L'église chrétienne p. 209 not.*). *Cohen* hat sie daher nicht aufgenommen.

120) *Dio Cass. LXIX, 14*. Vgl. *Fronto, De bello Parthico s. init. (ed. Mai 1823, p. 200 = Frontonis epistulae ed. Naber 1867 p. 217 sq.)*: *Quid? avo vestro Hadriano imperium optinente quantum militum a Judaeis, quantum ab Britannis caesum?*

121) *Dio Cass. LXIX, 14*.

mehr als ein Pferd galt. Was man hier nicht losschlagen konnte, wurde nach Gaza gebracht und hier verkauft oder nach Aegypten geschafft, wobei viele durch Hunger und Schiffbruch umkamen¹²²).

Mit der Hauptstadt Jerusalem ward jetzt ausgeführt, was schon vor dem Krieg beabsichtigt war: sie wurde in eine römische Colonie mit dem Namen Aelia Capitolina verwandelt¹²³). Um den rein heidnischen Charakter der Stadt dauernd zu sichern, wurden die noch anwesenden Juden vertrieben und heidnische Colonisten angesiedelt¹²⁴). Kein Jude durfte fortan das Gebiet der Stadt betreten; wer sich dort blicken liess, wurde mit dem Tode bestraft¹²⁵). Der officielle Name der neugegründeten Stadt lautet auf den Münzen *Col(onia) Ael(ia) Cap(itolina)*; die Schriftsteller nennen sie in der

122) *Hieron. ad Sacharj.* 11, 5 (*Vallarsi VI*, 885); *ad Jerem.* 31, 15 (*Vallarsi IV*, 1065). *Chronicon paschale ed. Dindorf I*, 474. S. die Stellen bei Münter S. 85 f. 113. Ueber die Terebinthe bei Hebron: *Joseph. Bell. Jud.* IV, 9, 7.

123) Vgl. über die Gründung von Aelia überhaupt: *Deyling, Aeliae Capitolinae origines et historia (Observationes sacrae P. V, Lips. 1748, p. 433—490)*. Münter, Der jüdische Krieg S. 87 ff. Robinson, Palästina II, 198—205. Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. Reichs II, 357 ff. *Renan, L'église chrétienne p. 21—30, 223—226*. Gregorovius, Die Gründung der römischen Colonie Aelia Capitolina (Sitzungsberichte der philos.-philol. und hist. Classe der Münchener Akademie 1883, S. 477—508). Ders., Der Kaiser Hadrian, 3. Aufl. 1884, S. 209—216.

124) *Dio Cass. LXIX*, 12. *Euseb. Hist. eccl. IV*, 6. *Demonstr. evang. VI*, 18, 10 *ed. Gaisf.* (letztere Stelle im Wortlaut oben Ann. 105). *Mulalas ed. Dindorf p. 279*.

125) *Justin. Apol. I*, 47: ὅτι δὲ φυλάσσεται ἐφ' ἡμῶν ὅπως μηδεὶς ἐν αὐτῇ γένηται, καὶ θάνατος κατὰ τοῦ καταλαμβανομένου Ἰουδαίου εἰσιόντος ὄρισται, ἀκριβῶς ἐπιστάσθαι. *Dial. c. Tryph. c. 16; 92*. Aristo von Pella bei *Euseb. Hist. eccl. IV*, 6: ὃς ἂν μηδ' ἐξ ἀπόπτου θεωροῖεν τὸ πατροῦρον ἔδαφος (vgl. über Aristo oben S. 51—53). *Tertullian. adv. Judaeos c. 13 init.: de longinquo eam oculis tantum videre permissum est* (scheint bewusste Abänderung der Worte des Aristo zu sein, um die volle Uebereinstimmung mit *Jes. 33, 17* herbeizuführen, s. Grabe, *Spicileg. patr. II*, 131 sq., Routh, *Reliquiae sacrae I*, 104 sq., Otto, *Corpus apologet. IX*, 358, Harnack, *Texte und Untersuchungen I*, 1—2, S. 128). *Tertullian. Apologet. c. 21: quibus nec advenarum jure terram patriam saltim vestigio salutare conceditur. Euseb. Demonstr. evang. VI*, 18, 10 *ed. Gaisford. Euseb. Chron. ed. Schoene II*, 168 *ad ann. Abr.* 2151 (nach dem Armenischen: *ex hoc inde tempore etiam ascendere Hierosolyman omnino prohibiti sunt primum Dei voluntate, deinde Romanorum mandato*). *Hieronymus, Comm. in Jes. 6*, 11 sqq. *ed. Vallarsi IV*, 100. *Idem in Jerem. 18*, 15 *ed. Vallarsi IV*, 971: *nullus Judaeorum terram quondam et urbem sanctam ingredi lege permittitur. Idem in Daniel IX fin. ed. Vallarsi V*, 696: *ut Judaeae quoque finibus pellerentur*. Noch andere Stellen bei *Renan, L'église chrétienne p. 221, not. 1*.

Regel nur Aelia¹²⁶). Ihre Verfassung war die einer römischen Colonie, doch hatte sie nicht das *jus Italicum*¹²⁷). Selbstverständlich fehlte es ihr nicht an den üblichen Prachtbauten; das Chronicon paschale nennt: τὰ δύο δημόσια καὶ τὸ θέατρον καὶ τὸ τρικάρμαρον καὶ τὸ τετράνυμφον καὶ τὸ δωδεκάπυλον τὸ πρὶν ὀνομαζόμενον ἀναβαθμοὶ καὶ τὴν κόδραν¹²⁸). Am südlichen Stadthore, gegen Bethlehem zu, soll das Bild eines Schweines angebracht gewesen sein¹²⁹). Der Hauptcultus der Stadt war der des capitulini- schen Jupiter, welchem an der Stelle des ehemaligen jüdischen

126) Den Namen *Aelia Capitolina* (ausgeschrieben) geben *Dio Cass.* LXIX, 12, *Ulpian Digest.* L, 15, 1, 6, und *Tabula Peut.* (*Helya Capitolina*). Bei *Ptolem.* V, 16, 8 und VIII, 20, 18 hat der gedruckte Vulgärtext an beiden Stellen *Αἰλία Καπιτωλιάς*. — *Aelia* heisst sie nach dem Familiennamen Hadrian's, *Capitolina* nach dem capitulini- schen Jupiter. — Die Münzen bei: *Eckhel*, *Doctr. Num.* III, 441—443. *Mionnet*, *Description de médailles antiques* V, 516—522. *Suppl.* VIII, 360—363. *De Saulcy*, *Recherches sur la Numismatique judaïque* p. 171—187. *Cavedoni*, *Biblische Numismatik* II, 68—73. *Madden*, *History of Jewish Coinage* p. 211—231. *Reichardt* in der *Wiener Numismat. Zeitschr.* Jahrg. I, 1869, S. 79—88. *Kenner*, *Die Münzsammlung des Stiftes St. Florian in Ober-Oesterreich*, 1871. *De Saulcy*, *Numismatique de la Terre Sainte*, 1874, p. 83—109. *Madden*, *Numismatic Chronicle* 1876, p. 55—68. *Madden*, *Coins of the Jews*, 1881, p. 247—275 (hier das Material am vollständigsten).

127) *Ulpian*, *Digest.* L, 15, 1, 6: *In Palaestina duae fuerunt coloniae, Caesariensis et Aelia Capitolina, sed neutra jus Italicum habet.* — *Paulus. Digest.* L, 15, 8, 7: *similes his* (nämlich wie die Cäsarienser, welche nicht das volle *jus Italicum* hatten) *Capitulenses esse videntur.* — Eine Ehreninschrift, welche die Behörden der Colonie dem Antoninus Pius gesetzt haben, giebt *de Saulcy*, *Voyage autour de la mer morte* II, 204, dazu *Atlas pl.* XXIV n. 6 = *Le Bas et Waddington*, *Inscriptions* III, 2 n. 1895 = *Corp. Inscr. Lat.* t. III n. 116: *Tito Ael(ia) Hadriano Antonino Aug. Pio P. P. pontif(ici) Augur(i) d(ecreto) d(ecurionum)*. Vgl. auch *Marquardt*, *Römische Staatsverwaltung* I, 2. Aufl. 1881, S. 428. Die Münzen der Colonie gehen bis *Valerian* (253—260). — Nach dem *Chronicon paschale* ed. *Dindorf* I, 474 war die Stadt in sieben Bezirke getheilt: καὶ ἐμέρισεν τὴν πόλιν εἰς ἑπτὰ ἀμφοδα καὶ ἔστησεν ἀνθρώπους ἰδίους ἀμφοδόρχας καὶ ἐκάστῳ ἀμφοδόρχῃ ἀπένευμεν ἀμφοδον.

128) *Chron. pasch. ed. Dindorf* I, 474.

129) *Hieron. Chron. ad ann. Abr.* 2152 (*Euseb. Chron. ed. Schoene* II, 169): *Aelia ab Aelio Hadriano condita, et in fronte ejus portae qua Bethleem egredimur sus sculptus in marmore significans Romanae potestati subjacere Judaeos.* — Das Bild des Schweines findet sich auch auf einer in Jerusalem gefundenen Münze der *leg. X Fretensis*, welche *de Saulcy* publicirt hat (*Revue archéologique. Nouv. Série* t. XX, 1869, p. 251—260, und *de Saulcy*, *Numismatique de la Terre Sainte* p. 83 sq. pl. V n. 3). Vgl. überhaupt über Thierbilder auf den Münzen der Legionen: *Domaszewski*, *Die Fahnen im römischen Heere*, 1885, S. 54—56.

Tempels ein Tempel errichtet wurde¹³⁰). In demselben scheint auch die Statue Hadrian's gestanden zu haben, von welcher christliche Schriftsteller sprechen¹³¹). Auf den Münzen kommen als Gottheiten der Stadt ausser Jupiter noch vor: Bacchus, Serapis, Astarte, die Dioskuren. Ein Heiligthum der Aphrodite (Astarte) stand da, wo nach der christlichen Ueberlieferung sich das Grab Christi befunden hatte¹³²), oder nach einer anderen Version ein Heiligthum des Jupiter an der Stelle des Grabes und ein Heiligthum der Venus an der Stelle des Kreuzes Christi¹³³).

Die völlige Ethnisirung Jerusalems war die Durchführung eines Werkes, das einst Antiochus Epiphanes vergeblich versucht hatte. Auch noch in anderer Beziehung waren die Maassregeln Hadrian's den damaligen ähnlich. Das Verbot der Beschneidung, das wahrscheinlich schon vor dem Kriege und nicht speciell gegen die Juden erlassen worden war (s. oben S. 566), ist jetzt

130) *Dio Cass.* LXIX, 12. — Das Bild Jupiter's findet sich öfters auf den Münzen von Aelia.

131) *Hieronymus, Comm. in Jes.* 2, 9 (*Vallarsi* IV, 37): *ubi quondam erat templum et religio dei, ibi Hadriani statua et Jovis idolum collocatum est.* — *Idem, Comm. in Matth.* 24, 15 (*Vallarsi* VII, 194): *potest autem simpliciter aut de Antichristo accipi aut de imagine Caesaris, quam Pilatus posuit in templo, aut de Hadriani equestri statua quae in ipso sancto sanctorum loco usque in praesentem diem stetit.* — Da hiernach die Statue Hadrian's an der Stelle des jüdischen Tempels gestanden hat, wo nach Dio Cassius der Jupitertempel errichtet wurde, und da sie von Hieronymus an der ersten Stelle mit dem Jupiterbilde zusammen genannt wird, so hat sie wohl im Jupitertempel gestanden. Vgl. auch *Chrysost. orat. adv. Judaeos* V, 11. *Cedrenus ed. Bekker* I, 438 (*στίσας τὸ λατοῦ εἶδωλον ἐν τῷ ναῷ*). *Nicephorus Callist. Eccl. hist.* III, 24. — Der Pilger von Bordeaux spricht von zwei Statuen Hadrian's (*Palaestinae descriptiones ed. Tobler* p. 4: *sunt ibi et statuæ duae Hadriani*).

132) *Euseb. vita Constantini* III, 26. Constantin liess an dieser Stelle bekanntlich eine Kirche erbauen. Nach der späteren Legende, welche Eusebius noch nicht kennt, wurde bei der Freilegung des Grabes in der Nähe desselben das Kreuz Christi gefunden (*Socrates Hist. eccl.* I, 17; *Sozomenus Hist. eccl.* II, 1, und Andere; vgl. *Robinson, Palästina* II, 208 ff. *Holder, Inventio sanctae crucis*, 1889. *Nestle, De sancta cruce*, 1889).

133) *Hieronymus, Epist.* 58 *ad Paulinum* c. 3 (*Vallarsi* I, 321): *Ab Hadriani temporibus usque ad imperium Constantini per annos circiter centum octoginta in loco resurrectionis simulacrum Jovis, in crucis rupe statua ex marmore Veneris a gentibus posita colebatur.* — Die Abweichung des Hieronymus von Eusebius hat ihren Grund offenbar in der Legende von der Auffindung des Kreuzes. Noch Socrates und Sozomenus sprechen, wie Eusebius, nur von einem Heiligthum der Aphrodite. Wegen der Auffindungsgeschichte lassen sie aber dasselbe sowohl die Stelle des Grabes als die der Kreuzigung einnehmen. Hieronymus dagegen stattet jeden der beiden heiligen Orte mit einem besonderen Götzen-Idol aus.

ohne Zweifel aufrecht erhalten worden. Erst unter Antoninus Pius wurde den Juden wieder die Beschneidung ihrer Kinder gestattet (s. oben S. 566). Die jüdische Tradition, welche dieses Verbotes ebenfalls gedenkt, behauptet, dass auch die Feier des Sabbath und das Studium des Gesetzes untersagt gewesen sei¹³⁴). Mag diese Nachricht zuverlässig sein oder nicht — schon das Verbot der Beschneidung war nach jüdischen Begriffen gleichbedeutend mit einem Verbot der jüdischen Religion überhaupt. So lange dasselbe aufrecht erhalten wurde, konnte von einer Beruhigung des jüdischen Volkes nicht die Rede sein. In der That hören wir auch zur Zeit des Antoninus Pius wieder von einem Aufstandsversuch, welcher gewaltsam unterdrückt werden musste¹³⁵). Die römische Staatsgewalt hatte hier nur die Wahl: entweder Duldung der religiösen Ceremonien oder völlige Vernichtung des Volkes. Man darf wohl annehmen, dass die Erkenntniss dieser Alternative den Kaiser Antoninus veranlasst hat, die Beschneidung wieder zu gestatten und Duldung zu üben.

Unter Hadrian's Nachfolger ist also im Wesentlichen wieder derjenige Stand der Dinge herbeigeführt worden, welcher seit Vespasian bestanden hatte. Er entsprach keineswegs den politischen Idealen der Juden. Aber sie konnten in religiöser Beziehung damit zufrieden sein. Gerade die Vernichtung ihrer politischen Existenz hat dazu geführt, dass diejenigen Mächte die Alleinherrschaft erlangten, welche das unverfälschte Judenthum vertraten: der Pharisäismus und Rabbinismus.

Die Entwicklung ging nun in den Bahnen weiter, welche durch die grosse Umwälzung infolge der Zerstörung Jerusalems vorgezeichnet waren. Ohne politische Heimath, nur durch die ideale Macht des gemeinsamen Gesetzes zu einer Einheit zusammengeschlossen, haben die Juden fortan nur um so eifriger dieses gemeinsame Gut festgehalten und gepflegt. Dadurch ist freilich auch die Scheidewand zwischen ihnen und der übrigen Welt immer schroffer geworden. Während in der Blüthezeit des hellenistischen Judenthums die Grenzen zwischen jüdischer und griechisch-römischer Weltanschauung zu zerfliessen drohten, haben jetzt die Juden und ihre Gegner mit vereinten Kräften dafür gesorgt, dass die Kluft immer tiefer wurde. Der zur Menschheitsverbrüderung geneigte jüdische Hellenismus ist verschwunden; das echte, alle Gemeinschaft

134) *Derenbourg* p. 430. *Hamburger*, Real-Enc. für Bibel und Talmud, II. Abth. S. 328—332 (Artikel: „Hadrianische Verfolgungsedikte“).

135) *Capitolin. Antoninus Pius* c. 5 (in den *Scriptores Historiae Augustae* ed. *Peter*): *Judaeos rebellantes contudit per praesides ac legatos.*

mit heidnischem Wesen verabscheuende pharisäische Judenthum hat die Alleinherrschaft gewonnen. Aber auch die heidnische Welt ist ablehnender geworden: das Zuströmen der Massen zur jüdischen Gottesverehrung hat aufgehört, theils weil andere geistige Mächte, vor allem das Christenthum, eine grössere Zugkraft ausübten, theils aber auch weil die staatliche Gesetzgebung, ohne die seit Cäsar verbürgte Duldung der jüdischen Religion aufzuheben, doch dem weiteren Umsichgreifen des Judenthums gesetzliche Schranken entgegenstellte.

So sind die Juden immer mehr das geworden, was sie ihrem Wesen nach waren: Fremdlinge in der heidnischen Welt. Die Wiederherstellung eines jüdischen Staatswesens im heiligen Lande war und blieb für immer ein Gegenstand der religiösen Hoffnung, welche sie mit lebendiger Zuversicht festhielten. Der Abstand zwischen Ideal und Wirklichkeit war aber zunächst — und noch Jahrhunderte lang — so schroff und hart, dass sie die Hauptstadt ihres gehofften Reiches nicht einmal als Fremdlinge betreten durften. Noch im vierten Jahrhundert war ihnen nur einmal im Jahre, am Tage der Zerstörung Jerusalems (9. Ab), das Betreten der Stadt erlaubt, um an der Stelle des Tempels ihre Klagegebete verrichten zu können. Mit ergreifenden Worten schildert Hieronymus, wie die Juden an diesem Tage in erbarmungswürdigem Aufzuge daherzukommen pflegten, ihre Klage verrichteten und durch Geld von den römischen Wachen die Erlaubniss zu längerem Verweilen an der Klagestätte erkauften¹³⁶): *Usque ad praesentem diem perfidi coloni post interfectionem servorum et ad extremum filii dei excepto planctu prohibentur ingredi Jerusalem, et ut ruinam suae eis flere liceat civitatis pretio redimunt, ut qui quondam emerant sanguinem Christi emant lacrymas suas et ne fletus quidem eis gratuitus sit. Videas in die, quo captus est a Romanis et diruta Jerusalem, venire populum lugubrem, confluere decrepitas mulierculas et senes pannis annisque obsitos, in corporibus et in habitu suo iram Domini demonstrantes. Congregatur turba miserorum; et patibulo Domini coruscante ac radiante ἀραστόζει ejus, de oliveti monte quoque crucis fulgente vexillo, plangere ruinas templi sui populum miserum et tamen non esse miserabilem: adhuc fletus in genis et livida brachia et sparsi crines, et miles mercedem postulat, ut illis flere plus liceat. Et dubitat aliquis, quum haec videat, de die tribulationis et angustiae, de die calamitatis et miseriae, de die tenebrarum et caliginis, de die nebulae et turbinis, de die tubae et clangoris? Habent enim et in luctu tubas, et juxta prophetiam vox sollemnitatis versa est in planctum. Utulant super cineres*

136) Hieron. ad Zephan. 1, 15 sq. (ed. Vallarsi VI, 692).

*sanctuarii et super altare destructum et super civitates quondam munitas et super excelsos angulos templi, de quibus quondam Jacobum fratrem Domini praecipitaverunt*¹³⁷).

137) Vgl. auch *Origenes, in Josuam homil. XVII, 1* (ed. Lommatzsch XI, 152 sq.): *Si ergo veniens ad Jerusalem civitatem terrenam, o Judaeae, invenies eam subversam et in cineres ac favillas redactam, noli flere sicut nunc facitis tanquam pueri sensibus; noli lamentari, sed pro terrena require coelestem. — Itinerarium Burdigalense (Palaestinae descriptiones ed. Tobler p. 4): est non longe de statu[s] [Hadriani] lapis pertusus, ad quem veniunt Judaei singulis annis, et unguent eum et lamentant se cum gemitu, et vestimenta sua scindunt et sic recedunt. — Noch einige Stellen bei Renan, *L'église chrétienne* p. 221 not. 3.*



Beilagen und Register.



Beilage I.

Geschichte von Chalcis, Ituräa und Abilene.

Literatur:

- Noris*, *Annus et epochae Syromacedonum* III, 9, 3, ed. Lips. p. 316—322 (Gesch. der Stadt Chalcis).
- Belley*, *Observations sur les médailles du tetrarque Zenodore (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres, alte Serie t. XXVIII, 1761, p. 545—556).*
- Münter*, *De rebus Ituraeorum, Hafniae*. 1824 (erschöpfende Monographie).
- Winer, *Biblisches Realwörterb.* Artikel „Abilene“ (I, 7 f.) und „Ituräa“ (I, 622).
- Schenkel's *Bibellexikon*, dieselben Artikel.
- Riehm's *Handwörterbuch des biblischen Altertums*, dieselben Artikel, und „Lysanias“.
- Herzog's *Real-Enc.* 2. Aufl. I, 87—89 (Artikel „Abilene“ von Wieseler) und VII, 261 f. (Art. „Ituräa“ von Rüetschi).
- Cless, Art. „Ituräa“ in *Pauly's Real-Enc. der class. Alterthumswissensch.* IV, 337—340.
- Ritter, *Erdkunde* XVII, 1, S. 14—16 (über die Ituräer).
- Kuhn, *Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs II* (1865) S. 169—174 (über die Dynastien von Chalcis, Abilene und Ituräa).
- Marquardt, *Römische Staatsverwaltung I*, 2. Aufl. 1881, S. 400—403 (über die Dynastien von Chalcis und Abilene).
- Wieseler, *Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien* (1869) S. 196—204 (Lysanias von Abilene).
- De Sauley*, *Recherches sur les monnaies des tétrarques héréditaires de la Chalcidène et de l'Abilène* (Wiener numismatische Monatshefte von Egger, 5 Bd. 1. Abth. [1869] S. 1—34).
- Reichardt, *Numismat. Zeitschrift*, herausgeg. von Huber und Karabacek, Bd. II, 1870, S. 247—250 (Anzeige der Abhandlung de Sauley's).
- Renan*, *Mémoire sur la dynastie des Lysanias d'Abilène (Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres t. XXVI, 2, 1870, p. 49—84).*

Unter den Söhnen Ismael's wird im Alten Testamente auch ein יִטְרִי genannt (*Gen.* 25, 15. I *Chron.* 1, 31. 5, 19). Es ist ohne Zweifel derselbe Stamm, der uns in der späteren Geschichte unter dem Namen der Ἰτροφαῖτοι oder Ἰτροαῖτοι begegnet. Die erste Erwähnung findet sich meines Wissens bei dem jüdischen Hellenisten Eupolemus (Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr.), welcher

die Ituräer unter den von David bekämpften Stämmen nennt¹⁾. Dann wissen wir aus Josephus und dessen Gewährsmännern Strabo und Timagenes, dass der jüdische König Aristobul I (105—104 v. Chr.) die Ituräer bekämpft und ihnen ein Stück ihres Landes abgenommen hat (*Antt.* XIII, 11, 3). Und von da an werden sie häufig erwähnt. Sie werden bald als Syrer bald als Araber bezeichnet²⁾. Die Eigennamen ituräischer Soldaten, welche auf lateinischen Inschriften vorkommen, sind syrisch³⁾. — Zur Zeit der römischen Eroberung waren sie noch ein uncultivirtes Ränbervolk⁴⁾, als geschickte Bogenschützen aber sehr geschätzt. Schon Cäsar verwendete im afrikanischen Kriege ituräische Bogenschützen⁵⁾; der Triumvir Marcus Antonius hatte solche als Leibwache, womit er den Senat schreckte, zum grossen Entsetzen Cicero's⁶⁾. Dichter und Historiker gedenken der ituräischen Bogenschützen bis in die spätere Kaiserzeit⁷⁾.

Ihre Wohnsitze mögen nicht immer dieselben gewesen sein. In der Zeit aber, aus welcher wir überhaupt nähere Kunde über

1) *Euseb. Praep. evang.* IX, 30: *Στρατεῦσαι δ' αὐτὸν καὶ ἐπὶ Ἰδουμαίων καὶ Ἀμμωνίταις καὶ Μωαβίταις καὶ Ἰτουραίοις καὶ Ναβαταίοις καὶ Ναβδαίοις.*

2) *Appian. Civ.* V, 7: *τῆν Ἰτουραίων καὶ ὅσα ἄλλα γένη Σύρων.* — *Vibius Sequester ed. Hessel p. 155: Ithyrei vel Itharei Syrii.* — Auch *Plinius Hist. Nat.* V, 23, 81 nennt *Ituraeorum gentem* unter den Völkern Syrien's. — *Dio Cass.* LIX, 12: *τῆν τῶν Ἰτουραίων τῶν Ἀράβων.* — *Strabo p. 755* verbindet *Ἰτουραῖοι τε καὶ Ἀραβεῖς.* Ebenso *p. 756.* — *Epiiphum. haer.* 19, 1: *ἀπὸ τῆς Ναβατιζῆς χώρας καὶ Ἰτουραίας.* — Vgl. *Eupolemus* bei *Euseb. Praep. evang.* IX, 30.

3) Es kommen z. B. vor *Bargathes, Baramna, Beliabus, Bricbelus* (alle vier auf einer Inschrift, *Münter de rebus Ituraeorum p. 40 sq.*, correcter im *Corp. Inscr. Lat. t. III n. 4371*), *Monimus, Jerombal* (*Münter p. 42 = Corp. Inscr. Rhenan. ed. Brumbach n. 1234*), *Hanel, Jamlicus* (*Münter p. 42 sq. = Brumbach n. 1233 = Wilmanns, Exempla Inscr. Lat. n. 1530*). — Vgl. dazu *Münter p. 8—10.*

4) *Strabo p. 755, 756. Cicero Philipp.* II, 112.

5) *Bell. African.* 20: *sagittariisque ex omnibus navibus Ithyreis Syris et cuiusque generis ductis in castra compluribus frequentabat suas copias.*

6) *Cicero Philipp.* II, 19: *confiteare hunc ordinem hoc ipso tempore ab Ituraeis circumsederi.* — *Philipp.* II, 112: *cur homines omnium gentium maxime barbaros Ituraeos cum sagittis deducis in forum?* — *Philipp.* XIII, 18: *haec subsellia ab Ituraeis occupantur.*

7) *Virgil. Georg.* II, 448: *Ituraeos taxi torquentur in areis.* — *Lucan. Pharsal.* VII, 230: *Ituraeis cursus fuit inde sagittis.* *Ibid.* VII, 514: *tunc et Ituraei Medique Arabesque soluto arcu turba minax.* — Militärdiplom vom Jahr 110 nach Chr. (*Corp. Inscr. Lat. t. III p. 868*): *cohors I Augusta Ituraeorum sagittariorum.* — *Arrian. Alan.* 18: *οἱ περὶ τοξοῖται, οἱ τῶν Νομάδων καὶ Κροθηαίων καὶ Βοσπορανῶν τε καὶ Ἰτουραίων.* — *Vopisc. vita Aureliani c. 11* (in den *Scriptores historiae Augustae*): *habes sagittarios Ithyraeos trecentos.* — *Vibius Sequester ed. Hessel p. 155: Ithyrei vel Itharei Syrii usu sagittae periti.*

sie haben, sind sie nirgends anders als im Libanongebirge nachweisbar. Christliche Theologen suchen sie freilich wegen *Luc.* 3, 1 möglichst in der Nähe von Trachonitis. Ja Eusebius hat sogar Trachonitis und Ituräa identificirt⁸⁾. Aber alle historischen Zeugnisse weisen auf's bestimmteste nach dem Libanon. So vor allem Strabo, welcher die Ituräer wiederholt als Bewohner des Gebirges bezeichnet, und zwar des Gebirges, welches an der Ebene Massyas sich hinzieht und Chalcis als Hauptstadt hat⁹⁾. Die Ebene Massyas oder Marsyas ist die Ebene zwischen Libanon und Antilibanos¹⁰⁾, im Norden bei Laodicea am Libanon beginnend und sich südlich bis Chalcis erstreckend¹¹⁾. Da die Ituräer öfters mit den Arabern zusammen genannt werden¹²⁾, so sind sie wohl in dem die Marsyasebene im Osten begrenzenden Gebirgszuge, d. h. im Antilibanos zu suchen. Als Bewohner des Libanon erscheinen sie auch in allen späteren Nachrichten. Den älteren Lysanias nennt Dio Cassius (XLIX, 32) schlechtweg König der Ituräer. Er war aber der Sohn und Nachfolger des Ptolemäus Mennäi, dessen Reich eben den Libanon und die Ebene Marsyas mit der Hauptstadt Chalcis umfasste (s. unten S. 596 f.). Auf der bekannten Inschrift aus der Zeit des Quirinius sagt dessen Unterfeldherr Q. Aemilius Secundus von sich: *missu Quirini adversus Ituracos in Libano monte castellum eorum cepi*¹³⁾. Zur Zeit des vespasianischen Krieges erwähnt Josephus (*Vita* 11) einen *Οὐῆρος βασιλιζοῦ γένους, ἔκγονος Σοέμου τοῦ περὶ τὸν Αἰβανον τετραρχοῦντος*. Dieser Soemus ist aber wahrscheinlich derselbe, welchen Dio Cassius und Tacitus als Beherrscher der Ituräer bezeichnen¹⁴⁾. Nirgends finden wir eine Spur

8) *Euseb. Onomast. ed. Lagarde p. 268: Ἰτουραία ἢ καὶ Τραχωνίτις. Ib. p. 298: Τραχωνίτις χώρα ἢ καὶ Ἰτουραία.*

9) *Strabo XVI, 2, 10 p. 753: οὐ πόρρω δ' οὐδ' Ἡλιοπόλις καὶ Χαλκίς ἢ ἐπὶ Πτολεμαίῳ τῷ Μενναίῳ τῷ τὸν Μασσίαν κατέχοντι καὶ τὴν Ἰτουραίων ὄρεινῃν. — Ib. XVI, 2, 18 p. 755: μετὰ δὲ τὸν Μάζραν ἐστὶν ὁ Μασσίης ἔχων τινὰ καὶ ὄρεινὰ, ἐν οἷς ἡ Χαλκίς ὡσπερ ἀκρόπολις τοῦ Μασσίον· ἀρχὴ δ' αὐτοῦ Λαοδικεῖα ἢ πρὸς Αἰβάνα. τὰ μὲν οὖν ὄρεινὰ ἔχουσι πάντα Ἰτουραῖοί τε καὶ Ἀραβες. — Ib. XVI, 2, 20 p. 756: ἔπειτα πρὸς τὰ Ἀράβων μέρη καὶ τῶν Ἰτουραίων ἀναμιξὶ ὄρη δέσβητα (hierüber Anm. 16). — Auch christliche Lexikographen erklären „Ituräa“ durch „Gebirgsland“ (*montanae, ὄρεινῆ*). *S. Onomastica ed. Lagarde p. 64, 176, 193. — Apulejus, Florida I, 6*, nennt die Ituräer *frugum pauperes*, was ebenfalls auf Gebirgsbewohner passt.*

10) *Polyb. V, 45, S f.*

11) Dies ergibt sich aus den angeführten Stellen Strabo's. Ueber die Lage beider Städte s. unten Anm. 17 u. 18.

12) *Strabo XVI, 2, 18 p. 755.* Vgl. auch oben Anm. 2.

13) *Ephemeris epigraphica vol. IV, 1881, p. 538.* — Ueber die Echtheit der Inschrift s. oben S. 264.

14) *Dio Cass. LIX, 12. Tacit. Annal. XII, 23.*

davon, dass die Ituräer anderswo als im Libanon gesessen hätten. Die Meinung Wetzsteins, dass sie am Ostabhange des Hauran zu suchen seien¹⁵⁾, ist demnach ebenso irrig, wie die ältere Ansicht, dass die Ebene Dschedur südlich von Damaskus von ihnen ihren Namen habe. Letzteres ist schon aus sprachlichen Gründen nicht möglich¹⁶⁾.

In den letzten Decennien vor der Ankunft des Pompejus gehörten die Ituräer zu einem ansehnlichen Staatswesen, dessen Beherrscher Ptolemäus Sohn des Mennäus war (*Πτολεμαῖος ὁ Μενναίου*); denn dessen Reich umfasste nach der ersten Stelle Strabo's (XVI, 2, 10 p. 753) eben das „Bergland der Ituräer“ und die Ebene „Massyas“ mit der Hauptstadt Chalcis¹⁷⁾. Die Ebene

15) Wetzstein, Reisebericht über Hauran und die Trachonen 1860, S. 90–92.

16) Für Wetzstein's Ansicht scheint nur die dritte Stelle Strabo's (XVI, 2, 20 p. 756) zu sprechen, wo Strabo nach Damaskus die Trachonen erwähnt und nach diesen „unzugängliche Berge nach den Gebieten der Araber und Ituräer hin“. Die Reihenfolge der Aufzählung scheint auf den Hauran zu deuten. In der That wird dieser wenigstens mit gemeint sein. Aber wie die Sache zu verstehen ist, ergibt sich aus einer Vergleichung der darauf folgenden Worte Strabo's mit *Joseph. Antt.* XV, 10, 1–3. Strabo fährt nämlich fort, dass in jenen Bergen sich gewaltige Höhlen befinden, welche den Räubern Zuflucht gewähren. Die von Zenodorus angeführten Räuberbanden seien aber jetzt durch die Römer aufgelöst. Das sind zweifellos dieselben Verhältnisse, welche auch *Josephus Antt.* XV, 10, 1–3 berührt. Aus dessen ausführlicherer Darstellung sehen wir, dass das eigentliche Gebiet des Zenodorus die Gegend von Panias war (*Antt.* XV, 10, 3), dass er aber mit den in Trachonitis und Aurantit haushenden Räubern gemeinsame Sache machte (XV, 10, 1). Das Gebiet des Zenodorus (an den südlichen Abhängen des Libanon) ist nun, wie unsere Darstellung zeigen wird, ein Stück von dem ehemaligen grösseren ituräischen Reiche. Wenn demnach Strabo sagt, dass jene höhlenreichen Berge „nach den Gebieten der Araber und Ituräer hin“ liegen (*πρὸς τὰ Ἀράβων μέρος καὶ τῶν Ἰτουραίων*), so meint er mit den *μέρη Ἰτουραίων* augenscheinlich das Land des Zenodorus. Es kann daher aus seinen Worten nicht geschlossen werden, dass die Ituräer selbst im Hauran sassen.

17) Auch *Josephus* nennt Chalcis am Libanon als Hauptstadt des Ptolemäus (*Antt.* XIV, 7, 4: *δυναστείων Χαλκίδος τῆς ἐπὶ τῷ Λιβάνῳ ὄρει*. *Bell. Jud.* I, 9, 2: *ὅς ἐκράτει τῆς ἐπὶ τῷ Λιβάνῳ Χαλκίδος*). Es lag, nach der Marschroute des Pompejus *Antt.* XIV, 3, 2, südlich von Heliopolis. Vgl. auch: Robinson, Neuere biblische Forschungen in Palästina S. 647f. Ritter, Erdkunde XVII, 1, S. 186ff. Furrer, Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins VIII, 1885, S. 35. — Nicht zu verwechseln ist hiermit ein anderes Chalcis in Syrien, von welchem die Landschaft Chalcidice ihren Namen hat. Dieses lag viel weiter nördlich, nach dem *Itinerarium Antonini* nur 18 *mil. pass.* südlich von Beröa (*Vetera Romanorum itineraria ed. Wesseling p. 193 sq.*). *Plinius II.* N. V, 23, 81 nennt es *Chalcidem cognominatam ad Belum*, vgl. auch V, 26, 89.

Massyas geht nördlich bis Laodicea am Libanon¹⁸⁾. Aber Ptolemäus scheint ähnlich wie Alexander Jannäus auch nach allen Seiten hin erobernd aufgetreten zu sein. Sein Gebiet (denn von ihm gilt, was Strabo XVI, 2, 18 p. 755 von den Bewohnern des Libanon sagt) erstreckte sich im Westen bis an's Meer. Botrys und Theuprosopon (*Θεοῦ πρόσωπον*) gehörten ihm. Byblus und Berytus wurden von ihm bedroht. Im Osten hatten die Damascener von ihm zu leiden¹⁹⁾. Im Süden gehörte ihm noch die Gegend von Panias, wie man aus der Geschichte des Zenodorus schliessen darf (*Jos. Antt. XV, 10, 1—3*, vgl. dazu unten S. 599). Ja zur Zeit des jüdischen Königs Aristobul I scheint das Reich der Ituräer auch Galiläa umfasst zu haben (s. oben S. 218 f.). Jedenfalls waren die Ituräer damals Grenznachbarn der Juden. Wir haben also eine Staatenbildung ganz ähnlicher Art vor uns, wie die gleichzeitig erfolgte jüdische, nur dass Ptolemäus Mennäi in der Cultur noch ein gutes Stück unter Alexander Jannäus stand.

Ptolemäus Mennäi regierte etwa von 85—40 vor Chr. Um 85 v. Chr. riefen die Damascener aus Furcht vor ihm den Araberkönig Aretas herbei (*Antt. XIII, 15, 2. Bell. Jud. I, 4, 8*). Um 70 v. Chr. unternahm Aristobul, der Sohn der Königin Alexandra, einen Zug nach Damascus, angeblich um es gegen Ptolemäus zu schützen (*Antt. XIII, 16, 3. Bell. Jud. I, 5, 3*). Als Pompejus kam, erkaufte sich Ptolemäus von ihm Straflosigkeit durch Zahlung von tausend Talenten (*Antt. XIV, 3, 2*). Doch zerstörte Pompejus die Burgen im Libanon (*Strabo XVI, 2, 18 p. 755*) und hat ohne Zweifel auch das Gebiet des Ptolemäus in ähnlicher Weise wie das jüdische verkleinert²⁰⁾. Im J. 49 nahm Ptolemäus die Söhne und Töchter des abgesetzten und eben damals von der pompejanischen Partei ermordeten jüdischen Königs Aristobul II bei sich auf (*Antt. XIV, 7, 4. Bell. Jud. I, 9, 2*). Im J. 42, als Cassius Syrien verlassen hatte, unterstützte Ptolemäus den Antigonius, den Sohn Aristobul's, bei dessen Bestreben, sich der Herrschaft in Judäa zu bemächtigen (*Antt. XIV, 12, 1*). Ptolemäus starb zur Zeit des parthischen Ein-

Ueberhaupt: Ritter, Erdkunde XVII, 2, 1592 ff. — Ueber beide Städte: *Noris, Annus et epochae p. 316 sqq.* Marquardt, Röm. Staatsverwaltung I, 400.

18) *Strabo XVI, 2, 18 p. 755*. — Laodicea am Libanon (nicht zu verwechseln mit Laodicea am Meere) lag nach dem *Itinerar. Antonini (ed. Wesseling p. 198) 18 mil. pass.* südlich von Emesa. Vgl. Pauly's Real-Enc. IV, 763 f. Furrer, Zeitschr. d. DPV. VIII, 31.

19) *Jos. Antt. XIII, 16, 3: ὃς βαρῶς ἦν τῆ πόλει γέλιον.*

20) Auf die Unterwerfung des Ptolemäus beziehen sich die Notizen über die Unterwerfung der Ituräer durch Pompejus bei *Appian. Mithridat. 106. Eutrop. VI, 14. Orosius VI, 6.*

falls 40 v. Chr. (*Antt. XIV, 13, 3. Bell. Jud. I, 13, 1*). — Da er nirgends als „König“ bezeichnet wird (*Jos. Antt. XIV, 7, 4: δυναστεύων*), so ist es möglich, dass die Münzen mit der meist unvollständigen Umschrift *Πτολεμαίου τετραρχου ἀρχ(ιερέως)* ihm gehören²¹⁾.

Auf Ptolemäus folgte sein Sohn Lysanias (*Jos. Antt. XIV, 13, 3. Bell. Jud. I, 13, 1*), der also das Reich in demselben Umfang, in welchem es Pompejus seinem Vater gelassen hatte, besessen haben wird. Dio Cassius nennt ihn „König der Ituräer“ (*Dio Cass. XLIX, 32*). Seine Regierung fällt in die Zeit des Antonius, der auch den Ituräern schwere Abgaben auferlegte (*Appian. Civ. V, 7*). Auf Betrieb der Kleopatra liess Antonius den Lysanias im J. 36 (über die Zeitbestimmung s. oben S. 296) wegen angeblicher Conspiration mit den Parthern hinrichten und schenkte einen grossen Theil seines Landes der Kleopatra (*Jos. Antt. XV, 4, 1. B. J. I, 22, 3. Dio Cass. XLIX, 32*)²²⁾. — Da Dio Cassius und Porphyrius ihn „König“ nennen, so ist es zweifelhaft, ob die Münzen mit der Aufschrift *Λυσανίου τετραρχου καὶ ἀρχιερέως* ihm gehören, denn es hat auch einen oder mehrere jüngere Fürsten dieses Namens gegeben²³⁾. Allerdings gebrauchen die Schriftsteller zuweilen den Titel βασιλεύς in ungenauer Weise auch von Tetrarchen.

21) *Eckhel, Doctr. Num. III, 263 sq.* — *Mionnet, Description de médailles V, 145. Suppl. VIII, 119.* — *Münter, De rebus Ituraeorum p. 37.* — *Lenormant, Trésor de numismatique p. 116 pl. LVI n. 14.* — *Renan, Mémoires de l'Acad. des Inscr. XXVI, 2 p. 62.* — *De Saulcy, Wiener numismat. Monatshefte V, 1 S. 26–28.* — *Derselbe, Mélanges de Numismatique t. III, 1882, p. 198 sq.* (auf der hier mitgetheilten Münze ist zu lesen . . . *λεμαι . . . τεραρχου*). — *Imhoof-Blumer, Porträtköpfe auf antiken Münzen, 1885, S. 44* (bestreitet, dass das Wort *Χαλκιδ* auf den Münzen sich finde; um so mehr bleibt, bei der Lückenhaftigkeit unserer Kenntnisse, die Möglichkeit offen, dass die Münzen irgend einem uns unbekanntem Ptolemäus gehören). — *Head, Historia Numorum (1887) p. 655.*

22) Hierauf bezieht sich auch die Notiz des *Porphyrius* bei *Euseb. Chron. ed. Schoene I, 170: Τὸ δ' ἑξαυδέκατον (scil. Jahr der Kleopatra) ὀνομάσθη τὸ καὶ πρῶτον, ἐπειδὴ τελευτήσαντος Λυσιμάχου τῆς ἐν Συρίᾳ Χαλκίδος βασιλείως Μάρκος Ἀντώνιος ὁ αὐτοκράτωρ τὴν τε Χαλκίδα καὶ τοὺς περὶ αὐτὴν τόπους παρέδωκε τῇ Κλεοπάτρῃ.* — Statt *Λυσιμάχου* ist, wie allgemein anerkannt ist, zu lesen *Λυσανίου*.

23) S. die Münzen bei *Mionnet Suppl. VIII, 119f.* — *Münter, De rebus Ituraeorum p. 38.* — *Lenormant, Trésor de numismatique p. 116 sq. pl. LVI n. 15–16.* — *Renan, Mémoires de l'Acad. des Inscr. XXVI, 2 p. 62 sq.* — *De Saulcy, Wiener numismat. Monatshefte V, 1, S. 29.* — *Imhoof-Blumer, Porträtköpfe S. 44, Tafel VI, 18.* — *Head, Historia Numorum p. 655.* — Für die Frage, ob unser Lysanias den Titel Tetrarch geführt habe, kommt auch die in Anm. 26 mitgetheilte Inschrift in Betracht.

Die weitere Geschichte des Landes lässt sich nicht mehr im Zusammenhange verfolgen. Sicher ist aber, dass das einst ansehnliche Reich des Ptolemäus und Lysanias allmählich immer mehr in kleinere Gebiete zerstückelt wurde. Mit Bestimmtheit lassen sich vier verschiedene Gebiete unterscheiden, welche alle aus dem einstigen Reiche von Chalcis hervorgegangen sind.

1) Um das J. 23 vor Chr. (wegen der Chronologie s. oben S. 301) erwähnt Josephus einen gewissen Zenodorus, welcher das ehemalige Besitztum des Lysanias gepachtet hatte (*Antt.* XV, 10, 1: *ἐμεμισθωτο τὸν οἶκον τοῦ Λυσανίου*, *Bell. Jud.* I, 20, 4: *ὁ τὸν Λυσανίου μεμισθωμένος οἶκον*). Dieser Zenodorus betheiligte sich an den Räubereien in Trachonitis, um derentwillen Trachonitis damals dem Machtbereich des Zenodorus entzogen und dem Herodes verliehen wurde (*Antt.* XV, 10, 1—2. *B. J.* I, 20, 4)²⁴). Drei Jahre später, im J. 20 v. Chr., starb Zenodorus, worauf Augustus auch sein Land, nämlich Ulatha und Panias, dem Herodes verlieh (*Antt.* XV, 10, 3: *τὴν τούτου μοῖραν οὐκ ὀλίγην οὖσαν . . . Οὐλάθων καὶ Πανιάδων καὶ τὴν περίξ χόραν*, vgl. *Bell. Jud.* I, 20, 4. *Dio Cass.* LIV, 9: *Ζηνοδόρου τιρὸς τετραρχίαν*)²⁵). Eine Schwierigkeit besteht hier insofern, als Zenodorus zunächst nur als Pächter des *οἴκος Λυσανίου* erwähnt wird, dann aber doch von einem eigenen Lande, bei Dio Cassius einer „Tetrarchie“ desselben die Rede ist, welche Herodes erhielt. Man könnte geneigt sein, beides für verschiedene Gebiete zu halten. Aber hiergegen spricht der Umstand, dass Josephus ihn bei der ersten Erwähnung doch vor allem nach seinem eigenen Lande bezeichnet hätte, wenn dies von dem gepachteten verschieden gewesen wäre. Man wird also beide für identisch zu halten haben. Dass die Gegend von Ulatha und Panias ehemals zum Gebiet des Lysanias, d. h. zum ituräischen Reiche gehört hat, ist ohnehin wahrscheinlich, da letzteres sich bis an die Grenze des jüdischen erstreckte (s. oben S. 597). Es scheint also, dass Zenodorus nach dem Tode des Lysanias ein Stück seines Landes von Kleopatra in Pacht genommen hat und dass ihm dieses „gepachtete“ (tributpflichtige) Gebiet auch nach Kleopatra's Tode mit dem Titel eines Tetrarchen geblieben ist.

Auf einem Denkmal der Dynastie des Lysanias zu Heliopolis, von dessen Inschrift sich freilich nur Bruchstücke erhalten haben.

24) Vgl. *Strabo* XVI, 2, 20 p. 756: *καταλυθέντων πρὸς τῶν περὶ Ζηνοδόρου λυσίων*.

25) Ulatha ist die Gegend am Merom- oder Semechonitis-See, der noch heute Hule-See heisst und wohl identisch ist mit dem in der rabbinischen Literatur erwähnten *ארבילתא* (Neubauer, *La géographie du Talmud* 1868 p. 24, 27 sq.).

wird ein „Zenodorus Sohn des Tetrarchen Lysanias“ erwähnt²⁶⁾. Man versteht darunter fast allgemein unsern Zenodorus und hält ihn demnach für einen Sohn des von Antonius hingerichteten Lysanias. Wenn dies auch wegen der Bezeichnung des Lysanias als „Tetrarchen“ unsicher ist (s. oben S. 598), so ist doch ein genealogischer Zusammenhang beider Familien, in welchen sich die Namen öfters wiederholt haben mögen, durch die Inschrift erwiesen. — Als sicher darf gelten, dass die Münzen mit der Aufschrift Ζηνοδόρου τετραρχου ἀρχιερέως unserem Zenodorus gehören²⁷⁾. Sie haben die Jahreszahlen ΠΣ, ΒΠΣ, ΖΠ[Σ], d. h. 280, 282, 287 *aer. Sel.* oder 32, 30 und 25 vor Chr., was zu unseren Voraussetzungen stimmt²⁸⁾.

Nach dem Tode Herodes' des Grossen ging ein Stück der ehemaligen Tetrarchie des Zenodorus auf Herodes' Sohn Philippus über (*Antt.* XVII, 11, 4. *Bell. Jud.* II, 6, 3)²⁹⁾. Dieses Stück meint wohl der Evangelist Lucas (3. 1), wenn er sagt, dass Philippus auch über Ituräa (τῆς Ἰτουραίας) geherrscht habe. — Die Tetrarchie des Philippus erhielten später Agrippa I und Agrippa II.

2) Eine andere Tetrarchie hat sich von dem ehemaligen ituräischen Reiche im Osten, in der Gegend von Abila am Libanon, zwischen Chalcis und Damaskus, abgezweigt. Dieses Abila lag

26) S. die Inschrift im *Corp. Inscr. Graec.* n. 4523, bei *de Saulcy, Voyage autour de la mer morte*. Atlas (1853) pl. LIII n. 5, *Le Bas et Waddington, Inscriptions grecques et latines t. III* n. 1880, am correctesten bei *Renan, Mission de Phenicie* p. 317—319, und mit ausführlichem Commentar in den *Mémoires de l'Académie des Inscr. et Belles-Lettres* XXVI, 2, p. 70—79. — Die lesbaren Stücke lauten, mit Renan's Ergänzungen:

... θυνάτηρ Ζηνοδόρου Ἀριστάνου τετραρχου καὶ Ἀριστάνου
... [καὶ τοῖς υἱοῖς μνήμη]ς χάρις [εὐσεβῶς] ἀνέθρηκεν.

27) S. die Münzen bei *Belley, Mémoires de l'Académie des Inscr. et Belles-Lettres*, alte Serie t. XXVIII, 1761, p. 545—556. — *Eckhel, Doctr. Num.* III, 496 sq. — *Mionnet, Description de médailles* V, 576. *Suppl.* VIII, 381. — *Münter, De rebus Ituraeorum* p. 38 sq. — *Renan, Mémoires de l'Acad.* XXVI, 2 p. 63. — *De Saulcy*, Wiener numismat. Monatshefte V, 1 [1869] S. 29—32. Derselbe, *Annuaire de la Société française de Numismatique et d'Archéologie* t. V (= *Seconde Série* t. I) fasc. 3, 1879, p. 182 sq. [Münze mit dem Datum ΖΠ]. — *Madden, Coins of the Jews* (1881) p. 124. — *Imhoof-Blumer*, Porträtköpfe auf antiken Münzen, 1885, S. 44, Tafel VI. 19. — *Head, Historia Numorum* (1887) p. 663.

28) Die Jahreszahl ΠΣ = 280 *Sel.* oder 32 v. Chr. ist wohl unvollständig (*Mionnet* V, 576: *cette date ne paroit pas entière*). Es wäre auffallend, wenn Zenodorus schon damals, als Kleopatra noch herrschte, den Titel „Tetrarch“ angenommen hätte.

29) An der Stelle *Bell. Jud.* II, 6, 3 ist statt Ἰλίμειαν zu lesen Πανεϊάδα, nach *Antt.* XV, 10, 3.

nach dem *Itinerarium Antonini*³⁰⁾ und der Peutinger'schen Tafel 18 *mil. pass.* von Damaskus an der Strasse von da nach Heliopolis, demnach an der Stelle des heutigen Dorfes Suk am Barada, wo sich noch Reste einer alten Stadt befinden. In der Nähe ist in der Felswand eine Inschrift angebracht, auf welcher es heisst, dass die Kaiser Marc Aurel und L. Verus *viam fluminis vi abruptam inter-ciso monte restituerunt . . . inpendiis Abilenorum*³¹⁾. Ebenfalls in der Nähe zeigt man das angebliche Grab des Abel (*Nebi Abil*), offenbar eine Legendenbildung, die durch den Ortsnamen Abel hervorgerufen ist. Die Identität von Abila mit Suk steht also ausser Zweifel³²⁾. Viel unsicherer ist die von manchen Numismatikern befürwortete Identificirung einer Stadt Leukas, von welcher sich zahlreiche Münzen erhalten haben, mit unserem Abila. Man beruft sich dafür auf eine Münze, auf welcher ausser den Worten [*Λευκ*]α-διων *Κλαν[διεων]* auch der Name des Flusses *Χρυσόροας* zu lesen ist. Allerdings hat der Barada im Alterthum Chrysorrhoas geheissen, und es hat ausser Damaskus wohl keine andere Stadt als Abila an ihm gelegen. Aber der Name Chrysorrhoas kommt auch sonst vor (s. z. B. die Inschrift der Gerasener Bd. II S. 104); und überdies ist auf der fraglichen Münze die Bezeichnung der Stadt erst durch Ergänzung herzustellen³³⁾.

Unser Abila war vor der Zeit Caligula's die Hauptstadt einer Tetrarchie, welche von Josephus öfters erwähnt wird. Beim Re-

30) *Vetera Romanorum itineraria ed. Wesseling p. 198.*

31) S. die Inschrift z. B. bei *de Sauley, Voyage autour de la mer morte, Atlas (1853) pl. LI, Robinson, Neuere biblische Forschungen S. 625, de Sauley, Numismatique de la Terre Sainte p. 20, Le Bas et Waddington, Inscriptions grecques et latines t. III n. 1874, Corp. Inscr. Lat. t. III n. 199.* Facsimile bei Lepsius, Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien Bd. XII, Blatt 101, *Inscr. Lat. n. 64.* — Die Inschrift fällt nach der Titulatur der beiden Kaiser in die Jahre 163—165 n. Chr. (s. Waddington zu n. 1874 und Mommsen im *Corp. Inscr. Lat.*).

32) S. über Abila überhaupt: *Rehdand, Palaestina p. 527 sqq.* — Ritter, Erdkunde XVII, 2, S. 1278ff. — *Porter, Five years in Damascus (1855) I. 261ff.* — Robinson, Neuere biblische Forschungen S. 623—631. — Sepp, Jerusalem 2. Aufl. II, 393ff. — Bäderer-Socin, Palästina 1. Aufl. S. 511. — Ebers und Guthe, Palästina I, 456—460. — Furrer, Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins VIII, 1885, S. 40.

33) S. über die Münzen: *Belley, Mémoires de l'Académie des Inscr. et Belles-Lettres, alte Serie, t. XXXII, 1768, p. 695—706.* — *Eckhel, Doctr. Num. III, 337sq.* — *Mionnet, Descr. de médailles V, 308—310. Suppl. VIII, 214—216.* — *De Sauley, Numismatique de la Terre Sainte p. 20—29.* — Die Identificirung von Leukas und Abila ist zuerst von Belley vorgeschlagen und namentlich von de Sauley gebilligt worden. Eckhel äussert sich zurückhaltend (*quae aliud non sunt quam conjecturae probabiles*).

gierungsantritt Caligula's (37 nach Chr.) erhielt Agrippa I ausser der Tetrarchie des Philippus auch „die Tetrarchie des Lysanias“ (*Antt.* XVIII, 6, 10: τὴν Λυσαρίου τετραρχίαν). Gemeint ist damit die Tetrarchie von Abila. Denn als Claudius zur Regierung kam (41 n. Chr.), bestätigte und vergrösserte dieser den Besitz Agrippa's, indem er ihm nunmehr das ganze Reich seines Grossvaters Herodes als angestammtes Erbe überwies und dazu noch Ἀβίλαν τὴν Λυσαρίου καὶ ὅποσα ἐν τῷ Λιβάνῳ ὄρει (*Antt.* XIX, 5, 1; vgl. *Bell. Jud.* II, 11, 5: βασιλείαν τὴν Λυσαρίου καλουμένην)³⁴⁾. Nach dem Tode Agrippa's I (44 n. Chr.) wurde sein Gebiet von römischen Procuratoren verwaltet. Im J. 53 nach Chr. aber (im 13. Jahre des Claudius) erhielt Agrippa II die ehemalige Tetrarchie des Philippus sammt Abila, der Tetrarchie des Lysanias (*Antt.* XX, 7, 1: σὺν Ἀβίλα, Λυσαρία δὲ αὐτῇ ἐγγράφει τετραρχία, vgl. *Bell. Jud.* II, 12, 8: τὴν τε Λυσαρίου βασιλείαν).

Aus diesen Stellen sehen wir, dass die Tetrarchie von Abila vor dem Jahr 37 nach Chr. einem gewissen Lysanias gehört hatte³⁵⁾. Da nun Josephus früher keinen anderen Lysanias erwähnt, als den Zeitgenossen des Antonius und der Kleopatra (40—36 vor Chr.), so hat die theologische Kritik vielfach gemeint, dass es inzwischen auch keinen anderen gegeben habe, und dass die Tetrarchie Abilene eben von jenem älteren Lysanias ihren Namen habe. Das ist aber unmöglich. Lysanias I hat das ituräische Reich in demselben Umfang besessen wie sein Vater Ptolemäus. Dessen Hauptstadt war Chalcis (vgl. besonders auch die Stelle aus Porphyrius, oben S. 595). Das Gebiet von Abila hat zwar dazu gehört; denn das Reich des Ptolemäus grenzte an das Gebiet von Damaskus. Aber es hat sicher nur ein kleines Stück jenes ansehnlichen, fast den ganzen Libanon umfassenden Reiches gebildet. Unmöglich konnte also das Gebiet von Abila als „die Tetrarchie des Lysanias“ bezeichnet werden. Es darf vielmehr als sicher angenommen werden, dass inzwischen das abilenische Gebiet vom Reiche von Chalcis abgetrennt und von einem jüngern Lysanias als Tetrarchen verwaltet worden war.

Die Existenz eines jüngeren Lysanias wird auch bewiesen durch folgende bei Abila gefundene Inschrift³⁶⁾:

34) Es handelt sich hier in Betreff Abila's nicht um eine neue Schenkung, sondern nur um eine Bestätigung der Schenkung Caligula's.

35) Die Bezeichnung als βασιλεία *Bell. Jud.* II, 11, 5 und 12, 8 ist offenbar ungenau.

36) *Corp. Inscr. Graec.* n. 4521 (vgl. *Addenda* p. 1174) = *Renan, Mémoires de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres* t. XXVI, 2, p. 67.

Ἰπὲρ τῆς τῶν κυρίων Σε[βαστῶν]
 σωτηρίας καὶ τοῦ οὐμ[παρτος]
 αὐτῶν οἴκου, Νυμφαῖος . . .
 Αυσαρῖον τετράρχον ἀπελε[ύθερος]
 τὴν ὁδὸν πτίσας κ. τ. λ.

Da an der Richtigkeit der Ergänzung Σε[βαστῶν] nicht zu zweifeln ist, so kann die Inschrift nicht früher als zur Zeit des Tiberius gesetzt sein. Denn mehrere *Augusti* hat es früher nie gegeben. Die ersten gleichzeitigen Σεβαστοί sind Tiberius und seine Mutter Livia, welche seit dem Tode des Augustus auf Grund letztwilliger Verfügung desselben den Titel *Augusta* führte³⁷⁾. Zur Zeit des Tiberius, also mindestens fünfzig Jahre nach dem Tode des Lysanias I, wird aber ein Freigelassener desselben schwerlich noch eine Strasse gebaut und einen Tempel errichtet haben, wie auf der Inschrift gesagt wird. Ohne Zweifel ist Nymphäus der Freigelassene eines jüngeren Tetrarchen Lysanias. — Auch die oben S. 600 mitgetheilte Inschrift von Heliopolis macht es wahrscheinlich, dass es mehrere Fürsten Namens Lysanias gegeben hat. — Wenn also der Evangelist Lucas (3, 1) voraussetzt, dass im fünfzehnten Jahre des Tiberius ein Lysanias Tetrarch von Abilene gewesen ist, so wird das seine volle Richtigkeit haben³⁸⁾.

37) Tacit. *Annal.* I, 8: *Livia in familiam Juliam nomenque Augustum adsumebatur.* Tiberius und Livia (Julia) als Σεβαστοί auch auf einer palästinensischen Münze (*Eckhel, Doctr. Num.* III. 497); doch ist freilich deren Lesung zweifelhaft (*Madden, Coins of the Jews* p. 180). — Für obiges Urtheil auch: *Corp. Inscr. Græc.* t. III p. 1174 (*Addenda* zu n. 4521). *Renan, Mémoires* p. 68sq. (mit Berufung auf Renier und Waddington). — Wieseler, Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien S. 191 hält die beiden Σεβαστοί für Augustus und Tiberius, welch' letzterer schon in den letzten Jahren des Augustus auch den Titel Σεβαστός geführt habe. Dies widerspricht aber allem, was wir sonst wissen, und ist durch das unsichere Datum der Münzen, auf welche sich Wieseler S. 190 beruft, nicht zu erweisen. Vgl. gegen Wieseler's Meinung: Mommsen, Römisches Staatsrecht II, 2 (1. Aufl. 1875) S. 731—733. 772f. 1064ff.

38) Ueber die Existenz dieses jüngeren Lysanias (und überhaupt über Luc. 3, 1) s. *pro* und *contra*, ausser der oben S. 593 genannten Literatur, auch noch: *Frid. Gott. Süskind, Symbolae ad illustr. quaedam evangeliorum loca* (in: *Sylloge comment. ed. Pott vol. VIII*, 1807, p. 90—99). — Schneckenburger, Ueber Luc. 3, 1 (*Theol. Stud. und Krit.* 1833, S. 1056ff.). — Süskind (Sohn des obigen), Einige Bemerkungen zu den Worten u. s. w. Luc. 3, 1 (*Theol. Stud. und Krit.* 1836, S. 431—448). — Strauss, *Leben Jesu I* (4. Aufl. 1840) S. 341ff. — Hug, *Gutachten über das Leben Jesu* von Strauss, 1840, S. 119—123. — Wieseler, *Chronologische Synopse* (1843) S. 174—183. — Ebrard, *Wissenschaftliche Kritik der evangel. Geschichte* (3. Aufl. 1865) S. 234—239. — Lichtenstein, *Lebensgesch. des Herrn Jesu Christi* (1856) S. 130—136. — Winer *Realwörterb.* Art. „Abilene“. — Kneucker in *Schenkel's*

Die Tetrarchie des Lysanias ist im Besitze Agrippa's II wohl bis zu dessen Tode (100 n. Chr.) geblieben. Der Name des Lysanias haftete aber noch lange an dem Orte. Noch bei *Ptolemaeus* V, 15, 22 heisst Abila Ἰβηλα ἐπιζληθεῖσα Λυσανίου, vermüthlich weil Lysanias nicht nur einstiger Besitzer, sondern Neugründer der Stadt war (vgl. Cäsarea Philippi).

3) Die Gebiete des Zenodorus und Lysanias lagen an der Peripherie des ehemaligen ituräischen Reiches. Gegen die eigentlichen Ituräer unternahm zur Zeit des Quirinius dessen Unterfeldherr Q. Aemilius Secundus eine kriegerische Expedition, wie er uns selbst auf einer Inschrift berichtet (*missu Quirini adversus Ituraeos in Libano monte castellum eorum cepi*)³⁹). Vielleicht hat eben damals eine Zerstückelung des ituräischen Reiches stattgefunden. Jedenfalls haben zur Zeit des Claudius ein Königreich Chalcis und ein ituräisches Reich neben einander bestanden. Im J. 38 nach Chr. verlieh Caligula einem gewissen Soemus die Herrschaft über die Ituräer (*Dio Cass. LIX, 12: Σοαίμω τὴν τῶν Ἰτουραίων τῶν Ἀράβων . . . ἐχαρίσατο*)⁴⁰). Dieser Soemus starb im J. 49 n. Chr., worauf sein Land der Provinz Syrien einverleibt wurde (*Tacit. Annal. XII, 23: Ituraei que et Judaei defunctis regibus Sohaemo atque Agrippa provinciae Syriae additi*). Zu gleicher Zeit hat aber in Chalcis ein Herodes regiert, so dass jetzt das einstige Reich des Ptolemäus und Lysanias in mindestens vier Gebiete zertheilt war. Das Reich des Soemus hat vermüthlich die nördlicheren Theile (etwa von Heliopolis bis Laodicea am Libanon) umfasst⁴¹).

Als beim Tode des Soemus dessen Gebiet eingezogen wurde, scheint sein Sohn Varus (oder Noarus, wie er *B. J. II, 18, 6* heisst) mit einem kleinen Stücke abgefunden worden zu sein, das er freilich auch nur bis zum J. 53 n. Chr. behielt. In diesem Jahre verlieh nämlich Claudius dem Agrippa II ausser den Tetrarchien des Philippus und Lysanias auch τὴν Οὐάρον γενομένην ἐπαρχίαν (*Bell. Jud. II, 12, 8; über die Zeit: Antt. XX, 7, 1*). Dieser Varus war

Bibellexikon I, 26—28 (Art. „Abilene“). — Sevin, Chronologie des Lebens Jesu (2. Aufl. 1874) S. 106—112. — Keim, Leben Jesu I, 618f. Derselbe, Aus dem Urchristenthum (1868) S. 9—13. — Bleek, Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien I, 1862, S. 154—157. — Die Commentare zum Neuen Testamente von Meyer und Anderen (zu Luc. 3, 1).

39) *Ephemeris epigraphica* vol. IV, 1881, p. 538.

40) Der Name Soemus findet sich auch bei der Dynastie von Emesa. Ein Ituräer Soemus zur Zeit Herodes' des Grossen: *Antt. XV, 6, 5; 7, 1—4*.

41) Die Stadt Heliopolis kann nicht dazu gehört haben, da sie seit Augustus römische Colonie war (Marquardt, Römische Staatsverwaltung I, 1881, S. 428).

aber nach *Jos. Vita* 11 wahrscheinlich ein Sohn des im J. 49 verstorbenen Soemus (*Οὐῦρος βασιλικῶ γένους, ἔχγονος Σοέμου τοῦ περὶ τὸν Αἴβανον τετραρχοῦντος*)⁴²).

Nach der Verbindung des ituräischen Gebietes mit der Provinz Syrien haben dort regelmässige römische Truppenaushebungen stattgefunden. Wir finden ituräische *alae* und *cohortes* seit den letzten Decennien des ersten Jahrhunderts in weit entfernten Provinzen des römischen Reiches⁴³).

42) Die Identität des an der letzteren Stelle erwähnten Soemus mit dem im J. 49 verstorbenen ist allerdings nicht ganz sicher, da es zur Zeit des Nero und Vespasian auch einen Soemus von Emesa gegeben hat (*Jos. Antt.* XX. 8, 4. *Bell. Jud.* II, 18, 9. III, 4, 2. VII, 7, 1. *Tacit. Hist.* II, 81. V, 1). Für die Beziehung auf letzteren könnte das Präsens *τετραρχοῦντος* geltend gemacht werden. Allein dieses grammatische Argument ist nicht entscheidend (vgl. Winer's Grammatik §. 45, 7); und den Beherrscher von Emesa würde Josephus schwerlich als *τὸν περὶ τὸν Αἴβανον τετραρχοῦντα* bezeichnet haben; namentlich nicht, wenn er zugleich auch das weit entfernte, jenseits des Euphrat nördlich von Edessa liegende Sophene beherrschte, wie man nach *Tacit. Annal.* XIII, 7 wohl annehmen muss.

43) Die Inschriften geben hierüber folgende Daten (vgl. das Verzeichniss von Mommsen, *Ephemeris epigraphica* vol. V, 1884, p. 194):

Die *ala* I *Augusta Ituraeorum* stand im Jahr 98 nach Chr. in Pannonien (*Corp. Inscr. Lat. t. III p. 862, Diplom. XIX*), im Jahr 110 nach Chr. in Dacien (*CIL. t. III p. 868, Dipl. XXV*), im J. 167 wieder in Pannonien (*CIL. t. III p. 888, Dipl. XLVI*). — Vgl. auch *Corp. Inscr. Lat. t. III n. 1382. 3446. 3677. 4367. 4368. 4371. Corp. Inscr. Rhenan. ed. Brambach n. 2003.* — Eine Weiheinschrift für den Jupiter von Heliopolis, gewidmet von einer *vexillatio alae Ituraeorum*, also einem abcommandirten Detachement dieser *ala*, findet sich zu Rom (*Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 421*).

Die *cohors* I *Augusta Ituraeorum* stand im Jahr 80 nach Chr. in Pannonien (*Corp. Inscr. Lat. t. III p. 854, Diplom. XI*), im Jahr 98 auch noch in Pannonien (*CIL. III p. 862, Dipl. XIX*), im J. 110 in Dacien (*CIL. III p. 868, Dipl. XXV*). — Vgl. auch *Corp. Inscr. Rhenan. ed. Brambach n. 1233. 1234. 1289. Notitia dignitatum Occidentis XXVI, 16 (ed. Seeck p. 178)*.

Die *cohors* I *Ituraeorum* (verschieden von der vorigen) stand im J. 110 nach Chr. in Dacien (*Corp. Inscr. Lat. t. III p. 868, Diplom. XXV*). — Vgl. auch *Corp. Inscr. Rhenan. ed. Brambach n. 1233. 1234. 1289. Notitia dignitatum Occidentis XXVI, 16 (ed. Seeck p. 178)*.

Die *cohors* II *Ituraeorum* stand im Jahr 83 nach Chr. in Oberägypten (*Ephemeris epigr. vol. V, 1884, p. 612 sq.*). Griechische Inschriften an den Tempeln zu Talmis, Pselchis und Hiera-Sycaminus (sämmtlich an der Grenze von Oberägypten und Aethiopien) aus der Zeit des Hadrian und Antoninus Pius bezeugen, dass dort Soldaten dieser Cohorte angebetet haben (*Corp. Inscr. Graec. n. 5050. 5081. 5110*). — Später stand sie in Unterägypten (*Notitia dignitatum orientis XXVIII, 44 ed. Seeck p. 60*).

Die *cohors* III *Ituraeorum* stand im Jahr 83 nach Chr. in Oberägypten (*Ephemeris epigr. vol. V p. 612 sq.*). — Vgl. auch *Corp. Inscr. Lat. t. VIII n. 2394. 2395. t. IX n. 1619*.

Eine *cohors* VII *Ituraeorum* wird angeblich erwähnt auf einer Inschrift an

4) Die Geschichte von Chalcis, dem Centrum des einstigen ituräischen Reiches, ist uns vom Tode der Kleopatra bis zum Regierungsantritt des Claudius nicht bekannt. Der Kaiser Claudius schenkte es bei seinem Regierungsantritt (41 n. Chr.) einem Enkel Herodes' des Grossen, der ebenfalls Herodes hiess⁴⁴). Er war ein Bruder Agrippa's I, also Sohn Aristobul's, des Sohnes Herodes' des Grossen⁴⁵).

Herodes von Chalcis hatte den Titel βασιλεύς und prätorischen Rang⁴⁶). — Er war zweimal verheirathet. Seine erste Gemahlin war Mariamme, ein Enkelin Herodes des Grossen. Von ihr erhielt er einen Sohn Aristobul⁴⁷), der sich mit Salome, der Tochter der Herodias und Wittve des Tetrarchen Philippus, vermählte und von Nero die Herrschaft über Kleinarmenien erhielt⁴⁸). Die zweite Gemahlin des Herodes war Berenike, die Tochter seines Bruders Agrippa, welche ihm dieser, nachdem ihr erster Verlobter Marcus, ein Sohn des Alabarchen Alexander von Alexandria, gestorben war, zur Ehe gab⁴⁹). Von ihr erhielt er zwei Söhne, Berenikianos und Hyrkanos⁵⁰).

Bei der Fürstenversammlung, welche einst von Agrippa I nach Tiberias berufen, aber durch den römischen Statthalter Marsus so übel gestört wurde, finden wir auch unsern Herodes anwesend⁵¹). Nach dem Tode Agrippa's I (44 n. Chr.) erbat er sich — und dies ist der Punkt, um dessentwillen er auch für die jüdische Geschichte von Interesse ist — vom Kaiser die Oberaufsicht über den Tempel

der Memnonstatue bei Theben (*Corp. Inscr. Lat. t. III n. 59*). Man darf aber vermuthen, dass dort statt VII zu lesen ist III.

Auf Entsendung ituräischer Truppen nach Mösien bezieht sich vielleicht die fragmentarische Inschrift bei *Le Bas et Waddington, Inscriptions grecques et latines t. III n. 2120* (zu *el-Hit*, nördlich vom Hauran):

. . . . ηξιλάων τοῦ εἰς Μοισία

. . . . τουραίων καὶ στρατῆ

44) *Antt.* XIX, 5, 1. *Bell. Jud.* II, 11, 5.

45) *Antt.* XVIII, 5, 4. *B. J.* I, 28, 1.

46) Als βασιλεύς wird er stets von Josephus bezeichnet. Prätorischen Rang (στρατηγικὸν ἔξιωμα): *Dio Cass.* LX, 8.

47) *Antt.* XVIII, 5, 4. XX, 5, 2. *B. J.* II, 11, 6.

48) *Antt.* XVIII, 5, 4. XX, 8, 4. *B. J.* II, 13, 2. *Tacit. Ann.* XIII, 7. XIV, 26.

49) *Antt.* XIX, 5, 1: Ταύτην μὲν (τελευτῆς γὰρ Μάρκος ὁ τοῦ Ἀλεξάνδρου υἱός) παρθένον λαβὼν ἐδελεφῶ τῷ αὐτοῦ Ἀγρίππας Ἡρώδῃ δίδωσι. So ist nämlich zu lesen, und nicht, wie Bekker will, παρθένον λαβὼν noch zur Parenthese zu ziehen (vgl. Ewald, *Gesch. des Volkes Israel* VI, 344 f.). Berenike war also mit Marcus nur verlobt, nicht verheirathet gewesen.

50) *Antt.* XX, 5, 2. *B. J.* II, 11, 6.

51) *Antt.* XIX, 8, 1.

und den Tempelschatz, sowie das Recht, die Hohenpriester zu ernennen. Seine Bitte wurde ihm gewährt; und er machte auch durch mehrmalige Ab- und Einsetzung von Hohenpriestern von seinem Rechte Gebrauch⁵²⁾.

Auf seinen Münzen nannte er sich *Φιλοκλαύδιος* — eine natürliche Huldigung für den Kaiser, welchem er seine ganze Herrlichkeit zu danken hatte⁵³⁾. Ob eine Ehreninschrift der Athener für einen *Ἡρώδης Ἐὐσεβῆς καὶ Φιλόκαισαρος* auf ihn zu beziehen ist, erscheint fraglich⁵⁴⁾.

Er starb nach etwa siebenjähriger Regierung im 8. Jahre des Claudius, 48 n. Chr. Sein Königreich erhielt, doch wahrscheinlich erst etwas später, sein Neffe Agrippa II⁵⁵⁾.

Agrippa blieb im Besitze von Chalcis nur bis zum Jahre 53 n. Chr., wo er gegen Herausgabe dieses Landes ein grösseres Königreich erhielt⁵⁶⁾. Die Geschichte von Chalcis verschwindet damit für uns wieder in der Dunkelheit. Zwar wird zur Zeit Vespasian's ein König Aristobul von Chalcidice erwähnt, der möglicherweise identisch ist mit dem Sohne des Herodes von Chalcis und Könige von Kleinarmenien⁵⁷⁾. Allein, auch wenn man dies zugiebt,

52) *Antt.* XX, 1, 3. 5, 2. Vgl. Bd. II, S. 170.

53) Die Münzen bei *Eckhel, Doctr. Num.* III, 492. *Mionnet, Description de médailles* V, 569 sq. *Suppl.* VIII, 380. *Lenormant, Trésor de numismatique* p. 127, pl. LX n. 8—10. Imhoof-Blumer, *Porträtköpfe auf antiken Münzen* (1885), S. 44 Tafel VI, 20. — Unserem Herodes haben manche Numismatiker auch eine kleine Kupfermünze mit einem Adler und der Aufschrift *Βασιλ. Ἡρωδ.* zugeschrieben (so *Cavedoni, Bibl. Numismatik* II, 35, *Levy, Gesch. der jüd. Münzen* S. 82, *Madden, History of Jewish Coinage* p. 111—113). Allein der Umstand, dass die Münzen in Jerusalem gefunden wurden, spricht für die Beziehung auf Herodes den Grossen, und das Bild des Adlers entscheidet nicht dagegen (so *de Saulcy, Recherches sur la Numismatique judaïque* p. 131, *Wieseler, Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien* S. 86—88, *Madden, Coins of the Jews* p. 114 [mit Zurücknahme seiner früheren Ansicht]).

54) *Corp. Inscr. Attic.* III, 1 n. 551 (zu Athen): [Ὁ δ]ήμος [βασιλ]έα Ἡρώδην Ἐὐσεβῆ καὶ Φιλοκαίσαρα [ἀ]ρετῆς ἕνεκα καὶ εὐεργεσίας. — Eine andere Inschrift zu Athen (*Corp. Inscr. Attic.* III, 1 n. 550) ehrt in ähnlicher Weise einen *βασιλέα Ἡρώδην Φιλοφύμαιον*. — Wegen der verschiedenen Titulatur wird man beide auf verschiedene Männer zu beziehen haben; und es scheint, nach dem sonst nachweisbaren Alter der Titel, am angemessensten, n. 550 auf Herodes den Grossen, n. 551 auf Herodes von Chalcis zu beziehen. Schwierigkeiten macht aber, dass dieser sich auf Münzen *Φιλοκλαύδιος* nennt.

55) *Antt.* XX, 5, 2. *B. J.* II, 11, 6. 12, 1.

56) *Antt.* XX, 7, 1. *B. J.* II, 12, 8.

57) *Bell. Jud.* VII, 7, 1: τῆς μὲν Χαλκιδικῆς λεγομένης Ἀριστόβουλος. — Eine Münze mit der Aufschrift *Βασιλεως Αριστοβουλου ET ΙΖ* (Jahr 17), *Τιτω Ουεσπασιανω Αυτοκρατορι Σεβαστω* ist mitgetheilt von *de Saulcy (Mélanges de Numismatique t. III, 1882, p. 339—349), Babclon (Revue Numismatique,*

ist es sehr fraglich, ob unter Chalcidice das Gebiet unseres Chalcis *ad Libanum* oder das Gebiet von Chalcis *ad Belum* zu verstehen ist (über beide s. oben S. 596).

Die Stadt Chalcis hat nach den Münzen eine Aera vom J. 92 nach Chr., vielleicht dem Jahre ihrer Einverleibung in die Provinz Syrien ⁵⁸⁾.

troisième série, t. I, 1883, p. 145, pl. IV n. 9), und Imhoof-Blumer (Porträtköpfe S. 44, Tafel VI, 21—22, hier auch Aristobul's Gemahlin Salome).

⁵⁸⁾ *Noris, Annus et epochae III, 9. 3 (ed. Lips. p. 316 sqq.). Eckhel III, 264 sq. Mionnet V, 143 sqq. Suppl. VIII, 115 sqq.*

Beilage II.

Geschichte der nabatäischen Könige.

Literatur:

- Reland, Palästina* p. 90—95.
Vincent, Commerce and Navigation of the Ancient in the Indian Ocean (London 1807) vol. II p. 273—276 (war mir nicht zugänglich).
Quatremère, Mémoire sur les Nabatéens (*Nouveau Journal asiatique* t. XV, 1835, p. 5—55, 97—137, 209—240).
Robinson, Palästina Bd. III (1842) S. 110—115.
Ritter, Erdkunde von Asien, Thl. XII (1846) S. 111—140.
Cless, Art. Nabataei in Pauly's Real-Encyclop. der class. Alterthumswissenschaft Bd. V (1848) S. 377—384.
Winer, Biblisches Realwörterb. Art. „Nabatäer“.
Duc de Luynes, Monnaies des Nabatéens (*Revue Numismatique* 1858, p. 292—316, 362—385, pl. XIV, XV, XVI).
The Nabateans and Professor Chwolson (*Journal of Sacred Literature and Biblical Record, New Series* vol. I, 1862, p. 103—115).
Kuhn, Die städtische und bürgerliche Verfassung des römischen Reichs Bd. II, (1865), S. 165—169.
De Vogüé, Monnaies des rois de Nabatène (*Revue Numismatique* 1868, p. 153—168, pl. V), auch abgedr. in: *Mélanges d'archéologie orientale, Paris* 1868.
De Vogüé, Syrie centrale, Inscriptions sémitiques (Paris 1868) p. 100—124. — Vgl. Schröder, *Zeitschr. der DMG.* Bd. XXXVIII, 1884, S. 532 f.
Nöldeke, Art. „Nabatäer“ in Schenkel's *Bibel-Lexikon* Bd. IV (1872) S. 269 f.
De Saulcy, Numismatique des rois Nabathéens de Pétra (*Annuaire de la Société française de Numismatique et d'Archéologie* t. IV, 1, 1873, p. 1—35). — Nachträge hierzu: 1) *Annuaire de la Société française de Numismatique et d'Archéologie* t. V (= *Seconde Série* t. I) fasc. 5, 1881, p. 462 sq. (unleserliche Münze, vielleicht von Aretas und Sekailath). — 2) *Mélanges de Numismatique* t. III, 1882, p. 193—197 (eine Münze des Aretas und zwei des Sylläus?).
Grätz, Die Anfänge der Nabatäerherrschaft (*Monatsschr. für Gesch. und Wissenschaft. des Judenth.* 1875, S. 49—67).
Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung (1878) S. 99—116.
Kautzsch, Art. „Nabatäer“ in Richm's *Handwörterb. des bibl. Altertums*.
Marquardt, Römische Staatsverwaltung Bd. I (2. Aufl. 1881) S. 404 f. 431 f.
Sachau, Eine nabatäische Inschrift aus Dmêr (*Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch.* 1884, S. 535—542). — Hierzu: *Clermont-Ganneau, Revue critique* 1885, Nr. 5, p. 88—92, und Nr. 9, p. 175 sq. *De Vogüé, Comptes Schürer, Zeitgeschichte* I.

rendus de l'Académie des inscr. et belles-lettres de l'année 1885 [IV^{me} série, t. XIII] p. 45—52.

Doughty, Documents épigraphiques recueillis dans le nord de l'Arabie, Paris 1884.

Berger, Nouvelles inscriptions nabatéennes de Medaïn Salih (Comptes rendus de l'Académie des inscriptions et belles-lettres de l'année 1884 [IV^{me} série t. XII] p. 377—393).

Halévy, Inscriptions nabatéennes (Revue des études juives t. IX, 1884, p. 8—16) [nur nach Doughty].

Clermont-Ganneau, Les noms royaux nabatéens employés comme noms divins (Revue archéologique, III^e série t. V, 1885, p. 170—178).

Neubauer, On some newly-discovered Temanite and Nabataean inscriptions (Studia Biblica, Oxford 1885, p. 209—232).

Mommsen, Römische Geschichte Bd. V, 1885, S. 476 ff.

Euting, Nabatäische Inschriften aus Arabien, Berlin 1885 (hierin S. 81—89: Gutschmid, Verzeichniss der nabatäischen Könige — die vollständigste Zusammenstellung des Materiales). — Euting giebt grösstentheils dieselben Inschriften wie Doughty und Berger, aber weit correcter.

Sorlin-Dorigny et Babelon, Monnaies Nabatéennes inédites (Revue Numismatique, troisième Série, t. V, 1887, p. 369—377).

Einzelne nabatäische Münzen sind mitgetheilt worden von Levy (Numismat. Zeitschr. Bd. III, 1871, S. 445—448) und Olshausen (Monatsberichte der Berliner Akademie aus dem J. 1874, S. 185), eine nabatäische Inschrift aus Puteoli von Gildemeister (Zeitschr. der DMG. 1869, S. 150—154, vgl. Levy ebendas. S. 652—654, Nöldeke ebendas. 1884, S. 144, 654), eine andere ebendaher von Renan (*Journal asiatique* VII^e série t. II, 1873, p. 366—382), eine Inschrift aus Sidon von Levy (Zeitschr. der DMG. 1869, S. 435—440).

Griechische Aretas-Münzen bei *Eckhel, Doctr. Num.* III, 330, *Mionnet, Description de médailles* V, 284 sq., *Visconti, Iconographie grecque* t. II, p. 444 sq. = Atlas pl. 48 n. 12. *Lenormant, Trésor de Numismatique* p. 117 pl. LVI n. 17—19. Eine lat. Münze des Scaurus, auf die Unterwerfung des Aretas bezüglich, bei *Eckhel* V, 131, *Babelon, Monnaies de la république romaine* I, 120 sq.

Ueber den im Neuen Test. (II Kor. 11, 32) erwähnten Aretas s. bes. *Joh. Gottlob Heyne, De ethnarcha Aretae Arabum regis*, 2 Thle. Witteb. 1755; *Anger, De temporum in actis apostolorum ratione* (1833) p. 173—182; *Wieseler, Chronologie des apostol. Zeitalters* (1848) S. 167—175, und die Artikel über „Aretas“ in *Winer's RWB.* und *Herzog's Real-Enc.* (letzterer von *Wieseler*).

Ausser dem syrischen Reiche im Norden und dem ägyptischen im Süden hatte Palästina in der griechisch-römischen Zeit noch einen dritten mächtigen Nachbar: das nabatäische Reich im Süden und Osten. Die Geschichte dieses Reiches lässt sich jetzt einigermaßen im Zusammenhang überblicken, seitdem die zerstreuten Nachrichten der Schriftsteller, namentlich des Josephus, ergänzt worden sind durch ein reichhaltiges Material an Münzen und Inschriften. Die Kenntniss der Münzen ist erschlossen worden durch den Duc de Luynes (1858), de Vogüé (1868) und de Saulcy

(1873); die der Inschriften durch de Vogüé (1868), Doughty (1884), Berger (welcher 1884 die Materialien des als Opfer seines Berufes gefallenen Forschungsreisenden Huber publicirt hat) und Euting (1885). Die Inschriften de Vogüé's gehören der Hauran-Gegend, also dem Norden des Nabatäer-Reiches an; die von Doughty, Berger und Euting publicirten finden sich grösstentheils zu el-Hegr (= Medain Salih), einem der südlichsten Punkte des nabatäischen Reiches. Die letzteren sind besonders zahlreich und wichtig, da sie fast sämmtlich nach Regierungsjahren der nabatäischen Könige (des Aretas und Malchus) datirt sind. Ihre sichere Lesung ist erst durch die sorgfältigen Copien Euting's ermöglicht worden. Letzterer hat auch die Bedeutung einiger nabatäischen Zahlzeichen richtiger festgestellt und dadurch in Betreff der Data einzelne Correcturen zu den früheren Lesungen der Münzen und Inschriften gegeben. Das ganze Material aus den Schriftstellern, Münzen und Inschriften hat Gutschmid in einem Exeurs des Euting'schen Werkes zusammengestellt. An seine sachkundige Arbeit schliesst sich die folgende Uebersicht an.

Ueber das Volk der Nabatäer (*Ναβαταῖοι*, נַבְטָיִי) wissen wir so wenig, dass nicht einmal ihre Nationalität sicher steht. Die Sprache der Münzen und Inschriften, welche ausnahmslos die aramäische ist, scheint die Ansicht Quatremère's zu bestätigen, dass sie Aramäer waren. Andererseits werden sie von den Schriftstellern stets als Araber bezeichnet, und zwar nicht nur von fernstehenden Schriftstellern, sondern auch von solchen wie Josephus, dem doch der Unterschied zwischen Syrern und Arabern bekannt und geläufig sein musste. Dazu kommt, dass auch die Namen auf den Inschriften durchweg arabische sind. Es ist daher die hauptsächlich von Nöldeke vertretene Ansicht mit Recht durchgedrungen, dass sie Araber waren, die aber, weil das Arabische noch nicht als Schriftsprache ausgebildet war, sich zu schriftlichen Zwecken des Aramäischen als der damaligen Cultursprache bedienten¹⁾.

Ueber die Geschichte der Nabatäer vor der hellenistischen Zeit ist so gut wie nichts bekannt. Ihre Identität mit den נַבְטָיִי, welche *Gen.* 25, 13; 28, 9; 36, 3; I *Chron.* 1, 29; *Jes.* 60, 7 als arabischer Stamm erwähnt werden, ist zwar wahrscheinlich, aber nicht ganz sicher²⁾.

1) S. Nöldeke, *Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch.* Bd. XVII, 1863, S. 703 ff. XXV, 1871, S. 122 ff.

2) Die Identität wird, wie es scheint, schon von *Josephus* vorausgesetzt (*Antt.* I, 12, 4). Ihm folgen *Hieronymus* (*Quaest. in Genes.* 25, 13, *opp. ed. Vallarsi* III, 345) und die meisten Neueren. S. ausser der oben genannten Literatur auch die Commentare zu *Gen.* 25, 13. Schwierigkeiten macht nur, dass

Auch die Keilinschriften geben nicht viel Aufschluss³⁾. Eine annähernd zusammenhängende Kunde über die Nabatäer haben wir erst seit Beginn der hellenistischen Zeit. Wir finden sie jetzt da, wo früher die Edomiter gesessen hatten, zwischen dem todten Meere und dem älanitischen Meerbusen, in der Gegend von Petra, dem alten שֶׁלֶט der Edomiter. Als nämlich Antigonus im J. 312 vor Chr. den Ptolemäus Lagi aus Cölesyrien verdrängt hatte, sandte er seinen Feldherrn Athenäus mit 4000 Fusssoldaten und 600 Reitern gegen die Nabatäer. Athenäus überrumpelte ihre Festung Petra und machte dort grosse Beute. Infolge seiner eigenen Sorglosigkeit wurde aber sein Heer bald darauf durch einen nächtlichen Ueberfall der Nabatäer fast gänzlich aufgerieben; nur fünfzig Reiter, und auch diese meist verwundet, sollen entkommen sein. Antigonus sandte darauf seinen Sohn Demetrius mit einem neuen Heere gegen die Nabatäer. Aber auch Demetrius errang keinen entscheidenden Erfolg. Nach vergeblicher Belagerung Petra's trat er wieder den Rückmarsch an, indem er sich mit der Stellung von Geiseln und Zusicherung der Freundschaft von Seite der Nabatäer begnügte. Diodor, der uns dies alles berichtet⁴⁾, giebt bei dieser Gelegenheit auch eine Schilderung der Nabatäer. Sie waren damals noch uncultivirte Nomaden, die keinen Ackerbau, nur Viehzucht und Handel trieben, offenbar auch noch ohne Könige. Allmählich aber muss auch bei ihnen die Cultur mehr und mehr vorgedrungen sein und eine gewisse staatliche Ordnung unter königlichem Regimente sich gebildet haben. Ihre Herrschaft dehnte sich nach Süden und Norden weiter aus; ihre Hauptstadt blieb jenes Petra, das schon zur Zeit des Antigonus ihre festeste Zufluchtsstätte gebildet hatte⁵⁾.

die *Nabajoth* mit ש, die Nabatäer mit נ geschrieben werden (auf Münzen und Inschriften constant נבט).

3) S. Schrader, Keilinschriften und Geschichtsforschung (1878) S. 99—116.

4) *Diodor.* XIX, 94—100. Vgl. *Plutarch. Demetr.* 7. Droysen, Geschichte des Hellenismus 2. Aufl. II, 2, S. 55—59.

5) Vgl. über Petra als Hauptstadt der Nabatäer bes. *Strabo* XVI p. 779. *Plinius H. N.* VI, 28. 144. *Josephus Antt.* XIV, 1, 4. 5, 1. 13, 9. XVII, 3, 2. XVIII, 5, 3. *Bell. Jud.* I, 6, 2. S. 1. 13, 8, 29, 3., *Plutarch. Pompejus* c. 41. *Periplus maris erythraei* §. 19. — Ueberhaupt: *Reland, Palaestina* p. 926 sqq. *Robinson, Palästina* III, 60—99, 128—137, 760—767. *Raumer, Palästina* S. 276—278, 451 ff. *Ritter, Erdkunde* XIV, 1103—1141. *Cless in Pauly's Real-Enc.* V, 1394 ff. *Winer RWB.* Art. „Sela“. *Bertheau in Schenkel's Bibel-Lex.* Art. „Sela“. *Mühlau in Richm's Wörterb.* ders. Artikel. *Eckhel, Doctr. Num.* III. 503 sq. *Mionnet, Description de médailles* V, 587—589, *Suppl.* VIII. 387 sq. *De Saulcy, Numismatique de la Terre Sainte* p. 351—353, pl. XX, 1—6. *Marquardt, Röm. Staatsverwaltung* Bd. I (2. Aufl. 1881) S. 431 f. *Duc de Luynes, Voyage d'Exploration à la mer morte à Pétra et*

Der erste Fürst (τύραννος) der Nabatäer, von dem wir wissen, ist jener Aretas (Aretas I), bei welchem der Hohepriester Jason im J. 169 vor Chr. vergeblich Zuflucht suchte (II *Makk.* 5, 8)⁶). Da Aretas als τύραννος bezeichnet wird, scheinen die nabatäischen Fürsten damals den Königstitel noch nicht geführt zu haben. — Nach Ausbruch der makkabäischen Erhebung nahmen die Nabatäer zu den Führern der jüdischen Nationalpartei (Judas 164, Jonathan 160 vor Chr.) eine freundliche Stellung ein (I *Makk.* 5, 25; 9, 35). Ihr Herrschaftsgebiet dehnte sich jetzt bereits bis nach dem Ostjordanland aus.

Zu grösserer Macht ist das Reich der Nabatäer aber erst gegen Ende des zweiten Jahrhunderts vor Chr. gelangt, als der Verfall des Ptolemäer- und Seleucidenreiches die Gründung eines selbständigen kräftigen Staatswesens an ihren Grenzen ermöglichte. In Justin's Auszug aus Trogus Pompejus heisst es von der Zeit um 110—100 vor Chr. (*Justin.* XXXIX, 5, 5—6), die Reiche von Syrien und Aegypten hätten sich damals selbst so geschwächt, *ut adsidiuis proeliis consumpti in contemptum finitimum venerint praedaeque Arabum genti, inbelli antea, fuerint: quorum rex Erotimus fiducia septingentorum filiorum, quos ex pacificibus susceperat, divisis exercitibus nunc Aegyptum, nunc Syriam infestabat magnumque nomen Arabum viribus finitimum exsanguibus fecerat.* Dieser Erotimus darf also als der Begründer der nabatäischen Königsmacht betrachtet werden⁷).

Ein Aretas II (Ἀρέτας ὁ Ἀράβων βασιλεύς) wird zur Zeit der Belagerung Gaza's durch Alexander Jannäus 96 vor Chr. erwähnt. Er hatte den Gazäern Hülfe versprochen; die Stadt fiel aber in die

sur la rive gauche du Jourdain, 3 Bde. Text und 1 Bd. Tafeln, Paris s. a. [1874], bes. pl. 44—49. Bäckker-Socin, Palästina (1875) S. 303—309.

6) Das zweite Makkabäerbuch sagt hierüber (II *M.* 5, 8): Jason sei bei Aretas, dem Fürsten der Araber, eingesperrt worden (ἐγκλεισθεὶς πρὸς Ἀρέταν τὸν τῶν Ἀράβων τύραννον), dann von Stadt zu Stadt geflohen u. s. w. Anstatt des überlieferten ἐγκλεισθεὶς vermuthen die neueren Erklärer ἐγκληθεὶς (verklagt) und deuten es darauf, dass Jason bei Aretas Zuflucht gesucht habe, aber von diesem nicht aufgenommen worden sei, da er wegen seiner feindlichen Haltung gegen Antiochus Epiphanes bei Aretas „verklagt“ worden war.

7) Die beiden um 146—145 v. Chr. erwähnten „Araber“ Zabdiel (I *Makk.* 11, 17, bei *Joseph. Antt.* XIII, 4, 8 Zabelus; vielleicht identisch mit Diokles bei *Diodor.* in: *Müller. Fragm. hist. graec. t. II p. XVI*) und Imalkue (I *Makk.* 11, 39; bei *Joseph. Antt.* XIII, 5, 1 Malchus; bei *Diodor.* in: *Müller. Fragm. hist. gr. t. II p. XVII* Jamblichus, d. h. 𐤆𐤁𐤃𐤀 s. oben S. 184) sind wahrscheinlich nur kleine Dynasten, nicht Fürsten der Nabatäer (s. Gutschmid bei Euting, *Nabat. Inscr.* S. 81). Auch die Existenz des Maliku I, welchen Gutschmid auf Grund einer Münze vor Erotinus einreicht, ist höchst unsicher.

Hände des Alexander Jannäus, ehe Aretas Beistand leisten konnte (*Joseph. Antt.* XIII, 13, 3).

Ein paar Jahre später (gegen 90 vor Chr.) griff Alexander Jannäus den König Obedas I (*Ὁβέδαν τὸν Ἀράβων βασιλέα*) an, erlitt aber gegen ihn eine empfindliche Niederlage im Ostjordanlande (*Joseph. Antt.* XIII, 13, 5; *Bell. Jud.* I, 4, 4). Diesem Obedas I glauben de Sauley, Gutschmid und Babelon einige Münzen mit der Umschrift *עבדה מלך נבט* zuschreiben zu können⁸⁾.

Wieder ein paar Jahre später zog Antiochus XII von Cölesyrien gegen den Araberkönig (dessen Name nicht genannt wird) zu Felde. Auch diesmal war „der Araber“ siegreich. Antiochus selbst fiel in der Schlacht bei Kana (*Joseph. Antt.* XIII, 15, 1; *Bell. Jud.* I, 4, 7). Unter dem ungenannten König der Araber ist Aretas III zu verstehen, von welchem Josephus unmittelbar darauf berichtet, dass er (eben infolge des Todes des Antiochus) in den Besitz von Cölesyrien und Damaskus gelangt sei und sodann den Alexander Jannäus bei Adida besiegt habe (*Joseph. Antt.* XIII, 15, 2; *Bell. Jud.* I, 4, 8)⁹⁾. Die Macht der nabatäischen Könige erstreckte sich also jetzt, um 85 vor Chr. bereits bis Damaskus¹⁰⁾. Unserem Aretas III werden von den Numismatikern mit Recht die Münzen mit der Umschrift *Βασιλέως Ἀρέτου Φιλέλληγος* zugeschrieben. Dieselben können keinem älteren Aretas angehören, da sie in Damaskus geprägt sind; aber auch nicht dem jüngeren Aretas

8) *De Sauley, Annuaire t. IV p. 18sq.* Gutschmid bei Euting, Nabatäische Inschriften S. 82. Ein Exemplar dieser Münzen auch bei Levy, Numismat. Zeitschr. Bd. III, 1871, S. 445—448. — Das von Babelon (*Revue Numismatique* 1887, p. 371sq.) publicirte Exemplar hat die Aufschrift *עבדה מלך נבט* und ist vom Jahr fünf (עשה פה).

9) Gutschmid will unter dem ungenannten König den Rabilus verstehen, von welchem nach *Steph. Byz.* „der Macedonier Antigonos getödtet wurde“ (*Steph. Byz. s. v. Μωθώ· κόμη Ἀραβίας, ἐν ἣ ἔθαρεν Ἀντίγονος ὁ Μακεδῶν ἰπὸ Παβίλου τοῦ βασιλέως τῶν Ἀραβίων, ὃς Οὐράνιος ἐν πέπτω*). Statt *Ἀντίγονος* liest Gutschmid *Ἀντίοχος* und versteht darunter den Antiochus XII. Diese Combination scheint mir aber an dem engen Zusammenhang von *Joseph. Antt.* XIII, 15, 2 mit 15, 1 zu scheitern. Auch würde man dann zwischen Aretas II um 96 und Aretas III um 85 zwei Könige anzunehmen haben. In der Stelle bei *Steph. Byz.* muss allerdings irgend eine Confusion vorliegen. Um so weniger lassen sich aber darauf sichere Schlüsse bauen. Vgl. auch Müller, *Fragm. hist. graec.* IV, 525.

10) Damaskus kann jedoch nicht bis zur römischen Eroberung im dauernden Besitz der Araber geblieben sein, da es nach einer Münze vom Jahr 243 *aer. Sel.* = 70/69 vor Chr. (*Mionnet, Suppl.* VIII, 193) damals autonom war, womit übereinstimmt, dass es eben um jene Zeit von der jüdischen Königin Alexandra besetzt wurde, um es gegen Ptolemäus Mennäi zu schützen (*Jos. Antt.* XIII, 16, 3. *B. J.* I, 5, 3).

tas IV, da dieser sich „Freund seines Volkes“ nannte¹¹⁾. Die Münzen geben also ein Zeugniß von dem damaligen Vordringen des Hellenismus im Nabatäerreiche. — Zur Zeit desselben Aretas erfolgte auch der erste Zusammenstoß mit den Römern. Wir wissen aus der jüdischen Geschichte, dass Aretas in dem Streit zwischen Hyrkan und Aristobul die Partei des ersteren ergriff, ihn mit Truppenmacht unterstützte und den Aristobul in Jerusalem belagerte, sich aber dann auf Befehl des römischen Feldherrn Scaurus zurückzog und auf dem Rückzug von Aristobul geschlagen wurde (*Joseph. Antt.* XIV, 1, 4—2, 3; *Bell. Jud.* I, 6, 2—3). Pompejus hatte darauf die Absicht, selbst gegen Aretas zu ziehen. Aber auf dem Marsche nach Petra wurde er durch die feindliche Haltung des Aristobul genöthigt, nach Judäa abzuschwenken (*Antt.* XIV, 3, 3—4). Nach der Eroberung Jerusalems übergab Pompejus die Provinz Syrien dem Scaurus (*Antt.* XIV, 4, 5); und erst dieser führte i. J. 62 v. Chr. den Zug nach Petra aus, erreichte aber von Aretas nicht mehr als die Zahlung einer Geldsumme (*Antt.* XIV, 5, 1; *Bell. Jud.* I, 8, 1). Hierauf beschränkt sich also die Unterwerfung des Aretas, deren Pompejus sich rühmte¹²⁾, und welche sogar auf einer Münze verherrlicht ist¹³⁾. Die Stadt Damaskus war schon beim ersten Auftreten der Römer in Syrien durch die Legaten des Pompejus besetzt worden (*Joseph. Antt.* XIV, 2, 3; *Bell. Jud.* I, 6, 2), und ist seitdem unter römischer Oberhoheit geblieben¹⁴⁾. — Die Re-

11) S. die Münzen bei *Eckhel, Doctr. Num. Vet.* III, 330. *Mionnet, Description de médailles* V, 284sq. *Visconti, Iconographie grecque* II, 444sq. = Atlas *pl.* 48 n. 12. *Lenormant, Trésor de numismatique* p. 117, *pl.* LVI n. 17—18. *Duc de Luynes, Revue Numismatique* 1858 p. 293sq. *pl.* XIV n. 2—3. *De Saulcy, Annuaire t.* IV, 1873, p. 11sq. *pl.* I n. 4—5. Imhoof-Blumer, *Porträtköpfe* (1885) S. 47, Tafel VI. 24. — Eine dieser Münzen hat die Jahreszahl AP = 101, über welche zu vgl. *Duc de Luynes, Revue Numismatique* 1858, p. 311sq. — Die Beziehung dieser Münzen auf Aretas IV, für welche Rohden (*De Palaestina et Arabia provinciis Romanis* 1885 p. 6sq.) sich erklärt hat, ist unmöglich, da dessen Titel ΒΑΣΙΛΕΥΣ nicht gleichbedeutend mit Φιλέλληνας sein kann.

12) *Diodor.* XL, 4 = *Exc. Vatican.* p. 128—130. Vgl. auch *Dio Cass.* XXXVII, 15. *Plutarch.* Pompejus 41. *Appian.* Mithridat. 106. *Oros.* VI, 6.

13) *Eckhel, Doctr. Num. Vet.* V, 131. *Babelon, Monnaies de la république romaine t.* I, 1885, p. 120sq. Auf der Münze ist Aretas knieend abgebildet mit der Aufschrift *Rex Aretas, M. Scaur. aed. cur., ex S. C.*

14) Marquardt (Röm. Staatsverwaltung I, 405) und Mommsen (Röm. Gesch. V, 476f.) nehmen wegen II *Kor.* 11, 32 an, dass Damaskus vom Beginn der römischen Zeit bis zum J. 106 nach Chr. in Abhängigkeit vom Araberkönig geblieben sei. Dagegen spricht (ausser der von uns Bd II S. 85 citirten Stelle des Hieronymus) folgendes: 1) Nach *Plin. Hist. Nat.* V, 18, 74 und *Ptolem.* V, 15, 22 gehörte es zur Dekapolis, d. h. zu den Städten, welche

gierungszeit des Aretas III erstreckte sich nach dem Bisherigen mindestens etwa von 85—60 vor Chr. Ihm werden, wegen der Portraitähnlichkeit des Königsbildes mit Aretas Philellen, auch einige nabatäische Münzen mit der Aufschrift הרתה מלך בנתו zugeschrieben¹⁵⁾. Auf einer findet sich die Zahl 17 oder 18 (so Euting-Gutschmid, nicht, wie man früher las, 32 oder 33).

Im J. 55 v. Chr. machte Gabinius einen Feldzug gegen die Nabatäer. Ob damals noch Aretas oder sein Nachfolger Malchus regierte, wird von Josephus nicht bemerkt (*Jos. Antt.* XIV, 6, 4. *B. J.* I, 8, 7).

Malchus I (*Μάλχος* oder *Μάλιχος*, s. Nöldeke bei Euting, *Nabat. Inschr.* S. 63), regierte um 50—28 vor Chr. Im J. 47 stellte er dem Cäsar Reiterei für den alexandrinischen Krieg (*Bell. Alex.* 1). Als die Parther im J. 40 Palästina eroberten, wollte Herodes zu Malchus flüchten, wurde aber von ihm nicht aufgenommen (*Jos. Antt.* XIV, 14, 1—2; *Bell. Jud.* I, 14, 1—2). Wegen seiner Parteinahme für die Parther trieb Ventidius 39 v. Chr. von ihm eine hohe Contribution ein (*Dio Cass.* XLVIII, 41). Antonius schenkte

durch Pompejus die Freiheit erhalten hatten und nur unter die Oberaufsicht des römischen Statthalters von Syrien gestellt worden waren. Es kann also nicht bei der Ordnung der Verhältnisse durch Pompejus dem Araberkönig zurückgegeben worden sein. 2) Die Existenz einer *cohors I Flavia Damascenorum* (*Corp. Inscr. Lat. t. III, 2 p. 870* [*Dipl. n. XXVII*], *Ephemeris epigr. t. V p. 194* und *p. 652sq.* [Militärdiplom Domitians vom J. 90 nach Chr., gefunden zu Mainz]) beweist, dass spätestens zur Zeit der Flavier, also im ersten Jahrhundert nach Chr., in Damaskus regelrechte römische Truppenaushebungen stattgefunden haben. Das ist in einer zum Gebiet des Araberkönigs gehörigen Stadt mindestens unwahrscheinlich, wenn auch Mommsen Aushebungen im Gebiete von Clientel-Fürsten für möglich hält (*Hermes* XIX, 48—49). 3) Damaskus hat auch, nachdem das Gebiet des Araberkönigs 106 nach Chr. in eine römische Provinz verwandelt worden war, nicht zur Provinz Arabien, sondern zu Syrien gehört (s. u. A. auch *Justin. Dial. c. Tryph. c. 78 s. fin. Δαμασζός τῆς ἀρραβιζῆς γῆς ἣν καὶ ἄστυ. εἰ καὶ νῦν προσενέμαται τῇ Συροφοινίκῃ λεγομένη*). 4) Bei dem Grenzstreit der Sidonier und Damascener zur Zeit des Tiberius *Antt.* XVIII, 6, 3 ist nur von der Oberhoheit des römischen Statthalters, nicht von der des Araberkönigs die Rede. 5) Auch die Münzen von Damaskus mit dem Bilde des Augustus, Tiberius, Nero sind der Annahme gleichzeitiger Abhängigkeit vom Araberkönig sehr ungünstig. Mit Recht hat sich daher neuerdings auch Rohden (*De Palaestina et Arabia provinciis Romanis* 1885 p. 4—9) gegen die Ansicht von Marquardt und Mommsen erklärt. — Eine ganz neue Entdeckung glaubt Wandel (*Zeitschr. für kirchl. Wissensch. und kirchl. Leben* 1887, S. 433—443) gemacht zu haben, indem er annimmt, dass Damaskus „weder arabisch noch römisch, sondern ein selbständiger mit gewissen Freiheiten ausgerüsteter Staat unter römischer Oberhoheit und römischem Schutz“ gewesen sei (S. 441f.). Das ist, soweit es richtig ist, genau die Ansicht derer, die es für „römisch“ erklären.

15) *De Vogüé. Revue Num.* 1868, p. 157. *De Sauley. Annuaire t. IV p. 13.*

einen Theil seines Gebietes der Kleopatra (*Dio Cass.* XLIX, 32. *Plutarch. Anton.* 36. *Jos. Bell. Jud.* I, 18, 4)¹⁶). Im J. 32 schickte Malchus dem Antonius Hülfsstruppen für den actischen Krieg (*Plutarch. Anton.* 61). Da er den Tribut für das an Kleopatra abgetretene Gebiet nicht mehr bezahlte, wurde er von Herodes auf Befehl des Antonius mit Krieg überzogen. Der anfangs für die Araber glückliche Krieg endete schliesslich mit einer völligen Niederlage derselben, 32—31 vor Chr. (*Jos. Antt.* XV, 5; *B. J.* I, 19). Das letzte, was wir von Malchus hören, ist, dass er dem alten Hyrkan versprach, ihn bei dem geplanten Aufstand gegen Herodes i. J. 30 zu unterstützen (*Antt.* XV, 6, 2—3). — Auf unsern Malchus glaubt de Vogüé eine nabatäische Inschrift zu Bosra beziehen zu können, auf welcher „das elfte Jahr des Königs Maliku“ erwähnt wird (שלשה עשר 11 למלכו מלכא)¹⁷). Denselben Malchus (מלכו מלך בבטא) findet Renan auch erwähnt auf einer aus Puteoli stammenden Inschrift¹⁸).

Obodas II, um 28—9 vor Chr., war König zur Zeit des Feldzuges des Aelius Gallus gegen das südliche Arabien 25—24 vor Chr., an welchem Feldzuge auch tausend Mann nabatäische Hülfsstruppen theilnahmen. Er überliess die Regierungsgeschäfte ganz seinem ἐπίτροπος Sylläus, der dem Aelius Gallus schlechte Rathschläge in Betreff der einzuschlagenden Marschroute ertheilte (*Strabo* XVI p. 780—782). Obodas wird noch als König erwähnt in der letzten Zeit des Herodes, als Sylläus sich in Jerusalem um die Hand der Salome, der Schwester des Herodes, bewarb (*Antt.* XVI, 7, 6; *Bell. Jud.* I, 24, 6), und als Herodes einen Kriegszug gegen die Araber unternahm (*Antt.* XVI, 9, 1 u. 4). Eben um jene Zeit (9 vor Chr.?) starb Obodas, angeblich an Gift, das ihm Sylläus gereicht hatte (*Antt.* XVI, 9, 4). Einige Münzen hat de Saulcy mitgetheilt¹⁹).

Aretas IV, mit seinem ursprünglichen Namen Acneas, um 9 vor bis 40 nach Chr., folgte dem Obodas unmittelbar in der Regierung (*Antt.* XVI, 9, 4)²⁰). Wegen seines eigenmächtigen Re-

16) Die Angabe des Josephus (*B. J.* I, 22, 3), dass Malchus auf Betrieb der Kleopatra hingerichtet worden sei, ist irrig.

17) *De Vogüé, Syrie centrale, Inscriptions sémitiques* p. 103—105. Die Inschrift ist nach de Vogüé (S. 114) von älterem Charakter als die anderen, aus dem ersten Jahrh. nach Chr. stammenden Inschriften.

18) *Renan, Journal asiatique VII^e série t. II, 1873, p. 366—382.*

19) *De Saulcy, Annuaire t. IV p. 19.* Dazu Enting-Gutschmid S. 84. — Zwei Münzen des Sylläus(?) giebt *de Saulcy, Mélanges de Numismatique t. III, 1882, p. 196.*

20) Das Jahr des Regierungsantrittes lässt sich nicht sicher feststellen. Vgl. die Chronologie der letzten Jahre des Herodes (oben S. 305).

gierungsantrittes war Augustus anfangs ungehalten, erkannte ihn dann aber doch als König an (*Antt.* XVI, 10, 9). Gegen Sylläus erhob Aretas wiederholt Klage bei Augustus (*Antt.* XVII, 3, 2; *Bell. Jud.* I, 29, 3), infolge deren Sylläus zu Rom hingerichtet wurde (*Strabo* XVI p. 782. *Nicolaus Damasc.* bei Müller, *Fragm. hist. gr.* III, 351). Als nach dem Tode des Herodes im J. 4 vor Chr. der Statthalter Varus einen Kriegszug gegen die Juden unternehmen musste, stellte Aretas Hülfsstruppen zu dessen Heere (*Antt.* XVII 10, 9; *Bell. Jud.* II, 5, 1). — Aus der langen Regierung des Aretas sind uns dann nur noch einige Ereignisse der letzten Zeit bekannt. Der Tetrarch Herodes Antipas hatte eine Tochter des Aretas zur Frau, die er später verstieß, um die Herodias zu heirathen. Die dadurch entstandene Feindschaft zwischen beiden Fürsten erhielt durch Grenzstreitigkeiten neue Nahrung. Es kam zum Krieg, in welchem das Heer des Herodes von dem des Aretas besiegt wurde. Wegen seines eigenmächtigen Vorgehens sollte Aretas durch den Statthalter Vitellius auf Befehl des Kaisers Tiberius gezüchtigt werden. Als aber Vitellius auf dem Marsch gegen Petra in Jerusalem die Nachricht von dem Tode des Tiberius erhielt, kehrte er unverrichteter Dinge wieder um (*Antt.* XVIII, 5, 1 u. 3). Die Ereignisse fallen also in die letzte Zeit des Tiberius 36—37 nach Chr. Nicht viel später fällt die Flucht des Paulus aus Damaskus, zu deren Zeit Damaskus unter einem Statthalter (ἑθράρχη) des Königs Aretas stand (*II Kor.* 11, 32). Wir erfahren dadurch, dass nun auch Damaskus wieder zum Gebiet des Araberkönigs gehörte, wie denn in der That aus der Zeit des Caligula und Claudius keine Münzen von Damaskus mit dem Bilde des römischen Kaisers bekannt sind (vgl. Bd. II S. 86). Wahrscheinlich hatte Caligula, der solche Gunstbezeugungen liebte, die Stadt dem Aretas verliehen²¹⁾. — Von keinem anderen nabatäischen Könige haben wir ein so reiches Material an Münzen und Inschriften, wie von Aretas IV. Unter den Inschriften von el-Hegr (= Medain-Salih), welche Doughty, Huber und am correctesten Enting mitgetheilt haben, be-

21) So auch Gutschmid bei Euting. Nabatäische Inschriften S. 85. Die ältere Literatur über diese Frage s. bei Anger, Wieseler, Winer in den oben genannten Werken. Sehr unwahrscheinlich ist die vielfach vertretene Ansicht, dass Aretas Damaskus mit Gewalt an sich gerissen habe. Ein solcher Eingriff in römisches Gebiet hätte nicht ungeahndet bleiben können. Die Münzen von Damaskus mit dem Bilde des Tiberius gehen bis zum Jahr 345 *aer. Sel.* = 33,34 nach Chr. (*Mionnet* V, 286; *de Sauley, Numismatique de la Terre Sainte* p. 36); die des Nero beginnen mit dem Jahre 374 *aer. Sel.* = 62,63 nach Chr. (*Mionnet* V, 286; *de Sauley, Numismatique de la Terre Sainte* p. 36). In der Zwischenzeit kann Damaskus dem Araberkönig gehört haben.

finden sich nicht weniger als zwanzig, die nach Regierungsjahren dieses Aretas datirt sind, die meisten davon gut erhalten²²⁾. Derselbe Aretas ist wahrscheinlich auch erwähnt auf einer Inschrift zu Sidon²³⁾ und auf den beiden Inschriften aus Puteoli²⁴⁾. Auch auf Münzen kommt er nicht selten vor²⁵⁾. Auf den Inschriften zu el-Hegr heisst er constant **מלך נבטו רהם עמה** „Charithath, König der Nabatäer, welcher sein Volk liebt“ (*Rachem-ammeh*). Ebenso in der Regel auf den Münzen. Der Titel *Rachem-ammeh* ist ein Ausdruck nationalen Selbstgefühls und enthält eine indirecte Ablehnung solcher Titel wie *Φιλορώμαιος* oder *Φιλόζαισαρ* (Gutschmid S. 85)²⁶⁾. Dass eben dieser Aretas *Rachem-ammeh* mit Aretas IV identisch ist, darf als sicher gelten. Denn die Regierungsjahre auf den Inschriften von el-Hegr gehen bis zum 48. Jahre, und zwar ist gerade das achtundvierzigste Jahr auf zwei Inschriften (Euting Nr. 16 und 17) mit Worten geschrieben, **שנת ארבעין והמנא**, **להרתה מלך נבטו רהם עמה**, so dass ein Zweifel in Betreff der Zahl nicht möglich ist. Auch die Münzen gehen (nach Euting-Gutschmid S. 85) bis zum 48. Jahre. So lange Zeit kann aber nur Aretas IV regiert haben. Und es ist damit zugleich der Beweis geliefert, dass der in den letzten Jahren Herodes' des Grossen erwähnte Aretas identisch ist mit dem Gegner des Herodes Antipas.

Abias, *ὁ Ἀράβων βασιλεύς*, unternahm zur Zeit des Claudius einen Kriegszug gegen Izates von Adiabene, zu welchem ihn die eigenen Unterthanen des Izates, die über dessen Bekehrung zum Judenthum entrüstet waren, aufgefordert hatten. Abias wurde von Izates besiegt und nahm sich, um nicht in dessen Hände zu fallen, selbst das Leben (*Antt.* XX, 4, 1). — In Gutschmid's Verzeichniss

22) Euting, Nabatäische Inschriften S. 24—61 (Nr. 1—20).

23) *De Vogüé, Syrie centrale, Inscriptions sémitiques* p. 113 = Levy, Zeitschr. der DMG. 1869, S. 435 ff. Wegen des Datums vgl. auch Euting-Gutschmid S. 85. De Sauley will sie auf Aretas III beziehen und unter dem darauf erwähnten Zoilus den aus *Jos. Antt.* XIII, 12, 2 u. 4 bekannten verstehen, s. *Comptes rendus de la société française de numismatique et d'archéol.* 1873 (mir nur bekannt durch Bursian's Jahresbericht II, 1246 f.).

24) Gildemeister, Zeitschr. der DMG. 1869, S. 150 ff. Levy, ebendas. S. 652 ff. Nöldeke, ebendas. 1884, S. 144. 654. — Renan, *Journal asiatique* VII^e série t. II, 1873, p. 366 sqq. — Wegen der Datirung beider vgl. Euting-Gutschmid S. 85.

25) *Duc de Luyne, Revue Numismatique* 1858, p. 294—296. *De Vogüé, Revue Numismatique* 1868, p. 162 sqq. *De Sauley, Annuaire* t. IV. 1873, p. 13—17. *Babelon, Revue Numismatique* 1887, p. 374—377.

26) Beiläufig bemerkt, sollte man nach dem semit. **רַחֵם** eigentlich *Ἀρέθας* erwarten, wie sich in der That der bekannte Erzbischof von Cäsarea schrieb. Die Form *Ἀρέτας* ist wohl unter dem Einfluss des griech. *ἀρετή* entstanden.

ist dieser Abias nicht aufgenommen (oder übersehen?). Allerdings ist die Thatsache merkwürdig, dass ein nabatäischer König gegen das jenseits des Euphrat liegende Adiabene zu Felde zieht. Aber Josephus sagt anderwärts ausdrücklich, dass sich die *Ναβατηνή* vom rothen Meer bis zum Euphrat erstreckte²⁷⁾.

Malchus II, um 48—71 nach Chr., stellte im J. 67 Hülfsstruppen zum Heere Vespasians für den jüdischen Krieg (*Jos. Bell. Jud.* III, 4. 2) und wird in dem um das J. 70 verfassten *Periplus maris Erythraei* als König der Nabatäer erwähnt (*Periplus maris Erythraei* § 19, ed. Fabricius: *Λευκή χώρα, διὰ ἧς ὁδός ἐστιν εἰς Πέτρον πρὸς Μαλίχαν, βασιλέα Ναβαταίων*). Eine Inschrift zu Salkhat im Hauran ist datirt vom „Jahr siebzehn des Maliku, Königs der Nabatäer, des Sohnes Charithath's, Königs der Nabatäer, welcher sein Volk liebt“ (*Rachem-ammeh*)²⁸⁾. Zu el-Hegr finden sich sechs Inschriften, welche nach Regierungsjahren des Maliku datirt sind²⁹⁾, darunter die jüngste (Euting Nr. 26) vom „Jahr einundzwanzig des Königs Maliku, Königs der Nabatäer“ *בשנת עשרת יחדיו למלכות מלכא מלך נבטא*. Münzen giebt es vom J. 9 und 23 (so Euting-Gutschmid S. 86, nicht wie de Vogüé las 25 und 33)³⁰⁾. Da der König Rabel nach der Inschrift von D'mer im J. 71 zur Regierung kam, so hat Malchus etwa von 48—71 regiert. Zu seiner Zeit ist auch Damaskus, wahrscheinlich durch Nero, wieder vom nabatäischen Reiche getrennt worden (s. oben S. 618).

Rabel, 71—106 nach Chr., ist nur durch Inschriften und Münzen bekannt. Sein Name lautet nach Euting nicht, wie man früher las, Dabel sondern Rabel (*רבאל*). Ein älterer *Ῥάβιλος βασιλεὺς τῶν Ἀραβίων* bei *Steph. Byz.* s. v. *Μωθω'* (s. oben S. 614). Das Jahr seines Regierungsantritts lässt sich genau bestimmen nach der Inschrift von D'mer, welche datirt ist vom Monat Ijjar „im Jahre 405 nach der Zahl der Römer, das ist im Jahre 24 des Königs Rabel“³¹⁾. Unter dem Jahr 405 „nach der Zahl der Römer“ ist das Jahr der seleucidischen Aera zu verstehen. Hiernach ist das

27) *Antt.* I, 12, 4: οἱτοί (scil. die Nachkommen Ismael's) πᾶσαν τὴν ἀπ' Εὐφράτου καθήκουσαν πρὸς τὴν Ἐρυθρὰν θάλασσαν κατοικοῦσι, Ναβατηνὴν τὴν χώραν ὀνομάσαντες.

28) *De Vogüé, Syrie centrale, Inscriptions sémitiques* p. 107. Schröder, *Zeitschr. der DMG.* 1884, S. 532f.

29) Euting, *Nabatäische Inschriften* S. 61—68 (Nr. 21—26).

30) *Duc de Luynes, Revue Num.* 1858, p. 296sq. *De Vogüé, Revue Num.* 1868, p. 166sq. *De Saulcy, Annuaire t. IV,* 1873, p. 17sq. — Eine Münze ohne Datum (von Malchus und Sekilath) giebt *Sorlin-Dorigny, Revue Numismatique* 1887, p. 369sq.

31) So liest Euting, *Nabat. Inschr.* S. 86. Der erste Herausgeber Sachau (*Zeitschr. der DMG.* 1884, S. 535ff.) las 410.

Datum = Mai 94 nach Chr. (s. Gutschmid S. 86), das erste Jahr des Rabel also = 71 nach Chr. Auf zwei Inschriften zu el-Hegr wird das zweite und vierte Jahr des Rabel erwähnt³²), auf einer Inschrift zu Salkhat im Hauran das fünfundzwanzigste, שנת עשרין וחמש לרבאל³³); die Münzen geben kein sicheres Datum³⁴). Da Rabel auf einigen Münzen neben seiner Mutter erwähnt wird, war er beim Antritt seiner Regierung noch unmnündig. Seine Erwähnung auf der Inschrift zu D'mer, östlich von Damaskus, auf dem Weg nach Palmyra, bestätigt die Ausdehnung der Nabatäerherrschaft bis in jene Gegend.

Rabel ist wahrscheinlich der letzte König der Nabatäer gewesen. Denn im J. 106 n. Chr. wurde „das zu Petra gehörige Arabien“ durch Cornelius Palma, den Statthalter von Syrien, in eine römische Provinz verwandelt³⁵). Die Ausdehnung der Provinz scheint annähernd der des ehemaligen nabatäischen Königreiches entsprochen zu haben³⁶). Jedenfalls gehörten zu ihr, als ihre bedeutendsten Städte Petra im Süden und Bostra im Norden (in der Haurangegend), welche beide nach der Provinzialaera vom J. 106 rechneten³⁷). Später, im 4. Jahrh. nach Chr., wurde Arabien

32) Euting, Nabatäische Inschriften S. 68—70 (Nr. 27—28).

33) *De Vogüé, Syrie centrale, Inscriptions sémitiques p. 112.*

34) *Due de Luynes, Revue Num. 1858, p. 297sq. De Vogüé, Revue Num. 1868, p. 167sq. De Saulcy, Annuaire t. IV, 1873. p. 19—21.* Dazu Euting-Gutschmid S. 86.

35) *Dio Cass. LXVIII. 14: κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν τοῦτον χρόνον καὶ Πάλαμας τῆς Συρίας ἀρχὼν τὴν Ἀραβίαν τὴν πρὸς τῇ Πέτρῃ ἐχειρώσατο καὶ Ῥωμαίων ἐπήροον ἐποιήσατο.* Vgl. *Ammian. XIV, 8, 13.* Die Thatsache ist auch verherlicht durch Münzen Trajan's mit der Aufschrift *Arab. adquisit.* (*Cohen, Médailles impériales* 2. Aufl. Bd. II, 1882, *Trajan n. 26—38*). — Ueber Cornelius Palma s. auch *Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III n. 2296, 2297, 2305. Corp. Inscr. Lat. t. VI n. 2186.* Liebenam, *Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des röm. Kaiserreichs* Bd. I, 1888, S. 43f. — Ueber die Einverleibung Arabiens: Dierauer in Büdinger's Untersuchungen zur röm. Kaisergeschichte I. 111. *De la Berge, Essai sur le règne de Trajan (Paris 1877) p. 71—73.* Schiller, *Geschichte der röm. Kaiserzeit* I, 2, S. 554.

36) Einen Versuch, die Grenzen genauer zu bestimmen, macht Rohden, *De Palaestina et Arabia provinciis Romanis p. 15—17.*

37) *Chronicon paschale* (ed. Dindorf I, 472): *Πετραῖοι καὶ Βοστρονήοι ἐν τεῦθει τοῖς ἑαυτῶν χρόνοις ἐπιθροῦσι.* Das *Chronicon paschale* hat diese Bemerkung zum Jahr 105 (*Candido et Quadrato Coss.*). Das genauere Datum der Epoche ist aber der 22. März 106. S. *Waddington, Les ères employées en Syrie (Revue archéologique, Nouv. Série t. XI, 1865, p. 263—272).* Marquardt, *Römische Staatsverwaltung* I, 431. Gutschmid bei Euting, *Nabat. Inscr. S. 87.* Die Inschriften bei *Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III n. 2088, 2462, 2463,* und *Waddington's Erläuterungen zu n. 2463.*

in zwei Provinzen getheilt: Arabia mit der Hauptstadt Bostra, und *Palaestina tertia* mit der Hauptstadt Petra³⁸⁾.

38) S. über die Geschichte der Provinz: Marquardt, Röm. Staatsverwaltung Bd. I (2. Aufl. 1881) S. 431—434, und die daselbst citirte Literatur, auch Kuhn, Die städtische und bürgerl. Verfassung des röm. Reichs II, 373—388. Mommsen, Röm. Gesch. V, 471—486. Rohden, *De Palaestina et Arabia provinciis Romanis quaestiones selectae. Diss. Berol.* 1885 (giebt S. 49—57 ein Verzeichniss der Statthalter der Provinz und sucht S. 22—30 zu zeigen, dass die Theilung der Provinz swischen 357—361 nach Chr. erfolgt sei). Liebenam, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des röm. Kaiserreichs Bd. I, 1888, S. 42—49 (Verzeichniss der Statthalter).

Beilage III.

Die jüdischen und macedonischen Monate verglichen mit dem julianischen Kalender.

1.	ניסן	<i>Nisan</i>	Ξαρθιζός	April.
2.	אייר	<i>Ijjar</i>	Ἀρτεμίσιος	Mai.
3.	סיון	<i>Sivan</i>	Δαίσιος	Juni.
4.	תמוז	<i>Tammus</i>	Πάνεμος	Juli.
5.	אב	<i>Ab</i>	Αῦσος	August.
6.	אֵלּוּל	<i>Elul</i>	Γορπιαῖος	September.
7.	תִּשְׁרִי	<i>Tischri</i>	Ῥπερβερεταῖος	October.
8.	מרחשון	<i>Marcheschwan</i>	Αῖος	November.
9.	כִּסְלִי	<i>Kisler</i>	Ἀπελλαῖος	December.
10.	טבת	<i>Tebeth</i>	Αἰδωναῖος	Januar.
11.	שבט	<i>Schebât</i>	Περίτιος	Februar.
12.	אדר	<i>Adâr</i>	Δύστρος	März.

Die jüdischen Monatsnamen sind, wie jetzt durch die Keilinschriften festgestellt ist, babylonisch-assyrischen Ursprungs. Auf den in Ninive aufgefundenen Monatstafeln lauten die Namen folgendermassen (s. Schrader, *Die Keilinschriften und das alte Testament*, 2. Aufl. 1883, S. 379 f.): *Nisaamu, Avru, Sivanu, Duuzu, Abu, Ululu, Tasritar, Araah samma, Kisilirn, Tibitw, Sabatu, Addaru*. — Im Bereiche des Judenthums ist die älteste Urkunde, welche die fortlaufende Reihenfolge der Namen giebt, die *Megillath Taanith*, die etwa im ersten Jahrhundert nach Chr. redigirt ist, da sie bereits in der Mischna citirt wird (s. oben S. 122). Von späteren Zeugen sei hier nur der wenig bekannte christliche Josephus erwähnt, der in seinem *Hypomnesticum* c. 27 folgende Liste giebt (*Fabricius, Codex pseudepigraphus Vet. Test. t. II* Anhang, auch bei *Gallandi, Bibl. patr. t. XIV* und *Migne, Patrolog. gr. t. CVI*): *Νησαν, Εἶαρ, Σιονάρ, Θαμούζ, Ἄβ, Ἐλουύλ, Ὀσρί* [i. *Θισρί*], *Μαρσαβῦρ, Χασελεῦ, Τηβίθ, Σαβάθ, Ἀδάρ*. Für die einzelnen Namen finden sich die ältesten Belege (abgesehen von den Keilinschriften) an folgenden Stellen.

1. נְחֵמִי Nehem. 2, 1. *Esther* 3, 7. *Mischna Pesachim* IV, 9. *Schekalim* III, 1. *Rosch haschana* I, 1. 3. 4. *Taanith* I, 2. 7. IV, 5. *Nedarim* VIII, 5. *Bechoroth* IX, 5. Euting, Nabatäische Inschriften aus Arabien (1885) n. II, 4. V, 3. X, 7. XI, 7. XII, 9. XVI, 3. XX, 8. XXI, 4. *De Vogüé, Syrie centrale, Inscriptions sémitiques* (1868), palmyrenische Inschriften n. 1. 2. 4. 6. 18. 23. 25. 26. 27. 32. 34 und sonst. — Griech. Νισάβ *Esra apocr.* 5, 6. *Addit. Esther* 1, 1. *Joseph. Antt.* I, 3, 3. II, 14. 6. III. 8, 4. 10. 5. XI, 4, 8.
2. רֹשׁ הַשָּׁנָה *Rosch haschana* I, 3. Euting, Nabatäische Inschriften n. VIII, 10. IX, 9. XIII, 8. XXVII, 13. *De Vogüé, Inscr. sémit. Palmyren. n.* 88. — Ἰεὺ Joseph. *Antt.* VIII, 3, 1.
3. אֶסְתֵּר *Esther* 8, 9. *Schekalim* III, 1. *Bechoroth* IX, 5. *De Vogüé, Palmyren. n.* 33^a und 33^b. — Σιουάβ *Baruch* 1, 8.
4. תְּאֵנִית *Taanith* IV, 5, 6.
5. פֶּסַח *Pesachim* IV, 5. *Schekalim* III, 1. *Rosch haschana* I, 3. *Taanith* II, 10. IV, 5. 6. 7. *Megilla* I, 3. *Bechoroth* IX, 5. Euting n. VII, 5. *De Vogüé n.* 5. 28. 29. 73. 84. 103. — Bei *Joseph. Antt.* IV, 4, 7 ist die Lesart Ἀββί (besser Ἀβέ) zwar nur eine von Bernard eingeführte Conjectur; aber eine wohlberechtigte. Denn das von Niese nach den Handschriften aufgenommene Σαβέ kann Josephus unmöglich geschrieben haben.
6. נְחֵמִי Nehem. 6, 15. *Schekalim* III, 1. *Rosch haschana* I, 1. 3. *Taanith* IV, 5. *Bechoroth* IX, 5. 6. Euting n. I, 3. *De Vogüé n.* 78. 79. 123^a I. — Ἐζοῦλ I *Makk.* 14, 27.
7. רֹשׁ הַשָּׁנָה *Rosch haschana* I, 1. 3. 4. *Bechoroth* IX, 5. 6. *De Vogüé n.* 17. 22. 85. 123^a II. — Bei *Joseph. Antt.* VIII, 4, 1, wo die Ausgaben seit Hudson Θισσι haben, liest Niese Ἰθῖρα. Aber die Hudson'sche Lesart, die sich namentlich auf den alten Lateiner stützt, ist ohne Zweifel die richtige.
8. תְּאֵנִית *Taanith* I, 3. 4. — Μαροσσανης *Joseph. Antt.* I, 3, 3. — Auf den palmyrenischen Inschriften heisst dieser Monat *Kannun*. 777, *De Vogüé n.* 31. 63. 64.
9. סַחַרְיָה *Sacharja* 7, 1. *Nehem.* 1, 1. *Rosch haschana* I, 3. *Taanith* I, 5. — Νασελεῖ I *Makk.* 1. 54. 4. 52. II *Makk.* 1, 9. 18. 10, 5. *Joseph. Antt.* XII, 5, 4. 7, 6. — Auf den palmyrenischen Inschriften lautet der Name ܟܝܠܘܠ, *Kislul* oder *Kaslul* (*de Vogüé n.* 24. 75).
10. אֶסְתֵּר *Esther* 2. 16. *Taanith* IV, 5. Euting n. III, 2. XIV, 9. XV, 8. *De Vogüé n.* 66. 123^a III. — Τεβέθοσ *Joseph. Antt.* XI, 5, 4.
11. סַחַרְיָה *Sacharja* 1. 7. *Rosch haschana* I, 1. Euting n. IV, 9. *De Vogüé n.* 67. 89. — Σαβάρτ I *Makk.* 16. 14.
12. רֹשׁ הַשָּׁנָה häufig im Buch *Esther* (auch *Additam.*). *Schekalim* I, 1. III, 1. *Rosch haschana* I. 3. *Megilla* I, 4. III, 4. *Nedarim* VIII, 5. *Edujoth* VII, 7. *Bechoroth* IX, 5. Euting n. XXIV, 6. *De Vogüé n.* 8. 10. 11. 12. 13. 19. 94. 117. 119. — Ἀδέφ I *Makk.* 7, 43. 49. II *Makk.* 15, 36. *Joseph. Antt.* IV, 8, 49. XI. 6. 2. XII, 10, 5. — רֹשׁ הַשָּׁנָה רֹשׁ הַשָּׁנָה und רֹשׁ הַשָּׁנָה רֹשׁ הַשָּׁנָה *Megilla* I, 4. *Nedarim* VIII, 5.

Die jüdischen Monate sind stets das geblieben, was die „Monate“ aller Culturvölker von Hause aus waren, wirkliche Mondmonate. Da die astronomische Dauer eines Monates 29 Tage 12 Stunden 44' 3" beträgt (Ideler, Handbuch der Chronologie I, 43), so müssen im bürgerlichen Leben Monate von 29 Tagen und solche von 30 Tagen ziemlich regelmässig mit einander abwechseln. —

Zwölf solcher Mondmonate betragen aber nur 354 Tage 8 Stunden 48' 38" (Ideler, Handbuch der Chronologie I, 66), während das Sonnenjahr 365 Tage 5 St. 48' 48" umfasst (Ideler I, 35. 66). Die Differenz zwischen einem Mondjahr zu zwölf Monaten und dem Sonnenjahr beträgt also 10 Tage 21 Stunden. Um diese Differenz auszugleichen, muss mindestens in jedem dritten Jahre, zuweilen auch schon im zweiten, ein Monat eingeschaltet werden. Man hat nun sehr frühzeitig beobachtet, dass eine annähernd genügende Ausgleichung erreicht wird, wenn in je acht Jahren dreimal ein Monat eingeschaltet wird (die Differenz beträgt in acht Jahren 87 Tage). Auf der Kenntniss dieses achtjährigen Cyclus (dieser „Octaeteris“) beruhen bereits die vierjährigen Festspiele der Griechen; denn der vierjährige Cyclus ist nur eine Halbiring des achtjährigen¹⁾. Aber schon im fünften Jahrhundert vor Chr. hat der Astronom Meton in Athen ein noch genaueres System der Ausgleichung aufgestellt, einen neunzehnjährigen Cyclus, in welchem siebenmal ein Monat eingeschaltet werden muss²⁾. Dieser übertrifft den achtjährigen bedeutend an Genauigkeit, da hier in 19 Jahren nur eine Differenz von etwas über 2 Stunden bleibt (Ideler I, 47) während beim achtjährigen schon in 8 Jahren eine solche von $1\frac{1}{2}$ Tagen bleibt.

Wie weit waren nun die Juden zur Zeit Jesu Christi in der Kenntniss dieser Dinge gekommen? Eine allgemeine Kenntniss haben sie davon natürlich gehabt. Aber, wenn nicht alles trügt, so haben sie im Zeitalter Jesu Christi überhaupt noch keinen fixirten Kalender besessen, sondern auf Grund ganz empirischer Beobachtung jedesmal mit dem Erscheinen des Neumondes einen neuen Monat angefangen, und ebenfalls auf Grund jedesmaliger Beobachtung im dritten oder zweiten Jahre im Früh-

1) Vgl. über das Alter der „Octaeteris“: Ideler. Handbuch der Chronologie I, 304f. II, 605. Boeckh, Zur Geschichte der Mondeyelen der Hellenen (Jahrbücher für class. Philol. 1. Supplementbd. 1855—1856) S. 9ff. Adolf Schmidt, Handbuch der griechischen Chronologie, herausg. von Rühl. Jena 1888, S. 61—95.

2) Nach *Diodor*. XII, 36 hat Meton sein System im Jahre 433,32 vor Chr. bekannt gemacht. Vgl. auch *Theophrast. de signis tempestatum* c. 4, *Aelian. Variarum historiae* X, 7. — Die Einführung des Meton'schen Kalenders in Athen erfolgte aber, wie zuerst Boeckh nachgewiesen hat, erst geraume Zeit später (nach Usener 312 vor Chr., nach Unger zwischen 346 und 325 vor Chr., s. *Philologus* Bd. XXXIX, 1880, S. 475 ff.; für ersteres auch Dürr, *Die Reisen des Kaisers Hadrian* 1881, S. 90 ff.). Vgl. überhaupt über den Kalender der Athener: Aug. Mommsen, *Chronologie, Untersuchungen über das Kalenderwesen der Griechen, insonderheit der Athener*, 1883, und Adolf Schmidt *Handbuch der griechischen Chronologie*, 1888.

jahr einen Monat eingeschaltet nach der Regel, dass das Passa unter allen Umständen nach der Frühjahrs-Tag- und Nachtgleiche fallen müsse³⁾.

1) Der Verfasser der astronomischen Stücke im Buche Henoch weiss, dass das Jahr sechs Monate zu 30 Tagen und ebensoviel zu 29 Tagen hat⁴⁾; und Galen (zweites Jahrh. nach Chr.) sagt, dass „die in Palästina“ die Zeit von je zwei Monaten im Betrage von 59 Tagen in zwei ungleiche Hälften theilen, so dass sie den einen Monat zu 30. den andern zu 29 Tagen rechnen⁵⁾. Man würde aber irren, wenn man daraus den Schluss ziehen wollte, dass die Dauer der Monate im Voraus fest bestimmt war. Noch im Zeitalter der Mischna (zweites Jahrh. nach Chr.) kann dies nicht der Fall gewesen sein. Denn die ganze Gesetzgebung der Mischna ruht auf der Voraussetzung, dass der neue Monat, ohne vorherige Berechnung, jedesmal beim Sichtbarwerden des Neumondes begonnen wurde. Sobald durch glaubwürdige Zeugen vor dem competenten Gerichtshof zu Jerusalem (später zu Jabne) das Erscheinen des Neumondes festgestellt war, wurde der Neumond „geheiligt“ und nach allen Richtungen hin Boten ausgesandt, um den Anbruch des neuen Monats zu melden (so wenigstens in den sechs Monaten, in welchen es wegen eines Festes von Wichtigkeit war: im Nisan wegen des Passa, im Ab wegen des Fastens, im Elul wegen des Neujahres, im Tischri wegen der Anordnung der Festtage [dieses Monats. nämlich des Versöhnungstages und des Laubbüttenfestes], im Kislev wegen des Tempelweihfestes, im Adar wegen des Purim: so lange der Tempel bestand, auch im Ijjar wegen des kleinen Passa)⁶⁾. Da man natürlich ziemlich genau

3) Für die Meinung, dass die Juden schon zur Zeit Christi einen fixirten Kalender hatten, ist mit besonderer Lebhaftigkeit Wieseler eingetreten (Chronologische Synopse S. 437 ff. Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien S. 290 ff.). — Das Richtige z. B. bei Ideler, Handbuch der Chronologie I, 512 ff. Gumpach, Ueber den altjüdischen Kalender S. 117 ff. 137 ff. Caspari, Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi S. 10 ff.

4) *Henoch* 78, 15—16 (nach Dillmann's Uebersetzung): „Und drei Monate lang macht er dreissig Tage, zu seiner Zeit, und drei Monate lang macht er je neunundzwanzig Tage, in denen er seine Abnahme bewerkstelligt in der ersten Zeit und im ersten Thore. hundertsiebenundsiebzig Tage hindurch. Und in der Zeit seines Ausgangs erscheint er drei Monate lang je dreissig Tage, und drei Monate lang je neunundzwanzig Tage“.

5) *Galen. Opp. ed. Kühn t. XVII p. 23*: τὸν δὲ δύο μῆνας ἡμερῶν γινόμενον θ' καὶ ἑ' τέμνουσιν εἰς ἔνια μέρη. τὸν μὲν ἕτερον αὐτῶν ἢ ἡμερῶν ἐργαζόμενοι, τὸν δ' ἕτερον θ' καὶ ε'. S. die Stelle im Zusammenhang, griechisch und deutsch, auch bei Caspari, Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi (1869) S. 9.

6) Vgl. überhaupt: *Rosch haschana* I, 3 ff. II ganz. III, 1. IV, 4. Dazu bes.

wusste, wann das Erscheinen des Neumondes zu erwarten sei, so wird man alles aufgeboten haben, um es womöglich am richtigen Tage constatiren zu können. Aber fixirt war die Dauer der einzelnen Monate nicht. Das wird besonders durch folgende zwei Stellen der Mischna bestätigt: 1) *Erubin* III, 7: „Wenn einer vor dem Neujahrsfeste befürchtet, dass der Monat Elul zu 30 Tagen angesetzt werden möchte, so kann er etc.“^{6a}). 2) *Arachin* II, 2: „In einem Jahre sind mindestens vier Monate von dreissig Tagen, und man fand bisher höchstens deren acht“. Aus ersterer Stelle erhellt, dass es keineswegs im Voraus feststand, ob ein Monat 29 oder 30 Tage haben werde; und die letztere Stelle zeigt, wie unsicher noch der Kalender bei dieser empirischen Methode war: noch im Zeitalter der Mischna (zweites Jahrhundert nach Chr.!) wird es für möglich gehalten, dass es Jahre geben könne, in welchen nur vier Monate zu dreissig Tagen vorkommen, und wieder andere, in welchen acht solche Monate vorkommen (dass also der Umfang des Mondjahres zwischen 352 und 356 Tagen schwanken könne, während er factisch nur zwischen 354 und 355 Tagen schwanken kann)⁷).

2) Auch das System der Schaltung war im zweiten Jahrhundert nach Chr. noch nicht fixirt. Zwar sagt Julius Africanus, dass die Juden wie die Griechen in je acht Jahren drei Monate einschalten⁸); und wir haben keinen Grund, diese Angabe für die Zeit des Julius Africanus (erste Hälfte des dritten Jahrhunderts nach Chr.) zu bezweifeln, obwohl sie in Betreff der Griechen ungenau ist (die Mehrzahl derselben hatte längst den genaueren neun-

Zuckermann, Materialien zur Entwicklung der altjüdischen Zeitrechnung im Talmud (1882) S. 1—39. — Nach *Sanhedrin* I. 2 (vgl. *Rosch haschana* II, 9; III, 1) genügte zur Erklärung des Neumondes und des Schaltjahres ein Gerichtshof von drei Männern, womit jedoch nicht gesagt ist, dass sie in der Regel durch einen solchen erfolgt sei.

6a) Dass die spätere Regel, wornach der Elul immer 29 Tage haben muss, damals noch nicht existirte, sieht man auch aus *Schebiith* X, 2.

7) Im Zusammenhang der citirten Stelle (*Arachin* II, 2) wird in Bezug auf die verschiedensten Dinge die möglicherweise vorkommende Minimal- und Maximalgrenze angegeben. Die erwähnte Schwankung in Jahresumfang ist also wirklich beobachtet worden und wird noch im Zeitalter der Mischna für möglich gehalten. — Den Autoritäten des babylonischen Talmud ist die Angabe freilich schon so auffallend, dass Versuche zur Umdentung gemacht wurden, s. *bab. Arachin* Sb—9^a, Zuckermann, Materialien S. 64f.

8) *Jul. African.* bei *Euseb. Demonstr. evang.* VIII p. 390 = *Syncecl. ed. Dindorf* I, 611 = *Routh. Reliquiae sacrae* II, 302: Ἑλλῆνες καὶ Ἰουδαῖοι τρεῖς μῆνας ἐμβολιμῶν ἔτεσιν ὁκτώ παρεμβάλλουσιν (lateinisch auch bei *Hieronymus, Comment. in Daniel* 9, 24sq. *opp. ed. Vallarsi* V, 683sq.).

zehnjährigen Cyclus). Auch für das Zeitalter Jesu Christi wird sie im Allgemeinen ihre Gültigkeit haben, da sich die dreimalige Schaltung im Verlauf von acht Jahren auch bei ganz empirischem Verfahren im Wesentlichen von selbst ergab. Aber die Kenntniss dieses achtjährigen Cyclus ist jedenfalls noch in den astronomischen Stücken des Buches Henoch und im Buch der Jubiläen (die man annähernd als Zeugen für die Zeit Christi wird betrachten dürfen) eine äusserst ungenaue; und sie ist damals noch nicht zur Aufstellung eines festen Schaltsystemes verwendet worden. In den astronomischen Stücken des Buches Henoch wird die irrige Meinung vorgetragen, dass der Mond in acht Jahren nur um achtzig Tage hinter der Sonne zurückbleibe, indem das Mondjahr zu 354, das Sonnenjahr zu 364 Tagen angesetzt wird (*Henoch* c. 74, 16; s. überh. c. 72—82). Ganz dieselben ungenauen Aufstellungen finden wir auch im Buch der Jubiläen c. 6 (Ewald's Jahrbücher der bibl. Wissensch. II, 246). Ein Kalender, der auf diesen Voraussetzungen aufgebaut worden wäre, hätte recht bald arge Verwirrung gestiftet. Es war also ein Glück, dass man darauf verzichtete, und die Schaltung ganz nach Bedürfniss, auf Grund jedesmaliger empirischer Beobachtung ohne Vorausberechnung vollzog. Dass dies noch im Zeitalter der Mischna der Fall war, beweisen folgende zwei Stellen: 1) *Megilla* I, 4: „Wenn man die Megilla (das Buch Esther zur Feier des Purimfestes) im ersten Adar gelesen hat, und das Jahr wird dann für ein Schaltjahr erklärt, so muss man sie nochmals im zweiten Adar lesen“. 2) *Edujoth* VII, 7: „R. Josua und R. Papias bezeugten, dass man den ganzen Monat Adar hindurch das Jahr für ein Schaltjahr erklären könne; denn früher hiess es: nur bis zum Purimfeste. Dieselben bezeugten, dass man das Jahr bedingungsweise für ein Schaltjahr erklären könne. Als einst Rabban Gamaliel verreist war, um sich vom Statthalter von Syrien eine Erlaubniss auszuwirken, und er lange ausblieb, erklärte man das Jahr für ein Schaltjahr unter der Bedingung, das Rabban Gamaliel es genehmigen würde. Und als er kam, genehmigte er es; und so wurde es ein Schaltjahr“. Beide Stellen sprechen so deutlich, dass sie keines weiteren Commentares bedürfen. Noch ganz am Schluss des Jahres, im Monat Adar, selbst nachdem das Purimfest schon gefeiert war, konnte darüber entschieden werden, ob ein Monat eingeschaltet werden solle oder nicht. Eine Vorausberechnung fand schlechterdings nicht statt^{8a)}.

8a) Zur Bestätigung des Obigen dient auch alles, was *Tosephta Sanhedrin* II, *bab. Sanhedrin* 11a—12a und anderwärts über die Gründe für die Einschaltung und über das Verfahren bei derselben gesagt wird. Es wird dabei durchweg

Die Regel, nach welcher über Schaltung oder Nichtschaltung entschieden wurde, war sehr einfach. Es musste dafür gesorgt werden, dass das am Vollmond des Nisan (14. Nisan) zu feiernde Passafest jedenfalls nach der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche fiel (*μετὰ ἰσημερίαν ἐαρινήν*), wenn die Sonne im Zeichen des Widders stand. Dies bezeichnet Anatolius in dem für die Geschichte des jüdischen Kalenders wichtigen Fragment bei *Eusebius Hist. eccl.* VII, 32, 16—19 als die übereinstimmende Ansicht aller jüdischen Autoritäten, vor allem des Aristobulus, des berühmten jüdischen Philosophen zur Zeit des Ptolemäus Philometor (nicht Philadelphus, wie Anatolius irrig sagt). Hiermit stimmen auch die Angaben des Philo und Josephus⁹⁾. Wenn man also gegen Schluss des Jahres merkte, dass das Passa vor die Frühlings-Tag- und -Nachtgleiche fallen würde, so wurde die Einschaltung eines Monats vor dem Nisan verfügt^{9a)}. Der eingeschaltete Monat hiess ebenfalls, wie der letzte Monat des Jahres, Adar. Man unterschied dann אָדָר הַשֵּׁנִי und אָדָר הַרְּאשֹׁן (ersten und zweiten Adar).

So primitiv dieser Kalender auch war, so hatte er doch den grossen Vorzug, dass starke und dauernde Unrichtigkeiten, wie sie bei einem auf ungenauer Berechnung beruhenden Kalender im

vorausgesetzt, dass die Entscheidung darüber, ob eine Einschaltung erfolgen solle oder nicht, jedesmal erst im Laufe des Jahres nach den jeweilig vorliegenden Gründen getroffen wurde. Das Wichtigere hieraus s. unten Anm. 9a.

9) *Philo, De Septenario* §. 19 (*Mang.* II, 293); ders. *Quaest. et solut. in Exodum* I. I §. 1 (*Richter* VII, 262sq.). Vgl. auch *Vita Mosis* III, 29 (*Mang.* II, 169), *de decalogo* §. 30 (*Mang.* II, 206). — *Josephus Antt.* III, 10, 5: ἐν χοιρῷ τοῦ ἡλίου καθεστῶτος.

9a) Ueber noch andere Gründe für die Einschaltung s. bes. *Tosephta Sanhedrin* c. II, *bab. Sanhedrin* 11a—12a; dazu: Zuckermann, *Materialien zur Entwicklung der altjüdischen Zeitrechnung im Talmud* (1882) S. 39—45. — Das Bemerkenswerthe ist folgendes: „Wegen dreier Gründe erklärt man das Jahr für ein Schaltjahr: Wegen der Aehrenreife [wenn diese nicht rechtzeitig eintreten würde] und wegen der Baumfrüchte [wenn diese nicht rechtzeitig reif sein würden] und wegen des Sonnenlaufes [wenn die Sonne am Passa noch nicht im Zeichen des Widders stehen würde]. Nur wenn zwei dieser Gründe zusammentreffen, beschliesst man die Schaltung, nicht aber wegen eines allein“. — „Nicht massgebend für die Schaltung ist das Alter der Böcke oder Lämmer oder Tauben. Doch wird es als ergänzender Grund berücksichtigt [d. h. wenn von den obigen drei Hauptgründen nur einer zutrifft, kann einer dieser Nebengründe ergänzend hinzugenommen werden]“. . . . „So liess einst Rabban Gamaliel an die Gemeinden in Babylonien und Medien schreiben: Da die Tauben noch zu zart und die Lämmer noch zu jung sind und die Zeit der Aehrenreife noch nicht gekommen ist. so haben ich und meine Collegen es nöthig befunden, zum Jahre dreissig Tage hinzuzufügen“. — Man wird nicht irren, wenn man für die Zeit Christi den aus dem Sonnenlauf hergenommenen Grund als den entscheidenden betrachtet.

Laufe der Jahre sich nothwendig einstellen, vermieden wurden. — Der sehr complicirte, auf dem neunzehnjährigen Cyclus beruhende spätere jüdische Kalender soll von dem Patriarchen Hillel im vierten Jahrhundert nach Chr. eingeführt worden sein. Obwohl dies nicht gerade sicher bezeugt ist, ist es doch nicht unwahrscheinlich (s. Ideler, Handbuch I, 569 ff.)^{9b)}.

Ueber die verschiedenen Jahresanfänge (im Frühjahr und im Herbst) s. oben S. 27 f.

Die Literatur über den jüdischen Kalender, namentlich in seiner späteren Ausbildung, ist sehr umfassend. Eine systematische Darstellung hat bereits Maimonides (12. Jahrh. n. Chr.) gegeben in dem über die „Heiligung des Neumondes“ handelnden Abschnitte seines grossen Werkes *Jad ha-chasaka* oder *Mischne Thora* (vgl.: Maimonides' *Kiddusch Hachodesch*, übersetzt und erläutert von Ed. Mahler, Wien 1889). Verschiedene Monographien sind zusammengestellt in *Ugolini Thesaurus antiquitatum sacrarum t. XVII (Nic. Mülleri Annus Judaeorum luna-solaris et Turc-Arabum mere lunaris. Seldeni Diss. de anno civili Judaeorum. Maimonidis de sanctificatione novilunii, cum versione Latina de Veüü. Christ. Langhanssen de mense veterum Hebraeorum lunari)*. — Aus neuerer Zeit vgl. besonders: Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie Bd. I, 1825, S. 477—583. — Wieseler, Chronologische Synopse (1843), S. 437—484. Derselbe, Beiträge zur richtigen Würdigung der Evangelien und der evangelischen Geschichte (1869) S. 290—321. — Seyffarth, *Chronologia sacra* (1846) S. 26—80 (glaubt, dass das jüdische Jahr bis um 200 nach Chr. ein Sonnenjahr gewesen sei!). — De Wette, Lehrbuch der hebräisch-jüdischen Archäologie (4. Aufl. 1864) §. 178—179. — Gumpach, Ueber den altjüdischen Kalender zunächst in seiner Beziehung zur neutestamentlichen Geschichte, Brüssel 1848. — Saalschütz, Das mosaische Recht Bd. I, 1853, S. 396—406. — Lewisohn, Geschichte und System des

9b) Auf Grund einiger Arsaciden-Münzen, auf welchen die Jahre 287, 317 und 390 der seleucidischen Aera als Schaltjahre erwähnt werden, hat Theodor Reinach in überzeugender Weise dargethan, dass man im Reich der Arsaciden, also in Babylonien, bereits im ersten Jahrhundert vor Chr. und im ersten Jahrhundert nach Chr. den auf dem neunzehnjährigen Cyclus beruhenden griechischen Kalender hatte. Da aber Julius Africanus an der oben S. 627 angeführten Stelle den achtjährigen Cyclus als den bei „Hellenen und Juden“ gebräuchlichen bezeichnet, so scheint letzterer noch im dritten Jahrhundert nach Chr. in Palästina und Syrien geherrscht zu haben (soweit man nicht bereits das Sonnenjahr angenommen hatte). Auch von hier aus wird bestätigt, was ohnehin wahrscheinlich ist, dass der spätere jüdische Kalender nicht von den palästinensischen, sondern von den babylonischen Juden ausgebildet worden ist. S. Theodor Reinach, *Le calendrier des Grecs de Babylonie et les origines du calendrier juif (Revue des études juives t. XVIII, 1889, p. 90—94)*. Als Rabbinen, welche sich um das Kalenderwesen verdient gemacht haben, werden besonders die Babylonier Mar Samuel in Nchardea und Rabbi Adda bar Ababa in Sura genannt, beide im dritten Jahrh. nach Chr. Der letztere hatte eine genaue Kenntniss des neunzehnjährigen Cyclus in der durch Hipparch (2. Jahrh. vor Chr.) verbesserten Gestalt (s. Ideler I, 574f.). Der Palästiner Hillel wird also sein Werk von den Babyloniern empfangen haben.

jüdischen Kalenderwesens, Leipzig 1856 (= Schriften herausgeg. vom Institute zur Förderung der israelit. Literatur, erstes Jahr, 1855—1856). — Caspari, Chronologisch-geographische Einleitung in das Leben Jesu Christi (1869) S. 2—17. — Schwarz, Der jüdische Kalender historisch und astronomisch untersucht, 1872. — Dillmann, Ueber das Kalenderwesen der Israeliten vor dem babylonischen Exil (Monatsberichte der Berliner Akademie 1881, S. 914—935). — Zuckermann, Materialien zur Entwicklung der altjüdischen Zeitrechnung im Talmud, 1882 (stellt die talmudischen Bestimmungen über das Kalenderwesen zusammen). — Hamburger, Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud Abth. II, 1883, S. 608—628 (Art. „Kalender“). — *Mémain*, *La connaissance des temps évangéliques*, Paris 1886, p. 39—43, 377—445. 481 sqq. — *Isidore Loeb*, *Tables du calendrier juif depuis l'ère chrétienne jusq' au XXX^e siècle, avec la concordance des dates juives et des dates chrétiennes et une méthode nouvelle pour calculer ces tables*, Paris 1886. — Mahler, Chronologische Vergleichungs-Tabellen, nebst einer Anleitung zu den Grundzügen der Chronologie, 2. Heft: Die Zeit- und Festrechnung der Juden, Wien 1889. — Auch die Artikel „Jahr“ und „Monate“ in den Wörterbüchern von Winer, Schenkel und Riehm, und in Herzog's Real-Enc. (2. Aufl. VI, 495—498, Artikel „Jar“ von Leyrer).

Da das jüdische Jahr bald zwölf, bald dreizehn Monate hat, so entsprechen seine Monate selbstverständlich nur ungefähr den zwölf Monaten des julianischen Kalenders. — Die macedonischen Monatsnamen sind in Syrien seit Beginn der Selencidenherrschaft eingebürgert (Ideler, Handb. der Chronol. I, 397). Sie bezeichnen ursprünglich auch Mondmonate. Seit der Kalenderreform Julius Cäsar's wurden sie aber in Syrien und Phönicien zur Bezeichnung der zwölf Monate eines Sonnenjahres verwendet, das mit dem julianischen im Allgemeinen identisch ist, dessen einzelne Monate jedoch den julianischen nicht genau entsprechen, da die Anfänge anders angesetzt wurden, und zwar in verschiedenen grösseren Städten verschieden (Ideler I, 433 ff.). Erst später wurden in Syrien geradezu die julianischen Monate mit macedonischen Namen benannt (Ideler I, 429 ff.). — Neben den macedonischen Namen wurden auch die einheimischen syrischen (welche mit den jüdischen vielfach identisch sind) gebraucht; und man wird annehmen dürfen, das ihr Gebrauch dem der macedonischen Namen stets conform war. So entspricht z. B. auf den Inschriften von Palmyra das syrische Datum genau dem macedonischen (24. Tebeth = 24. Andynäus, 21. Adar = 21. Dystros, s. *de Vogüé*, *Inscriptions n. 123^a III*, 124 = *Le Bas et Waddington*, *Inscriptions grecques et latines t. III*, 2 n. 257^{1b}, 2627). Dasselbe findet im späteren syrischen Kalender statt, wo die syrischen wie die macedonischen Namen einfach die Monate des julianischen Kalenders bezeichnen¹⁰⁾.

10) Dass dies schon auf den Inschriften von Palmyra der Fall sei, lässt sich nicht erweisen. Die Zweifel, welche Nöldeke in dieser Hinsicht äussert

Unter diesen Umständen fragt es sich, wie Josephus es meint, wenn er sich, wie namentlich in der Geschichte des jüdischen Krieges häufig geschieht, der macedonischen Monatsnamen bedient. Im Allgemeinen setzt er sie mit den jüdischen ganz in derselben Weise parallel, wie es auf den Inschriften von Palmyra der Fall ist (Nisan = Xanthicus, Ijjar = Artemisius, Ab = Lous, Tischri = Hyperberetäus, Marcheschwan = Dios u. s. w., die Belege s. oben S. 624, für die palmyrenischen Inschriften die Zusammenstellung bei *Le Bas et Waddington n. 2571^b*). Aber meint er geradezu die jüdischen Monate, indem er die macedonischen Namen gebraucht? In manchen Fällen ohne Zweifel. 1) Das jüdische Passa wird am 14. Xanthikos gefeiert, *Antt.* III, 10, 5. *B. J.* V, 3, 1. 2) Zur Zeit des Antiochus Epiphanes wurde der Tempel am 25. Apellaios entweiht und wieder eingeweiht, *Antt.* XII, 5, 4. 7, 6, vgl. I *Makk.* 1, 59. 4, 52. 3) Während der Belagerung durch Titus wurde das tägliche Morgen- und Abendopfer am 17. Panemos eingestellt, *Bell. Jud.* VI, 2, 1; nach *Mischna Taanith* IV, 6 geschah dies aber am 17. Tammus. 4) Die Zerstörung des Tempels durch Nebukadnezar fällt auf den 10. Loos, *B. J.* VI, 4, 5, nach *Jerem.* 52, 12 auf den 10. Ab. Auf Grund dieser Daten haben ältere und neuere Forscher angenommen, dass Josephus stets mit den macedonischen Monatsnamen die entsprechenden jüdischen Monate meine^{10a}). Gegen diese Ansicht hat aber neuerdings nach dem Vorgange von Scaliger, Baronius und Usher O. A. Hoffmann Einsprache erhoben¹¹). Er betont vor allem, dass Josephus kaum im Stande war (und wenn er es gewesen wäre, sich sicher nicht die Mühe genommen hätte), Daten, die ihm nach einem anderen Kalender überliefert waren, nach dem jüdischen Kalender umzurechnen. Er folge eben dem Kalender, dem seine Quellen folgen. Für die zahlreichen Daten im *Bellum Judaicum* glaubt aber Hoffmann (S. 16) die im römischen Lager selbst geführten Acten als Quelle voraussetzen zu dürfen. Daher sei anzunehmen, dass diese nach dem julianischen Kalender gegeben seien, dessen Monate von Josephus nur mit den macedonischen Namen bezeichnet würden. Die Grundlage dieser

(Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch. Bd. 39, 1885, S. 339), sind sehr berechtigt.

10a) So *Noris, Annus et epochae Syromacedonum* I, 3 ed. Lips. p. 44sqg. Ideler, Handb. der Chronol. I, 400—402. *Anger, De temporum in Actis apostolorum ratione* p. 16sq. Wieseler, Chronol. Synopse S. 448. *Clinton, Fasti Hellenici* III, 357sq. *Champagny, Rome et la Judée* (2. éd. 1865) II, 349sqg.

11) Otto Adalb. Hoffmann, *De imperatoris Titi temporibus recte definiendis* (Marburg 1883) S. 4—17.

Anschauung ist ohne Zweifel richtig. Ein Schriftsteller wie Josephus nimmt sich nicht die Mühe der Umrechnung, sondern giebt die überlieferten Daten. Man darf daher von vornherein bei ihm nicht für alle Daten denselben Kalender voraussetzen. Manche sind ohne Zweifel nach dem jüdischen Kalender gegeben, andere nach dem römischen¹²⁾. Ob aber die Hauptmasse der Daten im *Bell. Jud.* auf die römischen Lageracten zurückgeht, scheint mir mehr als zweifelhaft. Es ist nicht richtig, wie Hoffmann behauptet, (S. 15), dass Josephus fast nur bei den Unternehmungen der Römer, aber nicht bei den innerjüdischen Ereignissen bestimmte Daten gebe. Eine Vergleichung sämmtlicher in unserer Darstellung (§. 20) mitgetheilten Angaben zeigt leicht, dass sich darunter gar manche auf innerjüdische Ereignisse beziehen, während andererseits die genaueren Angaben über die Thaten der Römer besonders von der Zeit an zahlreicher werden, wo Josephus als Kriegsgefangener und später als Freigelassener sich im römischen Lager befand. Er hatte also von diesen Dingen eine eigene Kenntniss. Ja er beruft sich in der Vertheidigung der Glaubwürdigkeit seiner Darstellung lediglich auf die eigenen Aufzeichnungen, die er sich während der Ereignisse gemacht hatte, und nicht auf die römischen Acten (*contra Apion*. I, 9: τὰ κατὰ τὸ στρατόπεδον τὸ Ῥωμαίων ὁρῶν ἐπιμελῶς ἀνέγραψον). Augenscheinlich hat er also letztere nicht benützt. Dass er aber seine Aufzeichnungen nach jüdischem Kalender gemacht hatte, dafür spricht theils die innere Wahrscheinlichkeit der Sache, theils der Umstand, dass einzelne Daten zweifellos nach dem jüdischen Kalender gegeben werden, so *Bell.*

12) Nachdem römischen Kalender giebt Josephus augenscheinlich z. B. die Regierungszeit der Kaiser Galba, Otho, Vitellius. Die in Betracht kommenden Daten sind (nach der sorgfältigen Ermittlung von Knaake, Zeitschr. für luth. Theol. 1871, S. 230—235) folgende: Nero † 9. Juni 68, Galba † 15. Januar 69, Otho † 16. April 69, Vitellius † 20. December 69. Nach Josephus hat aber Galba regiert 7 Monate 7 Tage (*Bell. Jud.* IV, 9, 2), Otho 3 Monate 2 Tage (*B. J.* IV, 9, 9), Vitellius 8 Monate 5 Tage (*B. J.* IV, 11, 4). Wenn man den Tag des Regierungsantrittes und den Todestag mitrechnet, stimmt dies genau mit den obigen Daten des julianischen Kalenders, dem also Josephus hier folgt (so auch Knaake, Zeitschr. für luth. Theol. 1871, S. 244; vergeblich bestritten von Wieseler, Zeitschr. für luth. Theol. 1872, S. 55 ff.). — Den Todestag des Vitellius scheint Josephus nach dem Kalender von Tyrus zu geben. Während er nämlich nach dem julianischen Kalender auf den 20. December fällt, setzt ihn Josephus auf den 3. Apellaios (*B. J.* IV, 11, 4). Dieser entspricht aber nach tyrischem Kalender dem 20. December des julianischen. Vermuthlich folgt also Josephus hier einer phöniciischen Quelle. Vgl. *Noris, Annus et epochae Syromacedonum* I, 3 p. 60 sq. ed. Lips. Ideler I, 436. Knaake S. 244. O. A. Hoffmann a. a. O. S. 6.

Jud. VI, 2, 1 (s. oben S. 529) und *B. J.* VI, 4, 1—5 (s. oben S. 530). Die öfters vorkommende Formel *Παρέμουν νουμηνία* (*B. J.* III, 7, 36; V, 13, 7; VI, 1, 3) kann allerdings nicht als Beweis dafür geltend gemacht werden, dass die Monate des Josephus wirklich mit dem Neumond begannen. Denn im späteren Sprachgebrauch bezeichnet *νουμηνία* überhaupt den ersten Tag des Monats, auch wenn nach dem betreffenden Kalender die Monate nicht mit dem Neumond begannen, wie z. B. beim römischen. Vgl. *Dio Cass.* LX, 5: *τῇ τοῦ Ἀυγούστου νουμηνία*. *Plutarch. Galba* 22: *ἡ νουμηνία τοῦ πρώτου μηνός, ἣν καλᾶνδας Ἰανουαρίας καλοῦσι*. *Stephanus Thes. s. v.*

Beilage IV.

Die jüdischen Sekel- und Aufstandsmünzen.

Die uns erhaltenen Münzen mit althebräischer Schrift lassen sich in drei grosse Hauptgruppen theilen: 1) Die Münzen der hasmonäischen Hohenpriester und Fürsten, welche mit Namen versehen und daher am leichtesten zu bestimmen sind, 2) die silbernen Sekel und Halbsekel, 3) die „Freiheitsmünzen“, welche in mannigfachen Variationen die Befreiung (*geulla* oder *cheruth*) Israel's oder Jerusalem's oder Zion's feiern. Am meisten Uebereinstimmung herrscht unter den Numismatikern in Betreff der ersten Gruppe; eine ziemlich weitgehende auch in Betreff der zweiten, indem die Mehrzahl der Numismatiker dieselbe in die Zeit des Makkabäer's Simon setzt. Am buntesten gehen die Ansichten in Betreff der dritten Gruppe auseinander. Da die Bestimmung der ersten Gruppe verhältnissmässig leicht und sicher ist, so ist über sie das Nöthige im Zusammenhang unserer Geschichtsdarstellung mitgetheilt worden. Eine speciellere Untersuchung erfordern die Münzen der zweiten und dritten Gruppe. Es dürfte sich bei methodischer Erwägung aller Momente zeigen, dass über die dritte Gruppe ein viel höheres Maass von Sicherheit zu gewinnen ist als über die zweite, dass also das Maass des vorhandenen Consensus im umgekehrten Verhältniss steht zu dem Grade der wissenschaftlich erreichbaren Gewissheit.

1. Die Sekelmünzen.

Literatur:

Eckhel, Doctrina Numorum veterum III, 455 sqq.

Cavedoni, *Biblische Numismatik*, übers. von Werlhof I, 18 ff. II, 10 ff.

De Saulcy, Recherches sur la Numismatique Judaïque 1854, p. 17 sqq.

Ewald, *Göttinger „Nachrichten“* 1855, S. 109 ff.

Levy, *Geschichte der jüdischen Münzen* (1862) S. 39 ff.

Madden, History of Jewish Coinage (1864) p. 43 sqq.

De Saulcy, Revue Numismatique 1864, p. 370 sqq.

Cavedoni in *Grote's Münzstudien* V, 1867, S. 9—18.

Reichardt in den *Wiener Numismatischen Monatsheften* von Egger. Bd. II (1866) S. 137 ff.

- De Saulcy, Revue archéologique, Nouv. Série vol. XXIII, 1872, p. 1 sqq.*
 Merzbacher, *De sielis nummis antiquissimis Judaeorum, Berol. 1873.*
Madden, Numismatic Chronicle 1874, p. 281 sqq.
Lewis, Numismatic Chronicle 1876, p. 322 (Sekel vom Jahr V).
 Merzbacher in Sallet's Zeitschrift für Numismatik Bd. III, 1876, S. 141 ff.
 183 ff. Bd. V, 1878, S. 151 ff. 292 ff.
Madden, Coins of the Jews (1881) p. 67—71 (hier das Material am vollständigsten).
Reinach (Théod.), Actes et conférences de la société des études juives 1887 (Bei-
lage zur Revue des études juives 1887) p. CCIII sqq. — In der Separat-Aus-
gabe (Les monnaies juives. Paris 1887) p. 42 sqq.

Die silbernen Sekel und Halbsekel entsprechen im Gewichte den in den phöniciſchen Städten geprägten griechiſchen Tetradrachmen und Doppeldrachmen und geben uns eben damit einen Anhaltspunkt zur Beſtimmung des phöniciſch-hebräiſchen Münzfusses¹⁾. Die Aufſchrift lautet ירושלים הקדושה oder קדשה ירישלב, auf der anderen Seite שקל ישראל (Sekel Israel's), bei den halben Sekeln: חצי השקל (halber Sekel). Sowohl die ganzen als die halben Sekel haben neben der Gewichtsangabe auch eine Zahl, gewöhnlich mit Beisetzung eines ש (= שנה, Jahr), z. B. ש ב = Jahr II. Es sind von beiden Arten Stücke aus den Jahren א, ב, ג, ד (I, II, III, IV) bekannt, von den ganzen Sekeln auch ein Exemplar mit ה = Jahr V. Selbstverständlich haben sie keine Porträtköpfe, sondern nur einfache Symbole, deren Deutung jedoch unsicher ist (Kelch und Lilienzweig?). — Da auf diesen Münzen des „heiligen Jerusalem“ jeglicher Personennamen fehlt, so ist die Altersbestimmung äusserst schwierig. Es darf aber zunächst als sicher gelten, dass sie nicht geprägt sein können zwischen 135 vor Chr. und 66 nach Chr. Denn die Hasmonäer seit Johannes Hyrkan (135 vor Chr.) haben Münzen mit ihrem Namen geprägt; desgleichen Herodes und seine Söhne. Auch unter den römischen Procuratoren können selbstverständlich diese Münzen, welche die Unabhängigkeit Jerusalems voraussetzen, nicht geprägt sein. Es bleibt also nur die Zeit vor 135 vor Chr. oder nach 66 nach Chr. Bei letzterer Alternative kann es sich nur um den Krieg vom J. 66—70 handeln; denn aus der Zeit des hadrianischen Krieges 132—135 n. Chr. haben wir Münzen ganz anderer Art. Für die Jahre 66—70 nach Chr. als Prägungszeit der Sekelmünzen hat sich zuerst Ewald

1) Vgl. über den Münzfuss der Sekel bes. Brandis, Das Münz-, Mass- und Gewichtswesen in Vorderasien (1866: S. 55 ff. 94 ff. 102 ff. Hultsch, Griechische und römische Metrologie (2. Bearb. 1882) S. 456 ff. 602 ff. Merzbacher, Zeitschr. für Numismatik Bd. V, 1878, S. 151 ff. 171. 173 f. Révillout, Note sur les plus anciennes monnaies hébraïques (Annuaire de la Société française de Numismatique et d'Archéologie t. VIII, 1884, p. 113—146 [revidirter Abdruck aus der Revue Égyptologique]).

(Göttinger „Nachrichten“ 1855, S. 109 ff.) ausgesprochen; und ich bin ihm in der ersten Auflage dieses Buches gefolgt (S. 365 f.). In den Kreisen der Numismatiker ist aber diese Ansicht bis jetzt nur durch Theod. Reinach (1887) und Imhoof-Blumer (laut brieflicher Mittheilung an mich) vertreten. Alle anderen erklären sie wegen des alterthümlichen Stiles für unmöglich und setzen die Sekel fast einstimmig in die Zeit des Makkabäers Simon 142—135 vor Chr. Ja de Sauley ist noch höher hinaufgegangen, zuerst (*Recherches sur la Numismatique Judäique* 1854) in die Zeit Alexanders des Grossen, später (in dem mir nicht zugänglichen: *Étude chronologique des livres d'Esdras et de Néhémie* 1868, und *Revue archéol.* 1872) sogar in die Zeit Esra's. — Für die Beurtheilung der Frage kommen 1) paläographische, 2) historische, 3) numismatische Argumente in Betracht.

1) Wir erledigen zunächst die paläographischen, weil sie leider gar kein Ergebniss liefern. Der Charakter der Schrift ist der sogenannte phöniciſche oder althebräiſche. Diese Schrift hat sich aber für monumentale Zwecke (Inſchriften und Münzen) innerhalb des in Betracht kommenden Zeitraumes so wenig verändert, dass hieraus kein Anhaltspunkt zur Entscheidung unserer Frage zu gewinnen ist. Der Schriftcharakter der Münzen gestattet ebensowohl die Ansetzung in der Makkabäerzeit als in einer erheblich späteren (wie mir auf eine Anfrage auch Euting, einer der besten Kenner der semitischen Paläographie, bestätigt hat).

2) Aus historischen Gründen können die Sekel schwerlich in der persischen und griechischen Zeit bis zur Erringung der jüdischen Unabhängigkeit durch den Makkabäer Simon geprägt sein. Denn nach allem, was wir wissen, haben die Juden weder in der persischen noch in der griechischen Zeit ein solches Maass politischer Unabhängigkeit besessen, wie es eine eigene, autonome Münzprägung voraussetzt. Namentlich ist die Zeit Alexander's durch die Thatsache ausgeschlossen, dass unter ihm in Phönicien nur königliches Geld geprägt worden ist (so z. B. in Askalon, Ptolemais, Damaskus, s. Bd. II, S. 65, 80, 84)²⁾. Um so besser scheint nun die Zeit des Makkabäers Simon zu passen. Unter ihm ist „das Joch der Heiden von Israel genommen worden“, und man hat dieser Thatsache auch durch Einführung einer eigenen einheimischen Zeitrechnung nach Jahren Simon's Ausdruck verliehen (*I Makk.* 13, 41—42; vgl. oben S. 191). Sollte nicht eben diese Aera auf den

2) Gegen die Ansetzung der Sekel in der Zeit Esra's oder Alexander's des Grossen s. bes. die ausführliche Erörterung von Merzbacher, *Zeitschr. für Numismatik* Bd. V, 1878, S. 151 ff.

Sekeln gemeint sein? Dies wird in der That von den Meisten angenommen. Aber bei näherer Betrachtung stellen sich nicht unerhebliche Schwierigkeiten ein. Die Aera Simon's beginnt im J. 170 *aer. Sel.* = 143 142 vor Chr. (I *Makk.* 13, 41 f.); Simon starb aber erst 177 *aer. Sel.* = 136 135 vor Chr. (I *Makk.* 16, 14). Man müsste also auf den Sekeln die Jahreszahlen I—VII erwarten, während sich schon vom J. V nur ein einziger, von späteren Jahren aber gar keiner findet. Merzbacher (*Zeitschr. f. Numism.* V, 292 ff.) hat daher den Versuch gemacht, die Aera Simon's um zwei Jahre später anzusetzen. Dass diese Auskunft sehr misslich ist, glaube ich oben (S. 193) gezeigt zu haben. Dazu kommt, dass die Sekelprägung in sehr auffallender Weise mit Simon plötzlich abbrechen würde, und an ihre Stelle sofort unter Simon's Nachfolger Johannes Hyrkan eine Prägung ganz anderer Art (mit dem Namen des regierenden Hohenpriesters) treten würde. Ist dies auch nicht unmöglich, so ist es doch befremdlich. Dagegen hat nun die Annahme, dass die Sekel in der Zeit des Aufstandes vom J. 66—70 nach Chr. geprägt seien, keinerlei historische Schwierigkeiten gegen sich. Sie müsste also bevorzugt werden, wenn nicht numismatische Bedenken entgegenstehen.

3) Die Entscheidung vom numismatischen Gesichtspunkt aus ist deshalb schwierig, weil die Prägung eine rohe, jedenfalls eigenthümliche und daher schwer classificirbare ist. So erklärt es sich, dass auch gewiegte Numismatiker in ihrem Urtheil auseinandergehen. Theod. Reinach hat für die von ihm angenommene Ansetzung auf 66—70 nach Chr. keine eingehendere Begründung gegeben. Durch seine Publication ist Imhoof-Blumer zu einer Prüfung der Sache veranlasst worden, welche ihn zur Billigung der Ansicht Reinach's geführt hat. Die Gründe, welche er mir brieflich mitzutheilen die Güte hatte, sind folgende: „Der kleine Durchmesser der Sekel und Halbsekel und ihr Rand entsprechen den syrischen und phöniciischen Prägungen der Mitte des zweiten Jahrhunderts vor Chr. viel weniger als den in jenen Gegenden geprägten Silbermünzen mit den Bildnissen von Nero, Agrippina und Vespasian, worunter es viele ziemlich dicke Stücke von circa 14 und 7 gr. Gewicht gibt. Um eine Stilfrage kann es sich bei den äusserst unsauber und roh behandelten Typen nicht handeln, sondern bloss um das Technische, und dieses hat keine Aehnlichkeit mit demjenigen der breiten Münzen der syrischen Könige Antiochus VI, Tryphon, Antiochus VII etc.“. Diesem Urtheile steht nun freilich zur Zeit noch das aller anderen Numismatiker entgegen, welche es wegen des alterthümlichen Aussehens der Sekel für unmöglich erklären, sie in eine so späte Zeit zu setzen. Auch gegenüber den

obigen Kundgebungen hat z. B. A. von Sallet in einer gütigen Zuschrift an mich mit Bestimmtheit erklärt, an der herrschenden Ansicht festhalten zu müssen. „Der alterthümliche Charakter der Münzen ist ein so ausgeprägter, die Dicke des Metallstückes den lange vor Christus geprägten antiken Münzen so conform, das Gepräge und die Schrift haben einen so durchaus alten Charakter, dass die Münzen in die Zeit der Makkabäer fallen müssen“. Von den späteren Aufstandsmünzen sind sie „völlig verschieden“. Bei diesem Auseinandergehen der besten Autoritäten kann ein Nichtfachmann nur mit dem Bekenntnisse schliessen: *adhuc sub iudice lis est.*

2. Die Aufstandsmünzen. •

Literatur:

- Eckhel, Doctrina Numorum veterum* III. 455—474.
Mionnet, Description de médailles antiques V, 555—562. *Suppl.* VIII, 378.
Planches XXVII—XXVIII.
Trésor de Numismatique (herausgeg. von Lenormant, 1849) p. 118—123, pl. LVII—LIX.
 Cavedoni, *Biblische Numismatik*, übers. von Werlhof I. 18—51.
De Saulcy, Recherches sur la Numismatique Judaïque 1854, p. 151—170, pl. X—XV.
 Cavedoni, *Biblische Numismatik* II, 10 ff. 53—68.
 Ewald, *Göttinger „Nachrichten“* 1855, S. 109—122. — Ders., *Gött. gel. Anzeigen* 1862, S. 841 ff. (Recension Levy's).
De Vogüé, Revue Numismatique 1860, p. 280—292 (Eleasar-Münzen).
 Levy, *Gesch. der jüdischen Münzen* (1862) S. 83—131.
Madden, History of Jewish Coinage (1864) p. 154—182, 198—210.
 Cavedoni in *Grote's Münzstudien* V, 1867, S. 29—37.
De Saulcy, Revue Numismatique 1865, p. 29—55.
Garrucci, Dissertazioni archeologiche II, 1865, p. 31—39.
Madden, Numismatic Chronicle 1866, p. 36—65.
De Saulcy, Numismatic Chronicle 1871, p. 250—253.
 Merzbacher, *Jüdische Aufstandsmünzen* (*Zeitschr. für Numismatik* Bd. I, 1874, S. 219—237).
Madden, Numismatic Chronicle 1875, p. 298—333.
 Merzbacher, *Untersuchungen über althebräische Münzen* (*Zeitschr. für Numismatik* Bd. IV, 1877, S. 350—365).
De Saulcy, Mélanges de Numismatique II, 1877, p. 87—92.
 Sallet, *Zeitschr. für Numismatik* Bd. V, 1878, S. 110—114.
Renan, L'église chrétienne (1879) p. 546—551.
Madden, Coins of the Jews (1881), p. 188—206, 230—246.
 Stickel, *Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins* VII, 1884, S. 212, 214.
 Grätz, *Monatsschr. für Gesch. und Wissensch. des Judenth.* 1887, S. 145—176 (in engl. Uebersetzung im *Numismatic Chronicle* 1888).
Reinach (Théod.), Revue des études juives t. XV, 1887, p. 56—61.
Reinach (Théod.), Actes et conférences de la société des études juives 1887 (Bei-

lage zur *Revue des études juives* 1887) p. CCIII—CCXVI. — In der Separat-Ausgabe (*Les monnaies juives, Paris* 1887) p. 42—67.
 Grätz, *Revue des études juives* t. XVI, 1888, p. 161—169. *Ibid.* t. XVIII, 1889, p. 301—304.
 Grätz, *Geschichte der Juden*, Bd. III, 4. Aufl. (1888) S. 819—841.
 Reinach (*Théod.*), *Revue des études juives* t. XVII, 1888, p. 42—45. *Ibid.* t. XVIII, 1889, p. 304—306.

Die Aufstandsmünzen zerfallen in folgende Varietäten (das Material s. bes. bei de Saulcy *Recherches* 1854, Madden *History* 1864, *Num. Chronicle* 1875, Merzbacher *Zeitschr. für Numismatik* IV, 1877, am vollständigsten bei Madden *Coins of the Jews* 1881):

1) *Ligullath Zion*, der Befreiung Zion's.

Obv. לְגַאֲלַת צִיּוֹן, *ligullath Zion*.

Rev. שְׁנַת אַרְבַּע, Jahr IV.

oder: שְׁנַת אַרְבַּע הַצִּי, Jahr IV, ein halber.

oder: שְׁנַת אַרְבַּע רְבִיעֵי, Jahr IV, ein Viertel.

Sämmtlich Kupfermünzen von verschiedener Grösse, mit jüdischen Emblemen.

S. de Saulcy *Recherches* p. 20. Cavedoni *Bibl. Num.* II, 11f. Ewald Göttinger *Nachr.* 1855, 114. Levy *Gesch.* S. 44. Madden *History* p. 47. Garrucci II, 32. 38. Madden *Num. Chron.* 1866 p. 48—63 (sehr ausführlich über die Zeit, gegen Garrucci). Merzbacher *Zeitschr.* I, 222. IV, 364. Madden *Coins* p. 71 sq.

2) *Chêruth Zion*, Freiheit Zion's.

Obv. חֵרֻת צִיּוֹן, *chêruth Zion*.

Rev. שְׁנַת שְׁתַּיִם, Jahr II.

oder: שְׁנַת שְׁלוֹשׁ, Jahr III.

Kleine Kupfermünzen mit jüdischen Emblemen, zahlreich erhalten (Sallet, *Zeitschr.* V, 110).

S. de Saulcy *Recherches* p. 154. Cavedoni *Bibl. Num.* II, 53 f. Ewald Göttinger *Nachr.* 1855, 114. Levy *Gesch.* S. 100. Madden *History* p. 180. De Saulcy *Revue Num.* 1865, 29 sqq. Garrucci II, 38. Merzbacher *Zeitschr.* I, 223. IV, 364 f. Madden *Num. Chron.* 1875, 320 sq. *Coins of the Jews* p. 206.

3) Jahr I *ligullath Jisrael*, der Befreiung Israel's.

Obv. אֵלְעָזָר הַכֹּהֵן, Eleasar der Priester.

Rev. שְׁנַת אַחַת לְגַאֲלַת יִשְׂרָאֵל, Jahr I *ligullath Jisrael*.

Obv. אֵלְעָזָר הַכֹּהֵן, Eleasar der Priester.

Rev. שִׁמְעוֹן, Simon.

Obv. יְרוּשָׁלַם, Jerusalem.

Rev. שְׁנַת אַחַת לְגַאֲלַת יִשְׂרָאֵל, Jahr I *ligullath Jisrael*.

Obv. שמעון נשיא ישראל, Simon Fürst Israels.

Rev. שנת אהת לנאולה ישראל, Jahr I *lyullath Jisrael*.

Theils Silber-, theils Kupfermünzen, von verschiedener Grösse und verschiedenen Typen. Dass sie alle zusammengehören, beweist die Datirung vom „Jahr I *lyullath Jisrael*“, welche dreien derselben gemeinsam ist. Die den Namen des Eleasar und Simon tragende Münze kann aber von den anderen Eleasarmünzen nicht getrennt werden.

S. *de Saulcy Recherches* p. 158—160, 165—168. Cavedoni *Bibl. Num.* II, 55—59. Ewald *Göttinger Nachr.* 1855, 119 ff. *De Vogüé, Revue Num.* 1860, 280 ff. (Eleasarmünzen, von de Vogüé zuerst mitgetheilt). Levy *Gesch.* S. 88—92, 97—99. *Madden History* p. 161—166, 174—178. *De Saulcy Revue Num.* 1865, 29 sqq. Cavedoni in Grote's Münzstudien V, 29 ff. *Garrucci* II, 37 sq. Merzbacher *Zeitschr.* I, 229—232. IV, 350—353. *Madden Num. Chron.* 1875, 313—320. *Coins* p. 198—206. Sallet, *Zeitschr.* V, 110 ff. *Reinach, Revue des études juives* XV, 58 sq. (über die Simon-Eleasar-Münze).

4) Jahr II *lechêruth Jisrael*, der Freiheit Israel's.

Obv. שמעון, Simon.

Rev. ש"ב לחרות ישראל, Jahr II *lechêruth Jisrael*.

Obv. ירושלים, Jerusalem.

Rev. ש"ב לחרות ישראל, Jahr II *lechêruth Jisrael*.

Die letztere Art selten, die erstere sehr häufig, in Silber und Kupfer, von verschiedener Grösse und mit verschiedenen Typen. Bei einigen ist noch erkennbar, dass sie auf römische Münzen Vespasian's und Trajan's aufgeprägt sind. (Sallet, *Zeitschr.* V, 110—114).

S. *de Saulcy Recherches* p. 168—170. Cavedoni *Bibl. Num.* II, 59 f. Ewald *Göttinger Nachr.* 1855, 119 ff. Levy *Gesch.* S. 93—96, 105—108. *Madden History* p. 166—174, 207 sq. *De Saulcy Revue Num.* 1865, 29 sqq. Cavedoni in Grote's Münzstudien V, 30 ff. *Garrucci* II, 34. Merzbacher *Zeitschr.* I, 232—236. IV, 353—356. *Madden Num. Chron.* 1875, 329—333. *Coins* p. 241—246. Sallet *Zeitschr.* V, 110—114.

5) *Lechêruth Jeruschalem*, der Freiheit Jerusalem's.

Obv. שמעון, Simon.

Rev. לחרות ירושלים, *lechêruth Jeruschalem*.

Silber- und Kupfermünzen, in verschiedener Grösse und mit verschiedenen Typen. Viele sind auf römische Münzen, namentlich Trajan's aufgeprägt.

S. *de Saulcy Recherches* p. 160—165. Cavedoni *Bibl. Num.* II, 56—59. Ewald *Göttinger Nachr.* 1855, 119 ff. Levy *Gesch.* S. 93—96, 105—108. *Madden History* p. 166—174, 203—210. *De Saulcy Revue Numism.* 1865, 29 sqq. Cavedoni in Grote's Münzstudien V, 30 ff. *Garrucci* II, 33 sq. Merzbacher *Zeitschr.* I, 236 f. IV, 357—363. *Madden Num. Chron.* 1875, 321—328. *Coins* p. 233—241. Sallet *Zeitschr.* V, 110—114.

Die drei zuletzt genannten Kategorien (Jahr I *ligullath Jisrael*, Jahr II *lechêruth Jisrael*, *lechêruth Jeruschalem* ohne Datum) lassen sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, die beiden letzten sogar mit Sicherheit der Zeit des Barkochba'schen Aufstandes zuweisen. Am allgemeinsten ist dies in Betreff der letzten Kategorie anerkannt. Das auf manchen von ihnen noch erkennbare ursprüngliche römische Gepräge, auf welches der jüdische Münzstempel aufgedrückt ist, beweist, dass sie nicht früher als zur Zeit Trajan's geprägt sind. Dann ist aber nur eine Periode denkbar, in welcher die Prägung stattgefunden haben kann: der Aufstand unter Hadrian. Aber auch unter den Münzen unserer vierten Klasse (vom „Jahr II *lechêruth Jisrael*“) sind einige Exemplare nachgewiesen, welche auf Münzen Vespasian's und Trajan's aufgeprägt sind (Sallet, Zeitschr. V, 110—114). Von ihnen gilt also dasselbe wie von denen *lechêruth Jeruschalem*. Selbstverständlich gelten aber diese Resultate nicht nur für die auf Kaisermünzen aufgeprägten Exemplare, sondern auch für die anderen mit gleicher Aufschrift und gleichen Typen, für deren Herstellung nicht Kaisermünzen verwendet wurden. Denn eine seltsame Willkür ist es, Münzen von ganz gleichem Gepräge verschiedenen Perioden zuzutheilen, nur deshalb, weil auf den einen noch ein ursprünglicher römischer Stempel sichtbar ist, auf den anderen nicht (so Levy, welcher sowohl die Münzen unserer vierten als die unserer fünften Kategorie auf die Zeit des ersten und zweiten Aufstandes vertheilt). — Während also diese beiden Klassen sicher der Barkochbazeit angehören, dürfen die vom „Jahr I *ligullath Jisrael*“ wenigstens mit grosser Wahrscheinlichkeit in dieselbe Zeit gesetzt werden. Denn es ist von allen competenten Numismatikern anerkannt, dass sie im Stil den anderen äusserst ähnlich, ja gleich sind¹⁾. Im Allgemeinen kennt auch die rabbinische Tradition „Münzen des Benkosiba“ מִטְבַּע בֶּן כּוֹזִיבָא oder מִטְבַּע בֶּן כּוֹזִיבָא²⁾.

1) S. bes. de Saulcy, *Revue Numismatique* 1865, p. 29 sqq. und Sallet, Zeitschr. für Numism. V, 110 f.: „Für mein numismatisches Auge war es nie zweifelhaft, dass de Saulcy's Ansicht richtig ist, dass trotz aller Gegengründe . . . alle diese denarähnlichen Münzen (und die Tetradrachmen ebenfalls) unstreitig einer Periode angehören müssen. Es ist in der Numismatik des Alterthums beispiellos und unmöglich, dass Münzen, welche einander im Stil völlig gleichen, ja sich zum Verwechseln ähnlich sind, sechzig Jahre auseinanderliegen sollen“. — Auch Merzbacher sagt, obwohl er die von Sallet für unmöglich erklärte Theilung vornimmt, Zeitschr. f. Num. I, 223 f.: „Sie unterscheiden sich in Stil und Fabrik wenig von einander, da nur einige Abweichungen in den Typen wahrgenommen werden können, und dürfen darum zeitlich nicht allzu weit von einander getrennt werden“.

2) *Tosephta Maaser scheni* I, 5; *jer. Maaser scheni* I, 2; *bab. Baba kamma* 97b; bei Levy 127 ff. *Madden History* 329 sqq. *Coins* 311 sqq.

Die grosse Mannigfaltigkeit von Prägungen innerhalb weniger Jahre, welche hauptsächlich die Numismatiker veranlasst hat, die Münzen auf die Zeit des vespasianischen und des hadrianischen Krieges zu vertheilen, ist bei näherem Zusehen doch nicht unerklärlich. Im ersten Jahre haben zwei Führer des Aufstandes „der Priester Eleasar“ und „der Fürst Simon“ Münzen geprägt. Im zweiten Jahre scheint sich Simon allein zum Herrn der Situation gemacht zu haben. Daraus ist es wohl zu erklären, dass er auf den Münzen des ersten Jahres durch den Titel „Fürst“ sich vom Priester unterscheidet, während er auf denen des zweiten Jahres dies nicht mehr nöthig findet³⁾. Ausser Simon und Eleasar hat auch die Stadt Jerusalem, und zwar sowohl im ersten als im zweiten Jahre, Münzen geprägt; doch sind diese sehr selten. Endlich hat Simon ausser den nach der Aera der Befreiung Israels datirten Münzen auch solche zur Verherrlichung der „Freiheit Jerusalem's“ ohne Datum prägen lassen. In der grossen Mannigfaltigkeit liegt demnach kein Grund, einen Theil in die Zeit des vespasianischen Krieges zu verweisen.

In der Geschichte der Numismatik hat die Classificirung unserer Münzen bisher fünf Stadien durchlaufen. 1) Die älteren Numismatiker. Eckhel, Mionnet, auch noch Cavedoni *Bibl. Num.* I. setzten alle Kategorien, soweit sie ihnen bekannt waren, sammt den Sekelmünzen in die Zeit Simon's des Makkabäers. Nur ein französischer Gelehrter des vorigen Jahrhunderts, Henrion, hat bereits erkannt, dass sie in die Zeit Barkochba's gehören (s. *Eckhel, Doctr. num.* III, 472). Seine Stimme ist aber ungehört verhallt, obwohl man bereits einige der auf Kaisermünzen aufgeprägten Exemplare kannte, die doch nothgedrungen der Barkochbazeit zugewiesen werden mussten (*Eckhel* III, 473). — 2) De Saulcy hat in seinen *Recherches sur la Numismatique Judaïque* 1854 nicht nur das Material wesentlich bereichert, sondern auch die richtige Ansicht ausgesprochen, dass alle drei Kategorien in die Zeit Barkochba's gehören. Ihm

3) Auffallend ist die Münze mit der Aufschrift *Obr.* אֱלֶאָזָר הַכֹּהֵן, *Rev.* שִׁמּוֹן. De Vogüé hielt sie für das Werk eines Fälschers, der die Vorderseite einer Eleasar- und einer Simonsmünze mit einander combinirt habe. Nach Friedländer's und Sallet's Urtheil ist die Echtheit aber nicht zu bezweifeln (*Zeitschr. für Numismat.* IV, 350. V, 111 Anm. *Madden, Coins* p. 201). Noch auffällender ist eine von Reinach (*Revue des études juives* XV, 56—61) publicirte Münze, deren Aufschrift zwar defect, aber mit ziemlicher Sicherheit folgendermassen zu ergänzen ist:

Obr. שִׁמּוֹן אֱלֶאָזָר הַכֹּהֵן

Rev. אֱלֶאָזָר הַכֹּהֵן

Auch diese Münze erklärt Reinach für sicher echt. Nach seiner scharfsinnigen Erklärung haben wir in beiden Münzen *monnaies hybrides* zu erkennen, d. h. Münzen, auf welchen infolge eines Irrthums bei der Prägung die Aufschriften zweier verschiedenen Münzen mit einander combinirt sind. Solche „Bastarde“ sind unter den römischen Consularmünzen nicht selten.

fölgten Cavedoni *Bibl. Num.* II und Ewald. Letzterer hat auch die durch de Vogüé 1860 mitgetheilten Eleasarmünzen derselben Zeit zugewiesen (*Gesch. des Volkes Israel* VII, 418). — 3) Eine arge Confusion hat Levy 1862 dadurch angerichtet, dass er in willkürlicher Weise die Münzen auf die vespasianische und hadrianische Zeit vertheilte. Ersterer sollen nicht nur alle Münzen vom Jahr I *ligullath Jisrael*, sondern auch ein grosser Theil der vom Jahr II *lechêruth Jisrael* und der *lechêruth Jeruschalem* angehören. Einzelne Exemplare der beiden letzten Kategorien aber werden in die hadrianische Zeit verlegt und dadurch Münzen von ganz gleichem Gepräge durch sechzig Jahre getrennt. Die Münzherren der vespasianischen Zeit seien der als Zelotenführer bekannte Eleasar, ferner Simon bar-Giora und der Schriftgelehrte Simon Sohn Gamaliel's, dem die spätjüdische Legende den Titel Nasi beilegt (über die Grundlosigkeit dieser Legende s. Bd. II, S. 155 ff.; auch Eleasar und Simon bar-Giora können nicht die Münzen vom Jahr I und II der Freiheit geprägt haben, da sie erst in der letzten Zeit des Aufstandes Parteiführer geworden sind, Simon bar-Giora erst im dritten Jahre, *Bell. Jud.* IV, 9, 12, Eleasar noch später und nur auf kurze Zeit, s. oben S. 523 ff.). Trotz der mehr als schwachen Begründung dieser Hypothesen hat Levy doch zunächst an Madden (*History of Jewish Coinage* 1864) und Cavedoni (in Grote's Münzstudien V) gläubige Anhänger gefunden. Madden's Werk vom J. 1864 ist infolge dessen in diesen Partieen äusserst ungeeignet, einen klaren Ueberblick zu verschaffen. Auch Renan ist von Levy beeinflusst, insofern er geneigt ist, für die Zeit Barkochba's nur Ueberprägungen zuzugeben (*L'église chrétienne* p. 546 sqq.). Entschieden bekämpft wurden Levy's und Madden's Aufstellungen von Ewald (*Gött. gel. Anz.* 1862, S41 ff.) und de Saulcy (*Revue Num.* 1865), welche an ihren früheren Anschauungen festhielten. Doch hat de Saulcy insofern der jüdischen Legende seinen Tribut bezahlt, als er unter dem „Fürsten Simon“ den jüngeren Simon Sohn Gamaliel's, den Enkel des vorher genannten, versteht, dessen Nasi-Titel aber historisch auf ebenso schwachen Füssen steht, wie der seines Grossvaters. — 4) Einen Fortschritt zum Bessern bezeichnet es jedenfalls, wenn Merzbacher, obwohl er auch noch von Levy beeinflusst ist, doch dessen willkürliche Trennung der Münzen unserer vierten und fünften Kategorie aufgibt. Er setzt alle Münzen vom „Jahr I *ligullath Jisrael*“ und alle vom „Jahr II *lechêruth Jisrael*“ in die vespasianische Zeit, dagegen alle mit „*lechêruth Jeruschalem*“ in die hadrianische Zeit. Die Simon's-Münzen der vespasianischen Zeit schreibt er alle, gleichviel ob mit oder ohne Nasi-Titel, dem Simon Sohn Gamaliel's, zu. Schon vor ihm war aber Garrucci der Wahrheit noch einen Schritt näher gekommen, indem er sowohl die Münzen vom „Jahr II *lechêruth Jisrael*“ als die mit „*lechêruth Jeruschalem*“ der hadrianischen Zeit zuwies, und nur die vom „Jahr I *ligullath Jisrael*“ der vespasianischen Zeit liess. Seine Gründe haben alsbald auch auf Madden Eindruck gemacht (*Num. Chron.* 1866, 63 sq.), der in seinen späteren Arbeiten (*Num. Chron.* 1875, *Coins of the Jews* 1881) in der That der Anordnung Garrucci's gefolgt ist. Infolge dessen stellt Madden's Hauptwerk vom J. 1881 nicht nur durch den Reichthum des Materiales, sondern auch durch die ungleich bessere Anordnung einen bedeutenden Fortschritt gegenüber der *History* vom J. 1864 dar. — 5) Die Aufstellungen von Merzbacher, Garrucci und Madden bedeuten eine allmähliche Ueberwindung der Confusion Levy's und eine schrittweise Wieder-Annäherung an die ursprünglichen, einfachen Anschauungen de Saulcy's. Völlig zurückgekehrt zu denselben sind Sallet und Reinach, aus Gründen, die oben mitgetheilt sind. Während de Saulcy sonst in seinen historischen Combinationen nicht immer glücklich ist, hat ihn hier sein numismatisches Auge richtig ge-

leitet. — Ob das Gewicht der Gründe, durch welche die neueren Numismatiker Schritt für Schritt zu de Saulcy zurückgeführt worden sind, allgemein durchschlagen wird, muss die Zukunft lehren. Ein Versuch, auf's Neue Verwirrung anzurichten, ist von Grätz gemacht worden (Monatsschr. 1887, S. 145 ff. *Revue des études juives* XVI, 161 sqq. XVIII, 301 sqq. Gesch. der Juden III, 4. Aufl. 1888, S. 819 ff.). Es ist kaum zu befürchten, dass er gelingen wird. Denn wer von wissenschaftlicher Methode nur eine gelinde Ahnung hat, muss Grätz' Aufstellungen als ein Gewirre grundloser Einfälle erkennen. Vgl. gegen ihn auch Reinach, *Revue des études juives* XVII, 42—45. XVIII, 304—306.

Eine viel grössere Uebereinstimmung als über die Münzen unserer dritten, vierten und fünften Kategorie herrscht über die unter Nr. 2 mitgetheilten kleinen Kupfermünzen mit der Aufschrift חררה צירן *chêruth Zion*, Jahr II und III. Nahezu einstimmig setzt man sie in die Zeit des vespasianischen Krieges. So nicht nur de Saulcy, welcher der vespasianischen Zeit nur diese Münzen zuweist, sondern auch Ewald, welcher die Sekel mit ihnen zusammenstellt, und Levy, Garrucci und Madden, welche einen mehr oder weniger grossen Theil unserer Barkochbamünzen mit ihnen verbinden. Letzteres ist freilich darum unstatthaft, weil sie im Stil wesentlich von ihnen differiren, weshalb Merzbacher auf eine Bestimmung ihres Alters verzichtet (Zeitschr. für Numismatik I, 223. IV, 364 f.). Setzt man aber alle Münzen unserer dritten, vierten und fünften Classe in die Barkochbazeit, so wird es eben durch die Stilverschiedenheit wahrscheinlich, dass die Münzen vom Jahr II und III *chêruth Zion* der vespasianischen Zeit angehören. Auch hierin dürfte also de Saulcy das Richtige getroffen haben.

Am schwierigsten sind die unter Nr. 1 mitgetheilten Münzen vom Jahr IV לנגלת צירן *ligullath Zion*, zu bestimmen. Manche stellen sie wegen ihres angeblich alterthümlichen Stiles mit den Sekelmünzen zusammen (so de Saulcy, Cavedoni *Bibl. Num.* II, Ewald, Levy, Madden 1864). Doch ist gerade der Stil für Garrucci ein Grund gewesen, sie von den Sekeln zu trennen und in die vespasianische Zeit zu setzen (*Dissertazioni* II, 32); und Madden hat, nachdem er in ausführlicher Auseinandersetzung mit Garrucci die Zusammenstellung mit den Sekeln noch vertheidigt hatte (*Nam. Chron.* 1866, 48—63), schliesslich doch nur so viel festgehalten, dass ihre „Verweisung in die selucidische Periode einigermaassen (to some extent) gesichert erscheine“ (*Coins of the Jews* p. 73), während auch Merzbacher der Ansicht ist, dass sie „nicht gleichzeitig mit den alten Sekeln“ (Zeitschr. I, 222 f.) und daher nur als ältere Münzen unbestimmten Alters zu bezeichnen seien (Zeitschr. IV, 364). Eine Entscheidung ist unter diesen Umständen schwer zu fällen.

Beilage V.

Parallel-Jahre der griechischen, syrischen, römischen
und christlichen Aera ¹⁾).

Die Olympiaden-Aera beginnt im J. 776 v. Chr. und wird vom 1. Juli an gerechnet ²⁾. Die seleucidische Aera beginnt im J. 312 v. Chr. und wird vom 1. October an gerechnet ³⁾. Die varronische Aera *ab Urbe condita* beginnt im J. 753 v. Chr., und zwar mit dem Feste der *Palilia*, XI. *Cal. Maii* = 21. April ⁴⁾. Da aber die Schriftsteller nach den Amtsjahren der Consuln rechnen, so kommt für uns nicht der Anfangspunkt des varronischen Jahres, sondern der Zeitpunkt in Betracht, in welchem die Consuln ihr Amt antraten. Dies geschah aber seit dem J. 601 *a. U.*, also fast während des ganzen in Betracht kommenden Zeitraumes, am 1. Januar ⁵⁾. — In der folgenden Tabelle sind die betreffenden Jahre der griechischen, seleucidischen und römischen Aera mit demjenigen Jahre der christlichen Aera gleichgesetzt, in welchem sie beginnen. Demnach ist:

Ol. 151, 1 = 1. Juli 176 v. Chr. bis dahin 175.

Sel. 137 = 1. October 176 v. Chr. bis dahin 175.

a. U. 578 = 21. April (*resp.* 1. Januar) 176 v. Chr. bis
dahin 175.

<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>a. Chr.</i>	<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>a. Chr.</i>
1, 1			776	153, 1	145	586	168
6, 4		1	753	2	146	587	167
117, 1	1	442	312	3	147	588	166
.				4	148	589	165
151, 1	137	578	176	154, 1	149	590	164
2	138	579	175	2	150	591	163
3	139	580	174	3	151	592	162
4	140	581	173	4	152	593	161
152, 1	141	582	172	155, 1	153	594	160
2	142	583	171	2	154	595	159
3	143	584	170	3	155	596	158
4	144	585	169	4	156	597	157

1) Nach *Clinton, Fasti Hellenici* III. 472 *sqq.*

2) Ideler, *Handbuch der Chronologie* I. 377.

3) Ideler, *Handbuch* I, 450—453.

4) Ideler, *Handbuch* II. 47. 150. 163 ff.

5) Ideler, *Handbuch* II, 148 f.

<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>a. Chr.</i>	<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>a. Chr.</i>
156, 1	157	598	156	166, 3	199	640	114
2	158	599	155	4	200	641	113
3	159	600	154	167, 1	201	642	112
4	160	601	153	2	202	643	111
157, 1	161	602	152	3	203	644	110
2	162	603	151	4	204	645	109
3	163	604	150	168, 1	205	646	108
4	164	605	149	2	206	647	107
158, 1	165	606	148	3	207	648	106
2	166	607	147	4	208	649	105
3	167	608	146	169, 1	209	650	104
4	168	609	145	2	210	651	103
159, 1	169	610	144	3	211	652	102
2	170	611	143	4	212	653	101
3	171	612	142	170, 1	213	654	100
4	172	613	141	2	214	655	99
160, 1	173	614	140	3	215	656	98
2	174	615	139	4	216	657	97
3	175	616	138	171, 1	217	658	96
4	176	617	137	2	218	659	95
161, 1	177	618	136	3	219	660	94
2	178	619	135	4	220	661	93
3	179	620	134	172, 1	221	662	92
4	180	621	133	2	222	663	91
162, 1	181	622	132	3	223	664	90
2	182	623	131	4	224	665	89
3	183	624	130	173, 1	225	666	88
4	184	625	129	2	226	667	87
163, 1	185	626	128	3	227	668	86
2	186	627	127	4	228	669	85
3	187	628	126	174, 1	229	670	84
4	188	629	125	2	230	671	83
164, 1	189	630	124	3	231	672	82
2	190	631	123	4	232	673	81
3	191	632	122	175, 1	233	674	80
4	192	633	121	2	234	675	79
165, 1	193	634	120	3	235	676	78
2	194	635	119	4	236	677	77
3	195	636	118	176, 1	237	678	76
4	196	637	117	2	238	679	75
166, 1	197	638	116	3	239	680	74
2	198	639	115	4	240	681	73

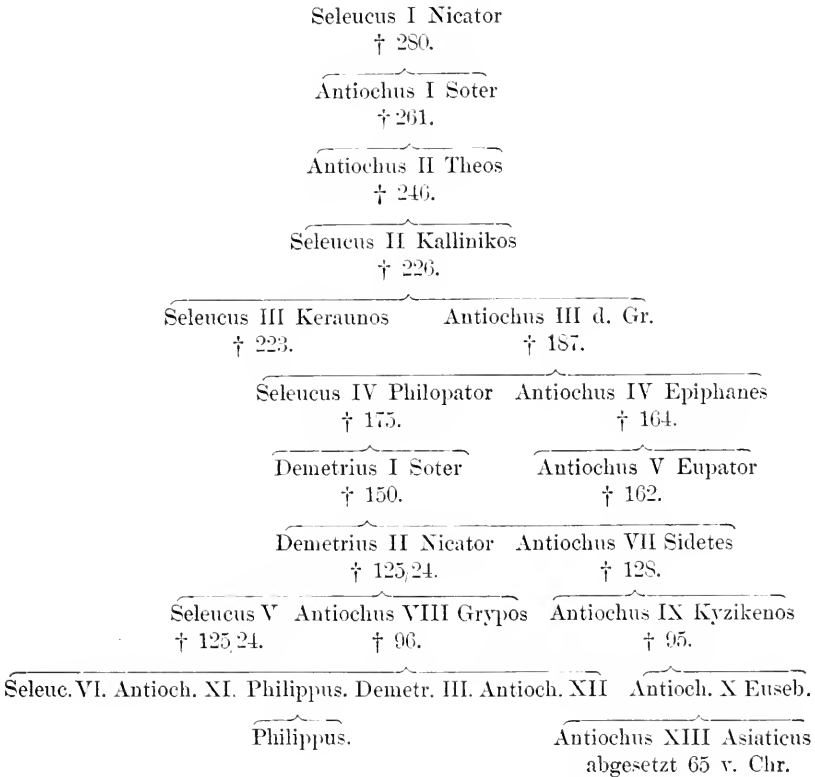
<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>a. Chr.</i>	<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>a. Chr.</i>
177, 1	241	682	72	187, 3	283	724	30
2	242	683	71	4	284	725	29
3	243	684	70	188, 1	285	726	28
4	244	685	69	2	286	727	27
178, 1	245	686	68	3	287	728	26
2	246	687	67	4	288	729	25
3	247	688	66	189, 1	289	730	24
4	248	689	65	2	290	731	23
179, 1	249	690	64	3	291	732	22
2	250	691	63	4	292	733	21
3	251	692	62	190, 1	293	734	20
4	252	693	61	2	294	735	19
180, 1	253	694	60	3	295	736	18
2	254	695	59	4	296	737	17
3	255	696	58	191, 1	297	738	16
4	256	697	57	2	298	739	15
181, 1	257	698	56	3	299	740	14
2	258	699	55	4	300	741	13
3	259	700	54	192, 1	301	742	12
4	260	701	53	2	302	743	11
182, 1	261	702	52	3	303	744	10
2	262	703	51	4	304	745	9
3	263	704	50	193, 1	305	746	8
4	264	705	49	2	306	747	7
183, 1	265	706	48	3	307	748	6
2	266	707	47	4	308	749	5
3	267	708	46	194, 1	309	750	4
4	268	709	45	2	310	751	3
184, 1	269	710	44	3	311	752	2
2	270	711	43	4	312	753	1
3	271	712	42	195, 1	313	754	<i>p. C.</i> 1
4	272	713	41	2	314	755	2
185, 1	273	714	40	3	315	756	3
2	274	715	39	4	316	757	4
3	275	716	38	196, 1	317	758	5
4	276	717	37	2	318	759	6
186, 1	277	718	36	3	319	760	7
2	278	719	35	4	320	761	8
3	279	720	34	197, 1	321	762	9
4	280	721	33	2	322	763	10
187, 1	281	722	32	3	323	764	11
2	282	723	31	4	324	765	12

<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>p. Chr.</i>	<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>p. Chr.</i>
198, 1	325	766	13	208, 3	367	S08	55
2	326	767	14	4	368	S09	56
3	327	768	15	209, 1	369	S10	57
4	328	769	16	2	370	S11	58
199, 1	329	770	17	3	371	S12	59
2	330	771	18	4	372	S13	60
3	331	772	19	210, 1	373	S14	61
4	332	773	20	2	374	S15	62
200, 1	333	774	21	3	375	S16	63
2	334	775	22	4	376	S17	64
3	335	776	23	211, 1	377	S18	65
4	336	777	24	2	378	S19	66
201, 1	337	778	25	3	379	S20	67
2	338	779	26	4	380	S21	68
3	339	780	27	212, 1	381	S22	69
4	340	781	28	2	382	S23	70
202, 1	341	782	29	3	383	S24	71
2	342	783	30	4	384	S25	72
3	343	784	31	213, 1	385	S26	73
4	344	785	32	2	386	S27	74
203, 1	345	786	33	3	387	S28	75
2	346	787	34	4	388	S29	76
3	347	788	35	214, 1	389	S30	77
4	348	789	36	2	390	S31	78
204, 1	349	790	37	3	391	S32	79
2	350	791	38	4	392	S33	80
3	351	792	39	215, 1	393	S34	81
4	352	793	40	2	394	S35	82
205, 1	353	794	41	3	395	S36	83
2	354	795	42	4	396	S37	84
3	355	796	43	216, 1	397	S38	85
4	356	797	44	2	398	S39	86
206, 1	357	798	45	3	399	S40	87
2	358	799	46	4	400	S41	88
3	359	800	47	217, 1	401	S42	89
4	360	801	48	2	402	S43	90
207, 1	361	802	49	3	403	S44	91
2	362	803	50	4	404	S45	92
3	363	804	51	218, 1	405	S46	93
4	364	805	52	2	406	S47	94
208, 1	365	806	53	3	407	S48	95
2	366	807	54	4	408	S49	96

<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>p. Chr.</i>	<i>Ol.</i>	<i>Sel.</i>	<i>a. U.</i>	<i>p. Chr.</i>
219, 1	409	S50	97	224, 1	429	S70	117
2	410	S51	98	2	430	S71	118
3	411	S52	99	3	431	S72	119
4	412	S53	100	4	432	S73	120
220, 1	413	S54	101	225, 1	433	S74	121
2	414	S55	102	2	434	S75	122
3	415	S56	103	3	435	S76	123
4	416	S57	104	4	436	S77	124
221, 1	417	S58	105	226, 1	437	S78	125
2	418	S59	106	2	438	S79	126
3	419	S60	107	3	439	S80	127
4	420	S61	108	4	440	S81	128
222, 1	421	S62	109	227, 1	441	S82	129
2	422	S63	110	2	442	S83	130
3	423	S64	111	3	443	S84	131
4	424	S65	112	4	444	S85	132
223, 1	425	S66	113	228, 1	445	S86	133
2	426	S67	114	2	446	S87	134
3	427	S68	115	3	447	S88	135
4	428	S69	116	4	448	S89	136

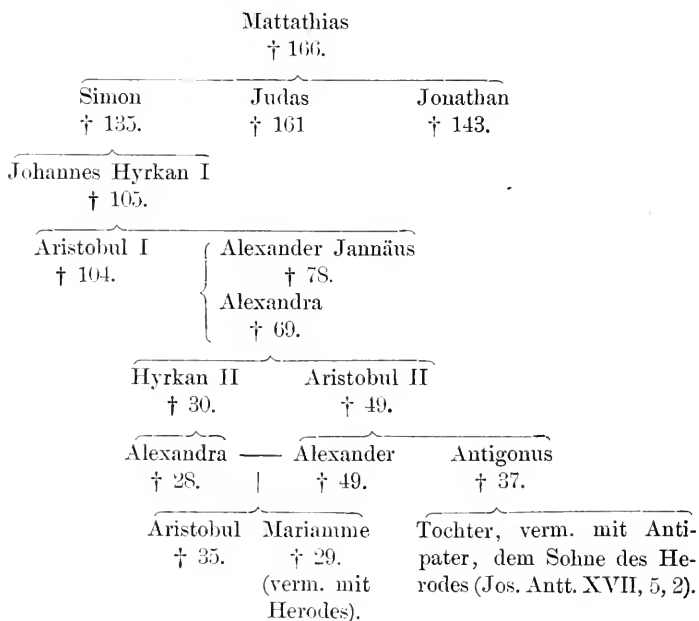
Beilage VI.

Genealogie der Seleuciden.



Beilage VII.

Genealogie der Hasmonäer.



Beilage VIII.

Das Haus des Herodes*).

Antipas

Antipater † 43
(Kypros) ————— Joseph † 34
(Salome)

Phasael † 40 v. Chr.	Herodes d. Gr. † 4 v. Chr.	Joseph † 38	Pheroras † 5 v. Chr.	Salomo † um 10 n. Chr. (1. Joseph † 34 2. Kostobar † 25 3. Alexas)
Phasael (Salamppo)	(Doris) Antipater † 4 v. Chr. (Tochter des Has- moniers Antigo- nus).	(Mariamme I) Alexander Aristobul Salampso † 7 v. Chr. (Phasael) (Glaphyra: (Berenike)	(Mariamme II) Herodes (Herodias)	(Kleopatra) Philippus † 34 n. Chr. (Salome)
Kypros (Agrippa I)	Herodes (Berenike)	Agrippa I † 44 n. Chr. (1. Herodes (Kypros) 2. Antipas)	Archeleus Antipas (Glaphyra)(Herodias)	(2.) Berenike (Aristobul)
	Agrippa II † 100 n. Chr. (1. Herodes von Chalkis (1. Azizus 2. Polemon v. Cilicien) 2. Felix)	Berenike	Salome (Philippus)	
	Drusilla			

*) Nach Bunsen's Bibelwerk VII, 160. — Für die Mehrzahl der Data finden sich die Belege an folgenden Orten:

- 1) *Antt.* XIV, 7, 3. *B. J.* I, 8, 9 (Eltern und Geschwister des Herodes).
- 2) *Antt.* XVII, 1, 3. *B. J.* I, 28, 4 (Frauen und Kinder des Herodes).
- 3) *Antt.* XVIII, 5, 4. XIX, 9, 1. *B. J.* II, 11, 6 (die Nachkommenschaft der Mariamme).

Register.

I bezeichnet den vorliegenden Band, II den früher erschienenen zweiten.

A. Bibelstellen.

Genesis.

1	II, 285.
6	II, 618.
36, 33	II, 737.
41, 45	II, 691.
49, 27 (auf Paulus gedeutet)	II, 664. 665. 668.

Exodus.

12, 2	I, 27.
13, 1—2	II, 201.
13, 9. 16	II, 406.
13, 11—16	II, 192. 201.
22, 28—29	II, 192. 201.
22, 30	II, 825.
23, 16	I, 27.
23, 19	II, 192. 197.
25, 23—30	II, 231.
25, 31—40	II, 231.
27, 20—21	II, 230.
28	II, 211.
28, 40—43	II, 226.
29	II, 181.
29, 38—42	II, 233f.
30, 1—10	II, 230.
30, 7—8	II, 230. 236f.
30, 11—16	II, 206f.
30, 17—21	II, 228.
30, 34—38	II, 230.
34, 19—20	II, 192. 201.
34, 22	I, 27.

34, 26	II, 192. 197.
37, 10—16	II, 231.
37, 17—24	II, 231.
37, 25—29	II, 230.
38, 8	II, 228.
39	II, 211.
39, 27—29	II, 226.
40, 30—32	II, 228.

Leviticus.

1—7	II, 195f. 229.
6, 6	II, 232.
6, 12—16	II, 210. 234—236.
7, 8	II, 196.
7, 30—34	II, 193. 194. 196.
8	II, 181.
10, 6—7	II, 180.
10, 8—11	II, 227.
16, 4	II, 211.
19, 9—10	I, 89. II, 200.
19, 19	I, 90.
19, 23—25	I, 90. II, 199.
21, 1—4	II, 180.
21, 5—6	II, 180.
21, 7—8	II, 177f.
21, 10	II, 180.
21, 11—12	II, 180.
21, 13—15	II, 178f.
21, 16—23	II, 180.
21, 22	II, 206.

I Chron. 24 . . . II, 184. 186.
 I Chron. 25 . . . II, 190.
 II Chron. 13, 11. . . II, 230. 237.
 II Chron. 13, 22. . . II, 279.
 II Chron. 24, 27. . . II, 279.

Apokryphen.

Baruch 1, 10—11 . . . II, 247.
 Baruch 3, 35 . . . II, 725.
 Tobit 1, 7 . . . II, 199.
 Tobit 1, 7—8 . . . II, 200.
 I Makk. 1, 21 f. . . II, 230 f.
 I Makk. 2, 1 . . . II, 184.
 186. 191.
 I Makk. 2, 34—42 . . . II, 399.
 I Makk. 2, 42 . . . I, 157. II, 334.
 I Makk. 4, 44—47 . . . II, 231.
 I Makk. 4, 49 . . . II, 230 f.
 I Makk. 7, 12 ff. . . I, 157. II, 334.
 I Makk. 8, 17 . . . II, 733.
 I Makk. 16, 23—24. . . II, 584 f.
 II Makk. 3, 10 ff. . . II, 215.
 II Makk. 4, 9 . . . II, 81 f.
 II Makk. 7, 28 . . . II, 741.
 II Makk. 15, 14 . . . II, 741 f.
 Sirach 45, 6—13 . . . II, 211.
 Sirach 48, 10—11. . . II, 441.
 Sirach 50, 3 . . . II, 228.
 Sirach 50, 5 ff. . . II, 211.
 Sirach 50, 11—21. . . II, 238.
 Sap. Sal. 2, 12—20 . . . II, 427.
 758. 759.
 Sap. Sal. 7, 25—26 . . . II, 759.
 Sap. Sal. 16, 28 . . . II, 489.
 Sap. Sal. 18, 15 f. . . II, 879.

Matthäus.

1, 1 ff. . . . S. Geschlechts-
 register im Index D.
 1, 5 II, 283.
 2, 5 II, 444.
 2, 22 I, 375.
 3, 2 II, 453 f.
 3, 12 II, 463.
 4, 25 II, 83.
 5, 21—22 II, 135.
 5, 22 II, 8. 133. 463.
 5, 26 II, 35. 36.
 6, 5 II, 409—411.
 6, 16—18 II, 411 f.
 6, 17 II, 487.
 6, 24 II, 8.

8, 11 II, 456.
 9, 9 I, 397.
 9, 9—13 II, 334.
 9, 14 II, 411.
 9, 20 II, 405 f.
 10, 3 S. Bartholo-
 mäus im Sachregister.
 10, 4 I, 407.
 10, 8. 10 II, 259.
 10, 17 II, 133.
 10, 29 II, 35.
 10, 35—36 II, 441.
 11, 14 II, 441.
 11, 21 S. Chorazin im
 Sachregister.
 12, 1—2 II, 394.
 12, 4 II, 196.
 12, 5 II, 398.
 12, 9—13 II, 399.
 12, 32 II, 459.
 14, 3 I, 362.
 14, 3—11 I, 364—366.
 14, 19 II, 410.
 14, 36 II, 405 f.
 15, 2 II, 322.
 400—405. 485.
 15, 5 II, 203. 415.
 15, 5 f. II, 411.
 15, 36 II, 410.
 16, 13 II, 118.
 16, 13—16 II, 626.
 16, 14 II, 441.
 16, 22 II, 466.
 16, 23 II, 8.
 17, 10 II, 441.
 17, 24 II, 206 f.
 17, 24—27 II, 36.
 18, 28 II, 35.
 19, 3 II, 415.
 19, 28 II, 458.
 22, 17 I, 440.
 22, 17 ff. I, 395. II, 328.
 22, 20 I, 404.
 22, 20 f. II, 44.
 22, 23 II, 324.
 22, 42 II, 444.
 23, 5 II, 405—408.
 23, 6 II, 376.
 23, 6—7 II, 258.
 23, 7 II, 256.
 23, 9—10 II, 258.

23, 15	II, 558.
23, 16. 18.	II, 414.
23, 23	II, 198.
23, 25—26	II, 400—405.
23, 35	I, 519.
24, 7 ff.	II, 441.
24, 8	II, 440.
25, 46	II, 463.
26, 3	II, 156. 164.
26, 17	II, 8.
26, 26	II, 410.
26, 47	II, 160.
26, 57 ff.	II, 164.
26, 73	II, 9.
27, 6	II, 8. 214.
27, 19	I, 356.
27, 27	I, 382.
27, 32	II, 503.
27, 33	II, 8.

Marcus.

1, 38	II, 135.
2, 14	I, 397.
2, 14—17	II, 334.
2, 18	II, 411.
2, 23—24	II, 394.
2, 26	II, 196.
3, 1—5	II, 399.
3, 18	I, 407.
5, 20	II, 83.
5, 41	II, 8.
6, 14	I, 358.
6, 15	II, 441.
6, 17	I, 362.
6, 17 ff.	I, 364—366.
6, 27	I, 393.
6, 37	II, 35.
6, 56	II, 405 f.
7, 2—5	II, 400—405.
7, 3	II, 322.
7, 3—4	II, 485.
7, 6	II, 411.
7, 11	II, 203.
7, 11—12	II, 415.
7, 31	II, 83.
7, 34	II, 8.
8, 27	II, 118. 119.
8, 28	II, 441.
9, 11	II, 441.
9, 43	II, 463.
10, 30	II, 459.

10, 51	II, 257.
12, 14	I, 440.
12, 14 ff.	I, 395. II. 328.
12, 16	I, 404. II, 44.
12, 18	II, 324.
12, 35	II, 444.
12, 38—39	II, 258.
12, 39	II, 376.
12, 40	II, 411.
12, 41—44	II, 209. 215.
12, 42	II, 36.
13, 9	II, 133. 440.
13, 19	II, 441.
14, 36	II, 8.
14, 43	II, 160.
14, 53 ff.	II, 164.
15, 7	I, 411.
15, 16	I, 382.
15, 21	II, 503.
15, 43	II, 8.

Lucas.

1, 5	II, 184. 225.
1, 9—10	II, 240. Vgl. 230. 236.
1, 10	II, 237.
1, 36	II, 666.
1, 39	II, 191.
1, 74—75	II, 456.
1, 80	I, 447 f.
2, 1—5	I, 426—455.
2, 22 f.	II, 202.
2, 24	II, 195.
2, 32	II, 456.
2, 42	II, 355 f.
2, 46	II, 266.
3, 1 (Ituräa und Abilene) I, 353. 354. 600. 602 f.	
3, 1 (Zeitpunkt des Auftretens des Täufers)	I, 368 f.
3, 2	II, 157.
3, 17	II, 463.
3, 19	I, 362.
3, 19 f.	I, 364.
3, 23 ff.	S. Geschlechts- register im Index D.
4, 16 f.	II, 379. 380.
4, 20 ff.	II, 368. 381.
4, 25	II, 283.
5, 27	I, 397.
5, 27—32	II, 334.

- 5, 33 II, 411.
 6, 1—2 II, 394.
 6, 4 II, 196.
 6, 6—10 II, 399.
 6, 15 I, 407.
 6, 22 II, 362f.
 7, 3 II, 133.
 7, 41 II, 35.
 8, 44 II, 405f.
 9, 8, 19 II, 441.
 9, 9 I, 366.
 9, 52—53 II, 7.
 10, 7 II, 259.
 10, 13 S. Chorazin im
 Sachregister.
 10, 20 II, 463.
 10, 29 II, 333.
 10, 34 II, 30.
 11, 38—39 II, 400—405.
 11, 42 II, 198.
 11, 43 II, 376.
 11, 51 I, 519.
 12, 5 II, 463.
 12, 6 II, 35.
 12, 53 II, 441.
 12, 59 II, 36.
 13, 1 I, 411.
 13, 10—17 II, 399.
 13, 14 II, 366.
 13, 29 II, 456.
 13, 31—32 I, 367.
 13, 32 I, 359.
 14, 1—6 II, 399.
 16, 20 S. Lazarus im
 Sachregister.
 16, 22ff. II, 461.
 18, 12 II, 411.
 18, 30 II, 459.
 18, 34 II, 466.
 19, 12ff. I, 349f.
 19, 20 II, 40.
 19, 43 I, 527f.
 20, 22 I, 449.
 20, 22ff. I, 395. II, 328.
 20, 24 I, 404. II, 44.
 20, 27 II, 324.
 20, 41 II, 444.
 20, 46 II, 376.
 20, 47 II, 411.
 21, 1 II, 215.
 21, 2 II, 36.
 21, 1—4 II, 209.
 21, 23 II, 441.
 22, 4 II, 213.
 22, 52 II, 213.
 23, 7—12 I, 368.
 23, 26 II, 503.
 23, 43 II, 461. 464.
 24, 13 I, 537—539.
 24, 21 II, 466.
 Johannes.
 1, 21 II, 441. 442.
 1, 41 II, 8.
 2, 20 I, 301f. 368f.
 4, 20 II, 6.
 5, 1—16 II, 399.
 6, 7 II, 35.
 7, 22—23 II, 399.
 7, 27 II, 447.
 7, 41—42 II, 444.
 7, 49 (Am-haarez) II, 331f.
 8, 20 II, 215.
 9, 14—16 II, 399.
 9, 22 II, 362f.
 10, 22 I, 162.
 11, 1 S. Lazarus im
 Sachregister.
 11, 44 II, 40.
 11, 54 I, 183. II, 121.
 12, 6 II, 41.
 12, 20ff. II, 44.
 12, 34 II, 457. 626.
 12, 42 II, 362f.
 13, 29 II, 41.
 16, 2 II, 362f.
 18, 3 II, 160.
 18, 21 II, 160.
 18, 28 I, 382. II, 48.
 18, 31 II, 160f.
 18, 33 I, 382.
 19, 9 I, 382.
 19, 13 I, 356. II, 8.
 19, 20 II, 46.
 20, 7 II, 40.
 20, 16 II, 257.
 Apostelgeschichte.
 1, 12 II, 398.
 1, 13 I, 407.
 1, 19 II, 8. 594.
 2, 9—11 II, 496. 548.
 2, 10 II, 504.
 2, 15 II, 237.

2, 29	I, 206.	18, 12—17	II, 528.
3, 1	II, 237.	19, 12	II, 40.
3, 2	II, 31. 229.	21, 28	II, 218.
4, 1	II, 213.	21, 28—29	I, 402.
4, 5 u. 8	II, 153.	21, 31 ff.	I, 387.
4, 6	II, 157.	21, 38	I, 481.
	172. 174.	21, 39	II, 533.
4, 23	II, 153.	21, 40	II, 43.
5, 17	II, 154. 156.	22, 2	II, 43.
5, 21	II, 149.	22, 3	II, 266. 300.
5, 24. 26	II, 213.	22, 5	II, 158.
5, 34	II, 157.	22, 19	II, 527.
5, 34—39	II, 300.	22, 25—29	II, 538. 539.
5, 36	I, 473.	23, 2	II, 156.
5, 37	I, 407.	23, 8	II, 324.
	445. 455.	23, 23	I, 387.
6, 6	II, 153.	23, 27	II, 538.
6, 9	II, 44. 359f.	23, 31	II, 115.
	374. 504. 537.	23, 35	I, 382.
7, 22	II, 282.	24, 6	I, 402.
7, 53	II, 282.	24, 24	I, 479. 482f
7, 57f.	II, 161.	25, 6	I, 356.
7, 59	II, 461.	25, 10ff.	I, 390. II, 539.
8, 26	II, 62.	25, 12	I, 391.
9, 2	II, 86. 158. 527.	25, 13. 23	I, 494.
9, 29	II, 44.	25, 21	I, 390. II, 539.
10, 1	I, 386.	25, 23	II, 76.
10, 2. 22	II, 565.	26, 11	II, 527.
10, 3ff.	II, 237.	26, 12	II, 158.
10, 28	II, 48.	26, 28	I, 495.
11, 3	II, 49.	26, 32	I, 390. II, 539.
11, 20	II, 504.	27, 1	I, 385.
11, 28—30	I, 454. 474.	27, 9	I, 239.
12, 1—19	I, 467.	28, 13—14	II, 512. S. auch
12, 19—23	I, 469—470.		Puteoli im Sachregister.
13, 1	II, 504.		
13, 15	II, 365. 366f. 380.		
13, 16. 26	II, 560. 565.		
13, 43. 50	II, 561. 565.		
15, 21	II, 358. 374.		
15, 29	II, 828.		
16, 13ff.	II, 370—373.		
16, 14	II, 565.		
16, 37ff.	II, 538. 539.		
17, 1	II, 373.		
17, 4. 17	II, 561. 565.		
17, 28	II, 809.		
18, 2	II, 508. 509.		
18, 3	II, 39. 259.		
18, 7	II, 565.		
18, 8ff.	II, 365.		

Briefe.

Röm. 4, 13	II, 455.
Röm. 10, 2	II, 392.
Röm. 11, 16	II, 200.
Röm. 14, 6	II, 410.
I Kor. 2, 9	II, 674f. 686.
I Kor. 5, 2ff.	II, 363.
I Kor. 6, 2f.	II, 427.
I Kor. 7, 18	I, 151.
I Kor. 7, 26	II, 441.
I Kor. 9, 3—18	II, 260.
I Kor. 10, 4	II, 282.
I Kor. 10, 30	II, 410.
I Kor. 11, 4	II, 378.
I Kor. 14, 16	II, 378.

Hebräisches Register.

בית אב	II, 185.
בית דין	II, 149. 150.
בית הכנסת	II, 369.
בית המדרש	II, 265. 354.
בית הספר	II, 353. 354.
בבוינים	II, 197.
בני הכנסת	II, 361.
בני העיר	II, 360.
בן מצוה	II, 355.
בריתא	I, 99.
ביכת המינים	II, 386.
ג	
גלח auf Münzen	I, 640. 641.
גבאי צדקה	II, 367.
גבוינה	II, 38.
גד יון	II, 20.
גזברים	II, 215 f.
גזית	II, 163.
גזרה שוה	II, 275.
גיהנום	II, 463.
גיורא	II, 566.
גיורת	II, 566.
גיניסיא	I, 365 f.
גמרא	I, 99.
גן עדן	II, 464.
גד תושב	II, 567—569.
גרי הצדק	II, 567 f.
גרי השעיר	II, 567—569.
גרים	II, 566.
גריס (ist Druckfehler)	II, 38.
ד	
דברי הכמים	II, 273 f.
דברי סופרים	II, 256. 272.
דושרא	II, 19.
דין	II, 273.
דלעת	II, 38.
דרוש	II, 286.
הדף איץ	II, 272.
היש	II, 270.
הישה	II, 381.
הרשן	II, 381.
דת יהודית	II, 272.
ה	
הבדלה	II, 386.
הגדה	II, 270. S. auch אנדה
הלק, Zoll	I, 396.

הלכה	II, 270. 272. 278. 322 f.
המטרי בנייא	II, 380.
היציאת המים	II, 569.
ז	
זבחי שלמים	II, 196. 229.
זוגות	II, 293.
זון	II, 35.
זיתים	II, 38.
זכר	II, 275.
זקן	II, 296. 297. 300.
S. auch Älteste im Sachregister.	
ח	
חביתים	II, 235 f.
חבל	II, 40.
חבלי המשיה	II, 440.
חבר, Chaber	II, 264. 319 f. 331—333.
חבר היהודים, Cheber	I, 212.
חבר עיר, Cheber	II, 360.
חומץ	II, 38.
חזן	II, 224. 368.
חכמים	II, 256. 273 f.
חלה	II, 200.
חלילים	II, 223.
חמתה	II, 89. 127.
חנות, חנות	II, 163 f.
חנכה	I, 162.
חסידים	S. Chasidäer im Sachregister.
חסין, Essener	II, 469.
חצוצרות	II, 223. 375.
חצר	II, 135.
חדל	II, 38.
חדל auf Münzen	I, 640. 641.
חרם, Baangut	II, 204.
חרם. Ausschluss aus der Gemeinde	II, 362 f.
ט	
טבילה	S. Tauchbad im Sachregister.
טבת, Monat	I, 623. 624.
טישטות	II, 406.
טלית	II, 406.
י	
יודisch jüdisch	II, 272.
יחיה im Tempel nach seinem Wortlaute	

פִּישׁוּת	II, 329.
פִּישׁוּת	II, 379.
פִּישׁוּת	II, 286.

צ

צבוי	II, 362.
צופים	I, 506.
ציצית	II, 405f.
צלצל	II, 221.
צמח דוד	II, 444.
צפה	II, 325. 327.

ק

קבלי	II, 252.
קדשים קלים	II, 201.
קהל	II, 361.
קוסים	II, 40.
קופה	II, 367.
קילקו	II, 39.
קל והימיה	II, 275.
קנא, קנאן	I, 407.
קעסטר, קעסטר, castra, ἀκρόπολις	II, 123.
קצו	II, 20.
קרן, Kapital	II, 350.
קרויליקן	II, 217.

ר

ראיה	II, 275.
ראש בית אב	II, 185f.
ראש בית דין	II, 158.
ראש הבנסט	II, 365f.
ראש המשמר	II, 185f.
ראש הכפר היהודים	I, 212.

רבין	II, 256f.
רבו	II, 286.
רשין	II, 413.

ש

שבט, Monat	I, 623. 624.
שבה, ἀνηθον	II, 198.
שפוחה	II, 375.
שבר	II, 38.
שליח צבור	II, 368. 378.
שלמים	S. שלמים.
שמונה עשרה	II, 377f. 384—386.
שנים metonym. für Gott	II, 453f.
שטע	II, 377f. 382f.
שמוא	II, 362f.
שנה, δευτεροῦν	I, 88. II, 264.
שפלה	I, 187.
שקין נשטם	I, 155.

ת

תהום השבת	II, 398.
תהות המותם	II, 460.
תיבה	II, 374.
תלמיד	I, 99.
תלמידי המוסים	II, 264.
תמוה, Monat	I, 623. 624.
תמחוי	II, 367.
תמיד	II, 232.
תמיצה	II, 232.
תפלה	II, 384.
תפלן	II, 406f.
תיומה	II, 197f.
תשרי, Monat	I, 623. 624.

C. Griechische Worte.

α

ἀββα	II, 8.
ἀγορανόμος	II, 129.
ἀξανάται	II, 368.
ἀήρ, איהר	II, 41.
ἀθεότης der Juden	II, 784f.
αἰὼν οὗτος — μέλλον, ἐρχόμενος }	II, 458—460.
ἀκελδαμάχ	II, S. 594.
ἀκροάσις	I, 445.
ἀλαβάρωγης	II, 540f.

ἀμῶν	II, 378. 381.
ἀμῆσια der Juden	II, 786f.
ἀνάθημα	II, 363.
ἀναλογεῖον	II, 375.
ἀνηθον	II, 198.
ἀντιστρατήγος = pro praetore	I, 257.
ἀντίπυργον	II, 768.
ἀπογοράγειν . ἀπο- γραφῆ	I, 431. 450.
ἀραβάρωγης	II, 540f.
ἀριστοκρατία, die jüdische Verfassung	

zur Zeit der Procuratoren

- I, 400. II, 148.
- ἀρχή, אַרְחָה II, 28. 122.
- ἀρχιερατικὸν γένος II, 174.
- ἀρχιερεῖς II, 153. 171—174.
- S. auch Hohepriester im Sachreg.
- ἀρχιερεῖς als Titel
- nicht-jüdischer
- Fürsten I, 598. 600.
- ἀρχισυνάγωγος . . . S. Archisynago-
- gen im Sachregister.
- ἀρχοντες in Jeru-
- salem II, 153.
- ἀρχοντες in der Dia-
- spora S. Archonten im
- Sachregister.
- ἀρχων II, 58. 128.
- ἀσθενής, אַשְׁוֵנִי . . . II, 42.
- Ἀσιδαῖοι S. Chasidäer im
- Sachregister.
- ἀσπάργος, אַשְׁפָּרְגוֹס II, 39.
- ἀσάριον, אַסָּרִיֹן . . II, 35.
- ἄσυλος S. Asylrecht im
- Sachregister.

- αἰλὼν, die Jordan-
- Niederung . . . I, 312. 313.
- αὐτονομία II, 56. S. auch
- Autonomie im Sachregister.

β

- B (τὸ Β γράμμα) =
- der zweite Stadt-
- bezirk von Ale-
- xandria II, 501.
- βαλανεύς, בַּלְאֲנֵי . . II, 30.
- βασιλεία τῶν οὐρα-
- νῶν II, 453f.
- βασιλική, בַּשִּׁילִי . . II, 31. S. auch
- Basilika im Sachregister.
- βδέλυγμα τῆς ἐρη-
- μώσεως I, 155.
- βῆμα, בַּמָּה II, 31. 375.
- βίος, διὰ βίον . . . II, 519.
- βουλή, βουλευταί,
- βουλευτήριον in
- Jerusalem . . . II, 149. 162f.
- βρωσέες, בְּרוֹשֵׁי . . . II, 40.

γ

Γ = גַּו, zur Ver-

anschaulichung

der Figur Γ ge-

- braucht II, 45.
- γαββαθῆ II, 8.
- γαζοφύλακες, γαζο-
- φύλακιον II, 215.
- γένενα II, 463.
- γειώρας II, 566f.
- γενάρχης II, 514.
- γενέσια I, 365f.
- γένη ἀρχιερέων, γέ-
- νος ἀρχιερατικόν II, 173. 174.
- γεροσία S. Gerusia im
- Sachregister.
- γεροσιούρης, γε-
- ροσιούρων . . . II, 517f.
- γηόρας II, 566f.
- γιώρας S. γειώρας.
- γλωσσόμομον,
- קַסְפֵּי־לֶשֶׁת II, 41.
- γνώριμοι II, 153.
- γολγοθῆ II, 8.
- γραμματεῖς II, 255. 256.

δ

- Δ (τὸ καλούμενον Δέλιτα) = der vierte
- Stadtbezirk von Alexandria
- II, 502.
- δαλματική, דַּלְמַטִּית II, 39.
- δέγμα, דַּעֲמָה II, 42.
- δέπνα S. σύνδεπνα.
- δέκα πρώτοι II, 128f.
- δεξιοτάτοι I, 387.
- δευτερόω, δευτέρω-
- σις, δευτερωτής I, 87—88. II,
- 264f.
- δηνάριον, דִּנָּר II, 35.
- διὰ βίον II, 519.
- διαθήκη, דִּבְרֵי־הַבְּרִית . . II, 28. S. auch
- Testamente im Sachregister.
- δίδραχμον II, 36. S. auch Di-
- drachmensteuer im Sachregister.
- δυνατοί II, 153.

ε

- εθνάρχης S. Ethnarch im
- Sachregister.
- ἐκκλησία II, 361.
- Ἑλληριστί, הַלְלִישִׁית II, 543.
- ἐμπλία, אֵמְפִלִּיָּה . . . II, 40.
- ἐνσαραμέλ I, 197.
- ἐξέδρα, אֵצְטְרָה . . . II, 31.

- ἐξηγηταὶ πατρῶν νόμων . . . II, 256.
 ἔπαρχος . . . I, 379. 380. II, 58.
 ἔπληγς . . . I, 417 (Philo in Flacc. § 8).
 ἐπὶ λυτοῦ . . . II, 567.
 ἐπισπασμός . . . I, 151.
 ἐπίτροπος, עֲבֵדֵי שֵׁרָפָה II, 28.
 ἐπίτροπος als Titel politischer Beamter . . . I, 279. 379. 380.
 ἔρανοι . . . II, 521.
 εὐσεβής als Titel . . . I, 468. 469. 607.
 ἐφημερία, ἐφημερίαις II, 185.
 ἐφαθαί . . . II, 8.
 §
 ζὰ βίου = διὰ βίου II, 519.
 ζηλωτής . . . I, 407.
 ζῆθος, צִדְקָה . . . II, 38.
 η
 ἡγεμονία, הִגְמוֹנְיָה . . . II, 28.
 ἡγεμών, הַגְמוֹן . . . II, 28. I, 545. 553.
 ἡγεμών = praeses, als Titel der römischen Statthalter . . . I, 380.
 θ
 θέρμος, תְּרֵמֶה . . . II, 39.
 θήκη, פֶּתַח . . . II, 41. 375.
 θίασοι . . . II, 521.
 θύρα ὠραία . . . II, 31. 229.
 θυρεός, צִדְקָה . . . II, 28.
 ι
 ιδιώτης, עֲבֵדֵי הַמֶּלֶךְ . . . II, 42.
 ἰερά καὶ ἄσυλος . . . S. Asylrecht im Sachregister.
 ἱερογραμματεῖς . . . II, 256.
 ἱεροψάλται . . . II, 222.
 ἰσοπολιτεία . . . II, 131.
 κ
 καθάρσιον . . . II, 768.
 καθέδρα, כְּתִיבָה . . . II, 41.
 καθήγορος, מְדַבֵּר . . . II, 28.
 καῖρος, עֵת . . . II, 40.
 κάλαμος, עֵבֶר . . . II, 33.
 κάμπτρα, כְּתִיבָה . . . II, 41.
 κἀνναβος, עֵבֶר . . . II, 40.
 καταφευγής, עֵבֶר . . . II, 42.
 κεφάλαιον . . . I, 398.
 κῆτος . . . II, 13.
 κιβωτός . . . II, 374.
 κίθαρις . . . II, 32.
 κισθρισταί . . . II, 222.
 κινύρα . . . II, 223.
 κίτριον = צִדְקָה . . . I, 223.
 κωδράντης . . . II, 36.
 κοιόν von Jerusalem . . . II, 149.
 κορβανᾶς . . . II, 8.
 κορσπεδα . . . II, 405 f.
 κυβεία, כְּתִיבָה . . . II, 32.
 κύμβαλα . . . II, 222.
 κύμινον . . . II, 198.
 κώμη . . . II, 135 f.
 κωμόπολις . . . II, 135 f.
 λ
 λεγιῶνες, פְּלִימְטֵי . . . II, 28.
 λεπτόν = פְּרִיטָה . . . II, 36.
 ληστής, עֵבֶר . . . II, 42.
 Λιβερτινοί . . . II, 359. 537.
 λόγια δέκα, die zehn Gebote . . . II, 849 ff.
 μ
 μαμωνᾶς . . . II, 8.
 μαρὰν ἀθά . . . II, 8.
 μάριον . . . I, 416.
 μαρσίπιον, מֵרְסִיפִיּוֹן . . . II, 41.
 μέγας, in welchem Sinne Herodes so genannt . . . I, 346.
 μέγας βασιλεύς . . . I, 468. 469.
 μεριδάριης . . . I, 180.
 Μεσσίας . . . II, 8.
 μητρονομία . . . II, 136.
 μητρόπολις . . . S. Metropolis im Sachregister.
 μίσθωσις . . . I, 399.
 μονοπόλις, מְדַבֵּר . . . II, 33 f.
 ν
 νάβλα . . . II, 223.
 νάννος, עֵבֶר . . . II, 42. 313.
 νεωκόροι . . . II, 224.
 νῆμα, כְּתִיבָה . . . II, 40.
 νομοκοί . . . II, 255.

ρομοδόσκαλοι . . . II, 255 f.
νόμος umfasst auch
Nebim und
Kethubim . . . II, 253.
ρομηρία . . . I, 634. S. auch
Neumond im Sachregister.

§

ξῆροι, ξειρεν . . . II, 30.
ξυστός . . . II, 163.

ο

ὀθόνιον Ἰνδικόν . . . II, 39.
οἰζουμένη bei Lucas I, 431. 454.
ὄρανοί, metonym.
für Gott . . . II, 453 f.
ὀρώνιον, οειρεν . . . II, 28.

π

παλιγγενεσία . . . II, 458; dazu
Nachträge I, 745.
πανόρετος σογία . . . II, 595. 596.
πανδοξείον, πανει . . . II, 30.
παράδεισος . . . II, 464.
παράκλητος, παρει . . . II, 28.
παρεδροι, πανει . . . II, 28.
πάσχα . . . II, 8.
πατήρ als Titel . . . S. Abba und pa-
ter im Sachregister.
πατριά . . . II, 185.
πεντατηρίς . . . II, 23.
περσική, περσεν . . . II, 39.
πίθος, πιει . . . II, 41.
πίλιον, πιει . . . II, 40.
πίναξ, πιει . . . II, 34.
πόλεμος, πιει . . . II, 28. I, 349. 561.
πόλις . . . II, 135 f. S. auch
Verfassung im Sachregister.
πολίτευμα . . . II, 516.
πραιτώριον . . . I, 382.
πρατήρ, πιει . . . II, 34.
προσβευτής = lega-
tus Augusti . . . I, 257.
προσβευτέριον . . . II, 149.
προσβύτεροι . . . S. Älteste im
Sachregister.
προσβολή, πιει . . . II, 28. 299.
προσενκτήριον . . . II, 370.
προσενγή (= Syna-
goge) . . . II, 369—373.
προσήλυτοι . . . II, 566 f.

προστασία τοῦ ξθ-
ρου . . . I, 400.
προτοκαθεδρία . . . II, 376.
πρωτος comparativ I, 448 f.
—, πρωτοι δέκα . . . II, 128 f.

ρ

ράββι . . . II, 256 f.
ραββονί . . . II, 257.
ρακά . . . II, 8.

σ

σαρχθαί . . . II, 8.
σαββατείον . . . II, 370.
Σαμβαθειον . . . II, 370.
σάνδαλον, σπει . . . II, 40.
Σαμαίη . . . I, 197.
Σαοβήθ Σαβαναίη II, 581.
σατανᾶς . . . II, 8.
Σεβαστή σπειρα . . . I, 385.
Σεβαστός . . . S. Augustus im
Sachregister.
σεβόμενοι τὸν θεόν II, 561. 565—569.
Σεφίλα . . . I, 187.
σικάριοι . . . I, 481.
σινδόνες Ἰνδικαί . . . II, 39.
σιράχ = σπει . . . II, 594.
σιτώνης, σπει . . . II, 33 f.
σκηροποιός . . . II, 39.
σινδάριον, σπει . . . II, 40.
σοφισταί . . . II, 256.
σπειρα Ἰταλική . . . I, 386.
σπειρα Σεβαστή . . . I, 385.
σπερονλίτωρ . . . I, 393.
στάδιον, σπει . . . II, 31.
στατήρ . . . II, 36.
στέμμα, στέμματα . . . I, 50 f.
στοί, σπει . . . II, 31.
στολή, σπει . . . II, 39.
στρατηγός . . . I, 180. 197. 282.
284. 285. II, 58.
στρατηγός τοῦ ἱεροῦ II, 212 f.
στρατιά, σπει . . . II, 28.
συνβόλια των δε-
δαικαζότων . . . II, 299.
συνβόλιον der röm.
Statthalter . . . I, 391.
σύμμαχος Ρωμαίων I, 332.
συμφωνία, σπει . . . II, 32.
συναγωγή = Ge-
meinde . . . II, 361. 516 f.

<i>συναγωγή</i> , das Gebäude, in welchem sich die Gemeinde versammelt . . .	II, 369.
<i>συναγωγή ἐλαίας</i> . . .	II, 374.
<i>συναγωγήον</i> . . .	II, 370.
<i>σύνδεσμοι</i> . . .	II, 524.
<i>συνέδριον</i> , συνέδριον . . .	II, 28. 147. 149.
— Bedeutung überhaupt . . .	II, 147.
— zu Jerusalem . . .	II, 146—149.
— <i>συνέδρια</i> des Gabinus . . .	II, 146. I, 275 f.
<i>σύνοδοι</i> . . .	II, 146.

τ

<i>ταλιθά κοίμη</i> . . .	II, 8.
<i>τάριχος</i> . . .	II, 38. 39.
<i>τελώνης</i> . . .	I, 397.
<i>τετράρχης</i> . . .	I, 349—351.
<i>τρούκλινοσ</i> , τρούκλινοσ . . .	II, 31.
<i>τύπος</i> , τύπος . . .	II, 41 f.

υ

<i>ὑμνοδοί</i> . . .	II, 222.
<i>ὑπαρχοι</i> . . .	II, 129.
<i>ὑπηρέτης</i> . . .	II, 368. 520.
<i>ὑποθετικά, ὑποθετικοὶ λόγοι</i> . . .	II, 861.
<i>ὑποθήκη</i> , ὑποθήκησ . . .	II, 28.

φ

<i>φελόνη</i> . . .	II, 375.
<i>φάλη</i> , φάλη . . .	II, 41.
<i>Φιλέλλην</i> . . .	I, 137. 218. 614 f.
<i>Φιλόκλεισσοσ</i> . . .	I, 468. 469. 607.
<i>Φιλοκλειδίοσ</i> . . .	I, 607.
<i>Φιλορῳμαίοσ</i> . . .	I, 322. 468. 469. 607.
<i>φίλοσ καὶ σύμμαχοσ Ῥωμαίων</i> . . .	I, 332.
<i>φοβοῦμενοι τὸν θεόν</i> . . .	II, 560 f. 565—569.
<i>φοίνιξ</i> = φοίνιξ . . .	I, 223.
<i>φουκατῆρια</i> . . .	II, 406 f.
<i>φουλή</i> . . .	II, 185.

ζ

<i>Ζ</i> = ζ, zur Veranschaulichung der Figur <i>Ζ</i> gebraucht . . .	II, 45.
<i>Ζουστόσ</i> . . .	II, 443.

ψ

<i>ψαλμοδοί, ψαλτωδοί</i> . . .	II, 222.
<i>ψαλτήριον</i> . . .	II, 32.

ω

<i>ὠδεῖον</i> . . .	II, 24.
<i>ὠδῶτες</i> . . .	II, 440.

D. Namen- und Sach-Register.

Diejenigen Stellen, an welchen die Hauptbesprechung des betreffenden Artikels zu finden ist, sind durch einen * hervorgehoben. — In griechischen und lateinischen Worten sind ae und oe als Doppellaute behandelt, also unter a-e und o-e zu suchen, in deutschen aber ä und ö als einfache Laute, also unter a und o zu suchen. — In griechischen Eigennamen ist z theils durch k, theils durch c wiedergegeben worden, letzteres besonders bei den in lateinischer Form geläufigen Schriftstellernamen. Da eine strenge Consequenz dabei nicht beobachtet worden ist, wird zuweilen unter beiden Buchstaben nachgesehen werden müssen.

A.

Aaron's Söhne haben allein das Priesterrecht II, 176 f. 187. 188.
Ab, hebräischer Monat I, 623 ff.
Ab beth-din, Titel II, 155—158.

Abadim, Tractat I, 108.
Abba, Titel II, 258. Vgl. auch <i>pater</i> .
Abba Areka, Schüler des R. Juda I, 100.
Abba Gorion oder Gurjan II, 258. Midrasch Abba Gorion I. 111.
Abba Saul I, 94. II, 258. 313*.

- Abel s. Abila.
- Aberglaube s. Zauberei.
- Abgaben 1) an die Priesterschaft und den Tempel II, 191—209*. — Auch von den Juden in der Diaspora entrichtet II, 204 f. 526 f. 532. 547 f. — In tyrischer (phöniciſcher) Währung zu entrichten II, 36. 202. 207. — In wie weit auch nach der Zerstörung des Tempels entrichtet I, 551. 554. II, 205. 532. 548. — Abgabepflicht der Proselyten II, 560. 573. — 2) Abgaben an die Armen II, 200. — 3) Andere Abgaben s. Steuern, Zölle.
- Abia, Priesterklasse II, 184. 225.
- Abias, arabischer König I, 619 f.
- Abida II, 92.
- Abila, verschiedene Orte dieses Namens II, 91 f.
- Abila in der Dekapolis I, 228. II, 91—93*. Münzen und Aera II, 92.
- Abila Lysaniä und Abilene I, 600—604. Lage I, 601. Münzen (?) I, 601.
- Aboda sara, Tractat I, 91.
- Aboth, Tractat, s. Pirke Aboth.
- Aboth derabbi Nathan, Tractat I, 106 f.
- Abraham, Legenden über ihn II, 281. — Abraham als Astrolog II, 281. 735. 738 f. — Darstellung seiner Geschichte bei Artapanus II, 735; Kleodemus II, 738; Eupolemus (?) II, 738 f.; Philo dem Epiker II, 749; Molon II, 774; Philo dem Philosophen II, 844 f. 848 f. Vgl. auch Josephus und Buch der Jubiläen. Hinweisung auf Abraham bei Ps.-Orpheus II, 813. — Schrift des Hecataeus über ihn II, 811. 816 ff. — Apokryphische Schrift über ihn II, 688.
- Abraham's Kinder, Prärogative nach Philo II, 873. — Die Proselyten dürfen sich nicht Abraham's Kinder nennen II, 574.
- Absonderung, jüdische, s. Fremdenhass. Nächster, Pharisäer, Rein und unrein.
- Abtaljon II, 155. 290. 294 f.
- Abtinus, Priesterfamilie, fertigt das Räncherwerk an II, 220 f.
- Abydenu II, 799.
- Acco, Ace, s. Ptolemis.
- Ackerbau s. Getreide. — Ackerbau eine Hauptbeschäftigung der Essener II, 475.
- Actia Dusaria in Adraa und Bostra II, 19.
- Actische Spiele, wann gefeiert I, 301.
- Actium, Schlacht I, 255. 314.
- Adam, Legenden über ihn II, 280 f. — Adambücher II, 687 f. — Adam's Sünde und ihre Folgen für die Menschheit II, 642 f.
- Adar, hebr. Monat I, 623 ff. Erster und zweiter Adar I, 629.
- Adasa, Ortschaft I, 170.
- Adda, R., in Sura I, 630.
- Adiabene, Uebertritt des Königshauses zum Judenthum II, 562—564.
- Adida, Ortschaft I, 187 f*. 189. 226. 520.
- Adin, Familie II, 208.
- Adora in Idumäa I, 189. 208 f.*
- Adraa in Batanäa I, 353. ^{Ἀδρια Δοῦρα} *Adria Dou-
ra* daselbst II, 19.
- Adramyttium, Juden daselbst II, 527.
- Aegina, jüd. Inschrift dort II, 365. 504.
- Aegypten hat 7½ Millionen Einwohner I, 429. — Statthalter:
Aelius Gallus I, 300.
Petronius I, 300.
Avillius Flaccus I, 415 f.
Macro nur ernannt I, 418.
Tiberius Alexander I, 474.
Rutilius Lupus I, 558.
Marcus Turbo I, 558.
Rammius Martialis I, 558.
- Aegyptische Culte im Abendlande II, 555 f. — Aegyptische Bauart II, 32. — Aegyptisches Zythos II, 38; aegypt. Fische, Senf, Kürbis, Bohnen, Linsen II, 38; Hausgeräthe (Korb, Leiter, Strick) II, 40.
Juden in Aegypten II, 499—503*. 544—546. — Verfolgung unter Caligula I, 414—421. — Aufstand zur Zeit Vespasian's I, 506. 537. — Aufstand zur Zeit Trajan's I, 557—560. Erstreckt sich auch über Ober-Aegypten (Thebais) I, 560. — Vgl. auch Alexandria, Arabarchen, Leontopolis, Ptolemäus VI.
- Aegypter, Aufstand eines Aegypters zur Zeit des Felix I, 481 f.

- Aelia Capitolina I, 565. 567 f. 584—586.
 — Betreten der Stadt den Juden verboten I, 584. — Culte I, 585 f. — Münzen I, 585.
- Aelius Gallus, Feldzug nach Arabien I, 299. 300. 334.
- Aelius, L., Lamia I, 266—268.
- Aemilius, M., Scaurus, Feldherr des Pompejus I, 236. 241. Statthalter von Syrien I, 244*. 274. Unterwirft den Araberkönig Aretas I, 244. 615. Bringt das Meer-Ungeheuer von Jope nach Rom II, 13.
- Aemilius Secundus, Unterfeldherr des Quirinius I, 264. 604.
- Aeneas = Aretas IV s. diesen.
- Aequus Modius I, 497.
- Aera. 1) Allgemeiner Aeren:
 Olympiaden-Aera (776 v. Chr.) I, 646 ff.
 Aera der Stadt Rom (753 v. Chr.) I, 646 ff.
 Aera Alexanders des Grossen in Acco II, 80.
 seleucidische (312 v. Chr.) I, 646 ff.
 dieselbe in den Makkabäerbüchern I, 26—33.
 dieselbe in Damascus I, 31 f. II, 86.
 Aera Simon's des Makkabäers (142 v. Chr.) I, 191—194.
 pompejanische (64—62 v. Chr.) s. Abila, Dium, Dora, Gadara, Gaza, Hippius, Kanata, Kanatha, Pella, Philadelphia, Skythopolis.
 des Gabinus (57 v. Chr.), s. Askalon, Raphia.
 caesariana (49 v. Chr.) I, 248 f. 269. 273. II, 82 f.
 spanische (38 v. Chr.) I, 434.
 actische (31 v. Chr.) I, 406.
 des Augustus (27 v. Chr.) I, 405. 441.
- Aera der Geburt Christi, Literatur über dieselbe I, 16.
- Aera der Provinz Arabien (106 n. Chr.) I, 621.
- Hadrian's in Gaza (129 130 n. Chr.) I, 568. II, 63.
- 2) Städtische Aeren:
 Abila in der Dekapolis II, 92.
 Askalon II, 66.
 Bostra I, 621.
- Caesarea Philippi II, 117 f.
 Capitolias I, 547.
 Chalcis am Libanon I, 608.
 Damascus I, 31 f. II, 86.
 Dium II, 102.
 Dora II, 79.
 Gabe II, 113.
 Gadara II, 89.
 Gaza II, 62. 63.
 Hippius II, 88.
 Kanata II, 94.
 Kanatha II, 96.
 Neapolis I, 546.
 Nikopolis (Emmaus) I, 537 f.
 Pella II, 101.
 Petra I, 621.
 Philadelphia II, 106.
 Ptolemais II, 80. 82 f.
 Raphia II, 59.
 Samaria (Sebaste) I, 298. II, 110.
 Sidon II, 53.
 Skythopolis II, 98 f.
 Tiberias II, 127 f.
 Tyrus (zwei) II, 52. 53.
- aerarium* in Rom I, 395.
- Aeschylus, gefälschte Verse II, 812.
- Aethicus Ister I, 435 f.
- Aetolien, Juden daselbst II, 496.
- Africa, Ableitung des Namens II, 738.
- Africanus, Julius, benützt in seiner Chronik vielleicht den Justus von Tiberias I, 50. 228. 229. 288. — Ueber die Herkunft des Herodes I, 233 f. — Ueber die Zusätze zu Daniel II, 718. — Ueber die Zeit des Moses II, 780. — Infolge seiner Bemühungen wird Emmaus unter dem Namen Nikopolis zu einer Stadt erhoben I, 538.
- Agada s. Haggada.
- Agadath Chasith I, 111.
- Agadath Megilla I, 111.
- Agnitos (Egnatius?), röm. Statthalter I, 545.
- Agoronomos II, 129.
- Agrigent, Juden daselbst II, 512.
- Agrippa, M., Freund und Schwiegersohn des Augustus, Machtstellung und Thätigkeit im Orient I, 258 f. — Herodes besucht ihn zweimal in Kleinasien I, 301. 302. 334. — Agrippa in Jerusalem I, 302. 334. Opfert in

- Jerusalem II, 245. Stifft Weihgeschenke daselbst II, 248. — Schützt die Juden in Kleinasien II, 527. — Rückkehr nach Rom I, 303. — Weltkarte des Agrippa I, 435 f. — *Ἀγριππῆσιοι*, Judengemeinde in Rom II, 516.
- Agrippa I, jüd. König, Leben vor der Thronbesteigung I, 267. 269. 459—463. — Erhält im Frühjahr 37 die Tetrarchien des Philippus und Lysanias I, 357 f. 462. 602. — Reist im Herbst 38 von Rom über Alexandria nach Palästina I, 373. 416. 418. — Erhält Anfang 40 die Tetrarchie des Antipas I, 372—374. — Ist im Winter 40/41 wieder in Rom I, 423—425. 462 f. — Erhält auch noch Judäa und Samaria I, 425. 463. — Regierung I, 463—471*. — Brief an Caligula, von Philo mitgetheilt I, 408 f. 423. II, 495 f. — Hohepriester von ihm eingesetzt II, 169 f. — Inschriften I, 463. 469. — Münzen I, 463. 467 f. — Titel I, 468. — Tod und Berichte darüber I, 469 f.
- Agrippa II, jüd. König, I, 490—502*. Vgl. I, 470. 472. 476. 486. 504. 505. 506. 512. 514.
1. Gebietsverleihung an ihn I, 491. 607.
 2. - - - I, 492. 602. 604.
 3. - - - I, 492 f.
 4. - - - I, 498.
- Hohepriester von ihm eingesetzt II, 170 f.
- Jahre seiner Regierung, verschieden gezählt I, 491 f. 492 f.
- Inschriften I, 469. 490. 491. 493.
- Münzen I, 490 f. 493. 500 f.
- Namen I, 490—491.
- Politik I, 494 ff.
- Privatleben I, 493. 502.
- Tempelbau I, 495 f.
- Titel I, 494.
- Todesjahr I, 67 f. 501.
- Verhältniss zu Josephus I, 61.
- Agrippa, Sohn des Königs Alexander. s. Julius Agrippa.
- Agrippa, Sohn des Felix und der Drusilla I, 479.
- Agrippa Simonides, Sohn des Josephus I, 60.
- Agrippeion oder Agrippias, Stadt, I, 320. II, 64. S. auch Anthedon.
- Ἀγριππῆσιοι* II, 516.
- Agrippina, Gemahlin des Claudius, auf paläst. Münzen I, 405. 478.
- Agrippinas, Stadt im Ostjordanland I, 478.
- Ähren-Ausraufen am Sabbath verboten II, 394.
- Ake s. Ptolemais.
- Akiba R. II, 310 f.* Vgl. I, 93. II, 263. 264. 267. 274. 305. 306. — Erklärt den Barkocheba für den Messias I, 570. 571. — Märtyrertod I, 582. — Mischna des R. Akiba I, 96.
- Akkaron s. Ekron.
- Akko s. Ptolemais.
- Akme, jüd. Sklavin der Kaiserin Livia II, 509 f.
- Akra, Burg von Jerusalem im Aristeebrief II, 822. — Geschichte zur Makkabäerzeit I, 153 f.* 165. 175. 179. 180. 182. 184. 187. 195 f.* 201. — Ihre Lage I, 153 f. 525 f. — Abtragung des Hügels, auf welchem die Burg gelegen hat I, 195 f.
- Akrabatta, Hauptort einer Toparchie II, 137—141. Von Vespasian besetzt I, 521. — Ein anderes im Süden Judäa's I, 163. II, 138.
- ala, Organisation überhaupt I, 383.
- ala *Ituraeorum* I, 605.
- ala *Sebastenorum* I, 384. 385.
- Alabanda in Karien, Heimath des Apollonius Molon II, 773.
- Alabarchen in Aegypten s. Arabarchen.
- Albinus, Procurator I, 488 f.
- Alesia, Belagerung durch Cäsar I, 528.
- Aleuas theilt Thessalien in vier Gebiete I, 351.
- Alexander. — 1) Könige und Prinzen: Alexander der Grosse, erobert Gaza II, 60. — Hellenisirt Samaria II, 108 f. — Opfert in Jerusalem I, 138. II, 245. — Siedelt Juden in Alexandria an II, 500. — Jüdische Alexander-sage I, 138 f. — Münzen Alexanders in palästinensischen Städten II, 65. 74. 80. 84. 98. 106.

- Alexander Balas, Regierungszeit I, 131. — Thronbesteigung I, 178—180. — Beziehungen zu den Juden I, 178—182. — Charakter I, 180. — Tod I, 182.
- Alexander Zabinas, Regierungszeit I, 133 f. — Bemächtigt sich der Herrschaft I, 209. — Sein Beiname Zabinas I, 209. — Tod I, 210.
- Alexander Jannäus, Regierung I, 219—229*. II, 54. — Chronologie I, 203. — Der Name Jannäus = Jonathan I, 227. — Conflict mit den Pharisäern I, 222—225. — Münzen I, 227. — Jannai in der jüdischen Legende mit Herodes verwechselt I, 284. 345.
- Alexander, Sohn Aristobul's II, Prä-tendent I, 241. 274. 276. 277.
- Alexander, Sohn des Herodes I, 301—306. 336—340.
- Alexander, König (aus dem Hause des Herodes), auf einer Inschrift zu Ephesus I, 468.
- 2) Andere:
- Alexander Polyhistor II, 726—730*. — Benützt die jüdischen Sibyllinen II, 729. 799. 804.
- Alexander, Alabarch, II, 540 f. 832.
- Alexander, Neffe Philo's II, 832 f. — S. auch Tiberius Alexander.
- Alexander, Zelot (um 50 nach Chr.) I, 476.
- Alexandra Salome, Gemahlin des Aristobul I und Alexander Jannäus I, 220. — Regierung I, 229—232*. — Chronologie I, 203. — Heisst auch Salina I, 229. — Münzen I, 229.
- Alexandra, Tochter Hyrkan's II, Schwiegermutter des Herodes I, 292. 295. 298. 309 f. 317.
- Alexandreion, Festung I, 238. 274. 321*.
- Alexandria, Die fünf Stadtbezirke II, 501 f. — Juden daselbst II, 500—502*. — Lage des Judenquartieres II, 500—502. — Verfassung der jüdischen Gemeinde II, 514 f. — Bürgerrecht der Juden II, 534 f. — Jüdische Arabarchen II, 540 f. — Feindschaft zwischen Juden und Heiden II, 536. — Zahlreiche Synagogen I, 416. 417. II, 374. 542. Die grosse Synagoge hat die Form einer Basis-
lika II, 371 f. — Besondere Feste der alexandrinischen Juden s. Feste. — Verfolgung unter Caligula, Aufstände zur Zeit Vespasian's und Trajan's s. Aegypten. — Bei dem Juden-Aufstand unter Trajan wird die Stadt theilweise verwüstet I, 558 f. — Jüdisch-hellenistische Literatur. Literatur. — Synagoge der Alexandriner in Jerusalem II, 44. 359. 374.
- Alexandria am issischen Meerbusen I, 511.
- Alityrus, jüd. Schauspieler I, 57. II, 510.
- Alkimus = Jakim, Hoherpriester I, 168 f. 171. 174—176.
- Almosen-Einnehmer II, 367.
- Altar s. Brandopferaltar, Räucheraltar.
- Alter der Juden II, 783.
- Älteste in den jüdischen Städten II, 132 f. — In Jerusalem II, 144 ff. — Siebzig (71, 72) II, 151 f. 159. 305 f. — S. auch Gerusia, Synedrium, Verfassung. — Älteste der Priester II, 186. — Synagogen-Älteste und deren Befugnisse II, 360. 362 ff. — קה"ק als Beiwort des Hillel, Schammai, Gamaliel II, 296. 297. 300. — „Rabban Gamaliel und die Ältesten“ II, 305. — τῶν γερουσίων εἰς predigt in der Synagoge II, 376. — προεβύτεροι überliefern dem Philo die Legenden über Moses II, 870. — προεβύτερος als amtlicher Titel bei Juden erst in sehr später Zeit, *Corp. Inscr. Graec. n.* 9897. *Revue des études juives* X, 1885. p. 76. Loening, Gemeindeverfassung des Urchristenthums 1888. S. 68.
- Am-haarez II, 319 f. 331 f.
- Amarkelin II, 216 f.
- Amatha, Textfehler bei *Jos. Antt.* XVII, 10, 6: II, 125.
- Amathus, Festung, unter der Herrschaft des Tyrannen Theodoros II, 53. Von Alexander Jannäus erobert I, 221, und zerstört I, 224. Sitz eines Synedriums I, 275.
- Ambivius, M., Procurator I, 408.
- Ambrosius, benützt den Philo II, 838. Ob die latein. Bearbeitung des *Bell. Jud.* von ihm herrührt? I, 73 f.

- Amen. responsorisch II, 378. 381.
 Amhaarez s. Am.
amicus populi Romani I, 332.
 Amman = Philadelphia II, 105. S. auch Philadelphia.
 Ammaus s. Emmaus.
 Ammon, Cultus desselben in der Hauran-Gegend II, 21.
 Ammoniter. Anführer Timotheus I, 141. — Von Judas Makkabäus bekämpft I, 163. — Rabbinische Bestimmungen über die Ammoniter II, 575.
 Amoraim (= die jüdischen Gelehrten der talmudischen Zeit) I, 99.
 Amosis, König von Aegypten zur Zeit des Moses II, 780.
 Amphitheater s. Spiele.
 Ananel, Hoherpriester (= Chanamel) I, 309. II, 167 f.
 Ananias, Sohn des Onias IV, Feldherr der Kleopatra I, 221. II, 540.
 Ananias, Sohn des Nedebüs, Hoherpriester II, 170*. Vgl. I, 488. 489. 505. II, 156. 172.
 Ananias, jüd. Kaufmann in Adiabene II, 565.
 Ananias s. auch Chananja.
 Ananos, Familie, II, 173.
 Ananos, Sohn des Seth, Hoherpriester (im N. T. Annas) II, 156 f. 168*. 171. 173.
 Ananos, Sohn des Vorigen, Hoherpriester II, 170*. Vgl. I, 486. 507. 518. 519. II, 156 f. 172.
 Anapa in der Krim. Inschrift dort II, 499. Ist nicht jüdisch s. Nachträge I, 745.
 Anatolius, christl. Schriftsteller I, 629. II, 761. 763 f.
Ancyranum Monumentum I, 84 f.
 Andreas, Beamter des Ptolemäus Philadelphus im Aristesbrief II, 820.
 Andreas, Anführer der Juden in Cyrene I, 559.
 Andromachus, am Hofe des Herodes I, 326.
 Andromeda-Mythus in Jope II, 13.
 Andros, Insel, I, 418.
 Angitos (Agnitos) I, 545.
 Annas s. Ananos.
 Annius, L., Offizier Vespasian's I, 520.
 Annius Rufus, Procurator I, 408. — Sonst s. auch Tineius Rufus.
 Antaeus, von Herakles bekämpft II, 738.
 Anthedon, Stadt II, 63—65*. Vgl. I, 145. 222. 228. 297. 315. 320. Culte II, 11. Münzen II, 64 f.
 Anthropomorphismen der Bibel, von Aristobul gedeutet II, 763.
 Antibus aus Askalon, Philosoph II, 25.
 Antichrist II, 448.
 Antigonus, Nachfolger Alexander's des Gr. I, 612. II, 60.
 Antigonus von Socho, Schriftgelehrter II, 289. 292 f. 339 f.
 Antigonus, Sohn des Johannes Hyrkan I, 211. 217.
 Antigonus, Sohn Aristobul's II, der letzte Hasmonäer, I, 241. 276. 279. 285. — Von den Parthern zum König eingesetzt I, 287 f. — Regierung I, 288—294*. — Tod I, 293 f. — Seine Schwester behält die Festung Hyrkania im Besitz I, 321. — Seine Tochter vermählt mit Antipater, dem Sohne des Herodes I, 318. 336.
Ἀντιοχεῖς ἐν Πτολεμαῖδι II, 81 (zu der hier genannten Literatur ist noch hinzuzufügen: *De Sauley, Numismatic Chronicle* 1871. p. 69—92: *Sur les monnaies des Antiochéens frappées hors d'Antioche*).
Ἀντιοχεῖς πρὸς Ἰαπων II, 88.
Ἀντιοχεῖς πρὸς τῷ Χρισσορόδῳ (= Gerasa) II, 104.
Ἀντιοχεῖς als Titel der Einwohner Jerusalems I, 150.
 Antiochia = Gadara II, 91.
 Antiochia Pisidiae, jüd. Archisynagogen daselbst II, 365. — „Gottesfürchtige“ daselbst II, 560.
 Antiochia in Syrien, Juden daselbst II, 498. 513. 529. — Bürgerrecht derselben II, 534. — Ihre grosse Synagoge II, 542. — Feindschaft zwischen Iuden und Heiden II, 536. — „Gottesfürchtige“ daselbst II, 560. — Bauten des Herodes I, 322.
 Antiochus II Theos: II, 535 und Nachträge I, 745 f.
 Antiochus III der Grosse II, 52. 498.
 Antiochus IV Epiphanes, Literatur über

- ihn I, 130. 138. — Regierungszeit I, 129 f. — Charakter I, 147—150. — Aegyptische Feldzüge I, 129 f. 152 f. — Unternehmungen gegen die Juden I, 150—165. — Plünderung des Tempels zu Jerusalem I, 152. — Tod I, 164 f. — Megillath Antiochus I, 123.
- Antiochus V Eupator. Regierungszeit I, 130. Unternehmungen gegen die Juden I, 165—168. Tod I, 168.
- Antiochus VI, Regierungszeit I, 131 f. Von Trypho als Prätendent aufgestellt I, 184. Von Trypho ermordet I, 191.
- Antiochus VII Sidetes, Regierungszeit I, 133. Bemächtigt sich der Herrschaft I, 200 f. Parthischer Feldzug und Tod I, 208. Beziehungen zu den Juden I, 200—208. Schickt während der Belagerung Jerusalems Opfer in die Stadt II, 245.
- Antiochus VIII Grypos, Regierungszeit I, 134 f. Titel I, 137. Anfang seiner Regierung I, 209. Kämpfe mit Antiochus Kyzikenos I, 210. — Durch seine Tochter Laodice Ahnherr der Dynastie von Kommagene I, 137.
- Antiochus IX Kyzikenos, Regierungszeit I, 134 f. Anfang der Regierung I, 210. Charakter I, 210 f. Unterstützt die Samaritaner gegen Johannes Hyrkanus I, 211.
- Antiochus X Eusebes, Regierungszeit I, 135 f.
- Antiochus XI, Regierungszeit I, 135 f.
- Antiochus XII, Regierungszeit I, 135 f. Kämpfe gegen Alexander Jannäus und den Araberkönig I, 225. 614. Tod I, 226. 614.
- Antiochus XIII, Regierungszeit I, 137.
- Antiochus von Kommagene, verwandtschaftliches Verhältniß der Dynastie zu den Seleuciden I, 137.
- Antiochus von Kommagene, zur Zeit des M. Antonius I, 253. 290. 292.
- Antiochus von Kommagene, zur Zeit des Claudius und Nero I, 464. 466. 512.
- Antiochus aus Askalon, Philosoph II, 25.
- Antipas, ein Herodäer I, 518.
- Antipas. Herodes, I, 306 (zweimal). 337. 342. 343. 344 f. 347. 349 f. — Schürer, Zeitgeschichte I.
- Regierung I, 358—374*. 460 f.
- Charakter I, 359.
- Heirath mit Herodias I, 361—363. Zeit dieser Heirath I, 368 f.
- Jesus Christus I, 366—368.
- Inschriften I, 358.
- Johannes der Täufer I, 363—366.
- Krieg mit Aretas I, 370.
- Münzen I, 361; vgl. 344 f. 374.
- Städtegründungen I, 359—360. II, 120—130.
- Verbannung und Tod I, 372—374.
- Antipater, jüdischer Gesandter I, 185.
- Antipater, Vater des Herodes, Herkunft I, 233 f. Umtriebe gegen Aristobul II: I, 233 f. Emporkommen unter Hyrkan II: I, 278 f. 282—285. Tod I, 285.
- Antipater, Sohn des Herodes, I, 303—306. 336. 338—343. Seine Frau eine Tochter des letzten Hasmonäers Antigonus I, 318. 336.
- Antipater, Höfling des Herodes Antipas I, 347.
- Antipater aus Askalon in Athen I, 234.
- Antipatris, Stadt (= Kapharsaba) II, 115—116*. I, 226. 320. 520.
- Antistius, C., Vetus I, 249. 284.
- Antonia, Burg in Jerusalem, I, 319. 387. 504. 505. 526—529. — Verbindung mit dem Tempel I, 387; kann abgeschnitten werden I, 504, vgl. 529. — Besatzung zur Zeit der Procuratoren I, 387. — Der Befehlshaber der Antonia hat vom J. 6—36 n. Chr. das hohepriesterliche Gewand in Verwahrung I, 403.
- Antonia, Frau des Drusus I, 460.
- Antonius Pius, Kaiser. Ehreninschrift für ihn in Aelia (Jerusalem) I, 585. — Judenaufstand I, 587. — Erlaubt die Beschneidung I, 566. II, 531.
- Antonius, M., Triumvir, dient unter Gabinius in Syrien I, 245. 274. — Nach der Schlacht bei Philippi Herr im Orient I, 251—255, 286—297, 309—315. — Erlasse zu Gunsten der Juden I, 286. — Tod I, 255. 315.
- Antonius, L., Bruder des Triumvir's II, 528.
- Antonius Felix. Procurator, s. Felix.

- Antonius Julianus, Schriftsteller I, 47.
 Antonius Melissa II, 835.
 Apamea in Phrygien, Juden daselbst II, 526. S. auch Phrygien.
 Apamea in Syrien I, 183 f.* 201. 249. 250. Heißt auch Pella II, 101. Census daselbst I, 264. 440.
 Apellaios s. Monate.
 Aphairema s. Ephraim.
 Aphrodisias, Inschr. daselbst II, 21 f.
 Aphrodite, Cultus derselben in Aelia Capitolina I, 586; Askalon II, 11 f.; Gaza II, 11. In der Hauran-Gegend II, 20. — Bad der Aphrodite in Ptolemais II, 16. — Aphrodite = Astarte II, 12. — Cultus der cyprischen Aphrodite in Athen II, 521. 555.
 Aphtha, Ortschaft I, 518.
 Apion, Schriftsteller I, 68 f. II, 550 f. 777—781*. Führt eine Gesandtschaft der Alexandriner nach Rom I, 418 f.
 Apokalypse des Johannes. ob der Verf. die Uebersetzung des Theodotion benützt hat? II, 709 f.
 Apokalypsen, jüdische, II, 613—676.
 Apokalyptik, Wesen derselben II, 609—612*. — Träger der apokalyptischen Offenbarungen II, 609 f.; Inhalt der Apokalypsen II, 610 f.; Form II, 611; Veranlassung II, 611 f.
 Apokryphen des A. T. im Sinne der prot. Kirche). Ausgaben, Uebersetzungen und exegetische Hilfsmittel über dieselben II, 582—584. — Messianische Hoffnung II, 427. — Sonst vgl. die einzelnen Artikel.
 Apokryphen-Verzeichnisse II, 670 f.
 Apollo, Cultus desselben in Askalon II, 12; Cäsarea II, 15; Dora II, 15; Gaza II, 11; Neapolis I, 546; Raphia II, 10. — Stammgott der Seleuciden II, 15.
 Apollodorus, Chronograph I, 55 f.
 Apollonia in Palästina II, 73*. I, 145. 228. Nachträge I, 742 f.
 Apollonia in Pisidien I, 85.
 Apollonius, Feldherr des Antiochus Epiphanes I, 153. 159.
 Apollonius, Feldherr zur Zeit des Demetrius II: I, 181.
 Apollonius aus Askalon, Historiker II, 25.
 Apollonius Molon II, 772—775.
 Apologetik, jüdische II, 770—788.
 apostoli, jüdische II, 532*. 548. I, 554.
 Apostolisches Zeitalter, Literatur über die Chronologie desselben I, 16.
 apparitores, römische I, 392.
 appellatio, römische I, 390. II, 539.
 Appianus, Leben und Werke I, 83 f. Flieht zur Zeit des Juden-Aufstandes aus Aegypten I, 557.
 Apsines aus Gadara II, 91.
 Apulejus, über Moses und andere Magier II, 689.
 Apulien, Juden daselbst II, 512.
 Aquila, der Bibelübersetzer II, 701. 704—708*. Schüler Akiba's II, 311. 707. Ist = Onkelos I, 117. II, 707.
 Aquileia I, 303 f. 338. Juden daselbst II, 512. 517: *Ὁρσασίων ἀπὸ Ἄζου-
 λίας*.
 Arab, Ortschaft II, 302.
 Arabarchen in Aegypten II, 540 f.
 Arabien: 1) das nördliche (nabatäische oder peträische), Geschichte bis 106 nach Chr. I, 609—622. Seitdem römische Provinz I, 621 f. Arabische Gottheiten II, 19 f. Juden daselbst II, 496. — 2) Das südliche, Feldzug des Aelius Gallus dorthin I, 299 f. Geographische Literatur I, 299 f.
 Arach, Familie II, 208.
 Arachin, Tractat I, 92.
 Aradus, Juden daselbst II, 495.
 Arak el-Emir II, 32.
 Aramäische Sprache in Palästina II, 8.
 Aratus' Phaenomena, Citate daraus bei Juden und Christen II, 809.
 Arbatta, Landstrich in Palästina I, 142.
 Arbela (= Arbed, Irbid) und die dortigen Höhlen, in der Nähe des See's Genezareth I, 290. — Heimath des Nittai II, 294. — Synagoge daselbst II, 371 f.
 Area, Arcae = Cäsarea am Libanon I, 498.
 Archäologie, biblische, Literatur über sie I, 9—10.
 Archelais, Ort I, 376. II, 108. Lage I, 377.

- Archelaus, König von Kappadocien I, 304. 337*. 338f.
- Archelaus, ein jüngerer König von Kappadocien I, 439.
- Archelaus, Sohn des Herodes I, 306. 337. 343. 344. 346 f. 349 f. — Regierung I, 374—377*. — Heisst auch Herodes I, 375. — Hohepriester unter ihm II, 168. — Münzen I, 375.
- Archelaus, Schwiegersohn des Agrippa I, s. Julius Archelaus.
- Archisynagogen II, 364—367*. In Rom und Italien II, 519f.* — Vorkommen des Titels bei Kindern und Frauen II, 367. — In heidnischen Cult-Vereinen II, 367 (füge hinzu *Bulletin de correspondance hellénique t. VIII. 1884. 463 sq.*). — Ob auch christlich? S. Nachträge I, 743.
- Archiv, römisches Staatsarchiv auf dem Capitol I, 66.
- Archonten, städtische, z. B. in Tiberias II, 128.
- Archonten, jüdische, in Alexandria II, 514 f.; Antiochia II, 513; Berenike II, 515 f.; Rom und Italien II, 518 f. Jährliche Wahl im September II, 518 f.
- Areios s. Areus.
- Areka s. Abba Areka.
- Ἀρέτας, Ἀρέθας, Orthographie des Namens I, 619.
- Aretas I, Fürst der Nabatäer I, 141. 613.
- Aretas II, König der Nabatäer I, 613 f.
- Aretas III (85—60 vor Chr.) I, 614—616*. Auf Münzen *Φιλέλλην* I, 614 f. — Bemächtigt sich Cölesyriens I, 136. 226. 614. — Krieg gegen Aristobul II: I, 234—236. — Unterwirft sich dem Scaurus I, 244. 615.
- Aretas IV Aeneas (9 vor bis 40 nach Chr.) I, 349. 355. 359. 362. 364 f. 368 f. 370. 413. 617—619*. — Literatur über ihn I, 610. — Titel Racheammeh I, 619. — Inschriften und Münzen I, 619. — Besitzt Damaskus zur Zeit der Flucht des Paulus I, 615 f. 618. II, 58. 86.
- Areus, König von Sparta I, 186.
- Argos, Juden daselbst II, 496.
- Ariarathes, König v. Kappadocien I, 178.
- Aricia, Juden daselbst II, 509.
- Arimathia = Ramathaim I, 183.
- Aristeas, Brief desselben über die Entstehung der Septuaginta II, 697. 819—824*. — Inhalt II, 819—821. Abfassungszeit II, 821 f. Benützung bei den Kirchenvätern II, 823. Handschriften, Ausgaben und Literatur II, 823 f.
- Aristeas, Historiker II, 728. 737.
- Aristo aus Gerasa II, 26. 105.
- Aristo von Pella I, 51—53.
- Aristobul I, Sohn des Johannes Hyrkan, erobert die Stadt Samaria I, 211. — Regierung I, 216—219*. — Chronologie I, 203. — Heisst auch Judas I, 218.
- Aristobul II (69—63 vor Chr.) I, 231. 232. — Regierung I, 232—241*. — Von Pompejus gefangen nach Rom geführt I, 241. — Spätere Thaten und Schicksale I, 276. — Tod I, 277. — Erwähnung in den salomonischen Psalmen II, 590.
- Aristobul III, hasmonäischer Prinz und Hoherpriester I, 295. 309. 310. II, 168.
- Aristobul, Sohn des Herodes I, 301—306. 336—340.
- Aristobul, Bruder des Agrippa I: I, 422.
- Aristobul, Sohn des Herodes von Chalcis, König von Klein-Armenien I, 606. 607 f. Vgl. 367.
- Aristobul von Chalcidice I, 607.
- Aristobul, jüdischer Philosoph II, 760—765*. — Ueber die Entstehung der Septuaginta II, 698. 822. 823. — Ueber den jüd. Kalender (Zeit des Passafestes) I, 629. II, 763 f. — Benützt gefälschte Verse griechischer Dichter II, 810 ff.
- Aristokratie, jüdische II, 337 f. 346—348. — Aristokratische Verfassung des jüdischen Gemeinwesens I, 400f. S. auch Verfassung.
- Ariston s. Aristo.
- Aristoteles, Begegnung mit einem hellenistischen Juden in Klein-Asien II, 498. — Einfluss auf Aristobul II, 762. 764. — Nicolaus Damascenus ist Aristoteliker I, 42. 45 f. — Pseudoaristotelische Schriften *de plantis* und *περί ζώων* I, 46. 474.

- Arka s. Arca.
 Arme, Abgaben an dieselben II, 200.
 Armenpflege II, 367.
 Armenien, Feldzüge des Antonius dort-
 hin I, 253. 310. — Sendung des C.
 Cäsar dorthin I, 262 f. — Krieg des
 Corbulo I, 272. — Dynastie von Klein-
 Armenien s. Kotys, Aristobul.
 Armilus, der Antichrist (= Romulus)
 II, 448 und Nachträge I, 744.
 Arrian über die Proselyten II, 572.
 Arruntius I, 269.
 Arsaces, Name der parthischen Könige
 I, 200.
 Arslyph s. Apollonia.
 Artabanus, Partherkönig I, 371.
 Artapanus, Schriftsteller II, 728. 735 f.
 Einfluss auf Josephus I, 63.
 Artavasdes, König von Armenien
 I, 310.
 Artaxerxes Ochus II, 496.
 Artemidorus, Geograph II, 74.
 Artemidorus, Historiker, aus Askalon
 II, 25.
 Artemio, Anführer der Juden in Cypren
 I, 560.
 Artemis, Cultus derselben in Damas-
 kus II, 16; Gerasa II, 18. 104; Nea-
 polis I, 546; Ptolemais II, 16; Raphia
 II, 10.
 Artemisios s. Monate.
 Aruch, rabbin. Lexikon II, 332 f.
 Arzareth = *terra alia* II, 452.
as. römische Münze II, 35.
 Asaph, Sängerfamilie II, 222.
 Asarja (im Buch Daniel), Gebet des-
 selben II, 716—720.
 Asarja, jüdischer Heerführer zur Makka-
 bärerzeit I, 164.
 Ascalon s. Askalon.
 Asdod s. Azotus.
 Aseneth, die Frau des Joseph II, 601.
 Asidäer s. Chasidäer.
 Asien s. Klein-Asien. — Synagoge der
 Asiaten in Jerusalem II, 41. 359.
 Asinius Pollio, Consul im J. 40 vor Chr.
 I, 289. II, 734. — Geschichtswerk
 I, 37. — Nimmt die Söhne des Hero-
 des in sein Haus auf I, 337.
 Askalon, Stadt II, 65—67*. Vgl. I,
 145. 185. 228. 322. 386. — In der
 persischen Zeit den Tyriern unter-
 thänig II, 65.
 Aeren (vom J. 104 u. 57 v. Chr.)
 II, 66.
 Culte II, 11 f.
 Herodes' Familie, ob aus Askalon?
 I, 233 f.
 Juden daselbst II, 67. Feindschaft
 zwischen Juden und Heiden
 II, 537.
 Kalender II, 63.
 Kaufleute aus Askalon in Athen
 und Puteoli I, 234 (auch in Delos:
*Bulletin de correspondance helléni-
 que t. VIII, 1884, p. 128 sq. 133.
 488 sq.*).
 Münzen II, 65. 66. 67.
 Schriftsteller, berühmte II, 25.
 Spiele II, 22. 23.
 Wein II, 37.
 Asklepios, Cultus in Askalon II, 12.
 Asmodi, im Buch Tobias II, 604. 609.
 Asochis, Ortschaft I, 220 f.
 Asophon, Ortschaft I, 220 f.
 Asor s. Hazor.
 Aspendos I, 134.
 Aspis I, 237. 244.
Assumptio Mosis II, 630—638*. I, 407.
 — Inhalt II, 631—634. — Abfassungs-
 zeit II, 634 f. — Standpunkt II, 635.
 — Gebrauch in der christlichen Kirche
 II, 636 f. — Ausgaben und Literatur
 II, 637 f. — Messianische Hoffnung
 II, 431 f.
 Assyrisch = syrisch II, 91.
 Astarte, Cultus in Aelia Capitolina
 I, 586; Anhedon II, 11; Askalon
 II, 11 f.; Cäsarea II, 15; Gadara
 II, 17. — Astarte = Aphrodite II, 12.
Aster, Claudia, Hierosolymitana captiva
 II, 510.
 Astrologie, von Henoch erfunden II, 627.
 738 f. Abraham ein Lehrer der Astro-
 logie II, 281. 735. 738 f. — Astrolo-
 gie im Buch Henoch II, 619.
 Astypalaea, Freundschaftsvertrag mit
 Rom I, 172.
 Asveros, Textcorruption statt Varus I,
 349.
 Asylrecht, *ἀσυλον* als Titel von
 Abila II, 92.

- Diocäsarea II, 124.
 Dora II, 79.
 Gadara II, 90.
 Gaza II, 63.
 Hippius II, 88.
 Ptolemais II, 81. 83.
 Skythopolis II, 99.
- Atargatis, Cultus in Askalon II, 12; vgl. Nachträge I, 742.
- Athanasii *Synopsis* II, 671.
- Athen, Hegemonie an der phöniciſchen Küſte II, 78. — Atheniſcher Münzfuss in Gaza in der perſiſchen Zeit II, 60. — Handels-Niederlaſſung von Athenern in Ake = Ptolemais zur Zeit des Demosthenes I, 145. II, 80. — (Ueber Reiſen von Athenern nach Judäa in Privatgeſchäften ſ. auch *Jos. Antt.* XIV, S. 5).
 Fremde Kaufleute in Athen I, 234. II, 521 (mehr Material im *Corp. Inscr. Attic.* II, 3, p. 218—276; *ibid.* III, 2, p. 120—196). — Orientaliſche Culte daſelbſt II, 555. — Inſchrift des ſidonischen Königs Straton II, 74. — Inſchriften für Herodes und ſeine Familie I, 322. 500. 607. — Bauten des Herodes I, 322.
 Juden in Athen und Attica überhaupt II, 496. 504. 542. — Jüdiſche Inſchrift II, 504. — „Gottesfürchtige“ in Athen II, 561.
- Athenäus, Feldherr des Antigonus I, 612.
- Athene, Cultus derſelben in Askalon II, 12; Cäsarea II, 15; Damaskus II, 16; in der Hauran-Gegend II, 20. — *ἄθρηρα Ποζουαία* zu Kanatha II, 20.
- Athenio, Strateg der Kleopatra I, 314.
- Athenobius, Beamter des Antiochus Sidetes I, 201.
- Athronges I, 348.
- Attalus II von Pergamum I, 178.
- Attica, Juden daſelbſt II, 496.
- Atticus, Statthalter von Judäa I, 541.
- Audynaios ſ. Monate.
- Auferſtehungsglaube der Phariſäer II, 323 f. — Auferſtehung der Gerechten II, 457. — Allgemeine Auferſtehung II, 460—462. — ſ. auch Unſterblichkeitsglaube.
- Augusta Caesarea II, 75.
 Augustamnica, ägyptiſche Provinz II, 540.
Ἀγούστίσιοι, Judengemeinde in Rom II, 516.
 Augustus, *Σεβαστός*, als Titel des Octavianus I, 298; des Tiberius und der Livia I, 603; des Titus (bei Lebzeiten Veſpaſian's) I, 501. — *cohors Augusta* ſ. *cohortes*.
 Augustus ſ. Octavianus.
 Aumu, der ſyriſche Sonnengott II, 20.
 Auranitis, Landſchaft I, 301. 334. 354*.
 — Heidniſche Culte daſelbſt II, 19 —21. — Griechiſche Inſchriften daſelbſt I, 22. — Nabatäiſche Inſchriften daſelbſt I, 355. 611. 617. 620.
 Ausbreitung der Juden ſ. Diaspora.
 Auslegung ſ. Haggada, Halacha, Midraſch.
 Auszug aus Aegypten, heidniſche Fabeln darüber, ſ. Moſes.
 Autonomie, ſtädtiſche II, 56. *αὐτόνομος* als Titel von:
 Abila II, 92.
 Capitolias I, 547.
 Diocäsarea II, 124.
 Dora II, 79.
 Gadara II, 90.
 Gaza II, 63.
 Ptolemais II, 81.
- Auxiliar-Truppen ſ. *ala*, *cohortes*.
- Ava, heidniſche Colonisten von da in Samaria II, 5.
- Avillius Flaccus, Statthalter von Aegypten, Verfolger der Juden I, 415—418. Schrift Philo's über ihn II, 855—860; vgl. Nachträge I, 747.
- Aza = Gaza II, 60.
- Azizus, Araberfürſt (zur Zeit des Pompejus) I, 137.
- Azizus, König von Emesa I, 479. 495. II, 561.
- Azotus (Asdod) Stadt II, 67 f.*; vgl. I, 145. 164. 181. 228. 350. — Culte daſ. II, 13. — Juden daſ. II, 68. — Münzen II, 68.

B.

- Baba bathra, Tractat I, 91.
 Baba kamma, Tractat I, 91.

- Baba mezia, Tractat I, 91.
- Babas und seine Söhne I, 317 f. Andere Männer gleichen Namens I, 317.
- Babel, heidnische Colonisten von dort in Samarien II, 5.
- Babylonien. Juden daselbst II, 496—498*. 547 f. — Aufstand unter Trajan I, 560. — Babylonische Juden in Batanäa angesiedelt I, 355. 446. II, 4. — Babylonischer Brei als Nahrungsmittel II, 38. — Babylonischer Thurmbau s. Thurmbau.
- Bacchides, Feldherr des Demetrius. I, 168. 169. 173. 174. 175. 176. 177.
- Bacchius *Judaus* I, 237.
- Bacchus s. Dionysos.
- Bäder. eine heidnische aber den Juden erlaubte Einrichtung II, 30. — Oeffentliche Bäder von Antiochus Epiphanes besucht I, 149. — Bad der Aphrodite in Ptolemais II, 16. 47. — Bäder (Thermen) von Gadara II, 88 f.; Kallirrhöe I, 342; Livias II, 126; Tiberias II, 126 f. — Levitische Bäder s. Waschungen.
- Bajaniter, von Judas Makkabäus bekämpft I, 163.
- Baison s. Beth-sean.
- Baithsan s. Beth-sean.
- Balas s. Alexander.
- Balsam-Gärten bei Jericho I, 311 f.
- Bamidbar rabba, Midrasch, I, 110. 111 f.
- Bank s. Hausgeräthe.
- Bann (= Ausschluss aus der Gemeinde) II, 362—364*. 442.
- Bann-Gut. gehört den Priestern II, 204.
- Banus, Einsiedler I, 57.
- Barajtha I, 99. — Barajtha de-Rabbi Elieser I, 113.
- Bargiora I, 521. Sonst s. Simon Bargiora.
- Barkocheba (Simon) I, 570—571. 580. — Regiert $3\frac{1}{2}$ Jahre I, 581. — Münzen I, 639—645. — Verfolgt die Christen I, 572.
- Barkosiba s. Barkocheba.
- Barmizwa II, 355.
- Barnabasbrief über den Tempelbau zur Zeit Hadrian's I, 564. — Deutung der 318 Knechte Abraham's II, 286 f. — Benützt das Buch Henoch II, 628; las vierte Buch Esra II, 657.
- Bartholomäus, Bartimäus — Analoga hierzu s. unter Ben.
- Baruch: 1) Das griechische Buch II, 721—726*. — Inhalt und Quellscheidung II, 721 f. — Abfassungszeit II, 723 f. — Abhängigkeit von den salomonischen Psalmen II, 591. — Am 10. Gorpaios in den Synagogen verlesen II, 724. — Gebrauch in der christlichen Kirche II, 724 f. — Dem Jeremias zugeschrieben II, 724 f.
- Baruch: 2) Apokalypse II, 638—645*. — Inhalt II, 638—642. — Abfassungszeit II, 642—644. — Verhältniss zum vierten Buch Esra II, 642 f. — Ausgaben und Literatur II, 645. — Messianische Hoffnung II, 436 f.
- Baruch: 3) Verschiedene Apokrypha II, 644 f.
- Barzapharnes, persischer Satrap I, 287.
- Basilides, Priester auf dem Karmel I, 514.
- Basilika überhaupt II, 31. *βασιλειος στού* am Tempel II, 31. Die grosse Synagoge zu Alexandria hat die Form einer Basilika II, 371 f.
- Baskama, Ort I, 189.
- Bassus s. Caecilius und Lucilius Bassus.
- Batanäa, Landschaft I, 301. 334. 353*. 355. — Colonie babylonischer Juden daselbst I, 355. 446. II, 4. — Gemischte Bevölkerung II, 2 u. 4. — Heidnische Culte II, 19—21.
- Bathyra I, 499. S. auch Batanäa.
- Baukunst und Baustil in Palästina II, 30—32*. — Phöniciische und ägyptische II, 32. — Bauten des Herodes s. Herodes.
- Baumfrüchte, Abgaben davon an die Priester II, 197 ff.
- Baumwolle, ob zur Priesterkleidung verwendet? II, 226 f. — Indische Baumwollstoffe II, 39.
- Bechoroth, Tractat I, 92.
- Beisan. s. Beth-sean.
- Bekennniss s. Schma.
- Bekiin, Ortschaft II, 307.
- Bel und der Drache (Zusatz zu Daniel) II, 716—720.
- Belagerungen, längere und berühmte: Gadara zehn Monate I, 221. II, 89.

- Gaza ein Jahr I, 222. II, 61.
 Jerusalem durch Antiochus Sidetes I, 205; Pompejus I, 239; Herodes I, 292 f.; Titus I, 525—533.
 Jotapata I, 512—514.
 Masada (wo die römischen Belagerungsarbeiten noch heute erhalten sind) I, 536 f.
 Samaria ein Jahr I, 211. II, 109.
 Belagerungen mittelst Circumvallation I, 527 f.
 Bemeselis, Ort I, 225.
 Bemidbar s. Bamidbar.
 Ben Asai s. Simon ben Asai.
 Ben Gamla s. Jesus Sohn des Gamaliel.
 Ben Kosiba s. Barkocheba.
 Ben Nannos s. Simon ben Nannos.
 Ben Sakkai s. Jochanan ben Sakkai.
 Ben Soma II, 381.
 Bene-Barak, Ortschaft II, 310.
 Benedictionen bei den Juden. s. Gebet, Segensprechen, Tischgebet.
 Berachoth, Tractat I, 89.
 Berea, Ortschaft I, 173.
 Berenike, Stadt in Cyrenaica, jüdische Inschrift und Verfassung der Juden daselbst II, 515 f.
 Berenike, Tochter des Kostobar und der Salome. Mutter Agrippa's I: I, 337. 460. 461.
 Berenike, Tochter Agrippa's I, Geliebte des Titus, I, 470. 493—500. 503. 606. — Inschrift zu Athen I, 500.
 Berenikianus, Sohn des Herodes von Chalcis I, 606.
 Bereschith rabba, Midrasch I, 110. 111 f.
 Beröa in Syrien I, 136.
 Berur-Chail, Ortschaft II, 302.
 Beryllus, Secretär des Nero I, 485.
 Berytus, römische Colonie seit 15 vor Chr. I, 340*. — Bauten des Herodes daselbst I, 322; des Agrippa I: I, 467; des Agrippa II: I, 494. — Kautleute aus Berytus in Puteoli II, 521. — Leinen-Industrie II, 37. — Spiele I, 467. 534. II, 22.
 Beschneidung, am Sabbath erlaubt II, 398 f. — Massenbeschneidungen unterworfenen Völkern durch die Hasmonäer I, 208. 218 f. 228 f. — Auch die herodianischen Fürsten halten an der Beschneidung fest I, 327. 464. 495. — Beschneidung der Proselyten II, 564. 565. 569. 570. Ob unbedingt nothwendig? II, 565. 570.
 Verbot der Beschneidung durch Antiochus Epiphanes I, 154. Verbot durch Hadrian, Gestattung durch Antoninus Pius I, 565—567. 586 f. II, 531. — Heidnischer Spott und jüdische Apologie II, 788. — Künstliche Beseitigung (*επισπασμός*) I, 151.
 Beth ha-Midrasch II, 265 f.
 Beth-aramphtha (= Livias, Julias) s. Livias.
 Beth-basi I, 177.
 Beth-el I, 175. 521.
 Beth-er s. Beth-ther.
 Beth-esob I, 528.
 Beth-haram s. Livias.
 Beth-horon I, 159*. 170. 175.
 Beth-lehem, Grab des Archelaus daselbst I, 377. Salomo's Teiche und Wasserleitung I, 410.
 Beth-leptepha, Hauptort einer Toparchie II, 137—141.
 Beth-ome I, 225.
 Beth-phage, Priesterdorf II, 191.
 Beth-ramtha s. Livias.
 Beth-sacharja I, 165.
 Beth-saida II, 120.
 Beth-saida = Julias I, 356. 492. II, 119—120*.
 Beth-sean II, 97. S. auch Skythopolis.
 Beth-ther, Lage I, 579 f. Belagerung und Eroberung im hadrianischen Kriege I, 580. Zeit der Eroberung I, 581 f.
 Beth-ulia im Buch Judith II, 600.
 Beth-zur I, 160 f.* 163. 165. 166. 175. 179. Von den Juden definitiv in Besitz genommen I, 185. 196.
 Betylua s. Beth-ulia.
 Bevölkerung Palästina's zur Zeit Jesu Christi II, 1—7.
 Beza, Tractat I, 90.
 Bezetha, Vorstadt von Jerusalem I, 506 f. 526.
 Bibulus s. Calpurnius Bibulus.
 Bier, medisches und ägyptisches II, 38.
 Bikkurim, Tractat I, 90.
 Bilder bei den Juden verboten II, 46—

- 48*. I, 327. 404—405. 409. 411. 413.
— Keine Bilder auf den Münzen der Hasmonäer, Herodäer und römischen Procuratoren s. Münzen. — Adler am Tempel I, 328. 342. II, 32. — Thierbilder am Palast in Tiberias II, 32. — Thierbilder in Arak el-Emir II, 32. — Bildlose Gottesverehrung, wie von den Heiden beurtheilt II, 551.
- Bilga, Priesterklasse II, 184.
- Birkath hamminim II, 386.
- Bithynien, Juden daselbst II, 495. — Bithynischer Käse II, 38.
- Bitther s. Beth-ther.
- Blutgenuss verboten II, 568. Im Buch der Jubiläen II, 679. In den heraklitischen Briefen II, 828.
- Boeotien, Juden daselbst II, 496.
- Boethus, hohepriesterliche Familie II, 173. *בית-ביתוס* II, 340.
- Boethus, Grossvater (oder Vater?) der Mariamme, der Frau des Herodes I, 336. II, 168.
- Boethus, Schüler des Antigonus von Socho II, 340.
- Boethusen s. Boethus, Familie.
- Bohnen, ägyptische II, 38. Cilicische Bohnengrütze II, 38.
- Bologna, Juden daselbst II, 512.
- Borajtha s. Barajtha.
- Böses, ob durch Gott gewirkt II, 324—327.
- Bosporus, kimmerischer, Juden daselbst II, 499. Vgl. auch Pantikapaion.
- Bostra, Hauptstadt der Provinz Arabien I, 355. 622. II, 105. — Aera I, 621. — *ʿAzra Jovāqia* daselbst II, 19.
- Botrys, Stadt, I, 597.
- Brandopfer II, 229. 232—234. 238—243. — Abgabe der Haut an die Priester II, 196.
- Brandopfer-Altar II, 231 f.* Geschichte zur Zeit der Makkabäer I, 155. 161. — Holzlieferung für denselben II, 207 f.
- Brescia, Juden daselbst II, 512.
- Briefe, pseudonyme II, 827. 828.
- Brod, Abgabe davon an die Priester II, 200. — Brod der Heiden unrein II, 49.
- Brutus, M., I, 250 f. 284. 286. II, 525.
- Bubastis II, 545.
- Bücher d. A. T. s. Schriften, heilige. — Bücher-Hüllen und Futterale II, 374 f.
- Bücher, himmlische II, 463.
- Buchstabenschrift, von Moses erfunden, s. Schrift.
- Buddhismus, Einwirkung auf das Abendland II, 490; auf die Essener? II, 482 f. 489 f.
- Bundesgenossen der Römer, ihre staatsrechtliche Stellung I, 331—333, 438—442.
- Burgen von Jerusalem s. Akra, Antonia, Palast des Herodes.
- Bürgerrecht der Juden in der Diaspora und in den heidnischen Städten Palästina's II, 131*. 533—541*. — Römisches Bürgerrecht von Juden in der Diaspora II, 537—539. Privilegien, welche damit verbunden sind I, 390. 396. 397. II, 539. — Römisches Bürgerrecht der herodianischen Fürsten I, 332. Sonst s. auch Ritter und Römer.
- Burrus, *praefectus praetorio* I, 485.
- Busse, als nothwendige Voraussetzung für die Ankunft des Messias II, 447. Wegen der Sünden des Volkes ist er noch verborgen II, 448.
- Butis = Pella in der Dekapolis II, 101.
- Byblus, Bauten des Herodes daselbst I, 322. Leinen-Industrie II, 37.
- Byssus II, 226 f.

C.

- Caecilius Bassus I, 249. 250. 284.
- Caecilius Creticus Silanus I, 264 f.
- Caesar, Julius, Triumvirat und Bürgerkriege I, 246. 277. 278. — Anordnungen, in Syrien I, 248 f. 278 f. — *Aera Caesariana* in Syrien I, 248 f. 269. 273. II, 82 f. — Anordnungen in Judäa I, 279—282. II, 147. — Erlasse zu Gunsten der Juden ausserhalb Judäa's I, 282. II, 523 ff. — Bei den Juden beliebt I, 282. II, 506. — Tod I, 249 f. 284.
- Caesar, Sextus I, 248. 283. 284.

- Caesar, C., Enkel des Augustus I, 262—264.
- Caesarea (Stratons-Thurm) II, 74—77*. — Neugründung durch Herodes I, 320. II, 75. Zeit derselben I, 300. 304. — Residenz der römischen Procuratoren I, 382. 545. — Besetzung durch einheimische Truppen gebildet I, 384—386. — Streit zwischen Juden und Heiden über die *λογολευσία* I, 483. 485. II, 76. 131. — Caesarea wird römische Colonie I, 545. II, 76. — Culte daselbst II, 14. — Münzen II, 74. 75. 76 f. — Purpur-Industrie II, 37. — Spiele I, 469 f. 533. II, 22. 23 f. — Juden daselbst II, 76. 536 f. 542. — R. Levi hörte dort einst das Schma griechisch recitiren II, 543. — Sonst s. auch Stratons-Thurm.
- Caesarea Philippi (Paniae, Neronias) II, 116—119*. I, 355 f. 494. — Aera II, 117 f. — Culte II, 18. — Münzen II, 117. 118. — Spiele I, 533. II, 22. 25.
- Caesarea *ad Libanum* (Arka) I, 498.
- Caesarencultus s. Kaisercultus.
- Calabrien, Juden daselbst II, 512.
- Caligula, Regierungszeit I, 270. — Eid der Provinzialen bei seinem Regierungsantritt I, 329. — Opfer und Eid der Juden bei seinem Regierungsantritt I, 414. — Freigebigkeit gegen die *reges socii* I, 443. — Freundschaft mit Agrippa I, 461. 462. — Chronologie der letzten Regierungsjahre I, 373. 419—420. — Tod I, 424. 462.
- Fordert göttliche Verehrung I, 415 ff. — Verfolgung der Juden in Alexandria I, 414—421; in Judäa I, 421—425. Will seine Statue im Tempel zu Jerusalem aufstellen I, 421 ff. — Schrift Philo's über ihn II, 855—860 n. Nachträge I, 747.
- Callinachus, Verse über den Sabbath II, 815.
- Callistus, römischer Bischof II, 532.
- Calpurnius, M., Bibulus, Statthalter von Syrien I, 247.
- Calpurnius, L., Bibulus I, 254.
- Calpurnius, L., Piso, Consul 139 vor Chr. I, 199.
- Calpurnius, Cn., Piso, Statthalter von Syrien zur Zeit des Tiberius I, 265. — Ueber andere Pisonen s. Piso.
- Calvinus s. Domitius.
- Campus Martius II, 517.
- Canatha s. Kanatha.
- Canata s. Kanata.
- Capito s. Herennius Capito.
- Capitol in Rom, Aufbewahrung der Staatsurkunden daselbst I, 66. — Ablieferung des jüdischen Didrachmon an den capitolinischen Jupiter s. Didrachmensteuer.
- Capitolias, Stadt, I, 547. II, 93 f.
- capsa* II, 41.
- Capua, jüdische Inschrift daselbst II, 512. 519.
- carcer Mamertinus* in Rom I, 535.
- Cardinaltugenden, die vier, II, 757. 767. 881.
- Carthago, Juden daselbst II, 504.
- Cäsar, Cäsarea s. Caesar. Caesarea.
- Cassianus, Chronolog II, 734.
- cassida*, der Helm II, 28.
- Cassiodorius über die lateinischen Uebersetzungen des Josephus I, 72 f.; über den Reichscensus I, 434.
- Cassius, C., Longinus (der Gefährte des Brutus) I, 246. 247. 249—251. 277. 284—286. 515.
- Cassius, C., Longinus (unter Kaiser Claudius) I, 271. 472.
- Cassius, L. I, 251.
- Cassius Dio s. Dio Cassius.
- Castor, Chronik I, 56.
- castra Judaeorum* in Aegypten II, 545.
- Casuistik, jüdische, s. Gesetzesbeobachtung, Halacha.
- Celsus, Philosoph, kennt den Dialog zwischen Jason und Papiscus I, 52. — Benützt das Buch Henoch II, 628. — Wirft den Christen Fälschung der Sibyllen vor II, 805 f.
- Celsus, ein jüngerer, übersetzt den Dialog des Jason und Papiscus in's Lateinische I, 52.
- Censorinus s. Marcius Censorinus.
- Census, der römische I, 427—431. — Ob ein Reichscensus unter Augustus I, 433—437. — Census des Quirinius in Judäa s. Sulpicius.

- Cerealis (= Sex. Vettulenus Cerialis) I, 521. 524. 540.
 Cestius Gallus I, 272. 496. 506 f. 510 f.
ceto = *κῆτος* II, 13.
 Chabarzaba s. Antipatris.
 Chaber, Chaberim (= Pharisäer) II, 319 f. 331—333.
 Chadascha s. Adasa.
 Chadid s. Adida.
 Chaeremon, über die Juden II, 550 f. 776 f.*
 Chagiga, Tractat I, 90.
 Chalcis *ad Belum* I, 596. 607 f.
 Chalcis am Libanon I, 595. 596*. 607 f. — Münzen und Aera der Stadt I, 608. — Geschichte des Reiches von Chalcis I, 593—608*. — 1) Das grössere Reich des Ptolemäus Mennäi und Lysanias I, 596—598. Von Antonius der Kleopatra geschenkt I, 296. 598. — 2) Das Theilfürstenthum des Herodes von Chalcis I, 606—608.
 Chaldäer, „der Chaldäer“ = Abraham II, 813.
 Challa, Tractat I, 90. — Die Challa selbst (= Brod-Abgabe an die Priester) II, 200.
 Chanamel, Hoherpriester s. Ananel.
 Chananja, חנניא, I, 93. II, 213. 304*.
 Chananja ben Antigonus I, 94.
 Chananja ben Teradjon II, 349.
 Chananja s. auch Ananias.
 Chanuka = Tempelweihfest I, 162.
 Chanuth, Chanujoth, angebl. Sitzungslocal des Synedriums II, 163 f.
 Chasidäer I, 147. 157*. 169. II, 334 f.
 Chazor s. Hazor.
 Chebron s. Hebron.
 Chelkias, Sohn des Onias IV: II, 540.
 Chenephres, König von Aegypten II, 735.
 Chios, Bauten des Herodes daselbst I, 322.
 Chocheba s. Barkocheba.
 Chonjo s. Onias IV.
 Chorazin (= Keraze), Synagoge daselbst II, 371 f.
 Chrestus = Christus II, 509.
 Christen, Flucht der Gemeinde von Jerusalem nach Pella I, 519 f. — Verkehr eines Judenchristen mit R. Elieser II, 307. — Jüdisches Gebet gegen die Judenchristen II, 386. — Christenverfolgung unter Barkocheba I, 572. — Christen in Rom s. Flavius Clemens. — Evangelien s. diese.
 Christologie, patripassianische in den *Testam.* XII *Patr.* II, 664; im Buch Baruch II, 725.
 Christus s. Jesus Christus.
 Ckronik-Buch, giebt geschichtlichen „Midrasch“ II, 278 f. — Stellung im Kanon II, 251. — Alter der griechischen Uebersetzung II, 699.
 Chronologie. Literatur über die römische und biblische Chronologie I, 15 f. — Chronologie der Selenciden I, 127—137; der Hasmonäer I, 202 f.; des Herodes I, 293, 295—306, 343—345; des Lebens Jesu I, 368 f. — Vgl. auch: Aera, Kalender, Welt (Dauer derselben).
 Chronologie im Buch Daniel II, 616; im Buch der Jubiläen II, 678 f.; bei Demetrius II, 731 f.; Eupolemus II, 734; in den Makkabäerbüchern I, 26—33; bei Josephus I, 80.
 Chrysorrhoas bei Damaskus und bei Gerasa I, 601. II, 104.
 Chrysostomus Dio, über die Essener II, 471 f.
 Chullin, Tractat I, 92.
 Cicero I, 84. 246. 247. *Orat. pro Flacco* II, 506. 526 f.
 Cicero Sohn I, 256.
 Cilicien, gehört um 3—2 vor Chr. zu Syrien I, 260 f. — König Polemon von Cilicien s. Polemon. — Cilicische Bohnengrütze II, 38. Cilicisches Filztuch II, 39.
 Juden in Cilicien II, 495. — Jüdische Archisynagogen daselbst II, 365. — Synagoge der Cilicier in Jerusalem II, 44. 359.
 Circus s. Spiele.
 Cirta, jüdische Inschrift daselbst II, 504.
 Citate aus dem A. T. in der Mischna, mit welchen Formeln eingeführt II, 253.
civitates liberae, foderatae II, 56.
Claudia Aster Hierosolymitana captiva II, 510.

Claudius, Kaiser, Regierungszeit I, 270. Thronbesteigung I, 462 f. — Herrschaft der Freigelassenen an seinem Hofe I, 478. — Hungersnöthe zu seiner Zeit I, 474; vgl. 454. — Spiele zur Feier seines britannischen Feldzuges I, 469 f. — Palästinensische Münzen I, 405. 478. — Palästinensische Städte von ihm begünstigt s. *Klavdiētis*.

Toleranz-Edict für die Juden I, 420 f. II, 508. 530. — Rescript über das hohepriesterliche Gewand I, 472. — Juden-Austreibung aus Rom II, 508 f.

Claudius Paternus Clementianus, Procurator von Judäa I, 544.

Clemens s. Flavius Clemens.

Clemens Alexandrinus über den Tod des Moses II, 636; über die Zeit des Moses II, 780. Benützt die Sibyllinen II, 805; die gefälschten Verse griechischer Dichter II, 810 ff.

Clementianus s. Claudius Pat. Cl.

Cliten, Völkerschaft Klein-Asiens I, 439.

Cluvius Rufus, ob von Josephus benützt I, 65.

Codex de Rossi 138; diese von mir für einzelne Stellen verglichene werthvolle Mischna-Handschrift befindet sich in Parma.

Coelesyrien umfasst bei Theophrast auch die Jordan-Niederung I, 313. — Zur Ptolemäer-Zeit ein Steuerbezirk neben Judäa, Samaria und Phönicien I, 141. — Von Antiochus IX Kyzikenos beherrscht I, 135. — Hauptstadt Damaskus II, 85 (*Jos. Antt.* XIII, 15, 2. *B. J. I.* 4, 8). — Herodes Statthalter von Coelesyrien I, 284. 285.

Städte, welche zu Coelesyrien gerechnet werden: Philoteria am See Genezareth I, 228. Sämmtliche Städte der Dekapolis, nämlich: Abila II, 92 (nach Münzen), Dium II, 100 (nach Steph. Byz.), Gadara II, 90 (nach Münzen und *Jos. Antt.* XIII, 13, 3), Gerasa II, 104 (nach Steph. Byz.), Pella II, 101 (nach Steph. Byz.), Philadelphia II, 107 (nach Münzen), Skythopolis II, 97 (nach Steph. Byz. und *Jos.*

Antt. XIII, 13, 2 *fin.*). — Manche Schriftsteller wie Polybius und Diodorus rechnen auch die Städte der philistäischen Küste zu Coelesyrien, z. B. Raphia II, 59, Jope II, 70.

Coemeterien, jüdische. in Rom II, 510 f.; in Venosa II, 512 f. Inschriften aus jüdischen Coemeterien I, 23—25.

Cohortatio ad Graecos s. Justin.

cohortes, Organisation überhaupt I, 383.

— *peditatae* und *equitatae* I, 387.

cohors I Flavia Damascenorum I, 616.

cohortes Ituraeorum I, 605.

cohortes Sebastenorum I, 384. 385.

coh. Italica (Appgesch. 10, 1) I, 386.

coh. Augusta (Appgesch. 27, 1) I, 385.

collegia, religiöse II, 521 f. 524 f.

Colonien, römische in Palästina und Syrien II, 57 f.

Berytus (seit 15 vor Chr.) I, 340.

Heliopolis (seit Augustus) I, 604.

Ptolemais (seit Claudius) II, 83.

Caesarea (seit Vespasian) II, 76.

Aelia Capitolina (seit Hadrian) I, 584. 585.

Sebaste-Samaria (seit Septimius Severus) II, 111.

Caesarea am Libanon = Arka (seit Elagabal oder früher) I, 498.

Damaskus (seit Alexander Severus) II, 86.

Neapolis (seit Philippus Arabs) I, 546.

Gadara (seit ?) II, 91.

Gaza (seit ?) II, 63.

Colonisirungen durch Herodes I, 324. 355. II, 4. — S. auch Städtegründungen.

congiaria der Kaiser I, 303; der städtischen Communen II, 529.

connubium mit den Heiden verpönt II, 787.

consilium der römischen Statthalter I, 391.

Constantia, Hafenstadt von Gaza II, 62 f.

Consular-Fasten s. *fasti*.

Consularischer Rang römischer Vasallenfürsten I, 332. 463.

conventus juridici I, 275 f. II, 146.

Coponius, Procurator I, 406. 407 f.

Corbulo s. Domitius.

Cornelius Palma, Statthalter von Syrien I, 621.

Cornificius, Q., I, 249.
 Corvinus s. Messalla.
 Crassus s. Licinius Crassus.
 Creticus Silanus s. Caecilius.
 Criminalgerichtsbarkeit s. Gerichtswesen.
 Crispus s. Marcus Crispus.
 Cultur, hellenistische, s. Hellenismus.
 Cultus im Tempel zu Jerusalem s. Priester. — Cultus in den Synagogen s. Synagogen. — Kaisercultus s. diesen. — Heidnische Culte in Palästina II, 10—21*. — Orientalische Culte im Abendlande II, 555 f.
 Cumae, die dortige Sibylle II, 791 f.
 Cumanus s. Ventidius Cumanus.
cupa II, 41.
 Cuspius Fadus, Procurator I, 472 f.
 Cutha, Cuthäer s. Kuthäer.
 Cybele s. Kybele.
 Cymbel II, 222 f.
 Cypern. Juden daselbst II, 495. 496. 504. 542. — Aufstand unter Trajan I, 560. Den Juden das Betreten der Insel seitdem verboten I, 560.
 Cypros s. Kypros.
 Cyrenaica, Cyrene, Juden daselbst II, 495. 496. 503 f.*. 515. 527. 535. 536. 547. S. auch Berenike (Stadt). — Aufstand zur Zeit Vespasians I, 537. — Aufstand zur Zeit Trajan's I, 557—560. — Synagoge der Cyrenäer in Jerusalem II, 44. 359.

D.

Dabaritta, Ortschaft I, 509.
 Dämonen, nach Philo's Lehre II, 875. — Dämonenbeschwörung's. Zauberei.
 Dagon, Cultus desselben in Asdod II, 13.
 Dagon, Ortschaft s. Dok.
 Daisios s. Monate.
 Dalmatica II, 39.
 Damaskus II, 84—86*. I, 187. 226. 237. 244. 322. — Unter Herrschaft der arabischen Könige II, 85. 86. I, 614. 618. 620. — Unter römischer Herrschaft I, 615 f. 618. 620. — Zur Dekapolis gehörig II, 84. I, 615. — *Cohors I Flavia Damascenorum* I, 616. — Culte II, 16 f. — Dattelpalmen

II, 37. — Münzen II, 84. 86. — Seleucidische Aera I, 31 f. II, 86. — Spiele II, 22. 24. — Juden daselbst II, 86. Proselytinen daselbst II, 561.
 Damocritus, Schriftsteller über die Juden I, 55. II, 550. 552. 782.
 Daniel, Buch I, 153. II, 613—616*. — Messianische Hoffnung II, 426 f. — Die 70 Jahrwochen II, 616. — Die griechischen Uebersetzungen (Septuaginta und Theodotion) II, 708—710. 719. — Die Zusätze der Septuaginta II, 716—720.
 Dankopfer s. Mahloffer.
 Danksagungen, die achtzehn, s. Schmone Esre.
 Dareios, Textcorruption für Arcios, Aereus, König von Sparta, s. diesen.
 Darius, Sohn des Artabanus I, 371.
 Darius, Offizier des Agrippa II: I, 505.
 Dattelpalmen in Archelais I, 377; Damaskus II, 37; Jericho I, 311 f.*. II, 37; Livias II, 126; Phasaelis II, 116. *Nicolaus palmula* II, 37.
 David, Darstellung seiner Geschichte bei Eupolemus II, 733. — David's Grab I, 206. — Davidsturm in Jerusalem I, 319. 533. — David's Familie existirt noch im ersten Jahrhundert nach Chr. I, 556. II, 208. S. auch Geschlechtsregister. — Der Messias David's Sohn II, 443 f.
 Debarim rabba, Midrasch I, 111 f.
decemprimi s. Dekaprotoi.
 Decidius Saxa I, 251. 252.
 Dekalog, Eintheilung und Erläuterung bei Philo II, 849—852.
 Dekapolis II, 83—107*. — Von Pompejus begründet I, 240. — Culte daselbst II, 16—18*. — Pompejanische Aera, nachweisbar in Abila, Dium, Gadara, Hippius, Kanata, Kanatha, Pella, Philadelphia, Skythopolis, s. „Aera“.
 Dekaprotoi in den hellenistischen Städten II, 128 f. In Jerusalem II, 155.
 Dellius, Freund des Antonius, schreibt ein Werk über dessen parthischen Feldzug I, 38.
 Delos, der dortige Altar von Antiochus Epiphanes mit Bildsäulen geschmückt

- I, 149. — Inschrift des Antiochus VIII Grypos daselbst I, 137. — Inschrift des Herodes Antipas I, 358. — Tyrische Kaufleute daselbst II, 521. — Juden daselbst II, 495. 504; haben das römische Bürgerrecht II, 538.
- Delta = der vierte Stadtbezirk von Alexandria II, 501 f.
- Demai, Tractat I, 89.
- Demetrius I Soter, Regierungszeit I, 130 f. — Thronbesteigung I, 168. — Beziehungen zu den Juden I, 168—180. — Tod I, 180.
- Demetrius II Nikator, Regierungszeit I, 131—134. — Tritt gegen Alexander Balas auf und wird König I, 181 f. — Von Trypho bekämpft I, 184. — Parthische Gefangenschaft I, 200. — Befreiung aus der Gefangenschaft I, 208. — Tod I, 209. — Beziehungen zu den Juden I, 181—185. 187. 190—194. 208 f. — Unter ihm, nicht unter Demetrius I, werden die Juden völlig unabhängig I, 191.
- Demetrius III Eukärus, Regierungszeit I, 135 f. — Krieg gegen Alexander Jannäus I, 224—225.
- Demetrius Poliorketes, Sohn des Antigonos, kämpft gegen die Nabatäer I, 612; zerstört Samaria II, 109.
- Demetrius Phalereus II, 697 f. 819 f.
- Demetrius, jüdisch-hellenistischer Schriftsteller II, 728. 730—732*. Einfluss auf Josephus I, 63.
- Demetrius, Tyrann von Gamala II, 53.
- Demetrius, Alabarch in Alexandria II, 540 f.
- Demokratische Verfassung der hellenistischen Städte II, 51.
- Denar, römischer, in Palästina II, 34 f.
- Denkzeichen II, 405—408.
- Denkzettel s. Tephillin.
- Deposita im Tempel II, 215.
- Derek erez rabba, Tractat I, 107.
- Derek erez suta, Tractat I, 107.
- Derketo s. Atargatis.
- descriptio totius orbis* II, 22. 37.
- Dialect, galiläischer s. Galiläa.
- Diana s. Artemis.
- Diaspora, jüdische II, 493—575*.
- 1) Ausbreitung II, 494—513.
- Euphratländer II, 496—498.
- Syrien II, 498.
- Kleinasien II, 498f. S. auch die einzelnen Landschaften und Städte (verzeichnet unter „Kleinasien“).
- Aegypten II, 499—503.
- Cyrenaica II, 503 f.
- Griechenland und die Inseln II, 504; vgl. 496. S. auch die einzelnen Landschaften und Inseln.
- Rom und Italien II, 504—513.
- 2) Gemeinde-Verfassung II, 513—520.
- 3) Staatlicher Schutz und Privilegien II, 520—533.
- 4) Bürgerliche Gleichberechtigung II, 533—541.
- 5) Religiöses Leben II, 541—548. Entrichtung der Abgaben II, 204 f. 526 f. 532. 547 f. Vgl. I, 551. 554.
- 6) Proselyten s. den Artikel hierüber.
- 7) Sammlung der Zerstreuten im heiligen Lande beim Anbruch der messianischen Zeit II, 452 f.
- Didius, Q., I, 255. 314.
- Didrachmensteuer I, 429. 539. II, 36. 206 f.* 530. 531. 548. S. auch Abgaben.
- Dikacarchia s. Puteoli.
- Dill, verzehntet II, 198.
- Dio Cassius, Leben und Werke I, 84. Ueber die Juden in Rom II, 509.
- Dio Chrysostomus, über die Essener II, 471 f.
- Diocaesarea s. Sepphoris.
- Diocles, ein Araber I, 613.
- Diocletian im jerusalemischen Talmud I, 99. — *Diocletiani edictum de pretiis rerum* II, 37.
- Diodorus, Sohn des Herakles II, 738.
- Diodorus Siculus, Leben und Werke I, 82. Benützt den Posidonius I, 35. — Ueber die Juden II, 781. 818.
- Diodotus Trypho, Regierungszeit I, 131 f. — Stellt den Antiochus VI als Prä-tendenten auf I, 183 f. — Tödtet den Antiochus VI und macht sich selbst zum König I, 191. — Beziehungen zu den Juden I, 183—194. — Besiegung durch Antiochus Sidetes und Tod I, 200 f.
- Diogenes' Briefe II, 828.

Diokl . . . s. Diocel . . .
 Dionysos (Bacchus), Cultus desselben in Aelia Capitolina I, 586; Caesarea II, 15; Damaskus II, 16 f.; Skythopolis II, 17; in der Hauran-Gegend II, 20. — Stammgott der Ptolemäer II, 15. — Entspricht dem arabischen Dusares II, 19. — Skythopolis durch ihn gegründet II, 97 f. — Angeblich von den Juden verehrt II, 550.
Διορύσια in Jerusalem zur Zeit des Antiochus Epiphanes I, 155. II, 21.
 Dios s. Monate.
 Dioskuren auf Münzen von Aelia I, 586.
 Diospolis s. Lydda.
 Diphilus, Komödiendichter, gefälschte Verse desselben II, 815 (zweimal).
dupondius s. *dupondius*.
 Dium, Stadt II, 102*. I, 146. 226. 238. 240. — Zur Dekapolis gehörig II, 84. — Münzen und Aera II, 102.
D'mér, nabatäische Inschrift daselbst I, 620 f.
 Dogmatik s. Auferstehungsglaube, Engel, Haggada, Messianische Hoffnung, Messias. Präexistenz, Psychologie, Schöpfung, Seelenwanderung, Seligkeit, Unsterblichkeitsglaube, Vorsehungsglaube, Welt, Zwischenzustand.
 Dok, Festung I, 202. 204.
 Dolabella I, 250.
 Domitian, Kaiser, Verhalten gegen die Juden I, 555. 556. II, 530 f. — Münzen zur Feier des Sieges über die Juden I, 534; vgl. 516.
 Domitilla, Gemahlin des Flavius Clemens II, 561.
 Domitilla, Nichte des Flavius Clemens II, 561.
 Domitius Calvinus, Consul im J. 40 vor Chr. I, 289. II, 734.
 Domitius Corbulo, Statthalter von Syrien I, 271 f.
 Dora, Stadt II, 77—79*. I, 145. 201. 228. 240. 464. — Vielleicht vorübergehend im fünften Jahrh. vor Chr. den Athenern tributpflichtig II, 78. — In der persischen Zeit den Sidoniern unterthänig II, 78. — Culte daselbst II, 15. — Münzen und Aera II, 78 f. — Jüdische Synagoge daselbst II, 79. 542.

Dörfer, den Städten unterthänig II, 135—137. — Begriff eines Dorfes nach religiösen Gesichtspunkten II, 369.
 Doris, Frau des Herodes I, 292. 336.
 Dorotheus aus Askalon, Grammatiker II, 25.
 Dorum, Dorus s. Dora.
 Dosa ben Archinos (Harkinas) I, 93. II, 308.
 Dositheus, jüdischer Feldherr des Ptolemaeus VI Philometor II, 540.
 Dosthai R. II, 265.
 Drama der hellenistischen Juden II, 751—753. Sonst s. Spiele.
 Drusilla, Schwester Caligula's I, 418.
 Drusilla, Tochter Agrippa's I: I, 464. 470. 479. 483.
 Drusus der ältere I, 460.
 Drusus der jüngere I, 460.
 Dscholan I, 354.
dupondius, röm. Münze II, 35.
 Dura s. Dora.
 Durmius s. Ummidius Quadratus.
 Dusares, arabische Gottheit II, 19 f.
 Dystros s. Monate.

E.

Ebel rabbathi, Tractat I, 107.
 Ebene, die grosse I, 413 f. Sonst s. auch Sephela.
 Ecclesiasticus = Jesus Sirach II, 596.
 Echa rabbathi, Midrasch I, 111.
 Eden s. Paradies.
edictum Diocletiani II, 37.
 Edom = Rom II, 650. Edomiter s. Idumäer.
 Edrei s. Adraa.
 Edujoth, Tractat I, 91.
 Egnatius? (Agnitos) Statthalter von Judäa I, 545.
 Ehe, Ehegesetze in der Mischna im dritten Seder I, 90 f. Von Philo im Anschluss an das sechste Gebot dargestellt II, 850. 851. Vgl. auch *Jos. Antt.* IV, 8, 23 ff. — Polygamie s. diese. — Eheliche Pflicht (*debitum tori*) II, 487. — Ehescheidung, wann gestattet II, 414 f. S. auch Scheidebrief. — Trinken des Bitterwassers durch Jochanan ben Sakkai abge-

- schafft II, 302. — Ehegesetze für die Priester II, 177—179; für die Proselytinen II, 574. — Die Essener verwerfen die Ehe II, 477. 487.
- Eid, casuistische Behandlung desselben II, 414. Von den Essenern überhaupt verworfen II, 476. — Eid für den König I, 329; für den Kaiser I, 329. 400.
- Ekdippa I, 570.
- Ekron I, 181.
- Ekstase nach Philo II, 882 f.
- Elasa, Ortschaft I, 173.
- Eldad und Modad, apokryphische Schrift II, 673.
- Eleasar. — 1) Priester.
- Eleasar, Hoherpriester zur Zeit des Ptolemäus II Philadelphus, nach dem Aristeebrief I, 139. II, 697. 820.
- Eleasar, Sohn des Boethos, Hoherpriester um 4 vor Chr. II, 168.
- Eleasar, Sohn des Ananos, Hoherpriester um 16 nach Chr. II, 169.
- Eleasar, Sohn des Hohenpriesters Ananias, Tempelhauptmann I, 488. 504. 507.
- Eleasar, Priester zur Zeit Barkocheba's I, 571. Münzen I, 639 ff.
- 2) Rabbinen.
- Eleasar ben Arach, R., II, 303. 349.
- Eleasar ben Asarja, R., I, 93. II, 305 f. 307 f.*
- Eleasar ben Zadok, R., I, 93. II, 308.
- Eleasar aus Modein, R., I, 571. 581.
- 3) Andere.
- Eleasar, neunzigjähriger Märtyrer unter Antiochus Epiphanes I, 155.
- Eleasar, Bruder des Judas Makkabäus I, 156. 166.
- Eleasar, ein Pharisäer zur Zeit des Johannes Hyrkan I, 215.
- Eleasar, Zelot (um 50 nach Chr.) I, 476. 480.
- Eleasar, Sohn Simon's (um 66—70 nach Chr.) I, 523. 525.
- Eleasar in Machäus I, 536.
- Eleasar, Sohn Jairi, in Masada I, 407. 536 f.
- Eleutheropolis, Stadt I, 547.
- Elias, Legenden über ihn II, 283. — Angebliche Schrift des Eupolemus über ihn II, 732. — Sein Cultus dem des Helios substituirt II, 20 f. —
- Elias als Vorgänger des Messias II, 441—443. — Apokalypse des Elias II, 673—676.
- Elias Levita, über die grosse Synagoge II, 291; über den Synagogen-Bann II, 362.
- Elieser ben Hyrkanos, R., I, 93. II, 264. 303. 305. 306 f.* 570. Beziehungen zu König Agrippa II: I, 495. 502. — Pirke derabbi Elieser I, 113.
- Elieser ben Jakob, R., I, 93. II, 304*.
- Elim, Lagerstätte der Israeliten II, 752.
- Elionaios, Sohn des Kantheras, Hoherpriester II, 167. 169.
- Elul, hebräischer Monat I, 623 ff.
- Elymais I, 164.
- Emesa, Dynastie, s. Sampsigeram, Azizus, Soemus.
- Emmatha bei Gadara II, 88.
- Emmas (das spätere Nikopolis) I, 160. 175. — Die Einwohner von Cassius als Sklaven verkauft I, 285; auf Befehl des Antonius wieder freigelassen I, 286. — Hauptort einer Toparchie II, 137—141. — Von Vespasian besetzt I, 520. — Ob daselbst eine Militärcolonie Vespasian's? I, 537—539. Seit wann Nicopolis? I, 537—539. Münzen und Aera s. ebendas.
- Emmas bei Jerusalem I, 537—539.
- Emmas bei Tiberias I, 515. II, 127.
- En Jakob oder En Jisrael I, 100.
- Engaddi, Engedi, Hauptort einer Toparchie II, 137—141.
- Engel, Fall der Engel nach Gen. 6 bei Henoeh II, 618. — Lehre der Pharisäer II, 324; der Essener II, 481; des Philo II, 875. Engellehre im Buch Henoeh und im Buch der Jubiläen s. diese. — Siebzig Engel über die Heidenwelt II, 623.
- Eniachim, priesterliche *qvλῆ* II, 185.
- Enthusiasmus, prophetischer, s. Propheten.
- Epaphroditus, Gönner des Josephus I, 61 f. 69.
- Ephesus, Juden daselbst II, 525 (zweimal). — Städtisches Bürgerrecht derselben II, 535 und Nachträge I, 745 f. — Römisches Bürgerrecht derselben II, 538. — Ihre Synagoge II, 542.

- Ephraim. Stadt. ihre Lage I 183. — Bis 145 vor Chr. zu Samaria gehörig, seitdem zu Judäa I. 141. 142. 182. — Von Vespasian besetzt I, 521.
- Ephron = Gephirus I, 164.
- Epigraphik s. Inschriften.
- Epikrates, syr. Feldherr I, 211.
- Epiphanes, Sohn des Antiochus von Kommagene I, 464.
- Epiphanius, über die *δευτεροποίητος* der Juden I, 96; über das jüdische Gebet gegen die Christen II, 356; über die Ossäer und Sampsäer II, 488.
- Epiphanius, angeblicher Uebersetzer des Josephus I, 73.
- epistolographi* II, 827 f.
- Epos der hellenistischen Juden II, 748—751.
- Erdbeben in Palästina I, 297. 314.
- Ernte, Abgaben an die Armen bei der Ernte II, 200.
- Erotimus. König der Araber I, 613.
- Erstgeburt des Viehes II, 192 f. 200—202; des Menschen II, 201 f.
- Erstlingsfrüchte, den Priestern dargebracht II, 192 f. 197. — König Agrippa trägt selbst den Korb mit den Erstlingen in den Tempel I, 464.
- Erub, Gesetz über denselben II, 318. 344. 413 f.*
- Erubin, Tractat I, 90.
- Erythrä, die dortige Sibylle II, 791 f.
- Erziehung bei den Juden II, 349—355.
- Eshon, Esbus, Stadt I, 322. II, 113—114*. Münzen II, 114.
- Eschatologie, jüdische, s. messianische Hoffnung.
- Eschmunazar, König von Sidon, erhält vom Perserkönig die Herrschaft über Jope und Dora II, 71. 78.
- Esdrelon, Ebene I, 414.
- Esebon s. Esbon.
- Esebonitis II, 114.
- Eselscult, angeblicher, der Juden II, 550. 785.
- Esra, stellt die heiligen Schriften auf wunderbare Weise wieder her II, 657.
- Esra, griechische Bearbeitung des kanonischen Buches II, 712—715.
- Esra. IV. Buch, II, 646—661. — Inhalt II, 646—650. Abfassungszeit II, 650—657. Adlervision II, 651 ff. Verhältniss zur Apokalypse Baruch's II, 642 f. — Bezeichnungen und Gebrauch des Buches in der Kirche II, 657 f. Texte und deren Ausgaben II, 658—661. Literatur II, 661. — Messianische Hoffnung II, 437 f.
- Esra, Apokryphen, verschiedene II, 658.
- Essa, Textfehler für Gerasa I, 226. II, 103. 483.
- Essen s. Speisen, Tischgebet, Händewaschen.
- Essener II, 467—493*. — Name und Alter II, 468—470. — Quellen über sie II, 470.
- 1) Die thatsächlichen Verhältnisse II, 470—481.
- 1) Organisation des Gemeinschaftslebens II, 470—475. Ausbreitung, Wohnstätten II, 470—472. Vorsteher II, 472. Probezeit bei der Aufnahme II, 472. Gütergemeinschaft II, 473 f. Beschäftigung II, 475.
- 2) Ethik, Sitten u. Gebräuche II, 475—478. Einfachheit und Mässigkeit II, 475. Sklaverei verpönt II, 476. Eid verpönt II, 476. Salben mit Oel verpönt II, 476. 487. Bäder und Waschungen II, 476. 485. Weisse Kleidung II, 476. 486. Schamhaftigkeit II, 476. 486. Ehe verworfen II, 477. 487. Thieropfer verworfen II, 477. 487 f. Mahlzeiten II, 477. 486. Fleisch- und Weingenuss II, 477 f.
- 3) Theologie u. Philosophie II, 478—481. Vorsehungsglaube II, 478 f. Gesetzesstrenge II, 479. Sabbathfeier II, 479. Stellung zum Priestertum II, 479 f. Sonnenanbetung II, 480. 488. Psychologie und Unsterblichkeitslehre II, 481. 489.
- II) Wesen und Ursprung II, 481—493. Verschiedene Erklärungen II, 481—483. Ritschl, Lucius, Hilgenfeld II, 484. Ob rein jüdisch II, 485—487.

Fremde Züge II, 487—489.
 Buddhismus und Parsismus II, 489 f.
 Pythagoreismus II, 491 f.
 Essig, edomitischer II, 38.
 Esther, Griechische Bearbeitung des Buches mit Zusätzen II, 715 f. — Midrasch Esther I, 111. — Das Buch Esther am Purimfest im Monat Adar zu lesen I, 628.
 Etam, Wasserleitung von da nach Jerusalem I, 410.
 Ethan, Sängerbild II, 222.
 Ethicus s. Aethicus.
 Ethik, rabbinische II, 387 ff. Lichtblicke derselben II, 416. Laxheit derselben II, 412—417. — S. auch Nächstenliebe, Fremdenhass, Nothlüge.
 Ethik des Jesus Sirach II, 593 f.; der Pirke Aboth II, 349 f. 598 f.; der *Testam. XII Patr.* II, 662 f. 667; des Phokylides II, 825; des Philo II, 846 ff. 881 ff. — Essenische Ethik II, 475 ff.
 Ethnarch als Titel des jüdischen Hohenpriesters I, 197. 279. 280; des Archelaus I, 350. 375. — Jüdischer Ethnarch in Palästina zur Zeit des Origenes I, 554. II, 150. — Ethnarch der Juden in Alexandria II, 514. — Ethnarch des Aretas in Damaskus I, 610. 618. II, 58. 86.
 Eubius aus Askalon, Philosoph II, 25.
 Euboea, Juden daselbst II, 496.
 Eulogius, über die Samaritaner II, 503.
 Eupolemus, jüdisch-hellenistischer Schriftsteller II, 728. 732—734. Wahrscheinlich identisch mit dem im ersten Makkabäerbuch erwähnten I, 147. 172. II, 733.
 Euripides, von Philo citirt II, 868. Gefälschte Verse desselben II, 812. 815.
 Eurykles aus Lacedämon am Hofe des Herodes I, 326. 339.
 Eusebius' Chronik I, 128. II, 127.
 Eutychus, Freigelassener I, 267. 461 f.
 Evangelien, sollen nach R. Tarphon verbrannt werden II, 312.
 Exegese s. Haggada, Halacha, Midrasch.
 Schürer, Zeitgeschichte. I.

Exil II, 496—498. Vgl. Diaspora und Stämme, die zehn.
 Ezechias, Hoherpriester zur Zeit des Ptolemäus Lagi I, 140.
 Ezechias, Räuberhauptmann I, 283.
 Ezechiel's Vision Cap. 1: II, 285.
 Ezechiel, Tragödiendichter II, 728. 751—753.

F.

Fabeln, heidnische, über das Judentum II, 549—553. 770—788.
 Fadius s. Cuspius Fadius.
 Fahnen s. Feldzeichen.
 Falco s. Pompejus Falco.
 Fälschungen, literarische, s. Literatur.
 Fass s. Hausgeräthe.
 Fasten bei den Juden II, 411 f*. — Oeffentliches, wie gefeiert II, 372. Trompetenblasen dabei II, 375. — Fasten der „Gottesfürchtigen“ II, 559 f. — Der grosse Fasttag = Versöhnungstag I, 239. 293. — Der Sabbath von den Römern irrthümlich für einen Fasttag gehalten I, 239—240. 293. — Fastenkalender s. Megillath Taanith. — Urtheil des Tacitus über das jüdische Fasten II, 551.
fasti consulares, Literatur darüber I, 15.
 Feigbohne II, 39.
 Feldzeichen, militärische I, 405.
 Felix, Procurator von Judäa I, 477—484. Name I, 478. Drei Gemahlinen I, 479. Parteien zu seiner Zeit I, 480—482. Zeit seiner Abberufung I, 483 f.
 Fenster, tyrische und ägyptische II, 32.
 Feste, nachbiblische:
 1) Tempelweihfest s. dieses.
 2) Nikanorstag I, 170.
 3) Fest des Holztragens II, 208.
 4) Besondere Feste der Alexandriner:
 a) Zur Erinnerung an die Errettung von den Elephanten II, 523. 744.
 b) Zur Feier der griechischen Uebersetzung des Pentateuches, *Philo, Vita Mosis lib. II c. 7, ed. Mangey* II, 140 sq. (wäre II, 823 zu erwähnen gewesen).

5) Andere Freudentage s. in Megil-lath Taanith.
 Festreisen der Juden II, 355. 548. Zahl der Festpilger II, 548.
 Festspiele. heidnische s. Spiele.
 Festus s. Porcius Festus.
 Feuer auf dem Altar stets brennend II, 232.
 Feuer-Anzündungen am Sabbath verboten II, 395.
 Filztuch. cilicisches II, 39. — Filzhut und Filzsocken II, 40.
 Finanzverwaltung in den römischen Provinzen I, 395—400.
 Fische. ägyptische und andere, eingepökelt II, 38. 39. S. auch Kolias.
fiscus Caesaris I, 395.
fiscus Judaicus II, 207. 530. 531.
 Flacens, Statthalter von Syrien, s. Pomponius.
 Flaccus, Verfolger der Juden, s. Avillius.
 Flachs s. Leinen.
 Flavia Antonina, Jüdin oder Proselytin in Rom II, 561.
 Flavia Augusta Caesarea s. Caesarea.
 Flavia Jope II, 72 f.
 Flavia Neapolis s. Neapolis.
 Flavius Clemens II, 510. 561 f*.
 Flavius Silva I, 536. 541.
 Fleisch, Abgabe davon an die Priester II, 202 f. I, 551. — Fleischgenuss bei den Essenern II, 478. — Sonst s. Blutgenuss, Schlachten, Schweinefleisch, Thiere.
 Florilegien, griechische II, 835 f.
 Florus s. Gessius Florus.
 Flotte, die syrische zur Zeit Hadrian's I, 575.
 Fortunatus I, 372.
 Frankenberg, der sogenannte, I, 321.
 Frauen, Verleihung des Titels Archisynagog an eine Frau II, 367; *mater synagogae* II, 520.
 Freigelassene, ihr Bürgerrecht II, 537.
 Freiheit, menschliche, s. Vorsehungs-glaube.
 Fremde (*gerim*), die in Palästina wohnen, Gesetzgebung über sie, II, 567—569.
 Fremdenhass der Juden II, 552. 774. 786 f.

Frugi, s. Tittius Frugi.
 Fuchs, Symbol der Schlaueit I, 359.
 Fulvia II, 561.
 Fürbitte der verstorbenen Gerechten für das Volk II, 741 f.

G.

Gaba, Festung I, 322. II, 112 f*. Münzen und Aera II, 112 f.
 Gabael im Buch Tobit II, 604.
 Gabao s. Gibeon.
 Gagara, II, 90. Eine der grössten Städte Galiläa's II, 123.
 Gabinius, Feldherr des Pompejus I, 238. — Proconsul von Syrien I, 245 f. 274—276. — Feldzug gegen die Nabatäer I, 616. — Theilt das jüdische Gebiet in fünf Bezirke I, 275. II, 146. — Restaurator der heidnischen Städte Palästina's II, 54. Aera des Gabinius in Raphia und Askalon II, 59. 66. *Γαβινιεύς* nennen sich die Bürger von Kanatha und Samaria II, 96. 110.
 Gad = Tyche II, 20.
 Gadara II, 88—91*. I, 146. 221. 224. 240. 297. 315. 350. 520. — Zur Dekapolis gehörig II, 84. — Aera II, 89 f. — Culte II, 17. — Münzen II, 89 f. — Schriftsteller, berühmte aus Gadara II, 26. 91. — Spiele und Theater II, 24. — Juden daselbst II, 90.
 Gadara = Gazara s. dieses.
 Galaaditer, Galaaditis s. Gilead.
 Galasa = Gerasa II, 84. 104. Sonst s. Gerasa.
 Galatien, die dortigen Tetrarchen I, 351. — Ueber Juden daselbst wäre zu erwähnen gewesen: *Jos. Antt.* XVI, 6, 2. *Corp. Inscr. Graec. n.* 4129. *Revue des études juives* X, 1885. p. 77.
 Galba, Kaiser I, 273. 521. 633.
 Galiläa, zur Makkabäerzeit politisch nicht mit Judäa verbunden I, 141. — Bevölkerung damals noch vorwiegend nicht-jüdisch I, 142 f. — Kriegszug des Simon dorthin I, 163. — Judaisirung durch Aristobul I: I,

- 218 f. — Herodes Statthalter I, 232 f. — Tyrus Nachbarstaat I, 235 f. — Umfang und Bevölkerung zur Zeit des Josephus II, 2—4. — Verfassung II, 137. — Sepphoris Hauptstadt II, 122. — Tiberias Hauptstadt II, 129. — Josephus organisirt die Verfassung nach dem Muster Judäa's I, 508. — Die drei grössten Städte sind damals Tiberias, Sepphoris und Gabara II, 123.
- Dialect von Galiläa II, 9. — Gewichtssystem verschieden von Judäa II, 3f. u. Nachträge I, 742. — Leinen-Industrie II, 37. — Synagogen-Ruinen II, 371 f. Synagogen-Inschriften I, 23.
- Gallien, Juden daselbst II, 513. — Inschrift eines Kaufmanns aus Kanatha (in der Dekapolis) in Gallien II, 96. — Herodes Antipas nach Lugdunum verbannt I, 372 f. Archelaus nach Vienna verbannt I, 377.
- Gallier im Heere des Herodes I, 330.
- Gallus s. Aelius Gallus, Cestius Gallus.
- Gamala, Lage I, 516* und Nachträge I. — Gamala unter der Herrschaft eines gewissen Demetrius II, 53. — Von Alexander Jannäus erobert I, 226. — Fällt von Agrippa II ab und schliesst sich dem Aufstande an I, 496. 497. 508. — Von Vespasian erobert I, 516. — S. auch Gamalitis.
- Gamala, Lucilius I, 575.
- Gamaliel I, Rabban, II, 300*. Vgl. I, 548. 550. II, 264. 266. 274. 290. 293. Nicht Präsident des Synedrums II, 157.
- Gamaliel II, Rabban, II, 304—306*. Vgl. I, 93. 548. 550. 553. II, 263. 264. Besucht das Bad der Aphrodite zu Ptolemais II, 47. Die Erklärung des Schaltjahres von seiner Genehmigung abhängig I. 623.
- Gamaliel III: II, 259.
- Gamalitis, Landschaft I, 370. Gemischte Bevölkerung II, 2 u. 4. S. auch Gamala.
- Garis, Dorf I. 512.
- Garizim, Berg, als Cultusstätte der Samaritaner I, 412. II, 6. 502. 739.
- Der dortige Tempel von Johannes Hyrkan zerstört I, 208. — Heidnischer Tempel daselbst auf Münzen von Neapolis abgebildet I, 546.
- Garmu, Priesterfamilie, fertigt die Schaubrode an II, 220 f.
- Gaulana (= Golan) Ort I, 224. 226. 354.
- Gaulanitis, Landschaft I, 354*. Gemischte Bevölkerung II, 2 u. 4.
- Gaza. Stadt II, 60—63*. I, 145. 185. 222. 228. 297. 315. 350. — Alt- und Neu-Gaza zu unterscheiden II, 62. — Gaza ἱερημος II, 62. — Hafen von Gaza (= Majuma Gazae oder Constantia) II, 62 f. — Verfassung II, 61. — Aera II, 62. 63. — Culte II, 11. — Handel mit Athen in der persischen Zeit II, 60. — Kalender II. 63. — Münzen II, 60. 62. — Spiele II, 22 f. I, 569. — Wein II. 37.
- Gazara (= Geser) I, 175. 194 f*. 196. 201. 206 f. 275. Heisst auch Gadara I, 275.
- Gebet, casuistische Bestimmungen darüber II, 408—411*. — Hände waschen vor dem Gebet II, 371. Nachträge I, 743 f. — Sprache nicht nothwendig hebräisch II, 9. 543. — Gebetsriemen (Tephillin, Phylakterien) II, 406 f. — Stehen beim Gebet und Richtung nach Jerusalem II, 377. — Richtung nicht nach der Sonne, sondern nach dem Tempel II, 488 f. — Nicht nach vorn oder zur Rechten ausspucken beim Gebet II, 486. — Die drei Gebetszeiten II, 237.
- Schma (Morgens und Abends zu beten) s. dieses. — Schmone Esre (dreimal am Tage) s. dieses. — Tischgebet II, 409 f. — Synagogales Gebet II, 377 f*. S. auch Musaph-Gebet. — Öffentliches Gebet auf freien Plätzen, bes. am Meeresstrande II, 372 f. 524 f. — Gebet und Opfer für die heidnische Obrigkeit I, 404. II, 246 f. 723.
- Wunderbare Gebetsmacht des Onias I, 235. — Fürbitte der verstorbenen Gerechten für das Volk II, 741 f.
- Gebet des Asarja und Lobgesang der drei Jünglinge im Feuer II. 716—720.

- Gebet Joseph's, apokryphische Schrift II, 672 f.
- Gebet Manasse's II, 720 f.
- Gebote, noachische II, 568 f. Sonst s. Gesetz.
- Geburts tagsfeier I, 365 f. 465.
- Gehenna II, 463.
- Geißelung römischer Bürger nicht gestattet II, 539.
- Geld s. Münzen.
- Gelübde II, 203 f. 415. S. auch Nasiräat.
- Gemara I, 99.
- Gematria (die rabbinische Kunst, Zahlen in Worte umzusetzen, und umgekehrt) II, 286 f.
- Gemeindebeamte s. Synagoge.
- Gemeindeverfassung s. Verfassung.
- Gemellus am Hofe des Herodes I, 326.
- Genarches der Juden in Alexandria II, 514.
- Genesis, die kleine, s. Jubiläen.
- Genua, Juden daselbst II, 512.
- Geographie. Literatur über die Geographie von Palästina I, 10—14. — Ueber die geographischen Angaben bei Josephus I, 80 f. — Ueber die Weltkarte des Agrippa I, 435 f.
- Georgius Syncellus s. Syncellus.
- Gephrus = Ephron I, 164.
- Gerasa, Stadt II, 103—105*. I, 146. 226. 520. Zur Dekapolis gehörig II, 84. — Culte II, 18. — Münzen II, 104. — Schriftsteller, berühmte aus Gerasa II, 26. 105. — Spiele II, 25. — Juden daselbst II, 104.
- Gerasa, ein anderes I, 520. II, 104.
- Geräthe s. Hausgeräthe.
- Gerberei II, 40
- Gericht, jüngstes II, 449 f. 462 f.
- Gerichtswesen: 1) Der hellenistischen Städte in Palästina s. Verfassung. — 2) Der Juden in Palästina II, 132—174*. 358 ff*. — Nach der Zerstörung Jerusalems I, 552—554. — Criminalgerichtsbarkeit zur Zeit der römischen Procuratoren beschränkt, aber nicht genommen II, 160—162. I, 389. 401 f. — Gerichtsverfahren II, 165 f. — Am Sabbath kein Gericht gehalten II, 162 (weshalb Juden auch vor heidnischen Gerichten am Sabbath nicht erscheinen II, 529). — Die Sitzungen finden am zweiten und fünften Wochentage statt II, 162. — Griechische *termini* auch im Rabbinischen gebräuchlich II, 28. — Sonst s. auch Halacha, Schriftgelehrte. — 3) Gerichtswesen der Juden in der Diaspora II, 513—533*. — Eigene Gerichtsbarkeit II, 527 f. 532 f. — 4) Sondergerichte für römische Bürger II, 539. — Sitzen der Richter nach römischem Recht I, 356.
- Gerim, Tractat I, 108.
- Germanen im Heere des Herodes I, 330.
- Germanicus I, 265.
- Gerusia von Jerusalem II, 144. 145 f. 149. — Gerusia der Juden in Alexandria I, 417. II, 514 f. — Gerusiarches oder Gerusiarchon II, 517 f.
- Gesandtschaften, jüdische nach Rom, s. Römer.
- Gesang im Tempel s. Musik und Sänger.
- Geschenke, öffentliche s. *congiaria*.
- Geschichtschreibung 1) der palästinensischen Juden II, 579—586. 662 ff. 676—691. — 2) Der hellenistischen Juden II, 726—748.
- Geschlechtsregister, der Priester II, 177; der Israeliten II, 179. 208. 442. I, 438.
- Geser s. Gazara.
- Gesetz (jüdisches), kanonische Geltung, Ursprung vom Himmel II, 249 f. — Legenden über die Gesetzgebung II, 282. — Ausbildung des Rechtes durch die Schriftgelehrten s. Halacha, Schriftgelehrte. — Gesetzlicher Standpunkt der Pharisäer II, 321—323; der Sadducäer II, 341—345.
- Darstellung der mosaïschen Gesetze bei Aristes II, 820; Aristobul II, 762 ff.; Philo II, 846 ff.; Josephus II, 788 (füge hinzu: *Joseph. Antt.* IV, 8). — Vernünftigkeit der Ceremonialgesetze I, 70. II, 746. 763 f. 788. 820.
- Ceremonialgesetz auch nach Philo verbindlich II, 872 f. — Untergeordnete Bedeutung des Opferwesens (24

Verse des Philemon oder Menander hierüber) II, 815.

Unterricht im Gesetz s. Schule, Schriftgelehrte, Synagoge. — Wichtigkeit und Werth des Gesetzesstudiums II, 349 f. — Gesetzesstudium der Proselyten II, 564.

Gesetzesbeobachtung, Motive, peinliche Strenge und Consequenzen derselben II, 387—417*. — Umgehung bei formaler Beobachtung II, 412—414. — In welchem Alter beginnt die Pflicht zu voller Gesetzesbeobachtung? II, 353—355. — Gesetzesbeobachtung der unmündigen Kinder II, 354 f.; der gottesfürchtigen Heiden und der Proselyten II, 559 f. 564—575; der Fremden (gerim) II, 568 f.

Gesetzesbeobachtung im messianischen Reiche II, 456.

Gesetzbuch s. Schriften. heilige.

Gessius Florus, Procurator I, 489—490. 503 f.

Getränke s. Bier, Wein.

Getreide, ein Hauptproduct Palästina's II, 37. Abgaben davon an die Priester II, 197 ff. Getreidehändler II, 33.

Gewerbe s. Handel, Industrie.

Gewichte, in Judäa und Galiläa verschieden II, 4 und Nachträge I, 742.

Gezer s. Gazara.

Gibeon bei Jerusalem I, 506.

Gilead, Bevölkerung im Beginn der Makkabäerzeit I, 142 f. Kriegszug des Judas dorthin I, 163 f.; des Alexander Jannäus I, 224. — Galaaditis vielleicht statt Gamalitis *Jos. Antt.* XVIII, 5, 1 zu lesen I, 370.

Ginnabrin I, 414.

Giora = der Proselyte II, 566 f. — S. auch Simon bar Giora.

Gisbarim II, 215 f.

Gis-chala (= el-Dschisch) I, 508. 509. 517*. — Synagoge daselbst II, 371 f.

Gittin, Tractat I, 91.

Gladiatoren s. Spiele.

gladii jus oder *potestas* I, 389.

Glaphyra, Tochter des Königs Archelaus von Kappadocien I, 337. 375. 376. Inschrift zu Athen I, 376.

Glas-Industrie in Sidon II, 40. — Vgl.

über die phönicische Glas-Industrie bes. auch *Perron et Chipiez, Histoire de l'art dans l'antiquité* t. III, 1855, p. 732—750.

Gog und Magog II, 449. 796.

Golan s. Gaulana.

Gold-Denar II, 34 f.

Gophna, Lage II, 138. — Die Einwohner von Cassius als Sklaven verkauft I, 285; auf Befehl des Antonius wieder freigelassen I, 286. — Hauptort einer Toparchie II, 137—141. — Von Vespasian besetzt I, 521.

Gorgias, syrischer Feldherr I, 159 f. 164.

Gorion, Sohn Joseph's I, 518. 519. S. auch Abba Gorion.

Goronides I, 123.

Gorpiaios s. Monate.

Gortyna, Juden daselbst II, 495. S. auch Kreta.

Gott. Gottes Name s. Name. — Gottes Wesen, gefälschte Verse griechischer Dichter über die Einheit und Ueberweltlichkeit Gottes II, 812 ff. — Philo's Lehre II, 873 f. — Bildlose Gottesverehrung der Juden, wie von den Heiden beurtheilt II, 551 f. 784 f. Urtheil Strabo's II, 553 f. *ἀθεότης* der Juden II, 784 f. — Gottes Sohn als Prädicat des Messias II, 443.

Götter. 365 von Orpheus gelehrt II, 813. — Welche Gottheiten in den heidnischen Städten Palästina's verehrt? II, 10—21*. — Arabische Gottheiten II, 19 f.

Gottesdienst im Tempel s. Priester. — In den Synagogen Palästina's II, 375—382. S. auch Schriftlection. — In der Diaspora II, 542—544. Beteiligung der gottesfürchtigen Heiden an demselben II, 559—561.

Gottesfürchtige s. Proselyten.

Gottesreich II, 453 f.

Götzendienst s. Heidenthum.

Gräber, sind unrein I, 360. — Jüdische Grab-Inschriften, Literatur darüber I, 23—25. — Berühmte Gräber 1) in und bei Jerusalem: Grab David's I, 206; des Johannes Hyrkan I, 216; des Alexander Jannäus I, 227; Grabmal des Herodes

I, 345. Königsgräber II, 563 f. Grabmal der Helena II, 563 f. Grab des heiligen Jakob mit der Inschrift der bené Chesir I, 23. Ueber andere Gräber s. Tobler, Topographie von Jerusalem II, 227 ff. — 2) In Palästina: Patriarchengräber zu Hebron (hierüber *Joseph. Bell. Jud.* IV, 9, 7); Grab Josua's bei Thamna II, 138 f.; Grab der Makkabäer in Modein I, 156. 173. 189; Grab des Archelaus bei Bethlehem I, 377. Ueber die Rabbinengräber in Galiläa s. bes. *Carmoly, Itinéraires de la Terre Sainte*, 1847. — 3) In der Diaspora, in Rom II, 510 f.; in Venosa II, 512 f.

Grammatik der rabbinischen Sprache I, 104.

Gratus, Offizier des Herodes I, 384.

Gratus, Procurator s. Valerius Gratus.

Griechenland, Juden daselbst II, 496. 504*. 542. — Orientalische Culte daselbst II, 555 f. — Beziehungen zum Orient s. Athen, Sparta und die folgenden Artikel.

Griechische Einflüsse auf die innere Entwicklung des palästinensischen Judenthums II, 287. 491 f. — Griechische Sprache bei den Juden Palästina's II, 42—45. S. auch Hellenismus. — Griechen am Hofe des Herodes I, 325 f. — Griechische Worte in der Mischna II, 27 ff. — Griechische Namen bei den Juden Palästina's II, 42. — Griechischer Kürbis und Ysop II, 38. — Das Volk in Skythopolis versteht nicht griechisch II, 381. — Studium des Griechischen zur Zeit des Quietus-Krieges von den Rabbinen verboten II, 45. — Griechische Sprache beim Gottesdienst in der Diaspora II, 543 f.

Griechische Schriftsteller. Urtheile derselben über das Judenthum II, 549—553. 770—788. — Griechische Schriftsteller palästinensischer Herkunft II, 25.

Gropina, Ortschaft s. Agrippinas.

Grossetest, Uebersetzer der *Testam. XII Patr.* II, 669.

Grütze, cilicische II, 38.

Gusch-Chalab = Gis-chala I, 517.

Gut, höchstes s. Seligkeit.

Gütergemeinschaft der Essener II, 473 f.

Gymnasium in Jerusalem zur Makkabäerzeit I, 151. — Gymnasien in den heidnischen Städten Palästina's s. Spiele.

Gymnosophisten, indische II, 482.

H.

Habdala II, 386.

Hadrian, Kaiser, Brief an Servianus über die Aegypter II, 502. — Reisen I, 568 f. — Münze mit der Aufschrift *adventui Aug. Judaeae* I, 569; *exercitus Judaicus* I, 583.

Aufstand der Juden und Krieg gegen sie I, 562—589*. — Veranlassung I, 563—570. Verlauf I, 570—584. Chronologie I, 568. 570. 581 f. — Ob Hadrian während des Krieges in Palästina anwesend? I, 576 f. — Imperator-Titel I, 582 f.

Gründung von Aelia Capitolina I, 565. 567 f. 584—586. Statue des Kaisers im Tempel daselbst I, 586. — Den Juden das Betreten der Stadt verboten I, 584. — Verbot der Beschneidung I, 565—567. 586 f. II, 531.

Hafenplätze Palästina's s. Askalon, Azotus, Caesarea, Gaza, Jamnia, Jope, Ptolemais.

Haftaren s. Schriftlection.

Hagadath Megilla I, 111.

Haggada I, 86 f. II, 267 f. 278—288*. S. auch Legende, Midraschim. — Bekanntschaft des Josephus mit der Haggada I, 62 f. 79 f. — Haggada-Auszüge aus dem jerusalemischen und babylonischen Talmud (*Jephê marê* und *En Jakob*) I, 99. 100.

Halacha I, 86 f. II, 261—264*. 270—277*. — Verbindlichkeit derselben II, 322 f. — Von den Sadducäern nicht anerkannt II, 341 f. — Philo's Bekanntschaft mit ihr II, 850. — Josephus' Bekanntschaft mit ihr I, 63. 79 f.

Halikarnassus, Juden daselbst II, 495. 524. 531 f. S. auch Karien.

- Hallel II, 238.
- Hamath, Landschaft in Babylonien, heidnische Colonisten von da in Samarien II, 5.
- Hamath am Libanon I, 187.
- Hananja s. Ananias und Chananja.
- Hand. Verunreinigung der Hände durch Berührung heiliger Schriften II, 251 f. 317. 343. — Händewaschen, überhaupt II, 403—405*; vor dem Essen II, 405. 485; vor dem Gebet II, 371 u. Nachträge I, 743f. Händewaschen der dienstthuenden Priester II, 228. 663.
- Handauflegung II, 152.
- Handel, palästinensischer II, 33—41*.
— Von Gaza nach Athen II, 60; von Ake nach Athen I, 145. II, 80; von Palästina nach Gallien II, 96. S. auch Askalon, Athen, Delos, Gaza, Ptolemais, Puteoli. — Indisch-abendländischer Handel II, 490.
- Handwerk und Schriftgelehrsamkeit II, 259. Sonst s. Industrie.
- Hanf, erst durch die Griechen nach Palästina gekommen II, 40.
- Hannas s. Ananos.
- Haphtaren s. Schriftlection.
- Harfe II, 223.
- Hasard-Spiel s. Würfelspiel.
- Hasmonäus I, 198. — Hasmonäer-Dynastie durch Simon begründet I, 197f. — Name der Dynastie I, 198. — Genealogie I, 652. — Chronologie I, 202f. — Königstitel I, 217. — Urtheil der salomonischen Psalmen über sie II, 589f.; der *Assumptio Mosis* II, 631f. — Mischna der Hasmonäer I, 96. II, 578.
- Hazor s. Hazor.
- Hauptmann des Tempels s. Tempelhauptmann.
- Hauran s. Auranitis.
- Häuser in Palaestina dürfen nicht an Heiden vermietet werden II, 49 f. — Heidnische Häuser unrein II, 48.
- Hausgeräthe, Reinigung derselben von levitischer Unreinheit II, 401—403. — Heidnische Geräthe unrein II, 49. — Griechische und römische Hausgeräthe in Palästina II, 40—41.
- Hazor Ortschaft I, 185.
- Hebe für die Priester s. Teruma.
- Hebräer (*איβραέוי*), Synagoge derselben in Rom II, 517.
- Hebräische Sprache zur Zeit Jesu Christi in Palästina II, 8 f. Für welche Fälle ihr Gebrauch obligatorisch? II, 9. 543. — Hebräische Sprachkenntnisse Philo's II, 866. 869; des Josephus I, 79. — Neuere Lexika und Grammatiken über das rabbinische Hebräisch I, 103 f.
- Hebran, Ort im Hauran, gehört zum Gebiet des Tetrarchen Philippus I, 353.
- Hebron, von Judas Makkabäus zerstört I, 164. Von Simon Bargiora überfallen I, 521. Von Cerealis zerstört I, 521. — Jahrmakkt an der Terebinthe bei Hebron I, 583 f.
- Hecataeus aus Abdera, jüdische Fälschung unter seinem Namen II, 183. 230. 811. 816—819*. Aelter als Aristaeus II, 816. 818 f.
- Hecataeus aus Milet, Geograph II, 77 f. (über die Echtheit seines Werkes s. auch Diels, *Hermes* XXII, 1887, S. 411 ff.).
- Hecate, Cultus in Gaza II, 11.
- Hegesippus (christlicher Schriftsteller) über Jakobus den Gerechten I, 487; über die Aufsuchung von Davididen durch Vespasian, Domitian und Trajan I, 555 f.
- Hegesippus (Pseudo-) *De bello Judaico* I, 72—74. Von Josippon benützt I, 124.
- Heidenthum, literarische Polemik der Juden gegen dasselbe II, 785. 789 ff. — Urtheile heidnischer Schriftsteller über das Judenthum II, 549—553*. 770—788*. — Heiden opfern in Jerusalem II, 243—248. — „Gottesfürchtige“ Heiden s. Proselyten.
- Heidnische Cultur in Palästina s. Hellenismus. — Heiden als solche unrein II, 48 f. 570 f. — Abwehr des Heidenthums durch die rabbinische Casuistik II, 46—50*. — Verkehr mit Heiden durch rabbinische Verbote eingeschränkt II, 47 f. 48 f. S. auch Absonderung.

Heil s. Seligkeit.

Heilige, Fürbitte derselben II, 741 f.

Heilkunde, magische II, 691—693; bei den Essenern II, 480 f.; im Buch Tobias II, 604.

Hek . . . s. Hec. . . .

Hekatomben-Opfer II, 245.

Helbon am Libanon, Inschrift daselbst I, 491. 492.

Helena von Adiabene II, 562—564.

Helicon, Sklave Caligula's I, 419.

Heliopolis in Aegypten. Abraham kehrt mit den dortigen Priestern II, 738 f. Ein dortiges Heiligthum von Jakob's Söhnen gegründet II, 736. — Jüdischer Tempel im Nomos von Heliopolis s. Leontopolis.

Heliopolis in Syrien I, 604.

Helios, Cultus in Askalon II, 12; Damaskus II, 16; Gaza II, 11; in der Hauran-Gegend II, 20. — Verehrung des syrischen Sonnengottes in Rom II, 556.

Hellenismus in Palästina I, 144—147. 150 ff. II, 9—46*. S. auch Griechisch. — Geschichte und Verfassung der hellenistischen Städte in Palästina II, 50—131*.

Hellenistisches Judenthum, Literatur desselben II, 694—884. — Sonst s. Diaspora. — Ein hellenistischer Jude in Kleinasien zur Zeit des Aristoteles II, 498.

Heman, Sängerbamilie II, 222.

Hemerobaptisten II, 485.

Henoch 1) Legenden über ihn II, 281. 627. Erfinder der Astrologie II, 619. 627. 738 f. Wiederkunft II, 443.

2) Buch Henoch II, 616—630*.

Text-Überlieferung II, 617.

Inhalt II, 617—619.

Geschichte der Kritik II, 620 f.

Grundschrift II, 621—625.

Bilderreden II, 625 f.

Noachische Bestandtheile II, 627.

Benützung in der jüdischen Literatur II, 627 f.; bei den Kirchenvätern II, 628 f.

Literatur über das Buch II, 629 f.

Messianische Hoffnungen II, 429. 431.

Astronomische Kenntnisse I, 626. 628.

Herakles, verwandtschaftliche Beziehungen zu Abraham II, 738; Nachkommen II, 738. — Die Juden schicken Festopfer für Herakles nach Tyrus I, 151. — Cultus des Herakles in Caesarea II, 15; Gadara II, 17; Philadelphia II, 18; in der Hauran-Gegend II, 20.

Heraklides, Minister des Antiochus Epiphanes I, 178.

Heraklit, von Moses abhängig II, 871.

Heraklitische Briefe II, 827 f.

Herbergen, öffentliche II, 30.

Herennius Capito I, 421. 461.

Herennius Philo s. Philo Byblius.

Hermes, mit Moses identisch II, 735.

Vater des Sikimios, des Gründers von Sichem II, 750. — Hermes Trismegistos II, 830 f.

Hermippus Callimachus II, 698. 828 f.

Herodeion, Festung, von Herodes dem Grossen erbaut I, 320 f*. Herodes dort begraben I, 345. — Hauptort einer Toparchie II, 137—141. — Im jüdischen Krieg von Lucilius Bassus erobert I, 535. — Eine andere Festung gleichen Namens I, 320.

Ἡρόδης, Orthographie des Namens und verschiedene Männer Namens Herodes I, 306 f.

Herodes der Grosse. 1) Quellen des Josephus für seine Geschichte I, 43 f. 64 f. Nicht-erhaltene Werke über ihn (eigene Denkwürdigkeiten, Ptolemäus, Nicolaus Damascenus, Justus von Tiberias) I, 40 ff. 47 ff.

2) Herkunft (ob aus Askalon?) I, 233 f. *Ἡμιορδαίος* I, 308. Geburtsjahr I, 283. — Thaten und Schicksale vor seiner Ernennung zum König I, 282—288. — Ernennung zum König I, 289. — Eroberung Palästina I, 289—294.

3) Regierung I, 294—346*. — Chronologische Uebersicht I, 295—306. — Staatsrechtliche Stellung als König I, 331—333, 438—442. — Politik: a) äussere. Beziehungen zu Antonius und Kleopatra I, 310—313; zu Augustus I, 313—315. 331—335, 338—343. b) Innere Politik. Beziehungen zu den Pharisäern und

- Sadducäern I, 309. 327. 328. 329. 342; zum Adel von Jerusalem I, 309. 328. II, 148; zur hasmonäischen Familie I, 309—311.
- 4) Einzelnes:
- Bauten I, 298. 300. 301. 304. 318—322*. 324. S. auch Städtegründungen. — Erhaltene Reste seiner Bauten:
- Theater bei Jerusalem I, 318 f.
- Davidsthurm (Palast) I, 319.
- Tempelmauern I, 323.
- Tempel in Kanatha I, 319.
- Säulenstrasse in Samaria II, 110.
- Festung Herodeion I, 321.
- Festung Masada I, 536.
- Charakter I, 306 f.
- Culturbestrebungen I, 324—326.
- Denkwürdigkeiten, von ihm verfasst I, 40.
- Eidverweigerung der Pharisäer I, 329.
- ἐπίτροπος* von Syrien (?) I, 335.
- Familie I, 292. 309—311. 316—318. 335—343.
- Gebietserweiterungen I, 297. 301 (zweimal). 334 f.
- Genealogie I, 653.
- Gesetzesbeobachtung I, 326 f. 328.
- Griechen an seinem Hofe I, 325 f.
- Hohepriester von ihm ab- und eingesetzt II, 167 f.
- Kriege mit den Arabern s. Malchus I und Obodas II.
- Münzen I, 327. 332.
- Palast in Askalon I, 350. II, 67.
- Palast in Jerusalem s. Bauten.
- Polizei I, 330.
- Proscriptionen I, 295. 309. II, 148.
- Reisen nach Rom I, 302. 303. 304.
- Spiele I, 298. 323 f.
- Städtegründungen I, 320 f. II, 75 f. 108—116.
- Steuererlasse I, 301. 302. 331.
- Studien, humanistische I, 326.
- Tempel s. Bauten.
- Testamente, erstes, zweites und drittes I, 305. 306. 341—343.
- Tod und Begräbniss I, 343. 345.
- Todesjahr I, 343—345.
- Urtheil der *Assumptio Mosis* über Herodes II, 632.
- Herodes, Sohn des Herodes I von der zweiten Mariamme I, 305. 336. 341. 360. 361—362.
- Herodes, Sohn des Herodes I von der Kleopatra I, 360.
- Herodes Antipas s. Antipas.
- Herodes Archelaus s. Archelaus.
- Herodes Agrippa s. Agrippa.
- Herodes von Chalcis I, 466. 491. 606—608*. Münzen und Inschriften I, 607.
- Hohepriester von ihm eingesetzt II, 170.
- Herodes Atticus I, 307. 542.
- Herodes aus Askalon in Puteoli I, 234.
- Herodes-Age bei Persius II, 560.
- Herodias, Tochter des Aristobul I, 361 f. 364—366. 372. 460. Zeit ihrer Heirath mit Antipas I, 368 f.
- Herodias, angeblich auch Name der Tochter des Herodes Antipas I, 366.
- Herodium s. Herodeion.
- Heromicas = Jarmuk, Fluss II, 89.
- Heroon in Gaza II, 11.
- Hesbon s. Esbon.
- Hesiod, Verse üb. den Sabbath II, 763. 815.
- Hesychius, Recension der Septuaginta II, 702.
- Hexapla des Origenes II, 701 f.
- Hiericho s. Jericho.
- Hieronimes, Hieromax, Fluss II, 89.
- Hieronimus, *de viris illustr.* als Quelle des Suidas s. Suidas. — Hebräische Traditionen I, 578. 581. 582. II, 198. 293. 311. — Zählung der alttestamentl. Bücher II, 251. — Ueber die *δευτερώσεις* der Juden I, 88. — Ueber das jüdische Gebet gegen die Christen II, 386. — Ueber die Trauerklage der Juden I, 588. — Ueber die Essener II, 478.
- Hillel (der Alte) II, 155. 263 f. 274. 290. 293. 295—299*. — Seine sieben Regeln II, 275 f. Aussprüche II, 290. 349. Führt den Prosbol ein II, 298 f. — *Helle* = *profanus* (nach Hieronymus) I, 88. — Schule des Hillel und Schammai II, 274. 297 f.
- Hillel, Patriarch im 4. Jahrh. nach Chr., seine Kalenderreform I, 630.
- Himmel, metonymische Bezeichnung Gottes II, 454.

Himmelreich II, 453 f.

Hinterlage s. Deposita.

Hiob (= Jobab), Darstellung seiner Geschichte bei Aristes II, 737. — Alter der griechischen Uebersetzung II, 699. 737.

Hippicus, Thurm am Palaste des Herodes I, 505. 532.

Hippodrom s. Spiele.

Hippolytus *περὶ τοῦ παντός* I, 69.

Hippus, Stadt II, 86—88*. I, 146. 228. 240. 297. 315. 350. — Lage s. Nachträge I, 743. Zur Dekapolis gehörig II, 84. Aera und Münzen II, 88. *Ἀντιοχεῖς πρὸς Ἰππῶν* II, 88. Juden daselbst II, 88.

Hiram, König von Phönicien s. Suron.

Hiskia verbirgt das magische Heilmittelbuch Salomo's II, 693.

Hispalus, Prätor II, 505.

Historiker, jüdische s. Geschichtschreibung.

Hoffnung, messianische s. Messianische Hoffnung.

Hohepriester, ihre Geschichte bei Josephus besonders berücksichtigt I, 65.

1) Reihenfolge:

a) Von Alexander dem Grossen bis zur Makkabäerzeit I, 139 f.

b) Zur Makkabäerzeit:

Onias der dritte I, 150—152.

Jason I, 150—152.

Menelaus I, 152. 167.

Alkimus I, 168 f. 171. 174—176.

c) Die hasmonäischen Fürsten von Jonathan bis Antigonus I, 179—294. Erblichkeit I, 197. Titel I, 197. 212. 217. 218. 227. 279 f. 289. [Als Analogon vgl. die Fürsten von Chalcis und Ituräa, Ptolemäus, Lysanias und Zenodorus I, 598. 600].

d) Von Herodes dem Grossen bis zur Zerstörung Jerusalems II, 166—171. I, 518.

2) Politische Stellung I, 139 f.*

212 f.* 400 f.* II, 155—158*. 166—174*. — Auch in der römischen Zeit ist der Hohepriester *προσάτης τοῦ ἔθνους* I, 400 f. — Vorsitz im Syn-

drium II, 155—158. — Abgesetzte behalten ihre Rechte und Pflichten II, 172. — Hohepriesterliche Familien II, 171—174. — Mehrere *ἀρχιερεῖς* im Synedrium II, 153. 171—174. — Gehören der sadducäischen Partei an II, 154. — „Hohepriester und Pharisäer“ II, 154. — Gewaltthätigkeiten der Hohenpriester um 50—66 n. Chr. I, 482. 489.

3) Priesterliche Stellung. Ehegesetze II, 178 f. Reinheit II, 180. — Prachtgewand II, 211. Geschichte desselben I, 403. 472. — Kleidung am Versöhnungstag, aus welchen Stoffen II, 39. 211. — Tägliches Speisopfer 234—236. 238—241. — Priesterliche Functionen II, 210 f. Auch von den hasmonäischen Fürsten ausgeübt, s. Johannes Hyrcan I, 212; Alexander Jannäus I, 223 f.

Hoheslied, Zugehörigkeit zum Kanon II, 251 f. Midrasch über dasselbe I, 111.

Höhlen bei Arbela I, 290. Im Hauran I, 596. II, 4.

Hölle s. Gehenna.

Holophernes im Buch Judith II, 600.

Holz von Götzenhainen den Juden verboten II, 48.

Holzlieferung für den Brandopferaltar II, 207 f.

Homer von Philo citirt II, 868; von Josephus citirt I, 63; vielleicht in der Mischna (*Jadajim* IV, 6) erwähnt II, 317. — Polemik gegen ihn in den Sibyllinen II, 796. — Gefälschte Verse über den Sabbath II, 763. 815.

Homonadenser, von Quirinius besiegt I, 260.

Honja-Tempel s. Onias und Leontopolis.

Honorius s. Julius Honorius.

Horajoth, Tractat I, 91.

Horatius über die Juden II, 558. 561.

Hösn I, 516. II, 87.

Hungersnoth unter Herodes I, 299. 331; unter Claudius I, 474, vgl. 454; bei der Belagerung Jerusalems durch Titus I, 528.

Hyksos bei Manetho II, 771 f.

Hyparchen, städtische II, 128 f.

Hyperberetaios s. Monate.
 Hypsikrates I, 37 f.
 Hyrkan, Ursprung des Namens I, 204.
 Hyrkan, Sohn des Joseph, erbaut den Palast von Arák el-Emir II, 32.
 Hyrkan I s. Johannes Hyrkan.
 Hyrkan II, Sohn der Alexandra, Hoherpriester während der Regierung seiner Mutter I, 229. 232. — Schicksale und Thaten während der Regierung seines Bruders Aristobul II: I, 232—241. Erwähnung in den salomonischen Psalmen II. 590. — Hoherpriester und Fürst (63—40 vor Chr.) I, 273—288. Führt den Vorsitz im Synedrium II, 156. Münzen (?) I, 227. — Von den Parthern in die Gefangenschaft geführt I, 288. Befreiung aus derselben I, 295. 309. — Tod I, 297. 314 f.
 Hyrkan, Sohn des Herodes von Chalcis I, 606.
 Hyrkan, Sohn des Josephus I, 60.
 Hyrkania, Festung I, 274. 321*. 330.
 Hyrkanien (am kaspischen Meere) Juden daselbst II, 496.
 Hystaspes II, 808 f.

J.

Jabne s. Jamnia.
 Jadajim, Tractat I, 93.
 Jaddua, Hoherpriester I, 139.
 Jahr s. Kalender.
 Jahrwochen, danielische II, 616.
 Jakim, Hoherpriester s. Alkinus.
 Jakim, Sohn des Zamaris, Vater des Philippus I, 505.
 Jakim, R. aus Chadid I, 187.
 Jakob, Patriarch. Darstellung seiner Geschichte bei Demetrius II, 730; Theodotus II, 750. S. auch Jubiläen. — *Ἰακώβου ἀραβιστου* II, 691.
 Jakobus Zebedäi Sohn I, 467.
 Jakobus, Bruder Jesu Christi, Zeugnisse des Josephus über ihn I, 457. 459. 486—488. Hegesippus über ihn I, 487. Todesjahr I, 487. — Jakobusbrief benützt den Jesus Sirach II, 596.
 Jakobus, Sohn des Judas Galiläus I, 407. 474.

Jalkut Schimoni I, 114 f.
 Jamblichus (= Jamlicu) ein Araber I, 184. 613.
 Jambres, ägypt. Zauberer II, 689 f.
 Jamnia, Stadt II, 69 f.* I, 164. 228. 350. 421. 520. — Zur Zeit Jesu Christi vorwiegend jüdisch II, 2. 69 f. — Sitz rabbinischer Gelehrsamkeit II, 301 f. 302. 305. I, 551. — Jüdischer Gerichtshof daselbst II, 150. I, 552 f. — Der Weinberg zu Jabne als Versammlungsort der Gelehrten II, 266.
 Jannäus s. Alexander.
 Jaanes, ägypt. Zauberer II, 689 f.
 Japho s. Jope.
 Jarmuk, Fluss II, 89.
 Jason, Hoherpriester zur Makkabäerzeit I, 150—152.
 Jason, jüdischer Gesandter nach Rom zur Makkabäerzeit I, 172.
 Jason von Cyrene I, 33 f. II, 739 f.
 Jason und Papisus, Dialog I, 51—53.
 Idumäer (Edomiter), ältere Wohnsitze I, 612. — Von Judas Makkabäus bekämpft I, 163. 164. — Von Johannes Hyrkan zur Beschneidung und Annahme des mos. Gesetzes gezwungen I, 208. — Idumäa eine Toparchie von Judäa II, 137—141. — Idumäer nehmen an jüdischen Aufständen theil (67—68 nach Chr.) I, 518. 519. 520. — Idumäische Colonie in Trachonitis I, 355. II, 4. — Bekehrte Edomiter werden im dritten Gliede israelitische Vollbürger I, 465. — Edomitischer Essig II, 38. — S. auch Edom.
 Jebamoth, Tractat I, 90.
 Jedaja, Priesterklasse II, 184.
 Jeduthun, Sängerfamilie II, 222.
 Jehonathan s. Jonathan.
 Jehoschua s. Josua und Jesus.
 Jehuda s. Juda.
 Jelamdenu, Midrasch I, 113 f.
 Jephè marè, Haggada-Auszug aus dem jerusalemischen Talmud I, 99.
 Jeremias, Geschichte desselben bei Eupolemus II, 733. — Thut als Verstorbenen Fürbitte für das Volk II, 741 f. — Vorläufer des Messias II, 442. — Gilt als Verfasser des Buches Baruch

- II, 724 f. — Brief des Jeremias II, 726. — *Jeremiae Paralipomena* II, 644 f. — *Jeremiae apocryphum* II, 675. 676.
- Jericho, Stadt, von Bacchides befestigt I, 175. — Gehört zum jüdischen Gebiet I, 202. — Schlacht bei Jericho I, 233. — Sitz eines Synedriums des Gabinius I, 275. — Von Antonius der Kleopatra geschenkt I, 296. 311 f. — Von Augustus dem Herodes verliehen I, 297. 315. — Herodes residirt dort I, 310. 342. 343. — Burg Kypros bei Jericho I, 320. — Theater, Amphitheater und Hippodrom daselbst II, 29. — Bauten des Archelaus I, 376. — Hauptort einer Toparchie II, 137—141. — Römische Besetzung I, 386. 520. — Dattelpalmen I, 311 f. 376. II, 37.
- Jeromius = Hieronimus, Fluss II, 89.
- Jerusalem, Orthographie auf Münzen ירושלים und ירושליים I, 636. 640. 641, auf Inschriften *Hierosolyma* I, 534; [*Hi*]erosolymitana II, 510, *Ἱεροσόλυμιτης* (*Le Bas et Waddington, Inscriptions t. III n. 294*).
- Gedicht über Jerusalem von Philo dem Älteren II, 748 f. — Fragmente zur Topographie bei Timochares und einem Anonymus I, 55.
- Münzen I, 192 f. 635—645.
- Grabschriften I, 23 f.
- Topographie, Literatur über dieselbe I, 13. Pläne I, 14. — Grundriss der Topographie I, 525—526.* — Mauern gebaut durch Johannes Hyrkan I, 206; Hyrkan II (Antipater) I, 279. 281; Agrippa I: I, 466. 526. — Synagogen II, 354. 374; vgl. II, 44. 359. — Wollmarkt II, 37. — Bauten des Herodes s. Herodes. — Strassen durch Agrippa II mit Marmor gepflastert I, 496. — Sonst s. Akra, Antonia, Bezetha, Burgen, Gräber, Paläste, Skopos, Tempel, Wasserleitungen.
- Geschichte. Gewaltsame Gräcisierung durch Antiochus Epiphanes I, 153. — Belagerungen durch Antiochus Sidetes I, 205; Aretas und Hyrkan I, 235; Pompejus I. 239; Herodes I. 292 f. — In der römischen Zeit Hauptstadt einer Toparchie II, 137—141; Hauptstadt von Judäa II, 141 f. — Besatzung zur Zeit der Procuratoren I, 357, vgl. 382. — Belagerung und Eroberung durch Titus I, 525—533. — Geschichte von Vespasian bis Hadrian I, 545. 572—573. 577—579. — Gründung von Aelia s. dieses. — Das Betreten der Stadt den Juden verboten I, 584.
- Jerusalem, das neue oder himmlische II, 451 f.
- Jeruschalmi, Targum s. Targume.
- Jesajas, Legenden über ihn II, 283. — Apokryphische Schriften über ihn II, 683—687.
- Jesreel, Ebene I, 414.
- Jesus s. auch Josua.
- Jesus Sirach II, 593—598*. — Ursprache II, 595. Titel II, 596. — Citate in der rabbinischen Literatur II, 596. Ob zum hebräischen Kanon gerechnet II, 252. — In der lateinischen Kirche dem Salomo zugeschrieben II, 597. — Messianische Hoffnung II, 427. — Alphabet des Ben Sira II, 596.
- Jesus = Jason, Hoherpriester zur Makkabäerzeit s. Jason.
- Jesus Christus I, 366—368.* — Chronologie seiner Wirksamkeit I, 368 f. Literatur über die Chronologie des Lebens Jesu I, 16. — Zeugniß des Josephus I, 455—459. — Bei Sueton = *Chrestus* II, 509. — Rabbinische Parallelen zu Aussprüchen Jesu Christi II, 416. — Abstammung von Levi und Juda II, 666. 668. — Ob die Kreuzigung durch römische Soldaten vollzogen I, 392—395. — Heiliges Grab und Auffindung des Kreuzes I, 586.
- Jesus, Sohn des Phabes, Hoherpriester II, 168.
- Jesus, Sohn des Seë, Hoherpriester II, 168.
- Jesus, Sohn des Damnaios, Hoherpriester II, 171. I, 489.
- Jesus, Sohn des Gamaliel, Hoherpriester II, 171*. 172. 353. I, 489. 518. 519.

- Jesus, Sohn des Sapphias, τῶν ἀρχιε-
 ρέων εἰς II, 172. I, 507.
- Jesus, Sohn des Sapphias, Archon von
 Tiberias II, 128.
- Ijjar, hebr. Monat I, 623 ff.
- Jisreel, Ebene I, 414.
- Imalkuë, Araber I, 184. 613.
- Imperator-Titel des Titus I, 531; des
 Hadrian I, 582 f.
- Inachus, König von Argos II, 780.
- Indien, Beziehungen zum Abendlande
 II, 490. Griechische Schriftsteller
 über Indien II, 490. — Indische
 Gymnosophisten II, 482. — Indische
 Kleidungsstoffe II, 39.
- Industrie in Palästina II, 33—41.
- Inschriften, allgemeine Literatur darüber
 I, 21—25.
- 1) Nicht-jüdische Inschriften I, 22 f.
 - 2) Jüdische Inschriften I, 23—25.
 - 3) Nabatäische Inschriften I, 609—
 611.
- Inspiration des A. T. II, 249 ff. — Pro-
 phetische Inspiration nach Philo II,
 870.
- Joakim, Hoherpriester im Buch Ju-
 dith II, 600.
- Joasar, Sohn de Boethos, Hoherpriester
 II, 168. I, 406.
- Jobab (= Hiob) II, 737.
- Jochanan s. auch Johannes.
- Jochanan Hoherpriester s. Johannes
 Hyrkan.
- Jochanan ben Sakkai, Rabban, II, 302 f.*.
 Vgl. I, 93. 94. II, 263. 264. 274. 317.
 553. Anordnung über das Segen-
 sprechen II, 381. Weissagung für
 Vespasian I, 514.
- Jochanan ben Nuri, R., I, 93. II, 312.
- Jochanan ben Beroka, R., I, 94. II, 312 f.
- Jochanan ben Torta, R., I, 570.
- Joescr, Tempelhauptmann II, 338.
- Johannes s. auch Jochanan.
- Johannes, Bruder des Judas Makka-
 bäus I, 156. 174.
- Johannes Hyrkan I. Bedeutung
 des Namens Hyrkan I, 204. — Bei
 Lebzeiten seines Vaters Statthalter
 von Gazara I, 194. — Besiegt den
 Kendebäus I, 202. — Regierung
 überhaupt I, 202—216*. — Chrono-
 logie I, 203. — Beziehungen zu den
 Römern I, 206 f. — Eroberungen I,
 208 f. 211. — Münzen I, 212 f. —
 Titel I, 212. — Verhältniss zu den Pha-
 risäern und Sadducäern I, 213—216.
 II, 335. — Chronik des Johannes
 Hyrkan I, 34. II, 584.
- Johannes der Täufer I, 363—366. Be-
 richt des Josephus über ihn I, 363.
 Chronologie seiner Wirksamkeit I,
 368 f.
- Johannes von Gis-chala I, 509. 517—519.
 522—523. 525—532. 534.
- Johannes Antiochenus, Verhältniss zu
 Malalas I, 542 f. vgl. 413.
- Johannes Damascenus II, 835.
- Johannes Malalas s. Malalas.
- Jojarib, Priesterklasse II, 184. 186.
- Jom Tob, Tractat I, 90.
- Joma, Tractat I, 90.
- Jonadab, Familie II, 208.
- Jonathan, Makkabäer I, 156. 174—189*.
 — Wird Hoherpriester I, 179; στρα-
 τηγός und μεριδάρχης I, 180. — Ge-
 sandtschaft nach Rom I, 185 f. II,
 505. — Tod I, 189. Todesjahr I, 190.
- Jonathan = Jannäus s. Alexander
 Jannäus.
- Jonathan, Sohn des Ananos, Hoher-
 priester II, 169*. 171. I, 480.
- Jonathan, Propheten-Targum I, 116.
 117 f. Pentateuch-Targum I, 118 f.
 Literatur über beide I, 119—121.
- Jope, Stadt II, 70—73*. I, 145. 181.
 187. 189. 201. 206 f. 225. 228. 244.
 281 f. 290. 297. 315. — Orthographie
 des Namens II, 70. — Hafenplatz
 für Judäa II, 70 f. — In der persi-
 schen Zeit den Sidoniern unterthä-
 nig II, 71. — Durch die Makkabäer
 judaisirt I, 189. II, 71. Zur Zeit
 Christi vorwiegend jüdisch II, 2. 72.
 — Gehört nicht zu den elf Topar-
 chien Judäa's II, 137 f. — Zerstö-
 rung im jüdischen Krieg und Neu-
 gründung durch Vespasian II, 72 f.
 Heisst auch Flavia II, 72 f. — Mün-
 zen II, 72 f. — Andromeda-Mythus
 und Culte daselbst II, 13. — Jü-
 dische Grabschrift daselbst I, 24.
- Jordan. Seine Quelle I, 356. Das Jor-

- danthal heisst auch „die grosse Ebene“ I, 414; auch *ὁ ἀλών* I, 312. 313. Culturgewächse daselbst s. Balsam und Dattelpalme.
- Jose ben Joeser II, 155. 289. 293 f. 338.
- Jose ben Jochanan II, 155. 289. 293 f.
- Jose ha-Kohen, R., II, 303. 338. 349.
- Jose der Galiläer, R., I, 94. II, 313*.
- Seine 32 Regeln II, 285 f. Aussagen über den leidenden Messias II, 465 f.
- Jose ben Chalephta, R., mehr als dreihundertmal in der Mischna citirt I, 94. Hat noch den Akiba gesehen I, 94 Anm. Angeblich Verfasser des Seder Olam I, 122 f.
- Jose, Sohn des R. Juda, R., I, 94.
- Joseph, Patriarch, Darstellung seiner Geschichte bei Artapanus II, 735; Philo dem Epiker II, 749; Philo dem Philosophen II, 849. S. auch Jubiläen, *Testam. XII Patriarch.*, Josephus. — Seine Frau Aseneth II, 691. — Gebet Joseph's, apokr. Schrift II, 672 f.
- Joseph, Steuerpächter in Palästina zur Zeit der Ptolemäer II, 53.
- Joseph, jüdischer Heerführer zur Makkabäerzeit I, 164.
- Joseph, Grossvater des Josephus I, 59.
- Joseph, Bruder des Herodes I, 287. 291.
- Joseph, Oheim und Schwager des Herodes I, 295. 311.
- Joseph, Sohn des Ellem, Hoherpriester II, 168.
- Joseph Kaiaphas, Hoherpriester II, 156. 169*.
- Joseph, Sohn des Kamithos, Hoherpriester II, 170.
- Joseph Kabi, Sohn des Simon, Hoherpriester II, 170.
- Joseph von Arimathia II, 149.
- Joseph, Sohn des Gorion I, 507. 518. Hebräisches Geschichtswerk unter seinem Namen I, 123 f.
- Josephus, Flavius, der jüdische Geschichtschreiber, I, 56—81*. II, 747 f. Leben I, 56—59. 508—514. Familie I, 59 f.
- Werke:
- a) Ueber den jüdischen Krieg I, 60 f.
- Dasselbe vorher hebräisch oder aramäisch II, 585 f. (*B. J.* II, 16, 4 eine officiële Reichsstatistik benützt I, 504).
- b) Jüdische Archäologie I, 61—66.
- c) Selbstbiographie I, 66—68.
- d) Gegen Apion I, 68 f. 81.
- e) unechte I, 69. II, 768 f.
- f) verlorene (?) I, 69—71.
- Quellen der jüdischen Archäologie I, 62—66*. 79—80*.
- Der griechische Esra II, 713 f.
- Die griechische Bearbeitung des Buches Esther II, 715.
- Aristeasbrief II, 823.
- Erstes Makkabäerbuch II, 581 f.
- Posidonius indirect I, 35 f.
- Strabo I, 39 f. 64.
- Nicolans Damascenus I, 43 f. 64 f.
- Römische Actenstücke I, 65—66. 80. 198 f. 206 f. 279 ff. 286. 472. II, 523 ff.
- Philo II, 470.
- Zur Quellenkritik (ausser I, 62—66) auch I, 237. 316 f.
- Charakter und Glaubwürdigkeit I, 71—72.
- Alte Uebersetzungen und Bearbeitungen:
- a) Lateinische I, 72—75. 76.
- b) Syrische und hebräische I, 75. 123 f.
- Handschriften und Ausgaben des griechischen Textes I, 75—77.
- Neuere Uebersetzungen und allgemeine Literatur über Josephus I, 77—81.
- Verschiedenes:
- Messiasidee II, 435 f.
- Zeugniss von Christo I, 455—459.
- Ueber Johannes den Täufer I, 363 f.
- Ueber Jakobus den Bruder Jesu I, 486—488.
- Zur Erläuterung einzelner Stellen.
- Antt.* XII, 4 I, 398. II, 53.
- Antt.* XIV, 10, 2—10 I, 279 ff.
- Antt.* XX, 5, 2 . . . I, 474.
- B. J.* II, 17, 6 . . . II, 299.
- B. J.* III, 3 II, 2.
- B. J.* VI, 5, 4 II, 436.
- c. Apion.* I, 8 II, 250 f.

- c. Apion*, II, 8 II, 184.
c. Apion, II, 39 . . . II, 559.
- Textverbesserungen:
Antt. XI, 8, 5 I, 506.
Antt. XIII, 15, 3 . . . I, 226. II, 103.
Antt. XIII, 15, 4 . . . II, 126.
Antt. XIV, 1, 4 . . . II, 126.
Antt. XIV, 3, 2 . . . I, 237.
Antt. XIV, 3, 3 . . . II, 102.
Antt. XIV, 10 II, 524 f.
Antt. XIV, 10, 6 . . . I, 281. 282.
Antt. XIV, 10, 20, vgl. *Ephemeris epigr.* V, 68: *Γαιος Παβήριος Γαιου υιος*.
Antt. XVII, 10, 6 . . . II, 125.
Antt. XVIII, 2, 1 . . . II, 122.
Antt. XVIII, 5, 1 . . . I, 370.
Antt. XX, 1, 1 . . . II, 106.
Antt. XX, 9, 3 . . . I, 488.
B. J. I, 6, 4 II, 102.
B. J. II, 18, 6: Noarus beizubehalten, s. unter Varus.
B. J. III, 1, 3 I, 511.
B. J. III, 3, 3 II, 114.
B. J. III, 9, 7 I, 414.
B. J. IV, 8, 2 I, 414.
B. J. V, 5, 7 II, 211.
B. J. VI, 4, 3 I, 524.
B. J. VII, 6, 6 I, 537. 540.
- Josephus Gorionides I, 123 f.
Josephus, christl. Schriftsteller, Verfasser des Hypomnesticum I, 623. II, 167.
Josippon I, 123 f.
Josua s. auch Jesus.
Josua (Jesus Sohn Nave's) als Typus Jesu Christi II, 803. — Grab Josua's bei Thamma II, 138 f.
Josua, Hoherpriester zur Zeit Serubabel's I, 139.
Josua ben Perachja II, 155. 289 f. 294.
Josua ben Gamla s. Jesus Sohn des Gamaliel.
Josua ben Chananja, R., II, 306 f.*. I, 93. 563. II, 303. 305. 570.
Jotapata, Festung I, 508. 512—514. Lage I, 512.
Irbid s. Arbela.
Irenaeus, Rhetor am Hofe des Herodes I, 326.
Irene, Göttin II, 20.
Isana, Ortschaft I, 291.
- Isidorus Hispalensis, über den Reichscensus des Augustus I, 434.
Isis, Cultus derselben in der Hauran-Gegend II, 21; in Griechenland II, 555; in Rom II, 556.
Ismael, Sohn des Phabi, Hoherpriester II, 168.
Ismael, Sohn des Phabi (ein jüngerer), Hoherpriester II, 167. 170.
Ismael, R., II, 309 f.*. I, 93. 108 f. II, 264. Seine dreizehn Regeln II, 276.
Itabyrion s. Tabor.
Italien, Juden daselbst II, 512 f*. 516—520. Jüdische Grabschriften in Italien I, 24—25. S. auch Rom. — Italische Cohorte (Apgesch. 10, 1) I, 386. — Italischer As und italisches Pondion in Palästina II, 35.
Ituräa, Ituräer, Geschichte ihres Reiches überhaupt I, 593—608*.
Früheste Erwähnung I, 593 f.
Sind berühmte Bogenschützen I, 594.
Wohnsitze am Libanon I, 594—596.
Ein Stück des ituräischen Reiches von Aristobul I erobert und judaisirt I, 218 f.
Grösste Ausdehnung unter Ptolemäus Mennaei und Lysanias I, 596—598.
Spätere Zerstückelung:
1) Das Gebiet des Zenodorus I, 599 f. Ist das „Ituräa“, welches Philippus nach Luc 3, 1 beherrschte I, 354. 600.
2) Abilene, Tetrarchie des Lysanias I, 600—604.
3) Ituräa im engeren Sinne I, 604 f. *ala* und *cohortes Ituraeorum* I, 605.
4) Chalcis I, 606—608.
- Juba von Mauretanien I, 375 f. Todesjahr I, 376.
Jubiläen, Buch, II, 677—682*. — Inhalt II, 678. Standpunkt II, 679 f. Abfassungszeit II, 680. Benützung in der christlichen Kirche II, 681 f. — Messianische Hoffnung II, 432 f. — Astronomische Kenntnisse I, 628.
Juda, Stamm, steht im Rang dem Stamme Levi nach (nach *Test.* XII. *Patr.*) II, 663.

- Juda ben Tabbai II, 155. 290.
 Juda ben Baba, R., I, 317.
 Juda ha-Kohen, R., II, 338.
 Juda ben Betherä, R., I, 94. II, 313.
 Juda ben Ilai oder Elai, R., etwa sechshundertmal in der Mischna citirt I, 94. Hat noch den R. Tarphon angehört I, 94 Anm.
 Juda ha-Nasi oder ha-Kadosch, R., Redactor der Mischna I, 94. 95. Literatur über ihn I, 95 Anm.
 Judäa. Mythologische Ableitung des Namens von Udaïos I, 187.
 Umfang zur Makkabäerzeit I, 140—141.
 Ekron im J. 147 v. Chr. zu Judäa geschlagen I, 181.
 Die samaritanischen *rovoï* Ephraim, Lydda und Ramathaim im J. 145 v. Chr. mit Judäa vereinigt I, 141. 142. 182.
 Beth-zur von den Judenerobert I, 185.
 Masada von dem Hohenpriester Jonathan befestigt (?) I, 321. 536.
 Adida jüdisch I, 187.
 Jope judaisirt I, 189. II, 71.
 Gazara, judaisirt I, 194.
 Ueber die Erweiterungen des jüdischen Gebietes durch Johannes Hyrkan, Aristobul I und Alexander Jannäus s. diese.
 Umfang und Bevölkerung zur Zeit des Josephus II, 2—4.
 Koreä, nach *Jos. Antt.* XIV, 3, 4. *B. J.* I, 6. 5 der nördlichste Ort Judäa's. I, 238.
 Verfassung in der römischen Zeit (Eintheilung in elf Toparchien) II, 137—142. I, 395.
 Offizielle Bezeichnung der Provinz I, 381. 534. 539. Vgl. auch *Judaica expeditio, Judaicum bellum* I, 574.
 Bis Vespasian von Syrien abhängig I, 381. 471. Seitdem selbständig I, 272 f. 539.
 Reihenfolge der kaiserlichen Procuratoren (bis Vespasian) I, 408. 471—490.
 Reihenfolge der kaiserlichen Legaten (seit Vespasian) I, 540—544.
 Zustände in Judäa zur Zeit der Procuratoren I, 378—406 (für das Einzelne vgl. den Artikel *procurator*).
 Der jüdische Grundbesitz von Vespasian als kaiserliche Domäne eingezogen I, 537. 545.
 Gewichts-System verschieden von Galiläa II, 3 f. u. Nachträge I, 742. Wolle-Industrie II, 37.
 S. auch Palästina.
Judaeorum castra, vicus II, 545.
 Judas Makkabäus I, 156—173*. — Beiname „der Makkabäer“ I, 158. — War nicht Hoherpriester I, 171. — Gesandtschaft nach Rom I, 171 f. II, 505. — Tod I, 173.
 Judas, Sohn Simon's des Makkabäers I, 202.
 Judas = Aristobul I, s. diesen.
 Judas, Essener II, 481.
 Judas, Sohn des Sariphäus I, 306. 342.
 Judas der Galiläer, Sohn des Ezechias, I, 348. 406 f. 439 f. 446. Seine Familie I, 407.
 Judenchristen s. Christen.
 Judenthum, Urtheile der griechisch-römischen Welt über dasselbe II, 549—553. 770 ff.
 Judenthum in der Zerstreung s. Diaspora.
 Jüdische Bevölkerung Palästina's, deren Ausdehnung I, 142 f. II, 1—7. S. auch Galiläa, Judäa, Peräa.
 Judith, Buch, II, 599—603*. Ursprache II, 601 f. Gebrauch bei den Juden II, 602.
 Jugend-Unterricht bei den Juden s. Schule.
 Julia, Tochter des Augustus II, 119.
 Julia = Livia, die Gemahlin des Augustus s. Livia.
 Julia Agrippina s. Agrippina.
 Julia Berenike s. Berenike, Tochter des Agrippa I.
 Julianus, Jude in Laodicea I, 561 f.
 Julianus, Kaiser, im jerusalemischen Talmud erwähnt I, 99. — Ueber die Abgaben der Juden an die Priester I, 551.
 Julias, Städte. s. Beth-saida und Livias.

Julius als Name der späteren Herodäer und anderer Vasallenfürsten I, 468.
 Julius Africanus s. Africanus.
 Julius Agrippa s. Agrippa I u. II.
 Julius Agrippa, Sohn des Königs Alexander, Quästor und Proprätor von Asien, auf einer Inschrift zu Ephesus I, 468.
 Julius Alexander s. Tiberius Alexander.
 Julius Archelaus I, 468.
 Julius Caesar s. Caesar.
 Julius Honorius I, 435 f.
 Julius Sauromates s. Sauromates.
 Julius Severus (Sextus), Feldherr Hadrian's I, 544. 576. 583.
 Julius Severus (Ti. oder P.), Befehlshaber der vierten Legion und Statthalter von Bithynien I, 544. 575.
 Jünger s. Schüler.
 Junius Maximus, Befehlshaber der zehnten Legion I, 540.
 Jupiter Capitolinus, Cultus desselben in Aelia (Jerusalem) I, 585 f. S. auch Capitol.
 Jupiter Sabazius II, 505.
jus gladii I, 389.
jus Italicum II, 58.
 Justinian's *Novell.* 146: II, 544. 707.
 Justinus, Epitomator des Trogus Pompejus I, 86*. Trog. Pomp. benützt den Posidonius I, 35. — Ueber die Juden II, 550 f. 781.
 Justinus Martyr, über die Herkunft des Herodes I, 233; über das jüdische Eherecht I, 336; über das jüdische Gebet gegen die Christen II, 387; über die Zizith II, 405; über die Messiaslehre der Juden II, 446. 448. 465. 466. — Die pseudo-justin'sche *Cohortatio ad Graecos* benützt den Julius Africanus II, 780. — *Cohortatio* und *de monarchia* benützen gefälschte Verse griechischer Dichter II, 810 ff.
 Justus von Tiberias I, 47—51*. II, 748. — Parteistellung während des Krieges I, 48 f. Seine Geschichte des Krieges I, 49. 67. Seine Chronik I, 49—50. 67 f. Vielleicht von Julius Africanus (und indirect bei dessen Nachfolgern) benützt I, 50. 228. 229. 288.
 Schürer, Zeitgeschichte. I.

Justus, Sohn des Josephus I, 60.
 Juvenal, über die Juden II, 551 f.; über die jüdischen Proselyten II, 564 f.
 Izates, König von Adiabene II, 562—564. 565.

K.

Kabbala, ursprüngliche Bedeutung des Wortes II, 252 f.
 Kadytis = Gaza II, 60.
 Kahana, R., angebl. Verfasser der Pesikta I, 112.
 Kaiser. Eid der Provinzialen für den Kaiser I, 329. 400.
 Kaiserbilder auf den römischen Feldzeichen I, 405. 409. 413.
 Kaisercultus II, 14*. 530. 551 f. 786. I, 415 ff. 421 ff. — Kaisertempel (*Καίσαρῶνα*) in Palästina II, 14 u. 18. I, 319. — S. auch Spiele.
 Opfer für den Kaiser im Tempel zu Jerusalem II, 246 f.* 723. 786. I, 404. 414. 504. — Gebet für den Kaiser s. ebendas. — S. auch Obri- gkeit.
 Juden am kaiserlichen Hofe in Rom II, 509 f.
 Kaiaphas s. Joseph Kaiaphas.
 Kalender, 1) jüdischer I, 623—634*. — Kalender des ersten Makkabäer- buches I, 26 ff.; des Josephus I, 632 —634. — Polemik gegen das Mond- jahr im Buch der Jubiläen II, 680. — Fastenkalender s. Megillath Taa- nith. — Jahresanfang im Frühjahr und Herbst I, 26—33. 344. II, 518 f. — Nachbiblische Feste s. Feste.
 2) Syrischer und palmyrenischer Kalender I, 631. 632. — Kalender von Gaza, Askalon, Tyrus und Sidon II, 63 Kalender von Tyrus auch I, 633.
 3) Kalender der Athener I, 625.
 4) Literatur über den römischen Kalender I, 15.
 Kalla, Tractat I, 107.
 Kallimander, syrischer Feldherr I, 211.
 Kallirrhoe, Ortschaft jenseits des toden Meeres I, 342.

- Kamith, hohepriesterliche Familie, II, 173.
- Καμῆσιοι*, Judengemeinde in Rom II, 517.
- Kanata, Stadt II, 94 f.* Aera und Münzen II, 94.
- Kanatha, Stadt II, 95—97*. Zur Dekapolis gehörig II, 84. Aera und Münzen II, 96. Theater II, 24.
- Kanon, alttestamentlicher II, 248—253*. — Wunderbare Wiederherstellung durch Esra II, 657. — Stellung der Sadducäer zum Kanon II, 342. — Kanon der hellenistischen Juden II, 710 f.; des Philo II, 870; des Josephus I, 79. — Buch Baruch beim Gottesdienst gebraucht II, 724. — Patristische Kanons-Verzeichnisse mit Apokryphen II, 670 f.
- Kapernaum (= Tell Hum) Synagoge daselbst II, 371 f.
- Kapharsaba I, 225 f. S. auch Antipatris.
- Kapharsalama I, 169 f.
- Kappadocien, Juden daselbst II, 495. 496. — Sonst s. Ariarathes. Archelaus.
- Karien, Juden daselbst II, 495. 774. S. auch Halikarnassus, Knidus, Myndus. — Füge hinzu die Inschrift von Jasos, *Le Bas et Waddington, Inscriptions* t. III n. 294: *Νικίτας Ἰάσονος Ἱεροσόλυμιτης*.
- Karmel, Heiligthum daselbst I, 514.
- Karrae, Stadt I, 246.
- Karten von Palästina I, 13 f.
- Karthago, Juden daselbst II, 504.
- Käse, bithynischer II, 38.
- Kasium, Synagoge daselbst II, 371 f.
- Katakomben s. Coemeterien.
- Kaufleute s. Handel.
- Kedes, angebl. Synagoge daselbst II, 371 f.
- Kedron, Ortschaft I, 201 f.
- Kefar s. Kephar.
- Kelin, Tractat I, 92.
- Kenath s. Kanatha.
- Kendebäns, Feldherr I, 201 f.
- Kephar-Asis, Ortschaft II, 309.
- Kephar-Othmai, Ortschaft II, 305.
- Kepheus, Cultus desselben in Jope II, 13 f.
- Kephr-Birim, Synagoge daselbst II, 371 f.
- Keraze s. Chorazin.
- Kerithoth, Tractat I, 92.
- Kerykos aus Gerasa II, 26. 105.
- Kethuboth, Tractat I, 90.
- Keto = *κῆτος* II, 13.
- Ketzer s. Minim.
- Kidduschin, Tractat I, 91.
- Kilajim, Tractat I, 89. — Gewebe aus Leinen und Wolle nur den Priestern gestattet II, 227.
- Kilikien, kilikisch s. Cilicien, cilicisch.
- Kinder, inwieweit zur Gesetzesbeobachtung verpflichtet II, 354 f. Mit welchem Alter beginnt die Pflicht zur vollen Gesetzesbeobachtung II, 355 f. — Unmündige Kinder dürfen das Gesetz vorlesen II, 378. Der Titel Archisynagog bei unmündigen Kindern II, 367.
- Kinnim, Tractat I, 92.
- Kislev, hebr. Monat I, 623 ff.
- Klagelieder Jeremiä, Midrasch zu denselben I, 111.
- Κλανδιεῖς Τιβεραεῖς* II, 129. *Κλανδιεῖς Φιλαππεῖς Γαβηροῖ* II, 113.
- Klearchus II, 498.
- Kleidung, griechische und römische in Palästina gebräuchlich II, 39—40*.
- Kleidung der Priester II, 226 f.; des Hohenpriesters II, 211. I, 403. Priesterkleider im Tempel aufbewahrt II, 214. 220 f. — Weisse Kleider der Essener II, 476. 486.
- Gewebe aus Leinen und Wolle verboten (ausser den Priestern) II, 227. I, 400. — Am Obergewande sind Zizith zu tragen II, 405 f. — Kleider von Am-haarez sind unrein II, 318. 333.
- Klein-Asien, Juden daselbst II, 495. 498 f.* 524—529. 533—535. 538. 542. — S. auch die einzelnen Landschaften und Städte:
- a) Landschaften: Asien, Bithynien, Cilicien, Galatien, Kappadocien, Karien, Lycien, Lydien, Pamphylien, Phrygien, Pontus.
- b) Städte: Adramyttium, Apamea, Ephesus, Halikarnassus, Knidus, Lao-

- dicea, Milet, Myndus, Pergamum, Phaselis, Sardes, Side, Smyrna, Thyatira. — Füge hinzu die Inschriften von Hypaepa, Korykos, Magnesia am Sipylus, Jasos (*Revue des études juives* X, 1885, p. 74–76) und Phokaia (*ibid.* XII, 1886, p. 236 sqq.).
- Kleodemus = Malchus, Schriftsteller II, 728. 737 f.
- Kleopatra, Tochter des Antiochus III, Gemahlin des Ptolemäus V: II, 53. 59.
- Kleopatra, Tochter des Ptolemäus V, Gemahlin ihrer Brüder Ptolemäus VI Philometor und Ptolemäus VII Physkon II, 540. 544.
- Kleopatra, Tochter des Ptolemäus VI Philometor, Gemahlin der drei syrischen Könige Alexander Balas, Demetrius II und Antiochus VII Sides: I, 134. 180. 182. 209.
- Kleopatra, eine andere Tochter des Ptolemäus VI, Mutter des Ptolemäus VIII Lathurus: I, 211 f. 220–221. II, 82. 540.
- Kleopatra, die letzte ägyptische Königin, Gemahlin des M. Antonius: I, 251–255*. 295–297*. 309–314*. — Erhält die Herrschaft über Theile von Syrien, Phönicien, Palästina und Arabien I, 254 f. 295 f. 311 f. 598. 616 f. II, 55. — Aera von Chaleis I, 296. — Münzen in Askalon II, 66 f. — Tod I, 255. 315. — Eine Enkelin derselben an den Procurator Felix verheirathet I, 479.
- Kleopatra, Gemahlin des Herodes I, 337. 360.
- Kleopatra, Gemahlin des Procurators Gessius Florus I, 489.
- Kleruchien in Judäa s. Toparchien.
- Κλήμας Τύρον* I, 184.
- Knaben s. Kinder.
- Knidus, Juden daselbst II, 495.
- Knotenschlingen am Sabbath verboten II, 394.
- Kocheba s. Barkocheba.
- Kochen am Sabbath verboten II, 395.
- Koheleth, Zugehörigkeit zum Kanon II, 251 f. Midrasch zu Koheleth I, 111.
- Kolias, spanischer II, 38.
- Kommagene, Ursprung der Dynastie I, 137. — Sonst s. Antiochus, Mithridates.
- Könige unter römischer Oberhoheit, ihre staatsrechtliche Stellung I, 331–333, 438–442.
- Königstitel der Hasmonäer I, 217.
- Konstantia s. Constantia.
- Kore s. Persephone.
- Koreä, Ortschaft I, 238. 529.
- Korinth, Juden daselbst II, 495. Jüdische Synagoge daselbst II, 542. — Korinthisches Erz und korinthische Säulen am Tempel zu Jerusalem II, 31. — Korinthische Leuchter, II, 41.
- Kos, Juden daselbst II, 495. 504. 527. — Inschrift des Herodes Antipas daselbst I, 358.
- Kosiba, ob die Heimath des Bar-Kosiba? I, 570.
- Kosmologie im Buch Henoch II, 618 f. — Pseudo-aristotelische Schrift *περὶ κόσμου* I, 46. 474. Pseudo-philonische Schrift *περὶ κόσμου* II, 864 f.
- Kostobar, Gemahl der Salome I, 293. 317 f. 337.
- Kostobar, Verwandter Agrippa's I, 489.
- Kotylas s. Zeno Kotylas.
- Kotys von Klein-Armenien I, 466.
- Krankenheilen am Sabbath II, 399 f. Magische Heilarten s. Zauberei.
- Kreta, Juden daselbst II, 496 (zweimal). 504. S. auch Gortyna. — Josephus heirathet eine vornehme Jüdin aus Kreta I, 69. — Angeblicher Ursprung der Juden aus Kreta II, 549.
- Kreuzigungen in Masse durch: Alexander Jannäus I, 225. Quinctilius Varus I, 349. Ummidius Quadratus I, 476. Florus I, 503. Titus I, 527.
- Abnahme und Heilung eines Ge- kreuzigten I, 58. — Kreuzigung römischer Bürger nicht gestattet II, 539.
- Kreuzigung Jesu Christi, ob durch Soldaten vollzogen I, 392–395. — Auffindung des Kreuzes Christi I, 586.
- Kriegsdienst der Juden überhaupt II, 409. Unter Ptolemäus Lagi II, 599. 816 f. Unter den späteren Ptole-

- mäern (jüdische Oberfeldherren) II, 540. S. auch Militärwesen. — Die Juden kämpfen nicht am Sabbath II, 400. — Befreiung vom Kriegsdienst I, 383 f. II, 525. 528 f.
- Krim, Juden daselbst II, 499. 542. Jüdische Inschriften dort II, 499. S. auch Pantikapaion.
- Kronos, Cultus desselben in der Hauran-Gegend II, 20.
- Ktesiphon I, 560.
- Kuh, rothe, unter welchen Hohenpriestern eine solche verbrannt I, 216. II, 167.
- Kümmel, verzehntet II, 198.
- Kunst, bildende in Palästina II, 32. Eherne Kunstwerke im Park des Herodes I, 324.
- Kürbis, ägyptischer und griechischer II, 38.
- Kuthäer (= Samaritaner) II, 5. Tractat Kuthim I, 108.
- Kybele, Cultus in Ptolemais II, 16.
- Kypros, Mutter des Herodes I, 316.
- Kypros, Tochter des Herodes I, 336.
- Kypros, Gemahlin des Agrippa I, 460.
- Kypros, Castell bei Jericho I, 320.
- Kyrrestike, Landschaft I, 253.
- L.**
- Laberius Maximus, Procurator von Judäa I, 540.
- Labienus I, 252.
- Lacedämon, Bauten des Herodes daselbst I, 322. Sonst s. Sparta.
- Lactantius, benützt die Sibyllinen II, 805; den Hystaspes II, 809.
- Lade s. Schrank.
- Lamech-Buch II, 671.
- Lamia s. Aelius Lamia.
- Lampen in den Synagogen II, 375. S. auch Licht.
- Laodice, Tochter des Antiochus VIII Grypos. Stamm-Mutter der Dynastie von Kommagene I, 137.
- Laodicea in Syrien (am Meere) I, 250. 295. 310. Leinen-Industrie II, 37. 40. Inschr. daselbst II, 22. — Julianus und Pappus, Juden in Laodicea I, 561 f.
- Laodicea am Libanon I, 597.
- Laodicea in Phrygien, Juden daselbst II, 524. 527. S. auch Phrygien. — Wolle-Industrie II, 40. — Laodiceische Sandalen II, 40.
- Larcus Lepidus, Befehlshaber der zehnten Legion im Heere des Titus I, 524.
- Lasar (לָזַר), in manchen Mischna-Handschriften und im jerusalemischen Talmud die gewöhnliche Form für Eleasar II, 308 (zweimal).
- Lateinische Sprache in Palästina II, 45 f. Lateinische Worte in der Mischna II, 27 ff. Lateinische Namen bei den Juden Palästina's II, 42.
- Laubhüttenfest I, 223 f. Vorlesung des Deuteronomiums am Laubhüttenfest des Sabbathjahres I, 465.
- Laxheit, sittliche, neben strenger Gesetzesbeobachtung II, 412—417.
- Lazarus = Lasar s. dieses.
- Ledscha = Trachonitis I, 353.
- legati Augusti pro praetore*, Titel der kaiserlichen Statthalter I, 257. Ihr Mandat erlischt mit dem Tode des Kaisers I, 370.
- Reihenfolge der Legaten von Syrien bis Vespasian I, 242—273. — Reihenfolge der Legaten von Judäa seit Vespasian I, 540—544.
- legati ad census accipiendos* I, 436. 453.
- Legende s. Haggada. — Schriftliche Legendenwerke II, 662 ff. 676—691. 730 ff.
- legiones*, לְגִיּוֹן, im Rabbinischen = Militär überhaupt II, 28. — Organisation der röm. Legionen I, 382 f.
- Verzeichniss der Legionen, welche in Syrien und Palästina dienten:
- 1) Von Augustus bis Nero I, 383.
 - 2) Im Heere Vespasian's I, 511. 512.
 - 3) Im Heere des Titus I, 523—524.
 - 4) Im Kriege Hadrian's I, 574.
- Zur Geschichte der 5. Legion I, 520. 539.
- Zur Geschichte der 10. Legion I, 525. Sie bildet die Besatzung Palästina's seit Vespasian I, 533. 539 f. Münze mit dem Bild des Schweines I, 585.
- Zur Geschichte der 12. Legion I, 506 f. 524.

- Lehrer, Ehrerbietung gegen dieselben II, 258. S. auch Schriftgelehrte.
- Leiden des Messias s. Messias.
- Leinen-Industrie in Skythopolis, Laodicea, Byblus, Tyrus, Berytus II, 37; in Laodicea II, 40; in Galiläa II, 37; pelusische Leinwand II, 39.
- Leinen zur Priesterkleidung verwendet II, 227. Agrippa gestattet auch den Tempel-Sängern leinene Kleidung I, 496. — Leinen und Wolle nicht zusammengewoben (ausser bei der Priesterkleidung) I, 400. II, 227.
- Lemba, Ort II, 126.
- Lentulus Crus, Consul im J. 49 v. Chr. II, 528. 538.
- Lentulus Marcellinus, Statthalter von Syrien I, 244. 274.
- Leontius, Florilegium desselben II, 835.
- Leontopolis (im Nomos von Heliopolis), jüdischer Tempel daselbst II, 544—546*. I, 537. In den Sibyllinen erwähnt II, 803.
- Lepidus s. Larcius Lepidus.
- Leptogenesis s. Jubiläen.
- Lesen, Unterricht darin II, 354. — Lese-pult in der Synagoge II, 375.
- Leuchter, der siebenarmige im Tempel, II, 230 f. Bedienung desselben II, 230 f. 236 f. 239—242. — Korinthische Leuchter II, 41.
- Leukas, Stadt I, 601.
- Leuke Kome in Arabien I, 300. 620.
- Leuke Kome in Phönicien I, 253.
- Leviada = Livia II, 125.
- Leviten II, 186—191*. 217—224*. Kleidung I, 496. Vorrang vor dem Stamme Juda (nach *Test. XII Patr.*) II, 663.
- Lexika über das rabbinische Hebräisch I, 103.
- Libanon. Zur politischen Geschichte des Libanon-Gebietes s. bes. Ituräa; auch Chalcis, Heliopolis, Laodicea am Libanon, Caesarea am Libanon.
- Liberius s. Laberius.
- Libertiner, ihre Synagoge in Jerusalem II, 44. 359. 537.
- Libias = Livia II, 125. 126.
- librarius* II, 33.
- Libyen, mythische Urgeschichte II, 738.
- Licht im Tempel stets brennend s. Leuchter. — Lichter-Anzünden am Sabbath II, 559 f.; am Tempelweihfest I, 162. — S. auch Lampen.
- Licinius, M., Crassus (Triumvir) I, 245—247. 276 f.
- Licinius, C., Mucianus, Statthalter von Syrien I, 272 f.
- Liebe s. Nächstenliebe.
- Linsen, ägyptische II, 38.
- Linus, Verse über den Sabbath II, 815.
- Lischkath hagasith, Sitzungslocal des grossen Synedriums II, 162—164. — Die Priester gehen dorthin zum Loosen und zum Beten des Schma II, 163. 239. 240.
- Literatur, jüdische II, 575—884*. palästinensisch-jüdische II, 575—693. hellenistisch-jüdische II, 694—884. pseudonyme: a) unter Propheten-Namen II, 609—676. b) unter heidnischen Namen II, 789—831. rabbinische Literatur I, 86—124*.
- Livia, Kaiserin, heisst nach dem Tode des Augustus auch Julia II, 125. — Erhält einige Städte in Palästina I, 352. II, 55. — Palästinensische Münzen I, 405. — Livia und Tiberius als *Σεβαστοί* I, 603. — Jüdische Sklavin Akme II, 509 f.
- Livias = Beth-aramphtha, Stadt II, 124—126*. I, 359.
- Livius I, 84.
- Lod s. Lydda.
- Logoslehre Philo's II, 877—879.
- Lohn-Verheissung als Hauptmotiv der jüdischen Gesetzlichkeit II, 388—390.
- Lollius, Feldherr des Pompejus I, 244.
- Lollius, M., Feldherr des Augustus I, 263.
- Longinus s. Cassius und Pompejus.
- Lóos s. Monate.
- Loos; der tägliche Dienst der Priester durch's Loos vertheilt II, 220. 238—240.
- Luceius Albinus s. Albinus.
- Lucian von Antiochia, Recension der Septuaginta II, 702.
- Lucian von Jerusalem, Heiligenbiograph, über Gamaliel den Älteren II, 300.

Lucilius Bassus I, 535 f. 540.
 Lucilius Gamala I, 575.
 Lucius, Consul I, 199.
 Lucuas s. Lukuas.
 Lucullus I, 137. 203. 231. II, 503.
 Lud s. Lydda.
 Lugdunum = Lyon I, 373.
 Lugdunum Convenarum I, 373.
 Lukuas, Anführer der Juden in Cyrene I, 559.
 Lupus s. Rutilius Lupus.
 Lusius Quietus, Feldherr Trajan's, Statthalter von Judäa I, 543. 560—562. — *Polemos schel Kitos* I, 561.
 Lustrationen s. Reinigungen.
 Lycien, Juden daselbst II, 495. Füge hinzu die Inschrift von Korykos, *Revue des études juives* X, 1885. p. 75 sq.
 Lydda, bis 145 vor Chr. zu Samaria gehörig, seitdem zu Judäa I, 141. 142. 182 f. — Die Einwohner von Cassius als Sklaven verkauft I, 285; auf Befehl des Antonius wieder freigelassen I, 286. — Hauptort einer Toparchie II, 137—141. — Von Vespasian besetzt I, 520. — Sitz rabbinischer Gelehrsamkeit II, 302*. 307 (Eliaser). 310 (Akiba). I, 88 (*δερεισοτις quidam* zur Zeit des Hieronymus). — Purpur-Industrie II, 37. — „Ebene“ (*רָבֵעַ*) von Lydda I, 187.
 Lydien, Juden durch Antiochus d. Gr. dorthin verpflanzt II, 498 f. S. auch Sardes, Thyatira. — Füge hinzu die Inschriften von Hypaepa und Magesia am Sipylus, *Revue des études juives* X, 1885. p. 74—76.
 Lysanias, Sohn des Ptolemäus Mennäi von Chaleis I, 254 f. 296. 595. 598*. Münzen I, 598.
 Lysanias von Abilene I, 462. 463. 492. 600—604*. Inschriften I, 600. 603. Literatur über ihn I, 593. 603 f.
 Lysias, syrischer Feldherr I, 159. 160 f. 165—168.
 Lysias Quietus s. Lusius Quietus.
 Lysias, Stadt I, 237. II, 126.
 Lysimachus, Schriftsteller über die Juden II, 550 f. 775*.

M.

Maaser scheni, Tractat I, 90.
 Maaseroth, Tractat I, 90.
 Mabortha, das spätere Neapolis I, 546.
 Macedones, Rechte und Namen derselben haben die Juden Alexandria's II, 534.
 Macedonien, Juden daselbst II, 496.
 Machaerus, Festung I, 274. 321. 362 f. 364 f. 366. 386. 520. 535 f. Lage und Geschichte I, 535*.
 Machschrin, Tractat I, 92.
 Macro s. Naevius Sertorius Macro.
 Magie s. Zauberei. — Persische Magier II, 482.
 Mahle, Religiöse Mahlzeiten s. Opfermahle. — *Θείστεια δείπνα* der Christen II, 552. — Das Freudenmahl im jenseitigen Leben II, 456.
 Mahlopfer (Dankopfer) II, 229. Abgabe davon an die Priester II, 192 f. 196.
 Mailand, Juden daselbst II, 512.
 Maimonides I, 162. 630. II, 356.
 Majuma Ascalonis II, 65. Majuma Gazae II, 62 f.
 Makkabäer, Bedeutung des Namens I, 158. — Dynastie s. Hasmonäer. — Die sieben makkabäischen Märtyrer I, 155. Dieselben in der Heiligenlegende II, 742. 766—768.
 Makkabäer, I. Buch, II, 579—584*. Titel II, 581. Benützung durch Josephus II, 581 f. Zeitrechnung I, 26—33.
 Makkabäer, II. Buch, II, 739—743*. Zeitrechnung I, 26—33.
 Makkabäer, III. Buch, II, 523. 743—745*.
 Makkabäer, IV. Buch, II, 766—769*. I, 69.
 Makkabäer, V. Buch (= *Jos. Bell. Jud.* VI) I, 75.
 Makkoth, Tractat I, 91.
 Malalas, Verhältniss zu Johannes Antiochenus I, 542 f. Vgl. auch I, 413.
 Malatha, Festung I, 460.
 Malchus = Imalkuë, ein Araber I, 184. 613.
 Malchus = Kleodemus, Schriftsteller s. Kleodemus.
 Malchus I. König der Nabatäer (50—28 vor Chr.) I, 254 f. 296. 355. 616 f.*

- Krieg mit Herodes I, 297. 314. 617.
 Inschriften I, 617.
 Malchus II (48—71 nach Chr.), I, 355.
 512. 620*. Inschriften und Münzen
 I, 620.
 Malichus I, 285.
 Malthake, Frau des Herodes I, 337.
 Mambres (= Jambres) II, 689 f.
 Mamortha, das spätere Neapolis I, 546.
 Manaëm s. Menachem.
 Manasse's Gebet II, 720 f.
 Manasse, Hoherpriester I, 140.
 Manetho, üb. die Juden II, 550f. 770—772.
mappa II, 41.
 Marc Aurel, über die Juden II, 553.
 Soll mit R. Juda ha-Nasi verkehrt
 haben I, 95.
 Marcellinus s. Lentulus.
 Marcellus, Procurator I, 408. 412.
 Marcellus, Statthalter von Syrien s.
 Publicius.
 Marcheschvan, hebr. Monat I, 623 ff.
 Marcins, C., Censorinus, I, 263.
 Marcius, Q., Crispus I, 249. 250. 284.
 Marcius Philippus, Statthalter von
 Syrien I, 244. 274.
 Marcius Turbo, Statthalter von Aegypten
 I, 558. 559 f.
 Marcus, Sohn des Alabarchen Alexan-
 der I, 606.
 Maria, die Mutter Jesu Christi, ob
 levitischer Abkunft II, 666.
 Maria aus Beth-esob I, 528.
 Mariamne, Frau des Herodes, Enkelin
 Hyrkan's II: I, 292. 298. 309. 311.
 316. Ihre Kinder I, 336.
 Mariamne, Frau des Herodes, Hohe-
 priesterstochter I, 300. 336.
 Mariamne, Frau des Archelaus I, 376.
 Mariamne, Tochter Agrippa's I: I, 470.
 Mariamne, Gattin des Herodes von
 Chalcis I, 606.
 Mariamne, Thurm am Palaste des
 Herodes I, 505. 532.
 Marion, Tyrann von Tyrus I, 285.
 Marionetten von Antiochus Kyzikenos
 angefertigt I, 210.
 Marissa, Stadt in Idumäa I, 164. 208.
 Marnas, Cultus in Gaza II, 11; in der
 Hauran-Gegend II, 21.
 Marsfeld in Rom s. *campus Martius*.
 Marsus s. Vibius Marsus.
 Marsyas, Ebene, s. Massyas.
 Martha, Tochter des Boethos II, 171.
 Martialis s. Rammius.
 Märtyrer, die makkabäischen. s. Mak-
 kabäer. — Die Märtyrer im Bar-
 kocheba-Kriege I, 582.
 Marullus, Procurator I, 408.
 Masada, Festung I, 287 f. 290. 321.
 504. 528. 536 f. Lage und Geschichte
 I, 536*.
 Massalianer II, 373.
 Massora, Anfänge derselben II, 268.
 Massyas, Ebene zwischen Libanon und
 Antilibanos I, 595.
mater synagogae II, 520.
 Mattathias, Vater der Makkabäer I,
 156—158.
 Mattathias, Sohn des Simon Makk.
 I, 202.
 Mattathias = Antigonus s. diesen.
 Matthai s. Nittai.
 Matthias, Sohn des Theophilos, Hoher-
 priester (5—4 vor Chr.) II, 168.
 Matthias, Sohn des Ananos, Hoher-
 priester (um 42—43 nach Chr.) II, 169.
 Matthias, Sohn des Theophilos, Hoher-
 priester (um 65—66 nach Chr.) II, 171.
 Matthias, Sohn des Boethos (von hohe-
 priesterlichem Geschlecht) II, 173.
 I, 522.
 Matthias, Sohn des Margaloth I, 306.
 342.
 Matthias, Vater des Josephus, und zwei
 Vorfahren gleichen Namens I, 57. 59 f.
 Mauritaniens, Juden daselbst II, 504.
 Maximus s. Junius M. und Laberius M.
 Maximus Confessor II, 835.
 Mechilta, Midrasch I, 108—110. II,
 309 f.
 Medaba, Stadt im Ostjordanland I, 208.
 Medien, Juden daselbst II, 497. —
 Medisches Bier II, 38.
 Megasthenes, über Indien II, 490.
 Megilla, Tractat I, 90. — Sonst s. Esther.
 Megillath Antiochus I, 123.
 Megillath Taanith I, 122*. II, 578.
 Megilloth, die fünf, II, 380. — Midrasch
 über die fünf Megilloth I, 111.
 Meïla, Tractat I, 92.
 Meïr, R., mehr als dreihundertmal in

der Mischna citirt I, 94. Wird von Manchen für den Verfasser einer älteren Mischna gehalten I, 97.

Meiron. Synagoge daselbst II, 371 f.

Meleager aus Gadara II, 26. 91.

Melos, Juden daselbst II, 504.

Memphis II, 500. 545.

Memra, Lehre der Targume darüber II, 879.

Menachem, Essener zur Zeit des Herodes II, 481.

Menachem, Zeitgenosse des Hillel II, 155.

Menachem, Zelot I. 407.

Menachoth, Tractat I, 92.

Menander, Komödiendichter, gefälschte Verse II, 815.

Menelaus, Hoherpriester I. 152. 167.

Menippus aus Gadara II, 26. 91.

Menschenhass, Menschenliebe s. Fremdenhass, Nächstenliebe.

Menschenopfer der Juden, angebliche II, 552. 785.

Menschensohn II, 443. 626.

Mesopotamien, Juden daselbst II, 496—498*. 495 f. 547 f. Aufstand unter Trajan I. 560.

Messalla, M., Corvinus, I, 256.

Messianische Hoffnung II, 417—466*.

I) Verhältniss zur älteren messianischen Hoffnung II, 419—426:

1) universeller II, 420 f.

2) individueller II, 421 f.

3) transcendental II, 422 f.

4) dogmatisch II, 423 f.

Lebendigkeit im Volksbewusstsein II, 424 f. Vgl. auch die Unternehmungen des Theudas I, 473 und des Aegypters I, 481 f.

II) Geschichtliche Entwicklung II, 426—439:

Daniel II, 426 f.

Apokryphen II, 427.

Sibyllinen II, 427—429. 431.

Henoeh II, 429. 431.

Psalmen Salomo's II, 430 f.

Assumptio Mosis II, 431 f.

Jubiläen II, 432 f.

Philo II, 433—435. 873.

Josephus II, 435 f.

Nach der Zerstörung Jerusalems I, 554 f. Apokalypse Baruch's II, 436 f.

IV Esra II, 437 f.

Schmone Esre II, 438.

Targume II, 438 f.

III) Systematische Darstellung II, 440—466.

1) Letzte Drangsal und Verwirrung II, 440 f.

2) Elias als Vorgänger II, 441—443.

3) Person des Messias, Zeit und Art seiner Ankunft II, 443—448.

4) Letzter Angriff der feindlichen Mächte II, 448 f.

5) Vernichtung der feindlichen Mächte II, 449—451.

6) Erneuerung Jerusalems II, 451 f.

7) Sammlung der Zerstreuten II, 452 f.

8) Das Reich der Herrlichkeit in Palästina II, 453—458.

9) Erneuerung der Welt. Gegenwärtige und zukünftige Welt II, 458—460.

10) Allgemeine Auferstehung II, 460—462.

11) Letztes Gericht. Ewige Seligkeit und Verdammnis II, 462—464.

12) Anhang: Der leidende Messias II, 464—466.

Messias II, 443—448*. — Namen II, 443 f. — Präexistenz II, 445 f. — Zeit und Art seines Auftretens II, 446—448. — Besiegt die feindlichen Mächte II, 449 f. — Dauer seiner Herrschaft II, 457 f. — Leiden II, 464—466.

Messias Sohn Joseph's oder Sohn Ephraims II, 451 und Nachträge I, 744 f. — Nach *Testam. XII Patr.* und Irenäus stammt der Messias von Levi und Juda zugleich II, 666. 668.

Barkebeba als Messias I, 570. 571.

Messina, Juden daselbst II, 512.

Mesusa II, 9. 406*. 543 f. — Tractat Mesusa I, 108.

Metellus, Feldherr des Pompejus I, 244.

Metellus, Q., Scipio I, 247 f. 277.

Metoecken s. Fremde.

Meton, Astronom I, 625.

Metropolis, *μητρόπολις* als Titel von Caesarea II, 76; Damaskus II, 86;

Gadara II, 90. — „Mutter“ = Mutterstadt im hebräischen Alterthum II, 136.
metuens religionis judeicae II, 566.
 Mia, Dorf II, 106.
 Michmas, Ortschaft I, 177.
 Middoth, Tractat I, 92.
 Midrasch. 1) Wesen desselben II, 270 f. 279. — Regeln für den halachischen Midrasch II, 275 f. — Arten des haggadischen Midrasch II, 278 ff. Regeln für denselben II, 285 f. Historischer Midrasch bes. im Buch der Jubiläen, s. dieses.
 2) Schriftliche Midraschim I, 108—115*:
 Mechilta, Siphra, Siphre I, 108—110.
 Rabboth I, 110—112.
 Pesikta I, 112 f.
 Pirke Elieser I, 113.
 Tanchuma I, 113 f.
 Jalkut Schimoni I, 114 f.
 Midrasch Abba Gorion I, 111.
 Midrasch Ele Eskera (über die Märtyrer im Barkocheba-Kriege) I, 582.
 Mikwaoth, Tractat I, 92.
 Milch der Heiden unrein II, 49.
 Milet, Juden daselbst II, 524.
 Militärwesen. Die jüdischen Fürsten seit Johannes Hyrkan haben Söldnerheere I, 209. 224. 330.
 Römisches Militärwesen überhaupt I, 382 f. — Feldzeichen I, 405. — Militärverhältnisse Palästina's in der römischen Zeit I, 382—388*. II, 57. — Griechische und römische *termini* auch im Rabbinischen gebräuchlich II, 28.
 S. auch Kriegsdienst, Belagerungen, *alae, cohortes, legiones*.
 Minim = Ketzer II, 386.
 Mischna I, 87—97*. — Bedeutung des Ausdruckes I, 87 f. — Inhalt unserer Mischna I, 89—93. — Abfassungszeit I, 93—97. — Aeltere Werke, welche ihr zu Grunde liegen I, 95—97. Mischna des R. Akiba I, 96. — Mischna der Hasmonäer I, 96. II, 578. — Literatur über die Mischna I, 101. 104 f. [Der Codex de Rossi 138, dessen Lesarten ich nach

eigener Vergleichung zuweilen angeführt habe, befindet sich in Parma].
 Griechische und lateinische Worte in der Mischna II, 27 ff.

Mithras, Cultus im Abendlande II, 556.
 Mithridates (Mithradates) von Kommagene, Begründer der Dynastie I, 137.
 Mithridates I von Parthien I, 200.
 Mithridates von Pergamum I, 278.
 Mithridates von Pontus I, 236. II, 527. 538.
 Mittelwesen, nach Philo, II, 874—877.
 Mizpa, Ort in der Nähe Jerusalems I, 159.
 Moabiter I, 224. II, 575.
 Modein, Heimath der Makkabäer I, 156*. 173. 189.
 Modius s. Aequus.
 Moed katan, Tractat I, 90.
 Molon s. Apollonius Molon.
 Monate, die hebräischen und macedonischen I, 623 ff. Josephus bezeichnet mit den macedonischen Monatsnamen die jüdischen Monate I. 632—634. Sonst vgl. Kalender.
 Mond-Cyclus I, 625.
 Mond-Finsterniss im Todesjahr des Herodes I, 344.
 Monobazus, König von Adiabene II, 562—564.
 Monotheismus in den heidnischen Culten II, 557. Sonst s. Gott.
Monumentum Ancyranum I, 84 f.
 Moralismus s. Ethik.
 Moses, lebte zur Zeit des Amosis und Inachus II, 780. — Halachoth, die auf ihn zurückgeführt werden II, 272. — Legenden über ihn II, 281 f. 635 f. 689 f. — Erfinder der Buchstabenschrift II, 281. 733. — Urheber aller Cultur, Lehrer des Orpheus II, 282. 735. — Lehrer der griechischen Philosophen II, 762—764. 784. 870 f.
 Darstellung seiner Geschichte bei Demetrius II, 730; Eupolemus II, 733; Artapanus II, 735; Ezechiel II, 751—753; Philo II, 854 f. Vgl. auch Jubiläen, Josephus.
 Darstellung seiner Gesetzgebung bei Aristaeus II, 820; Aristobul II, 762—764; Philo II, 746. 846 ff.; Jo-

- sephus II, 788 (füge hinzu *Jos. Antt.* IV, 8).
- Testament und Himmelfahrt Moses s. Assumptio. — Andere Apokrypha, die auf ihn zurückgeführt werden II, 636.
- Heidnische Fabeln über ihn (und über den Auszug der Israeliten aus Aegypten) II, 550 f. 770 ff. — Moses als Magier (bei Plinius und Apulejus) II, 689. — Strabo's Urtheil II, 553 f.
- Moses von Chorene (über Aristo von Pella) I, 53.
- Moso, Urheberin des jüdischen Gesetzes II, 729.
- Mucianus s. Licinius.
- Munacius, L., Planus I, 254.
- Münzen und Münzwesen.
- 1) Numismatische Literatur:
 - a) über die Seleuciden-Münzen I, 17.
 - b) über die Münzen der autonomen Städte Palästina's (phöniciſche, griechische, römische) I, 18.
 - c) über die jüdischen Münzen I, 18—21.
 - d) über die nabatäischen Münzen I, 609—611.
 - 2) Münzen Alexander's des Grossen in Askalon II, 65; Stratonsturm II, 74; Ake II, 80; Damaskus II, 84; Skythopolis II, 98; Philadelphia II, 106.
 - 3) Phöniciſche Münzen in Gaza II, 60; Asdod II, 68; Ake II, 80. Phöniciſcher oder tyriſcher Münzfuss II, 36, 202, 207.
 - 4) Hebräische Sekel-Münzen I, 192 f. 635—639. Hebräische Aufstands-Münzen (der Barkocheba-Zeit) I, 639—645.
 - 5) Palästinensiſches Münzwesen der griechisch-römischen Zeit II, 34—36. — Die dortigen Münzen haben kein menschliches Bild I, 327, 404 f. II, 47. — Münzrecht der römischen Vasallenfürsten I, 332.
 - 6) Münzen der jüdischen Fürsten: Johannes Hyrkanus I, 212. Aristobul I: I, 218. Alexander Jannäus I, 227.
- Alexandra I, 229.
- Antigonus I, 289.
- Herodes d. Gr. I, 327, 332.
- Philippus I, 357.
- Herodes Antipas I, 361; vgl. 344 f. 374.
- Archelaus I, 375.
- Agrippa I: I, 463, 467 f.
- Agrippa II: I, 490 f. 493, 500 f.
- Herodes von Chalcis I, 607.
- 7) Kaiser-Münzen, palästinensische, zur Zeit der Procuratoren I, 404 f. 441. — Münzen des Vespasian, Titus und Domitian zur Feier der Unterwerfung Judäa's I, 534, vgl. 516.
- 8) Dynastie von Chalcis: Ptolemäus I, 593, 598. Lysanias I, 593, 598. Zenodorus I, 593, 600.
- 9) Nabatäische Münzen: Obedas I I, 614. Aretas III I, 615, 616. Obedas II I, 617. Aretas IV I, 619. Malchus II I, 620. Rabel I, 621.
- 10) Städte-Münzen (griech. u. röm.): Abila Dekapol. II, 92. Aelia Capitolina I, 585. Ake s. Ptolemais. Anthedon II, 64 f. Arca. Arcae s. Caesarea am Libanon. Askalon II, 65, 66, 67. Azotus II, 68. Berytus I, 340. Caesarea am Libanon I, 499. Caesarea Panias II, 117, 118. Caesarea Stratonis II, 74, 75, 76 f. Capitolias II, 94. Chalcis am Libanon I, 608. Damaskus II, 84, 86. Diocaesarea s. Sepphoris. Dium II, 102. Dora II, 78 f. Emmaus s. Nikopolis. Esbon II, 114. Gaba II, 112 f. Gadara II, 89 f. Gaza II, 60, 62. Gerasa II, 104. Hippius II, 88.

Jope II, 72 f.
 Kanata II, 94.
 Kanatha II, 96.
 Neapolis I, 546.
 Nikopolis (Emmaus) I, 537 f.
 Pella II, 101.
 Petra I, 612.
 Philadelphia II, 106.
 Ptolemais II, 80. 81. 82. 83.
 Raphia II, 59.
 Sebaste = Samaria II, 110. 111.
 Sepphoris = Diocaesarea II, 121. 124.
 Skythopolis II, 98. 99.
 Tiberias II, 127 f. 129.
 Mureus s. Statius Mureus.
muries, Salzlake II, 39.
 Musaeus = Moses, Lehrer des Orpheus II, 735. Sohn des Orpheus II, 813.
 Musaph-Gebet II, 360.
 Musik, griechische in Palästina II, 32.
 — Tempelmusik II, 222 f. 237. —
 Posaunenblasen am Neujahrstag II, 375. Trompetenblasen an den Fasttagen II, 375.
 Mutterstadt s. Metropolis.
 Myndus, Juden daselbst II, 495.

N.

Nabartein, Synagoge daselbst II, 371 f.
 Nabatäische Könige I, 609—622. —
 Aeltere Geschichte der Nabatäer I, 611 f. — Hauptstadt Petra I, 612. —
 Das nabatäische Reich erstreckt sich vom rothen Meere bis zum Euphrat I, 620. 621. — Durch Trajan zu einer römischen Provinz gemacht I, 621. —
 Literatur über die nabatäischen Münzen und Inschriften I, 609—611.
 Nächster = Chaber, nach pharisäischem Begriff II, 331—333. — Nächstenliebe II, 416. Philo *de caritate* II, 852f. Fremdenhass II, 552. 774. 786 f.
 Naevius Sertorius Macro I, 416. 418.
 Nahardea s. Nehardea.
 Nahrungsmittel, ausländische in Palästina II, 38.
 Nahm der Meder II, 263. 497.
 Namen, griechische und lateinische bei den Juden Palästina's II, 42. — Name Gottes (יהוה) im Tempel ausgespro-

chen II, 241; sonst nicht ausgesprochen II, 381.
 Nasi, Titel II, 155—158. Auf Münzen Simons I, 571. 639 ff.
 Nasir, Tractat I, 91. — König Agrippa ermöglicht zahlreichen Nasiräern die Erfüllung ihres Gelübdes I, 464. — Nasiräatsgelübde der Königin Helena II, 562 f.; der Berenike I, 495.
 Nathan s. Aboth derabbi Nathan.
 Naumachie in Gadara II, 24. 91.
Nazareni II, 386 f.
 Neapel (in Unteritalien), Juden daselbst II, 512.
 Neapolis (bei Sichem) I, 520. 546 f.*.
 — Lage I, 546. — Aera und Münzen I, 546. Culte I, 546 f. Purpur-Industrie II, 37. Spiele II, 22. Synagoge der Samaritaner II, 373. — S. auch Sichem.
 Neara, Dorf I, 376 f.
 Nebukadnezar im Buch Daniel II, 613; im Buch Judith II, 599 f.
 Nechonjon s. Onias IV.
 Nedarim, Tractat I, 90.
 Negaim, Tractat I, 92.
 Nehardea, Juden daselbst II, 497. 498. 547 f.
 Nehemia, R., I, 94.
 Nehorai, R., II, 350.
 Nero, Kaiser, Regierungszeit I, 271. — Palästinensische Münzen I, 405. — Juden an seinem Hofe II, 510. — Tod I, 521. — Wiederkehr in den Sibyllinen erwartet II, 802.
 Neronias, Stadt I, 494. II, 118. S. auch Caesarea Philippi.
 Nerva, Kaiser, Verhalten gegen die Juden II, 531.
 Nethinim im Tempel II, 188 f. 224.
 Neujahrstag, stets im Herbst gefeiert I, 27 f. II, 518 f. Posaunenblasen an demselben II, 375.
 Neumond, Proclamirung desselben I, 626 f. Gottesdienst im Tempel II, 243; in den Synagogen II, 382.
 Nic . . . s. Nik . . .
 Nidda, Tractat I, 92.
 Nikanor, syr. Feldherr I, 159 f. 169 f. Sein Tod I, 170. Nikanorstag als jüdischer Festtag I, 170.

- Nikarchus über die Juden I, 55. II, 782.
- Nike, auf Münzen und Inschriften, in Caesarea II, 15; Damaskus II, 16; in der Hauran-Gegend II, 20.
- Nikephorus' Sticheometrie II, 670 f.
- Nikodemus, jüdischer Archon in Rom II, 517.
- Nikolaus Damascenus I, 42—46*. — Ob Jude oder Heide? I, 325. — Benützt den Posidonius I, 35. — Quelle des Josephus I, 43 f. 64 f. — Thätigkeit im Dienste des Herodes I, 305. 325. 339 f. 347. 350. — Ueber die Herkunft des Herodes I, 233.
- Nikolaus, eine Palmenart I, 313. II, 37.
- Nikomachus aus Gerasa II, 105.
- Nikopolis bei Actium I, 322.
- Nikopolis in Palästina s. Emmaus.
- Nisan, hebr. Monat I, 623 ff.
- Nisibis, Juden daselbst II, 497 f. 547 f.
- Nittai aus Arbela II, 155. 289 f. 294.
- Noa, seine Frau Noria II, 691. — Allegorische Behandlung seiner Geschichte bei Philo II, 843.
- Noachische Gebote II, 568 f.
- Noarus = Varus, Sohn des Soemus, s. Varus.
- Nomen (*νομοί*) in Palästina I, 141.
- Noorath = Neara s. dieses.
- Noria, Frau des Noa II, 691.
- Nothlüge, von den Rabbinen gegenüber Räubern und Zolleinnehmern gestattet I, 400. Von Origenes nach dem Buch Judith gestattet II, 602.
- Numenius, jüd. Gesandter I, 185. 198. 199.
- Numenius, griech. Philosoph, benützt das alte Testament II, 829 f. Erwähnt den Janes und Jambres II, 689.
- Numismatik s. Münzen.
- Nuss, persische II, 39.
- Nysa, Städtenamen II, 17. S. auch Skythopolis.
- O.**
- Obedas s. Obodas.
- Obodas I, arab. König I, 224. 614*.
- Obodas II, arab. König (28—9 vor Chr.) I, 617*. Krieg mit Herodes I, 305. 339. 617. Münzen I, 617.
- Obrigkeit. Stellung der Pharisäer zur heidnischen Obrigkeit I, 406. II, 327 f. Opfer und Gebet für dieselbe I, 404. II, 246 f. 723. — S. auch Kaiser.
- Ochus, Artaxerxes II, 496.
- Octavianus Augustus. *Res gestae*, von ihm selbst verfasst (= *Monum. Ancyran.*) I, 84 f. — Leben, beschrieben von Nicolaus Damascenus I, 44. 45.
- 1) Zur politischen Geschichte: Regierungszeit I, 255. Schlacht bei Philippi I, 251. Vertrag mit Antonius I, 251. Besiegung des Antonius I, 255. Verfügungen über die heidnischen Städte Palästina's II, 55. Anordnungen über die Provinzen I, 256 f. Verweilt vom J. 21—19 vor Chr. im Orient I, 259. 301. Beziehungen zu Herodes I, 289. 297—306. 313—315. 333—335. 338—343.
- Verfügungen nach dem Tode des Herodes I, 347. 349—350.
- 2) Einzelnes: Aera vom J. 27 v. Chr. I, 405. 441. Augustus-Titel I, 298. Congiarien in Rom I, 303. Indische Gesandtschaften an ihn II, 490. *rationarium imperii* I, 433. Reichscensus I, 433—437. Reichsvermessung I, 435 f.
- 3) Jüdische Beziehungen: Erlasse zu Gunsten der Juden II, 523 ff. Weibgeschenke für den Tempel zu Jerusalem I, 403. II, 248. Opfer für den Kaiser im Tempel zu Jerusalem s. Kaiser. Palästinensische Münzen I, 405. 441. *Ἀγροστίσιοι*. Judengemeinde in Rom II, 516.
- Odeion in Kanatha II, 24.
- odium hostile* der Juden gegen alle Menschen, s. Fremdenhass.
- Oel s. Öl.

- Oenomaus aus Gadara II, 91.
 Oenoparas, Fluss I, 182.
 Offenbarung, nach Philo II, 870. 872.
 S. auch Gesetz. Propheten, Kanon, Schriften.
 Ohaloth, Tractat I, 92.
 Öl, ein Hauptproduct Palästina's II, 37.
 Gutes Öl liefern z. B. Regeb in Peräa I, 227, Gis-chala in Galiläa I, 517. — Abgaben an die Priester II, 197 ff. — Heidnisches Öl den Juden verboten II, 49. 529. — „Synagoge des Ölbaums“ in Rom II, 374. 517. — S. auch Salben.
 Olyphernes s. Holophernes.
 Olympiaden-Aera I, 646 ff.
 Olympische Spiele von Herodes unterstützt I, 324.
 Oniäres I, 186.
 Onias I, Hoherpriester I, 139. Schreiben der Spartaner an ihn I, 186.
 Onias II, Hoherpriester I, 140.
 Onias III, Hoherpriester I, 140. 150—152.
 Onias IV, Erbauer des Tempels von Leontopolis I, 167. II, 540. 544—546. S. auch Leontopolis.
 Onias, jüdischer Feldherr des Ptolemäus VI Philometor II, 540.
 Onias der Regenmacher I, 235.
 Onkelos, Targum I, 115 f. Abfassungszeit I, 117 f. Literatur I, 119—121. — Onkelos = Aquila I, 117. II, 707.
 Onomastica des Philo, Origenes und Hieronymus II, 865 f.
 Opfer, jüdische II, 228—248*. — Arten derselben II, 228 f. Gemeinde- und Privat-Opfer II, 228 f. Brandopfer, Mahlopfer, Schuldopfer, Sündopfer, Speisopfer, Trankopfer, s. diese. — Abgaben davon an die Priester II, 192 f. 195 f.
 Tägliches Brandopfer der Gemeinde II, 232—234. 238—242. Zeit der Darbringung II, 234. — An welchen Tagen der Hohepriester dabei fungirte II, 210 f. — Tägliches Speisopfer des Hohenpriesters II, 234—236. 238—241. — Aufhören des täglichen Opfers am 17. Tammus 70 nach Chr. I, 529.
 Sabbath- und Festtagsopfer II, 242 f. 398. — Hekatomben-Opfer II, 245.
 Heiden opfern im Tempel zu Jerusalem II, 243—248. — Opfer für den Kaiser I, 404. 414. 504. II, 246 f.* 723. 786.
 Einzelnes:
 Proselyten-Opfer II, 569 f.
 Essener verwerfen die Thieropfer II, 477. 487 f.
 Verse des Philemon oder Menander über die untergeordnete Bedeutung des Opferwesens II, 815.
 Leontopolis, Opfer im Tempel daselbst II, 546.
 Nach der Zerstörung Jerusalem's wurde nicht mehr geopfert I, 548—550.
 Menschen-Opfer, angebliches der Juden II, 552. 785.
 Heidnischer Cultus in Jerusalem zur Zeit des Antiochus Epiphanes I, 155.
 Opfermahle II, 192 f. 196. 199. — *σύνδεσται* der Juden von Caesar gestattet II, 524. — Religiöse Mahlzeiten der Essener II, 477.
 Ophla, Stadttheil von Jerusalem I, 531.
 Orakel, sibyllinische. s. Sibyllinische Orakel.
 Ordination der Richter und Gemeindebeamten II, 152 f. Priesterweihe II, 181.
 Origenes. Hexapla II, 701 f. — Angaben über den hebräischen Kanon II, 251. — Ueber die Zusätze im Daniel II, 718 f. — Ueber den Titel des ersten Makkabäerbuches II, 581.
 Ueber die Pharisäer II, 330. — Ueber Philo's Onomasticon II, 865. — Citat aus Josephus über Jakobus I, 457. 486—487. — Ueber die Gewalt des jüdischen Ethnarchen in Palästina I, 554. II, 150.
 Ueber die Schöpfung *ex nihilo* II, 741. — Fürbitte der Heiligen II, 741 f. — Nothlüge (nach dem Buch Judith) II, 602.
 Orine, der Bezirk von Jerusalem II, 137 f. *ἡ ὄρεινὴ Ἰουδαία* II, 502.
 Orla, Tractat I, 90.

Orodes, Partherkönig I, 252. 287.
 Orpheus, jüdische Verse desselben II, 812—814*. — Nach Artapanus war Orpheus ein Schüler des Moses II, 735.
 Orthosias, Stadt I, 201.
 Osarsiph = Moses II, 550. 771.
 Ossäer II, 488.
 Ostuarien, jüdische, Inschriften auf denselben I, 23 f.
 Ostern s. Passa.
 Otho, Kaiser I, 273. 633.

P.

Paare, die fünf, der ältesten Schriftgelehrten II, 203.
 Pachath-Moab, Familie II, 208.
 Pacorus, parthischer Prinz I, 252. 253. 287.
 Pacorus, parthischer Mundschenk I, 287.
 Paläste in Jerusalem: Palast der Hasmonäer I, 494; des Herodes I, 300. 319. 324. 348. 382. 505. 532 f.; des Hohenpriesters Ananias, des Königs Agrippa und der Berenike I, 505. 496; der Helena, des Monobazus und der Grapte II, 563.
 Palästina. Der Name *Παλαιστίνη* *Σφοία* II, 471. — Literatur über die Geographie von Palästina I, 10—14. Karten und Atlanten I, 13 f. Münzen I, 17—21. Inschriften I, 21—25.
 Politische Verhältnisse und Ausdehnung der jüdischen Bevölkerung im Beginn der Makkabäerzeit I, 138—143. — Politische Zustände zur Zeit der römischen Procuratoren I, 378—406. Sonst vgl. über Palästina als römische Provinz den Artikel „Judäa“. — Bevölkerung zur Zeit Christi II, 1—7. — Grenzen nach rabbinischen Bestimmungen I, 353. — S. auch Galiläa, Idumäa, Judäa, Peräa, Samaria.
Palaestina tertia (mit der Hauptstadt Petra) I, 622.
 Palermo, Juden daselbst II, 512.
 Palilia, röm. Fest I, 646.
 Pallas, Frau des Herodes I, 360.
 Pallas, Günstling des Claudius I, 478. 484. 485.
 Palma s. Cornelius.
 Palme s. Dattelpalme.
 Palmyra, Inschriften I, 23. 24. Zolltarif zur Zeit Hadrian's I, 396. 399. Jüdische Inschrift mit dem Anfang des Schma, hrsg. von Landauer I, 23. — Kalender I, 631. 632.
 Pamphylia, Juden daselbst II, 495 (zweimal). 496.
 Pan, Cultus desselben in Caesarea Philippi II, 18. 117.
Πάνειος I, 146. II, 18. 117. 119.
 Panemos s. Monate.
 Panias, Landschaft II, 117. I, 335. 354. 599.
 Panias, Stadt II, 116—119*. I, 355 f. S. auch Caesarea Philippi.
 Pantikapaion in der Krim, jüdische Inschriften daselbst II, 361. 370. 499.
 Papias, Rabbi, I, 628.
 Papias' Angaben über das tausendjährige Reich stammen aus der Apokal. Baruch II, 644. — Papias nicht von Hieronymus übersetzt I, 72.
 Papiscus und Jason, Dialog I, 51—53.
 Pappus, Feldherr des Antigonus I, 291.
 Pappus, Jude in Laodicea I, 561 f.
Papyrus Parisiensis n. 68 über die Juden I, 53.
 Para, Tractat I, 92.
 Paradies II, 464.
paragaudion II, 39.
 Paralipomena Jeremiae II, 644 f.
 Paraschen s. Schriftfleckton.
 Pareosch, Familie II, 208.
 Paros, Juden daselbst II, 504. 524.
 Parsismus, Einfluss auf das Judentum II, 287; auf die Essener II, 482 f. 491. — Persische Culte im Abendlande II, 556.
 Parteien, jüdische, s. Chasidäer, Essener, Pharisiäer, Sadducäer, Sikarier, Zeloten.
 Parther. Literatur über die parthische Geschichte I, 372 Anm. — Feldzug des Antiochus Epiphanes gegen sie I, 159; des Demetrius Nicator I, 200; des Antiochus Sidetes I, 208. — Feldzug des Crassus I, 246. — Einfälle in Syrien und Klein-Asien I, 247. 252 f. 287—290. — Feldzüge des An-

- tonius gegen sie I, 253. 295. Von Dellius beschrieben I, 38. — Spätere Beziehungen zu den Römern I, 262 f. 370 f. — Kriege Trajan's I, 557. — Die Arsaciden nennen sich *Φιλάλληλος* I, 218; haben den griechischen Kalender I, 630.
- Parthien, Juden daselbst II, 495. 497.
- Passa, nur im reinen Zustande gegessen II, 571 f. — Vorschriften über das Passa bei dem Tragödiendichter Ezechiel II, 752. — Wann zu feiern nach Aristobul und Anatolius II, 763 f. I, 629.
- Passatwinde I, 418.
- pater synagogae* II, 520. S. auch Abba.
- Paternus s. Claudius Paternus.
- Patrae, jüdische Inschrift daselbst II, 504.
- Patriarchen, Behandlung ihrer Geschichte, s. bes. Jubiläen, *Testam.* XII *Patr.* und die hellenistischen Schriftsteller Demetrius, Eupolemus, Artapanus etc., auch Philo und Josephus. — Ueber die *Testam.* XII *Patr.* s. Testamente.
- Patriarch, Oberhaupt der Juden in der späteren römischen Kaiserzeit II, 532. 533. S. auch Ethnarch.
- Patripassianische Christologie in den *Testam.* XII *Patr.* II, 664; im Buch Baruch II, 725.
- Paulus, der Apostel. Literatur über die Chronologie seines Lebens I, 16. — Heimath Cilicien s. dieses. — *σχιροποιός* II, 39. — Römisches Bürgerrecht II, 538 f. — Gebraucht die griechische Bibel II, 544; die Sapiaentia Salomonis II, 758. — Verfolgt die Christen II, 527.
- Flucht aus Damaskus II, 58. 86. I, 615 f. 618. — Von den Juden fünfmal geißelt II, 527. — Gefangennahme I, 387. Process I, 390*. 402*. II, 539. Geschichte und Chronologie seiner Gefangenschaft I, 482 — 486. Begegnung mit Agrippa und Berenike I, 495.
- Gen.* 49, 27 auf ihn gedeutet (von Kirchenvätern und in den *Testam.* XII *Patr.*) II, 664. 665. 668.
- Pea, Tractat I, 89.
- Pekiin, Ortschaft II, 307.
- Pella = Apamea am Orontes II, 101.
- Pella in der Dekapolis II, 99—102*. I, 146. 226. 229. 237. 238. 240. — Zur Dekapolis gehörig II, 84. 101. Aera und Münzen II, 101. — Irrthümlich unter den Toparchien Judäa's genannt II, 137 f. — Flucht der Christen dorthin I, 519 f. — Heimath des Aristo I, 51.
- Peloponnes, Juden daselbst II, 496. S. auch Sparta.
- Pelusische Leinwand II, 39.
- Peräa (das Ostjordanland). Im Beginn der Makkabäerzeit vorwiegend nicht-jüdisch I, 142 f.
- Medaba von Johannes Hyrkan erobert I, 208.
- Eroberungen des Alexander Jannäus I, 221 f. 224. 226. 228 f. — Machärus im Besitz der Juden seit Alexander Jannäus I, 535; vgl. 274. — Amathus Sitz eines jüdischen Synedrums I, 275.
- Pheroras, Bruder des Herodes, Tetrarch von Peräa I, 301. 335. — Kallirrhoë von Herodes besucht I, 342.
- Umfang und Bevölkerung im ersten Jahrh. nach Chr. II, 2—4. — Ueber die Grenze nach Osten s. auch Ragaba I, 226; Zia II, 106. 107. — Grenzstreit der Juden Peräa's mit den Philadelphenern I, 472.
- Vespasian unterwirft Peräa I, 520.
- S. auch Ammoniter, Gilead, Moabiter.
- Perek schalom, Tractat I, 108.
- Pergamum, Juden daselbst II, 495. 527. Füge hinzu *Joseph. Antt.* XIV, 10, 22. Angebliche Verwandtschaft der Juden und Pergamener I, 187.
- Perikopen s. Schriftlection.
- Peripatetiker s. Aristoteles.
- Periplus maris Erythraei* I, 620. II, 33. 39.
- Peritios s. Monate.
- Persephone, Cultus in Gaza II, 11; Ptolemais II, 16.
- Perseus und Andromeda in Jope II, 13.

- Perseus auf Münzen von Ptolemäis II, 16.
- Persische Einflüsse auf das Judenthum und im Abendlande, s. Parsismus.
- Persius, Satiriker, über die Juden II, 560.
- Pesachim, Tractat I, 90.
- Pesikta I, 112. — Pesikta rabbathi I, 112 f. Pesikta sutarta I, 113. Neue Pesikta I, 113.
- Petra (das alte Sela), Hauptstadt der Nabatäer I, 234. 612*. Aera vom Jahr 106 n. Chr. I, 621. Heißt *Ἰδριανὴ Πέτρα* I, 569. Wird Hauptstadt von *Palaestina tertia* I, 622.
- Peträische Könige s. Nabatäische Könige.
- Petronius, Statthalter von Aegypten I, 299. 300.
- Petronius, P., Statthalter von Syrien I, 270. 403. 421—425. 464.
- Petrus, Apostel I, 467. *Petri et Pauli praedicatio* II, 809.
- Petrus, Freigelassener I, 461.
- Pfeifen, Gebrauch im Tempel II, 223.
- Pfingstfest, Differenz über die Berechnung desselben zwischen Pharisäern und Sadducäern II, 344.
- Pflug, bei Gründung und Zerstörung einer Stadt über den Platz gezogen I, 578 f.
- Phabi, hohepriesterliche Familie II, 173.
- Phaena, Dorf in Trachonitis, I, 353. II, 136.
- Phannias, Sohn des Samuel, Hoherpriester II, 171. I, 518.
- Pharaton, Ortschaft I, 175.
- Pharethothes, König von Aegypten II, 735.
- Pharisäer II, 314—348*. — Erklärung des Namens II, 329 f. — Zeugnisse des Josephus II, 315—317. Zeugnisse der Mischna II, 317—320. Stellung zum Gesetz II, 321—323. Einzelne gesetzliche Differenzen von den Sadducäern II, 342—344. — Dogmatik II, 323—327. Sind Stoiker II, 317. 325 f. — Politik II, 327 f.
- Sie bilden eine geschlossene Fraction innerhalb des Volkes II, 329—334. Reinheitsstreben II, 329—334. — Urtheil der *Assumptio Mosis* über sie II, 632. 635.
- Geschichte II, 334—337. — Johannes Hyrkan schafft ihre Satzungen ab I, 213—216. Alexandra führt sie wieder ein I, 230. — Haben in der Praxis das Uebergewicht über die Sadducier II, 336. 348. — Sitzen im grossen Synedrium II, 154.
- Pharnapates, parthischer Feldherr, I, 252.
- Pharsalus, Schlacht I, 248. 278.
- Phasael, Bruder des Herodes I, 282—288.
- Phasael, Sohn des Herodes I, 360.
- Phasael, Thurm am Palaste des Herodes I, 505. 532.
- Phasaclis, Stadt in Palästina II, 116*. I, 320. 350.
- Phaselis in Lycien, Juden daselbst II, 495.
- Pheroras, Bruder des Herodes I, 301. 306. 338. 341. Tetrarch von Peräa I, 301. 335.
- Phiala, die angebliche Jordanquelle I, 356.
- Philadelphia in Palästina II, 105—107*. I, 146. 472. — Zur Dekapolis gehörig II, 84. — Aera und Münzen II, 106. Culte II, 18. Spiele II, 22. 25.
- Philemon, Komödiendichter, gefälschte Verse desselben II, 812. 815 (zweimal).
- Philippi, Schlacht I, 251. 286.
- Philippus, Sohn des Antiochus VIII, syr. König, I, 135 f.
- Philippus, Sohn des vorigen I, 136 f.
- Philippus, syr. Feldherr I, 165. 166. 168.
- Philippus, Marcius, s. Marcius.
- Philippus, Sohn des Herodes, Tetrarch, I. 306. 337. 343. 347. 349 f. Regierung I, 352—358*. 600. Städtegründungen I, 355 f. II, 116—120.
- Münzen I. 357.
- War nicht Gemahl der Herodias I, 361 f.
- Vermählt mit Salome I, 356 f.
- Zeit dieser Vermählung I, 366 f.
- Philippus, Offizier des Agrippa II: I, 497. 505.
- Philo, Epiker = Philo der ältere II, 728. 748—750.
- Philo, jüdischer Philosoph II, 831—884*. — Leben II, 832 f. I, 418 f. —

Griechische Bildung II, 868. Jüdische Bildung II, 869. 850. — Historische Schriften II, 745—747. — Philosophische Schriften II, 765 f. — Nachrichten über die Essener II, 470. — Ausgaben seiner Werke II, 833—835.

Schriften im Einzelnen:

- 1) *Ζητήματα καὶ λύσεις* (katechetische Erklärung des Pentateuches) II, 836—838.
 - 2) Allegorische Commentare zu ausgewählten Stellen der Genesis II, 838—846.
 - 3) Systematische Darstellung der mosaischen Gesetzgebung (d. h. des gesammten Inhaltes des Pentateuches) II, 846—854. 746.
 - 4) *Leben Mosis* II, 854 f.
 - 5) *Quod omnis probus liber* II, 855.
 - 6) Ueber die Verfolger der Juden (Sejan, Flaccus, Caligula) II, 855—860. I, 417. 419 f. Nachträge I, 747.
 - 7) *De providentia* II, 860.
 - 8) *Alexander s. de ratione animalium* II, 860 f.
 - 9) *Hypothetica* II, 861.
 - 10) *Apologia pro Iudaeis* II, 861 f.
 - 11) Verloren gegangene II, 862.
 - 12) Ueichte:
 - a) *De vita contemplativa* II, 863 f.
 - b) *De incorruptibilitate mundi* II, 864.
 - c) *De mundo* II, 864 f.
 - d) *De Sampson et Jona* II, 865.
 - e) *Interpretatio Hebraicorum nominum* II, 865 f.
 - f) *Breviarium temporum* I, 140.
 - 13) *Sapientia Salomonis*, von Manchen dem Philo zugeschrieben II, 758. Lehre II, 866—884.
- Standpunkt im Allgemeinen II, 867—873.
- Moralistisches Interesse vorwiegend II, 839.
- Schriftprincip (Kanon, allegorische Auslegung) II, 870 f.
- Jüdischer Standpunkt II, 872 f. — Messianische Hoffnung II, 433—435. 873.
- Lehre von Gott II, 873 f.
- Mittelwesen II, 874—877.
- Schürer, Zeitgeschichte. I.

Logos II, 877—879.

Weltschöpfung und Welterhaltung II, 879 f.

Anthropologie II, 880 f.

Ethik II, 881—884.

Philo Byblius, Schrift über die Juden I, 54 f. II, 817.

Philodemus aus Gadara, Philosoph II, 26. 91.

Philokrates, Bruder des Aristeeas II, 819 f.

Philosophen, griechische, welche aus Palästina stammen II, 25 f.

Philosophie:

a) palästinensisch-jüdisches. Spruchweisheit.

b) hellenistisch-jüdische II, 753—769. 831—884.

c) griechische, ihr Einfluss auf die jüdische, s. Aristoteles, Plato, Pythagoras, Stoiker. — Die griechischen Philosophen schöpfen aus Moses II, 762—764. 784. 870 f.

Philostephanus, ägypt. Feldherr I, 221.

Philoteria, Stadt am See Genezareth I, 146. 228.

Phineesos s. Phannias.

Phineus, Cultus desselben in Jope II, 13 f.

Phoenicien als Steuerbezirk zur Ptolemäerzeit I, 141. — Phoenicischer Handel II, 33. Münzfuss II, 36. S. auch Münzen, Tyrus, Sidon.

Phokylides, Lehrgedicht II, 824—827*.

Phraates, König von Parthien I, 200.

Phrygien, Juden daselbst II, 496. Durch Antiochus den Grossen dorthin verpflanzt II, 498 f. S. auch Apamea, Laodicea.

Phylakterien s. Tephillin.

Pilatus s. Pontius.

Pinchas, Hoherpriester s. Phannias.

Pinchas, Ober-Garderobier II, 220 f.

Pirathon, Ortschaft s. Pharaton.

Pirke Aboth (oder nur Aboth) Tractat der Mischna I, 91. II. 598 f.*

Pirke de-Rabbi Elieser I, 113.

Piso, Legat des Pompejus I, 238.

Piso, L., *praefectus urbi*, gest. 32 nach Chr. I, 266—268. 461.

- Piso, ein anderer *praefectus urbi* um 36 nach Chr. I, 267. 461 f.
- Piso s. auch Calpurnius.
- Pitholaus I, 277.
- Placidus I, 511. 520.
- Planctus s. Munacius.
- Plato. Einfluss seiner Philosophie auf die jüdische II, 758. 868. Plato *γλωτίζει* II, 868. — Plato von Moses abhängig II, 763. Plato ein *Μωσῶς ἀτιμίζων* II, 830.
- Plato aus Gerasa II, 26. 105.
- Plejaden I, 205.
- Plinius der Ältere, nimmt im Heere des Titus am Kriege gegen die Juden Theil I, 524. — Ueber Moses und andere Magier II, 689. Ueber die Essener II, 471. 472.
- Plutarch, Leben und Werke I, 83. — Ueber die Juden II, 550 ff.
- Pluton, Cultus desselben in Ptolemais II, 16.
- Poesie s. Psalmen, Spruchweisheit, Epos, Drama.
- Polemik, heidnische gegen die Juden II, 549—553. 770—788. Jüdische gegen die Heiden II, 785. 789 ff.
- Polemon von Cilicien I, 493. 495. II, 561.
- Polemon von Pontus I, 466.
- Polio, Pharisiäer II, 294 f. I, 309. 327.
- Polizei s. Tempelpolizei.
- Pollio s. Asinius.
- Polybius, Leben und Werke I, 81 f. — Charakteristik des Antiochus Epiphanes I, 148 f.
- Polygamie bei den Juden gestattet I, 336.
- Pomerium der Stadt Rom II, 517.
- Pompejus, macht Syrien zur römischen Provinz I, 137. 244. — Befreit die Grenzstädte Palästina's von der jüdischen Herrschaft I, 240. II, 54. — *Πομπηεῖς Παδαρεῖς* II, 89. — Aera des Pompejus s. Aera.
- Unterwirft die Juden I, 236—241.
- Verpflanzt Juden nach Rom I, 241. II, 506. — Erwähnung in den salomonischen Psalmen II, 590.
- Machtstellung in Rom, Triumvirat und Bürgerkriege I, 241—248. — Tod I, 278.
- Pompejus (Sextus) I, 254.
- Pompejus Falco, Statthalter von Judäa I, 542.
- Pompejus Longinus, Statthalter von Judäa I, 541.
- Pompejus Trogus s. Justin.
- Pomponius, L., Flaccus, Statthalter von Syrien I, 267—269. 461.
- pondion* s. *dupondius*.
- Pontius Pilatus I, 360 f. 368. 405. 408—412*. — Amtszeit I, 408. — Charakter I, 409. — Wasserleitung I, 410. — Tod nach der christlichen Legende I, 412 f.
- Pontus, Juden daselbst II, 495. 496. 499.
- Pontus Polemoniacus s. Polemon.
- Popilius Laenas I, 152 f.
- Poppaea, Kaiserin I, 57. 484. 489. 494 f. II, 510*. 561.
- Poreius Festus, Procurator I, 485—487. 494.
- Porphyrius, über die Geschichte der Seleuciden I, 128 f. Ueber die Essener II, 478. Ueber die aegyptischen Priester II, 776.
- Porto bei Rom, Juden daselbst II, 511.
- Posaunen-Blasen am Neujahrstag II, 375.
- Poseidon, Cultus in Askalon II, 12.
- Caesarea II, 15.
- Posidonius, Historiker, I, 34—36. Gegen die Juden II, 781.
- potestas gladii* I, 389.
- Prädestination s. Vorsehungsglaube.
- praedicatio Petri et Pauli* II, 809.
- Präexistenz des Messias II, 445 f. — Präexistenz der Seele nach Weisheit Salom. II, 758; Philo II, 880 f.; nach den Essenern II, 481. — Präexistenz des Gesetzes nach d. Buch der Jubiläen II, 679.
- praefectus* als Titel I, 379. 380.
- praeses* als Titel I, 380.
- Prätorischer Rang römischer Vasallenfürsten I, 332. 462. 499. 606.
- Prätorium in Jerusalem I, 382. S. auch Paläste.
- Predigt, synagogale II, 381.
- Presbyter s. Älteste.
- Priester, die jüdischen überhaupt: II, 175—243*.

1) Die Priesterschaft als geschlossener Stand II, 175—191.
 Stammbäume II, 177.
 Eheschliessung II, 177—179. 574.
 Reinheit II, 179 f.
 Körperliche Makellosigkeit II, 180.
 Dienstalter II, 181.
 Einweihungs-Act II, 181.
 24 Dienstclassen II, 182—186. 224 f.
 Vorsteher derselben II, 185 f.
 2) Einkünfte II, 191—209.
 Opfer-Abgaben II, 195 f.
 Abgaben vom Boden-Ertrag II, 196—200.
 Abgaben von der Viehzucht II, 200—203.
 Erstgeburt des Menschen II, 201 f.
 Unregelmässige Abgaben II, 203 f.
 Abgaben für die Cultusbedürfnisse II, 206—209.
 S. auch Abgaben.
 3) Die einzelnen Ämter II, 209—224.
 Hoherpriester II, 210 f. S. auch den Artikel Hohepriester.
 Tempel-Hauptmann (ⲡⲉ) II, 211—213.
 Schatzmeister II, 214—217.
 Tempel-Polizei II, 217—220.
 Cultus-Ämter II, 220—224.
 4) Der tägliche Dienst II, 224—243.
 Wechsel der Dienstclassen II, 224 f.
 Dienst-Kleidung II, 226 f. Im Tempel aufbewahrt II, 214. 220 f.
 Weingenuß beim Dienst verboten II, 227.
 Waschungen II, 227 f. 663.
 Priestersegnen im Tempel II, 241. 381; in den Synagogen II, 381. Darf nur hebräisch gesprochen werden II, 9. 543.
 5) Sonstiges:
 Politische Stellung I. 139. II, 145 f. (die *ἱερεῖς* als dritte Kategorie neben *ἀρχιερεῖς* und *γερονσίαι*). S. auch Hohepriester.
 Stellung im Synedrium II, 150—158.
 Die vornehmen Priester bilden die jüdische Aristokratie II, 337 f.
 Vorrang überhaupt II, 574.

Vorrang vor dem Königthum (nach *Testam. XII Patr.*) II, 663.
 Vortritt beim Synagogen-Gottesdienst II, 378 f.
 Verhältniss zu den Schriftgelehrten II, 175 f. 192. 254 f. 262.
 Stellung nach der Zerstörung des Tempels I, 550—551.
 Priester beim Tempel zu Leontopolis II, 546.
 Priester der Essener II, 479 f.
 Priester, aegyptische II, 776.
 Privilegien der Juden II, 529.
pro praetore s. *legatus Augusti*.
proconsules = Statthalter der Senatsprovinzen I, 257.
procurator als Titel der Statthalter ritterlichen Ranges I, 379 f. Sie haben das *jus gladii* I, 389. — Finanz-Procuratoren I, 380. 398. 436 f. — *procuratores ad census accipiendos* I, 436 f. 453.
 Procuratoren von Judäa, staatsrechtliche Verhältnisse während ihrer Regierung I, 378—406. — Abhängigkeit vom Legaten von Syrien I, 381. 471. — Residenz I, 382. — Militärisches Commando I, 382—388. — Richterliche Gewalt, *jus gladii* I, 388—395. — Finanzverwaltung I, 395—400. — Geschichte der Procuratoren von Judäa I, 406—425. 471—490. — Münzen I, 404 f.
 Producte von Palästina II, 37 ff.
 Propaganda, jüdische II, 789 ff.
 Propheten, Wesen derselben nach Philo II, 870. Ekstase II, 882 f. — Kleodemus oder Malchus *ὁ προφήτης* II, 737. — Theudas, *προφήτης ἔλεγεν εἶναι* I, 473. — Der Aegypter *προφήτης εἶναι λέγων* I, 481 f. — Josephus als Prophet I, 58 u. 514. — Prophetengabe der Essener II, 481. — Prophetische Pseudepigraphen II, 609—676. — *προφήται* unter den ägyptischen Priestern II, 776.
 Prosbol II, 28. 298 f.*
 Proselyten II, 548—575*. — Literatur über sie II, 558. — Grosse Zahl und weite Verbreitung II, 558—564. — Verschiedene Grade II, 564—

569. Bezeichnungen (*σεβόμενοι, φοβόμενοι, gerim, προσήλυτοι*) II, 565 f. Proselyten „des Thores“ und Proselyten der Gerechtigkeit II, 567—569. — Ritus der Aufnahme II, 569—573. Proselyten-Taufe II, 570—573. — Pflichten und Rechte II, 573—575.
- Proseuche = Synagoge II, 369—373.
- Provinzen, römische, Einrichtungen des Augustus I, 256 f. 379. — Literatur über die Provinzialverfassung I, 243. 379.
- provocatio*, römische II, 539.
- Psalmen. Die sieben Wochenpsalmen II, 237. — Psalmen der Makkabäerzeit II, 586—588. — Salomonische Psalmen s. Salomo.
- Psalter, Saiteninstrument II, 223.
- Psammethich, König von Aegypten II, 499 f.
- Pseudo-Jonathan, Targum, s. Jonathan.
- Pseudonyme Literatur s. Literatur.
- Psychologie, pharisäische II, 323 f.; essenische II, 481. Weisheit Salom. II, 758. Philo II, 880 f. — S. auch Auferstehung, Zwischenzustand.
- Ptolemaeus I Lagi II, 500.
- Ptolemaeus II Philadelphus, nimmt Palästina dauernd in Besitz II, 52. Städtegründungen in Palästina s. Philadelphia II, 105; Philoteria I, 146; Ptolemais II, 81. — Lässt den Pentateuch in's Griechische übersetzen II, 697 f. 819 f.
- Ptolemaeus III Euergetes II, 53. Opfert in Jerusalem II, 245.
- Ptolemaeus IV Philopator II, 523. 743.
- Ptolemaeus V Epiphanes II, 59.
- Ptolemaeus VI Philometor. Eingreifen in die syrischen Angelegenheiten I, 178. 180. 182. Sein Tod I, 182. — Hat jüdische Oberfeldherren II, 540. — Gestattet die Erbauung des jüdischen Tempels in Leontopolis II, 544 f. — Aristobul widmet ihm seine Schrift über das mosaische Gesetz II, 760 f. 762.
- Ptolemaeus VII Physkon I, 209. II, 523. 595. 744. 797.
- Ptolemaeus VIII Lathurus I, 211. 220—221. II, 82.
- Ptolemaeus Auletes I, 245.
- Ptolemaeus, Sohn des Antonius und der Kleopatra I, 255.
- Ptolemaeus, Feldherr des Antiochus Epiphanes I, 159.
- Ptolemaeus, Schwiegersohn des Simon Makkabäus I, 202. 204.
- Ptolemaeus Mennaei, Beherrscher von Chalcis I, 285. 595. 596—598*. Münzen I, 598.
- Ptolemaeus, Bruder des Nikolaus Damascenus I, 325.
- Ptolemaeus, Finanzminister des Herodes I, 325.
- Ptolemaeus, Verfasser eines Werkes *περι Ἡρώδων* (vielleicht = Ptolemaeus aus Askalon) I, 40—42.
- Ptolemaeus aus Askalon, Grammatiker II, 25. Vielleicht Verfasser des Werkes *περι Ἡρώδων* I, 41.
- Ptolemaeus Mendesius, Schriftsteller II, 780.
- Ptolemais (= Akko, Ake) Stadt II, 79—83*. I, 145. 180. 188. 220. 322. 421 f. 511. — *Ἀρτιοχεῖς ἐν Πτολεμαίδι* II, 81. — Aeren II, 80. 82 f. — Münzen II, 80. 81. 82. 83. — Culte II, 15 f. — Bad der Aphrodite II, 16. Gymnasium II, 24. — Juden daselbst II, 83. *publicani* I, 397. 398 f.
- Publicius Marcellus, Statthalter von Syrien I, 544. 575.
- Purimfest I, 628.
- Purpur-Industrie in Sarepta, Caesarea, Neapolis. Lydda II, 37.
- Puteoli, Juden daselbst II, 512. — *Τύριοι* und *Berytenses* daselbst II, 521. — Ein Kaufmann aus Askalon daselbst I, 234. — Nabatäische Inschriften I, 610. 617. 619.
- Pythagoras, entlehnt einzelnes von den Juden und Thrakern II, 828 f. — Von Moses abhängig II, 763.
- Pythagoreismus. Einfluss auf die Essener II, 483. 491 f.; auf Philo II, 868.

Q.

- Quaderhalle s. Lischkath hagasith.
- quadrans* II, 36.
- Quadratus s. Ummidius Quadratus.

Quaesten s. Zizith.

Quellen der jüdischen Geschichte I, 25—124*. — Makkabäerbücher I, 26—33. — Nicht-erhaltene I, 33—56. — Josephus I, 56—81. — Griechische und römische Schriftsteller I, 81—86. — Die rabbinische Literatur I, 86—124.

Quietus s. Lusius Quietus.

Quinctilius, P., Varus I, 259 f. 342. 347. 349. — Erwähnung in der *Assumptio Mosis* II, 632 — *Polemos schel Varos* I, 349.

Quirinius s. Sulpicius Quirinius.

R.

Rabba der Ammoniter = Philadelphia II, 105.

Rabbatamana II, 105.

Rabbi, Titel II, 256 f. *duo rebbites* in Venosa II, 532.

Rabbi = R. Juda ha-Nasi s. diesen.

Rabbinen s. Schriftgelehrte.

Rabbinische Literatur I, 86—124. — Lexika und Grammatiken über das rabbinische Hebräisch I, 103 f.

Rabboth, Midraschim I, 110—112.

Rabel, Rabilus, arabischer Königl, 620 f. Ein älterer gleichen Namens I, 614.

Ragaba, Festung I, 226.

Raguel im Buch Tobit II, 604.

Rahab II, 283.

Ramathaim (Rama), bis 145 vor Chr. zu Samaria gehörig. seitdem zu Judäa I, 141. 142. 182. Lage I, 183.

Rammius Martialis, Statthalter von Aegypten I, 558.

Raphael im Buch Tobit II, 604.

Raphana (= Raphon) Stadt II, 93*. Zur Dekapolis gehörig II, 84.

Raphanea in Syrien II, 93.

Raphia II, 59*. I, 222. 228. 240. — Münzen und Aera II, 59. — Culte II, 10f.

Rath, demokratischer, in den hellenistischen Communen II, 51; in Gaza II, 61; in Tiberias II, 128. — Hoher Rath in Jerusalem s. Synedrium.

Räucher-Altar II, 230. — Räucher-Opfer II, 230. 236. 239—241. — Räucherwerk durch die Familie Abtinas angefertigt II, 220 f.

Ravenna, Juden daselbst II, 512.

Recht, jüdisches, s. Gesetz, Halacha, Schriftgelehrte.

Regeb I, 227.

reges socii, staatsrechtliche Stellung I, 331—333. 438—442.

Reich, messianisches (Himmelreich, Gottesreich) II, 453—458. — Namen II, 453 f. Weltherrschaft II, 454 f. Dauer II, 457 f. Ob zur gegenwärtigen oder zur künftigen Welt gehörig II, 459 f.

Reichskarte des Agrippa I, 435 f. Reichsvermessung des Augustus I, 435 f.

Rein und unrein nach traditionellem Gesetz II, 400—405*. Es handeln hierüber sämmtliche Tractate des sechsten Seders der Mischna I, 92. — Praxis der Pharisäer II, 329—333. S. auch Absonderung. — Heiden als solche unrein II, 48 f. 570 f. — Reinheit der Priester II, 179 f. 227 f. 663. — Reinigungen s. Waschungen. — Welches Wasser zu levitischen Reinigungen brauchbar II, 403—405*.

In Alexandria bewohnen die Juden ein besonderes Quartier „um ein reines Leben führen zu können“ II, 500; doch s. auch 501.

Reinigungen in den heidnischen Culten II, 557.

Reisen s. Festreisen. — Reise von vier berühmten Schriftgelehrten nach Rom II, 305.

Rekem, Proselyten daselbst II, 574 f. *religio licita* II, 525.

Religionen, heidnische s. Culte.

Religionsmengerei s. Syncrismus.

Reliqua verborum Baruchi II, 644 f.

Reue-Ersatz gehört den Priestern II, 204.

Rhodus, Juden daselbst II, 495. Der in Rhodus lebende Apollonius Molon schreibt gegen sie II, 774. — Bauten des Herodes daselbst I, 322.

Richtthaus s. Praetorium.

Rinokorura I, 223.

Ritter, römische. Statthalter ritterlichen Standes s. *procurator*. — Ritterwürde an Juden verliehen II, 541.

Rom. Orientalische Culte daselbst II, 556. Fremde Culte bis zum 2. Jahrh.

nach Chr. nur ausserhalb des Pomerium gestattet II, 517. 556.

Juden daselbst II, 504—512*. — Zahl zur Zeit des Augustus II, 506. — Austreibung durch Tiberius II, 506 f. — Anstreibung durch Claudius II, 508 f. — Beziehungen zum kaiserlichen Hofe II, 509 f. — Wohnplätze und Begräbnisstätten II. 510 f. Grab-Inschriften I, 24—25. — Verfassung II, 516—520. — Synagogen II, 374. 516 f. 526. 542 f. — Schutz durch Augustus II, 526. — Haben das Bürgerrecht der Freigelassenen II, 537. — Schicken Abgaben nach Jerusalem II, 547. — Reise von vier berühmten Schriftgelehrten nach Rom II, 305.

„Gottesfürchtige“ (Proselyten) in Rom II, 561. — Christen in Rom s. Flavius Clemens.

Roma. Cultus derselben in Verbindung mit dem des Augustus II. 14 f.

Römer. Beziehungen derselben zu den Juden vor Pompejus:

- a) unter Judas I, 171 f.
- b) unter Jonathan I, 185 f.
- c) unter Simon I, 198—200. II, 505.
- d) unter Johannes Hyrkan I, 206 f.

Römerherrschaft in Judäa zur Zeit der Procuratoren: a) staatsrechtliche Verhältnisse I, 378—406; b) Geschichte I, 406—425; 471—490.

Opfer für den Kaiser und das römische Volk in Jerusalem II, 246 f. S. auch Kaiser.

Römische Bürger in Jerusalem stehen unter dem Tempelgesetz I, 402. II, 161 f. 218. S. auch den Artikel Heiden.

Römische Senatsconsulte und andere Erlasse zu Gunsten der Juden I. 66. 80. 198 f. 206 f. 279 ff. 286. 472. II, 523 ff. 536 f.

Römisches Bürgerrecht der Juden II. 537—539. Ritterwürde II, 541.

Urtheile römischer Schriftsteller über das Judenthum II, 549—553.

Unter den „Edomitern“ der Bibel sind nach den Rabbinen die Römer zu verstehen II, 650.

Romulus = Arnilus, der Antichrist, s. Nachträge I, 744.

Rosch beth-din II, 158.

Rosch haschana, Tractat I, 90.

Rufinus, übersetzt angeblich den Josephus I, 73.

Rufus, Offizier des Herodes I, 384.

Rufus s. Annius Rufus.

Claudius Rufus.

Tineius Rufus.

Ruth, Midrasch I, 111.

Rutilius Lupus, Statthalter von Aegypten I, 558.

S.

Sabaoth als Gottesname II, 505.

Sabazius II, 505. 555.

Sabbath. 1) Opfer im Tempel II, 242. 398. — Synagogengottesdienst II, 375—382. 542 f. Nachmittagsgottesdienst in der Synagoge II, 382. — Sabbath-Gebet s. Musaph-Gebet und Schmone Esre. — Lichter-Anzünden am Sabbath II, 559 f. — Nicht gefastet (wie manche röm. Schriftsteller irrtümlich meinen) I, 239—240. 293. — Sabbath-Anbruch und Ende durch Trompetenblasen verkündigt II, 223. 375. — Habdala (= Gebetsformel beim Sabbath-Ausgang) II, 386.

2) Strenge der Sabbathruhe II, 393—400*. — Bei den Essenern II, 476. 479. — Umgehung der Sabbathgebote II, 412—414. — Am Sabbath kein Gericht gehalten II, 162. Juden erscheinen auch nicht vor heidnischem Gericht II, 529. — Nicht gekämpft (ausser im Falle der Nothwehr) II, 400. Eroberung Jerusalems an einem Sabbath durch Pompejus, Herodes und Titus (?) I, 239. 293. 530 (Dio Cassius 37. 16. 49, 22. 66, 7). — Auch schon durch Ptolemäus Lagi nach *Joseph. Antt.* XII, 1; *contra Apion.* I, 22 *fn.*

3) Sabbathfeier der Juden in der Diaspora (durch die Behörden geschützt) II, 524 f. 529. 542 f.

4) Werth und Bedeutung des Sabbath nach Aristobul II, 763. 788 f.; nach Philo II, 788 f. Verse des He-

- siod, Homer und Linus über den Sabbath II, 815.
- 5) Heidnische Urtheile über die Sabbathfeier (Tacitus, Juvenal) II, 551. 788.
- 6) Verbot der Sabbathfeier durch Antiochus Epiphanes I, 154. Angeblich auch durch Hadrian I, 587.
- Sabbathjahr. Vorlesung des Deuteronomiums in demselben I, 465. — Schuld-Erlass in demselben durch Hillel beseitigt II, 298 f. — Heidnische Urtheile über das Sabbathjahr II, 551. I, 30. — Die historisch bezeugten Sabbathjahre I, 29—31. 166. 204.
- Sabbathweg II, 398. 413 f. — Sabbathgrenze von Geser (?) I, 195.
- Sabbe, eine Sibylle II, 791.
- Sabim, Tractat I, 92.
- Sabinus Procurator I, 347. 348. 349.
- Sabinus, syrischer Soldat I, 528.
- Sacharja s. Zacharias.
- Sadducäer II, 314—348*. — Erklärung des Namens II, 338—341. — Zeugnisse des Josephus II, 315—317. Zeugnisse der Mischna II, 317—319.
- Sie sind die Partei der priesterlichen Aristokratie II, 337—341. — Stellung zum Gesetz II, 341—345. Folgen *in praxi* den Pharisäern II, 336. 348. Einzelne gesetzliche Differenzen von den Pharisäern II, 342—344. Die Sadducäer den Samaritanern gleich geachtet II, 7. Schriftgelehrte der Sadducäer II, 260. — Dogmatik II, 345 f.
- Entstehung und Geschichte II, 346—348. — Johannes Hyrkan auf Seite der Sadducäer I, 213—216. — Stellung im Synedrium während der römischen Zeit II, 154. — Untergang I, 550.
- Sadduk ist = Zadok II, 339.
- Sadduk. Pharisäer I, 407. II, 339.
- Safforine s. Sepphoris.
- Sagan oder Segan, der Tempelhauptmann II, 211—213.
- sagum II, 39.
- Salamis auf Cypern, von den aufständischen Juden zerstört I, 560. S. Cypern.
- Salampso, Tochter des Herodes I, 336.
- Salben mit Öl, unterbleibt bei den strengeren Graden des Fastens II, 411 f.; von den Essenern ganz verworfen II, 476. 487.
- Salina s. Alexandra.
- Salkath, Ortschaft I, 355.
- Salome Alexandra s. Alexandra.
- Salome, Schwester des Herodes I, 311. 316. 317. 337. 338. 341. 350. 352. — Erster Gemahl Joseph I, 311. — Zweiter Gemahl Kostobar I, 317. — Tochter Berenike I, 337. — Erhält einige Städte in Palästina I, 350. II, 55. — Tod I, 352.
- Salome, Tochter der Herodias, Gemahlin des Tetrarchen Philippus I, 356 f. 361. 366 f. — Später vermählt mit Aristobul, einem Sohne des Herodes von Chalcis I, 606.
- Salomo. 1) Darstellung seines Tempelbaues bei Eupolemus II, 733. — Ueber seine Beziehungen zum König von Tyrus handelt auch ein gewisser Theophilus I, 55. — Salomo's Teiche bei Bethlehem I, 410.
- 2) Die Proverbien Salomonis heissen auch *ἡ παράφορος σοφία* II, 596.
- 3) Buch der Weisheit II, 755—760*. — Lehre von der Weisheit II, 756 f. Stoicismus II, 757 f. Messianische Hoffnung II, 427. — Gilt manchen als Werk des Philo II, 758. — Gebrauch in der christlichen Kirche II, 758 f.
- 4) Buch Jesus Sirach, in der lateinischen Kirche dem Salomo zugeschrieben II, 597.
- 5) Psalmen Salomo's II, 588—593*. — Sprache II, 591. Verhältniss zum Buch Baruch II, 591. — Messianische Hoffnung in denselben II, 430 f.
- 6) Zauberformeln, Zauberbücher und Testament II, 692—693.
- Salvidenus, Statthalter von Judäa I, 541.
- Samaria = Sebaste, Stadt II, 108—111*. — Alexander der Grosse siedelt Macedonier dort an I, 145 f. II, 108 f. — Zerstörung durch Johannes Hyr-

- kan I, 211. — Befreiung durch Pompejus I, 240. — Dem Herodes verliehen I, 297. 315. — Von Herodes neu gebaut I, 320. II, 110. — Aera und Zeit der Neugründung durch Herodes I, 298. II, 110. — Münzen II, 110. 111. — Culte II, 18.
- Samaria, Landschaft, Steuerbezirk zur Zeit der Ptolemäer I, 141. — Die samaritanischen *rouoi* Ephraim, Lydda und Ramathaim im J. 145 vor Chr. mit Judäa vereinigt I, 141. 142. 182. — Eroberung durch Johannes Hyrcan I, 208. — Ueber die weitere Geschichte s. Samaria, Stadt, und Samaritaner.
- Samaritaner II, 5—7*. Literatur über sie II, 5. Sind Juden, wenn auch heterodoxe II, 2 u. 5. Stellung des pharisäischen Judenthums zu ihnen II, 7. — Zur Geschichte der Samaritaner I, 412. 476. — Ihre Synagoge bei Neapolis II, 373. — Hellenistisch-samaritanische Schriftsteller II, 738 f. 750.
- Samaritaner in Aegypten II, 502 f.; in Rom II, 511 f.
- Sambethe, eine Sibylle II, 370. 791.
- Sameas, Pharisäer II, 294 f.*. I, 283. 309. 327. S. auch Schemaja.
- Samos, Juden daselbst II, 495.
- Samosata I, 253. 290. 292 f.
- Sampsäer II, 488.
- Sampsame, Juden daselbst II, 495.
- Sampsigeram von Emesa, zur Zeit des Pompejus I, 137. Ein anderer zur Zeit des Claudius I, 466.
- Samuel der Kleine, schaltet die *bir-kath ha-minim* in das Schmone Esre ein II, 386.
- Samuel, Mar, in Nehardea I, 630.
- Sanballat II, 6.
- Sandalen II, 40.
- Sänger im Tempel II, 188 f. 190. 222 f. I, 496.
- Sanhedrin, Tractat I, 91. — סנהדרין, Gebrauch des Wortes II, 28. 147. 149. — Sonst s. Synedrium.
- Sanherib, Chronologie bei Demetrius II, 731 f.
- Saphin s. Zophim.
- Saphorim, Sapor. Sapphuri s. Sapphoris.
- Sara im Buch Tobit II, 604.
- Sara, Proselytin II, 561.
- Saramel I, 197.
- Sardes, Juden daselbst II, 525. 528. Haben das städtische Bürgerrecht II, 535; das römische Bürgerrecht II, 538. — S. auch Lydien.
- Sarepta, Purpur-Industrie II, 37.
- Sarkophage, jüdische, Inschriften auf denselben I, 23 f.
- Sattu, Familie II, 208.
- Saturninus s. Sentius Saturninus, Volusius Saturninus.
- Saul, Verwandter Agrippa's II: I, 489.
- Saul s. Abba Saul.
- Saum, Säume, s. Zizith.
- Sauromates, König von Bosphorus I, 469.
- Saxa s. Decidius Saxa.
- Scaurus s. Aemilius Scaurus.
- Schabbath, Tractat I, 90. Sonst s. Sabbath.
- Schafschur, Abgabe davon an die Priester II, 202 f. S. auch Wolle.
- Schaltmonat bei den Juden I, 627—629.
- Schamhaftigkeit der Essener II, 476. 486.
- Schammai II, 155. 264. 290. 295—298*. Ob = Sameas? II, 295. — *Sammai* nach Hieronymus = *dissipator* I, 88. — Schule Schammai's s. Hillel.
- Schatzkammer und Schatzkasten im Tempel II, 215.
- Schatzmeister und Schatzverwaltung des Tempels II, 214—217.
- Schatzung, römische, s. Census. — Unter Sulpicius Quirinius s. diesen.
- Schaubrode II, 195 f.*; durch die Familie Garnu angefertigt II, 220 f.
- Schebät, hebr. Monat I, 623 ff.
- Schebiith, Tractat I, 90.
- Schebuoth, Tractat I, 91.
- Scheidebrief, darf auch griechisch geschrieben sein II, 45.
- Schekalim, Tractat I, 90.
- Schekel, s. Sekel.
- Schema s. Schna.
- Schemaja, Pharisäer II, 155. 157. 290. 294 f.
- Schemone Esre s. Schmone Esre.
- Schemoth rabba I, 110. 111 f.

Schephela s. Sephela.

Schimon s. Simon.

Schir haschirim rabba I, 111.

Schlachten; welche Stücke beim Schlachten an die Priester abzugeben II, 202 f. I, 551.

Schma II, 377 f. 382 f. *. Bestimmungen der Mischna II, 383. Casuistik II, 408 f. Vor Sonnenaufgang zu beten II, 408 f. 488. Nicht nothwendig hebräisch II, 9. 543. Inschrift von Palmyra mit dem Anfang des Schma, hrsg. von Landauer I, 23.

Schmone Esre II, 377 f. 384—386 *. Abfassungszeit II, 386. Gebet gegen die Ketzler II, 386. Messianische Hoffnung II, 438. — Wie am Sabbath gebetet II, 377. Nicht nothwendig hebräisch II, 9. 543.

Schöpfungsgeschichte, haggadische Ausschmückung derselben II, 280. 285. — Darstellung der Schöpfungsgeschichte bei Aristobul II, 763; bei Philo II, 846 f. 879 f. — Schöpfung *ex nihilo* II, 741.

Schrank in der Synagoge II, 374.

Schreiben s. Schriftwesen. — Kenntniss des Schreibens II, 354. — Schreiben am Sabbath verboten II, 394 f.

Schriften, heilige, ihre kanonische Dignität II, 248—253. Bei Philo II, 870 f. — Wie gezählt? II, 251. — Wunderbare Wiederherstellung durch Esra II, 657. — Ihre Berührung verunreinigt die Hände II, 251 f. 317. 343. — Citationsformeln in der Mischna II, 253.

Exemplare im Privatbesitze Einzelner II, 155. II, 354. — Aufbewahrung in den Synagogen II, 374 f. — Muthwillige Zerreiſung durch die römische Behörde bestraft I, 403. 476.

Schriftauslegung s. Haggada, Halacha, Midrasch. — Schriftanslegung bei Philo II, 871. — Vierfacher Schriftsinn II, 286.

Schriftlection beim Gottesdienst II, 378—380. — Schriftlection in griechischer Sprache II, 544. — Am 10. Gorpaios das Buch Baruch gelesen II, 724.

Schriftgelehrte II, 248—313*.

Namen, Titel, Ansehen II, 255—258. — Unentgeltlichkeit ihrer Leistungen II, 258—260.

Hauptfunctionen: a) als Schöpfer des Rechtes und Gesetzgeber II, 261—264. 270—277. I, 552. — b) Als Lehrer II, 264—266. — c) Als Richter II, 266 f.; im grossen Synedrium II, 154; nach der Zerstörung Jerusalems I, 552—554. — d) Als Theologen II, 267 f. 278—288.

Verhältniss zu den Priestern II, 175 f. 192. 254 f. 262.

Die berühmtesten Schriftgelehrten bis um 130 nach Chr. II, 288—313.

Schriftlection s. Schriften, heilige.

Schriftsinn s. Schriften, heilige.

Schriftwesen II, 33. Bücher - Hüllen und Futterale II, 374 f. — Buchstabenſchrift von Moses erfunden II, 733. — S. auch Schreiben.

Schuhe s. Sandalen.

Schuld-Erlass im Sabbathjahr durch Hillel beseitigt II, 298 f.

Schuldopfer II, 229. Abgaben davon an die Priester II, 193. 195.

Schule, höhere, der Schriftgelehrten II, 264—266. Elementarschule II, 351—355.

Schüler der Gelehrten II, 264 ff.

Schüssel s. Hausgeräthe.

Schwein, Bild desselben auf dem südl. Stadthor von Aelia und auf einer Münze der 10. Legion I, 585.

Schweinefleisch, weshalb die Juden dasselbe nicht geniessen (nach Tacitus, Plutarch, Juvenal) II, 551; vgl. auch 788. — Vertheidigung des Verbotes durch Philo und Aristes II, 788. — Juden zum Genuss von Schweinefleisch gezwungen I, 417.

Schweisstuch II, 40.

Scipio s. Metellus Scipio.

Scodra I, 251.

scutella II, 41.

Scy . . . s. Sky . . .

Sebachim, Tractat I, 92.

Sebasmia in Damaskus II, 24.

Sebastes. Samaria. — Sebastenische Truppen (eine *ala* und fünf *cohortes* *Se-*

- bastenorum*) I, 384. 385. II, 57. — Sebasteni in den jüdischen Sibyllen II, 800.
- Σεβαστός s. Augustus.
- Sebastos, Hafen von Caesarea II, 75.
- Sebonitis II, 114.
- Secundus s. Aemilius.
- Seder Olam rabba I, 122 f.*. — Ueber den Krieg des Varus I, 349; über den Krieg des Quietus I, 561; über die Regierung des Ben-Kosiba I, 581. 582.
- Seder Olam sutta I, 123.
- Seekrieg Vespasian's I, 515 f. Hadrian's I, 575.
- Seele s. Psychologie. — Seelenwanderung bei Philo II, 884; nicht von den Pharisäern gelehrt II, 323.
- Segán s. Sagan.
- Segensprechen im Tempel II, 241. 381; in den Synagogen II, 381. Darf nur in hebräischer Sprache geschehen II, 9. 543.
- Sejan, Feind der Juden I, 361. 411. Veranlaßt ihre Austreibung aus Rom II, 507. Schrift Philo's über ihn II, 855—860 u. Nachträge I, 747.
- Sekel, hebräische oder phöniciische II, 202. 206 f. Sekelmünzen I, 192 f. 635—639*. Sonst s. auch Didrachmensteuer.
- Sela = Petra s. Petra.
- Selene, Tochter der Kleopatra, Gemahlin des Antiochus VIII Grypos II, 82.
- Selencia in Palästina am Merom-See I, 226.
- Selencia = Abila II, 92.
- Selencia = Gadara II, 91.
- Selenciden. Uebersicht ihrer Geschichte I, 127—137. Genealogie I, 651. Münzen I, 17. Seleucidische Aera I, 646 ff. — Ob Josephus eine Geschichte der Selenciden geschrieben hat? I, 70 f.
- Seleucus I, Städtegründungen II, 101. Verleiht den Juden in den von ihm gegründeten Städten das Bürgerrecht II, 533 f.
- Seleucus IV Philopator I, 129.
- Seleucus V, Regierungszeit I, 134.
- Seleucus VI, Regierungszeit I, 135 f. Seligkeit, künftige und ewige II, 455—457. 460—464. Als Freuden-Mahl vorgestellt II, 456. Nach Philo die Rückkehr der Seele aus der Sinnlichkeit zur Einheit mit Gott II, 883.
- sella der Richter I, 356.
- Semachoth, Tractat I, 107.
- Semaja s. Schemaja.
- Semis = $\frac{1}{2}$ as II, 36.
- Senaa, Familie II, 208.
- Senat s. Rath. — Senatsconsulte, römische, bei Josephus I, 66. 80. 198 f. 206 f. 279 ff. II, 523 ff. — Aufbewahrung auf dem Capitol I, 66.
- Seneca über die Juden II, 560 (zweimal).
- Senf, aegyptischer II, 38.
- Sennabris, Dorf I, 414.
- Sentius, C., Saturninus, zur Zeit des Augustus I, 259. 339. 340.
- Sentius, Cn., Saturninus, zur Zeit des Tiberius I, 265 f.
- Sepharvaim, Landschaft, heidnische Colonisten von da in Samaria II, 5.
- Sephela = Ebene I, 187.
- Sepher Thora, Tractat I, 108.
- Sepphoris, Stadt II, 120—124*. I, 220. 275. 348 f. 359. — Zerstörung durch Varus und Neugründung durch Herodes Antipas II, 121 f. — Seine Akropolis II, 123. — Münzen II, 121. 124. — Hauptstadt von Galiläa II, 122. 137. — Römerfreundliche Haltung während des Krieges vom J. 66—70 nach Chr. II, 123. I, 508. 511. — Heißt später Diocaesarea II, 124.
- Septinius Severus, Kaiser, verbietet den Uebertritt zum Judenthum II, 531.
- Septuaginta II, 697—704*. — Entstehung II, 697—700. — Ansehen II, 700 f. — Geschichte des Textes II, 701—703. — Handschriften, Ausgaben und Literatur II, 703 f. — Benützung bei Josephus I, 62. 79. — Gebrauch im Gottesdienst II, 544.
- Brief des Aristes über die Entstehung der Septuaginta II, 819—824. — Jahresfest der Alexandriner zur Feier der Uebersetzung s. Feste-Serapis, Cultus in Caesarea II, 15;

- Ptolemais II, 16; Neapolis I, 546; Aelia Capitolina I, 586. — In Griechenland II, 555; in Rom II, 556.
- Seron, syrischer Feldherr I, 159.
- Sertorius Macro s. Naevius.
- Severus s. Julius.
- Sextus s. Caesar, Cerealis, Pompejus.
- Σιβουρηῖοι, Judengemeinde in Rom II, 517.
- Sibyllinische Orakel II, 790—807*.
- Die Sibyllen als weissagende Frauen, Zahl und Namen derselben II, 790f.
- Schriftliche Orakel in Kleinasien und Griechenland II, 792; in Rom II, 792. Jüdische und christliche II, 792f.
- Inhalt und Abfassungszeit der erhaltenen Bücher II, 794—804.
3. Buch II, 794—801.
4. Buch II, 801 f. 505.
5. Buch II, 802 f.
- Messianische Hoffnung II, 427—429. 431.
- Gebrauch des 3. Buches bei Alexander Polyhistor II, 729. 799. 804; sämtlicher Bücher in der christlichen Kirche II, 804 f.
- Ausgaben und Literatur II, 806 f.
- Im 2. Buch ein Stück aus Phokylides II, 826.
- sicarii* s. Sikarier.
- Sichem, Stadt. Ihre Geschichte poetisch beschrieben von Theodotus II, 750. — Von Johannes Hyrkan erobert I, 208. — Niederlage des Alexander Jannäus bei Sichem I, 225. — S. auch Neapolis.
- Side, Juden daselbst II, 495. S. auch Pamphylien. — Sidetes Beiname des Antiochus VII: I, 133.
- Sidon. Bauten des Herodes daselbst I, 322. Aera II, 53. Kalender II, 63. Glas-Industrie II, 40. — S. auch Phoenicien, Eschmunazar, Straton.
- Sieben Männer bilden ein Ortsgericht II, 134.
- Siebzog (71, 72) Älteste II, 151 f. 159. 305 f. — LXXII Uebersetzer des Pentateuches II, 697. 820 f. — Siebzog Sprachen und Völker II, 282. — Siebzog Engel der Völkerwelt II, 623.
- Siebzog Palmbäume bei Elim II, 752.
- Sifra s. Siphra.
- Sifre s. Siphre.
- Sikarier I, 480*. 481. 486. 488. 536 f.
- Sikimios, Gründer von Sichem II, 750.
- Sikyon, Juden daselbst II, 495. S. auch Peloponnes.
- Silanus s. Caecilius.
- Silas, Tyrann von Lysias I, 237.
- Silas, Feldherr des Agrippa I: I, 465.
- Silbonitis, Textfehler für Sebonitis II, 114.
- Silen auf Münzen von Damaskus II, 17.
- Silo, Unterfeldherr des Ventidius I, 290.
- Silva s. Flavius Silva.
- Simchoth s. Semachoth.
- Simeon haddarschan I, 114.
- Simeon Kara I, 114.
- Simon. — I) Priester:
- Simon I der Gerechte, Hoherpriester I, 139. II, 289. 292. 595.
- Simon II, Hoherpriester I, 140; von Jesus Sirach erwähnt II, 595.
- Simon der Makkabäer I, 156. 158. 163. 174. 177. — Zum königlichen Strategen ernannt I, 184. — Erobert Beth-zur I, 185; besetzt Jope und Adida I, 187. — Nach Jonathan's Gefangennahme vom Volk zum Führer gewählt I, 189. — Seine Regierung als Hoherpriester und Fürst I, 190—202*. — Aera nach Regierungsjahren Simons I, 191. — Münzen? I, 192 f. 635—639. — Titel I, 197. — Erblicher Hoherpriester und Fürst I, 197 f. — Gesandtschaft nach Rom I, 198—200. II, 505. — Tod I, 202.
- Simon, Sohn des Boethos, Hoherpriester II, 168. I, 336.
- Simon, Sohn des Kamithos. Hoherpriester II, 169.
- Simon Kantheras, Sohn des Boethos, Hoherpriester II, 169.
- Simon ἐξ ἀρχιερέων II, 173.
- Simon der Stotterer, Vorfahre des Josephus I, 59.
- II) Rabbinen:
- Simon ben Schetach I, 222—223. 231. 232. 284. II, 155. 290*. 293. 294*. 353.

- Simon, angeblicher Sohn Hillel's II, 299 f. I. 465.
- Simon, Sohn Gamaliel's I (Rabban?) I, 518. II, 290. 293. 301*. Nicht Präsident des Synedrums II, 157.
- Simon, Sohn Gamaliel's II, Rabban, I, 94. II, 290 f.
- Simon ben Nathanael, R., II, 303.
- Simon ben Asai, R., I, 93. II, 312.
- Simon ben Nannos, R., I, 94. II, 313.
- Simon (ben Jochaj), R., mehr als dreihundertmal in der Mischna citirt I, 94; hat noch den Akiba gesehen I, 94 Anm.; berichtet über seinen Lehrer Akiba I, 570. Aussprüche II, 349 f.
- III) Andere:
- Simon, Aufrührer im J. 4 vor Chr. I, 348.
- Simon, Essener, zur Zeit des Archaus II, 481.
- Simon, ein Pharisiäer zur Zeit Agrippa's I: I, 465 f.
- Simon, Sohn Judas' des Galiläers I, 407. 474.
- Simon, Magier aus Cypern I, 479.
- Simon bar Giora I, 521—532. 534 f. Giora = der Proselyte II, 566 f.
- Simon bar Kocheba s. Barchocheba.
- Simon der Baumwollhändler ordnet das Schmone Esre II, 386.
- Simonides Agrippa, Sohn des Josephus I, 60.
- Siphra I, 108—110.
- Siphre I, 108—110. II, 309 f.
- Siphre suta I, 110.
- Sirach s. Jesus Sirach.
- Sitifis in Mauritanien, jüdische Inschrift daselbst II, 504.
- Sittenlehre s. Ethik.
- Sivau, hebr. Monat, I, 623 ff.
- Skeuas, Hoherpriester II, 172.
- Sklaverei, von den Essenern verworfen II, 476. — Die Sklavengesetze zusammengestellt im Tractat Abadim I, 108.
- Skopos, der sogenannte, bei Jerusalem I, 506.
- Skyllax, Geograph II, 78.
- Skythen in Palästina II, 97 f.
- Skythopolis (= Beth-sean) II, 97 —99*. I, 146. 188. 211. 238. 240. — Zur Dekapolis gehörig II, 84. — Aera II, 98 f. — Culte II, 17. — Münzen II, 98. 99. — Spiele II, 22. 24 f. — Leinen-Industrie II, 37. — Sprachverhältnisse (Unkenntniß des Griechischen beim Volk) II, 381. — Juden in Skythopolis II, 99. — S. auch Beth-sean.
- Smyrna. Heimath des Alexander Balas I, 178. — Juden daselbst: II, 365 (jüd. Inschr.). Füge hinzu: *Corp. Inscr. Graec. n.* 9897. *Martyrium Polycarpi c.* 12—13, 17—18. *Vita Polycarpi auctore Pionio ed. Duchesne* 1881 (hierzu: *Revue des études juives* XI, 1885, p. 235 sqq.).
- Soaemus s. Soemus.
- socii reges*, staatsrechtliche Stellung I, 331—333. 438—442.
- Soemus, ein Ituräer am Hofe des Herodes I, 316. 604.
- Soemus, König der Ituräer I, 604. Tetrarch am Libanon I, 492. Beide wohl identisch I, 595. 605.
- Soemus von Emesa I, 512. 605.
- Soferim s. Sopherim.
- Sohn s. Gottessohn, Menschensohn.
- Sokrates von Moses abhängig II, 763.
- Söldner s. Militärwesen.
- Sonne, inwiefern bei den Essenern verehrt II, 476. 480. 488. Sonnengott s. Helios.
- Sophene I, 605.
- Sopherim, Tractat I, 107.
- Sophokles, gefälschte Verse II, 812. 814. 815.
- Sophonas, Enkel des Herakles II, 738.
- Sophonias s. Zephania.
- Sophronius, griech. Uebersetzer des Hieronymus. als Quelle des Suidas, s. Suidas.
- Soreg am Tempel I, 176.
- Sosius. C., I, 253. 291. 292. 293. Stifftet Weihgeschenke für den Tempel zu Jerusalem II, 247 f.
- Sostratus, Priester zu Paphos I, 514.
- Sosus aus Askalon, Philosoph II, 25.
- Sota, Tractat I, 91.
- Sozusa ob = Apollonia? II, 73.
- Spanien. Juden daselbst II, 513. — Spa-

- nische Aera vom J. 38 vor Chr. I, 434. — Spanischer Koliass II, 38.
- Spargel II, 39.
- Sparta. Diplomatische Beziehungen zwischen Juden und Spartanern I, 186. Beziehungen zu Herodes s. Lacedaemon. — Juden in Sparta II, 495. S. auch Peloponnes.
- specularia* II, 41.
- speculatores* als Scharfrichter I, 393 f.
- Speisen s. Nahrungsmittel. — Warm-Erhaltung der Speisen für den Sabbath II, 395. — Reine und unreine Speisen s. Blutgenuss, Rein u. unrein, Thiere, Schweinefleisch. — Heidnische Speisen als solche unrein II, 49. — Speisegebote von Judith streng gehalten II, 601; desgleichen von Daniel II, 613. — Auch die „Gottesfürchtigen“ (Proselyten) halten die Speisegebote II, 559f. 566. — Fleisch und Weingenuß bei den Essern II, 477 f.
- Speisopfer II, 229. 233. 234. Abgaben davon an die Priester II, 192 f. 195. — Tägliches Speisopfer des Hohenpriesters II, 234—236. 238—241.
- Spenden, öffentliche. s. *congiaria*.
- Spiegel II, 41.
- Spiele, vierjährige und andere in den hellenistischen Städten Palästina's II, 21—25. I, 533. In Berytus I, 467. 534. — In Jerusalem und anderen jüdischen Städten II, 29 f. I, 298. 318. 323 f. — Spiele zu Ehren des Kaisers I, 469. II, 21. — *Ἰορδάνια* in Jerusalem zur Zeit des Antiochus Epiphanes II, 21. — Urtheile des pharisäischen Judenthums über die Spiele II, 29. — S. auch Drama, Marionetten, Würfelspiel.
- Spinnerei II, 40.
- Sprache s. aramäische, griechische, hebräische, lateinische. — Galiläischer Dialect II, 9. — Siebzig Sprachen II, 282.
- Spruchweisheit II, 593—599.
- Stadium s. Spiele.
- Städte, jüdische, von Dörfern unterschieden II, 135 f. 369. S. auch Verfassung.
- Hellenistische Städte in Palästina, ihre Geschichte und Verfassung II, 50—131*. S. auch den Artikel „Verfassung“. — Münzen derselben, Literatur hierüber I, 18. — Culte II, 10—21. — Festspiele II, 21—25. — Berühmte Männer II, 25 f.
- Städtegründungen 1) Alexanders des Grossen und der Diadochen I, 145 f.; 2) des Ptolemäus Philadelphus s. diesen; 3) des Gabinus II, 54; 4) Herodes' des Gr. und seiner Söhne I, 320 f. II, 107—130; 5) der römischen Kaiser s. Colonien.
- Stammebäume s. Geschlechtsregister.
- Stämme, die zwölf, im Aristeasbrief als existirend vorausgesetzt II, 820. — Die zehn Stämme sind nicht zurückgekehrt II, 496; ihre Wohnsitze II, 498. Ob sie noch zurückkehren II, 452 f. — Die Stämme Levi und Juda haben die Herrschaft; letzterer dem ersteren untergeordnet (nach *Test. XII Patr.*) II, 663.
- Standmänner des Volkes im Tempel II, 225 f.
- Statius, L., Murcus I, 249. 250. 284.
- Statthalter, römische, s. *legati, proconsules, procuratores*. — Reihenfolge der römischen Statthalter in Syrien I, 242—273; in Judäa I, 408. 471—490. 540—544. — Statthalter der herodianischen Fürsten in den Städten II, 58.
- Stephanus, kaiserlicher Diener I, 475 f.
- Stern als Sinnbild des Messias I, 570. 571.
- Steuerwesen in Palästina zur Zeit der Ptolemäer I, 398. II, 52—53; zur Zeit der Herodianer I, 442. 443—447.
- Römische Steuern, Arten derselben I, 428—431. Steuerverwaltung in den römischen Provinzen I, 395. 398. Einziehung der Steuern durch die städtischen Behörden I, 275. 395. II, 141. — Indirecte Steuern s. Zölle.
- Jüdische Steuern s. Abgaben.
- Stoische Philosophie, ihr Einfluss auf die Sapiaientia Salomonis II, 757 f.; das vierte Makkabäerbuch II, 767 f.; Philo II, 808 ff. — Die Pharisäer sind

- Stoiker II. 317. 325 f. — Moses als Stoiker von Strabo geschildert II, 553 f. — Stoiker unter den ägyptischen Priestern II, 776.
- stola* II, 39.
- Strabo, sein grosses Geschichtswerk I, 35—40. Benützt den Posidonius I, 35. Ist Quelle des Josephus I, 64. — Seine Geographie I, 82 f. Ueber die Abfassungszeit derselben s. auch die Literatur über das Todesjahr des Königs Juba I, 376. — Urtheil Strabo's über Moses und das Judenthum II, 553 f.
- Straton, sidonischer König II, 74.
- Stratons-Thurm (= Caesarea) II, 74*. I, 145. 228. 297. 315. Sonst s. Caesarea.
- subsellium* II, 41.
- Subura, Stadtquartier in Rom II, 517.
- Suetonius, Leben und Werke I, 85—86. Ueber das Juden-Edict des Claudius II, 508. Bezieht die jüdisch-messianische Weissagung auf Vespasian II, 436.
- Sühnung der Sünde des Volkes durch den Märtyrertod der Gerechten II, 768.
- Suidas, über den Reichscensus des Augustus I, 434. Biographische Artikel aus Hieronymus geschöpft I, 49. 487. II, 768. 781. 833. 844. 849 [genauer hierüber bei Flach, Rhein. Museum Bd. 36, 1881, S. 624—630]; aus Johannes Antiochenus I, 413. 542.
- Sukka, Tractat I, 90.
- Sulla, Offizier des Agrippa II: I, 497.
- Sulpicius, P., Quirinius, I, 260—262. 263. 264. 406. 452 f. II, 168. — Inschriften I, 262. 264. 451. — Census unter ihm I, 264. 406 f. 426—455*. Census nicht auf Judäa beschränkt I, 440. Literatur über den Census I, 426 f.
- Sulpicius Severus, über die Geschichte der Selenciden I, 127. Ueber den Tempelbrand I, 530 f.
- Sündenfall Adam's und seine Folgen II, 642 f.
- Sündopfer II, 229. Abgaben davon an die Priester II, 193. 195. Gemeindegeldopfer an den Festtagen II, 242.
- Surena, parthischer Feldherr I, 246.
- Suron, König von Phönicien (= Hiram) II, 733.
- Susanna und Daniel II, 716—720.
- Susitha, Stadt s. Hippos.
- Sylläus, Araber I, 327. 339. 617. 618.
- Symeon s. Simon.
- Synagoge, die grosse (oder die grosse Versammlung) II, 289. 291 f.
- Synagogen II, 356—382*. S. auch *συναγωγή*. — Zweck: die Unterweisung im Gesetz II, 357. Alter II, 357 f.
- 1) Verfassung der Synagogen-Gemeinde II, 358—369. — Bann (Ausschliessung aus der Gemeinde) II, 362—364. — Beamte (Archisynagog, Almosenpfleger, Diener) II, 364—369. — Beamte in der Diaspora II, 513—520.
- 2) Gebäude und Einrichtung desselben II, 369—375. 542. — Alte Synagogen in Galiläa II, 371 f.; haben den Eingang im Süden II, 378. — Synagogengebäude stehen unter staatlichem Schutz I, 402 f. II, 532.
- 3) Gottesdienstordnung II, 375—382. S. auch Schriftlection. — Sitzordnung II, 375 f. — Gottesdienst in der Diaspora II, 542—544. Ob in griechischer Sprache II, 543 f.
- 4) Synagogen der Libertiner, Cyrenäer, Alexandriner, Cilicier, Asiaten in Jerusalem II, 44. — Angeblich 480 Synagogen in Jerusalem II, 354. — Synagogen in Rom II, 516 f. 526 542 f. — Synagoge der Samaritaner in Rom II, 511 f.
- Syncellus' Notizen zur jüdischen Geschichte, welche nicht auf Josephus zurückgehen, s. Africanus.
- Syncretismus s. Synkretismus.
- Synedrium s. Gerichtswesen.
- Synedrium, das grosse, II, 143—160*.
- 1) Geschichte II, 144—150. — Die fünf Synedrien des Gabinus I, 275 f. II, 146 f. — Gerichtshof von Jammia nach der Zerstörung Jerusalems I, 552—554.
- 2) Zusammensetzung II, 150—158. Zahl der Mitglieder II, 151. Aus-

schuss der *δέξα πρώτοι* II, 155. Vortritt II, 155—158.

3) Kompetenz II, 158—162; beschränkt zur Zeit der römischen Procuratoren II, 160—162.

4) Zeit und Ort der Sitzungen II, 162—164. S. auch Lischkath hagasith. — Angebliche Auswanderung in die Chanujoth II, 163 f.

5) Gerichtsverfahren II, 165 f.

Synkellus s. Syncellus.

Synkretismus der Juden zur Zeit des Antiochus Epiphanes I, 150 ff.; des Artapanus, Kleodemus und Theodotus II, 735 f. 737 f. 750; der Sibyllinen II, 795; der ägyptischen Juden zur Zeit Hadrian's II, 502. Vgl. auch die beiden Inschriften am Pan-Tempel zu Apollonopolis Magna (Edfu) I, 24 Anm.

Syracus, jüd. Inschrift daselbst II, 512. Syrien. Münzen und Inschriften aus Syrien (Literatur darüber) I, 17—25. — Geschichte zur Zeit der Seleuciden I, 127—137*. Geschichte der römischen Provinz I, 242—273*. — Besatzungsverhältnisse (unter Augustus drei Legionen, seit Tiberius vier) I, 383. — Juden in Syrien II, 498. S. auch Antiochia.

Syrische Culte in Rom II, 556.

Συναγῆ σχοινομέτρησης I, 55.

T.

Taanith, Tractat I, 90.

Tabac, Stadt I, 165.

Tabi. Sklave Gamaliel's I, 548. 550. II, 300.

Tabor (Itabyrion) Berg und Festung I, 508. 516.

tabula II, 41.

Tacitus, Leben und Werke I, 85. Ueber die Juden II, 549—553. 782. Bezieht die jüdisch-messianische Weissagung auf Vespasian II, 436.

Tallith II, 406.

Talmud, jerusalemischer I, 99; babylonischer I, 100. Ausgaben und Uebersetzungen beider Talmude I, 101—103. Literatur über sie I, 103—106. — S. auch Mischna.

Tamid, Tractat I, 92. S. auch Opfer, tägliches.

Tammus, hebr. Monat I, 623 ff.

Tamna s. Thamna.

Tanchuma, Midrasch I, 113 f.

Tannaim, Tannaïten I, 97.

Targum, mündliches beim Gottesdienst II, 380 f. — Schriftliche Targume I, 115—121*. — Onkelos I, 115 f. 117 f. Jonathan zu den Propheten I, 116. 117 f. Jonathan zum Pentateuch und Jeruschalmi I, 118 f. — Literatur über die Targume I, 119—121. — Messianische Hoffnung II, 438 f. — Lehre vom Memra II, 879.

Tarichea, Stadt I, 492. 496. 508. 509. 515. — Lage I, 515*. — Hippodrom daselbst II, 30. — Fischhandel II, 39.

Tarphon, R., I, 93. II, 311 f. Identisch mit Justin's Trypho II, 312. 466.

Tarsus s. Cilicien.

Tatian über das Alter des Moses II, 780

Taube, in Askalon heilig gehalten II, 12. Angeblich von den Samaritanern verehrt II, 7. — Wilde Tauben von Herodes gezüchtet I, 324 f.

Tauchbad, rituelles, überhaupt: II, 403—405; der dienstthuenden Priester II, 228. 663; der Proselyten II, 569—573. S. auch Waschungen.

Taufe s. Tauchbad.

Tausendjähriges Reich II, 458.

taxo in der Assumptio Mosis II, 633.

Tebeth, hebr. Monat I, 623 ff.

Tebul jom, Tractat I, 92.

Tefilla, Tefillin, s. Tephilla, Tephillin.

Tell Hum s. Kapernaum.

Teller s. Hausgeräthe.

Tempel, heidnische in Palästina II, 10—21. I, 319.

Tempel zu Jerusalem. Literatur über den herodianischen Tempel und die heutigen Reste desselben I, 12—14. 323*.

1) Zur Geschichte. — Tempelbau Salomo's in der Darstellung des Eupolemus II, 733. — Plünderung durch Antiochus Epiphanes I, 152. — Entweihung durch heidnisches Opfer zur Zeit des Antiochus Epiphanes I, 155. — Wiedereinweihung I, 161 f. —

- Neubau durch Herodes I, 322 f. Zeit desselben I, 301 f. — Brand einiger Säulenhallen im J. 4 vor Chr. I, 348. — Erhöhung um zwanzig Ellen unter Agrippa II beabsichtigt I, 495 f. — Belagerung und Zerstörung im J. 70 nach Chr. I, 529—531. — Ob zur Zeit Hadrian's wieder erbaut? I, 563—565. 573. — Der Platz angeblich mit dem Pfluge überzogen I, 578. — Ein heidnischer Tempel von Hadrian an der Stelle des jüdischen erbaut I, 585 f. — Ob ein Tempel im messianischen Reiche II, 456.
- 2) Zur Topographie I, 176. 529. II, 218*. 229—232*. — Griechischer Stil herrschend (mit Ausnahme des eigentlichen Tempelhauses) II, 31. — Goldener Weinstock II, 550. — Goldener Adler I, 328. 342. II, 32. — Goldene Ketten I, 464. König Agrippa lässt eine goldene Kette in der Schatzkammer aufhängen I, 464. — Lischkath hagasith s. diese.
- 3) Geräthe II, 214 f. Weihgeschenke von Heiden gestiftet II, 247 f.
- Tempel zu Leontopolis s. Leontopolis.
- Tempelabgaben u. Geschenke an den Tempel II, 206—209. S. auch Abgaben und Didrachmensteuer.
- Tempelbeamte II, 209—224. S. auch Priester, Leviten, Sänger, Thorhüter, Nethinim.
- Tempelbesuch von Seite des Volkes, wann üblich? II, 237.
- Tempelcultus II, 224—248.
- Tempelhauptmann II, 211—213.
- Tempelmusik II, 222 f. 237.
- Tempelpolizei II, 217—220. — Thore bei Nacht geschlossen II, 219 f. — Der innere Vorhof darf von Heiden (auch von Römern) nicht betreten werden II, 161 f. 218. I, 176. 402. — Staatliche Aufsicht I, 403. — Römische Wachen im Tempel an den hohen Festen I, 387. 475.
- Tempelschatz und Verwaltung desselben II, 214—217. Staatliche Aufsicht I, 403.
- Tempelweihfest I, 161 f. Briefe darüber im 2. Makkabäerbuche II, 741. 742 f.
- Temura, Tractat I, 92.
- Tephilla s. Gebet und Schmone Esre.
- Tephillin II, 9. 406 f.* 543 f. Tractat Tephillin I, 108.
- Tephon, Ortschaft I, 175.
- Terebinthe bei Hebron I, 583 f.
- Terentius Varro I, 258.
- Termessus in Pisidien I, 396.
- Teron, Soldat I, 340.
- Tertullian *ad nat.* I, 13 erläutert II, 559.
- Teruma für die Priester II, 197 f. 205.
- Terumoth, Tractat I, 90.
- Testament, im rabbinischen תּוֹרַת מֹשֶׁה II, 28. — Philo *περὶ διαθηκῶν* II, 845. — Apokryphische Schriften:
- 1) Testament des Moses II, 637.
 - 2) Testament des Orpheus II, 813 f.
 - 3) Testamente der zwölf Patriarchen II, 662—669. — Inhalt II, 662 f. Quellenscheidung II, 663—667. Abfassungszeit II, 667. — Benützung in der christlichen Kirche II, 668. Handschriften, Ausgaben und Literatur II, 668—669.
 - 4) Testament des Salomo II, 693.
- Tetrarch. Titel I, 349—351.
- Teucer Cyzicenus über die Juden I, 53 f.
- Text des A. T., s. Massora.
- Thallus, Samaritaner, Freigelassener des Tiberius II, 511.
- Thamna, Ortschaft, Lage II, 138 f. Die Einwohner von Cassius als Sklaven verkauft I, 285; auf Befehl des Antonius wieder freigelassen I, 286. Hauptort einer Toparchie II, 137—141. — Andere Orte gleichen Namens I, 175. II, 139.
- Theandrites, arab. Gottheit II, 20.
- Theater s. Spiele. — Erhaltene Reste antiker Theater: in Caesarea II, 23; Gadara, Kanatha, Skythopolis II, 24; Gerasa, Philadelphia II, 25; Jerusalem (vielleicht aus der Zeit des Herodes) I, 318 f.
- Theodorich (König) über die Samaritaner in Rom II, 511 f.
- Theodorus, Tyrann von Amathus II, 53.
- Theodorus aus Gadara, Rhetor II, 26. 91.
- Theodotion, Bibelübersetzer II, 701. 708—710*.
- Theodotus, Epiker II, 728. 750 f.

- Theophilus, Sohn des Ananos, Hoherpriester II, 169.
- Theophilus, Schriftsteller (über jüdische Geschichte) I, 55.
- Theophilus, christl. Apologet, citirt die Sibylle II, 799.
- Therapeuten II, 492. 863 f.*
- Thermen s. Bäder.
- Theseus, auf einer Dreifussbasis zu Neapolis I, 547.
- Thessalien in 4 Tetrarchien getheilt I, 350 f. — Juden daselbst II, 496.
- Thessalonich, „Gottesfürchtige“ daselbst II, 561.
- Theudas I, 473.
- Theuprosopon (*Θεοῦ πρόσωπον*) Stadt I, 597.
- Thiere, weshalb manche für unrein erklärt (nach Philo und Aristes) II, 788 f. — Gefallene oder von Raubthieren zerrissene dürfen nicht gegessen werden II, 825.
- Thierbilder s. Bilder.
- Thierdienst, ägyptischer, von Moses eingeführt II, 735 f.
- Thimna s. Thamma.
- Thorhüter im Tempel II, 188 f. 217—220.
- Thracier im Heere des Herodes I, 330. — *ala I Thracum, cohors I et II Thracum* in Palästina I, 388.
- Thurmbau, babylonischer, bei der jüdischen Sibylle und bei Alexander Polyhistor II, 729. 799. 804.
- Thyatira, Heiligthum der Sambethe daselbst II, 370. S. auch Lydien.
- Tiberianus, Statthalter von Palästina I, 542 f.
- Tiberias, Stadt, II, 126—130*. I, 359—360. 422. 492. 496. — Aera II, 127 f. — Münzen II, 127 f. 129. — Verfassung II, 128 f. — Hauptstadt von Galiläa II, 129. 137. — Haltung und Schicksale während des Krieges vom J. 66—70 n. Chr. I, 508. 510. 514 f. II, 129 f. S. auch Justus von Tiberias. — Sitz rabbinischer Gelehrsamkeit II, 130.
- Gebäude I, 360. Palast mit Thierbildern I, 360. II, 32. Stadium I, 360. II, 30. Keine heidnischen Tempel bis 70 n. Chr. II, 19. Hadrians-Tem-
Schürer, Zeitgeschichte I.
- pel I, 569. — Bäder bei Tiberias II, 126 f.
- Tiberius, Kaiser, Regierungszeit I, 265. — Aufenthalt in Capri I, 461. — Grundsätze in Betreff der Verwaltung der Provinzen I, 408. — Tiberius und Livia als *Σεβαστοί* I, 603. — Tiberius verbietet die orientalischen Culte in Rom II, 556.
- Edict gegen die Juden II, 506 f. — Seit dem Tode Sejan's milder gegen die Juden I, 361. 411. II, 507. — Samaritaner Thallus, Freigelassener des Tiberius II, 511.
- Palästinensische Münzen I, 405. — Privatbesitz in Palästina II, 55.
- Tiberius, Enkel des Kaisers I, 416. 461.
- Tiberius Julius Alexander (zur Zeit des Claudius, Nero und Vespasian) I, 473—474*. 524*. II, 541. S. auch Alexander.
- Tiberius Julius Alexander (zur Zeit Trajan's) I, 475.
- Tiberius Julius Alexander (zur Zeit des Antoninus Pius) I, 475. II, 501.
- Tibne s. Thamma.
- Tigranes, König von Armenien I, 135—137. 231. 236.
- Timagenes, Historiker I, 36 f.
- Timocharis, Schriftsteller I, 55.
- Timotheus, Anführer der Ammoniter I, 141. 163 f.
- Tineius (Tinnius) Rufus, Statthalter von Judäa I, 543 f. 574—575. Jüdische Legenden über ihn I, 575. 578.
- Tirathana, Ortschaft am Garizim I, 412.
- Tiridates, Partherkönig I, 371.
- Tischgebet II, 409 f. Nicht nothwendig hebräisch II, 9. 543. S. auch Gebet.
- Tischgemeinschaft mit Heiden verboten s. Speisen.
- Tischri, hebr. Monat, I, 623 ff.
- Titius M. I, 259.
- Tittius Frugi, Befehlshaber der 15. Legion im Heere des Titus I, 524.
- Titus, Sohn Vespasian's, Literatur über ihn I, 523 f. 531. — Thätigkeit im jüdischen Kriege I, 497. 511—517. 521. 523—535. — Kriegsrath vor der Zerstörung des Tempels I, 530 f. — Imperator-Titel I, 531. — Triumph-

- bogen in Rom I. 534. — Münzen zur Feier des Sieges über die Juden I, 534; vgl. auch 516. — Heisst auf Münzen Agrippa's schon bei Lebzeiten Vespasian's *Σεβαστός* I. 501. — Beziehungen zu Berenike I, 499—500.
- Tobia ben Elieser I. 113.
- Tobit, Buch II. 603—609*. — Abfassungszeit II, 605. — Ursprache II, 605 f. — Gebrauch bei den Juden II, 606. — Messianische Hoffnung II, 427.
- Tod. Zwischenzustand zwischen Tod und Auferstehung II, 461.
- Todesurtheile dürfen vom Synedrium zur Zeit der römischen Procuratoren nicht vollzogen werden II. 160—162. — Ob durch Soldaten vollstreckt I, 392—395.
- Tohoroth, Tractat I, 92.
- Toleranz der Römer gegen das Judenthum I, 402 ff. II, 523 ff. 536 f.
- Toparchien, elf in Judäa II, 137—141.
- Tosaphoth I, 97 Anm.
- Tosephtha I, 97—99. Literatur über sie I. 98 f.
- Tosiphtha s. Tosephtha.
- Trachon, Trachonitis. Landschaft I, 301. 334. 339. 353*. 355. Gemischte Bevölkerung II, 2 u. 4. Heidnische Culte daselbst II. 19—21. Griechische Inschriften daselbst I. 22.
- Tractate, kleine, talmudische I. 107. 108.
- Tradition, rabbinische und pharisäische, s. Halacha, Haggada, Pharisäer, Schriftgelehrte. — Verbindlichkeit der Halacha II, 273. 322 f. Nichtverbindlichkeit der Haggada II, 285. 420. — *traditiones* = *δευτερόσεις* I, 88.
- Trajan, Kaiser, Kriege gegen die Juden I, 556—562. Der „Trajanstag“ in der jüdischen Legende I. 561 f. — Arabien zu einer römischen Provinz gemacht I. 621. — Schreiben an Tiberianus zu Gunsten der Christen I, 542. — Nachforschungen nach Davididen I, 556.
- Trankopfer II, 234.
- Trauergebräuche, den Priestern verboten, II, 180.
- Trauerklage der Juden über die Zerstörung Jerusalems I. 588 f.
- Traum. Philo's Schrift über die Träume II. 845 f.
- Tripolis I, 168. 322.
- Triumphbogen des Titus I, 534.
- Troddeln s. Zizith.
- Trogus Pompejus s. Justin.
- Trompeten. Gebrauch im Tempel II, 223. 237. 241. Sonst II, 375.
- Truppen s. Militärwesen.
- Trypho s. Diodotus.
- Trypho bei Justin, identisch mit R. Tarphon II, 312. 466. Aussagen über den leidenden Messias II, 465 f.
- Turannus Rufus s. Tineius.
- Turbo s. Marcus Turbo.
- Tyche, Cultus derselben in Gaza II, 11; Ptolemais II, 16; Damaskus II, 16; in der Hauran-Gegend II, 20. — *Τύχη Γεράσιων* II, 18. *Τύχη Φιλαδέλειων* II, 18. *Τύχη Ἀσσιών* II, 68. — *Τύχη* = Gad II, 20.
- Tyrannen in paläst. Städten gegen Ende der Seleuciden-Herrschaft II, 53.
- Tyrannus Rufus s. Tineius.
- Tyrische Leiter, Berg, südlich von Tyrus I, 184.
- Tyrus, herrscht in der persischen Zeit über Askalon II, 65. — Aera vom Jahr 275 vor Chr. II, 52; vom J. 126 v. Chr. II, 53. — Marion, Tyrann von Tyrus um 43 vor Chr. I. 285. — *cohors I Tyriorum* II, 57.
- Kalender von Tyrus II. 63. I, 633. — Festspiele daselbst II, 21. 22. — Tyrischer Münzfuss II, 36. 202. 207. — Baustil II, 32. — Hausgeräthe (Leiter) II. 40. — Leinen-Industrie II. 37. — Kaufleute aus Tyrus in Delos und Puteoli II. 521. — S. auch Phönicien.
- Bauten des Herodes daselbst I, 322. — Feindschaft der Tyrier gegen die Juden II, 537.

U.

- Uaphres, König von Aegypten II. 733.
- Uasaiathu, arabische Gottheit II, 20.

Übersetzung der heil. Schriften beim Gottesdienst II, 380 f. — Schriftliche Übersetzungen der Bibel s. Septuaginta, Targume.
 Uhu als Unglücksvogel I, 470.
 Ukzin, Tractat I, 93.
 Ulatha, Landschaft I, 335. 599*.
 Ummidius, C., Quadratus, Statthalter von Syrien I, 271. 382. 476.
 Unreinheit s. Rein und unrein.
 Unsterblichkeitsglaube der Essener II, 481; im Buch der Jubiläen II, 679; in der Sapientia Salomonis II, 758; im 4. Makkabäerbuche II, 767; bei Philo II, 883. — Sonst s. Auferstehung.
 Unterricht s. Schule.

V.

Vajechi rabba I, 110.
 Vajjikra rabba I, 110. 111 f.
 Valerius, L., Prätor I, 199.
 Valerius Gratus, Procurator I, 408. Setzt Hohepriester ab und ein II, 168 f.
 Valerius Maximus über die Juden II, 505.
 Varro, Statthalter von Syrien I, 257.
 Varro, über die Sibyllen II, 791. Varonische Aera a. U. c. I, 646 ff.
 Varus s. Quinctilius Varus.
 Varus oder Noarus, Sohn des Soemus, Dynast am Libanon I, 492. 497. 604 f. [Er heisst Varus: *Jos. B. J.* II, 12, S. *Vita* 11. 36; Noarus *B. J.* II, 18, 6. Ueber letzteren Namen s. *Corp. Inscr. Graec. n.* 4595. 8652. *Renan, Mission de Phénicie p.* 146. 199].
 Vater als Titel II, 258. S. auch Abba, *pater*.
vegetalia s. Zölle.
 ejento I, 247.
velum II, 41.
 Venosa (Venusia), jüdische Gräber und Inschriften daselbst I, 25. II, 512 f. 517. 519. 532.
 Ventidius, P. I, 252 f. 290.
 Ventidius Cumanus, Procurator I, 403. 475—477.

Venus s. Aphrodite.
 Verbreitung der Juden s. Diaspora.
 Verdammniss, ewige, II, 462—464.
 Vereine, religiöse, im Heidenthum II, 521 f.
 Verfassung: 1) der hellenistischen Städte Palästina's II, 50—131*. — S. auch Archonten, Agoranomos, Dekaprottoi, Hyparchen, Rath. Asylrecht, Autonomie, Metropolis.
 2) Der jüdischen Städte und Dörfer II, 132—174*. 358 ff.* I, 400 f.
 3) Der jüdischen Gemeinden in den nicht-jüdischen Städten und in der Diaspora II, 131*. 358 ff.* 513—533*.
 Vergeltungslehre II, 388—390. 815.
 Bei Philo II, 854
 Verkehr der Juden in der Diaspora mit Jerusalem II, 547. 548.
 Versöhnungstag I, 239.
 Vertheilungen, öffentliche, s. *congiaria*.
 Vespasian, Kaiser, I, 58. 66. 497. 511—517. 520—523. Münzen zur Feier des Sieges über die Juden I, 534, vgl. auch 516. — Seine Denkwürdigkeiten I, 46 f. Sucht nach Davididen I, 556. Josephus deutet auf ihn die messianische Hoffnung II, 436.
 Vesuv-Ausbruch in den Sibyllinen erwähnt II, 802.
 Vettulenus Cerialis s. Cerealis.
 Vetus s. Antistius Vetus.
 Vibius, C., Marsus, Statthalter von Syrien I, 270. 466. 606.
vicus Judaeorum II, 545.
 Viehzehnt II, 199.
 Viehzucht, Abgaben davon an die Priester II, 192 f. 200 ff.
 Vielweiberei s. Polygamie.
 Vienna in Gallien I, 377.
 Vierjährige Bäume und Weinberge II, 199 f.
 Vitellius, L., Statthalter von Syrien, I, 269 f. 370. 371. 381. 412 f. 414 (beachte auch *Philo Leg. ad Cajum* §. 32). — Zeit seiner beiden Besuche in Jerusalem I, 413. — Schafft den Marktzoll in Jerusalem ab I, 397. — Setzt Hohepriester ein II, 169. —

Verfügt die Freigebung des hohenvor-priesterlichen Gewandes I, 403. — Lässt die Truppen mit den Kaiserbildern nicht durch Judäa marschieren I, 405. 413 f. — Opfert in Jerusalem I. 403. II, 245.

Vitellius, Kaiser I, 273. 522. 633.

Vogel, wunderbarer, erscheint den Israeliten in der Wüste II, 752.

Vogelnest, beim Ausnehmen muss man die Mutter fliegen lassen II, 825. I. 324 (Herodes-Tauben).

Volksschule bei den Juden s. Schule.

Volumnius I. 259.

Volumni Synagoga in Rom II, 516.

Volusius, L., Saturninus, Statthalter von Syrien I, 264.

Vorbeter (Scheliach Zibbur) II, 368.

Vorhöfe des Tempels zu Jerusalem II, 218. 229—232. I, 176. Inschrift am Eingang zum inneren Vorhof II, 218.

Vorlesung der Schrift s. Schriften, heilige.

Vorsehungsglaube der Pharisäer und Sadducäer II, 324—327; der Essener II, 478 f.; bei Pseudo-Orpheus II, 813. Philo *de providentia* II, 860.

W.

Wachposten im Tempel II, 217—219.

Waffentragen, am Sabbath verboten II, 396. 528.

Wajjikra s. Vajjikra.

Wallfahrten s. Festreisen.

Wasajathu s. Uasajathu.

Washbecken im Tempel II, 228. 232.

Waschungen, levitische, welches Wasser dazu geeignet II, 403—405. — Waschungen der dienstthuenden Priester II, 228. 238 f. 663; der Essener II, 476. 485. — Sonst s. Händewaschen, Tauchbad.

Wasser, welches zu levitischen Reinigungen geeignet II, 403—405.

Wasserkünste im Park des Herodes I, 324.

Wasserleitungen bei Jerusalem I. 409. 410. II, 749; Jericho I, 376 f.; Kanana II, 94.

Webstuhl II, 40.

Weihgeschenke von Heiden für den Tempel zu Jerusalem II, 247 f.

Wein, ein Hauptproduct Palästina's, bes. in Askalon und Gaza II, 37. — Abgaben davon an die Priester II, 197 f. — Weingenuss den im Dienst befindlichen Priestern verboten II, 227. — Angebliches Verbot bei den Essenern II, 478. — Heidnischer Wein den Juden verboten II, 48. — Philo's Schriften über den Weinbau und über die Trunkenheit II, 843. — Der „Weinberg zu Jabne“ als Versammlungsort der Gelehrten II, 266.

Weinstock, goldener, im Tempel II, 550. — Ein goldener Weinstock von Aristobul II dem Pompejus geschenkt I, 236 f. — „Synagoge des Weinstocks“ in Sepphoris II, 374.

Weisheit, Hypostasirung derselben II, 756 f.

Weisheit Salomonis s. Salomo.

Welt, gegenwärtige und zukünftige II, 458—460. — Die gegenwärtige Welt dauert sechstausend Jahre II, 447. Andere Rechnung bei Henoch II, 619. — Weltuntergang durch Feuer nach der Sibylle, Hystaspes und Justin II, 802. 809; nach Pseudo-Sophokles II, 814 f.

Weltherrschaft des Messias II, 454 f.

Weltkarte des Agrippa I, 435 f.

Willensfreiheit s. Vorsehungsglaube.

Woche. — Gottesdienste am zweiten und fünften Tag II, 382. — An denselben Tagen Gericht gehalten II, 162. — An denselben Tagen gefastet II, 411.

Wochenfest s. Pfingstfest.

Wolle. — Abgabe davon an die Priester II, 202 f. — Wolle und Leinen nicht zusammengewoben (was nur bei der Priesterkleidung geschieht) II, 227. — Wolle-Industrie in Judäa II, 37; in Laodicea in Phrygien, II, 40.

Würfelspiel II, 32 f.

X. Y.

Xanthicos s. Monate.

Xystos in Jerusalem II, 162—163.

Ysop, griechischer und römischer, II, 38.

Z.

Zabadäer, arabischer Stamm, I, 187.
 Zabdiel, ein Araber I, 613.
 Zabelus = Zabdiel s. diesen.
 Zabelus, angeblich ein arabischer König,
 s. Rabel.
 Zabinas s. Alexander.
 Zacharias Sohn des Baruch I, 519.
 Zaddan, Königin II, 563 f.
 Zadduk, R., I, 93. II, 303*.
 Zadok ist = Sadduk II, 339.
 Zadok, Priesterfamilie II, 187. 188.
 340 f. S. auch Sadducäer.
 Zadok, Schüler des Antigonus von Socho
 II, 339 f.
 Zadok, R., s. Zadduk.
 Zamaris, babylonischer Jude I, 355.
 Sein Enkel Philippus s. diesen.
 Zauberei, Zauberbücher, Zaubersprüche
 II, 691—693. Dämonen-Vertreibung
 im Buch Tobias II, 604. Magische
 Heilkunde der Essener II, 480 f.
 Zebaoth als Gottesname II, 505.
 Zehn Männer als mündeste Zahl einer
 religiösen Gemeinde II, 374. Zehn ge-
 schäftsfreie Männer in den Syna-
 gogengemeinden II, 368 f. — Die zehn
 Ersten in den hellenistischen Com-
 munen) s. Dekaprotol.
 Zehnstädte s. Dekapolis.
 Zehnt II, 193 f. 198. Zweiter Zehnt II,
 199. Viehzehnt II, 199. Armenzehnt
 II, 200. Zehntbekenntniß I, 216. —
 Zehnt-Verwaltung in Jerusalem cen-
 tralisirt II, 205. — Hohepriester
 rauben den Zehnt I, 482. 489.
 Zeitgeschichte, neutestamentliche, I, 1.
 Zeitrechnung s. Chronologie, Aera, Ka-
 lender.
 Zeloten, die Partei, I, 407*. 480. 518 ff.
 Der Verf. der Assumptio Mosis ein
 Zelote II, 635.
 Zeno, der Philosoph, von Moses ab-
 hängig II, 871.

Zeno Kotylas, Tyrann von Philadelphia
 II, 106.
 Zenodorus, Tetrarch, I, 301. 335. 596.
 599—600*. Inschrift und Münzen
 I, 600.
 Zephania, Apokalypse II, 676.
 Zerstreung s. Diaspora.
 Zeugma I, 534.
 Zeus, Cultus in Aelia Capitolina s. Ju-
 piter Capitolinus; in Askalon II, 12;
 Caesarea Stratonis II, 15; Caesarea
 Philippi II, 19; Damaskus II, 17;
 Dora II, 15; Gadara II, 17; Neapolis
 I, 546 f.; Ptolemais II, 16. — In der
 Hauran-Gegend II, 20. — In Jeru-
 salem zur Zeit des Antiochus Epi-
 phanes I, 155.
 Zia, Dorf II, 106. 107.
 Zion = Tempelberg I, 154. *Ligullath*
Zion, *Chèruth Zion* auf Münzen I, 640.
 Zizith II, 405 f. Tractat Zizith I, 108.
 Zoilus, Tyrann von Stratonsturm und
 Dora II, 74. 78.
 Zölle in Palästina I, 395—400. Um-
 fang der Zollgebiete I, 396 f. Ver-
 pachtung der Zölle I, 397—399. —
 Zolltarif von Palmyra I, 396. 399. —
 Zöllner = Räuber I, 399 f. — Zollde-
 fraudation I, 400. — *vectigal Arabar-*
chiae in Aegypten an Juden verpach-
 tet II, 540 f.
 Zonaras benützt nicht den Josephus
 selbst, sondern die Epitome I, 76.
 Zophim, Localität bei Jerusalem I, 506.
 Zwischenzustand zwischen Tod und
 Auferstehung II, 461. Jeremias thut
 als Verstorbener noch Fürbitte für
 das Volk II, 741 f.
 Zwölf Patriarchen s. Testamente. —
 Zwölf Stämme Israels im Aristeas-
 brief als existirend vorausgesetzt II,
 820. S. auch Stämme. — Zwölf
 Wasserquellen bei Elim II, 752.
 Zythos, ägyptisches II, 38.

Berichtigungen zu Band II.

S. 1. Von einer „Bekehrung der Ituräer“ durch Aristobul I darf man, genau genommen, nicht sprechen. Aristobul hat nur ein Stück des ituräischen Reiches erobert und die Bewohner dieses eroberten Landstriches gewaltsam bekehrt. Höchst wahrscheinlich ist damit im Wesentlichen Galiläa oder doch dessen nördliche Districte gemeint. S. Bd. I, S. 218 f.

S. 3. In Galiläa ist das eigentliche Judenthum keineswegs „schon in der persischen Zeit“ zu voller Herrschaft gelangt. Die dortige Bevölkerung war noch im Anfang der Makkabäerzeit eine vorwiegend nicht-jüdische (s. Bd. I, S. 142 f.) Richtig ist nur, dass die dort zerstreut wohnenden Juden der judäischen, nicht samaritanischen, Richtung angehörten und in Cultusgemeinschaft mit Jerusalem standen.

S. 4 Zeile 2 von oben tilge die Worte „und Münzfusses“. Es handelt sich nur um Verschiedenheit des Gewichtes zwischen Judäa und Galiläa (*Terumoth* X, 8: Fischlake im Gewicht von 10 Sus in Judäa = 5 Sela in Galiläa. *Kethuboth* V, 9 und *Chullin* XI, 2: Wolle im Gewicht von 5 Sela in Judäa = 10 Sela in Galiläa).

S. 12. Der Name der Atargatis war allerdings bis zum J. 1879, abgesehen von der damals veröffentlichten Inschrift von Astypalia „nur noch dreimal auf griechischen Inschriften“ nachweisbar. Eine reiche Ergänzung hat aber dieses Material seitdem durch die französischen Ausgrabungen auf Delos erfahren. S. Hauvette-Besnault, *Fouilles de Délos: Aphrodite syrienne, Adad et Atargatis* (*Bulletin de correspondance hellénique* t. VI. 1882, p. 470—503; die Atargatis-Inschriften: p. 495—500 n. 12—21). Atargatis ist hier meistens mit Adad verbunden (*Ἄδαδου καὶ Ἀταργάτης*). Einmal kommt vor (p. 497 n. 15): *Ἀργὴ Ἀφροδίτη Ἀταργάτι καὶ Ἄδαδον* [i. Ἄδαδος]. — Zur Literatur über Atargatis ist hinzuzufügen: Mordtmann, *Zeitschr. der DMG.* XXXIX, 1885, S. 42 f. (speciell über die verschiedenen Formen des griechischen Namens). Pietschmann, *Geschichte der Phönicier* (1889) S. 148 f.

S. 38, Anm. 179. statt $\text{ע}^{\text{ר}}$ lies $\text{ע}^{\text{ר}}^{\text{ג}}$.

S. 47. Die anstössigen Feldzeichen, welche Pilatus nach Jerusalem brachte, waren nicht Legionsadler, was schon deshalb unmöglich ist, weil Pilatus überhaupt keine Legionstruppen hatte (s. Bd. I, S. 383). Es waren Kaiserbilder, wie sie nicht nur die Legionen, sondern auch die Auxiliartruppen mit sich führten (näheres s. Bd. I, S. 405). Auch bei den Truppen des Vitellius handelt es sich nicht um die Legionsadler, sondern um die Kaiserbilder.

S. 73. Die Identität von Apollonia und Arsuph ergibt sich nicht nur aus der Distanz-Angabe der Peutinger'schen Tafel, sondern auch aus den

Namen selbst; denn $\eta\psi$ ist diejenige semitische Gottheit, welche mit Apollo gleichgesetzt wurde. Auf einer zweisprachigen Inschrift zu Idalion auf Cypren (*Corp. Inscr. Semit. n. 89*) steht im semitischen Text $\eta\psi$, im griechischen $\tau\omega$ *Απολωνι τω Αμυζλοι*. Auf zwei Inschriften zu Tamassos auf Cypren (mitgetheilt von Euting, Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1887, S. 115—123 entsprechen sich $\eta\psi$ einerseits und *Απειλωνι* oder *Απολωνι* andererseits. — Die Identität der Namen Apollonia und Arsuph ist zuerst von Clermont-Ganneau erkannt worden (*Revue archéologique Nouv. Série t. XXXII, 1876, p. 374—375* [in der Abhandlung über *Horus et Saint Georges*, welche auch separat erschien 1877]; *Comptes rendus de l'Académie des inscr. et belles-lettres de l'année 1881* [IVe série t. IX] p. 186 sq.). Vgl. auch Nöldeke, Zeitschr. der DMG. 1888, S. 473.

S. 87. Die Lage von Hippus darf jetzt als sicher fixirt gelten, seitdem Schumacher eine Ruinenstätte Susije entdeckt hat „zwischen *kalat el-husn* und *fik* in einer auf halber Höhe zwischen beiden gelegenen Ebene“ (Zeitschr. des deutschen Palästina-Vereins Bd. IX, 1886, S. 324 f. 349 f.; dazu Schumacher's Karte des Dscholan, ebendas.). Susije ist die arabische Form für hebr. Susitha = griech. *Ἰππος*. Für die Identität von Susije mit Hippos haben sich z. B. ausgesprochen: Clermont-Ganneau, *Revue critique* 1886, Nr. 46, p. 388. Ders., *Palestine Exploration Fund, Quarterly Statements* 1887, p. 36—38. Kasteren, Zeitschr. des DPV. XI, 1888, S. 235—238.

S. 104, Anm. 261a. Die von Merrill copirte Inschrift ist von Allen noch einmal mitgetheilt in: *American Journal of Philology vol. VI, 1885, p. 191—192*, mit der Bemerkung, dass statt [I]εϕ[ε]σ[η]ς zu lesen ist ξ[τ]εϕ[α]ς.

S. 126, Anm. 385. Das alte Livias oder Beth-Ramtha ist identisch mit dem heutigen Tell er-Rame südlich von Tell Nimrin. In der Nähe befinden sich warme Quellen. S. Zeitschr. des DPV. II, 1879, S. 2—3. VII, 1884, S. 201 ff.

S. 365 und 370. Über die interessanten Inschriften von Hammam el-Ent (oder nach der vulgären Aussprache Hammam-Lif) vgl. die genaueren Beschreibungen von: Renan, *Revue archéologique, troisième série, t. I, 1883, p. 157—163, t. III, 1884, p. 273—275, pl. VII—XI* (hier die besten Abbildungen), und Kaufmann, *Revue des études juives t. XIII, 1886, p. 46—61*; zur Beurtheilung auch Reinach, ebendas. p. 217—223. — Die ersten Mittheilungen, welchen ich gefolgt bin, haben sich als mehrfach ungenau erwiesen, namentlich darin, dass sich auf der einen der Inschriften das christliche Monogramm finde. Das angebliche Monogramm, welches mitten im Texte der Inschrift steht, ist ein P mit einem Querstrich als Abkürzungszeichen. Da hiernach jeder Anhaltspunkt für christlichen Ursprung wegfällt, und da andererseits auf jener Inschrift der siebenarmige Leuchter abgebildet ist, so sind die Inschriften wohl sicher für jüdisch zu halten (so auch Renan, Kaufmann und Reinach). Sie finden sich im Mosaikfußboden eines Gebäudes, also einer Synagoge. Merkwürdig ist allerdings, dass auf diesen Mosaiken auch Thiere, Fische, Pfauen u. s. w. abgebildet sind. Allein solche finden sich auch in der jüdischen Katakombe der Vigna Randanini zu Rom (worauf mit Recht Kaufmann aufmerksam gemacht hat). — Da ich mich S. 365 und 370 so ausgedrückt habe, als ob es sich nur um eine Inschrift handle, so sei hier noch bemerkt, dass es vielmehr drei Inschriften sind. Die S. 365 mitgetheilte befindet sich im Fußboden des Porticus, die S. 370 mitgetheilte im Fußboden des Innenraumes (statt *Julia Gnar* ist hier zu lesen *Juliana p.*). — Die Mosaiken sind jetzt an Ort und Stelle nicht mehr vorhanden (zerstört oder verschleppt?). s. *Revue des études juives* XIII, 217.

S. 371. Das Händewaschen vor dem Gebet war obligatorisch.

Vgl. bes. Maimonides, *Hilchoth Tephilla* IV, 1—5 (deutsch nach der zu Petersburg 1850 ff. erschienenen Ausgabe seines Werkes *Jad ha-chasaka* oder *Mischne Thora* Bd. I, S. 271 f.): „Das Gebet, schon durch die Zeit geboten, hat ausserdem noch fünf unumgängliche Erfordernisse. Die Reinigung der Hände, die „Bedeckung der Blössen, die Reinigung des Ortes, wo das Gebet statt findet, „die Entfernung der zerstreuten Gegenstände, und die Inbrunst des Herzens. „(2) In Betreff der Reinigung der Hände finden folgende Bestimmungen statt. „Man benetzt die Hände mit Wasser bis zum Gelenk und verrichtet alsbald „das Gebet. Befindet sich aber Jemand, wenn die Zeit zum Beten eintritt, „unterwegs, und es ist kein Wasser vorhanden, so kommt es darauf an, ob „zwischen ihm und dem Wasser bloss eine Strecke von vier Mil oder achttausend Ellen sich befindet, in welchem Falle er verpflichtet ist, bis zum Wasser „zu gehen, dort die Hände zu waschen und dann zu beten. Ist aber die Entfernung grösser, so findet bloss die Verpflichtung statt, die Hände mit Spänen, „Sand oder an einem Balken abzuwischen, worauf dann das Gebet statt finden „kann. (3) Obige Verpflichtung tritt jedoch nur dann in Kraft, wenn das Wasser „sich vor dem Gehenden befindet; ist es hinter ihm, so ist er nur dann verpflichtet, „umzukehren, wenn es bis zu einer Mil entfernt ist. Beträgt die Entfernung „mehr als eine Mil, so wischt man bloss die Hände rein, um beten zu können. „(4) Hingegen besteht die Verpflichtung zum blossen Waschen der Hände nur „bei den nicht am Morgen stattfindenden Gebeten. Beim Morgengebet hingegen hat man Gesicht, Hände und Füsse zu waschen, um beten zu können. „Ist aber Jemand (beim Morgengebet) vom Wasser entfernt, so wischt er bloss „seine Hände ab und betet darnach. (5) Alle als unrein Erklärten haben auch „bloss ihre Hände zu waschen, ebenso wie die Reinen, und können alsdann ihr „Gebet verrichten; denn die völlige Untertauchung, auch wenn sie möglicherweise ausgeführt werden könnte, um die gesetzlich erklärte Unreinheit aufzuheben, ist beim Gebete nicht nothwendig“. — J. F. Schröder, *Satzungen und Gebräuche des talmudisch-rabbinischen Judenthums* (1851) S. 25: „Ehe man zur Synagoge geht, müssen, auch wenn man wüsste, nichts Unreines berührt zu haben, dennoch abermals die Hände gewaschen werden“. — Im Allgemeinen vgl. auch *Orac. Sibyll.* III, 591—593 (ed. Friedlieb). — Die von Schneckenburger, *Ueber das Alter der jüdischen Proselyten-Taufe* (1828) S. 38 f. angeführten Stellen bedürfen der Sichtung.

S. 448. Ueber *Armilus*, ארמילוס, s. Nöldeke, *Zeitschr. der deutschen morgenländ. Gesellsch.* Bd. 39, 1885, S. 343 (in der Besprechung von Mommsen's *Röm. Gesch.*): „Das ist einfach *Ῥομῦλος*, der auch syrisch in der Schreibung ארמילוס vorkommt (Lagarde, *Anal.* 203, 3); Romulus ist hier der Vertreter Rom's“. So auch schon *Vitringa, Observationes sacrae* VI, 21 p. 489; Zunz, *Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden* S. 282; Castelli, *Il Messia* p. 244 sqq. Weber, *Die altsynagogale palästinische Theologie* S. 349. Schwankend äussert sich Dalman, *Der leidende und der sterbende Messias der Synagoge* (1888) S. 13 f. — Texte zur *Armilus-Sage* giebt namentlich auch Jellinek, *Bet ha-Midrash* (I, 35—57; *Midrash Vajoscha*, II, 54—57; *Das Buch Serubabel*, II, 58—63; *Die Zeichen des Messias*, III, 65—68; *Apokalypse des Elias*, III, 78—82; *Mysterien des Simon ben Jochai*).

S. 451. Ueber den *Messias Sohn Joseph's* vgl. bes. die gründlichen und methodisch geführten Untersuchungen von Dalman, *Der leidende und der sterbende Messias der Synagoge* S. 16 ff. Das Ergebniss derselben fasst Siegfried (*Theol. Literaturzeitung* 1888, 397 f.) zustimmend folgendermassen zusammen: *Der leidende Messias ben David* und *der sterbende Messias ben Joseph*

sind durchaus zu sondern. Der letztere ist nicht ein Messias der zehn Stämme, sondern aus Sach. 12—14 in Combination mit Deut. 33, 17 geflossen. Sein Tod wird dabei durchaus nicht als sühnender gefasst. Der leidende Davidssohn beruht auf der messianischen Deutung von Jes. 53.

S. 458. Der Ausdruck $\text{בְּיָמָיו וְעַתָּה}$, welchen Buxtorf *Lex. Chald. col. 711 sq.* anführt, und welchen ich, durch Fritzsche, de Wette und Meyer verleitet, dem neutestamentlichen *παλιγγενεσία* Matth. 19, 28 gleichgesetzt habe, bedeutet nicht „Welt-Erneuerung“, sondern ist so viel wie *creatio ex nihilo*. Buxtorf verweist, ohne nähere Erläuterung, auf Rambam (Maimonides), More Nebuchim (ohne Stellen-Angabe) und den Sepher Ikkarim des Joseph Albo, Abschn. I, Cap. 23. Hier ist in der That von der Schöpfung aus Nichts die Rede. Buxtorf meint also das Richtige. Seine Uebersetzung *innovatio mundi* hat aber, wie Andere, so auch mich zu dem angegebenen Irrthum verleitet. — Dieser Irrthum ist beiläufig gesagt, der belangreichste unter allen, welche der missgünstige Kritiker in der *Revue des études juives* XIII, 309—318 auf den 884 Seiten meines Buches aufzuspüren vermocht hat. Einige andere sind von noch geringerer Bedeutung. Bei der Mehrzahl seiner „Berichtigungen“ liegt der Irrthum auf Seite meines geschätzten Recensenten, der in meinem Buche manches gefunden hat, was zwar ihm nicht gefällt, was aber darum doch richtig ist.

S. 499. Die Inschrift von Anapa ist nicht jüdisch. S. die Bemerkungen von Latyschev, *Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini Graecae et Latinae vol. I* (Petersburg 1885) ad n. 98.

S. 535. Die Angabe, dass den Juden zu Ephesus das Bürgerrecht durch Antiochus II Theos (261—246 vor Chr.) verliehen worden sei, ist zwar wahrscheinlich richtig, aber nicht direct bezeugt. Die von mir und Anderen hiefür angeführte Stelle *Joseph. Antt.* XII, 3, 2, lautet: $\text{τῶν γὰρ Ἰούδων κτηθέντων ἐπ' αὐτοῖς, καὶ δεομένων τοῦ Ἀγρίππυ ἵνα τῆς πολιτείας ἦν αὐτοῖς ἔδωκεν Ἀντίοχος ὁ Σελεύκου υἱός, ὁ παρὰ τοῖς Ἑλλήσι Θεὸς λεγόμενος, μόνου μετέχουσιν κ. τ. λ.}$ „Als die Jonier sich gegen die Juden erhoben und den Agrippa [im J. 14 vor Chr.] baten, dass sie allein das Bürgerrecht haben sollten, welches ihnen Antiochus Theos gegeben hatte etc.“. Von einer Verleihung des Bürgerrechtes an die Juden ist hier nicht die Rede. Denn *αὐτοῖς* bezieht sich nicht auf die Juden, sondern auf die Jonier. Antiochus Theos hat den Städten der jonischen Küste die bürgerlichen Rechte (*πολιτεία*), die sie seitdem besaßen, nämlich Autonomie und demokratische Verfassung verliehen, während sie gegen Ende der Perserzeit von Oligarchen regiert worden waren. Allerdings sind die dortigen oligarchischen Regierungen schon von Alexander dem Grossen gestürzt worden (*Arrian* I, 18, 2: $\text{καὶ τὴν μὲν ὀλιγαρχίαν πενταχοῦ καταλείπειν ἐκέλευσε, δημοκρατίας δὲ ἐγκαθιστάναι καὶ τοὺς νόμους τοὺς σφῶν ἐκάστοις ἀποδοῦναι καὶ τοὺς φόρους ἐνεῖναι ὅσους τοῖς βουβέροις ἀπέφερον}$). Ueber Ephesus speciell *Arrian* I, 17, 10. Vgl. Gilbert, *Handbuch der griech. Staatsalterthümer* II, 135 ff.). Allein in den Wirren der Diadochenzeit haben noch mehrfache Schwankungen stattgefunden; und die definitive Herstellung der Autonomie und Demokratie in den dortigen Communen ist wesentlich durch Antiochus II Theos erfolgt. Ausser dem allgemeinen Zeugniß des Josephus haben wir hierüber noch folgende specielle Daten. Die Milesier gaben dem Antiochus II den Beinamen *Θεός*, weil er sie von dem Tyrannen Timarchos befreite (*Arrian. Syr.* 65). In einem Schreiben des Antiochus II an Rath und Volk von Erythrae heisst es: $\text{δίδου ἐπὶ τῷ Ἀλεξάνδρῳ καὶ Ἀντιγόνῳ αὐτόνομος ἦν καὶ ἀφορολόγητος ἡ πόλις ἑμῶν}$ [also vermuthlich nicht mehr unter Seleucus I und Antiochus I] $\text{τὴν τε αὐτονομίαν ἑμῶν συνδιατηρήσομεν καὶ ἀφορο-$

λογήτους εἶναι συγγραφοῦμεν (Dittenberger, *Sylloge inscr. Graec.* n. 166, nach Curtius, Monatsberichte der Berliner Akademie 1875, S. 554 ff.; das Schreiben ist nicht, wie Curtius angenommen hatte, von Antiochus I, sondern von Antiochus II, s. Dittenberger, *Hermes* XVI. 1881. S. 197 f.). Auf einer Inschrift von Smyrna heisst es in Bezug auf Seleucus II, den Sohn und Nachfolger des Antiochus II, dass er der Stadt die Autonomie und Demokratie bestätigt habe, ἐξεβαίωσεν τῷ δήμῳ τὴν αὐτονομίαν καὶ δημοκρατίαν. Da unmittelbar vorher von besonderen Ehrenerweisungen der Stadt für Antiochus II die Rede ist, so war dieser wohl der eigentliche Wohlthäter der Stadt. Seleucus II hat die von ihm verliehenen Rechte nur bestätigt (*Corp. Inscr. Graec.* n. 3137 lin. 10 sq. = Dittenberger, *Sylloge* n. 171 = Hicks, *Manual of greek historical inscriptions* 1882 n. 176). Vgl. überhaupt: Droysen, *Geschichte des Hellenismus* 2. Aufl. III, 1. 330 f. Hicks, *Manual of greek historical inscriptions* p. 298. Foucart *Bulletin de correspondance hellénique* t. IX, 1885, p. 392 sq. Gilbert, *Handbuch der griechischen Staatsalterthümer* II, 1885, S. 135—149. — Die hier mitgetheilten Thatsachen sind deshalb wichtig, weil sie uns den Ursprung des Bürgerrechtes der Juden in Ephesus und den anderen jonischen Städten erklären. Im Allgemeinen hatten die Juden nur in solchen Städten das Bürgerrecht, welche in der hellenistischen Zeit neu gegründet worden sind. Mit den Neugründungen sind aber die Neu-Organisationen in verfassungsrechtlicher Beziehung gleichbedeutend. Indem also die Verfassungen der jonischen Städte im Beginn der hellenistischen Zeit neu organisirt wurden, haben eben damals auch die Juden das Bürgerrecht erhalten. Im Allgemeinen bezeugt dies *Joseph. c. Apion*, II. 4: οἱ ἐν Ἐφέσῳ καὶ κατὰ τὴν ἄλλην Ἰωνίαν τοῖς ἀθιγενέσι πολίταις ἠμωνιμοῦσι, τοῦτο παρασθέντων αὐτοῖς τῶν διαδόχων. Nach allem Bisherigen darf angenommen werden, dass statt „Diadochen“ genauer zu sagen ist: Antiochus II.

S. 539. Die als „demnächst erscheinend“ erwähnte Monographie von Ruprecht ist nicht erschienen.

S. 746 und 846 ff. Philo's systematische Darstellung der mosaischen Gesetzgebung ist nicht speciell für Nicht-Juden geschrieben, sondern mindestens ebenso sehr für Juden. S. hierüber die Nachweise bei Massebieau in seiner werthvollen Abhandlung *Le classement des oeuvres de Philon* (*Bibliothèque de l'école des hautes études. Sciences religieuses. vol. I, Paris* 1889, p. 1—91) p. 38 sq. — Eine ausführliche Reproduction des Inhaltes dieses interessanten philonischen Werkes giebt Oskar Holtzmann, *Das Ende des jüdischen Staatswesens und die Entstehung des Christenthums*, 1888, S. 259—279 (= *Stade, Gesch. des Volkes Israel* Bd. II, S. 531—551).

S. 852 f. Die Tractate *de caritate* und *de poenitentia* (Philo ed. Mangey II, 383—407) glaubt auch Massebieau, wie Gfrörer und Dähne, von dem Tractat *de fortitudine* trennen zu müssen. Nur letzterer gehöre zu der systematischen Darstellung der mosaischen Gesetzgebung; die beiden anderen seien ein Anhang zur *Vita Mosis* (s. Massebieau a. a. O. S. 39—41). Seine Gründe sind in der That schwerwiegend. Zu einer erneuten Discussion der Frage (welche für die Gesamt-Disposition der Schriften Philo's nicht von grossem Belang ist), ist indessen hier nicht der Ort. — In allen Hauptpunkten stimmt Massebieau hinsichtlich der Disposition der Schriften Philo's mit mir überein, namentlich darin, dass die *Vita Mosis* nicht zu der systematischen Darstellung der mosaischen Gesetzgebung gehöre, und selbstverständlich auch darin, dass letztere ein ganz anderes Werk ist als die allegorischen Commentare zu ausgewählten Stellen der Genesis.

S. 855—860. Die Disposition von Philo's Werk über die Verfolgungen, oder vielmehr über die Verfolger der Juden, welche ich auf Grund der eusebianischen Angaben versucht habe, ist von Massebieau a. a. O. S. 65—78 einer eingehenden Prüfung unterzogen worden. Er sieht sich auf Grund der eusebianischen Zeugnisse ebenfalls zu der Annahme genöthigt, dass das erste und zweite der fünf Bücher, welche Eusebius *H. E.* II, 5, 1 erwähnt, verloren gegangen sind, und dass in dem zweiten die Verfolgung durch Sejan erzählt war. Er glaubt aber, dass nur die uns erhaltene *Legatio ad Cajum* ein Bruchstück jener fünf Bücher sei, die Schrift *adversus Flaccum* aber nicht dazu gehöre. Gegen diese Annahme, und für die Einreihung der Schrift *adversus Flaccum* in die fünf von Eusebius erwähnten Bücher spricht aber besonders der Umstand, dass unserer Schrift *adversus Flaccum* nach den Eingangsworten derselben zweifellos ein Buch über die Verfolgungen durch Sejan voranging. Es ist darnach der Schluss berechtigt, dass die Schrift *adversus Flaccum* das dritte jener fünf Bücher bildete. Welche zwingenden Gründe hat nun Massebieau gegen diese Einreihung? Er führt aus, dass die alexandrinische Judenverfolgung, welche in der *Legatio ad Cajum* erzählt wird, dieselbe sei, welche auch im *Flaccus* geschildert wird. Ein und dasselbe Ereigniss könne aber nicht in zwei Büchern eines Werkes mit gleicher Breite und Ausführlichkeit geschildert sein. Ueberhaupt gebe sich die *Legatio ad Cajum* in keiner Weise als Fortsetzung des *Flaccus*. Was nun die Identität der beiden Verfolgungen anlangt, so muss ich hierin im Gegensatz zu dem von mir Bd. II, S. 858 Bemerkten Massebieau beistimmen (vgl. Bd. I, S. 417). Auch ist es richtig, dass die *Legatio* nicht die Fortsetzung des *Flaccus* bildet. Trotzdem halte ich es für sicher, dass die von mir angenommene Disposition die richtige ist. Den Schlüssel zur Lösung der Schwierigkeit hat Massebieau selbst geliefert. Er hat in trefflicher Weise gezeigt, dass Philo in diesem Werke nicht über die Verfolgungen, sondern über die Verfolger der Juden handelt. Sein Thema ist dasselbe wie in Lactantius' Schrift *de mortibus persecutorum*: alle Verfolger der Frommen nehmen ein Ende mit Schrecken. Das führt Philo an dem Beispiel des Sejan, Flaccus und Caligula durch. Alle drei haben die Juden grausam verfolgt. Alle drei haben ein gewaltsames Ende genommen. Jedem derselben widmet Philo eine kleine Monographie, die nur durch den gemeinsamen Gesichtspunkt zu einem Ganzen zusammengehalten werden. Unter diesen Umständen ist es sehr leicht erklärlich, dass die *Legatio ad Cajum* nicht als eine Fortsetzung des *Flaccus* erscheint, und dass die alexandrinische Judenverfolgung in beiden ausführlich erzählt wird, obwohl beide Schriften Bestandtheile eines Gesamtwerkes bilden. Von jener Verfolgung musste in beiden Büchern gehandelt werden, weil sie sowohl durch Flaccus als durch Caligula, durch jeden in seiner Weise, verschuldet war. Die Einsicht in diesen literarischen Plan Philo's ist dadurch erschwert worden, dass uns nur der Tractat über Flaccus vollständig erhalten ist, und dass der andere Tractat durch die herkömmliche Benennung *Legatio ad Cajum* von vornherein unter einen falschen Gesichtspunkt gestellt ist. Die Gesandtschaft der Juden an Caligula ist hier völlig Nebensache. Die Hauptsache ist auch hier, wie im Tractat über Flaccus, einerseits die Schilderung der gottlosen Verblendung Caligula's und andererseits die Beschreibung des göttlichen Strafgerichtes, dem er verfällt. Dieser zweite Theil fehlt. Dass er einmal vorhanden war, darüber kann nach Eingang und Schluss des Tractates kein Zweifel sein.

Nachträge zu Band I.

S. 4. Prideaux. Eine neue verbesserte Auflage dieses Werkes, bearbeitet von J. Talboys Wheeler, erschien in 2 Bdn. 1858.

S. 5. Holtzmann, Oskar. Das Ende des jüdischen Staatswesens und die Entstehung des Christenthums 1888 (= Stade, Gesch. des Volkes Israel, 2. Bd., 2. Hälfte).

S. 5. Grätz, Geschichte der Juden, Bd. III, 4. Aufl. 1888 (stark erweitert).

S. 6. Sack, Die altjüdische Religion im Uebergange vom Bibelthume zum Talmudismus. Berlin 1889 (612 S.)

S. 6. Morrison, The Jews under Roman Rule. London 1890 (426 p.).

S. 8. Weber, System u. s. w., erschien in neuer unveränderter Ausgabe unter dem Titel: Die Lehren des Talmud, quellenmässig, systematisch und gemeinverständlich dargestellt, Leipzig 1886.

S. 8. Smith' Dictionary of the Bible, neue Auflage. London 1888.

S. 8. Von Brüll's Jahrbüchern erschien der IX. Jahrg. 1889; der X. 1890.

S. 9. The Jewish Quarterly Review edited by Abrahams and Montefiore. London 1888 sqq.

S. 12. Guérin, Jérusalem, son histoire, sa description, ses établissements religieux. Paris 1889 (409 p.).

S. 14. Karten von Palästina. — Werthvolle Ergänzungen der englischen Karte, welche nur das West-Jordanland umfasst, sind: 1) Die Karte des Dscholan von Schumacher, Zeitschr. des DPV. IX, 1886, und 2) Die Karte der Hauran-Gegend „nach den von Dr. Alphons Stübel im J. 1882 ausgeführten Messungen und Zeichnungen sowie den wichtigsten anderen Quellen construiert und gezeichnet von Dr. Hans Fischer“, Zeitschr. des DPV. XII, 1889. — Eine nach den besten Hilfsmitteln von H. Fischer und H. Guthe bearbeitete Handkarte von Palästina in kleinem Massstabe (zum Preise von 1 M. 50 Pf.) erschien bei Wagner und Debes, Leipzig 1890 (auch dem XIII. Bde. der Zeitschr. des DPV. beigegeben).

S. 21. Zur numismatischen Literatur ist hinzuzufügen: Grätz, Geschichte der Juden Bd. III, 4. Aufl. 1888, S. 819—841. Ders., Revue des études juives t. XVIII, 1889, p. 301—304. — Reinach, Revue des études juives t. XVII, 1888, p. 42—45. Ders. ebendas. t. XVIII, 1889, p. 304—306.

S. 25. Marucchi, Di un nuovo cimitero giudaico scoperto sulla Via Labicana. Roma 1887.

Ibid. Derenbourg hat in den Mélanges Renier 1887, p. 437—441, nach Mittheilungen de Rossi's fünf Inschriften aus dem jüdischen Coemeterium zu Porto bekannt gemacht, darunter vier zum ersten Male.

S. 31. Ueber die Sabbathjahre: Grätz, Gesch. der Juden Bd. III, 4. Aufl. S. 652—655 (Note S).

S. 38. Ueber Dellius: Fabricius, Theophanes von Mytilene und Quintus Dellius als Quellen der Geographie des Strabon. Strassburg 1888.

S. 40. Ueber Strabo: Otto, Strabonis *ἱστορικῶν ἐπομνημάτων* fragmenta collegit et enarravit adiectis quaestionibus Strabonianis (Leipziger Studien zur classischen Philologie, 11. Bd. Supplementheft 1889).

S. 51. Grätz, Gesch. der Juden Bd. III. 4. Aufl. S. 554—557 (über Justus von Tiberias).

S. 66. Gegen Niese's Ansicht über die Herkunft der Urkunden bei Joseph. Antt. XIV. 10 spricht auch: 1) dass ein grosser Theil sich auf die Befreiung vom Kriegsdienst bezieht (XIV, 10, 11—19), welche bei dem Streit der städtischen Communen Klein-Asiens mit den Juden gar nicht in Frage stand; und 2) dass ein anderer Theil sich auf Judäa bezieht (XIV, 10, 2—10), dessen Verhältnisse ebenfalls ohne Belang für den damaligen Conflict waren.

S. 68. Anm. 15 (Justus von Tiberias): Grätz, Gesch. der Juden Bd. III, 4. Aufl. S. 555.

S. 74. Der Text des sog. Hegesippus ist (nach Weber) auch gedruckt in: Sancti Ambrosii opera omnia ed. Ballerini t. VI (Mediol. 1883) col. 1—276. — Der Text der Programm-Ausgabe Weber's ist, was hier nachträglich bemerkt sei, nicht ganz vollständig, da beim Uebergang von einem Programm zum anderen je ein kleines Stück fehlt. Man kann also nur die Ausgabe in Buchform (Marburg 1864) gebrauchen. — Vgl. über Hegesippus auch: Bardenhewer in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon 2. Aufl. Bd. V, 1888, col 1585 f. Ihm, Studia Ambrosiana (Jahrb. für class. Philologie 17. Supplbd. 1. Hft. 1889) S. 61—68. Letzterer tritt wieder für die Autorschaft des Ambrosius ein.

S. 77. Von Niese's grösserer Josephus-Ausgabe erschien vol. V, 1889. die Bücher contra Apionem enthaltend. — Die in Teubner's Verlag erschienene Ausgabe von Bekker wird ersetzt durch: Flavii Josephi opera omnia recognovit Naber, bis jetzt vol. I—II, 1888—1889.

Ibid. Zur Textkritik: Destinton. De Flavii Josephi bello Judaico recensendo ad Benedictum Nisum epistula critica. Kiel 1889. Progr.

S. 80. Ueber die Actenstücke bei Josephus vgl. auch: Judeich, Caesar im Orient (1885) S. 119—141. Grätz, Geschichte der Juden Bd. III, 4. Aufl. S. 655—671 (Note 9).

S. 95. Anm. 22: Fürst, Antoninus und Rabbi (Magazin für die Wissensch. des Judenth. XVI. Jahrg. 1889. S. 41—45).

S. 100. Anm. 33: Wünsche, Der babylonische Talmud u. s. w. 2. Halbbd. 3—4. Abth. 1889.

S. 102. Schwab's französische Uebersetzung des jerusalemischen Talmud ist zum Abschluss gekommen durch das Erscheinen von Bd. XI 1889 (Sanhedrin Schluss, Makkoth, Schebuoth, Aboda sara, Horajoth, Nidda). — Von Bd. I, welcher in der 1. Aufl. den Tractat Berachoth nach dem jerusalemischen und babylonischen Talmud enthalten hat, erschien eine neue Aufl. 1890, den Tractat Berachoth nur nach dem jerus. Talmud enthaltend (Le Talmud de Jérusalem etc. t. I, nouvelle édition, Traité des Berakoth, Paris 1890).

S. 103. Wünsche, Der babylonische Talmud u. s. w. 2. Halbbd. 3—4. Abth. 1889.

S. 103. Levy's Neuhebr. und Chald. Wörterbuch ist durch den Abschluss von Bd. IV 1889 vollständig geworden.

Ibid. Jastrow, A Dictionary etc. 2. fasc. זבדס — זז, New-York 1887.

S. 104. Stein, Das Verbum der Mischnasprache, Berlin 1888. — Rosenberg, Das aramäische Verbum im babylonischen Talmud, Marburg 1888.

S. 106. Darmesteter, Le Talmud (Actes et conférences de la Société des études juives [Beilage zur Revue des études juives] 1889, p. CCCLXXXI—CDXLII).

S. 109. Ueber Mechilta, Siphra und Siphre vgl. bes. auch: D. Hoffmann, Zur Einleitung in die halachischen Midraschim. Beilage zum Jahresbericht des Rabbiner-Seminars zu Berlin 1886—1887. — Königsberger, Die Quellen der Halachah. 1. Teil. Der Midrasch. Berlin 1890. — Ich bedaure, dass mir die sorgfältige und werthvolle Arbeit von D. Hoffmann erst nachträglich bekannt geworden ist. Sie enthält sehr schätzbare Studien über die Entstehungsgeschichte der genannten drei Midraschim. S. 24 verzeichnet Hoffmann die am häufigsten im Siphra citirten Autoritäten, S. 38—40 die am häufigsten in der Mechilta citirten, S. 54 die am häufigsten im Siphre zu Numeri vorkommenden. Ein vollständiges Register der Tannaim in Mechilta, Siphra und Siphre wird S. 82—90 gegeben.

S. 110. Ueber Siphre suta s. D. Hoffmann, Zur Einleitung in die halachischen Midraschim S. 59—66.

S. 113. Lévi, Eléments chrétiens dans le Pirké Rabbi Eliézer (Revue des études juives t. XVIII, 1889, S. 83—89).

S. 122. Grätz, Gesch. der Juden. Bd. III, 4. Aufl. S. 559—577 (Note 1).

S. 154. Gatt, Zur Akra-Frage (Theol. Quartalschr. 1889, S. 77—125)

S. 156. אֵלֶּיךָ הִיָּדְוֶה הַיְיָ יִשְׂרָאֵל wird häufig in der Mechilta erwähnt. S. das Verzeichniss der Stellen bei D. Hoffmann, Zur Einleitung in die halachischen Midraschim (Jahresbericht des Rabbiner-Seminars zu Berlin 1886—1887) S. 83.

S. 164. Zur Geographie von I Makk. 5, 26 vgl. auch Furrer, Zeitschr. des DPV. XII, 1889, S. 151. Buhl, ebendas. XIII, 1890. S. 41—43.

S. 189. Ueber Baskama s. Furrer, Zeitschr. des DPV. XII, 151.

S. 199—200. Ueber Antt. XIV. 8. 5: Judeich, Caesar im Orient (1885) S. 129—136 (wie Mommsen).

S. 201. „Kedron ist das heutige Katrah in der Nähe von Jamnia“ (Furrer brieflich.)

S. 225. „Bethome ist Betuni auf dem gleichen Höhenrücken wie Nebi Schanwil“ (Furrer brieflich).

S. 226. Ueber Gaulana s. Furrer, Zeitschr. des DPV. XII, 151.

S. 226 f. „Ragaba wird doch wohl Ragib sein, das ziemlich unter demselben Breitengrad wie Gerasa liegt“ (Furrer brieflich).

S. 243. Liebenam, Forschungen zur Verwaltungsgeschichte des römischen Kaiserreichs. 1. Bd. Die Legaten in den römischen Provinzen von Augustus bis Diocletian. Leipzig 1888. — Giebt S. 359—389 ein Verzeichniss der kaiserlichen Legaten von Syrien von Augustus bis in's 3. Jahrh. nach Chr.

S. 248 f. Judeich, Caesar im Orient. Kritische Uebersicht der Ereignisse vom 9. August 48 bis October 47. Leipzig 1885.

S. 307. Die Form *Ἡροιδης* auch Corp. Inscr. Atticarum II, 3 (1888) n. 1672.

S. 332. Dass die herodianischen Fürsten *σήμεροι* waren, ist doch wohl nicht zu bezweifeln. Vgl. die Münze Agrippa's oben S. 463.

S. 365. Die Sitte der Geburtstagsfeier von Seite fürstlicher Personen ist uralt. Vgl. Gen. 40, 20 und dazu Dillmann und andere Commentare. Da die herodianischen Fürsten ausserdem auch den Tag des Regierungsantrittes feierten (Jos. Antt. XV, 11, 6), so ist es instructiv, durch die grosse Inschrift von Rosette zu erfahren, dass z. B. auch in Aegypten beides geschehen ist, lin. 46—47: καὶ ἐπεὶ τὴν τριακάδα τοῦ Μεσορή, ἐν ᾗ τὰ γενέθλια τοῦ βασιλέως ἄγεται, ὁμοίως δὲ καὶ [τὴν τοῦ Μεγέω ἐπιταξιδεκάτην], ἐν ᾗ παρέλαβεν τὴν

βασιλείαν παρὰ τοῦ πατρὸς z. τ. λ. (s. den Text z. B. in Müller's *Fragm. hist. graec.* Bd. I Schluss). Zur Sitte der Geburtstagsfeier vgl. auch II Makk. 6, 7 (Antiochus Epiphanes) und Jos. Antt. XIX, 7, 1 (Agrippa I). — Da in der Bibel die Geburtstagsfeier durch ein grosses Mahl nur bei Pharao (Gen. 40. 20) und Herodes Antipas erwähnt wird, so schliessen daraus Origenes und Hieronymus in ihren Anmerkungen zu Matth. 14, 6, dass nur böse Menschen dergleichen thun (Origenes in Matth. tom. X. c. 22. Hieronymus *Opp. ed. Vallarsi* VII, 101).

S. 389. Von den *Acta Perpetuae et Felicitatis* ist jetzt ein griechischer Text aufgefunden worden, der sich als das Original erwiesen hat (The acts of the martyrdom of Perpetua and Felicitas; the original greek text now first edited from a MS. in the library of the convent of the Holy Sepulchre at Jerusalem by J. Rendel Harris and Seth R. Gifford, London 1890). Die Stelle über den Procurator Hilarianus lautet hier c. 6: *καὶ Ἰλαρίανος ἐπίτροπος ὃς τότε τοῦ ἀνθρώπου ἀποθανόντος Μινουζίου Ὀππιάνου ἐξουσίαν ἐλήγει μαχαίρας.*

S. 412. „Tirathana = Tirch südlich vom Garizim“ (Furrer brieflich).

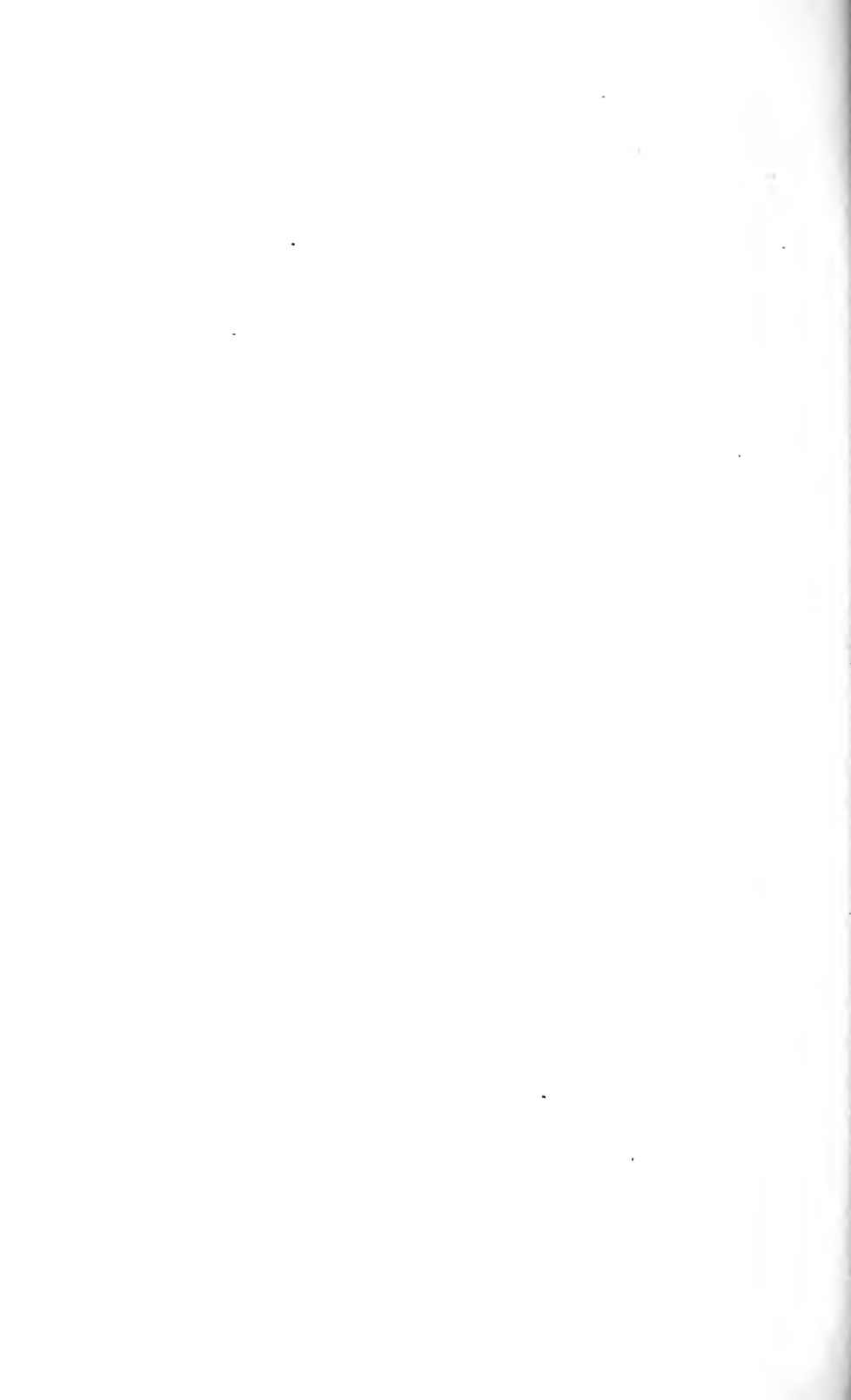
S. 515. Tarichea an der Südwestecke des See's Genezareth. So auch Buhl, *Zeitschr. des DPV.* XIII, 1890, S. 38 ff.

S. 156. Gegen Furrer's Gleichsetzung von Gamala mit Dschamli habe ich das Bedenken ausgesprochen, dass man von einem Ort, welcher eine Tagereise vom See entfernt liegt, nicht sagen könne, er liege *ἐπὲρ τῆν λίμνην*. Mit Bezug hierauf schreibt mir Furrer: „Dschamli liegt auf dem über dem See aufsteigenden Hochland, und zwar ist die Höhe ob der Feste, von dem Westufer des See's aus gesehen, eine dominirende, indem von ihr nach Westen der Boden beständig abfällt. Man kann bei uns sagen, St. Gallen liege über dem Bodensee, obgleich es etwa fünf Stunden vom See entfernt ist“. Hiernach bin ich doch geneigt, Furrer beizustimmen.

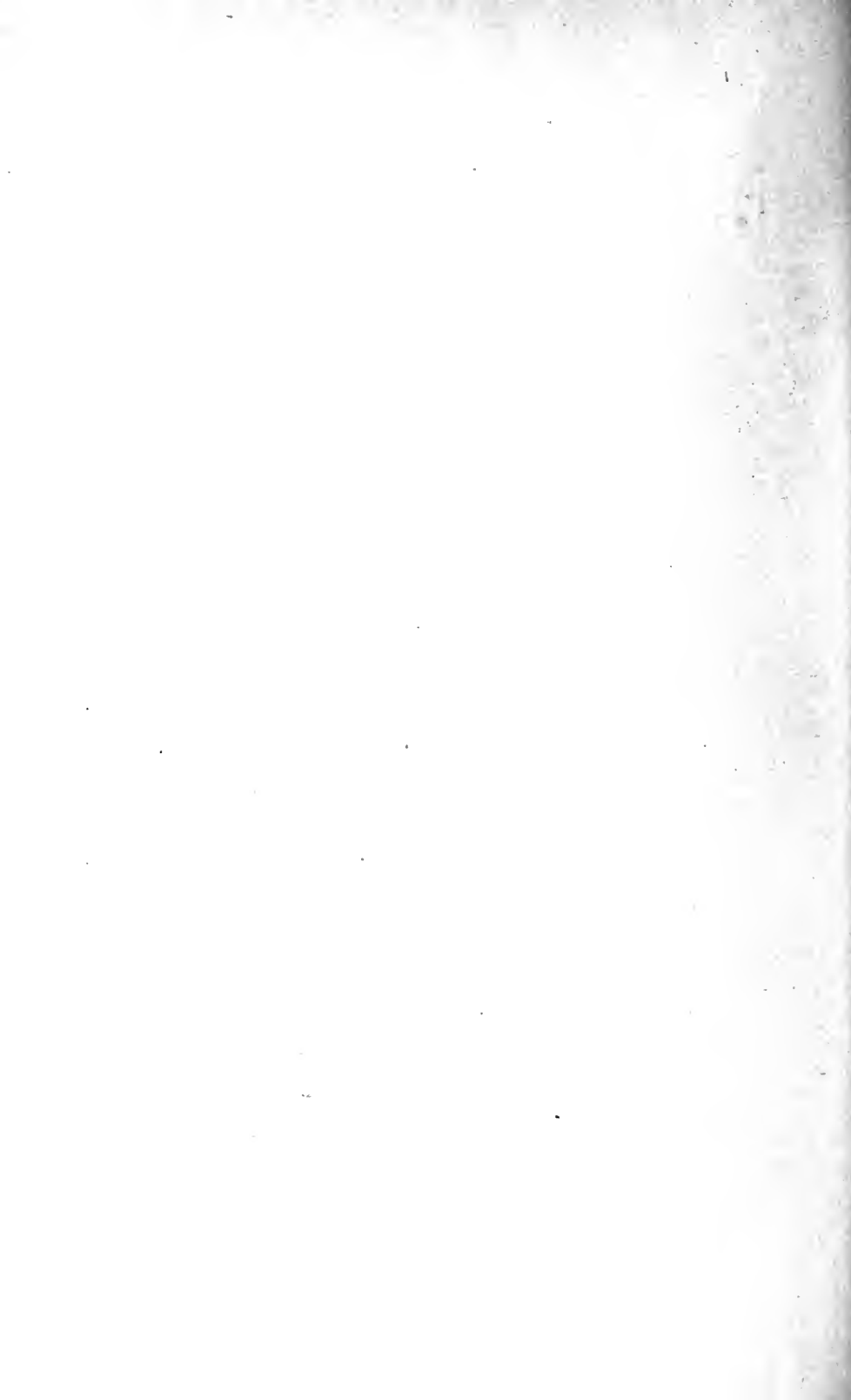
S. 534. Ueber den Titusbogen s. auch S. Reinach, *L'arc de Titus* (*Actes et conférences de la Société des études juives* [Beilage zur *Revue des études juives*] 1890 p. LXV—XCI). — Die Inschrift des anderen, nicht erhaltenen Titusbogens giebt nach der Handschrift von Einsiedeln auch De Rossi, *Inscriptions christianae urbis Romae* vol. II, 1 (1888) p. 25 n. 31.

S. 545. Eine in der Nähe von Caesarea gefundene Inschrift, auf welcher Caesarea als Colonie erwähnt wird (Col. I. Fl. Aug. Caesarea), ist mitgetheilt von Zangemeister, *Zeitschr. des DPV.* XIII, 1890, S. 25 ff.

S. 571. *מחילתא* wird häufig in der Mechilta erwähnt, S. oben zu S. 156.







UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY



A 000 118 513 1

